







Demosthenes.

DEMOSTHENES

UND SEINE ZEIT.

VON

ARNOLD SCHAEFER, D. PH.

VORM. GEH. RAT UND PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BONN.

ZWEITE REVIDIERTE AUSGABE.

ERSTER BAND.





LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1885.

SEINEM TEUREN SCHWIEGERVATER

HERRN

DR. CH. GOTTL. LEBR. GROSSMANN

SUPERINTENDENT UND PASTOR ZU ST. THOMAE IN LEIPZIG, CONSISTORIALRAT, PROF. PRIM. DER THEOL. FACULTÄT, PRÄLAT IM HOCHSTIFTE MEISSEN, MITGLIED DER I. KAMMER DER STÄNDEVERSAMMLUNG, RITTER DES K. SÄCHS. CVO., DES K. PREUSS. RAO. III. KL., COMTUR DES GROSSHERZOGL. HESS. ORD. PHILIPPS DES GROSSMÜTIGEN.

VORREDE.

Das Leben und Wirken des Demosthenes wahrhaft kennen zu lernen hat von Jugend auf einen grofsen Reiz für mich gehabt. Schon auf der Schule ward ich von der Gewalt der demosthenischen Beredsamkeit mächtig ergriffen, und wenn es mich oftmals vergebene Mühe kostete über die historischen Beziehungen ins klare zu kommen, so fühlte ich mich gerade dadurch angetrieben auf der Universität diese Studien von neuem aufzunehmen und gründlicher zu verfolgen. Hatte ich anfangs mich über den Charakter des Demosthenes und Aeschines aus ihren eigenen Werken zu belehren gesucht, so fühlte ich jetzt das Bedürfnis auch aus anderen Quellen zu schöpfen und mir über deren Ursprung und Wert ein Urteil zu bilden, namentlich über die Schrift von den zehn Rednern. Das Ergebnis dieser Untersuchungen, denen mein teurer Lehrer Gottfried Hermann die freundlichste Teilnahme schenkte, habe ich in einem Programme des Blochmannschen Erziehungshauses zu Dresden veröffentlicht (*commentatio de libro vitarum decem oratorum* 1844. 8.). Die Gleichartigkeit dieser und ähnlicher in den Rhetorenschulen entstandener Kompilationen ist seitdem recht deutlich ans Licht gestellt durch Westermanns Sammlung der kleineren Biographieen (*Βιογράφοι* Brunsv. 1845. 8.). Das Verhältnis jener Schrift zu der Überarbeitung des Photios (Biblioth. cod. 259—268) habe ich in der Rezension dieser Ausgabe im einzelnen dargelegt (Z. f. d. AW. 1848 nr. 31—34).

Nach diesen Vorarbeiten führten mich Amt und Beruf und eigene Neigung Jahre lang auf andere Gebiete: ich stand nahe daran mich den Untersuchungen über vaterländische Geschichte und Litteratur ausschliefslich zu widmen. Aber immer brach doch wieder die erste Liebe durch


Google

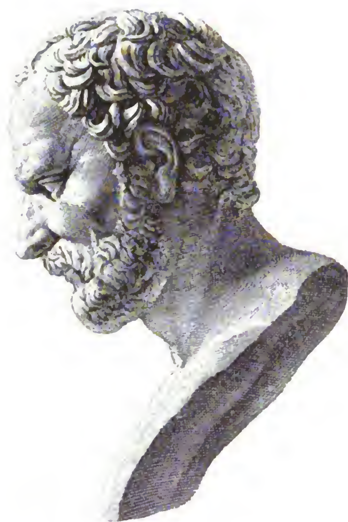
VORREDE.

Das Leben und Wirken des Demosthenes wahrhaft kennen zu lernen hat von Jugend auf einen grofsen Reiz für mich gehabt. Schon auf der Schule ward ich von der Gewalt der demosthenischen Beredsamkeit mächtig ergriffen, und wenn es mich oftmals vergebene Mühe kostete über die historischen Beziehungen ins klare zu kommen, so fühlte ich mich gerade dadurch angetrieben auf der Universität diese Studien von neuem aufzunehmen und gründlicher zu verfolgen. Hatte ich anfangs mich über den Charakter des Demosthenes und Aeschines aus ihren eigenen Werken zu belehren gesucht, so fühlte ich jetzt das Bedürfnis auch aus anderen Quellen zu schöpfen und mir über deren Ursprung und Wert ein Urteil zu bilden, namentlich über die Schrift von den zehn Rednern. Das Ergebnis dieser Untersuchungen, denen mein teurer Lehrer Gottfried Hermann die freundlichste Teilnahme schenkte, habe ich in einem Programme des Blochmannschen Erziehungshauses zu Dresden veröffentlicht (*commentatio de libro vitarum decem oratorum* 1844. 8.). Die Gleichartigkeit dieser und ähnlicher in den Rhetorenschulen entstandener Kompilationen ist seitdem recht deutlich ans Licht gestellt durch Westermanns Sammlung der kleineren Biographieen (*Βιογράφοι* Brunsv. 1845. 8.). Das Verhältnis jener Schrift zu der Überarbeitung des Photios (Biblioth. cod. 259—268) habe ich in der Rezension dieser Ausgabe im ein-
[illegible]nen d[illegible]t (Z. f. d. [illegible] 1848 nr. 31—34).

N[illegible] Vora[illegible]ührten mich Amt und Beruf [illegible]gung [illegible]g auf andere Gebiete: ich [illegible]nd[illegible]an [illegible] Untersuchungen über vater-[illegible]ndis[illegible]ichte[illegible]ratur ausschliefslich zu wid-[illegible]en. [illegible]ner [illegible] wieder die erste Liebe durch







Demosthenes.

DEMOSTHENES

UND SEINE ZEIT.

VON

ARNOLD SCHAEFER, D. PH.

VORM. GEH. RAT UND PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BONN.

ZWEITE REVIDIERTE AUSGABE.

ERSTER BAND.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1885.

SEINEM TEUREN SCHWIEGERVATER

HERRN

DR. CH. GOTTL. LEBR. GROSSMANN

SUPERINTENDENT UND PASTOR ZU ST. THOMAE IN LEIPZIG, CONSISTORIALRAT, PROF. PRIM. DER THEOL. FACULTÄT, PRÄLAT IM HOCHSTIFTE MEISSEN, MITGLIED DER I. KAMMER DER STÄNDEVERSAMMLUNG, RITTER DES K. SÄCHS. CVO., DES K. PREUSS. RAO. III. KL., COMTUR DES GROSSHERZOGL. HESS. ORD. PHILIPPS DES GROSSMÜTIGEN.

SEINEM TEUREN SCHWIEGERVATER

HERRN

DR. CH. GOTTL. LEBR. GROSSMANN

SUPERINTENDENT UND PASTOR ZU ST. THOMAE IN LEIPZIG, CONSISTORIALRAT, PROF. PRIM. DER THEOL. FACULTÄT, PRÄLAT IM HOCHSTIFTE MEISSEN, MITGLIED DER I. KAMMER DER STÄNDEVERSAMMLUNG, RITTER DES K. SÄCHS. CVO., DES K. PREUSS. RAO. III. KL., COMTUR DES GROSSHERZOGL. HESS. ORD. PHILIPPS DES GROSSMÜTIGEN.

SEINEM TEUREN SCHWIEGERVATER

HERRN

DR. CH. GOTTL. LEBR. GROSSMANN

SUPERINTENDENT UND PASTOR ZU ST. THOMAE IN LEIPZIG, CONSISTORIALRAT, PROF. PRIM. DER THEOL. FACULTÄT, PRÄLAT IM HOCHSTIFTE MEISSEN, MITGLIED DER I. KAMMER DER STÄNDEVERSAMMLUNG, RITTER DES K. SÄCHS. CVO., DES K. PREUSS. RAO. III. KL., COMTUR DES GROSSHERZOGL. HESS. ORD. PHILIPPS DES GROSSMÜTIGEN.

VORREDE.

Das Leben und Wirken des Demosthenes wahrhaft kennen zu lernen hat von Jugend auf einen grofsen Reiz für mich gehabt. Schon auf der Schule ward ich von der Gewalt der demosthenischen Beredsamkeit mächtig ergriffen, und wenn es mich oftmals vergebene Mühe kostete über die historischen Beziehungen ins klare zu kommen, so fühlte ich mich gerade dadurch angetrieben auf der Universität diese Studien von neuem aufzunehmen und gründlicher zu verfolgen. Hatte ich anfangs mich über den Charakter des Demosthenes und Aeschines aus ihren eigenen Werken zu belehren gesucht, so fühlte ich jetzt das Bedürfnis auch aus anderen Quellen zu schöpfen und mir über deren Ursprung und Wert ein Urteil zu bilden, namentlich über die Schrift von den zehn Rednern. Das Ergebnis dieser Untersuchungen, denen mein teurer Lehrer Gottfried Hermann die freundlichste Teilnahme schenkte, habe ich in einem Programme des Blochmannschen Erziehungshauses zu Dresden veröffentlicht (*commentatio de libro vitarum decem oratorum* 1844. 8.). Die Gleichartigkeit dieser und ähnlicher in den Rhetorenschulen entstandener Kompilationen ist seitdem recht deutlich ans Licht gestellt durch Westermanns Sammlung der kleineren Biographieen (*Βιογράφοι* Brunsv. 1845. 8.). Das Verhältnis jener Schrift zu der Überarbeitung des Photios (Biblioth. cod. 259—268) habe ich in der Rezension dieser Ausgabe im einzelnen dargelegt (Z. f. d. AW. 1848 nr. 31—34).

Nach diesen Vorarbeiten führten mich Amt und Beruf und eigene Neigung Jahre lang auf andere Gebiete: ich stand nahe daran mich den Untersuchungen über vaterländische Geschichte und Litteratur ausschliefslich zu widmen. Aber immer brach doch wieder die erste Liebe durch

und der leider so früh verstorbene Schneidewin that das seine sie nicht rosten zu lassen. Durch ihn stets von neuem angeregt und aufgemuntert verfaſste ich für den Philologus die Abhandlungen über Aristophon Aeschines Kallistratos Eubulos, Studien welche in durchgehends erneuerter Gestalt das erste Buch dieses Werkes bilden. Die wohlwollende Aufnahme welche diesen Versuchen zu teil ward ermutigte mich zu dem Entschlusse Demosthenes und seine Zeit zum Gegenstande einer historischen Darstellung zu wählen. Zu dieser Arbeit hat das anmutige stille Grimma, wie ich dankbar erkenne, mir Muſse und Sammlung geboten, und wenn mir auch öfters die Entfernung von einem litterarischen Zentralpunkte fühlbar ward, so haben doch teils meine Kollegen, namentlich Herr Rektor Prof. Wunder und die Herren Professoren Lorenz und Dietsch, mein Vorhaben aufs freundschaftlichste gefördert, teils die Oberbibliothekare zu Leipzig, Herr Hofrat Dr. Gersdorf und Herr Dr. Naumann, mir die Benutzung der dortigen Bibliotheken in ausgiebigster und nachsichtvollster Weise verstattet.

Es ist ein schwieriges Feld das ich zu durchmessen hatte. Wie wenn eine Alpenlandschaft vor uns liegt, deren höchste Spitzen in hellem Sonnenlichte glänzen, während der Kamm des Gebirgs und die Gliederung der Thäler in Nebel gehüllt nur hin und wieder sich erkennen läſst, so ist es mit der Geschichte des demosthenischen Zeitalters. Groſsartig und bewundernswürdig stehen die Reden des Demosthenes da und bilden feste Marksteine, aber ihre Beziehungen und Wirkungen, der Verlauf und Zusammenhang der Begebenheiten ist uns verborgen oder läſst sich nur in trübem Dämmerlichte, oft nur an vereinzelten Spuren verfolgen. Wohl möchte man des beschwerlichen Weges und des unsicheren Suchens manchmal müde werden, aber kehrt man zurück zu den Werken des groſsen Redners, so fühlt man alsbald sich erfrischt und gestärkt zu neuem Streben.

Indessen würde es die Kraft des einzelnen Mannes übersteigen aus den abgerissenen Bruchstücken verlorener Geschichtsbücher von Zeitgenossen und aus den oberflächlichen Erzählungen späterer Schriftsteller, welche wo uns Xenophon

verläfst an die Stelle historischer Überlieferung treten, ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen, wenn nicht bedeutende Vorarbeiten den Weg gebahnt hätten. Mit dankbarer Pietät gedenke ich der Schriften von Albert Gerhard Becker und Friedrich Jacobs, welche mir die frühste Anregung gegeben haben: des letzteren Übersetzung der demosthenischen Staatsreden habe ich auch jetzt vielfach zu Rate gezogen und benutzt. Eine neue Epoche für das Studium der attischen Redner begann mit Immanuel Bekkers kritischer Ausgabe. Auf dem von ihm gelegten Grunde haben andere Gelehrte weiter gebaut und neue Hilfsmittel hervorgezogen: ich erwähne insbesondere Wilhelm Dindorfs Ausgabe der Scholien. Zugleich sind über eine Reihe von Problemen gründliche und fruchtbare Untersuchungen angestellt und viele Schwierigkeiten mit glücklichem Scharfsinn gelöst worden. Diesen für die Wissenschaft errungenen Gewinn galt es mit möglichster Sorgfalt zu benutzen, so wenig ich mich darum irgendwo der eigenen Prüfung entschlagen durfte: ich habe überall die Gründe auf denen meine Überzeugung beruht entwickeln zu müssen geglaubt. Denn auf diesem Boden kann man nur an der Hand der Kritik sichere Schritte thun; namentlich erfordern die chronologischen Bestimmungen die genaueste Erwägung, wenn wir uns des leitenden Fadens versichern wollen. Bei der Reduktion der Daten auf unseren Kalender habe ich mich an die Berechnungen gehalten, welche Böckh in seiner Geschichte der Mondzyklen aufgestellt hat: wo ich mir nicht zu helfen wufste hat der hochverehrte Meister bereitwilligst mir Auskunft und Belehrung gegeben, in andern Fällen hat Herr Professor d'Arrest in Leipzig mich freundlich beraten. Über manche Punkte, namentlich über das Geburtsjahr des Demosthenes, werde ich in den Beilagen handeln: schon hier mag bemerkt werden, dafs Böckh seine frühere Ansicht über die Zeitverhältnisse der Midiana nicht mehr aufrecht hält. Gerade den chronologischen Untersuchungen sind vorzugsweise Karl Georg Böhneckes Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner und der Geschichte ihrer Zeit zugewandt, ein Werk das unverdrossenen Fleifs, grofse Belesenheit und ungemeinen Scharfsinn beurkundet. Aber

den Hypothesen des Verfassers habe ich selten beistimmen können, ja, je fester dieser selbst auf die Untrüglichkeit seiner Mutmafsungen baut, umsomehr hat mich sein Verfahren abgestofsen, denn er verschmäht es in solchen Fällen nicht leere Scheingründe zum Beweise zu verwenden.

Aber es sind nicht die Demosthenes und seinen Zeitgenossen unmittelbar gewidmeten Arbeiten allein, welche einer historischen Darstellung die Unterlage bereiten, sondern der wissenschaftliche Ausbau der hellenischen Altertumskunde überhaupt. Durch die Erforschung der Verfassung, Gesetzgebung und Rechtsverhältnisse, der Staatsverwaltung und des Staatshaushaltes der Athener aus den Schriften der Alten und den neu ans Licht gezogenen Steinurkunden haben Männer wie Böckh Schömann Meier Wachsmuth K. F. Hermann gerade für die Geschichte des demosthenischen Zeitalters eine so bedeutende und so feste Grundlage gewonnen, dafs dagegen die anekdotenhaften Aufzeichnungen der Grammatiker und Rhetoren völlig zurücktreten. Insbesondere erwächst aus den Inschriften ein unschätzbares Material, und es ist nur zu wünschen dafs dieser reichen Ader von treuen Händen weiter nachgeforscht werden möge. Dann mag man es verschmerzen, dafs die den Reden eingelegten Aktenstücke sich als taubes Erz erwiesen haben. Es war ein kühner Griff, den Droysen that, als er die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze sämtlich für gefälscht erklärte, und die umsichtige Prüfung konnte wider seine Beweisführung gegründete Einwendungen erheben. Aber es war damit der Zauber gelöst: durch fernere Untersuchungen, wie sie namentlich Friedrich Franke und Westermann geführt haben, ist die Beschaffenheit jener Einschiebsel mehr und mehr aufgehellt, und bei dem gegenwärtigen Stande der Epigraphik mufs wohl der letzte Zweifel an der geschehenen Fälschung schwinden. Es freut mich aussprechen zu können dafs jetzt auch Böckh von der Unechtheit jener Schriftstücke überzeugt ist.

Schliefslich gedenke ich gern der vielfachen Anregung und Belehrung, welche ich aus den Bearbeitungen der griechischen Geschichte von Connop Thirlwall und George Grote geschöpft habe. Von jeher hat das klare Urteil und die be-

dächtige Kritik des gelehrten Bischofs mich in hohem Grade angezogen, aber nicht minder hat die umfassendere und schwunghaftere Darstellung Grotes mich gefesselt und oft mir neue Gesichtspunkte eröffnet.

Möge es mir gelungen sein die mit vereinten Kräften gewonnenen Resultate in entsprechender Weise zu verarbeiten und damit zu der richtigen Würdigung des Demosthenes und seiner Zeit an meinem Teile beizutragen!

Grimma den 9 November 1856.

Arnold Schaefer.

Vorwort zur zweiten Ausgabe.

Die Revision des Werkes für die beabsichtigte neue Ausgabe war von der Hand des Verfassers bis zum Schlusse des ersten Bandes geführt, als er am 20 November 1883 seinem schönen und reichen Wirkungskreise plötzlich entrissen wurde. Der unterzeichnete, welchem das Werk seit der Zeit, wo er in Greifswald dem verehrten Manne näher treten durfte, lieb und wert ist, hat sich bemüht die ihm übertragene Vollendung der Revision in treuem Anschlufs an die Intentionen seines verehrten Lehrers durchzuführen. Besonders galt es das im zweiten Bande des Corpus Inscriptionum Atticarum (ed. U. Koehler Berlin 1877—83) vermehrt und neugeordnet vorliegende Urkundenmaterial sowie Resultate der neueren Münzforschung zu verwerten; zugleich mufsten die seit der ersten Ausgabe erschienenen Werke und Abhandlungen, welche die demosthenische Zeit betreffen, beachtet und benutzt werden. Für diese umfangreiche Aufgabe bot das vom Verfasser hinterlassene Handexemplar den dankenswertesten Anhalt durch die zahlreichen Notizen, welche der Verfasser während der ganzen Zeit seiner akademischen Lehrthätigkeit in Greifswald und Bonn darin eingetragen hat. Auf Grund dieses Handexemplars hat der Herausgeber im zweiten und dritten Bande die erforderlichen Änderungen und Zu-

sätze gemacht, zumeist in den Anmerkungen. Wo das Handexemplar nur eine Andeutung gab, ist das vom Herausgeber eingefügte durch eckige Klammern kenntlich gemacht worden. In einigen wenigen Fällen hat auch der erste Band solche Zusätze erhalten; namentlich ist auf S. 269 ein kurzer Auszug der vom Verfasser in den Beilagen gegebenen Darlegung über Demosthenes Geburtsjahr hinzugefügt worden. Die Beilagen nämlich, welche in der ersten Ausgabe die zweite Abteilung des dritten Bandes bildeten, sollen nach dem Willen des Verfassers nicht aufs neue gedruckt werden, da sie der Spezialforschung auch fernerhin in Bibliotheken zugänglich sein werden. Die Verweisungen auf die Beilagen sind an den betreffenden Stellen des Werkes stehen geblieben, ebenso auch in der Zeittafel und dem Register, welche dem dritten Bande der neuen Ausgabe wiederum beigegeben werden sollen. Die Seitenzahlen der ersten Ausgabe sind durchweg am Rande beigefügt.

Zu grofsem Danke ist der Herausgeber den hochgeschätzten Männern verpflichtet, welche ihre Freundschaft für den verewigten Verfasser durch ihre Mitwirkung bei dieser neuen Ausgabe bethätigt haben. Herr Geh. Rat Usener in Bonn hat während der Bearbeitung wiederholt aufs freundlichste Rat erteilt, Herr Prof. Ad. Kirchhoff in Berlin hat sich bereitwilligst einer Durchsicht der Druckbogen, besonders hinsichtlich der Benutzung der Inschriften unterzogen; Herr Prof. Ad. Michaelis in Strafsburg hat für den dritten Band einen archäologischen Exkurs über erhaltene Bildnisse von Demosthenes zugesagt. Auch seinem geschätzten Kollegen Dr. C. Curtius ist der Herausgeber für sachkundige bibliothekarische Förderung bei der Arbeit herzlichen Dank schuldig.

Auf solche Mitwirkung gestützt darf der Herausgeber dem Wunsche Ausdruck geben, dafs das Werk in seiner gröfstenteils vom Verfasser herrührenden Neugestaltung auch fernerhin seinen ehrenvollen Platz in der historischen Litteratur behaupten möge.

Lübeck den 2 September 1885.

Max Hoffmann.

INHALT.

ERSTES BUCH.

Die Vorgänger des Demosthenes in der Leitung des athenischen Staates.

ERSTES KAPITEL.

ZWEITES KAPITEL.

DRITTES KAPITEL.

VIERTES KAPITEL.

FÜNFTES KAPITEL.

ZWEITES BUCH.

Demosthenes Jugend und politische Anfänge.

ERSTES KAPITEL.

ZWEITES KAPITEL.

DRITTES KAPITEL.

VIERTES KAPITEL.

FÜNFTES KAPITEL.

SECHSTES KAPITEL.

SIEBENTES KAPITEL.

ERSTES BUCH.

DIE VORGÄNGER DES DEMOSTHENES
IN DER
LEITUNG DES ATHENISCHEN STAATES.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Als nach dem Sturze der dreifsig die heimatflüchtigen Athener sich mit den in der Stadt verbliebenen wieder zu éiner Volksgemeinde zusammenthaten, als die Anarchie ein Ende nahm und gegenseitig vergeben und vergessen des vergangenen angelobt war, da mochten manche glauben, alles sei wieder auf den Stand zurückgeführt bei welchem in früheren Zeiten der athenische Staat jugendkräftig geblüht hatte. Die Gesetze, als deren erste Gründer Drakon und Solon verehrt wurden, traten, zweckmäfsig zusammengestellt und erneuert, wieder in Kraft: der Rat, als ständiger Ausschufs der Bürgerschaft jährlich erlost, nahm der laufenden Geschäfte wahr; mit ihm pflog die versammelte Bürgerschaft über das Gemeinwohl Beratungen und erliefs Beschlüsse: die Behörden für die gottesdienstlichen Ordnungen und die Rechtspflege, für das Kriegswesen und die Finanzen, kurz für alle Zweige des öffentlichen Dienstes, teils durch das Los bestimmt, teils durch Wahl erkoren, warteten wieder ihres Amtes: die geschworenen safsen zu Gericht: zu Ehren der Götter wurden wiederum, wenn auch anfangs mit knappen Mitteln, die hergebrachten Feste und Aufzüge und Spiele gefeiert.

Mit rechtem Behagen mochten die Bürger Athens nach einer Zeit der Zerrüttung und der Drangsal sich wiederum in den Formen des Gemeindelebens bewegen, welche mit der Natur ihres Staates und mit seiner Geschichte aufs engste verwachsen waren. Durften sie doch sich glücklich schätzen, dafs aus der schwersten Katastrophe ihre Stadt mit ihren Tempeln und Heiligtümern unversehrt hervorgegangen war, und dafs sie selbst, statt in rachedürstende Parteien sich zu

spalten und an offenen Wunden zu verbluten, wieder vereinigt und versöhnt mit einander lebten. Aber wer in die alte Zeit zurückschaute und damit die Lage der Gegenwart verglich, dem mufsten trübe Betrachtungen aufsteigen. Wie
4 vieles war anders geworden, wie vieles unwiederbringlich verloren! Die langen Mauern zum Hafen hinab zerstört, die Werften und Schiffhäuser abgebrochen oder verfallen, die Kriegsflotte bis auf einen kärglichen Rest von zwölf Dreideckern vernichtet oder weggeführt, der Schatz leer, die auswärtigen Besitzungen des Staates wie der einzelnen verloren, überhaupt Athen zu einem Bundesstaate unter Spartas Oberhoheit wie alle andern herabgesunken: das war das Bild, welches die stolze und weithin herrschende Stadt der Athena nach dem Kriege darbot. Aber es war nicht blofs der Ausbau der Macht gestürzt und das Rüstzeug der Herrschaft gebrochen: es waren Grundfesten des attischen Volkslebens gelockert. Ursprünglich bildete der Landbesitz nicht allein den Hauptstock des bürgerlichen Eigentums, sondern es hafteten daran auch überwiegend alle Lebensgewohnheiten der Athener: die Mehrzahl der stimmführenden und streitenden Bürger waren echte Söhne des Landes: ja selbst die Kolonien welche zur Befestigung der Seeherrschaft ausgesandt wurden, die Kleruchien, waren Ansiedelungen von Ackerbauern. Unter jenen ehrenfesten frommen und ausdauernden Landleuten waren manche der edlen Geschlechter in althergebrachtem Ansehen: so blieb hier ein fester Kern gegenüber den unstätigen und beweglichen Gewerbs- und Seeleuten, welche, schon seit Peisistratos Zeiten bedeutend ins Gewicht fallend, seit den Perserkriegen an Zahl, Wohlstand und Rührigkeit sich immer mehr gehoben hatten. Diese Klassen der Bevölkerung überwogen jetzt vollends. In den Kriegen waren von den alten Geschlechtern viele erloschen, andere heruntergekommen, der auswärtige Grundbesitz war verloren, der attische meist unnutzbar gewesen, und die an die Mauern Athens verwiesenen Landleute waren verarmt und ihrer früheren Lebensweise entfremdet. Wenn auch noch der gröfste Teil der Athener Grund und Boden besafs, nie hat das attische Land seine frühere Bedeutung für das Bürgertum wiedergewonnen:

Athen wurde immer entschiedener eine Stadt des Handels und des Kunstfleifses. Von der See her bezog man Getreide und andere Nahrungsmittel, welche man gegen die Erzeugnisse des hellenischen Bodens und die Arbeiten hellenischer Werkstätten in den Pontusländern eintauschte. Nicht blofs die Kauffahrer und Schiffer, die Gewerbtreibenden und Fabrikherrn, deren Sklaven für die Ausfuhr arbeiteten, sind bei diesen Geschäften beteiligt, nein die attischen Kapitalien werden mehr und mehr zu den einträglichen Seezinsen auf Bodmereigeschäfte angelegt und die Zölle und Hafengelder bilden einen wesentlichen Teil der Staatseinkünfte. Und das Handelsgebiet der Athener reichte nicht blofs weit in die Ferne hinaus, sondern auch der Zwischenhandel war gröfstenteils in ihren Händen, sie standen in gutem Kredit: durch günstige Verträge und eine wohl berechnete Handelsgesetzgebung erhob sich Athen zum ersten Stapel- und Wechselplatze der Hellenen.

Wie sehr mufste aber durch diese Entwickelung des Handels, welche vorübergehende Störungen leicht überwand, der Charakter der Bürgerschaft bestimmt werden! Die leicht erregte, sinnliche Natur der Athener erhielt stets frische Nahrung, bei wachsenden Bedürfnissen und der Sucht nach verfeinertem Genusse rifs das Leben von der Hand in den Mund mehr und mehr ein, von jedem Winde bewegt verlangte die grofse Menge immer nach neuen Dingen. Der Rest altattischen Wesens, der aus den Kriegsjahren etwa sich noch gerettet hatte, ward durch den gesteigerten Verkehr mit der Fremde und die wachsende Zahl auswärtiger Geschäftsleute, welche zu Athen verweilten oder sich dort als Schutzbürger niederliefsen, mehr und mehr verwischt. Eine Bevölkerung dieser Art bildete keine Schar von Marathonkämpfern mehr. Nicht als hätte darum die attische Jugend sich allem Waffendienste entzogen: noch dauerte die Lust an edler Leibesübung und stählte auch gewandte Krieger: das schwere Fufsvolk und vorzüglich die attische Reiterei hat noch Ehrentage gehabt. Aber es kostete Mühe sie in Bewegung zu setzen: ein Auszug mit dem ganzen Aufgebote ward nur in seltenen Fällen beliebt, gewöhnlich rief man

nur einzelne Teile desselben unter die Waffen und behalf sich im übrigen mit Söldnern. Das war der Gang der Dinge bei allen Handelsvölkern: ein andauernder Heerdienst ist ihnen stets zu einer unerträglichen Last geworden.

An Söldnern gebrach es nicht: genug Abenteurer aus Athen und andern hellenischen Staaten fanden am Waffenhandwerke ihr Gefallen, und namentlich die vielen heimatlosen Flüchtlinge folgten gern dem Feldzeichen eines Führers, in dessen Dienst Sold und Beute zu gewinnen war und dessen Lager ihnen zur Heimat wurde. An der Spitze solcher Scharen erhoben sich die Feldherrn zu selbständiger Macht. Männer wie Iphikrates Chabrias Timotheos befassten sich nicht mehr mit der Leitung der Volksgemeinde: sie dienten den
6 athenischen Interessen, wann sie dazu berufen wurden, aber sie waren bald in der Fremde mehr zu Hause und verfolgten dort, der Schranken bürgerlicher Gemeinschaft enthoben, ihre eigenen Zwecke. Da konnte es nicht ausbleiben, dafs sie im Bewufstsein der eigenen Thatkraft auf die Rednerbühne und die Worthelden mit Stolz herabsahen und nur mit Widerstreben sich dem Einflusse vorwaltender Staatsmänner fügten. Wer unter den Feldherrn dieses Selbstgefühl nicht besafs, sondern der Bürgerschaft und ihren Leitern sich willig unterordnete, richtete in der Regel im Kriege wenig aus.

Mit dem Überhandnehmen des Söldnerwesens wurde das Geld in weit höherem Grade als zuvor das erste Erfordernis, wenn die Athener Krieg führen wollten, und dies lieferte der Handel und der dadurch erzeugte Wohlstand. Durch Vermögensteuern wurden in den nachfolgenden Zeiten sehr bedeutende Summen aufgebracht, und wenn auch längere Kriege, zumal mit Handelsstockungen verbunden, die bereiten Mittel erschöpften, rasch sehen wir im Frieden den alten Überflufs wiederkehren. Das andere Erfordernis zur Machtentwickelung war eine eigene Kriegsflotte: denn diese verlangte eine beständige Pflege und Fürsorge, eine Menge Anstalten für welche die Söldnerführer bei ihrem unstäten Treiben nicht Rat schaffen konnten. Sobald die nötigen Geldmittel vorhanden waren, fiel es den Athenern nicht schwer ihre Werften und Schiffshäuser herzustellen und eine neue Flotte zu schaffen:

eine blühende Handelsschiffahrt lieferte dazu das beste Material und tüchtige Mannschaften. Überhaupt blieb der Seedienst dem Athener gemäfser: das vom Staate empfangene Schiff stattlich auszurüsten und persönlich zu geleiten galt auch späterhin als eine Ehrensache der Trierarchen: hier fühlte sich jeder auf seinem Elemente.

Es war aber die Frage, ob Athen wiederum nach einer Seemacht trachten sollte, nachdem die frühere Herrschaft ein Ende mit Schrecken genommen. Sicherlich sahen manche Bürger von der Wiederkehr solcher Bestrebungen nichts als die alten Gefahren und das alte Unglück voraus und hätten um des ungestörten Friedens willen den Regungen des Ehrgeizes Schweigen gebieten mögen. Aber war es nur der Ehrgeiz, der die Athener zu neuen Unternehmungen antrieb um die leitende Stellung wieder zu gewinnen, oder führte nicht die Natur der Dinge sie mit Notwendigkeit dazu? Ich glaube das letztere. Das Wesen des Handelsstaates
brachte es mit sich, dafs die Athener die See nicht in fremder 7
Hand lassen durften: sie waren die gebornen Wächter des Meeres, nicht die Spartaner, welche keine eigenen Interessen dort wahrzunehmen hatten, und welche im Verlaufe ihrer Herrschaft bewiesen dafs ihnen jeder Beruf den Seestaaten vorzustehen abging. Was man auch ehedem für Beschwerden über Athens willkürlich gesteigerte Ansprüche zu führen hatte, es liefs sich nicht leugnen dafs in jener Zeit die Seestädte zu einem vorher nicht gekannten Wohlstande erblüht waren, und jetzt herrschte aller Orten ein Zustand der Willkür, Unordnung und Bedrückung: die Spartaner machten sich durch ihren Übermut und ihre Gewaltthätigkeiten verhafster als es die Athener je gewesen waren. Darum blickten auch die Insel- und Küstenstädte, sobald die Gemeinden und damit der betriebsame und handeltreibende Teil der Einwohnerschaft wieder emporkamen, auf Athen als ihren Vorort, vorausgesetzt dafs ihnen gegen die Erneuerung der ehemaligen Misbräuche Gewähr geleistet werde. Denn in der Vereinzelung konnten sie sich nicht behaupten: die See bedurfte eines kräftigen Schutzes, den nur ein Seebund unter Athens Leitung gewähren konnte.

So ward Athen sowohl durch sein eigenes Bedürfnis als durch die Wünsche seiner alten Bundesgenossen zu der Bildung einer neuen Seemacht hingezogen. Aber nicht blofs äufsere Verhältnisse wirkten dahin dafs Athen und keine andere Stadt die Leitung neuerdings übernahm, sondern die athenische Bürgerschaft allein hatte den innern Beruf dazu. Was auch Athen eingebüfst hatte, in Kunst und Wissenschaft, in Geistesbildung seiner Bürger behauptete es nach wie vor die erste Stelle: keine andere Stadt reichte nur von fern an Athen heran. Insbesondere war hier die genaue Kenntnis aller Beziehungen der hellenischen Seestaaten, der klare Überblick, mit einem Worte die politische Einsicht mehr als irgendwo sonst zu Hause. Freilich war diese in den Stürmen des grofsen Krieges oftmals der Leidenschaft, der Selbstüberhebung und der Ratlosigkeit gewichen: aber die bitteren Erfahrungen waren nicht umsonst gewesen, und wenn auch öfters wieder der Parteigeist zu Rate und Gerichte safs und das Recht und die Wohlfahrt des Staates beeinträchtigte, im allgemeinen waltete Mäfsigung und Billigkeit in der Bürgerschaft vor.

Wenn demnach die Athener durch das Erbteil geistiger
8 Bildung vor allen andern befähigt waren die maritimen Interessen Griechenlands zu vertreten, so müssen wir andererseits bekennen: nur in einer herrschenden Stadt konnte die hellenische Bildung sich fortentwickeln zu universeller Bedeutung. Wenn wir das Abzehren kernhafter Volkskraft, wenn wir den Verfall echter Bürgersitte und Bürgertugend beklagen, so dürfen wir doch nicht vergessen dafs in dieser Periode Platon und Aristoteles zu Athen gelebt und gelehrt haben, dafs eben damals die öffentliche Beredsamkeit zur vollendeten Meisterschaft sich ausbildete. Athen blieb die Pflegstätte der Wissenschaften sowohl als der Künste.

Wohl liegt auch hier gegen die frühere Zeit ein wesentlicher Unterschied zu Tage. Was die alte Zeit in Werken der bildenden oder der redenden Künste geschaffen, trug allerdings das Gepräge des Urhebers, aber es wurzelte im Volksgeiste und wirkte unmittelbar auf diesen zurück. Jetzt gab sich jeder seine besondere Richtung, verwarf oft-

mals das einheimische um fremdes zu bewundern oder seine eigenen Gedanken unabhängig zu verfolgen. Es war die Zeit der Talente und der Persönlichkeit, wie auf andern Gebieten, so in der Politik und im Staatsleben. Die früheren Parteien, deren Grundsätze der einzelne mit seiner ganzen Kraft verfocht, deren Wetteifer den Staat im Gleichgewicht hielt, waren zersetzt und aufgelöst. Neu entstanden war, zum Teil ältere Traditionen in sich aufnehmend, eine thebanische und eine spartanische Partei. Aber wenn diese sich auch in bestimmten Fragen geltend machen und sogar bis in die zweite Generation forterhalten, so dürfen wir doch nicht sagen dafs die athenische Politik durch ihren Gegensatz ausschliefslich oder nur überwiegend bestimmt worden sei. Vielmehr gehören die bedeutendsten und einflufsreichsten Staatsmänner weder der einen noch der andern Seite ausschliefslich an: sie haben ihre Politik sich selbst gebildet, es sind ihre persönlichen Eigenschaften, ihr Geschick zur Debatte und zur Führung der Geschäfte, welche sie zu Leitern der Bürgerschaft machen.

Unter solchen Verhältnissen ist es ein anziehender Weg zu klarerer Einsicht, die Persönlichkeit der leitenden Staatsmänner ihrem Wesen und Streben nach zu verfolgen, und die Geschichte ihrer Zeit in steter Beziehung auf ihr Ringen und Wirken zu erforschen. Jedoch sind wir in jener Periode des athenischen Staates nur bei einem Manne zu einer solchen Betrachtung hinreichend in den Stand gesetzt, bei Demosthenes. Denn so trümmerhaft auch und so dürftig die 9
historische Überlieferung von seinem Leben und seiner Zeit auf uns gekommen ist, wir haben von ihm noch öffentliche Reden, die er teils vor Gericht teils vor der Volksgemeinde gehalten hat, als unverfälschte Zeugnisse seines Geistes und seiner Gesinnung: und von der andern Seite liegen uns wider ihn gehaltene Reden gerade von seinem bedeutendsten Gegner vor. Diese Reden und Gegenreden sind für uns eine ewig frische Quelle der Erkenntnis, und es ist unbillig über deren Trübe zu klagen. Wenn man sich die Mühe nicht verdriefsen läfst, gelingt es öfter als es beim ersten Anlaufe scheinen will auf den Grund zu kommen und aus dem Widerstreite

die Thatsachen zu ermitteln: die Wahrheit blickt zuletzt doch durch. Und die Arbeit, über Wollen und Thun des Demosthenes ein festes Urteil zu gewinnen, trägt in sich selber reichen Lohn: ist sie doch dem gröfsten Redner aller Zeiten gewidmet und zugleich einem Manne, der für die Freiheit seines Vaterlandes mit der ganzen Kraft seines Geistes gegen die Schlaffheit und Zerfahrenheit seiner Landsleute nicht minder als gegen fremde Übermacht unerschütterlich gestritten hat. In diesem Kampfe, der sein Leben erfüllt, erhebt sich Demosthenes zu einer Hoheit der Gesinnung, welche ihn den gröfsten Männern Griechenlands würdig anreiht. In den letzten Zeiten hatten die hellenischen Gemeinden ihre Kräfte nur an einander gemessen: ob Sparta oder Athen oder Theben die Hegemonie haben sollten, darüber war in unaufhörlichen Fehden bis zur Erschöpfung aller gekämpft worden. Dagegen liefs man sich die Einmischung des Grofskönigs gefallen und zog sie herbei: wechselsweise warben Sparta und Athen und Theben um die Gunst des persischen Hofes, und die von dorther eingehenden Botschaften waren für Krieg und Frieden, für Selbständigkeit und Abhängigkeit der Gemeinden von wesentlichem Gewichte. Nunmehr lag das persische Reich in den letzten Zügen und ging der völligen Auflösung entgegen: statt dessen aber erhob sich im Norden in nächster Nähe ein weit gefährlicherer Feind, der die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Hellenen zu untergraben und zu vernichten trachtete. Gegen diesen rief Demosthenes seine Mitbürger und mit ihnen alle Hellenen zum nationalen Kampfe auf: er gab ihnen statt des unseligen Zwiespaltes und Haders ein gemeinsames Ziel, das nur mit Selbstverleugnung und freudiger Hingebung zu erreichen stand. Darin hat Demosthenes nach dem Beispiele der glor-
10 reichen Vorfahren grofses gewirkt und an seinem Teile Griechenland vor unrühmlichem Untergange bewahrt.

Indessen würde das Lebens- und Charakterbild des Demosthenes des rechten Hintergrundes entbehren, wenn wir nicht zunächst seine unmittelbaren Vorgänger in der Leitung des athenischen Staates ins Auge fassen wollten, die Männer welche Demosthenes als ältere Zeitgenossen in anerkannter

Wirksamkeit vor Augen hatte und welche die Zustände hervorbrachten, an die Demosthenes selbst seine politische Thätigkeit anknüpfte. Dies waren vorzüglich Kallistratos Aristophon Eubulos. In dem Walten dieser drei Staatsmänner überschauen wir die Geschichte der athenischen Politik von der Stiftung des neuen Seebundes bis zu dessen Zerfall und dem Systeme eines behaglichen Dahinlebens in Sinnenlust, aus dem Demosthenes die Athener noch einmal herausrifs. Mit Eubulos endlich hängt unmittelbar zusammen das Emporkommen seines Schreibers und nachmaligen Genossen Aeschines, dessen späteres Leben mit der politischen Laufbahn des Demosthenes aufs engste verflochten ist. Daher werden wir seiner Herkunft und seines früheren Lebensganges bereits am Schlusse dieses Buches gedenken.

Zweites Kapitel.

Kallistratos und der jüngere Seebund der Athener.

'Kallistratos des Kallikrates Sohn war den Lüsten er-
'geben, aber in den Staatsgeschäften war er gewissenhaft',
so lautet das kurze Urteil, mit welchem Theopomp in seiner
philippischen Geschichte[1] Kallistratos den Volksführern gegen-
überstellte, unter deren Leitung die athenische Bürgerschaft
in üppiger Begehrlichkeit sogar die Staatseinkünfte vergeu-
dete. Wollust und Leckerhaftigkeit des Redners hat auch
die Komödie gerügt:[2] unsere Aufgabe aber wird es zunächst 11
sein zu prüfen, worauf das anerkennende Wort sich gründet.
An allgemeinen Lobsprüchen fehlt es nicht. Wo Demosthenes

1) X fr. 95 b. Athen. 4 S. 166^{e} *Καλλίστρατος — ὁ Καλλικράτους δημαγωγὸς καὶ αὐτὸς πρὸς μὲν τὰς ἡδονὰς ἦν ἀκρατής, τῶν δὲ πολιτικῶν πραγμάτων ἦν ἐπιμελής.*

2) S. die Fragmente von Antiphanes und Eubulos (Meineke fr. com. gr. III, 139. 209. 254 f. 257) zusammengestellt von Moll de Callistrato Aphidnaeo i. d. Symb. litt. V. Amstelod. 1843 S. 50 f. u. von Rehdantz vit. Iphicr. S. 114 f.

berühmte und mächtige Redner unter seinen Vorgängern aufzählt, stellt er ihn an die Spitze, sowohl in absteigender Reihe mit Aristophon und Diophantos als aufsteigend wieder mit Aristophon, mit Kephalos und Thrasybulos.[1] Die zwei, Kallistratos und Aristophon, ragen hervor unter allen die seit der Erneuerung der Demokratie der Bürgerschaft vorgestanden haben: aber zuerst denkt jeder an Kallistratos; nach ihm werden die Ansprüche anderer Redner bemessen. Und so urteilt nicht allein Demosthenes, sondern in gleichem Sinne weiſs Aeschines die Rednergaben des Leosthenes nicht besser zu rühmen als daſs er sagt, manche weisen ihm den nächsten Rang nach Kallistratos an.[2] Wer wüſste endlich nicht zu erzählen wie Demosthenes an seiner Rede sich begeisterte und durch sein Beispiel angetrieben eine Bahn einschlug, auf der er seines gleichen nicht in der Geschichte hat? Wir sind durch solche Zeugnisse gehalten sorgfältig und mit Bedacht das Staatsleben eines Mannes zu prüfen, der seine Gedanken und seine Handlungen nicht in Schriften dargelegt hat, und für dessen gerechte Würdigung den Zeitgenossen oft der Wille oder die Fähigkeit abging.

Von dem väterlichen Geschlechte des Kallistratos von Aphidna ist uns keine sichere Kunde überliefert;[3] sein Oheim

---

1) VdG. 297 S. 436, 12 *πολλοὶ παρ' ὑμῖν ἐπὶ καιρῶν γεγόνασιν ἰσχυροί, Καλλίστρατος, αὖθις Ἀριστοφῶν, Διόφαντος, τούτων ἕτεροι πρότερον. ἀλλὰ ποῦ τούτων ἕκαστος ἐπρώτευεν; ἐν τῷ δήμῳ· ἐν δὲ τοῖς δικαστηρίοις οὐδείς πω κτλ.* VKr. 219 S. 301, 16 *πολλοὶ παρ' ὑμῖν, ἄ. Ἀ., γεγόνασι ῥήτορες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι πρὸ ἐμοῦ, Καλλίστρατος ἐκεῖνος, Ἀριστοφῶν Κέφαλος Θρασύβουλος, ἕτεροι μυρίοι.*

2) Aesch. 2, 124 S. 44 *Λεωσθένης — ὃν οὐκ ὀκνοῦσί τινες ἀποφαίνεσθαι μετὰ Καλλίστρατον τὸν Ἀφιδναῖον τῶν ἄλλων μάλιστα εἰπεῖν δύνασθαι.* Vgl. die Fragmente des Philodemos *π. ῥητορικῆς*, herausg. v. Gomperz Z. f. österr. Gymn. 1865 S. 824; col. 34 *τοὺς περὶ Δημοσθένην καὶ Καλλίστρατον, οἳ λέγονται τὴν πολιτικὴν κεκτῆσθαι δύναμιν.* col. 24 *Δημοσθένην καὶ Καλλίστρατον καὶ Θεμιστοκλέα καὶ τοὺς ὁμοίους.*

3) Zenob. 6, 29 i. d. Paroemiogr. I 170 *ὑπὲρ τὰ Καλλικράτους* erwähnt die Erklärung des Aristoteles (fr. 415) *Καλλικράτην τινὰ πρῶτον τῶν δικαστῶν τοὺς μισθοὺς εἰς ὑπερβολὴν αὐξῆσαι.* Wann dies geschehen sei, wird nicht gesagt. Böckh Sth. I 332 f. dachte an einen Vorschlag, den vielleicht der Vater des berühmten Aphidnaeers gemacht oder ein andrer Vorfahr derselben Familie. Der Name Kallikrates gehört ihr

mütterlicherseits war Agyrrhios, ein vielvermögender Staats-
mann in den Zeiten der Herstellung der athenischen Demo-
kratie, welcher durch erneuerte Zahlung der Theorika und
durch Einführung der Tagegelder für die Volksversammlung
die Gunst der Bürgerschaft gewann,[1] aber zugleich durch
Schmälerung des Dichtersoldes den ganzen Zorn der Komödie 12
auf sich zog.[2] Demosthenes rühmt seine Verdienste und
bemerkt, er habe trotzdem, wie Thrasybulos von Kollytos
und andere Befreier Athens, Jahre lang im Schuldturme
sitzen müssen bis er Gelder die für die Staatskasse von ihm
gefordert wurden bezahlte: 'und um seinetwillen', fügt er
hinzu, 'hat Kallistratos, ob er gleich die Macht hatte und
'sein Neffe war, kein neues Gesetz aufzubringen versucht',[3]
was Timokrates in einem verwandten Falle sich unterstand.
Da Agyrrhios in Schuldhaft geriet, nachdem er der Bürger-
schaft jene Dienste geleistet, auch wohl später als er nach
Thrasybulos des Steiriers Tode den Oberbefehl geführt hatte,[4]
so wird Demosthenes etwa die Zeit des antalkidischen Frie-
dens im Sinne haben. Damals also war Kallistratos bereits
als Staatsmann thätig und angesehen.

---

an; *Καλλικράτης Καλλιστράτου Ἀφιδναῖ(ος)* ist als Trierarch C I A II 803[b] 88 (aus Ol. 109) aufgeführt; *Καλλικράτης Εὐφήρου Ἀφιδναῖος* ebd. Z. 68. Von diesem trieb Androtion um den Anfang der 106. Olympiade einen Steuerrest ein, Dem. wAndrot. 60 S. 611, 25.

1) Über den *μισθὸς ἐκκλησιαστικός*, dessen Einführung durch Agyrrhios und dessen Steigerung auf drei Obolen kurz vor der Aufführung von Aristophanes Ekklesiazusen (vermutlich Ol. 97, 3. 389) s. KWürz, de mercede eccles. Ath. Berlin 1878. Vgl. CWachsmuth Rh. Mus. 34, 161 ff. Harpocr. u. *θεωρικά* (Müller FHG I 397): *θεωρικὰ ἦν τινα ἐν κοινῷ χρήματα ἀπὸ τῶν τῆς πόλεως προσόδων συναγόμενα. ταῦτα δὲ πρότερον μὲν εἰς τὰς τοῦ πολέμου χρείας ἐφυλάττετο καὶ ἐκαλεῖτο στρατιωτικά, ὕστερον δὲ κατετίθετο εἴς τε τὰς δημοσίας κατασκευὰς καὶ διανομάς, ὧν πρῶτος ἦρξατο Ἀγύρριος ὁ δημαγωγός.*

2) Vgl. Böckh Sth. I 338 f. Schol. Aristoph. Eccles. 102: *Ἀγύρριος τὸν μισθὸν τῶν ποιητῶν συνέτεμε καὶ πρῶτος ἐκκλησιαστικὸν ἔδωκεν.*

3) Dem. wTim. 134 f. S. 742, 16 *Ἀγύρριον τὸν Κολλυτέα (μέμνησθε), ἄνδρα χρηστὸν καὶ δημοτικὸν καὶ περὶ τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον πολλὰ σπουδάσαντα· ἀλλ' ὅμως — ἐγένετο ἐν τῷ οἰκήματι τούτῳ πολλὰ ἔτη, ἕως τὰ χρήματα ἀπέτισεν ἃ ἔδοξε τῆς πόλεως ὄντα ἔχειν· καὶ ἐπ' ἐκείνῳ Καλλίστρατος δυνάμενος καὶ ἀδελφιδοῦς ὢν αὐτοῦ οὐκ ἐτίθει νόμους.*

4) Xen. H. 4, 8, 31. Diod. 14, 99.

Einige Jahre später, bei dem Morde der Tyrannen zu Theben, wird uns Kallistratos wieder genannt: aber war bei
13 Demosthenes von Mafsregeln die Rede, die er denkbarer Weise hätte ergreifen können, was ihm aber nicht beigekommen ist, so wird hier ein Brief von ihm angemeldet, den er gar nicht geschrieben hat. Nämlich als die verschworenen Thebaner um Mitternacht in das Haus des Leontidas eindringen wollen, so erzählt Plutarch,[1] geben sie vor, sie brächten ein Schreiben aus Athen von Kallistratos: darauf wird geöffnet und sie vollbringen den Mord. Wenn auf diese Anekdote irgend ein Gewicht zu legen ist, so würde sie beweisen dafs Kallistratos sich mit den Machthabern, welche mit fremder Besatzung Thebens Aufschwung unterdrückten, vertragen hatte: er dürfte dann über Thebens Befreiung nicht viel anders geurteilt haben, als Isokrates[2] die Plataeer vor der athenischen Bürgerschaft sprechen läfst: 'sie haben einige ihrer Mitbürger umgebracht, andere aus 'der Stadt verjagt und ihre Habe geplündert.' Indessen zweifle ich, ob wir damit den politischen Standpunkt des Kallistratos richtig bezeichnen würden. Allerdings war er den Machtansprüchen welche die Thebaner in der Folge entwickelten nicht hold, er ist persönlich Epaminondas bei Staatsverhandlungen entgegengetreten: aber eben so wenig war er ein Gesinnungsgenosse der von Sparta eingesetzten Gewalthaber und ein Vertreter der damaligen spartanischen Politik. Die Besetzung der Kadmeia hat er auf dem Friedenskongress zu Sparta ausdrücklich mifsbilligt; gerade im Kriege mit Sparta genofs er das besondere Vertrauen seiner Mitbürger. Aber als der Zweck erreicht war weswegen Athen Krieg geführt hatte, stiftete er Frieden mit Sparta und that das mögliche um im Bunde mit den Peloponnesiern das aufstrebende Theben niederzuhalten. Denn seine Politik beruhte wesentlich auf der alten Teilung der Hegemonie. Athen sollte wieder zu der Stellung sich erheben die es vormals eingenommen hatte: diese mufste den Spartanern ab-

1) Üb. d. Daem. d. Sokrat. 31 S. 597[d] ἔφασαν ἥκειν Ἀθήνηθεν γράμματα Λεοντίδῃ παρὰ Καλλιστράτου κομίζοντες.

2) Plat. 35 S. 303.

gedrungen werden, warum nicht mit Hilfe Thebens? Aber
eine dritte Macht neben Athen und Sparta wollte Kallistratos
nicht anerkennen, Boeoter sollten nicht über Hellas gebieten.
Für Theben sollte der Friede des Antalkidas in der Weise
gelten dafs die andern boeotischen Gemeinden für sich stün-
den. Als die Thebaner gar im Peloponnes sich festsetzten,
drang er auf bewaffnete Unterstützung der Spartaner und 14
brachte Athen in immer schärferen Gegensatz zu Theben.
Eine grofsartige und tiefblickende Politik war das nicht: der
einzige Weg, der Griechenland zum Heile dienen konnte, war
der auf den die boeotische Partei zu Athen drang, wenn-
gleich von einseitigem Hasse gegen Sparta geleitet und
schwerlich ihres Zieles sich klar bewufst. Ihr Gedanke war,
wie Isokrates andeutet,[1] dafs im festen Bunde mit Theben,
dem Vororte von Boeotien, Attika eine Schutzwehr finden
sollte wider jeden Angriff, mochte er von Sparta kommen
oder von Norden her, wo damals Iason von Pherae drohte.
Und welche Aussicht bot sich, wenn Athen und Theben zu-
sammenstanden, die Seestädte und die Gemeinden des Pelo-
ponnes mit sich vereinigten und gemeinsam die Oberherrlich-
keit Spartas auflösten, welche nur noch Agesilaos hielt ohne
dafs spartanische Tugend wie vor Alters ihre Grundlage
bildete. Was Demosthenes durchsetzte als es zu spät war,
was die edelsten Männer im achaeischen Bunde erstrebten,
das liefs sich damals vielleicht erreichen. Dies war das Ziel
des Kallistratos nicht: aber darum wollen wir nicht ver-
kennen, dafs er Athens Interessen mit Klugheit und glän-
zendem Talente wahrnahm. Unter seiner Staatsverwaltung
ist Athen wieder als Haupt der griechischen Seestädte in die
Reihe der selbständig gebietenden Staaten eingetreten: er hat
bei den öffentlichen Verhandlungen die neuerrungene Macht-
stellung Athens zur Anerkennung gebracht, Sparta in der
Not gerettet und seine Vaterstadt zu einem Wohlstande
erhoben den sie seit dem peloponnesischen Kriege nicht ge-
kannt hatte.

Nach dem Morde der Tyrannen und der bewaffneten

1) A. O. 33 S. 302.

Erhebung der thebanischen Bürgerschaft liefsen die verschworenen sofort durch reitende Boten an zwei athenische Feldherrn, welche den Befehl über die Grenzposten führten, Meldung ergehen. Diese hatten bereits dem Unternehmen der Flüchtlinge Vorschub geleistet und zogen jetzt auf eigene Verantwortung nach Theben: unter ihrer Beihilfe ward die Besatzung, welche die Spartaner in die Kadmeia gelegt hatten, zur Kapitulation vermocht.[1] Zu Athen selbst bot die boeotische Partei alle Kräfte auf um die Bürgerschaft zur Genehmigung dieses eigenmächtigen Schrittes und zu offenem Bunde mit Theben zu vermögen, und von vorn herein war die öffentliche Meinung auf ihrer Seite: die Athener freuten sich dafs es den Nachbarn wider ihre Zwingherrn eben so wohl gelungen war wie ihnen selbst gegen die dreifsig. Aber dennoch hütete man sich vorschnell mit Sparta Krieg anzufangen; ja als die Thebaner selbst besonnener Weise mit Sparta unterhandelten und sich bereit erklärten in ihrer neuen Verfassung den Frieden wie vor der Besetzung der Burg zu halten, sah man zu Athen darin Verrat. Frieden wollten die Spartaner nicht; durch harte Forderungen trieben sie die thebanische Bürgerschaft zum äufsersten,[2] und König Kleombrotos zog noch mitten im Winter (Jan. 378) nach Boeotien. Damals erhielt Chabrias, unlängst aus Aegypten heimberufen, wo er den einheimischen Fürsten gegen die Perser gedient hatte, den Auftrag die Strafse, welche über Eleutherae durch Attika nach Boeotien führte, mit leichten Truppen zu besetzen, aber seitwärts konnte Kleombrotos ungehindert seinen Marsch nach Plataeae bewerkstelligen.[3]

1) Xen. H. 5, 4, 9—12.

2) Isokr, a. O. 29 S. 301 f.

3) Xen. a. O. 14 f. Vgl. Sievers Gesch. Griechenlands v. Ende des pelop. Krieges S. 182 ff. 200 ff. Rehdantz vit. Iphicr. Chabr. Timoth. S. 42 ff. Grote H. of Greece X, 122, 1. 124 ff. Grote hat bündig dargethan, dafs die Athener in dieser Zeit von Staats wegen keine Mafsregel ergriffen, welche den Frieden mit Sparta aufhob. Die Widersprüche, in denen Diod. 15, 25 f. Deinarch. 1, 38 S. 95 (der rhetorischen Übertreibung des Aristeides Panath. S. 173, 9 u. a. St. ganz zu geschweigen) mit Xenophons Darstellung stehen, welche in diesem Punkte ganz zuverlässig ist, erklären sich aus der Vermengung der ersten

Dieser erste Einmarsch in Boeotien befestigte, obgleich es zu keinem Treffen kam, die Stellung der Spartaner zu Plataeae und Thespiae und den andern Städten, wo ihre Freunde 16
das Regiment behaupteten, und schreckte die Athener von jedem Gedanken an Krieg ab. Vielmehr hatte die boeotische Partei wegen ihrer Mafsregeln und Anträge sich vor Gericht zu verantworten und mehrere aus ihrer Mitte wurden am Leben gestraft oder mit Verbannung oder Geldbufsen belegt: von den Feldherrn, die auf eigene Hand den Thebanern beigestanden hatten, ward der eine, der sich dem Gerichte stellte, hingerichtet: der andere ging in die Verbannung.[1]

Die spartanischen Behörden liefsen sich an diesem Verfahren der Athener genügen und schickten sogar Gesandte um das gute Einvernehmen zu befestigen. Eben verweilten diese noch in dem Hause ihres Konsuls Kallias, da beging Sphodrias, der spartanische Befehlshaber von Thespiae, den kecken Streich nächtlicherweile einen Überfall des Peiraeeus zu versuchen, dessen Thore damals noch unbefestigt waren. Das Unternehmen ging fehl: schon in der Nacht hatten Feuersignale von Eleusis her die anrückenden erschreckt, und als der Tag anbrach, war Sphodrias erst bis zum thria-

---

eigenmächtigen Hilfe, welche den Thebanern aus Attika ohne Auftrag der Bürgerschaft zuging, und des späteren Bündnisses: übrigens sagt auch Deinarch a. O. von jener: *οἱ μὲν φρουρουμένης ὑπὸ Λακεδαιμονίων τῆς Καδμείας βοηθήσαντες τοῖς εἰς Θήβας κατιοῦσι τῶν φυγάδων τοῖς ἰδίοις κινδύνοις ἠλευθέρωσαν πόλιν ἀστυγείτονα.* Wäre der Volksbeschlufs des Kephalos über Hilfsendung nach Theben damals gefafst (wie Deinarch angiebt), so müfste er alsbald bei dem Umschwunge der Stimmung zu Athen durch eine *γραφὴ παρανόμων* unwirksam geworden sein. Aber eine solche Klage hat dieser Staatsmann sich niemals zugezogen, vgl. u. Kap. 3. Was Diodor betrifft, so ist seine Chronologie hier und in den nächsten Jahren grenzenlos verwirrt. Er erzählt die Befreiung Thebens statt unter Ol. 100, 2 erst unter dem nächsten Jahre und läfst (c. 29) Chabrias, der damals im Winter (Jan. 378) die Athener befehligte (Xen. a. O. § 14) und während der nächsten Jahre wiederum Feldherr war, erst Ol. 100, 4 aus Ägypten heimkehren, und zwar vom Achoris, der damals nicht mehr am Leben war, vgl. u. Buch II, 6.

1) Xen. a. O. 5, 4, 19. Plut. Pelop. 14. S. über dies Verfahren Grote X, 131 ff. Anm.

sischen Felde gekommen, während die Athener auf die erste Botschaft ihre ganze Mannschaft unter Waffen stellten. Statt nun in aller Stille abzuziehen liefs Sphodrias noch auf seinem Rückmarsche Vieh wegtreiben und Häuser verwüsten und machte damit seine feindliche Absicht vollends offenbar. Uber den handgreiflichen Friedensbruch waren die Athener mit Recht empört und nahmen die spartanischen Gesandten in Gewahrsam, in der Meinung, sie seien mit im Komplott. Jedoch wufsten diese sich genügend zu rechtfertigen und wurden entlassen: sie versicherten, Sphodrias trage allein die Schuld und werde dafür mit dem Leben büfsen. Schon damals mag von spartanischer Seite ausgesprengt worden sein, der mifslungene Anschlag sei Sphodrias durch die Boeotarchen Pelopidas und Melon angeraten worden um Sparta und Athen zu entzweien.[1] Bewandten Umständen nach führten die Athener zu Sparta Beschwerde über Sphodrias und for-
17 derten Genugthuung. In der That riefen ihn die Ephoren sofort von Thespiae ab und leiteten ein Verfahren auf Leib und Leben wider ihn ein: Sphodrias wagte es nicht sich dem Gerichte zu stellen. Aber seine Sache wurde nicht nach Gründen des Rechts entschieden, sondern nach persönlicher Gunst; man wollte den Mann nicht strafen, der einen kühnen Streich gewagt hatte. Kleombrotos und seine Freunde standen von vorn herein auf Sphodrias Seite und Agesilaos liefs sich durch eine Neigung seines Sohnes zu gleicher Verwendung bestimmen. So ward Sphodrias freigesprochen, 'ein Urteil', sagt Xenophon, 'nach vieler Meinung so ungerecht wie noch keines zu Sparta vorgekommen war':[2] es fiel damit die ganze Verantwortung für den Friedensbruch auf den Staat von Sparta und seine höchsten Vertreter.

---

1) S. darüber Grote X, 135^{n}. Unwahrscheinlich ist, was Diodor 15, 29 sagt, Kleombrotos habe Sphodrias dazu aufgemuntert (*ἄνευ τῆς γνώμης τῶν ἐφόρων*).

2) Xen. 5, 4, 20 ff. S. auch Harpokr. u. d. N. *φησὶ δ' αὐτὸν ὁ Καλλισθένης ἐν β' Ἑλληνικῶν* (fr. 2) *εὐήθη τε εἶναι λίαν καὶ κοῦφον πρὸς τὰς ἐλπίδας* und nach Kallisthenes Plut. Pelop. 14. Ages. 24 f. Vergl. d. Ag. u. Pomp. 1. Reg. f. d. Staatsm. 13 S. 807^{f}. Aristeid. 19 S. 258, 9.

Jetzt blieb den Athenern keine Wahl. Gemäfs den Anträgen der boeotischen Partei, insbesondere des Kephalos, der schon für den korinthischen Krieg den Bund mit Theben gestiftet hatte, ward an Sparta der Krieg erklärt und das frühere Bündnis mit den Thebanern erneuert. Die athenische Bürgerschaft war voll Eifers. Der Peiraeeus ward endlich wieder mit Festungsthoren versehen und der Bau von Kriegsschiffen in Angriff genommen.[1] Gleichzeitig wurden die angesehensten Männer zu anderen Städten, auf deren Gesinnungen man zählen konnte, abgesandt um sie zu vereintem Kampfe für die gemeine Freiheit aufzurufen. Die Athener erschienen demnächst im Felde; auf Kephalos Antrag zogen sie den Boeotern zu Hilfe,[2] als die Spartaner eine zweite Heerfahrt gen Boeotien unternahmen. Agesilaos, der diesmal den Oberbefehl führte, richtete nicht mehr aus als Kleombrotos im Winter; das einzige was er that war, dafs er auf dem Gebiete der Thebaner sengen und brennen liefs und die ganze Ernte zerstörte (Sommer 378, vor Ende Ol. 100, 2).[3]

---

1) Xen. 5, 4, 34. Über Kephalos erneuerte Bestrebungen (vgl. Paus. 3, 9, 8) belehrt uns CIA II 18. Über den Ausbruch des Krieges s. ferner Plut. Ages. 26. Pelop. 15. Diod. 15, 28 *Ἀθηναῖοι — πρέσβεις τοὺς ἀξιολογωτάτους τῶν παρ' αὐτοῖς ἐξέπεμψαν ἐπὶ τὰς ὑπὸ τοὺς Λακεδαιμονίους τεταγμένας πόλεις, παρακαλοῦντες ἀντέχεσθαι τῆς κοινῆς ἐλευθερίας.* Der gleiche Aufruf erging von Theben. Isokr. Plat. 24 S. 301. Auf diesen Krieg der Athener bezieht sich Dem. Phil. 3, 23—25 S. 116 f. Phil. 1, 3 S. 40, 19 *ἐνθυμητέον καὶ παρ' ἄλλων ἀκούουσι καὶ τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς ἀναμιμνησκομένοις, ἡλίκην ποτ' ἐχόντων δύναμιν Λακεδαιμονίων, ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς, ὡς καλῶς καὶ προσηκόντως οὐδὲν ἀνάξιον ὑμεῖς ἐπράξατε τῆς πόλεως, ἀλλ' ὑπεμείνατε ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων τὸν πρὸς ἐκείνους πόλεμον.* Ol. 2, 24 S. 25, 1 *Λακεδαιμονίοις μέν ποτε — ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων ἀντήρατε, καὶ πολλὰ ἴδια πλεονεκτῆσαι πολλάκις ὑμῖν ἐξὸν οὐκ ἠθελήσατε, ἀλλ' ἵν' οἱ ἄλλοι τύχωσι τῶν δικαίων, τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἀνηλίσκετε εἰσφέροντες καὶ προεκινδυνεύετε στρατευόμενοι* m. d. Schol.

2) Dafs der von Deinarch. 1, 39 S. 95 erwähnte Volksbeschlufs des Kephalos nur auf diesen Ausmarsch der Bürgerschaft gehen kann, nicht auf den eigenmächtigen Zuzug der zwei Feldherrn, ist o. S. 17[u] erinnert.

3) Xen. a. O. 35—41. Dafs Agesilaos vor der Ernte in Boeotien war, lehrt, wie Krüger zu Clinton's Fasti u. d. J. 378 bemerkt hat, § 38. 41. 42; vgl. § 56.

sischen Felde gekommen, während die Athener auf die erste Botschaft ihre ganze Mannschaft unter Waffen stellten. Statt nun in aller Stille abzuziehen liefs Sphodrias noch auf seinem Rückmarsche Vieh wegtreiben und Häuser verwüsten und machte damit seine feindliche Absicht vollends offenbar. Uber den handgreiflichen Friedensbruch waren die Athener mit Recht empört und nahmen die spartanischen Gesandten in Gewahrsam, in der Meinung, sie seien mit im Komplott. Jedoch wufsten diese sich genügend zu rechtfertigen und wurden entlassen: sie versicherten, Sphodrias trage allein die Schuld und werde dafür mit dem Leben büfsen. Schon damals mag von spartanischer Seite ausgesprengt worden sein, der mifslungene Anschlag sei Sphodrias durch die Boeotarchen Pelopidas und Melon angeraten worden um Sparta und Athen zu entzweien.[1] Bewandten Umständen nach führten die Athener zu Sparta Beschwerde über Sphodrias und for-
17 derten Genugthuung. In der That riefen ihn die Ephoren sofort von Thespiae ab und leiteten ein Verfahren auf Leib und Leben wider ihn ein: Sphodrias wagte es nicht sich dem Gerichte zu stellen. Aber seine Sache wurde nicht nach Gründen des Rechts entschieden, sondern nach persönlicher Gunst; man wollte den Mann nicht strafen, der einen kühnen Streich gewagt hatte. Kleombrotos und seine Freunde standen von vorn herein auf Sphodrias Seite und Agesilaos liefs sich durch eine Neigung seines Sohnes zu gleicher Verwendung bestimmen. So ward Sphodrias freigesprochen, 'ein Urteil', sagt Xenophon, 'nach vieler Meinung so unge- 'recht wie noch keines zu Sparta vorgekommen war':[2] es fiel damit die ganze Verantwortung für den Friedensbruch auf den Staat von Sparta und seine höchsten Vertreter.

---

1) S. darüber Grote X, 135ⁿ. Unwahrscheinlich ist, was Diodor 15, 29 sagt, Kleombrotos habe Sphodrias dazu aufgemuntert (*ἄνευ τῆς γνώμης τῶν ἐφόρων*).

2) Xen. 5, 4, 20 ff. S. auch Harpokr. u. d. N. *φησὶ δ' αὐτὸν ὁ Καλλισθένης ἐν β' Ἑλληνικῶν* (fr. 2) *εὐήθη τε εἶναι λίαν καὶ κοῦφον πρὸς τὰς ἐλπίδας* und nach Kallisthenes Plut. Pelop. 14. Ages. 24 f. Vergl. d. Ag. u. Pomp. 1. Reg. f. d. Staatsm. 13 S. 807ᶠ. Aristeid. 19 S. 258, 9.

Jetzt blieb den Athenern keine Wahl. Gemäfs den Anträgen der boeotischen Partei, insbesondere des Kephalos, der schon für den korinthischen Krieg den Bund mit Theben gestiftet hatte, ward an Sparta der Krieg erklärt und das frühere Bündnis mit den Thebanern erneuert. Die athenische Bürgerschaft war voll Eifers. Der Peiraeeus ward endlich wieder mit Festungsthoren versehen und der Bau von Kriegsschiffen in Angriff genommen.[1] Gleichzeitig wurden die angesehensten Männer zu anderen Städten, auf deren Gesinnungen man zählen konnte, abgesandt um sie zu vereintem Kampfe für die gemeine Freiheit aufzurufen. Die Athener erschienen demnächst im Felde; auf Kephalos Antrag zogen sie den Boeotern zu Hilfe,[2] als die Spartaner eine zweite Heerfahrt gen Boeotien unternahmen. Agesilaos, der diesmal den Oberbefehl führte, richtete nicht mehr aus als Kleombrotos im Winter; das einzige was er that war, dafs er auf dem Gebiete der Thebaner sengen und brennen liefs und die ganze Ernte zerstörte (Sommer 378, vor Ende Ol. 100, 2).[3]

1) Xen. 5, 4, 34. Über Kephalos erneuerte Bestrebungen (vgl. Paus. 3, 9, 8) belehrt uns CIA II 18. Über den Ausbruch des Krieges s. ferner Plut. Ages. 26. Pelop. 15. Diod. 15, 28 *Ἀθηναῖοι — πρέσβεις τοὺς ἀξιολογωτάτους τῶν παρ' αὐτοῖς ἐξέπεμψαν ἐπὶ τὰς ὑπὸ τοὺς Λακεδαιμονίους τεταγμένας πόλεις, παρακαλοῦντες ἀντέχεσθαι τῆς κοινῆς ἐλευθερίας.* Der gleiche Aufruf erging von Theben. Isokr. Plat. 24 S. 301. Auf diesen Krieg der Athener bezieht sich Dem. Phil. 3, 23—25 S. 116 f. Phil. 1, 3 S. 40, 19 *ἐνθυμητέον καὶ παρ' ἄλλων ἀκούουσι καὶ τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς ἀναμιμνησκομένοις, ἡλίκην ποτ' ἐχόντων δύναμιν Λακεδαιμονίων, ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς, ὡς καλῶς καὶ προσηκόντως οὐδὲν ἀνάξιον ὑμεῖς ἐπράξατε τῆς πόλεως, ἀλλ' ὑπεμείνατε ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων τὸν πρὸς ἐκείνους πόλεμον.* Ol. 2, 24 S. 25, 1 *Λακεδαιμονίοις μέν ποτε — ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων ἀντήρατε, καὶ πολλὰ ἴδια πλεονεκτῆσαι πολλάκις ὑμῖν ἐξὸν οὐκ ἠθελήσατε, ἀλλ' ἵν' οἱ ἄλλοι τύχωσι τῶν δικαίων, τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἀνηλίσκετε εἰσφέροντες καὶ προεκινδυνεύετε στρατευόμενοι* m. d. Schol.

2) Dafs der von Deinarch. 1, 39 S. 95 erwähnte Volksbeschlufs des Kephalos nur auf diesen Ausmarsch der Bürgerschaft gehen kann, nicht auf den eigenmächtigen Zuzug der zwei Feldherrn, ist o. S. 17[n] erinnert.

3) Xen. a. O. 35—41. Dafs Agesilaos vor der Ernte in Boeotien war, lehrt, wie Krüger zu Clinton's Fasti u. d. J. 378 bemerkt hat, § 38. 41. 42; vgl. § 56.

sischen Felde gekommen, während die Athener auf die erste Botschaft ihre ganze Mannschaft unter Waffen stellten. Statt nun in aller Stille abzuziehen liefs Sphodrias noch auf seinem Rückmarsche Vieh wegtreiben und Häuser verwüsten und machte damit seine feindliche Absicht vollends offenbar. Uber den handgreiflichen Friedensbruch waren die Athener mit Recht empört und nahmen die spartanischen Gesandten in Gewahrsam, in der Meinung, sie seien mit im Komplott. Jedoch wufsten diese sich genügend zu rechtfertigen und wurden entlassen: sie versicherten, Sphodrias trage allein die Schuld und werde dafür mit dem Leben büfsen. Schon damals mag von spartanischer Seite ausgesprengt worden sein, der mifslungene Anschlag sei Sphodrias durch die Boeotarchen Pelopidas und Melon angeraten worden um Sparta und Athen zu entzweien.[1] Bewandten Umständen nach führten die Athener zu Sparta Beschwerde über Sphodrias und for-
17 derten Genugthuung. In der That riefen ihn die Ephoren sofort von Thespiae ab und leiteten ein Verfahren auf Leib und Leben wider ihn ein: Sphodrias wagte es nicht sich dem Gerichte zu stellen. Aber seine Sache wurde nicht nach Gründen des Rechts entschieden, sondern nach persönlicher Gunst; man wollte den Mann nicht strafen, der einen kühnen Streich gewagt hatte. Kleombrotos und seine Freunde standen von vorn herein auf Sphodrias Seite und Agesilaos liefs sich durch eine Neigung seines Sohnes zu gleicher Verwendung bestimmen. So ward Sphodrias freigesprochen, 'ein Urteil', sagt Xenophon, 'nach vieler Meinung so ungerecht wie noch keines zu Sparta vorgekommen war':[2] es fiel damit die ganze Verantwortung für den Friedensbruch auf den Staat von Sparta und seine höchsten Vertreter.

---

1) S. darüber Grote X, 135[n]. Unwahrscheinlich ist, was Diodor 15, 29 sagt, Kleombrotos habe Sphodrias dazu aufgemuntert (*ἄνευ τῆς γνώμης τῶν ἐφόρων*).

2) Xen. 5, 4, 20 ff. S. auch Harpokr. u. d. N. *φησὶ δ' αὐτὸν ὁ Καλλισθένης ἐν β' Ἑλληνικῶν* (fr. 2) *εὐήθη τε εἶναι λίαν καὶ κοῦφον πρὸς τὰς ἐλπίδας* und nach Kallisthenes Plut. Pelop. 14. Ages. 24 f. Vergl. d. Ag. u. Pomp. 1. Reg. f. d. Staatsm. 13 S. 807[f]. Aristeid. 19 S. 258, 9.

Jetzt blieb den Athenern keine Wahl. Gemäfs den Anträgen der boeotischen Partei, insbesondere des Kephalos, der schon für den korinthischen Krieg den Bund mit Theben gestiftet hatte, ward an Sparta der Krieg erklärt und das frühere Bündnis mit den Thebanern erneuert. Die athenische Bürgerschaft war voll Eifers. Der Peiraeeus ward endlich wieder mit Festungsthoren versehen und der Bau von Kriegsschiffen in Angriff genommen.[1] Gleichzeitig wurden die angesehensten Männer zu anderen Städten, auf deren Gesinnungen man zählen konnte, abgesandt um sie zu vereintem Kampfe für die gemeine Freiheit aufzurufen. Die Athener erschienen demnächst im Felde; auf Kephalos Antrag zogen sie den Boeotern zu Hilfe,[2] als die Spartaner eine zweite Heerfahrt gen Boeotien unternahmen. Agesilaos, der diesmal den Oberbefehl führte, richtete nicht mehr aus als Kleombrotos im Winter; das einzige was er that war, dafs er auf dem Gebiete der Thebaner sengen und brennen liefs und die ganze Ernte zerstörte (Sommer 378, vor Ende Ol. 100, 2).[3]

1) Xen. 5, 4, 34. Über Kephalos erneuerte Bestrebungen (vgl. Paus. 3, 9, 8) belehrt uns CIA II 18. Über den Ausbruch des Krieges s. ferner Plut. Ages. 26. Pelop. 15. Diod. 15, 28 *Ἀθηναῖοι — πρέσβεις τοὺς ἀξιολογωτάτους τῶν παρ' αὐτοῖς ἐξέπεμψαν ἐπὶ τὰς ὑπὸ τοὺς Λακεδαιμονίους τεταγμένας πόλεις, παρακαλοῦντες ἀντέχεσθαι τῆς κοινῆς ἐλευθερίας.* Der gleiche Aufruf erging von Theben. Isokr. Plat. 24 S. 301. Auf diesen Krieg der Athener bezieht sich Dem. Phil. 3, 23—25 S. 116 f. Phil. 1, 3 S. 40, 19 *ἐνθυμητέον καὶ παρ' ἄλλων ἀκούουσι καὶ τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς ἀναμιμνησκομένοις, ἡλίκην ποτ' ἐχόντων δύναμιν Λακεδαιμονίων, ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς, ὡς καλῶς καὶ προσηκόντως οὐδὲν ἀνάξιον ὑμεῖς ἐπράξατε τῆς πόλεως, ἀλλ' ὑπεμείνατε ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων τὸν πρὸς ἐκείνους πόλεμον.* Ol. 2, 24 S. 25, 1 *Λακεδαιμονίοις μέν ποτε — ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων ἀντήρατε, καὶ πολλὰ ἴδια πλεονεκτῆσαι πολλάκις ὑμῖν ἐξὸν οὐκ ἠθελήσατε, ἀλλ' ἵν' οἱ ἄλλοι τύχωσι τῶν δικαίων, τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἀνηλίσκετε εἰσφέροντες καὶ προεκινδυνεύετε στρατευόμενοι* m. d. Schol.

2) Dafs der von Deinarch. 1, 39 S. 95 erwähnte Volksbeschlufs des Kephalos nur auf diesen Ausmarsch der Bürgerschaft gehen kann, nicht auf den eigenmächtigen Zuzug der zwei Feldherrn, ist o. S. 17[u] erinnert.

3) Xen. a. O. 35—41. Dafs Agesilaos vor der Ernte in Boeotien war, lehrt, wie Krüger zu Clinton's Fasti u. d. J. 378 bemerkt hat, § 38. 41. 42; vgl. § 56.

2*

die Thatsachen zu ermitteln: die Wahrheit blickt zuletzt doch durch. Und die Arbeit, über Wollen und Thun des Demosthenes ein festes Urteil zu gewinnen, trägt in sich selber reichen Lohn: ist sie doch dem gröfsten Redner aller Zeiten gewidmet und zugleich einem Manne, der für die Freiheit seines Vaterlandes mit der ganzen Kraft seines Geistes gegen die Schlaffheit und Zerfahrenheit seiner Landsleute nicht minder als gegen fremde Übermacht unerschütterlich gestritten hat. In diesem Kampfe, der sein Leben erfüllt, erhebt sich Demosthenes zu einer Hoheit der Gesinnung, welche ihn den gröfsten Männern Griechenlands würdig anreiht. In den letzten Zeiten hatten die hellenischen Gemeinden ihre Kräfte nur an einander gemessen: ob Sparta oder Athen oder Theben die Hegemonie haben sollten, darüber war in unaufhörlichen Fehden bis zur Erschöpfung aller gekämpft worden. Dagegen liefs man sich die Einmischung des Grofskönigs gefallen und zog sie herbei: wechselsweise warben Sparta und Athen und Theben um die Gunst des persischen Hofes, und die von dorther eingehenden Botschaften waren für Krieg und Frieden, für Selbständigkeit und Abhängigkeit der Gemeinden von wesentlichem Gewichte. Nunmehr lag das persische Reich in den letzten Zügen und ging der völligen Auflösung entgegen: statt dessen aber erhob sich im Norden in nächster Nähe ein weit gefährlicherer Feind, der die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Hellenen zu untergraben und zu vernichten trachtete. Gegen diesen rief Demosthenes seine Mitbürger und mit ihnen alle Hellenen zum nationalen Kampfe auf: er gab ihnen statt des unseligen Zwiespaltes und Haders ein gemeinsames Ziel, das nur mit Selbstverleugnung und freudiger Hingebung zu erreichen stand. Darin hat Demosthenes nach dem Beispiele der glor-
10 reichen Vorfahren grofses gewirkt und an seinem Teile Griechenland vor unrühmlichem Untergange bewahrt.

Indessen würde das Lebens- und Charakterbild des Demosthenes des rechten Hintergrundes entbehren, wenn wir nicht zunächst seine unmittelbaren Vorgänger in der Leitung des athenischen Staates ins Auge fassen wollten, die Männer welche Demosthenes als ältere Zeitgenossen in anerkannter

Wirksamkeit vor Augen hatte und welche die Zustände hervorbrachten, an die Demosthenes selbst seine politische Thätigkeit anknüpfte. Dies waren vorzüglich Kallistratos Aristophon Eubulos. In dem Walten dieser drei Staatsmänner überschauen wir die Geschichte der athenischen Politik von der Stiftung des neuen Seebundes bis zu dessen Zerfall und dem Systeme eines behaglichen Dahinlebens in Sinnenlust, aus dem Demosthenes die Athener noch einmal herausrifs. Mit Eubulos endlich hängt unmittelbar zusammen das Emporkommen seines Schreibers und nachmaligen Genossen Aeschines, dessen späteres Leben mit der politischen Laufbahn des Demosthenes aufs engste verflochten ist. Daher werden wir seiner Herkunft und seines früheren Lebensganges bereits am Schlusse dieses Buches gedenken.

Zweites Kapitel.

Kallistratos und der jüngere Seebund der Athener.

'Kallistratos des Kallikrates Sohn war den Lüsten ergeben, aber in den Staatsgeschäften war er gewissenhaft', so lautet das kurze Urteil, mit welchem Theopomp in seiner philippischen Geschichte[1] Kallistratos den Volksführern gegenüberstellte, unter deren Leitung die athenische Bürgerschaft in üppiger Begehrlichkeit sogar die Staatseinkünfte vergeudete. Wollust und Leckerhaftigkeit des Redners hat auch
die Komödie gerügt:[2] unsere Aufgabe aber wird es zunächst 11
sein zu prüfen, worauf das anerkennende Wort sich gründet. An allgemeinen Lobsprüchen fehlt es nicht. Wo Demosthenes

1) X fr. 95 b. Athen. 4 S. 166e *Καλλίστρατος — ὁ Καλλικράτους δημαγωγὸς καὶ αὐτὸς πρὸς μὲν τὰς ἡδονὰς ἦν ἀκρατής, τῶν δὲ πολιτικῶν πραγμάτων ἦν ἐπιμελής.*

2) S. die Fragmente von Antiphanes und Eubulos (Meineke fr. com. gr. III, 139. 209. 254 f. 257) zusammengestellt von Moll de Callistrato Aphidnaeo i. d. Symb. litt. V. Amstelod. 1843 S. 50 f. u. von Rehdantz vit. Iphicr. S. 114 f.

berühmte und mächtige Redner unter seinen Vorgängern aufzählt, stellt er ihn an die Spitze, sowohl in absteigender Reihe mit Aristophon und Diophantos als aufsteigend wieder mit Aristophon, mit Kephalos und Thrasybulos.[1] Die zwei, Kallistratos und Aristophon, ragen hervor unter allen die seit der Erneuerung der Demokratie der Bürgerschaft vorgestanden haben: aber zuerst denkt jeder an Kallistratos; nach ihm werden die Ansprüche anderer Redner bemessen. Und so urteilt nicht allein Demosthenes, sondern in gleichem Sinne weifs Aeschines die Rednergaben des Leosthenes nicht besser zu rühmen als dafs er sagt, manche weisen ihm den nächsten Rang nach Kallistratos an.[2] Wer wüfste endlich nicht zu erzählen wie Demosthenes an seiner Rede sich begeisterte und durch sein Beispiel angetrieben eine Bahn einschlug, auf der er seines gleichen nicht in der Geschichte hat? Wir sind durch solche Zeugnisse gehalten sorgfältig und mit Bedacht das Staatsleben eines Mannes zu prüfen, der seine Gedanken und seine Handlungen nicht in Schriften dargelegt hat, und für dessen gerechte Würdigung den Zeitgenossen oft der Wille oder die Fähigkeit abging.

Von dem väterlichen Geschlechte des Kallistratos von Aphidna ist uns keine sichere Kunde überliefert;[3] sein Oheim

---

1) VdG. 297 S. 436, 12 *πολλοὶ παρ' ὑμῖν ἐπὶ καιρῶν γεγόνασιν ἰσχυροί, Καλλίστρατος, αὖθις Ἀριστοφῶν, Διόφαντος, τούτων ἕτεροι πρότερον. ἀλλὰ ποῦ τούτων ἕκαστος ἐπρώτευεν; ἐν τῷ δήμῳ· ἐν δὲ τοῖς δικαστηρίοις οὐδείς πω κτλ.* VKr. 219 S. 301, 16 *πολλοὶ παρ' ὑμῖν, ἄ. Ἀ., γεγόνασι ῥήτορες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι πρὸ ἐμοῦ, Καλλίστρατος ἐκεῖνος, Ἀριστοφῶν Κέφαλος Θρασύβουλος, ἕτεροι μυρίοι.*

2) Aesch. 2, 124 S. 44 *Λεωσθένης — ὃν οὐκ ὀκνοῦσί τινες ἀποφαίνεσθαι μετὰ Καλλίστρατον τὸν Ἀφιδναῖον τῶν ἄλλων μάλιστα εἰπεῖν δύνασθαι.* Vgl. die Fragmente des Philodemos *π. ῥητορικῆς*, herausg. v. Gomperz Z. f. österr. Gymn. 1865 S. 824; col. 34 *τοὺς περὶ Δημοσθένην καὶ Καλλίστρατον, οἳ λέγονται τὴν πολιτικὴν κεκτῆσθαι δύναμιν.* col. 24 *Δημοσθένην καὶ Καλλίστρατον καὶ Θεμιστοκλέα καὶ τοὺς ὁμοίους.*

3) Zenob. 6, 29 i. d. Paroemiogr. I 170 *ὑπὲρ τὰ Καλλικράτους* erwähnt die Erklärung des Aristoteles (fr. 415) *Καλλικράτην τινὰ πρῶτον τῶν δικαστῶν τοὺς μισθοὺς εἰς ὑπερβολὴν αὐξῆσαι.* Wann dies geschehen sei, wird nicht gesagt. Böckh Sth. I 332 f. dachte an einen Vorschlag, den vielleicht der Vater des berühmten Aphidnaeers gemacht oder ein andrer Vorfahr derselben Familie. Der Name Kallikrates gehört ihr

mütterlicherseits war Agyrrhios, ein vielvermögender Staatsmann in den Zeiten der Herstellung der athenischen Demokratie, welcher durch erneuerte Zahlung der Theorika und durch Einführung der Tagegelder für die Volksversammlung die Gunst der Bürgerschaft gewann,[1] aber zugleich durch
Schmälerung des Dichtersoldes den ganzen Zorn der Komödie 12
auf sich zog.[2] Demosthenes rühmt seine Verdienste und bemerkt, er habe trotzdem, wie Thrasybulos von Kollytos und andere Befreier Athens, Jahre lang im Schuldturme sitzen müssen bis er Gelder die für die Staatskasse von ihm gefordert wurden bezahlte: 'und um seinetwillen', fügt er hinzu, 'hat Kallistratos, ob er gleich die Macht hatte und 'sein Neffe war, kein neues Gesetz aufzubringen versucht',[3] was Timokrates in einem verwandten Falle sich unterstand. Da Agyrrhios in Schuldhaft geriet, nachdem er der Bürgerschaft jene Dienste geleistet, auch wohl später als er nach Thrasybulos des Steiriers Tode den Oberbefehl geführt hatte,[4] so wird Demosthenes etwa die Zeit des antalkidischen Friedens im Sinne haben. Damals also war Kallistratos bereits als Staatsmann thätig und angesehen.

---

an; *Καλλικράτης Καλλιστράτου Ἀφιδναῖ(ος)* ist als Trierarch C I A II 803[b] 88 (aus Ol. 109) aufgeführt; *Καλλικράτης Εὐφήρου Ἀφιδναῖος* ebd. Z. 68. Von diesem trieb Androtion um den Anfang der 106. Olympiade einen Steuerrest ein, Dem. wAndrot. 60 S. 611, 25.

1) Über den *μισθὸς ἐκκλησιαστικός*, dessen Einführung durch Agyrrhios und dessen Steigerung auf drei Obolen kurz vor der Aufführung von Aristophanes Ekklesiazusen (vermutlich Ol. 97, 3. 389) s. KWürz, de mercede eccles. Ath. Berlin 1878. Vgl. CWachsmuth Rh. Mus. 34, 161 ff. Harpocr. u. *θεωρικά* (Müller FHG I 397): *θεωρικὰ ἦν τινα ἐν κοινῷ χρήματα ἀπὸ τῶν τῆς πόλεως προσόδων συναγόμενα. ταῦτα δὲ πρότερον μὲν εἰς τὰς τοῦ πολέμου χρείας ἐφυλάττετο καὶ ἐκαλεῖτο στρατιωτικά, ὕστερον δὲ κατετίθετο εἴς τε τὰς δημοσίας κατασκευὰς καὶ διανομάς, ὧν πρῶτος ἦρξατο Ἀγύρριος ὁ δημαγωγός.*

2) Vgl. Böckh Sth. I 338 f. Schol. Aristoph. Eccles. 102: *Ἀγύρριος τὸν μισθὸν τῶν ποιητῶν συνέτεμε καὶ πρῶτος ἐκκλησιαστικὸν ἔδωκεν.*

3) Dem. wTim. 134 f. S. 742, 16 *Ἀγύρριον τὸν Κολλυτέα (μέμνησθε), ἄνδρα χρηστὸν καὶ δημοτικὸν καὶ περὶ τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον πολλὰ σπουδάσαντα· ἀλλ' ὅμως — ἐγένετο ἐν τῷ οἰκήματι τούτῳ πολλὰ ἔτη, ἕως τὰ χρήματα ἀπέτισεν ἃ ἔδοξε τῆς πόλεως ὄντα ἔχειν· καὶ ἐπ' ἐκείνῳ Καλλίστρατος δυνάμενος καὶ ἀδελφιδοῦς ὢν αὐτοῦ οὐκ ἐτίθει νόμους.*

4) Xen. H. 4, 8, 31. Diod. 14, 99.

Einige Jahre später, bei dem Morde der Tyrannen zu Theben, wird uns Kallistratos wieder genannt: aber war bei
13 Demosthenes von Mafsregeln die Rede, die er denkbarer Weise hätte ergreifen können, was ihm aber nicht beigekommen ist, so wird hier ein Brief von ihm angemeldet, den er gar nicht geschrieben hat. Nämlich als die verschworenen Thebaner um Mitternacht in das Haus des Leontidas eindringen wollen, so erzählt Plutarch,[1] geben sie vor, sie brächten ein Schreiben aus Athen von Kallistratos: darauf wird geöffnet und sie vollbringen den Mord. Wenn auf diese Anekdote irgend ein Gewicht zu legen ist, so würde sie beweisen dafs Kallistratos sich mit den Machthabern, welche mit fremder Besatzung Thebens Aufschwung unterdrückten, vertragen hatte: er dürfte dann über Thebens Befreiung nicht viel anders geurteilt haben, als Isokrates[2] die Plataeer vor der athenischen Bürgerschaft sprechen läfst: 'sie haben einige ihrer Mitbürger umgebracht, andere aus 'der Stadt verjagt und ihre Habe geplündert.' Indessen zweifle ich, ob wir damit den politischen Standpunkt des Kallistratos richtig bezeichnen würden. Allerdings war er den Machtansprüchen welche die Thebaner in der Folge entwickelten nicht hold, er ist persönlich Epaminondas bei Staatsverhandlungen entgegengetreten: aber eben so wenig war er ein Gesinnungsgenosse der von Sparta eingesetzten Gewalthaber und ein Vertreter der damaligen spartanischen Politik. Die Besetzung der Kadmeia hat er auf dem Friedenskongress zu Sparta ausdrücklich mifsbilligt; gerade im Kriege mit Sparta genofs er das besondere Vertrauen seiner Mitbürger. Aber als der Zweck erreicht war weswegen Athen Krieg geführt hatte, stiftete er Frieden mit Sparta und that das mögliche um im Bunde mit den Peloponnesiern das aufstrebende Theben niederzuhalten. Denn seine Politik beruhte wesentlich auf der alten Teilung der Hegemonie. Athen sollte wieder zu der Stellung sich erheben die es vormals eingenommen hatte: diese mufste den Spartanern ab-

1) Üb. d. Daem. d. Sokrat. 31 S. 597[d] *ἔφασαν ἥκειν Ἀθήνηθεν γράμματα Λεοντίδῃ παρὰ Καλλιστράτου κομίζοντες.*

2) Plat. 35 S. 303.

gedrungen werden, warum nicht mit Hilfe Thebens? Aber
eine dritte Macht neben Athen und Sparta wollte Kallistratos
nicht anerkennen, Boeoter sollten nicht über Hellas gebieten.
Für Theben sollte der Friede des Antalkidas in der Weise
gelten dafs die andern boeotischen Gemeinden für sich stün-
den. Als die Thebaner gar im Peloponnes sich festsetzten,
drang er auf bewaffnete Unterstützung der Spartaner und 14
brachte Athen in immer schärferen Gegensatz zu Theben.
Eine grofsartige und tiefblickende Politik war das nicht: der
einzige Weg, der Griechenland zum Heile dienen konnte, war
der auf den die boeotische Partei zu Athen drang, wenn-
gleich von einseitigem Hasse gegen Sparta geleitet und
schwerlich ihres Zieles sich klar bewufst. Ihr Gedanke war,
wie Isokrates andeutet,[1] dafs im festen Bunde mit Theben,
dem Vororte von Boeotien, Attika eine Schutzwehr finden
sollte wider jeden Angriff, mochte er von Sparta kommen
oder von Norden her, wo damals Iason von Pherae drohte.
Und welche Aussicht bot sich, wenn Athen und Theben zu-
sammenstanden, die Seestädte und die Gemeinden des Pelo-
ponnes mit sich vereinigten und gemeinsam die Oberherrlich-
keit Spartas auflösten, welche nur noch Agesilaos hielt ohne
dafs spartanische Tugend wie vor Alters ihre Grundlage
bildete. Was Demosthenes durchsetzte als es zu spät war,
was die edelsten Männer im achaeischen Bunde erstrebten,
das liefs sich damals vielleicht erreichen. Dies war das Ziel
des Kallistratos nicht: aber darum wollen wir nicht ver-
kennen, dafs er Athens Interessen mit Klugheit und glän-
zendem Talente wahrnahm. Unter seiner Staatsverwaltung
ist Athen wieder als Haupt der griechischen Seestädte in die
Reihe der selbständig gebietenden Staaten eingetreten: er hat
bei den öffentlichen Verhandlungen die neuerrungene Macht-
stellung Athens zur Anerkennung gebracht, Sparta in der
Not gerettet und seine Vaterstadt zu einem Wohlstande
erhoben den sie seit dem peloponnesischen Kriege nicht ge-
kannt hatte.

Nach dem Morde der Tyrannen und der bewaffneten

1) A. O. 33 S. 302.

Erhebung der thebanischen Bürgerschaft liefsen die verschworenen sofort durch reitende Boten an zwei athenische Feldherrn, welche den Befehl über die Grenzposten führten, Meldung ergehen. Diese hatten bereits dem Unternehmen der Flüchtlinge Vorschub geleistet und zogen jetzt auf eigene Verantwortung nach Theben: unter ihrer Beihilfe ward die Besatzung, welche die Spartaner in die Kadmeia gelegt hatten, zur Kapitulation vermocht.[1] Zu Athen selbst bot die boeotische Partei alle Kräfte auf um die Bürgerschaft zur Genehmigung dieses eigenmächtigen Schrittes und zu offenem Bunde mit Theben zu vermögen, und von vorn herein war die öffentliche Meinung auf ihrer Seite: die Athener freuten sich dafs es den Nachbarn wider ihre Zwingherrn eben so wohl gelungen war wie ihnen selbst gegen die dreifsig. Aber dennoch hütete man sich vorschnell mit Sparta Krieg anzufangen; ja als die Thebaner selbst besonnener Weise mit Sparta unterhandelten und sich bereit erklärten in ihrer neuen Verfassung den Frieden wie vor der Besetzung der Burg zu halten, sah man zu Athen darin Verrat. Frieden wollten die Spartaner nicht; durch harte Forderungen trieben sie die thebanische Bürgerschaft zum äufsersten,[2] und König Kleombrotos zog noch mitten im Winter (Jan. 378) nach Boeotien. Damals erhielt Chabrias, unlängst aus Aegypten heimberufen, wo er den einheimischen Fürsten gegen die Perser gedient hatte, den Auftrag die Strafse, welche über Eleutherae durch Attika nach Boeotien führte, mit leichten Truppen zu besetzen, aber seitwärts konnte Kleombrotos ungehindert seinen Marsch nach Plataeae bewerkstelligen.[3]

1) Xen. H. 5, 4, 9—12.

2) Isokr, a. O. 29 S. 301 f.

3) Xen. a. O. 14 f. Vgl. Sievers Gesch. Griechenlands v. Ende des pelop. Krieges S. 182 ff. 200 ff. Rehdantz vit. Iphicr. Chabr. Timoth. S. 42 ff. Grote H. of Greece X, 122, 1. 124 ff. Grote hat bündig dargethan, dafs die Athener in dieser Zeit von Staats wegen keine Mafsregel ergriffen, welche den Frieden mit Sparta aufhob. Die Widersprüche, in denen Diod. 15, 25 f. Deinarch. 1, 38 S. 95 (der rhetorischen Übertreibung des Aristeides Panath. S. 173, 9 u. a. St. ganz zu geschweigen) mit Xenophons Darstellung stehen, welche in diesem Punkte ganz zuverlässig ist, erklären sich aus der Vermengung der ersten

Dieser erste Einmarsch in Boeotien befestigte, obgleich es zu keinem Treffen kam, die Stellung der Spartaner zu Plataeae und Thespiae und den andern Städten, wo ihre Freunde 16
das Regiment behaupteten, und schreckte die Athener von jedem Gedanken an Krieg ab. Vielmehr hatte die boeotische Partei wegen ihrer Mafsregeln und Anträge sich vor Gericht zu verantworten und mehrere aus ihrer Mitte wurden am Leben gestraft oder mit Verbannung oder Geldbufsen belegt: von den Feldherrn, die auf eigene Hand den Thebanern beigestanden hatten, ward der eine, der sich dem Gerichte stellte, hingerichtet: der andere ging in die Verbannung.[1]

Die spartanischen Behörden liefsen sich an diesem Verfahren der Athener genügen und schickten sogar Gesandte um das gute Einvernehmen zu befestigen. Eben verweilten diese noch in dem Hause ihres Konsuls Kallias, da beging Sphodrias, der spartanische Befehlshaber von Thespiae, den kecken Streich nächtlicherweile einen Überfall des Peiraeeus zu versuchen, dessen Thore damals noch unbefestigt waren. Das Unternehmen ging fehl: schon in der Nacht hatten Feuersignale von Eleusis her die anrückenden erschreckt, und als der Tag anbrach, war Sphodrias erst bis zum thria-

---

eigenmächtigen Hilfe, welche den Thebanern aus Attika ohne Auftrag der Bürgerschaft zaging, und des späteren Bündnisses: übrigens sagt auch Deinarch a. O. von jener: *οἱ μὲν φρουρουμένης ὑπὸ Λακεδαιμονίων τῆς Καδμείας βοηθήσαντες τοῖς εἰς Θήβας κατιοῦσι τῶν φυγάδων τοῖς ἰδίοις κινδύνοις ἠλευθέρωσαν πόλιν ἀστυγείτονα.* Wäre der Volksbeschlufs des Kephalos über Hilfsendung nach Theben damals gefafst (wie Deinarch angiebt), so müfste er alsbald bei dem Umschwunge der Stimmung zu Athen durch eine *γραφὴ παρανόμων* unwirksam geworden sein. Aber eine solche Klage hat dieser Staatsmann sich niemals zugezogen, vgl. u. Kap. 3. Was Diodor betrifft, so ist seine Chronologie hier und in den nächsten Jahren grenzenlos verwirrt. Er erzählt die Befreiung Thebens statt unter Ol. 100, 2 erst unter dem nächsten Jahre und läfst (c. 29) Chabrias, der damals im Winter (Jan. 378) die Athener befehligte (Xen. a. O. § 14) und während der nächsten Jahre wiederum Feldherr war, erst Ol. 100, 4 aus Ägypten heimkehren, und zwar vom Achoris, der damals nicht mehr am Leben war, vgl. u. Buch II, 6.

1) Xen. a. O. 5, 4, 19. Plut. Pelop. 14. S. über dies Verfahren Grote X, 131 ff. Anm.

Erhebung der thebanischen Bürgerschaft liefsen die verschworenen sofort durch reitende Boten an zwei athenische Feldherrn, welche den Befehl über die Grenzposten führten, Meldung ergehen. Diese hatten bereits dem Unternehmen der Flüchtlinge Vorschub geleistet und zogen jetzt auf eigene Verantwortung nach Theben: unter ihrer Beihilfe ward die Besatzung, welche die Spartaner in die Kadmeia gelegt hatten, zur Kapitulation vermocht.[1] Zu Athen selbst bot die boeotische Partei alle Kräfte auf um die Bürgerschaft zur Genehmigung dieses eigenmächtigen Schrittes und zu offenem Bunde mit Theben zu vermögen, und von vorn herein war die öffentliche Meinung auf ihrer Seite: die Athener freuten sich dafs es den Nachbarn wider ihre Zwingherrn eben so wohl gelungen war wie ihnen selbst gegen die dreifsig. Aber dennoch hütete man sich vorschnell mit Sparta Krieg anzufangen; ja als die Thebaner selbst besonnener Weise mit Sparta unterhandelten und sich bereit erklärten in ihrer neuen Verfassung den Frieden wie vor der Besetzung der Burg zu halten, sah man zu Athen darin Verrat. Frieden wollten die Spartaner nicht; durch harte Forderungen trieben sie die thebanische Bürgerschaft zum äufsersten,[2] und König Kleombrotos zog noch mitten im Winter (Jan. 378) nach Boeotien. Damals erhielt Chabrias, unlängst aus Aegypten heimberufen, wo er den einheimischen Fürsten gegen die Perser gedient hatte, den Auftrag die Strafse, welche über Eleutherae durch Attika nach Boeotien führte, mit leichten Truppen zu besetzen, aber seitwärts konnte Kleombrotos ungehindert seinen Marsch nach Plataeae bewerkstelligen.[3]

1) Xen. H. 5, 4, 9—12.

2) Isokr, a. O. 29 S. 301 f.

3) Xen. a. O. 14 f. Vgl. Sievers Gesch. Griechenlands v. Ende des pelop. Krieges S. 182 ff. 200 ff. Rehdantz vit. Iphicr. Chabr. Timoth. S. 42 ff. Grote H. of Greece X, 122, 1. 124 ff. Grote hat bündig dargethan, dafs die Athener in dieser Zeit von Staats wegen keine Mafsregel ergriffen, welche den Frieden mit Sparta aufhob. Die Widersprüche, in denen Diod. 15, 25 f. Deinarch. 1, 38 S. 95 (der rhetorischen Übertreibung des Aristeides Panath. S. 173, 9 u. a. St. ganz zu geschweigen) mit Xenophons Darstellung stehen, welche in diesem Punkte ganz zuverlässig ist, erklären sich aus der Vermengung der ersten

Dieser erste Einmarsch in Boeotien befestigte, obgleich es zu keinem Treffen kam, die Stellung der Spartaner zu Plataeae und Thespiae und den andern Städten, wo ihre Freunde 16
das Regiment behaupteten, und schreckte die Athener von jedem Gedanken an Krieg ab. Vielmehr hatte die boeotische Partei wegen ihrer Maſsregeln und Anträge sich vor Gericht zu verantworten und mehrere aus ihrer Mitte wurden am Leben gestraft oder mit Verbannung oder Geldbuſsen belegt: von den Feldherrn, die auf eigene Hand den Thebanern beigestanden hatten, ward der eine, der sich dem Gerichte stellte, hingerichtet: der andere ging in die Verbannung.[1]

Die spartanischen Behörden lieſsen sich an diesem Verfahren der Athener genügen und schickten sogar Gesandte um das gute Einvernehmen zu befestigen. Eben verweilten diese noch in dem Hause ihres Konsuls Kallias, da beging Sphodrias, der spartanische Befehlshaber von Thespiae, den kecken Streich nächtlicherweile einen Überfall des Peiraeeus zu versuchen, dessen Thore damals noch unbefestigt waren. Das Unternehmen ging fehl: schon in der Nacht hatten Feuersignale von Eleusis her die anrückenden erschreckt, und als der Tag anbrach, war Sphodrias erst bis zum thria-

---

eigenmächtigen Hilfe, welche den Thebanern aus Attika ohne Auftrag der Bürgerschaft zuging, und des späteren Bündnisses: übrigens sagt auch Deinarch a. O. von jener: *οἱ μὲν φρουρουμένης ὑπὸ Λακεδαιμονίων τῆς Καδμείας βοηθήσαντες τοῖς εἰς Θήβας κατιοῦσι τῶν φυγάδων τοῖς ἰδίοις κινδύνοις ἠλευθέρωσαν πόλιν ἀστυγείτονα.* Wäre der Volksbeschluſs des Kephalos über Hilfsendung nach Theben damals gefaſst (wie Deinarch angiebt), so müſste er alsbald bei dem Umschwunge der Stimmung zu Athen durch eine *γραφὴ παρανόμων* unwirksam geworden sein. Aber eine solche Klage hat dieser Staatsmann sich niemals zugezogen, vgl. u. Kap. 3. Was Diodor betrifft, so ist seine Chronologie hier und in den nächsten Jahren grenzenlos verwirrt. Er erzählt die Befreiung Thebens statt unter Ol. 100, 2 erst unter dem nächsten Jahre und läſst (c. 29) Chabrias, der damals im Winter (Jan. 378) die Athener befehligte (Xen. a. O. § 14) und während der nächsten Jahre wiederum Feldherr war, erst Ol. 100, 4 aus Ägypten heimkehren, und zwar vom Achoris, der damals nicht mehr am Leben war, vgl. u. Buch II, 6.

1) Xen. a. O. 5, 4, 19. Plut. Pelop. 14. S. über dies Verfahren Grote X, 131 ff. Anm.

sischen Felde gekommen, während die Athener auf die erste Botschaft ihre ganze Mannschaft unter Waffen stellten. Statt nun in aller Stille abzuziehen liefs Sphodrias noch auf seinem Rückmarsche Vieh wegtreiben und Häuser verwüsten und machte damit seine feindliche Absicht vollends offenbar. Uber den handgreiflichen Friedensbruch waren die Athener mit Recht empört und nahmen die spartanischen Gesandten in Gewahrsam, in der Meinung, sie seien mit im Komplott. Jedoch wufsten diese sich genügend zu rechtfertigen und wurden entlassen: sie versicherten, Sphodrias trage allein die Schuld und werde dafür mit dem Leben büfsen. Schon damals mag von spartanischer Seite ausgesprengt worden sein, der mifslungene Anschlag sei Sphodrias durch die Boeotarchen Pelopidas und Melon angeraten worden um Sparta und Athen zu entzweien.[1] Bewandten Umständen nach führten die Athener zu Sparta Beschwerde über Sphodrias und for-
17 derten Genugthuung. In der That riefen ihn die Ephoren sofort von Thespiae ab und leiteten ein Verfahren auf Leib und Leben wider ihn ein: Sphodrias wagte es nicht sich dem Gerichte zu stellen. Aber seine Sache wurde nicht nach Gründen des Rechts entschieden, sondern nach persönlicher Gunst; man wollte den Mann nicht strafen, der einen kühnen Streich gewagt hatte. Kleombrotos und seine Freunde standen von vorn herein auf Sphodrias Seite und Agesilaos liefs sich durch eine Neigung seines Sohnes zu gleicher Verwendung bestimmen. So ward Sphodrias freigesprochen, 'ein Urteil', sagt Xenophon, 'nach vieler Meinung so ungerecht wie noch keines zu Sparta vorgekommen war':[2] es fiel damit die ganze Verantwortung für den Friedensbruch auf den Staat von Sparta und seine höchsten Vertreter.

---

1) S. darüber Grote X, 135[n]. Unwahrscheinlich ist, was Diodor 15, 29 sagt, Kleombrotos habe Sphodrias dazu aufgemuntert (*ἄνευ τῆς γνώμης τῶν ἐφόρων*).

2) Xen. 5, 4, 20 ff. S. auch Harpokr. u. d. N. *φησὶ δ' αὐτὸν ὁ Καλλισθένης ἐν β' Ελληνικῶν* (fr. 2) *εὐήθη τε εἶναι λίαν καὶ κοῦφον πρὸς τὰς ἐλπίδας* und nach Kallisthenes Plut. Pelop. 14. Ages. 24 f. Vergl. d. Ag. u. Pomp. 1. Reg. f. d. Staatsm. 13 S. 807[f]. Aristeid. 19 S. 258, 9.

Jetzt blieb den Athenern keine Wahl. Gemäſs den Anträgen der boeotischen Partei, insbesondere des Kephalos, der schon für den korinthischen Krieg den Bund mit Theben gestiftet hatte, ward an Sparta der Krieg erklärt und das frühere Bündnis mit den Thebanern erneuert. Die athenische Bürgerschaft war voll Eifers. Der Peiraeeus ward endlich wieder mit Festungsthoren versehen und der Bau von Kriegsschiffen in Angriff genommen.[1] Gleichzeitig wurden die angesehensten Männer zu anderen Städten, auf deren Gesinnungen man zählen konnte, abgesandt um sie zu vereintem Kampfe für die gemeine Freiheit aufzurufen. Die Athener erschienen demnächst im Felde; auf Kephalos Antrag zogen sie den Boeotern zu Hilfe,[2] als die Spartaner eine zweite Heerfahrt gen Boeotien unternahmen. Agesilaos, der diesmal den Oberbefehl führte, richtete nicht mehr aus als Kleombrotos im Winter; das einzige was er that war, daſs er auf dem Gebiete der Thebaner sengen und brennen lieſs und die ganze Ernte zerstörte (Sommer 378, vor Ende Ol. 100, 2).[3]

---

1) Xen. 5, 4, 34. Über Kephalos erneuerte Bestrebungen (vgl. Paus. 3, 9, 8) belehrt uns CIA II 18. Über den Ausbruch des Krieges s. ferner Plut. Ages. 26. Pelop. 15. Diod. 15, 28 *Ἀθηναῖοι — πρέσβεις τοὺς ἀξιολογωτάτους τῶν παρ' αὐτοῖς ἐξέπεμψαν ἐπὶ τὰς ὑπὸ τοὺς Λακεδαιμονίους τεταγμένας πόλεις, παρακαλοῦντες ἀντέχεσθαι τῆς κοινῆς ἐλευθερίας.* Der gleiche Aufruf erging von Theben. Isokr. Plat. 24 S. 301. Auf diesen Krieg der Athener bezieht sich Dem. Phil. 3, 23—25 S. 116 f. Phil. 1, 3 S. 40, 19 *ἐνθυμητέον καὶ παρ' ἄλλων ἀκούουσι καὶ τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς ἀναμιμνησκομένοις, ἡλίκην ποτ' ἐχόντων δύναμιν Λακεδαιμονίων, ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς, ὡς καλῶς καὶ προσηκόντως οὐδὲν ἀνάξιον ὑμεῖς ἐπράξατε τῆς πόλεως, ἀλλ' ὑπεμείνατε ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων τὸν πρὸς ἐκείνους πόλεμον.* Ol. 2, 24 S. 25, 1 *Λακεδαιμονίοις μέν ποτε — ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων ἀντήρατε, καὶ πολλὰ ἴδια πλεονεκτῆσαι πολλάκις ὑμῖν ἐξὸν οὐκ ἠθελήσατε, ἀλλ' ἵν' οἱ ἄλλοι τύχωσι τῶν δικαίων, τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἀνηλίσκετε εἰσφέροντες καὶ προεκινδυνεύετε στρατευόμενοι* m. d. Schol.

2) Daſs der von Deinarch. 1, 39 S. 95 erwähnte Volksbeschluſs des Kephalos nur auf diesen Ausmarsch der Bürgerschaft gehen kann, nicht auf den eigenmächtigen Zuzug der zwei Feldherrn, ist o. S. 17[n] erinnert.

3) Xen. a. O. 35—41. Daſs Agesilaos vor der Ernte in Boeotien war, lehrt, wie Krüger zu Clinton's Fasti u. d. J. 378 bemerkt hat, § 38. 41. 42; vgl. § 56.

18 Zu einer Schlacht kam es nicht. Als bei Theben die spartanische Phalanx vorrückte, liefs Chabrias — denn dieser Feldherr befehligte wiederum das athenische Corps, welches aus Bürgern und Söldnern bestand — sein schweres Fufsvolk in so guter Stellung und so fester Haltung den Feind erwarten, den Schild gegen das Knie gestemmt, mit vorgestrecktem Speere, dafs Agesilaos vom Angriffe abliefs und den Rückmarsch anbefahl.[1]

Seine Taktik bei Theben betrachtete Chabrias als die ruhmwürdigste That seines Lebens: denn es durfte einer gewonnenen Schlacht gleichgeachtet werden das überlegene Heer der Peloponnesier vom Kampfe abgeschreckt zu haben.

19 Seitdem wuchs den Thebanern der Mut und in Folge ihrer wiederholten Auszüge und glücklich bestandener Gefechte schlug sich die Bürgerschaft der noch von den Spartanern und ihren Genossen gehaltenen Städte mehr und mehr zu ihnen.[2]

Die Athener betrieben inzwischen während des nächsten Jahres, da Nausinikos Archon war (Ol. 100, 3. 378/7), vorzugsweise ihre Seerüstungen. Um die nötigen Geldmittel zu beschaffen ward ein Schofs (*εἰσφορά*) ausgeschrieben auf

1) Dem. gLept. 76 S. 479, 24. Polyaen. 2, 1, 2. Diod. 15, 32—34. Nep. Chabr. 1 u. dazu Nipperdey. Näheres bei Sievers a. O. S. 204 f. Rehdantz a. O. S. 51 ff. Xenophon schweigt über Chabrias. Nach Diodor zählte das athenische Heer, welches Chabrias befehligte, 5000 M. z. F. und 200 z. Pf. Eben so viel Hopliten und 500 Reiter hat er c. 26 Demophon als athenischen Feldherrn zur Bestürmung der Kadmeia nach Theben führen lassen, offenbar verkehrt und in geradem Widerspruche mit Xenophon, der bei dieser Gelegenheit blofs die Wachtmannschaft von der Grenze nach Theben ziehen läfst (a. O. § 10. 12). Ich vermute dafs Diodor die Sache verwirrt hat und dafs die Streitkräfte, welche er gegen die Kadmeia entbietet (im ganzen 12000 M. z. F. und 2000 Reiter), erst im Sommer dem Agesilaos gegenüberstanden, der nach Diod. 15, 32 18000 Mann hatte, darunter 2500 Lakedaemonier. Es bestärkt mich darin die Angabe der Scholiasten zu Aristeid. Panath. S. 173, 11. 13 die Athener hätten bei Theben den Spartanern Stand gehalten *Χαβρίου καὶ Δημέου* (*Δημάδου* A.). Dafs Demophon hier gemeint sein möge, hat schon FVater in Jahns nJhb. Suppl. VIII, 344 vermutet. Gorgidas befehligte die Thebaner, Polyaen. a.O.

2) Xen. a. O. 42—45. Diod. 15, 33 z. E.

Grund einer neuen Schatzung der Bürgerschaft.[1] Bei dieser ward nicht das gesamte Vermögen jedes einzelnen, sondern ein bestimmter Teil desselben als Schatzung oder Steuerkapital (*τίμημα*) eingetragen, bei den reichsten welche die erste Klasse bildeten 20 Procent, also $1/5$ des Vermögens, bei den minder begüterten ein geringerer Teil. Die ärmeren blieben von dem Schofs ganz frei, vermutlich alle die weniger als 25 Minen im Vermögen hatten. Das ganze eingeschätzte Steuerkapital des attischen Landes betrug 5750 Talente:[2] darunter war sowohl das Gemeindevermögen als das Mündelgut inbegriffen, das von Liturgien Befreiung genofs. Überdies wurden auch die Schutzverwandten abgeschätzt und zu der Steuer hinzugezogen.

Zum Zweck der Steuerumlage wurden wenn nicht damals gleich so doch in den nächsten Zeiten Gesellschaften oder Symmorien gebildet[3] um 'durch solidarische Verpflichtung 'gröfserer Gemeinschaften die Steuerpflichtigkeit der einzel-
'nen genauer festzusetzen und den Eingang der Steuern zu 20
'sichern, nötigesfalls auch die nicht rechtzeitig eingegange-'nen Steuern durch die reichsten vorschiefsen zu lassen'. Diese Symmorien, zwanzig an der Zahl, scheinen jede Bürger

---

1) Über die unter Nausinikos vorgenommene Schatzung und die darauf beruhende Vermögensteuer verweise ich auf Böckhs meisterhafte Auseinandersetzung Sth. 1, 667—693. Vgl. HLipsius Jahrb. f. Phil. 1878 S. 289 ff. VThumser, de civium Ath. muneribus (Wien 1880) S. 31—51. MFränkel Hermes 18, 314 ff.

2) Polyb. 2, 62 *τίς γὰρ ὑπὲρ Ἀθηναίων οὐχ ἱστόρηκε διότι καθ' οὓς καιροὺς μετὰ Θηβαίων εἰς τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους ἐνέβαινον πόλεμον καὶ ͵ι μὲν ἐξέπεμπον στρατιώτας, ͵ρ δ' ἐπλήρουν τριήρεις, ὅτι τότε κρίναντες ἀπὸ τῆς ἀξίας ποιεῖσθαι τὰς εἰς τὸν πόλεμον εἰσφορὰς ἐτιμήσαντο τήν τε χώραν τὴν Ἀττικὴν ἅπασαν καὶ τὰς οἰκίας, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν λοιπὴν οὐσίαν· ἀλλ' ὅμως τὸ σύμπαν τίμημα τῆς ἀξίας ἐνέλιπε τῶν ͵ϛ διακοσίοις καὶ πεντήκοντα ταλάντοις.* Dem. vdSymmor. 19 S. 183, 5 *ἐπειδὴ τὸ τίμημά ἐστι τὸ τῆς χώρας ͵ϛ ταλάντων*; vgl. 30 S. 186, 17. w. Androt. 54 S. 609, 23. Harpokr. u. *ὅτι ἑξακισχίλια* mit Berufung auf Philoch. X (fr. 151). Polybios hat den Unterschied von Vermögen und Schatzung übersehen: s. Böckh a. O. und S. 636 ff.

3) Philoch. V fr. 126 b. Harp. u. *συμμορία: διῃρέθησαν δὲ πρῶτον Ἀθηναῖοι κατὰ συμμορίας ἐπὶ Ναυσινίκου ἄρχοντος.* Die folgenden Worte entlehne ich Böckh S. 678.

18 Zu einer Schlacht kam es nicht. Als bei Theben die spartanische Phalanx vorrückte, liefs Chabrias — denn dieser Feldherr befehligte wiederum das athenische Corps, welches aus Bürgern und Söldnern bestand — sein schweres Fufsvolk in so guter Stellung und so fester Haltung den Feind erwarten, den Schild gegen das Knie gestemmt, mit vorgestrecktem Speere, dafs Agesilaos vom Angriffe abliefs und den Rückmarsch anbefahl.[1]

Seine Taktik bei Theben betrachtete Chabrias als die ruhmwürdigste That seines Lebens: denn es durfte einer gewonnenen Schlacht gleichgeachtet werden das überlegene Heer der Peloponnesier vom Kampfe abgeschreckt zu haben.

19 Seitdem wuchs den Thebanern der Mut und in Folge ihrer wiederholten Auszüge und glücklich bestandener Gefechte schlug sich die Bürgerschaft der noch von den Spartanern und ihren Genossen gehaltenen Städte mehr und mehr zu ihnen.[2]

Die Athener betrieben inzwischen während des nächsten Jahres, da Nausinikos Archon war (Ol. 100, 3. 378/7), vorzugsweise ihre Seerüstungen. Um die nötigen Geldmittel zu beschaffen ward ein Schofs (*εἰσφορά*) ausgeschrieben auf

---

1) Dem. gLept. 76 S. 479, 24. Polyaen. 2, 1, 2. Diod. 15, 32—34. Nep. Chabr. 1 u. dazu Nipperdey. Näheres bei Sievers a. O. S. 204 f. Rehdantz a. O. S. 51 ff. Xenophon schweigt über Chabrias. Nach Diodor zählte das athenische Heer, welches Chabrias befehligte, 5000 M. z. F. und 200 z. Pf. Eben so viel Hopliten und 500 Reiter hat er c. 26 Demophon als athenischen Feldherrn zur Bestürmung der Kadmeia nach Theben führen lassen, offenbar verkehrt und in geradem Widerspruche mit Xenophon, der bei dieser Gelegenheit blofs die Wachtmannschaft von der Grenze nach Theben ziehen läfst (a. O. § 10. 12). Ich vermute dafs Diodor die Sache verwirrt hat und dafs die Streitkräfte, welche er gegen die Kadmeia entbietet (im ganzen 12000 M. z. F. und 2000 Reiter), erst im Sommer dem Agesilaos gegenüberstanden, der nach Diod. 15, 32 18000 Mann hatte, darunter 2500 Lakedaemonier. Es bestärkt mich darin die Angabe der Scholiasten zu Aristeid. Panath. S. 173, 11. 13 die Athener hätten bei Theben den Spartanern Stand gehalten *Χαβρίου καὶ Δημίου* (*Δημάδου* A.). Dafs Demophon hier gemeint sein möge, hat schon FVater in Jahns nJhb. Suppl. VIII, 344 vermutet. Gorgidas befehligte die Thebaner, Polyaen. a.O.

2) Xen. a. O. 42—45. Diod. 15, 33 z. E.

Grund einer neuen Schatzung der Bürgerschaft.[1] Bei dieser ward nicht das gesamte Vermögen jedes einzelnen, sondern ein bestimmter Teil desselben als Schatzung oder Steuerkapital (*τίμημα*) eingetragen, bei den reichsten welche die erste Klasse bildeten 20 Procent, also $^1/_5$ des Vermögens, bei den minder begüterten ein geringerer Teil. Die ärmeren blieben von dem Schofs ganz frei, vermutlich alle die weniger als 25 Minen im Vermögen hatten. Das ganze eingeschätzte Steuerkapital des attischen Landes betrug 5750 Talente:[2] darunter war sowohl das Gemeindevermögen als das Mündelgut inbegriffen, das von Liturgien Befreiung genofs. Überdies wurden auch die Schutzverwandten abgeschätzt und zu der Steuer hinzugezogen.

Zum Zweck der Steuerumlage wurden wenn nicht damals gleich so doch in den nächsten Zeiten Gesellschaften oder Symmorien gebildet[3] um 'durch solidarische Verpflichtung 'gröfserer Gemeinschaften die Steuerpflichtigkeit der einzel'nen genauer festzusetzen und den Eingang der Steuern zu 20 'sichern, nötigesfalls auch die nicht rechtzeitig eingegange'nen Steuern durch die reichsten vorschiefsen zu lassen'. Diese Symmorien, zwanzig an der Zahl, scheinen jede Bürger

1) Über die unter Nausinikos vorgenommene Schatzung und die darauf beruhende Vermögensteuer verweise ich auf Böckhs meisterhafte Auseinandersetzung Sth. I, 667—693. Vgl. IHLipsius Jahrb. f. Phil. 1878 S. 289 ff. VThumser, de civium Ath. muneribus (Wien 1880) S. 31—51. MFränkel Hermes 18, 314 ff.

2) Polyb. 2, 62 *τίς γὰρ ὑπὲρ Ἀθηναίων οὐχ ἱστόρηκε διότι καθ' οὓς καιροὺς μετὰ Θηβαίων εἰς τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους ἐνέβαινον πόλεμον καὶ ͵ι μὲν ἐξέπεμπον στρατιώτας, ͵ρ δ' ἐπλήρουν τριήρεις, ὅτι τότε κρίναντες ἀπὸ τῆς ἀξίας ποιεῖσθαι τὰς εἰς τὸν πόλεμον εἰσφορὰς ἐτιμήσαντο τήν τε χώραν τὴν Ἀττικὴν ἅπασαν καὶ τὰς οἰκίας, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν λοιπὴν οὐσίαν· ἀλλ' ὅμως τὸ σύμπαν τίμημα τῆς ἀξίας ἐνέλιπε τῶν ͵ϛ διακοσίοις καὶ πεντήκοντα ταλάντοις.* Dem. vdSymmor. 19 S. 183, 5 *ἐπειδὴ τὸ τίμημά ἐστι τὸ τῆς χώρας ͵ϛ ταλάντων*; vgl. 30 S. 186, 17. w. Androt. 54 S. 609, 23. Harpokr. u. *ὅτι ἑξακισχίλια* mit Berufung auf Philoch. X (fr. 151). Polybios hat den Unterschied von Vermögen und Schatzung übersehen: s. Böckh a. O. und S. 636 ff.

3) Philoch. V fr. 126 b. Harp. u. *συμμορία: διῃρέθησαν δὲ πρῶτον Ἀθηναῖοι κατὰ συμμορίας ἐπὶ Ναυσινίκου ἄρχοντος.* Die folgenden Worte entlehne ich Böckh S. 678.

verschiedener Stämme und verschiedener Vermögensklassen enthalten zu haben, in solcher Masse, dafs ein gleicher Teil der Schatzung (d. h. des Steuerkapitals) durch die Mitglieder derselben gedeckt wurde. An der Spitze jeder Symmorie standen die fünfzehn reichsten Mitglieder: diese dreihundert höchstbesteuerten hatten von den übrigen Genossen deren Beitrag einzuziehen. Aus der Mitte jener reichsten ward der Obmann der Symmorie bestellt, der mit dem zweiten und dritten in der Reihe zunächst die Geschäfte zu besorgen hatte. Es lag in der Natur der Sache dafs diese Einrichtung den reicheren Bürgern gröfseres Ansehn und Einflufs verschaffte: aber anderseits bildete sie eine nicht geringe Bürde für den ohnehin durch Liturgien und Trierarchien stark belasteten Stand und konnte mit Verlusten verbunden sein, namentlich sobald eine Verpflichtung zu Steuervorschufs hinzukam. Die Höhe der Steuer war sehr verschieden. Unter Nausinikos ward ein Schofs von etwas über 300 Talenten
21 ausgeschrieben,[1] vermutlich unter Hinzurechnung des von

1) Dem. w. Androt. 44 S. 606, 27 *ὑμῖν παρὰ τὰς εἰσφορὰς τὰς ἀπὸ Ναυσινίκου, παρ' ἴσως τάλαντα τ' ἢ μικρῷ πλείω, ἔλλειμμα δ' καὶ ι' ἐστὶ τάλαντα.* Diese Worte versteht Grote X, 158^{n} in Widerspruch mit Böckh a. O. S. 676 dahin, dafs alle Vermögensteuern, die von Ol. 100, 3 bis zu der Zeit da Demosthenes die Rede verfafste (Ol. 106, 2. 355) ausgeschrieben worden seien, also binnen 23 Jahren, zusammen etwas über 300 Talente betragen hätten: denn *ἀπὸ Ναυσινίκου* bezeichne die Rechnung von dem Jahre ab: unter Nausinikos müfste durch *ἐπὶ Ναυσινίκου* ausgedrückt sein, wie Taylor ändern wollte, und der Plural *τὰς εἰσφορὰς* könne nicht die éine Steuer jenes Jahres bedeuten, sondern zwei oder mehr zu verschiedenen Zeiten erhobene Steuern. Das letztere ist nicht richtig: *εἰσφοραί* wird nicht blofs von den Steuern mehrerer Jahre gesagt, sondern damit werden auch die Beträge éines Jahres bezeichnet: der Singular *εἰσφορά* wird meines Wissens in diesem Sinne gar nicht gebraucht, sondern bezeichnet éinen Steuerbetrag éines Bürgers. Was den Ausdruck *ἀπὸ N.* betrifft, so kann er entweder heifsen 'die aus jenem Jahre in Rechnung gestellten Steuern', oder 'die von jenem Jahre ab rückständigen Steuern', in der Mafse, dafs unter Nausinikos der Schofs ausgeschrieben, aber in Teilzahlungen die auf ein oder mehr Jahre sich erstreckten erlegt wurde. Denn daran ist nicht zu denken, dafs die von Demosthenes angegebene Summe von 300 Talenten oder fünf Procent der Schatzung den Gesamtbetrag des in 23 Jahren ausgeschriebenen Schofses darstelle: be-

den Schutzverwandten entrichteten Betrages, d. i. ein Zwanzigstel der Schatzung, oder für die erste Steuerklasse éin Procent des Vermögens, was sich einer Einkommensteuer von zehn Procent vergleicht: denn eine Rente von zehn Procent des Vermögens galt zu Athen als eine sehr mäſsige. Das war allerdings ein beträchtliches Opfer und ward als ein solches empfunden: aber es wurde wenigstens nicht regelmäſsig, sondern nur auſserordentlicher Weise unter dringenden Umständen erhoben, und so viel wir wissen ist ein so hoher Schoſs nicht wieder vorgekommen. In zehn Mündeljahren waren auf Rechnung des Demosthenes Schoſszahlungen im ganzen von 18^m^ gesetzt, d. i. ein Zehntel seiner Schatzung oder zwei Procent seines Vermögens,[1] das bei mäſsig guter Verwaltung 100 Procent hätte einbringen müssen. In späteren Jahren wurde einmal ein Schoſs von einem Procent der Schatzung verordnet, aber dann wieder erlassen; für den Arsenalbau sind lange Jahre hindurch die von den Metöken gezahlten Steuern mit verwendet worden.[2]

Mit dem unter Nausinikos ausgeschriebenen Schoſs lieſsen sich Kriegsrüstungen in groſsem Maſsstabe bestreiten. Zunächst wurde die Flotte auf 100 Kriegsschiffe gebracht und ein Heer von 10000 Mann ausgerüstet;[3] vermutlich ward

---

trugen doch die Steuern in den zehn mittleren Jahren Ol. 101, 1—Ol. 103, 2 allein zehn Procent der Schatzung: s. die folg. Anm. Ich erinnere auch daran, daſs seit der Einrichtung des Steuervorschusses durch die reicheren Bürger die Reste nicht mehr auf Rechnung der Staatskasse kamen, sondern von den Privatleuten, die den Vorschuſs geleistet, eingetrieben wurden: s. Dem. gPantaen. 37 S. 977, 19. Apollod. gPolykl. 8 f. S. 1208, 23 — 1209, 7. Böckh. a. O. S. 691. IHLipsius Jahrb. 1878 S. 297 f. bemerkt, daſs der Steuervorschuſs erst einige Jahre später eingeführt sein könne; bezeugt ist er zuerst für Ol. 104, 3. 362.

1) Dem. w. Aphob. 1, 9 S. 815, 29 *ιε' ταλάντων γὰρ γ' τάλαντα τίμημα· ταύτην ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν*. 37 S. 825, 7 *εἰσφορὰς δ' εἰσενηνοχέναι λογίζονται δυοῖν δεούσας κ' μνᾶς* u. dazu Böckh a. O. S. 669 f. 676.

2) Vgl. u. Buch II, 1. IV, 2. Böckh S. 675 f.

3) Polyb. a. O. Diod. 15, 29 giebt übertrieben 20000 M. z. F., 500 R. und 200 Dreidecker an. Ich erinnere, daſs in der X Seeurkunde, welche die Ol. 108, 4 — 109, 3 eingeforderten Reste aufzählt, zwei

22 gleich damals gesetzlich bestimmt fortan jährlich eine gewisse Anzahl neuer Schiffe zu bauen. Die Sorge für den Bau lag dem Rate ob: hatte er einmal den Bau verabsäumt, so sollte ihm der herkömmliche Kranz versagt bleiben.[1] So haben die Athener ihre Flotte allmählich auf 200, später auf 300 Dreidecker und noch höher gebracht.[2] Zu Strategen wurden Timotheos Chabrias und Kallistratos erwählt.[3] Chabrias hatte sich schon im korinthischen Kriege, dann im Dienste des Euagoras von Kypros und der ägyptischen Fürsten, neuerdings in Boeotien als umsichtiger und tüchtiger Anführer zu Lande und zur See bewährt. Ob Timotheos bereits in dem korinthischen Kriege ein Kommando geführt hatte wissen wir nicht. In der letzteren Zeit hatte er in Athen, wo ihm an Reichtum wenige Bürger gleichkamen, ein glänzendes Haus gemacht und im Verkehre mit Platon und andern ausgezeichneten Männern seinen Geist gebildet. Namentlich schlofs er mit dem älteren Isokrates eine vertraute Freundschaft von der beide öffentlich Zeugnis abgelegt haben.[4] Isokrates, so heifst es, begleitete auch den Feldherrn auf Heerfahrten, und fafste für ihn Berichte an Rat und Bürgerschaft ab.[5] Überhaupt ist Timotheos einer der letzten Repräsentanten edler attischer Bildung unter den hellenischen Feldherrn gewesen. Das wüste Lagerleben mancher Söldnerhäuptlinge war ihm ein Greuel; er hielt musterhafte Kriegszucht: ein Mann von zartem Körperbau,

---

Schuldposten von Aufsehern der Werfte aus dem J. des Nausinikos herrühren (CIA II 803^{c} 150. $^{d}65$); darüber hinaus geht keiner. Vgl. Böckh Seew. S. 18. 358. Die älteste der erhaltenen Urkunden ist aus Ol. 101, 4. Böckh a. O. S. 20 ff. Übrigens sollte man meinen, dafs die Athener vom korinthischen Kriege her noch brauchbare Schiffe hatten. Vgl. Xen. 5, 1, 19.

1) Dem. w. Androt. 8—20 S. 595, 19 ff. Böckh Sth. I, 351.

2) Böckh a. O. S. 375. Dafs die Verstärkung der Flotte nur allmählich erfolgte, erweist UKöhler Mitteil. d. arch. Inst. z. Athen 6, 29 f.

3) Diod. 15, 29, der übrigens hiervon wie von den Rüstungen der Athener überhaupt erst unter dem nächsten Jahre (Ol. 100, 4) erzählt.

4) Isokr. v. Vermögenstausche 101—139. L. d. X R. S. 838^{d}.

5) L. d. X R. S. 837^{c} u. mehr bei Rehdantz S. 178—183.

aber planvoll in seinen Unternehmungen, thätig und kühn, unerschöpflich in Auskunftsmitteln, überhaupt mit glänzendem Talente für den Krieg begabt.[1] Zum Feldherrn erwählten ihn die Athener wohl zunächst um seines Vaters Konon willen, dessen höchster Ruhm darin bestand die Bundesgenossen der Athener befreit zu haben:[2] sein Andenken lebte unter den Hellenen fort und an mehr als einem Orte 23
hatte man ihm Bildsäulen errichtet, zu Athen an der Seite des Harmodios und Aristogeiton, eine Ehre die niemand vor ihm zu teil geworden war.[3] Kallistratos endlich ward den Feldherrn beigeordnet wegen seiner Bedeutung als Staatsmann, wie später auch Iphikrates sich ihn als Amtsgenossen erbat.[4] Wir dürfen daraus abnehmen dafs er für die Erhebung Athens mit vollem Eifer wirkte, und wir werden bald noch eine Spur seiner Thätigkeit entdecken. Iphikrates war abwesend in persischen Diensten. Auf die Beschwerde des Königs Artaxerxes, dafs Chabrias für die aufständischen Ägypter streite, hatten die Athener diesen Feldherrn heimbeordert, dem Wunsche der königlichen Gesandten gemäfs übernahm Iphikrates den Oberbefehl eines Söldnerheeres gegen Ägypten. Darüber entging ihm der Ruhm unter den ersten Begründern der neuen Seemacht Athens zu sein[5].

Die athenische Bürgerschaft fafste nämlich den Entschlufs die spartanische Übermacht zu bekämpfen, nicht allein an der Seite der Thebaner sondern an der Spitze der hellenischen Seestaaten, und diese noch einmal zu einer ständigen Bundesgenossenschaft zu vereinigen. Schon im korinthischen Kriege

---

1) S. namentlich Isokrates a. O. Nep. Tim. 1. 4, 2. Vgl. Böckh Sth. I, 548f. Rehdantz S. 45ff. Blass att. Beredsamkeit II, 49.

2) Dem. gLept. 69f. S. 477, 25 *καὶ γάρ τοι μόνῳ τῶν πάντων αὐτῷ τοῦτ' ἐν τῇ στήλῃ γέγραπται· "ἐπειδὴ Κόνων" φησίν "ἠλευθέρωσε τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους" — διόπερ οὐ μόνον αὐτῷ τὴν ἀτέλειαν ἔδωκαν οἱ τότε, ἀλλὰ καὶ χαλκῆν εἰκόνα ὥσπερ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος ἔστησαν πρώτου.* Deinarch. 1, 14 S. 92 *Τιμοθέῳ — Κόνωνος υἱεῖ τοῦ τοὺς Ἕλληνας ἐλευθερώσαντος.* Isokr. Euag. 56f. S. 200.

3) Rehdantz a. O. S. 47. Über den Ehrenplatz für die Bildsäule s. ThBergk Jahrb. f. Phil. 65, 394.

4) Xen. 6, 2, 39.

5) Diod. 15, 29. Nep. Chabr. 3 u. dazu Nipperdey S. 84.

hatten die Athener sich mit mehreren Seestaaten verbündet, na-
24 mentlich mit Chios Tenedos Mytilene und Byzanz. Die Chier hatten schwer dafür gebüfst dafs sie im peloponnesischen Kriege von Athen abgefallen waren: die Spartaner hatten ihre Kriegsschiffe weggeführt und die angesehensten Bürger verjagt.[1] Nach der Schlacht bei Knidos machte sich die Bürgerschaft von der spartanischen Besatzung frei und trat mit Konon und den Athenern in Bund;[2] desgleichen Tenedos[3] und Mytilene, während Methymna sich damals zu den Spartanern hielt.[4] Rhodos war zu allererst, noch während Agesilaos in Asien stand, von Sparta abgefallen, aber bald folgten heftige Kämpfe zwischen der Gemeinde und den von ihr vertriebenen Geschlechtern. Die letztern befestigten sich in einem Kastelle und riefen den Beistand der Spartaner an um sich der Stadt zu bemächtigen: anderseits hatten auch die Athener auf Unterstützung der Rhodier Bedacht genommen. Ob nach dem Tode Thrasybuls unter Beihilfe der Spartaner ein Umschwung erfolgte wissen wir nicht mit Sicherheit;[5] wenigstens das Bündnis mit Athen ward gelöst. Zu Byzanz

---

1) Isokr. vFr. 98 S. 179. Vgl. Diod. 13, 65. Xen. 3, 2, 11.

2) Diod. 14, 84. 94. Vergl. Isokr. Paneg. 139 S. 39. Im L. d. X R. S. 837^b steht von Isokrates *σχολῆς δὲ ἡγεῖτο, ὥς τινές φασι, πρῶτον ἐπὶ Χίου —. καὶ ἀρχὰς δὲ καὶ περὶ τὴν Χίον κατέστησε καὶ τὴν αὐτὴν τῇ πατρίδι πολιτείαν.* Isokrates kann während des korinthischen Krieges, nach 394, auf Chios sich aufgehalten haben, s. Usener Rh. Mus. 35, 145. Er war seinem eigenen oft wiederholten Bekenntnisse nach unfähig jemals öffentlich aufzutreten und sich mit Staatsgeschäften zu befassen. Schon HWolf hat erinnert, die letzten Worte seien an die falsche Stelle geraten und auf Timotheos zu beziehen von dem gleich nachher die Rede ist.

3) Xen. 5, 1, 6.

4) Diod. a. O. Xen. 4, 8, 28—30.

5) Diod. 14, 79. Über die späteren Parteikämpfe steht Diodor mit Xenophon in geradem Widerspruch: nach Xen. 4, 8, 20. 22. 24. 25. 30 hält die Bürgerschaft die Stadt und die vertriebenen Geschlechter wehren sich in einem Kastell (*τεῖχος*); nach Diodor 14, 97. 99 behauptet die lakonische Partei einen blutigen Sieg und verjagt die Führer der Bürgerschaft: diese nehmen ein Kastell in Besitz (*φρούριον*). Ich folge Xenophon, der übrigens den letzten Ausgang dieser Kämpfe (vgl. 5, 1, 5. 6) nicht erwähnt.

hatte nach Ausgang des peloponnesischen Krieges der Lakedaemonier Klearchos, der später in die Dienste des jüngeren Kyros trat, den Herrn gespielt und so grausam und trotzig geschaltet dafs die Spartaner endlich selber Truppen gegen ihn aussenden mufsten.[1] Kein Wunder daher, dafs die By- 25
zantier Thrasybul und die Athener, welche dem oligarchischen Regiment ein Ende machten, als Retter begrüfsten. Zwar konnten die Athener den Zoll am Bosporos, den Thrasybul wieder verpachtet hatte,[2] auf die Dauer nicht behaupten, ja Archebios und Herakleides, welche Byzanz den Athenern übergeben hatten, wurden verbannt,[3] aber nichts desto weniger scheint die Bürgerschaft mit Athen freundliche Beziehungen gepflogen zu haben, welche den Handelsinteressen beider Städte nur förderlich sein konnten.[4] Der antalkidische Friede löste die für den Krieg geschlossenen Verträge, welche nicht bis zu einer einheitlichen Bundesgenossenschaft gediehen waren. Indessen hielten nach Isokrates Versicherung Chios Mytilene und Byzanz ihre Bündnisse mit Athen auch nach jenem Frieden aufrecht, ein Verhältnis, welches für Chios neuerdings urkundliche Bestätigung gefunden hat.[5]

Diese Städte, Chios Mytilene Methymna Rhodos Byzanz, waren es, welche im Jahre 378 den neuen Seebund mit Athen stifteten, der bald eine weite Ausdehnung über die hellenischen Inseln und Küsten gewinnen sollte. Die Grundsätze desselben scheinen zuerst mit den Chiern vereinbart worden zu sein: diese nehmen in dem urkundlichen

---

1) Diod. 14, 12. Vgl. Sievers a. O. S. 19f.

2) Xen. 4, 8, 27. 31. Vgl. UKoehler Mitt. a. Athen 7, 315ff.

3) Dem. gLept. 60. 61. 63 S. 475, 3. 21. 476, 11.

4) Theop. X fr. 65 b. Athen. 12 S. 526[e] *ἦσαν δὲ οἱ Βυζάντιοι καὶ διὰ τὸ δημοκρατεῖσθαι πολὺν ἤδη χρόνον καὶ τὴν πόλιν ἐπ᾽ ἐμπορίου κειμένην ἔχειν καὶ τὸν δῆμον ἅπαντα περὶ τὴν ἀγορὰν καὶ τὸν λιμένα διατρίβειν ἀκόλαστοι.*

5) Isokr. Plat. 28 S. 301, vgl. Paneg. 16 S. 44. CIA II 15 und Mitt. a. Athen 2, 138; danach Dittenberger syll. inscr. 59. Xenophons Ausspruch beim Jahre 379 (5, 3, 23) *Ἀθηναίους δὲ ἠρημῶσθαι* streitet hiermit nicht, da es sich um nicht mehr als gegenseitigen Schutz handelte. Vgl. von den Byzantiern CIA II 19 [— *Ἀθηνα*]*ίων καὶ* [*νῦν καὶ ἐν τῷ πρό*]*σθεν χρόν*[*ῳ ὄντες διατελ*]*οῦσιν.*

Verzeichnis der Bundesgenossen die erste Stelle ein; die mit ihnen und den Thebanern geschlossenen Verträge werden als mafsgebend auch für die ferner beitretenden Staaten bezeichnet.[1] Zu Chios vollzog sich der Abschlufs nicht ohne Widerstreit der Parteien; die Gemeinde entschlug sich der bisherigen Rücksicht auf Sparta: damals ist Damasistratos mit seinem Sohne Theopompos, dem späteren Geschichtschreiber, seiner lakonischen Gesinnung halber landflüchtig geworden.[2] Aus den Verträgen mit Mytilene Byzanz Chalkis und den später vereinbarten mit Kerkyra sind noch Bruchstücke inschriftlich erhalten.[3] Wir hören dafs mit gleicher Gerechtsame auch die Thebaner sich dem Bunde anschlossen.[4] Aber die Athener thaten alsbald noch einen weiteren Schritt. Ihre Staatsmänner hatten sich überzeugt dafs mit den alten Hoheitsansprüchen, welche vor Zeiten die attische Hegemonie in Verruf gebracht hatten und noch während des korinthischen Krieges erneuert worden waren, förmlich gebrochen werden müsse.[5] Demgemäfs wurden die Grundsätze der Autonomie, welche in den Einzelverträgen ausgesprochen waren,

1) CIA II 17, 23 *ἐπὶ δὲ τ[οῖς] αὐτοῖς ἐφ' οἷσπερ Χῖοι καὶ Θηβαῖοι κα[ὶ] οἱ ἄλλοι σύμμαχοι.* Diod. 15, 28 *πρῶτοι δὲ πρὸς τὴν ἀπόστασιν* (von den Lakedaemoniern) *ὑπήκουσαν Χῖοι καὶ Βυζάντιοι καὶ μετὰ τούτους Ῥόδιοι καὶ Μυτιληναῖοι καὶ τῶν ἄλλων τινὲς νησιωτῶν.* Im allgemeinen vgl. Busolt, der zweite athenische Bund, Jahrb. f. Phil. Suppl. VII. 1874.

2) Phot. cod. 176 S. 120. Vgl. m. Quellenkunde der griech. Gesch. S. 55. 58.

3) CIA II 18 aus den Verhandlungen mit Mytilene, Antragsteller ist Kephalos; vgl. die späteren Beschlüsse von Ol. 102, 4. 103, 1. 369/8 ebd. 52[c] S. 400—403. CIA II 19 das Bündnis mit Byzanz, vgl. UKoehler Hermes 5, 10. CIA II 17[b] S. 398 das Bündnis mit Chalkis; ebd. 49 und 49[b] S. 398 mit Kerkyra.

4) Diod. 15, 19 *προσελάβοντο δὲ καὶ τοὺς Θηβαίους ἐπὶ τὸ κοινὸν συνέδριον ἐπὶ τοῖς ἴσοις πᾶσιν.* Daher werden in der Bundesurkunde CIA II 17, 24 die Thebaner erst nach den Chiern genannt. Bei der Verhandlung mit Mytilene werden auch zwei thebanische Abgeordnete erwähnt, ebd. 18, 2.

5) S. HSwoboda Mitt. a. Athen 7, 187 ff. Isokrates weist in dem Panegyrikos, den er Ol. 100, 1. 380 herausgab, unverkennbar darauf hin 114 S. 64 *τὰ μὲν ἐφ' ἡμῶν δεινὰ ῥαδίως ἄν τις ἑνὶ ψηφίσματι διέλυσε*, s. dazu Sauppe bei Rauchenstein ausgew. R. d. Is.

durch Beschlufs der athenischen Gemeinde sowohl den dermaligen als den ferner beitretenden Genossen ausdrücklich verbürgt. Diesen Volksbeschlufs, welcher urkundlich erhalten ist, beantragte Aristoteles von Marathon, ein Redner dessen Name bei den Schriftstellern fast verschollen ist.[1] Wir dürfen ihn seiner allgemeinen Fassung entsprechend als die eigentliche Bundesurkunde um so eher bezeichnen, da ihm nach und nach die Namen der sämtlichen Teilnehmer des Bundes hinzugefügt wurden.[2]

Als Zweck des Bundes ward erklärt, gegen die Lakedaemonier die Freiheit und Selbständigkeit der Hellenen aufrecht zu halten und ihre Besitzungen gegenseitig zu verbürgen.[3] Zum Beitritt luden die Athener ein die Hellenen und Barbaren des Festlandes und die Inselbewohner, welche nicht Unterthanen des Grofskönigs seien. Die Verbündeten gelobten einander wider jeden feindlichen Angriff zu Lande und zu 26
Wasser Beistand zu leisten und über Krieg und Frieden den gemeinsamen Beschlüssen nachzukommen.[4] Als Vorort des

1) Aristoteles wird als Antragsteller genannt CIA II 17, 7 und als Gesandter nach Theben erwählt ebd. Z. 76. Ein zweiter Volksbeschlufs desselben Redners beginnt Z. 91. Wie Meier comm. ep. II 57 gesehen hat, ist er es, der von Diog. La. 5, 35 unter den Personen Namens Aristoteles an zweiter Stelle aufgeführt wird: *δεύτερος ὁ πολιτευσάμενος Ἀθήνησιν, οὗ καὶ δικανικοὶ φέρονται λόγοι χαρίεντες.*

2) Die Urkunde, zu Athen 1851 und 1852 ziemlich vollständig aufgefunden, ist zuerst von Eustratiadis in den *ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι* herausgegeben, wiederholt und erläutert von Rangabé ant. Hellén. II. S. 40 ff. 373 ff. MHEMeier comm. epigr. I 3 ff, II 53 ff., von mir in der Commentatio de sociis Atheniensium Chabriae et Timothei aetate in tabula publica inscriptis, Lips. 1856, zuletzt von UKoehler CIA II 17 und Dittenberger syll. inscr. Gr. nr. 63. Die Namen sind in der Reihenfolge des Beitritts teils am Schlufs der Urkunde in zwei Kolumnen, teils auf der linken Seitenfläche der Steinsäule aufgeführt. UKoehler bemerkt, dafs die Namen der Chier Mytilenaeer Methymnaeer Rhodier Byzantier von derselben Hand eingetragen zu sein scheinen, welche den Text des Psephisma schrieb. Die Thebaner eröffnen, in gleicher Linie mit dem Namen der Chier, die zweite Kolumne.

3) CIA II 17, 9 *ὅπως ἂν Λα[κε]δ[αιμό]νιοι ἐῶσι τοὺς Ἕλληνας ἐλευθέ[ρ]ους καὶ αὐτονόμους ἡσυχίαν ἄγειν τὴ[ν χώραν] ἔχοντας ἐμβεβαίῳ τὴ[ν ἑαυτῶν].*

4) Ebd. Z. 46. Der Vertrag mit Kerkyra CIA II 49^b 11 enthält die

Bundes ward Athen anerkannt; dort war der Sitz des ständigen Bundesrates (*συνέδριον*),[1] dessen Gutachten (*δόγμα*) bei gemeinsamen Angelegenheiten von den Athenern einzuholen und dem Beschlusse (*ψήφισμα*) von Rat und Bürgerschaft zu Grunde zu legen war. Zu dem Bundesrat entsandte jede Gemeinde, grofs oder klein, ihre Beisitzer, denn die Gleichberechtigung war als oberster Grundsatz aufgestellt.[2] Demgemäfs ward allen jetzigen und künftigen Mitgliedern des Bundes Freiheit und Selbständigkeit unter selbstgewählter Verfassung zugesichert und damit jede Einmischung der Athener in die inneren Angelegenheiten der verbündeten Gemeinden, namentlich das Besatzungsrecht, die Bestellung von

---

Verpflichtung nicht einseitig Frieden zu schliefsen; vgl. die Eidesformel der Kerkyraeer Z. 31 *καὶ περ[ὶ] πολέμ[ο]υ κ[αὶ εἰρ]ή[νης πράξω καθότι] κα Ἀ[θ]ηνα[ί]οις κ[α]ὶ [τῷ] π[λήθει τῶν συμμά]χων[δο]κῇ* und die noch lückenhaftere Eidesformel der Athener Z. 20.

1) Dafs der Bundesrat nicht blofs zu gewissen Zeiten in Athen sich versammelte, sondern ständig war, hat Rehdantz S. 55 daraus geschlossen dafs Aesch. 2, 86 S. 39 die *συνέδρους τῶν συμμάχων* zu Zeugen nimmt für Vorgänge die drei Jahre zurückliegen. Auch die Bestimmungen der Bundesurkunde Z. 41 ff. und die Mitwirkung des Bundesrates bei Bescheiden auf auswärtige Botschaften führen darauf. S. namentlich Isokr. Plat. 21 S. 300 *λέγουσιν (οἱ Θηβαῖοι) ὡς ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ τῶν συμμάχων ταῦτ' ἔπραξαν. καίτοι χρῆν αὐτούς, ὄντος ἐνθάδε συνεδρίου — οὐχ ὑπὲρ τῶν πεπραγμένων ἥκειν ἀπολογησομένους, ἀλλὰ πρὶν ποιῆσαί τι τούτων ἐλθεῖν ὡς ὑμᾶς βουλευσομένους.*

2) Diod. 15, 28 *κοινὸν συνέδριον ἁπάντων τῶν συμμάχων συνεστήσαντο καὶ συνέδρους ἀπέδειξαν ἑκάστης πόλεως. ἐτάχθη δ' ἀπὸ κοινῆς γνώμης τὸ μὲν συνέδριον ἐν ταῖς Ἀθήναις συνεδρεύειν, πόλιν δ' ἐπ' ἴσης καὶ μεγάλην καὶ μικρὰν μιᾶς ψήφου κυρίαν εἶναι* (vgl. Plutarch. üb. d. Ruhm der Ath. 8 S. 350[f] *ἰσόψηφον αὐτοῖς τὴν Ἑλλάδα κατέστησαν), πάσας δ' ὑπάρχειν αὐτονόμους, ἡγεμόσι χρωμένους Ἀθηναίοις.* Über das *συνέδριον* vgl. Aesch. 2, 70 S. 37 *πόλεις συμμαχίδας — ἃς ἐκτήσατο Τιμόθεος — καὶ κατέστησεν εἰς τὸ συνέδριον* mit dem Schol.: — *οἱ σύμμαχοι εἰς τὴν ἡγουμένην πόλιν συνῄεσαν συνεδρεύσοντες καὶ βουλευσόμενοι.* Bekkeri Anecd. I, 302. Xen. 6, 5, 2 erwähnt *ψηφίσματα τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων*. Streitig ist, inwieweit ein *δόγμα* des Bundesrates für das *ψήφισμα* der athenischen Volksgemeinde mafsgebend war. Mit Busolt S. 689 ff. halte ich dafür, dafs die athenische Bürgerschaft die letzte Entscheidung gab, nachdem sie das Gutachten des Bundesrats eingeholt hatte. Anders haben AHoeck Hermes 14, 119 ff. Jahrb. f. Phil. 1883, 515 ff. ELenz, Diss. Königsb. 1880 geurteilt.

Vögten und die Erhebung von Steuern ausgeschlossen.[1] Ferner
verzichteten die Athener auf ihren Grundbesitz im Gebiete der 30
Bundesgenossen, sowohl Gemeinde- als Sondereigentum.[2] Es
handelte sich dabei nicht um Grundstücke, welche sie damals
in Händen hatten, denn mit dem Ausgange des peloponne-
sischen Krieges war aller auswärtige Besitz, namentlich die
Kleruchien, ihnen entrissen worden, und der korinthische
Krieg hatte zwar Lemnos Imbros Skyros ihnen wieder zu-
gebracht, aber darüber hinaus hatten sie eine Anerkennung
ihres ehemaligen Besitzstandes nicht gewinnen können. Wenn
wir bedenken, wie hart dieser Verlust die Athener betroffen
hatte und wie zäh dergleichen Ansprüche unter den Hellenen
festgehalten zu werden pflegten, so können wir das Opfer,
welches die Athener mit weiser Mäfsigung dem Gemeinwohle
brachten, nicht gering anschlagen. Weiter ward der Rat der
fünfhundert ermächtigt Volksbeschlüsse aufzuheben, die etwa
wider eine zum Bunde tretende Gemeinde aus früherer Zeit
beständen. Für die Zukunft sollte keinem Athener gestattet 31
sein in bundesgenössischem Gebiet Häuser oder Grundstücke
zu erwerben, weder durch Kauf noch durch Pfandnahme noch

---

1) CIA II 17, 15 *ἐάν τις βούλ[ηται τῶν Ἑλ]λήνων ἢ τῶν βαρβάρων τῶν ἐν [ἠπείρῳ ἐν]οικούντων ἢ τῶν νησιωτῶν, ὅσ[οι μὴ βασι]λέως εἰσίν, Ἀθηναίων σύμμαχ[ος εἶναι κ]αὶ τῶν συμμάχων, ἐξεῖναι αὐ[τ]ῷ [ἐλευθέρ]ῳ ὄντι καὶ αὐτονόμῳ, πολιτ[ευομέν]ῳ πολιτείαν ἣν ἂν βούληται, μήτε [φρουρὰ]ν εἰσδεχομένῳ, μήτε ἄρχοντα ὑπο[δεχ]ομένῳ, μήτε φόρον φέροντι, ἐπὶ δὲ τ[οῖς] αὐτοῖς ἐφ' οἷσπερ Χῖοι καὶ Θηβαῖοι κα[ὶ] οἱ ἄλλοι σύμμαχοι.* Ganz entsprechend in dem Vertrage mit Chalkis 17^{b} 21 ff. S. 398.

2) CIA II 17, 25 *τοῖς δὲ ποιησαμέν[οι]ς συμμαχίαν πρὸς Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμ[μά]χους ἀφεῖναι τὸν δῆμον τὰ ἐγκτήματα, ὁ[π]όσ' ἂν τυγχάνῃ ὄν[τα ἢ ἴδι]α [ἢ δ]ημόσια Ἀθ[η]ναίων ἐν τῇ [χώρᾳ τῶν ποιου]μένων τὴν συμμαχίαν κ[αὶ περὶ τούτων π]ίστιν δοῦναι Ἀθηναίους.* Vgl. Isokr. Plat. 44 S. 305 *τῶν μὲν κτημάτων τῶν ὑμετέρων αὐτῶν ἀπέστητε, βουλόμενοι τὴν συμμαχίαν ὡς μεγίστην ποῆσαι.* Diod. 15, 29 *ἐψηφίσαντο δὲ καὶ τὰς γενομένας κληρουχίας ἀποκαταστῆσαι τοῖς πρότερον κυρίοις γεγονόσιν.* Im korinthischen Kriege führt Andokides vFr. 15 S. 25 (Ol. 97, 1. 394) als einen der Gründe, die für die Fortsetzung des Krieges geltend gemacht werden, an: *Χερρόνησον καὶ τὰς ἀποικίας καὶ τὰ ἐγκτήματα καὶ τὰ χρέα ἵνα ἀναλάβωμεν*; und antwortet darauf *ἀλλ' οὔτε βασιλεὺς οὔτε οἱ σύμμαχοι συγχωροῦσιν ἡμῖν, μεθ' ὧν αὐτὰ δεῖ πολεμοῦντας κτήσασθαι.*

auf irgend eine andere Weise.[1] Gegen jeden Angriff zu Lande oder zur See ward die kräftigste Hilfe der Athener und der Bundesgenossen zugesichert. Endlich ward jeder Versuch die in diesem Beschlusse enthaltenen Satzungen anzutasten mit den schwersten Strafen von Seiten der Athener und der Bundesgenossen belegt.

Dieser Beschlufs ward als Urkunde des Bundesrechtes
auf einer steinernen Säule eingehauen und neben dem Heilig-
tume des befreienden Zeus an dem Markte, wo die Statuen
des Harmodios und Aristogeiton, des Konon und Euagoras
als der Befreier und Wohlthäter standen[2], aufgestellt. Auf
32 eben dieser Säule wurde weiter beschlossen die Namen der
dermaligen Bundesgenossen so wie der noch hinzukommenden
zu verzeichnen.[3]

Der von Aristoteles verfafste Volksbeschlufs über die Rechte und Freiheiten der Bundesgenossen bezeichnet eine neue Periode der athenischen Politik. Die Athener stellten sich damit auf den Grund des antalkidischen Friedens, dessen Bestimmungen einmal zu einer unabweislichen Basis des hellenischen Staatsrechts geworden waren. Die Satzung dafs jede Gemeinde grofs oder klein in dem Bundesrate éine Stimme haben, dafs eine wie die andere frei und selbständig sein solle, entsprach direkt jenem Vertrage. Nicht minder war es diesem von dem Perserkönige garantierten Frieden entsprechend, dafs die Athener ihre Bundesgenossenschaft von vorn herein auf 'Hellenen und Barbaren des Festlandes 'oder der Inseln, soweit sie nicht zum Reiche des Grofskönigs

1) CIA II 17, 35 *ἀπὸ δὲ Ναυσινίκου ἄρχο[ντ]ος μὴ ἐξεῖναι μήτε ἰδίᾳ μήτε δημοσ[ί]ᾳ Ἀθηναίων μηθενὶ ἐγκτήσασθαι ἐν τ[α]ῖς τῶν συμμάχων χώραις μήτε οἰκίαν μ[ή]τε χωρίον μήτε πριαμένῳ μήτε ὑποθε[μ]ένῳ μήτε ἄλλῳ τρόπῳ μηθενί.* Vgl. Diod. 15, 29 *νόμον ἔθεντο μηδένα τῶν Ἀθηναίων γεωργεῖν ἐκτὸς τῆς Ἀττικῆς* (vgl. *γεωργεῖν τὰς χώρας τὰς ἀλλοτρίας* Isokr. vFr. 92 S. 177).

2) Paus. 1, 3, 2. Isokr. Euag. 57 S. 200. Vgl. Bursian Geogr. v. Gr. I 282.

3) CIA II 17, 69 *εἰς δὲ τὴν στή[λη]ν ταύτην ἀναγράφειν τῶν τε οὐσ[ῶν] πόλεων συμμαχίδων τὰ ὀνόματα καὶ [ἥ]τις ἂν ἄλλη σύμμαχος γίγνηται.* Vgl. 49 Z. 12.

'gehören',[1] beschränkten: auf der Bundestafel ist kein Name
verzeichnet der diese Grenze überschritte.[2] Denn mit Gut-
heifsen des persischen Hofes, bei dem sie schon früher ein-
mal über das andere wegen der spartanischen Übermacht 33
Beschwerde geführt,[3] dem sie neuerdings unter gleichzeitiger
Abberufung des Chabrias aus Ägypten Iphikrates zur Ver-
fügung gestellt hatten,[4] gedachten die Athener ihre neue
Seemacht zu begründen: so tief war seit dem Ausgange des
peloponnesischen Krieges fremder Einflufs in die hellenische
Politik verflochten.

Übrigens so bündig auch die Satzungen über die Rechte und Freiheiten der mit Athen verbündeten Gemeinden in dem Volksbeschlusse des Aristoteles lauten, so läfst er doch hinsichtlich der Verfassung des Bundes wesentliche Fragen unbeantwortet. Jene Rechte werden mit besonderen Bürgschaften ausgestattet. 'Wenn jemand, heifst es, diesem Beschlusse zuwider einen Antrag stellt oder zur Abstimmung bringt, sei er Beamter oder Privatmann, dafs man eine der in diesem Beschlusse enthaltenen Satzungen aufheben solle, so soll er aller bürgerlichen Ehre verlustig gehen und sein Vermögen der Gemeinde verfallen, der zehnte der Göttin, und es soll über ihn Gericht gehalten werden von den Athenern und den Bundesgenossen als über einen Störer des Bundes, und er soll mit Tode oder mit Verbannung aus dem Gebiete der Athener und der Bundesgenossen bestraft werden: und wenn er zum Tode verurteilt wird, darf er nicht in Attika noch im

1) CIA II 17 A, 15 [*ἐψηφί*]*σθαι τῷ δήμῳ, ἐάν τις βούλ*[*ηται τῶν Ἑλ*]*λήνων ἢ τῶν βαρβάρων τῶν ἐν* [*ἠπείρῳ ἐν*]*οικούντων ἢ τῶν νησιωτῶν, ὅσ*[*οι μὴ βασιλ*]*έως εἰσίν, Ἀθηναίων σύμμα*[*χος εἶναι κα*]*ὶ τῶν συμμάχων, ἐξεῖναι α*[*ὐτ*]*ῷ.*

2) Über Ergänzungen, welche im Widerspruche damit versucht sind, s. meine comment. S. 11. Die Stadt Phaselis in Lykien, welche Mitglied des ersten athenischen Seebundes gewesen war und nach der Schlacht bei Knidos durch Vermittelung der Chier aufs neue einen Handelsvertrag mit Athen abgeschlossen hatte (s. die von UKoehler im Hermes 7, 159ff. behandelte Urkunde CIA II 11), nahm an dem neuen Bunde nicht teil.

3) Isokr. vFr. 68. S. 172.

4) S. o. S. 25.

Lande der Bundesgenossen begraben werden.'[1] Während für dieses schwerste Vergehen ein gemeinsames Verfahren der Athener und der Bundesgenossen vorgeschrieben wird, so ist bei Übertretung der Satzung, dafs kein Athener im Gebiete der Bundesgenossen Grundeigentum erwerben darf, das Gerichtsverfahren ausschliefslich den Beisitzern des Bundesrates vorbehalten. 'Wenn jemand (nämlich ein Athener im Lande der Bundesgenossen) Grundbesitz kauft, erwirbt oder als Pfand nimmt auf irgend eine Art, so soll wer da will aus der Mitte der Bundesgenossen Anzeige an die Beisitzer des Bundesrates erstatten und diese sollen das Grundstück verkaufen und die Hälfte des Preises dem, der die Anzeige erstattet, auszahlen, die andere Hälfte für die Bundeskasse einziehen.'[2] Wer aber aber im Bundesrate in diesem Falle den Vorsitz führt und wer die Bundeskasse verwaltet ist nicht gesagt. Auch über Streitigkeiten der Bundesgenossen unter einander finden wir keine Bestimmung, indessen ist von einer Gerichtshoheit Athens, wie sie in dem ersten Bunde geübt ward, nur in besonderen Ausnahmefällen die Rede.[3]

Ebenso wenig erfahren wir über die Einrichtung der Bundesfinanzen für Bundeszwecke. Die Erhebung von Steuern
27 (*φόροι*) war, wie wir gesehen haben, förmlich ausgeschlossen, aber für die gemeinsamen Kriegsrüstungen und die Kriegführung war Bereitstellung von Geldmitteln unbedingt erforderlich. Auch wurde von vornherein dafür Anstalt getroffen. Kallistratos machte den Vorschlag, auf die für Bundeszwecke zu erhebenden Gelder den harmlosen Namen 'Beiträge' (*συντάξεις*) anzuwenden,[4] und wir werden nicht irren, wenn wir seine

---

1) Bundesurk. Z. 57 *κρινέσθω ἐν Ἀθην[αίο]ις καὶ τ[οῖς] συμμάχοις ὡς διαλύων τὴ[ν] συμμαχία[ν] κτλ.*

2) Ebd. 44 *οἱ δὲ σύνεδροι ἀπο[δ]όμενοι ἀποδόντων [τὸ μὲν ἥ]μισυ τῷ φήναντι, τὸ δὲ ἄ[λλο κοι]νὸν [ἔστ]ω τῶν συ[μμά]χων.*

3) In dem Psephisma über Keos Mitt. a. Athen 2, 242 ff. Dittenberger syll. 79 wird Athen Z. 50 als *ἔκκλητος πόλις* bezeichnet, aber nach einem Abfalle der Insel. Vgl. u. Kap. 3 über den Streit zwischen Thasos und Maroneia.

4) Harpokr. u. *σύνταξις — ἔλεγον δὲ καὶ τοὺς φόρους συντάξεις, ἐπειδὴ χαλεπῶς ἔφερον οἱ Ἕλληνες τὸ τῶν φόρων ὄνομα, Καλλιστράτου*

Thätigkeit im Strategenamte vorzüglich in die Vereinbarung über die Höhe dieser Beiträge setzen: eben darauf mag das von Theopomp ihm erteilte Lob[1] vornehmlich gehen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs bei der Bestimmung der Beiträge die Leistungen der Gemeinden an Schiffen und Waffenrüstungen in Anrechnung gebracht wurden, wie dies auch in dem früheren Bunde geschah, aber in welchem Umfange, vermögen wir nicht nachzuweisen. Es scheint in der That, dafs keine der verbündeten Gemeinden, auch Theben und Mytilene nicht, von der Verpflichtung zu Geldzahlungen entbunden war.[2] Wie hoch 28

οὕτω καλέσαντος, ὥς φησι Θεόπομπος ἐν ι' Φιλιππικῶν (fr. 97). Plut. Sol. 15. Böckh Sth. I, 550f.

1) S. o. S. 11, 1.

2) Ich habe früher Xen. 6, 2, 1 *Θηβαίους χρήματά τε οὐ συμβαλλομένους ἐς τὸ ναυτικόν* dahin erklärt, dafs die Thebaner zur Zahlung einer *σύνταξις* nicht verpflichtet gewesen seien. Dagegen hat EMüller Centralbl. 1863 S. 233 und entsprechend auch Busolt a. O. S. 703 geltend gemacht, dafs aus den Worten der Urkunde Z. 20 *ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς ἐφ' οἷσπερ Χῖοι καὶ Θηβαῖοι καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι* vgl. m. Isokr. vFr. 36 S. 166 zu entnehmen sei, dafs eine Zahlungspflicht für alle Bundesgenossen bestand, und dafs Xenophons Worte nicht notwendig besagen, die Thebaner hätten keine Beisteuer zu zahlen gehabt, sondern sie hätten keine gezahlt. Dafs Ol. 101, 4. 373 die Mannschaft boeotischer Dreidecker aus den Beiträgen der Bundesgenossen ihre Zehrgelder empfangen soll, besagt Apollod. gTimoth. 14ff. S. 1188, 20. 48ff. S. 1198, 16. Die Kerkyraeer machen um jene Zeit bei ihrer Bitte um Unterstützung geltend *ἐξ οὐδεμιᾶς γὰρ πόλεως πλήν γε Ἀθηνῶν οὔτε ναῦς οὔτε χρήματα πλείονα ἂν γενέσθαι* Xen. 6, 2, 9. Hiernach erscheint es nicht unwahrscheinlich, dafs sowohl Theben als Kerkyra neben materiellen Leistungen auch zu Zahlungen an die Bundeskasse sich anheischig gemacht hatten. An dem Gegenteil hat festgehalten HHahn Jahrb. f. Phil. 1876 S. 455. Mytilene hatte im korinthischen Kriege eigene Dreidecker (Diod. 14, 94); ob es für den neuen Seebund Kriegsschiffe lieferte, wissen wir nicht, dafs es zahlte kann nicht bezweifelt werden. Apoll. gPolykl. 53 S. 1223, 7 erwähnt, dafs Ol. 104, 4. 361 ein athenischer Unterbefehlshaber daselbst Zehrgelder für sein Schiffsvolk erheben will; Ol. 107, 3. 349 werden die athenischen Befehlshaber Chares Charidemos und Phokion angewiesen auf die *[χ]ρήματα τῶν συντάξεων τῶν ἐλ Λέσβῳ* CIA II 108^b 13. Bei der Erneuerung des Bündnisses mit Mytilene Ol. 108, 2. 347 ist über diese Zahlungen Abrede getroffen *[τ]ὰ[δὲ χρήματ]α τὰ ἐκ [τῆς συντ]άξεως[--- γι]γ[νό]μενα* CIA II 109, 13.

sich in diesen Zeiten die Summe der Beisteuern belief, meldet uns keine Nachricht. Iason sprach, nach Xenophons Erzählung,[1] im Vergleich mit seinen eigenen Hilfsquellen auf dem Festlande verächtlich von den Inselchen, auf deren Erträge die Athener angewiesen seien. Aber so unerheblich, wie es hienach scheinen könnte, waren die Zahlungen nicht: Äschines bezeugt, dafs von den euboeischen Städten Oreos und Eretria je fünf Talente zahlten, Beträge welche im Vergleich mit dem früheren Tribut mäfsig sind,[2] aber doch auf einen Gesamtbetrag der jährlichen Beisteuern von ein paar hundert Talenten schliefsen lassen.[3] Geringe Bedeutung haben die Angaben aus der Zeit der Auflösung des Bundes, wie wenn Aeschines um die Zeit des philokratischen Friedens von 60 Talenten redet, welche notweise eingetrieben werden, oder etwas später Demosthenes, vor der Bildung neuer Bündnisse, den Jahresbetrag der Beisteuern auf 45 Talente rechnet.[4] Aber sehen wir auch von diesen späteren Zeiten ab, so waren doch schon von vornherein die Leistungen der Athener dem was die Bundesgenossen hinzuthaten bei weitem überlegen.

Was die Erhebung und Verwaltung dieser Beisteuern anlangt, so wurde das Amt der Hellenotamien ebensowenig
29 wie der ursprüngliche Bundesschatz wieder erneuert. Zwar hatten, wie erwähnt ist, die Beisitzer des Bundesrats eine Kasse, aber die Beisteuern zur Kriegsrüstung wurden von den Athenern erhoben und von attischen Beamten verwaltet.

1) 6, 1, 12. Vgl. Böckh Sth. I, 543. 552.

2) Aesch. 3, 94. 100 ff. S. 67 f. Vgl. u. Buch IV, 7. Leider können wir die Tribute der älteren Zeit nicht vergleichen, bei Oreos wegen der besonderen Verhältnisse dieser Stadt (s. Böckh Sth. II, 687), bei Eretria weil wir nur den gesteigerten Tribut von Ol. 88, 4. 425 kennen, nämlich 15t. Chalkis zahlte bis zu 10t, die kleinere Stadt Karystos 7½, später 5t. S. UKoehler, Unters. z. Gesch. des del. — att. Bundes. (Abh. d. Berl. Akad. 1869) S. 198 ff.

3) Vgl. Busolt a. O. S. 723. Im allgemeinen Isokr. Areop. 2 S. 140 *συμμάχους ἐχούσης (τῆς πόλεως) πολλοὺς μὲν τοὺς ἑτοίμως ἡμῖν, ἤν τι δέῃ, βοηθήσοντας, πολὺ δὲ πλείους τοὺς τὰς συντάξεις ὑποτελοῦντας καὶ τὸ προσταττόμενον ποιοῦντας.*

4) Aesch. 2, 71 S. 37 Dem. vKr. 234 S. 305, 13.

An und für sich wird jede Gemeinde verpflichtet gewesen sein den Betrag in Athen abzuliefern, indessen wurde es bald üblich die Feldherrn im Dienste auf die fälligen Zahlungen anzuweisen. Man lebte aus der Hand in den Mund; bei der späteren Zerrüttung des attischen Staatshaushaltes wurde auch Vorausbezahlung gefordert.[1] Die Behörde, welche im Namen des attischen Staates zunächst die Bundesangelegenheiten wahrzunehmen hatte, waren überhaupt die Strategen. Sie nahmen die Eide der Bundesgenossen entgegen; in ihrem Amtshause beschworen die Beisitzer des Bundesrats Verträge mit auswärtigen Mächten.[2]

Wir haben bei der Erläuterung der Verfassung des neuen 33
Seebundes hie und da vorgegriffen in die Zeit seiner völligen Ausbildung und nehmen nunmehr den Faden wieder auf um zu entwickeln, in welcher Weise die Macht Athens auf der neugewonnenen Grundlage sich ausgebreitet hat.

Infolge der von Seiten Athens über die Rechte der Bundesgenossen aufgestellten Grundgesetze wurden viele Gemeinden für den Bund gewonnen. Unter den ersten werden die Tenedier aufgeführt, fortan die treuesten Anhänger des

---

1) Ol. 101, 1. 376 nach der Schlacht bei Naxos sendet Chabrias Phokion *ἐπὶ τὰς νησιωτικὰς συντάξεις* und Phokion kommt zurück *μετὰ πολλῶν νεῶν, ἃς ἀπέστειλαν οἱ σύμμαχοι τὰ χρήματα τοῖς Ἀθηναίοις κομιζούσας*, Plut. Ph. 7. Ol. 101, 3. 373 sollte Timotheos von den Beisteuern der Bundesgenossen seine Flotte unterhalten: Apollod. gTim. 49 S. 1199, 3 *ἐκ γὰρ τῶν κοινῶν συντάξεων ἡ μισθοφορία ἦν τῷ στρατεύματι, τὰ δὲ χρήματα σὺ ἅπαντα ἐξέλεξας ἐκ τῶν συμμάχων, καὶ σὲ ἔδει αὐτῶν λόγον ἀποδοῦναι.* Ol. 104, 1. 364 eroberte T. Potidaea nach Isokr. üb. d. Vermögenstausch 113 *ἀπὸ τῶν χρημάτων ὧν αὐτὸς ἐπόρισε καὶ τῶν συντάξεων τῶν ἀπὸ Θρᾴκης*. Ol. 105, 4. 356 während des Bundesgenossenkrieges soll die Besatzung zu Andros ihren Sold empfangen nach dem Volksbeschlufs CIA II 62 *ἐκ τῶν συντάξεων κ[ατὰ τὰ] δό[γματ]α τ[ῶ]ν συμμάχων*, und einem der Strategen wird die Fürsorge dafür übertragen. Im allgemeinen s. Aesch. 2, 71. S. 37.

2) Beschlufs über Keos (o. S. 34, 3) Z. 57 *τάδε συνέθεντο καὶ ὤμοσαν οἱ στρατηγοὶ οἱ Ἀθηναίων πρὸς τὰς πόλεις τὰς ἐν Κέῳ κα[ὶ] οἱ σύμμαχοι.* In der Feldherrnhalle beschworen die Beisitzer des Bundesrats den Frieden mit König Philipp Aesch. 2, 85 S. 39. Wahrnehmung von Rechten der Bundesgenossen wird den Strategen aufgetragen z. B. CIA II 115, 40. 121, 30.

Bundes, ferner von der Insel Keos die Gemeinde Poiessa. Dem Beispiele von Byzanz folgte das mit dieser Stadt eng verbündete Perinthos. Mit besonderer Freudigkeit erklärten ihren Beitritt die euboeischen Städte Chalkis Eretria Arethusa Karystos.[1] Gerade in Euboea mufste der von Athen erklärte Verzicht auf den Kleruchenbesitz grofse Wirkung hervorbringen, denn nirgends hatten die Athener von alter Zeit her rücksichtsloser zugegriffen als auf dieser Insel.[2] Es scheint dafs Timotheos, der als Befreier Euboeas genannt
34 wird,[3] den Eifer für Athen geweckt und die Lossagung von Sparta hervorgerufen hat. Das ist übrigens alles was wir von der Amtsführung des Timotheos in jenem Jahre erfahren.

Eben in demselben Frühjahre Ol. 100, 3. 377 führte Agesilaos zum andern Male ein Heer der Lakedaemonier und ihrer verbündeten nach Boeotien um die wankende Macht der auf Sparta sich stützenden Gewalthaber in den Landstädten zu befestigen und die Felder der Thebaner zu verheeren. Zu

---

1) Die Tenedier sind auf der Bundesurkunde neben den Chiern eingetragen, die Poiessier neben den Rhodiern, die Perinthier nach den Byzantiern, die euboeischen Städte (vgl. Diod. 15, 30) nach den Thebanern.

2) S. Böckh Sth. I, 557 ff.

3) Plut. üb. d. Ruhm. d. Ath. 8 S. 350[f] sagt Isokrates habe über seinem Panegyrikos gesessen *ἐν ᾧ Τιμόθεος Εὔβοιαν ἠλευθέρου καὶ Χαβρίας περὶ Νάξον ἐναυμάχει καὶ περὶ Λέχαιον Ἰφικράτης κατέκοπτε τὴν Λακεδαιμονίων μόραν καὶ πᾶσαν ἐλευθερώσας πόλιν ὁ δῆμος ἰσόψηφον αὐτοῖς (αὐτῷ?) τὴν Ἑλλάδα κατέστησεν*; s. Rehdantz S. 54. 57. Busolt S. 752 ff. bestreitet die Thätigkeit des Timotheos ohne zureichenden Grund. Mit Recht bezieht Grote X, 152[n] den von Dem. wAndrot. 72 S. 616, 5 erwähnten euboeischen Kranz hierher: '*Εὐβοεῖς ἐλευθερωθέντες ἐστεφάνωσαν τὸν δῆμον*' *ἐπεγέγραπτό που*, wiederholt wTimokr. 180 S. 756, 13. Denn da Androtion die Kränze einschmolz, weil sie mit der Zeit defekt geworden waren, kann der von den Euboeern dargebrachte Kranz nicht auf die jüngst vergangene euboeische Expedition (wAndrot. 14 S. 597, 29) gehen. Vgl. Michaelis, Parthenon S. 308[a]. 368. Andere Aufschriften waren: '*οἱ σύμμαχοι τὸν δῆμον ἀνδραγαθίας ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης*' ἢ '*οἱ σύμμαχοι ἀριστεῖον τῇ Ἀθηνᾷ*' — *πάλιν* '*Κόνων ἀπὸ τῆς ναυμαχίας τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους*', '*Χαβρίας ἀπὸ τῆς ἐν Νάξῳ ναυμαχίας*'; die letzte ist nur in der Rede wTim. a. O. angeführt.

entscheidenden Treffen kam es auch diesmal nicht, doch gewannen die Thebaner, denen von Athen aus wiederum Chabrias zu Hilfe gesandt war, einzelne Vorteile, und was hoch anzuschlagen war, es steigerte sich ihre Kriegsübung und ihr Selbstvertrauen. Wie bedenklich es um den Rest spartanischer Herrschaft in Boeotien stand, erkennen wir aus den verzweifelten Anschlägen ihrer Freunde. Zu Thespiae legte sich Agesilaos ins Mittel und weigerte sich zur Ermordung aller andersgesinnten die Hand zu bieten: denn nichts geringeres war beabsichtigt.[1]

Nach dem Abzuge des Agesilaos und der Auflösung seines Heeres ging Chabrias mit einem Geschwader in die euboeischen und thrakischen Gewässer ab. Noch verharrten die Hestiaeer im Norden Euboeas bei der Feindschaft gegen Athen und in der Burg ihrer Stadt Oreos lag spartanische Besatzung. Dorthin wandte sich Chabrias zunächst, verheerte die Landschaft und nahm einen Platz in Besitz, den er befestigen liefs, ohne jedoch Oreos selbst erobern zu können. Dann fuhr er nordwärts und brachte die Inseln Peparethos, Skiathos und an der thrakischen Küste Maroneia zum Bunde. Auf seiner Rückfahrt wird er wiederum durch die euboeische Meerenge gefahren sein: hier schlofs sich das ganz im Nordwesten am Berge Kenaeon gelegene Städtchen Dion dem Bunde an (Sommer 377. Ol. 100, 3/4).[2] Noch im Herbste ward die spartanische Besatzung von Oreos durch 300 thebanische Kriegsgefangene, welche, bei Gelegenheit eines Getreidetransports von Pagasae her aufgegriffen, auf der Burg nachlässig bewacht wurden, überrumpelt und die Stadt zum Ab-

---

1) Xen. 5, 4, 47—55. Diod. 15, 34. Polyaen. 2, 1, 18—21. Vgl. Plut. Ages. 26. Sievers S. 206 ff.

2) Diod. 15, 30 *οἱ δ' Ἀθηναῖοι — δύναμιν ἐξέπεμψαν εἰς τὴν Εὔβοιαν τὴν παραφυλάξουσαν μὲν τοὺς συμμάχους καταπολεμήσουσαν δὲ τοὺς ἐναντίους. — τῆς δ' ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ἐκπεμφθείσης δυνάμεως ἡγούμενος Χαβρίας ἐπόρθησε τὴν Ἑστιαιῶτιν χώραν κτλ. — αὐτὸς δὲ ταῖς Κυκλάσι νήσοις ἐπιπλέων προσηγάγετο Πεπάρηθον καὶ Σκίαθον καί τινας ἄλλας τεταγμένας ὑπὸ Λακεδαιμονίοις.* Bundesurk. A, 84[b]. 85—88. *Ἴκιοι. Πεπαρήθιοι. Σκιάθιοι. Μαρωνῖται. Διῆς* u. dazu m. Commentatio S. 9.

falle von Sparta vermocht. Doch sind die Hestiaeer dem athenischen Bündnisse erst späterhin beigetreten.[1]

Im nächsten Jahre übernahm Kleombrotos wieder den Oberbefehl, da Agesilaos krank darniederlag, aber er getraute sich's nicht die von den vereinigten Thebanern und Athenern besetzten Pässe des Kithaeron zu erzwingen und kehrte unverrichteter Dinge heim. Damit endeten vorläufig die Einfälle der Spartaner in Boeotien und die Thebaner konnten sich mehr und mehr der Landschaft bemeistern, während zur See die wichtigsten Entscheidungen erfolgten.[2]

Denn des fruchtlosen Landkrieges müde drangen die Bundesgenossen der Lakedaemonier, vor allen gewifs die Korinthier und Aegineten, bei ihrer nächsten Zusammenkunft zu Sparta auf eine Seerüstung: sie meinten noch über eine stärkere Flotte zu gebieten als Athen und gedachten diese Stadt durch Hunger zu bezwingen. Infolge dessen ging Pollis, derselbe der während des korinthischen Krieges Platon zu Aegina als Sklaven hatte verkaufen lassen,[3] zunächst mit sechzig Schiffen in See — ein sicherer Beweis dafs die Athener ihre Seemacht damals noch nicht zu grofser Stärke ge-
36 bracht hatten — und kreuzte bei Aegina Keos und Andros um die Zufuhren nach Athen abzuschneiden. Damit war Athen in Belagerungszustand und Hungersnot versetzt;[4] ein ansehnlicher Getreidetransport, welcher gerade unterwegs war, suchte Schutz auf der Reede von Geraestos und wagte nicht weiterzufahren. Aber die Athener rüsteten mit regem Eifer;[5] sie sandten ein Geschwader aus, welches die Kornschiffe in den Peiraeeus geleitete, und demnächst ging unter Chabrias

1) Xen. 5, 4, 56f. und dazu Schneider. Die Bundesurkunde führt die Hestiaeer erst Kolumne B. 17 auf.

2) Xen. 5, 4, 58f. Diod. 15, 34 sagt schon nach dem Abmarsche des Agesilaos *τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς πεζικὰς δυνάμεις τοιοῦτον ἔσχε τὸ τέλος.*

3) Diog. v. L. 3, 19f.

4) Xen. 5, 4, 61. Vgl. Dem. wAndrot. 15 S. 598.

5) Diod. 15, 34. Das von Böckh CIGr. I n. 84. S. 123f. 897 auf diese Vorgänge bezogene Ehrendekret für Phanokritos von Parion (CIA II 38 Dittenb. syll. 58) hat PFoucart, rev. arch. 1877 S. 399 dem Ende des korinthischen Krieges (Xen. 5, 1, 25f.) zugewiesen.

Oberbefehl die gesamte Streitmacht in See. Pollis wagte nicht diese Flotte, welche an Zahl der seinigen kaum nachstand — die Athener zählten 83 Schiffe — beim Auslaufen anzugreifen, sondern hielt sich zurück, so dafs Chabrias zur Offensive übergehen konnte Er wandte sich gegen Naxos und belagerte die Stadt: da eilte Pollis mit 65 Schiffen zum Entsatze herbei, ward aber nach einem hitzigen Treffen, bei welchem Phokion, damals ein Jüngling von 26 Jahren, als Unterbefehlshaber des Chabrias sich besonders hervorthat, in dem Sunde zwischen Paros und Naxos vollständig geschlagen (d. 16 Boëdromion Ol. 101, 1. 9 Sept. 376).[1] Von den peloponnesischen Schiffen wurde die Hälfte in der Schlacht versenkt oder genommen; 3000 gefangene brachte Chabrias nach Athen und löste aus der ganzen Beute über 110 Talente.[2]

Durch diesen Sieg, den ersten den sie seit dem peloponnesischen Kriege mit eigener Kraft errungen hatten, bewährten
die Athener ihr Recht zur Seeherrschaft, und sie hatten wohl 37
Ursache den Feldherrn, der sie umsichtig und entschlossen geführt hatte, mit hohen Ehren auszuzeichnen. Allerdings begann die Zeit wo man bei der Seltenheit wahres Verdienstes mit Belohnungen verschwenderisch umging: Chabrias erhielt einen goldenen Kranz, ein ehernes Standbild auf dem Markte, Abgabenfreiheit für sich und seine Nachkommen und andere Auszeichnungen mehr. Vergebens focht Leodamas die Ehrengabe als ungesetzlich an: die Athener wollten an ihrer freudig

1) Xen. u. Diod. a. a. O. Plut. Phok. 6. Polyaen. 3, 11, 3. 11. Nach Aesch. 3, 222 S. 85 hatten die Athener bei Naxos weniger als 65 Schiffe. Über den Tag der Schlacht, den ersten Tag des eleusinischen Festes s. Böckh Mondcyclen S. 4.

2) Dem. gLept. 77 S. 480, 5. 80 S. 481, 7. Dagegen giebt Diodor den Verlust der Athener in der Schlacht auf 18, den der Spartaner auf 24 versenkte und 8 mit der Mannschaft genommene an; die Schol. zu Aristeid. Panath. S. 173, 16 wiederholen die Zahl 24, reden aber gar nur von zwei genommenen; vgl. Rehdantz S. 61[n]. Von Chabrias erbeutete Schiffe sind aufgeführt in den Seeurkunden CIA II 789[a] 20 [b]51. 70, ferner in dem von UKöhler Mitt. a. Ath. 8, 172 ff. herausgegebenen Fragmente CIA II 789[b] 78. 82. S. 514.

gespendeten Gunst nicht mäkeln lassen.[1] Denn der Sieg war entscheidend: die Spartaner wagten nicht wieder Kriegsschiffe um das Kap Malea zu senden; das aegaeische Meer stand fortan wie in Friedenszeit dem Handelsverkehre offen. Mit einem einzigen Dreidecker ging Phokion ab um die fälligen Beiträge der Bundesgenossen zu erheben und geleitete die
38 Geldsendungen ungefährdet nach Athen.[2] Ohne Zweifel traten sofort manche der Kykladen und andere Gemeinden dem athenischen Bunde bei: von Paros wissen wir dies bestimmt und eben so wenig wird Naxos sich einer weiteren Belagerung ausgesetzt haben.[3] Indessen blieb Aegina feindselig: von dort

1) Die Ehrengabe an Chabrias erfolgte durch éin Psephisma, wider das Leodamas vor Gericht Einspruch that. Dem. gLept. 84–86 S. 482, 20f. 146 S. 501, 28, vgl. 75ff. S. 479, 16ff.; und zwar wurden diese überschwenglichen Ehren ihm für die Schlacht bei Naxos erteilt. Dem. wAristokr. 198 S. 686, 13. Aesch. 3, 243 S. 88 *ἐπερώτησον δὴ τοὺς δικαστάς, εἰ ἐγίγνωσκον Χαβρίαν καὶ Ἰφικράτην καὶ Τιμόθεον, καὶ πυθοῦ παρ' αὐτῶν, διὰ τί τὰς δωρεὰς αὐτοῖς ἔδοσαν καὶ τὰς εἰκόνας ἔστησαν. ἅπαντες γὰρ ἅμα σοι ἀποκρινοῦνται, ὅτι Χαβρίᾳ μὲν διὰ τὴν περὶ Νάξον ναυμαχίαν, Ἰφικράτει δέ, ὅτι μόραν Λακεδαιμονίων ἀπέκτεινε, Τιμοθέῳ δὲ διὰ τὸν περίπλουν τὸν εἰς Κέρκυραν.* Vgl. 2, 80 S. 38. Lykurg. wL. 51 S. 154. Rehdantz a. O. S. 166f. Nur éine Bildsäule wurde Chabrias von Staats wegen gesetzt: s. Aristot. Rh. 3, 10 S. 1411[b], 6 *καὶ Λυκολέων ὑπὲρ Χαβρίου 'οὐδὲ τὴν ἱκετηρίαν αἰσχυνθέντες αὐτοῦ, τὴν εἰκόνα τὴν χαλκῆν'*, und für diese wählte Chabrias die Stellung des zur Abwehr bereiten Hopliten, in der seine Schar bei Theben den Spartanern die Spitze geboten hatte. Nep. Ch. 1. Diod. 15, 33, der aber mit seiner gewöhnlichen Übertreibung von mehreren Statuen spricht. Ein an Chabrias verliehener Ehrenkranz, den er der Athena geweiht hatte, ist erwähnt Dem wTimokr. 180 S. 756, 16. Vgl. o. S. 38, 3. Auch von Chios ward Chabrias mit Ehrengaben ausgezeichnet. Dem. gLept. 81 S. 481, 19.

2) Plut. Phok. 7. Isokr. v. Vermögenstausche 110 führt auf Timotheos allein zurück, was zu nicht geringerem Teile ein Erfolg des Chabrias war *ὥστε — Λακεδαιμονίων — μετ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον μηδ' ὑφ' ἑνὸς ἑωρᾶσθαι μήτε ναυτικὸν ἐντὸς Μαλέας περιπλέον μήτε πεζὸν στρατόπεδον διὰ τοῦ Ἰσθμοῦ πορευόμενον.* Bis zur Schlacht bei Naxos sind die 29 Jahre spartanischer Hegemonie gerechnet Dem. Phil. 3, 23 S. 116, 22; vgl. 25 S. 117, 13. Clinton F. H. II app. 7.

3) Die Parier sind genannt Bundesurk. A, 89. Über Naxos und andere Inseln, die in dem verlorengegangenen Stücke der Inschrift gestanden haben, s. m. Comment. S. 10f. u. 19; im allgemeinen Dem. gLept. a. O., über Naxos auch die von Kumanudis *Ἀθήναιον* 7, 95 herausgegebene

aus ward wieder wie in früheren Zeiten eine für die Athener sehr lästige Kaperei organisiert.[1]

Der rühmlich erfochtene Seesieg und der dadurch gewonnene Zuwachs an Macht setzte die Athener in den Stand den Hellenen in Thrakien hilfreich beizustehen und ihre Geschwader auch in das ionische Meer auszusenden. Sie rüsteten eine doppelte Flotte aus. Mit der einen ging Chabrias in die thrakischen Gewässer. Neuerdings waren nämlich Scharen der Triballer, mehr als 30000 Mann, über das Gebirge gekommen und verheerten das Küstenland, namentlich die Gegend von Abdera, welches damals eine der mächtigsten Städte jenes Striches war.[2] Einmal gelang es den Abderiten ihren ohne Ordnung abziehenden Haufen einen empfindlichen Schlag zu versetzen: aber bald kehrten die Triballer mit frischen Kräften wieder um Rache zu nehmen und kamen nahe an die Stadt heran. Übermütig geworden durch den früheren Sieg warfen sich die Abderiten dem Feinde entgegen, gerieten aber in den ihnen gelegten Hinterhalt, und von ihren thrakischen Hilfsvölkern in Stich gelassen wurden sie fast sämtlich niedergehauen. Dasselbe Schicksal hatten die Zuzüge welche ihren Mitbürgern aus der Stadt zu Hilfe eilten: fast die ganze waffenfähige Mannschaft ward aufgerieben.[3] Schon schickten sich die Triballer zur Belagerung an, da kam Chabrias mit seiner Streitmacht nach Abdera,
schlug die Barbaren aus dem Lande und legte zu fernerem 39
Schutze eine starke Besatzung in die Stadt.[4] Überdies soll Chabrias auch eine zwischen Abdera und Maroneia anhängige Fehde beigelegt haben.[5] Durch diese rettende That ward

---

Inschrift, eine Übereinkunft über den Gerichtsstand, in welchem Athen von den Naxiern als *ἔκκλητος πόλις* anerkannt wird.

1) Xen. 6, 2, 1. Vgl. 5, 1, 1.

2) Vgl. Diod. 13, 72. Böckh Sth. II, 665.

3) Aeneias d. Takt. 15, 8. 9. Diod. 15, 36.

4) Diod. a. O.

5) Aristeid. Panath. S. 173, 16 sagt *τίνος μνησθῶ; πότερον τῆς ἐν Νάξῳ ναυμαχίας, ἔργον τοσούτου; ἢ τῶν περὶ Κέρκυραν ἀγωνισμάτων; ἢ τῶν ἐπὶ Θρᾴκης ὑπὲρ τῆς ἐκεῖ πραχθέντων Ἑλλάδος; ἢ τῶν ἐν Ἀκαρνανίᾳ*; dazu das Schol. *ὅτι Ἀβδηρίτας καὶ Μαρωνίτας πολεμοῦντας ἀλλήλοις Χαβρίας διήλλαξεν*; und ausführlicher an falscher Stelle zu

nicht allein Abdera für den Bund mit Athen gewonnen, sondern es schlossen sich auch andere thrakische Seestädte und Inseln an, Thasos, Chalkis auf der Athoshalbinsel, Aenos Samothrake und das nahe bei Abdera gelegene Städtchen Dikaea.[1]

Nach diesen Thaten scheint Chabrias für eine Zeit lang der Ruhe gepflogen zu haben.[2] Denn so kühnes Mutes und so feurig er im Gefechte war, so wenig liebte er es sich anhaltend der Beschwerde des Dienstes zu widmen.[3] Er wollte die Lust der Welt geniefsen, bei öffentlichen Spielen seinen Namen verherrlicht sehen oder an den Freuden der Tafel und des Bechers und in Buhlschaften sich erlustigen. Am Jahrestage der Schlacht bei Naxos pflegte er der Bürgerschaft eine Weinspende zum besten zu geben. In solcher Zeit hat er wohl auch, um seinen Mitbürgern kein Ärgernis zu geben, sich in Ägypten aufgehalten.[4] Diesmal blieb er

---

S. 172, 7 *Ἀβδηρίταις ἐβοήθησε Χαβρίας ἐν Θρᾴκῃ πολεμουμένοις ὑπὸ Μαρωνιτῶν καὶ Τριβαλλῶν, ὧν ἦρχε Χάλης, καὶ διαλλάξας κτλ.* Das folgende geht auf die Zeiten des korinthischen Kriegs: s. Rehdantz a. O. S. 63. Sievers S. 223. Beide Gelehrte ziehen hieher die Kämpfe des Spartaners Ischolaos mit den Athenern, namentlich zu Aenos und zu Drys, wo ihn Chabrias belagerte (Polyaen. 2, 22). Mir scheinen diese Vorfälle in den korinthischen Krieg zu gehören: denn Drys ist von Iphikrates nicht erst gegründet, sondern nur neu befestigt und mit frischen Ansiedlern besetzt worden; vgl. Rehdantz S. 30, 18.

1) Bundesurk. B 3 [*Ἀβδη*]*ρῖται.* [*Θάσι*]*οι.* [*Χαλκι*]*δῆς ἀπὸ* [*Θρᾴκης*]. *Αἴνιοι. Σαμοθρᾷκ*[*ες*]. *Δικαιοπολῖται.* Vgl. m. Comment. S. 13ff.

2) Diod. 15, 36 schliefst mit den Worten *αὐτὸς* (nämlich Chabrias) *ὑπό τινων ἐδολοφονήθη. Τιμόθεος δὲ παραλαβὼν τὴν ναυαρχίαν κτλ.* Ob dieser Faselei irgend etwas thatsächliches zu Grunde liegt, etwa ein Mordanfall, weifs ich nicht: schon Wesseling hat bemerkt dafs Diod. 16, 7 seiner Zeit Chabrias bei Chios den Soldatentod sterben läfst.

3) Plut. Phok. 6 — *τὴν ἐκείνου* (*Χαβρίου*) *φύσιν ἀνώμαλον οὖσαν καὶ ἄκρατον. νωθρὸς γὰρ ὢν καὶ δυσκίνητος ἄλλως ἐν αὐτοῖς τοῖς ἀγῶσιν ὤργα καὶ διεπυροῦτο τῷ θυμῷ κτλ.* Vgl. Rehdantz S. 175f.

4) Theop. XIII fr. 117 (b. Athen. 12 S. 532[b]) und daher Nep. Chabr. 3. Vgl. Dem. vdG. 287 S. 433, 20. Über die jährliche Weinspende s. Plut. Phok. 6. Meineke fr. com. gr. IV, 224. Blass Hermes 17, 155f. Über sein Frühstück und seine Eleganz vgl. die Anekdote Plut. Apophth. S. 187[d].

zu Athen, wo er ein stattliches Haus bewohnte. Ol. 101, 3. 374 trug ihm sein Viergespann bei den pythischen Spielen einen Siegespreis ein, den er dann zu Kolias nahe dem attischen Hafen mit einem üppigen Gelage feierte.[1] Im nächsten Jahre wurde er wiederum Iphikrates im Oberbefehl beigeordnet.

Mittlerweile hatte Timotheos durch seine Thaten im ionischen Meere den Athenern ein neues Feld eröffnet und selber hohen Ruhm geerntet. Ob von den altbefreundeten Gemeinden des Westens Gesuche nach Athen ergingen auch dort das lästige Band der spartanischen Hegemonie zu lösen, erfahren wir nicht. Sicherlich wurden die Athener zu dem Unternehmen nicht allein durch die Thebaner bestimmt, welche durch eine solche Diversion die Spartaner von einem neuen Einfalle in Boeotien abhalten wollten. Mit 50 Schiffen machte sich Timotheos im Frühjahre Ol. 101, 1. 375 auf[2] und fuhr ungehindert um den Peloponnes, führte auch auf lakonischem Gebiete eine Landung aus.[3] Auf seiner weiteren Fahrt mag er an Kephallenia angelaufen sein: nach einer sehr wahrscheinlichen Vermutung Meiers haben die Paleer, die bedeutendste Gemeinde jener Insel, die Reihe der athenischen Bundesgenossen im Westen eröffnet. Von dort ging Timotheos nach Kerkyra und ward auf dieser Insel als Freund
empfangen. Er befestigte das gute Einvernehmen durch weise 41
Mäfsigung, indem er zwar mit der in der Stadt herrschenden Gemeinde sich verbündete, aber wie es scheint mit den Oligarchen einen Vergleich stiftete, welcher vorläufig den Frieden

---

1) Apollod. wNeaer. 33 S. 1356, 4 *Χαβρίαν τὸν Αἰξωνέα, ὅτε ἐνίκα ἐπὶ Σωκρατίδου τὰ Πύθια τῷ τεθρίππῳ — καὶ ἥκων ἐκ Δελφῶν εἱστία τὰ ἐπινίκια ἐπὶ Κωλιάδι κτλ.* — Hyp. fr. 163 S. *τὴν οἰκίαν τὴν μεγάλην τὴν Χαβρίου καλουμένην.*

2) Ein Jahr nach dem vergeblichen Anmarsche des Kleombrotos Xen. 5, 4, 63, vgl. Krüger zu Clintons F. H. u. d. J. 375. Timotheos wird früher in Kerkyra gewesen sein, als Chabrias nach Abdera kam, denn auf der Bundesurkunde sind nicht allein die Paleer (welche vielleicht schon vorher beigetreten waren), sondern auch die Kerkyraeer vor den thrakischen Gemeinden aufgeführt.

3) Nep. Tim. 2. Vgl. über solche Landungen Xen. 6, 2, 28ff.

auf der Insel verbürgte.[1] So ward ohne Wiederkehr der blutigen Greuel, von denen die früheren Parteikämpfe voll sind, Kerkyra zum athenischen Bunde gezogen, eine Stadt welche selbst wiederum eine ansehnliche Flotte aufbrachte und deren schöne Insel, durch ihre Lage im ionischen Meere zwischen den Westküsten Griechenlands und Italien ein beherrschender Punkt, damals noch wie ein Garten auf das herrlichste angebaut war, reich an Öl- und Weinpflanzungen die das edelste Gewächs erzeugten, an Herden und Sklaven, mit prächtigen Landhäusern und Speichern ausgestattet.[2]

Das edelmütige Benehmen des Timotheos gegen die Kerkyraeer trug gute Frucht und gewann ihm Freunde in jener ganzen Gegend: Fürsten und Stadtgemeinden bemühten sich um das Bündnis mit Athen. Die Könige der Molosser in Epirus, welche damals auch über die Athamanen am Pindos und die Chaonen an der Küste geboten,[3] hatten schon im peloponnesischen Kriege mit Athen sich verbündet: dort
42 hatte Tharypas, während noch die Regierung von Vormündern geführt wurde, sich aufgehalten und war mit dem Bürgerrechte und anderen Ehrengaben beschenkt worden, der König dem die Molosser die Gesetzgebung und Organisation des Reiches zu verdanken hatten.[4] Des Tharypas Sohn und

---

1) Xen. 5, 4, 64 *ὁ μέντοι Τιμόθεος περιπλεύσας Κέρκυραν μὲν εὐθὺς ὑφ' ἑαυτῷ ἐποιήσατο· οὐ μέντοι ἠνδραποδίσατο οὐδὲ ἄνδρας ἐφυγάδευσεν οὐδὲ νόμους μετέστησεν.* Vgl. Isokr. v. Vermögenstausche 121 ff. Über die Zustände auf Kerkyra s. AHoeck Progr. v. Husum 1881 S. 4 ff.

2) Xen. 6, 2, 6. 9. Über die kerkyraeische Flotte s. u. zum J. 372.

3) Nep. a. O. *classi praefectus circumvehens Peloponnesum Laconicen populatus classem eorum fugavit, Corcyram sub imperium Atheniensium redegit, sociosque idem adiunxit Epirotas Athamanas Chaonas omnesque eas gentes, quae mare illud adiacent.* Dafs die genannten Völkerschaften zum Molosserreiche gehörten ergiebt sich aus Theopomp fr. 227 b. Strab. 7, 323 *τῶν μὲν οὖν Ἠπειρωτῶν ἔθνη φησὶν εἶναι Θεόπομπος ιδ', τούτων δ' ἐνδοξότατα Χάονες καὶ Μολοττοὶ διὰ τὸ ἄρξαι ποτὲ πάσης τῆς Ἠπειρώτιδος πρότερον μὲν Χάονας, ὕστερον δὲ Μολοττούς.* Über die Athamanen vgl. Strab. 7, 321. Dafs des Alketas Gebiet sich bis an die Küste erstreckte lehrt auch Xen. 6, 2, 10.

4) Ol. 87, 3. 429 ziehen mit den damals unabhängigen und unter jährlich wechselnder Obrigkeit stehenden Chaonen und den Thespro-

Erbe Alketas[1] hatte aus seinem Lande flüchten müssen und bei Dionysios von Syrakus Aufnahme gefunden. Von diesem unterstützt kehrte er mit illyrischer Hilfe in sein Reich zurück, sah sich aber bald mit den Illyriern in neue Kämpfe verwickelt, welche auch den Spartanern Anlafs zur Einmischung gaben.[2] Jetzt trat er nebst seinem Sohne Neoptolemos zur athenischen Bundesgenossenschaft,[3] ohne darum sich der Unterordnung unter Iason von Pherae entziehen zu können, als dieser sich zum Herzog aller Thessaler erhob.[4] Seine Befreundung mit Timotheos veranlafste ihn wie Iason späterhin zu einer Reise nach Athen um persönlich vor Gericht zu Gunsten des Feldherrn Fürbitte einzulegen.

Von Kerkyra und den epirotischen Küsten, wo Ambrakia beim Bunde mit Sparta verharrte, fuhr Timotheos gegen Sommers Anfang wieder südwärts und zog auch die Pronner von Kephallenia und die Akarnanen auf seine Seite: dagegen blieb Leukas 43
damals noch den Athenern feind.[5] Jetzt hatten endlich auch die Spartaner eine Flotte gerüstet, von 55 Schiffen, zu denen

---

tern auch die Molosser wider die mit Athen verbündeten Akarnanen zu Felde: *Μολοσσοὺς δὲ ἦγε καὶ Ἀτιντᾶνας Σαβύλινθος, ἐπίτροπος ὢν Θαρύπου τοῦ βασιλέως* Thuk. 2, 80. Das Bündnis der Molosser mit Athen erwähnt Just. 17, 3 *per ordinem deinde regnum ad Tharrybam descendit: cui, quoniam pupillus et unicus ex gente nobili superesset, intentiore omnium cura servandi eius educandique publice tutores constituuntur: Athenas quoque erudiendi causa missus etc.*, und nach derselben rhetorisch gefärbten Darstellung, die auf Theopomp hinweist, Plut. Pyrrh. 1 *Θαρρύπαν πρῶτον ἱστοροῦσιν Ἑλληνικοῖς ἔθεσι καὶ γράμμασι καὶ νόμοις φιλανθρώποις διακοσμήσαντα τὰς πόλεις ὀνομαστὸν γενέσθαι.* Vgl. Arist. Pol. 5, 11 *διὰ γὰρ τοῦτο (τὸ τὴν βασιλείαν ἄγειν ἐπὶ τὸ μετριώτερον) — ἡ περὶ Μολοττοὺς πολὺν χρόνον βασιλεία διέμεινεν.* Über die Verbindung mit Athen s. d. Volksbeschlufs für Arybbas CIA II 115 *[ἡ πολιτ]εία ἡ δοθ[εῖ]σα [τῷ πατρὶ κα]ὶ τῷ πάππῳ κα[ὶ αἱ ἄλλαι δ]ωρειαί.*

1) Plut. a. O. Paus. 1, 11, 1. 3.

2) Diod. 15, 13 ist offenbar verworren. Vgl. Rehdantz S. 67, 70.

3) Bundesurk. B 10—13 *Ἀκαρνᾶνες. Κεφαλλήνων Πρῶννοι. Ἀλκέτας. Νεοπτόλεμος.* Vgl. Diod. 15, 36.

4) Vgl. u. Buch III, 1. IV, 5.

5) Über Ambrakia u. Leukas s. Xen. 5, 4, 65. 6, 2, 3. CIA II 52[b] S. 400 geht einem Volksbeschlusse über einen Vertrag mit Leukas von Ol. 103, 1. 368 ein älterer Vertrag voraus, über den sonst nichts bekannt ist.

noch sechs Dreidecker von Ambrakia stofsen sollten. Zum Befehlshaber setzten sie Nikolochos, einen verwegenen Kriegsmann, der aber vom Seewesen nichts verstand, obschon er im korinthischen Kriege ein Geschwader geführt hatte.[1] Dieser ging ohne die Verstärkung abzuwarten auf die athenische Flotte los, sobald er ihrer auf der Höhe von Alyzia,[2] zwischen den Inseln und dem Festlande von Akarnanien, ansichtig wurde. Timotheos hatte seinen Leuten, die schon verzagen wollten, guten Mut zu machen gewufst:[3] da es gerade der Festtag der Athena Skiras war (27 Juni 375), liefs er die Schiffe mit Myrtenzweigen bekränzen.[4] Als die Peloponnesier herangerudert kamen, fuhr er ihnen mit zwanzig seiner besten und schnellsten Schiffe entgegen und ohne in Schufsbereich vorzugehen manövrierte er mit diesen so geschickt, dafs die feindlichen Ruderer müde wurden: dann griff er mit frischen Schiffen und frischer Mannschaft an und richtete die Gegner übel zu; mehrere Schiffe wurden genommen, andere leck und unbrauchbar. Aber es stand nach dem Eintreffen der am-
41 brakischen Schiffe eine neue Schlacht zu erwarten: deshalb liefs Timotheos sein Geschwader, das Vorderteil nach der Seeseite gekehrt, stets kampfbereit an die Küste zurückrudern, und es gelang ihm dort nicht allein seine schadhaft gewordenen Schiffe und die erbeuteten zu bergen, sondern Nikolochos begnügte sich damit, ihm nochmals eine Schlacht angeboten zu haben und wagte keinen neuen Angriff. Dann errichtete er auch seinerseits auf den nahen Inseln ein Sieges-

---

1) Xen. 5, 1, 6 f. 25. Vgl. Rehdantz S. 68.

2) Über die Lage von Alyzia s. Strab. 10, 459. Diod. 15, 36 sagt nach Erwähnung von Kephallenia Akarnania Alketas: *καὶ καθόλου τὰς πλείστας τῶν περὶ τοὺς τόπους ἐκείνους πόλεων ἐξιδιοποιησάμενος ἐνίκησε ναυμαχίᾳ τοὺς Λακεδαιμονίους περὶ Λευκάδα· — νικῶν — δι' ἀνδρείαν καὶ στρατηγίαν.* Vgl. Aristeid. Panath. S. 178, 5.

3) S. d. Anekdote b. Polyaen 3, 10, 2. Front. Str. 1, 12, 11.

4) Polyaen. 3, 10, 4 nennt das Fest *Σκίρα*; er meint jedenfalls, wie Sievers S. 226, Rehdantz S. 68 geurteilt haben, die Skirophorien, welche auch sonst *Σκίρα* genannt werden: Schol. Arist. Ekkl. 18 *Σκίρα ἑορτή ἐστι τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς Σκιροφοριῶνος δωδεκάτῃ.* Harp. u. *σκίρον· — Σκίρα ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις, ἀφ' ἧς καὶ ὁ μὴν Σκιροφοριὼν κτλ.* Vgl. Schömann Altert. II^{3} 474. 488 f.

zeichen. Die Athener aber durften sich ihres Sieges freuen, den sie durch ihr Geschick und ihre Behendigkeit über die schwerfälligeren Peloponnesier davongetragen hatten,[1] und verdientermafsen wurden jetzt Timotheos gleiche Ehren zuerteilt wie sie Chabrias und früher sein Vater Konon empfangen hatte.[2] Nicht gar lange nach der Schlacht bei Alyzia, im August oder September verhandeln Gesandte der Kerkyraeer Akarnanen und Kephallenen mit der athenischen
Bürgerschaft. Es wird ihnen für ihr Wohlwollen und ihren 45
Eifer Dank ausgesprochen und angeordnet, dafs die Namen der von ihnen vertretenen Städte in die Bundesurkunde eingetragen werden.[3]

---

1) Xenophon (5, 4, 65 f.) schreibt den Sieg der Athener ihrer Überzahl zu und tadelt Nikolochos dafs er ohne die Verstärkung abzuwarten mit einer weniger starken Flotte den Angriff unternommen habe. Er giebt nämlich Timotheos 60 Schiffe, wie schon § 63. Aber sein Bericht scheint das wahre Verhältnis im spartanischen Sinne zu entstellen. Nach Isokrates v. Vermögenstausche 109 hatte Timotheos nur funfzig Schiffe, und man darf voraussetzen, dafs die Peloponnesier nach der Niederlage des vorigen Jahres alles aufboten um nicht in schwächerer Zahl ihren Gegner aufzusuchen. Überdies lehren alle Notizen, welche Polyaen. 3, 10, 6. 12. 16 und Frontin. 2, 5, 47 aufbewahrt haben, dafs Timotheos den Sieg nicht seiner Übermacht, sondern der gröfseren Manövrierfähigkeit seiner Flotte verdankte, und aus Xen. a. O. § 66 in Verbindung mit Polyaen. 3, 10, 13. 17 sehen wir, dafs selbst die geschlagene Flotte der Peloponnesier, nachdem sie die sechs oder richtiger nach Polyaen die zehn Schiffe von Ambrakia (vgl. Rehdantz S. 68, 72) an sich gezogen hatte, immer noch Timotheos überlegen war. Im allgemeinen gedenken des Seesieges auch die Schol. zu Aristeid. Panath. S. 173, 17. Isokr. a. O. Deinarch. 1, 14. 16. S. 91. 75. S. 99 u. a. Rehdantz S. 68 ff. Von Timotheos erbeutete Schiffe sind angeführt in den Seeurkunden CIA II 789 ^{a}20. ^{b}64. 78 und 789^{b} S. 514 Z. 24. 29. 69. 74. 86 (Mitt. a. Athen 8, 173 ff.).

2) Aesch. u. Dem. w. Arist. an den S. 42, 1 angeführten Stellen. Corn. Nep. Timoth. 2 *Timotheo publice statuam in foro posuerunt: qui honos huic uni ante id tempus contigit, ut, cum patri populus statuam posuisset, filio quoque daret.* Diese Bildsäulen erwähnt Paus. 1, 3, 2; vgl. Bergk Jahrb. f. Phil. 65 S. 394. Andere Statuen von Konon und Timotheos standen auf der Burg: Paus. 1, 24, 3. Dittenberger syll. inscr. 66. Vgl. Rehdantz S. 47. 166—168.

3) Volksbeschlufs aus der zweiten Prytanie von Ol. 101, 2. 375. CIA II 49 und 49^{b} S. 398. Die letztere Inschrift enthält die Bruch-

Nach der Schlacht bei Alyzia setzte Timotheos seine Flotte möglichst wieder in Stand und verstärkte sie durch Zuzug von Kerkyra auf 70 Schiffe. Mit diesem Geschwader, welches nunmehr den Peloponnesiern überlegen war, blieb er auch den Winter über im ionischen Meere.[1] Aber er hatte Mühe seine Leute zusammenzuhalten. Von Athen aus hatte er nur dreizehn Talente mitbekommen,[2] eine Summe die nicht für einen Monat ausreichte, und wie viel auch die Kriegsbeute und die Beiträge der neuen Bundesgenossen abwerfen mochten, den Winter über konnte er davon den Sold nicht decken. Deshalb schrieb er um Geld nach Athen, schenkte seiner Mannschaft die vorausbezahlten Verpflegungsgelder auf drei Monate, als habe er über reiche Mittel zu verfügen, und erklärte im übrigen dafs nur die stürmische Jahreszeit den Geldtransport hindere.[3]

Den Athenern kam das Geldbegehren des Timotheos sehr ungelegen und verleidete ihnen vollends den Krieg, der ihnen daheim durch die von Aegina aus geübte Kaperei empfindliche Verluste und lästigen Dienst auferlegte. Aufserdem hatten sie zur See im wesentlichen erreicht was sie wünschten: sich noch weiter mit Steuern zu plagen um den Thebanern im Kriege beizustehen, welche für die Flotte keine Geldbeiträge zahlten, waren sie nicht Willens. Denn es regte sich schon wieder die alte Eifersucht auf die emporstrebende Nachbarstadt, welche nach dem Siege des Pelopidas

---

stücke des Bündnisses mit Kerkyra und der beiderseitigen Eidschwüre. Der Marmor ist geschmückt mit einem Relief, welches die athenische Bürgerschaft und Kerkyra darzustellen scheint; vgl. FvDuhn Arch. Ztg. 1877 S. 170 (Taf. 15, 2). Auf der Bundesurkunde CIA II 17 B 1 ist [Κερκυ]ραίων [ὁ δῆ]μος an ausgezeichneter Stelle eingetragen. Auf die damalige Gesandtschaft der Kerkyraeer nach Athen bezieht CCurtius Arch. Ztg. 1871 S. 28 f. eine im Kerameikos erhaltene Grabschrift; s. GKaibel epigr. Gr. ex lapid. coll. 37.

1) Xen. 5, 4, 66.

2) Isokr. vVermögenstausch 109 S. 68 f. vgl. 120 S. 72.

3) Xen. a. O. [Aristot.] Oekon. 2 S. 1350, 30. Böckh Sth. I, 405 f. Der den Trierarchen zugemutete Vorschufs von sieben Minen Verpflegungsgelder bezieht sich nicht auf diese, sondern auf die spätere Expedition; s. u. S. 61.

über zwei spartanische Moren bei Tegyra (Ol. 101, 1. 375)[1] alle boeotischen Orte unterworfen und bereits Phokis mit Krieg überzogen hatte. Infolge dessen schickten die Athener im Frühjahre Ol. 101, 2. 374 Gesandte nach Sparta, wo das Bedürfnis nach Frieden noch weit dringender gewesen sein
mufs als zu Athen.[2] Denn wenn die Spartaner auch zwei 46
Drittel ihrer Kriegsmacht (vier Moren) nebst den Kontingenten der Bundesgenossen unter Anführung des Kleombrotos nach Phokis hatten übersetzen lassen und damit den weiteren Auszügen der Thebaner steuerten, so waren sie doch aufser Stande es mit den Athenern zur See aufzunehmen: mufsten sie doch den Pharsaliern anheimgeben mit Iason ein Abkommen zu treffen so gut sie könnten, denn sie vermöchten ihnen keine Hilfe zu senden.[3]

Über die Bedingungen des zu Sparta geschlossenen Friedens schweigt Xenophon. Diodor führt den ganzen Vertrag auf persische Vermittelung zurück, schwerlich mit

1) Über das Treffen bei Tegyra Diod. 15, 37. 81. Plut. Pelop. 16, Vgl. d. Pelop. 1. Xenophon schweigt sowohl hievon als von der Niederlage des Harmosten von Tanagra Panthoides, Plut. Pel. 15. Die Zeit des Treffens bei Tegyra setzt Diodor gleich dem Siege des Timotheos bei Alyzia; jedenfalls fand es früher statt als der Einfall der Thebaner in Phokis, welchen Xenophon 6, 1, 1 erwähnt.

2) Xen. 6, 2, 1 *οἱ δ' Ἀθηναῖοι, αὐξανομένους μὲν ὁρῶντες διὰ σφᾶς τοὺς Θηβαίους, χρήματά τε οὐ συμβαλλομένους εἰς τὸ ναυτικόν, αὐτοὶ δὲ ἀποκναιόμενοι καὶ χρημάτων εἰσφοραῖς καὶ λῃστείαις ἐξ Αἰγίνης καὶ φυλακαῖς τῆς χώρας, ἐπεθύμησαν παύσασθαι τοῦ πολέμου καὶ πέμψαντες πρέσβεις εἰς Λακεδαίμονα εἰρήνην ἐποιήσαντο.* Xen. schweigt von der Bedrängnis der Spartaner; über diese s. Isokr. Plat. 41 (u. S. 52, 1).

3) Xen. 6, 1, 1 *οἱ Λακεδαιμόνιοι διαβιβάζουσι κατὰ θάλατταν εἰς Φωκέας Κλεόμβροτόν τε τὸν βασιλέα καὶ μετ' αὐτοῦ δ' μόρας καὶ τῶν συμμάχων τὸ μέρος.* ebend. 2. 17. Kleombrotos ging, wie Grote X, 185, 3 gesehen hat, im Frühjahr 374 nach Phokis; im Jahre 375, in welchem Timotheos den Peloponnes umfuhr, hatten die Thebaner die umliegenden Städte unterworfen. Seitdem stationierte ein lakedaemonisches Geschwader im korinthischen Meerbusen, von welchem bei dem Erdbeben Ol. 101, 4. 373 (Diod. 15, 48. Strab. 1, 54. 59. 8, 384. 386) auf der Reede von Helike zehn Schiffe untergingen. Aelian Naturg. d. T. 11, 19. Dabei kam der Befehlshaber Pollis um. Favorin. fr. 6 bei Diog. L. 3, 20.

Recht[1]: es scheint ihn die Bezugnahme auf die von Antalkidas früher überbrachten Satzungen des Grofskönigs irre geleitet zu haben. Denn der antalkidische Friede und die in dem-
47 selben festgesetzte Selbständigkeit aller hellenischen Gemeinden, grofs oder klein, wurde ausdrücklich bestätigt. Demnach sollten alle Besatzungen, wo noch deren lagen, zurückgezogen werden, und es ward eine Kommission niedergesetzt um den Abmarsch zu bewerkstelligen.[2] Im übrigen erkannten die Athener Sparta als Vorort des peloponnesischen Bundes und der zugehörigen Landschaften in Hellas, die Spartaner dagegen Athen als Vorort der Seestädte an.[3]

---

1) Diod. 15, 38. Dafs der Grofskönig an diesem Frieden keinen direkten Anteil hatte entnehme ich aus Isokr. Plat. 41 S. 304 *τούτων ὡς οὐ βασιλεὺς αἴτιος ἦν, ὁ τελευταῖος χρόνος σαφῶς ἐπέδειξεν· ἔξω γὰρ αὐτοῦ τῶν πραγμάτων γεγενημένου, καὶ τῶν μὲν ὑμετέρων ἀνελπίστως ἐχόντων, Λακεδαιμονίοις δὲ σχεδὸν ἁπασῶν τῶν πόλεων δουλευουσῶν, ὅμως αὐτῶν τοσοῦτον περιεγένεσθε πολεμοῦντες ὥστ' ἐκείνους ἀγαπητῶς ἰδεῖν τὴν εἰρήνην γενομένην.* Dafs die Athener damals an die Perser sich nicht besonders kehrten, lehrt ihr Verhalten bei der Beschwerde, welche Pharnabazos um jene Zeit über Iphikrates führte. Diod. 15, 43 z. E.

2) Diod. 15, 38 *συνέθεντο πάντες* (*οἱ Ἕλληνες*) *τὴν εἰρήνην, ὥστε πάσας τὰς πόλεις αὐτονόμους καὶ ἀφρουρήτους εἶναι. καὶ κατέστησαν οἱ Ἕλληνες ἐξαγωγεῖς, οἳ κατὰ πόλιν ἑκάστην ἐπελθόντες ἐξήγαγον ἁπάσας τὰς φρουράς.* Dafs Theben zu Sparta nicht vertreten war, scheint mir nach Xenophon (s. o. S. 51, 2) aufser Zweifel. Die Bestätigung des antalkidischen Vertrages erhellt aus Isokr. Plat. 10 S. 298 *εἰ δὲ τὰς συνθήκας ἀξιοῦσιν εἶναι κυρίας, ὅπερ ἐστὶ δίκαιον, πῶς οὐχ ὁμολογήσουσιν* (*οἱ Θηβαῖοι*) *ἀδικεῖν καὶ παραβαίνειν αὐτάς; ὁμοίως γὰρ τάς τε μικρὰς τῶν πόλεων καὶ τὰς μεγάλας αὐτονόμους κελεύουσιν εἶναι.* 39. 42—45 S. 304 f.; vgl. die Hinweisung auf denselben Vertrag vor seiner wiederholten Bestätigung 17 S. 299.

3) Diod. a. O. *Λακεδαιμόνιοι μὲν γὰρ καὶ Ἀθηναῖοι διὰ παντὸς περὶ τῆς ἡγεμονίας διαφιλοτιμούμενοι παρεχώρουν ἀλλήλοις, οἱ μὲν τῆς κατὰ γῆν οἱ δὲ τῆς κατὰ θάλατταν ἀρχῆς ἄξιοι κρινόμενοι· διόπερ τὴν ἐκ τρίτου προσώπου ἀναφερομένην ἡγεμονίαν χαλεπῶς ἔφερον, καὶ τὰς κατὰ Βοιωτίαν πόλεις ἀπέσπων τῆς τῶν Θηβαίων συντελείας.* Nep. Tim. 2 *quo facto* (nämlich nach dem Siege des Timotheos) *Lacedaemonii de diutina contentione destiterunt et sua sponte Atheniensibus imperii maritimi principatum concesserunt pacemque his legibus constituerunt ut Athenienses mari duces essent.* Die letzten Worte sind nicht so zu verstehen als hätten die Spartaner und ihre Bundesgenossen

Diesen Frieden hatten die Athener zu Sparta in eigenem und ihrer Bundesgenossen Namen verhandelt: jetzt ward der Vertrag zu Athen dem versammelten Bundesrate zur Genehmigung vorgelegt. Hier aber kam es zu heftigem Streite. Denn während die Athener unter Beistimmung der übrigen Bundesgenossen darauf bestanden, dafs jede einzelne Gemeinde frei und unabhängig sein sollte, forderten die Thebaner Anerkennung der boeotischen Samtgemeinde als ein altes Recht und wollten nur in diesem Sinne den Frieden beschwören. Vielleicht nahmen sie bei eben dieser Gelegenheit auch Oropos in Anspruch, das sich unter Athens Hoheit gestellt 48
hatte. Die Sache Thebens vertrat Epaminondas mit grofser Beredsamkeit: ihm widersprach Kallistratos und hielt die Auffassung des Friedens aufrecht, welche bei seinem Abschlusse zu Sparta obgewaltet hatte: danach war den Thebanern keine Vorortschaft in Boeotien eingeräumt. Demgemäfs fiel auch der Beschlufs der Bundesgenossen mit allen Stimmen gegen die Thebaner aus. Diese trafen zuerst Mafsregeln um ihren Willen mit Gewalt durchzusetzen, aber als die athenische Bürgerschaft sie förmlich für aufserhalb der Verträge stehend erklärte, siegte doch zu Theben noch einmal die Scheu vor einem Unternehmen, dem die Kräfte der Stadt nicht gewachsen zu sein schienen. Eine neue Gesandtschaft wurde nach Athen geschickt um einzulenken und der Vertrag vollzogen.[1] Indessen warteten die Thebaner der

---

selber sich zur See der athenischen Führung unterordnen wollen: s. Nipperdeys Anmerkung u. Sievers S. 228 f., 71. Welche Seestaaten auch fernerhin zu Sparta hielten lehrt Xen. 6, 2, 3, vgl. 7, 2, 2; s. u. S. 57. Im allgemeinen vgl. Dem. w. Androt. 15 S. 598, 4 *ἐπειδὴ δ' ἀπεστείλατε (ναῦς), εἰρήνης ἐτύχετε ὁποίας τινὸς ἠβούλεσθε.*

1) Diod. a. O. *μόνων δὲ Θηβαίων οὐ προσδεξαμένων κατὰ πόλιν γίνεσθαι τὰς σπονδάς* (vgl. Xen. 6, 3, 18 über den späteren Friedenschlufs *ὤμοσαν — Ἀθηναῖοι — καὶ οἱ σύμμαχοι κατὰ πόλεις ἕκαστοι*), *ἀλλὰ τὴν Βοιωτίαν ἅπασαν ὑπὸ τὴν τῶν Θηβαίων συντέλειαν ταττόντων καὶ Ἀθηναίων μὲν ἀντειπόντων φιλοτιμοτατα Καλιστράτου τοῦλ δημαγωγοῦ τὸν λόγον διαθεμένου, ὑπὲρ δὲ τῶν Θηβαίων Ἐπαμεινώνδου διαθεμένου λόγον θαυμαστῶς ἐν τῷ κοινῷ συνεδρίῳ, τοῖς μὲν ἄλλοις Ἕλλησι πᾶσι συμφώνως αἱ σπονδαὶ συνετελέσθησαν, μόνοι δὲ Θηβαῖοι κριθέντες ἔκσπονδοι, καὶ τοῦ Ἐπαμεινώνδου διὰ τῆς ἰδίας ἀρετῆς ἐμ-*

Gelegenheit um die Selbständigkeit der Landstädte auf immer zu vernichten.

In den Verhandlungen zu Sparta hatten die Athener zum ersten Male wieder über die Geschicke Griechenlands mit entschieden und ihre neugestiftete Seehegemonie zu staatsrechtlicher Anerkennung gebracht. Wie begreiflich ist es da, dafs sie in ihrem Jubel gelobten alljährlich an dem Tage dieses Friedenschlusses am Altare der Friedensgöttin ein Dankopfer darzubringen, und dafs Isokrates den Timotheos, dessen Kriegsglück im ionischen Meere den Ausschlag gegeben hatte, als den Urheber dieses Vertrages mit aus-

---

ποιοῦντος φρόνημα τοῖς πολίταις, ἐθάρρησαν τοῖς ἁπάντων δόγμασιν ἀντιβαίνειν. Dafs Diodor hier offenbar eine nicht zu Sparta, sondern zu Athen in dem Synedrion geführte Verhandlung schildert hat Rehdantz S. 73 gesehen: aber irrig ist seine Annahme dafs dies eine Vorberatung gewesen sei; vielmehr handelt es sich um die Ratifikation des geschlossenen Friedens. Dafs diese, obschon anfangs verweigert, nachträglich doch von den Thebanern gewährt wurde, hat HWeifsenborn Z. f. d. AW. 1847 S. 921 f. aus Isokrates plataeischer Rede dargethan: s. 14 S. 299 *τούτους* (*Θηβαίους*) *μὲν γὰρ εἰρήνης οὔσης οὐ προσῆκε μνησικακεῖν περὶ τῶν τότε* (als noch eine lakedaemonische Besatzung in Plataeae lag) *γεγενημένων*; vgl. 1. 5 S. 297. Dafs eben damals die Thebaner Oropos für sich forderten läfst sich nicht erweisen, indessen passen die Umstände ungemein dazu: s. Is. a. O. 37 S. 303 *ἐπεδείξαντο δ' ὑμῖν* (*Θηβαῖοι*) *ὡς χρὴ τῇ φύσει χρῆσθαι τῇ τούτων, ἐξ ὧν ἔπραξαν περὶ Ὠρωπόν· ὅτε μὲν γὰρ ἐξουσίαν ἤλπισαν αὑτοῖς ἔσεσθαι ποιεῖν ὅ τι ἂν βουληθῶσιν, οὐχ ὡς συμμάχοις ὑμῖν προσηνέχθησαν, ἀλλ' ἅπερ ἂν εἰς τοὺς πολεμιωτάτους ἐξαμαρτεῖν ἐτόλμησαν· ἐπειδὴ δ' ἐκσπόνδους αὐτοὺς ἀντὶ τούτων ἐψηφίσασθε ποιῆσαι, παυσάμενοι τῶν φρονημάτων ἦλθον ὡς ὑμᾶς, ταπεινότερον διατεθέντες ἢ νῦν ἡμεῖς τυγχάνομεν ἔχοντες.* Auf die hier berührten Feindseligkeiten der Thebaner und die hernach den Athenern geleistete Genugthuung beziehe ich die Rückgabe athenischer Dreidecker, welche in der das Jahr nach dem Friedenschlusse (Ol. 104, 1) betreffenden Seeurkunde erwähnt ist: CIA II 789 [a]49 (S. 161) *ταύτην* [*ἀ*]*πέδοσ*[*αν*] *Θηβα*[*ῖ*]*οι ἀν*[*επίσκευον*], b[60] *Ἀφροδισιὰ*[*ς ἣν Θηβαῖοι ἀπ*]*έδοσαν.* Ein drittes Schiff, oder jenes erste wieder, ist angeführt 792[a] 12: *Πρό-*] oder *Ὁμό*]*νοια ἣ*[*ν*] *Θη*[*β*]*αῖο*[*ι ἀπέδοσαν*]. Vgl. Rehdantz S. 76. Böckh Seew. S. 21 wollte die Rückgabe auf Ol. 100, 3 beziehen, als sich Athener und Thebaner zuerst einander näherten. Dafs die Thebaner sich von dem Bundesrate nicht lossagten lehrt Isokr. a. O. 21 S. 300. Vgl. ECurtius Gr. G. III[3] 774, 21.

gezeichneten Lobeserhebungen feiert.[1] Indessen war der Friede zwischen Sparta und Athen, kaum geschlossen, auch schon wieder gestört. Als Timotheos nämlich unmittelbar nach dem Friedenschlusse mit der Flotte heimbeschieden war, setzte er auf seiner Rückfahrt Bürger von Zakynthos, welche vor den Machthabern ihrer Stadt flüchtig sich zu ihm gewandt hatten, an der Insel aus.[2] Dort nahmen sie mit seiner Unterstützung einen festen Platz ein und eröffneten die Fehde mit ihren Gegnern in der Stadt. Diese sandten ihrerseits nach Sparta um Klage zu führen und sich Hilfe zu erbitten, und die Spartaner rüsteten sofort zu ihrem Beistande, schickten aber zunächst Gesandte nach Athen um sich über Timotheos zu beschweren. Als diese keine befriedigende Antwort empfingen, liefsen sie ein Geschwader von 25 Schiffen unter Aristokrates nach Zakynthos abgehen.

Um dieselbe Zeit bot sich den Spartanern eine Aussicht Kerkyra wieder zu nehmen. Es waren nämlich nach der Abfahrt der athenischen Flotte ihre Anhänger wider die Volksgemeinde aufgestanden, hatten aber den kürzeren gezogen und aus der Stadt flüchten müssen. Jetzt wandten sie sich an die Spartaner und versprachen ihnen den Besitz

---

1) Isokr. v. Vermögenstausche 109 f. (*Τιμόθεος*) *ταύτην αὐτοὺς* (*Λακεδαιμονίους*) *ἠνάγκασε συνθέσθαι τὴν εἰρήνην, ἣ τοσαύτην μεταβολὴν ἑκατέρᾳ τῶν πόλεων ἐποίησεν, ὥσθ᾽ ἡμᾶς μὲν ἀπ᾽ ἐκείνης τῆς ἡμέρας θύειν αὐτῇ καθ᾽ ἕκαστον τὸν ἐνιαυτὸν ὡς οὐδεμιᾶς ἄλλης οὕτω τῇ πόλει συνενεγκούσης κτλ.*, vgl. o. S. 42, 2. Nep. Tim. 2. Vgl. Rehdantz S. 72. Böckh Sth. II 131. Damals wurde die Friedensgöttin, welche ihren Sohn Plutos trägt, ein Werk des Kephisodotos, unweit der Eponymen errichtet; Paus. 1, 8, 2. 9, 16, 1. Vgl. CWachsmuth Athen S. 585 f. GLoeschke erinnert, dafs das fortan von den Strategen der Friedensgöttin im Hekatombaeon dargebrachte blutige Opfer (CIA II 741. 30) vermutlich die Zeit der Ratifikation des Friedens bezeugt.

2) S. zu dem folgenden Xen. 6, 2, 2 ff. und die ausführlichere Erzählung von Diodor 15, 45 f. Diodor hat aber im Widerspruche mit seinen einleitenden Worten (*τοῖς μὲν τὰς ὀλιγαρχίας κατασκευάζουσιν ἐβοήθουν οἱ Λακεδαιμόνιοι, τοῖς δὲ τῆς δημοκρατίας ἀντεχομένοις συνεμάχουν οἱ Ἀθηναῖοι*) fälschlicher Weise die Sache umgekehrt und läfst die Athener den vertriebenen Oligarchen beistehen; Palmerius und Wesseling halten die Stelle für lückenhaft. Vgl. Rehdantz S. 84, 11. Thirlwall V, 74[u]. Grote X, 192 f.

von Kerkyra zu verschaffen. Diese gingen gern darauf ein und schickten alsbald, vielleicht noch im Spätjahre 374,[1] unter Anführung des Alkidas ein Geschwader von 22 Dreideckern aus, welches unter dem Scheine dafs es nach Sicilien bestimmt sei an Kerkyra anfahren und, wenn es freundlichen Einlafs gefunden, mit den verbannten sich der Stadt bemächtigen sollte. Denn bei den Fahrten nach Grofsgriechenland und Sicilien pflegten die Hellenen ihren Kurs nordwärts bis Kerkyra zu nehmen um nach kürzester Frist wiederum der italischen Küsten ansichtig zu werden. Die Bürgerschaft von Kerkyra war jedoch auf ihrer Hut und machte den Anschlag ihrer Gegner zu nichte; aber auf ferneren Angriff gefafst sandte sie nach Athen und erbat sich Hilfe. Auf diese Botschaft beschlossen die Athener sowohl den Kerkyraeern als den heimatflüchtigen Zakynthiern, die sie nach einiger Zeit förmlich in ihren Bund aufnahmen, Beistand zu leisten.[2] Damit wandten sich die Dinge von neuem zum Kriege.[3]

Die Spartaner schickten an den ihnen schon früher be-
51 freundeten Tyrannen Dionysios von Syrakus eine Gesandtschaft um ihn vorzustellen, wie wichtig es sei Kerkyra nicht in der Gewalt der Athener zu lassen, und um seinen Beistand nachzusuchen.[4] Auch an den Perserkönig sandten sie wiederum Antalkidas, um seine Einmischung in die hellenischen Wirren zu betreiben.[5] Mittlerweile rüsteten sie mit grofsem Eifer. Sie selbst und ihre Bundesgenossen (Xenophon nennt

1) Über die Zeitverhältnisse s. Rehdantz S. 85 f.

2) Diod. 15, 46. CIA II 17 B 34 *Ζακυν[θ]ίων ὁ δῆμος ὁ ἐν τῷ Νήλλῳ*; damit endet das Verzeichnis der Bundesgenossen. [Nellon scheint der Name des Berges zu sein, auf welchem die Zakynthier ihr Kastell Arkadia (Diod. 15, 45) erbaut hatten; vgl. Bursian Geogr. v. Gr. 2, 379. Dittenberger syll. inscr. S. 115.]

3) RwNeaera 35 S. 1357 *ἦν δὲ ὁ χρόνος οὗτος, ᾧ Ἀστεῖος μὲν ἦν ἄρχων Ἀθήνησιν* (Ol. 101, 4. 373), *ὁ καιρὸς δ' ἐν ᾧ ἐπολεμεῖθ' ὑμεῖς πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους τὸν ὕστερον πόλεμον.*

4) Xen. 6, 2, 4.

5) Plut. Artax. 22 läfst Antalkidas erst nach der Schlacht bei Leuktra an den persischen Hof gehn, aber mit Recht hat Grote X 213 die Beteiligung des Grofskönigs an den Friedensverhandlungen zu Sparta (s. u. S. 70) damit in Verbindung gebracht.

Korinth Leukas Ambrakia Elis Zakynthos Achaja Epidauros Troizen Hermione und die argolische Landschaft Halias) brachten eine Flotte von sechzig Schiffen auf, mit der ihr Admiral Mnasippos nach Kerkyra abging. Aufser der Besatzung und den verbannten Kerkyraeern hatte er noch 1500 Mann Lakedaemonier und Söldner an Bord. Mit diesen landete er auf der Insel und verheerte die Pflanzungen: seine Soldaten wurden so üppig dafs sie keinen andren Wein als von der feinsten Blume trinken wollten. Dann schlug Mnasippos auf einer Anhöhe, die er mit Sturm genommen, etwa 1500 Schritt (fünf Stadien) von der Stadt ein Lager auf und liefs seine Flotte in zwei Geschwadern den Hafen blockieren. Vier kerkyraeische Schiffe waren gleich bei der Anfahrt genommen: drei steckten die Kerkyraeer selbst in Brand um sie nicht den Feinden preiszugeben. So in Belagerungszustand versetzt erneuerten die Kerkyraeer ihr Hilfsgesuch zu Athen dringender: ihre Gesandten stellten der Bürgerschaft vor, welch ein grofser Vorteil ihnen entginge, wenn sie Kerkyra verlören, und welchen Zuwachs an Macht ihre Feinde gewinnen würden: sie schilderten den Reichtum der Stadt und ihre Seerüstung und die beherrschende Lage der Insel. Darauf schickten die Athener sofort 600 Peltasten unter Stesikles der belagerten Stadt zur Verstärkung und ersuchten ihren Verbündeten Alketas zu deren Überschiffung behilflich zu sein. In der That gelang es dieser Mannschaft an der Insel zu landen und bei Nacht in die Stadt zu kommen. Damit war vor der Hand den Kerkyraeern geholfen.[1]

Zugleich aber hatten die Athener beschlossen eine Flotte von 60 Schiffen nach Kerkyra zu senden und Timotheos den Oberbefehl übertragen.[2] Die Schiffe wurden gestellt, aber es mangelte an hinreichender Bemannung und an Geld um

1) Xen. 6, 2, 3—10. Diod. 15, 47 giebt die peloponnesische Flotte auf 65 Schiffe, die athenischen Hilfstruppen nur auf 500 Mann an und nennt deren Befehlshaber Ktesikles. Irrig hat er denselben c. 46 nach Zakynthos abgehen lassen: dorthin konnte erst die Flotte Hilfe bringen. Das Hilfscorps wird über Euboea Thessalien Epirus gezogen sein. Vgl. Grote X, 192, 1. 195, 2.

2) Xen. a. O. 11. Diod. 15, 47. Von 60 attischen Trierarchen spricht auch Apollod. gTimoth. 11 S. 1187, 21.

die Bedürfnisse des Geschwaders für eine so weite Fahrt
52 decken zu können. Timotheos suchte mit seinem persönlichen Kredit auszuhelfen und ging im Munychion Ol. 101, 3 (April 373) in See, fuhr aber zunächst in die thrakischen Gewässer um neue Bundesgenossen zu werben:[1] denn für Kerkyra schien einstweilen die Gefahr nicht so dringend. Damals wird Timotheos in Thessalien mit Iason, in Makedonien mit Amyntas zusammengekommen sein. Er befreundete sich mit beiden Fürsten, von denen Amyntas bereits von früher her den Athenern gewogen war, und bestimmte auch Iason zu einem Bündnisse mit Athen.[2] Um diese Zeit trat eine ganze Reihe von Inseln und Küstenstädten, unter denen manche aus Rücksicht auf Sparta oder aus Mifstrauen gegen die Athener sich bisher zurückgehalten hatten, zu dem Seebunde. Die Kykladen Andros Tenos Mykonos, auf Keos die Städte Iulis Karthaea Koresos, ferner Amorgos Siphnos Sikinos suchten damals um die Aufnahme nach. Aufserdem traten zum Bunde die früher den Athenern so feindseligen Hestiaeer auf Euboea, die lesbischen Städte Antissa und Eresos, Elaeus auf dem Chersones, Selymbria an der Propontis, Dion am Athos und das an der thrakischen Küste Thasos gegenüber gelegene Neapolis. Schliefslich wurde auch die Bürgerschaft von Zakynthos unter die Bundesgenossen eingetragen.[3] Damit erstreckte sich die Führung

1) Apoll. a. O. 6—8 S 1186, 10 f. *ἐπὶ Σωκρατίδου γὰρ ἄρχοντος μουνυχιῶνος μηνὸς μέλλων ἐκπλεῖν τὸν ὕστερον ἔκπλουν Τιμόθεος.* Diod. 15, 47 *πλεύσας ἐπὶ Θρᾴκης καὶ πολλὰς πόλεις ἐπὶ συμμαχίαν προσκαλεσάμενος.* Xenophon schweigt von dieser Fahrt nach Norden.

2) Iason hatte ein Jahr vorher erklärt kein Bündnis mit Athen schliefsen zu wollen. Xen. 6, 1, 10. Im Nov. 373 kam er mit Alketas als Bundesgenofs nach Athen um für Timotheos Fürsprache einzulegen: s. u. S. 62 f. Ein Fragment des mit ihm geschlossenen Bündnisses scheint CIA II 88 erhalten zu sein, s. UKoehler Hermes 5, 8. Mitt. a. Athen 2, 204. Grote X 200 f. stellt die sehr wahrscheinliche Vermutung auf, dafs T. Stesikles mit seinen Leuten nach Thessalien brachte und Iason bewog ihnen den Durchmarsch nach Epirus zu gewähren. Über Amyntas s. u. Buch III, 1.

3) S. m. Comment. S. 15 ff. Von den Bundesurk. B 15 ff. aufgeführten Namen ist Z. 15 ein Name absichtlich getilgt, Z. 22 *Ἀστραιούσιοι* ist

Athens wiederum über siebzig oder genauer über fünfundsiebzig Seestädte, welche durch ihre Beisitzer im Bundesrate vertreten waren.[1] Die näheren Umstände, unter denen diese Ausdehnung erfolgte, kennen wir nicht,[2] vielleicht hat die Strategie des Chabrias im Jahre 375/4 auch hieran Anteil gehabt. Indessen wird dem Timotheos ein vorzügliches Verdienst daran beigemessen und gewifs war er der Mann 53
für Athen Freunde zu gewinnen. Wenn er befehligte, hatten die Hellenen keinen hinterhaltigen Überfall, keine Zügellosigkeit der Söldner, keine Plackereien und Brandschatzungen zu befürchten. Er war milde gegen besiegte, freundlich und gerecht gegen verbündete: kein Wunder daher, dafs ihn die Gemeinden mit offenen Thoren empfingen, dafs ihm alles glückte und oft der Sieg seinen Feldzeichen vorauseilte.[3]

Aber so gut auch die Unternehmungen des Timotheos von vorn herein sich anliefsen, der Sommer verging und

---

nicht nachgewiesen. Nicht erhalten ist in dem Verzeichnis der Name der Pyrrhaeer auf Lesbos, welche neben den anderen lesbischen Bundesgenossen CIA II 52[c] 29 genannt werden. Ferner gehörten zu den Bundesgenossen die Prokonnesier in der Propontis (Apoll. gPolykl. 5 S. 1207. Dem. vKr. 302 S. 326), die Kythnier (Hyper. fr. 138 S.), die Melier (RwTheokr. 56 S. 1339, 23), endlich die als delische Amphiktyonen Ol. 100, 4—101, 3 an Athen zahlenden Gemeinden Syros Tenos Seriphos Siphnos Ios, Oenoe und Therma auf Ikaros; vgl. m. Comment. S. 19 f. Böckh Sth. II 78 ff. [Die Urkunden über die delische Amphiktyonie s. Dittenberger syll. 70. 71.]

1) Diod. 15, 30 *τοὶς Ἀθηναίοις εἰς συμμαχίαν συνέβησαν ο' πόλεις καὶ μετέσχον ἐπ' ἴσης τοῦ κοινοῦ συνεδρίου.* Aesch. 2, 70 S. 37 *ο' καὶ ε' πόλεις συμμαχίδας —, ἃς ἐκτήσατο Τιμόθεος — καὶ κατέστησεν εἰς τὸ συνέδριον.* Isokr. Areop. 12 S. 142 *ἁπάσης γὰρ τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ τὴν πόλιν ἡμῶν ὑποπεσούσης — μετὰ τὴν Τιμοθέου στρατηγίαν*, vgl. v. Vermögenst. 107—113 S. 69 f.

2) [In dem Volksbeschlusse von Ol. 102, 4. 369/8 CIA 52[c] 35 Dittenberger syll. 74 werden auf Kallistratos Antrag die Mytilenaeer belobt *ὅτι καλῶς καὶ προθύμως συ[νεπολέμη]σαν τὸμ πόλεμον τὸν παρελθό[ντα - -] Ἀθηναῖοι ἐπολέμησ[αν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερία]ς τῶν Ἑλλήνων κτλ.*]

3) Isokr. v. Vermögenstausch 121—128. Vgl. Xen. 5, 4, 64. Ael. v. G. 3, 16 und über das Glück des Timotheos Plut. Sulla 6. üb. Herodots Parteilichk. 7 S. 856[b]. apophth. S. 187[b] Wyttenbach. Ael. a. O. 13, 42. Schol. zu Dem. Ol. 2, 14 S. 22, 5. 3, 28 S. 36, 10 u. a. St. b. Rehdantz S. 188 f.

sein Auftrag den Kerkyraeern beizustehen schien ihn gar nicht zu kümmern. Unter solchen Umständen war es nicht ohne Grund dafs zu Athen über den eigenmächtigen Feldherrn Klage geführt wurde, dafs man darauf drang ihn abzusetzen und einem anderen den Oberbefehl zu übergeben. Die Bürgerschaft ward durch diese Reden so aufgebracht, dafs sie die Abberufung des Timotheos aussprach: da kam er selbst angefahren, mit ihm eine Menge Gesandten, die zum Abschlufs der Bundesverträge bevollmächtigt waren, und dreifsig Dreidecker welche die Bundesgenossen gestellt; zudem war seine Flotte kriegsfertig gerüstet. Dieses Schauspiel erfüllte die Athener mit solcher Freude, dafs sie allen Groll vergafsen und Timotheos in dem Oberbefehle bestätigten.[1] So lief er denn zum zweiten Male aus, aber seine Verlegen-
54 heiten wurden bald noch gröfser als das erste Mal. Von der Mannschaft nämlich waren sehr viele durchgegangen oder wollten ohne neues Handgeld nicht wieder von Hause wegfahren: mit dem nötigen Gelde aber ward Timotheos von Staatswegen nicht versorgt, sondern auf die Beiträge der Bundesgenossen angewiesen. So blieb ihm nichts weiter übrig als an den Kykladen zu kreuzen, teils um die Beisteuern zu erheben, teils um seine Bemannung zu ergänzen: denn er hielt es für nichts geringes gegen vollständig ausgerüstete Schiffe leichtfertig hinauszufahren.[2] Darüber aber verging Zeit, und am Ende lag Timotheos mit der Flotte ratlos bei

---

1) Diod. 15, 47 *μετενόησεν ὁ δῆμος καὶ πάλιν αυτῷ τὴν στρατηγίαν ἀποκατέστησε.* Diodor hat die spätere Anklage und Absetzung des Timotheos übersehen.

2) Xen. 6, 2, 12 *ὁ δ' οὐ δυνάμενος αὐτόθεν τὰς ναῦς πληρῶσαι, ἐπὶ νήσων* (d. h. d. Kykladen, vgl. LDindorf zu 4, 8, 7) *πλεύσας ἐκεῖθεν ἐπειρᾶτο συμπληροῦν, οὐ φαῦλον ἡγούμενος εἶναι ἐπὶ συγκεκροτημένας ναῦς εἰκῆ περιπλεῦσαι* u. dazu Schneider. Über die einkassierten Beiträge s. Apollod. a. O. 49 S. 1199, 3. Der Abgang ergiebt sich aus der Natur der Sache; vgl. Apoll. gPolykl. 11 S. 1209, 23 *τριήρους γὰρ ὁμολογεῖται κατάλυσις εἶναι πρῶτον μέν, ἐὰν μὴ μισθόν τις διδῷ, δεύτερον δέ, ἐὰν εἰς τὸν Πειραιᾶ μεταξὺ καταπλεύσῃ· ἀπόλειψίς τε γὰρ πλείστη γίγνεται, οἵ τε παραμένοντες τῶν ναυτῶν οὐκ ἐθέλουσι πάλιν ἐμβαίνειν, ἐὰν μή τις αὐτοῖς ἕτερον ἀργύριον διδῷ ὥστε τὰ οἰκεῖα διοικήσασθαι.*

Kalaureia. Bereits hatte er den sechzig attischen Trierarchen dafür, dafs sie die Verpflegung ihrer Mannschaft vorschossen (im ganzen sieben Talente), den ganzen Rest seines liegenden Eigentums verpfändet: am Ende borgte er noch 1000 Drachmen um den boeotischen Trierarchen — denn auch die Boeoter hatten Schiffe gestellt — die Zehrgelder auszahlen zu können, da diese sonst nach Hause fahren wollten.[1] Indessen statt auf Mittel und Wege zu denken zürnten die Athener ihrem Feldherrn heftiger als zuvor, dafs er abermals die Zeit verabsäume und die Kriegsmacht verkommen lasse. Die Gegner, welche jüngst ihn vom Oberbefehl zu entfernen gesucht hatten, erneuerten ihre Angriffe, und zwar machten Iphikrates, nicht lange erst aus Ägypten zurückgekehrt, von wo er, mit dem persischen Oberbefehlshaber völlig entzweit, nächtlicher 55
Weile entwichen war,[2] und Kallistratos die Anklage auf Verrat anhängig. Daraufhin ward Timotheos nach Athen vorgeladen um sich auf Tod und Leben zu verantworten.[3] Es kann keinem Zweifel unterliegen dafs diese Anklage aus persönlicher Feindseligkeit entsprang. Iphikrates sah seinen Ruhm durch einen jüngeren Nebenbuhler verdunkelt und was Kallistratos betraf, so hatte Timotheos diesen durch seinen Stolz und seine Eigenmächtigkeit wider sich aufgebracht, wie er überhaupt gegen die leitenden Staatsmänner aller Parteien sich rücksichtslos und schroff benahm und sie

---

1) Apoll. gTim. 12—21 S. 1187, 17. 48—54 S. 1198, 16. Rehdantz S. 87 ff. Vgl. über diese und die fernerhin erwähnten Darlehen Beilage V.

2) Diod. 15, 43. Über die Vorgänge in Ägypten (vgl. o. S. 25) s. Sievers S. 369 f. Rehdantz S. 79 ff.

3) Xen. a. O. 13 *οἱ δ' Ἀθηναῖοι νομίζοντες αὐτὸν ἀναλοῦν τὸν τῆς ὥρας εἰς τὸν περιπλοῦν χρόνον συγγνώμην οὐκ ἔσχον αὐτῷ κτλ.* Apollod. 13 S. 1188 *πανταχόθεν δ' ἀπορούμενος, καὶ ἐν ἀγῶνι τῷ μεγίστῳ καθεστηκὼς περὶ τοῦ σώματος διὰ τὸ συμβεβηκέναι τῇ πόλει τοιαῦτα πράγματα, ἄμισθον μὲν τὸ στράτευμα καταλελύσθαι ἐν Καλαυρείᾳ, πολιορκεῖσθαι δὲ τοὺς περὶ Πελοπόννησον συμμάχους ὑπὸ Λακεδαιμονίων, κατηγορούντων δὲ τοῦτον αἴτιον εἶναι τῆς παρούσης ἀτυχίας Ἰφικράτους καὶ Καλλιστράτου, ἔτι δὲ τῶν ἀφικνουμένων ἀπὸ στρατεύματος ἀπαγγελλόντων ἐν τῷ δήμῳ τὴν παροῦσαν ἔνδειαν καὶ ἀπορίαν κτλ.* Vgl. 2 S. 1185, 8 *ἐν — κινδύνοις τοῖς μεγίστοις καθεστηκὼς περὶ τῆς ψυχῆς.*

geflissentlich reizte.[1] Ob Timotheos, wie Plutarch einmal ausspricht,[2] sich der boeotischen Partei angeschlossen hatte, möchte ich bezweifeln, wenn ich auf die offenbare Abneigung seines Freundes Isokrates gegen die Thebaner blicke: aber der Bruch des Friedens mit Sparta, den er veranlafst, mufste deren Wünschen ganz entsprechen und Kallistratos in hohem Grade widerwärtig sein.

Der Prozefs des Timotheos erregte ungeheures Aufsehen in ganz Griechenland: nicht blofs seine Freunde und Verwandten in der Heimat, sondern auch Iason von Thessalien und der Molosserfürst Alketas erschienen persönlich vor dem
56 athenischen Gerichte um für ihren Freund sich zu verwenden (Ol. 101, 4 Maemakterion, Nov. 373).[3] Die Richter sprachen Timotheos von der Kapitalanklage frei; dagegen wurde sein Schatzmeister Antimachos, der also wohl seines Postens nicht ehrlich und gewissenhaft gewartet hatte, zum Tode verurteilt und dessen Vermögen eingezogen. Überdies hatte die Bürgerschaft, wie es scheint, noch vor dem Gerichtstage Timotheos vom Oberbefehle abgesetzt und damit hatte es sein Bewenden.[4] So schlofs der schönste Abschnitt der

1) Isokr. v. Vermögenst. 129—139 *οἶμαι οὖν ὑμῶν τοὺς πολλοὺς θαυμάζειν τὰ λεγόμενα καὶ νομίζειν τὸν ἔπαινον τὸν ἐκείνου κατηγορίαν εἶναι τῆς πόλεως, εἰ τοσαύτας μὲν πόλεις ἑλόντα μηδεμίαν δ' ἀπολέσαντα (Τιμόθεον) περὶ προδοσίας ἔκρινε, καὶ πάλιν κτλ.*, namentlich 136 f. *σὺ δ' οὐ μόνον ἀμελεῖς, ἀλλὰ καὶ πολεμεῖς τοῖς μέγιστον ἀεὶ δυναμένοις αὐτῶν (τῶν ῥητόρων). — ἢν — ἐμοὶ πείθῃ καὶ νοῦν ἔχῃς, οὐ καταφρονήσεις τῶν ἀνδρῶν τούτων, οἷς τὸ πλῆθος εἴθισται πιστεύειν κτλ.*

2) Plut. üb. d. Daem. d. Sokr. 1 S. 575[ef].

3) S. S. 63 Anm. 1.

4) Apoll. a. O. 9 S. 1187 *ἐπειδὴ δ' ἀπεχειροτονήθη μὲν ὑφ' ὑμῶν στρατηγὸς διὰ τὸ μὴ περιπλεῦσαι Πελοπόννησον, ἐπὶ κρίσει δὲ παρεδέδοτο εἰς τὸν δῆμον αἰτίας τῆς μεγίστης τυχών, ἐφειστήκει δ' αὐτῷ Καλλίστρατος καὶ Ἰφικράτης, τῷ τε πράττειν καὶ εἰπεῖν δυνάμενοι, οὕτω δὲ διέθεσαν ὑμᾶς κατηγοροῦντες τούτου αὐτοί τε καὶ οἱ συναγορεύοντες αὐτοῖς, ὥστ' Ἀντίμαχον μὲν ταμίαν ὄντα καὶ πιστότατα διακείμενον τούτῳ κρίναντες ἐν τῷ δήμῳ ἀπεκτείνατε καὶ τὴν οὐσίαν αὐτοῦ ἐδημεύσατε* (47 S. 1198 *Καλλιστράτου, ὅσπερ ἐδήμευσε τὰ Ἀντιμάχου*), *αὐτὸν δὲ τοῦτον ἐξαιτουμένων μὲν τῶν ἐπιτηδείων καὶ οἰκείων αὐτοῦ ἁπάντων, ἔτι δὲ καὶ Ἀλκέτου καὶ Ἰάσονος, συμμάχων ὄντων ὑμῖν, μόλις μὲν ἐπείσθητε ἀφεῖναι, στρατηγοῦντα δ' αὐτὸν ἐπαύσατε.* Über die Rede

Feldherrnlaufbahn des Timotheos nach rühmlichen Thaten und glänzenden Ehrenbezeigungen endlich mit unverschuldeter Zurücksetzung. Sein Vermögen war darüber zerrüttet: um seine fürstlichen Gäste nur anständig aufnehmen zu können mufste er bei dem Wechsler Pasion Decken und Teppiche und silberne Schalen und eine Mine Geldes borgen:[1] eben diesen mufste er bitten in seiner Abwesenheit die Fracht für eine Ladung Bauholz, das ihm König Amyntas von Makedonien geschenkt hatte, vorzustrecken. Er selbst verliefs im Mai 372 Athen um in den Dienst des Perserkönigs zu treten, 57
der noch im Krieg mit Ägypten begriffen war,[2] und fand damit Gelegenheit seine Vermögensumstände wieder zu verbessern.

An die Stelle des Timotheos berief die athenische Bürgerschaft Iphikrates und auf dessen ausdrücklichen Wunsch zugleich Chabrias und Kallistratos den Redner. Xenophon hebt es als auffallend hervor dafs Iphikrates einen so bedeutenden Feldherrn und einen Staatsmann, mit dem er nicht eben auf gutem Fufse stand, sich zu Amtsgenossen wählte. Aber wie er diesmal alles an Iphikrates lobenswert findet, so rühmt er ihn auch deshalb: "entweder wollte er sie als kluge Männer "zu Ratgebern haben, dann handelte er verständig, oder er "betrachtete sie als Widersacher, dann hat er ein stolzes

---

des Iphikrates heifst es im L. d. X R. S. 836[d] *συνέγραψε δὲ (Λυσίας) λόγω καὶ Ἰφικράτει, τὸν μὲν πρὸς Ἁρμόδιον, τὸν δὲ προδοσίας κρίνοντι Τιμόθεον*, mit einem doppelten Irrtum, denn Iph. hat seine Reden selber gearbeitet (vgl. Sauppe Or. Att. II, 178 f.) und Timotheos wurde freigesprochen. Über seine Absetzung, welche in dem Prozefs bestätigt wurde, s. Xen. a. O. Diod. 15, 47. Vgl. UKoehler Mitt. 8, 174 ff. Iasons Fürsprache erwähnt auch Nep. Tim. 4.

1) Apollod. 22. S. 1190, 23 *ἀφικομένου γὰρ Ἀλκέτου καὶ Ἰάσονος ὡς τοῦτον ἐν τῷ μαιμακτηριῶνι μηνὶ τῷ ἐπ' Ἀστείου ἄρχοντος ἐπὶ τὸν ἀγῶνα τὸν τούτου κτλ.* Von dieser Bedrängnis des Timotheos schreibt sich die Fabel von seiner Verarmung her: s. d. Stellen bei Rehdantz S. 190. Auf diese Zeit mag auch Apoll. 67 S. 1204, 21 gehen: *οὔπω — πολὺς χρόνος ἐστὶν ἐξ ὅτου ἐν τῷ δήμῳ — διωμόσατο μὴ εἶναι αὐτῷ ἐφόδια τῷ γήρᾳ ἱκανά.*

2) Apoll. 25 ff. S. 1191, 19 ff. (28 S. 1192, 18 *καὶ οὗτοι οἱ χρόνοι ἦσαν περὶ Θαργηλιῶνα μῆνα ἐπ' Ἀστείου ἄρχοντος*).

"Selbstvertrauen bewiesen, indem er sein Verfahren ihnen "vor Augen stellte und ihr Urteil herausforderte".[1]

Mittlerweile war das Jahr verflossen, ohne dafs eine athenische Flotte im ionischen Meere erschien. Wie rasch und mit wie rücksichtsloser Strenge Iphikrates auch seine Rüstungen bewerkstelligte, so dafs er bald mit 70 Schiffen in See gehen konnte, für die Fahrt nach Kerkyra mufste er die gute Jahreszeit abwarten (Frühling Ol. 101, 4. 372).[2] Zu-
58 nächst griff er, wohl noch im Winter, die argolische Küste an und machte um Epidauros grofse Beute. So arg bedrängt bequemten sich die Epidaurier und die von der Halias zu einem Separatfrieden mit Athen, der Iphikrates wenig recht war: er meinte die Athener nähmen ihm den Zehrpfennig

---

1) Diodor 15, 47 gesellt verworrener Weise (vgl. o. S. 60, 1) Timotheos dem Iphikrates auf der Fahrt nach Kerkyra zu. S. dagegen aufser Apollodor a. d. a. St. Xen. 6, 2, 13 *παύσαντες αὐτὸν (Τιμόθεον) τῆς στρατηγίας Ἰφικράτην ἀνθαιροῦνται.* 39 *ἐγὼ μὲν δὴ ταύτην τὴν στρατηγίαν τῶν Ἰφικράτους οὐχ ἥκιστα ἐπαινῶ κτλ.* Vgl. m. Comment. S. 16.

2) Xen. 6, 2, 14. Die Rüstungen der Athener übertreibt Diod. 15, 47, indem er zu den 60 Schiffen des Timotheos und 30 von den Bundesgenossen noch 40 weitere Schiffe ausrüsten läfst, im ganzen 130; er fügt hinzu *ἐποιοῦντο δὲ καὶ σίτου καὶ βελῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν εἰς τὸν πόλεμον χρησίμων ἀξιολόγους κατασκευάς.* Damals wird wieder eine Vermögensteuer erhoben worden sein, welche auch Timotheos zu bezahlen hatte. Apollod. a. O. 23 S. 1191, 7 *ἀπολελυμένῳ τοίνυν τῆς αἰτίας πολλὴ συνέβαινεν αὐτῷ μετὰ ταῦτα χρημάτων ἀπορία εἴς τε τὰς ἰδίας χρείας καὶ εἰς τὰς δημοσίας εἰσφοράς.* Hieher zieht Rehdantz S. 92f. eine von Polyaen. 3, 9, 30 erwähnte Polizeimafsregel um den Hausbesitzern Geld abzupressen: *Ἰφ. ἐν ἀπορίᾳ χρημάτων ἔπεισεν Ἀθηναίους τὰ ὑπερέχοντα τῶν οἰκοδομημάτων ἐς τὰς δημοσίας ὁδοὺς ἀποκόπτειν ἢ πιπράσκειν κτλ.* Was die Zeit betrifft, so hat Rehdantz S. 86ff den von Clinton u. a. begangenen Irrtum aufgedeckt, dafs Iphikrates bereits im Frühjahre 373 an die Stelle des Timotheos getreten sei. Dafs die Untersuchung in Abwesenheit des Timotheos eingeleitet wurde und dafs dieser bis auf die letzte Zeit vor der gerichtlichen Entscheidung das Kommando behielt ergiebt sich aus Apollod. 14 S. 1188, 17 50 S. 1199, 7. Überdies lehrt Xen. 6, 3, 3, dafs Iphikrates erst kurz vor dem Friedenskongresse Ol. 102, 1. 371 vom ionischen Meere aus Kallistratos nach Athen beurlaubte, an dessen Anwesenheit bei dem Prozesse gar nicht zu zweifeln ist, so wenig wie an der des Iphikrates.

für die Kriegsfahrt.[1] Die Kerkyraeer hatten sich inzwischen unter der Leitung des Stesikles und mit Hilfe seiner Söldner selber Luft gemacht. Stesikles nämlich stellte in der Stadt die Ordnung her, organisierte die Bürgerwehr und schlug mit dieser die in schlechter Zucht gehaltenen und über ihren Anführer aufgebrachten Belagerer in mehreren Gefechten aufs Haupt: in einem derselben fand Mnasippos mit vielen seiner Leute den Tod. Mit Mühe ward das Lager behauptet, und nachdem ein Teil der Beute auf Lastschiffen fortgeschafft war, ging der Rest der Mannschaft unter Zurücklassung vieler Vorräte und Sklaven und ihrer kranken an Bord der Flotte, in beständiger Furcht dafs nicht Iphikrates noch auf sie stofsen möchte, von dessen bevorstehender Ankunft sie ge- 59
hört hatten. So kamen sie nach Leukas in Sicherheit.[2]

Über die von Iphikrates ausgeführte Fahrt um den Peloponnes giebt Xenophon einen umständlichen Bericht[3] voller Lobpreisungen des Feldherrn, welche an dieser Stelle befremden müssen. Denn war auch seine umsichtige Führung gewifs aller Ehren wert, so kam er doch zu spät um einen bedeutenden Schlag zu thun: es gelang ihm nicht einmal die spartanische Flotte auf ihrer Fahrt nach Leukas abzufangen. Die erste Kunde von dem Tode des Mnasippos er-

---

1) Polyaen. 3, 9, 39. 48; vgl. Sievers a. O. 234, der jedoch die Sache nicht nach der Umfahrt um den Peloponnes hätte setzen sollen. Über den Separatfrieden s. Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 10 *Ἰφικράτης σπεισαμένων Ἀθηναίων πρὸς Ἐπίδαυρον καὶ τὴν Παραλίαν ἠγανάκτει, φάσκων αὐτοὺς τὰ ἐφόδια τοῦ πολέμου παρῃρῆσθαι.* Mit Megara dauerte die Feindseligkeit fort: Apollod. wNeaer. 35 S. 1357 *ἦν δὲ ὁ χρόνος οὗτος, ᾧ Ἀστεῖος μὲν ἦν ἄρχων Ἀθήνησιν, ὁ καιρὸς δ' ἐν ᾧ ἐπολεμεῖθ' ὑμεῖς πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους τὸν ὕστερον πόλεμον. διατρίψασα δ' ἐν τοῖς Μεγάροις δύ' ἔτη, τόν τ' ἐπ' Ἀστείου ἄρχοντος καὶ Ἀλκισθένους ἐνιαυτόν — ξένων δ' οὐ πάνυ ἐπιδημία ἦν αὐτόθι διὰ τὸ πόλεμον εἶναι καὶ τοὺς Μεγαρέας λακωνίζειν, τῆς δὲ θαλάττης ὑμᾶς ἄρχειν.*

2) Xen. 6, 2, 15. Das Verdienst des Stesikles hebt nur Diod. 15, 47 hervor. Als über Timotheos Gericht gehalten wurde, dauerte die Belagerung noch fort: Apoll. gTim. 13 S. 1188, 7.

3) 6, 2, 27—39. Vgl. Rüstow u. Köchly gr. Kriegswesen S. 169. Diod. 15, 47 sagt von den athenischen Feldherrn richtig *τῶν καιρῶν ὑστερηκότες ἄλλο μὲν οὐδὲν ἔπραξαν μνήμης ἄξιον, τριήρεσι δὲ Σικελικαῖς περιτυχόντες κτλ.*

hielt er an der messenischen Küste: dafs bei Kerkyra alles zu Ende sei, erfuhr er in Kephallenia. Auf dieser Insel rastete er nnd bezwang die bisher noch nicht unterwürfigen Städte: dann setzte er seine Fahrt nach Kerkyra fort. Hier glückte ihm bald nach seiner Ankunft ein reicher Fang. Infolge der von Sparta an ihn gerichteten Aufforderung hatte Dionysios ein Geschwader von zehn Dreideckern ins ionische Meer abgeschickt. Die syrakusischen Schiffe fuhren sorglos heran in der Erwartung noch die Lakedaemonier auf Kerkyra zu treffen und ankerten an der Küste: da überraschte sie Iphikrates und nahm ihrer neun samt der Mannschaft, welche er dann gegen ein bestimmtes Lösegeld, für das zu Kerkyra Bürgen gestellt wurden, sich freikaufen liefs. Der Befehlshaber des Geschwaders den Iphikrates festhielt nahm sich selbst das Leben.[1] Das kostbarste Beutestück waren jedoch Bildsäulen aus Gold und Elfenbein, welche zu Geschenken für den olympischen Zeus und den delphischen Apollon bestimmt waren. Derhalben fragte Iphikrates zu Athen an und erhielt den Bescheid, er solle sich um die Bestimmung der Bildsäulen nicht kümmern, sondern sehn wie er seine Truppen unterhalte. Gewifs ist dieser Beschlufs der Bürgerschaft, über den Dionysios sehr ungehalten war, ein Zeichen der Zeit, eingegeben durch die Bedürfnisse des Augenblicks und die Erwägung, dafs sowohl das delphische als das olym-
60 pische Heiligtum dermalen in Feindeshand waren. So brachte denn Iphikrates die Weihgeschenke unter den Hammer und löste im ganzen aus der Beute sechzig Talente.[2] Davon bezahlte er seine Mannschaften: alsdann verdang er seine Seeleute den Kerkyraeern zu Feldarbeiten und ging selbst mit den leichten Truppen und den schwerbewaffneten Seesoldaten nach Akarnanien hinüber um den verbündeten Gemeinden beizustehen und die von Thyria anzugreifen. Später, ver-

1) Xen. a. O. 33—36. Diod. a. O. Vgl. Polyaen. 3, 9, 55. Aristeid. Panath. S. 178, 4 und dessen Schol. zu S. 173, 17.

2) Diod. 16, 57; vgl. Sievers a. O. S. 233; und über die Summe des gelösten Geldes Diod. 15, 47. Böckh Sth. I 762. Vermutlich sollte das Geschenk an den Zeus bei der Festfeier der 102. Olympiade übergeben werden.

mutlich im Frühjahre 371 (Ol. 102, 1), fuhr er mit der Flotte, die er mit kerkyraeischen Schiffen auf neunzig Segel verstärkt hatte,[1] nach Kephallenia und trieb von den dortigen Gemeinden Gelder ein, sowohl von den mit Athen verbündeten (den Paleern und Pronnern) welche willig zahlten, als von den übrigen (den Samaeern und Kraniern) welche der Gewalt sich fügten. Sein fernerer Plan war das Gebiet der Lakedaemonier zu verwüsten und die feindlichen Städte an jenen Küsten entweder zum Bunde zu ziehen oder zu befehden.[2] Da erhielt er die Botschaft dafs Friede geschlossen sei.

Iphikrates hatte nämlich Kallistratos heimbeurlaubt, gegen das Versprechen entweder das für die Flotte erforderliche Geld zu schicken oder einen Frieden zu bewirken. Kallistratos liefs das letztere sich angelegen sein[3] und mit Erfolg: denn die Athener grollten wiederum den Thebanern. Als nämlich der vorige Friede ratifiziert wurde, hatten die Thebaner allerdings der Ansprüche auf die boeotischen Landstädte sich begeben, aber sie hielten ein argwöhnisches Auge auf sie gerichtet. Da ward ihnen gemeldet dafs die Plataeer, längst vor einem Überfall besorgt, nach Athen gesandt hätten um ihre Stadt unter athenischen Schutz zu stellen und sich eine Besatzung zu erbitten. Auf diese Botschaft liefsen die Boeotarchen sofort die thebanischen Reiter aufsitzen und überfielen die Plataeer um die Mittagszeit, während die meisten 61
auf dem Felde waren. An Widerstand der Bürgerschaft war nicht zu denken: sie mufsten sich zu einer Kapitulation verstehen, gemäfs deren die Thebaner ihnen freien Abzug gewährten, vor Sonnenuntergang, die Männer mit éinem, die

1) Nach Xen. 6, 2, 38 hätten die Kerkyraeer allein 90 Kriegsschiffe gestellt, was undenkbar ist, da sie in den letzten Jahren von 60 peloponnesischen Schiffen blockiert waren, s. o. S. 47 f. 57. Auch die Angabe von 80 Trieren bei Isokr. v. Vermögenst. 109 ist übertrieben.

2) Xen. a. O. 37 f. Rehdantz S. 96 hat mit Recht hierauf die Hoffnungen der Messenier bezogen (Paus. 4, 26, 3) *Ἀθηναίων δυνηθέντων ναυτικῷ κάθοδον ἔσεσθαί σφισιν ἐς Ναύπακτον.*

3) Xen. 6, 3, 3 *καὶ Καλλίστρατος δὲ ὁ δημηγόρος παρῆν* (zu Sparta). *ὑποσχόμενος γὰρ Ἰφικράτει, εἰ αὐτὸν ἀφείη, ἢ χρήματα πέμψειν τῷ ναυτικῷ ἢ εἰρήνην ποιήσειν, οὕτως Ἀθήνησί τε ἦν καὶ ἔπραττε περὶ εἰρήνης.*

die Bedürfnisse des Geschwaders für eine so weite Fahrt
52 decken zu können. Timotheos suchte mit seinem persönlichen Kredit auszuhelfen und ging im Munychion Ol. 101, 3 (April 373) in See, fuhr aber zunächst in die thrakischen Gewässer um neue Bundesgenossen zu werben:[1] denn für Kerkyra schien einstweilen die Gefahr nicht so dringend. Damals wird Timotheos in Thessalien mit Iason, in Makedonien mit Amyntas zusammengekommen sein. Er befreundete sich mit beiden Fürsten, von denen Amyntas bereits von früher her den Athenern gewogen war, und bestimmte auch Iason zu einem Bündnisse mit Athen.[2] Um diese Zeit trat eine ganze Reihe von Inseln und Küstenstädten, unter denen manche aus Rücksicht auf Sparta oder aus Mifstrauen gegen die Athener sich bisher zurückgehalten hatten, zu dem Seebunde. Die Kykladen Andros Tenos Mykonos, auf Keos die Städte Iulis Karthaea Koresos, ferner Amorgos Siphnos Sikinos suchten damals um die Aufnahme nach. Aufserdem traten zum Bunde die früher den Athenern so feindseligen Hestiaeer auf Euboea, die lesbischen Städte Antissa und Eresos, Elaeus auf dem Chersones, Selymbria an der Propontis, Dion am Athos und das an der thrakischen Küste Thasos gegenüber gelegene Neapolis. Schliefslich wurde auch die Bürgerschaft von Zakynthos unter die Bundesgenossen eingetragen.[3] Damit erstreckte sich die Führung

1) Apoll. a. O. 6—8 S 1186, 10 f. *ἐπὶ Σωκρατίδου γὰρ ἄρχοντος μουνυχιῶνος μηνὸς μέλλων ἐκπλεῖν τὸν ὕστερον ἔκπλουν Τιμόθεος.* Diod. 15, 47 *πλεύσας ἐπὶ Θρᾴκης καὶ πολλὰς πόλεις ἐπὶ συμμαχίαν προσκαλεσάμενος.* Xenophon schweigt von dieser Fahrt nach Norden.

2) Iason hatte ein Jahr vorher erklärt kein Bündnis mit Athen schliefsen zu wollen. Xen. 6, 1, 10. Im Nov. 373 kam er mit Alketas als Bundesgenofs nach Athen um für Timotheos Fürsprache einzulegen: s. u. S. 62 f. Ein Fragment des mit ihm geschlossenen Bündnisses scheint CIA II 88 erhalten zu sein, s. UKoehler Hermes 5, 8. Mitt. a. Athen 2, 204. Grote X 200 f. stellt die sehr wahrscheinliche Vermutung auf, dafs T. Stesikles mit seinen Leuten nach Thessalien brachte und Iason bewog ihnen den Durchmarsch nach Epirus zu gewähren. Über Amyntas s. u. Buch III, 1.

3) S. m. Comment. S. 15 ff. Von den Bundesurk. B 15 ff. aufgeführten Namen ist Z. 15 ein Name absichtlich getilgt, Z. 22 *Ἀστραιούσιοι* ist

Athens wiederum über siebzig oder genauer über fünfundsiebzig Seestädte, welche durch ihre Beisitzer im Bundesrate vertreten waren.[1] Die näheren Umstände, unter denen diese Ausdehnung erfolgte, kennen wir nicht,[2] vielleicht hat die Strategie des Chabrias im Jahre 375/4 auch hieran Anteil gehabt. Indessen wird dem Timotheos ein vorzügliches Verdienst daran beigemessen und gewifs war er der Mann 53
für Athen Freunde zu gewinnen. Wenn er befehligte, hatten die Hellenen keinen hinterhaltigen Überfall, keine Zügellosigkeit der Söldner, keine Plackereien und Brandschatzungen zu befürchten. Er war milde gegen besiegte, freundlich und gerecht gegen verbündete: kein Wunder daher, dafs ihn die Gemeinden mit offenen Thoren empfingen, dafs ihm alles glückte und oft der Sieg seinen Feldzeichen vorauseilte.[3]

Aber so gut auch die Unternehmungen des Timotheos von vorn herein sich anliefsen, der Sommer verging und

---

nicht nachgewiesen. Nicht erhalten ist in dem Verzeichnis der Name der Pyrrhaeer auf Lesbos, welche neben den anderen lesbischen Bundesgenossen CIA II 52[c] 29 genannt werden. Ferner gehörten zu den Bundesgenossen die Prokonnesier in der Propontis (Apoll. gPolykl. 5 S. 1207. Dem. vKr. 302 S. 326), die Kythnier (Hyper. fr. 138 S.), die Melier (RwTheokr. 56 S. 1339, 23), endlich die als delische Amphiktyonen Ol. 100, 4—101, 3 an Athen zahlenden Gemeinden Syros Tenos Seriphos Siphnos Ios, Oenoe und Therma auf Ikaros; vgl. m. Comment. S. 19 f. Böckh Sth. II 78 ff. [Die Urkunden über die delische Amphiktyonie s. Dittenberger syll. 70. 71.]

1) Diod. 15, 30 *τοῖς Ἀθηναίοις εἰς συμμαχίαν συνέβησαν ο' πόλεις καὶ μετέσχον ἐπ' ἴσης τοῦ κοινοῦ συνεδρίου*. Aesch. 2, 70 S. 37 *ο' καὶ ε' πόλεις συμμαχίδας —, ἃς ἐκτήσατο Τιμόθεος — καὶ κατέστησεν εἰς τὸ συνέδριον*. Isokr. Areop. 12 S. 142 *ἁπάσης γὰρ τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ τὴν πόλιν ἡμῶν ὑποπεσούσης — μετὰ τὴν Τιμοθέου στρατηγίαν*, vgl. v. Vermögenst. 107—113 S. 69 f.

2) [In dem Volksbeschlusse von Ol. 102, 4. 369/8 CIA 52[c] 35 Dittenberger syll. 74 werden auf Kallistratos Antrag die Mytilenaeer belobt *ὅτι καλῶς καὶ προθύμως συ[νεπολέμη]σαν τὸμ πόλεμον τὸν παρελθό[ντα - -] Ἀθηναῖοι ἐπολέμησ[αν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερία]ς τῶν Ἑλλήνων κτλ.*]

3) Isokr. v. Vermögenstausch 121—128. Vgl. Xen. 5, 4, 64. Ael. v. G. 3, 16 und über das Glück des Timotheos Plut. Sulla 6. üb. Herodots Parteilichk. 7 S. 856[b]. apophth. S. 187[b] Wyttenbach. Ael. a. O. 13, 42. Schol. zu Dem. Ol. 2, 14 S. 22, 5. 3, 28 S. 36, 10 u. a. St. b. Rehdantz S. 188 f.

sein Auftrag den Kerkyraeern beizustehen schien ihn gar nicht zu kümmern. Unter solchen Umständen war es nicht ohne Grund dafs zu Athen über den eigenmächtigen Feldherrn Klage geführt wurde, dafs man darauf drang ihn abzusetzen und einem anderen den Oberbefehl zu übergeben. Die Bürgerschaft ward durch diese Reden so aufgebracht, dafs sie die Abberufung des Timotheos aussprach: da kam er selbst angefahren, mit ihm eine Menge Gesandten, die zum Abschlufs der Bundesverträge bevollmächtigt waren, und dreifsig Dreidecker welche die Bundesgenossen gestellt; zudem war seine Flotte kriegsfertig gerüstet. Dieses Schauspiel erfüllte die Athener mit solcher Freude, dafs sie allen Groll vergafsen und Timotheos in dem Oberbefehle bestätigten.[1] So lief er denn zum zweiten Male aus, aber seine Verlegen-
54 heiten wurden bald noch gröfser als das erste Mal. Von der Mannschaft nämlich waren sehr viele durchgegangen oder wollten ohne neues Handgeld nicht wieder von Hause wegfahren: mit dem nötigen Gelde aber ward Timotheos von Staatswegen nicht versorgt, sondern auf die Beiträge der Bundesgenossen angewiesen. So blieb ihm nichts weiter übrig als an den Kykladen zu kreuzen, teils um die Beisteuern zu erheben, teils um seine Bemannung zu ergänzen: denn er hielt es für nichts geringes gegen vollständig ausgerüstete Schiffe leichtfertig hinauszufahren.[2] Darüber aber verging Zeit, und am Ende lag Timotheos mit der Flotte ratlos bei

---

1) Diod. 15, 47 *μετενόησεν ὁ δῆμος καὶ πάλιν αυτῷ τὴν στρατηγίαν ἀποκατέστησε.* Diodor hat die spätere Anklage und Absetzung des Timotheos übersehen.

2) Xen. 6, 2, 12 *ὁ δ' οὐ δυνάμενος αὐτόθεν τὰς ναῦς πληρῶσαι, ἐπὶ νήσων* (d. h. d. Kykladen, vgl. LDindorf zu 4, 8, 7) *πλεύσας ἐκεῖθεν ἐπειρᾶτο συμπληροῦν, οὐ φαῦλον ἡγούμενος εἶναι ἐπὶ συγκεκροτημένας ναῦς εἰκῇ περιπλεῦσαι* u. dazu Schneider. Über die einkassierten Beiträge s. Apollod. a. O. 49 S. 1199, 3. Der Abgang ergiebt sich aus der Natur der Sache; vgl. Apoll. gPolykl. 11 S. 1209, 23 *τριήρους γὰρ ὁμολογεῖται κατάλυσις εἶναι πρῶτον μέν, ἐὰν μὴ μισθόν τις διδῷ, δεύτερον δέ, ἐὰν εἰς τὸν Πειραιᾶ μεταξὺ καταπλεύσῃ· ἀπόλειψίς τε γὰρ πλείστη γίγνεται, οἵ τε παραμένοντες τῶν ναυτῶν οὐκ ἐθέλουσι πάλιν ἐμβαίνειν, ἐὰν μή τις αὐτοῖς ἕτερον ἀργύριον διδῷ ὥστε τὰ οἰκεῖα διοικήσασθαι.*

Kalaureia. Bereits hatte er den sechzig attischen Trierarchen dafür, dafs sie die Verpflegung ihrer Mannschaft vorschossen (im ganzen sieben Talente), den ganzen Rest seines liegenden Eigentums verpfändet: am Ende borgte er noch 1000 Drachmen um den boeotischen Trierarchen — denn auch die Boeoter hatten Schiffe gestellt — die Zehrgelder auszahlen zu können, da diese sonst nach Hause fahren wollten.[1] Indessen statt auf Mittel und Wege zu denken zürnten die Athener ihrem Feldherrn heftiger als zuvor, dafs er abermals die Zeit verabsäume und die Kriegsmacht verkommen lasse. Die Gegner, welche jüngst ihn vom Oberbefehl zu entfernen gesucht hatten, erneuerten ihre Angriffe, und zwar machten Iphikrates, nicht lange erst aus Ägypten zurückgekehrt, von wo er, mit dem persischen Oberbefehlshaber völlig entzweit, nächtlicher 55
Weile entwichen war,[2] und Kallistratos die Anklage auf Verrat anhängig. Daraufhin ward Timotheos nach Athen vorgeladen um sich auf Tod und Leben zu verantworten.[3] Es kann keinem Zweifel unterliegen dafs diese Anklage aus persönlicher Feindseligkeit entsprang. Iphikrates sah seinen Ruhm durch einen jüngeren Nebenbuhler verdunkelt und was Kallistratos betraf, so hatte Timotheos diesen durch seinen Stolz und seine Eigenmächtigkeit wider sich aufgebracht, wie er überhaupt gegen die leitenden Staatsmänner aller Parteien sich rücksichtslos und schroff benahm und sie

1) Apoll. gTim. 12—21 S. 1187, 17. 48—54 S. 1198, 16. Rehdantz S. 87 ff. Vgl. über diese und die fernerhin erwähnten Darleben Beilage V.

2) Diod. 15, 43. Über die Vorgänge in Ägypten (vgl. o. S. 25) s. Sievers S. 369 f. Rehdantz S. 79 ff.

3) Xen. a. O. 13 *οἱ δ' Ἀθηναῖοι νομίζοντες αὐτὸν ἀναλοῦν τὸν τῆς ὥρας εἰς τὸν περιπλοῦν χρόνον συγγνώμην οὐκ ἔσχον αὐτῷ κτλ.* Apollod. 13 S. 1188 *πανταχόθεν δ' ἀπορούμενος, καὶ ἐν ἀγῶνι τῷ μεγίστῳ καθεστηκὼς περὶ τοῦ σώματος διὰ τὸ συμβεβηκέναι τῇ πόλει τοιαῦτα πράγματα, ἄμισθον μὲν τὸ στράτευμα καταλελύσθαι ἐν Καλαυρείᾳ, πολιορκεῖσθαι δὲ τοὺς περὶ Πελοπόννησον συμμάχους ὑπὸ Λακεδαιμονίων, κατηγορούντων δὲ τοῦτον αἴτιον εἶναι τῆς παρούσης ἀτυχίας Ἰφικράτους καὶ Καλλιστράτου, ἔτι δὲ τῶν ἀφικνουμένων ἀπὸ στρατεύματος ἀπαγγελλόντων ἐν τῷ δήμῳ τὴν παροῦσαν ἔνδειαν καὶ ἀπορίαν κτλ.* Vgl. 2 S. 1185, 8 *ἐν — κινδύνοις τοῖς μεγίστοις καθεστηκὼς περὶ τῆς ψυχῆς.*

geflissentlich reizte.[1] Ob Timotheos, wie Plutarch einmal ausspricht,[2] sich der boeotischen Partei angeschlossen hatte, möchte ich bezweifeln, wenn ich auf die offenbare Abneigung seines Freundes Isokrates gegen die Thebaner blicke: aber der Bruch des Friedens mit Sparta, den er veranlafst, mufste deren Wünschen ganz entsprechen und Kallistratos in hohem Grade widerwärtig sein.

Der Prozefs des Timotheos erregte ungeheures Aufsehen in ganz Griechenland: nicht blofs seine Freunde und Verwandten in der Heimat, sondern auch Iason von Thessalien und der Molosserfürst Alketas erschienen persönlich vor dem
56 athenischen Gerichte um für ihren Freund sich zu verwenden (Ol. 101, 4 Maemakterion, Nov. 373).[3] Die Richter sprachen Timotheos von der Kapitalanklage frei; dagegen wurde sein Schatzmeister Antimachos, der also wohl seines Postens nicht ehrlich und gewissenhaft gewartet hatte, zum Tode verurteilt und dessen Vermögen eingezogen. Überdies hatte die Bürgerschaft, wie es scheint, noch vor dem Gerichtstage Timotheos vom Oberbefehle abgesetzt und damit hatte es sein Bewenden.[4] So schlofs der schönste Abschnitt der

1) Isokr. v. Vermögenst. 129—139 *οἶμαι οὖν ὑμῶν τοὺς πολλοὺς θαυμάζειν τὰ λεγόμενα καὶ νομίζειν τὸν ἔπαινον τὸν ἐκείνου κατηγορίαν εἶναι τῆς πόλεως, εἰ τοσαύτας μὲν πόλεις ἑλόντα μηδεμίαν δ' απολέσαντα (Τιμόθεον) περὶ προδοσίας ἔκρινε, καὶ πάλιν κτλ.*, namentlich 136 f. *σὺ δ' οὐ μόνον ἀμελεῖς, ἀλλὰ καὶ πολεμεῖς τοῖς μέγιστον ἀεὶ δυναμένοις αὐτῶν (τῶν ῥητόρων). — ἢν — ἐμοὶ πείθῃ καὶ νοῦν ἔχῃς, οὐ καταφρονήσεις τῶν ἀνδρῶν τούτων, οἷς τὸ πλῆθος εἴθισται πιστεύειν κτλ.*

2) Plut. üb. d. Daem. d. Sokr. 1 S. 575[ef].

3) S. S. 63 Anm. 1.

4) Apoll. a. O. 9 S. 1187 *ἐπειδὴ δ' ἀπεχειροτονήθη μὲν ὑφ' ὑμῶν στρατηγὸς διὰ τὸ μὴ περιπλεῦσαι Πελοπόννησον, ἐπὶ κρίσει δὲ παρεδέδοτο εἰς τὸν δῆμον αἰτίας τῆς μεγίστης τυχών, ἐφειστήκει δ' αὐτῷ Καλλίστρατος καὶ Ἰφικράτης, τῷ τε πράττειν καὶ εἰπεῖν δυνάμενοι, οὕτω δὲ διέθεσαν ὑμᾶς κατηγοροῦντες τούτου αὐτοί τε καὶ οἱ συναγορεύοντες αὐτοῖς, ὥστ' Ἀντίμαχον μὲν ταμίαν ὄντα καὶ πιστότατα διακείμενον τούτῳ κρίναντες ἐν τῷ δήμῳ ἀπεκτείνατε καὶ τὴν οὐσίαν αὐτοῦ ἐδημεύσατε* (47 S. 1198 *Καλλιστράτου, ὅσπερ ἐδήμευσε τὰ Ἀντιμάχου*), *αὐτὸν δὲ τοῦτον ἐξαιτουμένων μὲν τῶν ἐπιτηδείων καὶ οἰκείων αὐτοῦ ἁπάντων, ἔτι δὲ καὶ Ἀλκέτου καὶ Ἰάσονος, συμμάχων ὄντων ὑμῖν, μόλις μὲν ἐπείσθητε ἀφεῖναι, στρατηγοῦντα δ' αὐτὸν ἐπαύσατε.* Über die Rede

Feldherrnlaufbahn des Timotheos nach rühmlichen Thaten
und glänzenden Ehrenbezeigungen endlich mit unverschuldeter
Zurücksetzung. Sein Vermögen war darüber zerrüttet: um
seine fürstlichen Gäste nur anständig aufnehmen zu können
mufste er bei dem Wechsler Pasion Decken und Teppiche
und silberne Schalen und eine Mine Geldes borgen:[1] eben
diesen mufste er bitten in seiner Abwesenheit die Fracht für
eine Ladung Bauholz, das ihm König Amyntas von Make-
donien geschenkt hatte, vorzustrecken. Er selbst verliefs im
Mai 372 Athen um in den Dienst des Perserkönigs zu treten, 57
der noch im Krieg mit Ägypten begriffen war,[2] und fand
damit Gelegenheit seine Vermögensumstände wieder zu ver-
bessern.

An die Stelle des Timotheos berief die athenische Bürgerschaft Iphikrates und auf dessen ausdrücklichen Wunsch zugleich Chabrias und Kallistratos den Redner. Xenophon hebt es als auffallend hervor dafs Iphikrates einen so bedeutenden Feldherrn und einen Staatsmann, mit dem er nicht eben auf gutem Fufse stand, sich zu Amtsgenossen wählte. Aber wie er diesmal alles an Iphikrates lobenswert findet, so rühmt er ihn auch deshalb: "entweder wollte er sie als kluge Männer "zu Ratgebern haben, dann handelte er verständig, oder er "betrachtete sie als Widersacher, dann hat er ein stolzes

---

des Iphikrates heifst es im L. d. X R. S. 836[d] *συνέγραψε δὲ (Λυσίας) λόγω καὶ Ἰφικράτει, τὸν μὲν πρὸς Ἁρμόδιον, τὸν δὲ προδοσίας κρίνοντι Τιμόθεον*, mit einem doppelten Irrtum, denn Iph. hat seine Reden selber gearbeitet (vgl. Sauppe Or. Att. II, 178 f.) und Timotheos wurde freigesprochen. Über seine Absetzung, welche in dem Prozefs bestätigt wurde, s. Xen. a. O. Diod. 15, 47. Vgl. UKoehler Mitt. 8, 174 ff. Iasons Fürsprache erwähnt auch Nep. Tim. 4.

1) Apollod. 22. S. 1190, 23 *ἀφικομένου γὰρ Ἀλκέτου καὶ Ἰάσονος ὡς τοῦτον ἐν τῷ μαιμακτηριῶνι μηνὶ τῷ ἐπ' Ἀστείου ἄρχοντος ἐπὶ τὸν ἀγῶνα τὸν τούτου κτλ.* Von dieser Bedrängnis des Timotheos schreibt sich die Fabel von seiner Verarmung her: s. d. Stellen bei Rehdantz S. 190. Auf diese Zeit mag auch Apoll. 67 S. 1204, 21 gehen: *οὔπω — πολὺς χρόνος ἐστὶν ἐξ ὅτου ἐν τῷ δήμῳ — διωμόσατο μὴ εἶναι αὐτῷ ἐφόδια τῷ γήρᾳ ἱκανά.*

2) Apoll. 25 ff. S. 1191, 19 ff. (28 S. 1192, 18 *καὶ οὗτοι οἱ χρόνοι ἦσαν περὶ θαργηλιῶνα μῆνα ἐπ' Ἀστείου ἄρχοντος*).

"Selbstvertrauen bewiesen, indem er sein Verfahren ihnen "vor Augen stellte und ihr Urteil herausforderte".[1]

Mittlerweile war das Jahr verflossen, ohne daſs eine athenische Flotte im ionischen Meere erschien. Wie rasch und mit wie rücksichtsloser Strenge Iphikrates auch seine Rüstungen bewerkstelligte, so daſs er bald mit 70 Schiffen in See gehen konnte, für die Fahrt nach Kerkyra muſste er die gute Jahreszeit abwarten (Frühling Ol. 101, 4. 372).[2] Zu-
58 nächst griff er, wohl noch im Winter, die argolische Küste an und machte um Epidauros groſse Beute. So arg bedrängt bequemten sich die Epidaurier und die von der Halias zu einem Separatfrieden mit Athen, der Iphikrates wenig recht war: er meinte die Athener nähmen ihm den Zehrpfennig

---

1) Diodor 15, 47 gesellt verworrener Weise (vgl. o. S. 60, 1) Timotheos dem Iphikrates auf der Fahrt nach Kerkyra zu. S. dagegen auſser Apollodor a. d. a. St. Xen. 6, 2, 13 *παύσαντες αὐτὸν* (*Τιμόθεον*) *τῆς στρατηγίας Ἰφικράτην ἀνθαιροῦνται.* 39 *ἐγὼ μὲν δὴ ταύτην τὴν στρατηγίαν τῶν Ἰφικράτους οὐχ ἥκιστα ἐπαινῶ κτλ.* Vgl. m. Comment. S. 16.

2) Xen. 6, 2, 14. Die Rüstungen der Athener übertreibt Diod. 15, 47, indem er zu den 60 Schiffen des Timotheos und 30 von den Bundesgenossen noch 40 weitere Schiffe ausrüsten läſst, im ganzen 130; er fügt hinzu *ἐποιοῦντο δὲ καὶ σίτου καὶ βελῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν εἰς τὸν πόλεμον χρησίμων ἀξιολόγους κατασκευάς.* Damals wird wieder eine Vermögensteuer erhoben worden sein, welche auch Timotheos zu bezahlen hatte. Apollod. a. O. 23 S. 1191, 7 *ἀπολελυμένῳ τοίνυν τῆς αἰτίας πολλὴ συνέβαινεν αὐτῷ μετὰ ταῦτα χρημάτων ἀπορία εἴς τε τὰς ἰδίας χρείας καὶ εἰς τὰς δημοσίας εἰσφοράς.* Hieher zieht Rehdantz S. 92f. eine von Polyaen. 3, 9, 30 erwähnte Polizeimaſsregel um den Hausbesitzern Geld abzupressen: *Ἰφ. ἐν ἀπορίᾳ χρημάτων ἔπεισεν Ἀθηναίους τὰ ὑπερέχοντα τῶν οἰκοδομημάτων ἐς τὰς δημοσίας ὁδοὺς ἀποκόπτειν ἢ πιπράσκειν κτλ.* Was die Zeit betrifft, so hat Rehdantz S. 86[u] den von Clinton u. a. begangenen Irrtum aufgedeckt, daſs Iphikrates bereits im Frühjahre 373 an die Stelle des Timotheos getreten sei. Daſs die Untersuchung in Abwesenheit des Timotheos eingeleitet wurde und daſs dieser bis auf die letzte Zeit vor der gerichtlichen Entscheidung das Kommando behielt ergiebt sich aus Apollod. 14 S. 1188, 17 50 S. 1199, 7. Überdies lehrt Xen. 6, 3, 3, daſs Iphikrates erst kurz vor dem Friedenskongresse Ol. 102, 1. 371 vom ionischen Meere aus Kallistratos nach Athen beurlaubte, an dessen Anwesenheit bei dem Prozesse gar nicht zu zweifeln ist, so wenig wie an der des Iphikrates.

für die Kriegsfahrt.[1] Die Kerkyraeer hatten sich inzwischen unter der Leitung des Stesikles und mit Hilfe seiner Söldner selber Luft gemacht. Stesikles nämlich stellte in der Stadt die Ordnung her, organisierte die Bürgerwehr und schlug mit dieser die in schlechter Zucht gehaltenen und über ihren Anführer aufgebrachten Belagerer in mehreren Gefechten aufs Haupt: in einem derselben fand Mnasippos mit vielen seiner Leute den Tod. Mit Mühe ward das Lager behauptet, und nachdem ein Teil der Beute auf Lastschiffen fortgeschafft war, ging der Rest der Mannschaft unter Zurücklassung vieler Vorräte und Sklaven und ihrer kranken an Bord der Flotte, in beständiger Furcht dafs nicht Iphikrates noch auf sie
stofsen möchte, von dessen bevorstehender Ankunft sie ge- 59
hört hatten. So kamen sie nach Leukas in Sicherheit.[2]

Über die von Iphikrates ausgeführte Fahrt um den Peloponnes giebt Xenophon einen umständlichen Bericht[3] voller Lobpreisungen des Feldherrn, welche an dieser Stelle befremden müssen. Denn war auch seine umsichtige Führung gewifs aller Ehren wert, so kam er doch zu spät um einen bedeutenden Schlag zu thun: es gelang ihm nicht einmal die spartanische Flotte auf ihrer Fahrt nach Leukas abzufangen. Die erste Kunde von dem Tode des Mnasippos er-

---

1) Polyaen. 3, 9, 39. 48; vgl. Sievers a. O. 234, der jedoch die Sache nicht nach der Umfahrt um den Peloponnes hätte setzen sollen. Über den Separatfrieden s. Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 10 *Ἰφικράτης σπεισαμένων Ἀθηναίων πρὸς Ἐπίδαυρον καὶ τὴν Παραλίαν ἠγανάκτει, φάσκων αὐτοὺς τὰ ἐφόδια τοῦ πολέμου παρῃρῆσθαι.* Mit Megara dauerte die Feindseligkeit fort: Apollod. wNeaer. 35 S. 1357 *ἦν δὲ ὁ χρόνος οὗτος, ᾧ Ἀστεῖος μὲν ἦν ἄρχων Ἀθήνησιν, ὁ καιρὸς δ' ἐν ᾧ ἐπολεμεῖθ' ὑμεῖς πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους τὸν ὕστερον πόλεμον. διατρίψασα δ' ἐν τοῖς Μεγάροις δύ' ἔτη, τόν τ' ἐπ' Ἀστείου ἄρχοντος καὶ Ἀλκισθένους ἐνιαυτόν — ξένων δ' οὐ πάνυ ἐπιδημία ἦν αὐτόθι διὰ τὸ πόλεμον εἶναι καὶ τοὺς Μεγαρέας λακωνίζειν, τῆς δὲ θαλάττης ὑμᾶς ἄρχειν.*

2) Xen. 6, 2, 15. Das Verdienst des Stesikles hebt nur Diod. 15, 47 hervor. Als über Timotheos Gericht gehalten wurde, dauerte die Belagerung noch fort: Apoll. gTim. 13 S. 1188, 7.

3) 6, 2, 27—39. Vgl. Rüstow u. Köchly gr. Kriegswesen S. 169. Diod. 15, 47 sagt von den athenischen Feldherrn richtig *τῶν καιρῶν ὑστερηκότες ἄλλο μὲν οὐδὲν ἔπραξαν μνήμης ἄξιον, τριήρεσι δὲ Σικελικαῖς περιτυχόντες κτλ.*

hielt er an der messenischen Küste: dafs bei Kerkyra alles zu Ende sei, erfuhr er in Kephallenia. Auf dieser Insel rastete er und bezwang die bisher noch nicht unterwürfigen Städte: dann setzte er seine Fahrt nach Kerkyra fort. Hier glückte ihm bald nach seiner Ankunft ein reicher Fang. Infolge der von Sparta an ihn gerichteten Aufforderung hatte Dionysios ein Geschwader von zehn Dreideckern ins ionische Meer abgeschickt. Die syrakusischen Schiffe fuhren sorglos heran in der Erwartung noch die Lakedaemonier auf Kerkyra zu treffen und ankerten an der Küste: da überraschte sie Iphikrates und nahm ihrer neun samt der Mannschaft, welche er dann gegen ein bestimmtes Lösegeld, für das zu Kerkyra Bürgen gestellt wurden, sich freikaufen liefs. Der Befehlshaber des Geschwaders den Iphikrates festhielt nahm sich selbst das Leben.[1] Das kostbarste Beutestück waren jedoch Bildsäulen aus Gold und Elfenbein, welche zu Geschenken für den olympischen Zeus und den delphischen Apollon bestimmt waren. Derhalben fragte Iphikrates zu Athen an und erhielt den Bescheid, er solle sich um die Bestimmung der Bildsäulen nicht kümmern, sondern sehn wie er seine Truppen unterhalte. Gewifs ist dieser Beschlufs der Bürgerschaft, über den Dionysios sehr ungehalten war, ein Zeichen der Zeit, eingegeben durch die Bedürfnisse des Augenblicks und die Erwägung, dafs sowohl das delphische als das olym-
60 pische Heiligtum dermalen in Feindeshand waren. So brachte denn Iphikrates die Weihgeschenke unter den Hammer und löste im ganzen aus der Beute sechzig Talente.[2] Davon bezahlte er seine Mannschaften: alsdann verdang er seine Seeleute den Kerkyraeern zu Feldarbeiten und ging selbst mit den leichten Truppen und den schwerbewaffneten Seesoldaten nach Akarnanien hinüber um den verbündeten Gemeinden beizustehen und die von Thyria anzugreifen. Später, ver-

1) Xen. a. O. 33—36. Diod. a. O. Vgl. Polyaen. 3, 9, 55. Aristeid. Panath. S. 178, 4 und dessen Schol. zu S. 173, 17.

2) Diod. 16, 57; vgl. Sievers a. O. S. 233; und über die Summe des gelösten Geldes Diod. 15, 47. Böckh Sth. I 762. Vermutlich sollte das Geschenk an den Zeus bei der Festfeier der 102. Olympiade übergeben werden.

mutlich im Frühjahre 371 (Ol. 102, 1), fuhr er mit der Flotte, die er mit kerkyraeischen Schiffen auf neunzig Segel verstärkt hatte,[1] nach Kephallenia und trieb von den dortigen Gemeinden Gelder ein, sowohl von den mit Athen verbündeten (den Paleern und Pronnern) welche willig zahlten, als von den übrigen (den Samaeern und Kraniern) welche der Gewalt sich fügten. Sein fernerer Plan war das Gebiet der Lakedaemonier zu verwüsten und die feindlichen Städte an jenen Küsten entweder zum Bunde zu ziehen oder zu befehden.[2] Da erhielt er die Botschaft dafs Friede geschlossen sei.

Iphikrates hatte nämlich Kallistratos heimbeurlaubt, gegen das Versprechen entweder das für die Flotte erforderliche Geld zu schicken oder einen Frieden zu bewirken. Kallistratos liefs das letztere sich angelegen sein[3] und mit Erfolg: denn die Athener grollten wiederum den Thebanern. Als nämlich der vorige Friede ratifiziert wurde, hatten die Thebaner allerdings der Ansprüche auf die boeotischen Landstädte sich begeben, aber sie hielten ein argwöhnisches Auge auf sie gerichtet. Da ward ihnen gemeldet dafs die Plataeer, längst vor einem Überfall besorgt, nach Athen gesandt hätten um ihre Stadt unter athenischen Schutz zu stellen und sich eine Besatzung zu erbitten. Auf diese Botschaft liefsen die Boeotarchen sofort die thebanischen Reiter aufsitzen und überfielen die Plataeer um die Mittagszeit, während die meisten 61
auf dem Felde waren. An Widerstand der Bürgerschaft war nicht zu denken: sie mufsten sich zu einer Kapitulation verstehen, gemäfs deren die Thebaner ihnen freien Abzug gewährten, vor Sonnenuntergang, die Männer mit éinem, die

1) Nach Xen. 6, 2, 38 hätten die Kerkyraeer allein 90 Kriegsschiffe gestellt, was undenkbar ist, da sie in den letzten Jahren von 60 peloponnesischen Schiffen blockiert waren, s. o. S. 47 f. 57. Auch die Angabe von 80 Trieren bei Isokr. v. Vermögenst. 109 ist übertrieben.

2) Xen. a. O. 37 f. Rehdantz S. 96 hat mit Recht hierauf die Hoffnungen der Messenier bezogen (Paus. 4, 26, 3) *Ἀθηναίων δυνηθέντων ναυτικῷ κάθοδον ἔσεσθαί σφισιν ἐς Ναύπακτον.*

3) Xen. 6, 3, 3 *καὶ Καλλίστρατος δὲ ὁ δημηγόρος παρῆν* (zu Sparta). *ὑποσχόμενος γὰρ Ἰφικράτει, εἰ αὐτὸν ἀφείη, ἢ χρήματα πέμψειν τῷ ναυτικῷ ἢ εἰρήνην ποιήσειν, οὕτως Ἀθήνησί τε ἦν καὶ ἔπραττε περὶ εἰρήνης.*

Frauen mit zwei Kleidern, unter der Bedingung das boeotische Land nicht wieder zu betreten: dann zerstörten sie die Stadt bis auf die Tempel und teilten die Feldmark unter sich (Ol. 101, 4. 373). Die landflüchtigen Plataeer wurden auch dieses Mal, wie ehedem ihre Vorfahren, mit Weib und Kind zu Athen aufgenommen und mit den Privilegien der Isotelen beschenkt.[1] Die Athener zürnten den Thebanern wegen der Gewaltthat, während diese dagegen sich durch ihre abgeordneten verantworteten und erklärten, sie hätten im Interesse des Bundes die Verräterei der lakonisch gesinnten Plataeer geahndet.[2] Aus der von Isokrates verfafsten plataeischen Rede ersehen wir dafs viele athenische Redner für die
62 Thebaner Partei nahmen:[3] was für Beschlüsse die Bürgerschaft fafste wissen wir nicht, indessen ward das Bündnis

---

1) Diod. 15, 46 (unter Ol. 101, 3. 374/3) und genauer Paus. 9, 1, 3—8; vgl. Isokr. Plat. 7. 9 S. 298. 22 S. 300. 46 S. 305. 56 f. S. 307. Über die Zeit sagt Pausanias *ἐγένετο δὲ ἡ ἅλωσις Πλαταίας ἡ δευτέρα μάχης μὲν τρίτῳ τῆς ἐν Λεύκτροις* (Ol. 102, 2) *ἔτει πρότερον, Ἀστείου δὲ Ἀθήνησιν ἄρχοντος.* Ich sehe keinen Grund diese genaue Angabe, die wie die ganze Erzählung des Pausanias offenbar aus guter Quelle geschöpft ist, zu bezweifeln: vgl. Rehdantz S. 75 f. Busolt S. 785. Zwar wird in der plataeischen Rede des Isokrates durchweg auf den Frieden als noch in Kraft stehend Berufung eingelegt (vgl. o. S. 54^{n}): aber zugleich ist auf das bewaffnete Einschreiten der Athener wider Spartas Vertragsbruch Bezug genommen: 43 f. S. 304 f. *τί λέγοντες, ἢν πάλιν γένηται πόλεμος, ἀξιώσετε προσάγεσθαι τοὺς Ἕλληνας, εἰ τὴν αὐτονομίαν προτείνοντες ἐνδώσετε πορθεῖν Θηβαίοις ἥντιν' ἂν βούλωνται τῶν πόλεων; πῶς δ' οὐ τἀναντία φανήσεσθε πράττοντες ὑμῖν αὐτοῖς, εἰ Θηβαίους μὲν μὴ διακωλύσετε παραβαίνοντας τοὺς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας, πρὸς δὲ Λακεδαιμονίους ὑπὲρ τῶν αὐτῶν τούτων προσποιήσεσθε πολεμεῖν;* Noch bestimmter 38 S. 303 *ὥστ' ἤν τινες ὑμᾶς ἐκφοβῶσι τῶν ῥητόρων ὡς κίνδυνός ἐστι μὴ μεταβάλωνται* (*Θηβαῖοι*) *καὶ γένωνται μετὰ τῶν πολεμίων, οὐ χρὴ πιστεύειν· τοιαῦται γὰρ αὐτοὺς ἀνάγκαι κατειλήφασιν, ὥστε πολὺ ἂν θᾶττον τὴν ὑμετέραν ἀρχὴν ἢ τὴν Λακεδαιμονίων συμμαχίαν ὑπομείναιεν.* Über Isokr. plataeische Rede s. Blass Att. Bereds. II 242 ff.

2) Isokr. a. O. 21 S. 300 *καὶ πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς λέγουσιν ὡς ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ τῶν συμμάχων ταῦτ' ἔπραξαν.* 11 S. 298 *ὡς μετὰ Λακεδαιμονίων ἐπολεμοῦμεν, καὶ πάσῃ τῇ συμμαχίᾳ διαφθείραντες ἡμᾶς τὰ συμφέροντα πεποιήκασιν.* Diese Erklärungen hatten nur dann Gewicht, wenn wieder ein Krieg mit Sparta im Gange war.

3) Is. a. O. 3 S. 297. 33. 38 S. 302 f.

mit Theben so lange der obwaltende Krieg mit Sparta dauerte nicht gelöst. Die Thebaner fuhren in derselben Weise fort sich der Herrschaft über Boeotien zu versichern: auch Thespiae ward verwüstet und andere Orte ihrer Mauern beraubt. Die Bürgerschaft der Landstädte war zum Teil schon während des früheren Krieges nach Theben gezogen: jetzt wurden vollends die Geschlechter, welche an dem Widerstande gegen die in Theben gebietende Demokratie festgehalten hatten, überwältigt und alle Boeoter zu einer Samtgemeinde vereinigt, die in Theben ihren Mittelpunkt hatte.[1] Aufser diesen Gewaltmafsregeln, welche hilfesuchende Flüchtlinge in grofser Zahl über die Grenze trieben, mifsbilligten die Athener auch die fortgesetzten Angriffe welche die Thebaner gegen die von Alters her mit Athen befreundeten Phokier führten, in deren Lande Kleombrotos immer noch verweilte.[2] Aus diesen Gründen waren die Athener den Thebanern entfremdet und

---

1) Xen. 5, 4, 46 erwähnt den Auszug der Gemeinden von Thespiae u. and. Orten nach Theben, während diese Städte noch von den Gewalthabern mit spartanischer Hilfe behauptet wurden: die Unterwerfung dieser Städte durch die Thebaner berührt er 5, 4, 63. 6, 1, 1. Von der Zerstörung der Städte spricht er 6, 3, 1 *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι, ἐκπεπτωκότας μὲν ὁρῶντες ἐκ τῆς Βοιωτίας Πλαταιέας, φίλους ὄντας, καὶ καταπεφευγότας πρὸς αὐτούς, ἱκετεύοντας δὲ Θεσπιέας μὴ σφᾶς περιιδεῖν ἀπόλιδας γενομένους*; vgl. § 5. Die mit Theben verfeindeten Thespier hatten ihre Stadt geräumt, aber waren im Lande geblieben: in der Feste Keressos hielten sie sich bis nach der Schlacht bei Leuktra. Paus. 9, 14, 2. 4. Die Thespier welche Epaminondas vor der Schlacht bei Leuktra aus dem Heere entliefs (Paus. 9, 13, 8. Polyaen. 2, 3, 3) sind die früher zu den Thebanern übergetretenen. Vgl. OMüller Orchomenos S. 413. Thirlwall V, 85. Als Plataeae zerstört wurde, waren von andern Orten die Mauern gebrochen und die Einwohner genötigt *Θηβαίοις συντελεῖν*; so die Thespier und Tanagraeer: Isokr. a. O. 9 S. 298. 19 S. 300. 35 S. 303. Diodor 15, 46 erwähnt die Zerstörung von Thespiae gleich nach der von Plataeae. Über die boeotische Samtgemeinde vgl. Diod. 15, 38. 50. Grote X, 184.

2) Dafs Kleombrotos auch nach dem Frieden von Ol. 101, 2 nicht heimkehrte schliefse ich aus Xen. 6, 4, 2 *Κλεόμβροτον — ἔχοντα τὸ ἐν Φωκεῦσι στράτευμα*; d. h. das von ihm 6, 1, 1. 2, 1 erwähnte. Vgl. 6, 4, 17. KHLachmann G. Griechenl. II 405. Den Vorwand es nicht zurückzuziehen konnte der Krieg der Phokier mit den Thessalern bieten: Xen. 6, 4, 21. 27.

mochten nicht fürder mit ihnen gemeine Sache machen: aber einen Krieg mit ihnen anzufangen schämten sie sich teils, teils erwogen sie wie viele Nachteile ihnen daraus erwachsen würden. Darum beschlossen sie mit den Spartanern Frieden
63 zu schliefsen, schickten aber zuvörderst Gesandte zu den Thebanern mit der Einladung an dem Friedenskongresse zu Sparta teilzunehmen. Dann ordneten sie selbst ihre bevollmächtigten nach Sparta ab.[1]

Zum letzten Male trat in dieser Stadt ein hellenischer Friedenskongrefs zusammen. Persische Gesandte waren anwesend: Artaxerxes hatte durch sie den griechischen Städten entbieten lassen, sie möchten die inneren Kriege beilegen und gemäfs den früher eingegangenen Verträgen gemeinen Frieden schliefsen: dann, meinte er, würden seine Werbungen zum Söldnerdienst besseren Fortgang haben.[2] Für Sparta und seine Bundesgenossen führte König Agesilaos vorzüglich das Wort, an der Spitze der thebanischen abgeordneten stand Epaminondas. Von den athenischen Gesandten werden uns genannt Kallias des Hipponikos Sohn, aus der einst durch ihren Reichtum berühmten Familie; er hatte sein Erbe durchgebracht, blieb aber in seinen alten Tagen ein eiteler Geck.[3] Er war der spartanische Konsul zu Athen und durfte sich rühmen schon zwei Friedenschlüsse mit zu stande gebracht zu haben.[4] Ferner Autokles des Strombichides Sohn, ein sehr gewandter Sprecher und nichts weniger als den

1) Xen. 6, 3, 1 f.

2) Diod. 15, 50; vgl. 38. Die Gegenwart persischer Gesandten wird bestätigt durch Dionys. Lys. 12 S. 479, 6. Xenophon 6, 3, 12 erwähnt wenigstens ein Schreiben des Grofskönigs: *βασιλεὺς μὲν γὰρ δήπου ἔγραψε πάσας τὰς ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεις αὐτονόμους εἶναι.* Daher 6, 5, 1 f. *τῆς εἰρήνης μετέχειν ἣν βασιλεὺς κατέπεμψεν.* s. u. S. 76, 3. Vgl. Isokr. Archid. 29 f. S. 121 (s. u. S. 76, 2) und das athenische Ehrendekret für Dionysios I. von Syrakus Ol. 102, 4. 368 (s. u. S. 90) CIA II 51 Z. 19 ff. — *[ἐπαινέσ]αι μὲν Διονύσιον τὸν Σικε[λίας ἄρχοντ]α καὶ τοὺς ὑεῖς τοὺς [Δι]ονυ[σίου Διονύ]σιο[ν] καὶ Ἑρμόκριτον, ὅτι ε[ἰσὶν ἄνδρες] ἀγαθοὶ [π]ερὶ τὸν δῆμον τὸν [Ἀθηναίων καὶ] τοὺς συμμάχους καὶ βοηθ[οῦσιν τῇ βασ]ιλέως εἰ[ρή]νῃ ἣν ἐ[π]οήσα[ντο Ἀθηναῖοι] καὶ Λακεδαιμόνιοι κ[α]ὶ [οἱ ἄλλοι Ἕλληνες].*

3) S. Böckh Sth. I, 631 f.

4) Xen. a. O. § 4. Vgl. Sauppe de proxenis Ath. Gött. 1877 S. 6.

Spartanern zugethan,[1] Demostratos Aristophons Sohn,
Aristokles Kephisodotos Melanopos Lykaethos. Melanopos
wird uns von Demosthenes[2] als ein elender Mensch und ein
Betrüger geschildert, der einmal über das andere in Strafe
verfiel: aber er wufste der Menge nach dem Munde zu reden
und empfing öfters wichtige Aufträge; so hat er eine Gesandt- 64
schaft zu den aufständigen Ägyptern bekleidet, bei der er
sich eines Bruches seiner Vollmacht schuldig machte.[3] In
der Regel pflegte er sich den Gegnern des Kallistratos bei-
zugesellen, der ihn seinerseits nicht schonte. Kallistratos
zog ihn einmal vor Gericht, weil er bei der Rechnung für
einen Tempelbau drei halbe Obolen unterschlagen hatte,
und erklärte dabei, wer von heiligen Geldern auch nur das
geringste veruntreue sei jedes Verbrechens fähig.[4] Manch-
mal aber kaufte Kallistratos auch den Melanopos, dafs er
schwieg oder sogar die von jenem vorgeschlagenen Mafs-
regeln unterstützte. Dann salbte er, um mit dem Komiker
zu reden,[5] mit dem kostbarsten ägyptischen Öle Kallistratos
die Füfse: dann trat er auf und rief aus: „der Mann ist zwar
„mein Feind, aber des Staates Wohlfahrt soll den Ausschlag
„geben.“[6] Neben diesen allen stand Kallistratos selbst, der
die Verhandlungen betrieben hatte und wiederum zu Sparta
das entscheidende Wort führte. Von auswärtigen Fürsten

1) Xen. a. O. § 7—10. Vgl. über Autokles und Demostratos u. Kapitel 3.

2) WTimokr. 126 f. S. 740, 8.

3) Dem. a. O. m. d. Schol.

4) Arist. Rhet. 1, 14 S. 1374[b]. Blume proleg. zu Dem. RwTim. S. 20 hat hierauf die Worte des Dem. a. O. bezogen: *συνέδρου γενομένου κλοπὴν αὐτοῦ (Μελανώπου) τὸ δικαστήριον κατέγνω καὶ δεκαπλάσιον ἀπέτισεν.*

5) Anaxandrides b. Athen. 12 S. 553[d]. 15 S. 689[f]. Meineke fr. com. gr. III S. 190. Dem. wTimokr. 127 S. 740, 18 *παρεπρεσβεύσατο εἰς Αἴγυπτον.*

6) Plut. Dem. 13. Ein von Melanopos beantragter Volksbeschlufs CIA II 73. Ein Mensch ähnliches Schlages war Stephanos, nach Apollod. wNeaer. 43 S. 1359, 15 *οὐ γάρ πω ἦν ῥήτωρ (Στέφανος), ἀλλ' ἔτι συκοφάντης — ἕως ὑπέπεσε Καλλιστράτῳ τῷ Ἀφιδναίῳ.* Vgl. Moll de Callistrato V, 48[u] u. u. Beilage V.

hatte auch König Amyntas von Makedonien einen bevollmächtigten geschickt.[1]

Auf dem Friedenskongresse sprach Kallias als ein alter Freund der Spartaner,[2] Autokles dagegen rückte diesen in scharfen Worten ihr Unrecht vor und bestand darauf dafs die Spartaner den Anspruch auf die Heeresfolge ihrer Bundesgenossen und die Einmischung in deren Gemeindeverfassung aufgeben sollten. Diese Rede brachte ein allgemeines Still-
65 schweigen hervor und erfüllte die über Sparta mifsvergnügten mit Freude.[3] Nach ihm nahm Kallistratos das Wort. Auch er spricht es aus, dafs auf beiden Seiten Fehler begangen sind: insbesondere bezeichnet er die Besetzung der Kadmeia als eine unverantwortliche Handlung der Spartaner: aber er will die darüber entstandene Zwietracht nicht verewigen und rechnet darauf dafs sie durch die Erfahrung gewitzigt sein werden, dafs dergleichen Übergriffe keinen Gewinn bringen. Die Insinuation als bequemten sich die Athener zum Frieden nicht um ein gutes Einvernehmen herzustellen, sondern aus Furcht dafs Antalkidas von dem Grofskönig Subsidiengelder mitbringe, weist er als abgeschmackt zurück. Denn was der König in seinem Schreiben entbietet, dafs alle Gemeinden in Hellas selbständig sein sollen, das ist eben das was die Athener sagen und betreiben: warum also sollen sie sich vor ihm fürchten? Auch nicht die Not treibt Athen zum Frieden; davon können die Spartaner sich überzeugen, wenn sie auf den gegenwärtigen Stand der Dinge zur See oder zu Lande blicken. Vielmehr ist die Ursache die, dafs das Verfahren einiger Bundesgenossen Athen so wenig als Sparta genehm ist, und die Athener wollen den Spartanern beweisen, dafs sie mit wohlbegründetem Vertrauen zu ihrer Einsicht einst ihre Stadt erhalten haben. Alle griechischen

1) Aesch. 2, 32 S. 32. u. Buch III, 1.

2) Xen. 6, 3, 4—6.

3) A. O. 7—10. Bei den letzten Worten Xenophons *ταῦτα εἰπὼν (Αὐτοκλῆς) σιωπὴν μὲν παρὰ πάντων ἐποίησεν, ἡδομένους δὲ τοὺς ἀχθομένους τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐποίησεν* ist nicht blofs an die Thebaner, sondern namentlich an mifsvergnügte Bundesgenossen der Spartaner zu denken.

Gemeinden sind die einen den Spartanern die andern den Athenern zugewandt, und in jeder giebt es wieder eine lakonische und eine athenische Partei. Was kann nun vorteilhafter sein als eine Befreundung der beiden Städte, und was kann jeder Gefahr sicherer vorbeugen als ein Zusammenwirken der spartanischen Land- und der athenischen Seemacht? Es wäre Vermessenheit, das Kriegsspiel bis zum letzten Wurfe und gänzlicher Erschöpfung fortzusetzen: schliefsen sie jetzt Frieden, so werden beide Staaten einer durch den andern ein höheres Ansehn unter den Hellenen behaupten als je zuvor.[1]

Diese Reden fanden so viel Beifall, dafs nun auch die Spartaner in den Frieden unter den ihnen gestellten Bedingungen willigten. Demnach sollten, gemäfs dem Königs- 66
frieden von Ol. 98, 2. 387,[2] alle Gemeinden selbständig sein: die Spartaner sollten ihre Vögte aus den Städten ziehen und ihre Kriegsmacht zur See und zu Lande auf den Friedensfufs setzen. Und nicht allein dies, sondern die Spartaner verzichteten auch auf das Recht die Heeresfolge ihrer Bundesgenossen zwangsweise zu fordern. Wenn jemand wider die Verträge handele, so hiefs es, solle es in eines jeden Belieben gestellt sein den in ihrem Rechte gekränkten Gemeinden beizustehen: aber wer das nicht wolle, solle zu solcher Hilfe nicht verpflichtet sein.[3] Aufser diesen Bestimmungen, welche zum Teil bereits in dem früher zu Sparta geschlossenen Frieden

1) Xen. a. O. 10—18.

2) Daher der Irrtum des Pausanias 9, 13, 2, eben bei dieser Gelegenheit sei der sogenannte antalkidische Friede zu Sparta geschlossen.

3) Xen. a. O. 18 *δοξάντων δὲ τούτων καλῶς εἰπεῖν, ἐψηφίσαντο καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι δέχεσθαι τὴν εἰρήνην, ἐφ' ᾧ τούς τε ἁρμοστὰς ἐκ τῶν πόλεων ἐξάγειν, τά τε στρατόπεδα διαλύειν καὶ τὰ ναυτικὰ καὶ τὰ πεζικά, τάς τε πόλεις αὐτονόμους ἐᾶν. εἰ δέ τις παρὰ ταῦτα ποιοίη, τὸν μὲν βουλόμενον βοηθεῖν ταῖς ἀδικουμέναις πόλεσι, τῷ δὲ μὴ βουλομένῳ μὴ εἶναι ἔνορκον συμμαχεῖν τοῖς ἀδικουμένοις.* Vgl. auch Xen. 6, 5, 5. 37. Rohrmoser Z. f. österr. Gymn. 1878 S. 9 hat bemerkt, dafs die letzte Bestimmung gegen Theben gerichtet war. 'Wenn Theben die Autonomie der boeotischen Städte nicht zugiebt (*παρὰ ταῦτα ποιοίη*), darf Sparta den gekränkten Gemeinden beistehn, Athen ist aber nicht verpflichtet gegen Theben Bundeshilfe zu leisten.' Im allgemeinen vgl. Isokr. vFrieden 16 S. 162.

enthalten waren, wurden noch besondere Klauseln hinzugefügt: namentlich ward unter ausdrücklicher Beistimmung des makedonischen Gesandten Amphipolis den Athenern zugesprochen,[1] nicht minder der thrakische Chersones.[2] Endlich enthielt die Friedensurkunde auch Bestimmungen über die hellenischen Heiligtümer, namentlich sollten die einzelnen Gemeinden aufgefordert werden zum Ausbau des Tempels zu Delphi Beisteuern zu gewähren.[3]

Der Friede ward am 14 Skirophorion Ol. 102, 1[4] (16 Juni 371) von den Spartanern in ihrem eigenen und ihrer Bundesgenossen Namen beschworen, von den Athenern und ihren Bundesgenossen Stadt für Stadt. Auch die Thebaner
67 hatten sich unter die Teilnehmer des beschworenen Vertrages eingezeichnet, aber am folgenden Tage stellten sie die Forderung statt „Thebaner“ „Boeoter“ zu schreiben. Einer solchen Änderung weigerte sich Agesilaos: wenn sie aber in dem Frieden nicht inbegriffen sein wollten, sei er bereit ihren Namen auszustreichen. So blieb, während alle andern den Frieden abschlossen, mit den Thebanern Streit bestehen, und da auch die Athener ihres Grolles wider sie kein Hehl hatten, gingen sie unmutig davon. So lautet Xenophons

1) Aesch. 2, 32 *συμμαχίας γὰρ Λακεδαιμονίων καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων συνελθούσης, εἷς ὢν τούτων Ἀμύντας ὁ Φιλίππου πατὴρ καὶ πέμπων σύνεδρον καὶ τῆς καθ' αὑτὸν ψήφου κύριος ὢν ἐψηφίσατο Ἀμφίπολιν τὴν Ἀθηναίων συνεξαιρεῖν μετὰ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων Ἀθηναίοις. καὶ τούτων τὸ κοινὸν δόγμα τῶν Ἑλλήνων καὶ τοὺς ψηφισαμένους ἐκ τῶν δημοσίων γραμμάτων μάρτυρας παρεσχόμην.* Dem. vdG. 253 S. 420, 27 *ἣν βασιλεὺς καὶ πάντες οἱ Ἕλληνες ὑμετέραν ἔγνωσαν, Ἀμφίπολιν.* Heges. üb. Hal. 29 S. 84, 2 *τὴν χώραν ἣν οἱ Ἕλληνες καὶ βασιλεὺς ὁ Περσῶν ἐψηφίσαντο καὶ ὡμολογήκασιν ὑμετέραν εἶναι.* Demosthenes und Hegesippos scheinen mir den Kongreſs zu Sparta, nicht die später den athenischen Gesandten am persischen Hofe gewährte Bestätigung im Sinne zu haben.

2) Dem. Phil. 3, 16 S. 114 *Χερρόνησον, ἣν βασιλεὺς καὶ πάντες οἱ Ἕλληνες ὑμετέραν ἐγνώκασιν εἶναι.*

3) Xen. 6, 4, 2. Ehrendekret für Dionysios Z. 8 *περὶ μὲν τῶν γραμμά[των ὧν ἔπε]νψεν Διονύσιος [τῆς] ο[ἰκ]οδομ[ίας τοῦ νε]ὼ καὶ τῆς εἰρήνης.* UKoehler Mitt. a. Athen 1, 16.

4) Plut. Ages. 28. Das Jahr geben auch Dionys. a. O. und Diod. 15, 50 an. Apollod. wNeaer. 37 S. 1357, 15 setzt ungenau den Frieden mit der Schlacht bei Leuktra zusammen in Ol. 102, 2. Vgl. u. S. 77.

Bericht von dem Ausgange des Kongresses,[1] schwerlich, so weit die Thebaner beteiligt sind, den Thatsachen ganz entsprechend. Vielmehr lesen wir bei Plutarch, daſs Epaminondas bei den Friedensverhandlungen freimütig und beredt Agesilaos gegenüber das Wort führte, daſs er auf einen billigen und gerechten Frieden drang, der allein von Dauer sein könne. Seine Rede machte groſsen Eindruck in der Versammlung: da warf Agesilaos die Frage ein, ob Epaminondas es für recht und billig erkenne daſs die boeotischen Gemeinden selbständig seien, und Epaminondas erwiderte rasch und zuversichtlich, ob Agesilaos es für recht erkenne daſs das lakonische Land (und darin Messenien) selbständig sei. Darüber kam es zum Wortwechsel und Agesilaos drohte den Namen der Thebaner aus der Friedensurkunde zu tilgen.[2] Auch hier werden wir auf Vorgänge bei der Ratification des Friedens hingeführt,[3] aber die eigentliche Streitfrage tritt klarer hervor. Als die Thebaner den Frieden unterzeichneten, verstanden sie ihre Stadt als Haupt der boeotischen Landschaft, Agesilaos aber verlangte daſs die einzelnen boeotischen Städte unterzeichnen sollten. Dieser Forderung widersprach Epaminondas,[4] war doch der Anspruch Thebens im Namen aller Boeoter zu handeln kein neuer, sondern er war wie vor Alters so bei dem antalkidischen Frieden erhoben[5] und jüngst in dem athenischen Bundesrate von Epa- 68

1) A. O. 19 f.

2) Plut. Ages. 27 f., was die Rede des Epaminondas betrifft übereinstimmend mit Nep. Epam. 6, was die Verhandlung über die boeotischen Landstädte und die Unterthanen der Spartaner, mit Paus. a. O.

3) Vgl. Diod. 15, 50 *συνέθεντο κοινὴν εἰρήνην αἱ πόλεις πᾶσαι πλὴν Θηβαίων· Θηβαῖοι γὰρ μόνοι, τὴν Βοιωτίαν ὑπὸ μίαν ἄγοντες συντέλειαν, οὐ προσεδέχθησαν ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων διὰ τὸ πᾶσιν ἀρέσκειν κατὰ πόλιν γίνεσθαι τοὺς ὅρκους καὶ τὰς σπονδάς κτλ.* Vgl. Plut. Pelop. 20. 4.

4) S. LHerbst, Jahrb. f. Phil. 1858 S. 700 ff. WVischer kl. Schr. 1, 559. Unter den Mitgliedern der attischen Symmachie CIA II 17 A 24. 79 sind nur die *Θηβαῖοι* eingezeichnet, dagegen war Ol. 96, 2. 395 das Bündnis bezeichnet als *συμμαχία Βοιωτῶν καὶ Ἀθηναίων*, CIA II 6.

5) Xen. 5, 1, 32 f. Über frühere Verhandlungen s. Grote X, 228. Über die damalige s. dens. 226 ff., namentlich S. 230 f. Anm. ECurtius Gr. G. III[5] 294 ff.

minondas verfochten worden.[1] Übrigens standen die Thebaner ganz allein: die spartanischen Bundesgenossen wagten noch nicht ihre Meinung zu sagen und weder die persischen Gesandten noch die Athener unterstützten die Forderungen Thebens.[2]

Der Kongreſs zu Sparta endete also mit einer Isolierung Thebens, in der sich dieser Staat kaum halten konnte, wenn der Friede von allen andern Seiten gewissenhaft vollstreckt wurde. Die Athener bewiesen daſs es ihnen Ernst damit war. Sie zogen ihre Besatzungen wo sie deren eingelegt hatten zurück, beriefen den Iphikrates mit der Flotte heim und nötigten ihn alles was er nach der Beschwörung des Friedens zu Sparta erobert hatte zurückzuerstatten. Iphikrates trat ins Privatleben zurück.[3] Auch ihm wurden, jedoch nicht ohne heftige Opposition, Auszeichnungen zuerkannt, darunter eine Bildsäule am Eingange zum Parthenon.[4] Die Spartaner dagegen lieſsen zwar aus den andern Städten ihre Vögte und Besatzungen abziehen, aber Kleombrotos, der sich Verhaltungsbefehle erbeten hatte, wiesen sie an sein Heer nicht aufzulösen, sondern, wenn die Thebaner die

---

1) S. o. S. 53.

2) Isokr. Archid. 29 f. S. 121 *ἤδη ποτὲ ποιήσασθαι τὴν εἰρήνην ἠναγκάσθημεν πολὺ χεῖρον πράττοντες τῶν πολεμίων· ἀλλ' ὅμως ἐν τοιούτοις καιροῖς γιγνομένων τῶν συνθηκῶν, ἐν οἷς οὐχ οἷόν τ' ἦν πλεονεκτεῖν, περὶ μὲν ἄλλων τινῶν ἀμφισβητήσεις ἐγίγνοντο, περὶ δὲ Μεσσήνης οὔτε βασιλεὺς οὔθ' ἡ τῶν Ἀθηναίων πόλις οὐδὲ πώποθ' ἡμῖν ἐνεκάλεσεν ὡς ἀδίκως κεκτημένοις αὐτήν.*

3) Xen. 6, 4, 1 *ἐκ δὲ τούτου οἱ μὲν Ἀθηναῖοι τάς τε φρουρὰς ἐκ τῶν πόλεων ἀπῆγον καὶ Ἰφικράτην καὶ τὰς ναῦς μετεπέμποντο, καὶ ὅσα ὕστερον ἔλαβε μετὰ τοὺς ὅρκους τοὺς ἐν Λακεδαίμονι γενομένους, πάντα ἠνάγκασαν ἀποδοῦναι.* Dionys. Lys. 12 S. 497, 5 *μετὰ γὰρ Ἀλκισθένην ἄρχοντα, ἐφ' οὗ τὴν εἰρήνην Ἀθηναῖοί τε καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ βασιλεὺς ὤμοσαν, ἀποδοὺς τὰ στρατεύματα Ἰφικράτης ἰδιώτης γίνεται.*

4) Paus. 1, 24, 7. Dem. wAristokr. 130 S. 663, 9. Michaelis Parthenon S. 40. Über den Prozeſs *πρὸς Ἁρμόδιον περὶ τῶν Ἰφικράτους δωρεῶν* s. Sauppe OA II 178 ff. Bergk Jahrb. f. Phil. 1852 S. 396 hat bemerkt daſs Harmodios seinen Zweck insoweit erreicht haben möge, als Iphikrates' Bildsäule nicht auf dem Markte neben den Tyrannenmördern aufgestellt wurde.

Landstädte nicht freigäben, sofort gegen sie ins Feld zu rücken. Dann sollte es den Thebanern übel ergehen: die Spartaner gedachten ein Schreckensgericht an Theben zu vollziehen, die Stadt zu zerstören und die Bürgerschaft entweder in Dörfern anzusiedeln oder nebst ihrer Habe zu verkaufen und den Zehnten den Göttern zu weihen.[1]

Das Verfahren der Spartaner lief dem eben beschworenen 69
Frieden geradeswegs zuwider: dessen Bestimmungen gemäfs hätte, wie Prothoos beantragte, das Heer entlassen werden müssen; wenn dann hellenischen Gemeinden die vertragsmäfsige Selbständigkeit vorenthalten wurde, hätte man von neuem diejenigen welche das gemeine Recht wahren wollten aufrufen und sie gegen die widersetzlichen führen sollen: dies war die Handlungsweise, bei welcher man sich des göttlichen Beistandes getrösten durfte und den andern Gemeinden keinen Grund zu Beschwerde bot. Aber das war ganz gegen die Absichten des Agesilaos, und mit ihm verschlofs die Spartanergemeinde der Stimme der Vernunft ihr Ohr und stürzte sich blindlings ins Verderben.[2] So kam es zwanzig Tage nach dem Friedensschlusse (den 5 Hekatomb. Ol. 102, 2.[3] 7 Juli 371) zur Schlacht bei Leuktra, in der das peloponnesische Heer an Epaminondas seinen Meister fand und zum ersten Male im offenen Felde besiegt wurde. Es war ein Schlag von dem Sparta sich nie wieder hat aufrichten können: teils wegen des beträchtlichen Verlustes an

1) Diod. 15, 51 *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι — ἔκριναν πολεμεῖν αὐτοῖς καὶ τὰς Θήβας ἐξανδραποδίσασθαι.* Plut. Pelop. 20 *ὁ δὲ κίνδυνος — ἦν — ἄντικρυς ἀπειλὴ καὶ καταγγελία διοικισμοῦ.* Xenophon legt die Gedanken der Spartaner den Athenern in den Sinn 6, 3, 20 *οἱ μὲν Ἀθηναῖοι οὕτως εἶχον τὴν γνώμην ὡς νῦν Θηβαίους τὸ λεγόμενον δὴ δεκατευθῆναι ἐλπὶς εἴη* u. dazu Schneider. OMüller Dorier I, 259. Noch nach der Schlacht bei Leuktra trugen sich die Spartaner damit. Xen. 6, 5, 35. Vgl. auch Isokr. Phil. 43 S. 91. Front. 1, 11, 6.

2) Xen. 6, 4, 3 *ἤδη γάρ, ὡς ἔοικε, τὸ δαιμόνιον ἦγεν.* Plut. Ages. 28. Der Friede schrieb vor *τὰ στρατόπεδα διαλύειν* Xen. 6, 3 18, die Spartaner aber hielten gerade die einmal versammelten Kontingente ihrer Bundesgenossen zusammen, vgl. 6, 4, 18. 6, 5, 1 *ὅτι οἱ Πελοποννήσιοι ἔτι οἴονται χρῆναι ἀκολουθεῖν.*

3) Plut. Ages. 28. Über das Jahr s. Clintons F. H. u. 371.

junger Mannschaft, die im Heldenkampfe um ihren König fiel, ein Abgang der für die ohnehin zu wenigen Häusern zusammengeschmolzene Gemeinde unersetzlich war, teils weil mit diesem Tage der Glaube an die Unbesiegbarkeit der Spartaner zerstört war, der sie so oft zum Siege begeistert und ihren Feinden Furcht eingeflöfst hatte. Jetzt ging die Saat der Unzufriedenheit, welche herrischer Übermut und Willkür gegen die verbündeten gelegt hatte, auf und die Hegemonie Spartas brach zusammen.[1]

Die Niederlage der Spartaner, welche in vielen Gemeinden des Peloponnes mit Jubel vernommen ward, brachte zu
70 Athen Bestürzung hervor; hier stand man den besiegten bereits näher als den Siegern. Zwar scheinen der Freude über den geschlossenen Frieden auch zu Athen Sorgen über Spartas Absichten gefolgt zu sein: so wenig war der Einflufs der boeotischen Partei beseitigt und so weit war man von Offensivmafsregeln gegen Theben entfernt, dafs die Thebaner vor der Schlacht daran hatten denken können Weiber und Kinder nach Athen in Sicherheit zu bringen.[2] Aber den Sieg mifsgönnte man den Thebanern, in der Voraussicht dafs der Nachbarstaat gröfsere Ansprüche erheben werde als Sparta fernerhin noch durchzuführen im stande war, und entschlug sich selbst jeder äufserlichen Rücksicht auf die bisherigen verbündeten. Die Thebaner liefsen keine Empfindlichkeit blicken: sie sandten unmittelbar nach der Schlacht einen bekränzten Herold als Siegesboten nach Athen und ersuchten die Athener um Beistand: jetzt sei es möglich alle erlittene Unbill an den Spartanern zu rächen. Der Rat war eben auf der Burg versammelt und nahm sofort die Botschaft entgegen. Aber er empfing sie nicht mit Freuden, sondern mit unverhohlenem Verdrusse: der Herold ward nicht

1) Vgl. Isokr. vFr. 100 S. 179 *τὴν ἧτταν τὴν ἐν Λεύκτροις —, ἣν φασί τινες αἰτίαν γεγενῆσθαι τῇ Σπάρτῃ τῶν κακῶν, οὐκ ἀληθῆ λέγοντες· οὐ γὰρ διὰ ταύτην ὑπὸ τῶν συμμάχων ἐμισήθησαν, ἀλλὰ διὰ τὰς ὕβρεις τὰς ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις καὶ ταύτην ἡττήθησαν καὶ περὶ τῆς αὐτῶν ἐκινδύνευσαν.* Arist. Pol. 2, 9 S. 1270[a] *μίαν γὰρ πληγὴν οὐχ ὑπήνεγκεν ἡ πόλις, ἀλλ' ἀπώλετο διὰ τὴν ὀλιγανθρωπίαν.* Polyb. 4. 81, 12.

2) Diod. 15, 52.

zur Ehrenmahlzeit geladen und auf das Hilfsgesuch ward ihm kein Bescheid gegeben. So verliefs er Athen.[1]

Es schien jetzt als werde Iason von Pherae die Vermittlerrolle in Griechenland zufallen. Mit Theben in der Fehde gegen die Phokier verbündet, mit Athen seit den letzten Fahrten des Timotheos in freundlichem Verhältnis, erschien er jetzt auf den Ruf der Thebaner mit Heeresmacht in Boeotien. Auf sein Wort standen die Thebaner von dem Angriffe auf den Rest des lakedaemonischen Heeres ab und die Spartaner hatten ihm freien Abmarsch aus Feindesland zu danken.[2] Im nächsten Jahre beabsichtigte er bei den pythischen Spielen persönlich den Vorsitz zu übernehmen und bei dieser Gelegenheit sich als Führer aller Hellenen hinzustellen. Dann gedachte er das Perserreich anzugreifen und hatte schon auf den delphischen Tempelschatz sein Auge geworfen. Da starb er unter den Händen der Mörder[3] (Ol. 102, 3. 370). Das Werk das Iason sich vorgenommen konnte nicht gelingen, bevor Griechenland nicht in seinen
inneren Fehden und Parteiungen noch mehr sich verblutet 71
hatte, und die thessalischen Tyrannen hatten nicht den Beruf es zu vollführen. Ihre unter blutigen Freveln usurpierte Macht ward den adligen Geschlechtern gegenüber nur durch die Soldtruppen behauptet ohne im Volke selbst feste Wurzel zu fassen, und wenn auch Iason grofses Herrschertalent entwickelt hatte, so wütete nach ihm der Verwandtenmord in seinem Hause; sein Neffe Alexander hat ein Regiment des Schreckens geführt, das auf die Dauer nicht bestehen konnte.[4]

---

1) Xen. 6, 4, 19 f. Vgl. Aristeid. Leuktr. 1 S. 408. Panathen. 174.

2) Xen. a. O. 20—27.

3) Xen. a. O. 27 ff. Diod. 15, 60. Vgl. ECurtius Gr. G. III[5] 338 ff.

4) Nach Iasons Tode wurden dessen Brüder Polydoros und Polyphron als Fürsten von Thessalien eingesetzt (ταγοὶ κατέστησαν). Polydoros, welchem von einigen Mitschuld an Iasons Ermordung beigemessen wurde, kam nach kurzer Frist durch Gift um, man sagte durch seinen Bruder Polyphron, dieser wiederum ward nach einem Jahre von Polydoros' Sohne Alexander, der als Rächer seines Vaters auftrat, getötet. Alexander heiratete Iasons Tochter Thebe. Xen. 6, 4, 33 ff. Plut. Pelop. 29. Diod. 15, 60 f. (der aber irrtümlich Alexander als Bruder Polydors nennt und Polyphron übergeht). S. UKöhler, Mitt. a. Athen 2, 198[n].

Um Griechenlands Herr zu werden, bedurfte es nicht allein eines Mannes von ungemeinen Herrscher- und Feldherrngaben, sondern eines Fürsten dessen Herrschaft in seinem Volke sicher und fest begründet war.

Inzwischen bemühten sich die Athener aus der Niederlage der Spartaner Vorteil zu ziehen, indem sie die Vollstreckung des zu Sparta geschlossenen Friedens in die Hand zu nehmen suchten. Sie beriefen sich darauf dafs der Perserkönig den Frieden vorgeschrieben, und brachten es auf einer zu Athen abgehaltenen Tagsatzung dahin, dafs sämtliche Gemeinden der Halbinsel, die bisher noch Sparta die Heeresfolge geleistet hatten, den Vertrag beschworen demzufolge jede Stadt, ob klein oder grofs, selbständig sein sollte, mit dem wichtigen Zusatze, dafs jeder Teilhaber dieses Vertrages wenn eine der eidgenössischen Städte angegriffen werde, mit aller Kraft ihr beistehen solle. Nur die Eleer weigerten sich dieses Schwures, nicht aus Anhänglichkeit für Sparta, sondern weil sie nicht gesonnen waren die anderen Gemeinden ihres Landes freizugeben.[1]

Die Athener haben den mit diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen nicht entsprochen. Es war eine Thorheit zwischen zwei streitenden Staaten ein befriedetes Gebiet zu bilden, wenn sie es nicht ihrem Schwure getreu mit den Waffen gegen beide Parteien sichern wollten, und das haben sie nicht gethan. Im Peloponnes brach die bestehende Ordnung zusammen, die Geschlechter verloren ihr unter Spartas Obhut so lange behauptetes Ansehen und die Demokratie kam
72 zur Geltung; namentlich schlossen die meisten arkadischen Gemeinden, von Lykomedes geleitet, einen Bund und die Mantineer bauten den Spartanern zum Trotze ihre Stadt

1) Xen. 6, 5, 1—3. Der Schwur lautete *ἐμμενῶ ταῖς σπονδαῖς ἃς βασιλεὺς κατέπεμψε καὶ τοῖς ψηφίσμασι τοῖς Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων· ἐὰν δέ τις στρατεύῃ ἐπί τινα πόλιν τῶν ὀμοσασῶν τόνδε τὸν ὅρκον, βοηθήσω παντὶ σθένει.* Nach § 10 und 37 scheint es dafs an der Eidesleistung auch die Spartaner sich beteiligten, und dies haben Busolt S. 794 und HHahn Jahrb. f. Phil. 1876 S. 467 behauptet. Ich halte im Hinblick auf § 1 mit Thirlwall V 120, 1 es kaum für glaublich dafs Sparta diese Tagsatzung beschickte.

wieder auf.[1] Da zog Agesilaos von vertriebenen Tegeaten gerufen gegen sie ins Feld und die Arkader im Verein mit den Argivern und Eleern suchten sich durch auswärtige Hilfe zu verstärken. Zunächst wandten sie sich nach Athen, aber die lakonische Partei, gewifs nicht ohne Mitwirkung des Kallistratos, bewog die Bürgerschaft sie abschläglich zu bescheiden.[2] Darauf gingen die Gesandten weiter nach Theben und schlossen ein Bündnis ab, demzufolge Epaminondas und Pelopidas noch im Winter (Ol. 102, 3. 370/369) mit Heeresmacht in den Peloponnes einrückten. Bereits erstreckte sich die thebanische Hegemonie über die benachbarten Landschaften. Nicht allein in Boeotien war nach der Schlacht bei Leuktra der letzte Widerstand gebrochen, sondern auch die Phokier hatten dem Bunde mit Sparta entsagt und leisteten dieses Mal Heeresfolge: ebenso die östlichen und die westlichen Lokrer, die Malier und die Herakleoten am Oetagebirge, ja auch die Euboeer aus allen Städten zogen ungeachtet ihres Bündnisses mit Athen an der Seite der Thebaner aus.[3] Ferner kamen Hilfstruppen aus Thessalien, und im Peloponnes stiefsen die Argiver Arkader und Eleer zum Heere. Der Einmarsch einer so gewaltigen Streitmacht brachte im Peloponnes einen vollständigen Um-

---

1) Über die Veränderungen im Peloponnes s. ECurtius GG. III 318 ff.

2) Diod. 15, 62. Dem. fdMegalop. 12 S. 205, 1 *ἔπεισαν ὑμᾶς πάντων Πελοποννησίων ἐλθόντων ὡς ὑμᾶς καὶ μεθ' ὑμῶν ἀξιούντων ἐπὶ τοὺς Λακεδαιμονίους ἰέναι, τούτους μὲν μὴ προσδέξασθαι (καὶ διὰ τοῦθ', ὅπερ ἦν ὑπόλοιπον αὐτοῖς, ἐπὶ Θηβαίους ἦλθον)* —. 19 S. 207, 8 *τοιούτων συμμάχων τὴν πόλιν, ὅτ' ἐφ' ὑμᾶς προτέρους ἦλθον ἢ Θηβαίους, ἀπεστέρησαν.*

3) Xen. 6, 5. 23 *Φωκεῖς — καὶ Εὐβοεῖς — καὶ Λοκροὶ ἀμφότεροι καὶ Ἀκαρνᾶνες* (l. *Αἰνιᾶνες*) *καὶ Ἡρακλεῶται καὶ Μηλιεῖς — καὶ ἐκ Θετταλίας ἱππεῖς τε καὶ πελτασταί.* Ages. 2, 24 steht *Φωκέων καὶ Λοκρῶν ἀμφοτέρων καὶ Θετταλῶν καὶ Αἰνιάνων* [*καὶ Ἀκαρνάνων*] *καὶ Εὐβοέων.* An beiden Stellen halte ich *Ἀκαρνᾶνες* für eine Glosse, welche in unserem Texte der Geschichte Xenophons das echte *Αἰνιᾶνες* verdrängt hat und von dem Verfasser des Agesilaos neben diesem eingeschaltet ist. Diod. 15, 62 nennt bei diesem Zuge nur die Lokrer und Phokier; dagegen führt er c. 85 in der Schlacht bei Mantineia auch die Malier und Aenianen neben den Thessalern auf.

schwung hervor. Die Arkader befestigten ihre Samtgemeinde
und erbauten an dem Knotenpunkte der Strafsen von Arkadien nach Lakonika und Messenien die Bundesstadt Megalopolis;
die Spartaner sahen der Verheerung ihres Landes zu, froh
73 doch ihre Stadt behauptet zu haben; die Messenier wurden
aus langer Knechtschaft erlöst und gründeten am Berge Ithome ihre Hauptstadt Messene als starkes Bollwerk. Diese Festungen nebst Tegea zwängten Sparta ein. In der äufsersten Not — denn wenn der Angriff fortgesetzt wurde, war ihre Stadt verloren und ihre Feinde hätten ihr keine Gnade geschenkt — baten die Spartaner und mit ihnen die Korinthier und Phliasier Athen um Hilfe.[1]

Von vornherein war die Bürgerschaft nichts weniger als zur Unterstützung der alten Nebenbuhlerin bereit: thebanische Gesandte hatten sie in dieser Stimmung noch bestärkt, und so erfolgte denn eine stürmische Verhandlung, ehe entschieden wurde ob Athen Sparta retten oder seinem Untergange zusehen werde. Die spartanischen Gesandten erinnerten die Athener an alle Fälle, wo die eine Stadt der andern beigestanden habe, an die Waffenhilfe wider die aufständischen Messenier, an die gemeinsamen Kämpfe mit den Persern, an die nachfolgende Anerkennung der Seehegemonie Athens von spartanischer und der Landhegemonie Spartas von athenischer Seite. So erklärten sie Sparta von jeher den Athenern zu Dank verpflichtet und liefsen die jetzt wiederum erbetene Hilfe als den Traditionen der athenischen Politik entsprechend
74 erscheinen.[2] Auch erinnerte einer der Gesandten daran, dafs

1) S. zu dem folgenden Xen. 6, 5, 33—48. Zu Phlius hatte Agesilaos Ol. 100, 2. 379 die demokratische Partei vernichtet. Die standhafte Ausdauer der Phliasier im Bunde mit Sparta auch in der schlimmsten Zeit rühmt Xen. 7, 2, 1—3 und öfter. Die Bundesgenossen der Spartaner werden 7, 2, 2 aufgezählt. Der Rhetor Aristeides hat diese Verhandlung zum Vorwurf seiner fünf leuktrischen Reden genommen.

2) Mit Xen. a. O. vgl. Aristot. nikomach. Eth. 4, 8 S. 1124[b], 12 *δοκοῦσι δὲ καὶ μνημονεύειν οὓς ἂν ποιήσωσιν εὖ, ὧν δ' ἂν πάθωσιν οὔ. ἐλάττων γὰρ ὁ παθὼν εὖ τοῦ ποιήσαντος, βούλεται δ' ὑπερέχειν· καὶ τὰ μὲν ἡδέως ἀκούει, τὰ δ' ἀηδῶς· διὸ καὶ τὴν Θέτιν μὴ λέγειν τὰς εὐεργεσίας τῷ Διί, οὐδ' οἱ Λάκωνες πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, ἀλλ' ἃ πεπόνθεσαν εὖ* und dazu Eustratios *τὸ δὲ περὶ Λακεδαιμονίων τοιοῦτον*

wenn jetzt Sparta und Athen zusammenhielten die Thebaner leicht nach dem alten Spruche den Göttern gezehntet werden könnten. Insbesondere legten sie Gewicht darauf, dafs als die Thebaner Athen hätten zerstören wollen die Spartaner ihnen entgegengetreten seien. Was die gegenwärtigen Umstände anbetraf, so nahmen sie gemäfs den geleisteten Eiden Athens Hilfe in Anspruch: denn nicht um erlittene Unbill abzuwehren hätten die Arkader und ihre Genossen die Lakedaemonier mit Krieg überzogen, sondern während diese den Tegeaten gegen einen vertragswidrigen Angriff der Mantineer beistanden.

Die Reden der spartanischen Gesandten wurden von der athenischen Bürgerschaft keineswegs beifällig aufgenommen: einmal über das andere wurden sie mit Murren und Lärmen unterbrochen. Man durfte den Spartanern vorwerfen dafs sie jetzt in ihrer Not von Dankbarkeit gegen Athen überströmten, aber während es ihnen wohl erging sich als Feinde erwiesen: und was den jetzigen Krieg betraf, so ward heftig darüber gestritten, ob die Mantineer ein Recht gehabt hätten ihren Freunden zu Tegea zu helfen oder ungerechter Weise diese Stadt angegriffen hätten.

Da nahm Kleiteles von Korinth das Wort. Er liefs den Hader über die arkadischen Händel fallen: aber habe Korinth wohl seit der Friede geschlossen sei zu irgend einer Beschwerde Grund gegeben? und dennoch hätten die Thebaner bei dem Durchmarsche durch ihre Landschaft Bäume umgeschlagen, Häuser niedergebrannt und Schafe und anderes Gut geraubt. Wider solche Ungebühr begehrte er Hilfe von Athen

---

ἱστορεῖ Καλλισθένης ἐν τῇ α' (*πέμπτῃ* Müller fr. 12; ich denke *ἐν τῇ Δ'*) *τῶν Ἑλληνικῶν, ὅτι Θηβαίων εἰς τὴν Λακωνικὴν εἰσβαλλόντων ἔπεμψαν Λακεδαιμόνιοι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους συμμαχίας δεόμενοι, λέγοντες ἐπ' Ἀθηναίων, ὅσα μὲν τοὺς Ἀθηναίους οἱ Λακεδαιμόνιοι πεποιήκασιν* (*πεποιήκεσαν?*) *εὖ, τούτων ἐπελάθοντο ἑκόντες, ἃ δ' αὐτοὶ χρηστὰ πρὸς Ἀθηναίων ἐπεπόνθεσαν, τούτων ἐμέμνηντο, ὡς διὰ τούτων αὐτοὺς ἐπαξόμενοι πρὸς τὴν συμμαχίαν μᾶλλον.* Diese Stellen sind schon von Schneider zu Xen. a. O. Clinton F. H. III S. 294 richtig hieher bezogen worden. Erwähnt ist das spartanische Hilfsgesuch (*μὴ περιιδεῖν αὐτοὺς ἀναστάτους γενομένους*) auch von Isokr. Areop. 69 S. 154. Deinarch 1, 76 S. 99.

gemäfs den Eidschwüren, welche sie auf Veranstaltung der Athener selbst einander geleistet hätten.

Diese Rede traf den rechten Punkt und ward mit Beifall angehört. Nach ihm sprach Prokles von Phlius. Er schärfte das Mifstrauen der Athener wider Theben und stellte es als eine Forderung ihrer eigenen Wohlfahrt hin den Spartanern beizustehen. Denn wenn Sparta abgethan wäre, würden die Thebaner sich gegen Athen kehren das ihrer Herrschaft über alle Hellenen dann allein noch im Wege stünde, und an diesen ihren Nachbarn würden die Athener einen schlimmeren Gegner finden als sie an den entfernteren Spartanern gehabt hätten. Jetzt könnten sie den Spartanern einen Dienst erweisen, dessen jene in alle Zukunft nicht vergessen würden. Er pries die Athener wegen ihrer von jeher bewie-
75 senen Hochherzigkeit, dafs sie immerdar bedrängten und schutzflehenden sich hilfreich bezeigten: ihr schönster Ruhm werde es sein, wenn sie jetzt mit den Waffen und unter Gefahren Sparta vom Untergange erretteten. Denn das sei eine edle That, wenn sie nach so manchem Wechsel der Freundschaft und der Feindschaft nicht des bösen sondern des guten was sie erfahren gedächten und den Spartanern Dank erstatteten nicht für sich selber allein, sondern für ganz Griechenland, weil sie für das gemeinsame Vaterland als Helden gestritten.

Durch diese Worte noch günstiger gestimmt trat die Bürgerschaft in Beratung. Leptines wandte auf Sparta das Wort an, das einst von Athen gesagt war 'man dürfe nicht 'dulden dafs Griechenland eins seiner beiden Augen ver-'liere,'[1] und jeden Widerspruch schlug die Rede des Kallistratos nieder. Die Athener wollten keinen Redner der boeotischen Partei mehr anhören, sondern beschlossen auf

1) Arist. Rhet. 3, 10 S. 1411, 4 *καὶ Λεπτίνης περὶ Λακεδαιμονίων (ἔφη), οὐκ ἐᾶν περιιδεῖν τὴν Ἑλλάδα ἑτερόφθαλμον γενομένην* u. dazu Sauppe O. A. II, 250. FAWolf proll. zu Dem. gLept. S. XLV. Schneider zu Xen. 2, 2, 20. Das Wort ist angeführt von Plut. Ratschl. f. d. Staatsm. 6 S. 803[a]; über Athen wurde es von einem Phokier gesagt nach d. Schol. zu Dem. vdG. 65 S. 361, 26, von einem Spartaner nach Aristeid. Leuktr. 1 S. 425, 8. Just. 5, 8. Oder ist der Ausspruch des Leptines erst hinterdrein auf jene frühere Veranlassung zurückbezogen?

Antrag des Kallistratos einen Schofs auszuschreiben und
mit dem ganzen Aufgebote der Bürgerwehr den Spartanern
Hilfe zu leisten: zum Feldherrn ward Iphikrates erwählt.[1]
Iphikrates setzte sich alsbald in Marsch nach Korinth, zog
die korinthische und phliasische Mannschaft an sich und
drang bis nach Arkadien vor. Sein Heer zählte 12000 Mann.
Die Bewegung der Feinde in ihrem Rücken nötigte die theba-
nischen Feldherrn aus dem lakonischen Lande aufzubrechen
um nicht von der Heimat abgeschnitten zu werden. Epami- 76
nondas wünschte mit seinem allerdings um die peloponnesi-
schen Mannschaften verminderten aber immer noch über-
legenen Heere Iphikrates, der viel junge und unerprobte
Mannschaft unter sich hatte, ein Treffen zu liefern.[2] Aber
der vorsichtige Feldherr zog sich unter die Mauern von Ko-
rinth zurück, und als Epaminondas, nachdem er vergebens

1) Xen. 6, 5, 49 *μετὰ ταῦτα ἐβουλεύοντο οἱ Ἀθηναῖοι καὶ τῶν μὲν ἀντιλεγόντων οὐκ ἠνείχοντο ἀκούοντες, ἐψηφίσαντο δὲ βοηθεῖν πανδημεὶ καὶ Ἰφικράτην στρατηγὸν εἵλοντο.* Diod. 15, 63. 65. Apollod. wNeaer. 27 S. 1353, 18 *ὅτε γὰρ Λακεδαιμονίους ὑμεῖς ἐσώσατε πεισθέντες ὑπὸ Καλλιστράτου, τότε ἀντείπας ἐν τῷ δήμῳ τῇ βοηθείᾳ (Ξενοκλείδης ὁ ποιητής) — — οὐκ ἐξελθὼν ἐκείνην τὴν στρατείαν, γραφεὶς — ἀστρατείας — ἥλω καὶ ἠτιμώθη.* Dem. fdMegalop. 11 f. S. 204, 29 f. — *τοῖς πείσασιν ὑμᾶς, ὅτ' ἐκινδύνευον Λακεδαιμόνιοι, βοηθεῖν αὐτοῖς. οἱ γὰρ ταῦτα λέγοντες ἔπεισαν ὑμᾶς — ὑπὲρ — τῆς Λακεδαιμονίων σωτηρίας καὶ χρήματ' εἰσφέρειν καὶ τοῖς σώμασι διακινδυνεύειν.*

2) Über die Operationen des Iphikrates s. Xen. a. O. 49—52. Über sein Heer Diod. 15, 63 *παραχρῆμα στρατηγὸν καταστήσαντες τὸν Ἰφικράτην ἐξέπεμψαν καὶ τοὺς νέους αὐθημερόν, ὄντας ͵α καὶ σ'.* Passend zieht Rehdantz S. 103 hieher Plut. Apophth. Epam. 20 S. 193f *ἀπαγγείλαντος δέ τινος, ὡς Ἀθηναῖοι στράτευμα καινοῖς κεκοσμημένον ὅπλοις εἰς Πελοπόννησον ἀπεστάλκασι κτλ.* Epaminondas fiel in Lakonika mit 40,000 schwerbewaffneten ein, dazu kamen noch 30,000 in leicht oder gar nicht bewaffneten Haufen; von den 70,000 Mann war nicht der zwölfte Teil Thebaner. Plut. Pelop. 24. Ages. 31. Vgl. d. Ag. m. Pomp. 3. Den Abgang eines grofsen Teiles der Peloponnesier erwähnt Xen. a. O. 50; aber wir werden gewifs nicht zu viel rechnen, wenn wir das Heer welches Epaminondas über den Isthmos zurückführte auf 15,000 Mann streitbarer Truppen anschlagen. Vgl. Polyaen. 3, 9, 28 *Ἰφικράτης περὶ Κόρινθον Ἀθηναίων ἐστρατήγει πολεμούντων Θηβαίοις. οἱ μὲν Ἀθηναῖοι σφόδρα ἠπείγοντο ἐξελθεῖν ἐπὶ τὴν μάχην· Ἰφικράτης δὲ ὁρῶν τοὺς πολεμίους πλείονας καὶ ἐπὶ προσφάτῳ τῇ ἐν Λεύκτροις νίκῃ μεγαλοφρονοῦντας οὐ προῆγεν κτλ.*

eine Schlacht angeboten hatte,[1] seinen Zug fortsetzte, begnügte er sich an dem Bergrücken des Oneion eine feste Stellung zu nehmen und den Rückmarsch der Thebaner durch den Pafs von Kenchreae, den er offen liefs, mit seiner gesamten Reiterei beunruhigen zu lassen. Durch diese klug bemessenen Operationen erreichte Iphikrates seinen Zweck die Feinde von Sparta abzuziehen und sie zu schnellerer
77 Räumung des Peloponnes zu nötigen: dafs die Athener sich rühmen durften Sparta gerettet zu haben war seiner Führung zu verdanken. Zwar genügte das weder den heifsblütigen Athenern noch den Spartanern; sie verziehen es Iphikrates nicht, dafs er nicht für die leuktrische Schlacht Rache genommen und das thebanische Heer vernichtet hatte, und Xenophon hat dieser Verstimmung Worte geliehen: aber die Thatsachen reden klar genug zu seinen Gunsten.[2]

---

1) Paus. 9, 14, 6 f. *ὡς προϊὼν τῷ στρατῷ* (*Ἐπαμεινώνδας*) *κατὰ Λέχαιον ἐγίνετο καὶ διεξιέναι τῆς ὁδοῦ τὰ στενὰ καὶ δύσβατα ἔμελλεν,* [2]*Ἰφικράτης ὁ Τιμοθέου πελταστὰς καὶ ἄλλην Ἀθηναίων ἔχων δύναμιν ἐπιχειρεῖ τοῖς Θηβαίοις. Ἐπαμεινώνδας δὲ τοὺς ἐπιθεμένους τρέπεται καὶ πρὸς αὐτὸ Ἀθηναίων τὸ ἄστυ, ὡς ἐπεξιέναι μαχουμένους τοὺς Ἀθηναίους ἐκώλυεν Ἰφικράτης, ὁ δὲ αὖθις ἐς τὰς Θήβας ἀπήλαυνεν.* Abgesehen von der falschen Beimischung des Timotheos scheint Pausanias Lechaeon und Kenchreae verwechselt zu haben, denn bei Kenchreae fand das Reitergefecht statt, bei welchem 20 Athener und Korinthier fielen (Xen. a. O. 52. Vgl. Plut. Pelop. 24). Ferner hat entweder Pausanias selbst oder ein Abschreiber *Ἀθηναίων τὸ ἄστυ* statt *Κορινθίων τὸ ἄστυ* geschrieben. Denn auf Korinth ging Iphikrates zurück: über den Isthmos marschierte er erst wieder nachdem die Thebaner nach Hause abgezogen waren (Xen. 51 f.). Das hat Grote X 327 f. Anm. gesehen. Vgl. Polyaen. a. O.

2) Übereinstimmend mit Xenophon sagt Diodor 15, 65 *Ἀθηναῖοι μὲν ὑστερηκότες τῶν καιρῶν ἐπανῆλθον εἰς τὴν Ἀττικὴν οὐδὲν πράξαντες μνήμης ἄξιον.* S. dagegen Grote X, 324 ff., namentlich S. 326[n]. Das Verdienst des Iphikrates ist anerkannt bei Polyaen. a. O. Vgl. Nep. Iph. 2 *idem subsidio Lacedaemoniis profectus Epaminondae retardavit impetus. nam nisi eius adventus appropinquasset, non prius Thebani Sparta abscessissent quam captam incendio delessent.* Der durch die athenische Hilfe bewirkten Rettung Spartas ist gedacht von Arrian. 1, 9, 3 *ὡς τοὺς τότε φοβεροὺς σφισι Λακεδαιμονίους καὶ παρ' ὀλίγον ἐλθόντας ἀφανίσαι τὴν πόλιν αὐτοὺς* (*τοὺς Ἀθηναίους*) *πάλιν ἐκ τῶν ἐσχάτων κινδύνων διασώσασθαι.* Isokr. vFr. 105. 107. S. 180 f. Phil. 44

Mit der den Spartanern geleisteten Hilfe hatten die
Athener den Krieg gegen die Thebaner eröffnet, aber noch
waren die Rechte und Verpflichtungen der neuen verbündeten
nicht festgestellt, und dies war um so dringender, da sich
für den Sommer ein neuer Einmarsch der Thebaner in den
Peloponnes erwarten liefs. Deshalb erschienen im Frühjahre
369 (Ol. 102, 3) Gesandte von Sparta und den treu geblie-
benen Bundesgenossen zu Athen,[1] namentlich also von Ko-
rinth Megara Phlius, von Epidauros und Troezen, von Sikyon
und von Pellene in Achaja,[2] mit Vollmacht das Bündnis ab-
zuschliefsen. Die Spartaner gaben von vornherein die Er-
klärung ab, dafs sie nichts anders als Gleichberechtigung
beanspruchen wollten,[3] und in diesem Sinne fafste der athe- 78
nische Rat sein Gutachten dahin, dafs die Athener zur See
die Spartaner zu Lande den Oberbefehl führen sollten. Das
waren die peloponnesischen Gesandten gern zufrieden. Aber
vor der Bürgerschaft trat Kephisodotos, ein sehr beredter
und angesehener Staatsmann, der das Jahr zuvor Gesandter
bei dem Friedenskongresse zu Sparta gewesen war,[4] dem Rats-
beschlusse entgegen. Er entwickelte, wie viel die Spartaner
bei einer solchen Anordnung vor den Athenern voraus haben
würden: die schwerbewaffneten und die Reiter über welche
sie zu Lande befehligten seien athenische Bürger, dagegen
zur Flotte würden von den Lakedaemoniern nur Trierarchen

S. 91. Aesch. 2, 164 S. 50. Dem. fdMegalop. 13 f. S. 205, 14. 24. w. Aristokr. 191 S. 684, 15. vdG. 75 S. 364, 22. vKr. 98 S. 258, 25. Liban. Einleit. z. R. fdMegalop. S. 201. Aristeid. Panath. S. 174 u. a. St.

1) S. über die Verhandlungen Xen. 7, 1, 1—14. Diod. 15, 67 geht sehr flüchtig darüber hin: Sievers a. O. S. 275.

2) Genannt werden aufser den Spartanern (*ἀπέστειλαν — τοὺς ἐπιφανεστάτους τῶν Σπαρτιατῶν* Diod. a. O.) von Xenophon Gesandte der Phliasier § 1; Korinth Pellene Sikyon Epidauros § 15—25, aufser diesen 7, 2, 2 noch Troezen (vgl. Diod. 15, 68 f.), Hermione und die von der Halias. Sikyon und Pellene traten demnächst zu den Thebanern über. Zakynthos Leukas und Ambrakia (6, 2, 3. 26) werden unter den Bundesgenossen Spartas nicht mehr genannt; Leukas war vor Beginn von Ol. 103, 1. 368 mit Athen verbündet CIA II 52^b S. 400.

3) Xen. 7, 1, 1. 13. *ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις*.

4) Xen. 6, 3, 2. Mehr über ihn s. Beilage V, 5.

und allenfalls Seesoldaten stofsen, die Mannschaft werde entweder aus Heloten oder aus gedungenen Leuten bestehen: denen hätten dann die Athener zu befehlen. Das zu verhüten trug er darauf an das Kommando zur See wie zu Lande von fünf zu fünf Tagen umgehen zu lassen. Es leuchtet ein dafs ein solcher Wechsel im Oberbefehl die Kriegführung gegen die Thebaner nur lähmen konnte: aber die athenische Bürgerschaft erhob den Vorschlag zum Beschlufse, und wohl oder übel mufsten die Spartaner sich dazu verstehen auch diese neue Demütigung hinzunehmen.[1] Agesilaos zog unter solchen Verhältnissen sich vom Kommando zurück und überliefs es Polemarchen, deren Ungeschick die Sache vollends verdarb.

Gemäfs dem Bündnisse sandten die Athener Chabrias mit Söldnern und mit einem Aufgebote der Bürgerwehr zu Fufs und zu Pferde in den Peloponnes, wo die Arkader und Argiver bereits die Feindseligkeiten gegen das Gebiet der Spartaner und gegen die Städte Epidauros und Phlius eröffnet hatten. Mit ihm verbanden sich die Korinthier, bald auch Spartaner und andere verbündete. Das vereinigte Heer nahm an dem Oneion eine Stellung ein, welche durch Verschanzungen möglichst verstärkt wurde um die Boeoter am Einmarsch in den Peloponnes zu hindern: denn Epaminondas traf Anstalt den thebanischen Bundesgenossen auf der Halbinsel die Hand zu bieten (Sommer 369). Wir gehen nicht
97 des näheren auf den Gang der Operationen ein[2] und bemerken nur, dafs Epaminondas auf der den Spartanern anvertrauten Seite, welche den bequemsten Weg bot, sich durch einen wohlberechneten Überfall Bahn brach und seine Vereinigung mit den Arkadern Argivern und Eleern bewerkstelligte. Im weiteren Verlauf des Feldzuges trat Sikyon

1) Vgl. auch Xen. v. d. Einkünften 5, 7 *καὶ Λακεδαιμόνιοι οὐ βιασθέντες ἀλλ' εὖ πάσχοντες ἐπέτρεψαν Ἀθηναίοις περὶ τῆς ἡγεμονίας θέσθαι ὅπως βούλοιντο.* Aristeid. Panath. S. 174, 10.

2) S. darüber Xen. 7, 1, 15—22. 2, 5 ff. Diod. 15, 68—70. Paus. 9, 15, 4 u. a. St. bei Sievers S. 277 ff. Rehdantz S. 103 ff. Über die Zeit Sievers S. 392 f. Grote X, 346[n].

und das achaeische Pellene zu den Thebanern über,[1] dagegen blieb ihr Marsch gegen Epidauros uud Troezen ohne wesentlichen Erfolg. Zuletzt machten sie einen Versuch Korinth zu nehmen, aber Chabrias schlug mit den Athenern und Korinthiern ihren verwegenen Angriff ab. Eben zu dieser Zeit traf eine Hilfsendung von dem Tyrannen Dionysios zu Korinth ein, mehr als zwanzig Schiffe, welche keltische und iberische Söldner und fünfzig Reiter herzubrachten. Epaminondas zögerte nicht am nächsten Tage mit seinem ganzen Heere zur Schlacht auszurücken: da aber die Feinde das Treffen nicht annahmen und dagegen seine Mannschaften in Plänklergefechten mit den fremden Hilfstruppen ermüdeten, marschierte er nach wenigen Tagen über den Isthmos zurück, und wie die Thebaner, so gingen überhaupt die Kriegsscharen beider Teile nach Hause. Nur die Hilfsschar von Syrakus verweilte noch bis Ende Sommers und schlug sich mit den Sikyoniern herum; dann kehrte sie von den Spartanern hochgeehrt nach Sicilien zurück.

Die geringe Wirkung der zweiten Heerfahrt der Thebaner in den Peloponnes lockerte die Einmütigkeit ihrer dortigen verbündeten. Die Arkader, unter Lykomedes' Führung sehr regsam, wollten zum Verdrusse der Thebaner eine selbständige Rolle spielen und erweckten durch ihre Ansprüche auch den Argwohn der Eleer.[2] Unter diesen Zerwürfnissen kam mit Aufträgen von Ariobarzanes, dem königlichen Statthalter

1) Xen, 7, 1, 18 sagt blofs *οἱ δὲ Θηβαῖοι — εὐθὺς μὲν προσέβαλον πρὸς Σικυῶνα καὶ Πελλήνην* ohne auszusprechen dafs sie von den Spartanern abfielen. In der Abschweifung über Phlius erwähnt er 7, 2, 2 f. bei Gelegenheit des ersten Einfalles in Lakonika unter den Bundesgenossen der Spartaner auch die Sikyonier und Pelleneer (vgl. 7, 1, 15 f.) mit dem Zusatze *οὐ γάρ πω τότε ἀφέστασαν*. Als Bundesgenossen der Thebaner erscheinen sie a. O. 11. 13 f. 16. Diod. 15, 69 erzählt den vergeblichen Angriff auf die argolischen Städte, *Σικυῶνα δὲ καὶ Φλιοῦντα καί τινας πόλεις καταπληξάμενος προσηγάγετο*, irrig, was Phlius betrifft. Die Sikyonier traten nach förmlicher Abstimmung in den Bund mit Theben (Xen. 7, 3, 2), nachdem Pammenes den Hafen genommen (Polyaen. 5, 16, 3. Frontin. 3, 2, 10. Aen. Takt. 29, 12) und ihr Anführer im Zweikampfe mit dem Reiterobersten der Eleer gefallen war (Paus. 6, 3, 2 f.).

2) Xen. 7, 1, 22—26.

von Phrygien, Philiskos von Abydos nach Griechenland und berief, auf Vollmachten des Königs gestüzt, einen Friedenskongreſs nach Delphi (Ol. 102, 4. 368). Dieser ward von beiden Teilen beschickt, sowohl von den Thebanern und ihren Bundesgenossen als von den Lakedaemoniern. Aber zu einem Einverständnis gelangte man nicht, es ward über Boeotien und Messenien hin und her gestritten. So beschränkte sich Philiskos, der reichlich mit Geld versehen war, darauf Söldner anzuwerben, von denen er 2000 vorläufig den Spartanern zur Verfügung stellte.[1]

An dem Kongreſs zu Delphi beteiligte sich auch Dionysios. Wir erkennen dies aus einem athenischen Volksbeschlusse vom Frühsommer 368, welcher, durch eine Gesandtschaft jenes Fürsten veranlaſst, auf den Tempelbau und den im Jahre 371 erneuerten Königsfrieden Bezug nimmt. Es wird beschlossen, dem Fürsten von Syrakus den ihm schon früher zuerkannten Kranz zu übersenden, auch seine Söhne Dionysios und Hermokritos zu bekränzen und ihnen für sich und ihre Nachkommen das attische Bürgerrecht zu verleihen. Über die in dem Schreiben des Dionysios enthaltenen Vorschläge, deren Inhalt wir nicht kennen, wird das Gutachten des Bundesrats vorbehalten.[2] Dionys schickte noch im Lauf des Jahres abermals ein Hilfscorps nach dem Peloponnes und unterhielt mit den Spartanern und ihren verbündeten freundschaftlichen Verkehr. Daher schlossen die Athener im nächsten Jahre Ol. 103, 1. Dez. 368 ohne Beteiligung

1) Xen. 27. Diod. 15, 70. Schneiderwirth, die pers. Politik, Heiligenstadt 1863 S. 67 setzt mit diesen Verhandlungen in Verbindung den Versuch des Kyzikeners Diomedon Epaminondas mit königlichen Geldern zu bestechen Nep. Ep. 4. Plut. apophth. Ep. 14 S. 193. Ael. v. G. 5, 5. Stob. anth. 5, 48.

2) CIA II 51. Dittenberger syll. 72. UKöhler Mitt. a. Athen 1, 13 ff. CIA II 800[b] 36 (aus Ol. 107) wird unter den Beständen der attischen Marine angeführt Ἐλευσὶς ἐπισκ(ευῆς) δεο(μένη) ἡ παρὰ Διονυσίου. Böckh Seew. S. 27 hat vermutet daſs diese Triere von Dionysios den Athenern um Ol. 102/3 geschenkt worden sei; UKöhler a. O. S. 6 bezieht das Geschenk auf ein heiliges Festschiff, nicht auf ein Kriegsschiff, und bringt es mit dem athenischen Ehrendekret für Dionys von Ol. 96, 3. 393 (CIA II 8) in Verbindung.

ihrer Bundesgenossen mit dem Tyrannen ein Defensivbündnis[1]
und liefsen sich soweit herab, dafs sie an den Lenaeen 80
dieses Jahres einer von ihm verfafsten Tragödie unverdienter-
weise den Siegespreis erteilten.[2] Es war der letzte Triumph
des Tyrannen; unter den Festen, welche er auf diese Ver-
anlassung anstellte, ist er gestorben.

Die Huldigungen, welche die Athener dem Dionysios
zollten, legen von dem Selbstgefühle der athenischen Bürger-
schaft und von der Gesinnung ihrer Leiter ein schlechtes
Zeugnis ab. Um des äufseren Nutzens willen setzten sie
ihre Würde aus den Augen; und überhaupt erscheint uns
die athenische Regierung in den nächsten Zeiten schwach
und wenig geachtet. Mit Recht ist bemerkt worden dafs
der Wohlstand der Bürgerschaft fortwährend müsse gestiegen
sein, da der Anbau des Landes und der Handel keine Störung
erfuhr.[3] Aber damit wuchs die Schlaffheit der Bürgerschaft
und ihre Abneigung für das Gemeinwohl irgend ein Opfer
zu bringen. Was den Krieg mit Theben betrifft, so scheint 81
sich an den Grenzen von Boeotien und Attika eine Art
Neutralität festgestellt zu haben.[4] Die beiden Staaten

1) CIA II 52. Dittenberger syll. 73. UKoehler Mitt. a. Athen 1, 22 ff. [Gleichzeitig waren auch Gesandte von Sparta und Mytilene anwesend, wie aus den Volksbeschlüssen CIA II 50. 52c Dittenberger 75. 74 hervorgeht. Die in dem letzteren angeordnete Aufzeichnung des im vorhergehenden Jahre gefafsten Dankbeschlusses für die von den Mytilenaeern geleistete Kriegshilfe (o. S. 59, 2) scheint darauf hinzudeuten dafs nunmehr die Bundesgenossen für die veränderte athenische Politik, Freundschaft mit Sparta, gewonnen werden sollten.]

2) Diod. 15, 74. Nach Tzetz. chil. 5, 180 für die Tragödie Ἕκτορος λύτρα. S. Nauck trag. Gr. fr. S. 616. Bergk Rh. Mus. 34, 316.

3) Thirlwall V, 274.

4) Niebuhr AG. II, 292. Dafs die Thebaner ihre peloponnesischen Bundesgenossen nie gegen Athen aufgeboten haben sagt Dem. fdMegalop. 29 S. 209, 27. Die Anekdote bei Polyaen 3, 9, 20, wie Iphikrates durch ein listiges Losungswort die Thebaner von einem nächtlichen Überfall Athens zurückgeschreckt habe, findet nirgend sonst eine Bestätigung. Dafs sie mit der Rückkehr des Epaminondas von dem ersten Einmarsche in den Peloponnes sich nicht verträgt, hat Rehdantz S. 102 f. bemerkt: seiner Vermutung nach könnte sie eher mit dem zweiten Zuge zusammenhängen. Eine Drohung des Epaminondas das attische Land zu verheeren s. Plut. Apophth. Ep. 17 S. 193e.

kämpften mit einander aufserhalb des eigenen Landes. Um den Peloponnes, in welchem immer mehr Parteiungen sich geltend machten, bekümmerten sich vor der Hand beide Teile wenig: ihr Hauptaugenmerk war auf die nördlichen Landschaften gerichtet. Dorthin, nach Thessalien, wollten auch die Athener das von Dionysios wiederum gesendete Hilfscorps beordert wissen, ohne jedoch den peloponnesischen verbündeten gegenüber ihren Willen durchsetzen zu können.[1] In Thessalien hatte nämlich schon das Jahr zuvor, während Epaminondas sich nach dem Peloponnes wandte, Pelopidas sich mit den Aleuaden in Verbindung gesetzt, den kurz zuvor zur Herrschaft gelangten Tyrannen Alexander auf Pherae zurückgedrängt und einen Bund mit den Thessalern geschlossen, ja er hatte den Einflufs Thebens bis nach Makedonien ausgedehnt.[2] Da in dem einen wie dem andern Lande neue Wirren ausbrachen, kam Pelopidas und mit ihm Ismenias im nächsten Jahre wieder, konnte aber weder in Thessalien noch in Makedonien seinen Zweck erreichen: ja
82 Alexander von Pherae liefs ihn ergreifen und hielt ihn gefangen. Auf erhaltene Botschaft machten die Thebaner bedeutende Rüstungen zu seiner Befreiung, Alexander dagegen trug den Athenern ein Bündnis an (Ol. 103, 1. 368).[3]

1) Xen. 7, 1, 28. Eine athenische Reiterschar half in diesem Jahre (vor der Ernte) den Phliasiern wider die Argiver und Arkader. Xen. 7, 2, 10.

2) Über die Beziehungen Thebens zu Makedonien s. u. Buch III, 1.

3) Diod. 15, 71; mehr bei Plut. Pelop. 27 ff. Vgl. Polyb. 8, 1. Paus. 9, 15, 1 f. Polyaen. 2, 3, 13. Nep. Pelop. 5. Suid. u. παρ' οὐδὲν θέμενος. Über die Zeit s. Sievers S. 330 f. 396. Grote X 361 f. scheidet die Sendung des Pelopidas, bei der Alexander ihn gefangen nahm, von seiner Reise nach Thessalien und Makedonien 368, und setzt sie nach der persischen Gesandtschaft 366. Manche Gründe scheinen diese Annahme zu empfehlen, namentlich ist die Vermutung ansprechend (S. 367ⁿ), Epaminondas sei nicht nach dem zweiten Zuge in den Peloponnes, wie Diodor 15, 72 sagt, sondern nach dem dritten bei der Boeotarchenwahl übergangen worden (vgl. Xen. 7, 1, 43). Aber dennoch glaube ich dafs Diodor Recht hat, wenn er die Gefangenschaft des Pelopidas mit der zweiten Expedition verbindet, da auch Plutarch sie vor die persische Gesandtschaft setzt. Mit den Worten c. 27 μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν unterscheidet Plutarch nicht die Reise zu Alexander von

Der Tyrann sparte keine Geschenke und Verheifsungen: er sandte der Bürgerschaft Korn und Schlachtvieh, und als das erbetene Bündnis gewährt war schrieb er, er wolle den Fleischpreis auf einen halben Groschen für das Pfund bringen.[1] Da war das athenische Volk seines Ruhmes voll, über Alexander ging ihnen nichts,[2] als einem Wohlthäter wurde ihm eine eherne Bildsäule zuerkannt. In dem Schreiben an die Bürgerschaft hatte Alexander für seine eigenen Söldner einen Feldherrn sich erbeten und die Athener sandten Autokles mit 30 Schiffen und 1000 Mann, denen Alexander ihren Sold zahlte.[3] Der Feldzug ward glücklich eröffnet: das boeotische Heer mufste nach grofsem Verluste am Othrys umkehren und entging kaum der gänzlichen Auflösung. Nicht lange aber so wetzte Epaminondas mit äufserst behutsamer Krieg- 83
führung die Scharte so weit aus, dafs Alexander Pelopidas und die anderen gefangenen losliefs und einen Waffenstillstand einging. Demgemäfs zog Epaminondas ab und auch die Athener fuhren nach Hause. Wir hören nicht dafs sie von ihren guten Diensten irgend einen weiteren Gewinn gehabt hätten oder dafs sie noch einmal dem Tyrannen zu Hilfe gezogen wären, dessen heilloses Regiment mit immer ärgeren Greueln sich befleckte. Einige Jahre später, nach dem schmerzlichen Tode des Pelopidas, zwangen die Thebaner Alexander zu einem Frieden, kraft dessen er auf Pherae be-

---

der zweiten, sondern von der ersten Expedition, mit der er irrtümlich (s. Buch III, 1.) die Empfangnahme von makedonischen Geiseln verbindet. Dann ist aber auch Diodors Nachricht über die Nichterwählung des Epaminondas ganz in Einklang mit den übrigen Angaben. Vgl. Lachmann Gr. G. II 409. UKoehler Mitt. 2, 199[n].

1) Plut. Apophth. Ep. 17 S. 193[de]. Ephippos b. Athen. 3 S. 112[f] (Meineke fr. com. gr. III, 222). Die Urkunde dieses Bündnisses ist in dem Bündnisvertrage von Ol. 104, 4. 361 (Dittenberger syll. 85, u. Kap. 3) Z. 39. 40 erwähnt, s. UKoehler a. O. S. 291.

2) Dem. w. Aristokr. 120 S. 660, 3 *Ἀλέξανδρον ἐκεῖνον τὸν Θετταλόν, ἡνίκ' εἶχε μὲν αἰχμάλωτον δήσας Πελοπίδαν, ἐχθρὸς δ' ὡς οὐδεὶς ἦν Θηβαίοις, ὑμῖν δ' οἰκείως διέκειτο οὕτως ὥστε παρ' ὑμῶν στρατηγὸν αἰτεῖν, ἐβοηθεῖτε δ' αὐτῷ καὶ πάντ' ἦν Ἀλέξανδρος κτλ.* u. daher Harpokr. u. *Ἀλέξανδρος*.

3) Diod. a. O. Plut. Pelop. 31. Über Autokles vgl. o. S. 70 u. u. Kap. 3.

schränkt und zur Heeresfolge verpflichtet wurde.[1] Nicht lange so plünderten seine Kaper die athenischen Kauffahrer und die bundesgenössischen Inseln.[2]

Das allernächste Interesse hatten die Athener ihre Stellung im Norden zu sichern. Wir haben gesehen dafs sie auf dem Friedenskongrefs zu Sparta sich ihr Anrecht auf Amphipolis hatten bestätigen lassen und dafs Amyntas von Makedonien diesem Spruche zustimmte. Aber Amphipolis fand einen Rückhalt an den Olynthiern, nach deren Vorgange sämtliche chalkidische Städte sich von dem Seebunde fern hielten, und alle Bemühungen der Athener Amphipolis mit Gewalt zu zwingen schlugen fehl: die Stadt behauptete ihren Widerstand gegen die besten athenischen Feldherrn, gegen Iphikrates Ol. 103, 1—4. 368—365 und später gegen Timotheos.[3] Ja auch das Anrecht der Athener auf Amphipolis ward nachträglich selbst von dem Grofskönige nicht anerkannt. Wiederum nämlich ward am persischen Hofe über die hellenischen Angelegenheiten verhandelt. Nachdem Philiskos auf dem Kongrefs zu Delphi sich den Spartanern geneigt erwiesen hatte, sendeten diese Euthykles als bevollmächtigten nach Susa. Dagegen ordneten die Thebaner Pelopidas und Ismenias, den Sohn des Führers der demokratischen Partei zu Theben während des korinthischen Krieges und Urheber des Bündnisses mit den Persern, als ihre Gesandten zum Grofskönige ab (Ol. 103, 1. 368/7). Für sie handelte es sich darum, die von ihnen im Peloponnes bewirkte Umgestaltung der Verhältnisse, namentlich die Selbständigkeit Messeniens, zur Anerkennung zu bringen. Mit ihnen begaben sich Gesandte der Arkader Eleer Argiver auf die Reise. Auch die Athener entsandten alsbald Leon und Timagoras als ihre Vertreter;[4] diese reisten über Sidon, dessen König Straton für ihr Geleit

1) Plut. Pelop. 35. Diod. 15, 80. Vgl. Xen. 7, 5, 4.

2) Xen. 6, 4, 35 *ἐπεὶ δ' αὐτὸς (Ἀλέξανδρος) παρέλαβε τὴν ἀρχήν, χαλεπὸς μὲν Θετταλοῖς ταγὸς ἐγένετο, χαλεπὸς δὲ Θηβαίοις καὶ Ἀθηναίοις πολέμιος, ἄδικος δὲ λῃστὴς καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν.* Dem. a. O. *ὃν μετὰ ταῦθ' ὕβρισε καὶ προὐπηλάκισεν.* Näheres s. u. Kap. 2.

3) Vgl. Buch III, 1.

4) Xen. 7, 1, 33.

Sorge trug und sich damit die athenische Bürgerschaft zu besonderem Danke verpflichtete.[1]

Es gewährt ein gar unerquickliches Bild, wenn die abgeordneten der Hellenen sich an dem Hofe des Grofskönigs 84
versammeln und ihre Händel vor ihn bringen, wenn sie um sein Fürwort oder um seine Schätze betteln, von ihm sich ihre Selbständigkeit verbürgen lassen oder die Gewalt über Stammgenossen zu Lehen nehmen. Aber Pelopidas wufste doch seine persönliche Würde zu behaupten und die Anliegen seiner Stadt geltend zu machen: von den athenischen Gesandten benahm sich Leon ehrenwert und entschieden, Timagoras dagegen arbeitete den Thebanern in die Hände, gab die Interessen Athens preis und verblendete sich über die Schmach, der er sich und seine Vaterstadt aussetzte, an der Fülle persischer Geschenke die ihm zufiel. Der Friede nämlich, den auf Pelopidas' Vorschlag der König verordnete, sprach zunächst die Autonomie der einzelnen Gemeinden mit ausdrücklicher Anerkennung von Messenien aus: ferner wurde Amphipolis als selbständige Stadt in den Schutz des Königs genommen und den Athenern geboten ihre Kriegsschiffe von der See zurückzuziehen und abzutakeln. Wer sich nicht fügte, den sollten alle mit vereinter Macht bekriegen, und die Thebaner, als Freunde des Grofskönigs von seinen Vätern her, wurden zu Vollstreckern dieser Botschaft eingesetzt.[2]

Indessen verscherzten die Thebaner dadurch, dafs sie auf die Zugeständnisse des Perserkönigs eine ähnliche Machtstellung gründen wollten, wie die Spartaner nach dem Friedenschlusse des Antalkidas, das Vertrauen der Hellenen

1) Ehrendekret für Straton CIA II 86. Dittenberger syll. 93 [*ἐπει*]*δὴ ἐπεμελ*[*ήθη*] *ὅπως ὡς κάλλιστα πορευθήσονται οἱ πρέσβεις ὡς βασιλέα.*

2) Xen. 7, 1, 33—38 (§ 36: *Μεσσήνην τε αὐτόνομον εἶναι ἀπὸ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίους ἀνέλκειν τὰς ναῦς· εἰ δὲ ταῦτα μὴ πείθοιντο, στρατεύειν ἐπ' αὐτούς· εἴ τις δὲ πόλις μὴ ἐθέλοι ἀκολουθεῖν, ἐπὶ ταύτην πρῶτον ἰέναι*). Plut. Pelop. 30 f. Artax. 22. Vgl. [Xen.] Ages. 2, 29. Diod. 15, 81. 90. Nep. Pelop. 4. Ael. v. G. 1, 21. Über die den thebanischen Gesandten bezeigten Ehren vgl. Diod. 17, 14. Über Amphipolis s. u. S. 96, 3. Aufserdem scheint, wie Grote X, 383 gesehen hat, Triphylien den Arkadern zu Gunsten der Eleer abgesprochen zu sein. Xen. 7, 1, 38, vgl. m. 7, 1, 26.

und namentlich ihrer eigenen Bundesgenossen. Sie beriefen zur Verkündigung des Königsfriedens eine Versammlung der Hellenen nach Theben. Dort wies der persische Gesandte, welcher das Schreiben des Grofskönigs überbrachte, dessen Siegel vor und verlas die Botschaft, aber alle abgeordneten erklärten, sie seien ohne Vollmacht im Namen ihrer Gemeinden einen Eid darauf abzulegen: ja der Arkader Lykomedes bestritt sogar das Recht der Thebaner eine solche Versammlung in ihrer Stadt abzuhalten. Nicht mehr richteten die Thebaner bei den einzelnen Städten aus: die meisten, voran die Korinthier, weigerten sich die Eidespflicht gegen
85 den Grofskönig auf sich zu nehmen. Die Spartaner lehnten selbstverständlich diesen Frieden ab;[1] so wurden die darauf gegründeten Ansprüche Thebens vereitelt. Am härtesten waren die Athener von dem Vertrage des Pelopidas getroffen, so dafs Leon sofort am persischen Hofe, als das königliche Schreiben in feierlicher Audienz den hellenischen Gesandten kundgethan wurde, laut äufserte „es ist an der Zeit, dafs wir Athener uns statt des Königs einen andern Bundesgenossen suchen“. Als Artaxerxes die Bedeutung dieser Rede von dem Dolmetscher erfuhr, übte er die Rücksicht, dafs er seinem Schreiben die Worte einfügen liefs: „wenn die Athener etwas anderes dem Rechte gemäfser befänden, möchten sie zum Könige senden und ihn darüber belehren“.[2] Damit war also noch der Weg zu gütlicher Verständigung offen gehalten. Als nun die Gesandten heimkehrten und Bericht erstatteten, trat Leon als Ankläger wider Timagoras auf und die Athener straften ihn ob seiner Pflichtvergessenheit und Bestechlichkeit mit dem Tode. Dann ordneten sie eine neue Gesandtschaft an Artaxerxes ab und erlangten durch diese nicht allein Zurücknahme der harten Satzungen, sondern eine förmliche Bestätigung ihres Anrechtes an Amphipolis, wie es der Friedenskongrefs zu Sparta anerkannt hatte.[3]

---

1) Plut. Ages. 34.

2) Xen. a. O. 37 *εἰ δέ τι δικαιότερον τούτων γιγνώσκουσιν οἱ Ἀθηναῖοι, ἰόντας πρὸς βασιλέα διδάσκειν.*

3) Dem. vdG. 137 S. 383, 17 *ἐξαπατηθεὶς ὑπὸ Τιμαγόρου* (*βασιλεὺς*)

Artaxerxes mochte einen Bruch mit Athen um so mehr scheuen, da aufser den Ägyptern, welche seit der Regierung seines Vaters ihre Unabhängigkeit trotz aller Heerzüge der Perser immer noch behaupteten, neuerdings auch mächtige Satrapen in Vorderasien sich der königlichen Obergewalt zu entledigen suchten. Die Athener hatten nicht gesäumt aus 86
diesen Wirren Vorteil zu ziehen. Timotheos war aus Asien heimgekehrt: wir erfahren nicht, bei welchen Unternehmungen er in persischen Diensten mitgewirkt hat. Von Athen aus wurde er als Strateg, vermutlich nachdem von der persischen Gesandtschaft bestimmte Nachricht eingelaufen war (Ol. 103, 1/2 367), mit einem Geschwader von 30 Schiffen ausgesendet um Ariobarzanes, den Statthalter von Phrygien, in seinem Kriege mit andern Satrapen des Königs zu unterstützen.[1] Dort traf Timotheos mit Agesilaos zusammen: denn die Spartanerkönige nahmen bereits ihre Zuflucht zu auswärtigem Solddienste um dadurch ihrer bedrängten Stadt aufzuhelfen. Ariobarzanes hatte die Mittel fürstlich zu belohnen[2] und wufste die Athener in so hohem Grade für sich zu gewinnen, dafs sie auf Timotheos' Betrieb nicht allein ihm und seinen Söhnen das Bürgerrecht erteilten, sondern auch seinen Unter-

---

καὶ μ' τάλαντα, ὡς λέγεται, δεδωκὼς αὐτῷ, ἐπειδὴ παρ' ὑμῖν ἐπύθετο αὐτὸν τεθνεῶτα καὶ οὐδὲ τοῦ ζῆν ὄντα κύριον αὐτῷ βεβαιῶσαι, μή τί γ' ἃ ἐκείνῳ τόθ' ὑπέσχετο πρᾶξαι, — πρῶτον μὲν Ἀμφίπολιν πάλιν ὑμετέραν [δούλην] κατέπεμψεν, ἣν τότε σύμμαχον αὐτοῦ καὶ φίλην ἔγραψεν, εἶτ' οὐδενὶ πώποτ' ἔδωκε χρήματα τοῦ λοιποῦ. Vgl. 253 S. 420. Heges. üb. Halonn. 29 S. 84. Über den Prozefs des Timagoras vgl. Xen. a. O. 38. Plut. Pel. u. Art. a. O. Dem. a. O. 31 S. 350, 26. 191 S. 400, 28 *Λέων Τιμαγόρου κατηγόρει συμπεπρεσβευκὼς δ' ἔτη.* Danach waren Leon und Timagoras schon bald nach der Schlacht bei Leuktra an den persischen Hof abgegangen, und wurden nach ihrer Rückkehr infolge der Sendung des Pelopidas (Xen. § 33) ein zweites Mal abgeschickt. So hat Grote X, 384, 1 die Angaben bei Xenophon und Demosthenes kombiniert.

1) Dem. Rhod. 9 S. 192, 27 f. Rehdantz S. 120 ff. Mit dieser Flotte wird, wie Rehdantz S. 124, 15^b bemerkt hat, Phanostratos als Trierarch abgegangen sein. Isaeos v. Philokt. E. 27 S. 59 (vgl. 29 u. 14 S. 57) u. dazu Schömann comment. S. 322.

2) [Xen.] Ages. 2, 25 ff. Nep. Tim. 1.

gebenen, den Abydenern Philiskos und Agauos,[1] von denen der erstere, wie erwähnt, mit Geld und guten Worten die Interessen seines Herrn in Griechenland vertreten hatte. Den Athenern empfahl sich Ariobarzanes ganz besonders dadurch dafs er den in ihrer Bundesstadt Perinthos stehenden Mietstruppen den Sold zahlte, vermutlich um Angriffe des Thrakerkönigs Kotys abzuwehren.[2] Sobald aber das Verhältnis zum persischen Hofe sich freundlich gestaltete, empfing Timotheos Befehl Ariobarzanes nur insoweit zu unterstützen als es ohne einen Bruch der Verträge mit dem Grofskönig geschehen könne.[3]

Inzwischen war das Zerwürfnis zwischen jenem Satrapen
87 und dem Könige offenbar geworden: deshalb hielt sich Timotheos gemäfs der empfangenen Weisung von dem weiteren Kriege in Kleinasien fern und wandte sich nach Samos, wohin der persische Satrap Tigranes entgegen den Bestimmungen des Antalkidasfriedens eine Besatzung gelegt hatte. Ob ihm dazu von der athenischen Bürgerschaft ein ausdrücklicher Auftrag geworden war ist die Frage: für den Sold und Unterhalt seiner Mannschaft (er hatte 8000 Mann leichter Truppen in Dienst) liefs man den Feldherrn selber sorgen. Samos ward erst nach zehnmonatlicher Belagerung eingenommen[4] (Ol. 103, 3. 365) und alsdann die den Athenern

1) Dem. wAristokr. 141 S. 666, 18. 202 S. 687, 26 f. Auf das Bündnis der Athener mit Ariobarzanes bezieht UKoehler Mitt. 1, 22" das Fragment CIA II 94.

2) Dem. a. O. 142 S. 667, 3. Perinthos war im Bunde mit Athen: s. o. S. 38. Kotys aber hielt in der Nähe Kastelle besetzt und suchte gelegentlich den Perinthiern einen Streich zu spielen. [Arist.] Oekon. 2 S. 1351[a]. Über die Fehde des Kotys mit Ariobarzanes vgl. [Xen.] Ages. 2, 26.

3) Dem. f. d. Rhod. a. O. *ὑμεῖς ἐξεπέμψατε Τιμόθεόν ποτε — βοηθήσοντα Ἀριοβαρζάνῃ προσγράψαντες τῷ ψηφίσματι ʽμὴ λύοντα τὰς σπονδὰς τὰς πρὸς τὸν βασιλέα᾽ κτλ.*

4) Dem. a. O. Isokr. v. Vermögenstausche 111. Nep. Tim. 1. Samos war, seitdem Lysander die aristokratische Partei zur Herrschaft gebracht hatte (Xen. H. 2, 3, 6 f.), den Athenern entfremdet; nur auf kurze Zeit hatte Konon nach dem Siege bei Knidos die Insel besetzt (Xen. 4, 8, 1. 23. Diod. 14, 84. 97), an dem neuen Seebunde hatten die Samier sich nicht beteiligt. Als die herrschende Partei nicht mehr

feindselige Einwohnerschaft von Haus und Hof gejagt um athenischen Ansiedlern Platz zu machen. Dies Verfahren war von einem nichtswürdigen samischen Flüchtling, der zu Athen sich aufhielt, angeraten worden und von Herrschsucht und Eigennutz verblendet griffen die Athener begierig zu.[1] Sie wurden damit dem Grundsatze untreu, welchen sie in den ersten Zeiten des neuen Seebundes kundgethan hatten,
alle Gemeinden die sie aus der Hand ihrer Gegner entrissen 88
als selbständige und gleichberechtigte Mitglieder in den Bund aufzunehmen und die Landanweisungen aufserhalb

---

hinlänglichen Rückhalt an Sparta fand, mag sie persischen Schutz angerufen haben. Über Timotheos' Mafsregeln zur Verpflegung seiner Leute s. [Arist.] Arist. Oec. 2, 2, 23 S. 1350. Polyaen. 3, 10, 9 f. 5. Isokr. a. O. 120. Vgl. Böckh Sth. I 405 f. Im Leb. d. X. R. 837c wird erzählt *ἐδωρήσατο αὐτῷ* (*Ἰσοκράτει Τιμόθεος*) *τάλαντον τῶν ἀπὸ Σάμου περιγενομένων.* In diese Zeit (Ol. 103, 3) fällt ein attischer Volksbeschlufs in betreff der Erythraeer CIA II 53, in welchem der Name des Timotheos sicher hergestellt zu sein scheint.

1) Die Zeit der Vertreibung der Samier ergiebt sich aus Diod. 18, 18 *περὶ δὲ τῆς Σάμου τὴν ἀναφορὰν εἰς τοὺς βασιλεῖς ἐποιήσαντο* (die Athener in dem Frieden mit Antipater Ol. 114, 3. 322.) — *ὁ δὲ Περδίκκας ἀποκαταστήσας τοῖς Σαμίοις τήν τε πόλιν καὶ χώραν κατήγαγεν αὐτοὺς εἰς τὴν πατρίδα πεφευγότας ἔτη τρισὶ πλείω τῶν τεσσαράκοντα.* Über die Landanweisung s. Heraklid. Polit. 10, 7 *Θεογένης δὲ τῶν Σαμίων τις, εὐφυὴς μέν, ἄλλως δὲ ἄσωτος καὶ πονηρός, φεύγων πατρίδα, διατρίβων δὲ Ἀθήνησι παρ' Εὐριπίδῃ* (s. über diesen Schneidewins Anm.) *καὶ τὸ γύναιον αὐτοῦ διαφθείρων, συνεργὸν αὐτὸν λαβὼν πείθει τοὺς Ἀθηναίους δισχιλίους εἰς Σάμον ἀποστεῖλαι· οἱ δὲ ἐλθόντες πάντας ἐξέβαλον.* Darauf führte Krateros (fr. 15. II, 622 M.) das Sprichwort *Ἀττικὸς πάροικος* (Arist. Rh. 2, 21 S. 1395, 18) zurück: Zenob. 2, 28 *Κράτερος δὲ ἀπὸ τῶν εἰς Σάμον πεμφθέντων* (*ἐποίκων*) *τὴν παροιμίαν εἰρῆσθαι* (*φησίν*). *Ἀττικοὶ γὰρ μεταπεμφθέντες εἰς Σάμον καὶ ἐκεῖ κατοικήσαντες τοὺς ἐγχωρίους ἐξέωσαν.* Vgl. WVischer kl. Schr. II 148. Mit Grote X, 407[n] halte ich es für wahrscheinlich dafs die erste Landanweisung gleich nach der Einnahme von Samos erfolgte: dann wurden Ol. 104, 4. 361/0 neue Kleruchen abgesandt (denn mit Böckh kl. Schr. 5, 186 sehe ich keinen Grund die Angabe des Schol. zu Aesch. 1, 53 S. 8 zu verwerfen) und vielleicht erst damit die Zahl von 2000 Gütern erfüllt und die Austreibung der Samier vollends durchgeführt. Auf diese Kleruchie bezieht sich CIA II 699, 20 [*στέφανος ὃν*] *ὁ δῆ[μος ὁ] ἐν Σάμῳ ἀνέθηκεν* Ol. 106, 3. 354/3. Über die spätere Kleruchie (Ol. 107, 1. 352/1), welche wiederum 2000 Lose empfing, s. u. Buch II, 6.

Attika abzustellen.[1] Auch fehlte es nicht an Stimmen der Warnung: Kydias hatte bei der Beratung über die samische Kleruchie auf die Schande und den Schaden eines so unbilligen Verfahrens hingewiesen: die Athener möchten sich vorhalten dafs die Hellenen sie umstünden und nicht blofs hörten, sondern sähen was sie beschlössen.[2] Es war umsonst: die Athener beschritten rücksichtslos die Bahn der Willkür unbekümmert darum dafs sie ihre Bundesgenossen, namentlich die Chier und Rhodier, durch ein solches Verfahren abwendig machen mufsten. Jener ersten samischen Kleruchie, die 2000 Güter empfing, ist bald eine zweite Sendung gefolgt und auch in Thrakien streckten die Athener nach fremdem Gute ihre Hand aus.

Von Samos fuhr Timotheos nach dem Hellespont um auch hier unter kluger Benutzung der Umstände die athenische Macht zu befestigen. Bisher hatten sich die Athener um ihr langjähriges Besitztum, den thrakischen Chersones, welchen sie auf dem Friedenskongrefs zu Sparta sich förmlich hatten zusprechen lassen, kaum noch wieder gekümmert. War auch das an der Spitze der Halbinsel gelegene Elaeus längst dem Seebunde beigetreten,[3] so hielt doch Ariobarzanes

1) Isokr. Plat. 18 S. 300 *οἱ μὲν γὰρ ὑφ' ὑμῶν κατὰ κράτος ἁλόντες εὐθὺς μὲν ἁρμοστοῦ καὶ δουλείας ἀπηλλάγησαν, νῦν δὲ τοῦ συνεδρίου καὶ τῆς ἐλευθερίας μετέχουσιν.* Vgl. o. S. 28 ff.

2) Arist. Rh. 2, 6 S. 1384^{b}, 27 (Sauppe OA. II, 318) werden die aufgeführt vor denen man sich zu schämen pflegt, und zwar sind es *ἢ θαυμαζόμενοι ἢ θαυμάζοντες ἢ ὑφ' ὧν βούλονται θαυμάζεσθαι, ἢ ὧν δέονταί τινα χρείαν ὧν* (*ἧς* Sauppe) *μὴ τεύξονται ἄδοξοι ὄντες, καὶ οὗτοι ἢ ὁρῶντες, ὥσπερ Κυδίας περὶ τῆς Σάμου κληρουχίας ἐδημηγόρησεν (ἠξίου γὰρ ὑπολαβεῖν τοὺς Ἀθηναίους περιεστάναι κύκλῳ τοὺς Ἕλληνας ὡς ὁρῶντας καὶ μὴ μόνον ἀκουσομένους ἃ ἂν ψηφίσωνται) ἢ κτλ.* Diese Rede kann, wie Rehdantz S. 127, 22. Grote X, 408 gesehen haben, nur gehalten sein als die Athener das System der Kleruchien von neuem aufnehmen wollten, nicht nachdem es schon mehrmals wieder in Anwendung gebracht war. Dem Timotheos ward im Heratempel zu Samos neben seinem Vater Konon eine Bildsäule errichtet Paus. 6, 3, 16. Der Athene Polias ward ein Tempelgut geweiht, s. die Inschrift CIGr. II 2246. Kirchhoff Abh. d. Berl. Akad. 1876 S. 67. CCurtius Inschr. u. Stud. z. Gesch. v. Samos 1877 S. 9. 16.

3) S. o. S. 58.

Sestos und andere Plätze besetzt, und der Odrysenkönig Kotys, des Iphikrates Schwiegervater, hatte vergebens mit ihm darum gekämpft;[1] unter jenem Satrapen herrschte 89
Philiskos über den ganzen Hellespont.[2] Aber mit dem Glücke des Ariobarzanes ging es zu Ende: er selbst unterlag dem königlichen Heere und ward ans Kreuz geschlagen,[3] und Philiskos wurde von zwei Lampsakenern, die ihre Vaterstadt von seiner Gewaltherrschaft befreien wollten, ermordet.[4] Um jene Zeit erschien Timotheos am Chersones und besetzte, wie es scheint ohne Schwertstreich, zwei der wichtigsten Plätze an der Meerenge, Sestos und Krithote.[5]

Damit hatten die Athener fast ohne eigenes Zuthun wieder eine beherrschende Stellung auf der Halbinsel am Hellespont gewonnen, welche sie freilich vielfältigen Fehden mit dem thrakischen Odrysenreiche aussetzte und die Eifersucht der Byzantier nähren mufste. Denn auch diese Städte schlugen die Athener zu ihrem Eigentume.

Die von Timotheos gewonnenen Erfolge konnten nicht verfehlen dem verdienten Feldherrn die Gunst der Athener in hohem Grade einzutragen. Daher darf es uns nicht

---

1) [Xen.] Ages. 2, 26 *Κότυς δ' αὖ Σηστὸν πολιορκῶν Ἀριοβαρζάνου ἔτι οὖσαν λύσας καὶ οὗτος τὴν πολιορκίαν ἀπηλλάγη* (aus Furcht vor Agesilaos).

2) Dem. wAristokr. 142 S. 667, 4 *εἶχε δ' ὅλον τὸν Ἑλλήσποντον* (*Φιλίσκος*), *μέγιστος δ' ἦν τῶν ὑπάρχων*; vgl. 141.

3) Harpokr. u. d. N. Rehdantz S. 122, vgl. S. 160. Diod. 15, 90 verwechselt mit ihm den Fürsten von Kappadokien und Lykaonien gl. N.

4) Dem. a. O. 141 S. 666, 27 f.

5) Isokr. v. Vermögenstausch 112 *ἐντεῦθεν τοίνυν* (*ἐκ Σάμου*) *ἀναπλεύσας Σηστὸν καὶ Κριθώτην ἔλαβε καὶ τὸν ἄλλον χρόνον ἀμελουμένης Χερρονήσου προσέχειν ὑμᾶς αὐτῇ τὸν νοῦν ἐποίησεν.* Vgl. 108. Dafs Timotheos diese Städte von Ariobarzanes als Geschenk empfangen habe, wie Nepos Timoth. 1 angiebt, ist nicht wahrscheinlich. Ich vermute dafs die Athener auch dahin Kleruchen sandten (vgl. Nep. a. O. *ille cives suos agro atque urbibus augeri maluit* u. Isokr. a. O. 107 *ᾕρηκε — ἐνίας* (*πόλεις*) *ὧν ληφθεισῶν ἅπας ὁ τόπος ὁ περιέχων οἰκεῖος ἠναγκάσθη τῇ πόλει γενέσθαι*). Daher sagt Dem. wAristokr. 103 S. 654 *τοῖς Χερρόνησον οἰκοῦσι τῶν πολιτῶν.* Aesch. 2, 72 S. 37 *ἐξέλιπον — Χερρόνησον ἡμῶν οἱ πολῖται.* Über die spätere Kleruchie nach einer neuen Besitznahme von Sestos (353) s. Buch II, 5.

wunder nehmen ihn alsbald wieder mit dem thrakischen Kommando an Iphikrates' Statt betraut zu sehen (Ol. 104, 1. 364). Er bestimmte Methone und Pydna zum Bündnis mit Athen, eroberte Potidaea und Torone, wodurch auch die kleineren Küstenorte in Abhängigkeit von Athen gerieten,[1] schlug die Olynthier und begann den Angriff auf Amphipolis, welcher allerdings nicht zum Ziele führte. Potidaea ward
90 alsbald mit attischen Kleruchen besetzt.[2] Auch diesen Krieg führte Timotheos ohne Geldzuschüsse von Athen zu empfangen: er erhob die Beisteuern der thrakischen Bundesgenossen und wufste im übrigen Rat zu schaffen, bis die Kriegskosten aus der Beute gedeckt wurden.[3] Den Athenern war es eben recht von ihrem Feldherrn eroberte Städte wie eine Morgengabe zu empfangen, und so lange das Glück ihm lächelte lohnten sie mit ihrer Gunst dafür: aber mehr und mehr entwöhnten sie sich darüber der eigenen Anstrengung.

---

1) Dein. 1, 14 S. 91 (= 3, 17 S. 110) *Τιμοθέῳ — Σάμον λαβόντι καὶ Μεθώνην καὶ Πύδναν καὶ Ποτίδαιαν καὶ πρὸς ταύταις ἑτέρας εἴκοσι πόλεις.* Isokr. v. Vermögenst. 108 und Diod. 15, 81 erwähnen nur die Eroberung von Potidaea und Torone. Vgl. über Methone und Pydna Buch III, 1. Dem. Phil. 1, 4 S. 41, 12 *εἴχομέν ποτε ἡμεῖς — Πύδναν καὶ Ποτίδαιαν καὶ Μεθώνην καὶ πάντα τὸν τόπον τοῦτον οἰκεῖον κύκλῳ.* Über die früheren guten Beziehungen zwischen Athen u. Methone s. Kirchhoff Abh. d. Berl. Akad. 1861 S. 555 ff. zu der Urkunde CIA I 40.

2) Dem. Phil. 2, 20 S. 70, 29 nennt zu Potidaea *τοὺς Ἀθηναίων ἀποίκους.* Heges. üb. Halonn. 10 S. 79, 6 *τοῖς οἰκοῦσιν ἐν Ποτιδαίᾳ.* [Arist.] Oecon. 2 S. 1346ª 18 *Ἀθηναῖοι δὲ οἱ ἐν Ποτιδαίᾳ οἰκοῦντες.* Attischer Volksbeschlufs von Ol. 104, 3. 362 CIA II 57. Dittenb. syll. 82 *τοὺς κληρούχους ἐς Ποτ[είδαιαν]*, s. dazu PFoucart rev. archéol. 35, 220 ff.

3) Isokr. v. Vermögenst. 113 *τὸ δὲ τελευταῖον Ποτίδαιαν — εἷλεν ἀπὸ τῶν χρημάτων ὧν αὐτὸς ἐπόρισε καὶ τῶν συντάξεων τῶν ἀπὸ Θρᾴκης, καὶ προσέτι Χαλκιδέας ἅπαντας κατεπολέμησεν.* Mit Recht bemerkt HHahn Jahrb. 1876 S. 408, wie auffallend es ist, dafs eine Stadt, die mit bundesgenössischen Mitteln erobert wurde, einfach in den Besitz Athens überging. Zu diesem Feldzuge und gegen Amphipolis hatte der Pelagone Menelaos, vielleicht dem lynkestischen Fürstenhause angehörig, Hilfe geleistet und wurde dafür auf Timotheos' Bericht durch ein Ehrendekret und später durch Verleihung des attischen Bürgerrechts belohnt, s. die Dekrete CIA II 55. Dittenberger syll. 80. 81 und dazu Dittenberger in den Saturae phil. H. Sauppio oblatae S. 43 ff.

Wie Kallistratos und Timotheos in diesen Zeiten zu einander standen wissen wir nicht; kaum glaube ich, dafs je zwischen dem Feldherrn und dem Redner eine Aussöhnung erfolgt ist. So viel wir erkennen können war in der Stellung der Parteien zu Athen seit dem völligen Bruche mit Theben eine Schwankung eingetreten. Die Heftigkeit des Parteikampfes liefs nicht nach, aber es waren Fragen anderer Art welche den Gegenstand des Streites bildeten. Dafs Kallistratos fortwährend in Ansehen stand, zeigt uns die Erwählung seines Schwagers Timomachos zum Feldherrn.[1] Aber dieser bewährte sich schlecht. Als Epaminondas Ol. 103, 2. 367 91
zum dritten Male über den Isthmos ging, hatten Timomachos und der zu ihm gestofsene Befehlshaber lakedaemonischer Soldtruppen versäumt, das Oneion welches die Pässe beherrscht gehörig zu besetzen: so konnten die Argiver dem thebanischen Heere die Strafse über Kenchreae sichern. Darüber ging wenigstens vor der Hand Achaja verloren. Indessen die weise Mäfsigung des Epaminondas, welche das aristokratische Regiment in Achaja hatte fortbestehen lassen, fand bei seinen Gegnern in Theben und bei den Arkadern keinen Beifall; sie vermochten die Thebaner Vögte in die achaeischen Städte zu schicken, welche die Geschlechter verjagten und demokratische Einrichtungen trafen. Daraus entspannen sich neue Fehden, in denen die vertriebenen obsiegten. Die Folge war dafs Achaja nebst Pellene wieder eifrig für die Spartaner Partei nahm.[2]

Inzwischen hielten die Phliasier standhaft aus, so hart sie auch von ihren Nachbarn bedrängt wurden. Um der Stadt jede Zufuhr abzuschneiden legten die Argiver am südlichen Abhange des Trikaranon ein Kastell an, die Sikyonier fingen an Thyamia auf der nördlichen Verlängerung des Bergrückens zu befestigen.[3] In dieser Not sandten die

---

1) Xen. 7, 1, 41. Über die Verwandtschaft s. Apollod. gPolykl. 48 S. 1221, 20.

2) Xen. a. O. 41—43. UKoehler Mitteil. 1, 204. Zur Zeitbestimmung vgl. Grote X, 365[n]. Über Pellene (vgl. o. S. 89) 7, 4, 17: vgl. 2, 18. Grote X, 371 f. Anm.

3) Xen. 7, 2, 1. Über Phlius vgl. HSauppe Gött. Nachr. 1882 S. 300.

Athener den Feldherrn Chares mit einer Söldnerschar und einer Abteilung Bürgerwehr, bei welcher der junge Aeschines sich befand, den Phliasiern zu Hilfe (Ol. 103, 2. 366). Chares brachte aus Korinth über Kleonae und Nemea einen Getreidetransport mit und bestand in den nemeischen Pässen ein Gefecht, bei welchem sich Aeschines auszeichnete.[1] Aus
92 Phlius half Chares die wehrlose Bevölkerung nach Pellene geleiten und führte von dort wiederum einen Transport nach der Stadt, dem unter seiner Beihilfe glücklich Bahn gemacht wurde. Gleich am folgenden Tage nahmen die Phliasier und die Truppen des Chares durch einen raschen Überfall Thyamia ein und befestigten nun ihrerseits diesen Ort. Für die dort beschäftigte Mannschaft sandten die Korinthier des andern Tages auf Wagen und Lasttieren Lebensmittel und setzten die Lieferungen mit bundesfreundlichem Eifer fort so lange die Arbeiten dauerten.[2] Auf diese Weise war den Phliasiern wesentlich geholfen; aber Trikaranon blieb auch fernerhin in Feindeshand.

Eben um jene Zeit ward den Athenern Oropos entrissen, ein Verlust den sie aufs bitterste empfunden haben und der zunächt Kallistratos und Chabrias schwere Verantwortung zuzog. Die Stadt Oropos und ihre Mark war am euboeischen Meere, an der Grenze von Attika und Boeotien gelegen, ein ewiger Zankapfel zwischen beiden Staaten.[3] Vor

1) Aesch. 2, 168 S. 50 *συμπαραπέμπων μετὰ τῶν ἡλικιωτῶν καὶ τῶν Ἀλκιβιάδου ξένων τὴν εἰς Φλειοῦντα παραπομπήν, κινδύνου συμβάντος ἡμῖν περὶ τὴν Νεμεάδα καλουμένην χαράδραν οὕτως ἠγωνισάμην ὥστε ὑπὸ τῶν ἡγεμόνων ἐπαινεῖσθαι.* Aeschines verschweigt den Namen des Chares mit Absicht; den Transport von Korinth her erwähnt Xen. 7, 2, 17 f., ohne des Gefechtes zu gedenken. Diod. 15, 75 nennt die Sikyonier nicht, sondern spricht von zwei glücklichen Gefechten des Chares mit den Argivern; vgl. die folg. Anm. Über den Pafs des Giefsbachs von Nemea (Harp. u. d. N. verweist auf Ephoros XXIII) s. Curtius Peloponnes II, 505 f. 587.

2) Xen. a. O. 18—23. Auf diese Kämpfe hat nach Tölkens Vorgange HBrunn gr. Künstler II 132 f. ein Gemälde des Pamphilos (des Lehrers des Apelles) bezogen: Plin. nh. 35, 76 *Pamphili cognatio et proelium ad Phliuntem ac victoria Atheniensium.*

3) S. MHEMeier, Oropos in Ersch Encyklop. III, 5, 505 f. und LPreller Ber. d. sächs. G. d. Wiss. 4, 170 ff. 6, 207.

alters gehörte die Landschaft zu Boeotien und so war es natürlich, da sie am Nordabhange des attischen Grenzgebirges lag und der Asopos in ihr mündete. Aber sobald die Athener nach Euboea übergriffen, versicherten sie sich, in der Zeit des Kleisthenes, auch der Oropia. Denn der Posten war für sie sehr wichtig: ging doch die Strafse für den euboeischen Marktverkehr nach Athen über Oropos und Dekeleia; wenig über eine Meile war es nach Eretria, Signale reichten bequem von der einen Küste zur andern hinüber. So blieb die Landschaft mehrere Menschenalter hindurch bis in den dekeleischen Krieg den Athenern unterthan. Als es aber damals sich darum handelte Euboea von Athen loszureifsen, suchte man zunächst Oropos zu gewinnen, und der Anschlag gelang. Mit Hilfe von Eretriern und einer Fraktion der Oropier eroberten die Boeoter Ol. 92, 1 (zu Ende Winters 411) die Stadt durch Verrat. Da war auch Euboea nicht mehr zu halten: eine peloponnesische Flotte ankerte im Hafen von Oropos und schlug von dort aus die athenische bei Eretria; damit war der Abfall von Euboea entschieden. Oropos war seitdem ein unabhängiger Ort, natürlich unter oligarchischem Regimente: noch während des Kampfes zwischen Thrasybulos und den dreifsig flüchteten Athener hierher 93
und liefsen sich als Schutzbürger aufnehmen. Aber auch zu Oropos bekämpften sich die Parteien mit Erbitterung; bald nach dem Sturze der dreifsig wurde die eine vertrieben — ich denke die oligarchische — und nachdem sie umsonst versucht hatte mit eigenen Mitteln die Rückkehr zu erzwingen, wandte sie sich nach Theben (Ol. 94, 3. 402). Die Thebaner nahmen die Stadt ein und verlegten sie sieben Stadien landeinwärts. Den so um den Seeverkehr verkürzten Ort überliefsen sie den früheren Machthabern, kamen aber nach einiger Zeit wieder, vermutlich durch neuen Hader herbeigerufen, und schlugen Stadt und Landschaft zum boeotischen Bunde.[1] Auch dieses Verhältnis war nicht von Dauer, da durch den antalkidischen Frieden die boeotische Samtgemeinde zu Theben aufgelöst wurde.

---

1) Diod. 14, 17. Preller a. O. S. 178^n möchte hierauf Theopomp. Hell. VIII fr. 15^a (bei Steph. Byz. u. Ὠρωπός) beziehen.

Als dann im Laufe des boeotischen Krieges die Athener mit Euboea in Bündnis traten und anderseits die Thebaner die Landstädte, unter ihnen auch Tanagra in ihre Gewalt brachten, begaben sich die Oropier freiwillig wieder unter die Botmäfsigkeit Athens: wahrscheinlich haben sie eben damals auch die alte Lage ihrer Stadt am Meere wieder aufgesucht.[1] Wir haben gesehen, wie ungehalten die Thebaner darüber waren dafs ihnen die Landschaft entgehen sollte, welche sie als einen Bestandteil Boeotiens in Anspruch nahmen, und dafs schon damals nur die Kriegsdrohung der Athener und die Einmütigkeit der Bundesgenossen sie von weiteren Feindseligkeiten abhielt.[2] Indessen lockerte sich der Seebund nach der Schlacht bei Leuktra; die Euboeer schlossen sich den Thebanern an, und zu Eretria namentlich kamen in der Person des Themison und Theodoros den Athenern feindselige Machthaber auf. Mit deren Hilfe eroberten oropische Flüchtlinge die Stadt (Ol. 103, 2. 366).[3] Sobald darüber nach Athen Meldung geschehen war, ward Chares, der noch zu Thyamia stand, mit seinen Truppen zurückbeschieden,
94 die Bürger zogen aus, die Bundesgenossen wurden entboten und die Athener rechneten darauf mit überlegener Macht Oropos wieder einzunehmen. Im Angesichte einer solchen Gefahr liefsen die dermaligen Herren die Thebaner in die Stadt: die Bundesgenossen aber weigerten sich das Anrecht Athens an Oropos mit den Waffen geltend zu machen und willigten vielmehr darein, dafs vorläufig bis zu rechtlichem Vergleiche Oropos in den Händen der Thebaner verbleiben solle.[4] Damit gingen die Athener auf viele Jahre der oro-

1) So vermutet Preller a. O. S. 178, der übrigens den Übertritt von Oropos mit der spartanischen Besetzung der Kadmeia verbinden will.

2) Isokr. Plat. 20 S. 300 *τῇ μὲν ὑμετέρᾳ πόλει τῆς γῆς τῆς ὑπ' Ὠρωπίων δεδομένης φθονοῦσιν* (Θηβαῖοι). 37 S. 303. S. o. S. 53.

3) Xen. 7, 4, 1. Diod. 15, 76. Dem. vKr. 99 S. 259, 10 m. d. Schol. Aesch. 2, 164 S. 50. 3, 85 S. 65 *Θεμίσωνος τοῦ Ἐρετριέως, ὃς ὑμῶν εἰρήνης οὔσης Ὠρωπὸν ἀφείλετο.*

4) Xen. a. O. *τοῖς δ' Ἀθηναίοις οὐδεὶς τῶν συμμάχων ἐβοήθησεν, ἀλλ' ἀνεχώρησαν Θηβαίοις παρακαταθέμενοι τὸν Ὠρωπὸν μέχρι δίκης.* Diod. 15, 76. Schol. Aesch. 3, 85 *ἐγένετο δὲ ταῦτα ἄρχοντος Ἀθήνησι Πολυζήλου* (Ol. 103, 2). Schol. Dem. a. O. *ὡς δὲ Ἀθηναῖοι ἔμελλον πόλε-*

pischen Landschaft verlustig. Denn ihre Ansprüche einem Schiedsgerichte zu unterstellen waren sie nicht gemeint, aber ebensowenig schritten sie zu einem nachdrücklichen Kampfe mit ihren Nachbarn. Sie liefsen eben die Dinge gehen und warteten einer Gelegenheit auf gute Art wieder zu ihrem Rechte zu kommen.[1]

Diese Begebenheit bot den Grund zu einer gerichtlichen Verhandlung, welche einen Ruf wie wenig andere Fälle der Art erlangt hat. Teils erklärt sich dies aus dem Aufsehen, welches die Sache selbst weit und breit machte, vor allem aber war es der Name der in Anklagestand versetzten Männer, welcher die Erinnerung daran nicht schwinden liefs. Nichtsdestoweniger haben wir keinen genauen Bericht; nur mit grofser Vorsicht können wir gelegentlichen Andeutungen folgen. Den Rechtshandel über Oropos finden wir zuerst in Demosthenes' Rede wider Meidias erwähnt; wir hören dafs Philostratos von Kolonos (den wir als einen Freund des
Lysias und als Trierarchen kennen[2]) ein besonders erbitterter 95
Ankläger des Chabrias war, als dieser in der oropischen Sache auf Leben und Tod vor Gericht stand: 'aber trotzdem', fährt Demosthenes fort, 'hat Chabrias als darnach Philo'stratos an den Dionysien einen choregischen Preis gewann 'keine Ungebühr an ihm verübt'.[3] Wenn diese Worte in

---

μον συνάψειν, ἔδοξε δίκῃ μᾶλλον κρίνεσθαι· τὸν δὲ μέχρι τῆς κρίσεως χρόνον Θηβαῖοι ἔφασαν αὐτοὶ λαβόντες φυλάξειν τὸ χωρίον. ὡς δὲ ἔλαβον, οὐδετέροις ἀπέδοσαν. Geht hierauf Plut. Phok. 9 *τοῖς δὲ Βοιωτοῖς οὐ βουλομένων αὐτῶν (τῶν Ἀθηναίων) δικάζεσθαι περὶ τῆς χώρας ἀλλὰ πολεμεῖν, συνεβούλευε (Φωκίων) διὰ τῶν λόγων, ἐν οἷς εἰσι κρείττους, μὴ διὰ τῶν ὅπλων, ἐν οἷς εἰσιν ἥττους, μάχεσθαι?* Thirlwall V, 175 u. Müller fr. hist. gr. III, 192 f. beziehen auf die Verhandlung über Oropos, was von Agatharchides bei Athen. 14 S. 650f über die geschickte Benutzung des Namens *Σίδαι* von Seiten des Epaminondas erzählt wird.

1) Vgl. die Lage der Sache Ol. 108, 3. 346. Dem. vFr. 24 S. 63, 12: *ἡμεῖς Θηβαίους ἐῶμεν ἔχειν Ὠρωπόν· καὶ εἴ τις ἔροιτο ἡμᾶς, κελεύσας εἰπεῖν τἀληθῆ, διὰ τί; ἵνα μὴ πολεμῶμεν, φαῖμεν ἄν.*

2) Apollod. wNeaera 22 f. S. 1352, 7. 15 u. dazu Westermann Leipz. ak. Abh. 1, 114 ff. CIA II 803f 37 u. dazu Böckh Seew. S. 391n.

3) Dem. wMeid. 64 S. 535, 9 *Φιλόστρατον πάντες ἴσμεν τὸν Κολωνῆθεν Χαβρίου κατηγοροῦντα, ὅτ' ἐκρίνετο τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν*

den Scholien so ausgelegt werden, als habe Philostratos allein auf den Tod gedrungen, während die übrigen Ankläger es mit einer Geldstrafe bewenden lassen wollten, so ist das ein reines Mifsverständnis. Es handelte sich, wie der Scholiast selbst aus alter Überlieferung beibringt, um nichts geringeres als um eine Meldeklage wegen Verräterei, und darauf stand der Tod: Chabrias wurde nämlich bezichtigt in sträflichem Einverständnisse mit den Thebanern um den Anschlag auf Oropos gewufst zu haben.[1]

Wir haben gesehen, wie grofse Dienste Chabrias den Thebanern in Zeiten der Gefahr geleistet hatte: damals hatte er sich mit Pelopidas und Epaminondas befreundet. Indessen gehörte der Feldherr der boeotischen Partei zu Athen nicht an: schon nach der Schlacht bei Naxos suchte Leodamas von Acharnae, einer der bedeutendsten Sprecher dieser Seite, ihm seine Ehren zu schmälern,[2] und seitdem hatte Chabrias im Peloponnes die Waffen gegen die Thebaner geführt. Als nun der Verlust von Oropos die Erbitterung der Athener wider Theben aufs höchste steigerte, mochte die boeotische Partei, um sich selbst von jedem Verdachte zu reinigen, es geraten finden ihrerseits Klage über Verräterei wider ihre Gegner, in deren Händen die Leitung des Staates ruhte, zu erheben. Denn Leodamas war unter den für diesen Fall bestellten öffentlichen Anklägern. Aristoteles schildert ihn,
96 wie er Kallistratos und Chabrias des Verrates anklagte und immer den einen schuldiger als den andern fand: 'gegen 'Kallistratos gewandt behauptete er, dieser habe den Verrat 'bedacht, und das sei das gröfsere Verbrechen; denn hätte 'er nicht den Plan entworfen, so würde es wohl nicht voll-'führt sein: als er dann aber an Chabrias kam, gab er ihm

θανάτου, καὶ πάντων τῶν κατηγόρων πικρότατον γενόμενον, καὶ μετὰ ταῦτα χορηγοῦντα παισὶ Διονύσια καὶ νικῶντα, καὶ Χαβρίαν οὔτε τύπτοντα οὔτε ἀφαρπάζοντα τὸν στέφανον οὔθ' ὅλως προσιόνθ' ὅποι μὴ προσῆκεν αὐτῷ.

1) Schol zu Dem. a. O. ὁ Χαβρίας ἔπειθε Θηβαίοις βοηθῆσαι Ἀθηναίους ὅτε ἐκινδύνευον, εἶτα σωθέντες ἀπέσπασαν τὸν Ὠρωπόν —· ὑπωπτεύθη οὖν ὁ στρατηγὸς ὡς συνειδὼς καὶ προδοσίας ἐκρίθη.

2) S. o. S. 41. Über Leodamas' Freundschaft mit den Thebanern s. Aesch. 3, 138 S. 73. Vgl. u. Kap. 3 u. Buch II, 4.

'die Ausführung Schuld, und das sei doch schlimmer, denn 'wäre niemand zur Ausführung bereit gewesen, so würde 'auch der Plan des Verrats unterblieben sein'.[1] Die Beschuldigung der Verräterei würde uns allein noch nicht auf die oropische Sache schliefsen lassen, obgleich wir von keiner anderen Anklage der Art wider Chabrias wissen und bei dieser bedeutende Redner unter den Anklägern suchen müssen — denn jenen Philostratos hebt Demosthenes nur hervor weil er selbst als Choreg in einem ähnlichen Falle war —: aber dafs Chabrias und Kallistratos zusammen der Anklage unterzogen werden berechtigt uns zu dem Ausspruche, dafs jene Rede des Leodamas in dem oropischen Prozesse gehalten ist. Denn das Gericht wegen Oropos erging zugleich mit über Kallistratos; auf seinen Sturz hatten es die Ankläger abgesehen. Aber war die Gefahr und die Heftigkeit des Angriffs grofs, so bewährte sich auch die Beredsamkeit des Staatsmannes an diesem Tage mehr als je: er vermochte es die Ankläger zu Schanden zu machen und den Argwohn der aufgebrachten Bürgerschaft zu beschwichtigen. Man geleitete ihn nach Hause und pries ihn glücklich, sein guter Ruf war gerettet.[2] Wie er wurde auch Chabrias 97

1) Aristot. Rh. 1, 7 S. 1364, 19 *ὁ Λεωδάμας κατηγορῶν ἔφη Καλλιστράτου τὸν βουλεύσαντα τοῦ πράξαντος μᾶλλον ἀδικεῖν· οὐ γὰρ ἂν πραχθῆναι μὴ βουλευσαμένου· πάλιν δὲ καὶ Χαβρίου, τὸν πράξαντα τοῦ βουλεύσαντος· οὐ γὰρ ἂν γενέσθαι, εἰ μὴ ἦν ὁ πράξων· τούτου γὰρ ἕνεκα ἐπιβουλεύειν, ὅπως πράξωσιν.* Vgl. Sauppe OA. II, 244 f.

2) Hermippos fr. 61 b. Gellius 3, 13 *audit* (Demosthenes) *Callistratum nobilem illam τὴν περὶ Ὠρωποῦ δίκην dicentem.* Damit wird Kallistratos als angeklagter bezeichnet, was ich erinnere da die Stelle mifsverstanden worden ist. Ausführlicher sagt dasselbe Plut. Dem. 5 *Καλλιστράτου τοῦ ῥήτορος ἀγωνίζεσθαι τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν ἐν τῷ δικαστηρίῳ μέλλοντος ἦν προσδοκία τῆς δίκης μεγάλη διά τε τὴν τοῦ ῥήτορος δύναμιν ἀνθοῦντος τότε μάλιστα τῇ δόξῃ καὶ διὰ τὴν πρᾶξιν οὖσαν περιβόητον*, und weiter, wie Kallistratos als Sieger aus dem Kampfe hervorging: *εὐημερήσαντος δὲ τοῦ Καλλιστράτου καὶ θαυμασθέντος ὑπερφυῶς, ἐκείνου μὲν ἐζήλωσε (Δημοσθένης) τὴν δόξαν ὁρῶν προπεμπόμενον ὑπὸ τῶν πολλῶν καὶ μακαριζόμενον, τοῦ δὲ λόγου μᾶλλον ἐθαύμασε καὶ κατενόησε τὴν ἰσχὺν πάντα χειροῦσθαι καὶ τιθασεύειν πεφυκότος.* Ich bemerke noch dafs Chares, den Weiske de hyperb. III, 16. OMüller Orchomenos S. 405 hereingezogen haben, im

freigesprochen, zu dessen Verteidigung auch der uns sonst nicht bekannte Lykoleon eine Rede gehalten hat.[1]

Von der Rede des Kallistratos wissen noch die späten Zeiten zu sagen wenn auch ohne klare Vorstellung von ihrem Inhalt:[2] ihr schrieb man es zu in Demosthenes' Seele den Entschlufs der öffentlichen Beredsamkeit sich zu widmen erweckt zu haben. Wie gewandt, wie vielseitig Kallistratos als Redner war läfst selbst der Spott des Komikers Eubulos[3] erkennen: bei dieser Verhandlung wo es galt die Anklage des Verrates nicht blofs durch Rechtfertigung seines Verfahrens in der oropischen Angelegenheit sondern durch sein ganzes Staatsleben zu entkräften, wird seine Rede einen höheren Schwung genommen haben, wie er denn gerade in der feierlichen Prunkrede geglänzt haben soll.[4] Über die Zeit des Prozesses haben wir keine bestimmte Nachricht. Diogenes von Laërte[5] erzählt, Platon habe seinen Freund Chabrias zum Gericht begleitet ohne sich durch die Drohungen des Hegesippos, der ihm den Giftbecher des Sokrates in Aussicht stellte, von seiner Fürsprache abschrecken zu

---

Prozesse nicht erwähnt wird; wir dürften ihn aber kaum auf einer andern Seite als der der Ankläger suchen.

1) Aristot. Rh. 3, 10 S. 1411ᵇ, 6 *καὶ Λυκολέων ὑπὲρ Χαβρίου* (*εἶπεν*)· '*οὐδὲ τὴν ἱκετηρίαν αἰσχυνθέντες αὐτοῦ, τὴν εἰκόνα τὴν χαλκῆν*'· *μεταφορὰ γὰρ ἐν τῷ παρόντι, ἀλλ' οὐκ ἀεί, ἀλλὰ πρὸ ὀμμάτων· κινδυνεύοντος γὰρ αὐτοῦ ἱκετεύει ἡ εἰκών, τὸ ἄψυχον δὴ ἔμψυχον, τὸ ὑπόμνημα τῶν τῆς πόλεως ἔργων.* Die Freisprechung des Chabrias ergiebt sich aus Dem. wMeid. a. O.

2) Liban. Leb. d. Dem. S. 2, 28 f. Suid. u. *Δημοσθ. α'* u. *Ὠρωπία χώρα* (u. Schol. Bav. zu Dem. vKr. 99 S. 259, 10). Ammian. M. 30, 4. Vgl. u. Buch II, 2.

3) Im Sphingokarion bei Athen. 10 S. 449ᵉ (Meineke fr. com. gr. III, 254 f.) *ἔστι λαλῶν ἄγλωττος, ὁμώνυμος ἄρρενι θῆλυς, Οἰκείων ἀνέμων ταμίας, δασύς, ἄλλοτε λεῖος, Ἀξύνετα ξυνετοῖσι λέγων, νόμον ἐκ νόμου ἕλκων. Ἓν δ' ἐστὶν καὶ πολλά, καὶ ἂν τρώσῃ τις ἄτρωτος. B. Τί ἐστὶ τοῦτο; A. τί ἀπορεῖς; Καλλίστρατος. Πρωκτὸς μὲν οὖν οὗτος. B. σὺ δὴ ληρεῖς ἔχων. A. Οὗτος γὰρ αὐτός ἐστιν ἄγλωττος λάλος, Ἓν ὄνομα πολλοῖς, τρωτὸς ἄτρωτος, δασὺς Λεῖος· τί βούλει; πνευμάτων πολλῶν φύλαξ.*

4) Schol. zu Dem. wTimokr. 135 S. 742, 23.

5) 3, 23 f. *Κρωβύλος ὁ συκοφάντης* ist niemand anders als Hegesippos. Vgl. u. Buch IV, 2.

lassen. Wenn dieser Anekdote etwas wahres zu Grunde 98
liegt, könnte der Prozefs erst Ol. 103. 4. 365 verhandelt sein, nach der Rückkehr des Philosophen von dem Hofe des jüngeren Dionysios.[1]

Wir haben bereits angedeutet dafs der oropische Prozefs nur ein Akt des Parteikampfes war: aber die Umstände, von denen die Anklage ausgehen mufste, bieten uns Rätsel dar die wir nicht zu lösen vermögen. Es scheint nach der Nachricht, die uns der Scholiast aufbewahrt hat, dafs nicht der erste Überfall von Euboea aus, sondern die Besetzung von Oropos durch die Thebaner Gegenstand der Klage war: Chabrias wird an der Spitze der athenischen Bürger gestanden haben, welche gegen die abtrünnige Stadt auszogen. Welchen Teil Kallistratos an der Verantwortlichkeit hatte können wir aus Leodamas' Worten nur erraten: diese deuten nicht auf einen Vertrag den der Redner zu verhandeln hatte, sondern beziehen sich nur auf die Vorbereitung dessen was Chabrias ins Werk setzte. Danach vermute ich, Kallistratos wird die Anträge gestellt haben, zufolge deren Chabrias mit dem Bürgeraufgebote auszog und die Bundesgenossen entboten wurden. Was diese betrifft, so sind darunter hier nicht die Mitglieder des Seebundes gemeint, auch nicht die Spartaner welche sich kaum selber helfen konnten, denn diesen bleiben die Athener freundlich zugethan, sondern, wie der Zusammenhang bei Xenophon[2] deutlich zeigt, die Korinthier und die andern verbündeten im Peloponnes. Diese waren des Krieges so überdrüssig dafs sie die Thebaner nicht weiter reizen mochten, während die Athener mit Recht sich beschwerten dafs sie für ihre viele Mühe keinen Gegendienst empfingen. Diese Verstimmung benutzte Lykomedes um im Auftrage der arkadischen Samtgemeinde ein Bündnis mit den Athenern zu schliefsen. Unter der Leitung dieses begabten und entschlossenen Mannes hatten die Arkader sich zu einem so stolzen Selbstgefühle erhoben, dafs die Thebaner wie die Eleer längst mit Neid und Mifstrauen auf sie blick-

1) Niebuhr kl. Schriften I, 121 nahm Ol. 104, 1 an.
2) 7, 4, 2 ff.

ten und ihnen alles schlimme gönnten.[1] Die Spannung war durch die persische Gesandtschaft des Pelopidas noch gesteigert worden,[2] namentlich waren die Arkader mit den Eleern über die Landschaft Triphylien entzweit. Da hielt
99 Lykomedes es an der Zeit sich von dén Thebanern und ihren Genossen zu trennen und mit den Athenern ein Bündnis zu schliefsen. Zu Athen siegte über die Bedenken der lakonischen Partei die Erwägung, dafs die Sonderung der Arkader vom thebanischen Interesse den Spartanern nicht minder als den Athenern zu gute komme. So ward der Bund geschlossen und bestätigt, obgleich Lykomedes auf der Rückfahrt von Athen gleich bei seiner Landung an der argolischen Küste von arkadischen verbannten ermordet wurde (Ol. 103, 3. 366).[3] Dem Bündnisse gemäfs hatten die Athener nach Arkadien Hilfstruppen zu senden. Bei der Beratung über die den Befehlshabern zu erteilenden Instruktionen — und zwar ward Chares wieder mit dem Kommando betraut — äufserte Demotion, man müsse den Feldherrn auftragen auch Korinth der athenischen Bürgerschaft zu sichern. So wie die Korinthier von dieser bösen Absicht erfuhren, liefsen sie die Athener aus allen Orten wo sie in Besatzung lagen abziehen, versprachen aber zugleich was sie rechtmäfsiger Weise zu fordern hätten ihnen zu zahlen. Eben zu der Zeit lief Chares mit seinem Geschwader vor Kenchreae an und erklärte sich den Korinthiern zu Bundeshilfe erbötig: diese dankten ihm für seinen guten Willen, aber liefsen ihn nicht in den Hafen und schickten auch nach erfolgter Zahlung die athenischen Hopliten nach Hause. Zu den Arkadern stiefsen wirklich athenische Reiter um ihnen Schutz wider feindlichen Angriff zu gewähren, aber das lakonische Gebiet verletzten sie nicht.[4]

Die Entfremdung von Athen und die wachsende Kriegslast liefs bei den Korinthiern die Sehnsucht nach Frieden

1) Xen. 7, 1, 22—26. 32.

2) Xen. 7, 1, 38—41.

3) Xen. 7, 4, 2 f.

4) Xen. 7, 4, 4 ff. In der Schrift v. d. Einkünften 3, 7 erwähnt Xen. einen Hilfszug der Athener nach Arkadien unter Lysistratos. Ob hiemit der damalige oder der von 364 (Xen. 7, 4, 29) gemeint ist wissen wir nicht.

jede andere Rücksicht überwiegen. Deshalb sandten sie nach Theben und fragten an, ob die Thebaner bereit wären ihnen Friede zu gewähren. Die Thebaner sagten dies zu und genehmigten auch dafs die Korinthier ihre Bundesgenossen zum Beitritte einlüden: als eine Grundbedingung aber bezeichneten sie die Selbständigkeit von Messenien.[1] Infolge dessen ordneten die Korinthier im Verein mit ihren Bundesgenossen, namentlich den Phliasiern und Epidauriern, Gesandte nach
Sparta ab um auch die Spartaner zu dem Frieden zu ver- 100
mögen und wenn sie dessen sich weigerten sich darüber zu rechtfertigen, dafs sie ohne Sparta Frieden schlössen.[2] Wohl erhoben sich auch zu Sparta Stimmen die zur Nachgiebigkeit rieten, aber es überwog der Einflufs des Agesilaos und seiner Freunde, welche von jeher den Krieg mit Theben unterhalten hatten,[3] und es wurde die Erklärung abgegeben: die Korinthier und die Bundesgenossen überhaupt die nicht länger mit ihnen vereint kämpfen wollten möchten immerhin den Frieden eingehen und sich Ruhe gönnen: aber die Spartaner würden im Kriege beharren und nimmer sich dazu verstehen

---

1) Xen. 7, 4, 6. 7. Diese Präliminarie erhellt aus § 9.

2) Xen. § 7. 8. Vgl. über die von den Bundesgenossen vorgelegte Forderung der Thebaner auf Messene zu verzichten, Isokr. Archid. 2 S. 116. 7 f. S. 117. 39 S. 123. 47 S. 125. 51 S. 126. 70 S. 130. 88f. 94 S. 134f.; über die Mahnung der Bundesgenossen nachzugeben, widrigenfalls sie einen Sonderfrieden eingehen würden 11—13 S. 118 *καίτοι λίαν προθύμως οἱ σύμμαχοι συμβεβουλεύκασιν ὑμῖν ὡς χρὴ Μεσσήνην ἀφέντας ποιήσασθαι τὴν εἰρήνην. — πρὸς τοῖς ἄλλοις ἐπαπειλοῦσιν ὡς εἰ μὴ ταῦτα συγχωρήσομεν ποιησόμενοι τὴν εἰρήνην κατὰ σφᾶς αὐτούς.* Vgl. 57 S. 128. 75 S. 131. 90 S. 134.

3) Über die Friedenspartei (zu der Kleombrotos gehört hatte: vgl. Xen. 6, 4, 5) s. Is. a. O. 2 S. 116. 34 S. 122. 58 S. 128. 87 S. 134. Der Gegensatz tritt namentlich hervor am Schlusse: *οὐδεπώποθ' οἱ πολέμιοι τρόπαιον ἡμῶν ἔστησαν ἡγουμένου βασιλέως ἐκ τῆς οἰκίας τῆς ἡμετέρας. ἔστι δὲ νοῦν ἐχόντων ἀνδρῶν, οἷσπερ ἂν ἐν ταῖς μάχαις ἡγεμόσι χρώμενοι κατορθῶσι, τούτοις καὶ περὶ τῶν μελλόντων κινδύνων συμβουλεύουσι μᾶλλον ἢ τοῖς ἄλλοις πείθεσθαι.* Vgl. das Urteil über die Schlacht bei Leuktra 9 f. S. 117 f. — *τοῖς μὲν σώμασι κρατηθῆναι διὰ τὸν οὐκ ὀρθῶς ἡγησάμενον*; vgl. Xen. 6, 4, 8. Am deutlichsten erhellt die Parteistellung aus dem Prozefs des Sphodrias Xen. 5, 4, 25. 32. Vgl. 5, 4, 16. 6, 4, 5. Cic. de off. 1, 24, 84. Polyb. 9, 23 *Λακεδαιμονίων ἡγουμένων τῆς Ἑλλάδος ὅσα μὲν διὰ Κλεομβρότου τοῦ βασιλέως πράτ-*

auf das von den Vätern ererbte Messenien zu verzichten.[1] Diese Verhandlung hat Isokrates zum Thema einer rhetorischen Studie genommen, welche er Archidamos dem Sohne und Erben des Königs Agesilaos in den Mund legt.[2]

Die Korinthier und ihre Genossen schickten hierauf die
101 Friedensgesandtschaft nach Theben. Von vorn herein wollten die Thebaner auf den Frieden nicht eingehen ohne ein Bündnis: da aber die Korinthier es entschieden ablehnten eine Verpflichtung zur Waffenhilfe auf sich zu nehmen, die statt eines Friedens sie wieder dem Kriege nur mit veränderter Front aussetze, gaben die Thebaner nach und schlossen mit den Korinthiern Phliasiern Epidauriern und den andern Gemeinden in Argolis, wohl auch den Megarern, den Frieden dahin ab dafs jedem Teile sein rechtmäfsiges Gebiet zugesichert ward. Nebst den Thebanern beschwuren auch die Messenier Arkader Sikyonier und Argiver den Vertrag, aber die letzteren fuhren dennoch fort den Phliasiern die Feste Trikaranon vorzuenthalten.[3]

τοιτο πάντα συμμαχικὴν εἶχε τὴν αἵρεσιν, ὅσα δὲ δι' Ἀγησιλάου, τοὐναντίον. Grote X, 250, 3.

1) Xen. 7, 4, 9. Vgl. Isokr. a. O. 8 S. 117. 57 S. 127 z. E. u. a. St. 91 S. 135 Ἐπιδαυρίοις μὲν γὰρ καὶ Κορινθίοις καὶ Φλειασίοις οὐδεὶς ἂν ἐπιπλήξειεν, εἰ μηδενὸς ἄλλου φροντίζοιεν ἢ τοῦ διαγενέσθαι καὶ περιποιῆσαι σφᾶς αὐτούς.

2) Die Rede ist geschrieben nach der Schlacht bei Leuktra 9 f. S. 117 f. und der Herstellung von Messene 28 f. S. 121, während der jüngere Dionysios zu Syrakus und Agesilaos zu Sparta regierte 45 S. 125. 8 S. 117; vor der Schlacht bei Mantineia 56 S. 127 ἅπαξ ἡττηθέντες καὶ μιᾶς εἰσβολῆς γενομένης und vor der Zerstörung von Orchomenos (u. S. 123, 1). Vgl. Clinton F. H. u. d. J. 366. Blass Att. Bereds. II 263 ff. Als Gegenschrift verfafste Alkidamas einen Μεσσηνιακός. S. Spengel συναγωγὴ τεχνῶν XXIV u. 175 f. Sauppe OA. II, 154 f. 354[b]. Blass a. O. II 322.

3) Xen. 7, 4, 6—11. Von den Bedingungen s. § 10 f. συνεχώρησαν — (Θηβαῖοι Κορινθίοις) καὶ Φλιασίοις καὶ τοῖς ἐλθοῦσι μετ' αὐτῶν εἰς Θήβας τὴν εἰρήνην ἐφ' ᾧτε ἔχειν τὴν ἑαυτῶν ἑκάστους, καὶ ἐπὶ τούτοις ὠμόσθησαν οἱ ὅρκοι. οἱ μὲν δὴ Φλιάσιοι, ἐπεὶ οὕτως ἡ σύμβασις ἐγένετο, εὐθὺς ἀπῆλθον ἐκ τῆς Θυαμίας· οἱ δὲ Ἀργεῖοι ὀμόσαντες ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς τούτοις εἰρήνην ποιήσασθαι — (τὸ Τρικάρανον παρὰ τῶν φυγάδων) παραλαβόντες ἐφρούρουν φάσκοντες σφετέραν τὴν γῆν ταύτην εἶναι κτλ. Vgl. Dem. fdMegalop. 16 S. 206, 6. m. d. Schol. S. 250, 25. Harp. u. Τρικάρανον· — φρούριόν ἐστι τῆς Ἀργείας οὕτω καλούμενον. Aus der Räumung von Thyamia ist der Beitritt der Sikyonier zum

Diodor mifst diesem Friedenschlusse eine allgemeinere Bedeutung bei: er sagt der Perserkönig habe Gesandte geschickt und die Hellenen vermocht unter Beilegung ihrer Fehden einen allgemeinen Frieden aufzurichten. Damit sei der sogenannte lakonische und boeotische Krieg beendet worden, nachdem er mehr als fünf Jahre gedauert habe, von der leuktrischen Schlacht an gerechnet.[1] Diese Annahme ist irrig: der Friede wurde nicht allgemein anerkannt. Die Spartaner blieben im Bunde mit den 102
Königen von Ägypten und den abtrünnigen Dynasten in Asien und durften auf deren Subsidien zählen: überdies unterstützte sie nach dem Beispiele seines Vaters der jüngere Dionysios noch einmal mit Hilfstruppen.[2] So setzten sie auf eigene Hand den Krieg fort in der festen Erwartung dafs in den Partei-

---

Frieden zu entnehmen; aus dem Beitritt der Argiver folgt die Teilnahme der ihnen bisher feindlichen argolischen Gemeinden, von denen Epidauros bei Isokrates namentlich genannt wird. Die Aufnahme der Messenier war eine Bedingung des Friedens. Der Arkader wird nicht gedacht: aber auch sie lassen fortan die Neutralen in Ruhe.

1) Diod. 15, 76 u. Ol. 103, 3. 366/365, womit die Angabe *πλείω μείνας ἐτῶν ε΄, τὴν ἀρχὴν λαβὼν ἀπὸ τῶν Λευκτρικῶν* übereinstimmt. Ich glaube nicht dafs der Friede vor dem Frühjahre 365 zustande gekommen ist: Clinton u. a. setzen ihn in d. J. 366. Ich habe früher auf diesen Friedenschlufs die zu Argos gefundene Fourmontsche Inschrift CIG I 1118 über eine vom Perserkönig verordnete *κοινὴ εἰρήνη* bezogen. Böckh brachte dieselbe mit dem antalkidischen Frieden in Verbindung. Dittenberger Hermes 7, 67 hat erinnert dafs sie in attischem Dialekt abgefafst ist, UKoehler Mitt. 1, 15ⁿ setzt sie in die Zeit zwischen der Schlacht bei Chaeroneia und Alexanders Übergang nach Asien 338—334. Mir scheint die Inschrift verdächtig.

2) Isokr. Archid. 63 S. 129 *ἐπίσταμαι γὰρ — Διονύσιον τὸν τύραννον καὶ τὸν Αἰγυπτίων βασιλέα καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς κατὰ τὴν Ἀσίαν δυνάστας, καθ᾽ ὅσον ἕκαστοι δύνανται, προθύμως ἂν ἡμῖν ἐπικουρήσοντας.* Über die letzteren vgl. [Xen.] Ages. 2, 25. 27. Nep. Ages. 7 *cum praecipue Lacedaemonii indigerent pecunia, ille* (Ages.) *omnibus qui a rege defecerant praesidio fuit: a quibus magna donatus pecunia patriam sublevavit.* Über die Hilfsendung des jüngeren Dionysios s. Xen. 7, 4, 12. Plut. Dion 17. Vgl. über Agesilaos letzte Heerfahrt nach Ägypten [Xen.] Ages. 2, 29 *ἐνόμιζε γὰρ — τῷ Πέρσῃ δίκην ἐπιθήσειν — καὶ ὅτι νῦν σύμμαχος εἶναι φάσκων ἐπέταττε Μεσσήνην ἀφιέναι.* Diod. 15, 90 *οἱ γὰρ Σπαρτιᾶται πρὸς Ἀρταξέρξην ἀλλοτρίως εἶχον διὰ τὸ τοὺς Μεσσηνίους ὁμοίως τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ὑπὸ τοῦ βασιλέως εἰς τὴν κοινὴν εἰρήνην κατατετάχθαι.*

kämpfen, welche alle Gemeinden des Peloponnes ohne Unterlafs zerrütteten, ihre Freunde da oder dort die Oberhand gewinnen oder die Gemeinde selbst zum früheren Bunde mit Sparta zurückkehren werde. In der That verbanden sich die Eleer alsbald sowohl mit den Achaeern wie mit den Spar-
103 tanern zum Kriege gegen die Arkader,[1] denen die Messenier Argiver und Thebaner auch fernerhin beistehen.[2] Die seltsamste Rolle spielen die Athener. Während sie mit Theben im Kriege sind, bleiben sie mit den Arkadern verbündet und senden ihnen noch einmal Hilfe gegen die Eleer.[3] Aber mit Sparta fingen sie darum keinen Krieg an: vielmehr glaubten die Spartaner im äufsersten Falle nach wie vor auf athenische Hilfe rechnen zu dürfen.[4]

Der Stand der Dinge im Peloponnes war von der Art, dafs die Thebaner von einer Einmischung in die verworrenen Händel zunächst sich keinerlei Gewinn versprechen durften. Dagegen beschlossen sie den Athenern die Herrschaft zur See streitig zu machen. Wir lesen bei Strabon eine merkwürdige Stelle aus Ephoros über die Vorzüge Boeotiens vor seinen Nachbarländern.[5] Ephoros weist darauf hin dafs diese Landschaft allein drei Meere berühre und mit mehreren Häfen ausgestattet sei: am krisaeischen und korinthischen Busen nehme sie auf was von Italien Sicilien und Libyen kommt; an der Euboea zugewandten Seite scheide der Euripos die Küste in eine nördliche und südliche: auf der einen öffne sich das Meer nach Ägypten Cypern und den Inseln, auf der andern nach Makedonien, der Propontis und dem Hellespont. Er fügt hinzu dafs Euboea fast einen Teil von Boeotien bilde, da der Euripos so schmal und mit einer Brücke von nur zweihundert Schritt versehen sei. Daraus folgert er dafs die Landschaft von der Natur zur Hegemonie geschaffen sei,

1) Xen. 7, 4, 17. 28. 19.

2) Xen. 7, 4, 27. 29.

3) Xen. 7, 4, 29. Diod. 15, 77.

4) Isokr. a. O. 62 S. 129 *ἐπίσταμαι γὰρ — Ἀθηναίους, εἰ καὶ μὴ πάντα μεθ' ἡμῶν εἰσιν, ἀλλ' ὑπέρ γε τῆς σωτηρίας τῆς ἡμετέρας ὁτιοῦν ἂν ποιήσοντας.*

5) Ephor. fr. 67 b. Strab. 9 S. 400f. Vgl. Steph. Byz. u. *Βοιωτία.*

aber der Mangel an Lebensart und Bildung mache die Thebaner unfähig sie auf die Dauer zu behaupten, wie sich bei Epaminondas gezeigt: nur eben hätten die Thebaner die Herrschaft gekostet, so hätten sie mit seinem Tode sie alsbald wieder verloren.

Gegen die Meinung des Ephoros lassen sich wesentliche Bedenken erheben. Wir wollen hier nicht weiter darauf eingehen, ob die Küstenbildung Boeotiens wirklich eine so ausgezeichnete ist — denn die Lage am Meere macht es allein nicht aus — aber die Thatsache lehrt, dafs die Boeoter durchaus ein Landvolk und Theben eine Landstadt war; die Hafenplätze ihrer Landschaft waren sämtlich Städte zweiten Ranges 104
ohne weitausgedehnten Handel und Schiffahrt. Infolge dessen ging ihnen der Beruf die Leitung zur See zu übernehmen in eben dem Grade ab wie den Spartanern, welche sich wenigstens auf andere Seestädte, wie Korinth, stützen konnten. Aber es ist klar dafs Epaminondas und seine Freunde, zumal sie mit Oropos einen neuen Hafen gewonnen hatten, die Schranken, welche der Entwickelung thebanischer Macht gesetzt waren, nicht gehörig würdigten,[1] sondern den Plan fafsten, nachdem Sparta gelähmt und Korinth zum Frieden genötigt war, Athen zur See die Spitze zu bieten.[2] Allerdings konnte der Zeitpunkt kaum günstiger sein als jetzt, wo die bedeutenderen Glieder des Seebundes, des Schutzes der Athener nicht mehr bedürftig und über ihre Herrschsucht und Willkür aufgebracht, nur auf Gelegenheit zum Abfalle warteten und den Druck der fortgesetzten Beisteuern bitter empfanden. Unter diesen Umständen trat, wie Diodor berichtet und zwar sicherlich nach Ephoros — denn kein anderer Schriftsteller jener Zeit hat mit gleicher Vorliebe bei

1) Vgl. Grote X, 417—419, der auch über die Opposition, welche Epaminondas hiebei zu Theben fand, mit Beziehung auf Nep. Ep. 5. Plut. v. Eigenlobe 9 S. 542^{b}, Pelop. 25, eine sehr ansprechende Vermutung aufstellt. Wenn das Orakel mit der Mahnung an Epaminondas *πέλαγος φυλάσσεσθαι* (Paus. 8, 11, 6) nicht später erfunden ist, so wird es mit dem Widerwillen mancher Thebaner gegen die maritimen Bestrebungen zusammenhängen.

2) Vgl. Xen. 6, 5, 38.

den Thaten des grofsen Boeoters verweilt[1] — Epaminondas mit einem lange durchdachten Plane hervor, demgemäfs die Thebaner auch zur See die Hegemonie erringen sollten. Wenig nützten die Siege zu Lande, sagte er, wenn nicht auch das Meer ihnen dienstbar sei;[2] dagegen gebe ihnen ihre überlegene Landmacht auch zur See ein besonderes Gewicht: hätten sich doch die Athener im Kriege gegen Xerxes mit ihren 200 Schiffen den Spartanern untergeordnet die nur zehn
105 Schiffe stellten. Darum dürften sie nicht ruhen bis sie die Propyläen der athenischen Burg auf die Brustwehr der Kadmeia versetzt hätten.[3] Es waren weit aussehende Entwürfe die Epaminondas seinen Landsleuten vortrug, der Schlufsstein des Werkes dem er sein Leben gewidmet hatte: aber durch seine Rede begeistert und über ihre gewohnte Schwerfälligkeit erhoben stimmten die Thebaner bei und legten eifrig Hand ans Werk. Werften wurden errichtet und hundert Dreidecker und ebenso viele Schiffshäuser in Bau genommen: zugleich wurden Gesandte nach Chios Rhodos und Byzantion geschickt um diese Städte für das Unternehmen zu gewinnen; vielleicht auch nach Kos: wenigstens erzählt Diodor schon früher[4] dafs die Koer ihre oft durch Erdbeben zerstörte Hauptstadt an anderer Stelle mit festen Mauern und einem ansehnlichen Hafen aufbauten und so emporkamen dafs sie mit den Staaten ersten Ranges wetteiferten. Das schliefst notwendig eine Opposition gegen Athen in sich, welche die Gemeinde der

---

1) S: Plutarch. üb. d. Geschwätzigk. 22 S. 514[c]. Wyttenbach zu Plut. Apophth. S. 192[c].

2) Aufser Diodor 15, 78 s. auch Aristeid. Leuktr. 1 S. 421, 18 *ἀλλ' ἐμοὶ μὲν καὶ πρῴην οὐκ οἶδ' ὅστις ἀπήγγειλε διομνύμενος ὡς ἤδη καὶ τριήρεις ἐγνωκότες εἰσὶ ποιεῖσθαι καὶ εἰς τὴν θάλατταν ἐμβαίνειν. λέγειν γὰρ ἔφη πρὸς αὐτοὺς Ἐπαμεινώνδαν ὡς οὐδὲν ὄφελος τῶν ἐν τῇ γῇ πλεονεκτημάτων, εἰ μὴ καὶ τὴν θάλατταν δι' αὐτῶν ἕξουσιν.* Das hat der Rhetor offenbar nicht erfunden, sondern aufgelesen.

3) Aesch. 2, 105 S. 42 *Ἐπαμεινώνδας, οὐχ ὑποπτήξας τὸ τῶν Ἀθηναίων ἀξίωμα, εἶπε διαρρήδην ἐν τῷ πλήθει τῶν Θηβαίων, ὡς δεῖ τὰ τῆς Ἀθηναίων ἀκροπόλεως προπύλαια μετενεγκεῖν εἰς τὴν προστασιὰν τῆς Καδμείας.*

4) 15, 76. Zerstörende Erdbeben auf Kos erwähnen Thuk. 8, 41. Paus. 8, 43, 4. Vgl. Strab. 14, 657.

Koer nur wagen konnte, wenn sie im Notfalle auf Freunde und Bundesgenossen rechnen durfte.

Nachdem die Rüstungen weit genug gediehen waren ging Epaminondas selbst mit der Flotte in See, nötigte Laches, der mit einem athenischen Geschwader ihm den Weg verlegte, zurückzuweichen und gelangte bis in die hellespontischen Gewässer. Überall wurde er freundlich aufgenommen und empfing Zusagen über die Bereitwilligkeit der Gemeinden sich mit Theben zu verbünden. 'Hätte dieser Mann länger 'das Leben behalten,' fügt Diodor hinzu, 'so würden unstreitig 'die Thebaner aufser der Hegemonie zu Lande auch die Herr-'schaft zur See errungen haben: da er aber nach kurzer Zeit 'in der Schlacht bei Mantineia den Heldentod starb, ging 'sofort auch die Macht Thebens mit ihm zu Grabe'.[1] Epaminondas hatte auf dieser Fahrt 'nach Asien und den Inseln' die äufserste Vorsicht bewiesen, gewifs nicht wie manche ihm nachsagten weil er für das Seewesen kein Herz hatte,[2] sondern weil er auf dem Meere seiner eigenen Einsicht und dem Geschicke seiner Leute mifstraute. Es war die erste Übungsfahrt einer neu organisierten Flotte, und für den 106
nächsten Zweck reichte es hin, dafs sie ungefährdet bis nach Byzanz und zurück gekommen war. Wir erkennen auch darin die kluge Berechnung und die Besonnenheit welche Epaminondas bei allen seinen Unternehmungen leitete. Dafs übrigens die thebanische Flotte wirklich sich so weit wagte wird von Isokrates bestätigt wenn er von den Thebanern sagt: 'unserer Stadt raubten sie ein Stück ihres Gebietes, 'Euboea verheerten sie und gen Byzanz sandten sie Drei-'decker um wie zu Lande so zur See zu herrschen'.[3] Aber jene Kriegsfahrt der Thebaner war die erste und letzte, und ein Bündnis mit den Seestädten, wenn auch eingeleitet, ist nicht in Kraft getreten.

In den hellespontischen Gewässern mufs um eben jene

1) 15, 79 nach Ephoros.

2) Plut. Philop. 14.

3) Isokr. Phil. 53 S. 93 *τὴν — ἡμετέραν πόλιν μέρος τι τῆς χώρας ἀπεστέρουν, Εὔβοιαν δ' ἐπόρθουν, εἰς Βυζάντιον δὲ τριήρεις ἐξέπεμπον ὡς καὶ γῆς καὶ θαλάττης ἄρξοντες.*

Zeit sich Timotheos aufgehalten haben, allerdings mit einem Geschwader dem das thebanische weit überlegen war. Diodor nämlich berichtet unter demselben Jahre, in welches er die Seefahrt des Epaminondas setzt (Ol. 104, 1. 364), dafs Timotheos nach der Eroberung von Torone und Potidaea den belagerten Kyzikenern Hilfe gebracht habe. Auch Nepos erwähnt den Entsatz von Kyzikos, das wie zu vermuten steht von den königlichen Satrapen angegriffen wurde.[1] Dies wird früher geschehen sein, als Epaminondas in den Hellespont einlief: wenigstens lesen wir bei Justin dafs der Rat von Herakleia im Pontus erst bei Timotheos, dann bei Epaminondas um Hilfe wider die unbotmäfsige Gemeinde nachsuchte. Von beiden abschlägig beschieden nahmen sie ihre Zuflucht zu Klearchos, den sie zuvor in die Verbannung geschickt hatten.[2] Dieser warf sich alsbald mit Hilfe der Gemeinde zum Tyrannen auf und verfuhr wider die bisher herrschenden Geschlechter mit unerhörter Falschheit und Grausamkeit. In jenen ersten Zeiten der Herrschaft des Klearchos (welche von Ol. 104, 1 — Ol. 106, 4 (363—352) zwölf Jahre dauerte[3]), als der Tyrann sich noch den Schein gab die
107 bürgerliche Freiheit beschirmen und wissenschaftliche Bildung pflegen zu wollen,[4] warb er um die Freundschaft der Athener und insbesondere des Timotheos.[5] Mit Timotheos dürfte Klearchos sich zu Athen befreundet haben, denn dort hatte er mit Platon Umgang gepflogen und vier Jahre lang Isokrates'

1) S. Rehdantz S. 135. Diod. 15, 81. Nep. Tim. 1. Kyzikos war damals eine freie Stadt, vgl. Apollod. gPolykl. 5 f. S. 1207, 22. 27. Im peloponnesischen Kriege war es unbefestigt gewesen Thuk. 8, 108; als es sich von den persischen Satrapen losrifs, baute es die festen Mauern: davon handelt eine Inschrift, welche GPerrot rev. arch. 1875 S. 93 ff. veröffentlicht und erläutert hat. Hinter dieser Schutzwehr erwehrten sich die Kyzikener 334 der Angriffe Memnons, Diod. 17, 7. Polyaen. 5, 44, 5.

2) Just. 16, 4.

3) Diod. 15, 81. 16, 36. Memnon v. Her. 1, 4 (Müller fhGr. 3, 527).

4) Just. a. O. Memnon a. O. 1, 2 *βιβλιοθήκην μέντοι κατασκευάσαι πρὸ τῶν ἄλλων, οὒς ἡ τυραννὶς ἀπέδειξεν ὀνομάζεσθαι.*

5) Dem. gLept. 84 S. 482, 27.

Unterricht genossen:[1] auch halte ich es nicht für unwahrscheinlich dafs er gerade in Rücksicht auf diese Freundschaft seinen ältesten Sohn Timotheos nannte. Von anderen Unternehmungen des Timotheos mit der athenischen Flotte giebt uns allein Nepos ein paar abgerissene Notizen: er habe die Byzantier im Kriege überwältigt und in den Fehden mit Kotys reiche Beute gemacht. Dafs die Byzantier sich mit Athen überworfen hatten, geht schon aus ihrem Einvernehmen mit Epaminondas hervor: ob Timotheos sie wiederum zum Bündnisse mit Athen nötigte müssen wir bei der Verworrenheit und Unzuverlässigkeit des Nepos dahingestellt sein lassen.[2] Indessen ist so viel gewifs dafs der pontische Handel der Athener in den nächsten Jahren seinen Fortgang hatte.[3] Mit Kotys dauerte der Krieg noch fort: schon im nächsten Jahre hat er den Chersones von neuem angegriffen.

Vor der Hand schienen die Meerengen und die Besitzungen der Athener im Norden gesichert. Timotheos kehrte mit seinem Geschwader heim. Er durfte sich einer Reihe von
höchst bedeutenden Eroberungen rühmen, die er fast auf sich 108
allein angewiesen unter schwierigen Umständen bewerkstelligt hatte: er gab der athenischen Herrschaft die gröfste Ausdehnung, welche sie überhaupt wieder gewonnen hat. Daher sprach er in seinem Berichte vor der Bürgerschaft mit Hinblick auf frühere Lästerungen seiner Feinde das stolze Wort aus: 'es war dies eine Kriegsfahrt, ihr Athener, an deren Er-

1) Memnon a. O. zu Anf. Suid. u. *Κλέαρχος*. Isokr. Schr. an Timoth. v. Herakleia 12 S. 423.

2) Nep. Tim. 1 *Olynthios et Byzantios bello subegit. Samum cepit; in quo oppugnando superiori bello Athenienses mille et CC talenta consumpserant, id sine ulla publica impensa populo restituit. Adversus Cotum bella gessit ab eoque mille et CC talenta praedae in publicum retulit. Cyzicum obsidione liberavit;* s. dazu Nipperdey. Den Betrag der Beutesumme erklärt N. für falsch, gewifs mit Recht. Ich bemerke, dafs dieselbe Zahl MCC zweimal wiederkehrt. Über Kotys vgl. o. S. 98. 101.

3) Ol. 104, 3. 362 klagen die Athener, dafs die Byzantier ein Stapelrecht gegen ihre Kornschiffe geltend machen. Aber dies geschah wegen eigenes Bedarfs (Apollod. gPolykl. 6 S. 1207, 26 *Βυζαντίων — καταγόντων τὰ πλοῖα ἕνεκα τῆς ἰδίας χρείας τοῦ σίτου*), und die attischen Schiffe wurden nicht etwa gekapert. Vgl. 17 S. 1211, 26.

'folgen das Glück keinen Teil hatte'.[1] Für seine Thaten und für die beträchtlichen Beutegelder welche er in den Staatsschatz ablieferte wird man ihm mit Ehrenbezeigungen gedankt haben: bei dieser Gelegenheit erbat Timotheos wie für einige andere so für Klearchos das Bürgerrecht.[2] Die Rückkehr des Timotheos nach Athen wird im Frühjahr 362 (Ol. 104, 2) erfolgt sein: in den ersten Monaten des nächsten Jahres Ol. 104, 3 (Sommer 362) suchte Apollodor als Erbe Pasions seine Geldforderungen an den Feldherrn durch richterliches Erkenntnis einzutreiben. Damals befand sich Timotheos wieder in glänzenden Vermögensumständen und war mit Iphikrates vollständig ausgesöhnt. Nicht gar lange vorher, vermutlich ehe er das thrakische Kommando übernahm, verschwur er sich hoch und teuer diesen seinen Gegner als Fremdling belangen zu wollen; jetzt hatte er dessen Sohne Menestheus seine Tochter zum Weibe gegeben.[3]

Während die thebanische Flotte in See war hatten sich in Boeotien und Thessalien Dinge zugetragen welche Epaminondas zu tiefem Schmerze gereichten: Orchomenos war zerstört und Pelopidas hatte im Kampfe mit Alexander von Pherae seinen Tod gefunden. Schon nach der Schlacht bei Leuktra hatten die Thebaner daran gestanden ihrem Hasse gegen die alte Nebenbuhlerin freien Lauf zu lassen: aber Epaminondas brachte sie auf bessere Gedanken und vermochte sie Orchomenos in die boeotische Samtgemeinde aufzunehmen.[4] Jetzt, während seiner Abwesenheit, ward eine Verschwörung, die angeblich zwischen Aristokraten aus Theben und Orcho-
109 menos angesponnen war, zum Vorwande genommen um ein

1) Plut. Sulla 6. Aelian v. G. 13, 42.

2) Dem. a. O. *πάλιν Τιμοθέῳ διδόντες τὴν δωρεὰν δι' ἐκεῖνον ἐδώκατε καὶ Κλεάρχῳ καί τισιν ἄλλοις πολιτείαν.* Das kann nicht wohl mit der früheren Ehrenerweisung nach der Umsegelung des Peloponnes zusammenhängen. Vielleicht hat Deinarch 1, 16 S. 92 *τὸ ψήφισμα τὸ Τιμοθέῳ γενόμενον* dies Ehrendekret im Sinne, vgl. § 14 S. 91. Um dieselbe Zeit erteilten die Athener Protomachos von Herakleia die Proxenie CIA II 87. Sauppe de proxen. Ath. 1879 S. 12.

3) Apollod. gTim. 66 f. S. 1204, 10. Nep. Tim. 3. Mehr s. u. Beilage V.

4) Diod. 15, 57.

Blutgericht zu halten. Orchomenos ward nach Beschlufs der Gemeinde zu Theben mit Feuer zerstört, die Männer niedergemetzelt, Weiber und Kinder in die Sklaverei geschleppt. Über diese Frevelthat hat Epaminondas unverhohlen seine Entrüstung ausgesprochen: aber das Unheil war geschehen und der Flecken nicht wieder auszutilgen.[1] Es lag hiermit wieder ein Beweis vor, wie arm Theben an Staatsweisheit war, sobald Epaminondas nicht zu Rate safs. Und zwar lag jetzt die Leitung ihm ganz allein ob. Der ritterlich kühne Pelopidas war im Juli 364 (Ol. 104, 1) noch einmal nach Thessalien ausgezogen um dort im ersten Anlaufe zu fallen.[2] Zwar ward sein Tod gerächt: das schleunigst ausgesandte Heer der Thebaner befreite die thessalischen Gemeinden aufser Pherae von Alexanders Machthaberschaft und nötigte auch den Tyrannen die Heeresfolge zu geloben, zu der seine Gegner freiwillig bereit waren.[3] Aber was wollte dieser Gewinn bedeuten gegen den Verlust eines Mannes

---

1) Diod. 15, 79. Paus. 9, 15, 3 (vgl. 4, 27, 10. 9, 37, 8), der aber den Vorgang auf eine frühere Abwesenheit des Epaminondas bezieht. Mit Unrecht haben Wesseling zu Diod. u. OMüller Orchomenos S. 415, 3 den die Zeiten scheidenden Bericht Diodors verworfen. Isokrates Archid. 27 S. 121 erwähnt die Zerstörung von Thespiae und Plataeae, noch nicht die von Orchomenos. Die an den Orchomeniern verübten Greuel führt Demosthenes gLept. 109 S. 490, 4 als einen Beweis von *ὠμότης καὶ πονηρία* der Thebaner an. Dafs sowohl Pelopidas als Epaminondas gerade abwesend waren lehrt Plut. Vgl. d. Pelop. und Marc. 1.

2) Plut. Pelop. 31 ff. Diod. 15, 80. Die totale Sonnenfinsternis, welche dem Auszuge des Pelopidas vorausging, trat nach Pingré's Katalog der Finsternisse (Mémoires de l'Académie des Inscriptions T. XLII. Paris 1786) 364 v. Ch. d. 13. Juli Vormittags 10¼ Uhr Pariser Zeit (zu Theben 1 St. 24 M. früher) ein, wie sie mit geringer Abweichung schon Calvisius berechnet hatte (1 St. 15 M. vor Mittag, s. Art de vérifier les dates I, 257), nicht am 13. Juni, wie Dodwell angab (vgl. Krüger zu Clintons f. H. u. 364. Thirlwall V, 187). S. GHofmann, Zschr. f. österr. Gymn. 1876 S. 166 ff. Wenn Diodor in dem entsprechenden Olympiadenjahre erst die Seefahrt des Epaminondas, dann die Zerstörung von Orchomenos und hierauf den Tod des Pelopidas erzählt, so ist wiederum zu erinnern dafs er was seit dem Frühjahre geschah dem erst im Sommer beginnenden neuen Jahre zuzurechnen pflegt.

3) Plut. Pelop. 35. Vgl. oben S. 93.

wie Pelopidas war, zumal alle die wichtigen Beziehungen zu Thessalien und Makedonien von ihm persönlich angeknüpft und unterhalten worden waren.

110 Um eben diese Zeit brachten die peloponnesischen Wirren noch einmal ganz Griechenland unter die Waffen. Die Arkader hatten in der Fehde mit den Eleern, trotzdem dafs diesen die Achaeer und Spartaner beistanden, einmal über das andere gesiegt und einen grofsen Teil des Landes erobert, namentlich auch Olympia. Da wurden noch einmal die Ansprüche der Pisaten auf die Vorstandschaft des Heiligtums hervorgesucht und mit ihren Schützlingen hielten die Arkader die 104. Olympiade ab (364), bei welcher der Athener Phokides auf der Rennbahn den Preis gewann. Die heiligste Feier der Hellenen bildete diesmal nur ein Moment des Parteikampfes: die Eleer haben diese Olympiade in ihre Verzeichnisse nicht aufgenommen. Statt des Gottesfriedens ward an der heiligen Stätte gefochten: die Eleer und Achaeer drangen, den Bach Kladaos überschreitend, mitten nach Olympia hinein und wurden dort von dem Zeustempel und von den Hallen durch die Arkader Argiver und Athener zurückgeschlagen.[1]

Aber nicht lange, so entstand über die Schirmvogtei des olympischen Heiligtums unter den Arkadern ein Zwist, welcher ihre junge Bundesgemeinde aufs tiefste erschütterte. Die oberste Behörde zu Megalopolis bediente sich nämlich des heiligen Schatzes um daraus die Truppe der Epariten zu besolden, vielleicht auch zu gleicher Zeit deren Zahl durch geworbene zu vermehren. Diese Bundesmiliz bestand aus erlesenen Leuten, welche bisher von den einzelnen Orten gestellt und unterhalten worden waren.[2] Wenn

1) Xen. 7, 4, 28 ff. u. Diod. 15, 78, der aber das Sachverhältnis verwirrt. Vgl. Paus. 6, 4, 2. 8, 3. 22, 3. Jul. Afric. in Euseb. chron. I S. 206 Sch. Hieher hat Kirchhoff Arch. Z. 1879, 156 die Schenkung für den Zeustempel gesetzt, welche inschriftlich bezeugt ist IGr. ant. 107 S. 37. 176ª, und ECurtius (Ztschr. f. Numism. 2, 266 f. vgl. Pinder und Friedländer, Beitr. z. älteren Münzkunde S. 85) die Münzen, welche auf dem Revers die Aufschrift *ΠΙΣΑ* tragen.

2) Xen. 7, 4, 33 f. Die *Ἐπάριτοι* kamen auch bei Ephoros (fr. 139) und Androtion vor: s. Steph. Byz. u. d. N., der das Wort nicht mehr

dies Verhältnis sich änderte, so mufste natürlich das Übergewicht der Centralbehörde ungemein verstärkt werden. So ward denn zuerst von Mantineia Einspruch wider diesen Mifsbrauch der heiligen Gelder erhoben,[1] und wenn auch anfangs in dem grofsen Rate ein Strafurteil wider die Beamten der 111
Stadt erging, so zogen sie doch bald die Majorität auf ihre Seite. In den meisten arkadischen Orten scheinen sich während dieser Verhandlungen die Geschlechter von neuem erhoben zu haben. Bei dieser Lage der Dinge erbat sich die Bundesbehörde Hilfe von Theben, mit der Meldung dafs wenn diese nicht erfolge ganz Arkadien auf die Seite der Spartaner treten werde: während dagegen die Bundesversammlung der Arkader sich die Einmischung der Thebaner für jetzt verbat und mit den Eleern Frieden schlofs,[2] unstreitig unter dem Zugeständnis dafs die Schirmvogtei über das olympische Heiligtum den Eleern verbleiben solle. Die arkadische Bundesversammlung, welche den Frieden mit Elis annahm und beschwur, ward nicht zu Megalopolis, der neuen Hauptstadt der arkadischen Samtgemeinde, wo die bisherige Bundesbehörde sich behauptete, sondern zu Tegea gehalten, gewifs nicht ohne einen weiter reichenden Zweck. Denn an und für sich war Tegea, die Nachbarstadt von Mantineia, der neuen Wendung der Dinge schwerlich hold: dort hatte die Gemeinde noch die Macht und deren Obrigkeit konnte sich teils auf die eigene Miliz teils auf eine Besatzung von 300 Boeotern stützen. Kaum sollte man glauben dafs

---

zu erklären verstand. Das richtige hat Hesychios (u. *Ἐπαρόητοι*). *τάγμα Ἀρκαδικὸν μαχιμώτατον, καὶ οἱ παρὰ Ἀρκάσι δημόσιοι φύλακες:*

1) Thirlwall V, 185 legt mit Recht Gewicht darauf, dafs Xenophon die Mitglieder der Bundesbehörde nicht beschuldigt für sich Tempelgelder unterschlagen zu haben. Eine solche Beschuldigung ist bei Diodor 15, 82 zu lesen: *τῶν δὲ Μαντινέων ἀναλαβόντων εἰς τοὺς ἰδίους βίους οὐκ ὀλίγα τῶν ἀναθημάτων, ἔσπευδον οἱ παρανομήσαντες διακατέχειν τὸν πρὸς Ἠλείους πόλεμον, ἵνα μὴ δῶσιν ἐν εἰρήνῃ λόγον τῶν ἀναλωθέντων.* Offenbar sind hier nicht die Mantineer, sondern die Megalopoliten gemeint, denn jene betreiben gerade den Frieden mit Elis.

2) Xen. a. O. 34 f. Die aristokratische Partei bezeichnet Xenophon (wie Grote X, 444, 2 bemerkt hat) § 35 *οἱ — τὰ κράτιστα τῇ Πελοποννήσῳ βουλευόμενοι.* 36 *τοὺς βελτίστους.* 7, 5, 1 *Μαντινεῖς τε καὶ τῶν ἄλλων Ἀρκάδων οἱ κηδόμενοι τῆς Πελοποννήσου.*

sich die Gegenpartei diesen Ort, zumal er möglichst weit von Elis an der Hauptstrafse nach Sparta lag, zu ihrer Zusammenkunft und zu dem Friedensfeste ausersehen hätte, wenn nicht in der That die Absicht gehegt wurde, was Xenophon nur als ein erdichtetes Gerede erwähnt, mit den Spartanern in Verbindung zu treten, die schon an die Grenze gerückt waren, und ihnen Tegea in die Hände zu spielen.[1]
112 Die Ausführung eines solchen Planes wurde durch die Behörden von Tegea vereitelt: sie bestimmten nämlich den thebanischen Befehlshaber im Verein mit ihnen in der Nacht nach dem Friedensfeste die Thore schliefsen zu lassen und die anwesenden Arkader gefangen zu nehmen. Am folgenden Tage wurden sie auf die Protestation der Mantineer sämtlich ihrer Haft entlassen und der thebanische Hauptmann entschuldigte sich wegen seines Verfahrens. Aber die bei der Bundesversammlung beteiligten Städte beruhigten sich dabei nicht, sondern schickten Gesandte nach Theben und forderten dafs jener mit dem Tode bestraft werde. Da soll Epaminondas als Boeotarch erklärt haben, der Hauptmann habe viel besser daran gethan die Leute zu verhaften als sie wieder loszulassen. Denn da Theben um ihretwillen sich in Krieg verwickelt habe, sei ein Sonderfriede ohne Teilnahme Thebens eine Verräterei. Zugleich kündigte er den Gesandten eine Heerfahrt der Thebaner nach Arkadien an um im Bunde mit ihren Freunden Krieg zu führen.[2]

Infolge dieses drohenden Bescheides traten die Mantineer und die ihnen zugewandten arkadischen Orte in enge Gemeinschaft mit den Eleern und Achaeern und suchten zu Athen und zu Sparta Hilfe nach. In diese Zeit, da von allen Seiten zu einem entscheidenden Schlage gerüstet wurde, wird die letzte Gesandtschaft des Kallistratos in den Peloponnes

1) Xen. 7, 4, 39 *ἀκοῦσαι γὰρ ἔφη (ὁ Θηβαῖος) ὡς Λακεδαιμόνιοί τε εἶεν σὺν τοῖς ὅπλοις ἐπὶ τοῖς ὁρίοις προδιδόναι τε μέλλοιεν αὐτοῖς τὴν Τεγέαν τῶν Ἀρκάδων τινές* u. dazu Grote X, 446 f. Vgl. Paus. 8, 8, 10 *κατελθόντες δὲ (Μαντινεῖς) οὐ τὰ πάντα ἐγένοντο δίκαιοι· περιληφθέντες δὲ ἐπικηρυκευόμενοι Λακεδαιμονίοις καὶ εἰρήνην ἰδίᾳ πρὸς αὐτοὺς ἄνευ τοῦ Ἀρκάδων κοινοῦ πράσσοντες κτλ.* u. Xen. 7, 5, 34.

2) Xen. 7, 4, 36—40.

zu setzen sein, auf der er noch einmal mit Epaminondas
zusammentraf. Wir lesen dafs Epaminondas nach Erneuerung
des Bündnisses mit den Argivern den grofsen Rat der
Arkader aufgefordert habe sich mit Theben und Argos zu
verbünden, Kallistratos dagegen der Freundschaft Athens
Folge zu geben. Unter den vielen Vorwürfen, welche er
gegen die Thebaner und Argiver erhob, kam er auch auf
die mythischen Zeiten, den Vatermord des Oedipus und den
Muttermord des Orestes. Darauf durfte freilich Epaminondas
entgegnen: 'die solchen Frevel verübten haben wir ausge-
'stofsen, aber die Athener haben sie bei sich aufgenommen'.[1]
Das Resultat der Verhandlung war, dafs aufser Tegea die
arkadische Gemeinde zu Megalopolis, die von Asea und
Pallantion und von andern Orten ihren Bund mit Theben
von neuem bestätigten. Ebensowenig gelang es die Mes- 113
senier für den Bund mit Athen zu gewinnen. Aristoteles
erwähnt dafs Kallistratos vor der messenischen Volksver-
sammlung erst alle zu erwartenden Einwürfe beseitigte und

1) Nep. Epam. 6 *idem cum in conventum venisset Arcadum petens ut societatem cum Thebanis et Argivis facerent, contraque Callistratus, Atheniensium legatus, qui eloquentia omnes eo praestabat tempore, postularet ut potius amicitiam sequerentur Atticorum sqq.* Plut. Reg. f d. Staatsm. 14 S. 810[f]. Apophth. Ep. 15 S. 193[c] *ἐπεὶ δὲ Ἀργεῖοι μὲν ἐγένοντο σύμμαχοι Θηβαίων, Ἀθηναίων δὲ πρέσβεις εἰς Ἀρκαδίαν παραγενόμενοι κατηγόρουν ἀμφοτέρων, καὶ Καλλίστρατος ὁ ῥήτωρ ὠνείδισε κτλ.* Diese Verhandlung kann nicht 369 stattgefunden haben, denn damals suchten die Arkader Argiver und Eleer gemeinschaftlich erst zu Athen, dann zu Theben um Hilfe nach: s. o. S. 81; auch nicht 366, denn damals verhandelte Lykomedes das Bündnis mit Athen ohne darum mit Argos brechen zu wollen, und über Kallistratos schwebte eben die Anklage der Verräterei wegen der oropischen Sache. Auf diese Gesandtschaft bezog Schweighäuser die Verse des Komikers Theopompos im *Μῆδος* (Athen. 11, S. 485[c]. Meineke fr. com. gr. II S. 802) *Ὧς ποτ' ἐκήλησεν Καλλίστρατος υἷας Ἀχαιῶν Κέρμα φίλον διαδούς, ὅτε συμμαχίαν ἐρέεινεν· Οἷον δ' οὐ κήλησε δέμας λεπτὸν Ῥαδάμανθυν Λύσανδρον κώθωνι (λυσάνιον κώθωνα* Meineke kl. Ausg. S. 446 f.) *πρὶν αὐτῷ δῶκε λεπαστήν.* Die beiden letzten Verse haben Meineke bestimmt von Schweighäusers Vermutung abzusehen: ist etwa *οἷον δ' αὖ κήλησε* zu lesen? Rehdantz S. 117. 145 erinnert zu *δέμας λεπτὸν Ῥαδάμανθυν* an *Κηφισόδοτον τὸν λεπτόν* nach Antisthenes b. Arist. Rh. 3, 4 S. 1407, 9.

dann seine Vorschläge entwickelte:[1] aber auch die Messenier liefsen sich den Thebanern nicht abwendig machen. So war denn das einzige Resultat der Sendung des Kallistratos, dafs die Freundschaft Athens mit den Spartanern von neuem aufgerichtet, dafs mit den Eleern Achaeern, einigen arkadischen Städten und den Phliasiern ein Bündnis geschlossen[2] und über die Bundeshilfe Abrede getroffen wurde. Die Korinthier und ihre Nachbarn beharrten bei der Neutralität[3] welche sie in dem Frieden zu Theben sich ausbedungen hatten, verstatteten aber den Zuzügen beider Teile den Durchmarsch, sowohl
114 dem boeotischen, welchen Epaminondas vereint mit den Kontingenten der Euboeer Lokrer Malier Aenianen und Thessaler (die Phokier verweigerten zu diesem Kriege die Heeresfolge) nach Tegea, als dem athenischen, welchen Hegesilaos gen Mantineia führte. Es erfolgte die Schlacht bei Mantineia, die letzte grofse Feldschlacht in der allein hellenische Streitkräfte um den Preis der Hegemonie rangen.[4] Ihr Ausgang war eine neue Niederlage der Spartaner, aber

---

1) Arist. Rh. 3, 17 S. 1418[b], 9 *ἂν δὲ πολύχους ᾖ ἡ ἐναντίωσις, πρότερον τὰ ἐναντία (λύειν δεῖ), οἷον ἐποίησε Καλλίστρατος ἐν τῇ Μεσσηνιακῇ ἐκκλησίᾳ· ἃ γὰρ ἐροῦσι προανελὼν οὕτως τότε αὐτὸς εἶπεν.* Sievers S. 305, 56 und Sauppe OA. II, 218, 1 beziehen diese Stelle auf eine zu Athen gehaltene Rede, in der Kallistratos die Anerkennung Messeniens widerraten habe. Ich sehe nicht ein, wie *ἡ Μεσσηνιακὴ ἐκκλησία* etwas anderes sein kann, als die Volksgemeinde der Messenier.

2) Xen. 7, 5, 18. Die Urkunde des Bündnisses CIA II 57[b] S. 403. 112 S. 47, Dittenberger syll. 83 *ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος.* UKöhler Mitt. a. Athen 1, 197 ff. Der Antragsteller Periandros ist wahrscheinlich derselbe, welcher 357 das trierarchische Gesetz beantragte, s. u. Kap. 3. Die Datirung *ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος* (Ol. 104, 3. 362) nötigt uns, die Angabe, dafs die Schlacht bei Mantineia im Jahre des Charikleides (Ol. 104, 2) geliefert sei (LdXR. 845[c]. Diod. 15, 82) und zwar am 12 Skirophorion (Plut. üb. d. Ruhm der Athener 7 S. 350) zu verwerfen. Denn es ist nicht daran zu zweifeln, dafs der Beschlufs über das Bündnis vor der Schlacht gefafst sei, wie auch Kumanudis und UKöhler geurteilt haben. Vielleicht beruht Plutarchs Angabe auf einer falschen Umrechnung des boeotischen Datums auf den letzten Monat statt auf den ersten des attischen Jahres.

3) Diod. 15, 85 führt die Sikyonier im thebanischen Heere auf, gewifs irrtümlich. Wenigstens steht seine Angabe ganz allein.

4) Über die Schlacht s. Beilage I.

für die Thebaner kein Sieg dessen sie sich freuen durften, denn der Tod des Epaminondas wog die gewonnene Schlacht völlig auf. Mit dem Falle dieses grofsen Mannes, der mit Feldherrnblick und Heldenkühnheit die ruhige Besonnenheit und Weisheit des Staatsmanns vereinigte, war eine Lücke in Griechenland gerissen die nicht auszufüllen war. Was in seiner Zeit emporstrebte, gewann Bedeutung im Bunde oder im Wetteifer mit ihm: als er dahingeschieden war, hatten auch seine Gegner ihre Aufgabe erfüllt. Wenn sonst eine grofse Schlacht geschlagen ist und die kämpfenden Parteien ihre Kräfte gemessen haben, pflegt sich die Lage zu klären, und so hatte man auch diesmal erwartet die Hegemonie Thebens über alle Hellenen ausgedehnt oder sie gestürzt zu sehen: aber es erfolgte keine durchgreifende Entscheidung irgend einer Art.[1] Die streitenden Völker gingen nach der Schlacht in Frieden aus einander und in die Verträge wurden gemäfs der Forderung der Megalopoliten und ihrer arkadischen Bundesverwandten auch die Messenier förmlich aufgenommen. Die Anerkennung Messeniens liefsen die Athener sich gefallen, aber die Spartaner schlossen sich auch diesmal lieber von dem allgemeinen Frieden aus, als dafs sie ihren früheren Knechten verziehen hätten.[2] Und auch unter den 115
übrigen Hellenen ward keine obschwebende Streitfrage verglichen, weder zwischen der arkadischen Samtgemeinde und dem Sonderbunde von Mantineia und andern Orten, noch zwischen den Eleern und Arkadern über Triphylien, noch zwischen den Phliasiern und Argivern über Trikaranon, noch endlich der oropische Streit zwischen den Athenern und

1) Xenophon schliefst seine Geschichte: *νενικηκέναι δὲ φάσκοντες ἑκάτεροι οὔτε χώρᾳ οὔτε πόλει οὔτε ἀρχῇ οὐδέτεροι οὐδὲν πλέον ἔχοντες ἐφάνησαν ἢ πρὶν τὴν μάχην γενέσθαι· ἀκρισία δὲ καὶ ταραχὴ ἔτι πλείων μετὰ τὴν μάχην ἐγένετο ἢ πρόσθεν ἐν τῇ Ἑλλάδι.* Vgl. Polyb. 6, 43 *συνηυξήθη καὶ συνήκμασε καὶ συγκατελύθη τὰ Θηβαίων ἔργα τῷ τ' Ἐπαμεινώνδου καὶ τῷ Πελοπίδου βίῳ προφανῶς.*

2) Polyb. 4, 33 *ὥστε Μεσσηνίους μὲν ὑπὸ τῶν συμμάχων προσδεχθῆναι καὶ μετασχεῖν τῶν ὅρκων καὶ διαλύσεων, Λακεδαιμονίους δὲ μόνους ἐκσπόνδους γενέσθαι τῶν Ἑλλήνων.* Plut. Ages. 35. Diod. 15, 89. 94 *ἐν — τοῖς ὅρκοις ἦν γεγραμμένον ἑκάστους εἰς τὴν ἑαυτῶν ἀπιέναι πατρίδα μετὰ τὴν μάχην.* Über die Athener vgl. Dem. fdMegalop. 10 S. 204, 14.

Thebanern:[1] kurz Griechenland blieb, wenn auch des Kampfes müde, doch voll unentschiedener Fehden und Wirren.

Der Bund Athens mit einem Teile der Peloponnesier zum Kampfe wider die thebanische Hegemonie war das letzte Werk welches Kallistratos gelungen ist. Er hatte am meisten Epaminondas die Wage gehalten und sich wider alle Angriffe der boeotischen Partei behauptet so lange Thebens Übermacht die Eifersucht der Athener rege erhielt. Jetzt wo ein Bündnis mit diesem Staate vor der Hand gar nicht in Frage kam, gelang es seinen Gegnern ihn zu stürzen und die Leitung der Geschäfte an sich zu ziehen. Die Ursache dieser Katastrophe, von der uns leider alle bestimmten Nachrichten mangeln, erblicke ich in den Unfällen welche den Athenern an den thrakischen Küsten und in den thessalischen Gewässern widerfuhren. Der Feldzug nach Arkadien hatte viele Unkosten verursacht, wir wissen dafs dazu ein hoher Schofs erhoben wurde:[2] wahrscheinlich war darüber die Seerüstung verabsäumt und die auswärtigen Flottenstationen unzureichend besetzt. Das zog Kallistratos die schwerste Verantwortung zu und diente zu seinem Sturze. Nämlich Kotys von Thrakien erneuerte seine Angriffe und setzte sich auf dem Chersones fest;[3] in dem Kriege mit Amphipolis schlofs der athenische Feldherr einen höchst unvorteilhaften Waffenstillstand mit dem Makedonenkönige Perdikkas, und zu gleicher Zeit ward die Piratenflotte Alexanders von Pherae immer kecker und furchtbarer. Wie schwierig die Lage wurde, ersehen wir aus den Botschaften, welche am 12. September 362, etwa einen Monat nach der Schlacht bei Man-
116 tineia, der Bürgerschaft vorgelegt wurden: Tenos sei von Alexander erobert und die Einwohner in die Sklaverei geführt; Miltokythes habe sich gegen Kotys empört und suche

1) Dem. a. O. 16 S. 206, 4 m. d. Schol. S. 250, 23 Df.

2) Xen. v. d. Einkünften 3, 7.

3) Dies ist zu entnehmen aus Apollod. g. Polykl. 5 S. 1207, 18 *Μιλτοκύθης δ' ἀφειστήκει ἀπὸ Κότυος καὶ πρέσβεις ἐπεπόμφει περὶ συμμαχίας βοηθεῖν κελεύων καὶ τὴν Χερρόνησον ἀποδιδούς.* Von Miltokythes hatte auch Philochoros im 5. Buche der Atthis gehandelt; s. Schol. zu Dem. w. Aristokr. herausgeg. v. Blass, Hermes 17, 150.

durch Gesandte ein Bündnis nach, für den athenischen Beistand wolle er den Chersones zurückgeben; die Prokonnesier flehen als Bundesgenossen die Hilfe der Athener wider die Kyzikener an, welche sie zur See und zu Lande aufs äufserste bedrängen. Endlich sind von den Kaufleuten und Schiffsherrn, die zur Ausfahrt aus dem Pontus geladen haben, Klagen eingegangen, dafs die Byzantier Chalkedonier und Kyzikener die Schiffe wegen eigenes Kornbedarfs aufbringen, und schon schlägt im Peiraeeus das Getreide auf und wird knapp zu Markte gebracht. Da werden schleunige und umfassende Rüstungen beschlossen, aber auf Antrag Aristophons,[1] und dieser ist fortan der Leiter des Staates.

Auf Amphipolis und den thrakischen Krieg kommen wir später zurück: am allernächsten rückte den Athenern die Seemacht des Tyrannen von Pherae.[2] Diodor berichtet unter dem folgenden Jahre (361),[3] dafs Alexander seine Piratenflotte nach den Kykladen aussandte, welche mehrere Orte eroberte und die Einwohner fortschleppte; dafs er dann nach der Insel Peparethos (dem heutigen Skopelos) Söldner übersetzte und die Hauptstadt belagerte. Den Athenern mufste viel daran liegen die verbündete Insel zu retten: es war dort attisches Kapital angelegt[4] und der peparethische Wein war im Pontus ein gesuchter Handelsartikel. Deshalb schickten sie Leosthenes mit einem Geschwader und Landungstruppen den Peparethiern zu Hilfe.[5] Der Beginn der Operationen war glücklich: die Belagerung ward aufgehoben und die Flotte des Tyrannen so geschlagen, dafs sie ohne die Söldner aufnehmen zu können sich nach Pagasae zurückziehen mufste. Inzwischen suchte das Belagerungscorps in Panormos, der 117

1) Apollod. gPolykl. 4—6 S. 1207, 10 f. *ἑβδόμῃ γὰρ φθίνοντος μεταγειτνιῶνος μηνὸς ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος* (Ol. 104, 3) *κτλ.*

2) Damals suchte Alexander Charidemos in seinen Dienst zu ziehen. Dem. w. Aristokr. 162 S. 674, 11, wo zugleich die Hauptleute des Tyrannen als Piraten bezeichnet sind: *τοῖς λῃσταῖς τοῖς παρ' ἐκείνου.* Vgl. o. S. 94, 2.

3) Diod. 15, 95 u. Ol. 104, 4. Diese Vorgänge hängen so eng mit denen des Herbstes 362 zusammen, dafs ich sie nicht später als in das Frühjahr 361, also vor Beginn von Ol. 104, 4, setzen möchte.

4) Apollod. wSteph. 1, 28 S. 1110, 11.

5) Diod. a. O. Polyaen. 6, 2, 1.

südwestlichen Hafenstadt (jetzt Panermos),[1] Schutz und wurde dort von den Athenern und Peparethiern von der See- und Landseite eingeschlossen. Der feindlichen Flotte, wenn sie auch nicht in ganzer Stärke beisammen blieb,[2] wagte Alexander nicht die Spitze zu bieten: aber er liefs durch einen Kahn, der bei Nacht durch die Blokade schlüpfte, den belagerten die Weisung bringen, wenn etwa einige Schiffe die Station verliefsen möchten sie ein doppeltes Feuersignal geben; dies sollte auf der Halbinsel Magnesia wiederholt werden und so nach Pagasae gelangen. In der That liefs die Wachsamkeit der Athener nach. Leosthenes entsendete drei Trieren, eine nach Samos, eine nach Thasos, eine in den Hellespont, vermutlich um Proviant zu holen. Da wurden die verabredeten Signale gegeben, Alexander fuhr mit seiner Flotte heran, überfiel ganz unversehens die Athener und gewann einen vollständigen Sieg.[3] Denn er befreite nicht allein seine hart bedrängten Söldner, sondern nahm auch fünf athenische und ein peparethisches Schiff und machte 600 Gefangene. Und das war noch nicht alles. In der Voraussetzung, dafs die Athener nach der jüngst gewonnenen Schlacht nicht auf ihrer Hut sein würden, beorderte Alexander seine Flotte schleunigst nach dem Peiraeeus zu fahren. Der Anschlag gelang. Die Athener sahen die herankommenden Schiffe für befreundete an und wurden der Gefahr erst inne, als die Mannschaft an dem Bazar (δεῖγμα) landete, als zum Angriff geblasen wurde und die Feinde mit gezogenem Schwerte über die Wechslerbanken herfielen. Da ward in eiliger Flucht den Feldherrn die Einnahme des Hafens gemeldet, aber ehe weitere Mafsregeln ergriffen wurden, fuhr das thessalische Geschwader mit seiner Beute davon.[4]

Dieser Schimpf erbitterte die Athener aufs äufserste. Wir lesen dafs Aristophon und seine Parteigenossen den

---

1) S. LRofs Königsreisen II, 45 f. Bursian Geogr. II 388.

2) So schliefse ich aus Diodors Worten *Ἀθηναίων δὲ βοηθησάντων τοῖς Πεπαρηθίοις καὶ στρατηγὸν Λεωσθένην ἀπολιπόντων.*

3) Geht auf dieses Treffen auch Polyaen. 6, 46?

4) Polyaen. 6, 2, 2. Vgl. die Schilderung des Ol. 97, 4. 388 von dem Spartaner Teleutias ausgeführten Überfalles Xen. 5, 1, 20—22.

Trierarchen, welche nicht selber gedient, sondern wie es damals üblich war ihre Liturgie in Pacht gegeben hatten, den Prozefs machten.[1] Jedoch am schwersten traf natürlich 118
der Zorn der Bürgerschaft den Feldherrn. Aristophons Freund Chares erhielt den Oberbefehl und eine neue Flotte ward ausgerüstet; Leosthenes aber ward auf Grund einer Meldeklage als Verräter zum Tode verurteilt und sein Vermögen eingezogen. So sehr er auch der Rede mächtig war, verzichtete er doch auf die Verteidigung und begab sich noch vor dem Spruche in die Verbannung; er lebte später in Makedonien an Philipps Hofe.[2] Überhaupt waren damals die Meldeklagen an der Tagesordnung.[3] Einer solchen unterlag auch Kallistratos, wir wissen nicht ob wegen der Vorgänge im Hellespont oder wegen des Mifsgeschickes im Kriege

1) R. v. trierarch. Kranze 8 f. S. 1230, 14 *ὅτε γὰρ τῇ ναυμαχίᾳ τῇ πρὸς Ἀλέξανδρον ἐνικήθητε, τότε τῶν τριηράρχων τοὺς μεμισθωκότας τὰς τριηραρχίας αἰτιωτάτους τοῦ γεγενημένου νομίζοντες παρεδώκατε εἰς τὸ δικαστήριον, καταχειροτονήσαντες προδεδωκέναι τὰς ναῦς καὶ λελοιπέναι τὴν τάξιν. καὶ κατηγόρει μὲν Ἀριστοφῶν, ἐδικάζετε δ' ὑμεῖς. εἰ δὲ μὴ μετριωτέραν ἔσχετε τὴν ὀργὴν τῆς ἐκείνων πονηρίας, οὐδὲν αὐτοὺς ἐκώλυε τεθνάναι.* 16 S. 1232, 24 *τῶν ποτε συγκατηγορούντων μετ' Ἀριστοφῶντος καὶ πικρῶν ὄντων τοῖς μεμισθωκόσι τὰς τριηραρχίας.*

2) Diod. a. O. Aesch. 2, 124 S. 44 *ὁ — Λεωσθένης, ὁ φεύγων ἐνθένδε διὰ τοὺς συκοφάντας —, ὃν οὐκ ὀκνοῦσί τινες ἀποφαίνεσθαι μετὰ Καλλίστρατον τὸν Ἀφιδναῖον τῶν ἄλλων μάλιστα εἰπεῖν δύνασθαι.* Was hat es auf sich mit Aeschines Aussage (2, 21 S. 31), Demosthenes habe sich vermessen *πείσειν Ἀθηναίους μὲν καταδέξασθαι Λεωσθένην, Φίλιππον δὲ κτλ.*?

3) Hyp. f. Eux. c. 18 *τὸ μὲν γὰρ πρότερον εἰσηγγέλλοντο παρ' ὑμῖν Τιμόμαχος καὶ Λεωσθένης καὶ Καλλίστρατος καὶ Φίλων ὁ ἐξ Ἀναίων καὶ Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας καὶ ἕτεροι τοιοῦτοι, καὶ οἱ μὲν αὐτῶν ναῦς αἰτίαν ἔχοντες προδοῦναι, οἱ δὲ πόλεις Ἀθηναίων, ὁ δὲ* (nämlich Kallistratos) *ῥήτωρ ὢν λέγειν μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ· καὶ οὔτε τούτων πέντε ὄντων οὐδ' εἷς ὑπέμεινε τὸν ἀγῶνα, ἀλλ' αὐτοὶ ᾤχοντο φεύγοντες ἐκ τῆς πόλεως οὔτ' ἄλλοι κτλ.* H. zählt die Prozesse nicht nach der Zeitfolge auf, denn Timomachos befehligte noch die Flotte, während Kallistratos als Verbannter sich zu Methone aufhielt; s. u. S. 134. Sestos war im Herbste Ol. 104, 4. 361 noch in den Händen der Athener. Apollod. gPolykl. 17 f. 20 S. 1212, 2. 9. 25. Vgl. u. Kap. 3. Philon von Anaea (vgl. Jhb. f. Phil. 1853, 35 f.) ist sonst nicht bekannt, wir wissen also auch nicht, an welchem Platze er in athenischem Dienste befehligt hat.

mit Alexander. Was den letztern betrifft, so konnte es dem beklagten zur Last gelegt werden, dafs, als er das Staatsruder führte, Athen mit dem Tyrannen in Bund und Freundschaft getreten war. Auch Kallistratos wartete den Spruch nicht ab, sondern trat vor der Schlufsverhandlung die Ver-
119 bannung an, wohl erkennend dafs seine Feinde entschieden die Oberhand hatten und ihn mit tödlichem Hasse verfolgten. In der That wurde nicht allein in diesem Prozesse, sondern auch in einem zweiten, wahrscheinlich zu gleicher Zeit anhängig gemachten das Todesurteil über ihn gefällt.[1] So aufgebracht waren die Athener gegen den Redner, der so lange Jahre ihr volles Vertrauen genossen hatte und dem ihre Stadt einen hohen Zuwachs an Macht und Ehren verdankte.

Als Kallistratos mit anderen Schicksalsgenossen in die Verbannung ging, so erzählte der Stoiker Hekaton,[2] ward der Wunsch geäufsert, es möchten die Athener durch die Not dahin gebracht werden die vertriebenen wieder aufzunehmen: Kallistratos aber wies eine solche Heimkehr mit Abscheu von sich. Indessen blieb das Verlangen in die Vaterstadt zurückkehren zu können in ihm lebendig, und wie mächtig auch die Gegenpartei war, alle Aussicht darauf war nicht abgeschnitten. Kallistratos hatte wie Leosthenes sich nach Makedonien begeben, wo damals Perdikkas regierte, und hielt sich zu Methone auf. Von dort schickte er etwa im Dezember 361 (Ol. 104, 4) einen Boten an seinen Schwager Timomachos von Acharnae, der damals als Befehlshaber der

1) Hyp. a. O. Den einschlagenden Paragraphen des Gesetzes über die Meldeklagen führt H. wörtlich an c. 23 *ἐάν τις — ῥήτωρ ὢν μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων χρήματα λαμβάνων.* Vgl. Theophr. Ges. IV. i. d. rhet. Lex. (Phot. Lex. ed. Porson S. 667). Über die Verurteilung s. Lykurg. wLeokr. 93 S. 159. Apollod. a. O. 48 S. 1221, 18 *ἄνδρα φυγάδα, οὗ Ἀθηναῖοι θάνατον δὶς κατεψηφίσαντο, Καλλίστρατον.* Mit der Todesstrafe für Hochverrat war die Konfiskation des Vermögens und das Verbot den Leichnam in Attika zu begraben verknüpft.

2) Seneca de benef. 6, 37 *Callistratum aiunt, ita certe Hecaton auctor est, cum in exilium iret, in quod multos simul cum illo seditiosa civitas et intemperanter libera expulerat, optante quodam, ut Atheniensibus necessitas restituendi exules esset, abominatum talem reditum.*

athenischen Flotte zu Thasos verweilte, und schrieb diesem,
er möge ihn eben dahin abholen lassen. Apollodor, der
davon berichtet,[1] weigerte sich dieses Dienstes und kehrte
unterwegs um, Kallippos aber führte wirklich den verbannten
auf einem athenischen Kriegsschiffe nach Thasos über. Dieser
ganze Vorgang und schon die Wahl des Timomachos zum
Feldherrn zeigt, dafs Kallistratos noch einen starken Anhang
haben mufste: jedoch war an seine Rückberufung um so
weniger zu denken, da Timomachos selbst nach seiner Heim- 120
kehr der Anklage verfiel den Chersones an Kotys verraten
zu haben. Auch er ging in die Verbannung ohne sein
Todesurteil abzuwarten.[2]

Aber selbst als heimatloser Flüchtling wufste Kallistratos zu erspriefslicher Thätigkeit Raum zu finden. Mit grofser Wahrscheinlichkeit hat Böckh hieher die Angabe bezogen, wie er in Makedonien die Verdoppelung des Pachtes der Hafenzölle durch Erleichterung der Kaution bewirkt habe.[3] Nicht minder machte sich seine persönliche Bedeutung zu Thasos geltend. Er bestimmte nämlich die Thasier unfern der gegenüberliegenden Küste das verfallene Datos (oder Daton) mit neuen Ansiedlern zu besetzen, in einer so gesegneten Lage dafs sie sprichwörtlich geworden ist: fruchtbare Felder, Schiffbauholz, ein Hafen fand sich hier vereinigt, in der Nähe waren die Goldgruben des Pangaeos.[4]

1) A. O. 46—52 S. 1220, 27—1222, 28.

2) Hyp. f. Eux. c. 18. Aesch. 1, 56 S. 8 m. d. Schol., wo irrig hinzugefügt ist *καὶ ἀνηρέθη*. Vgl. Dem. fPhorm. 53 S. 960, 28. vdG. 180 S. 398, 2. CIA II 94, 10 (vgl. o. S. 98, 1) scheint *Τιμ[ομα]χ* — — genannt zu sein.

3) [Aristot.] Oekon. 2 S. 1350ª *K. ἐν Μακεδονίᾳ πωλουμένου τοῦ ἐλλιμενίου ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ κ΄ ταλάντων ἐποίησεν εὑρεῖν τὸ διπλάσιον· κατιδὼν γὰρ ὠνουμένους τοὺς εὐπορωτέρους ἀεὶ διὰ τὸ δεῖν ταλαντιαίους καθιστάναι τοὺς ἐγγύους τῶν κ΄ ταλάντων, προεκήρυξεν ὠνεῖσθαι τὸν βουλόμενον καὶ τοὺς ἐγγύους καθιστάναι τοῦ τρίτου μέρους καὶ καθ᾽ ὁπόσον ἕκαστος δύνηται πείθειν.* S. dazu Böckh Sth. I, 430 u. 322ᵇ.

4) Isokr. vFr. 24 S. 164 spricht von Thrakien, *ὅπου — Ἀθηνόδωρος* (vgl. u. Kap. 3) *καὶ Καλλίστρατος, ὁ μὲν ἰδιώτης ὢν ὁ δὲ φυγάς, οἰκίσαι πόλεις οἷοί τε γεγόνασιν.* Skylax 67 S. 27 *Νεάπολις, κατὰ ταύτην Δάτον, πόλις Ἑλληνίς, ἣν ᾤκισε Καλλίστρατος Ἀθηναῖος* u. dazu CMüller.

Das geschah nach Diodor Ol. 105, 1. 360;[1] jedoch ward die
121 junge Kolonie in ihrem ersten Aufblühen schon nach wenig Jahren gestört, als Philipp von Makedonien sich des Pangaeos bemeisterte und Philippi gründete.[2]

Wie lange Kallistratos zu Datos sich aufgehalten hat wissen wir nicht: er ging von dort weiter nach Byzanz und ward als Schutzbürger aufgenommen.[3] Ich glaube nicht dafs hier seines Bleibens lange gewesen ist, denn die Sehnsucht nach Athen verliefs ihn nimmer. Endlich beschlofs er die Heimkehr zu wagen, ich denke während des Bundesgenossenkriegs, als die Athener in äufserster Verlegenheit den früher befreundeten Städten gegenüber standen, zur See geschlagen und in finanzieller Erschöpfung, als das Werk seines Lebens zu Scheiter ging und Aristophon mit Chares sich zum Ankläger der Feldherrn Iphikrates Menestheus und Timotheos aufwarf (Ol. 106, 1. 355).[4] Erst befragte er sich

---

Zenob. 4, 34 *Θάσος ἀγαθῶν* (so dort statt *Δάτος ἀγαθῶν*, vgl. 3, 11 *Δάτος ἀγαθῶν· πόλεως ὄνομα ἣν ἀπῴκισαν Θάσιοι*) — *Καλλίστρατος ὁ ῥήτωρ ἐκπεσὼν Ἀθήνηθεν ἔπεισε τοὺς Θασίους τὴν ἀντιπέραν γῆν οἰκίσαι.* Vgl. Himerios 6, 2 S. 498 f. Über die gesegnete Gegend s. Harp. u. d. N. Strab. 7 fr. 33. 36. Über die Lage und das Verhältnis von Datos, Krenides, Philippi s. Tafels Anm. zu Strab. a. O. Leake northb. Gr. III 216 ff. Vgl. Böckh Sth. I, 8. 322. Böhnecke F. I, 87 f. Rehdantz S. 116. Clinton F. Rom. S. 856[b]. EKuhn Städte der Alten S. 305 ff.

1) Diod. 16, 3 *ἅμα δὲ τούτοις πραττομένοις* (er hat von Philipps Thronbesteigung Ol. 105, 1. 359 gesprochen) *Θάσιοι μὲν ᾤκισαν τὰς ὀνομαζομένας Κρηνίδας, ἃς ὕστερον ὁ βασιλεὺς κτλ.* Diodor scheint Datos und Krenides verwechselt zu haben. Ob seine Zeitbestimmung genau ist steht gar sehr zu bezweifeln. Denn das 6. Buch des Philochoros, der im 5. von Datos gehandelt hatte (fr. 127 b. Harp. u. d. N.), wird mit der 105. Olympiade begonnen haben. Vgl. Böckh kl. Schr. V 415 f.

2) S. u. Buch III, 1.

3) Auf Thasos und Datos beziehe ich L. d. X R. S. 844[b] (*Καλλιστράτου Δημοσθένης*) *ἐπ' ὀλίγον ἤκουσεν ἕως ἐπεδήμει· ἐπειδὴ δ' ὁ μὲν ἔφυγεν εἰς Θρᾴκην κτλ.* Über Byzanz s. Schol. Aesch. 2, 124 S. 44 *Καλλίστρατος ὁ ῥήτωρ καὶ δημαγωγός, ὃς φυγαδευθεὶς ᾤκησε τὸ Βυζάντιον.*

4) Clinton F. H. u. 356 nimmt an, Kallistratos müsse noch am Leben gewesen sein, als Isokrates die Rede vom Frieden schrieb (s.

zu Delphi: auf den Bescheid 'wenn er nach Athen komme, 'solle ihm werden was rechtens sei,' ging er in die Vaterstadt und suchte Zuflucht an dem Altare der zwölf Götter. Aber der Hafs seiner Feinde erreichte ihn auch hier, unerbittlich ward das Todesurteil an ihm vollstreckt. Lykurgos, der dessen als eines älteren Leuten erinnerlichen Vorganges gedenkt,[1] findet das in der Ordnung: 'was rechtens ist zu 'empfangen, bedeutet für den Übelthäter die Strafe.' Aber 122
Demosthenes hat nicht angestanden Kallistratos als einen Staatsmann zu rühmen dessen Rede die Volksversammlung beherrschte, der aber niemals ungebührliches sich anmafste,[2] und gedenkt seiner überall nur mit Ehren. Seinen Sohn Kallikrates finden wir in der 109. Olympiade unter den Trierarchen aufgeführt.[3] Die späteren sind einstimmig in dem Lobe des Kallistratos, über sein Schicksal aber sagt der Scholiast zu jener Stelle des Demosthenes in seiner Einfalt ein wahres Wort: 'Kallistratos ist verfolgt worden 'weil er ein so gewaltiger Redner war.'[4]

---

d. Stelle o. S. 135, 4). Zu dieser Annahme sehe ich keinen zwingenden Grund, indessen kann die Thatsache richtig sein.

1) WLeokr. 93 S. 159 *τίς γὰρ οὐ μέμνηται τῶν πρεσβυτέρων ἢ τῶν νεωτέρων οὐκ ἀκήκοε Καλλίστρατον, οὗ θάνατον ἡ πόλις κατέγνω, τοῦτον φυγόντα καὶ τοῦ θεοῦ τοῦ ἐν Δελφοῖς ἀκούσαντα ὅτι ἂν ἔλθῃ Ἀθήναζε τεύξεται τῶν νόμων, ἀφικόμενον καὶ ἐπὶ τὸν βωμὸν τῶν δώδεκα θεῶν καταφυγόντα καὶ οὐδὲν ἧττον ὑπὸ τῆς πόλεως ἀποθανόντα; δικαίως, τὸ γὰρ τῶν νόμων τοῖς ἠδικηκόσι τυχεῖν τιμωρία ἐστίν* u. dazu Moll in der S. 11, 2 angef. Schrift S. 48.

2) VdG. 297 S. 436, 13.

3) S. o. S. 11, 3. Moll a. O. S. 52 bemerkt, vielleicht sei dieser der Kallikrates, den Proxenos Ol. 108, 2 zu den Phokiern abordnete: Aesch. 2, 134 S. 46. Eines Kallikrates, dem die pergamenische Schule eine sonst Deinarchos zugeschriebene Rede *κατὰ Δημοσθένους παρανόμων* (vgl. Harp. u. *μυλωθρός*) beilegte, erwähnt Dionys. Deinarch. 11 z. E. S. 661, 4. Vgl. Ruhnken hist. cr. or. gr. S. 90.

4) *Ὁ Καλλίστρατος τῶν πάνυ δεινῶν ἦν ῥητόρων, ὃς καὶ ἐφυγαδεύθη διὰ τὴν δεινότητα.*

Das geschah nach Diodor Ol. 105, 1. 360;[1] jedoch ward die
121 junge Kolonie in ihrem ersten Aufblühen schon nach wenig Jahren gestört, als Philipp von Makedonien sich des Pangaeos bemeisterte und Philippi gründete.[2]

Wie lange Kallistratos zu Datos sich aufgehalten hat wissen wir nicht: er ging von dort weiter nach Byzanz und ward als Schutzbürger aufgenommen.[3] Ich glaube nicht dafs hier seines Bleibens lange gewesen ist, denn die Sehnsucht nach Athen verliefs ihn nimmer. Endlich beschlofs er die Heimkehr zu wagen, ich denke während des Bundesgenossenkriegs, als die Athener in äufserster Verlegenheit den früher befreundeten Städten gegenüber standen, zur See geschlagen und in finanzieller Erschöpfung, als das Werk seines Lebens zu Scheiter ging und Aristophon mit Chares sich zum Ankläger der Feldherrn Iphikrates Menestheus und Timotheos aufwarf (Ol. 106, 1. 355).[4] Erst befragte er sich

---

Zenob. 4, 34 *Θάσος ἀγαθῶν* (so dort statt *Δάτος ἀγαθῶν*, vgl. 3, 11 *Δάτος ἀγαθῶν· πόλεως ὄνομα ἣν ἀπῴκισαν Θάσιοι*) — *Καλλίστρατος ὁ ῥήτωρ ἐκπεσὼν Ἀθήνηθεν ἔπεισε τοὺς Θασίους τὴν ἀντιπέραν γῆν οἰκίσαι.* Vgl. Himerios 6, 2 S. 498 f. Über die gesegnete Gegend s. Harp. u. d. N. Strab. 7 fr. 33. 36. Über die Lage und das Verhältnis von Datos, Krenides, Philippi s. Tafels Anm. zu Strab. a. O. Leake north. Gr. III 216 ff. Vgl. Böckh Sth. 1, 8. 322. Böhnecke F. I, 87 f. Rehdantz S. 116. Clinton F. Rom. S. 856[b]. EKuhn Städte der Alten S. 305 ff.

1) Diod. 16, 3 *ἅμα δὲ τούτοις πραττομένοις* (er hat von Philipps Thronbesteigung Ol. 105, 1. 359 gesprochen) *Θάσιοι μὲν ᾤκισαν τὰς ὀνομαζομένας Κρηνίδας, ἃς ὕστερον ὁ βασιλεὺς κτλ.* Diodor scheint Datos und Krenides verwechselt zu haben. Ob seine Zeitbestimmung genau ist steht gar sehr zu bezweifeln. Denn das 6. Buch des Philochoros, der im 5. von Datos gehandelt hatte (fr. 127 b. Harp. u. d. N.), wird mit der 105. Olympiade begonnen haben. Vgl. Böckh kl. Schr. V 415 f.

2) S. u. Buch III, 1.

3) Auf Thasos und Datos beziehe ich L. d. X R. S. 844[b] (*Καλλιστράτου Δημοσθένης*) *ἐπ' ὀλίγον ἤκουσεν ἕως ἐπεδήμει· ἐπειδὴ δ' ὁ μὲν ἔφυγεν εἰς Θρᾴκην κτλ.* Über Byzanz s. Schol. Aesch. 2, 124 S. 44 *Καλλίστρατος ὁ ῥήτωρ καὶ δημαγωγός, ὃς φυγαδευθεὶς ᾤκησε τὸ Βυζάντιον.*

4) Clinton F. II. u. 356 nimmt an, Kallistratos müsse noch am Leben gewesen sein, als Isokrates die Rede vom Frieden schrieb (s.

zu Delphi: auf den Bescheid 'wenn er nach Athen komme, 'solle ihm werden was rechtens sei,' ging er in die Vaterstadt und suchte Zuflucht an dem Altare der zwölf Götter. Aber der Hafs seiner Feinde erreichte ihn auch hier, unerbittlich ward das Todesurteil an ihm vollstreckt. Lykurgos, der dessen als eines älteren Leuten erinnerlichen Vorganges gedenkt,[1] findet das in der Ordnung: 'was rechtens ist zu 'empfangen, bedeutet für den Übelthäter die Strafe.' Aber 122
Demosthenes hat nicht angestanden Kallistratos als einen Staatsmann zu rühmen dessen Rede die Volksversammlung beherrschte, der aber niemals ungebührliches sich anmafste,[2] und gedenkt seiner überall nur mit Ehren. Seinen Sohn Kallikrates finden wir in der 109. Olympiade unter den Trierarchen aufgeführt.[3] Die späteren sind einstimmig in dem Lobe des Kallistratos, über sein Schicksal aber sagt der Scholiast zu jener Stelle des Demosthenes in seiner Einfalt ein wahres Wort: 'Kallistratos ist verfolgt worden 'weil er ein so gewaltiger Redner war.'[4]

---

d. Stelle o. S. 135, 4). Zu dieser Annahme sehe ich keinen zwingenden Grund, indessen kann die Thatsache richtig sein.

1) WLeokr. 93 S. 159 *τίς γὰρ οὐ μέμνηται τῶν πρεσβυτέρων ἢ τῶν νεωτέρων οὐκ ἀκήκοε Καλλίστρατον, οὗ θάνατον ἡ πόλις κατέγνω, τοῦτον φυγόντα καὶ τοῦ θεοῦ τοῦ ἐν Δελφοῖς ἀκούσαντα ὅτι ἂν ἔλθῃ Ἀθήναζε τεύξεται τῶν νόμων, ἀφικόμενον καὶ ἐπὶ τὸν βωμὸν τῶν δώδεκα θεῶν καταφυγόντα καὶ οὐδὲν ἧττον ὑπὸ τῆς πόλεως ἀποθανόντα; δικαίως, τὸ γὰρ τῶν νόμων τοῖς ἠδικηκόσι τυχεῖν τιμωρία ἐστίν* u. dazu Moll in der S. 11, 2 angef. Schrift S. 48.

2) VdG. 297 S. 436, 13.

3) S. o. S. 11, 3. Moll a. O. S. 52 bemerkt, vielleicht sei dieser der Kallikrates, den Proxenos Ol. 108, 2 zu den Phokiern abordnete: Aesch. 2, 134 S. 46. Eines Kallikrates, dem die pergamenische Schule eine sonst Deinarchos zugeschriebene Rede *κατὰ Δημοσθένους παρανόμων* (vgl. Harp. u. *μυλωθρός*) beilegte, erwähnt Dionys. Deinarch. 11 z. E. S. 661, 4. Vgl. Ruhnken hist. cr. or. gr. S. 90.

4) *Ὁ Καλλίστρατος τῶν πάνυ δεινῶν ἦν ῥητόρων, ὃς καὶ ἐφυγαδεύθη διὰ τὴν δεινότητα.*

Drittes Kapitel.

Aristophon und die Auflösung des athenischen Seebundes.

Aristophon von Hazenia bietet uns die eigentümliche Erscheinung eines Staatsmanns, der zwei Menschenalter hindurch entweder an der Leitung der Geschäfte teilnahm oder in der Opposition stand und endlich im Greisenalter eine überwiegende Macht erlangte. Denn er hat bereits an der Herstellung der athenischen Demokratie unter dem Archon Eukleides mitgearbeitet, hat den korinthischen und boeotischen Krieg und die Stiftung des neuen Seebundes erlebt und schliefslich, als er fast alleingebietend die Bürgerschaft leitete, den Abfall der mächtigeren Bundesgenossen und den Verlust wichtiger Besitzungen Athens sich vollenden sehen.

Den Namen Aristophons trägt zunächst ein Gesetz aus dem Jahre des Eukleides, demgemäfs jeder Athener, dessen
123 Mutter eine fremde war, für illegitim erklärt[1] und damit unfähig wurde, bürgerliche Rechte im Staate, im Kultus und bei Erbschaften auszuüben. Dadurch wurden ältere gesetzliche Bestimmungen erläutert und eingeschärft;[2] welchen Sinn aber dieses Gesetz nach Ende des peloponnesischen Krieges hatte, ist von A. G. Becker richtig angedeutet, wenn er es ein zwar zeitgemäfses, aber das Wohl vieler Familien zerstörendes nennt.[3] Nach den harten Schlägen, welche die Athener in den letzten zehn Jahren betroffen hatten, waren eine Menge Fremder eingedrungen.[4] Überdies hatten die Spartaner in dem Frieden mit Theramenes die Rückkehr der verbannten ausgemacht.[5] Unter denen aber, welche auf

---

1) Karystios fr. 11 b. Athen. 13 S. 577[b] (Müller fr. h. gr. IV, 358) *Ἀριστοφῶν δὲ ὁ ῥήτωρ ὁ τὸν νόμον εἰσενεγκὼν ἐπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος, ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀστῆς γένηται νόθον εἶναι.*

2) S. Westermann, Ber. d. sächs. Ges. d. W. I 200—213. APhilippi Beitr. z. Gesch. d. att. Bürgerrechts S. 21 ff. 40 ff. und über das Verhältnis dieses Gesetzes zu den älteren von Solon und von Perikles gegebenen Schenkl Wiener Stud. 1883 Heft 1.

3) Ersch Encyklop. I, 5, 272.

4) Isokr. vFr. 86—89 S. 176 f. vgl. Böckh Sth. I 373.

5) Xen. 2, 2, 20.

Spartas Ruf in die den dreifsig übergebene Stadt zurückkehrten, haben wir uns vorzüglich Gegner der Demokratie zu denken, von denen viele seit langen Jahren Athen mochten gemieden haben und Frauen und Kinder aus der Fremde mit sich führten. Nach der Vertreibung der Tyrannen kam auch ihnen die Amnestie zu gute; aber die Freunde athenischer Freiheit blickten auf die fremdartigen Elemente in ihrer Stadt mit Mifstrauen, und da sie zu vertreiben wider die Verträge gewesen wäre, kränkte man sie wenigstens, indem man ihren Kindern jedes Fortkommen im Staate verwehren wollte.

Aber dies Gesetz schnitt tiefer ein, als die so sehr herabgekommene Bürgerschaft ertragen konnte. Wie viele hatten nicht seit Jahren im Auslande gelebt, teils als Geschäftsleute teils als Ansiedler in den Kleruchien, die jetzt nach dem Verluste aller auswärtigen Besitzungen Athens in der Vaterstadt sich sammelten. Viele unter diesen waren Söhne fremder Mütter oder hatten im Auslande sich verheiratet. Diese alle
oder ihre Kinder vom Bürgertume auszuschliefsen, wäre eine 124
Mafsregel äufserster Härte gewesen und hätte die Bürgerschaft vollends geschwächt. Daher wurde bald dem Gesetze Aristophons seine rückwirkende Kraft abgesprochen und auf Nikomenes Antrag beschlossen: von den nach dem Archon Eukleides geborenen solle niemand am Bürgerrechte teilhaben, der nicht athenische Eltern von beiden Seiten nachweise: aber die vor Eukleides geborenen sollten des Nachweises der attischen Herkunft mütterlicherseits überhoben sein.[1] Durch diese Bestimmung wurde dem Gesetze

1) Schol. Aesch. 1, 39 S. 6 *Εὔμηλος ὁ Περιπατητικὸς ἐν τῷ γ' περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας φησὶ Νικομένη τινὰ ψήφισμα θέσθαι μηδένα τῶν μετ' Εὐκλείδην ἄρχοντα μετέχειν τῆς πόλεως, ἂν μὴ ἄμφω τοὺς γονέας ἀστοὺς ἐπιδείξηται, τοὺς δὲ πρὸ Εὐκλείδου ἀνεξετάστως ἀφεῖσθαι.* Dem. g. Eubulid. 30 S. 1307, 23 *τοῖς χρόνοις τοίνυν οὕτω φαίνεται γεγονὼς ὥστε, εἰ καὶ κατὰ θάτερα ἀστὸς ἦν, εἶναι πολίτην προσήκειν αὐτόν· γέγονε γὰρ πρὸ Εὐκλείδου.* Isaeos üb. Kirons E. 43 S. 74 *ἐὰν γὰρ ἐξαπατηθῆτε ὑμεῖς πεισθέντες ὡς ἡ μήτηρ ἡμῶν οὐκ ἦν πολῖτις, οὐδ' ἡμεῖς ἐσμεν· μετ' Εὐκλείδην γὰρ ἄρχοντα γεγόναμεν.* Ders. üb. Philokt. E. 47 S. 61 *ἐκεῖ (ἐν τῷ νόμῳ) μὲν γάρ ἐστι νόθῳ μηδὲ νόθῃ εἶναι ἀγχιστείαν μήθ' ἱερῶν μήθ' ὁσίων ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος.* Krateros fr. 4 b. Harpokr. *ναυτοδίκαι* (fr. h. Gr. II, 618).

Aristophons der Stachel genommen und im Sinne des Friedens und der Eintracht seine Wirkung nur auf die Zukunft erstreckt. Welche Stellung Nikomenes sonst Aristophon gegenüber einnahm wissen wir nicht. Aus Lysias[1] ersehen wir dafs er in den Tagen der Vorbereitung zur Oligarchie, ehe Lysander Athen eroberte, der Willkür und Rachsucht der neuen Herrscher entgegenzuwirken suchte; wahrscheinlich flüchtete er zu eben dieser Zeit. Somit erscheint er als ein Mann, der im Sinne der edelsten seiner Zeitgenossen dem Rechte und der Billigkeit vor der Selbstsucht weniger Gewalthaber wie vor leidenschaftlichen Volksführern das Wort redete. Derselben Zeit mit jenem Gesetze über das Bürgertum dürfte eine verwandte Anordnung Aristophons angehören, welche den Nichtbürgern untersagte sich mit dem Kleinhandel auf dem Markte zu befassen, aufser gegen Erlegung einer besondern Abgabe, ebenfalls eine Erneuerung des solonischen Gesetzes.[2]

125 Mit diesen populären Mafsregeln berührte sich, dafs auf Aristophons Antrag und auf sein blofses Wort (denn eine Urkunde lag darüber nicht vor) einem gewissen Gelarchos fünf Talente zurückbezahlt wurden, die dieser der Volkspartei im Peiraeeus während des Kampfes mit den dreifsig vorgestreckt hatte. Daraus erhellt wie grofses Zutrauen Aristophon bei der Bürgerschaft genofs, und überdies dafs er wohl selbst unter den verbannten gewesen war. Demosthenes[3]

1) W. Agorat. 23 ff. S. 131 f.

2) Dem. a. O. 31 f. S. 1308, 8 *ἐπιδείξω ὅτι οὐκ ἔξεστι ξένῳ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐργάζεσθαι. καί μοι λαβὼν ἀνάγνωθι πρῶτον τὸν Σόλωνος νόμον. ΝΟΜΟΣ. λαβὲ δὲ καὶ τὸν Ἀριστοφῶντος· οὕτω γάρ, ὦ ἄ. Ἀ., τοῦτον ἔδοξεν ἐκεῖνος καλῶς καὶ δημοτικῶς νομοθετῆσαι, ὥστε ψηφίσασθαι πάλιν ἀνανεώσασθαι.* Vgl. Philippi a. O. S. 61, 21. Über die Marktgebühren der fremden s. Dem. 34 S. 1309, 4. Böckh Sth. I, 449 f.

3) GLept. 148 f. S. 502, 11 *οὗτος (Ἀριστοφῶν Ἀζηνιεὺς) εὕρετο τὴν δωρεὰν παρ' ὑμῖν, ἐν ᾗ τοῦτ' ἐνῆν (τὸ τῆς ἀτελείας). καὶ οὐ τοῦτ' ἐπιτιμῶ· δεῖ γὰρ ἐφ' ὑμῖν εἶναι διδόναι τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν οἷς ἂν βούλησθε. ἀλλ' ἐκεῖνό γε οὐχὶ δίκαιον εἶναί φημι, τὸ ὅτε μὲν τούτῳ ταῦτ' ἔμελλεν ὑπάρχειν λαβόντι μηδὲν ἡγεῖσθαι δεινόν, ἐπειδὴ δ' ἑτέροις δέδοται, τηνικαῦτ' ἀγανακτεῖν καὶ πείθειν ὑμᾶς ἀφελέσθαι. καὶ μὴν καὶ Γελάρχῳ* (*Ἀγελάρχῳ* WDindorf nach Reiskes Vermutung) *ε' τάλαντ' ἀποδοῦναι γέγραφεν οὗτος ὡς παρασχόντι τοῖς ἐν Πειραιεῖ τοῦ*

spricht dabei aus, dafs Aristophon selbst als Ehrengabe die Atelie empfangen hatte, und nach dem ganzen Zusammenhange müssen wir annehmen, dafs diese Auszeichnung wie andern so auch ihm wegen seiner Verdienste um die Herstellung der Demokratie zu teil geworden ist.[1]

So wenig wir mit dem bisher angeführten auch erfahren, so reicht es doch hin um Aristophons Stellung im Staate mit Sicherheit zu bestimmen. Er hat mitgewirkt zur Befreiung seiner Vaterstadt und veranlafst die Herstellung alter Vorrechte der athenischen Bürger unter fortwährender Gunst des Volkes, jedoch noch ohne die Macht dem Ansehn von Männern einer mehr aristokratischen Denkart die Wage zu halten. Ganz ausschliefsen aber dürfen wir von dieser Betrachtung den Aristophon, der Ol. 92, 2. 411 von den vier- 126
hundert selbdritter nach Sparta abgeordnet unterwegs von der Mannschaft der Paralos selbst, auf der die Gesandtschaft in See gegangen war, verhaftet und erst den Argivern in Gewahrsam gegeben, dann an die athenische Flotte nach Samos abgeliefert wurde. Denn dieser Aristophon war eines der thätigsten Mitglieder der oligarchischen Partei und kein Volksfreund.[2]

Nach den ersten Zeiten des neuhergestellten Staates hören wir viele Jahre hindurch nichts von Aristophon. Die Ursache davon suche ich nicht allein in dem Verluste ausführlicher Berichte, sondern darin dafs sein Einflufs gegen

---

δήμου, καὶ καλῶς ἐποίει. μὴ τοίνυν ἃ μὲν ἦν ἀμάρτυρα, ταῦτ' ἐπὶ τῇ τοῦ δήμου προφάσει διὰ σοῦ διδόσθω, ὧν δ' αὐτὸς ὁ δῆμος κτλ. Was der Scholiast aus dem ἔμελλεν herausgelesen hat, ist leeres Geschwätz.

1) Dem. a. O. 48 S. 471, 15 ὁ αὐτὸς τοίνυν ἐστί μοι λόγος οὗτος καὶ περὶ τῶν τοὺς υ' καταλυσάντων καὶ περὶ τῶν ὅτ' ἔφευγεν ὁ δῆμος χρησίμους αὐτοὺς παρασχόντων· πάντας γὰρ αὐτοὺς ἡγοῦμαι δεινότατ' ἂν παθεῖν, εἴ τι τῶν τότε ψηφισθέντων αὐτοῖς λυθείη, nämlich durch Entziehung der Atelie. Einen anderen, von Archinos verfafsten Volksbeschlufs über die Belohnung derer welche Phyle besetzt hatten (Kränze von Ölzweigen und Geld zum Opferschmause) führt Aesch. 3, 187 S. 80 an.

2) Thuk. 8, 86 — τῶν οὐχ ἥκιστα καταλυσάντων τὸν δῆμον ὄντας. Vgl. Westermann gr. Beredsamk. S. 344 (Zus. zu § 45, 12). Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 807. Sievers S. 299, 16.

das Übergewicht anderer Redner zurücktrat. Wir haben gesehen dafs die Leitung der Bürgerschaft auf lange Zeit an Kallistratos überging, zu dem Aristophon in entschiedenem Gegensatze stand. Während nämlich Kallistratos Theben gegenüber stets freie Hand behalten wollte und sobald die Umstände es erlaubten Friede und Bundesgenossenschaft mit Sparta stiftete, nährte Aristophon den Hafs gegen die Spartaner und wirkte beständig auf eine enge Vereinigung mit Theben hin. Zu dieser Politik führten ihn die Erfahrungen seiner Jugend, und Agesilaos Handlungsweise war nur allzusehr dazu angethan die Besorgnis vor den Übergriffen Spartas zu unterhalten. Überdies mochte er in persönlicher Freundschaft mit den Thebanern stehen, welche den vertriebenen Athenern Schutz und Hilfe zur Rückkehr in die Vaterstadt gewährten und später in gleicher Not nach Athen flüchteten. Für diese Stellung Aristophons als eines der bedeutendsten Sprecher der boeotischen Partei haben wir die übereinstimmenden Zeugnisse von Demosthenes und
127 Aeschines.[1] In gleicher Gesinnung mit ihm verbunden waren andere ausgezeichnete Redner. Sehen wir von Eubulos ab, dessen politische Laufbahn erst späterhin beginnt, so nennt Aeschines vor allen Thrasybulos von Kollytos, der in Theben ein solches Vertrauen genossen habe wie kein anderer, Thrason von Herchia, Konsul der Thebaner zu Athen,[2] den berühmten Redner Leodamas von Acharnae, Archedemos vom

1) Dem. vKr. 162 S. 281, 17 *εἰδὼς Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον πάντα τὸν χρόνον βουλομένους πρᾶξαι ταύτην τὴν φιλίαν (τὴν πρὸς Θηβαίους). — τῶν πρότερον ἢ ἐγὼ ταύτην τὴν συμμαχίαν δοκιμασάντων.* Aesch. 3, 138 f. S. 73 *καίτοι πολλὰς μὲν πρότερον πρεσβείας ἐπρέσβευσαν εἰς Θήβας οἱ μάλιστα οἰκείως ἐκείνοις διακείμενοι, πρῶτος μὲν Θρασύβουλος ὁ Κολλυτευς, ἀνὴρ ἐν Θήβαις πιστευθεὶς ὡς οὐδεὶς ἕτερος, πάλιν Θράσων ὁ Ἑρχιεύς, πρόξενος ὢν Θηβαίοις, Λεωδάμας ὁ Ἀχαρνεύς, οὐχ ἧττον Δημοσθένους λέγειν δυνάμενος, ἀλλ᾽ ἔμοιγε καὶ ἡδίων, Ἀρχέδημος ὁ Πήληξ, καὶ δυνατὸς εἰπεῖν καὶ πολλὰ κεκινδυνευκὼς ἐν τῇ πολιτείᾳ διὰ Θηβαίους, Ἀριστοφῶν ὁ Ἀζηνιεύς, πλεῖστον χρόνον τὴν τοῦ βοιωτιάζειν ὑπομείνας αἰτίαν, Πύρρανδρος ὁ Ἀναφλύστιος ὃς ἔτι καὶ νῦν ζῇ.*

2) In dem Bündnisse der Athener mit Ketriporis Ol. 106, 1. 356 (CIA II 66^b S. 406. Dittenberger syll. 89) wird *[Θρά]σων [Ἑρ]χιεύς* als Gesandter bevollmächtigt. S. Buch III, 1.

Gau der Peleken, ebenfalls der Rede mächtig und um seiner Vorliebe für die Thebaner oftmals hart angefochten,[1] endlich Pyrrhandros von Anaphlystos, einen der jüngeren Sprecher der Partei. Dieser war bei der Stiftung des Seebundes vorzüglich thätig, als Gesandter in Byzanz, in Theben, wohl auch in Chalkis;[2] Ol. 108, 2. 347/6 schalt er einmal die Volksgemeinde, wie dies einem älteren Manne zustehen mochte;[3] er war noch am Leben als der ktesiphonteische Prozefs verhandelt ward. Deinarchos[4] erwähnt aufser Thrason mit besonderer Auszeichnung Kephalos, ferner Eleios Phormisios[5] und andere, von denen einige Ol. 114, 1. 324 noch lebten. Die vorzüglichsten Führer der boeotischen Partei waren zunächst noch Kephalos und Thrasybulos. Kephalos von Kollytos nennt Deinarch[6] mit Archinos zusammen als hoch-

---

1) Eben diesen Archedemos führt Plutarch in dem Dialog über das Daemonion des Sokrates als redende Person ein: er läfst ihn sagen (1 S. 575[d]) *ὡς ἐμοῦ μηδ᾽ ἂν εἰς Θήβας ἐπὶ τούτῳ κατοκνήσαντος ἐλθεῖν* (um mich genau von dem Morde der Tyrannen zu unterrichten), *εἰ μὴ καὶ νῦν Ἀθηναίοις πέρα τοῦ δέοντος ἐδόκουν βοιωτιάζειν.* Sievers S. 297, 3 erinnert an die Komödie *Φιλοθήβαιος* des Antiphanes (s. Meineke fr. com. gr. III, 125—128), in welchem die Thebanerfreunde verspottet wurden. Archidamos (so wird bei Plutarch gelesen) stellt dem thebanischen Gesandten Kapheisias, Epaminondas Bruder, die anderen anwesenden Atheuer vor als *ἄνδρας — πατέρων ὄντας ἀγαθῶν καὶ πρὸς ὑμᾶς οἰκείως ἐχόντων. ὁδὶ μέν ἐστιν ἀδελφιδοῦς Θρασυβούλου Λυσιθείδης, ὁδὶ δὲ Τιμόθεος Κόνωνος υἱός· οὗτοι δὲ Ἀρχίνου παῖδες· οἱ δὲ ἄλλοι τῆς ἑταιρίας τῆς ἡμετέρας πάντες· ὥστε σοι θέατρον εὔνουν καὶ οἰκείαν ἔχον τὴν διήγησιν* (S. 575[e]). Archinos also war nicht mehr am Leben. Seinen Sohn Myronides erwähnt Dem. wTimokr. 135 S. 742, 24.

2) CIA II 17, 76. 19, 9. 17[b] das von ihm beantragte Bündnis mit Chalkis. Vgl. o. S. 28.

3) Aesch. 1, 84 S. 12.

4) 1, 38 S. 95 *ταυτὶ τὰ μικρὸν πρὸ τῆς ἡμετέρας ἡλικίας γεγενημένα ὑπὸ Κεφάλου τοῦ ῥήτορος καὶ Θράσωνος τοῦ Ἑρχιέως καὶ Ἠλείου καὶ Φορμισίου καὶ ἑτέρων ἀνδρῶν ἀγαθῶν, ὧν ἐνίων ἔτι καὶ νῦν ζῇ τὰ σώματα κτλ.*

5) Gegen den Gesetzvorschlag des Phormisios im J. 403, nur Grundbesitz solle zum Bürgertum berechtigen, schrieb Lysias die Rede, von welcher Dionys. Lys. 33 ein Bruchstück aufbewahrt hat. Usener Jahrb. f. Phil. 1873, 160. Bergk de reliq. com. Att. S. 389 ff.

6) 1, 76 S. 99 f. *ὁ δὲ καταλυθεὶς ὑπ᾽ ἐκείνων (Λακεδαιμονίων) δῆμος διὰ τοὺς τότε γενομένους παρ᾽ ὑμῖν συμβούλους πάλιν ἡγεμὼν ἦν τῶν*

128 verdienten Staatsmann in der Zeit des Konon Iphikrates Chabrias und Timotheos. Vermutlich war er der Fürsprecher des Andokides in dessen Prozeſs wegen Entweihung der Mysterien (Ol. 95, 1. 400).[1] Von ihm war im korinthischen Kriege das Bündnis mit Theben bewirkt,[2] und gleich nach dem antalkidischen Frieden stand er an der Spitze der Gesandten, welche ein Schutzbündnis mit Chios abschlossen.[3] Kephalos war es wiederum, der Ol. 100, 3. 378 den Volksbeschluſs aufsetzte, kraft dessen die Athener unter Chabrias den Thebanern wider Agesilaos beistanden, und bei den Verhandlungen mit Mytilene finden wir ihn als Antragsteller.[4] Kephalos hat sich den Ruf eines wahren Volksfreundes von der lautersten Gesinnung bewahrt: so viele Volksbeschlüsse er auch verfaſste, er hatte nicht ein einziges Mal sich eine Anklage wegen gesetzwidrigen Verfahrens zugezogen.[5]

Nicht so ruhig verlief das Staatsleben des Thrasybulos von Kollytos, indessen vermochten die heftigen Angriffe der Gegner seiner Geltung auf die Dauer nicht Abbruch zu thun.

Ἑλλήνων, δικαίως, οἶμαι, στρατηγῶν μὲν τοιούτων τετυχηκὼς οἵων εἶπον ἀρτίως, συμβούλους δ' ἔχων Ἀρχῖνον καὶ Κέφαλον τὸν Κολλυτέα. Vgl. Suid. u. d. N. *Κέφαλος Ἀθηναῖος ῥήτωρ καὶ δημαγωγός, ὃς πρῶτος προοίμια καὶ ἐπιλόγους προσέθηκε. γέγονε δὲ ἐπὶ τῆς ἀναρχίας.* S. über ihn Ruhnken hist. cr. or. gr. S. 41 f. Sievers S. 301 f. Sauppe OA. II, 217.

1) Andok. 1, 115 S. 15. 150 S. 19.

2) S. o. S. 19. Nach Paus. 3, 9, 8 war er mit persischem Golde bestochen, vgl. Plut. Ages. 15 z. E. Wie Sievers bemerkt hat, steht dieser Anschuldigung das ausdrückliche Zeugnis Xenophons 3, 5, 2 entgegen. Über das von Kephalos um 387 beantragte Ehrendekret für Phanokritos von Parion s. o. S. 40, 5. Die von Libanios verfaſsten Gegenreden von Kephalos und Aristophon (RFoerster Hermes 9, 22 ff. 10, 14 .12, 217) vermag ich nicht als historische Zeugnisse anzuerkennen. Vgl. EMüller Journ. des savants 1875, 222.

3) S. o. S. 27, 5.

4) S. o. S. 19. 28, 3.

5) Aesch. 3, 194 S. 81 *Κέφαλος ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος, ὁ δοκῶν δημοτικώτατος γεγονέναι, — ἐφιλοτιμεῖτο λέγων ὅτι πλεῖστα πάντων γεγραφὼς ψηφίσματα οὐδεμίαν πώποτε γραφὴν πέφευγε παρανόμων*; vgl. Dem. vKr. 251 S. 310, 28. Ebend. 219 S. 301, 19 nennt ihn D. mit Kallistratos Aristophon und Thrasybulos als einen der früheren *ῥήτορες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι.*

Wie sein berühmterer Namensvetter von Steiria war er unter der athenischen Schar gewesen, welche Phyle und hernach den Peiraeeus besetzte. Dennoch ist er zweimal in Haft genommen und vor dem Volksgerichte belangt worden.[1] Zu Ende des korinthischen Krieges war er mit dem Geschwader 129
das er befehligte den Spartanern unter Antalkidas in die Hände geraten,[2] ein Unfall der ihm noch später in einer Rede des Lysias als Verräterei ausgelegt wird: überdies wird ihm gar eine Gelderpressung von den Athenern, die bei dieser Gelegenheit durch seine Schuld in Gefangenschaft geraten waren, beigemessen. In der Rede handelt es sich um die Ausschliefsung des Euandros vom Archontenamte, der während des Regiments der dreifsig zu Athen geblieben war. Thrasybulos nahm sich des angegriffenen an und mit Erfolg: den dritten Tag darauf trat Euandros für Ol. 99, 3. 382/1 in die erloste Würde ein. Noch eine weitere Beschuldigung hatte der Ankläger wider Thrasybulos erhoben: er habe mit Geld bestochen in Boeotien die Verfassung umgestürzt und Athen um die Bundesgenossenschaft gebracht.[3] Der Sprecher meint die im letzten Sommer bewerkstelligte Einsetzung der

1) Dem. wTimokr. 132. 134 S. 741, 26 f. *καὶ ἐπὶ χρήμασιν ἤδη τινὲς ἐδέθησαν καὶ ἐπὶ κρίσεσιν, ἀλλ' ὅμως ὑπέμενον. — μετ' Εὐκλείδην ἄρχοντα, ὦ ἄ. δ., πρῶτον μὲν Θρασύβουλον τὸν Κολλυτέα πάντες μέμνησθε δὶς δεθέντα καὶ κριθέντα ἀμφοτέρας τὰς κρίσεις ἐν τῷ δήμῳ· καίτοι τῶν ἐκ Πειραιῶς καὶ ἀπὸ Φυλῆς οὗτος ἦν.* Vgl. über diesen Thrasybulos Sievers S. 106 f.

2) Xen. 5, 1, 26 f.

3) Lys. w. Euandr. 23 f. S. 177 *ἐγὼ δὲ περὶ τούτου* (*Θρασυβούλου*) *τρία ἕξω εἰπεῖν τηλικαῦτα τὸ μέγεθος, ὥστ' ἄξιον εἶναι ἕκαστον ἔργον θανάτου· πρῶτον μὲν ὅτι τὴν ἐν Βοιωτοῖς πολιτείαν χρήματα λαβὼν μετέστησε καὶ τῆς συμμαχίας ὑμᾶς ταύτης ἀπεστέρησεν, ἔπειτα ὅτι τὰς ναῦς προὔδωκε καὶ τὴν πόλιν περὶ σωτηρίας βουλεύεσθαι πεποίηκεν, ἔπειτα ὅτι παρὰ τῶν αἰχμαλώτων, οὓς αὐτὸς ἀπώλεσε, λ' μνᾶς ἐσυκοφάντησεν, οὐ φάσκων αὐτοὺς λύσεσθαι, εἰ μὴ τοῦτο αὐτῷ παρὰ σφῶν αὐτῶν παράσχοιεν.* Über den Tag der Verhandlung s. 6 f. S. 175. Die Kadmeia wurde besetzt im Sommer Ol. 99, 2. 383, wie Krüger richtig (gegen Clinton) bemerkt hat. Vgl. Böckh Mondcyklen S. 82 ff. Eine ähnliche Klage hatte Thrasybulos selber mit Erfolg gegen Leodamas durchgeführt (Lys. a. O. 13 ff. S. 176; vgl. Arist. Rh. 2, 23 S. 1400, 31), den Sauppe ep. crit. ad GHermannum S. 20 f. OA. II, 216 f. mit Recht von dem bekannten Redner dieses Namens unterschieden hat.

Oligarchen zu Theben, welche ihre Feindseligkeit gegen Athen offen kund gaben und das Bündnis förmlich lösten.[1] Aber wie nichtig sein Vorgeben ist, als hätte Thrasybulos mit den Tyrannen etwas zu schaffen, erkennen wir am besten daraus, dafs gerade er später nebst Aristoteles von Marathon und Pyrrhandros für die Verhandlungen mit der thebanischen Volksgemeinde ausersehen wurde.[2] Demnach ist es klar, dafs
130 was Aeschines von dem grofsen Zutrauen das die Thebaner Thrasybulos schenkten und von seinen öfteren Gesandtschaften nach Theben sagt[3] auf die Zeiten des korinthischen und des boeotischen Krieges zu beziehen ist.

Wie weit die politische Thätigkeit dieser Männer herabgereicht hat können wir nicht bestimmen. Nach den ersten Jahren des boeotischen Krieges begegnen sie uns nicht mehr, aber eben so wenig werden in dieser Zeit andere Redner ihrer Partei, deren Thätigkeit erweislich noch geraume Zeit über die Schlacht bei Mantineia gedauert hat, bei den öffentlichen Verhandlungen mit Namen aufgeführt. So wird Leodamas hervorgehoben als Schüler des Isokrates[4] und einer der ersten Redner welche Athen gesehen hat: Aeschines will ihn über Demosthenes setzen.[5] Aber obgleich er uns noch Ol. 106, 2. 355/4 bei der Verhandlung über das leptineische Gesetz begegnet, so wissen wir doch von seiner Wirksamkeit nichts, als dafs er nach der Schlacht bei Naxos die Chabrias zugedachten Ehrenerweisungen zu schmälern suchte und wiederum in der oropischen Sache Ankläger desselben Feldherrn und des Kallistratos war, beide Male vergeblich.[6] Nicht anders ist es mit

1) Isokr. Plat. 27 f. S. 301.

2) Bundesurk. CIA II 17, 77.

3) S. o. S. 142, 1. Böckh Seew. S. 423 hat übersehen, dafs Aeschines von vergangenen Zeiten und von verstorbenen spricht. An den jüngeren Feldhern Thrasybulos (CIA II 808ª 39. Vgl. Diod. 17, 25) hat Aeschines a. O. nicht gedacht. Mit Westermann (u. d. N. im Index zu Dem. ed. IBekker. Lips. 1855) beziehe ich auf Thr. von Kollytos auch Dem. vKr. 219 (o. S. 12, 1).

4) L. d. X R. S. 837ᵈ.

5) S. die Stelle o. S. 142, 1. Vgl. Dem. gLept. 146 S. 501, 23.

6) S. o. S. 41. 108. Seinen Sohn *Φαίαξ Λεωδάμαντος Ἀχαρνεύς*

Aristophon, dessen Ringen nach politischer Geltung schon allein die vielen Anklagen welche er sich zugezogen hat beurkunden. Aber während auf Kallistratos bei jeder entscheidenden Wendung der athenischen Politik wenigstens so viel Licht fällt, dafs wir die Spuren seines Waltens Schritt für Schritt verfolgen können, ist der Opposition meistens nur in allgemeinen Ausdrücken gedacht ohne dafs ihre Führer namentlicher Erwähnung würdig befunden werden. So spricht Xenophon als die Athener nach der Freisprechung des Sphodrias an Sparta den Krieg erklären von der boeotischen
Partei[1] ohne Kephalos zu nennen: Isokrates läfst die Plataeer 131
sagen dafs die einflufsreichsten Sprecher zu Athen von den Thebanern gewonnen deren Sache führen.[2]

Einen tieferen Blick in die Stellung der Parteien eröffnen uns die Verhandlungen des Friedenskongresses zu Sparta. Das entscheidende Wort spricht allerdings auch hier Kallistratos, neben dem Kallias mit seiner prahlerisch ausgekramten Freundschaft für Sparta eine unbedeutende Rolle spielt: aber unter den andern athenischen Gesandten waren mehrere, welche wenn sie auch nicht der boeotischen Partei angehörten, doch den Gegensatz gegen Sparta entschieden festhielten. Wenigstens war die Rede, welche Xenophon Autokles in den Mund legt, so scharf und so einschneidend, dafs die Spartaner und ihre Freunde verstummten und die Widersacher Spartas sich im Herzen darüber freuten. Kephisodotos wird hier nicht redend eingeführt, aber sein späterer Antrag über die Teilung des Oberbefehls und dessen Motive waren ganz darauf berechnet dem spartanischen Einflusse Abbruch zu thun.[3] Was endlich Demostratos Aristophons Sohn betrifft, der auch unter den athenischen abgeordneten zu Sparta aufgeführt wird, so hat schon Ruhnken sehr ansprechender

finden wir in den Seeurkunden seit Ol. 108, 4. 345 erwähnt, Böckh Seew. S. 252.

1) 5, 4, 34 *τῶν μέντοι Ἀθηναίων οἱ βοιωτιάζοντες ἐδίδασκον τὸν δῆμον κτλ.*

2) 3 S. 297 *τῶν ῥητόρων — τοὺς δυνατωτάτους — αὐτοῖς οὗτοι παρεσκευάσαντο συνηγόρους.*

3) Vgl. o. S. 88. Sievers S. 302 ff.

Weise vermutet,[1] dessen Vater werde unser Redner sein und des letzteren Vater Demostratos der Freund des Alkibiades, ein leidenschaftlicher Demagog, welcher den sicilischen Zug aufs eifrigste betrieben hat: auf seinen Antrag wurde den Feldherrn unbeschränkte Vollmacht zur Rüstung und Führung des Krieges verliehen. Dafs dieses Demostratos Sohn jener Aristophon aus der Mitte der vierhundert, welcher die oligarchischen Interessen und den Frieden mit Sparta zu fördern sich angelegen sein liefs,[2] gewesen sei, ist in keiner Weise wahrscheinlich, aber aufs beste schickt sich seiner politischen Stellung nach der Redner Aristophon zu ihm. Jener ältere
132 Demostratos wird als Buzyge bezeichnet, gehörte also zu dem uralten Priestergeschlechte, das im Dienste der Athena des buzygischen Pfluges zu warten hatte. Denselben Beinamen trägt später Demaenetos, der, vermutlich im korinthischen Kriege, mit einem athenischen Geschwader den Spartaner Chilon schlug.[3] Auch bei Xenophon[4] finden wir Demaenetos als athenischen Befehlshaber (Ol. 98, 1. 388/7): damals aber standen ihm Gorgopas und Antalkidas gegenüber. Sein Seesieg mag also in ein früheres Jahr fallen. Der jüngere Demostratos wird uns nach dem Friedenskongrefs zu Sparta nicht wieder genannt.

Noch einmal bot die boeotische Partei alle Kraft auf den völligen Bruch mit Theben zu hindern, als die Spartaner und ihre Bundesgenossen im Peloponnes um den Beistand der Athener gegen die Invasion des Epaminondas baten. Noch war ihre Geltung bedeutend: einmal über das andere äufserte die versammelte Volksgemeinde lärmend ihren Unwillen über gehässige Ausfälle gegen Theben: thebanische

1) Hist. cr. or. gr. S. 46 *ex more Atheniensium, quo filius avi nomen gerebat, conicere licet Aristophontis patrem fuisse Demostratum oratorem, quem memorat Plut. Alcib.* 18 *et Nicia* 12, *filium Aristophontis Demostratum, cuius mentionem facit Xen. Hell.* 6, 3, 2. Vgl. Aristoph. Lysistr. 391—397 m. d. Schol. u. ebendas. das Fragment des Eupolis (Meineke fr. com. gr. II, 474). S. auch die Schol. zu Aristeid. 46 S. 130, 1.

2) S. o. S. 141 f.

3) Aesch. 2, 78 S. 38. Über die Buzygen s. Schömann Altert. II^3 487. 266.

4) 5, 1, 10. 26.

Gesandte hatten es wagen können nach Athen zu kommen: aber schliefslich wurde die Furcht vor thebanischer Übermacht unter der Bürgerschaft so lebhaft erregt, dafs ihre Fürsprecher das Wort nicht mehr erhielten und nach Kallistratos Antrage der Beschlufs erfolgte mit dem ganzen Aufgebote zu Spartas Rettung auszuziehen.[1]

Damit war die boeotische Partei auf lange geschlagen, denn die Eifersucht der Athener und ihr Widerwille gegen die steigende Macht Thebens wuchs mehr und mehr. Darüber wechselten die Ziele der Opposition; sie bekämpfte Kallistratos und seine Anhänger, aber die Oberhand gewann sie erst nach dem Tode des Epaminondas, als von gemeinsamen Interessen Athens und des führerlosen Thebens nicht wohl die Rede sein konnte.[2] Es hat ein Menschenalter gewährt bis Demosthenes im Angesichte der dringendsten Gefahr wiederum zwischen Athen und Theben ein Bündnis stiften konnte. So viel wir zu erkennen vermögen, steigerte sich in dem Kampfe der athenischen Parteien die persönliche Erbitterung. So führte Leodamas den Streit in der oropischen Sache, indessen trug Kallistratos, dessen Leben auf dem Spiele stand, nochmals den Sieg davon (365). In einer andern Angelegenheit der nächsten Zeit, welche die Aufrechthaltung des attischen Seebundes betraf, finden wir Aristophon als Antragsteller.[3]

Auf der Insel Keos hatte, wahrscheinlich aus Anlafs des von Epaminondas unternommenen Seezuges, eine Auflehnung gegen die athenische Herrschaft stattgefunden. Die Einwohner der Stadt Iulis hatten die Urkunde des Bündnisses mit Athen vernichtet, die Freunde Athens teils getötet teils verjagt und ihre Güter eingezogen, unter andern war der athenische Proxenos von einem gewissen Antipatros erschlagen worden. Diese Empörung ward von Chabrias mit einer Streitmacht der Athener und ihrer Bundesgenossen

1) S. o. S. 85.

2) Vgl. ECurtius Gr. G. III 461 f.

3) S. die von UKoehler Mitt. a. Athen 2, 142 ff. herausgegebene und erläuterte Urkunde (mit weiteren Ergänzungen bei Dittenberger syll. 79).

unterdrückt, die vertriebenen wurden zurückgeführt, Antipatros vom athenischen Rat zum Tode verurteilt. Ein von Aristophon beantragter Volksbeschlufs regelte darauf (Ol. 104, 2. 363) die rückständige Zahlung von drei Talenten, welche die Iulieten zu leisten hatten, und die Eide, welche bei der Wiederaufnahme der Keer in den Seebund geschworen werden sollten. Hiebei wurde die Gemeinde Karthaea besonders belobt, vermutlich weil sie sich der Empörung widersetzt hatte; Iulis aber mufste sich dazu verstehen Athen als höchste Instanz für schwerere Rechtsfälle anzuerkennen.[1]
133 Aristophon, welcher selbst als Strateg nach Keos gegangen war, wurde von Hypereides, der hiebei zuerst öffentlich auftrat, angeklagt, weil er die Keer aus Habsucht bedrückt habe, doch entging er der Verurteilung, nach Hypereides Angabe mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen freigesprochen.[2] Bald darauf gelangte Aristophon zu leitender Stellung im athenischen Gemeinwesen, als Kallistratos infolge der Prozesse, welche sich an die durch Alexander von Pherae erlittenen Unfälle knüpften, in die Verbannung ging.[3] Gegen Alexander schlossen die Athener, vermutlich bald nach dem Treffen bei Peparethos, Ol. 104, 4. 361 auf Ansuchen der Thessaler für sich und ihre Bundesgenossen ein Bündnis mit

---

1) Z. 49 der Urkunde *δίκα[ς] ὑ[π]ο[σχεῖ]ν [κα]τὰ τ[οὺ]ς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας ἐν Κέῳ καὶ [ἐν τῇ ἐκκ]λήτῳ [πό]λει Ἀθήνησι.* Z. 74 in dem Eide der Keer *τὰς δὲ δίκας καὶ τ[ὰς γραφὰς — ποιήσομαι] πάσας ἐκκλήτους κ[ατὰ τὰς συνθήκας ὁπόσαι ἂν ὦσιν ὑπὲρ ἑ]κατὸν δραχμάς.* Damals scheint auch die Übereinkunft getroffen zu sein, nach welcher der Rötel von Keos nur nach Athen ausgeführt werden durfte, CIA II 546 und dazu UKoehler Mitt. 2, 150. In dem Dekret der keischen Gemeinde Koresos ist bei Streitigkeiten, die in Betreff der Ausfuhr des Rötels entstehen, die Appellation an die athenische Gerichtsbarkeit gestattet Z. 21 *[εἶν]αι [δὲ] καὶ ἔφεσιν Ἀθήναζε καὶ τῷ φήναντι καὶ τῷ ἐνδεί[ξαντι].*

2) Hyp. f. Eux. 38. Schol. zu Aesch. 1, 64 *κεκωμῴδηται ὁ Ἀριστοφῶν — ὡς στρατηγήσας ἐν Κέῳ καὶ διὰ φιλοχρηματίαν πολλὰ κακὰ ἐργασάμενος τοὺς ἐνοικοῦντας, ἐφ' ᾧ γραφεὶς ὑπὸ Ὑπερείδου παρανόμων ἑάλω,* das letzte irrtümlich, vgl. Sauppe OA II 282. Von dem *μονοπώλιον* hatte auch Hypereides geredet fr. 47.

3) S. o. S. 133 f.

den Thessalern und deren Bundesgenossen; beide Teile versprachen nur gemeinsam Frieden zu schliefsen.[1] Was infolge dieses Bündnisses geschah, wissen wir nicht; von weiteren Feindseligkeiten Alexanders gegen Athen wird nichts berichtet; die von Chares befehligte athenische Flotte ward, statt in den thessalischen Gewässern, im ionischen Meere verwandt. Nachdem Alexander auf Anstiften seines Weibes von deren Brüdern ermordet war, setzten die neuen Herren die Raubfahrten zur See nicht fort, sondern liefsen die Athener in Ruhe.[2] In die inneren Angelegenheiten Thessaliens griffen fortan die makedonischen Könige ein. Chares richtete seine Fahrt nach Kerkyra, wo Parteikämpfe ausgebrochen waren, aber statt im Geiste des Timotheos den Frieden herzustellen, lieh er einer oligarchischen Partei seinen Arm zur Unterdrückung der Gemeinde. Die schliefsliche Folge davon war das Ausscheiden der Insel aus dem athe-

1) S. die Urkunde UKoehler Mitt. a. Athen 2, 197 ff. Dittenberger syll. 85. Z. 12 *εἶ[ν]αι δὲ καὶ τοὺς Ἀθηναίων συμμάχ[ου]ς ἅπαντας Θετταλῶν συμμάχους καὶ τοὺς Θετταλῶν Ἀ[θη]ναίων.* Z. 31 *τὸν δὲ πόλεμον τὸν πρὸς Ἀλέξανδρον μὴ [ἐξεῖν]α[ι] κ[αταλ]ύσασθαι [μήτε] Θετταλοῖς [ἄ]νευ Ἀθηναί[ων μήτε] Ἀ[θην]αίοις ἄ[νευ τοῦ] ἄρχοντος καὶ τοῦ κοινοῦ [τῶν Θετταλῶν].* Über die Bundesverhältnisse thessalischer Städte vgl. WVischer kl. Schr. I 335 ff. [Auf die dem Bündnis vorhergehenden Verhandlungen bezieht sich vermutlich CIA II 88.]

2) Wann Alexander ermordet wurde läfst sich nicht mit Sicherheit angeben. Dafs Xen. dessen in seiner hellenischen Geschichte 6, 4, 35 ff. vorgreifend gedenkt, verhilft uns zu keiner Bestimmung, denn wir wissen nicht wann er sein Werk oder speziell das 6. Buch beendigt hat. Dafs Xenophon Ol. 105, 1 360/59, in welches Jahr Diog. v. L. 2, 56 seinen Tod gesetzt hatte, überlebte, ist keinem Zweifel unterworfen; s. Clinton u. d. J. und Krüger de vit. X. 3 (hist.-phil. Stud. II 283 ff.); vielleicht sind aber die Worte des Diogenes *κατέστρεψε δέ — ἔτει α΄ τῆς ε΄ καὶ ρ΄ ὀλυμπιάδος* mit WNitsche Progr. des Sophiengymn. Berlin 1871 S. 16 auf den Abschlufs der Hellenika zu beziehen, also auf Alexanders Todesjahr. Zwar erwähnt Diod. 16, 14 Alexanders Tod erst nachträglich Ol. 105, 4. 357, wo er von Philipps Einmischung in Thessalien spricht (vgl. Buch III, 1); dafs er mindestens zwei Jahre früher fallen müsse, hat Clinton F. H. II App. 15 bemerkt, in Rücksicht auf Diod. 15, 61, wo ihm (u. Ol. 102, 4) elf Regierungsjahre zugeschrieben werden.

nischen Seebunde. Damit hatte der athenische Einfluſs im westlichen Meere seine wichtigste Stütze verloren.[1]

134 Die Kriegsfahrt des Chares gegen Kerkyra schlug zum Nachteil Athens aus; eben so wenig gelang es die an den thrakischen Küsten erlittenen Schlappen wieder gut zu machen. Als Timotheos sein Kommando niederlegte (Ol. 104, 2. 363) war der Chersones allerdings gewonnen, aber nicht gegen neue Angriffe des Thrakerkönigs Kotys sichergestellt, und eben so wenig war Amphipolis erobert. Deshalb sendeten die Athener neue Feldherrn aus, wider Amphipolis Kallisthenes, nach dem Hellespont Ergophilos, vermutlich mit unzureichenden Streitmitteln, wenigstens richtete der eine so wenig wie der andere etwas aus. Kallisthenes geriet mit Perdikkas von Makedonien zusammen und schloſs mit diesem Könige einen Waffenstillstand ab, über den die Athener entrüstet waren.[2] In höherem Grade noch waren sie über Ergophilos aufgebracht, weil Kotys sich von neuem auf dem Chersones festgesetzt hatte. Wir haben schon früher ausgesprochen daſs diese Vorgänge in Verbindung mit den Raubzügen Alexanders von Pherae zum Sturze des Kallistratos führten und Aristophon die Leitung des Staates verschafften. Auf seinen Antrag wurden im September 362 (Ol. 104, 3) schleunige und umfassende Rüstungen beschlossen und an Ergophilos statt ward Autokles mit der Flotte nach dem Hellespont geschickt.[3] Den abtretenden Feldherrn machte man den Prozeſs. Kallisthenes wurde wegen des

Timotheus was still general in Thrace in January 362 Tod 143.

1) Diod. 15, 95 sagt *καταπλεύσας — εἰς Κέρκυραν συμμαχίδα πολιν στάσεις ἐν αὐτῇ μεγάλας ἐκίνησεν κτλ.* Wenn aber nicht schon Entzweiung ausgebrochen war, so ist zu der Flottensendung unter Chares kein Grund abzusehen. Über den Hergang s. Aeneas d. T. 11, 13 *ἐν Κερκύρᾳ δὲ ἐπανάστασιν δέον γενέσθαι ἐκ τῶν πλουσίων καὶ ὀλιγαρχικῶν τῷ δήμῳ (ἐπεδήμει δὲ καὶ Χάρης Ἀθηναῖος φρουρὰν ἔχων, ὅσπερ συνήθελε τῇ ἐπαναστάσει) ἐτεχνάσθη τοιόνδε κτλ.* Über die Feindseligkeit der neuen Machthaber wider Athen s. Dem. wTimokr. 202 S. 763, 8 *τῶν γὰρ ὑμετέρων ἐχθρῶν ἑνί, Κερκυραίῳ τινὶ τῶν νῦν ἐχόντων τὴν πόλιν.* Vgl. vKr. 234 S. 305, 16.

2) Aesch. 2, 30 f. S. 32. Vgl. u. Buch III, 1.

3) Apollod. gPolykl. 4—6 S. 1207, 10—1208, 8 und über Antokles den Nachfolger des Ergophilos 12 S. 1210, 12. Dem. w. Aristokr. 104 S. 655, 2.

mit Perdikkas geschlossenen Vertrages mit dem Tode bestraft,[1] dagegen kam Ergophilos, dem die Athener noch heftiger als jenem gezürnt hatten, mit einer hohen Geldbufse davon. Seine Sache ward nämlich einen Tag später verhandelt und nach dem ersten Todesurteile hatte sich die Hitze der Richter abgekühlt.[2]

Mit der Kriegführung ging es darum nicht besser; es fehlte an Geld und den Feldherrn waren die Hände gebunden. Den Athenern bot sich eine Aussicht was sie auf dem Chersones verloren wiederzuerlangen. Gegen Kotys nämlich hatte sich Miltokythes, wie es scheint ein Befehlshaber des Königs in dem Küstenlande, empört und suchte um den Beistand der Athener nach: dafür versprach er ihnen den Chersones zurückzustellen.[3] Alsbald schickte aber auch Kotys 135
Gesandte mit einem Schreiben voll der besten Anerbietungen[4] und bestach damit die Athener so sehr, dafs sie Autokles Verhaltungsbefehle zufertigten, welche eine nachdrückliche Unterstützung des Miltokythes ausschlossen.[5] Ich unterscheide diesen Volksbeschlufs von jenem der auf die erste Botschaft des Miltokythes gefafst wurde, ohne leugnen zu wollen dafs auch hiezu Aristophon den Antrag gestellt haben mag.[6] Autokles war acht Monate im Amte, und in dieser Zeit gewann Kotys immer mehr die Oberhand: dann ward jener wie es scheint infolge der Klagen thrakischer Gesandten abgesetzt und Menon trat ungefähr auf drei Monate an

1) Aeschines a. O. deutet selber an dafs er gelogen, als er vor Philipp diesem Urteilspruche andere Motive unterschob.

2) Arist. Rhet. 2, 3 S. 1380[b], 10. Dem. vdG. 180 S. 397, 29 f.

3) Apoll. a. O. Vgl. o. S. 130, 3.

4) Dem. w. Aristokr. 114 f. S. 658, 11 *Κότυς, ἡνίκα μὲν στασιάζοι πρός τινας, πρέσβεις πέμπων ἅπαντα ποιεῖν ἕτοιμος ἦν, καὶ τότε ᾐσθάνετο ὡς ἀλυσιτελὲς τὸ τῇ πόλει πολεμεῖν —. ἀναγνώσομαι δ' ὑμῖν τὴν ἐπιστολὴν ἥν, ὅτε ἀφεστήκει Μιλτοκύθης, Κότυς ἔπεμψεν.*

5) A. O. 104 S. 654, 29 f. *ὅτε Μιλτοκύθης ἀπέστη Κότυος, συχνὸν ἤδη χρόνον ὄντος τοῦ πολέμου* (nämlich der Athener mit Kotys), *καὶ ἀπηλλαγμένου μὲν Ἐργοφίλου, μέλλοντος δ' Αὐτοκλέους ἐκπλεῖν στράτηγοῦ, ἐγράφη τι παρ' ὑμῖν ψήφισμα τοιοῦτον, δι' οὗ Μιλτοκύθης μὲν ἀπῆλθε φοβηθεὶς καὶ νομίσας ὑμᾶς οὐ προσέχειν αὐτῷ, Κότυς δ' ἐγκρατὴς τοῦ τε Ὄρους τοῦ Ἱεροῦ καὶ τῶν θησαυρῶν ἐγένετο.*

6) Vgl. Sauppe Or. Att. II, 284.

seine Stelle. Diesen löste wiederum etwa zu Ende August 361 (Metageitnion Ol. 104, 4) Timomachos, der Schwager des Kallistratos ab.[1] Wir haben schon oben die Vermutung ausgesprochen, dafs bei dieser Wahl der Anhang des Kallistratos von Einflufs gewesen sein möge. Indessen war Timomachos nicht glücklicher als seine Vorgänger. Auch er war ohne Geldmittel und genofs auf dem Geschwader das er führte kein Vertrauen: von den Seeleuten gingen viele durch um lohnendere Dienste zu suchen. Da darf es uns nicht wundern, wenn wir von keinen andern Verrichtungen hören als von Geleit der Getreideschiffe die aus dem Pontus ausliefen oder von einem in Gemeinschaft mit den Thasiern versuchten Handstreiche auf Stryme, den die Maroniten, damals Herren jenes Ortes, abzuwehren bereit waren.[2] Anfangs
136 war Sestos die Station der athenischen Flotte, später finden wir Timomachos in Thasos, wohin er den verbannten Kallistratos von Methone auf einem attischen Dreidecker abholen läfst.[3] Etwa im Februar 360 schiffte er mit der Flotte nach Hause:[4] inzwischen hatte Kotys auf dem Chersones immer festeren Fufs gefafst, und die Athener gaben Timomachos Schuld ihre dortigen Besitzungen verraten zu haben.[5] Am schwersten traf sie der Verlust von Sestos das für den Schlüssel des Hellesponts galt. Diese Stadt ward um jene Zeit, wohl nicht lange nach Timomachos Heimfahrt, von

1) Apoll. a. O. 12. 14 S. 1210, 3—7. 28. Über die Zeitverhältnisse s. Beilage V.

2) Apoll. a. O. 14 ff. S. 1210, 25 ff.; über den vereitelten Anschlag auf Stryme 21—23 S. 1213, 10. Diese Einmischung in den Streit der Thasier und Maroniten über Stryme (vgl. Philoch. V, 128 b. Harp. u. *Στρύμη*) erscheint um so unverantwortlicher, da 'nur wenige Tage vorher die attische Flotte letzteren auf ihr eigenes Verlangen freundschaftliche Dienste geleistet hatte (a. O. 20 S. 1212, 28 f.).' Böckh kl. Schr. 5, 417. Später nötigten die Athener die streitenden Parteien zu einem Vergleiche, Phil. Schr. 17 S. 163, 17 *διακριθῆναι λόγοις*, vgl. o. S. 34, 3. Kiefsling Lycurgi fragm. S. 216 ff. vermutet dafs Hypereides in dieser Sache seine Rede an die Thasier gehalten habe (fr. 128).

3) S. o. S. 135.

4) Apoll. a. O. 53 S. 1223, 1.

5) Schol. zu Aesch. 1, 56 S. 8 *αἰτίαν γὰρ ἔσχεν ὡς προδιδοὺς Κότυϊ τὴν Χερρόνησον*.

Abydos aus genommen und in die Gewalt des Kotys überliefert: die Schuld daran mafsen die Athener einem gewissen Theotimos bei und verurteilten ihn abwesend zum Tode.[1]

Damals, im Jahre 360, scheinen die Athener bedeutende Rüstungen unternommen zu haben, die jedoch dem thrakischen Kriege nicht zu gute kamen. Eine nicht sicher beglaubigte Nachricht geht dahin, dafs Ol. 105, 1. 360 Timotheos noch einmal den Versuch erneuerte Amphipolis zu erobern, ebenso vergeblich wie zuvor.[2] Inzwischen waren die Athener darüber aus die Wirren in Asien zu eignem Vorteil auszubeuten. Das Perserreich war in den westlichen Landen voller Fehden und Empörungen. Ägypten behauptete seine Unabhängigkeit, Syrien und Phoenikien waren abtrünnig, in Vorderasien lehnten sich Satrapen und Dynasten gegen den Hof zu Susa auf. Wir haben bereits des Ariobarzanes gedacht; gleich ihm empörten sich Maussolos der Dynast von Karien, Orontes in Mysien, Autophradates in Lydien. Der Aufstand umfafste so viele Völkerschaften, dafs von den fälligen Steuern dem königlichen Schatze nicht die Hälfte einging.[3] Unter den Führern des Aufstandes behauptete Orontes ein hervorragendes Ansehn. Zum Oberbefehlshaber erwählt rüstete er mit den bedeutenden Geldmitteln über die er verfügte ein Söldnerheer aus. Mit ihm schlossen nun auch die Athener eine Übereinkunft; sie gewährten ihm
Beistand und Chares Charidemos und Phokion, die Feldherrn 137
auf der Flotte bei Lesbos, wurden zu diesem Zweck mit Ver-

1) Hypereid. f. Eux. c. 18 *Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας*. Dem. w. Aristokr. 158 S. 672, 24 *ἐκ γὰρ Ἀβύδου τῆς τὸν ἅπαντα χρόνον ὑμῖν ἐχθρᾶς, καὶ ὅθεν ἦσαν οἱ Σηστὸν καταλαβόντες, εἰς Σηστὸν διέβαινεν* (*ὁ Χαρίδημος*), *ὃν εἶχε Κότυς*. Hieher gehört vielleicht Polyaen. 1, 37 *Θεόδωρος φρουρῶν Σηστὸν κτλ.* S. Rh. Mus. 19, 609 f.

2) Schol. zu Aesch. 2, 31 S. 32 *ἔνατον Τιμόθεος ἐπιστρατεύσας ἡττήθη ἐπὶ Καλλιμήδους ἄρχοντος*. Den Namen des Archonten hat Corsini hergestellt und fast alle neueren Gelehrten (aufser Rehdantz S. 153) haben ihm beigestimmt; die Handschriften haben *Καλαμῖνος* und *Καλαμίωνος*.

3) Von dem grofsen Satrapenaufstand erzählt zusammenfassend Diod. 15, 90 f. Über Orontes vgl. Polyaen. 7, 14. Trog. prol. 10. Rehdantz S. 154. Zu Lampsakos und zu Klazomenae geschlagene Silbermünzen mit der Aufschrift ΟΡΟΝΤΑ s. JBrandis Münzwesen v. Asien S. 237. 427 f.

haltungsbefehlen versehen.[1] Von den Kämpfen, welche die athenische Mannschaft bestand, erfahren wir nur dafs Phokion bei Atarneus, Lesbos gegenüber, Athenodor der auf seiten der königlichen Statthalter diente schlug: ein zweites Mal behauptete Athenodor rühmlich das Feld.[2] Wir treffen damit, wie es in diesen Zeiten des Söldnerwesens öfter geschah, Athener auf beiden Seiten: denn Athenodor von Imbros war geborner Bürger von Athen, und sein späteres Verhalten in Thrakien, wo er vorzüglich sich geltend machte und auch eine eigene Stadt gegründet hat, beweist dafs er nicht gesonnen war seine athenische Abstammung zu verleugnen.[3] Charidemos von Oreos setzte in Aeolis den Krieg auf seine eigene Hand fort und eroberte mehrere Orte, namentlich auch Ilion, so scharf ihm auch Athenodor auf den Fersen war. Indessen sah er sich bald von einer andern Seite her, von Artabazos, so ernstlich gefährdet, dafs er darauf denken mufste mit guter Art aus Asien fortzukommen.[4] Eben um
138 jene Zeit (Ol. 105, 1. 360/359) rüsteten die Athener eine neue Flotte aus, welche Kephisodotos nach dem Hellesponte führen sollte, wo nur noch die Städte Krithote und Elaeus in ihrem Besitze waren. Diesem Feldherrn übersandte Chari-

---

1) Den Abfall des Orontes von dem Grofskönige setzt Diodor 15, 91 vermutlich richtig in Ol. 104, 3. 362/1, vgl. Böckh kl. Schr. 6, 186 f. Die Fragmente der auf Orontes bezüglichen attischen Inschriften hat UKoehler zusammengestellt CIA II 108, über ihre Zeit s. Bergk Rh. Mus. 37, 157 ff Die attischen Befehlshaber werden 108[b] 13 auf die Beisteuern von Lesbos angewiesen, Z. 21 ist der *σύμμαχοι* gedacht; offenbar handelt es sich um eine Unternehmung in Asien.

2) Polyaen. 5, 21.

3) Über Athenodor und den thrakischen Thronstreit s. u. S. 158. 162. Über seine Stadt s. Isokr. vFr. 24 S. 164 (o. S. 135, 4). Athenodor war *γένει πολίτης*: Dem. w. Aristokr. 12 S. 624, 17; vgl. die Inschrift von Kios bei Lebas-Waddington inscr. de l'Asie min. 1140. Als Imbrier bezeichnen ihn Aen. d. T. 24 und Plut. Phok. 18, vgl. Foucart bull. de corr. hell. 7, 160 ff. Über die Athener auf Imbros s. Dem. Phil. 1, 34 S. 49, 26; vgl. Böckh Sth. I, 562

4) Über diese Kriegsfahrten des Charidemos und seiner Söldnerschar s. Dem. w. Aristokr. 154 f. S. 671, 1. Aen. a. O. und dazu Köchly. Polyaen. 3, 14. Plut. Sert. 1. [Arist.] Oekon. 2 S. 1351[b], 19. Vgl. Rehdantz S. 144.

demos ein an die athenische Bürgerschaft gerichtetes Schreiben, in welchem er seine Dienste anbot und sich anheischig machte Kotys den Chersones wieder abzunehmen. Mittlerweile glückte es ihm unter Vermittlung der Schwäger des Artabazos, Memnon und Mentor, eine Kapitulation zu schliefsen, welche ihm freien Abzug gewährte. Nun ging er ohne der Athener zu warten und ohne seines Diensterbietens zu achten auf eigene Hand von Abydos nach Sestos, verdang sich mit seinen Söldnern dem Kotys und schritt im Verein mit diesem zur Belagerung jener beiden Plätze.[1] Wegen des Angriffs auf den Rest der athenischen Besitzungen war Iphikrates mit seinem Schwiegervater zerfallen, dem er im Seekriege gegen die Angriffe athenischer Feldherrn beigestanden hatte: er begab sich nach Antissa auf Lesbos und von dort nach Kotys Tode nach seiner thrakischen Stadt Drys ohne sich in die Kriegshändel weiter einzulassen.[2]

Gerade zu jener Zeit ermordeten nämlich die Brüder Python und Herakleides von Aenos den Kotys um ihren Vater zu rächen. Nach vollbrachter That wendeten sie sich nach Athen, wo sie gebildet waren und Platon gehört hatten, und wurden hier, als hätten sie um den Staat sich ein Verdienst erworben, mit dem Bürgerrechte und goldenen Kränzen belohnt.[3] Indessen ward die Herrschaft über Thrakien durch Charidemos dem jungen Sohne des ermordeten Königs, Kersobleptes, erhalten,[4] der zum Danke dafür dem Feldherrn

1) Dem. a. O. 153 S. 670, 21. 156–162 S. 671, 21—674, 16. Vgl. Dittenberger de Menelai Pel. tit. S. 12 ff.

2) Dem. a. O. 129–132 S. 663, 3 f. Von der Entzweiung zwischen Iphikrates und Kotys hatte noch nichts verlautet als Charidemos mit Kephisodotos verhandelte, denn er schrieb an diesen als *ἐχθρὸν ὄντα τοῦ Κότυος καὶ τοῦ Ἰφικράτους* 156 S. 672, 1. Vgl. Rehdantz S. 150.

3) Dem. a. O. 163 S. 674, 20. 119 S. 659, 26. Arist. Pol. 5, 10 S. 1311[b], 20. Acad. philos. ind. Hercul. ed. FBuecheler Gryph. 1869 S. 5 (vol. Herc. 6, 15) *Πύθων καὶ [Ἡ]ρα[κλείδης οἱ] Κότυν ἀπο[κτείναντες κ]αὶ διὰ τοῦθ' ὑ[π' Ἀθηναίων] πολιτογραφη[θέντες καὶ] χρυ[σοῖς σ]τ[εφ]ά[νοις στεφανωθέντες] Αἴνιοι.* Plut. gKolot. 32 S. 1126[c]. Philost. L. d. Apoll. 7, 2. Diog. L. 3, 46. Über die Zeit s. u. S. 158, 3. Python kam erst nach Athen (Plut. v. Eigenlobe 11 S. 542[ef] u. Reg. f. d. Staatsm. 20 S. 816[e]); später trat er in Philipps Dienste. Dem. a. O. 127 S. 662, 10.

4) Dem. a. O. 163 S. 674, 21. Vgl. Harpokr. u. *Κερσοβλέπτης*.

seine Schwester zur Frau gab.[1] Freilich ward die Thronfolge
139 des Kersobleptes im Odrysenreiche bestritten. Seine Herrschaft erstreckte sich von dem Gebiete der Byzantier bis über die Grenze des thrakischen Chersones; westlich bis in die Gegend von Maroneia behauptete sich Amadokos, darüber hinaus bis an die Grenzen der Paeonier und Makedonen Berisades, beide wie Kersobleptes dem königlichen Hause entsprossen,[2] dieser von dem obengenannten Athenodor unterstützt, jener von Simon und Bianor, denen entweder schon früher oder in der Folge das athenische Bürgerrecht erteilt wurde. So standen die Dinge als endlich Kephisodotos mit der athenischen Flotte im Hellespont eintraf.[3] Was er hier unternommen, schildert Demosthenes, der damals als Trierarch diente und, wie Aeschines versichert, den Feldherrn an Bord hatte, als Augenzeuge.[4] Des Entsatzes der belagerten Städte bedurfte es nicht mehr, denn Charidemos war infolge der

1) Dem. a. O. 129 S. 663, 4 (*Κότυς*) *κηδεστὴς ἦν Ἰφικράτει τὸν αὐτὸν τρόπον ὅνπερ Χαριδήμῳ Κερσοβλέπτης* u. dazu die Ausleger. Vgl. das 2 Arg. zu d. R. S. 619, 18. 620, 25. Rehdantz S. 148, 87.

2) Strab. 7 fr. 48. Amadokos war nicht ein Sohn des Kotys (Ioann. Sic. b. Walz Rhet. gr. VI, 182), sondern des Amadokos; s. Harp. u. d. N. (aus Theopomp. XI fr. 109). Böhnecke F. I, 685. Weber comm. in D. Arist. S. 144. Über den älteren Amadokos s. Isokr. Phil. 6 S. 83; vgl. Rehdantz S. 238. Über die Gegenkönige und die mit ihnen verschwägerten Feldherrn s. Dem. a. O. 8—12 S. 623, 18 f. 180 S. 680, 28 f. 189 S. 683, 28. Über die Grenzen ihrer Gebiete s. Alloeck Jahrb. f. Phil. 1877 S. 836 ff. Dittenberger Hermes 1879 S. 298 ff.

3) Während Kephisodotos rüstete, sandte Charidemos an ihn das für die athenische Bürgerschaft bestimmte Schreiben (Dem. a. O. 153 S. 670, 22), wartete aber die Ankunft der Flotte nicht ab, sondern ging nach dem Chersones in Kotys Dienste 158 S. 672, 15. 132 S. 663, 28. Als Kephisodotos anlangte, war der Thronwechsel bereits eine vollendete Thatsache 163 S. 674, 20—29; seine Ankunft erfolgte Ol. 105, 1. 359. Schol. Laur Aesch. 3, 51 S. 61 *ἐπὶ ἄρχοντος Καλλιμήδους τῷ α' ἔτει τῆς ρε' ὀλυμπιάδος ᾧ ἔτει Φίλιππος ἐβασίλευσε Μακεδονίας, Ἀθηναῖοι δύναμιν εἰς Ἑλλήσποντον ἐξέπεμψαν καὶ στρατηγὸν ἐπ' αὐτῇ Κηφισόδοτον.*

4) Aesch. 3, 52 S. 61. Dem. a. O. 163—169 S. 674, 25—676, 27. Wir sehen daraus daſs auch Euthykles, für den Demosthenes die Rede wider Aristokrates verfaſst hat, unter den Trierarchen war; vgl. 5 S. 622, 27. 187 S. 683, 6.

Thronveränderung vom Chersones abgezogen: aber eben so wenig wurde ein Versuch gemacht Sestos oder andere Plätze wieder zu gewinnen. Zuvörderst steuerte Kephisodotos, blofs mit zehn Schiffen, gen Perinthos, wurde aber in der Nähe dieser Stadt von Charidemos überfallen und genötigt das 140
weite zu suchen. Dann fuhr die Flotte durch den Hellespont gen Alopekonnesos auf der Imbros zugekehrten Seite des Chersones, wo sich Seeräuber und Mordgesellen festgesetzt hatten, und begann die Stadt zu belagern;[1] aber Charidemos rückte abermals heran und brachte den athenischen Feldherrn in eine solche Lage, dafs dieser die Belagerung aufheben und einen höchst unehrenvollen Vertrag mit Kersobleptes eingehen mufste. Das geschah nachdem Kephisodotos sieben Monate die Flotte befehligt hatte[2] (Ol. 105, 2. 359). Er ward infolge dessen abberufen und vor Gericht gestellt. Charidemos aber brachte auch noch den früheren Thronprätendenten Miltokythes durch Verrat in seine Gewalt und überlieferte ihn den Bürgern von Kardia, welche an ihm und seinem Sohne grausame Rache nahmen.[3] So war die Herrschaft des Kersobleptes in Thrakien und auf dem Chersones befestigt und die Macht der Athener an jenen Küsten völlig zerrüttet.

Die Schuld an diesen Unfällen dürfen wir unbedenklich zum grofsen Teile den leitenden Staatsmännern und der Schlaffheit der Bürgerschaft beimessen. Die Rüstungen gingen lässig von statten, und war endlich die Flotte zum auslaufen fertig, so erhielten die Befehlshaber unzureichende Geldmittel und, wie wenigstens in einem Falle Demosthenes zu erkennen giebt, Verhaltungsbefehle, welche es ihnen unmöglich machten mit dem rechten Nachdrucke aufzutreten. Und doch hatten sie für jeden Unfall allein die Verantwortlichkeit zu tragen; einer nach dem andern wurden sie abgesetzt, als Verräter mit Meldeklagen belangt und teils mit dem Tode teils mit

1) S. aufser Dem. a. O. Androtion fr. 17 b. Harp. u. *Κηφισόδοτος*.

2) Dem. a. O. 165 S. 675, 11 *τὸν μὲν ἅπαντα χρόνον, μῆνας ἑπτά, διήγαγεν ἡμᾶς πολεμῶν* (*Χαρίδημος*).

3) Dem. a. O. 169 S. 676, 27 f. 175 S. 679, 4—11. Theopomp in dem S. 130, 3 angeführten Scholion zu Dem. w. Aristokr.

unterdrückt, die vertriebenen wurden zurückgeführt, Antipatros vom athenischen Rat zum Tode verurteilt. Ein von Aristophon beantragter Volksbeschlufs regelte darauf (Ol. 104, 2. 363) die rückständige Zahlung von drei Talenten, welche die Iulieten zu leisten hatten, und die Eide, welche bei der Wiederaufnahme der Keer in den Seebund geschworen werden sollten. Hiebei wurde die Gemeinde Karthaea besonders belobt, vermutlich weil sie sich der Empörung widersetzt hatte; Iulis aber mufste sich dazu verstehen Athen als höchste Instanz für schwerere Rechtsfälle anzuerkennen.[1]
133 Aristophon, welcher selbst als Strateg nach Keos gegangen war, wurde von Hypereides, der hiebei zuerst öffentlich auftrat, angeklagt, weil er die Keer aus Habsucht bedrückt habe, doch entging er der Verurteilung, nach Hypereides Angabe mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen freigesprochen.[2] Bald darauf gelangte Aristophon zu leitender Stellung im athenischen Gemeinwesen, als Kallistratos infolge der Prozesse, welche sich an die durch Alexander von Pherae erlittenen Unfälle knüpften, in die Verbannung ging.[3] Gegen Alexander schlossen die Athener, vermutlich bald nach dem Treffen bei Peparethos, Ol. 104, 4. 361 auf Ansuchen der Thessaler für sich und ihre Bundesgenossen ein Bündnis mit

---

1) Z. 49 der Urkunde *δίκα[ς] ὑ[π]ο[σχεῖ]ν [κα]τὰ τ[οὺ]ς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας ἐν Κέῳ καὶ [ἐν τῇ ἐκκ]λήτῳ [πό]λει Ἀθήνησι.* Z. 74 in dem Eide der Keer *τὰς δὲ δίκας καὶ τ[ὰς γραφὰς — ποιήσομαι] πάσας ἐκκλήτους κ[ατὰ τὰς συνθήκας ὁπόσαι ἂν ὦσιν ὑπὲρ ἑ]κατὸν δραχμάς.* Damals scheint auch die Übereinkunft getroffen zu sein, nach welcher der Rötel von Keos nur nach Athen ausgeführt werden durfte, CIA II 546 und dazu UKoehler Mitt. 2, 150. In dem Dekret der keischen Gemeinde Koresos ist bei Streitigkeiten, die in Betreff der Ausfuhr des Rötels entstehen, die Appellation an die athenische Gerichtsbarkeit gestattet Z 21 *[εἶν]αι [δὲ] καὶ ἔφεσιν Ἀθήναζε καὶ τῷ φήναντι καὶ τῷ ἐνδεί[ξαντι].*

2) Hyp. f. Eux. 38. Schol. zu Aesch. 1, 64 *κεκωμῴδηται ὁ Ἀριστοφῶν — ὡς στρατηγήσας ἐν Κέῳ καὶ διὰ φιλοχρηματίαν πολλὰ κακὰ ἐργασάμενος τοὺς ἐνοικοῦντας, ἐφ' ᾧ γραφεὶς ὑπὸ Ὑπερείδου παρανόμων ἑάλω,* das letzte irrtümlich, vgl. Sauppe OA II 282. Von dem *μονοπώλιον* hatte auch Hypereides geredet fr. 47.

3) S. o. S. 133 f.

den Thessalern und deren Bundesgenossen; beide Teile versprachen nur gemeinsam Frieden zu schliefsen.[1] Was infolge dieses Bündnisses geschah, wissen wir nicht; von weiteren Feindseligkeiten Alexanders gegen Athen wird nichts berichtet; die von Chares befehligte athenische Flotte ward, statt in den thessalischen Gewässern, im ionischen Meere verwandt. Nachdem Alexander auf Anstiften seines Weibes von deren Brüdern ermordet war, setzten die neuen Herren die Raubfahrten zur See nicht fort, sondern liefsen die Athener in Ruhe.[2] In die inneren Angelegenheiten Thessaliens griffen fortan die makedonischen Könige ein. Chares richtete seine Fahrt nach Kerkyra, wo Parteikämpfe ausgebrochen waren, aber statt im Geiste des Timotheos den Frieden herzustellen, lieh er einer oligarchischen Partei seinen Arm zur Unterdrückung der Gemeinde. Die schliefsliche Folge davon war das Ausscheiden der Insel aus dem athe-

---

1) S. die Urkunde UKoehler Mitt. a. Athen 2, 197 ff. Dittenberger syll. 85. Z. 12 *εἶ[ν]αι δὲ καὶ τοὺς Ἀθηναίων συμμάχ[ου]ς ἅπαντας Θετταλῶν συμμάχους καὶ τοὺς Θετταλῶν Ἀ[θη]ναίων.* Z. 31 *τὸν δὲ πόλεμον τὸν πρὸς Ἀλέξανδρον μὴ [ἐξεῖν]α[ι] κ[αταλ]ύσασθαι [μήτε] Θετταλοῖς [ἄ]νευ Ἀθηναί[ων μήτε] Ἀ[θην]αίοις ἄ[νευ τοῦ] ἄρχοντος καὶ τοῦ κοινοῦ [τῶν Θετταλῶν].* Über die Bundesverhältnisse thessalischer Städte vgl. WVischer kl. Schr. I 335 ff. [Auf die dem Bündnis vorhergehenden Verhandlungen bezieht sich vermutlich CIA II 88.]

2) Wann Alexander ermordet wurde läfst sich nicht mit Sicherheit angeben. Dafs Xen. dessen in seiner hellenischen Geschichte 6, 4, 35 ff. vorgreifend gedenkt, verhilft uns zu keiner Bestimmung, denn wir wissen nicht wann er sein Werk oder speziell das 6. Buch beendigt hat. Dafs Xenophon Ol. 105, 1 360/59, in welches Jahr Diog. v. L. 2, 56 seinen Tod gesetzt hatte, überlebte, ist keinem Zweifel unterworfen; s. Clinton u. d. J. und Krüger de vit. X. 3 (hist.-phil. Stud. II 283 ff.); vielleicht sind aber die Worte des Diogenes *κατέστρεψε δέ — ἔτει α' τῆς ε' καὶ ρ' ὀλυμπιάδος* mit WNitsche Progr. des Sophiengymn. Berlin 1871 S. 16 auf den Abschlufs der Hellenika zu beziehen, also auf Alexanders Todesjahr. Zwar erwähnt Diod. 16, 14 Alexanders Tod erst nachträglich Ol. 105, 4. 357, wo er von Philipps Einmischung in Thessalien spricht (vgl. Buch III, 1); dafs er mindestens zwei Jahre früher fallen müsse, hat Clinton F. H. II App. 15 bemerkt, in Rücksicht auf Diod. 15, 61, wo ihm (u. Ol. 102, 4) elf Regierungsjahre zugeschrieben werden.

nischen Seebunde. Damit hatte der athenische Einflufs im westlichen Meere seine wichtigste Stütze verloren.[1]

134 Die Kriegsfahrt des Chares gegen Kerkyra schlug zum Nachteil Athens aus; eben so wenig gelang es die an den thrakischen Küsten erlittenen Schlappen wieder gut zu machen. Als Timotheos sein Kommando niederlegte (Ol. 104, 2. 363) war der Chersones allerdings gewonnen, aber nicht gegen neue Angriffe des Thrakerkönigs Kotys sichergestellt, und eben so wenig war Amphipolis erobert. Deshalb sendeten die Athener neue Feldherrn aus, wider Amphipolis Kallisthenes, nach dem Hellespont Ergophilos, vermutlich mit unzureichenden Streitmitteln, wenigstens richtete der eine so wenig wie der andere etwas aus. Kallisthenes geriet mit Perdikkas von Makedonien zusammen und schlofs mit diesem Könige einen Waffenstillstand ab, über den die Athener entrüstet waren.[2] In höherem Grade noch waren sie über Ergophilos aufgebracht, weil Kotys sich von neuem auf dem Chersones festgesetzt hatte. Wir haben schon früher ausgesprochen dafs diese Vorgänge in Verbindung mit den Raubzügen Alexanders von Pherae zum Sturze des Kallistratos führten und Aristophon die Leitung des Staates verschafften. Auf seinen Antrag wurden im September 362 (Ol. 104, 3) schleunige und umfassende Rüstungen beschlossen und an Ergophilos statt ward Autokles mit der Flotte nach dem Hellespont geschickt.[3] Den abtretenden Feldherrn machte man den Prozefs. Kallisthenes wurde wegen des

Timotheus was still general in Thrace in January 362 Tod 143.

---

1) Diod. 15, 95 sagt *καταπλεύσας — εἰς Κέρκυραν συμμαχίδα πολιν στάσεις ἐν αὐτῇ μεγάλας ἐκίνησεν κτλ.* Wenn aber nicht schon Entzweiung ausgebrochen war, so ist zu der Flottensendung unter Chares kein Grund abzusehen. Über den Hergang s. Aeneas d. T. 11, 13 *ἐν Κερκύρᾳ δὲ ἐπανάστασιν δέον γενέσθαι ἐκ τῶν πλουσίων καὶ ὀλιγαρχικῶν τῷ δήμῳ (ἐπεδήμει δὲ καὶ Χάρης Ἀθηναῖος φρουρὰν ἔχων, ὅσπερ συνήθελε τῇ ἐπαναστάσει) ἐτεχνάσθη τοιόνδε κτλ.* Über die Feindseligkeit der neuen Machthaber wider Athen s. Dem. wTimokr. 202 S. 763, 8 *τῶν γὰρ ὑμετέρων ἐχθρῶν ἑνί, Κερκυραίῳ τινὶ τῶν νῦν ἐχόντων τὴν πόλιν.* Vgl. vKr. 234 S. 305, 16.

2) Aesch. 2, 30 f. S. 32. Vgl. u. Buch III, 1.

3) Apollod. gPolykl. 4—6 S. 1207, 10—1208, 8 und über Autokles den Nachfolger des Ergophilos 12 S. 1210, 12. Dem. w. Aristokr. 104 S. 655, 2.

mit Perdikkas geschlossenen Vertrages mit dem Tode bestraft,[1] dagegen kam Ergophilos, dem die Athener noch heftiger als jenem gezürnt hatten, mit einer hohen Geldbufse davon. Seine Sache ward nämlich einen Tag später verhandelt und nach dem ersten Todesurteile hatte sich die Hitze der Richter abgekühlt.[2]

Mit der Kriegführung ging es darum nicht besser; es fehlte an Geld und den Feldherrn waren die Hände gebunden. Den Athenern bot sich eine Aussicht was sie auf dem Chersones verloren wiederzuerlangen. Gegen Kotys nämlich hatte sich Miltokythes, wie es scheint ein Befehlshaber des Königs in dem Küstenlande, empört und suchte um den Beistand der Athener nach: dafür versprach er ihnen den Chersones zurückzustellen.[3] Alsbald schickte aber auch Kotys 135
Gesandte mit einem Schreiben voll der besten Anerbietungen[4] und bestach damit die Athener so sehr, dafs sie Autokles Verhaltungsbefehle zufertigten, welche eine nachdrückliche Unterstützung des Miltokythes ausschlossen.[5] Ich unterscheide diesen Volksbeschlufs von jenem der auf die erste Botschaft des Miltokythes gefafst wurde, ohne leugnen zu wollen dafs auch hiezu Aristophon den Antrag gestellt haben mag.[6] Autokles war acht Monate im Amte, und in dieser Zeit gewann Kotys immer mehr die Oberhand: dann ward jener wie es scheint infolge der Klagen thrakischer Gesandten abgesetzt und Menon trat ungefähr auf drei Monate an

1) Aeschines a. O. deutet selber an dafs er gelogen, als er vor Philipp diesem Urteilspruche andere Motive unterschob.

2) Arist. Rhet. 2, 3 S. 1380b, 10. Dem. vdG. 180 S. 397, 29 f.

3) Apoll. a. O. Vgl. o. S. 130, 3.

4) Dem. w. Aristokr. 114 f. S. 658, 11 *Κότυς, ἡνίκα μὲν στασιάζοι πρός τινας, πρέσβεις πέμπων ἅπαντα ποιεῖν ἕτοιμος ἦν, καὶ τότε ᾐσθάνετο ὡς ἀλυσιτελὲς τὸ τῇ πόλει πολεμεῖν —. ἀναγνώσομαι δ' ὑμῖν τὴν ἐπιστολὴν ἥν, ὅτε ἀφεστήκει Μιλτοκύθης, Κότυς ἔπεμψεν.*

5) A. O. 104 S. 654, 29 f. *ὅτε Μιλτοκύθης ἀπέστη Κότυος, συχνὸν ἤδη χρόνον ὄντος τοῦ πολέμου* (nämlich der Athener mit Kotys), *καὶ ἀπηλλαγμένου μὲν Ἐργοφίλου, μέλλοντος δ' Αὐτοκλέους ἐκπλεῖν στρατηγοῦ, ἐγράφη τι παρ' ὑμῖν ψήφισμα τοιοῦτον, δι' οὗ Μιλτοκύθης μὲν ἀπῆλθε φοβηθεὶς καὶ νομίσας ὑμᾶς οὐ προσέχειν αὐτῷ, Κότυς δ' ἐγκρατὴς τοῦ τε Ὄρους τοῦ Ἱεροῦ καὶ τῶν θησαυρῶν ἐγένετο.*

6) Vgl. Sauppe Or. Att. II, 284.

seine Stelle. Diesen löste wiederum etwa zu Ende August 361 (Metageitnion Ol. 104, 4) Timomachos, der Schwager des Kallistratos ab.[1] Wir haben schon oben die Vermutung ausgesprochen, dafs bei dieser Wahl der Anhang des Kallistratos von Einflufs gewesen sein möge. Indessen war Timomachos nicht glücklicher als seine Vorgänger. Auch er war ohne Geldmittel und genofs auf dem Geschwader das er führte kein Vertrauen: von den Seeleuten gingen viele durch um lohnendere Dienste zu suchen. Da darf es uns nicht wundern, wenn wir von keinen andern Verrichtungen hören als von Geleit der Getreideschiffe die aus dem Pontus ausliefen oder von einem in Gemeinschaft mit den Thasiern versuchten Handstreiche auf Stryme, den die Maroniten, damals Herren jenes Ortes, abzuwehren bereit waren.[2] Anfangs
136 war Sestos die Station der athenischen Flotte, später finden wir Timomachos in Thasos, wohin er den verbannten Kallistratos von Methone auf einem attischen Dreidecker abholen läfst.[3] Etwa im Februar 360 schiffte er mit der Flotte nach Hause:[4] inzwischen hatte Kotys auf dem Chersones immer festeren Fufs gefafst, und die Athener gaben Timomachos Schuld ihre dortigen Besitzungen verraten zu haben.[5] Am schwersten traf sie der Verlust von Sestos das für den Schlüssel des Hellesponts galt. Diese Stadt ward um jene Zeit, wohl nicht lange nach Timomachos Heimfahrt, von

1) Apoll. a. O. 12. 14 S. 1210, 3—7. 28. Über die Zeitverhältnisse s. Beilage V.

2) Apoll. a. O. 14 ff. S. 1210, 25 ff.; über den vereitelten Anschlag auf Stryme 21—23 S. 1213, 10. Diese Einmischung in den Streit der Thasier und Maroniten über Stryme (vgl. Philoch. V, 128 b. Harp. u. *Στρύμη*) erscheint um so unverantwortlicher, da 'nur wenige Tage vorher die attische Flotte letzteren auf ihr eigenes Verlangen freundschaftliche Dienste geleistet hatte (a. O. 20 S. 1212, 28 f.).' Böckh kl. Schr. 5, 417. Später nötigten die Athener die streitenden Parteien zu einem Vergleiche, Phil. Schr. 17 S. 163, 17 *διακριθῆναι λόγοις*, vgl. o. S. 34, 3. Kiefsling Lycurgi fragm. S. 216 ff. vermutet dafs Hypereides in dieser Sache seine Rede an die Thasier gehalten habe (fr. 128).

3) S. o. S. 135.

4) Apoll. a. O. 53 S. 1223, 1.

5) Schol. zu Aesch. 1, 56 S. 8 *αἰτίαν γὰρ ἔσχεν ὡς προδιδοὺς Κότυϊ τὴν Χερρόνησον*.

Abydos aus genommen und in die Gewalt des Kotys überliefert: die Schuld daran mafsen die Athener einem gewissen Theotimos bei und verurteilten ihn abwesend zum Tode.[1]

Damals, im Jahre 360, scheinen die Athener bedeutende Rüstungen unternommen zu haben, die jedoch dem thrakischen Kriege nicht zu gute kamen. Eine nicht sicher beglaubigte Nachricht geht dahin, dafs Ol. 105, 1. 360 Timotheos noch einmal den Versuch erneuerte Amphipolis zu erobern, ebenso vergeblich wie zuvor.[2] Inzwischen waren die Athener darüber aus die Wirren in Asien zu eignem Vorteil auszubeuten. Das Perserreich war in den westlichen Landen voller Fehden und Empörungen. Ägypten behauptete seine Unabhängigkeit, Syrien und Phoenikien waren abtrünnig, in Vorderasien lehnten sich Satrapen und Dynasten gegen den Hof zu Susa auf. Wir haben bereits des Ariobarzanes gedacht; gleich ihm empörten sich Maussolos der Dynast von Karien, Orontes in Mysien, Autophradates in Lydien. Der Aufstand umfafste so viele Völkerschaften, dafs von den fälligen Steuern dem königlichen Schatze nicht die Hälfte einging.[3] Unter den Führern des Aufstandes behauptete Orontes ein hervorragendes Ansehn. Zum Oberbefehlshaber erwählt rüstete er mit den bedeutenden Geldmitteln über die er verfügte ein Söldnerheer aus. Mit ihm schlossen nun auch die Athener eine Übereinkunft; sie gewährten ihm
Beistand und Chares Charidemos und Phokion, die Feldherrn 137
auf der Flotte bei Lesbos, wurden zu diesem Zweck mit Ver-

1) Hypereid. f. Eux. c. 18 *Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας*. Dem. w. Aristokr. 158 S. 672, 24 *ἐκ γὰρ Ἀβύδου τῆς τὸν ἅπαντα χρόνον ὑμῖν ἐχθρᾶς, καὶ ὅθεν ἦσαν οἱ Σηστὸν καταλαβόντες, εἰς Σηστὸν διέβαινεν* (*ὁ Χαρίδημος*), *ὃν εἶχε Κότυς*. Hieher gehört vielleicht Polyaen. 1, 37 *Θεόδωρος φρουρῶν Σηστὸν κτλ.* S. Rh. Mus. 19, 609 f.

2) Schol. zu Aesch. 2, 31 S. 32 *ἔνατον Τιμόθεος ἐπιστρατεύσας ἡττήθη ἐπὶ Καλλιμήδους ἄρχοντος*. Den Namen des Archonten hat Corsini hergestellt und fast alle neueren Gelehrten (aufser Rehdantz S. 153) haben ihm beigestimmt; die Handschriften haben *Καλαμῖνος* und *Καλαμίωνος*.

3) Von dem grofsen Satrapenaufstand erzählt zusammenfassend Diod. 15, 90 f. Über Orontes vgl. Polyaen. 7, 14. Trog. prol. 10. Rehdantz S. 154. Zu Lampsakos und zu Klazomenae geschlagene Silbermünzen mit der Aufschrift OPONTA s. JBrandis Münzwesen v. Asien S. 237. 427 f.

Oligarchen zu Theben, welche ihre Feindseligkeit gegen Athen offen kund gaben und das Bündnis förmlich lösten.[1] Aber wie nichtig sein Vorgeben ist, als hätte Thrasybulos mit den Tyrannen etwas zu schaffen, erkennen wir am besten daraus, daſs gerade er später nebst Aristoteles von Marathon und Pyrrhandros für die Verhandlungen mit der thebanischen Volksgemeinde ausersehen wurde.[2] Demnach ist es klar, daſs
130 was Aeschines von dem groſsen Zutrauen das die Thebaner Thrasybulos schenkten und von seinen öfteren Gesandtschaften nach Theben sagt[3] auf die Zeiten des korinthischen und des boeotischen Krieges zu beziehen ist.

Wie weit die politische Thätigkeit dieser Männer herabgereicht hat können wir nicht bestimmen. Nach den ersten Jahren des boeotischen Krieges begegnen sie uns nicht mehr, aber eben so wenig werden in dieser Zeit andere Redner ihrer Partei, deren Thätigkeit erweislich noch geraume Zeit über die Schlacht bei Mantineia gedauert hat, bei den öffentlichen Verhandlungen mit Namen aufgeführt. So wird Leodamas hervorgehoben als Schüler des Isokrates[4] und einer der ersten Redner welche Athen gesehen hat: Aeschines will ihn über Demosthenes setzen.[5] Aber obgleich er uns noch Ol. 106, 2. 355/4 bei der Verhandlung über das leptineïsche Gesetz begegnet, so wissen wir doch von seiner Wirksamkeit nichts, als daſs er nach der Schlacht bei Naxos die Chabrias zugedachten Ehrenerweisungen zu schmälern suchte und wiederum in der oropischen Sache Ankläger desselben Feldherrn und des Kallistratos war, beide Male vergeblich.[6] Nicht anders ist es mit

1) Isokr. Plat. 27 f. S. 301.

2) Bundesurk. CIA II 17, 77.

3) S. o. S. 142, 1. Böckh Seew. S. 423 hat übersehen, daſs Aeschines von vergangenen Zeiten und von verstorbenen spricht. An den jüngeren Feldhern Thrasybulos (CIA II 808^{a} 39. Vgl. Diod. 17, 25) hat Aeschines a. O. nicht gedacht. Mit Westermann (u. d. N. im Index zu Dem. ed. IBekker. Lips. 1855) beziehe ich auf Thr. von Kollytos auch Dem. vKr. 219 (o. S. 12, 1).

4) L. d. X R. S. 837^{d}.

5) S. die Stelle o. S. 142, 1. Vgl. Dem. gLept. 146 S. 501, 23.

6) S. o. S. 41. 108. Seinen Sohn Φαίαξ Λεωδάμαντος Ἀχαρνεύς

Aristophon, dessen Ringen nach politischer Geltung schon
allein die vielen Anklagen welche er sich zugezogen hat be-
urkunden. Aber während auf Kallistratos bei jeder entschei-
denden Wendung der athenischen Politik wenigstens so viel
Licht fällt, dafs wir die Spuren seines Waltens Schritt für
Schritt verfolgen können, ist der Opposition meistens nur
in allgemeinen Ausdrücken gedacht ohne dafs ihre Führer
namentlicher Erwähnung würdig befunden werden. So spricht
Xenophon als die Athener nach der Freisprechung des Spho-
drias an Sparta den Krieg erklären von der boeotischen
Partei[1] ohne Kephalos zu nennen: Isokrates läfst die Plataeer 131
sagen dafs die einflufsreichsten Sprecher zu Athen von den
Thebanern gewonnen deren Sache führen.[2]

Einen tieferen Blick in die Stellung der Parteien eröffnen uns die Verhandlungen des Friedenskongresses zu Sparta. Das entscheidende Wort spricht allerdings auch hier Kallistratos, neben dem Kallias mit seiner prahlerisch ausgekramten Freundschaft für Sparta eine unbedeutende Rolle spielt: aber unter den andern athenischen Gesandten waren mehrere, welche wenn sie auch nicht der boeotischen Partei angehörten, doch den Gegensatz gegen Sparta entschieden festhielten. Wenigstens war die Rede, welche Xenophon Autokles in den Mund legt, so scharf und so einschneidend, dafs die Spartaner und ihre Freunde verstummten und die Widersacher Spartas sich im Herzen darüber freuten. Kephisodotos wird hier nicht redend eingeführt, aber sein späterer Antrag über die Teilung des Oberbefehls und dessen Motive waren ganz darauf berechnet dem spartanischen Einflusse Abbruch zu thun.[3] Was endlich Demostratos Aristophons Sohn betrifft, der auch unter den athenischen abgeordneten zu Sparta aufgeführt wird, so hat schon Ruhnken sehr ansprechender

---

finden wir in den Seeurkunden seit Ol. 108, 4. 345 erwähnt, Böckh Seew. S. 252.

1) 5, 4, 34 *τῶν μέντοι Ἀθηναίων οἱ βοιωτιάζοντες ἐδίδασκον τὸν δῆμον κτλ.*

2) 3 S. 297 *τῶν ῥητόρων — τοὺς δυνατωτάτους — αὐτοῖς οὗτοι παρεσκευάσαντο συνηγόρους.*

3) Vgl. o. S. 88. Sievers S. 302 ff.

Weise vermutet,[1] dessen Vater werde unser Redner sein und des letzteren Vater Demostratos der Freund des Alkibiades, ein leidenschaftlicher Demagog, welcher den sicilischen Zug aufs eifrigste betrieben hat: auf seinen Antrag wurde den Feldherrn unbeschränkte Vollmacht zur Rüstung und Führung des Krieges verliehen. Dafs dieses Demostratos Sohn jener Aristophon aus der Mitte der vierhundert, welcher die oligarchischen Interessen und den Frieden mit Sparta zu fördern sich angelegen sein liefs,[2] gewesen sei, ist in keiner Weise wahrscheinlich, aber aufs beste schickt sich seiner politischen Stellung nach der Redner Aristophon zu ihm. Jener ältere
132 Demostratos wird als Buzyge bezeichnet, gehörte also zu dem uralten Priestergeschlechte, das im Dienste der Athena des buzygischen Pfluges zu warten hatte. Denselben Beinamen trägt später Demaenetos, der, vermutlich im korinthischen Kriege, mit einem athenischen Geschwader den Spartaner Chilon schlug.[3] Auch bei Xenophon[4] finden wir Demaenetos als athenischen Befehlshaber (Ol. 98, 1. 388/7): damals aber standen ihm Gorgopas und Antalkidas gegenüber. Sein Seesieg mag also in ein früheres Jahr fallen. Der jüngere Demostratos wird uns nach dem Friedenskongrefs zu Sparta nicht wieder genannt.

Noch einmal bot die boeotische Partei alle Kraft auf den völligen Bruch mit Theben zu hindern, als die Spartaner und ihre Bundesgenossen im Peloponnes um den Beistand der Athener gegen die Invasion des Epaminondas baten. Noch war ihre Geltung bedeutend: einmal über das andere äufserte die versammelte Volksgemeinde lärmend ihren Unwillen über gehässige Ausfälle gegen Theben: thebanische

1) Hist. cr. or. gr. S. 46 *ex more Atheniensium, quo filius avi nomen gerebat, conicere licet Aristophontis patrem fuisse Demostratum oratorem, quem memorat Plut. Alcib. 18 et Nicia 12, filium Aristophontis Demostratum, cuius mentionem facit Xen. Hell.* 6, 3, 2. Vgl. Aristoph. Lysistr. 391—397 m. d. Schol. u. ebendas. das Fragment des Eupolis (Meineke fr. com. gr. II, 474). S. auch die Schol. zu Aristeid. 46 S. 130, 1.

2) S. o. S. 141 f.

3) Aesch. 2, 78 S. 38. Über die Buzygen s. Schömann Altert. II³ 487. 266.

4) 5, 1, 10. 26.

Gesandte hatten es wagen können nach Athen zu kommen: aber schliefslich wurde die Furcht vor thebanischer Übermacht unter der Bürgerschaft so lebhaft erregt, dafs ihre Fürsprecher das Wort nicht mehr erhielten und nach Kallistratos Antrage der Beschlufs erfolgte mit dem ganzen Aufgebote zu Spartas Rettung auszuziehen.[1]

Damit war die boeotische Partei auf lange geschlagen, denn die Eifersucht der Athener und ihr Widerwille gegen die steigende Macht Thebens wuchs mehr und mehr. Darüber wechselten die Ziele der Opposition; sie bekämpfte Kallistratos und seine Anhänger, aber die Oberhand gewann sie erst nach dem Tode des Epaminondas, als von gemeinsamen Interessen Athens und des führerlosen Thebens nicht wohl die Rede sein konnte.[2] Es hat ein Menschenalter gewährt bis Demosthenes im Angesichte der dringendsten Gefahr wiederum zwischen Athen und Theben ein Bündnis stiften konnte. So viel wir zu erkennen vermögen, steigerte sich in dem Kampfe der athenischen Parteien die persönliche Erbitterung. So führte Leodamas den Streit in der oropischen Sache, indessen trug Kallistratos, dessen Leben auf dem Spiele stand, nochmals den Sieg davon (365). In einer andern Angelegenheit der nächsten Zeit, welche die Aufrechthaltung des attischen Seebundes betraf, finden wir Aristophon als Antragsteller.[3]

Auf der Insel Keos hatte, wahrscheinlich aus Anlafs des von Epaminondas unternommenen Seezuges, eine Auflehnung gegen die athenische Herrschaft stattgefunden. Die Einwohner der Stadt Iulis hatten die Urkunde des Bündnisses mit Athen vernichtet, die Freunde Athens teils getötet teils verjagt und ihre Güter eingezogen, unter andern war der athenische Proxenos von einem gewissen Antipatros erschlagen worden. Diese Empörung ward von Chabrias mit einer Streitmacht der Athener und ihrer Bundesgenossen

1) S. o. S. 85.

2) Vgl. ECurtius Gr. G. III 461 f.

3) S. die von UKoehler Mitt. a. Athen 2, 142 ff. herausgegebene und erläuterte Urkunde (mit weiteren Ergänzungen bei Dittenberger syll. 79).

unterdrückt, die vertriebenen wurden zurückgeführt, Antipatros vom athenischen Rat zum Tode verurteilt. Ein von Aristophon beantragter Volksbeschlufs regelte darauf (Ol. 104, 2. 363) die rückständige Zahlung von drei Talenten, welche die Iulieten zu leisten hatten, und die Eide, welche bei der Wiederaufnahme der Keer in den Seebund geschworen werden sollten. Hiebei wurde die Gemeinde Karthaea besonders belobt, vermutlich weil sie sich der Empörung widersetzt hatte; Iulis aber mufste sich dazu verstehen Athen als höchste Instanz für schwerere Rechtsfälle anzuerkennen.[1]
133 Aristophon, welcher selbst als Strateg nach Keos gegangen war, wurde von Hypereides, der hiebei zuerst öffentlich auftrat, angeklagt, weil er die Keer aus Habsucht bedrückt habe, doch entging er der Verurteilung, nach Hypereides Angabe mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen freigesprochen.[2] Bald darauf gelangte Aristophon zu leitender Stellung im athenischen Gemeinwesen, als Kallistratos infolge der Prozesse, welche sich an die durch Alexander von Pherae erlittenen Unfälle knüpften, in die Verbannung ging.[3] Gegen Alexander schlossen die Athener, vermutlich bald nach dem Treffen bei Peparethos, Ol. 104, 4. 361 auf Ansuchen der Thessaler für sich und ihre Bundesgenossen ein Bündnis mit

---

1) Z. 49 der Urkunde *δίκα[ς] ὑ[π]ο[σχεῖ]ν [κα]τὰ τ[οὺ]ς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας ἐν Κέῳ καὶ [ἐν τῇ ἐκκ]λήτῳ [πό]λει Ἀθήνησι.* Z. 74 in dem Eide der Keer *τὰς δὲ δίκας καὶ τ[ὰς γραφὰς — ποιήσομαι] πάσας ἐκκλήτους κ[ατὰ τὰς συνθήκας ὁπόσαι ἂν ὦσιν ὑπὲρ ἑ]κατὸν δραχμάς.* Damals scheint auch die Übereinkunft getroffen zu sein, nach welcher der Rötel von Keos nur nach Athen ausgeführt werden durfte, CIA II 546 und dazu UKoehler Mitt. 2, 150. In dem Dekret der keischen Gemeinde Koresos ist bei Streitigkeiten, die in Betreff der Ausfuhr des Rötels entstehen, die Appellation an die athenische Gerichtsbarkeit gestattet Z. 21 *[εἶν]αι [δὲ] καὶ ἔφεσιν Ἀθήναζε καὶ τῷ φήναντι καὶ τῷ ἐνδεί[ξαντι].*

2) Hyp. f. Eux. 38. Schol. zu Aesch. 1, 64 *κεκωμῴδηται ὁ Ἀριστοφῶν — ὡς στρατηγήσας ἐν Κέῳ καὶ διὰ φιλοχρηματίαν πολλὰ κακὰ ἐργασάμενος τοὺς ἐνοικοῦντας, ἐφ' ᾧ γραφεὶς ὑπὸ Ὑπερείδου παρανόμων ἑάλω*, das letzte irrtümlich, vgl. Sauppe OA II 282. Von dem *μονοπώλιον* hatte auch Hypereides geredet fr. 47.

3) S. o. S. 133 f.

den Thessalern und deren Bundesgenossen; beide Teile versprachen nur gemeinsam Frieden zu schliefsen.[1] Was infolge dieses Bündnisses geschah, wissen wir nicht; von weiteren Feindseligkeiten Alexanders gegen Athen wird nichts berichtet; die von Chares befehligte athenische Flotte ward, statt in den thessalischen Gewässern, im ionischen Meere verwandt. Nachdem Alexander auf Anstiften seines Weibes von deren Brüdern ermordet war, setzten die neuen Herren die Raubfahrten zur See nicht fort, sondern liefsen die Athener in Ruhe.[2] In die inneren Angelegenheiten Thessaliens griffen fortan die makedonischen Könige ein. Chares richtete seine Fahrt nach Kerkyra, wo Parteikämpfe ausgebrochen waren, aber statt im Geiste des Timotheos den Frieden herzustellen, lieh er einer oligarchischen Partei seinen Arm zur Unterdrückung der Gemeinde. Die schliefsliche Folge davon war das Ausscheiden der Insel aus dem athe-

1) S. die Urkunde UKoehler Mitt. a. Athen 2, 197 ff. Dittenberger syll. 85. Z. 12 *εἶ[ν]αι δὲ καὶ τοὺς Ἀθηναίων συμμάχ[ου]ς ἅπαντας Θετταλῶν συμμάχους καὶ τοὺς Θετταλῶν Ἀ[θη]ναίων.* Z. 31 *τὸν δὲ πόλεμον τὸν πρὸς Ἀλέξανδρον μὴ [ἐξεῖν]α[ι] κ[αταλ]ύσασθαι [μήτε] Θετταλοῖς [ἄ]νευ Ἀθηναί[ων μήτε] Ἀ[θην]αίοις ἄ[νευ τοῦ] ἄρχοντος καὶ τοῦ κοινοῦ [τῶν Θετταλῶν].* Über die Bundesverhältnisse thessalischer Städte vgl. WVischer kl. Schr. I 335 ff. [Auf die dem Bündnis vorhergehenden Verhandlungen bezieht sich vermutlich CIA II 88.]

2) Wann Alexander ermordet wurde läfst sich nicht mit Sicherheit angeben. Dafs Xen. dessen in seiner hellenischen Geschichte 6, 4, 35 ff. vorgreifend gedenkt, verhilft uns zu keiner Bestimmung, denn wir wissen nicht wann er sein Werk oder speziell das 6. Buch beendigt hat. Dafs Xenophon Ol. 105, 1 360/59, in welches Jahr Diog. v. L. 2, 56 seinen Tod gesetzt hatte, überlebte, ist keinem Zweifel unterworfen; s. Clinton u. d. J. und Krüger de vit. X. 3 (hist.-phil. Stud. II 283 ff.); vielleicht sind aber die Worte des Diogenes *κατέστρεψε δέ — ἔτει α΄ τῆς ε΄ καὶ ρ΄ ὀλυμπιάδος* mit WNitsche Progr. des Sophiengymn. Berlin 1871 S. 16 auf den Abschlufs der Hellenika zu beziehen, also auf Alexanders Todesjahr. Zwar erwähnt Diod. 16, 14 Alexanders Tod erst nachträglich Ol. 105, 4. 357, wo er von Philipps Einmischung in Thessalien spricht (vgl. Buch III, 1); dafs er mindestens zwei Jahre früher fallen müsse, hat Clinton F. H. II App. 15 bemerkt, in Rücksicht auf Diod. 15, 61, wo ihm (u. Ol. 102, 4) elf Regierungsjahre zugeschrieben werden.

nischen Seebunde. Damit hatte der athenische Einflufs im westlichen Meere seine wichtigste Stütze verloren.[1]

134 Die Kriegsfahrt des Chares gegen Kerkyra schlug zum Nachteil Athens aus; eben so wenig gelang es die an den thrakischen Küsten erlittenen Schlappen wieder gut zu machen. Als Timotheos sein Kommando niederlegte (Ol. 104, 2. 363) war der Chersones allerdings gewonnen, aber nicht gegen neue Angriffe des Thrakerkönigs Kotys sichergestellt, und eben so wenig war Amphipolis erobert. Deshalb sendeten die Athener neue Feldherrn aus, wider Amphipolis Kallisthenes, nach dem Hellespont Ergophilos, vermutlich mit unzureichenden Streitmitteln, wenigstens richtete der eine so wenig wie der andere etwas aus. Kallisthenes geriet mit Perdikkas von Makedonien zusammen und schlofs mit diesem Könige einen Waffenstillstand ab, über den die Athener entrüstet waren.[2] In höherem Grade noch waren sie über Ergophilos aufgebracht, weil Kotys sich von neuem auf dem Chersones festgesetzt hatte. Wir haben schon früher ausgesprochen dafs diese Vorgänge in Verbindung mit den Raubzügen Alexanders von Pherae zum Sturze des Kallistratos führten und Aristophon die Leitung des Staates verschafften. Auf seinen Antrag wurden im September 362 (Ol. 104, 3) schleunige und umfassende Rüstungen beschlossen und an Ergophilos statt ward Autokles mit der Flotte nach dem Hellespont geschickt.[3] Den abtretenden Feldherrn machte man den Prozefs. Kallisthenes wurde wegen des

---

1) Diod. 15, 95 sagt *καταπλεύσας — εἰς Κέρκυραν συμμαχίδα πολιν στάσεις ἐν αὐτῇ μεγάλας ἐκίνησεν κτλ.* Wenn aber nicht schon Entzweiung ausgebrochen war, so ist zu der Flottensendung unter Chares kein Grund abzusehen. Über den Hergang s. Aeneas d. T. 11, 13 *ἐν Κερκύρᾳ δὲ ἐπανάστασιν δέον γενέσθαι ἐκ τῶν πλουσίων καὶ ὀλιγαρχικῶν τῷ δήμῳ (ἐπεδήμει δὲ καὶ Χάρης Ἀθηναῖος φρουρὰν ἔχων, ὅσπερ συνήθελε τῇ ἐπαναστάσει) ἐτεχνάσθη τοιόνδε κτλ.* Über die Feindseligkeit der neuen Machthaber wider Athen s. Dem. wTimokr. 202 S. 763, 8 *τῶν γὰρ ὑμετέρων ἐχθρῶν ἑνί, Κερκυραίῳ τινὶ τῶν νῦν ἐχόντων τὴν πόλιν.* Vgl. vKr. 234 S. 305, 16.

2) Aesch. 2, 30 f. S. 32. Vgl. u. Buch III, 1.

3) Apollod. gPolykl. 4—6 S. 1207, 10—1208, 8 und über Antokles den Nachfolger des Ergophilos 12 S. 1210, 12. Dem. w. Aristokr. 104 S. 655, 2.

mit Perdikkas geschlossenen Vertrages mit dem Tode bestraft,[1] dagegen kam Ergophilos, dem die Athener noch heftiger als jenem gezürnt hatten, mit einer hohen Geldbuſse davon. Seine Sache ward nämlich einen Tag später verhandelt und nach dem ersten Todesurteile hatte sich die Hitze der Richter abgekühlt.[2]

Mit der Kriegführung ging es darum nicht besser; es fehlte an Geld und den Feldherrn waren die Hände gebunden. Den Athenern bot sich eine Aussicht was sie auf dem Chersones verloren wiederzuerlangen. Gegen Kotys nämlich hatte sich Miltokythes, wie es scheint ein Befehlshaber des Königs in dem Küstenlande, empört und suchte um den Beistand der Athener nach: dafür versprach er ihnen den Chersones zurückzustellen.[3] Alsbald schickte aber auch Kotys 135
Gesandte mit einem Schreiben voll der besten Anerbietungen[4] und bestach damit die Athener so sehr, daſs sie Autokles Verhaltungsbefehle zufertigten, welche eine nachdrückliche Unterstützung des Miltokythes ausschlossen.[5] Ich unterscheide diesen Volksbeschluſs von jenem der auf die erste Botschaft des Miltokythes gefaſst wurde, ohne leugnen zu wollen daſs auch hiezu Aristophon den Antrag gestellt haben mag.[6] Autokles war acht Monate im Amte, und in dieser Zeit gewann Kotys immer mehr die Oberhand: dann ward jener wie es scheint infolge der Klagen thrakischer Gesandten abgesetzt und Menon trat ungefähr auf drei Monate an

1) Aeschines a. O. deutet selber an daſs er gelogen, als er vor Philipp diesem Urteilspruche andere Motive unterschob.

2) Arist. Rhet. 2, 3 S. 1380[b], 10. Dem. vdG. 180 S. 397, 29 f.

3) Apoll. a. O. Vgl. o. S. 130, 3.

4) Dem. w. Aristokr. 114 f. S. 658, 11 *Κότυς, ἡνίκα μὲν στασιάζοι πρός τινας, πρέσβεις πέμπων ἅπαντα ποιεῖν ἕτοιμος ἦν, καὶ τότε ᾐσθάνετο ὡς ἀλυσιτελὲς τὸ τῇ πόλει πολεμεῖν —. ἀναγνώσομαι δ' ὑμῖν τὴν ἐπιστολὴν ἥν, ὅτε ἀφεστήκει Μιλτοκύθης, Κότυς ἔπεμψεν.*

5) A. O. 104 S. 654, 29 f. *ὅτε Μιλτοκύθης ἀπέστη Κότυος, συχνὸν ἤδη χρόνον ὄντος τοῦ πολέμου* (nämlich der Athener mit Kotys), *καὶ ἀπηλλαγμένου μὲν Ἐργοφίλου, μέλλοντος δ' Αὐτοκλέους ἐκπλεῖν στρατηγοῦ, ἐγράφη τι παρ' ὑμῖν ψήφισμα τοιοῦτον, δι' οὗ Μιλτοκύθης μὲν ἀπῆλθε φοβηθεὶς καὶ νομίσας ὑμᾶς οὐ προσέχειν αὐτῷ, Κότυς δ' ἐγκρατὴς τοῦ τε Ὄρους τοῦ Ἱεροῦ καὶ τῶν θησαυρῶν ἐγένετο.*

6) Vgl. Sauppe Or. Att. II, 284.

seine Stelle. Diesen löste wiederum etwa zu Ende August 361 (Metageitnion Ol. 104, 4) Timomachos, der Schwager des Kallistratos ab.[1] Wir haben schon oben die Vermutung ausgesprochen, dafs bei dieser Wahl der Anhang des Kallistratos von Einflufs gewesen sein möge. Indessen war Timomachos nicht glücklicher als seine Vorgänger. Auch er war ohne Geldmittel und genofs auf dem Geschwader das er führte kein Vertrauen: von den Seeleuten gingen viele durch um lohnendere Dienste zu suchen. Da darf es uns nicht wundern, wenn wir von keinen andern Verrichtungen hören als von Geleit der Getreideschiffe die aus dem Pontus ausliefen oder von einem in Gemeinschaft mit den Thasiern versuchten Handstreiche auf Stryme, den die Maroniten, damals Herren jenes Ortes, abzuwehren bereit waren.[2] Anfangs
136 war Sestos die Station der athenischen Flotte, später finden wir Timomachos in Thasos, wohin er den verbannten Kallistratos von Methone auf einem attischen Dreidecker abholen läfst.[3] Etwa im Februar 360 schiffte er mit der Flotte nach Hause:[4] inzwischen hatte Kotys auf dem Chersones immer festeren Fufs gefafst, und die Athener gaben Timomachos Schuld ihre dortigen Besitzungen verraten zu haben.[5] Am schwersten traf sie der Verlust von Sestos das für den Schlüssel des Hellesponts galt. Diese Stadt ward um jene Zeit, wohl nicht lange nach Timomachos Heimfahrt, von

1) Apoll. a. O. 12. 14 S. 1210, 3—7. 28. Über die Zeitverhältnisse s. Beilage V.

2) Apoll. a. O. 14 ff. S. 1210, 25 ff.; über den vereitelten Anschlag auf Stryme 21—23 S. 1213, 10. Diese Einmischung in den Streit der Thasier und Maroniten über Stryme (vgl. Philoch. V, 128 b. Harp. u. *Στρύμη*) erscheint um so unverantwortlicher, da 'nur wenige Tage vorher die attische Flotte letzteren auf ihr eigenes Verlangen freundschaftliche Dienste geleistet hatte (a. O. 20 S. 1212, 28 f.).' Böckh kl. Schr. 5, 417. Später nötigten die Athener die streitenden Parteien zu einem Vergleiche, Phil. Schr. 17 S. 163, 17 *διακριθῆναι λόγοις*, vgl. o. S. 34, 3. Kiefsling Lycurgi fragm. S. 216 ff. vermutet dafs Hypereides in dieser Sache seine Rede an die Thasier gehalten habe (fr. 128).

3) S. o. S. 135.

4) Apoll. a. O. 53 S. 1223, 1.

5) Schol. zu Aesch. 1, 56 S. 8 *αἰτίαν γὰρ ἔσχεν ὡς προδιδοὺς Κότυϊ τὴν Χερρόνησον.*

Abydos aus genommen und in die Gewalt des Kotys überliefert: die Schuld daran mafsen die Athener einem gewissen Theotimos bei und verurteilten ihn abwesend zum Tode.[1]

Damals, im Jahre 360, scheinen die Athener bedeutende Rüstungen unternommen zu haben, die jedoch dem thrakischen Kriege nicht zu gute kamen. Eine nicht sicher beglaubigte Nachricht geht dahin, dafs Ol. 105, 1. 360 Timotheos noch einmal den Versuch erneuerte Amphipolis zu erobern, ebenso vergeblich wie zuvor.[2] Inzwischen waren die Athener darüber aus die Wirren in Asien zu eignem Vorteil auszubeuten. Das Perserreich war in den westlichen Landen voller Fehden und Empörungen. Ägypten behauptete seine Unabhängigkeit, Syrien und Phoenikien waren abtrünnig, in Vorderasien lehnten sich Satrapen und Dynasten gegen den Hof zu Susa auf. Wir haben bereits des Ariobarzanes gedacht; gleich ihm empörten sich Maussolos der Dynast von Karien, Orontes in Mysien, Autophradates in Lydien. Der Aufstand umfafste so viele Völkerschaften, dafs von den fälligen Steuern dem königlichen Schatze nicht die Hälfte einging.[3] Unter den Führern des Aufstandes behauptete Orontes ein hervorragendes Ansehn. Zum Oberbefehlshaber erwählt rüstete er mit den bedeutenden Geldmitteln über die er verfügte ein Söldnerheer aus. Mit ihm schlossen nun auch die Athener eine Übereinkunft; sie gewährten ihm Beistand und Chares Charidemos und Phokion, die Feldherrn 137
auf der Flotte bei Lesbos, wurden zu diesem Zweck mit Ver-

1) Hypereid. f. Eux. c. 18 *Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας.* Dem. w. Aristokr. 158 S. 672, 24 *ἐκ γὰρ Ἀβύδου τῆς τὸν ἅπαντα χρόνον ὑμῖν ἐχθρᾶς, καὶ ὅθεν ἦσαν οἱ Σηστὸν καταλαβόντες, εἰς Σηστὸν διέβαινεν (ὁ Χαρίδημος), ὃν εἶχε Κότυς.* Hieher gehört vielleicht Polyaen. 1, 37 *Θεόδωρος φρουρῶν Σηστὸν κτλ.* S. Rh. Mus. 19, 609 f.

2) Schol. zu Aesch. 2, 31 S. 32 *ἔνατον Τιμόθεος ἐπιστρατεύσας ἡττήθη ἐπὶ Καλλιμήδους ἄρχοντος.* Den Namen des Archonten hat Corsini hergestellt und fast alle neueren Gelehrten (aufser Rehdantz S. 153) haben ihm beigestimmt; die Handschriften haben *Καλαμῖνος* und *Καλαμίωνος.*

3) Von dem grofsen Satrapenaufstand erzählt zusammenfassend Diod. 15, 90 f. Über Orontes vgl. Polyaen. 7, 14. Trog. prol. 10. Rehdantz S. 154. Zu Lampsakos und zu Klazomenae geschlagene Silbermünzen mit der Aufschrift ΟΡΟΝΤΑ s. JBrandis Münzwesen v. Asien S. 237. 427 f.

haltungsbefehlen versehen.[1] Von den Kämpfen, welche die athenische Mannschaft bestand, erfahren wir nur dafs Phokion bei Atarneus, Lesbos gegenüber, Athenodor der auf seiten der königlichen Statthalter diente schlug: ein zweites Mal behauptete Athenodor rühmlich das Feld.[2] Wir treffen damit, wie es in diesen Zeiten des Söldnerwesens öfter geschah, Athener auf beiden Seiten: denn Athenodor von Imbros war geborner Bürger von Athen, und sein späteres Verhalten in Thrakien, wo er vorzüglich sich geltend machte und auch eine eigene Stadt gegründet hat, beweist dafs er nicht gesonnen war seine athenische Abstammung zu verleugnen.[3] Charidemos von Oreos setzte in Aeolis den Krieg auf seine eigene Hand fort und eroberte mehrere Orte, namentlich auch Ilion, so scharf ihm auch Athenodor auf den Fersen war. Indessen sah er sich bald von einer andern Seite her, von Artabazos, so ernstlich gefährdet, dafs er darauf denken mufste mit guter Art aus Asien fortzukommen.[4] Eben um
138 jene Zeit (Ol. 105, 1. 360/359) rüsteten die Athener eine neue Flotte aus, welche Kephisodotos nach dem Hellesponte führen sollte, wo nur noch die Städte Krithote und Elaeus in ihrem Besitze waren. Diesem Feldherrn übersandte Chari-

1) Den Abfall des Orontes von dem Grofskönige setzt Diodor 15, 91 vermutlich richtig in Ol. 104, 3. 362/1, vgl. Böckh kl. Schr. 6, 186 f. Die Fragmente der auf Orontes bezüglichen attischen Inschriften hat UKoehler zusammengestellt CIA II 108, über ihre Zeit s. Bergk Rh. Mus. 37, 157 ff. Die attischen Befehlshaber werden 108^{b} 13 auf die Beisteuern von Lesbos angewiesen, Z. 21 ist der σύμμαχοι gedacht; offenbar handelt es sich um eine Unternehmung in Asien.

2) Polyaen. 5, 21.

3) Über Athenodor und den thrakischen Thronstreit s. u. S. 158. 162. Über seine Stadt s. Isokr. vFr. 24 S. 164 (o. S. 135, 4). Athenodor war γένει πολίτης: Dem. w. Aristokr. 12 S. 624, 17; vgl. die Inschrift von Kios bei Lebas-Waddington inscr. de l'Asie min. 1140. Als Imbrier bezeichnen ihn Aen. d. T. 24 und Plut. Phok. 18, vgl. Foucart bull. de corr. hell. 7, 160 ff. Über die Athener auf Imbros s. Dem. Phil. 1, 34 S. 49, 26; vgl. Böckh Sth. I, 562.

4) Über diese Kriegsfahrten des Charidemos und seiner Söldnerschar s. Dem. w. Aristokr. 154 f. S. 671, 1. Aen. a. O. und dazu Köchly. Polyaen. 3, 14. Plut. Sert. 1. [Arist.] Oekon. 2 S. 1351^{b}, 19. Vgl. Rehdantz S. 144.

demos ein an die athenische Bürgerschaft gerichtetes Schreiben, in welchem er seine Dienste anbot und sich anheischig machte Kotys den Chersones wieder abzunehmen. Mittlerweile glückte es ihm unter Vermittlung der Schwäger des Artabazos, Memnon und Mentor, eine Kapitulation zu schliefsen, welche ihm freien Abzug gewährte. Nun ging er ohne der Athener zu warten und ohne seines Dienstferbietens zu achten auf eigene Hand von Abydos nach Sestos, verdang sich mit seinen Söldnern dem Kotys und schritt im Verein mit diesem zur Belagerung jener beiden Plätze.[1] Wegen des Angriffs auf den Rest der athenischen Besitzungen war Iphikrates mit seinem Schwiegervater zerfallen, dem er im Seekriege gegen die Angriffe athenischer Feldherrn beigestanden hatte: er begab sich nach Antissa auf Lesbos und von dort nach Kotys Tode nach seiner thrakischen Stadt Drys ohne sich in die Kriegshändel weiter einzulassen.[2]

Gerade zu jener Zeit ermordeten nämlich die Brüder Python und Herakleides von Aenos den Kotys um ihren Vater zu rächen. Nach vollbrachter That wendeten sie sich nach Athen, wo sie gebildet waren und Platon gehört hatten, und wurden hier, als hätten sie um den Staat sich ein Verdienst erworben, mit dem Bürgerrechte und goldenen Kränzen belohnt.[3] Indessen ward die Herrschaft über Thrakien durch Charidemos dem jungen Sohne des ermordeten Königs, Kersobleptes, erhalten,[4] der zum Danke dafür dem Feldherrn

1) Dem. a. O. 153 S. 670, 21. 156—162 S. 671, 21—674, 16. Vgl. Dittenberger de Menelai Pel. tit. S. 12 ff.

2) Dem. a. O. 129—132 S. 663, 3 f. Von der Entzweiung zwischen Iphikrates und Kotys hatte noch nichts verlautet als Charidemos mit Kephisodotos verhandelte, denn er schrieb an diesen als *ἐχθρὸν ὄντα τοῦ Κότυος καὶ τοῦ Ἰφικράτους* 156 S. 672, 1. Vgl. Rehdantz S. 150.

3) Dem. a. O. 163 S. 674, 20. 119 S. 659, 26. Arist. Pol. 5, 10 S. 1311[b], 20. Acad. philos. ind. Hercul. ed. FBuecheler Gryph. 1869 S. 5 (vol. Herc. 6, 15) *Πύθων καὶ [Ἡ]ρα[κλείδης οἵ] Κότυν ἀπο[κτείναντες κ]αὶ διὰ τοῦθ' ὑ[π' Ἀθηναίων] πολιτογραφη[θέντες καὶ] χρυ[σοῖς σ]τ[εφ]ά[νοις στεφανωθέντες] Αἴνιοι.* Plut. gKolot. 32 S. 1126[c]. Philost. L. d. Apoll. 7, 2. Diog. L. 3, 46. Über die Zeit s. u. S. 158, 3. Python kam erst nach Athen (Plut. v. Eigenlobe 11 S. 542[ef] u. Reg. f. d. Staatsm. 20 S. 816[e]); später trat er in Philipps Dienste. Dem. a. O. 127 S. 662, 10.

4) Dem. a. O. 163 S. 674, 21. Vgl. Harpokr. u. *Κερσοβλέπτης*.

haltungsbefehlen versehen.[1] Von den Kämpfen, welche die athenische Mannschaft bestand, erfahren wir nur dafs Phokion bei Atarneus, Lesbos gegenüber, Athenodor der auf seiten der königlichen Statthalter diente schlug: ein zweites Mal behauptete Athenodor rühmlich das Feld.[2] Wir treffen damit, wie es in diesen Zeiten des Söldnerwesens öfter geschah, Athener auf beiden Seiten: denn Athenodor von Imbros war geborner Bürger von Athen, und sein späteres Verhalten in Thrakien, wo er vorzüglich sich geltend machte und auch eine eigene Stadt gegründet hat, beweist dafs er nicht gesonnen war seine athenische Abstammung zu verleugnen.[3] Charidemos von Oreos setzte in Aeolis den Krieg auf seine eigene Hand fort und eroberte mehrere Orte, namentlich auch Ilion, so scharf ihm auch Athenodor auf den Fersen war. Indessen sah er sich bald von einer andern Seite her, von Artabazos, so ernstlich gefährdet, dafs er darauf denken mufste mit guter Art aus Asien fortzukommen.[4] Eben um
138 jene Zeit (Ol. 105, 1. 360/359) rüsteten die Athener eine neue Flotte aus, welche Kephisodotos nach dem Hellesponte führen sollte, wo nur noch die Städte Krithote und Elaeus in ihrem Besitze waren. Diesem Feldherrn übersandte Chari-

1) Den Abfall des Orontes von dem Grofskönige setzt Diodor 15, 91 vermutlich richtig in Ol. 104, 3. 362/1, vgl. Böckh kl. Schr. 6, 186 f. Die Fragmente der auf Orontes bezüglichen attischen Inschriften hat UKoehler zusammengestellt CIA II 108, über ihre Zeit s. Bergk Rh. Mus. 37, 157 ff Die attischen Befehlshaber werden 108[b] 13 auf die Beisteuern von Lesbos angewiesen, Z. 21 ist der *σύμμαχοι* gedacht; offenbar handelt es sich um eine Unternehmung in Asien.

2) Polyaen. 5, 21.

3) Über Athenodor und den thrakischen Thronstreit s. u. S. 158. 162. Über seine Stadt s. Isokr. vFr. 24 S. 164 (o. S. 135, 4). Athenodor war *γένει πολίτης*: Dem. w. Aristokr. 12 S. 624, 17; vgl. die Inschrift von Kios bei Lebas-Waddington inscr. de l'Asie min. 1140. Als Imbrier bezeichnen ihn Aen. d. T. 24 und Plut. Phok. 18, vgl. Foucart bull. de corr. hell. 7, 160 ff. Über die Athener auf Imbros s. Dem. Phil. 1, 34 S. 49, 26; vgl. Böckh Sth. I, 562

4) Über diese Kriegsfahrten des Charidemos und seiner Söldnerschar s. Dem. w. Aristokr. 154 f. S. 671, 1. Aen. a. O. und dazu Köchly. Polyaen. 3, 14. Plut. Sert. 1. [Arist.] Oekon. 2 S. 1351[b], 19. Vgl. Rehdantz S. 144.

demos ein an die athenische Bürgerschaft gerichtetes Schreiben, in welchem er seine Dienste anbot und sich anheischig machte Kotys den Chersones wieder abzunehmen. Mittlerweile glückte es ihm unter Vermittlung der Schwäger des Artabazos, Memnon und Mentor, eine Kapitulation zu schliefsen, welche ihm freien Abzug gewährte. Nun ging er ohne der Athener zu warten und ohne seines Diensterbietens zu achten auf eigene Hand von Abydos nach Sestos, verdang sich mit seinen Söldnern dem Kotys und schritt im Verein mit diesem zur Belagerung jener beiden Plätze.[1] Wegen des Angriffs auf den Rest der athenischen Besitzungen war Iphikrates mit seinem Schwiegervater zerfallen, dem er im Seekriege gegen die Angriffe athenischer Feldherrn beigestanden hatte: er begab sich nach Antissa auf Lesbos und von dort nach Kotys Tode nach seiner thrakischen Stadt Drys ohne sich in die Kriegshändel weiter einzulassen.[2]

Gerade zu jener Zeit ermordeten nämlich die Brüder Python und Herakleides von Aenos den Kotys um ihren Vater zu rächen. Nach vollbrachter That wendeten sie sich nach Athen, wo sie gebildet waren und Platon gehört hatten, und wurden hier, als hätten sie um den Staat sich ein Verdienst erworben, mit dem Bürgerrechte und goldenen Kränzen belohnt.[3] Indessen ward die Herrschaft über Thrakien durch Charidemos dem jungen Sohne des ermordeten Königs, Kersobleptes, erhalten,[4] der zum Danke dafür dem Feldherrn

1) Dem. a. O. 153 S. 670, 21. 156—162 S. 671, 21—674, 16. Vgl. Dittenberger de Menelai Pel. tit. S. 12 ff.

2) Dem. a. O. 129—132 S. 663, 3 f. Von der Entzweiung zwischen Iphikrates und Kotys hatte noch nichts verlautet als Charidemos mit Kephisodotos verhandelte, denn er schrieb an diesen als *ἐχθρὸν ὄντα τοῦ Κότυος καὶ τοῦ Ἰφικράτους* 156 S. 672, 1. Vgl. Rehdantz S. 150.

3) Dem. a. O. 163 S. 674, 20. 119 S. 659, 26. Arist. Pol. 5, 10 S. 1311[b], 20. Acad. philos. ind Hercul. ed. FBuecheler Gryph. 1869 S. 5 (vol. Herc. 6, 15) *Πύθων καὶ [Ἡ]ρα[κλείδης οἱ] Κότυν ἀπο[κτείναντες κ]αὶ διὰ τοῦθ' ὑ[π' Ἀθηναίων] πολιτογραφη[θέντες καὶ] χρυ[σοῖς σ]τ[εφ]ά[νοις στεφανωθέντες] Αἴνιοι.* Plut. gKolot. 32 S. 1126[c]. Philost. L. d. Apoll. 7, 2. Diog. L. 3, 46. Über die Zeit s. u. S. 158, 3. Python kam erst nach Athen (Plut. v. Eigenlobe 11 S. 542[ef] u. Reg. f. d. Staatsm. 20 S. 816[e]); später trat er in Philipps Dienste. Dem. a. O. 127 S. 662, 10.

4) Dem. a. O. 163 S. 674, 21. Vgl. Harpokr. u. *Κερσοβλέπτης*.

seine Schwester zur Frau gab.[1] Freilich ward die Thronfolge
139 des Kersobleptes im Odrysenreiche bestritten. Seine Herrschaft erstreckte sich von dem Gebiete der Byzantier bis über die Grenze des thrakischen Chersones; westlich bis in die Gegend von Maroneia behauptete sich Amadokos, darüber hinaus bis an die Grenzen der Paeonier und Makedonen Berisades, beide wie Kersobleptes dem königlichen Hause entsprossen,[2] dieser von dem obengenannten Athenodor unterstützt, jener von Simon und Bianor, denen entweder schon früher oder in der Folge das athenische Bürgerrecht erteilt wurde. So standen die Dinge als endlich Kephisodotos mit der athenischen Flotte im Hellespont eintraf.[3] Was er hier unternommen, schildert Demosthenes, der damals als Trierarch diente und, wie Aeschines versichert, den Feldherrn an Bord hatte, als Augenzeuge.[4] Des Entsatzes der belagerten Städte bedurfte es nicht mehr, denn Charidemos war infolge der

1) Dem. a. O. 129 S. 663, 4 (*Κότυς*) *κηδεστὴς ἦν Ἰφικράτει τὸν αὐτὸν τρόπον ὅνπερ Χαριδήμῳ Κερσοβλέπτης* u. dazu die Ausleger. Vgl. das 2 Arg. zu d. R. S. 619, 18. 620, 25. Rehdantz S. 148, 87.

2) Strab. 7 fr. 48. Amadokos war nicht ein Sohn des Kotys (Ioann. Sic. b. Walz Rhet. gr. VI, 182), sondern des Amadokos; s. Harp. u. d. N. (aus Theopomp. XI fr. 109). Böhnecke F. I, 685. Weber comm. in D. Arist. S. 144. Über den älteren Amadokos s. Isokr. Phil. 6 S. 83; vgl. Rehdantz S. 238. Über die Gegenkönige und die mit ihnen verschwägerten Feldherrn s. Dem. a. O. 8—12 S. 623, 18 f. 180 S. 680, 28 f. 189 S. 683, 28. Über die Grenzen ihrer Gebiete s. AHoeck Jahrb. f. Phil. 1877 S. 836 ff. Dittenberger Hermes 1879 S. 298 ff.

3) Während Kephisodotos rüstete, sandte Charidemos an ihn das für die athenische Bürgerschaft bestimmte Schreiben (Dem. a. O. 153 S. 670, 22), wartete aber die Ankunft der Flotte nicht ab, sondern ging nach dem Chersones in Kotys Dienste 158 S. 672, 15. 132 S. 663, 28. Als Kephisodotos anlangte, war der Thronwechsel bereits eine vollendete Thatsache 163 S. 674, 20—29; seine Ankunft erfolgte Ol. 105, 1. 359. Schol. Laur Aesch. 3, 51 S. 61 *ἐπὶ ἄρχοντος Καλλιμήδους τῷ α' ἔτει τῆς ρε' ὀλυμπιάδος ᾧ ἔτει Φίλιππος ἐβασίλευσε Μακεδονίας, Ἀθηναῖοι δύναμιν εἰς Ἑλλήσποντον ἐξέπεμψαν καὶ στρατηγὸν ἐπ' αὐτῇ Κηφισόδοτον.*

4) Aesch. 3, 52 S. 61. Dem. a. O. 163—169 S. 674, 25—676, 27. Wir sehen daraus daſs auch Euthykles, für den Demosthenes die Rede wider Aristokrates verfaſst hat, unter den Trierarchen war; vgl. 5 S. 622, 27. 187 S. 683, 6.

Thronveränderung vom Chersones abgezogen: aber eben so wenig wurde ein Versuch gemacht Sestos oder andere Plätze wieder zu gewinnen. Zuvörderst steuerte Kephisodotos, blofs mit zehn Schiffen, gen Perinthos, wurde aber in der Nähe dieser Stadt von Charidemos überfallen und genötigt das 140
weite zu suchen. Dann fuhr die Flotte durch den Hellespont gen Alopekonnesos auf der Imbros zugekehrten Seite des Chersones, wo sich Seeräuber und Mordgesellen festgesetzt hatten, und begann die Stadt zu belagern;[1] aber Charidemos rückte abermals heran und brachte den athenischen Feldherrn in eine solche Lage, dafs dieser die Belagerung aufheben und einen höchst unehrenvollen Vertrag mit Kersobleptes eingehen mufste. Das geschah nachdem Kephisodotos sieben Monate die Flotte befehligt hatte[2] (Ol. 105, 2. 359). Er ward infolge dessen abberufen und vor Gericht gestellt. Charidemos aber brachte auch noch den früheren Thronprätendenten Miltokythes durch Verrat in seine Gewalt und überlieferte ihn den Bürgern von Kardia, welche an ihm und seinem Sohne grausame Rache nahmen.[3] So war die Herrschaft des Kersobleptes in Thrakien und auf dem Chersones befestigt und die Macht der Athener an jenen Küsten völlig zerrüttet.

Die Schuld an diesen Unfällen dürfen wir unbedenklich zum grofsen Teile den leitenden Staatsmännern und der Schlaffheit der Bürgerschaft beimessen. Die Rüstungen gingen lässig von statten, und war endlich die Flotte zum auslaufen fertig, so erhielten die Befehlshaber unzureichende Geldmittel und, wie wenigstens in einem Falle Demosthenes zu erkennen giebt, Verhaltungsbefehle, welche es ihnen unmöglich machten mit dem rechten Nachdrucke aufzutreten. Und doch hatten sie für jeden Unfall allein die Verantwortlichkeit zu tragen; einer nach dem andern wurden sie abgesetzt, als Verräter mit Meldeklagen belangt und teils mit dem Tode teils mit

1) S. aufser Dem. a. O. Androtion fr. 17 b. Harp. u. *Κηφισόδοτος*.

2) Dem. a. O. 165 S. 675, 11 *τὸν μὲν ἅπαντα χρόνον, μῆνας ἑπτά, διήγαγεν ἡμᾶς πολεμῶν* (*Χαρίδημος*).

3) Dem. a. O. 169 S. 676, 27 f. 175 S. 679, 4—11. Theopomp in dem S. 130, 3 angeführten Scholion zu Dem. w. Aristokr.

schweren Geldbufsen bestraft.[1] Der Prozesse welche über Kallisthenes und über Ergophilos verhängt wurden ist schon oben gedacht; später wurde Autokles verklagt,[2] wider den
141 auch Hypereides in dieser Sache eine Rede verfafst hat,[3] nicht minder Menon und Timomachos. Der letztere, dem aufser der Versäumnis im Kriege mit Kotys auch schlechte Geldwirtschaft zur Last gelegt wurde, wich dem Todesurteile durch die Flucht aus;[4] auch seinen Unterbefehlshaber Kallippos scheint dasselbe Los getroffen zu haben.[5] Welch ein Spruch über die beiden früheren Feldherrn gefällt wurde ist uns nicht bekannt. Der Verurteilung entging auch Kephisodotos nicht. Des Verrates angeklagt wegen der mifsglückten Belagerung von Alopekonnesos und wegen des unter Chari-

---

1) Dem. vdG. 180 S. 397, 27 f. *ἡλίκον ἔστ' ἀδίκημα τὸ Θρᾴκην καὶ τὰ τείχη προέσθαι μυρί' ἂν εἴη λέγειν, καὶ ὅσοι διὰ ταῦτ' ἀπολώλασι παρ' ὑμῖν, οἱ δὲ χρήματα πάμπολλ' ὠφλήκασιν, οὐ χαλεπὸν δεῖξαι, Ἐργόφιλος, Κηφισόδοτος, Τιμόμαχος —.*

2) Dem. w. Aristokr. 104 S. 655, 8 *Αὐτοκλῆς μὲν ἐκρίνετο ὡς ἀπολωλεκὼς Μιλτοκύθην, οἱ δὲ χρόνοι κατὰ τοῦ τὸ ψήφισμα εἰπόντος τῆς γραφῆς ἐξεληλύθεσαν,* d. h. der Urheber des Volksbeschlusses konnte nicht mehr gerichtlich belangt werden, weil seitdem ein Jahr verstrichen war (s. Weber z. d. St.). Folglich fällt der Prozefs nicht früher als Ol. 104, 4, und zwar erst in die zweite Hälfte des Jahres: denn Apollodor kehrte Febr. 360 von seiner langwierigen Trierarchie heim und beteiligte sich alsdann an den Staatsprozessen wider die Feldherrn unter denen er gedient hatte. S. Dem. fPhorm. 53 S. 960, 28 f. *οὐχὶ Τιμομάχου κατηγόρεις; οὐ Καλλίππου —; οὐ πάλιν Μένωνος; οὐκ Αὐτοκλέους;*

3) Hyp. fr. 58—68 *κατ' Αὐτοκλέους προδοσίας.* Sauppe OA II 284 f.

4) Hyp. f. Eux. c. 18. Aesch. 1, 55 f. S. 8 *καταπλεῖ δεῦρο ἐξ Ἑλλησπόντου Ἡγήσανδρος —. ἔτυχε δὲ τότε συμπλεύσας εἰς Ἑλλήσποντον ταμίας Τιμομάχῳ τῷ Ἀχαρνεῖ τῷ στρατηγήσαντι, καὶ ἧκε δεῦρο ἀπολελαυκώς, ὡς λέγεται, τῆς ἐκείνου εὐηθείας, ἔχων οὐκ ἐλάττους ἢ π' μνᾶς ἀργυρίου· καὶ τρόπον τινὰ οὐχ ἥκιστα αἴτιος ἐγένετο οὗτος Τιμομάχῳ τῆς συμφορᾶς.* Über Hegesandros s. u. Buch IV, 2. Die Scholien erläutern: *αἰτίαν γὰρ ἔσχεν* (T.) *ὡς προδοὺς Κότυϊ τὴν Χερρόνησον, κατεγνώσθη δὲ θανάτου. οὕτως ὁ Ἀπολλώνιος.* Vgl. Hyp. a. O. *οἱ δὲ πόλεις Ἀθηναίων (αἰτίαν ἔχοντες) προδοῦναι.* Falsch ist, wie Hypereides lehrt, der Beisatz in einem vorausgehenden Scholion zu Aesch. a. O. — *καὶ ἀνῃρέθη.*

5) Über Kallippos und über Apollodors Anteil an diesen Prozessen s. Beilage V.

demos Vermittelung mit Kersobleptes abgeschlossenen Vertrages ward er von dem Gerichte schuldig befunden und mit einer Geldstrafe von fünf Talenten belegt: es hing nur an drei Stimmen, so wäre er mit dem Tode bestraft worden.[1]

Nach dem Abgange des Kephisodotos war Athen im Hellesponte durch keine bewaffnete Macht vertreten, indessen gestalteten sich die Dinge einen Augenblick wider Verhoffen 142
günstig. Nach der Ermordung des Miltokythes entbrannte nämlich der Thronstreit in Thrakien mit neuer Heftigkeit: Berisades und Amadokos trieben Kersobleptes in die Enge, und Athenodor, der diesen Umschwung vorzüglich bewirkt hatte, setzte einen Vertrag auf, demzufolge die Herrschaft über Thrakien gleichmäfsig unter die drei Könige geteilt und den Athenern ihre Besitzungen zurückgegeben werden sollten.[2] Aber da die Athener nicht zur Stelle waren kam dieser Vertrag gar nicht zur Ausführung. Athenodor, bald von allen Mitteln entblöfst, sah sich genötigt seine Söldner zu entlassen und Kersobleptes gewann wieder die Oberhand. So lagen die Umstände, als Chabrias im Hellesponte erschien (Ol. 105, 2. 359), den die Athener, als er wieder einmal von aegyptischen Heeresdiensten nach Hause gekommen war, zum Feldherrn erwählt hatten. Er kam nur mit einem einzigen Kriegsschiffe und konnte nicht anders als mit Kersobleptes eine Übereinkunft schliefsen, welche noch ungünstiger war als die zwischen Kephisodotos und Charidemos verhandelte. Auch diese wurde von den Athenern verworfen und auf Antrag eines gewissen Glaukon beschlossen, zuvörderst eine Gesandtschaft von zehn Männern zu erwählen, welche den

---

1) Androt. fr. 17 b. Harp. u. *Κηφισόδοτος* — *Ἀλωπεκόννησον πολιορκῶν ἀπεχειροτονήθη καὶ κριθεὶς ἑάλω καὶ ἀπέτισε ε΄ τάλαντα.* Dem. w. Aristokr. 167 S. 676, 10 *ἀπεχειροτονήσατε μὲν τὸν στρατηγόν* (*Κηφισόδοτον*), *ε΄ ταλάντοις δ᾽ ἐξημιώσατε, γ΄ δὲ μόναι ψῆφοι διήνεγκαν τοῦ μὴ θανάτου τιμῆσαι.* Über Demosthenes Beteiligung (Aesch. 3, 51 f. S. 61 *οὐκ ὤκνησεν ἀπ᾽ εἰσαγγελίας αὐτοῦ* (*Κηφ.*) *κρινομένου περὶ θανάτου κατήγορος γενέσθαι* m. d. Schol.) s. u. Buch II, 6.

2) Dem. a. O. 170 S. 677, 12 *γράφει ὁ Ἀθηνόδωρος συνθήκας, καθ᾽ ἃς ἀναγκάζει τὸν Κερσοβλέπτην ὀμόσαι πρός τε ὑμᾶς καὶ τοὺς βασιλέας εἶναι μὲν τὴν ἀρχὴν κοινὴν τῆς Θρᾴκης εἰς τρεῖς διῃρημένην, πάντας δ᾽ ὑμῖν ἀποδοῦναι τὴν χώραν.*

von Athenodor entworfenen Vertrag Kersobleptes zu erneuter Beschwörung vorlegen und, wenn er ihn nicht anerkenne, die beiden andern Könige darauf vereidigen sollte: dann wolle man weiter über kriegerische Maſsregeln gegen Kersobleptes ratschlagen. Während die Gesandten unterwegs waren, setzte Chares ein Söldnerheer in Bereitschaft.[1]

Es war ein Moment, in welchem die Athener sich wieder
143 einmal aufrafften und wenigstens auf einigen Punkten ihre Interessen mit Nachdruck wahrnahmen. Euboea war durch innere Fehden gespalten: Eretria wurde von andern Gemeinden aus angegriffen, und, wenn auch von Chalkis Hestiaea und Karystos aus unterstützt, vermochte sich die Stadt ohne weitere Hilfe nicht zu behaupten, da ihre Feinde von den Thebanern Unterstützung erhielten.[2] Da wandten sich die Eretrier nach Athen, und so gerechte Ursache auch die Athener hatten ihnen von der oropischen Sache her zu grollen, auf die dringende Mahnung des Timotheos die bewaffnete Einmischung der Thebaner auf Euboea nicht zu

1) Dem. a. O. 171—173 S. 677, 16 f. Chabrias war bei den regelmäſsigen Jahreswahlen (ἐν ἀρχαιρεσίαις), nicht auſserordentlicherweise zum Feldherrn erwählt. Er hatte in dem Kriege des Tachos mitgestritten; über dessen Zeit s. Unger Manetho S. 313 ff.

2) Diod. 16, 7. Nach dem Schol. zu Aristid. S. 298, 23 Df. waren die Thebaner auf Schiffen des Tisiphonos von Pherae übergesetzt. Diodors dürftiger Bericht erhält durch attische Urkunden willkommene Ergänzung. CIA II 64 (vollständiger Mitt. 2, 209 ff. Dittenberger syll. 86 vgl. Foucart rev. archéol. 1878 S. 227 ff.) aus Ol. 105, 4. 357 lehrt daſs Athen mit den genannten vier Städten ein besonderes Bündnis abschloſs, auf welches der Rat und die Strategen den Eid leisteten; belobt werden die in Athen anwesenden Gesandten der Karystier und ihre Gemeinde, der Feldherr Menon und die attischen Gesandten welche in Karystos gewesen waren. CIA II 65 (Dittenberger 87) ein von Hegesippos beantragter Volksbeschluſs, gegen die welche das Gebiet von Eretria mit Krieg überzogen haben gerichtlich einzuschreiten und in Zukunft ähnliche Vergehungen gegen Eretria oder andere verbündete Städte mit dem Tode und mit Vermögenskonfiskation zu bestrafen. Daran schlieſst sich eine Belobung derer welche den Eretriern Hilfe geleistet haben, darunter der Karystier. Auch Aesch. 2, 164 S. 50 bebezeichnet die Eretrier als die damals zunächst gefährdeten: *ἐπολεμήσατε Ἐρετριεῦσι καὶ Θεμίσωνι καὶ πάλιν ἐσώσατε.* Über die Lösung des früheren Bündnisses s. o. S. 105. 129.

dulden[1] ward die begehrte Hilfe schnell und kräftig gewährt (Ol. 105, 4. 357). Man beschlofs zum ersten Male für den Flottendienst freiwillige Trierarchen aufzurufen — auch Demosthenes war unter ihnen — und binnen drei (oder fünf) Tagen war die Rüstung bewerkstelligt und das Aufgebot gelandet. Diesem raschen Eifer entsprach der Erfolg: ehe dreifsig Tage vergingen sahen sich die Truppen der Thebaner genötigt mit dem athenischen Feldherrn Diokles eine Kapitulation abzuschliefsen und die Insel zu räumen. Auch die Athener zogen heim, sobald sie Frieden gestiftet hatten, ohne 144
die Selbständigkeit der euboeischen Gemeinden anzutasten: erst hinterher ward ein neues Bündnis abgeschlossen. Das ganze Unternehmen bildet einen Lichtblick in trüber Zeit und wir begreifen es, dafs Demosthenes dessen oft und gern gedenkt.[2]

Als die Athener von dem Auszuge nach Euboea heimkehrten lag ein neues Hilfsgesuch vor: die Amphipoliten suchten um Beistand gegen Philipp von Makedonien nach und versprachen dafür Athens Oberhoheit, wider die sie so lange gestritten, anzuerkennen. Aber ihrer Bitte ward nicht geachtet. Durch trugvolle Verheifsungen Philipps bethört überliefsen die Athener jene wichtige Stadt ihrem Schicksale

1) Dem. Chers. 74 f. S. 108, 10. Schon aus dieser Stelle ist zu ersehen dafs Timotheos den Auszug nicht selbst befehligte. Sauppe OA. II, 220 bezieht hierher auch Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 8 (*Κηφισόδοτος*) *παρακαλῶν ποτε τοὺς Ἀθηναίους εἰς Εὔβοιαν ἐπισιτισαμένους ἔφη δεῖν ἐξιέναι τὸ Μιλτιάδου ψήφισμα* (nämlich das von der marathonischen Schlacht her, Plut. qu. conv. 1, 10, 3. Dem. vdG. 303 S. 438, 16 m. d. Schol.).

2) Aufser den angeführten Stellen s. Aesch. 3, 85 S. 65 f. Dem. w. Androt. 14 S. 597, 19. wMeid. 161 S. 566, 22. 174 S. 570, 22. fdMegalop. 14 S. 205, 25. Phil. 1, 17 S. 44, 27. Ol. 1, 8 S. 11, 10 Schol. vdG. 75 S. 364. 24. vKr. 99 f. S. 259, 8. Isokr. Phil. 53 S. 93. Diodor setzt die Begebenheit in Ol. 105, 3, aber die Vertragsurkunde CIA II 64 nennt Diokles zusammen mit Chabrias Chares Menon u. a. unter den Feldherrn des Jahres Ol. 105, 4; dafs er die Kapitulation mit den Thebanern abschlofs, berichtet Dem. wMeid. 174 S. 570, 27. Als Trierarchen nennt ihn die Seeurkunde CIA II 794[d] 18 (aus Ol. 106, 1). Verschieden von ihm ist Diokles von Pithos, der Gegner des Iphikrates, Dem. wMeid. 62 S. 534, 23. Isaeos 8, 19 ff. S. 70 Seeurk. CIA II 791, 91. Von einem athenischen Strategen Diokles erzählt Polyaen 5, 29.

von Athenodor entworfenen Vertrag Kersobleptes zu erneuter Beschwörung vorlegen und, wenn er ihn nicht anerkenne, die beiden andern Könige darauf vereidigen sollte: dann wolle man weiter über kriegerische Maſsregeln gegen Kersobleptes ratschlagen. Während die Gesandten unterwegs waren, setzte Chares ein Söldnerheer in Bereitschaft.[1]

Es war ein Moment, in welchem die Athener sich wieder
143 einmal aufrafften und wenigstens auf einigen Punkten ihre Interessen mit Nachdruck wahrnahmen. Euboea war durch innere Fehden gespalten: Eretria wurde von andern Gemeinden aus angegriffen, und, wenn auch von Chalkis Hestiaea und Karystos aus unterstützt, vermochte sich die Stadt ohne weitere Hilfe nicht zu behaupten, da ihre Feinde von den Thebanern Unterstützung erhielten.[2] Da wandten sich die Eretrier nach Athen, und so gerechte Ursache auch die Athener hatten ihnen von der oropischen Sache her zu grollen, auf die dringende Mahnung des Timotheos die bewaffnete Einmischung der Thebaner auf Euboea nicht zu

1) Dem. a. O. 171—173 S. 677, 16 f. Chabrias war bei den regelmäſsigen Jahreswahlen (ἐν ἀρχαιρεσίαις), nicht auſserordentlicherweise zum Feldherrn erwählt. Er hatte in dem Kriege des Tachos mitgestritten; über dessen Zeit s. Unger Manetho S. 313 ff.

2) Diod. 16, 7. Nach dem Schol. zu Aristid. S. 298, 23 Df. waren die Thebaner auf Schiffen des Tisiphonos von Pherae übergesetzt. Diodors dürftiger Bericht erhält durch attische Urkunden willkommene Ergänzung. CIA II 64 (vollständiger Mitt. 2, 209 ff. Dittenberger syll. 86 vgl. Foucart rev. archéol. 1878 S. 227 ff.) aus Ol. 105, 4. 357 lehrt daſs Athen mit den genannten vier Städten ein besonderes Bündnis abschloſs, auf welches der Rat und die Strategen den Eid leisteten; belobt werden die in Athen anwesenden Gesandten der Karystier und ihre Gemeinde, der Feldherr Menon und die attischen Gesandten welche in Karystos gewesen waren. CIA II 65 (Dittenberger 87) ein von Hegesippos beantragter Volksbeschluſs, gegen die welche das Gebiet von Eretria mit Krieg überzogen haben gerichtlich einzuschreiten und in Zukunft ähnliche Vergehungen gegen Eretria oder andere verbündete Städte mit dem Tode und mit Vermögenskonfiskation zu bestrafen. Daran schlieſst sich eine Belobung derer welche den Eretriern Hilfe geleistet haben, darunter der Karystier. Auch Aesch. 2, 164 S. 50 bezeichnet die Eretrier als die damals zunächst gefährdeten: *ἐπολεμήσατε Ἐρετριεῦσι καὶ Θεμίσωνι καὶ πάλιν ἐσώσατε.* Über die Lösung des früheren Bündnisses s. o. S. 105. 129.

dulden[1] ward die begehrte Hilfe schnell und kräftig gewährt (Ol. 105, 4. 357). Man beschlofs zum ersten Male für den Flottendienst freiwillige Trierarchen aufzurufen — auch Demosthenes war unter ihnen — und binnen drei (oder fünf) Tagen war die Rüstung bewerkstelligt und das Aufgebot gelandet. Diesem raschen Eifer entsprach der Erfolg: ehe dreifsig Tage vergingen sahen sich die Truppen der Thebaner genötigt mit dem athenischen Feldherrn Diokles eine Kapitulation abzuschliefsen und die Insel zu räumen. Auch die Athener zogen heim, sobald sie Frieden gestiftet hatten, ohne 144
die Selbständigkeit der euboeischen Gemeinden anzutasten: erst hinterher ward ein neues Bündnis abgeschlossen. Das ganze Unternehmen bildet einen Lichtblick in trüber Zeit und wir begreifen es, dafs Demosthenes dessen oft und gern gedenkt.[2]

Als die Athener von dem Auszuge nach Euboea heimkehrten lag ein neues Hilfsgesuch vor: die Amphipoliten suchten um Beistand gegen Philipp von Makedonien nach und versprachen dafür Athens Oberhoheit, wider die sie so lange gestritten, anzuerkennen. Aber ihrer Bitte ward nicht geachtet. Durch trugvolle Verheifsungen Philipps bethört überliefsen die Athener jene wichtige Stadt ihrem Schicksale

1) Dem. Chers. 74 f. S. 108, 10. Schon aus dieser Stelle ist zu ersehen dafs Timotheos den Auszug nicht selbst befehligte. Sauppe OA. II, 220 bezieht hierher auch Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 8 (*Κηφισόδοτος*) *παρακαλῶν ποτε τοὺς Ἀθηναίους εἰς Εὔβοιαν ἐπισιτισαμένους ἔφη δεῖν ἐξιέναι τὸ Μιλτιάδου ψήφισμα* (nämlich das von der marathonischen Schlacht her, Plut. qu. conv. 1, 10, 3. Dem. vdG. 303 S. 438, 16 m. d. Schol.).

2) Aufser den angeführten Stellen s. Aesch. 3, 85 S. 65 f. Dem. w. Androt. 14 S. 597, 19. wMeid. 161 S. 566, 22. 174 S. 570, 22. fdMegalop. 14 S. 205, 25. Phil. 1, 17 S. 44, 27. Ol. 1, 8 S. 11, 10 Schol. vdG. 75 S. 364, 24. vKr. 99 f. S. 259, 8. Isokr. Phil. 53 S. 93. Diodor setzt die Begebenheit in Ol. 105, 3, aber die Vertragsurkunde CIA II 64 nennt Diokles zusammen mit Chabrias Chares Menon u. a. unter den Feldherrn des Jahres Ol. 105, 4; dafs er die Kapitulation mit den Thebanern abschlofs, berichtet Dem. wMeid. 174 S. 570, 27. Als Trierarchen nennt ihn die Seeurkunde CIA II 794[d] 18 (aus Ol. 106, 1). Verschieden von ihm ist Diokles von Pithos, der Gegner des Iphikrates, Dem. wMeid. 62 S. 534, 23. Isaeos 8, 19 ff. S. 70 Seeurk. CIA II 791, 91. Von einem athenischen Strategen Diokles erzählt Polyaen 5, 29.

von Athenodor entworfenen Vertrag Kersobleptes zu erneuter Beschwörung vorlegen und, wenn er ihn nicht anerkenne, die beiden andern Könige darauf vereidigen sollte: dann wolle man weiter über kriegerische Mafsregeln gegen Kersobleptes ratschlagen. Während die Gesandten unterwegs waren, setzte Chares ein Söldnerheer in Bereitschaft.[1]

Es war ein Moment, in welchem die Athener sich wieder
143 einmal aufrafften und wenigstens auf einigen Punkten ihre Interessen mit Nachdruck wahrnahmen. Euboea war durch innere Fehden gespalten: Eretria wurde von andern Gemeinden aus angegriffen, und, wenn auch von Chalkis Hestiaea und Karystos aus unterstützt, vermochte sich die Stadt ohne weitere Hilfe nicht zu behaupten, da ihre Feinde von den Thebanern Unterstützung erhielten.[2] Da wandten sich die Eretrier nach Athen, und so gerechte Ursache auch die Athener hatten ihnen von der oropischen Sache her zu grollen, auf die dringende Mahnung des Timotheos die bewaffnete Einmischung der Thebaner auf Euboea nicht zu

1) Dem. a. O. 171—173 S. 677, 16 f. Chabrias war bei den regelmäfsigen Jahreswahlen (*ἐν ἀρχαιρεσίαις*), nicht aufserordentlicherweise zum Feldherrn erwählt. Er hatte in dem Kriege des Tachos mitgestritten; über dessen Zeit s. Unger Manetho S. 313 ff.

2) Diod. 16, 7. Nach dem Schol. zu Aristid. S. 298, 23 Df. waren die Thebaner auf Schiffen des Tisiphonos von Pherae übergesetzt. Diodors dürftiger Bericht erhält durch attische Urkunden willkommene Ergänzung. CIA II 64 (vollständiger Mitt. 2, 209 ff. Dittenberger syll. 86 vgl. Foucart rev. archéol. 1878 S. 227 ff.) aus Ol. 105, 4. 357 lehrt dafs Athen mit den genannten vier Städten ein besonderes Bündnis abschlofs, auf welches der Rat und die Strategen den Eid leisteten; belobt werden die in Athen anwesenden Gesandten der Karystier und ihre Gemeinde, der Feldherr Menon und die attischen Gesandten welche in Karystos gewesen waren. CIA II 65 (Dittenberger 87) ein von Hegesippos beantragter Volksbeschlufs, gegen die welche das Gebiet von Eretria mit Krieg überzogen haben gerichtlich einzuschreiten und in Zukunft ähnliche Vergehungen gegen Eretria oder andere verbündete Städte mit dem Tode und mit Vermögenskonfiskation zu bestrafen. Daran schliefst sich eine Belobung derer welche den Eretriern Hilfe geleistet haben, darunter der Karystier. Auch Aesch. 2, 164 S. 50 bebezeichnet die Eretrier als die damals zunächst gefährdeten: *ἐπολεμήσατε Ἐρετριεῦσι καὶ Θεμίσωνι καὶ πάλιν ἐσώσατε.* Über die Lösung des früheren Bündnisses s. o. S. 105. 129.

dulden[1] ward die begehrte Hilfe schnell und kräftig gewährt (Ol. 105, 4. 357). Man beschlofs zum ersten Male für den Flottendienst freiwillige Trierarchen aufzurufen — auch Demosthenes war unter ihnen — und binnen drei (oder fünf) Tagen war die Rüstung bewerkstelligt und das Aufgebot gelandet. Diesem raschen Eifer entsprach der Erfolg: ehe dreifsig Tage vergingen sahen sich die Truppen der Thebaner genötigt mit dem athenischen Feldherrn Diokles eine Kapitulation abzuschliefsen und die Insel zu räumen. Auch die Athener zogen heim, sobald sie Frieden gestiftet hatten, ohne 144
die Selbständigkeit der euboeischen Gemeinden anzutasten: erst hinterher ward ein neues Bündnis abgeschlossen. Das ganze Unternehmen bildet einen Lichtblick in trüber Zeit und wir begreifen es, dafs Demosthenes dessen oft und gern gedenkt.[2]

Als die Athener von dem Auszuge nach Euboea heimkehrten lag ein neues Hilfsgesuch vor: die Amphipoliten suchten um Beistand gegen Philipp von Makedonien nach und versprachen dafür Athens Oberhoheit, wider die sie so lange gestritten, anzuerkennen. Aber ihrer Bitte ward nicht geachtet. Durch trugvolle Verheifsungen Philipps bethört überliefsen die Athener jene wichtige Stadt ihrem Schicksale

---

1) Dem. Chers. 74 f. S. 108, 10. Schon aus dieser Stelle ist zu ersehen dafs Timotheos den Auszug nicht selbst befehligte. Sauppe OA. II, 220 bezieht hierher auch Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 8 (*Κηφισόδοτος*) ***παρακαλῶν ποτε τοὺς Ἀθηναίους εἰς Εὔβοιαν ἐπισιτισαμένους ἔφη δεῖν ἐξιέναι τὸ Μιλτιάδου ψήφισμα*** (nämlich das von der marathonischen Schlacht her, Plut. qu. conv. 1, 10, 3. Dem. vdG. 303 S. 438, 16 m. d. Schol.).

2) Aufser den angeführten Stellen s. Aesch. 3, 85 S. 65 f. Dem. w. Androt. 14 S. 597, 19. wMeid. 161 S. 566, 22. 174 S. 570, 22. fdMegalop. 14 S. 205, 25. Phil. 1, 17 S. 44, 27. Ol. 1, 8 S. 11, 10 Schol. vdG. 75 S. 364. 24. vKr. 99 f. S. 259, 8. Isokr. Phil. 53 S. 93. Diodor setzt die Begebenheit in Ol. 105, 3, aber die Vertragsurkunde CIA II 64 nennt Diokles zusammen mit Chabrias Chares Menon u. a. unter den Feldherrn des Jahres Ol. 105, 4; dafs er die Kapitulation mit den Thebanern abschlofs, berichtet Dem. wMeid. 174 S. 570, 27. Als Trierarchen nennt ihn die Seeurkunde CIA II 794[d] 18 (aus Ol. 106, 1). Verschieden von ihm ist Diokles von Pithos, der Gegner des Iphikrates, Dem. wMeid. 62 S. 534, 23. Isaeos 8, 19 ff. S. 70 Seeurk. CIA II 791, 91. Von einem athenischen Strategen Diokles erzählt Polyaen 5, 29.

und Chares, der eben jetzt mit seinen Söldnern eintraf, ward statt nach Amphipolis nach dem Chersones gesandt.[1] Hier war allerdings sein Auftreten als athenischer Feldherr mit ausgedehnter Vollmacht sehr wirksam. Kersobleptes oder in seinem Namen Charidemos schlofs in Gegenwart Athenodors und der andern Könige mit Chares einen Vertrag ab, den Demosthenes als gerecht und für Athen vorteilhaft rühmt. Es wurde nämlich darin der Chersones als athenisches Besitztum anerkannt: jedoch blieb Kardia, durch seine Lage an der Landenge welche die Halbinsel mit dem Festlande verbindet von besonderer strategischer Wichtigkeit, auch jetzt selbständig und ward ausdrücklich von der Botmäfsigkeit der Athener ausgenommen.[2] Indessen kam auch dieser Vertrag
145 nicht durchweg zur Ausführung. Kersobleptes fügte sich den in betreff der andern Könige eingegangenen Verpflichtungen nur so lange, als die athenische Streitmacht im Hellesponte war: sobald diese anderweit in Anspruch genommen wurde, erneuerte er seine Bemühungen sich zum Alleinherrn Thrakiens zu machen.[3] Ebensowenig erlangten die Athener sofort ihre Besitzungen auf dem Chersones im ganzen Umfange wieder: namentlich blieb Sestos vorläufig noch in feindlicher Hand.

Denn allerdings wurde demnächst die Lage Athens schwieriger als zuvor. Die Eroberung von Amphipolis trieb die Athener zum Kriege mit Philipp, aber während Chares dafür seine Anstalten traf,[4] brach der Bundesgenossenkrieg aus,

1) Dem. w. Aristokr. 173 S. 678, 12 *ἐβοηθοῦμεν εἰς Εὔβοιαν, καὶ Χάρης ἧκεν ἔχων τοὺς ξένους, καὶ στρατηγὸς ὑφ' ὑμῶν αὐτοκράτωρ εἰς Χερρόνησον ἐξέπλει.* Über Amphipolis s. Ol. 1 a. O. *ὅθ' ἥκομεν Εὐβοεῦσι βεβοηθηκότες καὶ παρῆσαν Ἀμφιπολιτῶν κτλ.* u. das nähere u. Buch III, 1.

2) Dem. wA. a. O.; vgl. 178 S. 680, 15. 10 S. 624, 1. 107 S. 656, 10—12. Über Kardia s. 181 f. S. 681, 4. Heges. R. üb. Halonn. 42 S. 87, 5—13; danach war die Bestätigung des Vertrages, in welchem Kardia als selbständig anerkannt war, von Kallippos dem Paeanier beantragt, und Hegesippos, der dawider Einspruch that, fiel mit seiner Klage vor Gericht durch.

3) Dem. a. O. 179 S. 680, 17. Vgl. Isokr. vFr. 22 S. 163. Über die weitern Vorgänge in Thrakien s. Buch II, 5.

4) Dafs Chares, der im Hellespont war, den Befehl erhielt sich gen Amphipolis zu wenden, ist nach Aesch. 2, 70 S. 37 wahrscheinlich und wird von Nep. Tim. 3 ausgesprochen: *Philippus iam tunc valens*

der neue schwere Verluste herbeiführte. Leider sind wir
über den Ursprung und den Verlauf dieses Krieges nur höchst
ungenügend unterrichtet. Es lag in der Natur der Sache
dafs zwischen den Athenern und ihren Bundesgenossen Mifs-
helligkeiten entstanden. Der Zweck, zu welchem man den
Seebund geschlossen hatte, war erreicht; die Spartaner waren
von der See verscheucht, ihre Herrschsucht gefährdete die
griechischen Gestade nicht mehr. Die mit Athen verbündeten
Gemeinden hielten sich für gesichert und empfanden die Ver-
pflichtungen des Bundes als etwas drückendes. Öfters mufsten
die fälligen Beisteuern zwangsweise beigetrieben werden; die
athenischen Strategen, welche auf die Zahlungen angewiesen
wurden, traten herrisch auf, wo sie mit ihren Söldnern lan-
deten. Überall diente der Bund nur noch den Machtbestre-
bungen der Athener; sie unterwarfen hellenische Gemeinden
wie Samos und zwangen sie attische Kleruchen aufzunehmen,
sie brachten ihr Stapelrecht zum Nachteile der Verbündeten
wieder zur Geltung.[1] Am schwersten hatten natürlich die
kleineren Orte und Inseln zu leiden, aber auch die ansehn- 146
licheren Staaten trauten den Athenern nicht mehr und hatten
schon einmal daran gestanden im Bunde mit Theben ihnen

Macedo multa moliebatur: cui oppositus Chares cum esset, non satis in eo praesidii putabatur. Vielleicht bezieht sich hierauf auch die oberflächliche und abgeschmackte Einleitung zu Isokr. vFr. *πεμφθεὶς ὁ Χάρης καταδουλώσασθαι τὴν Ἀμφίπολιν, αὐτονομουμένην κατ᾽ ἐκεῖνον τὸν χρόνον καὶ καθ᾽ ἑαυτὴν γενομένην — ἐπεχείρησε Χίοις καὶ Ῥοδίοις καὶ τοῖς λοιποῖς συμμάχοις· εἶτα ἐκεῖνοι ἀντέστησαν καὶ ἡττήθη ὁ Χάρης.* Oncken Isokr. u. Athen S. 135 ff. hat hienach in einem Angriffe des Chares auf Chios den Anlafs des Bundesgenossenkrieges gesehen, eine Annahme welche ich nicht für begründet halte.

1) Die athenischen Übergriffe werden am schärfsten getadelt von Isokrates vFr. 29 S. 165 *ἡμεῖς μὲν γὰρ ᾠόμεθα μέν, ἢν τὴν θάλατταν πλέωμεν πολλαῖς τριήρεσι καὶ βιαζώμεθα τὰς πόλεις συντάξεις διδόναι καὶ συνέδρους ἐνθάδε πέμπειν, διαπράξασθαί τι τῶν δεόντων.* 36 S. 166. 125 S. 184. 134 S. 186. Der *πικρία* des Chares gedenkt noch Polyb. 9, 23, 6. Zu Andros finden wir der Bundesurkunde Z. 22 zuwider einen Amtmann (Aesch. 1, 107 f. S. 15) und eine Besatzung, letztere jedoch als Schutzwacht während des Krieges und *κ[ατὰ τὰ] δό[γματ]α τ[ῶ]ν συμμάχων*, s. den Volksbeschlufs von Ol. 105, 4. 356 CIA II 62 (beantragt von [*Ἡγή*]*σ*[*αν*]*δρ*[*ο*]*ς*).

und Chares, der eben jetzt mit seinen Söldnern eintraf, ward statt nach Amphipolis nach dem Chersones gesandt.[1] Hier war allerdings sein Auftreten als athenischer Feldherr mit ausgedehnter Vollmacht sehr wirksam. Kersobleptes oder in seinem Namen Charidemos schlofs in Gegenwart Athenodors und der andern Könige mit Chares einen Vertrag ab, den Demosthenes als gerecht und für Athen vorteilhaft rühmt. Es wurde nämlich darin der Chersones als athenisches Besitztum anerkannt: jedoch blieb Kardia, durch seine Lage an der Landenge welche die Halbinsel mit dem Festlande verbindet von besonderer strategischer Wichtigkeit, auch jetzt selbständig und ward ausdrücklich von der Botmäfsigkeit der Athener ausgenommen.[2] Indessen kam auch dieser Vertrag
145 nicht durchweg zur Ausführung. Kersobleptes fügte sich den in betreff der andern Könige eingegangenen Verpflichtungen nur so lange, als die athenische Streitmacht im Hellesponte war: sobald diese anderweit in Anspruch genommen wurde, erneuerte er seine Bemühungen sich zum Alleinherrn Thrakiens zu machen.[3] Ebensowenig erlangten die Athener sofort ihre Besitzungen auf dem Chersones im ganzen Umfange wieder: namentlich blieb Sestos vorläufig noch in feindlicher Hand.

Denn allerdings wurde demnächst die Lage Athens schwieriger als zuvor. Die Eroberung von Amphipolis trieb die Athener zum Kriege mit Philipp, aber während Chares dafür seine Anstalten traf,[4] brach der Bundesgenossenkrieg aus,

1) Dem. w. Aristokr. 173 S. 678, 12 *ἐβοηθοῦμεν εἰς Εὔβοιαν, καὶ Χάρης ἧκεν ἔχων τοὺς ξένους, καὶ στρατηγὸς ὑφ' ὑμῶν αὐτοκράτωρ εἰς Χερρόνησον ἐξέπλει.* Über Amphipolis s. Ol. 1 a. O. *ὅθ' ἥκομεν Εὐβοεῦσι βεβοηθηκότες καὶ παρῆσαν Ἀμφιπολιτῶν κτλ.* u. das nähere u. Buch III, 1.

2) Dem. wA. a. O.; vgl. 178 S. 680, 15. 10 S. 624, 1. 107 S. 656, 10—12. Über Kardia s. 181 f. S. 681, 4. Heges. R. üb. Halonn. 42 S. 87, 5—13; danach war die Bestätigung des Vertrages, in welchem Kardia als selbständig anerkannt war, von Kallippos dem Paeanier beantragt, und Hegesippos, der dawider Einspruch that, fiel mit seiner Klage vor Gericht durch.

3) Dem. a. O. 179 S. 680, 17. Vgl. Isokr. vFr. 22 S. 163. Über die weitern Vorgänge in Thrakien s. Buch II, 5.

4) Dafs Chares, der im Hellespont war, den Befehl erhielt sich gen Amphipolis zu wenden, ist nach Aesch. 2, 70 S. 37 wahrscheinlich und wird von Nep. Tim. 3 ausgesprochen: *Philippus iam tunc valens*

der neue schwere Verluste herbeiführte. Leider sind wir
über den Ursprung und den Verlauf dieses Krieges nur höchst
ungenügend unterrichtet. Es lag in der Natur der Sache
dafs zwischen den Athenern und ihren Bundesgenossen Mifs-
helligkeiten entstanden. Der Zweck, zu welchem man den
Seebund geschlossen hatte, war erreicht; die Spartaner waren
von der See verscheucht, ihre Herrschsucht gefährdete die
griechischen Gestade nicht mehr. Die mit Athen verbündeten
Gemeinden hielten sich für gesichert und empfanden die Ver-
pflichtungen des Bundes als etwas drückendes. Öfters mufsten
die fälligen Beisteuern zwangsweise beigetrieben werden; die
athenischen Strategen, welche auf die Zahlungen angewiesen
wurden, traten herrisch auf, wo sie mit ihren Söldnern lan-
deten. Überall diente der Bund nur noch den Machtbestre-
bungen der Athener; sie unterwarfen hellenische Gemeinden
wie Samos und zwangen sie attische Kleruchen aufzunehmen,
sie brachten ihr Stapelrecht zum Nachteile der Verbündeten
wieder zur Geltung.[1] Am schwersten hatten natürlich die
kleineren Orte und Inseln zu leiden, aber auch die ansehn- 146
licheren Staaten trauten den Athenern nicht mehr und hatten
schon einmal daran gestanden im Bunde mit Theben ihnen

Macedo multa moliebatur: cui oppositus Chares cum esset, non satis in eo praesidii putabatur. Vielleicht bezieht sich hierauf auch die oberflächliche und abgeschmackte Einleitung zu Isokr. vFr. *πεμφθεὶς ὁ Χάρης καταδουλώσασθαι τὴν Ἀμφίπολιν, αὐτονομουμένην κατ᾽ ἐκεῖνον τὸν χρόνον καὶ καθ᾽ ἑαυτὴν γενομένην — ἐπεχείρησε Χίοις καὶ Ῥοδίοις καὶ τοῖς λοιποῖς συμμάχοις· εἶτα ἐκεῖνοι ἀντέστησαν καὶ ἡττήθη ὁ Χάρης.* Oncken Isokr. u. Athen S. 135 ff. hat hienach in einem Angriffe des Chares auf Chios den Anlafs des Bundesgenossenkrieges gesehen, eine Annahme welche ich nicht für begründet halte.

1) Die athenischen Übergriffe werden am schärfsten getadelt von Isokrates vFr. 29 S. 165 *ἡμεῖς μὲν γὰρ ᾠόμεθα μέν, ἢν τὴν θάλατταν πλέωμεν πολλαῖς τριήρεσι καὶ βιαζώμεθα τὰς πόλεις συντάξεις διδόναι καὶ συνέδρους ἐνθάδε πέμπειν, διαπράξασθαί τι τῶν δεόντων.* 36 S. 166. 125 S. 184. 134 S. 186. Der *πικρία* des Chares gedenkt noch Polyb. 9, 23, 6. Zu Andros finden wir der Bundesurkunde Z. 22 zuwider einen Amtmann (Aesch. 1, 107 f. S. 15) und eine Besatzung, letztere jedoch als Schutzwacht während des Krieges und *κ[ατὰ τὰ] δό[γματ]α τ[ῶ]ν συμμάχων*, s. den Volksbeschlufs von Ol. 105, 4. 356 CIA II 62 (beantragt von [*Ἡγή*]*σ*[*αν*]*δρ*[*ο*]*ς*).

abzusagen.[1] Seitdem waren die Plackereien der Söldner nur noch lästiger geworden und das frevele Verfahren des Chares auf Kerkyra lehrte, wie schlecht die Freiheit verbündeter Gemeinden von den Athenern behütet wurde. So war alles zum Bruche reif; es bedurfte nur eines äufseren Anstofses ihn offen erklären zu lassen. Diesen gab Maussolos der Fürst von Karien. Aus einer alten Herrscherfamilie entsprossen, welche sich die Gunst der persischen Könige zu sichern verstand, ein stattlicher Mann, tüchtig im Kriege und ein guter Wirt, trachtete er mit brennendem Ehrgeiz danach seine Herrschaft auszubreiten. Er verlegte seinen Hof nach Halikarnafs und schuf sich in dieser Stadt einen prachtvollen Fürstensitz und eine starke Festung. Er baute Kriegsschiffe und suchte auch zur See Macht zu gewinnen. In den Mitteln war er nicht wählerisch. Früher mit den aufständischen Satrapen im Bunde[2] hatte er neuerdings mit dem königlichen Hofe seinen Frieden gemacht und suchte durch seinen Diensteifer die frühere Auflehnung in Vergessenheit zu bringen. Da die Athener noch in jüngster Zeit den Rebellen beigestanden hatten, so konnte es dem Grofskönige nur willkommen sein wenn ihnen Abbruch geschah, und Maussolos durfte darauf rechnen bei dieser Gelegenheit seine Macht zu verstärken. Er setzte sich mit den über Athen ungehaltenen Bundesgenossen in Verbindung und trieb Rhodos Kos und Chios zum Kriege gegen Athen, stellte ihnen auch Schiffe und Söldner, welche als Schutzwehr und Besatzung in die Städte aufgenommen wurden. Mit jenen Inseln traten ferner
147 die Byzantier in Bund[3] und der Abfall dieser mächtigen See-

1) S. o. S. 117 ff.

2) Diod. 15, 90. Harp. u. d. N. *φησὶ δὲ αὐτὸν Θεόπομπος* (fr. 116) *μηδενὸς ἀπέχεσθαι πράγματος χρημάτων ἕνεκα*, was CMüller auf den Bundesgenossenkrieg bezogen hat.

3) Dem. Rhod. 2 f. S. 191 *τοὺς διὰ τὴν αὐτῶν ὕβριν ὑμῖν πολεμήσαντας οὐ πάλαι —. ᾐτιάσαντο μὲν γὰρ ἡμᾶς ἐπιβουλεύειν αὐτοῖς Χῖοι καὶ Βυζάντιοι καὶ Ῥόδιοι, καὶ διὰ ταῦτα συνέστησαν ἐφ᾽ ἡμᾶς τὸν τελευταῖον τουτονὶ πόλεμον· — ὁ μὲν πρυτανεύσας ταῦτα καὶ πείσας Μαύσωλος —*. Dafs dies dem Grofskönige genehm war ergiebt sich aus § 5 S. 191, 25. Vgl. Liban. Einleit. S. 190. Schol. z. Dem. S. 220, 10 Df. *δοκοῦσι δὲ μάλιστα (Ἀθηναῖοι) ὑπὸ Ῥοδίων ἠδικῆσθαι, ἰσχυσάντων τι*

stadt hatte für Athen auch den Verlust von Perinthos und Selymbria zur Folge, die dafür in engere Gemeinschaft mit den Byzantiern traten.[1] So waren aufser Euboea und Lesbos alle gröfseren Bundesgemeinden wider ihren Vorort Athen unter den Waffen (Ol. 105, 4. 357).[2]

Um der grofsen Gefahr in der ihr Staat und alle ihre auswärtigen Beziehungen schwebten zu begegnen beschlossen die Athener mit aller Macht zu rüsten. Zu diesem Zwecke kam ein neues Gesetz über die Trierarchie, welches Periandros beantragt hatte,[3] zum ersten Male zur Anwendung. Bisher nämlich hatte entweder ein einziger Trierarch für je éin Schiff stehen müssen oder es hatten zwei als Syntrierarchen die Leistung zu gleichen Teilen getragen. Die damit verbundenen Kosten waren für die welche die Reihe traf jedesmal eine sehr harte Last: deshalb wurde beschlossen zur besseren Ordnung des Seewesens die Symmorien, welche sich für die Vermögensteuern so wohl bewährt hatten, auch für die Trierarchie einzuführen. Die 1200 wohlhabendsten Bürger wurden als trierarchiepflichtig in zwanzig Symmorien verteilt und diesen die Sorge für den Dienst aufgetragen. Die Lei-

---

κατὰ θάλατταν καὶ πεισάντων τοὺς ἄλλους ἀποστῆναι συμμάχους. Gewöhnlich werden nur die Chier Rhodier und Byzantier genannt, so Dem. a. O. Isokr. vFr. 16 S. 162 (Dionys. Isokr. 16 S. 572, 16 hat den Zusatz *καὶ Κῴους*). v. Vermögenstausch 63 S. 333. Trog. prol. VI u. a. St. Diodor 16, 7 sagt *Χίων καὶ Ῥοδίων καὶ Κῴων, ἔτι δὲ Βυζαντίων ἀποστάντων* (vgl. c. 21) und erwähnt auch Maussolos als ihren verbündeten. Über die von ihm gestellten Besatzungen s. u. Buch II, 6.

1) Über Selymbria s. Dem. Rhod. 26 S. 198, 14. Über Perinthos vgl. Buch II, 5.

2) Diod. a. O. erwähnt den Ausbruch des Krieges Ol. 105, 3 (unter dem Archon Kephisodotos) mit dem Zusatz *διέμεινεν ἔτη γ´*, wie auch c. 22 hergestellt ist, wo unter dem Archon Elpines Ol. 106, 1 der Friedenschlufs erwähnt wird. Dionys. Lys. 12 S. 480, 8 sagt dagegen (*ὁ συμμαχικὸς πόλεμος*) *πίπτει κατὰ Ἀγαθοκλέα καὶ Ἐλπίνην ἄρχοντας* (Ol. 105, 4. 106, 1. Herbst 357 bis Frühjahr 355), und dies halte ich für das richtige. Vgl. HHahn Jahrb. 1876 S. 476. Foucart rev. arch. 1878 S. 227 ff.

3) R. g. Euerg. u. Mnes. 21 S. 1145, 15. S. das nähere Böckh Sth. I, 721 ff. Seew. S. 177 ff. Über die Rüstungen vgl. die attischen Seeurkunden CIA II 793 von Ol. 105, 4 (Gesamtzahl der Trieren 283) 794 von Ol. 106, 1. 796[a] 48. UKoehler Mitt. 6, 33 ff.

tung der Geschäfte fiel den dreihundert reichsten zu, deren je fünfzehn in jeder Symmorie obenanstanden; aus ihrer Mitte ward der Obmann bestellt, welcher die Umlage der Kosten vorzunehmen und den Reihedienst zu ordnen hatte. Damit verteilte sich die Kostenlast welche jede Flottenrüstung erforderte auf mehr Köpfe und durch die Verbindlichkeit einer ganzen Gesellschaft war der öffentliche Dienst eher gesichert. Aber waren auch Trierarchen gestellt, so mangelte es an dem Rüstzeuge, ein Beweis dafs die Verwaltung ungemein fahrlässig gewesen sein mufs. Im Arsenale war kein Schiff-
148 gerät mehr vorhanden und im Hafen war es nicht einmal feil, es mangelte an Tauwerk, an Segeltuch und Werg. Da wurde denn von Rat und Bürgerschaft ein Beschlufs nach dem andern mit geschärften Strafandrohungen erlassen um die Rückstände von früheren Trierarchen einzutreiben und jeden, der eigenes Schiffzeug besafs, zu zwingen es zum öffentlichen Gebrauche zu verkaufen.[1] Auf diese Weise ward endlich das Geschwader flott gemacht.

Die Athener suchten ihren Gegnern teils durch Kaperei teils durch direkten Angriff Abbruch zu thun. Was jene betrifft, so hören wir dafs Meidias als Schatzmeister der Triere Paralos eine kyzikenische Prise aufbrachte, worüber Kyzikos und Athen verfeindet wurden.[2] Die Operationen wurden zunächst von Chares mit einer Flotte von sechzig Schiffen gegen Chios eröffnet. Es waren Truppen ans Land gesetzt um die Stadt zu bestürmen, indessen kam alles darauf an die Einfahrt in den Hafen zu gewinnen, und dazu wurde der Versuch gemacht. Das Geschwader fuhr heran, vor allen andern Chabrias, der nicht als Feldherr sondern als Trierarch bei der Flotte war. Aber sein Dreidecker erhielt bei dem Zusammenprall mit den Schiffsschnäbeln der

1) S. darüber die angeführte Rede 20 ff. S. 1145 33 S. 1149, 7. 41 S. 1151, 26. 44 S. 1152, 23 und die Seeurkunde Mitt. 5, 44 vgl. 6, 34.

2) Dem. wMeid. 173 S. 570, 14 u. dazu das Schol. *ἐν τῷ συμμαχικῷ πολέμῳ ἐψηφίσαντο Ἀθηναῖοι ληΐζεσθαι τοὺς τὴν θάλατταν πλέοντας, κἂν ἔμποροι ὦσι, τῶν πολεμίων κτλ.* Meidias nahm als Schatzmeister der Paralos schon am euboeischen Zuge teil. Wenn diese Bestallung mit dem Jahreswechsel endete, was ich bezweifele, müfste jene Expedition erst in Ol. 105, 4 gesetzt werden.

Feinde einen Leck und vermochte nicht durchzudringen: die andern athenischen Schiffe wagten sich nicht vorwärts. Wohl hätte Chabrias sich durch Schwimmen retten können, wie die meisten seiner Leute thaten: aber er wollte nicht fliehen, sondern setzte das Gefecht fort, bis das tödliche Geschofs ihn traf.[1] So ward der langerprobte Feldherr, dessen besonnener und vorsichtiger Führung die Athener rühmliche Siege verdankten, ein Opfer seines kühnen Mutes und seiner Selbstverleugnung; in jener Zeit ein doppelt schwerer Verlust.

Der Angriff auf Chios war gescheitert. Obgleich Chares mit der Flotte in See blieb, konnten die Bundesgenossen
Lemnos und Imbros verheeren und auch auf andern Inseln 149
Landungen ausführen. Sie brachten ihre Flotte auf hundert Schiffe und schritten endlich mit Macht zur Belagerung von Samos um den Athenern diese wichtige Besitzung zu entreifsen (356). Dagegen rüsteten die Athener im zweiten Kriegsjahre nochmals ein Geschwader von sechzig Schiffen aus unter Befehl des Menestheus, dem sein Vater Iphikrates und sein Schwiegervater Timotheos beigeordnet wurden. Zu ihnen stiefs Chares, und damit war die vereinigte athenische Flotte stark genug die Offensive zu ergreifen. Ihre Annäherung reichte hin das belagerte Samos zu entsetzen: dann wandten sich die Athener nach Norden in der Absicht durch den Hellespont zu fahren und Byzanz anzugreifen. Aber sie waren nicht weit gekommen so sahen sie sich der feindlichen Flotte gegenüber, auf der Höhe von Embata an der Meerenge welche Chios von dem Festlande trennt. Chares drang darauf sofort eine Schlacht zu liefern: die andern Feldherrn dagegen widersetzten sich seinem Vorschlage, weil sich eben ein heftiger Wind erhob. Dennoch fuhr Chares ohne sich an den Beschlufs des Kriegsrates zu kehren auf den Feind los und sandte, wie sich das Gefecht entsponnen hatte, an seine Kollegen die Botschaft, sie möchten zu ihm stofsen.

1) Diod. 16, 7 (der übrigens Chabrias irrig als Feldherrn bezeichnet). Nep. Chabr. 4. Dem. gLept. 81 ff. S. 481, 20 f. Plut. Phok. 6; sein Grab im Kerameikos Paus. 1, 29, 3.

Aber diese blieben fern und Chares konnte nicht anders als mit Verlust mehrerer Schiffe sich aus dem Treffen ziehen.[1]

150 Unsere Kenntnis von den obwaltenden Umständen ist zu dürftig, als dafs wir ein sicheres Urteil fällen könnten. Indessen ist wohl das Bedenken erlaubt, ob nicht die älteren Feldherrn allzu bedächtig der Schlacht sich weigerten: wenigstens hören wir nicht dafs Chares mit seinem Geschwader durch den Sturm gelitten habe. Wie dem aber auch sein mag, der eigenmächtige Angriff dem Beschlusse des Kriegsrates zuwider war eine Handlung die scharfe Ahndung verdiente. Statt dessen wälzte Chares die ganze Verantwortung auf seine Amtsgenossen. Er bezichtigte sie vor seiner Mannschaft geradezu der Verräterei und meldete nach Athen, er

1) Die uns allein überkommenen Berichte des Nepos Tim. 3 und Diodor 16, 21 sind beide ungenau. Nepos zählt u. a. Samos, das von Athenern besetzt war, den abtrünnigen Bundesgenossen bei, während Diodor mit Recht es von den letzteren belagert werden läfst. Aber wenn Diodor die Athener statt erst Samos zu entsetzen in den Hellespont einlaufen läfst um Byzanz zu belagern, so ist das ein handgreiflicher Irrtum. Unmöglich durften die vereinigten Geschwader Samos und den ganzen Archipel der Streitmacht der Bundesgenossen preisgeben um in der Ferne eine Belagerung anzufangen, deren Erfolg sehr ungewifs war; konnten sie doch nicht einmal voraussehen, ob die Bundesgenossen sich von Samos wegwenden würden. Darum glaube ich den Entsatz von Samos nicht, wie Diodor thut, als eine Folge der Fahrt nach Byzanz betrachten zu dürfen, sondern schreibe ihn den Operationen der athenischen Flotte zu. Im weiteren halte ich, abgesehen von dem gerügten Irrtume, den von Nepos über den Hergang gegebenen Bericht für richtig. Denn dafs die Flotten im Hellespont zusammengetroffen seien, ist vermutlich nichts als eine Verwechselung Diodors, der auch sonst in geographischen Dingen ungenau ist. Das wahre giebt Polyaen. 3, 9, 29 *Ἰφικράτης προδοσίας δίκην ἔφευγεν· Ἀριστοφῶν καὶ Χάρης ἐδίωκον· αἰτία δὲ ἦν ὅτι ἄρα περὶ Ἔμβατα δυνάμενος ἑλεῖν τοὺς πολεμίους οὐ διεναυμάχησεν.* Auf diese Stelle hat bereits Rehdantz S. 213 f. hingewiesen. Über die Lage von Embata s. Thuk. 3, 29 und dazu das Scholion *Ἔμβατον τὸ στενὸν τὸ μεταξὺ Χίου καὶ Ἐρυθρᾶς.* Steph. Byz. u. d. N. Teilnahme einer byzantischen Flotte an diesen Kämpfen vermutet HSauppe Gött. Ber. 1867 S. 156 in der mutmafslichen Ergänzung des Volksbeschlusses aus Ol. 106, 2 CIA II 69 Dittenberger syll. 91, welcher dem Philiskos von Sane die Proxenie verleiht und ihn der Fürsorge der Befehlshaber im Hellespont empfiehlt.

hätte den gewissen Sieg in den Händen gehabt, wenn jene ihn nicht im Stiche gelassen hätten. Diese Beschuldigung fand bei den reizbaren und wider die hochberühmten Feldherrn ohnedies argwöhnischen Athenern ohne weiteres Glauben: es ward eine Anklage eingeleitet und die Bürgerschaft rief Iphikrates Menestheus und Timotheos vom Kommando ab: den Oberbefehl sollte Chares allein führen.[1] Statt nun aber mit voller Kraft sich auf die Bundesgenossen zu werfen trat dieser Feldherr mit seiner ganzen Streitmacht in die Dienste des Artabazos, gegen den die königlichen Satrapen mit zahlreichen Scharen anrückten. Der nächste Grund zu diesem Schritte war sicherlich kein anderer als der, durch den hohen Sold den Artabazos verhiefs und die reichen Belohnungen sich und seine Leute bezahlt zu machen. Zugleich aber mochte Chares erwägen dafs die Athener seither, wie mit Orontes, so überhaupt mit den aufständischen gemeine Sache gemacht hatten, während Maussolos im Interesse des Grofskönigs ihre Bundesgenossen aufwiegelte. Darum liefsen auch die Athener sich diese Diversion gefallen und versprachen sich grofse Dinge davon. In der That schlug Chares die königlichen Truppen so vollständig, dafs er es wagen konnte in seinem ruhmredigen Berichte seinen Sieg der Schlacht bei Marathon an die Seite zu stellen, und Artabazos lohnte für den geleisteten Beistand so reichlich, dafs Chares die Bürgerschaft mit erbeuteten Rindern speisen und seiner ganzen Mannschaft Sold und Zehrung gewähren konnte. Darüber waren die Athener voller Jubel und erkannten ihrem Feldherrn einen Ehrenkranz zu.[2] Aber bald nahm die Sache 151

1) Diod. 16, 21 f. Nep. a. O.

2) Diod. 16, 22. Plut. Arat. 16. Dem. Phil. 1, 24 S. 46, 28 u. dazu das zu § 19 S. 45, 11 verstellte und überarbeitete Scholion. Schol. zu Dem. Ol. 3, 31 S. 37, 6 (*Χάρης*) *διαβὰς — εἰς τὴν Ἀσίαν πρὸς Ἀρτάβαζον — ἔπεμψεν Ἀθηναίοις βοῦς, ἃς διείλοντο κατὰ φυλάς. — φασὶν ὅτι ἐστεφάνωσαν ἐπὶ τῇ λείᾳ τὸν Χάρητα*. Demosthenes a. O. (*ἐὰν Βοηδρόμια πέμψωσιν οὗτοι*, nicht *βοΐδια*; s. Sauppes Anmerkung) spricht von etwas ganz anderem: aber darum mag es doch mit jenem von Chares gegebenen Opferschmause seine Richtigkeit haben. Eben darauf scheint auch Isokr. Areop. 29 S. 145 sich zu beziehen; vgl. 10 S. 142 von den *εὐαγγέλια*

Aber diese blieben fern und Chares konnte nicht anders als mit Verlust mehrerer Schiffe sich aus dem Treffen ziehen.[1]

150 Unsere Kenntnis von den obwaltenden Umständen ist zu dürftig, als dafs wir ein sicheres Urteil fällen könnten. Indessen ist wohl das Bedenken erlaubt, ob nicht die älteren Feldherrn allzu bedächtig der Schlacht sich weigerten: wenigstens hören wir nicht dafs Chares mit seinem Geschwader durch den Sturm gelitten habe. Wie dem aber auch sein mag, der eigenmächtige Angriff dem Beschlusse des Kriegsrates zuwider war eine Handlung die scharfe Ahndung verdiente. Statt dessen wälzte Chares die ganze Verantwortung auf seine Amtsgenossen. Er bezichtigte sie vor seiner Mannschaft geradezu der Verräterei und meldete nach Athen, er

1) Die uns allein überkommenen Berichte des Nepos Tim. 3 und Diodor 16, 21 sind beide ungenau. Nepos zählt u. a. Samos, das von Athenern besetzt war, den abtrünnigen Bundesgenossen bei, während Diodor mit Recht es von den letzteren belagert werden läfst. Aber wenn Diodor die Athener statt erst Samos zu entsetzen in den Hellespont einlaufen läfst um Byzanz zu belagern, so ist das ein handgreiflicher Irrtum. Unmöglich durften die vereinigten Geschwader Samos und den ganzen Archipel der Streitmacht der Bundesgenossen preisgeben um in der Ferne eine Belagerung anzufangen, deren Erfolg sehr ungewifs war; konnten sie doch nicht einmal voraussehen, ob die Bundesgenossen sich von Samos wegwenden würden. Darum glaube ich den Entsatz von Samos nicht, wie Diodor thut, als eine Folge der Fahrt nach Byzanz betrachten zu dürfen, sondern schreibe ihn den Operationen der athenischen Flotte zu. Im weiteren halte ich, abgesehen von dem gerügten Irrtume, den von Nepos über den Hergang gegebenen Bericht für richtig. Denn dafs die Flotten im Hellespont zusammengetroffen seien, ist vermutlich nichts als eine Verwechselung Diodors, der auch sonst in geographischen Dingen ungenau ist. Das wahre giebt Polyaen. 3, 9, 29 *Ἰφικράτης προδοσίας δίκην ἔφευγεν· Ἀριστοφῶν καὶ Χάρης ἐδίωκον· αἰτία δὲ ἦν ὅτι ἄρα περὶ Ἔμβατα δυνάμενος ἑλεῖν τοὺς πολεμίους οὐ διεναυμάχησεν.* Auf diese Stelle hat bereits Rehdantz S. 213 f. hingewiesen. Über die Lage von Embata s. Thuk. 3, 29 und dazu das Scholion *Ἔμβατον τὸ στενὸν τὸ μεταξὺ Χίου καὶ Ἐρυθρᾶς.* Steph. Byz. u. d. N. Teilnahme einer byzantischen Flotte an diesen Kämpfen vermutet HSauppe Gött. Ber. 1867 S. 156 in der mutmafslichen Ergänzung des Volksbeschlusses aus Ol. 106, 2 CIA II 69 Dittenberger syll. 91, welcher dem Philiskos von Sane die Proxenie verleiht und ihn der Fürsorge der Befehlshaber im Hellespont empfiehlt.

hätte den gewissen Sieg in den Händen gehabt, wenn jene ihn nicht im Stiche gelassen hätten. Diese Beschuldigung fand bei den reizbaren und wider die hochberühmten Feldherrn ohnedies argwöhnischen Athenern ohne weiteres Glauben: es ward eine Anklage eingeleitet und die Bürgerschaft rief Iphikrates Menestheus und Timotheos vom Kommando ab: den Oberbefehl sollte Chares allein führen.[1] Statt nun aber mit voller Kraft sich auf die Bundesgenossen zu werfen trat dieser Feldherr mit seiner ganzen Streitmacht in die Dienste des Artabazos, gegen den die königlichen Satrapen mit zahlreichen Scharen anrückten. Der nächste Grund zu diesem Schritte war sicherlich kein anderer als der, durch den hohen Sold den Artabazos verhiefs und die reichen Belohnungen sich und seine Leute bezahlt zu machen. Zugleich aber mochte Chares erwägen dafs die Athener seither, wie mit Orontes, so überhaupt mit den aufständischen gemeine Sache gemacht hatten, während Maussolos im Interesse des Grofskönigs ihre Bundesgenossen aufwiegelte. Darum liefsen auch die Athener sich diese Diversion gefallen und versprachen sich grofse Dinge davon. In der That schlug Chares die königlichen Truppen so vollständig, dafs er es wagen konnte in seinem ruhmredigen Berichte seinen Sieg der Schlacht bei Marathon an die Seite zu stellen, und Artabazos lohnte für den geleisteten Beistand so reichlich, dafs Chares die Bürgerschaft mit erbeuteten Rindern speisen und seiner ganzen Mannschaft Sold und Zehrung gewähren konnte. Darüber waren die Athener voller Jubel und erkannten ihrem
Feldherrn einen Ehrenkranz zu.[2] Aber bald nahm die Sache 151

1) Diod. 16, 21 f. Nep. a. O.

2) Diod. 16, 22. Plut. Arat. 16. Dem. Phil. 1, 24 S. 46, 28 u. dazu das zu § 19 S. 45, 11 verstellte und überarbeitete Scholion. Schol. zu Dem. Ol. 3, 31 S. 37, 6 (*Χάρης*) *διαβὰς — εἰς τὴν Ἀσίαν πρὸς Ἀρτάβαζον — ἔπεμψεν Ἀθηναίοις βοῦς, ἃς διείλοντο κατὰ φυλάς. — φασὶν ὅτι ἐστεφάνωσαν ἐπὶ τῇ λείᾳ τὸν Χάρητα.* Demosthenes a. O. (*ἐὰν Βοηδρόμια πέμψωσιν οὗτοι*, nicht *βοΐδια*; s. Sauppes Anmerkung) spricht von etwas ganz anderem: aber darum mag es doch mit jenem von Chares gegebenen Opferschmause seine Richtigkeit haben. Eben darauf scheint auch Isokr. Areop. 29 S. 145 sich zu beziehen; vgl. 10 S. 142 von den *εὐαγγέλια*

eine gar bedenkliche Wendung. Es traf nämlich eine persische Gesandtschaft zu Athen ein welche über Chares Einmischung zu Gunsten der Aufrührer Beschwerde führte, und es verlautete, König Ochos habe den Feinden der Athener zugesichert mit 300 Kriegsschiffen ihnen Beistand zu leisten. Durch diese Drohungen erschreckt beeilten sich die Athener Frieden zu schliefsen und gewährten auf Eubulos Antrag ihren abtrünnigen Bundesgenossen vollständige Selbständigkeit (Ol. 106, 1. 355).[1] Damit war der einst von Chabrias Timotheos und Kallistratos gestiftete Seebund zerrissen und fristete nach dem Ausscheiden seiner bedeutendsten Mitglieder, unter deren Einverständnis Athen zwei Jahrzehnte früher die Leitung zur See übernommen hatte, nur noch kümmerlich sich hin. Aber auch die Bürgerschaften von Rhodos Kos und Chios haben unter den Folgen des Kriegs und ihres Bundes mit dem herrschsüchtigen Dynasten von Karien schwer zu leiden gehabt und ihre Gemeinfreiheit, welche an Athen eine Stütze hatte, in ihrer Sonderstellung nicht behaupten können.[2]

Wenn wir die Zerrüttung der athenischen Seemacht und die Auflösung des Bundes, in welchem die hellenischen Insel- und Küstengemeinden noch einmal zu gemeinsamem Schutze zusammengestanden hatten, zu einem wesentlichen Teile der Staatsverwaltung des Aristophon beimessen, so kann es scheinen dafs wir diesem Redner mehr aufbürden als die erhaltenen Zeugnisse uns berechtigen: denn diese schweigen
152 über die leitenden Staatsmänner fast durchgehends, und nach den oben erwähnten Beschlüssen über den thessalischen und thrakischen Krieg tritt uns Aristophons Name erst in dem Prozefs der Feldherrn wieder entgegen. Dennoch dürfen wir mit Bestimmtheit aussprechen, dafs Aristophon, den wir bei jenen Veranlassungen in den Vordergrund treten sehen, überhaupt in der ganzen Zwischenzeit die Seele der Staatsverwaltung war, unterstützt von Freunden und Genossen welche

u. 81 S. 156 von den drohenden Botschaften des Grofskönigs. Damals eroberte Chares für sich Lampsakos und Sigeion: s. u. Buch III, 2.

1) Diod. 16, 22. Auf die damals gepflogenen Verhandlungen kommen wir u. Kap. 4 zurück.

2) S. u. Buch II, 6.

ihren Vorteil dabei wahrzunehmen wufsten. In dieser Weise schildert die Rede von dem trierarchischen Kranze etwa ein Jahr nach dem Sturze des Kallistratos Aristophons Partei: 'sie glauben vollkommen freie Hand zu haben zu thun was 'ihnen beliebt und vor euch zu reden,' und am Schlusse 'sie bringen alles in ihre Hand und halten wie mit öffent-'lichem Aufrufe das Gemeinwesen feil; lassen bekränzen wen 'sie wollen oder nicht bekränzen, indem sie sich selbst 'gröfsere Macht als den Beschlüssen der Bürgerschaft bei-'gelegt haben.'[1] Ganz in demselben Sinne sprach sich Hypereides in seiner Rede gegen Aristophon als den übergewaltigen Staatsmann aus: 'er weifs dafs ihm Straflosigkeit 'verstattet ist zu thun und zu dekretieren was er gerade will.'[2] Vorzüglich beachtenswert ist es, eine wie hohe Stellung ihm Demosthenes anweist. In der Rede von der Gesandtschaft, wo er die Richter vor dem alles beherrschenden Einflusse des Eubulos warnt, zählt er unter denen, welche unter gewissen Umständen Macht besessen haben, neben Kallistratos und Diophantos Aristophon auf; jeder von diesen war Leiter der Bürgerschaft gewesen. Ebenso nennt ihn Demosthenes in der Rede vom Kranze unter den berühmten und grofsen Staatsrednern mit Kallistratos Kephalos Thrasybulos zusammen.[3] Da haben wir wohl Grund zu klagen, dafs auch
nicht ein Wort von ihm, das seinen Geist abspiegelte, zu 153
uns gedrungen ist, und dafs wir seine Thätigkeit nur in geringen Spuren erkennen können.

Am bedeutendsten tritt uns Aristophon in dem Prozefs der Feldherrn des Bundesgenossenkriegs entgegen: denn er führte an der Seite des Chares die Anklage und schob jenen damit die ganze Schuld an dem Mifslingen des Krieges zu.

---

1) 16 S. 1232, 22. 22 S. 1234, 13. Vgl. über diese Rede Beil. V, 5, Kirchhoff Abh. d. Berl. Ak 1865 S. 65 ff. In dem erhaltenen Präscript eines Volksbeschlusses von Ol. 105, 4 CIA II 63 wird [Ἀριστο]φῶ[ν] zu ergänzen sein; UKoehler Mitt. 2, 153[n].

2) Fr. 45 i. d. Schol. zu Plat. Theag. 9 S. 127[c] *οἶδε γὰρ αὐτῷ δεδομένην ἄδειαν καὶ πράττειν καὶ γράφειν ὅ τι ἂν ἔμβραχυ βούληται.* Vgl. f. Eux. c. 38 *Ἀριστοφῶντα — ὃς ἰσχυρότατος ἐν τῇ πολιτείᾳ γεγένηται.*

3) S. o. S. 12, 1. Vgl. auch Plut. Phok. 7.

eine gar bedenkliche Wendung. Es traf nämlich eine persische Gesandtschaft zu Athen ein welche über Chares Einmischung zu Gunsten der Aufrührer Beschwerde führte, und es verlautete, König Ochos habe den Feinden der Athener zugesichert mit 300 Kriegsschiffen ihnen Beistand zu leisten. Durch diese Drohungen erschreckt beeilten sich die Athener Frieden zu schliefsen und gewährten auf Eubulos Antrag ihren abtrünnigen Bundesgenossen vollständige Selbständigkeit (Ol. 106, 1. 355).[1] Damit war der einst von Chabrias Timotheos und Kallistratos gestiftete Seebund zerrissen und fristete nach dem Ausscheiden seiner bedeutendsten Mitglieder, unter deren Einverständnis Athen zwei Jahrzehnte früher die Leitung zur See übernommen hatte, nur noch kümmerlich sich hin. Aber auch die Bürgerschaften von Rhodos Kos und Chios haben unter den Folgen des Kriegs und ihres Bundes mit dem herrschsüchtigen Dynasten von Karien schwer zu leiden gehabt und ihre Gemeinfreiheit, welche an Athen eine Stütze hatte, in ihrer Sonderstellung nicht behaupten können.[2]

Wenn wir die Zerrüttung der athenischen Seemacht und die Auflösung des Bundes, in welchem die hellenischen Insel- und Küstengemeinden noch einmal zu gemeinsamem Schutze zusammengestanden hatten, zu einem wesentlichen Teile der Staatsverwaltung des Aristophon beimessen, so kann es scheinen dafs wir diesem Redner mehr aufbürden als die erhaltenen Zeugnisse uns berechtigen: denn diese schweigen
152 über die leitenden Staatsmänner fast durchgehends, und nach den oben erwähnten Beschlüssen über den thessalischen und thrakischen Krieg tritt uns Aristophons Name erst in dem Prozefs der Feldherrn wieder entgegen. Dennoch dürfen wir mit Bestimmtheit aussprechen, dafs Aristophon, den wir bei jenen Veranlassungen in den Vordergrund treten sehen, überhaupt in der ganzen Zwischenzeit die Seele der Staatsverwaltung war, unterstützt von Freunden und Genossen welche

u. 81 S. 156 von den drohenden Botschaften des Grofskönigs. Damals eroberte Chares für sich Lampsakos und Sigeion: s. u. Buch III, 2.

1) Diod. 16, 22. Auf die damals gepflogenen Verhandlungen kommen wir u. Kap. 4 zurück.

2) S. u. Buch II, 6.

ihren Vorteil dabei wahrzunehmen wufsten. In dieser Weise schildert die Rede von dem trierarchischen Kranze etwa ein Jahr nach dem Sturze des Kallistratos Aristophons Partei: 'sie glauben vollkommen freie Hand zu haben zu thun was 'ihnen beliebt und vor euch zu reden,' und am Schlusse 'sie bringen alles in ihre Hand und halten wie mit öffent-'lichem Aufrufe das Gemeinwesen feil; lassen bekränzen wen 'sie wollen oder nicht bekränzen, indem sie sich selbst 'gröfsere Macht als den Beschlüssen der Bürgerschaft bei-'gelegt haben.'[1] Ganz in demselben Sinne sprach sich Hypereides in seiner Rede gegen Aristophon als den übergewaltigen Staatsmann aus: 'er weifs dafs ihm Straflosigkeit 'verstattet ist zu thun und zu dekretieren was er gerade will.'[2] Vorzüglich beachtenswert ist es, eine wie hohe Stellung ihm Demosthenes anweist. In der Rede von der Gesandtschaft, wo er die Richter vor dem alles beherrschenden Einflusse des Eubulos warnt, zählt er unter denen, welche unter gewissen Umständen Macht besessen haben, neben Kallistratos und Diophantos Aristophon auf; jeder von diesen war Leiter der Bürgerschaft gewesen. Ebenso nennt ihn Demosthenes in der Rede vom Kranze unter den berühmten und grofsen Staatsrednern mit Kallistratos Kephalos Thrasybulos zusammen.[3] Da haben wir wohl Grund zu klagen, dafs auch nicht ein Wort von ihm, das seinen Geist abspiegelte, zu 153
uns gedrungen ist, und dafs wir seine Thätigkeit nur in geringen Spuren erkennen können.

Am bedeutendsten tritt uns Aristophon in dem Prozefs der Feldherrn des Bundesgenossenkriegs entgegen: denn er führte an der Seite des Chares die Anklage und schob jenen damit die ganze Schuld an dem Mifslingen des Krieges zu.

---

1) 16 S. 1232, 22. 22 S. 1234, 13. Vgl. über diese Rede Beil. V, 5, Kirchhoff Abh. d. Berl. Ak 1865 S. 65 ff. In dem erhaltenen Präscript eines Volksbeschlusses von Ol. 105, 4 CIA II 63 wird [Ἀριστο]φῶ[ν] zu ergänzen sein; UKoehler Mitt. 2, 153[n].

2) Fr. 45 i. d. Schol. zu Plat. Theag. 9 S. 127[c] *οἶδε γὰρ αὐτῷ δεδομένην ἄδειαν καὶ πράττειν καὶ γράφειν ὅ τι ἂν ἔμβραχυ βούληται.* Vgl. f. Eux. c. 38 *Ἀριστοφῶντα — ὃς ἰσχυρότατος ἐν τῇ πολιτείᾳ γεγένηται.*

3) S. o. S. 12, 1. Vgl. auch Plut. Phok. 7.

Die Komödie hat es gerügt dafs er um Lohn sich zum Sachwalter des Chares aufwerfe,[1] aber kaum ist zu bezweifeln dafs persönlicher Hafs dabei im Spiele war. Der Beruf der Feldherrn und der Staatsmänner hatte sich in solcher Weise geschieden dafs Spannungen und Reibungen nicht ausbleiben konnten. Die Redner wollten regieren und anordnen, die Feldherrn sahen mit stolzem Selbstgefühle auf die Wortlielden herab und fügten sich ihrem Einflusse nur mit Unmut. Von Timotheos ist in dieser Beziehung die Rede gewesen: ausdrücklich führt Isokrates die Anklagen denen er ausgesetzt war darauf zurück, dafs er um die öffentlichen Redner, welche die Gunst der Bürgerschaft geniefsen, sich nicht kümmere, ja mit ihnen hadere, und sucht seinen Freund von dem Vorwurfe zu reinigen ein Volksfeind und ein Hoffart zu sein.[2] Dafs Iphikrates mit nicht minderem Stolze den Rednern begegnete beweisen manche Äufserungen: ihm mochte man es überdies noch gedenken dafs er unlängst seinem Schwiegervater Kotys gegen athenische Angriffe beigestanden hatte.[3]

Die Meldeklage, welche Aristophon und Chares gegen Iphikrates Menestheus und Timotheos anstellten, ward bei Gelegenheit der Rechenschaftsablage der Feldherrn im zweiten Jahre nach Ende des Bundesgenossenkriegs (Ol. 106, 3. 354)
154 verhandelt.[4] Sie lautete auf Verrat, der für Geld der Chier

1) Schol. zu Aesch. 1, 64 S. 9 *κεκωμῴδηται ὁ Ἀριστοφῶν ὡς ὑπὲρ Χάρητος μισθοῦ λέγων.* Vgl. Isokr. vFr. 50 ff. S. 169. Schol. zu Dem. Ol. 2, 28 S. 26, 8.

2) V. Vermögenst. 129 ff. Vgl. o. S. 61 f.

3) S. o. S. 157. Dem. wAristokr. 132 S. 646.

4) Dionys. Dein. z. E. S. 667 f. sagt von der Rede des Aphareus: *εἴρηται γὰρ ἔτι τοῦ στρατηγοῦ Τιμοθέου ζῶντος κατὰ τὸν χρόνον τὸν τῆς μετὰ Μενεσθέως στρατηγίας, ἐφ' ῇ τὰς εὐθύνας ὑποσχὼν ἑάλω. Τιμόθεος δὲ τὰς εὐθύνας ὑπέσχηκεν ἐπὶ Διοτίμου τοῦ μετὰ Καλλίστρατον, ὅτε καὶ* ** (*ἐτελεύτησεν* Valesius). Anders spricht sich Dionysios Lys. 12 S. 480, 3 aus, wo er von der (fälschlich Lysias beigelegten) Verteidigungsrede des Iphikrates handelt: *παραθεὶς τοὺς χρόνους οὐκ ὀλίγοις ἔτεσιν εὗρον ὑστεροῦσαν (τὴν ἀπολογίαν) τῆς τελευτῆς τοῦ ῥήτορος (Λυσίου), ἀλλὰ καὶ κ' ὅλοις. ἐν γὰρ τῷ συμμαχικῷ πολέμῳ τὴν εἰσαγγελίαν Ἰφικράτης ἠγώνισται καὶ τὰς εὐθύνας ὑπέσχηκε τῆς στρατηγίας, ὡς ἐξ αὐτοῦ γίνεται τοῦ λόγου καταφανές· οὗτος δὲ ὁ πόλεμος πίπτει κατὰ Ἀγαθοκλέα καὶ Ἐλπίνην ἄρχοντας.* Danach hätten wir die

und Rhodier verübt sein sollte, ein Verbrechen auf welchem Todesstrafe stand.[1]

Den Anklägern antwortete zuerst Iphikrates und rechtfertigte das Verfahren dem Feinde gegenüber, natürlich vor allem die versagte Teilnahme an der Schlacht; nach ihm legte Menestheus über die Verwendung der Gelder Rechnung ab.[2] Was wir von Iphikrates Rede hören, läfst uns einen Blick in die Stellung des lange erprobten Feldherrn der Bürgerschaft und den Rednern gegenüber thun. Nicht ohne Bitterkeit erkennt er Aristophons überlegenes Rednertalent

---

gerichtliche Verhandlung noch in dasselbe Jahr in welchem die Feldherrn sich entzweit hatten zu setzen. Es ist aber klar dafs es Dionysios an der zweiten Stelle nur um eine ungefähre Zeitangabe zu thun ist: ihm genügt die Beziehung auf den Bundesgenossenkrieg um zu beweisen, dafs Lysias die Rede nicht mehr geschrieben haben könne. Zwar verbindet auch Diodor 16, 21 mit der Erzählung von der Schlacht gleich die Nachricht von dem Prozefs und der Absetzung der Feldherrn. Dafs er aber damit vorgreift erhellt schon aus dem Fortgange seiner Erzählung zu Chares Heerdienst bei Artabazos. Denn als der Prozefs verhandelt wurde war Chares wieder in Athen. Demnach sehe ich mit Rehdantz S. 224 das ausdrückliche Zeugnis des Dionysios für Ol. 106, 3 als glaubwürdig an. Dagegen Grote XI 322[n] und HHahn Jahrb. 1876 S. 470 ff. betonen, der Prozefs müsse noch vor Ende des Bundesgenossenkrieges, im Winter 357/6 (Grote) oder 356/5 (Hahn) stattgefunden haben. Verkehrt ist es mit Clinton die Sache des Iphikrates und Timotheos zu trennen und zwei verschiedenen Jahren, Ol. 106, 2 u. Ol. 106, 3 zuzuweisen. S. Isokr. a. O. 129. Nep. Iph. 3. Wie sich aus Dionysios ergiebt, war die Klage als Eisangelie eingeleitet: aber das gerichtliche Urteil darüber erfolgte bei Gelegenheit und auf Grund der von den beklagten Feldherrn abgelegten Rechenschaft. Vgl. Böckh Sth. I 505[a]. S. aufser Dionys. die Hauptstelle bei Isokr. a. O. *διδόντος εὐθύνας αὐτοῦ* (*Τιμοθέου*), *καὶ τὰς μὲν πράξεις Ἰφικράτους ἀναδεχομένου, τὸν δ' ὑπὲρ τῶν χρημάτων λόγον Μενεσθέως, τούτους μὲν ἀπέλυσε, Τιμόθεον δὲ τοσούτοις ἐζημίωσε χρήμασιν ὅσοις οὐδένα πώποτε τῶν προγεγενημένων.* Daraus L. d. X R. S. 836[d].

1) Diod. 16, 21. Nep. Tim. 3. Polyaen. 3, 9, 29 (o. S. 170, 1). Über die angebliche Bestechung s. Aristot. (u. S. 176, 4). Deinarch. 1, 14 S. 92 (= 3, 17 S. 110) *ὅτι χρήματ' αὐτὸν* (*Τιμόθεον*) *Ἀριστοφῶν ἔφη παρὰ Χίων εἰληφέναι καὶ Ῥοδίων.* Über die Todesstrafe s. Nep. Iph. 3 *causam capitis semel dixit bello sociali simul cum Timotheo eoque iudicio est absolutus;* vgl. Aristeid. 49 S. 385, 12. Polyaen. 3, 9, 15. Plut. Apophth. Iph. 4 S. 187[ab].

2) Isokr. a. O.

155 an und warnt die Richter sich von seinen Künsten nicht bestechen zu lassen: 'ist auch der Schauspieler der Gegenpartei 'geschickter, so ist doch mein Drama besser.'[1] Er schildert Chares und dessen Kriegführung — 'der Weg meiner Rede 'geht mitten durch die Handlungen des Chares'[2] — und gedenkt seiner eigenen Wunden, die er nicht von angreifenden Feinden, sondern selbst an der Spitze des Angriffs empfangen hat.[3] Und was die Beschuldigung der Verräterei betrifft fragt er Aristophon, ob er wohl die Schiffe um Geld verraten würde, und seiner Verneinung setzt er den stolzen Hohn entgegen: 'also einer Verräterei die ein Aristophon 'nicht beginge sollte ein Iphikrates fähig sein?'[4] Weiter hielt er dem Ankläger das freventliche seines Unterfangens vor bei drohender Kriegsgefahr (denn eben damals handelte es sich wieder um einen Krieg mit dem Grofskönige[5] und Philipp griff immer weiter um sich) die Bürgerschaft zu bewegen über ihn zu ratschlagen und nicht mit ihm.[6] So führte Iphikrates seine Verteidigung nicht mit der Spitzfindigkeit und Bemessenheit des Redekünstlers, sondern mit soldatischer Keckheit und in dem Vollgefühle eines thatenreichen Lebens.[7] Indessen so scharf auch manches Wort

1) Plutarch. R. f. d. Staatsm. 5 S. 801[f] μηδ' ὥσπερ Ἰφικράτης ὑπὸ τῶν περὶ Ἀριστοφῶντα καταρρητορευόμενος λέγῃ 'Βελτίων μὲν ὁ τῶν ἀντιδίκων ὑποκριτής, δρᾶμα δὲ τοὐμὸν ἄμεινον.' Über die Rede des Iphikrates vgl. Sauppe OA. II, 178 f. 190 f. Rehdantz S. 225 f.

2) Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 2 ὡς Ἰφικράτης εἶπεν 'ἡ γὰρ ὁδός μοι τῶν λόγων διὰ μέσων τῶν Χάρητι πεπραγμένων ἐστίν.'

3) Schol. Ven. zu Hom. Il. 13, 291 τραύματα ἔχων οὐχ ἑτέρων ἐπ' ἐμὲ ἐρχομένων, ἀλλ' αὐτὸς ἐπιών, von Sauppe a. O. mit Wahrscheinlichkeit zu dieser Rede gezogen.

4) Arist. Rh. 2, 23 S. 1398, 4 — Ἰφικράτης πρὸς Ἀριστοφῶντα, ἐπερόμενος εἰ προδοίη ἂν τὰς ναῦς ἐπὶ χρήμασιν· οὐ φάσκοντος δὲ 'εἶτα' εἶπεν 'σὺ μὲν ὢν Ἀριστοφῶν οὐκ ἂν προδοίης, ἐγὼ δ' ὢν Ἰφικράτης;' Aristeid. a. O. Quint. 5, 12, 10. Vgl. Valckenar. diatrib. in Eurip. S. 211.

5) S. u. Buch II, 6.

6) Plut. apophth. a. O. κρινόμενος δὲ θανάτου πρὸς τὸν συκοφάντην 'οἷα ποιεῖς, ὦ ἄνθρωπε', εἶπε, 'πολέμου περιεστῶτος τὴν πόλιν περὶ ἐμοῦ πείθων βουλεύεσθαι καὶ μὴ μετ' ἐμοῦ;

7) Dionys. Lys. 12 S. 478 ff., namentlich S. 479, 10 τὴν ἀπολογίαν τοῦ ἀνδρός (Ἰφ.), οὔτε τοῖς πράγμασιν ἀτόπως ἔχουσαν οὔτε τοῖς ὀνό-

traf, mit Gründen allein wäre er bei den Richtern nicht 156
durchgedrungen: aber sie scheuten sich an dem gewaltigen Feldherrn sich zu vergreifen. Ja es wird erzählt, Iphikrates habe am Schlufs seiner Rede ans Schwert gegriffen und junge Männer seines Anhanges oder Gefolges hätten den Griff ihrer Dolche blicken lassen. Wie dem auch sein mag, Iphikrates und Menestheus wurden freigesprochen.[1]

Anders verlief die Sache des Timotheos. Wir dürfen aus dem was Isokrates gerade im Hinblick auf diesen Prozefs zu seiner Entschuldigung sagt deutlich erkennen, dafs der berühmte Feldherr seinem Hasse gegen Aristophon und gegen Chares alle Zügel schiefsen liefs und der Anklage mit Geringschätzung trotzte. Über Chares hat sich Timotheos wohl manchmal höhnischer Weise geäufsert: auf diesen Prozefs mag ein Wort über Aristophon gehen, in das er seine bitteren Invektiven wider die Schwelgerei dieses Redners zusammenfafste: 'wer mit nichts ausreicht, macht sich aus nichts eine 'Schande.'[2] Sein Stolz reizte die Richter und sie liefsen ihn dafür mit einer Geldstrafe von hundert Talenten büfsen, einem Betrage wie er bis dahin noch gar nicht vorgekommen war.[3] Voll Unmuts und nicht gesonnen diese Bufse ohne

---

μασιν ἀσθενῶς. 481, 4 *καὶ γὰρ τὰ πολέμια δεινὸς ὁ ἀνὴρ καὶ ἐν λόγοις οὐκ εὐκαταφρόνητος· ἥ τε λέξις ἐν ἀμφοῖν* (in den Reden *περί τε τῆς εἰκόνος καὶ τῆς προδοσίας*) *πολὺ τὸ φορτικὸν ἔχει, καὶ οὐχ οὕτως ἐμφαίνει ῥητορικὴν ἀγχίνοιαν ὡς στρατιωτικὴν αὐθάδειαν καὶ ἀλαζονείαν.*

1) Polyaen. 3, 9, 15. 29, womit Rehdantz S. 227 f. die rhetorischen Themata aus Senec. exc. controv. 6, 5 u. Quint. decl. 386 zusammengestellt hat. Danach möchte R. an ein thrakisches Gefolge denken. Von den vielen Freunden des Iphikrates zu Athen spricht Dem. wMeid. 62 S. 534, 26. Die Freisprechung erwähnen auch Isokr. a. O. Nep. Iph. 3.

2) Aelian. v. G. 14, 3 *Τιμόθεος πρὸς Ἀριστοφῶντα ἄσωτον ὄντα πικρότατα καθικόμενος αὐτοῦ εἶπεν 'ᾧ ἱκανὸν οὐδέν, ἀλλὰ τούτῳ γε αἰσχρὸν οὐδέν'.* Daher Stob. Anth. 13, 38 (*Τιμόθεος ὁ Κόνωνος πρὸς Ἀριστοφῶντα τὸν Ἀζηνιέα κτλ*). Denselben Gedanken führt Aeschines 1, 191 S. 27 weiter aus.

3) Isokr. a. O.; er fügt hinzu *εἰ μὲν ὑμεῖς πρὸς αὐτὸ τὸ δίκαιον ἀποβλέποντες σκέψεσθε περὶ τούτων, οὐκ ἔστιν ὅπως οὐ δεινὰ καὶ σχέτλια πᾶσιν εἶναι δόξει τὰ πεπραγμένα περὶ Τιμόθεον.* Deinarch. 1, 14—17 S. 91 f. Nep. Tim. 3. Diodor. 16, 21 berührt die Sache ungenau und verworren.

weiteres zu erlegen ging Timotheos in freiwillige Verbannung nach Chalkis, wo er noch in demselben Jahre starb.[1] Dafs
157 die Bürgerschaft ihn nicht als Verräter betrachtete ergiebt sich daraus, dafs sie nach seinem Tode jene Bufse zu Gunsten seines Sohnes Konon auf den zehnten Teil herabsetzte und ihn diesen Rest unter seinem eigenen Namen zur Herstellung der einst von seinem Grofsvater Konon erbauten Mauern verwenden liefs. Mit Unrecht hat man darin eine Schande für die Familie gesehen: es war eher eine Genugthuung, da dem Gesetze nach eine gerichtlich zuerkannte Strafe nicht aufgehoben werden konnte.[2] Den jüngeren Konon finden wir in den folgenden Zeiten als einen hochachtbaren Bürger, der von seinem grofsen Vermögen zu öffentlichen Zwecken viel beigesteuert hat.[3] Iphikrates hat seine Tage zu Athen beschlossen: sein Sohn Menestheus ist noch später wieder mit dem Feldherrnamte betraut worden.

1) Nep. Tim. 3 *ille odio ingratae civitatis coactus Chalcidem se contulit.* Plut. Sull. 6 (*Τιμόθεόν φασι*) *προσκρούοντα τῷ δήμῳ τέλος ἐκπεσεῖν τῆς πόλεως.* v. d. Verbannung 15 S. 605[ef] *οὐδείς ἐστιν οὕτως ἀφιλότιμος οὐδ' ἀγεννής, ὃς μᾶλλον ἂν ἐβούλετο — εἶναι — Ἀριστοφῶν ὁ κατηγορήσας ἢ Τιμόθεος ὁ μεταστὰς ἐκ τῆς πατρίδος.* Isokrates gedenkt in der angeführten Rede vom Vermögenstausche, welche er Ol. 106, 3 (353), also kein volles Jahr nach dem Prozefs, verfafste, bereits § 101 des Timotheos als eines verstorbenen. Sein und seines Vaters Konon Grab sah noch Pausanias (1, 29, 15) im äufseren Kerameikos am Wege zur Akademie. Übrigens halten Busolt Jahrb. f. Phil. Suppl. VII S. 832 f. u. Hahn Jahrb. 1876 S. 469 Timotheos für der Bestechung schuldig.

2) Nep. Tim. 4 *huius post mortem cum populum iudicii sui poeniteret multae novem partes detraxit et decem talenta Cononem, filium eius, ad muri quandam partem reficiendam iussit dare* und dazu Böckh Sth. I 514: 'Wahrscheinlich hat N. die Sache falsch aufgefafst, und es war dem Konon ein Werk, welches etwa zehn Talente kosten mochte, für die hundert Talente, die er schuldete, verdungen.' Vgl. Meier v. Lycurgi S. LVIII. Demosthenes wurde für die ihm überwiesene Sektion des Mauerbaus 337 eine Summe von gegen 10[t] angewiesen, s. Buch V, 3. Begonnen war die Reparatur der Mauern schon Ol. 106, 2. 355/4, s. die Inschr. CIA II 833 *τειχοποιο[ὶ — ἐπὶ Καλλισ]τράτου ἄρχον[τος —] Πανδιονίδ[ος — —] παρακαθα* —. In den Rechnungen der Aufseher der Werfte von Ol. 109, 3. 342/1 ist Timotheos noch verzeichnet ebd. 803[e] 73. 77.

3) S. Böckh Seew. S. 241 f. Rehdantz S. 234 f. Vgl. Buch IV, 7.

4) Nep. Iph. 3 *vixit ad senectutem placatis in se suorum civium*

Der Prozefs der Feldherrn und die schnöde Kränkung des Timotheos bildet ein trauriges Nachspiel des Bundesgenossenkrieges. Überhaupt ist der athenische Staat selten in ärgere Verkommenheit geraten als damals. Der Schatz war leer und die gewöhnlichen Hilfsquellen drohten zu versiegen:[1] waren doch wie Isokrates klagt in den letzten 158
Kriegszeiten über 1000 Talente nutzlos für Soldtruppen ausgegeben worden.[2] Unter diesen Umständen griff man zu kläglichen Auskünften um Geld zu schaffen. Leptines brachte das Gesetz durch, die bei früheren Ehrengaben erteilten Abgabenfreiheiten aufzuheben, eine Mafsregel welche den guten Namen Athens und den öffentlichen Kredit aufs tiefste erschüttern mufste. Wir kommen später darauf zurück, mit welchem Nachdrucke und welchem Erfolge Demosthenes diese Mafsregel bekämpfte, und bemerken nur dafs Aristophon nebst Leodamas zu den Verteidigern des leptineischen Gesetzes gehörte, welche aus der Mitte der angesehensten Staatsredner erwählt waren.[3] Auch die Finanzoperationen Androtions, wider den die früheste Staatsrede des Demosthenes gerichtet ist, gehören demselben Systeme an.[4] Aber es waren nicht blofs Parteigenossen welche mit dergleichen Schritten sich befafsten und gelegentlich dabei unterschlugen, sondern Aristophon war auch persönlich darauf bedacht Ausstände einzutreiben. Auf seinen Antrag ward eine aufserordentliche Kommission bestellt um zu untersuchen wer dem

animis. Sein Todesjahr ist nicht bekannt: indessen hat schon Böckh Abh. d. Berl. Akad. 1818 S. 86 (kl. Schr. 5, 185) erinnert dafs Demosthenes sowohl wMeid. 62 S. 534, 22 als wAristokr. (Ol. 107, 1. 352) 129 ff. S. 663, 4 f. 136 S. 655, 4 von Iphikrates als einem verstorbenen spricht. Demnach scheint er Timotheos nicht lange überlebt zu haben. Über Menestheus s. Böckh Seew. S. 244 f. Rehdantz S. 235, unten Buch V, 5.

1) Dem. gLept. 24 f. S. 464, 6. 22 *ἐν κοινῷ μὲν μηδ' ὁτιοῦν ὑπάρχει τῇ πόλει —. χρήματ' οὐκ ἔχομεν.* 115 S. 492, 2 *τότε μὲν γὰρ* (in Alkibiades Zeit) *ἡ πόλις ἡμῶν καὶ γῆς εὐπόρει καὶ χρημάτων, νῦν δ' — εὐπορήσει· δεῖ γὰρ οὕτω λέγειν καὶ μὴ βλασφημεῖν.* wAristokr. 209 S. 690.

2) Areop. 9 S. 141.

3) Dem. wLept. 146 S. 501, 22 *ᾕρηνται δὲ τῷ νόμῳ σύνδικοι καὶ μάλιστ' οἱ δεινοὶ λέγειν ἄνδρες, Λεωδάμας Ἀχαρνεὺς καὶ Ἀριστοφῶν Ἀζηνιεὺς κτλ.* Vgl. u. Buch II, 4.

4) S. u. Buch II, 3.

weiteres zu erlegen ging Timotheos in freiwillige Verbannung nach Chalkis, wo er noch in demselben Jahre starb.[1] Dafs
157 die Bürgerschaft ihn nicht als Verräter betrachtete ergiebt sich daraus, dafs sie nach seinem Tode jene Bufse zu Gunsten seines Sohnes Konon auf den zehnten Teil herabsetzte und ihn diesen Rest unter seinem eigenen Namen zur Herstellung der einst von seinem Grofsvater Konon erbauten Mauern verwenden liefs. Mit Unrecht hat man darin eine Schande für die Familie gesehen: es war eher eine Genugthuung, da dem Gesetze nach eine gerichtlich zuerkannte Strafe nicht aufgehoben werden konnte.[2] Den jüngeren Konon finden wir in den folgenden Zeiten als einen hochachtbaren Bürger, der von seinem grofsen Vermögen zu öffentlichen Zwecken viel beigesteuert hat.[3] Iphikrates hat seine Tage zu Athen beschlossen: sein Sohn Menestheus ist noch später wieder mit dem Feldherrnamte betraut worden.

1) Nep. Tim. 3 *ille odio ingratae civitatis coactus Chalcidem se contulit.* Plut. Sull. 6 (*Τιμόθεόν φασι*) *προσκρούοντα τῷ δήμῳ τέλος ἐκπεσεῖν τῆς πόλεως.* v. d. Verbannung 15 S. 605[ef] *οὐδείς ἐστιν οὕτως ἀφιλότιμος οὐδ' ἀγεννής, ὃς μᾶλλον ἂν ἐβούλετο — εἶναι — Ἀριστοφῶν ὁ κατηγορήσας ἢ Τιμόθεος ὁ μεταστὰς ἐκ τῆς πατρίδος.* Isokrates gedenkt in der angeführten Rede vom Vermögenstausche, welche er Ol. 106, 3 (353), also kein volles Jahr nach dem Prozefs, verfafste, bereits § 101 des Timotheos als eines verstorbenen. Sein und seines Vaters Konon Grab sah noch Pausanias (1, 29, 15) im äufseren Kerameikos am Wege zur Akademie. Übrigens halten Busolt Jahrb. f. Phil. Suppl. VII S. 832 f. u. Hahn Jahrb. 1876 S. 469 Timotheos für der Bestechung schuldig.

2) Nep. Tim. 4 *huius post mortem cum populum iudicii sui poeniteret multae novem partes detraxit et decem talenta Cononem, filium eius, ad muri quandam partem reficiendam iussit dare* und dazu Böckh Sth. I 514: 'Wahrscheinlich hat N. die Sache falsch aufgefafst, und es war dem Konon ein Werk, welches etwa zehn Talente kosten mochte, für die hundert Talente, die er schuldete, verdungen.' Vgl. Meier v. Lycurgi S. LVIII. Demosthenes wurde für die ihm überwiesene Sektion des Mauerbaus 337 eine Summe von gegen 10[t] angewiesen, s. Buch V, 3. Begonnen war die Reparatur der Mauern schon Ol. 106, 2. 355/4, s. die Inschr. CIA II 833 *τειχοποιο[ὶ — ἐπὶ Καλλισ]τράτου ἄρχον-[τος —] Πανδιονίδ[ος — —] παρακαθα* —. In den Rechnungen der Aufseher der Werfte von Ol. 109, 3. 342/1 ist Timotheos noch verzeichnet ebd. 803[e] 73. 77.

3) S. Böckh Seew. S. 241 f. Rehdantz S. 234 f. Vgl. Buch IV, 7.

4) Nep. Iph. 3 *vixit ad senectutem placatis in se suorum civium*

Der Prozefs der Feldherrn und die schnöde Kränkung
des Timotheos bildet ein trauriges Nachspiel des Bundes-
genossenkrieges. Überhaupt ist der athenische Staat selten
in ärgere Verkommenheit geraten als damals. Der Schatz
war leer und die gewöhnlichen Hilfsquellen drohten zu ver-
siegen:[1] waren doch wie Isokrates klagt in den letzten 158
Kriegszeiten über 1000 Talente nutzlos für Soldtruppen aus-
gegeben worden.[2] Unter diesen Umständen griff man zu
kläglichen Auskünften um Geld zu schaffen. Leptines brachte
das Gesetz durch, die bei früheren Ehrengaben erteilten
Abgabenfreiheiten aufzuheben, eine Mafsregel welche den
guten Namen Athens und den öffentlichen Kredit aufs tiefste
erschüttern mufste. Wir kommen später darauf zurück, mit
welchem Nachdrucke und welchem Erfolge Demosthenes diese
Mafsregel bekämpfte, und bemerken nur dafs Aristophon
nebst Leodamas zu den Verteidigern des leptineischen
Gesetzes gehörte, welche aus der Mitte der angesehensten
Staatsredner erwählt waren.[3] Auch die Finanzoperationen
Androtions, wider den die früheste Staatsrede des Demo-
sthenes gerichtet ist, gehören demselben Systeme an.[4] Aber
es waren nicht blofs Parteigenossen welche mit dergleichen
Schritten sich befafsten und gelegentlich dabei unterschlugen,
sondern Aristophon war auch persönlich darauf bedacht Aus-
stände einzutreiben. Auf seinen Antrag ward eine aufser-
ordentliche Kommission bestellt um zu untersuchen wer dem

---

animis. Sein Todesjahr ist nicht bekannt: indessen hat schon Böckh Abh. d. Berl. Akad. 1818 S. 86 (kl. Schr. 5, 185) erinnert dafs Demosthenes sowohl wMeid. 62 S. 534, 22 als wAristokr. (Ol. 107, 1. 352) 129 ff. S. 663, 4 f. 136 S. 655, 4 von Iphikrates als einem verstorbenen spricht. Demnach scheint er Timotheos nicht lange überlebt zu haben. Über Menestheus s. Böckh Seew. S. 244 f. Rehdantz S. 235, unten Buch V, 5.

1) Dem. gLept. 24 f. S. 464, 6. 22 *ἐν κοινῷ μὲν μηδ᾽ ὁτιοῦν ὑπάρχει τῇ πόλει —. χρήματ᾽ οὐκ ἔχομεν.* 115 S. 492, 2 *τότε μὲν γὰρ* (in Alkibiades Zeit) *ἡ πόλις ἡμῶν καὶ γῆς εὐπόρει καὶ χρημάτων, νῦν δ᾽ — εὐπορήσει· δεῖ γὰρ οὕτω λέγειν καὶ μὴ βλασφημεῖν.* wAristokr. 209 S. 690.

2) Areop. 9 S. 141.

3) Dem. wLept. 146 S. 501, 22 *ᾕρηνται δὲ τῷ νόμῳ σύνδικοι καὶ μάλιστ᾽ οἱ δεινοὶ λέγειν ἄνδρες, Λεωδάμας Ἀχαρνεὺς καὶ Ἀριστοφῶν Ἀζηνιεὺς κτλ.* Vgl. u. Buch II, 4.

4) S. u. Buch II, 3.

weiteres zu erlegen ging Timotheos in freiwillige Verbannung nach Chalkis, wo er noch in demselben Jahre starb.[1] Dafs
157 die Bürgerschaft ihn nicht als Verräter betrachtete ergiebt sich daraus, dafs sie nach seinem Tode jene Bufse zu Gunsten seines Sohnes Konon auf den zehnten Teil herabsetzte und ihn diesen Rest unter seinem eigenen Namen zur Herstellung der einst von seinem Grofsvater Konon erbauten Mauern verwenden liefs. Mit Unrecht hat man darin eine Schande für die Familie gesehen: es war eher eine Genugthuung, da dem Gesetze nach eine gerichtlich zuerkannte Strafe nicht aufgehoben werden konnte.[2] Den jüngeren Konon finden wir in den folgenden Zeiten als einen hochachtbaren Bürger, der von seinem grofsen Vermögen zu öffentlichen Zwecken viel beigesteuert hat.[3] Iphikrates hat seine Tage zu Athen beschlossen: sein Sohn Menestheus ist noch später wieder mit dem Feldherrnamte betraut worden.

1) Nep. Tim. 3 *ille odio ingratae civitatis coactus Chalcidem se contulit*. Plut. Sull. 6 (*Τιμόθεόν φασι*) *προσκρούοντα τῷ δήμῳ τέλος ἐκπεσεῖν τῆς πόλεως*. v. d. Verbannung 15 S. 605[ef] *οὐδείς ἐστιν οὕτως ἀφιλότιμος οὐδ' ἀγεννής, ὃς μᾶλλον ἂν ἐβούλετο — εἶναι — Ἀριστοφῶν ὁ κατηγορήσας ἢ Τιμόθεος ὁ μεταστὰς ἐκ τῆς πατρίδος*. Isokrates gedenkt in der angeführten Rede vom Vermögenstausche, welche er Ol. 106, 3 (353), also kein volles Jahr nach dem Prozefs, verfafste, bereits § 101 des Timotheos als eines verstorbenen. Sein und seines Vaters Konon Grab sah noch Pausanias (1, 29, 15) im äufseren Kerameikos am Wege zur Akademie. Übrigens halten Busolt Jahrb. f. Phil. Suppl. VII S. 832 f. u. Hahn Jahrb. 1876 S. 469 Timotheos für der Bestechung schuldig.

2) Nep. Tim. 4 *huius post mortem cum populum iudicii sui poeniteret multae novem partes detraxit et decem talenta Cononem, filium eius, ad muri quandam partem reficiendam iussit dare* und dazu Böckh Sth. I 514: 'Wahrscheinlich hat N. die Sache falsch aufgefafst, und es war dem Konon ein Werk, welches etwa zehn Talente kosten mochte, für die hundert Talente, die er schuldete, verdungen.' Vgl. Meier v. Lycurgi S. LVIII. Demosthenes wurde für die ihm überwiesene Sektion des Mauerbaus 337 eine Summe von gegen 10[t] angewiesen, s. Buch V, 3. Begonnen war die Reparatur der Mauern schon Ol. 106, 2. 355/4, s. die Inschr. CIA II 833 *τειχοποιο[ὶ — ἐπὶ Καλλισ]τράτου ἄρχον-[τος —] Πανδιονίδ[ος — —] παρακαθα* —. In den Rechnungen der Aufseher der Werfte von Ol. 109, 3. 342/1 ist Timotheos noch verzeichnet ebd. 803[e] 73. 77.

3) S. Böckh Seew. S. 241 f. Rehdantz S. 234 f. Vgl. Buch IV, 7.

4) Nep. Iph. 3 *vixit ad senectutem placatis in se suorum civium*

Der Prozeſs der Feldherrn und die schnöde Kränkung des Timotheos bildet ein trauriges Nachspiel des Bundesgenossenkrieges. Überhaupt ist der athenische Staat selten in ärgere Verkommenheit geraten als damals. Der Schatz war leer und die gewöhnlichen Hilfsquellen drohten zu versiegen:[1] waren doch wie Isokrates klagt in den letzten 158
Kriegszeiten über 1000 Talente nutzlos für Soldtruppen ausgegeben worden.[2] Unter diesen Umständen griff man zu kläglichen Auskünften um Geld zu schaffen. Leptines brachte das Gesetz durch, die bei früheren Ehrengaben erteilten Abgabenfreiheiten aufzuheben, eine Maſsregel welche den guten Namen Athens und den öffentlichen Kredit aufs tiefste erschüttern muſste. Wir kommen später darauf zurück, mit welchem Nachdrucke und welchem Erfolge Demosthenes diese Maſsregel bekämpfte, und bemerken nur daſs Aristophon nebst Leodamas zu den Verteidigern des leptineischen Gesetzes gehörte, welche aus der Mitte der angesehensten Staatsredner erwählt waren.[3] Auch die Finanzoperationen Androtions, wider den die früheste Staatsrede des Demosthenes gerichtet ist, gehören demselben Systeme an.[4] Aber es waren nicht bloſs Parteigenossen welche mit dergleichen Schritten sich befaſsten und gelegentlich dabei unterschlugen, sondern Aristophon war auch persönlich darauf bedacht Ausstände einzutreiben. Auf seinen Antrag ward eine auſserordentliche Kommission bestellt um zu untersuchen wer dem

animis. Sein Todesjahr ist nicht bekannt: indessen hat schon Böckh Abh. d. Berl. Akad. 1818 S. 86 (kl. Schr. 5, 185) erinnert daſs Demosthenes sowohl wMeid. 62 S. 534, 22 als wAristokr. (Ol. 107, 1. 352) 129 ff. S. 663, 4 f. 136 S. 655, 4 von Iphikrates als einem verstorbenen spricht. Demnach scheint er Timotheos nicht lange überlebt zu haben. Über Menestheus s. Böckh Seew. S. 244 f. Rehdantz S. 235, unten Buch V, 5.

1) Dem. gLept. 24 f. S. 464, 6. 22 *ἐν κοινῷ μὲν μηδ' ὁτιοῦν ὑπάρχει τῇ πόλει —. χρήματ' οὐκ ἔχομεν.* 115 S. 492, 2 *τότε μὲν γὰρ* (in Alkibiades Zeit) *ἡ πόλις ἡμῶν καὶ γῆς εὐπόρει καὶ χρημάτων, νῦν δ' — εὐπορήσει· δεῖ γὰρ οὕτω λέγειν καὶ μὴ βλασφημεῖν.* wAristokr. 209 S. 690.

2) Areop. 9 S. 141.

3) Dem. wLept. 146 S. 501, 22 *ᾕρηνται δὲ τῷ νόμῳ σύνδικοι καὶ μάλιστ' οἱ δεινοὶ λέγειν ἄνδρες, Λεωδάμας Ἀχαρνεὺς καὶ Ἀριστοφῶν Ἀζηνιεὺς κτλ.* Vgl. u. Buch II, 4.

4) S. u. Buch II, 3.

Staate heilige oder profane Gelder schuldig sei; jedermann der davon Kenntnis habe ward angewiesen bei dieser Behörde Anzeige zu machen.[1] Daraus mufste wieder eine Reihe von Prozessen sich entspinnen. Worauf sich die Anklage bezog, welche Aristophon unter Beihilfe des Aeschines wider einen gewissen Philoneikos führte wissen wir nicht: nur so viel erfahren wir, dafs mittelbar damit Eubulos angegriffen wurde, der obgleich von vorn herein der boeotischen Partei zugehörig vielfach mit Aristophon in Widerspruch trat.[2]
159 Namentlich mag dieser Redner die Finanzwirtschaft Aristophons angefochten haben. So machte er einst vor der Bürgerschaft die Beschwerde (*προβολή*) anhängig, jener habe Gelder aus denen Kränze gefertigt werden sollten für sich behalten, und Aristophon sah sich genötigt, um einem weiteren gerichtlichen Verfahren zuvorzukommen, ungesäumt die Kränze abzuliefern. Den genaueren Sachverhalt kennen wir nicht: in den Scholien ist von Zehnten der Tribute die Rede, aus denen der Athena Kränze geweiht werden sollten, eine Angabe welche für nichts weniger als zuverlässig gelten kann.[3] Auch das Privatleben Aristophons ward angefochten.

1) Dem. wTimokr. 11 S. 703, 10 *ψήφισμα εἶπεν ἐν ὑμῖν Ἀριστοφῶν ἑλέσθαι ζητητάς, εἰ δέ τις οἶδέ τινα ἢ τῶν ἱερῶν ἢ τῶν ὁσίων χρημάτων ἔχοντά τι τῆς πόλεως, μηνύειν πρὸς τούτους.* Über die *ζητηταί* s. Böckh Sth. I, 213. Vgl. u. Buch II, 3 und über die athenischen Zustände Isokr. vFr. 127 ff. S. 184 f.

2) Dem. vdG. 291 S. 434, 20 *ὑπὲρ Αἰσχίνου — ἀναβήσει (Εὔβουλε), ὃς, ἡνίκ' ἔκρινεν Ἀριστοφῶν Φιλόνεικον καὶ δι' ἐκείνου τῶν σοι πεπραγμένων κατηγόρει, συγκατηγόρει μετ' ἐκείνου σου καὶ τῶν ἐχθρῶν τῶν σῶν εἷς ἐξητάζετο.* Über Aeschines als Aristophons Schreiber vgl. u. Kap. 5.

3) Dem. wMeid. 218 S. 584, 13 sagt von Meidias *οὐ γὰρ ἐκ πολιτικῆς αἰτίας, οὐδ' ὥσπερ Ἀριστοφῶν ἀποδοὺς τοὺς στεφάνους ἔλυσε τὴν προβολήν, ἀλλ' ἐξ ὕβρεως, ἐκ τοῦ μηδὲν ἂν ὧν πεποίηκεν ἀναλῦσαι δύνασθαι κρίνεται.* Dazu d. Schol.: *οὗτος φορολόγος ὢν κατέσχε παρ' αὐτῷ τὰς δεκάτας τῆς θεοῦ, ἀφ' ὧν ἔδει στεφάνους ποιῆσαι καὶ ἀναθεῖναι τῇ Ἀθηναίᾳ. κατηγορηθεὶς δὲ ὑπὸ Εὐβούλου φθάσας τὴν εἴσοδον ἀνέθετο τοὺς στεφάνους καὶ πέπαυται ἡ προβολή.* S. über die Zehnten der Göttin (namentlich von Kriegsbeute, Geldstrafen und Konfiskationen) Böckh Abh. d. Berl. Ak. v. J. 1846 S. 378 f. (kl. Schr. 6, 97.) Sth. I, 445[a]. Über die *προβολή* KFHermann qu. de probole ap. Atticos S. 5.

Hypereides hatte als Ankläger ihn nicht geschont,[1] Timotheos warf in seiner Verteidigungsrede ihm Schwelgerei und Verschwendung vor; in der Komödie war schon vor Jahren gerügt worden, dafs er, der als Wächter ehelicher bürgerlicher Abkunft auftrat, mit einer Buhlerin Kinder erzeugt 160
habe.[2] Jedoch ist anderseits zu erinnern dafs ein Staatsmann, der es fast auf hundert Jahre gebracht und noch im hohen Greisenalter die Bürgerschaft geleitet hat, schwerlich ein wüstes Leben geführt haben kann. Tiefer schneidet ein anderer Vorwurf ein den Hypereides in seiner Anklagerede aussprach, Aristophon sei Ardettos zubenannt worden, weil er an jener Stelle oftmals falsch geschworen.[3] Auf dem Ardettos leisteten die Richter ihren Eid, demnach müfste Aristophon seinen Richtereid oft gebrochen haben, eine Anschuldigung deren Grund oder Ungrund, da heimlich abgestimmt wurde, in wenigen Fällen sich ermitteln liefs. Eher möchte ich annehmen dafs der Spott auf die vielen Gerichtshändel gehen sollte, welche Aristophon durchgefochten hat. Denn er war, wie er selbst einmal vor der Bürgerschaft sich berühmte, fünfundsiebzigmal wegen gesetzwidriger Anträge gerichtlich belangt worden.[4] An und für sich beweist diese

---

1) S. o. S. 150. Hyp. fr. 44—48.

2) Karystios fr. 11 b. Athen. 13 S. 577c *Ἀριστοφῶν — αὐτὸς ἀπεδείχθη ὑπὸ Καλλιάδου* (*Καλλίου* Meineke) *τοῦ κωμικοῦ ἐκ Χορηγίδος τῆς ἑταίρας παιδοποιησάμενος*. Vgl. o. S. 138, 1. Kallias gehört der alten Komödie an (s. Meineke hist. com. gr. I, 213); also liefs er seinen Spott an Aristophon aus unmittelbar nachdem dieser das Gesetz über das Bürgertum erlassen hatte.

3) Schol. zu Aesch. a. O. Über die Eidesstätte auf dem Ardettos s. Harp. u. d. N. Poll. 8, 122 u. a. bei Sauppe de demis urbanis Athen. S. 21 f.

4) Aesch. 3, 194 S. 81 *ἐτόλμα δ' ἐν ὑμῖν ποτε σεμνύνεσθαι Ἀριστοφῶν ἐκεῖνος ὁ Ἀζηνιεὺς λέγων ὅτι γραφὰς παρανόμων πέφευγεν ο' καὶ ε'*. Dafs A. jedes Mal freigesprochen sei, wie es die Scholien annehmen, besagt das *πεφευγέναι δίκην* nicht. Vgl. Schol. zu Dem. vdG. 297 S. 436, 13. vKr. 70 S. 248, 8. zu Aesch. a. O. Tzetz. Chil. 6, 998 u. a. Stellen, welche Westermann qu. Dem. III, 93. Rehdantz S. 221. Sauppe OA. II, 217 aus den Rhetoren nachgewiesen haben. Auf dieser Annahme beruhen die von RFoerster herausgegebenen Deklamationen des Libanios (s. o. S. 144, 2). Übrigens würde eine dritte Verurteilung wegen

Staate heilige oder profane Gelder schuldig sei; jedermann der davon Kenntnis habe ward angewiesen bei dieser Behörde Anzeige zu machen.[1] Daraus mufste wieder eine Reihe von Prozessen sich entspinnen. Worauf sich die Anklage bezog, welche Aristophon unter Beihilfe des Aeschines wider einen gewissen Philoneikos führte wissen wir nicht: nur so viel erfahren wir, dafs mittelbar damit Eubulos angegriffen wurde, der obgleich von vorn herein der boeotischen Partei zugehörig vielfach mit Aristophon in Widerspruch trat.[2]
159 Namentlich mag dieser Redner die Finanzwirtschaft Aristophons angefochten haben. So machte er einst vor der Bürgerschaft die Beschwerde (*προβολή*) anhängig, jener habe Gelder aus denen Kränze gefertigt werden sollten für sich behalten, und Aristophon sah sich genötigt, um einem weiteren gerichtlichen Verfahren zuvorzukommen, ungesäumt die Kränze abzuliefern. Den genaueren Sachverhalt kennen wir nicht: in den Scholien ist von Zehnten der Tribute die Rede, aus denen der Athena Kränze geweiht werden sollten, eine Angabe welche für nichts weniger als zuverlässig gelten kann.[3] Auch das Privatleben Aristophons ward angefochten.

1) Dem. wTimokr. 11 S. 703, 10 *ψήφισμα εἶπεν ἐν ὑμῖν Ἀριστοφῶν ἑλέσθαι ζητητάς, εἰ δέ τις οἶδέ τινα ἢ τῶν ἱερῶν ἢ τῶν ὁσίων χρημάτων ἔχοντά τι τῆς πόλεως, μηνύειν πρὸς τούτους.* Über die *ζητηταί* s. Böckh Sth. I, 213. Vgl. u. Buch II, 3 und über die athenischen Zustände Isokr. vFr. 127 ff. S. 184 f.

2) Dem. vdG. 291 S. 434, 20 *ὑπὲρ Αἰσχίνου — ἀναβήσει (Εὔβουλε), ὅς, ἡνίκ' ἔκρινεν Ἀριστοφῶν Φιλόνεικον καὶ δι' ἐκείνου τῶν σοι πεπραγμένων κατηγόρει, συγκατηγόρει μετ' ἐκείνου σου καὶ τῶν ἐχθρῶν τῶν σῶν εἷς ἐξητάζετο.* Über Aeschines als Aristophons Schreiber vgl. u. Kap. 5.

3) Dem. wMeid. 218 S. 584, 13 sagt von Meidias *οὐ γὰρ ἐκ πολιτικῆς αἰτίας, οὐδ' ὥσπερ Ἀριστοφῶν ἀποδοὺς τοὺς στεφάνους ἔλυσε τὴν προβολήν, ἀλλ' ἐξ ὕβρεως, ἐκ τοῦ μηδὲν ἂν ὧν πεποίηκεν ἀναλῦσαι δύνασθαι κρίνεται.* Dazu d. Schol.: *οὗτος φορολόγος ὢν κατέσχε παρ' αὐτῷ τὰς δεκάτας τῆς θεοῦ, ἀφ' ὧν ἔδει στεφάνους ποιῆσαι καὶ ἀναθεῖναι τῇ Ἀθηναίᾳ. κατηγορηθεὶς δὲ ὑπὸ Εὐβούλου φθάσας τὴν εἴσοδον ἀνέθετο τοὺς στεφάνους καὶ πέπαυται ἡ προβολή.* S. über die Zehnten der Göttin (namentlich von Kriegsbeute, Geldstrafen und Konfiskationen) Böckh Abh. d. Berl. Ak. v. J. 1846 S. 378 f. (kl. Schr. 6, 97.) Sth. I, 445[a]. Über die *προβολή* KFHermann qu. de probole ap. Atticos S. 5.

Hypereides hatte als Ankläger ihn nicht geschont,[1] Timotheos warf in seiner Verteidigungsrede ihm Schwelgerei und Verschwendung vor; in der Komödie war schon vor Jahren gerügt worden, dafs er, der als Wächter ehelicher bürgerlicher Abkunft auftrat, mit einer Buhlerin Kinder erzeugt 160
habe.[2] Jedoch ist anderseits zu erinnern dafs ein Staatsmann, der es fast auf hundert Jahre gebracht und noch im hohen Greisenalter die Bürgerschaft geleitet hat, schwerlich ein wüstes Leben geführt haben kann. Tiefer schneidet ein anderer Vorwurf ein den Hypereides in seiner Anklagerede aussprach, Aristophon sei Ardettos zubenannt worden, weil er an jener Stelle oftmals falsch geschworen.[3] Auf dem Ardettos leisteten die Richter ihren Eid, demnach müfste Aristophon seinen Richtereid oft gebrochen haben, eine Anschuldigung deren Grund oder Ungrund, da heimlich abgestimmt wurde, in wenigen Fällen sich ermitteln liefs. Eher möchte ich annehmen dafs der Spott auf die vielen Gerichtshändel gehen sollte, welche Aristophon durchgefochten hat. Denn er war, wie er selbst einmal vor der Bürgerschaft sich berühmte, fünfundsiebzigmal wegen gesetzwidriger Anträge gerichtlich belangt worden.[4] An und für sich beweist diese

1) S. o. S. 150. Hyp. fr. 44—48.

2) Karystios fr. 11 b. Athen. 13 S. 577c *Ἀριστοφῶν — αὐτὸς ἀπεδείχθη ὑπὸ Καλλιάδου* (*Καλλίου* Meineke) *τοῦ κωμικοῦ ἐκ Χορηγίδος τῆς ἑταίρας παιδοποιησάμενος*. Vgl. o. S. 138, 1. Kallias gehört der alten Komödie an (s. Meineke hist. com. gr. I, 213); also liefs er seinen Spott an Aristophon aus unmittelbar nachdem dieser das Gesetz über das Bürgertum erlassen hatte.

3) Schol. zu Aesch. a. O. Über die Eidesstätte auf dem Ardettos s. Harp. u. d. N. Poll. 8, 122 u. a. bei Sauppe de demis urbanis Athen. S. 21 f.

4) Aesch. 3, 194 S. 81 *ἐτόλμα δ' ἐν ὑμῖν ποτε σεμνύνεσθαι Ἀριστοφῶν ἐκεῖνος ὁ Ἀζηνιεὺς λέγων ὅτι γραφὰς παρανόμων πέφευγεν ο' καὶ ε'*. Dafs A. jedes Mal freigesprochen sei, wie es die Scholien annehmen, besagt das *πεφευγέναι δίκην* nicht. Vgl. Schol. zu Dem. vdG. 297 S. 436, 13. vKr. 70 S. 248, 8. zu Aesch. a. O. Tzetz. Chil. 6, 998 u. a. Stellen, welche Westermann qu. Dem. III, 93. Rehdantz S. 221. Sauppe OA. II, 217 aus den Rhetoren nachgewiesen haben. Auf dieser Annahme beruhen die von RFoerster herausgegebenen Deklamationen des Libanios (s. o. S. 144, 2). Übrigens würde eine dritte Verurteilung wegen

161 Thatsache noch nicht dafs Aristophon sich keck über die Gesetze hinwegsetzte, denn bei dem besten Willen und den zweckmäfsigsten Vorschlägen hatten oft die athenischen Staatsmänner gerichtliche Anklagen zu bestehen[1] und aufser Kephalos ist wohl keiner so glücklich gewesen davon verschont zu bleiben: aber die ungemein grofse Zahl dieser Prozesse in Verbindung mit andern Zeugnissen läfst doch darauf schliefsen dafs Aristophon oftmals willkürlich und eigenmächtig verfuhr. An Gegnern hat es ihm, wenn wir von den früheren Parteikämpfen absehen, auch in der Zeit seines höchsten Ansehens nicht gefehlt. Wie Diophantos zu ihm stand, den einmal Aeschines mit Aristophon zusammen nennt (wenn es derselbe ist), vermögen wir nicht zu erraten.[2] Demosthenes nennt ihn als einen Nachfolger Aristophons in der Staatsregierung und giebt zu erkennen, dafs schon zur Zeit des leptineischen Rechtshandels die Feindschaft dieses Redners zu fürchten war.[3] Aber mit Bestimmtheit kennen wir als Gegner der herrschenden Partei aufser Eubulos Hypereides und Demosthenes auch Hegesandros und Hegesippos. Hegesandros eröffnete im Verein mit seinem Bruder seine politische Laufbahn mit Angriffen auf Aristophon, bis dieser, wie Aeschines sagt, vor der Volksgemeinde eine Untersuchung seines unkeuschen Lebenswandels forderte und ihn dadurch zum Schweigen brachte.[1]

gesetzwidriger Anträge den Verlust des Rechtes Anträge zu stellen nach sich gezogen haben, vgl. Diphil. bei Athen. 10 S. 451[a]. Rv. trierarch. Kranz 12 S. 1231, 20. Diod. 18, 18 über Demades.

1) S. Dem. vKr. 251 S. 310, 28 f. Man kann den älteren Cato vergleichen, der nahezu fünfzig Anklagen bestanden hat. Plut. Cat. 15; Vgl. d. Arist. u. C. 2.

2) Aesch. 1, 158 S. 22 *τίς γὰρ ὑμῶν τὸν ὀρφανὸν καλούμενον Διόφαντον οὐκ οἶδεν, ὃς τὸν ξένον πρὸς τὸν ἄρχοντα ἀπήγαγεν, ᾧ παρήδρευεν Ἀριστοφῶν ὁ Ἀζηνιεύς* — es handelt sich um eine schmutzige Lohnforderung. Über die Beisitzer der drei ersten Archonten s. Arist. fr. 26 Müller (b. Harp. u. *πάρεδρος*). Poll. 8, 92. Meier u. Schömann Att. Prozefs, herausg. v. Lipsius (1883) Bd. I, 70.

3) Dem. vdG. 297 S. 436, 13 (o. S. 12, 1). gLept. 137 S. 498, 25 *ἔστι δ' ἑκάστῳ τις αὐτῶν* (der steuerfreien) — *ἐχθρός, τῷ μὲν Διόφαντος, τῷ δ' Εὔβουλος, τῷ δ' ἴσως ἄλλος τις.*

4) Aesch. 1, 64 S. 9 *ὡς δὲ παρῄει ἐπὶ τὸ βῆμα τὸ ὑμέτερον ὁ*

Gegenüber der immer mächtiger werdenden Opposition, in der sich Männer der verschiedensten Richtungen begegneten, namentlich gegenüber dem wachsenden Ansehn des 162
Eubulos hat Aristophon die Leitung der Bürgerschaft nicht lange mehr geführt. Altersmüde zog er um das Ende der 106. Olympiade sich von der Rednerbühne zurück und beschlofs damit ein mehr als fünfzigjähriges sturmbewegtes Staatsleben. Er hat ein Alter erreicht wie wenige Menschen zumal in solcher Lebensstellung: bei seinem Tode war er hundert Jahre weniger einen Monat alt.[1] Es ist wohl möglich dafs er noch den Gesandtschaftsprozess des Aeschines erlebt hat: als eines verstorbenen gedenken seiner Demosthenes und Aeschines im ktesiphonteischen Prozesse (330).[2] Wenn wir seine Geburt einige Jahre vor Beginn des peloponnesischen Krieges setzen, so hat er als heranwachsender Knabe und Jüngling Athen noch auf der Höhe der Macht gesehen, welche mit der sicilischen Niederlage zu Falle kam, er hat dann vielleicht bis in die achtziger Jahre teils als leitender Staatsmann teils als ein Führer der Opposition in die hellenischen Staatshändel eingegriffen und noch zuletzt die makedonische Hegemonie erlebt. Die ersten Mafsregeln welche gegen Philipps eroberndes Vorgehen in dem Kriege um Amphipolis beliebt wurden gehören noch der Staatsverwaltung Aristophons an. Ihn und Chares hat man in den folgenden Jahren dafür verantwortlich gemacht dafs Philipp

---

Ἡγήσανδρος, ὅτε καὶ προσεπολέμει Ἀριστοφῶντι τῷ Ἀζηνιεῖ κτλ. Vgl. über Hegesandros o. S. 160, 4. 165, 1. Buch IV, 2.

1) L. d. X R. S. 844[d] *Ἀριστοφῶντος δὲ ἤδη τὴν προστασίαν διὰ γῆρας καταλιπόντος καὶ χορηγὸς ἐγένετο (Δημοσθένης)· Μειδίαν δὲ κτλ.* Wenn diese abgerissene Notiz das wahre enthält (und in seinem Staatsleben führt nichts über die 106. Olympiade hinaus), so trat Aristophon etwa Ol. 107, 1 ins Privatleben zurück. Übrigens scheint vor *Ἀριστοφῶντος* eine Lücke zu sein; vgl. m. Rec. Z. f. d. AW. 1848 S. 254. Über das Lebensalter Aristophons s. Schol. zu Aesch. 1, 64 *ἐπεβίωσε μέντοι ὁ Ἀριστοφῶν ρ´ ἔτη παρὰ μῆνα.*

2) Aesch. 3, 139 S. 73. Dem. vKr. 162 S. 281, 18. Die Erwähnungen Aristophons in Aesch. RwTim. a. O. und Dem. vdG. a. O. schliefsen nicht aus, dafs er damals noch am Leben war. Vgl. Rehdantz S. 223.

so weit hatte greifen können; unter den Beschlüssen welche zur Abwehr seiner Angriffe gefafst wurden schrieb mehr als
163 einer sich von ihm her.[1] Noch ist uns ein Bruchstück eines Volksbeschlusses erhalten, mit welchem Ol. 106, 2. 355 auf Antrag Aristophons ein Bürger von Apollonia für seine Dienstwilligkeit im athenischen Interesse und für eine Sendung nach Methone, das schon damals von Philipp bedroht sein mochte, belobt und geehrt wird.[2]

1) Dem. Chers. 30 S. 97, 13 *ἂν μέν τις εἴπῃ παρελθὼν ὅτι Διοπείθης ἐστὶ τῶν κακῶν πάντων αἴτιος ἢ Χάρης ἢ Ἀριστοφῶν ἢ ὃν ἂν τῶν πολιτῶν εἴπῃ τις, εὐθέως φατὲ καὶ θορυβεῖτε ὡς ὀρθῶς λέγει.* Die Stelle ist allgemein gehalten und bezieht sich nicht auf die Gegenwart allein, so dafs D. sehr wohl an den Anfang des Krieges mit Philipp über Amphipolis erinnern kann. In gleicher Weise fafst Demosthenes vKr. 69f. S. 248 frühere und spätere Streitpunkte zusammen, um darzuthun dafs nicht er der Urheber der Feindschaft sei, sondern dafs Redner aller Parteien und darunter auch seine eigenen Gegner darüber Volksbeschlüsse beantragt haben. Ebenso bei der Verlesung einer Reihe von Volksbeschlüssen 75 S. 250, 3 *τοῦτο μὲν τοίνυν τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἔγραψεν, οὐκ ἐγώ, τὸ δ' ἑξῆς Ἀριστοφῶν, εἶθ' Ἡγήσιππος, εἶτ' Ἀριστοφῶν πάλιν, εἶτα Φιλοκράτης, εἶτα Κηφισοφῶν, εἶτα πάντες οἱ ἄλλοι, ἐγὼ δ' οὐδὲν περὶ τούτων.* Vgl. die Schol. zu 70 S. 248, 8 *δαιμονία τῶν προσηγοριῶν ἡ θέσις. προηγεῖται μὲν γὰρ ὁ Εὔβουλος, ὁ φίλος εἶναι τοῦ Μακεδόνος νομισθείς, διαδέχεται δὲ Ἀριστοφῶν, ἀνὴρ πολλάκις μὲν κριθείς, οὐδέποτε δὲ καταγνωσθείς, τρίτος δὲ ὁ Διοπείθης, ὁ περὶ τὴν Θρᾴκην λυπήσας τὸν Φίλιππον, περὶ οὗ ἀγωνίζεται ἐν τοῖς Φιλιππικοῖς ὁ ῥήτωρ.* Das letztere bezweifele ich; vermutlich ist an dieser Stelle der Sphettier gemeint, den Hyp. fEux. 39 als angesehenen Redner kennen lehrt.

2) CIA II 70, datiert vom 3. Tage der 5. Prytanie unter Archon Kallistratos, also gegen Ende des Jahres 355. Aristophon wird darin nicht mit Vater- und Demosnamen bezeichnet, dem bis Ol. 106, 4. 353 beobachteten Brauche gemäfs; seit Ol. 107, 4 fehlt weder die eine noch die andere Bezeichnung. Dies hat PFoucart rev. de philol. 1, 178 (1877) gesehen. Übrigens fügt auch Demosthenes, offenbar weil eine Verwechslung nicht denkbar war, dem Namen dieses Staatsmannes nirgends eine nähere Bestimmung bei, aufser gLept. 146 S. 501, 24, wo er alle vier Fürsprecher des Gesetzes förmlich nebst ihren Demosnamen aufzählt. Anders Aeschines, der volltönende Benennungen liebt. Unter den Spenden, die dem Asklepiostempel geweiht wurden, findet sich Ol. 110, 1. 340 eine Schale gespendet von *Ἀριστοφῶν Ἀζηνι(εύς)* CIA II 766, 13. Andere Männer desselben Namens hat Rehdantz S. 224, 50 nach-

Somit endet die politische Thätigkeit Aristophons da, 164
wo Demosthenes immer entschiedener in den Vordergrund tritt. Wir haben das Lebensbild jenes Staatsmannes nur mit wenigen Umrissen bezeichnen können: meist bleibt die Farbe matt, denn klares Licht fällt auf keinen Teil seiner Laufbahn. Daher hält es schwer ein bestimmtes Urteil auszusprechen. Offenbar haben wir es nicht mit einem grofsen Charakter zu thun; das Selbstgefühl mit welchem Iphikrates Aristophon entgegentrat beweist wie hoch er sich diesem sittlich überlegen fühlte: Habsucht und Eigennutz haften an seinem Namen. Und doch dürfen wir nicht vergessen, worauf A. G. Becker[1] aufmerksam gemacht hat, dafs Demosthenes ihn mit besonderer Achtung und Schonung behandelt, nicht allein in der Rede gegen Leptines, sondern auch wo er später seiner gedenkt. Überhaupt dürfen wir aussprechen dafs in keinem freien Staate ein niedriger und gemeiner Mensch sich eine lange Reihe von Jahren hindurch in der Gunst des Volkes zu behaupten vermag. Das mehr als fünfzigjährige Staatsleben Aristophons, sein in verschiedenen Zeiten erneuertes und behauptetes Ansehen ist allein schon ein Beweis, dafs er bei allen Fehlern und Schwächen Geisteskraft und Tüchtigkeit besessen hat. Wohl ist während seiner Leitung und nicht ohne seine Schuld der athenische Staat um wichtige Besitzungen und Bundesgenossen gekommen: aber nie hat Aristophon den faulen Frieden zum politischen Systeme gemacht, er hat nicht die Waffenehre und Machtstellung Athens preisgegeben um für so erspartes Geld die Bürgerschaft durch Spiele und Lustbarkeiten ködern zu können, wie Eubulos gethan hat.

gewiesen: einen zweiten Redner Aristophon, einen Koprier, kennen nur die gefälschten Urkunden. Vgl. m. frühere Abhandlung Philol. I, 214 ff.

1) Ersch Encyklop. I, 5 S. 272b.

VIERTES KAPITEL.

Eubulos und das Friedenssystem.

Wenn wir von Kallistratos und seinem Gegner Aristophon auf Eubulos übergehen der nach ihnen geraume Zeit die athenische Bürgerschaft lenkte, so bemerken wir bald
165 dafs wir es mit einem anderen Geschlechte zu thun haben. Jene Redner erlebten in ihrer Jugend die Wiedergeburt Athens: sie waren die Freunde und Genossen der Männer, welche damals die Freiheit und Ehre ihrer Stadt aufzurichten suchten, und setzten deren Entwürfe mit rüstigem Eifer ins Werk. Da galt es ein Gleichgewicht der Macht herzustellen, frühere Bundesgenossen wieder zu gewinnen oder neue Verbindungen zu eröffnen, die Kräfte des Staates zu pflegen und anzuspannen, damit der athenische Name zur See wie zu Lande wieder zur Geltung komme. Zwar setzten sie nicht wie Perikles alles an eine grofse Idee, sondern in der Mitte zwischen Thebens Aufschwung und Spartas Zähigkeit machten sie Bahn für Athen: aber es war in ihnen das Gefühl für die Gröfse ihrer Stadt als eines Hortes aller Hellenen lebendig, mit diesem haben sie die Bürgerschaft erhoben und begeisternd auf das jüngere Geschlecht gewirkt. Nicht diese Seite ihres Staatslebens haben Eubulos und seine Genossen aufgenommen. Bei ihnen handelt es sich nicht um Hingebung an einen höheren Zweck, dem nach festen Grundsätzen auch unter Opfern und Gefahren nachgestrebt wird, sondern um behaglichen Genufs, überall nicht um hellenische Politik, sondern die ganze Staatskunst läuft hinaus auf das Geschick zu augenblicklicher Aushilfe: zufrieden die Schwierigkeiten die sich aufdrängen umgangen zu haben fragen sie nicht, ob dieselben nicht über kurz oder lang mit verdoppelter Gewalt drohen und den Staat erdrücken werden. Gerade darum ist die Betrachtung von Eubulos Leben nicht minder unerfreulich als schwierig: wir stofsen auf Widersprüche, deren Lösung uns nur eine genaue Kenntnis aller Umstände die ihn leiteten bieten könnte: da uns diese mangelt, müssen wir uns darauf beschränken ihnen so weit als möglich nachzugehen.

Eubulos betrat die Laufbahn eines öffentlichen Redners in den Zeiten der thebanischen Hegemonie und zwar suchte er in Übereinstimmung mit Aristophon ein gutes Einvernehmen mit Theben zu stiften.[1] Wir werden nicht irren, wenn wir diese Bestrebungen des Eubulos in die Zeiten nach der leuktrischen Schlacht setzen, in denen die boeotische Partei zu Athen mehrmals aber umsonst das früher 166
bestandene Bündnis mit Theben empfahl.[2] In welche Zeit seine Geburt fällt können wir wenigstens ungefähr nach den Schlufsworten von Aeschines Rede über die Gesandtschaft bestimmen. Hier ruft Aeschines, der damals in seinem achtundvierzigsten Jahre stand, Eubulos aus der Zahl der Staatsmänner von gesetztem Alter als Fürsprecher auf: nach ihm Phokion aus der Zahl der Strategen und unter seinen Freunden und Altersgenossen Nausikles.[3] Wenn wir auch hiermit keine Beziehung auf eine bestimmte Altersstufe gewinnen, so ist doch klar dafs Eubulos nicht unerheblich älter als Aeschines sein mufste. Ich denke er wird bald nach Ende des peloponnesischen Krieges geboren sein, ungefähr zehn Jahre vor Aeschines, und etwa dreifsig Jahre alt seine politische Thätigkeit eröffnet haben.

Eubulos schlofs sich übrigens nicht in allen Fragen an Aristophon an. Es verband sie das gemeinsame Widerstreben gegen Athens Teilnahme an dem Kriege wider Theben welche Kallistratos betrieb, aber nachdem dieser Gegensatz hinwegfiel, werden sie immer weiter auseinander gegangen sein. Die erste Spur davon entdecken wir im Bundesgenossenkriege, dessen Abschlufs durch einen unrühmlichen Frieden wohl mit Recht Eubulos beigemessen wird, allerdings ohne ein ganz ausreichendes Zeugnis. Demosthenes nämlich

1) Dem. vKr. 162 S. 281, 17 *εἰδὼς Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον πάντα τὸν χρόνον βουλομένους πρᾶξαι ταύτην τὴν φιλίαν (τὴν πρὸς Θηβαίους), καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολλάκις ἀντιλέγοντας ἑαυτοῖς τοῦθ᾽ ὁμολογοῦντας ἀεί.*

2) Auch Böckh (Sth. I, 778^{n}) ist der Meinung, dafs Eubulos vor Ol. 102 oder 103 keinen Einflufs haben konnte.

3) Aesch. 2, 184 S. 52 *παρακαλῶ δὲ Εὔβουλον μὲν ἐκ τῶν πολιτικῶν καὶ σωφρόνων ἀνδρῶν συνήγορον κτλ.* Über Aeschines Alter s. u. Kap. 5.

sagt in der dritten olynthischen Rede, wo er Eubulos und seine Partei schildert: 'die Bundesgenossen, welche wir im 'Kriege gewonnen, haben diese während des Friedens verloren 'gehen lassen,'[1] und zwar versteht er unter dem Kriege den grofsen boeotischen, während dessen Chabrias Timotheos und Kallistratos den Seebund stifteten, unter der Friedenszeit die Waffenruhe in Hellas nach der Schlacht bei Mantineia: während kein Feind Athen gefährdete, hat Eubulos die Bundesgenossen preisgegeben. Da nun Chares den Krieg
167 veranlafste, Aristophon ihn besonders betrieb, so wird kaum etwas anderes Eubulos zur Last fallen als der Abschlufs des Friedens der die Auflösung des Bundes bestätigte.[2]

Über die Lage Athens zu jener Zeit giebt uns Isokrates Rede vom Frieden (*συμμαχικός*) willkommenen Aufschlufs, eine der gelungensten Arbeiten jenes Schriftstellers, da ihn hier edler Zorn zu kräftigerer Sprache treibt als in seinen langgefeilten Vorträgen.[3] Isokrates legt dar zu welcher sitt-

1) 28 S. 36, 10 *οὓς — ἐν τῷ πολέμῳ συμμάχους ἐκτησάμεθα, εἰρήνης οὔσης ἀπολωλέκασιν οὗτοι.*

2) Als ausdrückliches Zeugnis dafür betrachten Clinton F. H. u. d. J. 355 und Böhnecke F. I, 149 das Scholion zu Dem. a. O. *κατὰ τὸν συμμαχικὸν πόλεμον ἀπέστησαν αὐτῶν (Ἀθηναίων) Χῖοι καὶ Ῥόδιοι καὶ Βυζάντιοι καὶ ἕτεροί τινες. πολεμοῦντες οὖν πρὸς αὐτοὺς τοὺς μὲν ἀνεκτήσαντο τοὺς δὲ οὐκ ἐδυνήθησαν· εἶτα εἰρήνην ἐποιήσαντο ὥστε πάντας αὐτονόμους ἐᾶσαι τοὺς συμμάχους. τοῦτο οὖν φησίν, ὅτι καὶ οὓς προσηγαγόμεθα τῷ πολέμῳ, καὶ τούτους διὰ τὴν εἰρήνην ἀπολωλέκαμεν. τοῦ δὲ τοιαύτην γενέσθαι τὴν εἰρήνην αἴτιος Εὔβουλος οὕτω διοικῶν τὰ πράγματα.* Aber der Scholiast umschreibt nur was er bei Demosthenes gelesen hat und indem er *ἐν τῷ πολέμῳ* (wobei die Schol. Aug. richtig an die früheren Kriegsthaten des Timotheos erinnern) fälschlich auf den letzten Krieg bezieht, versteigt er sich zu der abgeschmackten Erklärung, dafs die Bundesgenossen allesamt selbständig wurden, auch die nicht am Kriege beteiligten.

3) S. die ausführliche Entwickelung von Thirlwall V 315 ff. Blass Att. Bereds. II 273. Isokrates selbst rekapituliert diese Schrift in der Rede v. Vermögenst. 63 ff. S. 333 ff. Gegen Oncken, der die Rede auf den Anfang des Krieges zurückführt, hebt Blass hervor dafs der Krieg schon einige Zeit gedauert hatte, bevor die vorausgesetzte Beratung über Friedensvorschläge der abgefallenen Bundesstaaten (25 S. 164 *περὶ ὧν οἱ πρέσβεις ἐπαγγέλλονται*) stattfand. 16 S. 162 sind die Chier Rhodier und Byzantier genannt.

lichen und finanziellen Zerrüttung Krieg und schlechte Verwaltung den athenischen Staat gebracht haben. Er nennt keine Namen, ja er verwahrt sich dafs er nicht alle ohne Unterschied meine, sondern nur die schuldigen, aber seine Anklage ist offenbar gegen Aristophon und dessen Genossen und gegen Chares gerichtet.[1] Ackerbau Gewerbe und Handel liegen danieder, die fremden Kaufleute haben sich weggezogen, voll Jammer ist die Stadt: die armen darben, die reichen sind erschöpft durch die beständigen Steuern und Liturgien, welche an die Söldner, die gemeinsamen Feinde aller Menschen, vergeudet werden: dabei treiben Redner und Feldherrn Unterschleif und bereichern sich auf Kosten der andern. So arg ist die Herrschaft der Rednerbühne, dafs trotz der Demokratie keine Redefreiheit besteht, dafs es Gefahr bringt vom Frieden zu sprechen, weil dieser gegen das Beispiel der Vorfahren streite und oligarchische Gelüste verrate. Isokrates will den Frieden, aber nicht mit den aufständischen allein, sondern mit jedermann, und nicht in dem 168
beantragten Mafse, sondern er will die Satzungen des antalkidischen Friedens als die gerechtesten und heilsamsten rückhaltlos vollzogen wissen. Denn in der Seeherrschaft sieht er die Quelle alles Übels: wenn die Athener darauf verzichten und mit der That alle Hellenen als frei und selbständig anerkennen, dann wird um dieser Gerechtigkeit und Billigkeit willen alle Welt ihnen zufallen;[2] dann werden weder Kersobleptes über den Chersones noch Philipp über Amphipolis länger mit ihnen Krieg führen, sondern ohne weiteres werden sie ihr Eigentum zurückempfangen.[3] Auch hier erkannte Isokrates wohl die vorhandenen Übel und Gebrechen und beleuchtete sie mit redlichem Unwillen: aber die Abhilfe vermochte er in seiner Entfremdung von dem thätigen Leben nicht zu finden. Es ist nicht eine Regelung der Bundesverhältnisse, nicht eine wohlbemessene Vorstandschaft des athenischen Staates, die er in Vorschlag bringt, sondern die

1) Arist. Rh. 2, 17 S. 1418, 30 *Ἰσοκράτης — συμβουλεύων κατηγορεῖ — Χάρητος — ἐν τῷ συμμαχικῷ.*

2) Vgl. Spengel Abh. d. k. bayr. Ak. (1855) VII, 737.

3) S. namentlich 16—24 S. 162 ff. 124—135 S. 184 ff.

Passivität: das blofse Wohlwollen soll Wunder wirken. Aber nicht darauf kam es an, dafs Athen die Leitung zur See aus den Händen gab, sondern dafs es gehalten war sie im hellenischen Sinne zu führen, bereit das Recht zu schützen und jeder Unbill zu wehren. Jedoch wie vielen kam die Aufforderung, dafs man die Hände nur in den Schofs legen solle um Frieden Wohlstand und Ehre zu geniefsen, eben recht: wir werden dieser Ansicht bald noch von anderer Seite begegnen.

Was die Verhandlungen mit den Bundesgenossen insbesondere betrifft, so erfahren wir von Isokrates dafs die Erschöpfung des öffentlichen Schatzes zum Friedenschlusse nötigte, und darin stimmen alle Zeugnisse aus jener Zeit überein, ferner dafs die herrschende Partei, als deren Führer wir Aristophon kennen, den Krieg fortsetzen wollte: andere Redner haben nach dem Vorschlage der Gesandten auf einen Frieden mit den Chiern Rhodiern und Byzantiern angetragen und wollen deren Selbständigkeit anerkennen;[1] an der Spitze dieser vermuten wir nach der Andeutung des Demosthenes den Eubulos. Man kann zweifeln ob unter den Gesandten
169 welche Isokrates erwähnt[2] abgeordnete der Bundesgenossen zu verstehen seien oder eine heimkehrende athenische Gesandtschaft. Denn die ersten Schritte gingen von den Athenern aus, wie Diodor ausspricht:[3] 'das athenische Volk 'erschreckt durch Drohungen des Perserkönigs beschlofs den 'Krieg beizulegen, und da die 'abtrünnigen Bundesgenossen 'gern darauf eingingen, kam es leicht zum Frieden.' Dafs die Athener um einen Waffenstillstand nachsuchten der alsbald zum Frieden führte besagt auch das Argument zur Rede des Isokrates: zur Schlufsberatung und Beschwörung des Friedens kamen aber sicherlich Gesandte der Bundesgenossen nach Athen, und diese scheint der Redner im Sinne zu haben.[4]

Mit diesem Vertrage war zugestanden, Athen habe nicht

1) Isokr. a. O. 16 S. 162. Vgl. Schol. zu Dem. Rhod. 1 S. 190, 1 (S. 253, 5 Df.).

2) 25 S. 164.

3) 16, 22.

4) Vgl. Rehdantz S. 215, 38. Thirlwall V, 311. Hartel, demosth. Stud. 2, 98 (Ber. d. Wiener Akad. 1877).

die Kraft und die Mittel den verbündeten Seestaaten Bedingungen vorzuschreiben, und es wurde nicht einmal der Versuch gemacht auf neuer Grundlage mit ihnen ein Bündnis zu errichten. Zwar ward festgesetzt dafs die einzelnen Städte welche den Frieden eingingen frei und selbständig sein sollten,[1] aber über gemeinsame Mafsregeln um diese Bestimmung in Kraft zu erhalten vereinigte man sich nicht: eben so wenig vermochten die Klauseln über den gegenseitigen Handel und Verkehr jede Störung der Schiffahrt auf dem Meere zu verhüten. Offenbar trieb der schlimme Stand der Finanzen zum Friedenschlusse: gerade dieser Umstand aber leitet uns zu Eubulos. Man hat ihn gelobt, wie Plutarch meldet, dafs er im Besitze besonderer Gunst und Macht nicht die hellenische Politik zu seinem Geschäfte machte oder zum Feldherrnamte überging, sondern ganz dem Staatshaushalte gewidmet die Einkünfte vermehrte und dadurch der Stadt grofsen Nutzen brachte.[2] Dafs Eubulos nur als Redner, durch
Anträge und Gesetzvorschläge in der Volksversammlung thätig 170
war bemerkt derselbe Schriftsteller auch sonst,[3] und das war ja überhaupt die Sitte der Zeit: selbst als Gesandten erwähnt ihn keine beglaubigte Überlieferung. Einseitig aber ist Plutarchs Ausspruch soweit er die auswärtigen Angelegenheiten umfafst: denn da einmal zu jeder Rüstung und Unternehmung Geld erfordert wird, so war die Politik Athens bedingt durch die Grundsätze nach denen der Haushalt des Staates bestellt war, und Eubulos hat niemals unterlassen bei solchen Verhandlungen seinen Einflufs in die Wage zu legen.

---

1) Dem. Rhod. 26 S. 198, 14 bezeichnet die Unterwerfung Selymbrias durch die Byzantier als geschehen *παρὰ τοὺς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας, ἐν αἷς αὐτονόμους εἶναι τὰς πόλεις γέγραπται.*

2) Plut. Reg. f. d. Staatsm. 15 S. 812[f] *ἐπαινοῦσι δὲ καὶ τὸν Ἀναφλύστιον Εὔβουλον, ὅτι πίστιν ἔχων ἐν τοῖς μάλιστα καὶ δύναμιν οὐδὲν τῶν Ἑλληνικῶν ἔπραξεν οὐδ' ἐπὶ στρατηγίαν ἦλθεν, ἀλλ' ἐπὶ τὰ χρήματα τάξας ἑαυτὸν ηὔξησε τὰς κοινὰς προσόδους καὶ μεγάλα τὴν πόλιν ἀπὸ τούτων ὠφέλησεν.* Isokrates wird Eubulos mit im Sinne haben vVermögenst. 231 S. 107 *νῦν δ' εὑρήσετε καὶ τῶν ἐν τῷ παρόντι πολιτευομένων καὶ τῶν νεωστὶ τετελευτηκότων τοὺς πλείστην ἐπιμέλειαν τῶν λόγων ποιουμένους βελτίστους ὄντας τῶν ἐπὶ τὸ βῆμα παριόντων.*

3) V. d. Bruderliebe 15 S. 486[d]. Phok. 7.

Die Ansichten von der Verwaltung des Staates, von denen Eubulos geleitet wurde, finden wir ihren Grundzügen nach in einer Schrift Xenophons aus dieser Zeit entwickelt. Xenophon war infolge des Zuges der zehntausend wegen seiner erklärten Vorliebe für die Spartaner und wegen seiner Teilnahme an der Schlacht bei Koroneia aus Athen verbannt worden[1] und hatte später geraume Zeit zu Skillus in Elis gelebt. Von diesem Wohnsitze mufste er in den Zeiten nach der Schlacht bei Leuktra flüchten, als die Eleer wider Sparta die Waffen erhoben und Skillus eroberten.[2] Er begab sich mit seinen Söhnen nach Korinth, wo er wohl aufgenommen wurde, und hat den Rest seiner Tage meistens in dieser Stadt verlebt. Aber auch die Heimat blieb ihm nicht länger verschlossen, da Athen mit der früheren Nebenbuhlerin Sparta in Bund trat, und zwar war es Eubulos auf dessen Antrag Xenophon zurückgerufen wurde. Wenn es aber bei dieser Gelegenheit heifst, eben derselbe habe früher die Verbannung beantragt, so kann das den Zeitverhältnissen nach wenigstens von unserem Eubulos nicht gelten.[3] Mit besonderer Freude
171 erfüllte Xenophon der Beschlufs der Athener den Spartanern in dem Entscheidungskampfe bei Mantineia beizustehen. Auf die Botschaft davon sandte er seine beiden Söhne nach Athen, damit sie als Freiwillige an dem Feldzuge teilnähmen, und Gryllos gewann den Ruhm durch seinen Heldentod Mantineia gerettet zu haben. Aber er stellte nicht allein seine Kinder

1) S. Grote IX, 242, 1.

2) Krüger vit. Xenoph. § 2 (hist. phil. Stud. II, 281 f.). Grote IX, 246, 1.

3) Diog. L. 2, 59 *Ἴστρος* (fr. 24) *φησὶν αὐτὸν φυγεῖν κατὰ ψήφισμα Εὐβούλου καὶ κατελθεῖν κατὰ ψήφισμα τοῦ αὐτοῦ*. S. Krüger a. O. S. 276. Über die Zeit seiner Zurückberufung (vermutlich schon Ol. 102, 4. 369) s. denselben S. 282; indessen glaube ich, dafs er seinen dauernden Aufenthalt nicht wieder zu Athen genommen hat. Denn zu dem mantineischen Feldzuge *ἔπεμψε τοὺς παῖδας εἰς τὰς Ἀθήνας* Diog. L. 2, 53, und zu Korinth ist er auch gestorben eb. 56; vgl. das Epigramm 58 *ἀλλὰ Κόρινθος ἔδεκτο φιλόξενος, ᾗ σὺ φιληδῶν Οὕτως ἀρέσκῃ, κεῖθι καὶ μένειν ἔγνως*. Die von Deinarchos verfafste Rede gegen Xenophon (Dionys. Dein. 12 S. 664, 7. Diog. a. O. 52. Sauppe OA. II, 338[a]) hat Grote IX, 246, 2 mit grofser Wahrscheinlichkeit auf einen Enkel des Schriftstellers bezogen.

zum Dienste Athens, sondern suchte auch durch seine Kriegserfahrung zum Siege beizutragen. Denn nach Krügers schöner Vermutung[1] verfafste er damals die Instruktion für den Reiterbefehlshaber und widmete sie dem Reiterobersten Kephisodoros vor seinem Auszuge nach dem Peloponnes. Den Oberbefehl über das athenische Heer führte Hegesilaos, wahrscheinlich der Neffe des Eubulos, der späterhin bei Gelegenheit des durch Plutarchos veranlafsten Feldzuges nach Euboea in Strafe verfiel.[2] Einige Jahre später, nach dem Ende des Bundesgenossenkriegs und ehe die Phokier Delphi besetzten,[3] also Ol. 106, 1. 355 zu Anfang, schrieb Xenophon 'über die Einkünfte (*πόροι*).' Die Aufgabe der Schrift ist nachzuweisen dafs vor allen anderen Staaten Athen nur im Frieden gedeihen könne: wird der Friede bewahrt, so giebt es nur geringe und leichte Abgaben; durch stete Sorge für Handel und Gewerbe, für besseren Betrieb der Bergwerke wird Wohlstand und Überflufs sich einstellen, und die steigenden Staatseinkünfte werden die Bürger verwenden können wie es ihnen beliebt: 'dann werden alle Athener ausreichenden Unterhalt 'von staatswegen erhalten.'[4] 'Wenn das ins Werk gesetzt 'wird', heifst es am Schlusse, 'werden wir bei den Hellenen 'beliebter werden, in gröfserer Sicherheit daheim wohnen 'und mehr Ruhm geniefsen; das Volk wird reichlich ver'sehen sein mit täglicher Nahrung, die reichen bleiben mit 'dem Aufwande für den Krieg verschont, und da grofser 'Überflufs enstehen wird, werden wir noch prächtiger als 'jetzt Feste begehen, Mauern und Werften aufbauen, den

1) A. O. S. 282 f. Die Befehlshaber nennt Diog. a. O. 54 nach Ephoros. Vgl. über die Schlacht von Mantineia Beilage I. Nitsche, über die Abfassung von X. Hellenika 1871 S. 51 f. will den Hipparchikos auf das Jahr 368 beziehen.

2) S. u. Buch III, 3.

3) Böckh Sth. I, 777 ff. Krüger S. 283 f. Vgl. u. Buch II, 7. Die Schrift ist Xenophon abgesprochen worden von Oncken, Isokr. u. Athen (1862) S. 96 ff. und HHagen Eos 2, 149 ff. Hagen setzt die Abfassung in das Jahr 346, so auch neuerdings LHolzapfel Philol. 41, 242. S. dagegen die Abh. von ThGleiniger Halle 1874 und HZurborg Berlin 1874.

4) 4, 33 *καὶ ἐμοὶ μὲν δὴ εἴρηται ὡς ἂν ἡγοῦμαι κατασκευασθείσης τῆς πόλεως ἱκανὴν ἂν πᾶσιν Ἀθηναίοις τροφὴν ἀπὸ κοινοῦ γενέσθαι.*

172 'Priestern, dem Rate, den Behörden, den Rittern was alter 'Brauch ist wieder gewähren. Wie sollte es darum nicht 'der Mühe wert sein sobald als möglich dazu Hand anzu-'legen, damit wir noch bei unseren Lebzeiten sehen wie der 'Staat ganz ungefährdet glücklich ist?' Hier sind so ganz die Grundsätze welche Eubulos so viel an ihm war ins Leben einführte vorgetragen, dafs J. G. Schneiders von Böckh weiter begründete Vermutung, gerade für Eubulos sei diese Schrift geschrieben, welche sich übrigens an alle Athener wendet, das rechte zu treffen scheint. Böckh erinnert daran dafs Isokrates in der Rede vom Frieden eben dahin arbeitet: Wohlbehagen daheim und sinnlicher Genufs sollen die Athener für die Opfer entschädigen welche sie bisher dem Streben nach der Hegemonie gebracht haben. Es lohnt sich noch einen Augenblick dabei zu verweilen, welche Wirkungen sich Xenophon für die äufsere Stellung Athens von seinen Ratschlägen verspricht. Zunächst steht er in dem Wahne, die Bürgerschaft werde alsdann den Gesetzen und jeder Ordnung lieber sich unterwerfen und namentlich wegen des hohen Soldes kriegerischer sein als zuvor.[1] Beleidigungen soll Athen nicht ungeahndet hinnehmen,[2] es wird aber erwartet dafs deren Abwehr den Staat nicht in grofse Kriege verwickeln werde; denn gegen das gerechte und friedfertige Athen werde niemand dem angreifenden Teile beistehen. Auch die hellenischen Angelegenheiten sollen nicht aufser Acht gelassen werden, sondern die Bürgerschaft soll durch ihre guten Dienste obschwebende Händel zum Vergleiche bringen. Xenophon stellt in Aussicht,[3] bei den jetzt herrschenden Wirren werden die Athener ohne Anstrengung Gefahr und Aufwand die Hellenen für sich gewinnen, sobald sie als Schiedsrichter und Vermittler die mit einander streitenden versöhnen. Die nächste Aufgabe der Art ist der von Theben angefachte Streit um Delphi: Athen soll nicht in den Krieg sich mischen, sondern durch Gesandtschaften die Hellenen auffordern die Autonomie des Heiligtums herzustellen: dann werden alle

1) 4, 50 f. Vgl. die eingehende Kritik Böckhs a. O. S. 778 ff.

2) 5, 13.

3) 5, 8 f.

Hellenen einträchtig Eidgenossen und Mitkämpfer sein gegen die welche, da die Phokier gewichen sind, versucht haben des Tempels sich zu bemächtigen, nämlich die Thebaner. Wir lassen dahin gestellt ob solche Verhandlungen noch zum 173
Ziele führen konnten, aber gewiſs hatte Athen die Verpflichtung den sogenannten heiligen Krieg nicht zu einer solchen Pestbeule für Griechenland werden zu lassen. Wenn noch Sinn für alte Ehre und Götterfurcht in der Bürgerschaft und ihren Führern lebendig war, so muſste durch kräftiges Einschreiten von vornherein der Streit zu einem raschen Ende gebracht werden: Athen durfte Philipp nicht die Ehre lassen den Tempelfrieden in Hellas herzustellen. Aber war das zu erwarten, wenn den Athenern als das höchste Ziel vorgehalten wurde ihre zerrütteten Finanzen zu verbessern, daheim im Überflusse zu leben und glänzende Feste zu feiern?

Die leitenden Gedanken denen wir bisher gefolgt sind ins Leben zu führen war für Eubulos die Zeit noch nicht gekommen: noch stand Aristophon an der Spitze des Staates und suchte im Vereine mit andern Rednern, z. B. mit Leptines, Geld zu schaffen: an auſserordentliche Spenden war vorläufig nicht zu denken. Damals gewann Eubulos bei der Bürgerschaft Gunst und Vertrauen indem er Miſsbräuche der Verwaltung und Unterschleife aufdeckte. Hier hatte er selbst Aristophon gegenüber ein leichtes Spiel. Indessen scheint der Streit von beiden Seiten mit Vorsicht behandelt worden zu sein: wenigstens hören wir, daſs Aristophon Philoneikos anklagte um bei dieser Gelegenheit mittelbar Handlungen des Eubulos anzugreifen, und Eubulos selbst lieſs die an die Bürgerschaft gebrachte Beschwerde fallen, sobald Aristophon seine Schuld an den heiligen Schatz abgetragen hatte.[1] Zwei andere Fälle verwandter Art berührt Demosthenes in der Rede wider Aeschines.[2] Der Redner spricht von Bagatell-

1) S. o. S. 180.

2) VdG. 293 S. 435, 5 *τί γὰρ δήποτε (Εὔβουλε) Μοιροκλέα μὲν ἔκρινες, εἰ παρὰ τῶν τὰ μέταλλα ἐωνημένων κ' ἐξέλεξε δραχμὰς παρ' ἑκάστου* (vgl. Böckh üb. d. Laurischen Silberbergwerke kl. Schr. V, 37), *καὶ Κηφισοφῶντα γραφὴν ἱερῶν χρημάτων ἐδίωκες, εἰ τρισὶν ὕστερον ἡμέραις ἐπὶ τὴν τράπεζαν ἔθηκεν ζ' μνᾶς κτλ.*

klagen, welche Eubulos angestellt — schon bei früherer Gelegenheit bezeichnet er ihn als einen stets bereiten Ankläger[1] —; dagegen die welche offenbar und eingestandenermafsen zum Verderben der Bundesgenossen sich haben
174 bestechen lassen, klage er nicht an, sondern suche ihnen durchzuhelfen: hier aber sei Gefahr für den Staat, jenes eine Lächerlichkeit. Demosthenes mag in dieser Antithese vollkommen recht haben, nichtsdestoweniger werden jene Anklagen wohl begründet gewesen sein. Moerokles hatte, vermutlich in amtlicher Eigenschaft, bei einer Veräufserung von Bergwerken von jedem der Käufer für seinen Säckel je zwanzig Drachmen erhoben, eine Prellerei von nicht hohem Belange, die aber sicherlich nicht hingehen durfte. Wir kennen von demselben Moerokles eine Äufserung mit der er auf freche Weise diese oder eine andere Schwindelei entschuldigte.[2] Erheblicher war Kephisophons Sache, da es sich um Wucher mit heiligen Geldern handelte: er hatte drei Tage nach Übernahme derselben sieben Minen auf die Wechselbank gelegt.[3] Auch gegen den Feldherrn Chares, einen Freund und Genossen Kephisophons, trat Eubulos vor Gericht auf und wandte auf ihn den Spruch des Komikers Platon an 'er hat es eingebracht in der Stadt sich frei als Schurken zu bekennen'.[4] Auch das scheint auf veruntreute Gelder zu

1) WMeid. 207 S. 581, 11 *εἴη ἂν καὶ τοῦτο σημεῖον τῆς ἐμῆς ἐπιεικείας, εἰ τοὺς ἄλλους ῥᾳδίως κρίνων ἐμὲ μηδὲν ἔχεις ἐφ' ὅτῳ τοῦτο ποιήσεις.* Vgl. gLept. 137 S. 498, 27.

2) Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 15 *καὶ Μοιροκλῆς οὐθὲν ἔφη πονηρότερος εἶναι, ὀνομάσας τινὰ τῶν ἐπιεικῶν· ἐκεῖνον μὲν γὰρ ἐπιτρίτων τόκων πονηρεύεσθαι, αὐτὸν δὲ ἐπιδεκάτων.* Brandis im Philol. IV, 10 vermutet, diese Worte möchten wohl der Verteidigung gegen Eubulos entnommen sein. Ich bekenne mit Sauppe OA. II, 275 die Pointe der Metapher nicht zu verstehen. Böckh Sth. I, 182 führt die Stelle nur als Beleg des Zinsfufses an.

3) Dem. a. O. Die Beziehung der Worte *γ' ὕστερον ἡμέραις* ist mir nicht recht klar. Vgl. Böckh a. O. I, 222. Über Kephisophon vgl. u. Buch III, 5.

4) Arist. Rhet. 1, 15 S. 1376, 9 *Εὔβουλος ἐν τοῖς δικαστηρίοις* (*δικασταῖς* Spengel) *ἐχρήσατο κατὰ Χάρητος ὃ Πλάτων εἶπε πρὸς Ἀρχίβιον* (*Ἀγύρριον* Meineke hist. cr. com. gr. S. 161[n]), *ὅτι ἐπιδέδωκεν ἐν τῇ πόλει τὸ ὁμολογεῖν πονηροὺς εἶναι.* Dabei an den olynthischen Krieg zu

gehen. Unbekannt endlich sind uns Tharrex und Smikythos welche Eubulos verklagte obwohl sie seine Tischgenossen gewesen waren, als Prytanen oder sonst in amtlicher Eigenschaft.[1]

Wie wenig wir nun auch im stande sind diese gelegentlichen Anspielungen weiter zu verfolgen und die Zeit auf welche sie gehen nachzuweisen, so bestätigen sie uns doch die ungemeine Thätigkeit welche Eubulos nachgesagt wird, 175
und wir können uns leicht erklären dafs wiederholte Enthüllungen von Unterschleif öffentlicher Gelder bei eigener Unbescholtenheit ihm den Ruf eines Volksfreundes der besonderes Zutrauen verdiene eintrugen. Auf diesem Wege gewann Eubulos allmählich die Leitung des Staatshaushaltes zu seinen Händen und damit einen beherrschenden Einflufs auf die ganze athenische Verwaltung; hochbejahrt räumte Aristophon gegen Ende der 106. Olympiade ohne weiteren Kampf das Feld. Von Aristophon ging Aeschines in Eubulos Dienste über[2] und begründete so ein Verhältnis das für Athen unheilvoll geworden ist. Aeschines und seine Brüder wurden durch Eubulos emporgebracht, und jener diente seinem Patron auch seitdem er selbst als Staatsredner auftrat in wichtigen Geschäften,[3] nicht minder wie es scheint sein Bruder Aphobetos. Von diesem rühmt Aeschines in der Rede von der Gesandtschaft,[4] wie würdig er Athen bei dem Perserkönig vertreten und wie trefflich und rechtschaffen er der Staatseinkünfte wahrgenommen habe, als er zur Leitung der Staatsfinanzen berufen worden sei. Demnach hatte Aphobetos das angesehenste Amt unter den athenischen Finanzbehörden bekleidet, welches durch Wahl der Bürgerschaft auf je vier

---

denken, wie Böhnecke F. I, 187 thut, sehe ich keinen Grund; Chares wurde öfters angeklagt. Vgl. Aesch. 2, 71 S. 37.

1) Dem. vdG. 191 S. 400, 19. *Θάρρηξ Λαμπ*[*τρεύς*] kommt auf einer attischen Inschrift von Ol. 106, 3. 354 vor, s. Kumanudis *Ἀθήναιον* 7, 96.

2) S. u. Kap. 5.

3) S. ein Beispiel u. Buch III, 5. Vgl. Plut. v. d. Bruderliebe a. O.

4) 149 S. 48 *Ἀφόβητος δ' οὑτοσὶ ὁ νεώτατος ἀδελφὸς ἡμῶν, πεπρεσβευκὼς μὲν ὑπὲρ ὑμῶν ἀξίως τῆς πόλεως πρὸς τὸν τῶν Περσῶν βασιλέα, καλῶς δὲ καὶ δικαίως τῶν ὑμετέρων προσόδων ἐπιμεληθείς, ὅτε αὐτὸν ἐπὶ τὴν κοινὴν διοίκησιν εἵλεσθε.*

Jahre vergeben wurde. Diese Finanzperiode begann jederzeit im dritten Jahre der Olympiade, in welches die Panathenaeen fielen, und währte bis zu derselben Zeit der folgenden Olympiade.[1] Da nun Aphobetos Amtsführung zur Zeit da Aeschines sich wegen seiner Gesandtschaft zu verteidigen hatte (Ol. 109, 2 zu Anfang, 343), bereits abgelaufen war, so sind
176 wir genötigt dabei an eine vor Ol. 108, 3 beginnende Finanzperiode zu denken. Ebensowenig dürfen wir auf Ol. 106, 3 zurückgehen, denn da Aphobetos unbedeutender war als sein älterer Bruder Aeschines und auf demselben Wege emporkam, wird er nicht zu hohen Staatsämtern gelangt sein, während dieser noch in Privatdiensten stand, also nicht in Aristophons Zeit oder im Beginne von Eubulos Verwaltung. Hernach waren die Brüder zwei Jahre Staatsschreiber und Aphobetos bekleidete seine persische Gesandtschaft: also wird der letztere von Ol. 107, 3 an jenes Finanzamt verwaltet haben, gerade während des olynthischen Kriegs und der Verhandlungen mit Philipp, als Eubulos auf dem Gipfel seiner Macht stand. Den Aphobetos mag Demosthenes im Sinne haben, wenn er in der dritten olynthischen Rede bei der Rüge der Politik und der Finanzverwaltung seiner Gegner sagt: 'blickt auf 'die Träger dieses Systems, wie sie zum Teil aus Bettlern 'reich und aus namenlosen angesehene Leute geworden sind.'[2] Dafs jener seine Wahl Eubulos zu verdanken hatte wird niemand bezweifeln, und es ist nicht schwer zu erkennen welche Gründe diesen Staatsmann bestimmten seinen Schreiber in ein so hohes Amt zu bringen. Es liegt so sehr in der Natur der Sache dafs Eubulos, der ausschliefslich dem Finanz-

1) Über Beginn und Ende der Penteteris (*τετραετία* CIA II 162[c] 17) s. Böckh Sth. II 123. kl. Schr. VI, 85. Meier v. Lycurgi S. XI. Über das Amt selbst Schömann Alt. I[3] 444. Droege De Lycurgo Ath. pec. publ. administratore, Bonner Diss. 1880 S. 26 ff.

2) Ol. 3, 29 S. 36, 18 *ἀποβλέψατε δὴ πρὸς τοὺς ταῦτα πολιτευομένους, ὧν οἱ μὲν ἐκ πτωχῶν πλούσιοι γεγόνασιν, οἱ δ' ἐξ ἀδόξων ἔντιμοι*, die folgenden Worte *ἔνιοι δὲ τὰς ἰδίας οἰκίας τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας εἰσὶ κατεσκευασμένοι* mögen auf Eubulos selbst oder auf Meidias gehen. Übrigens äufsert sich Demosthenes ähnlich schon in der R. w. Aristokr. 208 f. S. 689, 18 f. und später wieder Chers. 66 S. 106, 5.

wesen sich widmete, auch das höchste Verwaltungsamt (*ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*) bekleidete, dafs wir es selbst ohne ein bestimmtes Zeugnis annehmen dürfen, und das Urteil Plutarchs über seine Finanzverwaltung[1] kann kaum auf ein anderes Amt bezogen werden. Dieses aber konnte Eubulos dem Gesetze nach nur eine Finanzperiode hindurch verwalten: wollte er auch ferner sich seinen Einflufs darauf bewahren so blieb ihm kein anderer Ausweg als einen seiner vertrauten vorzuschieben, wie auch
Lykurgos später that.[2] Gewifs konnte Eubulos zu einer 177
solchen Rolle keinen geeigneteren Mann finden als Aphobetos der seine Stellung im Staate ihm allein verdankte. Wir haben demzufolge Eubulos als höchsten Beamten für die nächst vorhergehende Finanzperiode anzusetzen, deren Anfang (Ol. 106, 3. 354) mit Aristophons Rücktritt von der Staatsverwaltung zusammenfällt.

Aber Eubulos liefs sich nicht daran genügen seine Kreaturen an die Spitze der Finanzverwaltung zu bringen, sondern er übertrug wichtige Befugnisse derselben auf eine bisher untergeordnete Behörde, die Vorsteher der sogenannten Theorika, und wufste in dieser Stellung sich die volle Gunst des Volkes auf Jahre hinaus zu erwerben. Was es mit jener Kassenverwaltung auf sich hatte, hat Böckh im zweiten Buche der Staatshaushaltung[3] gelehrt und es bedarf hier nur eines Hinblickes darauf. Den alten Gesetzen nach mufsten die Überschüsse der Staatskasse als Kriegsgelder zurückgelegt werden um für Notfälle bereit zu sein. Aber schon Perikles hatte den Anfang damit gemacht von dem Überflufs den die

---

1) S. o. S. 191, 2.

2) L. d. X R. S. 841[bc], wo es von Lykurgos Amtsführung heifst — *τὸ μὲν πρῶτον αἱρεθεὶς αὐτός, ἔπειτα τῶν φίλων ἐπιγραψάμενός τινα αὐτὸς ἐποιεῖτο τὴν διοίκησιν διὰ τὸ φθάσαι νόμον εἰσενεγκεῖν μὴ πλείω ε΄ ἐτῶν διέπειν τὸν χειροτονηθέντα ἐπὶ τὰ δημόσια χρήματα.* Die Worte lauten so als habe Lykurg selber das Gesetz gegeben, was wie Böckh Sth. I, 224[a] Meier vit. Lyc. S. XVI u. a. bemerkt haben, schwer zu glauben ist. Wahrscheinlich ist das Gesetz gleich mit der Einrichtung des Amtes gegeben worden, welches wir nicht über Eubulos hinauf (s. vWilamowitz Hermes 14, 150[n]) verfolgen können. Der Inhaber desselben hiefs *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει*, nicht *ταμίας*, Droege S. 22 f.

3) I, 249 ff. 304 ff.

Seeherrschaft Athens abwarf an die Bürgerschaft Geld auszuteilen nicht blofs für geleistete Dienste und Mühwaltungen, sondern zu ihrer Belustigung, zunächst für die Plätze im Theater. Nach Herstellung der Demokratie führte Agyrrhios diesen Mifsbrauch wieder ein:[1] aufserdem wurden auch bei festlichen Gelegenheiten aus öffentlichen Mitteln Geldspenden gereicht. Diese Ausgabe zehrte bald an dem Mark des Staates, aber sie war doch eine bemessene, die sich veranschlagen liefs und der Aufsicht des Schatzmeisters unterlag; mit der Verteilung selbst waren jährlich zehn Männer als Aufseher der Theorika beauftragt. In den Zeiten vor Eubulos wird man in den Spenden um so eher Mafs gehalten haben, als durch den Krieg die Einkünfte vermindert wurden und die Ausgaben nur durch aufserordentliche Steuern notdürftig gedeckt werden konnten: an Überschüsse war bei der gänz-
178 lichen Erschöpfung des Schatzes vollends nicht zu denken.[2] Indessen brachte der Friede sofort durch den wieder eröffneten Handel Zuwachs der Einnahmen,[3] und Eubulos erhöhte durch sorgsame und angestrengte Thätigkeit in seinem Amte die Staatseinkünfte bedeutend.[4] Das ist ein Verdienst des Eubulos das wir ihm nicht bestreiten noch schmälern wollen: aber er hat zugleich die Schuld auf sich geladen, dafs die Früchte seiner Verwaltung, die wachsenden Einnahmen des Staates, nur zum kleinsten Teile dem allgemeinen besten zu gute kamen, und diese überwiegt weit sein Verdienst. Sein System bewirkte dafs, während der Wohlstand der Bürgerschaft sich mehrte, für die gröfseren Zwecke des Staates und die dringendsten Unternehmungen nie Mittel bereit waren: man lebte blindlings in den Tag hinein aus der Hand in den Mund. Eubulos liefs nämlich die Überschüsse welche

1) Vgl. o. S. 13.

2) S. o. S. 179, 1.

3) Xen. v. d. Einkünften 4, 40. Kap. 3, 3 empfiehlt Xenophon Mafsregeln zu rascher Entscheidung von Handelssachen. Diesem Bedürfnisse wurde in der Folge entsprochen durch die Monats-Prozesse (ἔμμηνοι δίκαι), s. Hegesipp. üb. Halonn. 12 S. 79, 22. Böckh Sth. I, 72, eine Einrichtung welche der Verwaltung des Eubulos zum Lobe anzurechnen sein wird.

4) S. Theopomp. b. Harp. (u. S. 202, 1) u. Plut. a. O. (o. S. 191, 2).

im Frieden sich ergaben, statt daraus für künftige Kriegs-
gefahr eine Reserve zu bilden oder sie für Rüstungen gegen
Philipp zu verwenden, vor den Dionysien als Belustigungs-
gelder austeilen, vermutlich gegen Ende seines ersten Ver-
waltungsjahres (Ol. 106, 3. Frühling 353).[1] Nachdem die
Bürgerschaft durch wiederholte Spenden der Art gewonnen
war konnte Eubulos es wagen die Verfassung der Finanz-
behörden umzugestalten um seinen Einfluſs dauernd zu be-
haupten. Diesen Schritt wird er aber nicht eher gethan
haben als bis er selbst von der Oberleitung der Finanzver-
waltung zurücktreten muſste. Es wurde nämlich den Auf-
sehern der Theorika nicht allein die Verteilung jener Gelder
belassen, sondern sie erhielten auch eine Kontrolle über die
Finanzen, damit kein Überschuſs ihnen entgehe, und da für
diese Behörde Wiederwahl gestattet war, so konnte Eubulos 179
als ihr ständiges Mitglied den ganzen Staat beherrschen.
Denn die Bürgerschaft wurde ihm dienstbar: nach einer Zeit
der Not behagte den Athenern Wohlleben und Überfluſs
doppelt; sie empfingen Geld zu den öffentlichen Spielen, zu
Opfern und Festschmäusen, die Feiertage wurden vermehrt,
und dem Gabenspender Eubulos huldigte die Menge als ihrem
Wohlthäter. Mit vollem Rechte hat daher der Geschicht-
schreiber Theopomp bei aller Anerkennung der Thätigkeit
des Eubulos die bittere Anklage ausgesprochen: ‘von diesem
Manne verführt haben die Athener an Schwelgerei und Gier
die Tarentiner selbst überboten; diese waren doch nur in
Gastereien unmäſsig, jene aber haben nicht nachgelassen die
Staatseinkünfte als Tagelohn zu verprassen. Denn Eubulos
verteilte das viele Geld das er aufbrachte unter das Volk;
was ehedem zum Unterhalte von Kriegern und Ruderknechten
gedient hatte schüttete er mit vollen Händen aus zu den
Spielen im Theater und zur Feiertagslust. Daher versanken
die Athener in Schlaffheit und Stumpfsinn und ihr Staat

---

1) S. darüber einen Zeitgenossen Philinos b. Harp. u. *θεωρικά·* — *Φιλῖνος δὲ ἐν τῇ πρὸς Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου εἰκόνας περὶ Εὐβούλου λέγων φησίν· ‘ἐκλήθη δὲ θεωρικόν, ὅτι τῶν Διονυσίων ὑπογύων ‘ὄντων διένειμεν Εὔβουλος εἰς τὴν θυσίαν, ἵνα πάντες ἑορτάζωσι καὶ ‘τῆς θεωρίας μηδεὶς ἀπολείπηται δι’ ἀσθένειαν τῶν ἰδίων.’*

Seeherrschaft Athens abwarf an die Bürgerschaft Geld auszuteilen nicht blofs für geleistete Dienste und Mühwaltungen, sondern zu ihrer Belustigung, zunächst für die Plätze im Theater. Nach Herstellung der Demokratie führte Agyrrhios diesen Mifsbrauch wieder ein:[1] aufserdem wurden auch bei festlichen Gelegenheiten aus öffentlichen Mitteln Geldspenden gereicht. Diese Ausgabe zehrte bald an dem Mark des Staates, aber sie war doch eine bemessene, die sich veranschlagen liefs und der Aufsicht des Schatzmeisters unterlag; mit der Verteilung selbst waren jährlich zehn Männer als Aufseher der Theorika beauftragt. In den Zeiten vor Eubulos wird man in den Spenden um so eher Mafs gehalten haben, als durch den Krieg die Einkünfte vermindert wurden und die Ausgaben nur durch aufserordentliche Steuern notdürftig gedeckt werden konnten: an Überschüsse war bei der gänz-
178 lichen Erschöpfung des Schatzes vollends nicht zu denken.[2] Indessen brachte der Friede sofort durch den wieder eröffneten Handel Zuwachs der Einnahmen,[3] und Eubulos erhöhte durch sorgsame und angestrengte Thätigkeit in seinem Amte die Staatseinkünfte bedeutend.[4] Das ist ein Verdienst des Eubulos das wir ihm nicht bestreiten noch schmälern wollen: aber er hat zugleich die Schuld auf sich geladen, dafs die Früchte seiner Verwaltung, die wachsenden Einnahmen des Staates, nur zum kleinsten Teile dem allgemeinen besten zu gute kamen, und diese überwiegt weit sein Verdienst. Sein System bewirkte dafs, während der Wohlstand der Bürgerschaft sich mehrte, für die gröfseren Zwecke des Staates und die dringendsten Unternehmungen nie Mittel bereit waren: man lebte blindlings in den Tag hinein aus der Hand in den Mund. Eubulos liefs nämlich die Überschüsse welche

1) Vgl. o. S. 13.

2) S. o. S. 179, 1.

3) Xen. v. d. Einkünften 4, 40. Kap. 3, 3 empfiehlt Xenophon Mafsregeln zu rascher Entscheidung von Handelssachen. Diesem Bedürfnisse wurde in der Folge entsprochen durch die Monats-Prozesse (ἔμμηνοιδίκαι), s. Hegesipp. üb. Halonn. 12 S. 79, 22. Böckh Sth. I, 72, eine Einrichtung welche der Verwaltung des Eubulos zum Lobe anzurechnen sein wird.

4) S. Theopomp. b. Harp. (u. S. 202, 1) u. Plut. a. O. (o. S. 191, 2).

im Frieden sich ergaben, statt daraus für künftige Kriegsgefahr eine Reserve zu bilden oder sie für Rüstungen gegen Philipp zu verwenden, vor den Dionysien als Belustigungsgelder austeilen, vermutlich gegen Ende seines ersten Verwaltungsjahres (Ol. 106, 3. Frühling 353).[1] Nachdem die Bürgerschaft durch wiederholte Spenden der Art gewonnen war konnte Eubulos es wagen die Verfassung der Finanzbehörden umzugestalten um seinen Einfluſs dauernd zu behaupten. Diesen Schritt wird er aber nicht eher gethan haben als bis er selbst von der Oberleitung der Finanzverwaltung zurücktreten muſste. Es wurde nämlich den Aufsehern der Theorika nicht allein die Verteilung jener Gelder belassen, sondern sie erhielten auch eine Kontrolle über die Finanzen, damit kein Überschuſs ihnen entgehe, und da für diese Behörde Wiederwahl gestattet war, so konnte Eubulos 179
als ihr ständiges Mitglied den ganzen Staat beherrschen. Denn die Bürgerschaft wurde ihm dienstbar: nach einer Zeit der Not behagte den Athenern Wohlleben und Überfluſs doppelt; sie empfingen Geld zu den öffentlichen Spielen, zu Opfern und Festschmäusen, die Feiertage wurden vermehrt, und dem Gabenspender Eubulos huldigte die Menge als ihrem Wohlthäter. Mit vollem Rechte hat daher der Geschichtschreiber Theopomp bei aller Anerkennung der Thätigkeit des Eubulos die bittere Anklage ausgesprochen: 'von diesem Manne verführt haben die Athener an Schwelgerei und Gier die Tarentiner selbst überboten; diese waren doch nur in Gastereien unmäſsig, jene aber haben nicht nachgelassen die Staatseinkünfte als Tagelohn zu verprassen. Denn Eubulos verteilte das viele Geld das er aufbrachte unter das Volk; was ehedem zum Unterhalte von Kriegern und Ruderknechten gedient hatte schüttete er mit vollen Händen aus zu den Spielen im Theater und zur Feiertagslust. Daher versanken die Athener in Schlaffheit und Stumpfsinn und ihr Staat

1) S. darüber einen Zeitgenossen Philinos b. Harp. u. *θεωρικά·* — *Φιλῖνος δὲ ἐν τῇ πρὸς Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου εἰκόνας περὶ Εὐβούλου λέγων φησίν· 'ἐκλήθη δὲ θεωρικόν, ὅτι τῶν Διονυσίων ὑπογύων 'ὄντων διένειμεν Εὔβουλος εἰς τὴν θυσίαν, ἵνα πάντες ἑορτάζωσι καὶ 'τῆς θεωρίας μηδεὶς ἀπολείπηται δι' ἀσθένειαν τῶν ἰδίων.'*

wurde unter der Leitung dieses Demagogen unmännlicher als je. So kam Philipp empor mit der Macht der Makedonen, und legte den Hellenen das Joch der Knechtschaft auf.'[1]

180 Übrigens dürfen wir nicht glauben dafs die der Theorikenkasse überwiesenen Gelder in ganzer Summe zur Verteilung kamen: gewisse aufserordentliche Ausgaben wurden auf dieselbe angewiesen. Damit mochten die Athener ihr Gewissen beschwichtigen, zugleich diente es Eubulos dazu den Schein des Überflusses zu wahren und in allen Teilen der Verwaltung seine Hand im Spiele zu halten. Das sehen wir schon aus den während des ersten Krieges mit Philipp gehaltenen Reden des Demosthenes,[2] wo er die Ergebnisse der Staatsleitung des Eubulos darlegt: er spottet im Hinblick auf die herrlichen Gebäude Kunstschätze und Heiligtümer von den Vorfahren her über das was jetzt vorgenommen

1) Theop. X fr. 95. 96 b. Harp. u. Εὔβουλος· — ὅτι δὴ δημαγωγὸς ἦν ἐπιφανέστατος, ἐπιμελής τε καὶ φιλόπονος, ἀργύριόν τε συχνὸν πορίζων τοῖς Ἀθηναίοις διένειμε, διὸ καὶ τὴν πόλιν ἐπὶ τῆς τούτου πολιτείας ἀνανδροτάτην καὶ ῥᾳθυμοτάτην συνέβη γενέσθαι, Θεόπομπος ἐν τῇ ι' τῶν Φιλιππικῶν. Athen. 4 S. 166[de] Θεόπομπος δ' ἐν τῇ ι' τῶν Φιλιππικῶν — Εὔβουλόν φησι τὸν δημαγωγὸν ἄσωτον γενέσθαι. τῇ λέξει δὲ ταύτῃ ἐχρήσατο· 'καὶ τοσοῦτον ἀσωτίᾳ καὶ πλεονεξίᾳ διενήνοχε τοῦ 'δήμου τοῦ Ταραντίνων (ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων), ὅσον ὁ μὲν περὶ τὰς 'ἑστιάσεις εἶχε μονον ἀκρατῶς, ὁ δὲ τῶν Ἀθηναίων καὶ τὰς προσόδους 'καταμισθοφορῶν διατετέλεκε· Καλλίστρατος δὲ κτλ.' (s. o. S. 11, 1.) Ders. XLV fr. 238 bei Athen. 12 S. 532[d] ὥστε — τὸν δῆμον ἅπαντα πλείω καταναλίσκειν εἰς τὰς κοινὰς ἑστιάσεις καὶ κρεανομίας ἤπερ εἰς τὴν τῆς πόλεως διοίκησιν. Just. 6, 9 *huius (Epaminondae) morte etiam Atheniensium virtus intercidit: siquidem amisso, cui aemulari consueverant, in segnitiam torporemque resoluti non ut olim in classem et exercitus, sed in dies festos apparatusque ludorum reditus publicos effundunt, et cum actoribus nobilissimis poetisque theatra celebrant, frequentius scenam quam castra visentes, versicatoresque meliores quam duces laudantes. Tunc vectigal publicum, quo antea milites remigesque alebantur, cum urbano populo dividi coeptum est. Quibus rebus effectum est ut inter otia Graecorum sordidum et obscurum antea Macedonum nomen emergeret et Philippus — regnum Macedoniae Graeciae et Asiae cervicibus velut iugum servitutis imponeret.* Vgl. Liban. Einl. zu d. olynth. R. S. 8.

2) W. Aristokr. 207 f. S. 689, 9—24. Ol. 3, 29 S. 36, 14 u. dazu die Scholien.

wird: die Zinnen werden geweifst, Strafsen gepflastert, Quellen eingefafst. Doch ist in der Friedenszeit auch bedeutenderes unternommen worden.[1] Deinarchos fragt, allerdings in einer Stelle die er Demosthenes nachgebildet hat:[2] 'was 'für Dreidecker sind auf Demosthenes Veranstaltung, wie 'unter Eubulos,[3] für den Staat gebaut? oder was für Schiff'häuser unter seiner Verwaltung entstanden? wann hat er 'entweder durch Volksbeschlufs oder durch ein Gesetz die 'Reiterei reorganisiert, welche Land- oder Seemacht hat er 'bei gebotener Gelegenheit nach der Schlacht bei Chaeroneia 'aufgestellt? wann ist von ihm ein Schmuck der Göttin auf 'die Burg gebracht? wo hat Demosthenes ein öffentliches 'Gebäude aufgeführt am Hafen oder in der Stadt oder in 'einem andern Teile des Landes? Nirgends ist etwas derart 'aufzuweisen.' Deinarchos nennt Eubulos zwar nur bei dem Bau der Kriegsschiffe: aber die Vorwürfe wider Demosthenes gewinnen nur dann das rechte Gewicht, wenn Bauten und Ehrengaben der erwähnten Art von seinem Gegner Eubulos wirklich vorhanden waren. Doch trifft die Rüge Demosthenes nicht, da er niemals die Hauptverwaltung der Finanzen leitete und Lykurg für alle diese Aufgaben sorgte: als Demosthenes der Theorikenkasse vorstand hatte dieses Amt nicht mehr den früheren Umfang. Wie weit es durch Eubulos ausgedehnt wurde ersehen wir aus Aeschines Rede wider
Ktesiphon:[4] 'die Vorsteher des Theorikon führten statt des 181

1) Vgl. Dem. vdG. 89 S. 369 *ὅτι τὰ Φιλίππου πράγματα ἐκ τῆς εἰρήνης γέγονεν εὐπορώτερα πολλῷ καὶ κατασκευαῖς ὅπλων καὶ χώρας καὶ προσόδων, αἳ γεγόνασιν ἐκείνῳ μεγάλαι, γεγόνασι δὲ καὶ ἡμῖν τινες.*

2) Dein. 1, 96 S. 102 (vgl. Dem. vKr. 311 S. 328, 27 f.).

3) CIA II 795[ef] sind Reparaturen und Neubauten von Trieren aus d. J. Ol. 106, 4. 353/2 aufgeführt; 807[b] 155. 808[d] 67. 809[e] 26. 811[b] 205 Bauholz *ὧν Εὔβουλος ἐπρίατο.*

4) 3, 25 S. 57 *πρῶτον μὲν τοίνυν, ὦ Ἀ., ἀντιγραφεὺς ἦν χειροτονητὸς τῇ πόλει, ὃς καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἀπελογίζετο τὰς προσόδους τῷ δήμῳ· διὰ δὲ τὴν πρὸς Εὔβουλον γενομένην πίστιν ὑμῖν οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν κεχειροτονημένοι ἦρχον μέν, πρὶν ἢ τὸν Ἡγήμονος νόμον γενέσθαι, τὴν τοῦ ἀντιγραφέως ἀρχήν, ἦρχον δὲ τὴν τῶν ἀποδεκτῶν, καὶ νεώριον καὶ σκευοθήκην ᾠκοδόμουν, ἦσαν δὲ καὶ ὁδοποιοὶ καὶ σχεδὸν τὴν ὅλην διοίκησιν εἶχον τῆς πόλεως.* Über den *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως* s. Harpokr. u. *ἀντιγραφεύς.* Dem. wAndrot. 38 S. 605, 9. 70

'Staatsbuchhalters die Rechnung über die Einkünfte; sie 'nahmen statt der Staatseinnehmer die Gelder ein, sie bauten 'die Werften und das Seezeughaus, legten Strafsen an, kurz 'sie hatten beinahe die ganze Verwaltung des Staates.' Es mag in diesen Worten welche bestimmt sind Demosthenes in grofse Verantwortlichkeit zu bringen einiges übertrieben sein, jene Behörden gingen wohl nicht ein, sondern wurden nur in ihrem Wirkungskreise beschränkt;[1] aber das ist aufser Zweifel dafs Einnahme Verrechnung und Verwendung öffentlicher Gelder für aufserordentliche Bauten und Anlagen, wie sie in den obigen Stellen aufgeführt werden, den Vorstehern jener Kasse übertragen wurden.

Seit Eubulos sich an die Spitze der athenischen Verwaltung stellte, scheint er kaum erhebliche Anklagen vor Gericht erfahren zu haben, denen doch selbst Perikles Kallistratos Lykurgos nicht entgangen sind. Ihn schützte davor die kluge Vorsicht mit der er den Wünschen und Neigungen der Bürgerschaft nachging statt nach festen Grundsätzen der Ehre und Sittlichkeit sie zu leiten; mit den Spenden aus dem Staatsschatze erkaufte er sich persönliche Gunst und selbst seine Freunde und Genossen waren vor dem Richterspruche sicher sobald er es für gut fand sich ihrer Sache anzunehmen. Von einer andern Seite her, auf der Rednerbühne, mufste das System des Eubulos angegriffen und seine Schwäche aufgedeckt werden, bis es möglich wurde der Verschleuderung der Staatsgelder ein Ziel zu setzen, nämlich von seiten der hellenischen Politik. Gelang es in den Athenern die Überzeugung zu erwecken dafs sie auf dem betretenen Wege alle Ehre einbüfsten und zu Grunde gingen, so mufste Eubulos weichen und der Versuch zur Rettung des Vaterlandes konnte gemacht werden. Und zur That drängte die Zeit: König Philipp gewann eine hellenische Seestadt nach der andern, gründete eine Flotte, drang in

S. 615, 17. Droege a. O. S. 34. Hille Leipz. Stud. 1, 232 ff. GGilbert Gr. Staatsaltert. 1, 228. Über die Bauten s. Buch IV, 2.

1) S. Böckh Seew. S. 52 f. Dafs das Amt der ἀποδέκται fortbestand lehrt das Ehrendekret für die Söhne Leukons aus Ol. 108, 2. 346 Rh. Mus. 33, 418 ff. 431 Dittenb. syll. 101 Z. 44.

Thessalien, in Hellas ein, während die Athener wie im Taumel immer wieder die Augen vor dem Verhängnis schlossen das endlich auch sie ereilen mufste.

Das Verdienst in Fragen der äufseren Politik dem 182
Eubulos zuerst entgegengetreten zu sein gebührt Diophantos; ihm ist es gelungen in einem entscheidenden Momente die Bürgerschaft zu thätigem Eingreifen zu bewegen. In der Rede gegen Leptines[1] erwähnt ihn Demosthenes neben Eubulos ohne dafs es klar ist ob er sie als Gegner nennt: 'jeder der steuerfreien hat irgend einen unter den Rednern 'zum Feinde, der eine Eubulos der andere Diophantos.'[2] Als ein angesehener Mann und Anwalt vor Gericht wird Diophantos auch sonst erwähnt.[3] Seiner politischen Thätigkeit gedenkt Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft mit Ehren; er reiht seinen Namen den ersten an als eines Staatsmannes der zu einer gewissen Zeit in der Volksversammlung mächtig war, ohne seine Gewalt gegen die Gesetze und die Gerichte zu kehren, wie Eubulos that.[4] Das geht gewifs auf keine andere Zeit als Ol. 106, 4. 352; damals unternahmen die Athener die wichtige Expedition nach den Thermopylen um Philipp von Hellas fernzuhalten und den Phokiern beizustehen, und nach dem glücklichen Erfolge schrieb Diophantos den Volksbeschlufs den Göttern dafür

---

1) 137 S. 498, 25 m. d. Schol.

2) Vermutlich war es dieser Diophantos, wecher Ol. 103, 1. 368 das Ehrendekret für den spartanischen Gesandten Koroibos CIA II 50 (o. S. 91, 1) beantragte. Neben Eubulos nennen ihn auch die Scholien zu Aesch. 3, 24 (Jahrb. f. Phil. 1866, 27) *χρήματα θεωρικὰ Ἀθηναῖοι διενείμαντο πρῶτον δραχμὴν ἑκάστῳ Περικλέους εἰσηγησαμένου. ὕστερον καὶ πολλὰ ἅμα χρήματα διενείμαντο ἐπὶ τῇ τοῦ θεωρικοῦ προφάσει, τὰ μὲν Διοφάντου τὰ δὲ Εὐβούλου διανείμαντος. τὰ δὲ χρήματα τὰ θεωρικὰ εἰς στρατιωτικὰ μεταβάλλειν ἔπεισε πρῶτος Δημοσθένης.* Vielleicht war er vor Eubulos Vorsteher der Finanzverwaltung.

3) R. gLakrit. 6 S. 924, 29 f. *Θρασυμήδης δ' ὁ Διοφάντου υἱός, ἐκείνου τοῦ Σφηττίου, καὶ Μελάνωπος ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ ἐπιτήδειοί μοί εἰσιν.* Isaeos üb. Pyrrh. E. 22 S. 40 *ἧκεν ἔχων ἐνθένδε Διόφαντον τὸν Σφήττιον μεθ' ἑαυτοῦ, ὃς ἔλεγε τὴν δίκην ὑπὲρ τούτου.* Vgl. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 821^{n}.

4) Dem. vdG. 297 S. 436, 13.

Dankopfer darzubringen.[1] Ob Eubulos diesen Maſsregeln sich widersetzte wissen wir nicht, doch war er schwerlich damit einverstanden: denn die Kosten der Unternehmung, welche durch auſserordentliche Auflagen aufgebracht werden muſsten da die Kriegskasse leer war, beliefen sich hoch und neue Verwickelungen konnten aus derselben entspringen. Endlich wird Diophantos von Demosthenes als Zeuge gegen Aeschines aufgerufen über die Miſshandlungen der olynthischen Frau; er soll wiederholen was er darüber im groſsen Rate der Arkader, vermutlich als Gesandter, gehört und zu
183 Athen berichtet hat.[2] Auch das zeigt uns diesen Redner als einen Gegner des Eubulos und seiner Anhänger; wahrscheinlich ist er es auch, den Aeschines als einen Menschen von Timarchos Lebensart beschimpft.[3] Später ist von ihm nicht mehr die Rede.

Im ganzen genommen scheint Diophantos dem Eubulos nicht sehr im Wege gestanden zu haben. Wenn es ihm auch gelang bei einzelnen Verhandlungen obzusiegen, so überwog doch bald Eubulos Ansehen völlig, die athenische Bürgerschaft sank wieder in die bequeme Trägheit welche dieser anpries, und Diophantos ging wohl die Beharrlichkeit und die sittliche Würde ab, welche allein zum Siege führen konnte. Anders war es mit Demosthenes. Der ernsten Hoheit seines Charakters widerstand die weichliche Schmeichelei mit der Eubulos dem Volke begegnete: er erkannte von vornherein daſs weniger als je Zeit zu feilem Genusse sei, sondern daſs die Gefahr des Vaterlandes Entsagung und Aufopferung fordere. Dazu in seinen Mitbürgern die Kraft zu wecken und gegen die makedonische Knechtschaft zu kämpfen ward die Aufgabe seines Lebens. Demosthenes und Eubulos waren Gegner von Natur und muſsten im Laufe des politischen Kampfes die bittersten Feinde werden.

Wie dieser Gegensatz, von dem Demosthenes im Beginne seiner Laufbahn jede persönliche Gereiztheit fern zu

1) Dem. a. O. 84. 86. S. 367, 20. 368, 5. 16 m. d. Schol. Vgl. u. Buch II, 7.

2) A. O. 198 S. 403, 9.

3) 1, 158. Vgl. o. S. 182.

halten suchte, sich immer schärfer ausprägte im einzelnen nachzuweisen mufs den spätern Büchern vorbehalten bleiben: hier beschränken wir uns darauf die politische Thätigkeit des Eubulos so weit sie unmittelbar hervortritt in der Kürze zu überblicken.

Während des Krieges um Amphipolis stand noch keine Partei als solche mit König Philipp in Verbindung, wenn auch Eubulos wohl nichts dagegen hatte dafs schon damals einzelne unter seinen Anhängern, wie Neoptolemos und Philokrates, mit dem makedonischen Hofe verkehrten und ihre Dienste sich bezahlen liefsen. Im ganzen folgte Eubulos dem Grundsatze, den auch Xenophon ausgesprochen hatte,[1] athenisches Eigentum wo es angegriffen werde zu verteidigen. Demgemäfs hat er seit der Krieg sich entspann mehrere gegen Philipp gerichtete Beschlüsse verfafst.[2] Allein wenn auch alle Redner darüber einig waren dafs man Phi- 184
lipps Angriffen begegnen müsse, so wurde doch über die Art der Abwehr und die Mittel dazu gestritten. Eubulos war beruhigt und die Bürgerschaft mit ihm sobald Philipp sich stille hielt; er wollte nicht einsehen dafs die einzig wirksame Verteidigung in einer stetigen Kriegführung und in einem nachdrücklichen Angriffe athenischerseits liege. Darum waren alle Beschlüsse und Mafsregeln wider Philipps Unternehmungen unzureichend und unnütz.[3] Aber nicht allein dafs der Krieg um Amphipolis sich hinschleppte ohne dafs die Athener je ihre ganze Kraft daran setzten ihn zur Entscheidung zu bringen, Eubulos zersplitterte noch die vorhandenen Mittel durch die unverantwortliche Einmischung in Euboea zu Gunsten des Tyrannen Plutarchos von Eretria, ein Unternehmen das mit Schimpf und Schande endete und die Trennung der benachbarten Insel von Athen bewirkte.[4] Trotz dieser empfindlichen Schlappe, welche ihn und seine

1) Vgl. o. S. 194.

2) Dem. vKr. 70. 75 (o. S. 184, 1) vdG. 289 ff. S. 434 f. 292 S. 435 *ἐν μὲν τῷ δήμῳ κατηρῶ Φιλίππου καὶ κατὰ τῶν παίδων ὤμνυες ἦ μὴν ἀπολωλέναι Φίλιππον ἂν βούλεσθαι.*

3) S. u. Buch III, 2.

4) S. u. Buch III, 3.

Freunde bloſsstellte, behauptete sich Eubulos in der Leitung der Bürgerschaft. Zwar war unter dem Eindrucke der ersten schlimmen Nachrichten sein Finanzsystem ernstlich gefährdet worden. Apollodor des Wechslers Pasion Sohn stellte als Ratmann den Antrag, die Bürgerschaft solle abstimmen ob die Überschüsse der Staatsverwaltung der Belustigungs- oder der Kriegskasse zuflieſsen sollten, da die Gesetze geböten in Kriegszeiten die Überschüsse zur Kriegskasse zu schlagen: und die Bürgerschaft beschloſs gemäſs diesem Antrage die Verwendung jener Gelder für die Kriegskasse. Aber der gefaſste Beschluſs hatte keine Folge: Apollodor ward durch Stephanos, einen dienstfertigen Genossen der herrschenden Partei, verklagt, weil er gesetzwidriges beantragt habe und zur Buſse eines Talentes verurteilt. Der Kläger hatte fünfzehn Talente angesetzt, aber den Richtern mochte es mehr darauf ankommen den früher gefaſsten Beschluſs zu beseitigen als dessen Urheber mit besonderer Härte zu strafen.[1] Um aber für die Zukunft von jedem ähnlichen Versuche abzuschrecken gab nunmehr Eubulos unter Zustimmung der Bürgerschaft ein Gesetz, welches den Antrag die Belusti-
185 gungsgelder in Kriegsgelder zu verwandeln mit Todesstrafe belegte.[2] Durch dieses frevelhafte Gesetz steigerte Eubulos

1) Apollod. wNeaera 2—8 S. 1346, 2—1348, 2. Vgl. Buch III, 3.

2) Schol. zu Dem. Ol. 1, 1 S. 9, 1 (33, 11) *ἐπιχειρήσαντος Ἀπολλοδώρου τινὸς πάλιν αὐτὰ (τὰ θεωρικὰ) ποιῆσαι στρατιωτικά, βουλόμενος Εὔβουλος ὁ πολιτευόμενος, δημαγωγὸς ὤν, πλείονα εὔνοιαν ἐπισπάσασθαι τοῦ δήμου πρὸς ἑαυτόν, ἔγραψε νόμον τὸν κελεύοντα θανάτῳ ζημιοῦσθαι εἴ τις ἐπιχειροίη μεταποιεῖν τὰ θεωρικὰ στρατιωτικά.* Vgl. Schol. zu Ol. 1, 19 S. 14, 24. 2, 1 S. 18, 5 (72, 18 Df.). 3, 11—13 S. 31. 21 S. 34, 14. Liban. Einleit. zu d. olynth. R. S. 8, 24 *καὶ νόμον ἔθεντο περὶ τῶν θεωρικῶν τούτων χρημάτων θάνατον ἀπειλοῦντα τῷ γράψαντι μετατεθῆναι ταῦτα εἰς τὴν ἀρχαίαν τάξιν καὶ γενέσθαι στρατιωτικά.* Ulpians Einl. S. 4, 20 Df. Daſs jenes Gesetz wirklich vor dem olynthischen Kriege erlassen worden sei, scheint aus Dem. Ol. 1, 19. S. 14, 23 und 3, 10—13 S. 31, 8 f. (vgl. u. Buch III, 4) geschlossen werden zu müssen; vgl. EMüller Ausgew. Reden d. Dem. 7. Aufl. I, 390 ff. Dagegen haben Böhnecke F. I 184[n] und Sauppe zu Dem. Ol. 1, 19 ausgesprochen, die Scholiasten hätten fälschlich aus den Worten des Demosthenes auf ein solches Gesetz geschlossen; dieselbe Ansicht vertreten HWeil harangues de Dem. (1873) S. 163 ff. WHartel comm. Mommsen. S. 531

seine Macht über Athen zu einer fast unumschränkten Herrschaft, denn die Schranken welche die Verfassung ihr setzten rifs die Bürgerschaft in heilloser Verblendung selbst nieder, das Recht des freien Antrags und freien Beschlusses der Volksgemeinde. Unter Perikles war ein Fall vorgekommen der sich mit diesem vergleichen läfst: als die Bürgerschaft sich der Verfügung über tausend Talente und hundert Schiffe begab, welche für die äufserste Gefahr eines Angriffs auf Athen von der Seeseite her aufgespart bleiben sollten, wurde auch die Todesstrafe für den bestimmt der den Antrag stellte oder zur Abstimmung brächte diesen Rückhalt anzugreifen. Aber damals galt es eine Beschränkung um der Sicherheit und Wehrkraft Athens willen, jetzt damit niemand es wage seine Mitbürger aus ihrem Sinnenrausche aufzuschrecken. Und gefährlicher war es dies Verbot zu brechen als das frühere, da die Menge sich leicht bereden läfst nach dem vorhandenen zu greifen, schwer aber einen gewohnten Genufs sich versagt.

Vergebens suchte Demosthenes dem allgewaltigen Einflufs des Eubulos die Spitze zu bieten. Er mufste in seinem Rechtshandel mit Meidias, für den Eubulos bald offen Partei nahm und sich als persönlichen Feind des jüngeren Redners bekannte, die Überzeugung gewinnen dafs er im Kampfe mit solchen Gegnern keine Aussicht habe bei dem Gerichte Recht
zu finden.[1] Eben so vergeblich war sein Bemühen während 186
des olynthischen Krieges die Bürgerschaft zu vermögen den Köder an dem sie hing fahren zu lassen und die Kraft des Staates an Geld und Mannschaft zur Rettung der gefährdeten Bundesgenossen einzusetzen. Wohl wurden Beschlüsse gefafst, aber halb oder saumselig ausgeführt und die Finanz-

---

Demosthen. Studien 1, 29 ff. (Ber. d. Wiener Akad. 1877). Hienach diente nur die Verurteilung Apollodors zu einer Geldbufse als Abschreckung vor ähnlichen Anträgen.

1) S. über Eubulos Dem. wMeid. 205—207 S. 580, 11 f. namentlich die Worte: *μὴ γὰρ ἔστω μηδεὶς ἐν δημοκρατίᾳ τηλικοῦτος ὥστε σσυνειπὼν τὸν μὲν ὑβρίσθαι τὸν δὲ μὴ δοῦναι δίκην ποιῆσαι. ἀλλ' εἰ κακῶς ἐμὲ βούλει ποιεῖν, Εὔβουλε, — δύνασαι μὲν καὶ πολιτεύει, κατὰ τοὺς νόμους δ' ἥντινα βούλει παρ' ἐμοῦ δίκην λάμβανε, ὧν δ' ἐγὼ παρὰ τοὺς νόμους ὑβρίσθην μή μ' ἀφαιροῦ τὴν τιμωρίαν.*

verwaltung blieb wie sie war. Darüber fiel Olynth, und nun war Eubulos im Vereine mit Aeschines so geschäftig wie einer Gesandtschaften zu entsenden und Bundesgenossen wider Philipp aufzubieten, der immer neues gegen die Hellenen im Schilde führe. Aber dieser Eifer diente zu nichts weiter als die fortdauernde Unthätigkeit der athenischen Verwaltung zu verdecken.[1] Unter solchen Umständen blieb kein anderer Ausweg als mit Philipp Frieden zu schliefsen, wie dies Eubulos selbst anriet:[2] aber dafs dieser Friedenschlufs nicht allein die erlittene Einbufse Athens bestätigte, sondern Philipp den Weg nach Hellas eröffnete und ihm in Thrakien wie in Phokis freie Bahn machte, das war wiederum die Schuld des Eubulos und des Aeschines. Der letztere knüpfte die Beziehungen zum makedonischen Hofe, welche fortan die ganze Partei des Eubulos unterhielt; Eubulos persönlich setzte den schmählichen Frieden des Philokrates bei der Bürgerschaft durch, indem er erklärte, wenn sie ihn nicht annähmen müfsten sie sofort zu Schiffe steigen, Schofs zahlen und die Festgelder zu Kriegsgeldern machen.[3] Diesen Frieden um jeden Preis festzuhalten was auch Philipp thun möge war seitdem der leitende Grundsatz des Eubulos und seiner Anhänger, und damit haben sie Athen und Griechenland überhaupt um Freiheit und Selbständigkeit gebracht.[4] Wir dürfen zweifeln, ob Eubulos selber sich durch makedonisches Geld bestimmen liefs — Demosthenes hat ihm nirgends
187 direkt Bestechlichkeit vorgeworfen[5] — aber sein Verhalten entsprach Philipps Wünschen vollkommen und zu den Freunden des Königs liefs er gern sich zählen;[6] dafs seine Parteigenossen bestochen waren störte ihn nicht. Daher verwendete sich Eubulos auf das eifrigste für Aeschines in dessen

1) S. u. Buch III, 5.

2) Dem. vKr. 21, S. 232, 12.

3) Dem. vdG. 291 S. 434, 23. S. Buch III, 5.

4) Vgl. Böckh Sth. I, 787.

5) VdG. 301 S. 437, 22—28 scheidet Demosthenes ausdrücklich Eubulos und die andern Fürsprecher von dem erkauften Söldling, dem Aeschines.

6) Dem. vdG. 289—301 S. 434, 7 ff. und dazu die Schol. S. 443—445 Df. Schol. zu Dem. vKr. 70 S. 248, 8.

Prozesse wegen der makedonischen Gesandtschaft, und nicht ohne dringenden Grund. Denn die Anklage welche Demosthenes wider Aeschines erhob traf mittelbar Eubulos selbst,[1] der wie er pflegte sich aufser Verantwortlichkeit gehalten hatte: die Verurteilung jenes Wortführers wäre der erste Schritt zum Sturze des herrschenden Systems gewesen. Aber noch stand dieses fest in der Gunst der Bürgerschaft: wie dringend auch Demosthenes die Richter ermahnen mochte sich durch keine Rücksicht sondern nur durch den Thatbestand bei ihrer Abstimmung leiten zu lassen, Aeschines ward freigesprochen.[2]

Nicht umsonst hatte Aeschines die Segnungen des Friedens gepriesen und vor dem Kriege gewarnt als der Demokratie Gefahr bringend: der Menge behagte die Ruhe, der Flor des Handels und der Gewerbe, die öfteren Spenden, zu denen die wachsenden Einnahmen des Staates[3] die Mittel boten, so wohl, dafs sie mit Zähigkeit eine Verwaltung beibehielt, welche ihr den Frieden verbürgte. Die fortdauernde Wirksamkeit des Eubulos und seines Finanzsystems erkennen wir aus den späteren philippischen Reden des Demosthenes:[4]
sie zeigen bis zu welchem Grade dadurch die Kraft des 188
athenischen Staates gelähmt und Philipps Plänen Vorschub geleistet wurde. Endlich aber gingen den Athenern darüber

1) Vgl. Aesch. 2, 8 S. 29 *εἰμὶ μὲν γὰρ ὁ κινδυνεύων ἐγὼ νυνὶ περὶ τοῦ σώματος, τῆς δὲ κατηγορίας τὴν πλείστην πεποίηται — τῶν — συμπρέσβεων καὶ Φιλίππου καὶ τῆς εἰρήνης καὶ τῶν Εὐβούλου πολιτευμάτων.*

2) S. namentlich Dem. vdG. 296 S. 436, 7 *μή μοι σωζέσθω μηδ' ἀπολλύσθω μηδείς, ἂν ὁ δεῖνα ἢ ὁ δεῖνα βούληται κτλ.* Mehr s. u. Buch IV, 4.

3) Aesch. 2, 161 S. 49. Dem. vdG. 88—90 S. 369. Chers. 45 S. 100, 27. Phil. 3, 40 S. 121, 12. 70 S. 128, 27. Vgl. u. Buch IV, 2.

4) S. namentlich Chers. a. O. u. 69—72 S. 106, 26—108, 2. Die unmittelbare Beziehung auf Eubulos tritt am deutlichsten hervor Phil. 3, 2 S. 110, 15 wo Demosthenes die Kurzsichtigkeit und Selbstsucht des mächtigen Leiters der Partei offenbar von der Verräterei mancher Genossen derselben scheidet: — *τοὺς χαρίζεσθαι μᾶλλον ἢ τὰ βέλτιστα λέγειν προαιρουμένους, ὧν τινὲς μὲν —, ἐν οἷς εὐδοκιμοῦσιν αὐτοὶ καὶ δύνανται, ταῦτα φυλάττοντες οὐδεμίαν περὶ τῶν μελλόντων πρόνοιαν ἔχουσιν —· ἕτεροι δὲ κτλ.* Vgl. u. Buch IV, 6.

die Augen auf dafs sie am Rande des Verderbens standen: sie folgten der Leitung des Demosthenes und schritten mit opferwilligem Mute zum Kriege. Da war auch die Finanzverwaltung des Eubulos nicht mehr zu halten. Zuvörderst führte Demosthenes als Vorsteher des Seewesens ein neues Gesetz über die Trierarchie ein, welches die Verteilung des kostspieligen Dienstes auf eine feste Regel zurückführte und der selbstsüchtigen Willkür der reichen Obmänner in den Symmorien ein Ende machte (Ol. 110, 1. 340). Es war dies ein Schlag gegen das System des Eubulos: denn dieses stützte sich einerseits auf die lohnpflichtige Menge, anderseits auf eine Coterie reicher Bürger, welche die schwersten Lasten auf die wohlhabende Mittelklasse wälzten. Auf jenen ersten Schritt folgte bald ein zweiter, wiederum auf Antrag des Demosthenes: es ward beschlossen den nach dem Friedenschlusse begonnenen Bau der Schiffhäuser und des Seezeughauses wegen des Krieges mit Philipp auszusetzen und alle verfügbaren Staatsgelder der Kriegskasse zu überweisen.[1] Damit war das Finanzgesetz des Eubulos aufgehoben und der Verschleuderung der Staatseinkünfte endlich ein Ziel gesetzt; zugleich traten die Schatzbeamten wiederum in den früheren Umfang ihrer Ämter ein. Namentlich erhielt der Vorsteher der Verwaltung wieder seine gesetzliche Stellung, und diese wurde zu der gröfsten Bedeutung welche sie je zu Athen hatte durch Lykurgos erhoben, der mit Beginn von Ol. 110, 3. 338 jenes Amt übernahm.[2] Zwar ging die

1) S. Buch IV, 8.

2) Böckh Sth. II, 114—118 läfst es dahingestellt, ob Lykurg Ol. 109, 3 oder 110, 3 in die Finanzverwaltung eingetreten sei. Dafs Ol. 110, 3 der wahre Anfangspunkt sei ergiebt sich teils daraus dafs Demosthenes in der chersonesitischen und 3. philippischen Rede noch das System des Eubulos in seiner vollen Wirksamkeit zu bekämpfen hat, teils aus der schlagenden Beweisführung von HSauppe Z. f. d. AW. 1836 S. 419: 'es ist undenkbar, dafs Eubulos und Lykurgos bei gerade 'entgegengesetzten Ansichten neben einander das attische Finanzwesen 'geleitet hätten; dafs aber E. noch als Finanzverwalter Ol. 110, 2 in 'voller Thätigkeit war, zeigt die Vergleichung von Aesch. 3, 25 S. 57 'καὶ νεώριον καὶ σκευοθήκην ᾠκοδόμουν (s. o. S. 203, 4) mit Philoch. 'fr. 135 b. Dionys. Schr. an Amm. 1, 11 S. 742, 4 Λυσιμαχίδης Ἀχαρνεύς.

Theorikenkasse nicht völlig ein; nach der Schlacht bei Chaero- 189
neia finden wir Demosthenes unter den Vorstehern derselben, und später sind vorrätige Gelder wiederum als Spenden verschleudert worden: aber sie zog nicht mehr wie seither alle Überschüsse der Verwaltung ein und der Amtsbereich ihrer Vorsteher blieb auf die Verteilung der angewiesenen Gelder beschränkt. Aeschines führt diese Änderung auf ein Gesetz seines Parteigenossen Hegemon zurück, welches auch in den Seeurkunden vorkommt:[1] aber es ist wohl unzweifelhaft, dafs schon mit den von Demosthenes bewirkten Reformen die Übergriffe der Theorikenvorsteher abgestellt wurden; Hegemon wird hernach mit seinem erst nach Ol. 110, 4. 336 erlassenen Gesetze über die Kompetenz der Finanzbehörden das neue Verwaltungssystem eher abgeschwächt als verbessert haben.

Die Anordnungen, welche Eubulos während seiner sechzehnjährigen Leitung der athenischen Finanzen traf, hatten dem Drange der Zeiten weichen müssen, aber die schlimmen Folgen langer Saumsal und Erschlaffung vermochte selbst der redlichste Eifer patriotischer Staatsmänner nicht wieder zu heben. Es bezeichnet den Geist jener Verwaltung, dafs von den gröfseren Bauwerken welche sie unternahm keines vollendet war: es blieb der unermüdlichen Thätigkeit Lykurgs vorbehalten das Seezeughaus und andere wichtige Bauten auszuführen. Daneben nimmt es sich fast seltsam aus, wenn in den Rechnungen vom Seewesen noch lange ein Vorrat von Schiffsbauholz fortgeführt wird, den Eubulos angekauft hatte.[2]

Den Sturz seines Systems hat Eubulos schwerlich lange überlebt: er war verstorben als in Sachen der demosthenischen Bekränzung Aeschines wider Ktesiphon vor Gericht 190

'*ἐπὶ τούτου τὰ μὲν ἔργα τὰ περὶ τοὺς νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην* '*ἀνεβάλοντο*. Stellt man damit den Volksbeschlufs zu Ehren Lykurgs '(L. d. X R. S. 852[c]; vgl. S. 841[d]) *πρὸς δὲ τούτοις ἡμίεργα παραλαβὼν* '*τούς τε νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην — ἐξειργάσατο καὶ ἐπετέλεσεν* 'zusammen, so kann kein Zweifel sein, dafs — Lykurgos von Ol. 110, 3 'an die Finanzen verwaltete.' Eben dafür hat sich auch OMüller de munim. Athen. S. 28 ff. entschieden.

1) Aesch. 3, 25. CIA II 808[b] 156. Vgl. Böckh Seew. S. 52. 63.

2) S. o. S. 203, 3.

auftrat.[1] Sein Grabmal stand im Kerameikos neben den Gräbern der im Kriege gefallenen und um den Staat besonders verdienten Männer.[2] Während er mit unbeschränktem

1) Dem. vKr. 162 S. 281, 22 *Ἀριστοφῶντα καὶ Εὔβουλον — οὓς σὺ ζῶντας μὲν — κολακεύων παρηκολούθεις, τεθνεώτων δ' οὐκ αἰσθάνει κατηγορῶν.* Er starb also wie sein Freund Meidias vor Ol. 112, 3. 330. Daſs er noch unmittelbar vor Philipps Ermordung auf Demosthenes Antrag als Friedensbote nach Makedonien gesandt sei, ist von Böhnecke F. I, 604 ff. ausgesonnen um einen gefälschten Volksbeschluſs (b. Dem. vKr. 29 S. 235) zu retten. Nicht ohne sein Bedenken auszudrücken wiederholt derselbe die von Rhetoren ersonnene Fabel, die bei Zosimos L. d. Dem. S. 149 R. u. Schol. zu Aesch. 1, 171 S. 24 vorkommt, Aristarchos der den Nikodemos erschlug (Buch III, 3) habe auch Eubulos als einen Gegner des Demosthenes umgebracht. Davon ist bei den Rednern und den spätern Schriftstellern welche des Aristarchos gedenken keine Spur zu finden; dagegen heiſst es bei Demosthenes und in den Schol. zu Aesch. 2, 8 (s. S. 215, 1) u. zu Dem. Phil. 4 S. 203, 21 Df. einfach, Eubulos sei gestorben.

2) Paus. 1, 29, 10 (Apollodor der Perinthos vor Philipp beschirmte *ἐνταῦθα τέθαπται*), *καὶ Εὔβουλος ὁ Σπινθάρου, καὶ* — (in den Kämpfen der spätern makedonischen Zeit umgekommene Athener). Dieses Grab hat bereits Spengel in Niebuhrs Rh. Mus. II, 385 auf den Redner Eubulos bezogen, der seiner Zeit als Staatsmann nie durch einen Zusatz unterschieden wird; wohl aber steht im L. d. X R. S. 840b (und daraus bei Phot. Bibl. 264 S. 490, 26) *συνειπόντος (Αἰσχίνῃ) Εὐβούλου τοῦ Σπινθάρου Προβαλισίου δημαγωγοῦντος.* Damit werden wir in eine bekannte attische Familie eingeführt: s. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 801. Westermann Abh. d. Leipz. Ges. d. W. I, 121. Eines Spintharos spottet Aristoph. Vög. 762. Apollod. wNeaer. 48 S. 1361, 17 ruft *Εὔβουλον Προβαλίσιον* als Zeugen für einen Vorgang auf, der nicht lange nach der Schlacht bei Leuktra fällt; dieser könnte der Redner sein. Bei Demosth. wKonon 7 S. 1259, 2 wird *Σπίνθαρος ὁ Εὐβούλου* in der Zechgesellschaft genannt, welche seinen Schützling miſshandelt hat. Vielleicht ist jener der Sohn des Redners; wohin Spintharos, der Käufer eines Häuschens b. Apoll. a. O. 39 S. 1358, 8 gehört, ist nicht zu bestimmen. Ein anderer Sohn des Eubulos mag in den Seeurk. 811c 144 vorkommen, wenn man nämlich dort *Εὔβουλος Π[ροβαλίσιος]* ergänzen darf. Endlich erscheint auf einer Inschrift späterer Zeit (Roſs Demen nr. 156. Rangabé A. H. II nr. 1114) *Εὔβουλος [Σπιν]θάρου Προβαλίσιος.* Dagegen wird Eubulos in der gefälschten Urkunde in Dem. R. vKr. 29 S. 235, 17 als Anaphlystier bezeichnet, und ebenso nennt ihn Plut. R. f. d. Staatsm. 15 S. 812e, ein Zeugnis auf das ich darum kein Gewicht legen möchte weil Plutarch auch im L. d. Dem. 24 aus einem dieser Aktenstücke etwas aufgelesen hat.

Ansehen zu Athen schaltete und waltete, waren ihm als 191
einem wohlwollenden Volksfreunde erbliche Ehrengaben zuerteilt worden. Nach seinem Tode ward die Fortdauer dieser Privilegien von Hypereides in Frage gestellt, auf Grund des Gesetzes welches in Fällen wo jemand Ehrengaben erschlichen oder hinterdrein sich vergangen oder überhaupt sich ihrer unwürdig bezeigt habe ein gerichtliches Verfahren anordnete.[1] Ob Hypereides seinen Zweck erreicht hat ist zu bezweifeln. Denn die Bürgerschaft rechnete es Eubulos hoch an, dafs er stets einen vollen Schatz gehabt hatte um ihre Lüste zu befriedigen und vergafs darüber, dafs er der flüchtigen Gunst das Heil und die Zukunft des Vaterlandes geopfert. Den Dank der Nachwelt hat er nicht erstrebt und nicht verdient

---

FÜNFTES KAPITEL.

Herkunft und Lebensweg des Aeschines bis zum Eintritt in die politische Laufbahn.

Unter den Anhängern des Eubulos hat keiner so grofse Gaben besessen und eine so folgenschwere Thätigkeit geübt als Aeschines. Zwar ist sein Staatsleben aufs engste verflochten mit dem des Demosthenes und wird im Zusammenhange damit dargestellt werden: aber zu der richtigen Würdigung seines Charakters und seiner Beredsamkeit ist es notwendig im voraus über seine Abkunft und sein früheres Leben ins klare zu kommen.

Aeschines setzte sein Geschlecht mit alten Familien Athens in Verbindung, und mit keiner geringeren als dem

1) Schol. zu Aesch. 2, 8 S. 29 *Εὐβούλου*] *οὗτος δημαγωγὸς ἔνδοξος κατὰ τοὺς περὶ Δημοσθένην γεγονώς· οὗ ἀποθανόντος Ὑπερείδης περὶ τῶν τιμῶν λόγον ἔγραψεν*. Die Rede wird von Harpokration und Eusebios unter dem Titel *περὶ τῶν Εὐβούλου δωρεῶν* angeführt: s. die Fragmente b. Sauppe OA. II, 293 und dessen Erläuterung. Über das Gesetz Apsephions worauf der Prozefs sich gründen mufste s. u. Buch II, 4.

Priesterstamme der Butaden. Sein Vater ist nämlich aus einer Phratrie welche an denselben Opferhandlungen wie
192 die Eteobutaden Teil hat, aus deren Stamm die Priesterin der Athene erkoren wird.[1] Damit will Aeschines wohl nicht blofs den priesterlichen Adel dieses Geschlechtes hervorheben, sondern zugleich andeuten dafs auch seiner Familie der Zugang zu den höchsten Priesterämtern freistehe. Dafs er zu dem Gau der Kothokiden gehörte, welche mit den Butaden in derselben Phyle (der oeneischen) waren, ist von Demosthenes bezeugt.[2] Es hängt mit dieser Ableitung seiner Familie zusammen, dafs Aeschines mit Selbstgefühl Demosthenes gegenüber, den er als nicht ebenbürtigen Athener herabsetzen will, sich auf Heiligtümer und Gräber seiner Vorfahren beruft.[3] Aus so ehrenwerter Familie also wurde Atrometos, Aeschines Vater, sechs Jahre vor Anfang des peloponnesischen Krieges geboren. In seiner Jugend war er im stande ohne auf Erwerb zu denken sich der Athletik zu widmen, bis er durch den Krieg sein Vermögen einbüfste. Vor den dreifsig entwich er nach Korinth und diente dann mit Auszeichnung als Söldner in Asien. Von dort zurückgekehrt kämpfte er unter Thrasybulos Schar für die Herstellung der Demokratie. Diese Nachrichten giebt Aeschines in der Rede von der Gesandtschaft:[4] die Schilderung welche er dort von der Ratlosigkeit und dem Elende zu Ausgang des Krieges entwirft gründet er auf die Erzählungen seines Vaters der die unglücklichen Zeiten mit erlebt hat. Aus seinem Munde weifs auch in der Rede wider Ktesiphon Aeschines von dem neuen
193 Leben in Athen nach der Heimkehr der geflüchteten Bürger genau zu berichten.[5] Auf welche Weise Atrometos seitdem sein Haus begründete und sich und die seinigen nährte, sagt

1) Aesch. 2, 147 S. 47 — *εἶναι δ' ἐκ φρατρίας τὸ γένος ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει, ὅθεν ἡ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς πολιάδος ἐστὶν ἱέρεια.* Vgl. Buch IV, 2 über Likurgos. Geschlechtsgenossenschaft bestand auch sonst zwischen Familien verschiedener Gaue; s. Böckh Seew. S. 235. GGilbert Jahrb. f. Phil. 1873, 46.

2) VKr. 180 S. 288, 22.

3) 2, 23 S. 31. 152 S. 48.

4) 77 f. S. 38. 147 f. S. 47.

5) 3, 191 S. 81.

Aeschines uns nicht; doch giebt er schon damit dafs er von Verlust der Habe spricht zu verstehen, dafs sein Vater nach dem Kriege in Dürftigkeit lebte. Auch ist nichts anderes gemeint, wenn der Redner sich seinem Lose nach als Privatmann und den mäfsigen Bürgern gleich bezeichnet,[1] und gewifs nicht ohne Beziehung auf seine eigene Herkunft spricht er davon, dafs der Gesetzgeber niemanden von der Rednerbühne ausschliefse der nicht von Feldherrn abstamme oder der für seinen Lebensunterhalt arbeite.[2] Auf mehr als diese Andeutungen läfst Aeschines sich nicht ein. Sein Vater war in einem Alter von vierundneunzig Jahren, damals fast der älteste Bürger, bei der gerichtlichen Verhandlung über die Gesandtschaft (Ol. 109, 2. 343) zugegen und bat für seinen Sohn; ein Jahr später ist er gestorben.[3] An der äufsersten Grenze menschlichen Lebens also war Atrometos noch Zeuge wie sein Sohn der Strafe des Verrats entging und durch die Freundschaft des mächtigen Makedonenkönigs geehrt eine einflufsreiche Stellung zu Athen behauptete.

Betrachten wir die Aussagen des Aeschines für sich, so stofsen wir auf keinen innern Widerspruch. Dafs im Laufe des peloponnesischen Krieges früher wohlhabende Bürger völlig verarmten erhellt aus vielen Zeugnissen.[4] Die Verheerung des attischen Landes, der Verlust der auswärtigen Besitzungen, das gänzliche Stocken des Handels und Verkehrs in Verbindung mit den aufserordentlichen Opfern welche der Krieg forderte hatte manche Familie von altererbtem Wohl- 194
stande heruntergebracht. In dieser allgemeinen Bedrängnis verliefs Atrometos die Vaterstadt um sein Heil in der Fremde zu suchen. Aeschines läfst ihn verbannt sein ohne zu sagen

1) 2, 181 S. 52 *τὴν μὲν τύχην ἰδιώτης ὢν καὶ τοῖς μετρίοις ὑμῶν ὅμοιος.*

2) 1, 27 S. 4 *ὁ νομοθέτης — οὐκ ἀπελαύνει ἀπὸ τοῦ βήματος εἴ τις μὴ προγόνων ἐστὶ τῶν ἐστρατηγηκότων, οὐδέ γε εἰ τέχνην τινὰ ἐργάζεται ἐπικουρῶν τῇ ἀναγκαίᾳ τροφῇ, ἀλλὰ καὶ τούτους καὶ μάλιστα ἀσπάζεται.*

3) Aesch. 2, 147 S. 47. Vgl. 179 S. 52.

4) S. Böckh Sth. I, 164 f., nach Xen. Denkwürd. 2, 7 u. 8. Vgl. Dem. g. Eubulid. 35 S. 1309, 14. 45 S. 1313, 5. Isokr. vFr. 88. 92 S. 176 f. v. Vermögenst. 319 S. 345. Lys. w. Eratosth. 97 S. 129.

weshalb. Man könnte denken dafs er in den Sturz eines ihm verwandten Hauses hineingezogen sei, aber da wir gar nicht hören dafs er sich mit der Politik befafst habe dünkt es mich wahrscheinlicher dafs Aeschines eine freiwillige Abwesenheit seines Vaters als gezwungene Entfernung von der Heimat auslegt. Wenn Atrometos sich Verdienst als Söldner suchte, bot die beste Gelegenheit dazu sich in Korinth dar, denn dort war ein Hauptwerbeplatz. Er wird dann wohl, wie in den Scholien[1] vermutet wird, in den Dienst eines persischen Satrapen getreten sein; darauf führen die unbestimmten Ausdrücke mit denen Aeschines der Kriegsgefahren gedenkt: und die Wendung der Angelegenheiten zu Athen konnte ihn ermuntern dort von neuem sein Glück zu versuchen.

Mehr ergeben Aeschines Mitteilungen über seinen Vater nicht: es gilt nun zu erwägen in welcher Art Demosthenes ihn schildert. In der Rede von der Gesandtschaft[2] erwähnt der Redner, was er von älteren Leuten gehört hat, dafs Aeschines Vater als Schulmeister sein Leben kümmerlich gefristet habe, ja er weifs den Ort zu nennen wo seine Schule war. Es mufste lange Zeit seitdem vergangen sein, wenn auch die Sache sich so verhielt, denn hätte nicht das Alter ihm Ruhe geboten, so würde doch das Emporkommen der Söhne seine Lage verbessert haben. An einer andern Stelle derselben Rede gedenkt Demosthenes der Verurteilung von Männern welche sich um den Staat sehr verdient gemacht hatten und von Söhnen berühmter Geschlechter, und fährt fort: ʽund den Sohn von Atrometos dem Schulmeister und ʽder Glaukothea —, ein Kind solcher Eltern, einen Menschen ʽder in keinem Stücke dem Staate sich nützlich erwiesen hat, ʽweder er selber noch sein Vater noch ein anderer von dessen

1) Zu Aesch. 2, 147 S. 47.

2) 249 S. 419, 20 *διδάσκων — ὁ πατὴρ γράμματα, ὡς ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἀκούω, πρὸς τῷ τοῦ ἥρω τοῦ ἰατροῦ, ὅπως ἠδύνατο, ἀλλ' οὖν ἐν ταύτῃ γε ἔζη.* Über den *ἥρως ἰατρός* und das zu Athen ihm errichtete Heroon s. GHirschfeld Hermes 8, 350 ff. zu der Inschr. CIA II 403. Bekker anecd. S. 262 *ἥρως ἰατρός· ὁ Ἀριστόμαχος, ὃς ἐτάφη ἐν Μαραθῶνι παρὰ τὸ Διονύσιον καὶ τιμᾶται ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων.*

'Söhnen, den wollt ihr aus den Händen lassen? Denn wann 'ist ein Rofs, eine Triere, ein Feldzug, wann ein Chor, eine 'Liturgie, ein Schofs, eine freie Gabe, wann ein Dienst in 'der Not, wann irgend etwas der Art von diesen dem Staate 195
'dargeboten worden?'[1] Auch hier laufen die Vorwürfe gegen Atrometos darauf hinaus, dafs er Schulmeister gewesen sei und sich bei den bedeutenden und ehrenvollen Leistungen für den Staat nicht beteiligt habe. Demgemäfs bezeichnet Demosthenes Aeschines und seine Brüder als Leute gewöhnliches Schlages.[2]

Das ist alles was Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft, in der er doch gewifs seines Gegners nicht schont, über Atrometos zu sagen hat: ehrenrühriges ist nichts darin, nichts das mit Aeschines Berichte selbst in Widerspruch stünde. Denn in der Zeit über welche Aeschines schweigt, nach der Rückkehr in die Heimat, würden wir uns seinen Vater als Schulmeister zu denken haben. Danach mag Aeschines Herkunft immerhin als eine niedere erscheinen aber nicht als eine gemeine.

Ganz andere Dinge weifs freilich Demosthenes in der Rede vom Kranze zu erzählen, als es gilt grundlosen Schmähungen seines Feindes in gleichem Tone zu entgegnen.[3] Er schildert hier Aeschines Vater unter dem Namen Tromes als den verworfensten Sklaven: man traut ihm so wenig dafs ihm dicke Beinschellen und ein Klotz angelegt sind: so dient er dem Schulmeister Elpias. In seinen Knechtsdiensten mufs Aeschines ihm an die Hand gehen, Tinte bereiten, Bänke scheuern, die Schule kehren. In drückendem Mangel ziehen seine bettelhaften Eltern ihn auf. Spät erhebt sich Aeschines, wird mit einem Male Athener und wird Redner: da macht er denn aus seinem Vater Tromes einen Atrometos. Der Redner stellt mit vollen Farben ein Bild auf, dessen Züge zu denen welche wir der älteren Rede entnehmen konnten 196
ebensowenig sich schicken wollen, als sie zu dem passen

1) 281 S. 431, 24 f. Vgl. 200 S. 403, 22 von Aeschines ἐν χορηγίοις ἀλλοτρίοις — παρατρεφόμενον.

2) 237 S. 415, 5 τοὺς τυχόντας ἀνθρώπους.

3) 129 ff. S. 270. 258 S. 313, 8.

welches Aeschines selbst von seinem Vater entwirft. Statt eines athenischen Bürgers der nicht im stande ist dem Staate besondere Opfer zu bringen finden wir einen elenden Sklaven, statt des Schulmeisters eines Schulmeisters Knecht, statt des Atrometos einen Tromes. Fragen wir nach dem Grunde, so müssen wir die früheren Äufserungen des Demosthenes als die besser beglaubigten ansehen. Sie stützen sich auf das Zeugnis älterer Bürger, sie sind gethan während Atrometos noch am Leben war, sie streiten endlich nicht mit den Aussagen des Sohnes. Bei den späteren Schmähungen ist von alledem nicht die Rede. Wenn wir auch annehmen dafs Demosthenes nicht absichtlich in der Rede vom Kranze seinem bitter gereizten Hasse in erdichteten Lästerungen über Aeschines Herkunft freien Lauf liefs, sondern was er vorbringt dem Gerede des Volkes abgehorcht hatte, so kommen wir damit nur wieder zu einer stets unlauteren Quelle, zumal dreizehn Jahre nach dem Tode eines gewöhnlichen Bürgers der das fünfundneunzigste Lebensjahr erreichte. Sie wird umsomehr sich trüben, je höher das Ansehen des Emporkömmlings steigt von dessen niederem Ursprunge dunkle Kunde geht.

Die Nachrichten älterer Überlieferung sind mir glaubhafter erschienen als ich die Zeitereignisse zu Rate zog und ich habe nichts widersinniges darin entdecken können, die spätere Invektive läfst uns nur auf Widersprüche stofsen. Den Namen Tromes (der Zitterer) konnte man selbst einem Sklaven höchstens zu besonderem Schimpfe beilegen. Hiefs aber Aeschines Vater als Sklave Tromes, so dürfte er wohl schwerlich bei Erschleichung des Bürgerrechts einen Namen sich beigelegt haben der an seinen früheren Stand erinnern mufste. Tromes erfindet sich gefahrloser aus Atrometos, als umgekehrt. Übrigens ist Atrometos als Name freigeborner Athener durch verwandte Bildungen gesichert, wie Adeimantos Aphobos, desgleichen die Namen seiner Söhne Philochares Aeschines Aphobetos, der letzte Name ist noch dazu dem väterlichen nachgebildet. War das alles Lug und Trug, möchte ich fragen, war Aeschines von solchen entsprossen 'denen die Bürgerschaft fluchte,' warum machte dann Demosthenes dem verderblichen Einflusse eines solchen Menschen

nicht dadurch ein Ende dafs er ihn wegen unbefugter Anmafsung des Bürgerrechtes zur Rechenschaft zog? Es ist oben erwähnt dafs Aeschines seinen greisen Vater im Ge- 197
sandtschaftsprozesse den Richtern vorführte um durch seinen Anblick ihr Mitleiden zu erwecken: durfte er es sich getrauen frage ich wieder, wenn er damit das Andenken an die Schande seiner Geburt auffrischte? Ich glaube nicht, und finde hierin nur eine neue Bestätigung dafs Demosthenes Spott gegen Atrometos in der Rede vom Kranze unbegründet und im Widerspruche mit den älteren Nachrichten ist, kurz dafs der Redner ein Zerrbild wie er es brauchen konnte erfunden hat. Unter solchen Umständen wage ich kaum einen Zug als richtig überliefert für Atrometos Leben daher zu entlehnen. Möglich wäre es dafs dieser eine Zeit lang Unterlehrer des Schulmeisters Elpias war, eine Erklärung, welche schon die Scholien versuchen; dann könnte er, wie Passow meint, dessen Schule später übernommen haben.[1] Doch daran ist am Ende wenig gelegen.

So viel von Atrometos, wir kommen zu den Nachrichten von der Mutter. Auch diese leitet Aeschines[2] aus ehrenwertem Geschlechte her, sie ist die Tochter des Glaukos von Acharnae, Schwester des Feldherrn Kleobulos. Also ist sie eine freigeborne: ihren Namen Glaukothea nennt Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft,[3] er ist aus dem des Vaters gebildet und so echt attisch wie nur einer sein kann. Ihr Bruder hat als Amtsgenosse des Demaenetos des Buzygen (also eines Mannes von erlauchtem Geschlechte) die von Chilon befehligte lakedaemonische Flotte geschlagen. Demaenetos kommt als athenischer Feldherr im korinthischen Kriege vor,[4] aber von jener Schlacht ist keine weitere Nachricht erhalten; überdies finden wir Chilon als spartanischen

1) Schol. zu Dem. vKr. 129 S. 270, 7. Passow in Ersch Encyklop. I, 2 S. 73.

2) 2, 78 S. 38 *καὶ ὁ τῆς μητρὸς τῆς ἡμετέρας ἀδελφός, θεῖος δὲ ἡμέτερος, Κλεόβουλος ὁ Γλαύκου τοῦ Ἀχαρνέως υἱὸς μετὰ Δημαινέτου τοῦ Βουζύγου συγκατεναυμάχησε Χίλωνα τὸν Λακεδαιμονίων ναύαρχον.*

3) 281 S. 431, 25.

4) S. o. S. 148.

Nauarchen nicht erwähnt. Es wird aber kein anderer als der Schwiegersohn des Königs Agesilaos sein, welcher Ol. 104, 1. 364 bei Kromnos im Kampfe mit den Arkadern fiel; Xenophon nennt ihn unter den wackeren und besonders ausgezeichneten Männern, deren Tod die Lakedaemonier mutlos machte.[1] Also hatte Kleobulos zum Siege über einen vor-
198 nehmen und tüchtigen Spartaner mitgewirkt, in einer Zeit als die Athener eben erst wieder siegen lernten. In ähnlichem Sinne bezeichnet Aeschines noch an einer andern Stelle seine Verwandten mütterlicher Seite als freie Athener und schildert, wie seiner Mutter Bild voll Sorge und Angst um seine Rettung ihm vor Augen schwebt. Demnach war sie wohl bereits verstorben.[2] Wenn Aeschines hinzufügt. sie sei mit ihrem Manne nach Korinth geflüchtet und habe unter den Unfällen der Vaterstadt mitgelitten, so möchte ich daran im Hinblick auf das Alter der Kinder zweifeln. Aeschines der zweite Sohn war 390 (Ol. 97, 2 oder 3) geboren,[3] Aphobetos war jünger und der ältere Bruder Philochares wird, als er Ol. 108, 4—109, 2 (345—343) einer der Feldherrn war, schwerlich viel über fünfzig Jahre gezählt haben. Worauf es uns aber besonders ankommt, Aeschines Angaben nach war seine Mutter geborne Athenerin und freies Standes.

Vergleichen wir damit zunächst was Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft über Glaukothea sagt: denn ihr Anspruch auf diesen Namen wird so wenig in Zweifel gezogen wie ihres Mannes auf den seinigen. An drei Stellen ist ihrer gedacht, jedesmal mit Erwähnung eines unwürdigen

1) 7, 4, 23 f.

2) Aesch. 2, 148 S. 48 *ἐλευθέρους δέ μοι συμβέβηκεν εἶναι καὶ τοὺς πρὸς μητρὸς ἅπαντας, ἣ νῦν ἐμοὶ πρὸ τῶν ὀφθαλμῶν προφαίνεται φοβουμένη περὶ τῆς ἐμῆς σωτηρίας καὶ διηπορημένη. καίτοι, ὦ Δημόσθενες, ἡ μὲν ἐμὴ μήτηρ ἔφυγε μετὰ τοῦ αὐτῆς ἀνδρὸς εἰς Κόρινθον καὶ μέτεσχε τῶν πολιτικῶν κακῶν.* S. dazu Bremi u. FFranke in Jhb. f. Phil. 35, 290. Reiske und Stechow vit. Aesch. S. 5 meinen, sie sei noch am Leben gewesen, was anch Liban. Einl. zu Dem. vdG. S. 333, 5 anzunehmen scheint.

3) Aesch. 1, 49 S. 7 sagt von sich und einem Altersgenossen *ἔστιν ἡμῖν τουτὶ πέμπτον καὶ τετταρακοστὸν ἔτος.* Die Rede gegen Timarchos ist Ol. 108, 3. 345 gehalten; s. u. Buch IV, 2.

Priestertums:[1] sie hat Weihungen und Reinigungen vorgenommen, schwelgerische Feste veranstaltet und das Vermögen derer die sich mit ihr einliefsen ausgebeutet. Um solchen 199
Mifsbrauch hatte sie den Tod verdient, so gut wie eine andere Priesterin ihn leiden mufste.

Wir haben kein Recht diese Beschuldigungen welche Demosthenes der Glaukothea macht für unbegründet anzusehen: Aeschines erhöht ihr Gewicht durch sein Stillschweigen darüber. Seit dem Beginn des peloponnesischen Krieges rifs in Athen mit dem Verfall der alten Sitte und schwindender Ehrfurcht vor den heimischen Göttern leichtfertige Überhebung über alles göttliche ein und dieser gegenüber suchten gar viele ihr Heil in finsterem Aberglauben oder in dem Taumeldienste fremder und neuer Götzen.[2] Bei ihrer bedrängten Lage nach dem Kriege konnte Glaukothea leicht darauf verfallen des Erwerbs halber ihr priesterliches Amt, falls sie bereits ein solches hatte, zu solchem Unfuge zu mifsbrauchen, oder sich als Priesterin eines neu eingebrachten Geheimkultes aufzuwerfen. Wir dürfen uns aber damit für eine mildere Auffassung den Blick nicht verschliefsen. Denkbar ist es nämlich auch dafs der Glaukothea als Priesterin eines alten Familienkultes Weihungen und Reinigungen wie Demosthenes sie anführt oblagen. Dergleichen Heiligtümer mochten damals nicht selten zu ausgelassener bakchischer Schwärmerei ausarten und waren jedenfalls, wie alles der Art was sich der Öffentlichkeit entzieht, leicht der Ver-

1) 200 S. 403, 17 *οὐκ ἴσασιν οὗτοι τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς τὰς βίβλους ἀναγιγνώσκοντά σε τῇ μητρὶ τελούσῃ, καὶ παῖδα ὄντα ἐν θιάσοις καὶ μεθύουσιν ἀνθρώποις καλινδούμενον*; 249 S. 419, 17 *οὐκ ἀναμνησθεὶς (Αἰσχίνης) ὅτι — ταύτης ἔπι τελοῦσα μὲν ἡ μήτηρ αὐτοῦ καὶ καθαίρουσα καὶ καρπουμένη τὰς τῶν χρωμένων οἰκίας ἐξέθρεψε τοσούτους τουτουσί.* 281 S. 431, 24 *τὸν δὲ Ἀτρομήτου τοῦ γραμματιστοῦ καὶ Γλαυκοθέας τῆς τοὺς θιάσους συναγούσης, ἐφ' οἷς ἑτέρα τέθνηκεν ἱέρεια, τοῦτον ὑμεῖς λαβόντες, τὸν τῶν τοιούτων — ἀφήσετε*; m. d. Scholion *λέγει δὲ τὴν Νίνον λεγομένην. κατηγόρησε δὲ ταύτης Μενεκλῆς ὡς φίλτρα ποιούσης τοῖς νέοις.* Vgl. Dem. gBoeot. v. N. 2 S. 995, 9. Lobeck Aglaoph. S. 664 ff. Schömann op. III 431 f. S. auch die Anklage wider Phryne Spengel Rh. gr. I, 455, 8. Sauppe OA. II, 302[a].

2) S. darüber Lobeck a. O. Buch II Kap. 8 S. 624 ff.

wechslung mit jenen ausgesetzt, zumal in den Augen eines Anklägers. Wenigstens hat der Dienst dem Glaukothea vorstand nicht solchen Anstofs gegeben dafs ein gerichtliches Verfahren wider sie eingeleitet wäre. Wie sich aber auch dies verhalten mag, Demosthenes zweifelt nicht dafs Glaukothea Athenerin und Priesterin war.

Und wie viel anders steht es nun wenn wir die Rede vom Kranze hernehmen: wie ist dort, was früher zweideutig verdächtig strafbar erschien, in grellen Farben als niederträchtig gemein und ekelhaft ausgemalt. Ich brauche auch hier des Redners umständliche Schilderung nicht herzusetzen, wie Aeschines Mutter es als Hure trieb zu jeder Wollust
200 bereit und daher Empusa genannt; wie der Schiffspfeifer Phormion, selbst ein Sklav, sie aus diesem Gewerbe rifs. Späterhin hat dann das Weib des Sklaven Tromes ihren Weihespuk zügellos betrieben, die Pauken dazu geschlagen, ihr Sohn hat dabei gedient. Als Aeschines dann das Bürgerrecht sich erschlichen, da hat er wie des Vaters so auch der Mutter Namen umgewandelt und die Empusa gar feierlich zur Glaukothea gemacht. In welchem Sinne wir Empusa verstehen sollen erläutert Demosthenes selbst, und es leuchtet ein dafs das Gespenst der nachts umgehenden Hekate, welche in vielfach wechselndem Spuk den Wanderer schreckte, auf ein Weib der bezeichneten Art sich übertragen liefs.[1] Aber Empusa ist nur als Schimpfname denkbar: bei einer Umwandlung der Namen wie Demosthenes sie vorgiebt müssen wir wie Tromes zu Atrometos so auch zu Glaukothea einen ähnlich lautenden Namen voraussetzen, und da liegt nichts näher als Glaukis, was schon eine alte Vermutung ist.[2] Jedoch dieser Name konnte Demosthenes wenig dienen, da er wenn auch nicht von so feierlichem Klange als Glaukothea doch ein guter bürgerlicher Name war; deshalb springt er zur Empusa über.

1) 129 f. S. 270, 9. 259 S. 313. 284 S. 320, 14. Über Empusa s. Arist. Frösche 288 ff. m. d. Schol. Usener Rh. Mus. 23, 364. Die orphisch-bakchischen Mysterien welche Demosthenes beschreibt (vgl. Strab. 10 S. 471) erläutert Lobeck a. O.

2) Apoll. L. d. Aesch. S. 13 R. *μητρὸς δὲ ἦν ὁ Αἰσχίνης Γλαυκοθέας ἢ ὥς ἔνιοι Γλαυκίδος.*

Auch diese Schilderungen widersprechen Demosthenes älteren Aussagen. In der Rede von der Gesandtschaft erscheint Glaukothea als Athenerin, damit fällt die Behauptung von erschlichenem Bürgerrechte und Wechsel der Namen. Aber ihr verworfener Lebenswandel? Auch dieser Vorwurf ist in der Rede von der Gesandtschaft nicht ausgesprochen, und wir dürfen annehmen dafs Demosthenes in jener Anklage nichts sparte was seine 'Erkundigungen bei älteren Leuten' zur Beschämung seines Gegners darboten. Solcher Grundlage entbehrt die Schilderung in der Rede vom Kranze: alle wissen es, eines Zeugnisses bedarf es nicht. Also nicht aus Mitteilungen bestimmter Zeugen, sondern, wir wollen es gelten lassen, aus dem Gerede des Volkes entnahm Demosthenes die Züge zu dem Bilde das er entwirft. Denn nimmermehr dürfen wir daran denken, dafs die Worte des Demosthenes:[1] 'du schulmeistertest, ich ging in die Schule; du weihtest 'ein, ich liefs mich einweihen; du warst Chorist, ich stattete 'den Chor aus; du machtest den Schreiber, ich ratschlagte 'mit der Bürgerschaft; du spieltest, ich schaute zu; du fielst 'durch, ich pfiff,' thatsächliche Gegensätze enthalten, dafs Demosthenes zum Aeschines in die Schule gegangen und von ihm eingeweiht sei in jene Mysterien; was der Redner von sich sagt giebt nur im allgemeinen den Gegensatz, das einzelne ist rhetorisch zugespitzt. Demosthenes hat nicht daran gedacht seine Zuhörer glauben zu machen er habe sich in jene Orgien aufnehmen lassen. Gehen wir aber dem Gerüchte nach, so müssen wir gestehen dafs Augenzeugen schwerlich noch melden konnten wie Glaukothea in ihrer Jugend gelebt hatte, es waren ja bald siebzig Jahre seitdem vergangen. Und in mündlicher Überlieferung war das 202
Gedächtnis einer Frau von häufig vorkommendem Namen, deren Kinder erst etwas in Athen bedeuteten, jeder Entstellung ausgesetzt: leicht wurden bestimmte Personen mit denen sie nie etwas zu thun hatte herbei gezogen und stadtkundige Vorfälle viel jüngeren Andenkens knüpften sich

1) VKr. 265 S. 315, 7. Vgl. Hermog. π. μεθ. δειν. 15. Demetr. π. ἑρμ. 250 (Spengel rhet. Gr. II 439. III 316).

daran. So ward ein Bild von den Eltern des Emporkömmlings fertig, und Demosthenes stellt mit diesem Geschwätze zusammen was ihm ehedem glaubhaft gemeldet war, spinnt namentlich den Vorwurf von den Mysterien weiter fort, indem er allen Mifsbrauch der je einmal damit getrieben wurde auf Glaukothea überträgt. Damit ist sie denn dem Hohn und Abscheu preisgegeben: aber auf Glaubwürdigkeit kann eine solche Schilderung nicht Anspruch haben.

Es bleibt uns noch die Frage zu beantworten welche Gründe Demosthenes bewogen den in der ersten Rede gegen Aeschines Eltern ausgesprochenen Tadel zu so schnöder Herabwürdigung umzugestalten. Dabei ist zunächst zu beachten, dafs in der Rede von der Gesandtschaft er selbst der Ankläger ist, Aeschines der angeklagte dem die Gegenrede zusteht. Hier gilt es nur wohlbegründetes vorzubringen um nicht dem Widersacher Blöfsen darzubieten, auf die er sich werfen konnte um die Aufmerksamkeit der Richter von dem Kern der Anklage abzulenken. Eine gleiche Nötigung seine Worte genau abzuwägen hatte Demosthenes in der Rede vom Kranze nicht, da er sich gegen Aeschines verteidigte; hier hatte er nicht zu besorgen dafs sein Gegner was er selbst ausdrücklich nur als Abschweifung vorbrachte hinterher prüfte und widerlegte. Schon dies stellt uns die spätere Schilderung als die minder glaubwürdige dar. Auch können wir uns leicht erklären wie Demosthenes in seiner Verteidigung so mafslos Schimpf und Hohn über Aeschines ausschütten mochte. Er brandmarkte in ihm den feilen Verräter seines Vaterlandes und seinen Feind der ihm offen und versteckt das Leben sauer gemacht hatte, der nicht abliefs mit kecker Stirn ihn zu verleumden. Lesen wir doch in Aeschines Rede gegen Ktesiphon selbst dafs er Demosthenes als Abkömmling eines zum Tode verurteilten Verräters aus unrechtmäfsiger Ehe bezeichnet. Erwägen wir dies, so werden wir Demosthenes Sprache wenn auch nicht billigen, doch mindestens begreifen. Überhaupt dürfen wir dergleichen Auswüchse der Redefreiheit bei einem Athener nicht mit dem Mafsev on Völkern und Zeiten messen welche für die Zügel-
203 losigkeit der Rede ein reizbares Gefühl haben. Wir werden

mit gutem Grunde Plutarchs Urteil,[1] das er eben mit Aeschines und Demosthenes Beispiel belegt, zu dem unsrigen machen, dafs Schmähungen Staatsmännern am allerwenigsten geziemen: denn dergleichen gemeine Späfse, sagt er, schänden den der sie vorbringt mehr als den der sie zu hören bekommt, verrücken das Ziel der Verhandlungen und verwirren die Rats- und Volksversammlungen. Die Zeitgenossen des Demosthenes waren nicht so besonnen: das Volk, mochte es zu Gericht oder zu Rate sitzen, vergafs an der Freude über einen guten Witz oft worauf es ankam. Demosthenes enthielt sich in seinen Staatsreden, wie Plutarch anerkennt, solcher Späfse: er tadelt auch in der Rede vom Kranze die Bürgerschaft dafs sie aus Lust an Schmähungen das Wohl des Staates preisgebe[2] und mifsbilligt diese schlimme Sitte entschieden. 'Meiner Ansicht nach,' sagt er, 'besteht zwischen 'Schmähung und Anklage der Unterschied, dafs die Anklage 'mit Vergehungen zu schaffen hat auf welche in den Gesetzen 'Strafe gesetzt ist, die Schmähung aber mit Lästerreden 'welche ihrer eigenen Natur gemäfs Feinde über einander 'führen. Aber unsere Vorfahren, meine ich, haben diese Ge'richtstätten nicht dazu erbaut dafs wir uns hier versammeln 'sollen um aus unserem Privatleben ehrenrührige Schimpf'reden wider einander vorzubringen, sondern um mit Beweisen 'zu überführen wenn jemand sich wider den Staat vergangen 'hat.'[3] Wenn dennoch Demosthenes, nachdem er die Beweise erledigt hat, obgleich kein Freund der Lästerung, sich der Angriffe seines Gegners mit gleichen Waffen erwehrt, so wiederholt er doch mehr als einmal dafs er nur durch die Lästerzunge des Aeschines sich genötigt sehe solche Reden in den Mund zu nehmen.[4] Damit unternimmt er es denn

1) Reg. f. d. Staatsmann 14 S. 810[d]. Vgl. Theremin, Demosthenes und Massillon (Berlin 1845) S. 113.

2) 138 S. 273, 19.

3) 123 S. 268, 15.

4) 126 S. 269, 9 *ἐπειδὴ τοίνυν ἡ μὲν εὐσεβὴς καὶ δικαία ψῆφος ἅπασι δέδεικται, δεῖ δέ με, ὡς ἔοικε, καίπερ οὐ φιλολοίδορον ὄντα, διὰ τὰς ὑπὸ τούτου βλασφημίας εἰρημένας ἀντὶ πολλῶν καὶ ψευδῶν αὐτὰ τἀναγκαιότατ᾽ εἰπεῖν περὶ αὐτοῦ καὶ δεῖξαι τίς ὢν καὶ τίνων ῥᾳδίως οὕτως ἄρχει τοῦ κακῶς λέγειν κτλ.* 256 S. 312, 14—21. 11 S. 229, 3.

den stolzen Günstling fremder Könige, der soeben in pomp-
204hafter Rede seine mächtige Stimme hatte erschallen lassen, zum Gespötte zu machen und durch den Kontrast den Eindruck seiner Worte zu vertilgen. Beweise werden nicht gegeben, Gegenbeweise nicht gefordert. Es tragen diese Schmähungen vollkommen den Charakter des persönlichen Spottes in der Komödie und daher sind sie auf die Rednerbühne gekommen; es galt die Lacher auf seiner Seite zu haben. Wir müssen solche Partien, wenn wir zur Wahrheit kommen wollen, mit demselben Mafse messen das wir an Aristophanes Verspottung des Kleon, des Euripides, des Sokrates auf der Bühne legen; was tadelnswert daran ist fällt nicht so sehr dem einzelnen als der ganzen Zeit zur Last. In der demosthenischen Verhöhnung des Aeschines weist der Spottname Empusa unmittelbar auf die Komödie hin; wir bedürfen kaum der Bemerkung Harpokrations,[1] die Komödie sei des Namens voll; oft genug tritt er uns noch aus unseren Überresten derselben entgegen. An diese Larve erinnert Demosthenes seine Zuhörer um ihr Gelächter zu erregen, vielleicht konnte dabei gar an eine Glaukis aus einer bestimmten Komödie gedacht werden. Für baren Ernst nahmen die Athener es gewifs selber nicht.

Wir werden demzufolge Glaukothea ebensowenig als Atrometos uns so vorstellen dürfen wie der Redner sie abschildert, sondern müssen uns auf die bestimmter begründeten Aussagen in den Gesandtschaftsreden beschränken: mag immerhin ihr Priesteramt in einem zweideutigen Licht erscheinen.

Dafs Aeschines Eltern athenische Bürger waren bestätigt sich noch weiter aus dem was wir von seinen Brüdern hören. Denn wider diese weifs selbst Demosthenes nichts schlimmeres zu sagen, als dafs sie auf die hohen Ehren deren sie gewürdigt wurden keinen besonderen Anspruch hätten. Seinen Worten nach[2] hatte Philochares sich mit Malereien

1) U. Ἔμπουσα. Über andere aus der Komödie entlehnte Ausdrücke s. Blass Att. Bereds. III, 1, 89.

2) VdG. 237 f. S. 414, 28 f. ἴσως τοίνυν ἀδελφὸς αὐτῷ συνερεῖ Φιλοχάρης καὶ Ἀφόβητος —. ἡμεῖς, Ἀφόβητε καὶ σὺ Φιλόχαρες, σὲ μὲν

auf Salbenbüchsen und Handtrommeln handwerksmäfsig abgegeben, Aphobetos war wie sein Bruder Aeschines Schreiber gewesen, beide aber aus solchen Geschäften heraus ohne besonderes Verdienst zu den höchsten Ehrenstellen, als 205
Feldherrn und Gesandte, befördert. Ein Scholiast hat bei dieser Gelegenheit sich des Philochares gegen Demosthenes angenommen: aus dem richtigen Gedanken dafs die Redner lobenswerte Bestrebungen ihrer Gegner ungebührlich herabsetzen verfällt er darauf ihn Zeuxis Apelles und Euphranor den berühmtesten Malern gleichzusetzen. Das bedarf keiner Widerlegung, und ich hätte davon geschwiegen wenn es ihm Maussac nicht aufs Wort geglaubt hätte.[1] Aeschines weist den Spott einfach zurück, sein Bruder befasse sich nicht mit unedler Hantierung, sondern verweile in den Gymnasien, sei mit Iphikrates ins Feld gezogen und damals bereits im dritten Jahre ohne Unterbrechung Feldherr. Mit diesen Worten leitet Aeschines seines ältesten Bruders Fürbitte bei den Richtern in seiner Verteidigungsrede ein.[2] Nun mag allerdings Philochares als Feldherr nicht viel bedeutet haben, aber es hat doch offenbar seine Erwählung zu diesem angesehenen Amte und sein Verhalten keinen besonderen Anstofs gegeben. Von Aphobetos sagt Demosthenes noch an einer andern Stelle,[3] er habe mit seinem Bruder Aeschines allen möglichen Beamten als Schreiber um Geld gedient, endlich seien sie von der Bürgerschaft zu Staatsschreibern erwählt und zwei Jahre lang auf öffentliche Kosten gespeist worden.

τὰς ἀλαβαστοθήκας γράφοντα καὶ τὰ τύμπανα, τούτους δ' ὑπογραμματέας καὶ τοὺς τυχόντας ἀνθρώπους (καὶ οὐδεμιᾶς κακίας ταῦτα, ἀλλ' οὐ στρατηγίας γε ἄξια) πρεσβειῶν, στρατηγιῶν, τῶν μεγίστων τιμῶν ἠξιώσαμεν κτλ.

1) Annot. ad Harpocr. lex. (u. ἀλαβαστοθῆκαι) S. 13, 7.

2) 2, 149 S. 48 Φιλοχάρης δ' οὑτοσὶ ὁ πρεσβύτατος ἀδελφὸς ἡμῶν, οὐκ ἀγεννεῖς διατριβάς, ὡς σὺ βλασφημεῖς, ἔχων, ἀλλ' ἐν γυμνασίοις διατρίβων καὶ μετὰ Ἰφικράτους συνεστρατευμένος καὶ συνεχῶς ἔτος ἤδη τουτὶ τρίτον στρατηγῶν ἥκει δεησόμενος ὑμῶν ἐμὲ σῶσαι. Rehdantz S. 131, 37 denkt dabei an Iphikrates Kommando im Kriege mit Amphipolis (s. u. Buch III, 1), etwa mit Rücksicht auf die detaillierte Schilderung aus dem Munde von Augenzeugen Aesch. 2, 27—29 S. 31 f.

3) A. O. 249 S. 419, 23.

Das wird wahr sein, denn Aeschines hat nichts dawider zu sagen, aber es bleibt auch dabei dafs Aphobetos hernach zu Gesandtschaften und den höchsten Ehrenstellen erhoben worden ist.[1] Wenn nun auch Aphobetos und seine Brüder
206 ihre Auszeichnung besonders Eubulos zu verdanken hatten und als seine Werkzeuge zu betrachten sind, so hat doch weder ihre Amtsführung noch ihr Stand an sich sie ihrer Würden unwert erscheinen lassen. Mit welchem Rechte Demosthenes Aphobetos Lebenswandel verdächtigt[2] wissen wir nicht; Aeschines sagt dafs er aus gesetzmäfsiger Ehe Kinder hatte. Einen neuen Namen heftet uns ein später Grammatiker auf. Als Aeschines um einer ihm ungelegenen Sendung zum Könige Philipp zu entgehen sich krank melden lassen wollte, schickte er seinen Bruder und den Arzt (er selbst fügt hinzu auch seinen Neffen) in die Ratssitzung, und sein Bruder wurde an seiner Statt mit der Sendung beauftragt.[3] Wir werden dabei zunächst an Aphobetos denken, den seine früheren Geschäfte beim Rate und seine Ämter am ersten zu diesem Auftrage empfehlen konnten. Aber der unbekannte Verfasser einer Einleitung zu der Rede wider Aeschines schiebt den Namen Eunomos ein, sicherlich um durch eine solche Erfindung sich den Schein der Genauigkeit zu geben.[4] Denn von einem dritten Bruder ist nirgends eine Spur weder bei Demosthenes noch bei Aeschines, und auch die Biographen[5] schreiben ausdrücklich Aeschines nur zwei Brüder zu. Aus den Reden vom Kranze erfahren wir über sie nichts weiter, aufser dafs Demosthenes den einen, un-

1) Vg. o. S. 197.

2) A. O. 285 S. 433, 1 *μὴ γὰρ οὕτω γένοιτο κακῶς τῇ πόλει ὥστε Ἀφοβήτου καὶ Αἰσχίνου σωφρονιστῶν δεηθῆναι τοὺς νεωτέρους* und stärker 287 S. 433, 23.

3) Dem. a. O. 124 S. 379, 15. Aesch. 2, 94 f. S. 40. S. u. Buch IV, 1.

4) Arg. 2 S. 337, 28 f. *καὶ τότε ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Εὔνομος ἦλθεν ἔχων ἰατρὸν καὶ ὀμνύων ὅτι ἀρρωστεῖ Αἰσχίνης. καὶ αὐτὸν τὸν Εὔνομον ἀντὶ τούτου ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος* (er sollte sagen *ἡ βουλή*) *πρεσβευτήν.* Um den Namen zu retten wählt Böhnecke F. 1, 412, 1 die Aushilfe, der Neffe möge Eunomos geheifsen haben.

5) L. d. X R. S. 840[e]. Apollon. S. 13. Phot. bibl. 61 S. 20, 35.

streitig wohl wieder Aphobetos, als Staatsmann und Redner nennt ohne irgend etwas schlechtes von ihm zu sagen.[1]

Nicht minder als die bürgerliche Stellung der Brüder scheint mir die übrige Sippschaft des Aeschines seine athenische Herkunft zu erweisen. Aeschines war mit der Tochter des Paeaniers Philodemos verheiratet, eines Mannes dem er bedeutendes Ansehen in seinem Gau zuschreibt: Philodemos 207
soll nämlich Demosthenes Aufnahme in die Bürgerrollen vermittelt haben.[2] Seinen Schwager Philon lobt Aeschines als einen wackeren Hopliten; Demosthenes berichtet uns später dafs von seinem Erbe mehr als fünf Talente auf Aeschines gekommen sind. Also haben wir uns einen wohlhabenden Mann von untadelhaftem Rufe vorzustellen.[3] Einen andern Schwager hat Aeschines gegen Demosthenes zu verteidigen. Demosthenes spricht in der früheren Rede von dem verwünschten Kyrebion der in den dionysischen Festzügen ohne Maske schwärmend einherziehe. Darauf entgegnet Aeschines, Demosthenes verdrehe die gute Aufführung von Philons Bruder Epikrates zur Schande: wer habe ihn denn je am Tage bei dem Festzuge der Dionysien oder bei Nacht sich unanständig betragen sehen? Es erhellt hieraus dafs Epikrates und Kyrebion dieselbe Person bezeichnen sollen, und wir wissen dafs mit letzterem Spottnamen Alexis in der Komödie einen Schmarotzer bezeichnete.[4] Demosthenes nennt noch einen Schwager des Aeschines Nikias, der auf Buhlschaft gedungen mit Chabrias nach Aegypten gegangen sei: davon schweigt Aeschines ganz: er nennt vielmehr ausdrück-

---

1) 318 S. 330, 25.

2) 2, 150 S. 48.

3) Aesch. 2, 151 S. 48. Dem. vKr. 312 S. 329, 14. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 927 wirft irrig mit ihm andere Männer des Namens zusammen, den thebanischen Gesandten bei Philipp und den berühmten Baumeister des attischen Seezeughauses (Buch IV, 1. 2).

4) Dem. vdG. 287 S. 433, 19 m. d. Schol. Harp. u. *Ἐπικράτης* u. *Κυρηβίων*. Athen. 6 S. 242[cd]. Aesch. 2, 150—152 S. 48. Kyrebion bezeichnet einen Menschen der die Kleien oder die Abfälle verspeist. Ein Paeanier Epikrates kommt auch auf einer Inschrift (C. I. gr. I nr. 744[b]) vor; vgl. über die vielen Personen des Namens Westermann Abh. d. k. sächs. Ges. d. W. I, 26[n].

lich nur Philon und Epikrates Brüder seiner Frau.[1] Verheiratet hatte sich Aeschines noch bevor er nach Makedonien kam: seine drei Kinder führt er in dem Prozesse wegen dieser Gesandtschaft den Richtern vor um ihr Mitleid zu rühren.[2]

Die alten Biographen tragen zur Entscheidung der Sache wenig bei da sie ihre Ansicht einzig und allein aus den uns erhaltenen Reden gebildet haben. Doch ist es wohl nicht
208 überflüſsig zu bemerken daſs sie von dem Sklaven Tromes und was damit zusammenhängt nur als einer Sage sprechen, wenn sie überhaupt darauf eingehen, und Aeschines den Kothokiden, des Atrometos und der Glaukothea Sohn, aus einem weder durch Adel noch durch Reichtum ausgezeichneten Hause stammen lassen.[3] Auch darin haben wir einen Beweis daſs Demosthenes Schmähungen im Altertum für das galten was sie sind.

So dürfen wir das Ergebnis unserer Untersuchung dahin

---

1) Dem. u. Aesch. a. O. Vgl. o. S. 44.

2) Aesch. 2, 152 S. 48 *τρεῖς παῖδες —, μία μὲν θυγάτηρ, δύο δὲ υἱεῖς.* 179 S. 52 *ταυτὶ μὲν τὰ μικρὰ παιδία καὶ τοὺς κινδύνους οὔπω συνιέντα.* Vgl. 1, 7. 9 S. 1 f. 2, 23 S. 31. 3, 120 S. 70.

3) L. d. X R. S. 840ª *Αἰσχίνης Ἀτρομήτου — καὶ Γλαυκοθέας, — οὔτε κατὰ γένος τῶν ἐπιφανῶν οὔτε κατὰ περιουσίαν χρημάτων.* Philostr. L. der Soph. 1, 18 *περὶ δὲ Αἰσχίνου τοῦ Ἀτρομήτου — τάδε χρὴ ἐπεσκέφθαι.* Apollon. S. 12 *Αἰ. ὁ ῥήτωρ τὸ μὲν γένος ἦν Ἀθηναῖος, τῶν δήμων Κοθωκίδης, υἱὸς δὲ Ἀτρομήτου, ὃν φασι πρότερον Τρόμητα καλούμενον κτλ. — μητρὸς δὲ ἦν ὁ Αἰ. Γλαυκοθέας ἢ ὥς ἔνιοι Γλαυκίδος, ἣν φασι τὴν πρώτην ἡλικίαν ἡταιρηκέναι κτλ.* Anon. L. d. Aesch. S. 10 *Αἰ. υἱὸς μὲν ἦν Ἀτρομήτου τοῦ γραμματιστοῦ καὶ Γλαυκοθέας τῆς τοὺς θιάσους τελούσης* (aus Dem. vdG. 281 S. 431, 24)· *φασὶ δὲ — ταύτην — Ἔμπουσαν ὀνομασθῆναι.* Liban. Einleit. zu Dem. vd.G. S. 333 *Αἰ. ἦν ἀνὴρ Ἀθηναῖος, υἱὸς Ἀτρομήτου καὶ Γλαυκοθέας, ἀμφοτέρων ἀδόξων, ὥς φησι Δημοσθένης.* Phot. bibl. 61 S. 20, 34 *ἦν δὲ πατρὸς μὲν Ἀτρομήτου, μητρὸς δὲ Γλαυκοθέας τῆς ἱερείας, ἀσήμου γένους.* Suid. u. d. N. *Αἰ. Ἀθηναῖος, ῥήτωρ, υἱὸς Ἀτρομήτου καὶ Γλαυκοθέας —. τινὲς δὲ καὶ δούλους τοὺς γονεῖς αὐτοῦ γεγραφήκασιν*; und wieder *Αἰ. Ἀθηναῖος, Ἀτρομήτου γραμματοδιδασκάλου καὶ Γλαυκοθέας τῆς τελεστρίας.* Geradezu nennt Olympiod. zu Plat. Alkib. S. 159 (nach Lobeck Aglaoph. S. 652) die demosthenische Schilderung von Aeschines Mutter eine Gaukelei (*γοητεία*). Daſs Lukian Traum 17 sagt *ὁρᾷς τὸν Αἰσχίνην, ὃς τυμπανιστρίας υἱὸς ἦν*, kann nicht auffallen.

zusammenfassen: Aeschines war Athener von Geburt, aus dem Gau der Kothokiden, des Atrometos und der Glaukothea Sohn. Der Vater rühmte sich der Verwandtschaft mit alten Geschlechtern Athens, war aber zu Ende des peloponnesischen Krieges so weit verarmt dafs er sich nach Korinth wandte und in Asien Kriegsdienste nahm. Von dort kehrte er als die dreifsig vertrieben wurden zur Heimat zurück und nährte sich als Schulmeister. Als Greis sah er noch seine Söhne alle zu öffentlichen Ämtern erhoben und starb fünfundneunzig Jahre alt, ein Jahr nach der Lossprechung des Aeschines in dem Prozefs wegen der makedonischen Gesandtschaft, wobei er selbst Fürbitte einlegte. Seine Frau Glaukothea des Glaukos Tochter durfte auf ihren Bruder Kleobulos stolz sein, der als Befehlshaber zur See den Lakedaemoniern gegenüber mit Ehren bestand. Sie selbst versah ein Priesteramt, 209
aber nicht ohne den Verdacht dieses zu schnödem Gewinn auf Kosten eines abergläubischen und zuchtlosen Anhangs mifsbraucht zu haben. Aeschines Brüder stiegen zu den höchsten Ämtern empor; wir hören aber so wenig von besonderen Verdiensten um den Staat als von strafbarer Verletzung ihrer Pflichten. Verheiratet war endlich Aeschines mit einer Frau aus wohlhabendem, aber nicht eben angesehenem Hause.

Was ich oben über Demosthenes Spottreden gesagt habe erlaubt mir bei der weiteren Frage, wie Aeschines sich zu seiner späteren Laufbahn herangebildet hat, kürzer über die Schilderung hinwegzugehen welche Demosthenes in der Rede vom Kranze[1] davon giebt. Es kann uns auch in der That gleichgiltig sein ob Aeschines seinen Eltern als sie 'unter 'vielen Entbehrungen die Kinder aufzogen' mit häuslichen Diensten an die Hand ging: wichtiger ist es zu wissen welche Anleitung er fand um sein Talent auszubilden oder inwiefern ihm die gewöhnliche Erziehung eines athenischen Knaben mangelte. Natürlich ist an den Unterricht des Vaters zuerst zu denken, und ich möchte darauf mit be-

1) 258—260 S. 313, 7 f.

ziehen was Aeschines zu verschiedenen Malen von seines Vaters Erzählungen über frühere Zeiten Athens beibringt.[1] Dafs Aeschines nicht in Gemeinheit und Roheit aufgewachsen war, zeigen uns seine Reden selbst. Und wenden wir auch darauf das schöne Wort von Isokrates an 'allen 'denen welche zu reden verstehen ist unsere Stadt Lehr'meisterin gewesen,'[2] so dürfen wir doch sagen dafs ohne allen Unterricht niemand Staatsschreiber werden konnte und eben so wenig Schauspieler, wenn auch eine glänzende Gabe der Beredsamkeit der Schule nicht bedurfte.[3] Es ist aber nicht zu verkennen dafs Aeschines gern mit seiner Bildung, ja mit seiner Gelehrsamkeit sich breit macht. Ich will nicht davon sprechen dafs er in der Rede gegen Timarchos[4] fast
210 die Stellen sammelt, aus Homer Euripides Hesiodos, aber er sagt wörtlich zu den Fürsprechern gewandt:[5] 'da ihr des 'Achilles und Patroklos gedenkt und Homers und anderer 'Dichter als wären die Richter unbewandert in höherer 'Bildung, indes ihr wie gar feine Leute euch einbildet mit 'Belesenheit das Volk zu übersehen, wollen wir auch etwas 'davon sagen um euch zu zeigen dafs wir auch schon etwas 'davon gehört und gelernt haben.' Und zwar ging nicht etwa eine andere Rede vorher, sondern Aeschines setzt voraus was ihm Gelegenheit bietet des langen und breiten seine Belesenheit auszukramen. Ähnlich ist es in der Rede wider Ktesiphon[6] mit Hesiodos: 'ich will die Verse auch anführen'

---

1) S. o. S. 216, 4. 5.

2) Isokr. v. Vermögenst. 295f. Ein ähnlicher Ausspruch wird Demades zugeschrieben Stob. Anth. 29, 91; vgl. Sauppe OA. II, 316^b, 31.

3) Vgl. Quint. 2, 17, 12 *afferunt Demaden remigem et Aeschinem hypocriten oratores fuisse. — hos sero potius quam non didicisse quis dixerit: quanquam Aeschines ab initio sit versatus in litteris, quas pater eius etiam docebat.*

4) 128 f. S. 18. Befremdlich ist dafs der seiner Angabe nach oft in der Ilias gebrauchte Eingang φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε in unseren homerischen Texten gar nicht vorkommt (vgl. MSengebusch Homerica diss. prior S. 108). Lesefrüchte aus Platons Symposion in der Rede wider Timarchos weist nach AHug Rh. Mus. 1874 S. 439.

5) 141 S. 19.

6) 135 S. 72 f. Dieselben Verse 2, 158 S. 49.

sagt er; 'denn deshalb meine ich lernen wir als Kinder die 'Sprüche der Dichter auswendig, damit wir sie als Männer 'anwenden.' Wenn Demosthenes Dichterstellen anführt kommt uns der Gedanke nicht dafs er damit zeigen will was er gelernt hat, sondern sie dienen seinem Zwecke und verfehlen ihre Wirkung nie, Aeschines aber macht Staat damit. Und wie verkehrt hat er nicht manchmal seine Kenntnisse angewandt. Als er vor König Philipp die Ansprüche Athens auf Amphipolis begründen soll, redet er von den Urzeiten und wie Theseus Sohn Akamas das Land als Mitgift seiner Gattin empfangen habe.[1] Oder will man das mit der Sitte der Hellenen entschuldigen ihre Besitztitel aus der mythischen Zeit herzuleiten, so erinnere ich an die Prunkrede vor Philipp über den Ursprung des delphischen Heiligtums und vor den Amphiktyonen über die Verfluchung der kirrhaeischen Feldmark.[2] Freilich holt Aeschines in allen diesen Fällen nicht ohne bewufste Absicht so weit aus: aber die Art wie er davon vor den Athenern redet zeigt, dafs er sich etwas besonderes darauf zu gute thut. Ja ganz ausdrücklich berühmt sich Aeschines seiner Bildung und seiner Zucht, und Demosthenes hat sich das nicht entgehen lassen. Am Schlusse der Rede wider Ktesiphon bekräftigt Aeschines seine Worte
durch die Anrufung: 'o Erde und Sonne und Tugend und 211
'Vernunft und Zucht, die uns das sittlichschöne und schlechte 'unterscheiden lehrt'. Demosthenes meint, Aeschines geberde sich wie in der Tragödie und berufe was ihn gar nicht angehe. Namentlich gilt ihm jene Anrufung der Zucht geradezu als ein Beweis dafs Aeschines den Schein der Bildung die ihm abgehe sich retten möchte: ein wahrhaft so erzogener und gebildeter Mann würde nicht so von sich reden, sondern erröten wenn ein andrer es von ihm sagte.[3] Man denke nicht dafs Demosthenes nur um Aeschines zu nahe zu treten eine Empfindung voraussetze die dem unbefangenen Sinne der alten ferner gelegen habe als uns: sagt doch auch Isokrates in der Rede an

1) S. u. Buch III, 5. Aesch. 2, 31 S. 32.
2) Buch IV, 1. 8. Aesch. 2, 115 S. 43. 3, 119ff. S. 70.
3) Dem. vKr. 126—128 S. 269, 16.

Philipp, wo er sein Recht behauptet über öffentliche Angelegenheiten mitzusprechen ohne Feldherr noch Staatsredner noch sonst ein Machthaber zu sein: 'an richtiger Einsicht 'und edler Bildung nehme ich es mit jedem auf, mag man 'auch diesen Ausspruch für wenig gesittet halten'.[1] Und Demosthenes hat nicht etwa dem Aeschines aufgestochen was arglos ein einzelnes Mal ihm entschlüpft war; ich habe schon Stellen angeführt in denen er sich rühmt doch auch etwas gelernt zu haben, er wird nicht müde von feiner Zucht und Bildung zu reden.[2]

212 Wir sehen also daſs Aeschines wohl unterrichtet aus seines Vaters Schule und Anleitung kam, daſs er in den Dichtern und in alten Geschichten bewandert war, und als Schauspieler mag er vieles der Art noch erlernt haben; aber edlere Geistesbildung ging ihm ab und es blickt bei ihm ein gewisser Stolz auf mühsam erworbene Kenntnisse und feine Sitten durch, bei denen er nicht von Jugend auf hergekommen war. Leiblichen Anstand und Gewandtheit hatte er sich in den Gymnasien angeeignet, in denen er auch in späteren Jahren häufig zu verweilen pflegte.[3] Als er zur

1) Isokr. Phil. 82 S. 98 τοῦ δὲ φρονεῖν εὖ καὶ πεπαιδεῦσθαι καλῶς εἰ καί τις ἀγροικότερον εἶναι φήσει τὸ ῥηθέν, ἀμφισβητῶ.

2) Vgl. 1, 45 S. 7 γέγραφα μαρτυρίαν Μισγόλᾳ ἀληθῆ μέν, οὐκ ἀπαίδευτον δέ, ὡς ἐγὼ ἐμαυτὸν πείθω. 142 S. 20 τοῖς πεπαιδευμένοις τῶν ἀκροατῶν. 185 S. 26 τίς οὐκ ἀπαίδευτος εἶναι δόξει κτλ. 3, 117 S. 70 ἀναβοήσας τις τῶν Ἀμφισσέων, ἄνθρωπος ἀσελγέστατος καὶ ὡς ἐμοὶ ἐφαίνετο οὐδεμιᾶς παιδείας μετεσχηκώς. 154 S. 75 τίς γὰρ οὐκ ἂν ἀλγήσειεν ἄνθρωπος Ἕλλην καὶ παιδευθεὶς ἐλευθέρως; 170 S. 78 καλὸν — τὴν — παιδείαν τὴν τοῦ ῥήτορος καὶ τὸν λόγον πείθειν τοὺς ἀκούοντας. 238 S. 87 καὶ μάλ' ἀπαιδεύτως διελέχθη u. a. St. Namentlich wird Aeschines nicht müde Demosthenes unanständiges Benehmen, ἀπαιδευσία, vorzurücken: 1, 166 f. S. 24 πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς ἄμουσός τις οὗτος καὶ ἀπαίδευτος ἄνθρωπός ἐστι κτλ. 2, 113 S. 42. 153 S. 48. 3, 130 S. 72. 241 S. 88. Vgl. Blass III, 2, 155 ff.

3) Aesch. 1, 135 S. 19. 189 S. 26. 3, 216 S. 84; vgl. 2, 182. 184 S. 52. L. d. X R. S. 840[a] νέος — ὢν καὶ ἐρρωμένος τῷ σώματι περὶ τὰ γυμνάσια ἐπόνει. Damit soll er nicht, wie Passow a. O. meint, als gedungener Vorfechter bezeichnet werden, sondern es ist dasselbe was Aesch. 2, 147 S. 47 von seinem Vater sagt συμβέβηκεν αὐτῷ νέῳ μὲν ὄντι — ἀθλεῖν τῷ σώματι. Vgl. Arist. Polit. 5, 9 S. 1310, 25 γεγυμνασμένοι καὶ πεπονηκότες. Anax. Rh. 35 S. 71, 5 Sp. τοὺς ἐν τοῖς γυμνασίοις —

männlichen Reife gelangt war, leistete er den gesetzlichen Vorschriften gemäfs zwei Jahre lang den Dienst als Grenzwächter und nahm nach dieser Übungszeit als Hoplit an den Auszügen des gesamten Aufgebotes der Athener oder einzelner Abteilungen wenn ihn die Reihe traf teil.[1] Als seinen ersten Auszug mit einer Abteilung Bürger, welche Soldtruppen beigegeben war, bezeichnet er selbst das Geleit nach Phlius (103, 2. 366);[2] damals erwarb er sich ehrende Anerkennung seiner vorgesetzten. Seitdem zog er noch öfter ins Feld, namentlich focht er rühmlich in der Schlacht bei Mantineia und auf Euboea mit, sowohl bei dem Hilfszuge unter Diokles (Ol. 105, 3. 357) als bei der Expedition zu Gunsten des Tyrannen Plutarchos (Ol. 107, 2. 350).[3] Auf dem letzterwähnten Zuge stand Aeschines bei dem auserlesenen Fufsvolk und zeichnete sich vor Phokions Augen so aus dafs ihm ein Kranz zuerkannt wurde: überdies ward er 213
nebst Temenides, dem Hauptmann der pandionischen Phyle, ausersehen die Siegesbotschaft nach Athen zu melden, wofür ihn die Bürgerschaft abermals mit einem Kranze belohnte. In dieser Hinsicht also, wo aufser andern Waffengefährten Phokion ihm als Zeuge zur Seite steht, durfte Aeschines sich rühmen seine Bürgerpflichten vollständig erfüllt zu haben.[4]

πόνους. Plut. üb. d. Daem. d. Sokr. 27 S. 595[b] *παῖδα — φιλοπονώτατον περὶ τὰ γυμνάσια*.

1) Aesch. 2, 168 S. 50 *τὰς ἐκ διαδοχῆς ἐξόδους τὰς ἐν τοῖς ἐπωνύμοις καὶ τοῖς μέρεσιν ἐξῆλθον*. Jenes bezeichnet das Aufgebot nach ganzen Altersklassen, dieses den Auszug einzelner Abteilungen, welche entweder aus freiwilligen oder mit zeitweiser Ablösung gebildet sein mögen. Vgl. Schömann gr. Alt. I[3] 448 f.

2) S. o. S. 104.

3) Aesch. 2, 169 S. 50. Über den früheren Zug nach Euboea s. o. S. 163; über den späteren u. Buch III, 3.

4) Aesch 2, 167—171 S. 50 f. in treffender Abwehr eines spottenden Wortes von Demosthenes (vgl. vdG. 113 S. 375, 24 *αὐτὸς ὤν, οἶμαι, θαυμάσιος στρατιώτης, ὦ Ζεῦ*). Die Bekränzung zu Athen empfing Aeschines als Überbringer froher Botschaft; vgl. Sauppe ep. crit. ad GHermannum S. 57 f. Mit lächerlicher Rhetorik sagt Philostr. L. d. Soph. 1, 18, 1, von anderem Irrtum zu geschweigen, *ἀριστεῖα τούτου δημοσίᾳ ἐστεφανοῦτο τά τε ἄλλα καὶ χρησάμενος ἀμηχάνῳ τάχει περὶ τὰ εὐαγγέλια τῆς νίκης*.

Wir lassen es dahingestellt, ob die öftere Beteiligung des Aeschines an Auszügen der Bürgerscharen aus der Lust am Kriege entsprang oder ob ihn der Sold anlockte: im allgemeinen scheuten damals die Athener den Dienst und die wohlhabenden wufsten sich nur allzusehr ihrer Pflicht zu entziehen.[1] Zu dauerndem Heerdienste, wie sein Bruder Philochares ihn sich erwählte, ist er nicht übergegangen. Er nährte sich vielmehr mit seinem Bruder Aphobetos zu Athen durch Schreiberdienste: eine Zeitlang versuchte er sich auch als Schauspieler in dritten Rollen. Auf jene Beschäftigung, von der er später zur Laufbahn eines öffentlichen Redners überging, kommen wir zurück um zunächst seine Beziehungen zur attischen Bühne zu überblicken. Aus Aeschines eigenem Munde hören wir darüber nicht ein Wort. Während er in andern Stücken die Vorwürfe des Demosthenes abweist nimmt er in diesem einen Falle den nicht gesparten Spott seines Gegners hin, Beweis genug dafs er ihn sich gefallen lassen mufste. Da jedoch der Stand des Schauspielers bei den Hellenen an sich nicht mifsachtet wurde, so mufs entweder Aeschines Stellung zum Theater an sich keine ehrenvolle gewesen sein oder es mufs ihn auf der Bühne irgend ein besonderer Unfall betroffen haben.
214 Wir werden sehen dafs beides zutraf und er nicht ohne Beschämung an diese Erlebnisse zurückdenken konnte.

Was die Schauspieler überhaupt betrifft[2] so erinnern wir daran dafs für alle welche zu den festlichen Aufführungen in Athen mitwirken sollten die Vorschrift galt, dafs sie freigeborne Athener sein und sich kunstmäfsig ausgebildet haben mufsten. Die drei Schauspieler welche nach attischer Weise für jedes Stück erforderlich waren wurden den Dichtern

---

1) Über den Sold s. Böckh Sth. I, 377 ff. Im übrigen vgl. Isokr. Areop. 82 S. 156 *τῶν — περὶ τὸν πόλεμον οὕτω κατημελήκαμεν ὥστ' οὐδ' εἰς ἐξετάσεις ἰέναι τολμῶμεν, ἢν μὴ λαμβάνωμεν ἀργύριον.* vFr. 77 S. 174 u. a. St.

2) S. zu dem folgenden Bernhardy gr. Litt. II S. 634 ff. KFHermann *de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis* 1840. CJGrysar *de Graecorum tragoedia qualis fuit circum tempora Demosthenis* 1830. OLüders, Die dionysischen Künstler 1873.

durch das Los zugeteilt, aber nicht einzeln, sondern gruppenweise, so dafs der erste (der Protagonist) sich nach freier Wahl seine beiden Genossen (den Deuteragonisten und Tritagonisten) beigesellte: so finden wir von Demosthenes Ischandros ganz allgemein, nicht in Beziehung auf eine einzelne Aufführung als Deuteragonisten des Neoptolemos erwähnt, Aeschines als ständigen Tritagonisten des Theodoros und Aristodemos. Wer einen Preis gewonnen hatte ward im nächsten Jahre ohne Prüfung zu einer ihm entsprechenden Rolle zugelassen, und es mag mit Recht vermutet werden dafs Schauspieler in diesem Falle ohne zu losen sich die Stücke wählen durften in denen sie auftreten wollten.[1] Denn es ist eine Thatsache dafs manche Schauspieler regelmäfsig in den Stücken befreundeter Dichter auftraten. Der Sold den sie empfingen war hoch und es konnte sich ihr Einkommen durch auswärtige Gastrollen oder durch Siegespreise bedeutend steigern.[2] Der Preis ward dem Protagonisten zugesprochen, doch mag auch der zweite Schauspieler einen Anteil daran gehabt haben, wenigstens stand er vollkommen in Ehren und weit über dem Tritagonisten. Denn während die Träger der Hauptrollen als Künstler geachtet und ausgezeichnet wurden, hatte der dritte Schauspieler an der Ehre geringen Anteil. Er war angewiesen auf den verhältnismäfsig niedrigen Sold um den er gedungen war; die glänzenden Rollen in denen er Könige und Tyrannen darstellte werden oft seiner armseligen Lage gegenübergehalten und
Demosthenes durfte den Namen Tritagonist zu Schimpf und 215
Spott gebrauchen.[3] Indessen dürfen wir ihn auch nicht für geringfügiger halten als er war. Wir wissen dafs die Athener in allen Teilen kunstgerechte Darstellung forderten und die Aufgaben welche dem dritten Schauspieler zufielen, wie z. B. Kreon in der Antigone, waren, wenn auch einfacher als die andern Rollen, doch nicht von dem ersten besten zu lösen.

1) Hesych. u. *νεμήσεις ὑποκριτῶν· οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον γ' ὑποκριτὰς κλήρῳ νεμηθέντας —, ὧν ὁ νικήσας εἰς τοὐπιὸν ἄκριτος παρελαμβάνετο.* S. dazu Bernhardy a. O. S. 643. Böttiger opusc. S. 315[n].

2) Böckh Sth. I, 169 f. 602. Vgl. Isokr. v. Vermögenst. 157.

3) S. die Stellen b. Vales. z. Harp. u. *Ἴσχανδρος.* Bernhardy a. O. S. 643 f.

An der Begabung für die tragische Bühne, denn dieser wandte er sich zu, kann es Aeschines nicht gemangelt haben. Wenn auch nicht hoch von Wuchs, war er doch von kräftigem Körperbau[1] und hatte durch Übung sich Gewandtheit und sichere Haltung angeeignet. Dazu besafs er eine schöne Stimme von seltener Kraft und Fülle, welche noch in späteren Jahren auf die Zuhörer einen grofsen Zauber ausübte: Demosthenes wird nicht müde davon zu sprechen, um die Richter zu warnen sich nicht durch sein Organ bestechen zu lassen oder um mit Bitterkeit den Gehalt seiner Rede und ihren klangvollen Schall in Gegensatz zu stellen.[2] Damit war Aeschines befähigt das Theater zu beherrschen und die Rollen zu übernehmen welche auf ein pomphaftes Auftreten und auf den vollen Gebrauch der Stimme berechnet waren, während die feinere Darstellung der Leidenschaft aufser ihrem Bereiche lag: und das waren eben die Rollen des Tritagonisten.[3] Übrigens liegt es in der Sache und ist ausdrücklich bezeugt, dafs wie die andern Schauspieler so auch der Tritagonist sowohl seine Haltung und Bewegung als
216 seine Stimme nach den Regeln welche die Entwickelung der dramatischen Kunst aufgebracht hatte übte und ausbildete. Er hatte mit jenen zusammenzuwirken zur Einheit der Darstellung und mufste daher lernen unter Umständen seine Stimme zu senken und zu mäfsigen.[4] Diese Stimmübungen

1) So die Schol. zu Dem. vKr. 129 S. 270, 11 *τὸν καλὸν ἀνδριάντα* und zu 242 S. 307, 25 (schol. bav.; vgl. Suid. u. *τραγικὸς πίθηκος*). Eine andere Erklärung ist in Bekkers Anecd. I, 394 aufgestellt.

2) S. Dem. vdG. 337—340 S. 449, 14 f. 126 S. 380, 2. 199 S. 403, 16. 206. 208 S. 405, 15. 28. 209 S. 406, 7. 216 S. 408, 18. 336 S. 449, 14 (auch von den Brüdern des Aeschines 238 S. 415, 15). vKr. 280 S. 319, 8. 285 S. 320, 27. 291 S. 322 f. 309 S. 328, 11. 313 S. 329, 25. 259 S. 313, 19. 127 S. 269, 21. 132 S. 271, 10. Vgl. Aesch. 3, 228 S. 86 *ἀφομοιοῖ γάρ μου τὴν φύσιν ταῖς Σειρῆσιν.* L. d. X R. S. 840ᵈ (mit Berufung auf Demochares). 840ᵃ. Plin. ep. 2, 3, 10 u. a. St.

3) Juba (nach CMüllers Vermutung fr. hist. gr. III, 304, 16. 482, 81) i. d. Schol. zu Dem. vdG. 247 S. 418, 12 *λέγει ὁ τὰς θεατρικὰς ἱστορίας συγγράψας διὰ τοῦτο τοῖς τριταγωνισταῖς τὰς ὑποκρίσεις τῶν δυναστευόντων παρέχεσθαι, ἐπειδὴ ἧττόν ἐστι παθητικὰ καὶ ὑπέρογκα.*

4) Cic. div. in Caecil. 15, 48 *ut in actoribus graecis fieri videmus, saepe illum qui est secundarum aut tertiarum partium, quum possit ali-*

hält Demosthenes dem Aeschines mehr als einmal vor,[1] und namentlich sagt er in Hinblick auf dessen Klage über Thebens Untergang, es gelte nicht mit der Stimme wie ein Schauspieler das Schicksal der Hellenen zu bejammern, sondern im Herzen mit ihnen zu trauern. Jenes ist die Modulation der Stimme bei tiefer innerer Bewegung, die inclinata vox welche Quintilian gerade an dieser Stelle erläutert.[2]

Aeschines gesellte sich zu den Schauspielern welche damals ältere Meisterwerke des griechischen Dramas von neuem auf die Bühne brachten.[3] Das berührt Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft. Aeschines hatte nämlich in der Rede wider Timarchos[4] eine Stelle aus dem Phoenix des Euripides angeführt und für seinen Zweck ausgebeutet. Darin sieht Demosthenes eine Tücke, denn er habe die Verse erst aus einem Stücke das er nie gespielt herausgesucht: er hätte doch Kreons Rede in der Antigone des Sophokles die er oft vorgetragen und genau auswendig wufste beherzigen sollen.[5] Wir gewinnen damit eine bestimmte Beziehung auf das Rollenfach in dem Aeschines auftrat und auf die Schau- 217
spieler welche sich seiner als Tritagonisten bedient haben. Diese wollen wir etwas näher ins Auge fassen.

Die Schauspieler Theodoros und Aristodemos werden von Zeitgenossen und späteren oftmals genannt. Theodoros

quanto clarius dicere quam ipse primarum, multum submittere ut ille princeps quam maxime excellat. Plut. Dem. 22 *ὡς ὁ ἀγὼν ἀπαιτεῖ πρὸς τὴν ὑπόθεσιν.*

1) Dem. vdG. 255 S. 421, 20. 336 S. 449, 14. vKr. 309 S. 328, 11.

2) Dem. vKr. 287 S. 321, 18 *μηδὲ τῇ φωνῇ δακρύειν τὴν ἐκείνων τύχην, ἀλλὰ τῇ ψυχῇ συναλγεῖν.* Demosthenes spricht zunächst von der Totenfeier der bei Chaeroneia gefallenen, doch mag er Aesch. 3, 152. 157 f. S. 75 f. 133 S. 72 dabei im Sinne haben, wie Quint. 11, 3, 168 annimmt. Vgl. Cic. or. 18, 57. OJahn zu Cic. Brut. 43, 158.

3) Über den später geltenden Vorrang solcher *τραγῳδοὶ παλαιᾶς τραγῳδίας* vor den *ὑποκριταὶ καινῆς τραγῳδίας* vgl. Welcker d. griech. Tragödien III, 1278 f. Keil syll. inscr. boeot. S. 36.

4) 152 S. 21.

5) Dem. vdG. 246 f. 250 S. 418. 420 und daher L. d. X R. 840[a] *ὡς δὲ Δημοσθένης φησίν, ὑπογραμματεύων καὶ τριταγωνιστῶν Ἀριστοδήμῳ ἐν τοῖς Διονυσίοις διετέλει, ἀναλαμβάνων ἐπὶ σχολῆς τὰς παλαιὰς τραγῳδίας.*

bezeichnet Pausanias, der sein Grabmal an der heiligen Strafse nach Eleusis sah, geradezu als den ersten tragischen Künstler seiner Zeit.[1] Dafs dies nicht zu viel gesagt ist dürfen wir aus der Art schliefsen wie Aristoteles seiner gedenkt. Er schreibt den Rednern vor natürlich, nicht affektiert zu sprechen, denn jenes allein überzeuge, dieses dagegen erwecke Mifstrauen: wie z. B. die Stimme des Theodoros mit der der andern Schauspieler verglichen: während diese fremdartig klingen, scheint jene aus der Seele des sprechenden zu kommen.[2] Ein ander Mal erwähnt Aristoteles[3] dafs Theodoros nicht zuliefs dafs ein anderer Schauspieler, selbst nicht der Tritagonist vor ihm auftrat, denn die Zuschauer würden durch die ersten Eindrücke gewonnen. Man hat das so erklärt als habe Theodoros in den Tragödien wo die Haupt-
218 person nicht gleich anfangs zu sprechen hatte erst eine Nebenrolle übernommen.[4] Das mag allerdings in einzelnen Fällen geschehen sein, öfter aber wird er mit den Stücken welche nicht wie die Antigone seiner Regel entsprachen eine Umgestaltung vorgenommen haben um seiner Rolle den Vortritt zu verschaffen. Dafs die Schauspieler sich häufig willkürliche Veränderungen erlaubten ist mannigfach bezeugt. Lykurg suchte diesem Mifsbrauche eine gesetzliche Schranke zu setzen und verpflichtete die Darsteller von Stücken des Aeschylos Sophokles und Euripides sich jeder Abweichung von dem Grundtexte zu enthalten.[5]

1) 1, 37, 3 — *Θεοδώρου μνῆμα — τραγῳδίαν ὑποκριναμένου τῶν καθ' αὐτὸν ἄριστα.*

2) Arist. Rh. 3, 2 S. 1404^{b}, 18 *δεῖ — μὴ δοκεῖν λέγειν πεπλασμένως ἀλλὰ πεφυκότως· τοῦτο γὰρ πιθανόν, ἐκεῖνο δὲ τοὐναντίον· — οἷον ἡ Θεοδώρου φωνὴ πέπονθε πρὸς τὴν τῶν ἄλλων ὑποκριτῶν· ἡ μὲν γὰρ τοῦ λέγοντος ἔοικεν εἶναι, αἱ δὲ ἀλλότριαι.*

3) Polit. 7, 17 S. 1336^{b}, 27 *ἴσως γὰρ οὐ κακῶς ἔλεγε τὸ τοιοῦτον Θεόδωρος ὁ τῆς τραγῳδίας ὑποκριτής· οὐθενὶ γὰρ πώποτε παρῆκεν ἑαυτοῦ προεισάγειν οὐδὲ τῶν εὐτελῶν ὑποκριτῶν, ὡς οἰκειουμένων τῶν θεατῶν ταῖς πρώταις ἀκοαῖς.*

4) Bernhardy a. O. S. 643.

5) Arg. zum Rhesos: *καὶ τάχα ἂν τινες τῶν ὑποκριτῶν διεσκευακότες εἶεν αὐτόν (τὸν ἕτερον πρόλογον)*; mehr bei Grysar a. O. S. 6[f]. Wunder emendat. in Soph. Trach. S. 164 f. Vgl. Quint. 10, 1, 66 *Aeschylus*

Dafs die Kunst des Theodoros auch den späteren unvergessen blieb erkennen wir namentlich aus Plutarch. Dieser Schriftsteller führt ihn neben Polos als den gröfsten tragischen Schauspieler auf; er weifs von seinem Streite mit dem Komiker Satyros zu berichten, ob es schwerer sei die Zuschauer zum lachen oder zum weinen zu bringen; endlich erzählt er eine Anekdote, welche sich auf sein sieggekröntes Auftreten in Sophokles Elektra bezieht.[1] Ferner erzählt Aelian dafs Theodoros durch sein ergreifendes Spiel den Tyrannen Alexander von Pherae bis zu Thränen gerührt habe, so dafs dieser von Scham und Reue bewegt das Theater verliefs. Dasselbe berichtet Plutarch ohne den Namen des Schauspielers, aber über das Stück weichen die Angaben ab: Plutarch nennt Euripides Troerinnen, wo Hekuba die Hauptperson ist, Aelian die Rolle von Atreus Gemahlin Aërope, welche auf desselben Dichters Kreterinnen führt; statt der letzteren hat Valckenaer der Sache sehr angemessen den Namen Merope herstellen wollen, die Hauptperson in Euripides Kresphontes.[2] Was das rechte sei ist nicht zu 219
ermitteln: es genügt zu bemerken dafs in allen drei Stücken Aeschines als Tritagonist, vermutlich mit Theodoros gespielt hat; in den Kreterinnen den Thyestes, im Kresphontes die Titelrolle, in den Troerinnen wohl den Talthybios und

— *rudis in plerisque et incompositus: propter quod correctas eius fabulas in certamen deferre posterioribus poetis Athenienses permiserunt, suntque eo modo multi coronati.* Über Lykurgs Gesetz s. L. d. X R. 841^{f}. unten Buch IV, 2.

1) Plut. v. d. Ruhm d. Ath. 6 S. 348^{e} u. R. f. d. Staatsm. 21 S. 816^{f}. V. Eigenlobe 17 S. 545^{ef}. Sympos. 9, 1, 2 S. 737^{ab} (wo auf den 2. Vs. der Elektra angespielt wird).

2) Plut. Pelop. 29 (vgl. v. Alex. Glück 2, 1 S. 134^{a}). Ael. v. G. 14, 40 u. dazu Valckenaer diatr. in Eurip. S. 182. Das Gastspiel mag in die Zeiten der Bundesgenossenschaft der Athener mit dem Tyrannen gehören (o. S. 93). Aus Mifsverständnis der Bezeichnung τραγῳδός haben Aelian. a. O. Diog. L. 2, 104. Hesych. u. πελεθοβάφ Theodoros zu einem Dichter gestempelt; s. Valckenaer a. O. Meineke hist. cr. com. gr. S. 524. Denselben Irrtum möchte ich bei Quint. a. O. (o. S. 242, 5) annehmen. Der bei Plut. v. d. Dichterlektüre d. Jüngl. 3 S. 18^{c} genannte Theodoros ist nicht der Tragöde.

Menelaos.[1] Doch will ich nicht behaupten dafs er seinen Meister auch zu dessen Gastspiel begleitet habe.

Des Theodoros Kunstgenosse war Aristodemos, in seiner Zeit nicht minder angesehen und gefeiert, aber nicht von gleich nachhaltendem Ruhme bei der Nachwelt. Wenigstens finde ich ihn unabhängig von Demosthenes nur mehrmals bei Lukian, der den Theodoros nirgends nennt, beispielsweise als berühmten Schauspieler neben Polos angeführt;[2] ferner begegnet er uns bei Gellius,[3] der auf den Peripatetiker Kritolaos sich beruft, in einer mit mancherlei Abweichungen erzählten Anekdote. Sie geht darauf hinaus dafs ein Tragöde das Silbertalent was er an einem Feste durch sein Spiel verdient hat für etwas grofses hält, ein Redner aber ihm entgegnet 'Ich habe für mein Schweigen noch mehr bekommen'. Den Redner hat Kritolaos und die Schrift von den zehn Rednern Demosthenes genannt, Gajus Gracchus Demades;[4] die Summe mit der er sein Stillschweigen sich bezahlen liefs wird auf zehn oder auf fünf Talente angegeben; den Schauspieler bezeichnete Gracchus einfach als Tragöden, Kritolaos nannte Aristodemos, andere Polos. Das ganze ist ein witziger Einfall, bei dem man die Rollen bekannten Personen zuteilte: wer Demosthenes hereinzog wird an das Gerede von der harpalischen Bestechung gedacht haben. Bei Polos haben wir an einen jüngeren zu denken,
220 den Aegineten, welchen Plutarch[5] einen Schüler des Häschers Archias nennt. Der ältere Polos Charikles Sohn von Sunion[6] spielte in Gegenwart des Sokrates Oedipus den König und Oedipus von Kolonos[7] (Ol. 94, 3. 401); erschütternd war seine

1) Dem. vdG. 337 S. 449, 18 *ὅτε μὲν τὰ Θυέστου καὶ τῶν ἐπὶ Τροίᾳ κακὰ ἠγωνίζετο* (*Αἰσχίνης*). vKr. 180 S. 288, 17 *βούλει — σὲ* (*θῶ*) *μηδ' ἥρωα τὸν τυχόντα, ἀλλὰ τούτων τινὰ τῶν ἀπὸ τῆς σκηνῆς, Κρεσφόντην ἢ Κρέοντα ἢ — Οἰνόμαον —*.

2) Apol. 5. *Ζεὺς τραγ.* 3. 41.

3) 11, 9.

4) L. d. X R. S. 848b. G. Gracchus b. Gell. 11, 10. Über die Schriften des Kritolaos s. Müller FHG. IV, 373.

5) L. d. Demosth. 28 (vgl. Kap. 1).

6) Lukian. Nekyom. 16.

7) Plut. vdFreundsch. fr. 14 S. 833 Wytt. Arrian bei Stob. anth. 97, 28.

Darstellung der Elektra als er mit der Grabesurne seines eigenen Sohnes die Bühne betrat und der selbstempfundene Schmerz sein Spiel beseelte.[1] Wie lange er auch mit ungeschwächter Kraft seinem Berufe treu blieb — er spielte noch in einem Alter von siebzig Jahren binnen vier Tagen acht Tragödien, kurz vor seinem Ende[2] — weit über die 100. Olympiade wird er sicher nicht gereicht haben. Theodoros darf als der Erbe seines Ruhmes betrachtet werden und dessen jüngerer Zeitgenosse war wieder Aristodemos, den wir bald in naher Beziehung zum makedonischen Hofe finden. Den Schauspielern ward es nämlich von seiten der Athener nicht verwehrt selbst während des mit König Philipp geführten Krieges in Makedonien Gastrollen zu geben. Darüber wurden Aristodemos sowohl als Neoptolemos Zwischenträger politischer Botschaften[3] und meldeten den Athenern, wie sehr Philipp verlange Frieden und Freundschaft mit ihnen zu halten, und Aristodemos ward nachmals sogar zum Gesandten der athenischen Bürgerschaft erwählt. Bei den Friedensverhandlungen selbst tritt er in den Hintergrund: das trügerische Gewebe das er angezettelt hatte spann Philokrates und bald auch Aeschines fort. Wie Theodoros war Aristodemos tragischer Schauspieler, ein schöner Mann und in vielen Städten mit Beifall gekrönt.[4] Unter seinen Rollen nennt Demosthenes die Antigone in dem Drama des Sophokles, in welchem Aeschines mit ihm wie mit Theodoros den Kreon gespielt hatte.[5] Ein Scholiast meldet, er habe zwei- 221

1) Gell. 6, 5.

2) Plut. üb. d. Staatsl. d. Greises 3 S. 785[b] nach Eratosthenes u. Philochoros (fr. 160).

3) Aesch. 2, 15 ff. S. 30 *πέμπουσιν πρεσβευτὴν Ἀριστόδημον τὸν ὑποκριτὴν πρὸς Φίλιππον διὰ τὴν γνῶσιν καὶ φιλανθρωπίαν τῆς τέχνης*. Vgl. Arg. 2 zu Dem. vdG. S. 334 f. Cic. de rep. 4 fr. 35. Mehr s. u. Buch III, 5. Vgl. Aristoteles Urteil Rhet. 3, 1 S. 1403[b] *καθάπερ ἐκεῖ* (*ἐν τοῖς ἀγῶσι*) *μεῖζον δύνανται νῦν τῶν ποιητῶν οἱ ὑποκριταί* (o. S. 242, 5), *καὶ κατὰ τοὺς πολιτικοὺς ἀγῶνας διὰ τὴν μοχθηρίαν τῶν πολιτειῶν.*

4) Aesch. 2, 52 S. 34.

5) Dem. vdG. 246 S. 418 (s. o. S. 241). *τραγῳδός* wird er Schol. zu Aesch. 2, 19 S. 30 genannt, *ὑποκριτὴς τραγῳδίας* Arg. 2 zu Dem. vdG. S. 335, 1.

mal an den Lenaeen gesiegt, und nennt ihn von Abkunft einen Metapontiner:[1] wenn dem so ist, müfste ihm das attische Bürgerrecht geschenkt sein, da er als Schutzverwandter weder die attische Bühne betreten noch Gesandter Athens werden konnte.

Beiläufig mag hier ein anderer Schauspieler jener Zeit erwähnt werden, Satyros Theogeitons Sohn von Marathon, den Lukian als Helden und Gott auf der tragischen Bühne mit Polos und Aristodemos zusammenstellt.[2] Ich kenne keinen Tragöden Satyros; wenigstens der von Demosthenes wegen seines vor Philipp bewiesenen Edelmutes hochbelobte Schauspieler des Namens war Komiker.[3] Immerhin kann er es gewesen sein, der wie Plutarch erzählt[4] an einer Stelle des Sophokles oder Euripides dem Demosthenes anschaulich machte, woran es seinem Vortrage noch gebreche.

Was wir oben bei Aristodemos sahen, dafs die Gunst welche er als Schauspieler genofs Anlafs gab ihn auch als Botschafter in Staatsangelegenheiten zu gebrauchen, erfahren wir auch von zwei andern namhaften Tragöden der demosthenischen Zeit, Neoptolemos und Ischandros. Neoptolemos, gebürtig von der athenischen Insel Skyros, machte wie Aristodemos auch während des Krieges Kunstreisen nach Makedonien unter dem Vorgeben, er wolle dort ihm ausstehende Gelder erheben um in Athen davon Liturgien zu bestreiten, und man gestattete es ihm trotz der Warnungen des De-

1) Schol. zu Aesch. 2, 15 S. 30.

2) Lukian. Nekyom. 16 — *τοὺς τραγικοὺς τούτους ὑποκριτάς — Πῶλος Χαρικλέους Σουνιεύς — ἢ Σάτυρος Θεογείτονος Μαραθώνιος.* Ζεὺς τραγ. 41 *ἀνάγκη — ἤτοι Πῶλον καὶ Ἀριστόδημον καὶ Σάτυρον ἡγεῖσθαί σε θεοὺς εἶναι τότε ἢ κτλ.* Daher wohl das abgeschmackte Scholion zu c. 3 *Πῶλος δὲ καὶ Ἀριστόδημος ὑποκριταὶ περιφανεῖς· ὑπεκρίνοντο οὖν ἐν ταῖς τραγῳδίαις καὶ κωμῳδίαις τοὺς θεούς.* S. dagegen Plat. Rep. 3 S. 395[a] *οὐδέ τοι ὑποκριταὶ κωμῳδοῖς τε καὶ τραγῳδοῖς οἱ αὐτοί.*

3) Dem. vdG. 193 S. 401, 16. Aesch. 2, 156f. S. 49 (vgl. Diod. 16, 55. Harpokr. u. *ὅτι ξένους*). S. auch o. S. 243. Ist es ein Versehen, wenn Athen. 13 S. 591[d] sagt *Σάτυρος ὁ Ὀλύνθιος ὑποκριτής* (vgl. Dem. a. O. 194), oder ist ein anderer gemeint?

4) Plut. Dem. 7. Vgl. u. Buch II, 2.

mosthenes. Auf diese Weise wurde es ihm möglich grofsen Schaden anzurichten und den Agenten Philipps zu machen: sobald dann Friede geschlossen war versilberte er seine Liegenschaften in Attika und siedelte nach Makedonien über.[1]
Dort treffen wir ihn noch als einen hochgefeierten und durch 222
seine schöne Stimme vor allen ausgezeichneten Tragöden bei den Festen welche Philipp vor seinem beabsichtigten Aufbruche nach Asien zur Hochzeit seiner Tochter Kleopatra veranstaltete. Er trug bei dem Festmahle das Lied vor, in welchem man nachmals eine Prophezeiung von dem nahen Fall des Königs erblickte.[2] Dafs Neoptolemos in früheren Jahren Demosthenes im Vortrage unterwiesen habe wird nicht eben in glaubhafter Weise überliefert.[3]

Als des Neoptolemos Deuteragonist wird uns Ischandros genannt und auch diesen sehen wir wenigstens in einem Falle als Überbringer politischer Botschaften. Aeschines war es der ihn in die Ratssitzung und in die Volksversammlung einführte, damit er Aufträge von Freunden Athens ausrichte, die er in Arkadien, wohl bei einem Gastspiele zu Megalopolis, empfangen haben wollte.[4] Mit diesem Schauspieler stand

1) Dem. vFr. 6—8 S. 58, 14 f. m. d. Schol. Als tragischen Schauspieler zu Athen nennt ihn zusammen mit Thessalos und Athenodoros (Plut. Alex. 10. 29) die von UKoehler Mitt. 3, 112 besprochene didaskalische Inschrift aus Ol. 109, 3—110, 1. 342—339. Über seine Zwischenträgerei vgl. Arg. zu Dem. vdG. S. 334 f. u. zu Aesch. 2 S. 185 R. Böhnecke F. I, 244 hat erinnert, dafs er mit gemeint sein werde Dem. Phil. 1, 18 S. 45, 3 *εἴσεται γὰρ ἀκριβῶς (Φίλιππος)· εἰσὶ γάρ, εἰσὶν οἵ πάντ' ἐξαγγέλλοντες ἐκείνῳ παρ' ἡμῶν αὐτῶν πλείους τοῦ δέοντος.* Was D. damals nur andeutete, hat er der Rede vom Frieden zufolge späterhin geradezu ausgesprochen.

2) Diod. 16, 92 *ἐν γὰρ τῷ βασιλικῷ πότῳ Νεοπτόλεμος ὁ τραγῳδός, πρωτεύων τῇ μεγαλοφωνίᾳ καὶ τῇ δόξῃ κτλ.* u. dazu Wesseling. Vgl. Stob. Anth. 98, 70. Suet. Calig. 57 u. Ioseph. A. 19, 1, 13. Nach Tertull. de anima 3, 46, 2 scheint er auch bei Alexanders Festen zu Troja gewesen zu sein.

3) S. u. Buch II, 2.

4) Dem. vdG. 10 S. 344, 7. 303 S. 438, 11. An der ersten Stelle ist *ἔχων Ἴσχανδρον τὸν Νεοπτολέμου δευτεραγωνιστήν* nicht doppelsinnig zu nehmen, wie Thirlwall V 425, 1 meint: aber nicht ohne Absicht nennt D. den Neoptolemos mit, dessen Verräterei bekannt war.

Aeschines von der Bühne her in naher Beziehung, denn auch
neben ihm hatte er, freilich nicht mit Glück, als Tritagonist
gespielt. Es war bei einer Aufführung der sophokleischen
Tragödie Oenomaos[1] auf dem Theater zu Kollytos, wo Aeschi-
223 nes in der Titelrolle bei der Verfolgung des Pelops (den
Ischandros gab) auf unanständige Weise hinfiel, so daſs der
Chormeister Sannion ihn aufrichten muſste.[2] Danach konnte
Aeschines vor dem attischen Publikum nicht wohl wieder
auftreten: es muſs uns sogar wunder nehmen daſs er ohne
äuſsere Veranlassung jenes Theaters gedenkt.[3] Daſs es sich
hierbei nicht um eine Winkelbühne sondern um eins der
öffentlichen Theater handelt, ist hinlänglich bekannt; es wurde
dort an dem Feste der ländlichen Dionysien gespielt. Sannion
war ein so trefflicher Chormeister, daſs man seine Verwen-

---

1) Hesych. u. ἀρουραῖος Οἰνόμαος· Δημοσθένης (vKr. 242 S. 307, 25) οὕτως ἔφη, ἐπεὶ κατὰ τὴν χώραν περινοστῶν ὑπεκρίνετο Σοφοκλέους τὸν Οἰνόμαον. Grysar a. O. S. 29 vermutete, Ischandros möge als Aeschines sein Gehilfe war die ersten Rollen gegeben haben, ich glaube, mit Unrecht. Demosthenes bezeichnet ihn als Deuteragonisten zu einer Zeit wo Aeschines längst die Bühne verlassen hatte, und es liegt in der Sache daſs ein Schauspieler sein Rollenfach welches er einmal beherrschte beibehielt. Daſs in dem Drama des Sophokles Hippodameia die Hauptrolle war möchte ich daraus schlieſsen, daſs es auch nach dieser benannt wurde. Stob. Anth. 27, 6.

2) Dem. vKr. 180 S. 288, 19 ὃν ἐν Κολλυτῷ ποτε Οἰνόμαον κακῶς ἐπέτριψας. Demochares b. Harpokr. u. Ἴσχανδρος· — τραγικὸς ὑποκριτὴς ὁ Ἴσχανδρός ἐστι. δοκεῖ δ' αὐτῷ συνυποκρινόμενος Αἰσχίνης ὁ ῥήτωρ ἐν Κολλυτῷ καταπεσεῖν, καθά φησι Δημοχάρης ἐν τοῖς διαλόγοις (das L. d. X R. S. 840[d] entlehnt ein Zeugnis für Aeschines schöne Stimme ἐκ τοῦ Δημοχάρους λόγου); Apoll. L. d. Aesch. S. 13 f. R. Αἰ. τριταγωνιστὴς ἐγένετο τραγῳδιῶν καὶ ἐν Κολλυτῷ ποτε Οἰνόμαον ὑποκρινόμενος κατέπεσεν. Schol. zu Dem. vdG. 255 S. 421, 22. Anon. L. d Aesch. S. 11 f. Δημοχάρης δὲ ὁ ἀδελφιδοῦς Δημοσθένους, εἰ ἄρα πιστευτέον αὐτῷ λέγοντι περὶ Αἰσχίνου, φησὶν Ἰσχάνδρου τοῦ τραγῳδοποιοῦ (τραγῳδοῦ Kayser) τριταγωνιστὴν γενέσθαι τὸν Αἰσχίνην καὶ ὑποκρινόμενον Οἰνόμαον διώκοντα Πέλοπα αἰσχρῶς πεσεῖν καὶ ἀναστῆναι ὑπὸ Σαννίωνος τοῦ χοροδιδασκάλου (ἐνθένδ' οὖν Δημοσθένης Οἰνόμαον αὐτὸν ὀνομάζει πρὸς εἰδότας τὸ πρᾶγμα ἐπισκώπτων) καὶ μετὰ Σωκράτους καὶ Σιμύλου τῶν κακῶν ὑποκριτῶν ἀλᾶσθαι κατ' ἀγρούς· εἴη ἂν οὖν ἐνθένδε ἀρουραῖος λεγόμενος.

3) 1, 157 S. 22.

dung zuliefs selbst nachdem er wegen versäumten Kriegsdienstes seiner bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen war.[1]

An der Thatsache jenes schlimmen Falles scheint kein Zweifel zu sein, zumal er an ein bestimmtes Theater und eine bestimmte Aufführung sich knüpft: indessen bleibt es immerhin befremdlich dafs Demosthenes erst in der späteren Rede darauf anspielt. In der Rede von der Gesandtschaft spottet Demosthenes über Aeschines als einen vielgeübten Tritagonisten geschätzter 224
Bühnenkünstler, der seine Rollen genau zu lernen hatte[2] und irgendwo aufgelesene Iamben in feierlichem Tone vollständig hersagt;[3] er hält ihm vor dafs er damit noch ganz vor kurzem auf anderer Unkosten sich einen Nebenverdienst gemacht habe,[4] und Aeschines verteidigt sich dagegen nur schwach, wenn er leugnet je etwas unschickliches um Geld gethan zu haben.[5] Endlich sagt Demosthenes, Aeschines sei als er die Unthaten des Thyestes und der Helden von Troja gespielt durchgefallen, ausgepfiffen und fast gesteinigt worden, so dafs er am Ende von diesem Gewerbe abgestanden sei:[6] aber vom Oenomaos kein Wort. Wie ganz anders aber nimmt wiederum in der Rede vom Kranze die Sache sich aus. Da finden wir eine ganze Auslese von allem Spott und Hohn mit dem der erbärmlichste Schauspieler zugedeckt wird: da ist nicht mehr von dem auswendigwissen der Rollen, von den Figuren von Helden und Königen in denen Aeschines neben wahren Künstlern sich gebläht hat die Rede, sondern er, 'ein vollendeter 'Tritagonist', verschluckt die Iamben und verhunzt die Verse:[7]

1) Dem. wMeid. 58 f. S. 533, 9.

2) 246 ff. S. 418 ff. (s. o. S. 241, 5.).

3) 245 S. 417, 16.

4) 200 S. 403, 22 *τὰ τελευταῖα δ' ἔναγχος ἐν χορηγίοις ἀλλοτρίοις ἐπὶ τῷ τριταγωνιστεῖν ἀγαπητῶς παρατρεφόμενον.*

5) 2, 152 S. 48 *τί πώποτε ἄσχημον ἕνεκα χρημάτων πράξας;*

6) 337 S. 449, 18 *ὅτε μὲν τὰ Θυέστου καὶ τῶν ἐπὶ Τροίᾳ κακὰ ἠγωνίζετο, ἐξεβάλλετε αὐτὸν καὶ ἐξεσυρίττετε ἐκ τῶν θεάτρων καὶ μόνον οὐ κατελεύετε οὕτως ὥστε τελευτῶντα τοῦ τριταγωνιστεῖν ἀποστῆναι.*

7) 129 S. 270, 11 *τὸν — τριταγωνιστὴν ἄκρον.* 209 S. 297, 25 *ὦ τριταγωνιστά.* 139 S. 274, 6 *ὁ βάσκανος οὗτος ἰαμβειοφάγος* u. dazu GHSchaefer. 267 S. 315, 21 *τὰς ῥήσεις ἃς ἐλυμαίνου 'ἥκω νεκρῶν*

da lesen wir auch von dem Oenomaos, den Aeschines zu Kollytos so übel zugerichtet hat; Demosthenes hat gepfiffen als er durchfiel.[1] Und nicht das allein, sondern Aeschines hat sich den 'tiefstöhnenden' Schauspielern, einem Simylos und Sokrates als dritter verdungen, mit ihnen wie ein Obsthöke Feigen Trauben und Oliven aufgelesen auf fremdem Boden und mehr damit verdient als von den Preiskämpfen;
225 denn da galt es Krieg mit den Zuschauern auf Leben und Tod und Aeschines hat viele Wunden davon getragen; das sind die Gefahren denen er getrotzt hat.[2] Kurz er ist ein leibhaftiger tragischer Affe, ein Landstreicher Oenomaos, ein Redner von unechtem Schrot und Korn.[3] Die Schmähworte des bittersten Witzes können auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen. Zwar hat Demochares sie wiederholt und auch Philostratos spielt darauf an,[4] sonst aber scheint das Altertum sie nicht für baren Ernst genommen zu haben.

Sehen wir demnach von diesen gehässigen Auslassungen ab, so werden wir doch nicht in Abrede stellen können, dafs nicht Begeisterung für die Kunst sondern der Broterwerb Aeschines zur Bühne führte. Aber sein Talent machte sich doch so weit geltend, dafs die ersten Schauspieler jener Tage ihn zu ihren dritten Rollen verwandten. Von ihnen angeleitet ward er mit den Meisterwerken der attischen Tragödie vertraut und gewann volle Herrschaft über sein Organ. Diese Kunstübung mochte, so sehr sie auch später seiner rednerischen Wirksamkeit förderlich war, ihn doch manch-

---

'κευθμῶνα καὶ σκότου πύλας' (Anf. v. Eurip. Hekuba) καὶ 'κακαγγελεῖν 'μὲν ἴσθι μὴ θέλοντά με.'

1) 180 S. 288, 19. 265 S. 315, 9 ἐτριταγωνίστεις, ἐγὼ δ' ἐθεώρουν. ἐξέπιπτες, ἐγὼ δ' ἐσύριττον.

2) 261 f. S. 314, 10.

3) 242 S. 307, 25 αὐτοτραγικὸς πίθηκος, ἀρουραῖος Οἰνόμαος, παράσημος ῥήτωρ u. dazu die von Westermann angeführten Scholien u. Grammatiker, namentlich Harp. u. τραγ. πίθ. (— ὡς — μιμουμένου μᾶλλον τραγῳδοὺς ἢ τραγῳδεῖν δυναμένου) u. παράσ. ῥ. 313 S. 329 τραγικὸς Θεοκρίνης u. dazu Harp. u. Θεοκρίνης.

4) Democh. a. O. (o. S. 248, 2). Philostr. L. d. Soph. 1, 18, 1. Als Schauspieler erwähnen Aeschines aufser den Biographen und Scholiasten auch Cic. de rep. 4 fr. 35. Quint. 2, 17, 12.

mal zu einem allzu pathetischen und theatralischen Vortrage verleiten. Auch die würdevolle Haltung welche Aeschines als Redner beobachtete, das absichtliche Vermeiden der lebhaften Handbewegungen möchte ich zurückführen auf die Schule die er an seinen Herrscherrollen durchgemacht hatte.[1]
Für die Charakterentwickelung des Aeschines war das Schau- 226
spielerleben gewifs nicht heilsam: wie zu andern Zeiten waren auch damals die Bühnenkünstler der Mehrzahl nach ein leichtfertiges sinnliches Völkchen, das mit Trinkgelagen und Buhlschaften seinen Verdienst verthat.[2] Mit diesem Treiben werden die Liebesabenteuer und erotischen Gedichte zusammenhängen welche Aeschines in der Rede wider Timarchos erwähnt um sich zu einem Teile derselben zu bekennen: von anderen leugnet er dafs sie so lauteten wie seine Gegner verfälscht sie vorbringen würden.[3] Daraus scheint nicht sowohl eine wirklich beabsichtigte Fälschung zu erhellen, als dafs Aeschines sich mancher jener Gedichte wegen ihrer Zügellosigkeit zu schämen hatte, zumal während er, der vor der Zeit ergraute Mann, eben den Sittenrichter spielte. Wir dürfen

---

1) Zwar sagt Aesch. 1, 25 f. S. 4 wo er den würdigen Anstand Solons und der alten Redner preist — *ὃ νυνὶ πάντες ἐν ἔθει πράττομεν, τὸ τὴν χεῖρα ἔξω ἔχοντες λέγειν, τότε τοῦτο θρασύ τι ἐδόκει εἶναι καὶ εὐλαβοῦντο αὐτὸ πράττειν.* Aber dafs er selbst die alte Weise affektierte (*ἐμιμήσατο*) sagt Dem. vdG. 252 S. 420, 19 ausdrücklich; s. auch 255 S. 421, 16 *οὐ λέγειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντ', Αἰσχίνη, δεῖ, οὔ, ἀλλὰ πρεσβεύειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντα. σὺ δ' ἐκεῖ προτείνας καὶ ὑποσχὼν καὶ καταισχύνας τούτους ἐνθάδε σεμνολογεῖ, καὶ λογάρια δύστηνα μελετήσας καὶ φωνασκήσας κτλ.* Im allgemeinen vgl. 189 S. 400, 17 *ταῦτα — τραγῳδεῖ περιιών.* 23 S. 348, 9 *κατέβη μάλα σεμνῶς.* vKr. 13 S. 229, 18. 133 S. 271, 19. 258 S. 313, 7. Auch die bekannte Statue aus dem Theater von Herculaneum stellt Aeschines die Hand in das Obergewand eingewickelt dar.

2) Vgl. Aristot. problem. 30, 10 *διὰ τί οἱ Διονυσιακοὶ τεχνῖται ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ πονηροί εἰσιν; ἢ ὅτι ἥκιστα λόγου σοφίας κοινωνοῦσι διὰ τὸ περὶ τὰς ἀναγκαίας τέχνας τὸ πολὺ μέρος τοῦ βίου εἶναι, καὶ ὅτι ἐν ἀκρασίαις τὸ πολὺ τοῦ βίου εἰσίν, τὰ δὲ καὶ ἐν ἀπορίαις· ἀμφότερα δὲ φαυλότητος παρασκευαστικά.*

3) Aesch. 1, 135 f. S. 19. Daher Philostr. a. O. *φιλοπότης — καὶ ἡδὺς καὶ ἀνειμένος.*

ihm um seines Rufes willen Glück wünschen dafs sie gänzlich verschollen sind.

Von der tragischen Bühne kehrte Aeschines wiederum zu den Verrichtungen eines Schreibers zurück, mit denen er sich schon früher abgegeben hatte. In Athen wurde ungemein viel geschrieben und protokolliert,[1] bei den Gerichten wie beim Rate und allen Behörden des öffentlichen Dienstes,
227 in der Staatsverwaltung wie in Sachen der einzelnen Gaue und Genossenschaften. Da galt es Zeugenaussagen und Urteilsprüche, Gesetze und Beschlüsse, amtliche Erlasse und Schreiben auszufertigen oder zu kopieren, Inventare Register Rechnungen zu führen, und bei allen diesen Sachen wurden Schreiber gebraucht. Je öfter durch das Los in den Geschäften unerfahrene Bürger zu Ämtern gelangten, um so wichtiger war eine Klasse von Leuten, welche in den hergebrachten Formen der Geschäftsbehandlung und in den einschlagenden Gesetzen und Verordnungen bewandert waren. Aber nicht allein Niederschriften und Buchführung lag diesen Schreibern ob, sondern sie dienten auch teils als Registratoren und Archivare teils als Vorleser von Urkunden und Schriftstücken aller Art; so stand z. B. vor Gericht jeder Partei stets ein Schreiber zur Seite, der die Beweisstücke bereit zu halten und zu verlesen hatte. Die Stellung dieser Schreiber war natürlich eine sehr verschiedene. Für manche Verrichtungen der Art wurden selbst von staatswegen schriftkundige Sklaven gebraucht: auch Schutzverwandte sind von einzelnen Athenern in Dienst genommen worden:[2] meistens aber und in amtlicher Eigenschaft ausschliefslich wurden ärmere Bürger als Schreiber verwendet. Teils verdangen sich diese um einen geringen Lohn an Redner und Sachwalter oder auch an Behörden als Unterschreiber, teils wurden sie von dem

1) S. zu dem folgenden Böckh Sth. I 251—263. Schömann Alt. I³ 455. KSchaefer, *de scribis senatus populique Atheniensium* Gryphisv. 1878 S. 29 ff.

2) Z. B. Eukleides von Olynth im Dienste Lykurgs u. Buch IV, 2. Ein Schreiber des Demosthenes erscheint in einer Anekdote b. Athen. 13 S. 592ᶠ.

Rate für eine bestimmte Zeit erwählt und in Amt und Pflicht genommen. Nach dem älteren Brauche wechselte der Ratsschreiber (*ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς*) mit jeder Prytanie, aber zwischen Ol. 103, 2 und 104, 1 (367—364) wurde derselbe auf die Dauer eines Jahres erwählt und ihm ein zweiter Schreiber beigeordnet, der mit der Prytanie wechselte. Diese Einrichtung blieb bis zum Ende des lamischen Krieges bestehen. Den beiden Schreibern lag es ob vor Rat und Bürgerschaft die Aktenstücke zu verlesen; nach ihrer Anweisung rief der Herold Gebetsformeln und ähnliche Kundmachungen aus. Sie hatten ferner die Urkunden in Stein eingraben zu lassen und ihre Ausfertigung zu überwachen. Da ihre Dienste jederzeit erfordert werden konnten, blieben sie an der Seite der Prytanen in deren Amtsgebäude und wurden mit ihnen auf Staatskosten gespeist. Aufserdem gedenken wir noch der 228
beiden Gegenschreiber (*ἀντιγραφεῖς*), welche die Finanzbuchhaltung führten, einer beim Rate, der andere dem Staatsschatzmeister beigegeben.[1]

Als Schreiber hat Aeschines in mannigfachen Beziehungen gearbeitet: zunächst als Unterschreiber kleiner Ämtchen um kärglichen Lohn, später, vermutlich nachdem er die Bühne verlassen hatte, in Diensten von Aristophon und Eubulos, während diese der Staatsverwaltung vorstanden. Mit diesen Verhältnissen mag es zusammenhängen wenn Demosthenes ihm Mitwirkung bei einer Anklage welche Aristophon führte beimifst.[2] Es liegt auf der Hand dafs Aeschines bei dieser

1) Vgl. o. S. 203, 4. Harp. u. *ἀντιγραφεύς* (Müller FHG. II, 113) *διττοὶ δὲ ἦσαν ἀντιγραφεῖς, ὁ μὲν τῆς διοικήσεως ὥς φησι Φιλόχορος, ὁ δὲ τῆς βουλῆς ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.* Ebenso Pollux 8, 98 *δύο δ' ἦσαν, ὁ μὲν τῆς βουλῆς ὁ δὲ τῆς διοικήσεως.* Vgl. vWilamowitz Hermes 14, 148 ff.

2) S. o. S. 180, 2. Dem. vKr. 162 S. 281, 18 sagt blofs *Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον — οὓς σὺ ζῶντας μέν, ὦ κίναδος, κολακεύων παρηκολούθεις*, indessen möchte ich darum doch nicht mit Thirlwall V, 426, 2 die Angaben des Anon. L. d. Aesch. S. 10 — *τριταγωνιστεῖν, ὄντα δὲ λαμπρόφωνον γραμματεῦσαι Ἀριστοφῶντι καὶ πάλιν Εὐβούλῳ*, Phot. bibl. 61 S. 20ª 15 *Εὐβούλου — ᾧ ὑπηρέτησεν (Αἰσχίνης)* in Zweifel ziehen. Aber er wird ihnen nicht als Privatsekretär sondern während sie in Ämtern standen gedient haben.

ihm um seines Rufes willen Glück wünschen dafs sie gänzlich verschollen sind.

Von der tragischen Bühne kehrte Aeschines wiederum zu den Verrichtungen eines Schreibers zurück, mit denen er sich schon früher abgegeben hatte. In Athen wurde ungemein viel geschrieben und protokolliert,[1] bei den Gerichten wie beim Rate und allen Behörden des öffentlichen Dienstes,
227 in der Staatsverwaltung wie in Sachen der einzelnen Gaue und Genossenschaften. Da galt es Zeugenaussagen und Urteilsprüche, Gesetze und Beschlüsse, amtliche Erlasse und Schreiben auszufertigen oder zu kopieren, Inventare Register Rechnungen zu führen, und bei allen diesen Sachen wurden Schreiber gebraucht. Je öfter durch das Los in den Geschäften unerfahrene Bürger zu Ämtern gelangten, um so wichtiger war eine Klasse von Leuten, welche in den hergebrachten Formen der Geschäftsbehandlung und in den einschlagenden Gesetzen und Verordnungen bewandert waren. Aber nicht allein Niederschriften und Buchführung lag diesen Schreibern ob, sondern sie dienten auch teils als Registratoren und Archivare teils als Vorleser von Urkunden und Schriftstücken aller Art; so stand z. B. vor Gericht jeder Partei stets ein Schreiber zur Seite, der die Beweisstücke bereit zu halten und zu verlesen hatte. Die Stellung dieser Schreiber war natürlich eine sehr verschiedene. Für manche Verrichtungen der Art wurden selbst von staatswegen schriftkundige Sklaven gebraucht: auch Schutzverwandte sind von einzelnen Athenern in Dienst genommen worden:[2] meistens aber und in amtlicher Eigenschaft ausschliefslich wurden ärmere Bürger als Schreiber verwendet. Teils verdangen sich diese um einen geringen Lohn an Redner und Sachwalter oder auch an Behörden als Unterschreiber, teils wurden sie von dem

1) S. zu dem folgenden Böckh Sth. I 251—263. Schömann Alt. I³ 455. KSchaefer, *de scribis senatus populique Atheniensium* Gryphisv. 1878 S. 29 ff.

2) Z. B. Eukleides von Olynth im Dienste Lykurgs u. Buch IV, 2. Ein Schreiber des Demosthenes erscheint in einer Anekdote b. Athen. 13 S. 592f.

Rate für eine bestimmte Zeit erwählt und in Amt und Pflicht genommen. Nach dem älteren Brauche wechselte der Ratsschreiber (*ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς*) mit jeder Prytanie, aber zwischen Ol. 103, 2 und 104, 1 (367—364) wurde derselbe auf die Dauer eines Jahres erwählt und ihm ein zweiter Schreiber beigeordnet, der mit der Prytanie wechselte. Diese Einrichtung blieb bis zum Ende des lamischen Krieges bestehen. Den beiden Schreibern lag es ob vor Rat und Bürgerschaft die Aktenstücke zu verlesen; nach ihrer Anweisung rief der Herold Gebetsformeln und ähnliche Kundmachungen aus. Sie hatten ferner die Urkunden in Stein eingraben zu lassen und ihre Ausfertigung zu überwachen. Da ihre Dienste jederzeit erfordert werden konnten, blieben sie an der Seite der Prytanen in deren Amtsgebäude und wurden mit ihnen auf Staatskosten gespeist. Aufserdem gedenken wir noch der 228
beiden Gegenschreiber (*ἀντιγραφεῖς*), welche die Finanzbuchhaltung führten, einer beim Rate, der andere dem Staatsschatzmeister beigegeben.[1]

Als Schreiber hat Aeschines in mannigfachen Beziehungen gearbeitet: zunächst als Unterschreiber kleiner Ämtchen um kärglichen Lohn, später, vermutlich nachdem er die Bühne verlassen hatte, in Diensten von Aristophon und Eubulos, während diese der Staatsverwaltung vorstanden. Mit diesen Verhältnissen mag es zusammenhängen wenn Demosthenes ihm Mitwirkung bei einer Anklage welche Aristophon führte beimifst.[2] Es liegt auf der Hand dafs Aeschines bei dieser

1) Vgl. o. S. 203, 4. Harp. u. *ἀντιγραφεύς* (Müller FHG. II, 113) *διττοὶ δὲ ἦσαν ἀντιγραφεῖς, ὁ μὲν τῆς διοικήσεως ὥς φησι Φιλόχορος, ὁ δὲ τῆς βουλῆς ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.* Ebenso Pollux 8, 98 *δύο δ' ἦσαν, ὁ μὲν τῆς βουλῆς ὁ δὲ τῆς διοικήσεως.* Vgl. vWilamowitz Hermes 14, 148 ff.

2) S. o. S. 180, 2. Dem. vKr. 162 S. 281, 18 sagt blofs *Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον — οὓς σὺ ζῶντας μέν, ὦ κίναδος, κολακεύων παρηκολούθεις*, indessen möchte ich darum doch nicht mit Thirlwall V, 426, 2 die Angaben des Anon. L. d. Aesch. S. 10 — *τριταγωνιστεῖν, ὄντα δὲ λαμπρόφωνον γραμματεῦσαι Ἀριστοφῶντι καὶ πάλιν Εὐβούλῳ*, Phot. bibl. 61 S. 20a 15 *Εὐβούλου — ᾧ ὑπηρέτησεν (Αἰσχίνης)* in Zweifel ziehen. Aber er wird ihnen nicht als Privatsekretär sondern während sie in Ämtern standen gedient haben.

Beschäftigung Kenntnis der Gesetze und Volksbeschlüsse gewinnen und mit all den Kniffen und Pfiffen bekannt werden mufste welche vor Gericht wie in den öffentlichen Verhandlungen im Schwange gingen. Oftmals kamen dabei Zwischenträgereien oder Fälschungen vor: namentlich war es ein gewöhnlicher Kunstgriff statt einschlagende Gesetze und
229 Aktenstücke ganz vorzulegen einige Sätze aus dem Zusammenhange herauszureifsen wie sie zum Zwecke dienen konnten, und darin hat Aeschines es zu einer besonderen Fertigkeit gebracht. Der Empfehlung des Eubulos wird es zuzuschreiben sein, dafs Aeschines sowohl als sein Bruder Aphobetos, der denselben Weg gegangen war, zwei Jahre als Staatsschreiber erwählt und auf öffentliche Kosten unterhalten wurden. Aus dieser Stellung schwangen sich beide Brüder zu angeseheneren Staatsämtern und Gesandtschaftsposten empor und machten sich als Redner geltend.[1]

---

1) Dem. vdG. 200 S. 403, 20 (*οὐκ ἴσασιν οὗτοί σε*) *μετὰ ταῦτα* (nach der Knabenzeit) — *ταῖς ἀρχαῖς ὑπογραμματεύοντα καὶ δυοῖν ἢ τριῶν δραχμῶν πονηρὸν ὄντα; τὰ τελευταῖα δ' ἔναγχος ἐν χορηγίοις κτλ.* 249 S. 419, 23 *ὑπογραμματεύοντες δ' αὐτοὶ* (Aesch. u. Aphob.) *καὶ ὑπηρετοῦντες ἁπάσαις ταῖς ἀρχαῖς ἀργύριον εἰλήφεσαν, καὶ τὸ τελευταῖον ὑφ' ὑμῶν γραμματεῖς χειροτονηθέντες δύ' ἔτη διετράφησαν ἐν τῇ θόλῳ* (*ὁ τόπος ὅπου ἑστιῶνται οἱ πρυτάνεις* Harp.)· *πρεσβεύων δὲ κτλ.* 314 S. 442, 9 (vor seiner makedonischen Gesandtschaft) *ὡμολόγει γεγραμματευκέναι καὶ χάριν ὑμῖν ἔχειν τοῦ χειροτονηθῆναι καὶ μέτριον παρεῖχεν ἑαυτόν· ἐπειδὴ δὲ μυρία εἴργασται κακὰ τὰς ὀφρῦς ἀνέσπακε, κἂν 'ὁ γεγραμματευκὼς Αἰσχίνης' εἴπῃ τις, ἐχθρὸς εὐθέως καὶ κακῶς φησιν ἀκηκοέναι, — ὁ τέως προσκυνῶν τὴν θόλον.* 95 S. 371, 20 *ὢν — πανοῦργος οὗτος καὶ θεοῖς ἐχθρὸς καὶ γραμματεύς.* 70 S. 363, 16 *καὶ ταῦτα* (*τὴν ἀρὰν τὴν ἐκ τοῦ νόμου*) *οὐκ ἔνεστιν εἰπεῖν τούτῳ ὡς οὐκ εὖ ᾔδει· ὑπογραμματεύων γὰρ ὑμῖν καὶ ὑπηρετῶν τῇ βουλῇ αὐτὸς ἐξηγεῖτο τὸν νόμον τοῦτον τῷ κήρυκι.* Obgleich Dem. an der letzten Stelle verächtlich von Unterschreibern spricht, wird doch kein anderes Amt als das des Ratsschreibers gemeint sein. Aus der Vergleichung der angeführten Stellen ergiebt sich dafs Aeschines von Unterschreiberdiensten zum Theater überging, aber später sich wieder als Schreiber erwählen liefs und aus dieser Stellung zur politischen Laufbahn gelangte. In der R. vKr. heifst es 261 S. 314, 3 *ἐπειδὴ δ' εἰς τοὺς δημότας ἐνεγράφης — εὐθέως τὸ κάλλιστον ἐξελέξω τῶν ἔργων, γραμματεύειν καὶ ὑπηρετεῖν τοῖς ἀρχιδίοις.* 209 S. 297, 22 *ὦ — γραμματοκύφων.* 127 S. 269, 19 *ὄλεθρος γραμματεύς.* Nach Demosthenes L. d. X R. S. 840[a]. Apoll. L.

Soviel weifs ich auf Grund der unmittelbaren Zeugnisse von dem Lebenswege des Aeschines bis zu seinem Eintritt in die politische Laufbahn zu sagen. Es erhellt daraus dafs Aeschines gar mancherlei Erfahrungen und Kenntnisse erwarb welche ihn geschickt machten auf der Rednerbühne zu glänzen, jedoch werden wir nicht erwarten von einer kunstgerechten Anweisung zur Beredsamkeit bei ihm zu hören. Aber jüngere Schriftsteller haben ihn auch mit Lehrern aus- 230
gestattet und lassen ihn einen vollständigen Kursus der Philosophie und Rhetorik durchmachen. So soll schon Demetrios von Phaleron ihn zu einem Zuhörer von Isokrates und Platon gestempelt haben, eine Angabe welche Idomeneus Hermippos und Caecilius bestritten und als unwahr abgefertigt haben.[1] Dieser Meinung stand eine andere gegenüber, welche den Rhetor Alkidamas von Elaea, den Schüler des Gorgias und Gegner des Isokrates, zum Lehrmeister des Aeschines machte, offenbar nur weil man bei diesem Anklänge an den pomphaften Stil jener Rhetorenschule wahrzunehmen glaubte. Höch-

---

d. Aesch. S. 13. Phot. a. O. 20ª 26. Suid. u. *Αἰσχ.* 2 *αὐτος ὑποκριτής, εἶτα γραμματεύς, εἶτα ῥήτωρ.* Vgl. u. S. 256, 3.

1) Schol. zu Aesch. 2, 1 (S. 6, 10 Df.) *ὅτι μαθητὴς ἐγένετο, ὡς μὲν Δημήτριος ὁ Φαληρεύς φησι, Σωκράτους τοῦ φιλοσόφου, εἶθ' ὕστερον τοῦ Πλάτωνος· ὡς δὲ Καικίλιος καὶ Ἰδομενεὺς καὶ Ἕρμιππος ἱστοροῦσιν, οὐκ ἤκουσε τούτων τῶν ἀνδρῶν μαθήσεως χάριν. φασὶ γὰρ ὅτι οὐδὲν τοῦ χαρακτῆρος τοῦ Πλατωνικοῦ σώζει, οὔτε τὸ ἀκριβὲς καὶ καθαρὸν οὔτε τὸ ἀπέριττον καὶ εὔρυθμον, ἀλλὰ κεχηνυιά πώς τίς ἐστιν αὐτοῦ ἡ ἰδέα τοῦ λόγου — ἔχουσα δέ τι καὶ εὐφυὲς καὶ εὐάγωγον καὶ οἷον ἂν γένοιτό τινι ἐκ φύσεως καὶ μελέτης ἀφανοῦς.* Dafs Demetrios nicht Sokrates sondern Isokrates schrieb wird keine Frage sein (vgl. m. Rec. Z. f. d. AW. 1848 S. 250. 264); der Fehler findet sich auch Apoll. a. O. S. 14. Vgl. L. d. X R. 840ª *ἀκροατὴς —, ὡς μέν τινες λέγουσιν, Ἰσοκράτους καὶ Πλάτωνος, ὡς δὲ Καικίλιος Λεωδάμαντος.* Philostr. 1, 18, 3 *ἀκροατὴς δὲ Πλάτωνος καὶ Ἰσοκράτους γενόμενος.* Platons Schüler wird Aeschines auch Phot. bibl. 61 S. 20, 40 genannt; dagegen folgert d. Schol. zu Aesch. 1, 4 S. 1 aus einem sachlichen Widerspruche *ὡς οὐδὲ ἤκουσε Πλάτωνος.* Vgl. auch wie Aeschines über Sokrates sich äufsert 1, 173 S. 24. AHug Rh. Mus. 29, 434 ff. Diog. L. 3, 46 nennt ihn nicht einmal unter den zweifelhaften Schülern Platons: eben so wenig kommt unser Aeschines in irgend einer Aufzählung der Schüler des Isokrates vor, aufser wo Cic. de orat. 2, 22 f., 94 alle jüngeren Redner von jenem Meister herleitet; wohl aber ein Arkader des Namens Diog. L. 2, 64.

stens dürfte Aeschines die von Alkidamas verfaſste Rhetorik studiert haben, wie dies auch von Demosthenes behauptet wird.[1] Caecilius soll seinerseits auf Leodamas den berühmten Staatsredner geraten haben, vermutlich aus keinem anderen Grunde als weil Aeschines dessen Kunst über die des Demosthenes setzt: denn mit einer ähnlichen Mutmaſsung hat derselbe Kritiker Thukydides und Antiphon zusammengebracht.[2] Wenn dies nicht mehr sagen soll als daſs Leodamas Aeschines als Muster und Vorbild galt, so ist nichts dagegen einzuwenden: aber Lehrer der Beredsamkeit war er nicht.

231 Daſs Aeschines keine Unterweisung zu kunstgerechter Beredsamkeit genossen hatte wird von besonnenen Kritikern schon im Altertume anerkannt. Diese leugneten geradezu daſs Aeschines jemandes Schüler gewesen sei: vielmehr sei er durch seine Schreibergeschäfte vorgebildet und habe vermöge seiner natürlichen Anlagen sich unter seinen Zeitgenossen hervorgethan.[3] Dieses Urteil wird von mehr als einer Seite bestätigt,[4] und Aeschines selber thut sich etwas

---

1) Suid. *Αἰσχ.* 1 *μαθητὴς — κατὰ τὴν ῥητορικὴν Ἀλκιδάμαντος τοῦ Ἐλαΐτου.* Phot. a. O. *διακοῦσαι δὲ αὐτὸν Πλάτωνος καὶ Ἀλκιδάμαντί* (so mit Ruhnken a. O. statt *Ἀνταλκίδᾳ*) *φασι μαθητεῦσαι, καὶ εἶναί τι καὶ ἑκατέρου δεῖγμα διὰ τῶν Αἰσχίνου λόγων τὸ μέγεθος τῶν ὀνομάτων καὶ τὴν σεμνότητα τῶν πλασμάτων.* Vgl. Usener anal. Theophr. S. 47. Über Alkidamas Blass II, 317 ff. III, 2, 132.

2) L. d. X R. a. O., wo Ruhnken hist. cr. or. gr. S. 63 vorschnell ändern wollte. S. Aesch. 3, 138 S. 73; vgl. L. d. X R. S. 832[e] *Καικίλιος — (Ἀντιφῶντα) Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως μαθητὴν (καθηγητὴν* Wyttenbach u. a.) *τεκμαίρεται γεγονέναι, ἐξ ὧν ἐπαινεῖται παρ' αὐτῷ ὁ Ἀντιφῶν.*

3) L. d. X R. 840[e] *οἱ δὲ εἶπον μηδὲ μαθητεῦσαί τισι τὸν Αἰσχίνην, ἀλλ' ἐκ τῆς ὑπογραμματείας ἀρθῆναι ἐν τοῖς δικαστηρίοις τότε διάγοντα.* Anon. L. d. Aesch. S. 10, 2 *ἀναγινώσκοντα ψηφισμάτων ὁμοῦ καὶ νόμων ἔμπειρον γενόμενον ἐπιθέσθαι τῷ βήματι, καὶ τῶν κατ' αὐτὸν διενεγκεῖν ὄντα εὐφυᾶ.* Sch. Aesch. o. S. 255, 1.

4) Dionys. Demosth. 35 S. 1063, 9 *Αἰσχίνης ὁ ῥήτωρ, ἀνὴρ λαμπροτάτῃ φύσει περὶ λόγους χρησάμενος.* Ders. üb. d. alten Schriftsteller 5, 5 S. 434 *οὐ πάνυ μὲν ἔντεχνος, τῇ δὲ παρὰ τῆς φύσεως εὐχερείᾳ κεχορηγημένος.* Phot. a. O. S. 20[b] 8 *λόγος — ὥσπερ αὐτοφυὴς καὶ αὐτοσχέδιος, οὐ τοσοῦτον διδοὺς τὴν τέχνην ἀποθαυμάζειν τοῦ ἀνδρὸς ὅσον τὴν φύσιν.*

darauf zu gute dafs er durch sein angebornes Talent Redner geworden sei, nicht durch die Schule.[1] Darum wollen wir jedoch nicht behaupten dafs Aeschines auf die Beredsamkeit keinen Fleifs verwandt habe.[2] Schon die einfache Thatsache dafs er seine Reden zur Herausgabe bearbeitete würde das Gegenteil beweisen. Und wenn wir näher prüfen, so finden wir deutliche Spuren seines Studiums: nicht allein dafs er 232
einmal eine früher gehörte Rede für seine Einleitung benutzt[3] oder ein andermal ein ganzes Stück aus einem alten Redner, dem Andokides, ausschreibt,[4] sondern es ist nirgends zu verkennen mit welcher Berechnung er sich den Stoff zurechtgelegt und seinen Entwurf gemacht hat, so sehr er sich auch das Ansehen giebt schlicht und einfach ohne Mittel der Kunst nur von der Sache sich leiten zu lassen. Allerdings liegt seine Hauptstärke in der Darstellung des Sachverhaltes, er weifs geschickt und ansprechend zu erzählen; wo er sich auf Abschweifungen einläfst wird er breit und schleppend. Wenn Aeschines sich an den Affekt der Zuhörer wendet steigert sich seine Rede zu pathetischer Kraft[5] und entwickelt

1) Aesch. 2, 41 S. 33 sagt von Demosthenes *ἐμοὶ δὲ παρακολουθῶν καὶ τὴν φύσιν μακαρίζων καὶ τοὺς λόγους οὓς εἶπον ἐγκωμιάζων.* 3, 228 S. 86 *τὴν τῶν λόγων ἐμπειρίαν καὶ τὴν φύσιν μου*; dagegen nennt er Demosthenes 1, 170 S. 24. 3, 200 S. 82 *τεχνίτην λόγων.*

2) Über den Charakter der aeschineischen Beredsamkeit s. Dionys. a. O. u. Isae. 20 S. 629, 5. Dion Chrys. 18, 11 S. 256 f. Theon prog. 2 S. 171. Hermog. v. d. Redeg. 2, 11 S. 384 f. Philostr. 1, 18, 3. Schol. Aesch. a. O. Isid. v. Pelus. Br. 4, 91 S. 460[b] (Paris. 1638). Phot. bibl. 61 S. 20[b]. Cic. de or. 3, 7, 28. Brut. 9, 36. or. 31, 110. de opt. gen. or. 6, 17. Quint. 10, 1, 77. 12, 10, 23. Vgl. Ch. F. Matthaei de Aesch. oratore Lips. 1770 (in Reiskes OG. IV). Westermann Gesch. d. gr. Beredsamkeit § 59. Blass Att. Bereds. III, 2, 193 ff.

3) Aesch. 1, 4 S. 1 *οὐκ ἀγνοῶ δέ, ὅτι ἃ μέλλω ἐν πρώτοις λέγειν φανεῖσθε καὶ ἑτέρων ἤδη πρότερον ἀκηκοότες· ἀλλά μοι δοκεῖ καιρὸς εἶναι καὶ ἐμὲ νῦν πρὸς ὑμᾶς τῷ αὐτῷ λόγῳ τούτῳ χρήσασθαι. ὁμολογοῦνται γὰρ γ' εἶναι πολιτεῖαι κτλ.* Auch der Eingang der Ktesiphontea ist nicht originell: vgl. Clem. v. Alex. Strom. 6 S. 626 b. Sauppe OA. II, 198. Spengel *Συναγ. τ.* S. 108[n]. Blass S. 183[n].

4) 2, 172—176 vgl. m. Andok. 3, 3—12 S. 23 ff. S. darüber Krüger hist.-phil. Studien II, 244—256.

5) Cic. de or. 3, 28 *sonitum Aeschines, vim Demosthenes habuit.*

eine ungemeine Fülle und Feierlichkeit des Ausdrucks. Aber aus seinen hochtönenden und gewaltigen Worten fühlt sich der Mangel einer sittlichen Begeisterung heraus, sie vermögen uns nicht zu ergreifen, weil ihnen die Wahrheit abgeht.[1] Gesucht und schwerfällig wird Aeschines wo er aus der Seele des Gegners heraus Behauptungen und Schlüsse aufstellt um diese im voraus zu widerlegen. Überhaupt ist der Rhythmus und der Schwung, welcher in den Reden des Demosthenes herrscht, Aeschines nicht eigen: namentlich gelingt es ihm wenig durch lebhaft eingeworfene Fragen das Leben und die Bewegung der Debatte wiederzugeben.[2] So hat Aeschines bei all seinen Gaben, welche ihn vor andern Rednern auszeichneten und zu dem bedeutendsten Gegner des Demosthenes machten,[3] den höchsten Preis nicht errungen, welcher der mit Adel der Seele geübten Kunst gebührt.

1) Das spricht schon Hermogenes a. O. aus *καίτοι πολλῇ τῇ σφοδρότητί τε καὶ τραχύτητι χρώμενος ἔστιν οὗ τόνον οὐδένα ἔχει διὰ τὸ μὴ πεποιθότως μηδὲ ἀληθινῶς προφέρεσθαι τὸν λόγον. ταὐτὸ δὲ αἴτιον καὶ τοῦ μὴ πάνυ γοργὸν μηδὲ εὐκίνητον τὸν λόγον εἶναι.*

2) Vgl. die *προλεγ. τ. Πλάτωνος φιλοσ.* 15 S. 210 Herm. Als Beispiel fortgesetzter Fragen führe ich an Aesch. 1, 28 f. S. 4 f.

3) Vgl. Dem. vdG. 120 S. 378, 4. 126 S. 380. 216 S. 408, 14. 337—340 S. 449, 14 f. vKr. 226 S. 303, 15. 276—313 S. 317, 27 ff.

ZWEITES BUCH.

DEMOSTHENES JUGEND UND POLITISCHE ANFÄNGE.

ERSTES KAPITEL.

Demosthenes Jugend und Vormundschaft.

Demosthenes der Redner war der Sohn des Demosthenes 235
von Paeania, eines vornehmen und ehrenwerten Mannes, wie Theopompos bezeugte, und Aeschines selbst kann nicht umhin einzuräumen dafs an seinem Namen kein Flecken hafte.[1] Er war ein Handels- und Fabrikherr, namentlich besafs er eine bedeutende Waffenfabrik in der kunsterfahrene Sklaven arbeiteten: von dieser wurde er selbst 'der Schwert-'feger' benannt.[2] Verheiratet war er mit Gylons Tochter Kleobule, und von dieser Seite sucht Aeschines ein Makel auf das Geschlecht zu bringen. 'Gylon nämlich, aus dem 'Demos der Kerameer', so erzählt Aeschines in der Rede wider Ktesiphon,[3] 'verriet Nymphaeon im Pontus, das zu der 'Zeit den Athenern gehörte, an die Feinde. Infolge dessen 'verliefs er Athen als Flüchtling ohne das Urteil das auf 'den Tod lautete abzuwarten und begab sich nach Bosporos. 'Dort empfing er von den Machthabern die Stadt Kepoi und 'heiratete eine gar reiche Frau die ihm viel Gold zubrachte, 'aber von skythischer Abkunft. Mit ihr zeugte er zwei 'Töchter, welche er mit reicher Aussteuer nach Athen sandte: 'die eine nahm irgend wer' (wie wir von Demosthenes er-

1) Theop. fr. 105 bei Plutarch. Dem. 4 *Δημοσθένης ὁ πατὴρ Δημοσθένους ἦν — τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν.* Aesch. 3, 171 S. 78 *τούτῳ πατὴρ μὲν ἦν Δημοσθένης ὁ Παιανιεύς, ἀνὴρ ἐλεύθερος· οὐ γὰρ δεῖ ψεύδεσθαι.*

2) Plut. a. O. *ἐπεκαλεῖτο δὲ μαχαιροποιός, ἐργαστήριον ἔχων μέγα καὶ δούλους τεχνίτας τοὺς τοῦτο πράττοντας.* Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosimos S. 146 R. (vgl. dens. Isokr. zu Anf.), L. d. X R. S. 836[e] u. a. Als rufsiger Zeugschmied figuriert er bei Juven. 10, 130.

3) A. O. 171 f.

fahren[1] Demochares von Leukonoë) zur Frau, die andere 'ohne sich an die Gesetze des Staates zu kehren Demosthe'nes, und ihr Sohn war der Redner'. So berichtet Aeschines,
236 und schon Plutarch weifs nicht zu sagen, ob er die Wahrheit geredet oder in Schmähungen und Lügen sich ergangen habe. Es handelt sich um die in dem gesegneten Kornlande der taurischen Halbinsel ein paar Meilen südlich von Pantikapaeon an der Meerenge gelegene Hafenstadt Nymphaeon.[2] In der Regel gehörte diese zu dem bosporanischen Reiche, welches überhaupt die von den Hellenen, meist ionischer Abstammung, kolonisierten Landschaften auf beiden Gestaden des kimmerischen Bosporos umfafste. Auf der asiatischen Seite, wo die Grenzen schwankender waren und die Herrschaft über die dort hausenden Stämme nicht immer behauptet werden konnte, umfafste das Reich in seiner gröfsten Ausdehnung die mit griechischen Städten besetzten Landstriche bis nach Tanais hin: hier lag Kepoi[3] nicht fern von Phanagoreia, der wichtigsten Stadt jener Gegend. Vollständiger hatten die Hellenen sich der Küstenlandschaften auf der europäischen Seite bemeistert und bauten in dem fruchtbaren Flachlande Getreide in solcher Fülle, dafs sie den gröfsten Teil der Zufuhr nach Griechenland und insbesondere nach Attika liefern konnten. Neben den hellenischen Ansiedlern waren in diesen Gegenden auch eingeborne ansässig welche Strabon ausdrücklich als Ackerbauer (*Γεωργοί*) von den unabhängigen und unstäten Stämmen der Skythen unterscheidet.[4] Diese hausten als Nomaden vorzüglich auf den Steppen, die sich von dem Rande des taurischen Gebirges ab jenseit Theudosia nach Norden und Westen ausbreiten, und waren unruhige Nachbarn, welche die Bosporaner durch Zins und Tribut in Frieden zu halten suchten. Die Grenze

1) Dem. w. Aphob. 2, 3 S. 836, 17.

2) Strabon 7 S. 309. Ukert Geogr. III, 2, 476. KNeumann die Hellenen im Skythenlande I, 475 ff. Über die Geschichte und politischen Verhältnisse des bosporanischen Reiches s. Böckh im CIGr. II 90 ff. Grote XII 648 ff. Mommsen RG. II[3] 274 ff. vSallet Zschr. f. Num. 4, 229 ff.

3) Strab. 11 S. 495. Ukert S. 491. Neumann S. 557 f.

4) Strab. 7 S. 311.

lief über den Isthmos, zu dem westwärts die Halbinsel sich verengt. Die hier zusammenwohnenden Hellenen auf beiden Seiten der Meerenge bildeten den Staat der Bosporaner (*τὸ κοινὸν τῶν Βοσπορανῶν*), gewöhnlich kurzweg Bosporos genannt. Der Mittelpunkt desselben und der bedeutendste Stapelplatz war Pantikapaeon oder wie es die auswärtigen Hellenen auch nannten Bosporos:[1] dort safs die erbliche 237
Obrigkeit der Kolonie, längere Zeit von dem Hause der Archaeanaktiden verwaltet, von denen sie später (seit Ol. 85, 3. 438) auf das Haus der Spartokiden überging, bei denen die Herrschaft bis in die Zeiten des grofsen Mithradates verblieb. Den Hellenen standen diese als Archonten vor, führten aber den Barbaren gegenüber den königlichen Namen:[2] bei den Rednern und Schriftstellern werden sie häufig auch Tyrannen oder Dynasten genannt.[3] Dafs Nymphaeon dem Gemeinwesen der Bosporaner sich entzog und unter athenische Hoheit stellte, mag mit dem Übergange der Gewalt auf die Spartokiden zusammengehangen haben: die Thatsache wird durch Harpokration bestätigt, der aus Krateros den jährlichen Tribut der Stadt im Betrage von einem Talente nachweist.[4] Auf innere Zerwürfnisse im bosporanischen Staate leitet uns die Erwähnung von Flüchtlingen daher, welche in einer benachbarten milesischen Kolonie Aufnahme gefunden hatten. Das veranlafste den vierten Fürsten aus dem Hause der Spartokiden, Satyros, zur Belagerung dieses Ortes, bei welcher

1) Neumann I 480 f.

2) CIGr. II nr. 2134[a] S. 1010 *Λεύκωνος ἄρχοντος Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίνδων Τορετέων Δανδαρίων Ψησσῶν*. nr. 2119 S. 157 *ἄρχοντος Παιρισάδους Βοσπόρου κα[ὶ] Θευδοσίης καὶ βασιλεύοντος [Σίνδ]ων καὶ Μαϊτῶν πά[ντων] καὶ Θατέων.*

3) Aen. T. 5, 2 *Λεύκων ὁ Βοσπόρου τύραννος*. [Arist.] oec. S. 1347[b] *ἐπὶ τοὺς ἐν Βοσπόρῳ τυράννους*. Polyaen. 6, 9, 1. Demosthenes vermeidet es sie so zu nennen: s. gLept. 36 S. 468, 13 *ἑνὸς ἀνδρός* vgl. mit 15 f. S. 461, 15.

4) Fr. 12 b. Harpokrat. u. *Νύμφαιον*. Böckh Sth II, 617. 658. UKoehler del.-att. Bund S. 116 f. Diese Ausdehnung der athenischen Macht mag mit der pontischen Flottenfahrt des Perikles (Plut. Per. 20) zusammenhangen, auf der er wohl nicht allein die Südküste berührte.

fahren[1] Demochares von Leukonoë) zur Frau, die andere 'ohne sich an die Gesetze des Staates zu kehren Demosthe'nes, und ihr Sohn war der Redner'. So berichtet Aeschines,
236 und schon Plutarch weifs nicht zu sagen, ob er die Wahrheit geredet oder in Schmähungen und Lügen sich ergangen habe. Es handelt sich um die in dem gesegneten Kornlande der taurischen Halbinsel ein paar Meilen südlich von Pantikapaeon an der Meerenge gelegene Hafenstadt Nymphaeon.[2] In der Regel gehörte diese zu dem bosporanischen Reiche, welches überhaupt die von den Hellenen, meist ionischer Abstammung, kolonisierten Landschaften auf beiden Gestaden des kimmerischen Bosporos umfafste. Auf der asiatischen Seite, wo die Grenzen schwankender waren und die Herrschaft über die dort hausenden Stämme nicht immer behauptet werden konnte, umfafste das Reich in seiner gröfsten Ausdehnung die mit griechischen Städten besetzten Landstriche bis nach Tanais hin: hier lag Kepoi[3] nicht fern von Phanagoreia, der wichtigsten Stadt jener Gegend. Vollständiger hatten die Hellenen sich der Küstenlandschaften auf der europäischen Seite bemeistert und bauten in dem fruchtbaren Flachlande Getreide in solcher Fülle, dafs sie den gröfsten Teil der Zufuhr nach Griechenland und insbesondere nach Attika liefern konnten. Neben den hellenischen Ansiedlern waren in diesen Gegenden auch eingeborne ansässig welche Strabon ausdrücklich als Ackerbauer (*Γεωργοί*) von den unabhängigen und unstäten Stämmen der Skythen unterscheidet.[4] Diese hausten als Nomaden vorzüglich auf den Steppen, die sich von dem Rande des taurischen Gebirges ab jenseit Theudosia nach Norden und Westen ausbreiten, und waren unruhige Nachbarn, welche die Bosporaner durch Zins und Tribut in Frieden zu halten suchten. Die Grenze

1) Dem. w. Aphob. 2, 3 S. 836, 17.

2) Strabon 7 S. 309. Ukert Geogr. III, 2, 476. KNeumann die Hellenen im Skythenlande I, 475 ff. Über die Geschichte und politischen Verhältnisse des bosporanischen Reiches s. Böckh im CIGr. II 90 ff. Grote XII 648 ff. Mommsen RG. II[3] 274 ff. vSallet Zschr. f. Num. 4, 229 ff.

3) Strab. 11 S. 495. Ukert S. 491. Neumann S. 557 f.

4) Strab. 7 S. 311.

lief über den Isthmos, zu dem westwärts die Halbinsel sich verengt. Die hier zusammenwohnenden Hellenen auf beiden Seiten der Meerenge bildeten den Staat der Bosporaner (*τὸ κοινὸν τῶν Βοσποϱανῶν*), gewöhnlich kurzweg Bosporos genannt. Der Mittelpunkt desselben und der bedeutendste Stapelplatz war Pantikapaeon oder wie es die auswärtigen
Hellenen auch nannten Bosporos:[1] dort safs die erbliche 237
Obrigkeit der Kolonie, längere Zeit von dem Hause der Archaeanaktiden verwaltet, von denen sie später (seit Ol. 85, 3. 438) auf das Haus der Spartokiden überging, bei denen die Herrschaft bis in die Zeiten des grofsen Mithradates verblieb. Den Hellenen standen diese als Archonten vor, führten aber den Barbaren gegenüber den königlichen Namen:[2] bei den Rednern und Schriftstellern werden sie häufig auch Tyrannen oder Dynasten genannt.[3] Dafs Nymphaeon dem Gemeinwesen der Bosporaner sich entzog und unter athenische Hoheit stellte, mag mit dem Übergange der Gewalt auf die Spartokiden zusammengehangen haben: die Thatsache wird durch Harpokration bestätigt, der aus Krateros den jährlichen Tribut der Stadt im Betrage von einem Talente nachweist.[4] Auf innere Zerwürfnisse im bosporanischen Staate leitet uns die Erwähnung von Flüchtlingen daher, welche in einer benachbarten milesischen Kolonie Aufnahme gefunden hatten. Das veranlafste den vierten Fürsten aus dem Hause der Spartokiden, Satyros, zur Belagerung dieses Ortes, bei welcher

1) Neumann I 480 f.

2) CIGr. II nr. 2134[a] S. 1010 *Λεύκωνος ἄϱχοντος Βοσπόϱου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίνδων Τοϱετέων Δανδαϱίων Ψησσῶν*. nr. 2119 S. 157 *ἄϱχοντος Παιϱισάδους Βοσπόϱου κα[ὶ] Θευδοσίης καὶ βασιλεύοντος [Σίνδ]ων καὶ Μαϊτῶν πά[ντων] καὶ Θατέων*.

3) Aen. T. 5, 2 *Λεύκων ὁ Βοσπόϱου τύϱαννος*. [Arist.] oec. S. 1347[b] *ἐπὶ τοὺς ἐν Βοσπόϱῳ τυϱάννους*. Polyaen. 6, 9, 1. Demosthenes vermeidet es sie so zu nennen: s. gLept. 36 S. 468, 13 *ἑνὸς ἀνδϱός* vgl. mit 15 f. S. 461, 15.

4) Fr. 12 b. Harpokrat. u. *Νύμφαιον*. Böckh Sth II, 617. 658. UKoehler del.-att. Bund S. 116 f. Diese Ausdehnung der athenischen Macht mag mit der pontischen Flottenfahrt des Perikles (Plut. Per. 20) zusammenhangen, auf der er wohl nicht allein die Südküste berührte.

er, vermutlich Ol. 98, 1/2. 387 seinen Tod fand:[1] erst sein
Sohn und Nachfolger Leukon vereinigte ihn mit dem Reiche
und erhob ihn unter dem Namen Theudosia zu einer rasch
aufblühenden Handelsstadt.[2] Nymphaeon wird früher schon
an dasselbe zurückgefallen sein, wenigstens nicht später als
mit dem Ende des peloponnesischen Krieges die Athener
alle ihre auswärtigen Besitzungen einbüfsten. Inwiefern
238 Gylon sich dabei etwas zu Schulden kommen liefs, ob er
von den Fürsten des Bosporos (wir werden dabei wohl an
jenen Satyros zu denken haben, der nicht später als Ol. 93,
2. 406 zur Herrschaft gelangte und an dessen Sohn Leukon)
wirklich für einen Verrat belohnt wurde, können wir nicht
entscheiden: jedoch scheint es dafs er nichts anderes gethan
hat als was bei bewandten Umständen das geratenste war,
nämlich dafs er ein Besitztum welches Athen nicht länger
behaupten konnte in befreundete Hand übergab.[3] Denn das
Verhältnis der Athener zu den Spartokiden war ein ausge-
zeichnet freundliches. Demosthenes gedenkt in der Rede
gegen Leptines[4] der vielen Wohlthaten welche der damalige
Herrscher Leukon und schon seine Vorfahren der athenischen
Bürgerschaft erwiesen. Und wenn man Demosthenes Zeugnis
in dieser Sache misstraute, so ersehen wir aus Lysias[5] dafs
Athen vor der Schlacht bei Aegospotamoi mit Satyros in
dem besten Einvernehmen und lebhaftem Verkehre stand,
und die isokrateische Rede über das Wechselgeschäft (Ol. 96,
3. 394) bestätigt dasselbe für die folgenden Jahre, als die

---

1) Anon. Peripl. P. E. 51 S. 5 *ἐν ταύτῃ δὲ τῇ Θευδοσίᾳ λέγεταί ποτε καὶ φυγάδας ἐκ τοῦ Βοσπόρου οἰκῆσαι.* Schol. Bav. zu Dem. gLept. 33 S. 467, 9 *Θευδοσία χωρίον κείμενον ἐγγὺς Σκυθῶν ὃ πολιορκῶν Σάτυρος ἐτελεύτησεν.* Vgl. Harp. u. d. N. S. Böckh C. I. gr. II, 96[b]. Über Diodors (14, 93) irrtümliche Zeitangabe s. Rh. Mus. 33, 424 ff.

2) Dem. a. O. 33 S. 467, 9 u. dazu die vulgären Scholien. Neumann I, 469.

3) Dies ist auch Grotes Ansicht XI, 369[n] f. XII, 650.

4) A. O. 33 S. 467, 12 *τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, πόλλ' ἂν ἔχων εἰπεῖν, ὅσ' εὐεργέτηκεν ὑμᾶς οὗτος ἀνὴρ (Λεύκων) καὶ αὐτὸς καὶ οἱ πρόγονοι.*

5) Lys. f. Mantith. 4 S. 145 *ἡμᾶς γὰρ ὁ πατὴρ πρὸ τῆς ἐν Ἑλλησπόντῳ συμφορᾶς ὡς Σάτυρον τὸν ἐν τῷ Πόντῳ διαιτησομένους ἐξέπεμψεν.*

Spartaner die See beherrschten: ja hier rühmt der Bosporaner, für den die Rede geschrieben ist, am Schlusse ausdrücklich die Achtung welche sein Fürst stets den Athenern vor allen Hellenen beweise: er vergönnt ihnen bei geringerem Getreidevorrat erst volle Ladung einzunehmen, wenn auch die andern leer abfahren müssen: er hält darauf dafs die vorkommenden Rechtshändel der Billigkeit gemäfs entschieden werden. So eng sind die Beziehungen zwischen beiden Staaten, dafs Satyros der Auslieferung eines seiner Unterthanen durch die athenischen Behörden, wenn er sie anspricht, gewifs sein kann.[1] Und offenbar lag es im beiderseitigen Interesse das freundliche Verhältnis vor jeder Störung zu bewahren: denn darauf beruhte zum grofsen Teile der Wohlstand der Bosporaner wie der Athener. Zu keiner Zeit hat der Handel mit jenen nordpontischen Gegenden die Bedeutung wieder erlangt, zu der er im vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gediehen ist. Auf den dortigen Stapelplätzen wurden die Naturprodukte des Ackerlandes 239
wie der Binnengewässer und der Steppe, vor allem Getreide und Salzfische, ferner Honig und Wachs, Häute, endlich auch Sklaven zu Markte gebracht und gegen hellenische Weine, Öl und Südfrüchte, vorzüglich aber gegen die Erzeugnisse des hellenischen Kunstfleifses umgetauscht. Die Ein- und Ausfuhr lag fast ganz in den Händen der Athener, welche als die besten Kunden vor allen andern Hellenen begünstigt waren und ihrerseits den bosporanischen Fürsten besondere Ehrenrechte gewährten.

Bei den sich begegnenden Interessen vererbte sich die Freundschaft beider Staaten, von der wir so schlagende Beweise haben, auch auf die folgenden Geschlechter. Satyros Sohn und Nachfolger Leukon (Ol. 98, 1/2—108, 1. 387—348/7) bestätigte die von seinem Vater den Athenern gewährten Vorrechte und dehnte sie auf den neu eröffneten Hafen Theudosia aus, ja er erliefs ihnen den Ausfuhrzoll und sandte bei einer allgemeinen Teurung ihnen grofse Vorräte zu wohlfeilem Preise. Zum Danke für solche Wohlthaten ward

1) Isokr. Trap. 5 S. 359. 9 S. 360. 47 S. 368.

ihm und seinen Söhnen das attische Bürgerrecht frei von allen Liturgien erteilt.[1] Seine Söhne und Erben Spartokos III. (bis Ol. 109, 2. 343/2) und Paerisades I. (bis Ol. 117, 3. 310) erwiesen sich den Athenern nicht minder gewogen. Sie versicherten im Beginne ihrer Regierung (Ol. 108, 2. 346) durch eine eigne Gesandtschaft die Athener, dafs sie in gleicher Weise wie ihr Vater für die Getreideausfuhr nach Athen Fürsorge treffen wollten, und erklärten sich zu anderen Diensten bereit, deren die Athener bedürfen möchten. Dafür wurden sie Ol. 108, 2 (346 April) auf Antrag Androtions in gleicher Weise wie ihre Vorfahren von den Athenern geehrt und mit goldenen Kränzen bedacht;[2] man beschlofs ihre Schuldforderungen zu regeln und gestattete ihnen Seeleute in Athen anzuwerben. Dieser Austausch von Freundschaftsbeziehungen gewinnt besondre Bedeutung dadurch dafs er in demselben Moment erfolgte, in welchem die Athener mit dem Makedonenkönige Philipp Frieden schlossen. Von Paerisades erfahren wir noch dafs er bei einer Teurung in Alexanders Zeit die Getreideausfuhr zollfrei gestattete.[3] Aber damit allein wird es kaum sein Bewenden gehabt haben. Die Thatsache dafs auf Demosthenes Antrag jenem Fürsten ein ehernes Standbild auf dem Markte errichtet wurde,[4] des-

1) Dem. a. O. 29 ff. S. 466, 12 f. Vgl. Strab. a. O. Böckh Sth. I, 124.

2) S. die zuerst von Kumanudis im *Ἀθήναιον* 6, 152 ff. (1877), dann nach einer Abschrift von UKoehler von mir Rh. Mus. 33, 418 ff. herausgegebene Inschrift (Dittenberger syll. 101) Z. 11 ff. *ὅτι ὁ [δῆ]μος ὁ Ἀθηναίων ἐπαινεῖ Σπάρτ[ο]κον καὶ Παιρισάδην, ὅτι εἰσὶν ἄνδρες ἀγα-[θ]οὶ καὶ ἐπ[αγ]γέλλονται τῷ δήμῳ τῷ [Ἀθ]ην[αί]ων ἐπιμε[λ]ήσεσθαι τῆς ἐκ[π]ομπῆς τοῦ [σ]ίτ[ο]υ, καθάπερ ὁ πατὴρ αὐτῶν ἐπεμελεῖ[τ]ο, καὶ ὑ[π]ηρετήσειν προθύμως ὅτου ἂν ὁ δῆμ[ος] δ[έη]ται κτλ.* Über die Regierungszeiten Leukons und seiner Söhne s. Rh. Mus. 33, 424 ff. 38, 310.

3) Dem. gPhorm. 36 S. 917, 24. Vgl. Buch V, 8.

4) Deinarch 1, 43 S. 95 *τὸ χαλκοῦς ἐν ἀγορᾷ στῆσαι Παιρισάδην καὶ Σάτυρον καὶ Γόργιππον τοὺς ἐκ τοῦ Πόντου τυράννους.* Böckh CIGr. II S. 92[b]. Vgl. den Volksbeschlufs aus Ol. 123, 2. 287/6 für König Spartokos IV. Eumelos Sohn CIA II 311 (Dittenberger syll. 140) Z. 8 ff. *ἐπειδὴ [πρότερόν τε οἱ πρόγονοι οἱ] Σπαρτόκου χρείας [παρέσχηνται τῷ δήμῳ καὶ] νῦν Σπάρτοκος πα[ραλαβὼν τὴν εἰς τὸν δῆμον οἰ]κειότητα κοινῇ [τε τῷ δήμῳ χρείας παρέχε]ται καὶ ἰδίᾳ Ἀθη[ναίων τοῖς*

gleichen seinem Schwiegervater Satyros und dessen Sohne Gorgippos, welche den asiatischen Landschaften vorstanden, bezeugt bestimmt genug dafs die Freigebigkeit der Spartokiden in Zeiten des Mangels sich aufs neue glänzend bewährt hatte. Überhaupt rühmt Strabon jene Fürsten: wenn sie auch Tyrannen hiefsen, waren sie doch in der Mehrzahl mild 240
und gerecht: Paerisades ist sogar als Gott verehrt worden.[1]

Während die Beziehungen zwischen Athen und den bosporanischen Fürsten uns in dem Zweifel bestärken müssen, ob Aeschines die reine Wahrheit gesagt hat wenn er Gylon der Verräterei bezichtigt, werden wir von einer andern Seite darauf geführt dafs Gylon wegen seines Verfahrens mit Nymphaeon von den Athenern um Geld gestraft wurde. Demosthenes nämlich bestreitet die Behauptung seines Vormundes Aphobos,[2] sein Grofsvater sei als Schuldner des Staates gestorben, und will beweisen dafs die Schuld, wegen deren Gylon eingeschrieben war, vor dessen Tode bezahlt und völlig getilgt war. Es gewinnt hiernach den Anschein dafs Gylon selbst seine letzten Jahre in Athen verlebte. Waren nun seine Töchter aus der Ehe mit der fremden Frau vor dem Archon Eukleides geboren, so standen sie vor dem Gesetze den echten Athenerinnen gleich:[3] waren sie später geboren, was mir wahrscheinlicher ist, so ward wenigstens von keiner Seite das Recht ihrer Kinder angefochten, so nahe auch die Versuchung lag ihnen unter

---

ἀφικνουμένοις] πρὸς αὐτόν· ἀνθ' [ὧν καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων αὐτοὺς] πολίτας ἐποιή[σατο καὶ ἐτίμησ]εν [εἰκόσιν χαλ]καῖς ἔν τε τῇ [ἀγορᾷ καὶ] ἐν τῷ ἐμπορίῳ [καὶ] ἄλλαις δωρεα[ῖς αἷς προσή]κει τιμᾶσθαι τού[ς] ἀγαθοὺς ἄνδρ[ας κτλ. Z. 40 f. [στῆσαι] δ' αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῇ [ἀγορᾷ παρὰ] τοὺς προγόνους καὶ ἑτέραν ἐ[ν ἀκροπόλει]. Über die Datierung dieses Beschlusses s. Usener Rh. Mus. 34, 415. Eumelos, der jüngste Sohn von Paerisades I., regierte Ol. 117, 4 — 119, 1. 309/8 — 304/3. Diod. 20, 22 ff. 100.

1) Strab. 7 S. 310. Der Stoiker Chrysippos war ihres Lobes voll: s. Strab. 7 S. 301 ὅρα ἃ λέγει Χρύσιππος περὶ τῶν τοῦ Βοσπόρου βασιλέων τῶν περὶ Λεύκωνα. Plut. üb. d. Widerspr. d. Stoiker 20 S. 1043[cd]. Vgl. FAWolf zu Dem. gLept. a. O.

2) Dem. w. Aph. 2, 1 ff. S. 835 f.

3) S. o. S. 139.

solchem Vorwande ihr Erbe streitig zu machen. Aeschines hat es freilich sich nicht entgehen lassen können dem Gegner seine skythische Grofsmutter vorzuhalten: er leitet dessen mütterliches Geschlecht von den skythischen Nomaden her, nennt ihn einen unebenbürtigen Sohn von Demosthenes dem Schwertfeger:[1] ja ihm ist er kein Landsmann und eingeborner, sondern selbst ein Skythe und Barbar.[2] Für uns verlohnt es sich kaum der Mühe die Frage aufzuwerfen, ob
241 Gylon eine Frau hellenischer oder skythischer Abkunft im Bosporos geheiratet habe. Die dortigen Hellenen und das herrschende Geschlecht selbst scheinen die Verschwägerung mit Barbaren, namentlich mit den Thrakern, nicht gemieden zu haben; und auch unter den Athenern mangelt es nicht an Beispielen dafs Söhne fremder Weiber, selbst nicht hellenischer Abkunft, sobald das mütterliche Geschlecht in der Heimat angesehen war, das volle attische Bürgerrecht von ihrem Vater ererbten. So war Kleisthenes Mutter die Tochter des Tyrannen von Sikyon, Themistokles Mutter war aus Thrakien oder nach andern aus Karien, Kimons Mutter eines thrakischen Fürsten Tochter, ebenso des Iphikrates Gattin, die Mutter des Menestheus, deren Vater allerdings mit dem attischen Bürgerrechte beschenkt war. Wenn in diesen Fällen die Söhne von ausländischen Frauen zugelassen wurden, wie viel weniger wird man unter ähnlichen Umständen die Töchter und Enkel angefochten haben? Übrigens bleibt es viel wahrscheinlicher dafs Gylon sich in den bosporanischen Landen mit einer Griechin verheiratet hatte:[3] wenigstens können die Schmähworte des Aeschines nicht als ein Zeugnis dawider gelten.

1) 2, 78 S. 38. 93 S. 40 m. d. Schol.

2) 2, 22 S. 31. 87 S. 39 m. d. Schol. 171 S. 51. 180. 183 S. 52. 3, 172 S. 78 (und daraus bei Deinarch 1, 15 S. 92. 95 S. 102). Darum deutet auch Aeschines darauf hin, Demosthenes sei nur durch besondere Vergünstigung (und zwar vermittelst seines eigenen Schwiegervaters Philodemos) in die Bürgerrolle der Paeanier eingeschrieben worden (2, 150 S. 48) und spricht von den Gefahren, in welche solche Eindringlinge den Staat versetzen (ebend. 177 f. S. 51 f. *ἄνθρωποι παρέγγραπτοι γεγενημένοι πολῖται κτλ.* vgl. 3, 172 S. 77).

3) Vgl. Grote XI, 370[n].

Von diesen Eltern also, Demosthenes und Gylons Tochter Kleobule, wie übereinstimmend Biographen und Grammatiker sie nennen[1] (bei den Zeitgenossen und bei Plutarch kommt der Name nicht vor), ward Demosthenes im Jahre 384 v. Chr., zu Anfang der 99. Olympiade, zu Athen geboren.[2] Die Mutter lebte noch als er seine ersten Reden vor Gericht wider seine Vormünder hielt.[3] Dort gedenkt er auch des Vaters in Ehren: die Richter sollen das Zutrauen zu ihm haben dafs er kein schlechterer Bürger sein werde, als jener gewesen: er hebt die ansehnlichen Leistungen für den Staat hervor, die Trierarchien und hohen Steuern, die in seinem Hause hergebracht seien.[4] Auch in der Rede vom Kranze[5] stellt Demosthenes sich und seine Herkunft dem Aeschines gegenüber und zweifelt nicht dafs man ihn und sein Geschlecht 242
(um nichts anmafsliches zu sagen) nicht geringer erfunden

1) L. d. X R. S. 844ª. Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosim. S. 146. Argum. zu Dem. w. Aphob. 1 S. 812, 2. Suid. u. Δημοσθ. 1.

2) Über Demosthenes Geburtsjahr und die Zeitverhältnisse der Vormundschaft s. Beilage II. [In der Rede gegen Meidias, welche er Ol. 107, 4 (Herbst 349) niederschrieb, giebt Demosthenes an dafs er 32 Jahre alt sei (154 S. 564, 19); danach wäre er Ol. 99, 3 oder 4 (381) geboren. Die Angabe Ol. 99, 4 hat auch Dionys. Schr. an Ammaeos 1, 4 S. 724, 4. Es stehen ihr aber entgegen die Angaben in den Prozefsreden. In der ersten Rede gegen Onetor 15 f. 867, 27 ff. sagt Demosthenes, er sei gleich nach der Hochzeit des Aphobos, welche Ende Ol. 103, 2 (Juni 366) stattfand, mündig gesprochen worden. Die Vormundschaft hatte zehn Jahre gedauert, beim Tode des Vaters war er sieben Jahre alt gewesen (wAphob. 1, 4 S. 814, 6). Er stand also im achtzehnten Lebensjahre, als er dem attischen Rechte gemäfs (vgl. JHLipsius Jahrb. f. Phil. 1878, 299 ff.) Anf. Ol. 103, 3 um die Zeit der Pythien (Herbst 366) für mündig erklärt wurde; er war also Ol. 99, 1 (384/3) vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres geboren. Im L. d. X R. 845ᵈ werden die Data aus seinem Leben von Ol. 98, 4 an berechnet; bei seinem Tode war er nach Suidas 62, nach Zosimos L. d. Dem S. 151 63 Jahre alt. Dazu stimmt dafs Hypereides im harpalischen Prozefs ihn als über sechzig Jahre alt bezeichnet wDem. 20 (19) ed. Blass. Ol. 107, 4 war er 34 Jahre alt; vielleicht ist in der Rede wMeid. a. O. ein Schreibfehler anzunehmen, δύο an Stelle des Zahlzeichens Δ̄.]

3) W. Aphob. 2, 20 f. S. 842, 10.

4) A. O. 22 S. 842, 21. 1, 64 S. 833, 26.

5) 10 S. 228, 19.

solchem Vorwande ihr Erbe streitig zu machen. Aeschines hat es freilich sich nicht entgehen lassen können dem Gegner seine skythische Grofsmutter vorzuhalten: er leitet dessen mütterliches Geschlecht von den skythischen Nomaden her, nennt ihn einen unebenbürtigen Sohn von Demosthenes dem Schwertfeger:[1] ja ihm ist er kein Landsmann und eingeborner, sondern selbst ein Skythe und Barbar.[2] Für uns verlohnt es sich kaum der Mühe die Frage aufzuwerfen, ob
241 Gylon eine Frau hellenischer oder skythischer Abkunft im Bosporos geheiratet habe. Die dortigen Hellenen und das herrschende Geschlecht selbst scheinen die Verschwägerung mit Barbaren, namentlich mit den Thrakern, nicht gemieden zu haben; und auch unter den Athenern mangelt es nicht an Beispielen dafs Söhne fremder Weiber, selbst nicht hellenischer Abkunft, sobald das mütterliche Geschlecht in der Heimat angesehen war, das volle attische Bürgerrecht von ihrem Vater ererbten. So war Kleisthenes Mutter die Tochter des Tyrannen von Sikyon, Themistokles Mutter war aus Thrakien oder nach andern aus Karien, Kimons Mutter eines thrakischen Fürsten Tochter, ebenso des Iphikrates Gattin, die Mutter des Menestheus, deren Vater allerdings mit dem attischen Bürgerrechte beschenkt war. Wenn in diesen Fällen die Söhne von ausländischen Frauen zugelassen wurden, wie viel weniger wird man unter ähnlichen Umständen die Töchter und Enkel angefochten haben? Übrigens bleibt es viel wahrscheinlicher dafs Gylon sich in den bosporanischen Landen mit einer Griechin verheiratet hatte:[3] wenigstens können die Schmähworte des Aeschines nicht als ein Zeugnis dawider gelten.

---

1) 2, 78 S. 38. 93 S. 40 m. d. Schol.

2) 2, 22 S. 31. 87 S. 39 m. d. Schol. 171 S. 51. 180. 183 S. 52. 3, 172 S. 78 (und daraus bei Deinarch 1, 15 S. 92. 95 S. 102). Darum deutet auch Aeschines darauf hin, Demosthenes sei nur durch besondere Vergünstigung (und zwar vermittelst seines eigenen Schwiegervaters Philodemos) in die Bürgerrolle der Paeanier eingeschrieben worden (2, 150 S. 48) und spricht von den Gefahren, in welche solche Eindringlinge den Staat versetzen (ebend. 177 f. S. 51 f. ἄνθρωποι παρέγγραπτοι γεγενημένοι π[illegible] κτλ. vgl. 3, 172 S. 77).

3) Vgl. Grote X[illegible]

Von diesen Eltern also, Demosthenes und Gylons Tochter Kleobule, wie übereinstimmend Biographen und Grammatiker sie nennen[1] (bei den Zeitgenossen und bei Plutarch kommt der Name nicht vor), ward Demosthenes im Jahre 384 v. Chr., zu Anfang der 99. Olympiade, zu Athen geboren.[2] Die Mutter lebte noch als er seine ersten Reden vor Gericht wider seine Vormünder hielt.[3] Dort gedenkt er auch des Vaters in Ehren: die Richter sollen das Zutrauen zu ihm haben dafs er kein schlechterer Bürger sein werde, als jener gewesen: er hebt die ansehnlichen Leistungen für den Staat hervor, die Trierarchien und hohen Steuern, die in seinem Hause hergebracht seien.[4] Auch in der Rede vom Kranze[5] stellt Demosthenes sich und seine Herkunft dem Aeschines gegenüber und zweifelt nicht dafs man ihn und sein Geschlecht 242
(um nichts anmafsliches zu sagen) nicht geringer erfunden

---

1) L. d. X R. S. 844ª. Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosim. S. 146. Argum. zu Dem. w. Aphob. 1 S. 812, 2. Suid. u. Δημοσθ. 1.

2) Über Demosthenes Geburtsjahr und die Zeitverhältnisse der Vormundschaft s. Beilage II. [In der Rede gegen Meidias, welche er Ol. 107, 4 (Herbst 349) niederschrieb, giebt Demosthenes an dafs er 32 Jahre alt sei (154 S. 564, 19); danach wäre er Ol. 99, 3 oder 4 (381) geboren. Die Angabe Ol. 99, 4 hat auch Dionys. Schr. an Ammaeos 1, 4 S. 724, 4. Es stehen ihr aber entgegen die Angaben in den Prozefsreden. In der ersten Rede gegen Onetor 15 f. 867, 27 ff. sagt Demosthenes, er sei gleich nach der Hochzeit des Aphobos, welche Ende Ol. 103, 2 (Juni 366) stattfand, mündig gesprochen worden. Die Vormundschaft hatte zehn Jahre gedauert, beim Tode des Vaters war er sieben Jahre alt gewesen (wAphob. 1, 4 S. 814, 6). Er stand also im achtzehnten Lebensjahre, als er dem attischen Rechte gemäfs (vgl. JHLipsius Jahrb. f. Phil. 1878, 299 ff.) Anf. Ol. 103, 3 um die Zeit der Pythien (Herbst 366) für mündig erklärt wurde; er war also Ol. 99, 1 (384/3) vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres geboren. Im L. d. X R. 845ᵈ werden die Data aus seinem Leben von Ol. 98, 4 an berechnet; bei seinem Tode war er nach Suidas 62, nach Zosimos L. d. Dem S. 151 63 Jahre alt. Dazu stimmt dafs Hypereides im harpalischen Prozefs ihn als über sechzig Jahre alt bezeichnet wDem. 20 (19) ed. Blass. Ol. 107, 4 war er 34 Jahre alt; vielleicht ist in der Rede wMeid. a. O. ein Schreibfehler anzunehmen, δύο an Stelle des Zahlzeichens Δ̄.]

3) W. Aphob. 2, 20 f. S. 842, 10.

4) A. O. 22 S. 842, 21. 1, 64 S. 833, 26.

5) 10 S. 228, 19.

solchem Vorwande ihr Erbe streitig zu machen. Aeschines hat es freilich sich nicht entgehen lassen können dem Gegner seine skythische Grofsmutter vorzuhalten: er leitet dessen mütterliches Geschlecht von den skythischen Nomaden her, nennt ihn einen unebenbürtigen Sohn von Demosthenes dem Schwertfeger:[1] ja ihm ist er kein Landsmann und eingeborner, sondern selbst ein Skythe und Barbar.[2] Für uns verlohnt es sich kaum der Mühe die Frage aufzuwerfen, ob
241 Gylon eine Frau hellenischer oder skythischer Abkunft im Bosporos geheiratet habe. Die dortigen Hellenen und das herrschende Geschlecht selbst scheinen die Verschwägerung mit Barbaren, namentlich mit den Thrakern, nicht gemieden zu haben; und auch unter den Athenern mangelt es nicht an Beispielen dafs Söhne fremder Weiber, selbst nicht hellenischer Abkunft, sobald das mütterliche Geschlecht in der Heimat angesehen war, das volle attische Bürgerrecht von ihrem Vater ererbten. So war Kleisthenes Mutter die Tochter des Tyrannen von Sikyon, Themistokles Mutter war aus Thrakien oder nach andern aus Karien, Kimons Mutter eines thrakischen Fürsten Tochter, ebenso des Iphikrates Gattin, die Mutter des Menestheus, deren Vater allerdings mit dem attischen Bürgerrechte beschenkt war. Wenn in diesen Fällen die Söhne von ausländischen Frauen zugelassen wurden, wie viel weniger wird man unter ähnlichen Umständen die Töchter und Enkel angefochten haben? Übrigens bleibt es viel wahrscheinlicher dafs Gylon sich in den bosporanischen Landen mit einer Griechin verheiratet hatte:[3] wenigstens können die Schmähworte des Aeschines nicht als ein Zeugnis dawider gelten.

---

1) 2, 78 S. 38. 93 S. 40 m. d. Schol.

2) 2, 22 S. 31. 87 S. 39 m. d. Schol. 171 S. 51. 180. 183 S. 52. 3, 172 S. 78 (und daraus bei Deinarch 1, 15 S. 92. 95 S. 102). Darum deutet auch Aeschines darauf hin, Demosthenes sei nur durch besondere Vergünstigung (und zwar vermittelst seines eigenen Schwiegervaters Philodemos) in die Bürgerrolle der Paeanier eingeschrieben worden (2, 150 S. 48) und spricht von den Gefahren, in welche solche Eindringlinge den Staat versetzen (ebend. 177 f. S. 51 f. *ἄνθρωποι παρέγγραπτοι γεγενημένοι πολῖται κτλ.* vgl. 3, 172 S. 77).

3) Vgl. Grote XI, 370n.



Von diesen Eltern also, Demosthenes und Gylons Tochter Kleobule, wie übereinstimmend Biographen und Grammatiker sie nennen[1] (bei den Zeitgenossen und bei Plutarch kommt der Name nicht vor), ward Demosthenes im Jahre 384 v. Chr., zu Anfang der 99. Olympiade, zu Athen geboren.[2] Die Mutter lebte noch als er seine ersten Reden vor Gericht wider seine Vormünder hielt.[3] Dort gedenkt er auch des Vaters in Ehren: die Richter sollen das Zutrauen zu ihm haben daſs er kein schlechterer Bürger sein werde, als jener gewesen: er hebt die ansehnlichen Leistungen für den Staat hervor, die Trierarchien und hohen Steuern, die in seinem Hause hergebracht seien.[4] Auch in der Rede vom Kranze[5] stellt Demosthenes sich und seine Herkunft dem Aeschines gegenüber und zweifelt nicht daſs man ihn und sein Geschlecht 242
(um nichts anmaſsliches zu sagen) nicht geringer erfunden

1) L. d. X R. S. 844^{a}. Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosim. S. 146. Argum. zu Dem. w. Aphob. 1 S. 812, 2. Suid. u. Δημοσθ. 1.

2) Über Demosthenes Geburtsjahr und die Zeitverhältnisse der Vormundschaft s. Beilage II. [In der Rede gegen Meidias, welche er Ol. 107, 4 (Herbst 349) niederschrieb, giebt Demosthenes an daſs er 32 Jahre alt sei (154 S. 564, 19); danach wäre er Ol. 99, 3 oder 4 (381) geboren. Die Angabe Ol. 99, 4 hat auch Dionys. Schr. an Ammaeos 1, 4 S. 724, 4. Es stehen ihr aber entgegen die Angaben in den Prozeſsreden. In der ersten Rede gegen Onetor 15 f. 867, 27 ff. sagt Demosthenes, er sei gleich nach der Hochzeit des Aphobos, welche Ende Ol. 103, 2 (Juni 366) stattfand, mündig gesprochen worden. Die Vormundschaft hatte zehn Jahre gedauert, beim Tode des Vaters war er sieben Jahre alt gewesen (wAphob. 1, 4 S. 814, 6). Er stand also im achtzehnten Lebensjahre, als er dem attischen Rechte gemäſs (vgl. JHLipsius Jahrb. f. Phil. 1878, 299 ff.) Anf. Ol. 103, 3 um die Zeit der Pythien (Herbst 366) für mündig erklärt wurde; er war also Ol. 99, 1 (384/3) vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres geboren. Im L. d. X R. 845^{d} werden die Data aus seinem Leben von Ol. 98, 4 an berechnet; bei seinem Tode war er nach Suidas 62, nach Zosimos L. d. Dem S. 151 63 Jahre alt. Dazu stimmt daſs Hypereides im harpalischen Prozeſs ihn als über sechzig Jahre alt bezeichnet wDem. 20 (19) ed. Blass. Ol. 107, 4 war er 34 Jahre alt; vielleicht ist in der Rede wMeid. a. O. ein Schreibfehler anzunehmen, δύο an Stelle des Zahlzeichens $\overline{\Delta}$.]

3) W. Aphob. 2, 20 f. S. 842, 10.

4) A. O. 22 S. 842, 21. 1, 64 S. 833, 26.

5) 10 S. 228, 19.

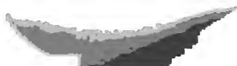
solchem Vorwande ihr Erbe streitig zu machen. Aeschines hat es freilich sich nicht entgehen lassen können dem Gegner seine skythische Grofsmutter vorzuhalten: er leitet dessen mütterliches Geschlecht von den skythischen Nomaden her, nennt ihn einen unebenbürtigen Sohn von Demosthenes dem Schwertfeger:[1] ja ihm ist er kein Landsmann und eingeborner, sondern selbst ein Skythe und Barbar.[2] Für uns verlohnt es sich kaum der Mühe die Frage aufzuwerfen, ob
241 Gylon eine Frau hellenischer oder skythischer Abkunft im Bosporos geheiratet habe. Die dortigen Hellenen und das herrschende Geschlecht selbst scheinen die Verschwägerung mit Barbaren, namentlich mit den Thrakern, nicht gemieden zu haben; und auch unter den Athenern mangelt es nicht an Beispielen dafs Söhne fremder Weiber, selbst nicht hellenischer Abkunft, sobald das mütterliche Geschlecht in der Heimat angesehen war, das volle attische Bürgerrecht von ihrem Vater ererbten. So war Kleisthenes Mutter die Tochter des Tyrannen von Sikyon, Themistokles Mutter war aus Thrakien oder nach andern aus Karien, Kimons Mutter eines thrakischen Fürsten Tochter, ebenso des Iphikrates Gattin, die Mutter des Menestheus, deren Vater allerdings mit dem attischen Bürgerrechte beschenkt war. Wenn in diesen Fällen die Söhne von ausländischen Frauen zugelassen wurden, wie viel weniger wird man unter ähnlichen Umständen die Töchter und Enkel angefochten haben? Übrigens bleibt es viel wahrscheinlicher dafs Gylon sich in den bosporanischen Landen mit einer Griechin verheiratet hatte:[3] wenigstens können die Schmähworte des Aeschines nicht als ein Zeugnis dawider gelten.

---

1) 2, 78 S. 38. 93 S. 40 m. d. Schol.

2) 2, 22 S. 31. 87 S. 39 m. d. Schol. 171 S. 51. 180. 183 S. 52. 3, 172 S. 78 (und daraus bei Deinarch 1, 15 S. 92. 95 S. 102). Darum deutet auch Aeschines darauf hin, Demosthenes sei nur durch besondere Vergünstigung (und zwar vermittelst seines eigenen Schwiegervaters Philodemos) in die Bürgerrolle der Paeanier eingeschrieben worden (2, 150 S. 48) und spricht von den Gefahren, in welche solche Eindringlinge den Staat versetzen (ebend. 177 f. S. 51 f. ἄνθρωποι παρέγγραπτοι γεγεννημένοι πολῖται κτλ. vgl. 3, 172 S. 77).

3) Vgl. Grote XI, 370[n].



Von diesen Eltern also, Demosthenes und Gylons Tochter Kleobule, wie übereinstimmend Biographen und Grammatiker sie nennen[1] (bei den Zeitgenossen und bei Plutarch kommt der Name nicht vor), ward Demosthenes im Jahre 384 v. Chr., zu Anfang der 99. Olympiade, zu Athen geboren.[2] Die Mutter lebte noch als er seine ersten Reden vor Gericht wider seine Vormünder hielt.[3] Dort gedenkt er auch des Vaters in Ehren: die Richter sollen das Zutrauen zu ihm haben daſs er kein schlechterer Bürger sein werde, als jener gewesen: er hebt die ansehnlichen Leistungen für den Staat hervor, die Trierarchien und hohen Steuern, die in seinem Hause hergebracht seien.[4] Auch in der Rede vom Kranze[5] stellt Demosthenes sich und seine Herkunft dem Aeschines gegen-
über und zweifelt nicht daſs man ihn und sein Geschlecht 242
(um nichts anmaſsliches zu sagen) nicht geringer erfunden

---

1) L. d. X R. S. 844[a]. Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosim. S. 146. Argum. zu Dem. w. Aphob. 1 S. 812, 2. Suid. u. Δημοσθ. 1.

2) Über Demosthenes Geburtsjahr und die Zeitverhältnisse der Vormundschaft s. Beilage II. [In der Rede gegen Meidias, welche er Ol. 107, 4 (Herbst 349) niederschrieb, giebt Demosthenes an daſs er 32 Jahre alt sei (154 S. 564, 19); danach wäre er Ol. 99, 3 oder 4 (381) geboren. Die Angabe Ol. 99, 4 hat auch Dionys. Schr. an Ammaeos 1, 4 S. 724, 4. Es stehen ihr aber entgegen die Angaben in den Prozeſsreden. In der ersten Rede gegen Onetor 15 f. 867, 27 ff. sagt Demosthenes, er sei gleich nach der Hochzeit des Aphobos, welche Ende Ol. 103, 2 (Juni 366) stattfand, mündig gesprochen worden. Die Vormundschaft hatte zehn Jahre gedauert, beim Tode des Vaters war er sieben Jahre alt gewesen (wAphob. 1, 4 S. 814, 6). Er stand also im achtzehnten Lebensjahre, als er dem attischen Rechte gemäſs (vgl. JHLipsius Jahrb. f. Phil. 1878, 299 ff.) Anf. Ol. 103, 3 um die Zeit der Pythien (Herbst 366) für mündig erklärt wurde; er war also Ol. 99, 1 (384/3) vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres geboren. Im L. d. X R. 845[d] werden die Data aus seinem Leben von Ol. 98, 4 an berechnet; bei seinem Tode war er nach Suidas 62, nach Zosimos L. d. Dem S. 151 63 Jahre alt. Dazu stimmt daſs Hypereides im harpalischen Prozeſs ihn als über sechzig Jahre alt bezeichnet wDem. 20 (19) ed. Blass. Ol. 107, 4 war er 34 Jahre alt; vielleicht ist in der Rede wMeid. a. O. ein Schreibfehler anzunehmen, δύο an Stelle des Zahlzeichens Δ̄.]

3) W. Aphob. 2, 20 f. S. 842, 10.

4) A. O. 22 S. 842, 21. 1, 64 S. 833, 26.

5) 10 S. 228, 19.

solchem Vorwande ihr Erbe streitig zu machen. Aeschines hat es freilich sich nicht entgehen lassen können dem Gegner seine skythische Grofsmutter vorzuhalten: er leitet dessen mütterliches Geschlecht von den skythischen Nomaden her, nennt ihn einen unebenbürtigen Sohn von Demosthenes dem Schwertfeger:[1] ja ihm ist er kein Landsmann und eingeborner, sondern selbst ein Skythe und Barbar.[2] Für uns verlohnt es sich kaum der Mühe die Frage aufzuwerfen, ob
241 Gylon eine Frau hellenischer oder skythischer Abkunft im Bosporos geheiratet habe. Die dortigen Hellenen und das herrschende Geschlecht selbst scheinen die Verschwägerung mit Barbaren, namentlich mit den Thrakern, nicht gemieden zu haben; und auch unter den Athenern mangelt es nicht an Beispielen dafs Söhne fremder Weiber, selbst nicht hellenischer Abkunft, sobald das mütterliche Geschlecht in der Heimat angesehen war, das volle attische Bürgerrecht von ihrem Vater ererbten. So war Kleisthenes Mutter die Tochter des Tyrannen von Sikyon, Themistokles Mutter war aus Thrakien oder nach andern aus Karien, Kimons Mutter eines thrakischen Fürsten Tochter, ebenso des Iphikrates Gattin, die Mutter des Menestheus, deren Vater allerdings mit dem attischen Bürgerrechte beschenkt war. Wenn in diesen Fällen die Söhne von ausländischen Frauen zugelassen wurden, wie viel weniger wird man unter ähnlichen Umständen die Töchter und Enkel angefochten haben? Übrigens bleibt es viel wahrscheinlicher dafs Gylon sich in den bosporanischen Landen mit einer Griechin verheiratet hatte:[3] wenigstens können die Schmähworte des Aeschines nicht als ein Zeugnis dawider gelten.

1) 2, 78 S. 38. 93 S. 40 m. d. Schol.

2) 2, 22 S. 31. 87 S. 39 m. d. Schol. 171 S. 51. 180. 183 S. 52. 3, 172 S. 78 (und daraus bei Deinarch 1, 15 S. 92. 95 S. 102). Darum deutet auch Aeschines darauf hin, Demosthenes sei nur durch besondere Vergünstigung (und zwar vermittelst seines eigenen Schwiegervaters Philodemos) in die Bürgerrolle der Paeanier eingeschrieben worden (2, 150 S. 48) und spricht von den Gefahren, in welche solche Eindringlinge den Staat versetzen (ebend. 177 f. S. 51 f. *ἄνθρωποι παρέγγραπτοι γεγενημένοι πολῖται κτλ.* vgl. 3, 172 S. 77).

3) Vgl. Grote XI, 370[n].

Von diesen Eltern also, Demosthenes und Gylons Tochter Kleobule, wie übereinstimmend Biographen und Grammatiker sie nennen[1] (bei den Zeitgenossen und bei Plutarch kommt der Name nicht vor), ward Demosthenes im Jahre 384 v. Chr., zu Anfang der 99. Olympiade, zu Athen geboren.[2] Die Mutter lebte noch als er seine ersten Reden vor Gericht wider seine Vormünder hielt.[3] Dort gedenkt er auch des Vaters in Ehren: die Richter sollen das Zutrauen zu ihm haben dafs er kein schlechterer Bürger sein werde, als jener gewesen: er hebt die ansehnlichen Leistungen für den Staat hervor, die Trierarchien und hohen Steuern, die in seinem Hause hergebracht seien.[4] Auch in der Rede vom Kranze[5] stellt Demosthenes sich und seine Herkunft dem Aeschines gegenüber und zweifelt nicht dafs man ihn und sein Geschlecht 242
(um nichts anmafsliches zu sagen) nicht geringer erfunden

1) L. d. X R. S. 844ª. Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosim. S. 146. Argum. zu Dem. w. Aphob. 1 S. 812, 2. Suid. u. Δημοσθ. 1.

2) Über Demosthenes Geburtsjahr und die Zeitverhältnisse der Vormundschaft s. Beilage II. [In der Rede gegen Meidias, welche er Ol. 107, 4 (Herbst 349) niederschrieb, giebt Demosthenes an dafs er 32 Jahre alt sei (154 S. 564, 19); danach wäre er Ol. 99, 3 oder 4 (381) geboren. Die Angabe Ol. 99, 4 hat auch Dionys. Schr. an Ammaeos 1, 4 S. 724, 4. Es stehen ihr aber entgegen die Angaben in den Prozefsreden. In der ersten Rede gegen Onetor 15 f. 867, 27 ff. sagt Demosthenes, er sei gleich nach der Hochzeit des Aphobos, welche Ende Ol. 103, 2 (Juni 366) stattfand, mündig gesprochen worden. Die Vormundschaft hatte zehn Jahre gedauert, beim Tode des Vaters war er sieben Jahre alt gewesen (wAphob. 1, 4 S. 814, 6). Er stand also im achtzehnten Lebensjahre, als er dem attischen Rechte gemäfs (vgl. JHLipsius Jahrb. f. Phil. 1878, 299 ff.) Anf. Ol. 103, 3 um die Zeit der Pythien (Herbst 366) für mündig erklärt wurde; er war also Ol. 99, 1 (384/3) vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres geboren. Im L. d. X R. 845ᵈ werden die Data aus seinem Leben von Ol. 98, 4 an berechnet; bei seinem Tode war er nach Suidas 62, nach Zosimos L. d. Dem S. 151 63 Jahre alt. Dazu stimmt dafs Hypereides im harpalischen Prozefs ihn als über sechzig Jahre alt bezeichnet wDem. 20 (19) ed. Blass. Ol. 107, 4 war er 34 Jahre alt; vielleicht ist in der Rede wMeid. a. O. ein Schreibfehler anzunehmen, δύο an Stelle des Zahlzeichens Δ̄.]

3) W. Aphob. 2, 20 f. S. 842, 10.

4) A. O. 22 S. 842, 21. 1, 64 S. 833, 26.

5) 10 S. 228, 19.

solchem Vorwande ihr Erbe streitig zu machen. Aeschines hat es freilich sich nicht entgehen lassen können dem Gegner seine skythische Grofsmutter vorzuhalten: er leitet dessen mütterliches Geschlecht von den skythischen Nomaden her, nennt ihn einen unebenbürtigen Sohn von Demosthenes dem Schwertfeger:[1] ja ihm ist er kein Landsmann und eingeborner, sondern selbst ein Skythe und Barbar.[2] Für uns verlohnt es sich kaum der Mühe die Frage aufzuwerfen, ob
241 Gylon eine Frau hellenischer oder skythischer Abkunft im Bosporos geheiratet habe. Die dortigen Hellenen und das herrschende Geschlecht selbst scheinen die Verschwägerung mit Barbaren, namentlich mit den Thrakern, nicht gemieden zu haben; und auch unter den Athenern mangelt es nicht an Beispielen dafs Söhne fremder Weiber, selbst nicht hellenischer Abkunft, sobald das mütterliche Geschlecht in der Heimat angesehen war, das volle attische Bürgerrecht von ihrem Vater ererbten. So war Kleisthenes Mutter die Tochter des Tyrannen von Sikyon, Themistokles Mutter war aus Thrakien oder nach andern aus Karien, Kimons Mutter eines thrakischen Fürsten Tochter, ebenso des Iphikrates Gattin, die Mutter des Menestheus, deren Vater allerdings mit dem attischen Bürgerrechte beschenkt war. Wenn in diesen Fällen die Söhne von ausländischen Frauen zugelassen wurden, wie viel weniger wird man unter ähnlichen Umständen die Töchter und Enkel angefochten haben? Übrigens bleibt es viel wahrscheinlicher dafs Gylon sich in den bosporanischen Landen mit einer Griechin verheiratet hatte:[3] wenigstens können die Schmähworte des Aeschines nicht als ein Zeugnis dawider gelten.

---

1) 2, 78 S. 38. 93 S. 40 m. d. Schol.

2) 2, 22 S. 31. 87 S. 39 m. d. Schol. 171 S. 51. 180. 183 S. 52. 3, 172 S. 78 (und daraus bei Deinarch 1, 15 S. 92. 95 S. 102). Darum deutet auch Aeschines darauf hin, Demosthenes sei nur durch besondere Vergünstigung (und zwar vermittelst seines eigenen Schwiegervaters Philodemos) in die Bürgerrolle der Paeanier eingeschrieben worden (2, 150 S. 48) und spricht von den Gefahren, in welche solche Eindringlinge den Staat versetzen (ebend. 177 f. S. 51 f. *ἄνθρωποι παρέγγραπτοι γεγενημένοι πολῖται κτλ.* vgl. 3, 172 S. 77).

3) Vgl. Grote XI, 370[n].

Von diesen Eltern also, Demosthenes und Gylons Tochter Kleobule, wie übereinstimmend Biographen und Grammatiker sie nennen[1] (bei den Zeitgenossen und bei Plutarch kommt der Name nicht vor), ward Demosthenes im Jahre 384 v. Chr., zu Anfang der 99. Olympiade, zu Athen geboren.[2] Die Mutter lebte noch als er seine ersten Reden vor Gericht wider seine Vormünder hielt.[3] Dort gedenkt er auch des Vaters in Ehren: die Richter sollen das Zutrauen zu ihm haben daſs er kein schlechterer Bürger sein werde, als jener gewesen: er hebt die ansehnlichen Leistungen für den Staat hervor, die Trierarchien und hohen Steuern, die in seinem Hause hergebracht seien.[4] Auch in der Rede vom Kranze[5] stellt Demosthenes sich und seine Herkunft dem Aeschines gegenüber und zweifelt nicht daſs man ihn und sein Geschlecht 242
(um nichts anmaſsliches zu sagen) nicht geringer erfunden

1) L. d. X R. S. 844[a]. Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosim. S. 146. Argum. zu Dem. w. Aphob. 1 S. 812, 2. Suid. u. Δημοσθ. 1.

2) Über Demosthenes Geburtsjahr und die Zeitverhältnisse der Vormundschaft s. Beilage II. [In der Rede gegen Meidias, welche er Ol. 107, 4 (Herbst 349) niederschrieb, giebt Demosthenes an daſs er 32 Jahre alt sei (154 S. 564, 19); danach wäre er Ol. 99, 3 oder 4 (381) geboren. Die Angabe Ol. 99, 4 hat auch Dionys. Schr. an Ammaeos 1, 4 S. 724, 4. Es stehen ihr aber entgegen die Angaben in den Prozeſsreden. In der ersten Rede gegen Onetor 15 f. 867, 27 ff. sagt Demosthenes, er sei gleich nach der Hochzeit des Aphobos, welche Ende Ol. 103, 2 (Juni 366) stattfand, mündig gesprochen worden. Die Vormundschaft hatte zehn Jahre gedauert, beim Tode des Vaters war er sieben Jahre alt gewesen (wAphob. 1, 4 S. 814, 6). Er stand also im achtzehnten Lebensjahre, als er dem attischen Rechte gemäſs (vgl. JHLipsius Jahrb. f. Phil. 1878, 299 ff.) Anf. Ol. 103, 3 um die Zeit der Pythien (Herbst 366) für mündig erklärt wurde; er war also Ol. 99, 1 (384/3) vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres geboren. Im L. d. X R. 845[d] werden die Data aus seinem Leben von Ol. 98, 4 an berechnet; bei seinem Tode war er nach Suidas 62, nach Zosimos L. d. Dem S. 151 63 Jahre alt. Dazu stimmt daſs Hypereides im harpalischen Prozeſs ihn als über sechzig Jahre alt bezeichnet wDem. 20 (19) ed. Blass. Ol. 107, 4 war er 34 Jahre alt; vielleicht ist in der Rede wMeid. a. O. ein Schreibfehler anzunehmen, δύο an Stelle des Zahlzeichens $\overline{Δ}$.]

3) W. Aphob. 2, 20 f. S. 842, 10.

4) A. O. 22 S. 842, 21. 1, 64 S. 833, 26.

5) 10 S. 228, 19.

ERSTES KAPITEL.

Demosthenes Jugend und Vormundschaft.

Demosthenes der Redner war der Sohn des Demosthenes 235
von Paeania, eines vornehmen und ehrenwerten Mannes, wie Theopompos bezeugte, und Aeschines selbst kann nicht umhin einzuräumen dafs an seinem Namen kein Flecken hafte.[1] Er war ein Handels- und Fabrikherr, namentlich besafs er eine bedeutende Waffenfabrik in der kunsterfahrene Sklaven arbeiteten: von dieser wurde er selbst 'der Schwert-'feger' benannt.[2] Verheiratet war er mit Gylons Tochter Kleobule, und von dieser Seite sucht Aeschines ein Makel auf das Geschlecht zu bringen. 'Gylon nämlich, aus dem 'Demos der Kerameer', so erzählt Aeschines in der Rede wider Ktesiphon,[3] 'verriet Nymphaeon im Pontus, das zu der 'Zeit den Athenern gehörte, an die Feinde. Infolge dessen 'verliefs er Athen als Flüchtling ohne das Urteil das auf 'den Tod lautete abzuwarten und begab sich nach Bosporos. 'Dort empfing er von den Machthabern die Stadt Kepoi und 'heiratete eine gar reiche Frau die ihm viel Gold zubrachte, 'aber von skythischer Abkunft. Mit ihr zeugte er zwei 'Töchter, welche er mit reicher Aussteuer nach Athen sandte: 'die eine nahm irgend wer' (wie wir von Demosthenes er-

1) Theop. fr. 105 bei Plutarch. Dem. 4 *Δημοσθένης ὁ πατὴρ Δημοσθένους ἦν — τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν.* Aesch. 3, 171 S. 78 *τούτῳ πατὴρ μὲν ἦν Δημοσθένης ὁ Παιανιεύς, ἀνὴρ ἐλεύθερος· οὐ γὰρ δεῖ ψεύδεσθαι.*

2) Plut. a. O. *ἐπεκαλεῖτο δὲ μαχαιροποιός, ἐργαστήριον ἔχων μέγα καὶ δούλους τεχνίτας τοὺς τοῦτο πράττοντας.* Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosimos S. 146 R. (vgl. dens. Isokr. zu Anf.), L. d. X R. S. 836[e] u. a. Als rufsiger Zeugschmied figuriert er bei Juven. 10, 130.

3) A. O. 171 f.

ihm um seines Rufes willen Glück wünschen dafs sie gänzlich verschollen sind.

Von der tragischen Bühne kehrte Aeschines wiederum zu den Verrichtungen eines Schreibers zurück, mit denen er sich schon früher abgegeben hatte. In Athen wurde ungemein viel geschrieben und protokolliert,[1] bei den Gerichten wie beim Rate und allen Behörden des öffentlichen Dienstes,
227 in der Staatsverwaltung wie in Sachen der einzelnen Gaue und Genossenschaften. Da galt es Zeugenaussagen und Urteilsprüche, Gesetze und Beschlüsse, amtliche Erlasse und Schreiben auszufertigen oder zu kopieren, Inventare Register Rechnungen zu führen, und bei allen diesen Sachen wurden Schreiber gebraucht. Je öfter durch das Los in den Geschäften unerfahrene Bürger zu Ämtern gelangten, um so wichtiger war eine Klasse von Leuten, welche in den hergebrachten Formen der Geschäftsbehandlung und in den einschlagenden Gesetzen und Verordnungen bewandert waren. Aber nicht allein Niederschriften und Buchführung lag diesen Schreibern ob, sondern sie dienten auch teils als Registratoren und Archivare teils als Vorleser von Urkunden und Schriftstücken aller Art; so stand z. B. vor Gericht jeder Partei stets ein Schreiber zur Seite, der die Beweisstücke bereit zu halten und zu verlesen hatte. Die Stellung dieser Schreiber war natürlich eine sehr verschiedene. Für manche Verrichtungen der Art wurden selbst von staatswegen schriftkundige Sklaven gebraucht: auch Schutzverwandte sind von einzelnen Athenern in Dienst genommen worden:[2] meistens aber und in amtlicher Eigenschaft ausschliefslich wurden ärmere Bürger als Schreiber verwendet. Teils verdangen sich diese um einen geringen Lohn an Redner und Sachwalter oder auch an Behörden als Unterschreiber, teils wurden sie von dem

1) S. zu dem folgenden Böckh Sth. I 251—263. Schömann Alt. I[3] 455. KSchaefer, *de scribis senatus populique Atheniensium* Gryphisv. 1878 S. 29 ff.

2) Z. B. Eukleides von Olynth im Dienste Lykurgs u. Buch IV, 2. Ein Schreiber des Demosthenes erscheint in einer Anekdote b. Athen. 13 S. 592[f].

Rate für eine bestimmte Zeit erwählt und in Amt und Pflicht genommen. Nach dem älteren Brauche wechselte der Ratsschreiber (ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς) mit jeder Prytanie, aber zwischen Ol. 103, 2 und 104, 1 (367—364) wurde derselbe auf die Dauer eines Jahres erwählt und ihm ein zweiter Schreiber beigeordnet, der mit der Prytanie wechselte. Diese Einrichtung blieb bis zum Ende des lamischen Krieges bestehen. Den beiden Schreibern lag es ob vor Rat und Bürgerschaft die Aktenstücke zu verlesen; nach ihrer Anweisung rief der Herold Gebetsformeln und ähnliche Kundmachungen aus. Sie hatten ferner die Urkunden in Stein eingraben zu lassen und ihre Ausfertigung zu überwachen. Da ihre Dienste jederzeit erfordert werden konnten, blieben sie an der Seite der Prytanen in deren Amtsgebäude und wurden mit ihnen auf Staatskosten gespeist. Aufserdem gedenken wir noch der 228
beiden Gegenschreiber (ἀντιγραφεῖς), welche die Finanzbuchhaltung führten, einer beim Rate, der andere dem Staatsschatzmeister beigegeben.[1]

Als Schreiber hat Aeschines in mannigfachen Beziehungen gearbeitet: zunächst als Unterschreiber kleiner Ämtchen um kärglichen Lohn, später, vermutlich nachdem er die Bühne verlassen hatte, in Diensten von Aristophon und Eubulos, während diese der Staatsverwaltung vorstanden. Mit diesen Verhältnissen mag es zusammenhängen wenn Demosthenes ihm Mitwirkung bei einer Anklage welche Aristophon führte beimifst.[2] Es liegt auf der Hand dafs Aeschines bei dieser

---

1) Vgl. o. S. 203, 4. Harp. u. ἀντιγραφεύς (Müller FHG. II, 113) *διττοὶ δὲ ἦσαν ἀντιγραφεὶς, ὁ μὲν τῆς διοικήσεως ὥς φησι Φιλόχορος, ὁ δὲ τῆς βουλῆς ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.* Ebenso Pollux 8, 98 *δύο δ' ἦσαν, ὁ μὲν τῆς βουλῆς ὁ δὲ τῆς διοικήσεως.* Vgl. vWilamowitz Hermes 14, 148 ff.

2) S. o. S. 180, 2. Dem. vKr. 162 S. 281, 18 sagt blofs *Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον — οὓς σὺ ζῶντας μέν, ὦ κίναδος, κολακεύων παρηκολούθεις*, indessen möchte ich darum doch nicht mit Thirlwall V, 426, 2 die Angaben des Anon. L. d. Aesch. S. 10 — *τριταγωνιστεῖν, ὄντα δὲ λαμπρόφωνον γραμματεῦσαι Ἀριστοφῶντι καὶ πάλιν Εὐβούλῳ*, Phot. bibl. 61 S. 20ª 15 *Εὐβούλου — ᾧ ὑπηρέτησεν (Αἰσχίνης)* in Zweifel ziehen. Aber er wird ihnen nicht als Privatsekretär sondern während sie in Ämtern standen gedient haben.

Menelaos.[1] Doch will ich nicht behaupten dafs er seinen Meister auch zu dessen Gastspiel begleitet habe.

Des Theodoros Kunstgenosse war Aristodemos, in seiner Zeit nicht minder angesehen und gefeiert, aber nicht von gleich nachhaltendem Ruhme bei der Nachwelt. Wenigstens finde ich ihn unabhängig von Demosthenes nur mehrmals bei Lukian, der den Theodoros nirgends nennt, beispielsweise als berühmten Schauspieler neben Polos angeführt;[2] ferner begegnet er uns bei Gellius,[3] der auf den Peripatetiker Kritolaos sich beruft, in einer mit mancherlei Abweichungen erzählten Anekdote. Sie geht darauf hinaus dafs ein Tragöde das Silbertalent was er an einem Feste durch sein Spiel verdient hat für etwas grofses hält, ein Redner aber ihm entgegnet 'Ich habe für mein Schweigen noch mehr bekommen'. Den Redner hat Kritolaos und die Schrift von den zehn Rednern Demosthenes genannt, Gajus Gracchus Demades;[4] die Summe mit der er sein Stillschweigen sich bezahlen liefs wird auf zehn oder auf fünf Talente angegeben; den Schauspieler bezeichnete Gracchus einfach als Tragöden, Kritolaos nannte Aristodemos, andere Polos. Das ganze ist ein witziger Einfall, bei dem man die Rollen bekannten Personen zuteilte: wer Demosthenes hereinzog wird an das Gerede von der harpalischen Bestechung gedacht haben. Bei Polos haben wir an einen jüngeren zu denken,
220 den Aegineten, welchen Plutarch[5] einen Schüler des Häschers Archias nennt. Der ältere Polos Charikles Sohn von Sunion[6] spielte in Gegenwart des Sokrates Oedipus den König und Oedipus von Kolonos[7] (Ol. 94, 3. 401); erschütternd war seine

1) Dem. vdG. 337 S. 449, 18 *ὅτε μὲν τὰ Θυέστου καὶ τῶν ἐπὶ Τροίᾳ κακὰ ἠγωνίζετο (Αἰσχίνης)*. vKr. 180 S. 288, 17 *βούλει — σὲ (θῶ) μηδ' ἥρωα τὸν τυχόντα, ἀλλὰ τούτων τινὰ τῶν ἀπὸ τῆς σκηνῆς, Κρεσφόντην ἢ Κρέοντα ἢ — Οἰνόμαον —*.

2) Apol. 5. *Ζεὺς τραγ.* 3. 41.

3) 11, 9.

4) L. d. X R. S. 848[b]. G. Gracchus b. Gell. 11, 10. Über die Schriften des Kritolaos s. Müller FHG. IV, 373.

5) L. d. Demosth. 28 (vgl. Kap. 1).

6) Lukian. Nekyom. 16.

7) Plut. vdFreundsch. fr. 14 S. 833 Wytt. Arrian bei Stob. anth. 97, 28.

Darstellung der Elektra als er mit der Grabesurne seines eigenen Sohnes die Bühne betrat und der selbstempfundene Schmerz sein Spiel beseelte.[1] Wie lange er auch mit ungeschwächter Kraft seinem Berufe treu blieb — er spielte noch in einem Alter von siebzig Jahren binnen vier Tagen acht Tragödien, kurz vor seinem Ende[2] — weit über die 100. Olympiade wird er sicher nicht gereicht haben. Theodoros darf als der Erbe seines Ruhmes betrachtet werden und dessen jüngerer Zeitgenosse war wieder Aristodemos, den wir bald in naher Beziehung zum makedonischen Hofe finden. Den Schauspielern ward es nämlich von seiten der Athener nicht verwehrt selbst während des mit König Philipp geführten Krieges in Makedonien Gastrollen zu geben. Darüber wurden Aristodemos sowohl als Neoptolemos Zwischenträger politischer Botschaften[3] und meldeten den Athenern, wie sehr Philipp verlange Frieden und Freundschaft mit ihnen zu halten, und Aristodemos ward nachmals sogar zum Gesandten der athenischen Bürgerschaft erwählt. Bei den Friedensverhandlungen selbst tritt er in den Hintergrund: das trügerische Gewebe das er angezettelt hatte spann Philokrates und bald auch Aeschines fort. Wie Theodoros war Aristodemos tragischer Schauspieler, ein schöner Mann und in vielen Städten mit Beifall gekrönt.[4] Unter seinen Rollen nennt Demosthenes die Antigone in dem Drama des Sophokles, in welchem Aeschines mit ihm wie mit Theodoros den Kreon gespielt hatte.[5] Ein Scholiast meldet, er habe zwei- 221

1) Gell. 6, 5.

2) Plut. üb. d. Staatsl. d. Greises 3 S. 785[b] nach Eratosthenes u. Philochoros (fr. 160).

3) Aesch. 2, 15 ff. S. 30 *πέμπουσιν πρεσβευτὴν Ἀριστόδημον τὸν ὑποκριτὴν πρὸς Φίλιππον διὰ τὴν γνῶσιν καὶ φιλανθρωπίαν τῆς τέχνης*. Vgl. Arg. 2 zu Dem. vdG. S. 334 f. Cic. de rep. 4 fr. 35. Mehr s. u. Buch III, 5. Vgl. Aristoteles Urteil Rhet. 3, 1 S. 1403[b] *καθάπερ ἐκεῖ* (*ἐν τοῖς ἀγῶσι*) *μεῖζον δύνανται νῦν τῶν ποιητῶν οἱ ὑποκριταί* (o. S. 242, 5), *καὶ κατὰ τοὺς πολιτικοὺς ἀγῶνας διὰ τὴν μοχθηρίαν τῶν πολιτειῶν.*

4) Aesch. 2, 52 S. 34.

5) Dem. vdG. 246 S. 418 (s. o. S. 241). *τραγῳδός* wird er Schol. zu Aesch. 2, 19 S. 30 genannt, *ὑποκριτὴς τραγῳδίας* Arg. 2 zu Dem. vdG. S. 335, 1.

mal an den Lenaeen gesiegt, und nennt ihn von Abkunft einen Metapontiner:[1] wenn dem so ist, müfste ihm das attische Bürgerrecht geschenkt sein, da er als Schutzverwandter weder die attische Bühne betreten noch Gesandter Athens werden konnte.

Beiläufig mag hier ein anderer Schauspieler jener Zeit erwähnt werden, Satyros Theogeitons Sohn von Marathon, den Lukian als Helden und Gott auf der tragischen Bühne mit Polos und Aristodemos zusammenstellt.[2] Ich kenne keinen Tragöden Satyros; wenigstens der von Demosthenes wegen seines vor Philipp bewiesenen Edelmutes hochbelobte Schauspieler des Namens war Komiker.[3] Immerhin kann er es gewesen sein, der wie Plutarch erzählt[4] an einer Stelle des Sophokles oder Euripides dem Demosthenes anschaulich machte, woran es seinem Vortrage noch gebreche.

Was wir oben bei Aristodemos sahen, dafs die Gunst welche er als Schauspieler genofs Anlafs gab ihn auch als Botschafter in Staatsangelegenheiten zu gebrauchen, erfahren wir auch von zwei andern namhaften Tragöden der demosthenischen Zeit, Neoptolemos und Ischandros. Neoptolemos, gebürtig von der athenischen Insel Skyros, machte wie Aristodemos auch während des Krieges Kunstreisen nach Makedonien unter dem Vorgeben, er wolle dort ihm ausstehende Gelder erheben um in Athen davon Liturgien zu bestreiten, und man gestattete es ihm trotz der Warnungen des De-

1) Schol. zu Aesch. 2, 15 S. 30.

2) Lukian. Nekyom. 16 — *τοὺς τραγικοὺς τούτους ὑποκριτάς — Πῶλος Χαρικλέους Σουνιεύς — ἢ Σάτυρος Θεογείτονος Μαραθώνιος. Ζεὺς τραγ.* 41 *ἀνάγκη — ἤτοι Πῶλον καὶ Ἀριστόδημον καὶ Σάτυρον ἡγεῖσθαί σε θεοὺς εἶναι τότε ἢ κτλ.* Daher wohl das abgeschmackte Scholion zu c. 3 *Πῶλος δὲ καὶ Ἀριστόδημος ὑποκριταὶ περιφανεῖς· ὑπεκρίνοντο οὖν ἐν ταῖς τραγῳδίαις καὶ κωμῳδίαις τοὺς θεούς.* S. dagegen Plat. Rep. 3 S. 395[a] *οὐδέ τοι ὑποκριταὶ κωμῳδοῖς τε καὶ τραγῳδοῖς οἱ αὐτοί.*

3) Dem. vdG. 193 S. 401, 16. Aesch. 2, 156f. S. 49 (vgl. Diod. 16, 55. Harpokr. u. *ὅτι ξένους*). S. auch o. S. 243. Ist es ein Versehen, wenn Athen. 13 S. 591[d] sagt *Σάτυρος ὁ Ὀλύνθιος ὑποκριτής* (vgl. Dem. a. O. 194), oder ist ein anderer gemeint?

4) Plut. Dem. 7. Vgl. u. Buch II, 2.

mosthenes. Auf diese Weise wurde es ihm möglich grofsen Schaden anzurichten und den Agenten Philipps zu machen: sobald dann Friede geschlossen war versilberte er seine Liegenschaften in Attika und siedelte nach Makedonien über.[1]
Dort treffen wir ihn noch als einen hochgefeierten und durch 222
seine schöne Stimme vor allen ausgezeichneten Tragöden bei den Festen welche Philipp vor seinem beabsichtigten Aufbruche nach Asien zur Hochzeit seiner Tochter Kleopatra veranstaltete. Er trug bei dem Festmahle das Lied vor, in welchem man nachmals eine Prophezeiung von dem nahen Fall des Königs erblickte.[2] Dafs Neoptolemos in früheren Jahren Demosthenes im Vortrage unterwiesen habe wird nicht eben in glaubhafter Weise überliefert.[3]

Als des Neoptolemos Deuteragonist wird uns Ischandros genannt und auch diesen sehen wir wenigstens in einem Falle als Überbringer politischer Botschaften. Aeschines war es der ihn in die Ratssitzung und in die Volksversammlung einführte, damit er Aufträge von Freunden Athens ausrichte, die er in Arkadien, wohl bei einem Gastspiele zu Megalopolis, empfangen haben wollte.[4] Mit diesem Schauspieler stand

1) Dem. vFr. 6—8 S. 58, 14 f. m. d. Schol. Als tragischen Schauspieler zu Athen nennt ihn zusammen mit Thessalos und Athenodoros (Plut. Alex. 10. 29) die von UKoehler Mitt. 3, 112 besprochene didaskalische Inschrift aus Ol. 109, 3—110, 1. 342—339. Über seine Zwischenträgerei vgl. Arg. zu Dem. vdG. S. 334 f. u. zu Aesch. 2 S. 185 R. Böhnecke F. I, 244 hat erinnert, dafs er mit gemeint sein werde Dem. Phil. 1, 18 S. 45, 3 *εἴσεται γὰρ ἀκριβῶς (Φίλιππος)· εἰσὶ γάρ, εἰσὶν οἳ πάντ' ἐξαγγέλλοντες ἐκείνῳ παρ' ἡμῶν αὐτῶν πλείους τοῦ δέοντος*. Was D. damals nur andeutete, hat er der Rede vom Frieden zufolge späterhin geradezu ausgesprochen.

2) Diod. 16, 92 *ἐν γὰρ τῷ βασιλικῷ πότῳ Νεοπτόλεμος ὁ τραγῳδός, πρωτεύων τῇ μεγαλοφωνίᾳ καὶ τῇ δόξῃ κτλ.* u. dazu Wesseling. Vgl. Stob. Anth. 98, 70. Suet. Calig. 57 u. Ioseph. A. 19, 1, 13. Nach Tertull. de anima 3, 46, 2 scheint er auch bei Alexanders Festen zu Troja gewesen zu sein.

3) S. u. Buch II, 2.

4) Dem. vdG. 10 S. 344, 7. 303 S. 438, 11. An der ersten Stelle ist *ἔχων Ἴσχανδρον τὸν Νεοπτολέμου δευτεραγωνιστήν* nicht doppelsinnig zu nehmen, wie Thirlwall V 425, 1 meint: aber nicht ohne Absicht nennt D. den Neoptolemos mit, dessen Verräterei bekannt war.

Aeschines von der Bühne her in naher Beziehung, denn auch neben ihm hatte er, freilich nicht mit Glück, als Tritagonist gespielt. Es war bei einer Aufführung der sophokleischen Tragödie Oenomaos[1] auf dem Theater zu Kollytos, wo Aeschi-
228 nes in der Titelrolle bei der Verfolgung des Pelops (den Ischandros gab) auf unanständige Weise hinfiel, so dafs der Chormeister Sannion ihn aufrichten mufste.[2] Danach konnte Aeschines vor dem attischen Publikum nicht wohl wieder auftreten: es mufs uns sogar wunder nehmen dafs er ohne äufsere Veranlassung jenes Theaters gedenkt.[3] Dafs es sich hierbei nicht um eine Winkelbühne sondern um eins der öffentlichen Theater handelt, ist hinlänglich bekannt; es wurde dort an dem Feste der ländlichen Dionysien gespielt. Sannion war ein so trefflicher Chormeister, dafs man seine Verwen-

---

1) Hesych. u. *ἀρουραῖος Οἰνόμαος· Δημοσθένης* (vKr. 242 S. 307, 25) *οὕτως ἔφη, ἐπεὶ κατὰ τὴν χώραν περινοστῶν ὑπεκρίνετο Σοφοκλέους τὸν Οἰνόμαον.* Grysar a. O. S. 29 vermutete, Ischandros möge als Aeschines sein Gehilfe war die ersten Rollen gegeben haben, ich glaube, mit Unrecht. Demosthenes bezeichnet ihn als Deuteragonisten zu einer Zeit wo Aeschines längst die Bühne verlassen hatte, und es liegt in der Sache dafs ein Schauspieler sein Rollenfach welches er einmal beherrschte beibehielt. Dafs in dem Drama des Sophokles Hippodameia die Hauptrolle war möchte ich daraus schliefsen, dafs es auch nach dieser benannt wurde. Stob. Anth. 27, 6.

2) Dem. vKr. 180 S. 288, 19 *ὃν ἐν Κολλυτῷ ποτε Οἰνόμαον κακῶς ἐπέτριψας.* Demochares b. Harpokr. u. *Ἴσχανδρος· — τραγικὸς ὑποκριτὴς ὁ Ἴσχανδρός ἐστι. δοκεῖ δ' αὐτῷ συνυποκρινόμενος Αἰσχίνης ὁ ῥήτωρ ἐν Κολλυτῷ καταπεσεῖν, καθά φησι Δημοχάρης ἐν τοῖς διαλόγοις* (das L. d. X R. S. 840[d] entlehnt ein Zeugnis für Aeschines schöne Stimme *ἐκ τοῦ Δημοχάρους λόγου*); Apoll. L. d. Aesch. S. 13 f. R. *Αἰ. τριταγωνιστὴς ἐγένετο τραγῳδιῶν καὶ ἐν Κολλυτῷ ποτε Οἰνόμαον ὑποκρινόμενος κατέπεσεν.* Schol. zu Dem. vdG. 255 S. 421, 22. Anon. L. d Aesch. S. 11 f. *Δημοχάρης δὲ ὁ ἀδελφιδοῦς Δημοσθένους, εἰ ἄρα πιστευτέον αὐτῷ λέγοντι περὶ Αἰσχίνου, φησὶν Ἰσχάνδρου τοῦ τραγῳδοποιοῦ* (*τραγῳδοῦ* Kayser) *τριταγωνιστὴν γενέσθαι τὸν Αἰσχίνην καὶ ὑποκρινόμενον Οἰνόμαον διώκοντα Πέλοπα αἰσχρῶς πεσεῖν καὶ ἀναστῆναι ὑπὸ Σαννίωνος τοῦ χοροδιδασκάλου* (*ἐνθένδ' οὖν Δημοσθένης Οἰνόμαον αὐτὸν ὀνομάζει πρὸς εἰδότας τὸ πρᾶγμα ἐπισκώπτων*) *καὶ μετὰ Σωκράτους καὶ Σιμύλου τῶν κακῶν ὑποκριτῶν ἀλᾶσθαι κατ' ἀγρούς· εἴη ἂν οὖν ἐνθένδε ἀρουραῖος λεγόμενος.*

3) 1, 157 S. 22.

dung zuliefs selbst nachdem er wegen versäumten Kriegsdienstes seiner bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen war.[1]

An der Thatsache jenes schlimmen Falles scheint kein Zweifel zu sein, zumal er an ein bestimmtes Theater und eine bestimmte Aufführung sich knüpft: indessen bleibt es immerhin befremdlich dafs Demosthenes erst in der späteren Rede darauf anspielt. In der Rede von der Gesandtschaft spottet Demosthenes über Aeschines als einen vielgeübten Tritagonisten geschätzter 224
Bühnenkünstler, der seine Rollen genau zu lernen hatte[2] und irgendwo aufgelesene Iamben in feierlichem Tone vollständig hersagt;[3] er hält ihm vor dafs er damit noch ganz vor kurzem auf anderer Unkosten sich einen Nebenverdienst gemacht habe,[4] und Aeschines verteidigt sich dagegen nur schwach, wenn er leugnet je etwas unschickliches um Geld gethan zu haben.[5] Endlich sagt Demosthenes, Aeschines sei als er die Unthaten des Thyestes und der Helden von Troja gespielt durchgefallen, ausgepfiffen und fast gesteinigt worden, so dafs er am Ende von diesem Gewerbe abgestanden sei:[6] aber vom Oenomaos kein Wort. Wie ganz anders aber nimmt wiederum in der Rede vom Kranze die Sache sich aus. Da finden wir eine ganze Auslese von allem Spott und Hohn mit dem der erbärmlichste Schauspieler zugedeckt wird: da ist nicht mehr von dem auswendigwissen der Rollen, von den Figuren von Helden und Königen in denen Aeschines neben wahren Künstlern sich gebläht hat die Rede, sondern er, 'ein vollendeter 'Tritagonist', verschluckt die Iamben und verhunzt die Verse:[7]

1) Dem. wMeid. 58 f. S. 533, 9.

2) 246 ff. S. 418 ff. (s. o. S. 241, 5.).

3) 245 S. 417, 16.

4) 200 S. 403, 22 *τὰ τελευταῖα δ' ἔναγχος ἐν χορηγίοις ἀλλοτρίοις ἐπὶ τῷ τριταγωνιστεῖν ἀγαπητῶς παρατρεφόμενον.*

5) 2, 152 S. 48 *τί πώποτε ἄσχημον ἕνεκα χρημάτων πράξας;*

6) 337 S. 449, 18 *ὅτε μὲν τὰ Θυέστου καὶ τῶν ἐπὶ Τροίᾳ κακὰ ἠγωνίζετο, ἐξεβάλλετε αὐτὸν καὶ ἐξεσυρίττετε ἐκ τῶν θεάτρων καὶ μόνον οὐ κατελεύετε οὕτως ὥστε τελευτῶντα τοῦ τριταγωνιστεῖν ἀποστῆναι.*

7) 129 S. 270, 11 *τὸν — τριταγωνιστὴν ἄκρον.* 209 S. 297, 25 *ω τριταγωνιστά.* 139 S. 274, 6 *ὁ βάσκανος οὗτος ἰαμβειοφάγος* u. dazu GHSchaefer. 267 S. 315, 21 *τὰς ῥήσεις ἃς ἐλυμαίνου 'ἥκω νεκρῶν*

da lesen wir auch von dem Oenomaos, den Aeschines zu Kollytos so übel zugerichtet hat; Demosthenes hat gepfiffen als er durchfiel.[1] Und nicht das allein, sondern Aeschines hat sich den 'tiefstöhnenden' Schauspielern, einem Simylos und Sokrates als dritter verdungen, mit ihnen wie ein Obsthöke Feigen Trauben und Oliven aufgelesen auf fremdem Boden und mehr damit verdient als von den Preiskämpfen;
225 denn da galt es Krieg mit den Zuschauern auf Leben und Tod und Aeschines hat viele Wunden davon getragen; das sind die Gefahren denen er getrotzt hat.[2] Kurz er ist ein leibhaftiger tragischer Affe, ein Landstreicher Oenomaos, ein Redner von unechtem Schrot und Korn.[3] Die Schmähworte des bittersten Witzes können auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen. Zwar hat Demochares sie wiederholt und auch Philostratos spielt darauf an,[4] sonst aber scheint das Altertum sie nicht für baren Ernst genommen zu haben.

Sehen wir demnach von diesen gehässigen Auslassungen ab, so werden wir doch nicht in Abrede stellen können, dafs nicht Begeisterung für die Kunst sondern der Broterwerb Aeschines zur Bühne führte. Aber sein Talent machte sich doch so weit geltend, dafs die ersten Schauspieler jener Tage ihn zu ihren dritten Rollen verwandten. Von ihnen angeleitet ward er mit den Meisterwerken der attischen Tragödie vertraut und gewann volle Herrschaft über sein Organ. Diese Kunstübung mochte, so sehr sie auch später seiner rednerischen Wirksamkeit förderlich war, ihn doch manch-

---

'κευθμῶνα καὶ σκότου πύλας' (Anf. v. Eurip. Hekuba) καὶ 'κακαγγελεῖν 'μὲν ἴσθι μὴ θέλοντά με.'

1) 180 S. 288, 19. 265 S. 315, 9 ἐτριταγωνίστεις, ἐγὼ δ' ἐθεώρουν. ἐξέπιπτες, ἐγὼ δ' ἐσύριττον.

2) 261 f. S. 314, 10.

3) 242 S. 307, 25 αὐτοτραγικὸς πίθηκος, ἀρουραῖος Οἰνόμαος, παράσημος ῥήτωρ u. dazu die von Westermann angeführten Scholien u. Grammatiker, namentlich Harp. u. τραγ. πίθ. (— ὡς — μιμουμένου μᾶλλον τραγῳδοὺς ἢ τραγῳδεῖν δυναμένου) u. παράσ. ῥ. 313 S. 329 τραγικὸς Θεοκρίνης u. dazu Harp. u. Θεοκρίνης.

4) Democh. a. O. (o. S. 248, 2). Philostr. L. d. Soph. 1, 18, 1. Als Schauspieler erwähnen Aeschines aufser den Biographen und Scholiasten auch Cic. de rep. 4 fr. 35. Quint. 2, 17, 12.

mal zu einem allzu pathetischen und theatralischen Vortrage verleiten. Auch die würdevolle Haltung welche Aeschines als Redner beobachtete, das absichtliche Vermeiden der lebhaften Handbewegungen möchte ich zurückführen auf die Schule die er an seinen Herrscherrollen durchgemacht hatte.[1] Für die Charakterentwickelung des Aeschines war das Schau- 226
spielerleben gewifs nicht heilsam: wie zu andern Zeiten waren auch damals die Bühnenkünstler der Mehrzahl nach ein leichtfertiges sinnliches Völkchen, das mit Trinkgelagen und Buhlschaften seinen Verdienst verthat.[2] Mit diesem Treiben werden die Liebesabenteuer und erotischen Gedichte zusammenhängen welche Aeschines in der Rede wider Timarchos erwähnt um sich zu einem Teile derselben zu bekennen: von anderen leugnet er dafs sie so lauteten wie seine Gegner verfälscht sie vorbringen würden.[3] Daraus scheint nicht sowohl eine wirklich beabsichtigte Fälschung zu erhellen, als dafs Aeschines sich mancher jener Gedichte wegen ihrer Zügellosigkeit zu schämen hatte, zumal während er, der vor der Zeit ergraute Mann, eben den Sittenrichter spielte. Wir dürfen

---

1) Zwar sagt Aesch. 1, 25 f. S. 4 wo er den würdigen Austand Solons und der alten Redner preist — *ὃ νυνὶ πάντες ἐν ἔθει πράττομεν, τὸ τὴν χεῖρα ἔξω ἔχοντες λέγειν, τότε τοῦτο θρασύ τι ἐδόκει εἶναι καὶ εὐλαβοῦντο αὐτὸ πράττειν.* Aber dafs er selbst die alte Weise affektierte (*ἐμιμήσατο*) sagt Dem. vdG. 252 S. 420, 19 ausdrücklich; s. auch 255 S. 421, 16 *οὐ λέγειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντ', Αἰσχίνη, δεῖ, οὔ, ἀλλὰ πρεσβεύειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντα. σὺ δ' ἐκεῖ προτείνας καὶ ὑποσχὼν καὶ καταισχύνας τούτους ἐνθάδε σεμνολογεῖ, καὶ λογάρια δύστηνα μελετήσας καὶ φωνασκήσας κτλ.* Im allgemeinen vgl. 189 S. 400, 17 *ταῦτα — τραγῳδεῖ περιιών.* 23 S. 348, 9 *κατέβη μάλα σεμνῶς.* vKr. 13 S. 229, 18. 133 S. 271, 19. 258 S. 313, 7. Auch die bekannte Statue aus dem Theater von Herculaneum stellt Aeschines die Hand in das Obergewand eingewickelt dar.

2) Vgl. Aristot. problem. 30, 10 *διὰ τί οἱ Διονυσιακοὶ τεχνῖται ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ πονηροί εἰσιν; ἢ ὅτι ἥκιστα λόγου σοφίας κοινωνοῦσι διὰ τὸ περὶ τὰς ἀναγκαίας τέχνας τὸ πολὺ μέρος τοῦ βίου εἶναι, καὶ ὅτι ἐν ἀκρασίαις τὸ πολὺ τοῦ βίου εἰσίν, τὰ δὲ καὶ ἐν ἀπορίαις· ἀμφότερα δὲ φαυλότητος παρασκευαστικά.*

3) Aesch. 1, 135 f. S. 19. Daher Philostr. a. O. *φιλοπότης — καὶ ἡδὺς καὶ ἀνειμένος.*

ihm um seines Rufes willen Glück wünschen dafs sie gänzlich verschollen sind.

Von der tragischen Bühne kehrte Aeschines wiederum zu den Verrichtungen eines Schreibers zurück, mit denen er sich schon früher abgegeben hatte. In Athen wurde ungemein viel geschrieben und protokolliert,[1] bei den Gerichten wie beim Rate und allen Behörden des öffentlichen Dienstes,
227 in der Staatsverwaltung wie in Sachen der einzelnen Gaue und Genossenschaften. Da galt es Zeugenaussagen und Urteilsprüche, Gesetze und Beschlüsse, amtliche Erlasse und Schreiben auszufertigen oder zu kopieren, Inventare Register Rechnungen zu führen, und bei allen diesen Sachen wurden Schreiber gebraucht. Je öfter durch das Los in den Geschäften unerfahrene Bürger zu Ämtern gelangten, um so wichtiger war eine Klasse von Leuten, welche in den hergebrachten Formen der Geschäftsbehandlung und in den einschlagenden Gesetzen und Verordnungen bewandert waren. Aber nicht allein Niederschriften und Buchführung lag diesen Schreibern ob, sondern sie dienten auch teils als Registratoren und Archivare teils als Vorleser von Urkunden und Schriftstücken aller Art; so stand z. B. vor Gericht jeder Partei stets ein Schreiber zur Seite, der die Beweisstücke bereit zu halten und zu verlesen hatte. Die Stellung dieser Schreiber war natürlich eine sehr verschiedene. Für manche Verrichtungen der Art wurden selbst von staatswegen schriftkundige Sklaven gebraucht: auch Schutzverwandte sind von einzelnen Athenern in Dienst genommen worden:[2] meistens aber und in amtlicher Eigenschaft ausschliefslich wurden ärmere Bürger als Schreiber verwendet. Teils verdangen sich diese um einen geringen Lohn an Redner und Sachwalter oder auch an Behörden als Unterschreiber, teils wurden sie von dem

1) S. zu dem folgenden Böckh Sth. I 251—263. Schömann Alt. I^3 455. KSchaefer, *de scribis senatus populique Atheniensium* Gryphisv. 1878 S. 29 ff.

2) Z. B. Eukleides von Olynth im Dienste Lykurgs u. Buch IV, 2. Ein Schreiber des Demosthenes erscheint in einer Anekdote b. Athen. 13 S. 592f.

Rate für eine bestimmte Zeit erwählt und in Amt und Pflicht genommen. Nach dem älteren Brauche wechselte der Ratsschreiber (ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς) mit jeder Prytanie, aber zwischen Ol. 103, 2 und 104, 1 (367—364) wurde derselbe auf die Dauer eines Jahres erwählt und ihm ein zweiter Schreiber beigeordnet, der mit der Prytanie wechselte. Diese Einrichtung blieb bis zum Ende des lamischen Krieges bestehen. Den beiden Schreibern lag es ob vor Rat und Bürgerschaft die Aktenstücke zu verlesen; nach ihrer Anweisung rief der Herold Gebetsformeln und ähnliche Kundmachungen aus. Sie hatten ferner die Urkunden in Stein eingraben zu lassen und ihre Ausfertigung zu überwachen. Da ihre Dienste jederzeit erfordert werden konnten, blieben sie an der Seite der Prytanen in deren Amtsgebäude und wurden mit ihnen auf Staatskosten gespeist. Aufserdem gedenken wir noch der 228
beiden Gegenschreiber (ἀντιγραφεῖς), welche die Finanzbuchhaltung führten, einer beim Rate, der andere dem Staatsschatzmeister beigegeben.[1]

Als Schreiber hat Aeschines in mannigfachen Beziehungen gearbeitet: zunächst als Unterschreiber kleiner Ämtchen um kärglichen Lohn, später, vermutlich nachdem er die Bühne verlassen hatte, in Diensten von Aristophon und Eubulos, während diese der Staatsverwaltung vorstanden. Mit diesen Verhältnissen mag es zusammenhängen wenn Demosthenes ihm Mitwirkung bei einer Anklage welche Aristophon führte beimifst.[2] Es liegt auf der Hand dafs Aeschines bei dieser

1) Vgl. o. S. 203, 4. Harp. u. ἀντιγραφεύς (Müller FHG. II, 113) *διττοὶ δὲ ἦσαν ἀντιγραφεῖς, ὁ μὲν τῆς διοικήσεως ὥς φησι Φιλόχορος, ὁ δὲ τῆς βουλῆς ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.* Ebenso Pollux 8, 98 *δύο δ' ἦσαν, ὁ μὲν τῆς βουλῆς ὁ δὲ τῆς διοικήσεως.* Vgl. vWilamowitz Hermes 14, 148 ff.

2) S. o. S. 180, 2. Dem. vKr. 162 S. 281, 18 sagt blofs *Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον — οὓς σὺ ζῶντας μέν, ὦ κίναδος, κολακεύων παρηκολούθεις*, indessen möchte ich darum doch nicht mit Thirlwall V, 426, 2 die Angaben des Anon. L. d. Aesch. S. 10 — *τριταγωνιστεῖν, ὄντα δὲ λαμπρόφωνον γραμματεῦσαι Ἀριστοφῶντι καὶ πάλιν Εὐβούλῳ*, Phot. bibl. 61 S. 20ᵃ 15 *Εὐβούλου — ᾧ ὑπηρέτησεν (Αἰσχίνης)* in Zweifel ziehen. Aber er wird ihnen nicht als Privatsekretär sondern während sie in Ämtern standen gedient haben.

Beschäftigung Kenntnis der Gesetze und Volksbeschlüsse gewinnen und mit all den Kniffen und Pfiffen bekannt werden mufste welche vor Gericht wie in den öffentlichen Verhandlungen im Schwange gingen. Oftmals kamen dabei Zwischenträgereien oder Fälschungen vor: namentlich war es ein gewöhnlicher Kunstgriff statt einschlagende Gesetze und
229 Aktenstücke ganz vorzulegen einige Sätze aus dem Zusammenhange herauszureifsen wie sie zum Zwecke dienen konnten, und darin hat Aeschines es zu einer besonderen Fertigkeit gebracht. Der Empfehlung des Eubulos wird es zuzuschreiben sein, dafs Aeschines sowohl als sein Bruder Aphobetos, der denselben Weg gegangen war, zwei Jahre als Staatsschreiber erwählt und auf öffentliche Kosten unterhalten wurden. Aus dieser Stellung schwangen sich beide Brüder zu angeseheneren Staatsämtern und Gesandtschaftsposten empor und machten sich als Redner geltend.[1]

---

1) Dem. vdG. 200 S. 403, 20 (*οὐκ ἴσασιν οὗτοί σε*) *μετὰ ταῦτα* (nach der Knabenzeit) — *ταῖς ἀρχαῖς ὑπογραμματεύοντα καὶ δυοῖν ἢ τριῶν δραχμῶν πονηρὸν ὄντα; τὰ τελευταῖα δ' ἔναγχος ἐν χορηγίοις κτλ.* 249 S. 419, 23 *ὑπογραμματεύοντες δ' αὐτοὶ* (Aesch. u. Aphob.) *καὶ ὑπηρετοῦντες ἁπάσαις ταῖς ἀρχαῖς ἀργύριον εἰλήφεσαν, καὶ τὸ τελευταῖον ὑφ' ὑμῶν γραμματεῖς χειροτονηθέντες δύ' ἔτη διετράφησαν ἐν τῇ θόλῳ* (*ὁ τόπος ὅπου ἑστιῶνται οἱ πρυτάνεις* Harp.)· *πρεσβεύων δὲ κτλ.* 314 S. 442, 9 (vor seiner makedonischen Gesandtschaft) *ὡμολόγει γεγραμματευκέναι καὶ χάριν ὑμῖν ἔχειν τοῦ χειροτονηθῆναι καὶ μέτριον παρεῖχεν ἑαυτόν· ἐπειδὴ δὲ μυρία εἴργασται κακὰ τὰς ὀφρῦς ἀνέσπακε, κἂν 'ὁ γεγραμματευκὼς Αἰσχίνης' εἴπῃ τις, ἐχθρὸς εὐθέως καὶ κακῶς φησιν ἀκηκοέναι, — ὁ τέως προσκυνῶν τὴν θόλον.* 95 S. 371, 20 *ὢν — πανοῦργος οὗτος καὶ θεοῖς ἐχθρὸς καὶ γραμματεύς.* 70 S. 363, 16 *καὶ ταῦτα* (*τὴν ἀρὰν τὴν ἐκ τοῦ νόμου*) *οὐκ ἔνεστιν εἰπεῖν τούτῳ ὡς οὐκ εὖ ᾔδει· ὑπογραμματεύων γὰρ ὑμῖν καὶ ὑπηρετῶν τῇ βουλῇ αὐτὸς ἐξηγεῖτο τὸν νόμον τοῦτον τῷ κήρυκι.* Obgleich Dem. an der letzten Stelle verächtlich von Unterschreibern spricht, wird doch kein anderes Amt als das des Ratsschreibers gemeint sein. Aus der Vergleichung der angeführten Stellen ergiebt sich dafs Aeschines von Unterschreiberdiensten zum Theater überging, aber später sich wieder als Schreiber erwählen liefs und aus dieser Stellung zur politischen Laufbahn gelangte. In der R. vKr. heifst es 261 S. 314, 3 *ἐπειδὴ δ' εἰς τοὺς δημότας ἐνεγράφης — εὐθέως τὸ κάλλιστον ἐξελέξω τῶν ἔργων, γραμματεύειν καὶ ὑπηρετεῖν τοῖς ἀρχιδίοις.* 209 S. 297, 22 *ὦ — γραμματοκύφων.* 127 S. 269, 19 *ὄλεθρος γραμματεύς.* Nach Demosthenes L. d. X R. S. 840[a]. Apoll. L.

Soviel weiſs ich auf Grund der unmittelbaren Zeugnisse von dem Lebenswege des Aeschines bis zu seinem Eintritt in die politische Laufbahn zu sagen. Es erhellt daraus daſs Aeschines gar mancherlei Erfahrungen und Kenntnisse erwarb welche ihn geschickt machten auf der Rednerbühne zu glänzen, jedoch werden wir nicht erwarten von einer kunstgerechten Anweisung zur Beredsamkeit bei ihm zu hören. Aber jüngere Schriftsteller haben ihn auch mit Lehrern aus- 230
gestattet und lassen ihn einen vollständigen Kursus der Philosophie und Rhetorik durchmachen. So soll schon Demetrios von Phaleron ihn zu einem Zuhörer von Isokrates und Platon gestempelt haben, eine Angabe welche Idomeneus Hermippos und Caecilius bestritten und als unwahr abgefertigt haben.[1] Dieser Meinung stand eine andere gegenüber, welche den Rhetor Alkidamas von Elaea, den Schüler des Gorgias und Gegner des Isokrates, zum Lehrmeister des Aeschines machte, offenbar nur weil man bei diesem Anklänge an den pomphaften Stil jener Rhetorenschule wahrzunehmen glaubte. Höch-

---

d. Aesch. S. 13. Phot. a. O. 20ª 26. Suid. u. *Αἰσχ.* 2 *αὐτος ὑποκριτής, εἶτα γραμματεύς, εἶτα ῥήτωρ.* Vgl. u. S. 256, 3.

1) Schol. zu Aesch. 2, 1 (S. 6, 10 Df.) *ὅτι μαθητὴς ἐγένετο, ὡς μὲν Δημήτριος ὁ Φαληρεύς φησι, Σωκράτους τοῦ φιλοσόφου, εἶθ' ὕστερον τοῦ Πλάτωνος· ὡς δὲ Καικίλιος καὶ Ἰδομενεὺς καὶ Ἕρμιππος ἱστοροῦσιν, οὐκ ἤκουσε τούτων τῶν ἀνδρῶν μαθήσεως χάριν. φασὶ γὰρ ὅτι οὐδὲν τοῦ χαρακτῆρος τοῦ Πλατωνικοῦ σώζει, οὔτε τὸ ἀκριβὲς καὶ καθαρὸν οὔτε τὸ ἀπέριττον καὶ εὔρυθμον, ἀλλὰ κεχηνυιά πώς τίς ἐστιν αὐτοῦ ἡ ἰδέα τοῦ λόγου — ἔχουσα δέ τι καὶ εὐφυὲς καὶ εὐάγωγον καὶ οἷον ἂν γένοιτό τινι ἐκ φύσεως καὶ μελέτης ἀφανοῦς.* Daſs Demetrios nicht Sokrates sondern Isokrates schrieb wird keine Frage sein (vgl. m. Rec. Z. f. d. AW. 1848 S. 250. 264); der Fehler findet sich auch Apoll. a. O. S. 14. Vgl. L. d. X R. 840ª *ἀκροατὴς —, ὡς μέν τινες λέγουσιν, Ἰσοκράτους καὶ Πλάτωνος, ὡς δὲ Καικίλιος Λεωδάμαντος.* Philostr. 1, 18, 3 *ἀκροατὴς δὲ Πλάτωνος καὶ Ἰσοκράτους γενόμενος.* Platons Schüler wird Aeschines auch Phot. bibl. 61 S. 20, 40 genannt; dagegen folgert d. Schol. zu Aesch. 1, 4 S. 1 aus einem sachlichen Widerspruche *ὡς οὐδὲ ἤκουσε Πλάτωνος.* Vgl. auch wie Aeschines über Sokrates sich äuſsert 1, 173 S. 24. AHug Rh. Mus. 29, 434 ff. Diog. L. 3, 46 nennt ihn nicht einmal unter den zweifelhaften Schülern Platons: eben so wenig kommt unser Aeschines in irgend einer Aufzählung der Schüler des Isokrates vor, auſser wo Cic. de orat. 2, 22 f., 94 alle jüngeren Redner von jenem Meister herleitet; wohl aber ein Arkader des Namens Diog. L. 2, 64.

stens dürfte Aeschines die von Alkidamas verfafste Rhetorik studiert haben, wie dies auch von Demosthenes behauptet wird.[1] Caecilius soll seinerseits auf Leodamas den berühmten Staatsredner geraten haben, vermutlich aus keinem anderen Grunde als weil Aeschines dessen Kunst über die des Demosthenes setzt: denn mit einer ähnlichen Mutmafsung hat derselbe Kritiker Thukydides und Antiphon zusammengebracht.[2] Wenn dies nicht mehr sagen soll als dafs Leodamas Aeschines als Muster und Vorbild galt, so ist nichts dagegen einzuwenden: aber Lehrer der Beredsamkeit war er nicht.

231 Dafs Aeschines keine Unterweisung zu kunstgerechter Beredsamkeit genossen hatte wird von besonnenen Kritikern schon im Altertume anerkannt. Diese leugneten geradezu dafs Aeschines jemandes Schüler gewesen sei: vielmehr sei er durch seine Schreibergeschäfte vorgebildet und habe vermöge seiner natürlichen Anlagen sich unter seinen Zeitgenossen hervorgethan.[3] Dieses Urteil wird von mehr als einer Seite bestätigt,[4] und Aeschines selber thut sich etwas

---

1) Suid. *Αἰσχ.* 1 *μαθητὴς — κατὰ τὴν ῥητορικὴν Ἀλκιδάμαντος τοῦ Ἐλαΐτου.* Phot. a. O. *διακοῦσαι δὲ αὐτὸν Πλάτωνος καὶ Ἀλκιδάμαντί* (so mit Ruhnken a. O. statt *Ἀνταλκίδᾳ*) *φασι μαθητεῦσαι, καὶ εἶναί τι καὶ ἑκατέρου δεῖγμα διὰ τῶν Αἰσχίνου λόγων τὸ μέγεθος τῶν ὀνομάτων καὶ τὴν σεμνότητα τῶν πλασμάτων.* Vgl. Usener anal. Theophr. S. 47. Über Alkidamas Blass II, 317 ff. III, 2, 132.

2) L. d. X R. a. O., wo Ruhnken hist. cr. or. gr. S. 63 vorschnell ändern wollte. S. Aesch. 3, 138 S. 73; vgl. L. d. X R. S. 832[e] *Καικίλιος — (Ἀντιφῶντα) Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως μαθητὴν* (*καθηγητὴν* Wyttenbach u. a.) *τεκμαίρεται γεγονέναι, ἐξ ὧν ἐπαινεῖται παρ' αὐτῷ ὁ Ἀντιφῶν.*

3) L. d. X R. 840[e] *οἱ δὲ εἶπον μηδὲ μαθητεῦσαί τισι τὸν Αἰσχίνην, ἀλλ' ἐκ τῆς ὑπογραμματείας ἀρθῆναι ἐν τοῖς δικαστηρίοις τότε διάγοντα.* Anon. L. d. Aesch. S. 10, 2 *ἀναγινώσκοντα ψηφισμάτων ὁμοῦ καὶ νόμων ἔμπειρον γενόμενον ἐπιθέσθαι τῷ βήματι, καὶ τῶν κατ' αὐτὸν διενεγκεῖν ὄντα εὐφυᾶ.* Sch. Aesch. o. S. 255, 1.

4) Dionys. Demosth. 35 S. 1063, 9 *Αἰσχίνης ὁ ῥήτωρ, ἀνὴρ λαμπροτάτῃ φύσει περὶ λόγους χρησάμενος.* Ders. üb. d. alten Schriftsteller 5, 5 S. 434 *οὐ πάνυ μὲν ἔντεχνος, τῇ δὲ παρὰ τῆς φύσεως εὐχερείᾳ κεχορηγημένος.* Phot. a. O. S. 20[b] 8 *λόγος — ὥσπερ αὐτοφυὴς καὶ αὐτοσχέδιος, οὐ τοσοῦτον διδοὺς τὴν τέχνην ἀποθαυμάζειν τοῦ ἀνδρὸς ὅσον τὴν φύσιν.*

darauf zu gute dafs er durch sein angebornes Talent Redner geworden sei, nicht durch die Schule.[1] Darum wollen wir jedoch nicht behaupten dafs Aeschines auf die Beredsamkeit keinen Fleifs verwandt habe.[2] Schon die einfache Thatsache dafs er seine Reden zur Herausgabe bearbeitete würde das Gegenteil beweisen. Und wenn wir näher prüfen, so finden wir deutliche Spuren seines Studiums: nicht allein dafs er 232
einmal eine früher gehörte Rede für seine Einleitung benutzt[3] oder ein andermal ein ganzes Stück aus einem alten Redner, dem Andokides, ausschreibt,[4] sondern es ist nirgends zu verkennen mit welcher Berechnung er sich den Stoff zurechtgelegt und seinen Entwurf gemacht hat, so sehr er sich auch das Ansehen giebt schlicht und einfach ohne Mittel der Kunst nur von der Sache sich leiten zu lassen. Allerdings liegt seine Hauptstärke in der Darstellung des Sachverhaltes, er weifs geschickt und ansprechend zu erzählen; wo er sich auf Abschweifungen einläfst wird er breit und schleppend. Wenn Aeschines sich an den Affekt der Zuhörer wendet steigert sich seine Rede zu pathetischer Kraft[5] und entwickelt

---

1) Aesch. 2, 41 S. 33 sagt von Demosthenes *ἐμοὶ δὲ παρακολουθῶν καὶ τὴν φύσιν μακαρίζων καὶ τοὺς λόγους οὓς εἶπον ἐγκωμιάζων.* 3, 228 S. 86 *τὴν τῶν λόγων ἐμπειρίαν καὶ τὴν φύσιν μου*; dagegen nennt er Demosthenes 1, 170 S. 24. 3, 200 S. 82 *τεχνίτην λόγων.*

2) Über den Charakter der aeschineischen Beredsamkeit s. Dionys. a. O. u. Isae. 20 S. 629, 5. Dion Chrys. 18, 11 S. 256 f. Theon prog. 2 S. 171. Hermog. v. d. Redeg. 2, 11 S. 384 f. Philostr. 1, 18, 3. Schol. Aesch. a. O. Isid. v. Pelus. Br. 4, 91 S. 460^b (Paris. 1638). Phot. bibl. 61 S. 20^b. Cic. de or. 3, 7, 28. Brut. 9, 36. or. 31, 110. de opt. gen. or. 6, 17. Quint. 10, 1, 77. 12, 10, 23. Vgl. Ch. F. Matthaei de Aesch. oratore Lips. 1770 (in Reiskes OG. IV). Westermann Gesch. d. gr. Beredsamkeit § 59. Blass Att. Bereds. III, 2, 193 ff.

3) Aesch. 1, 4 S. 1 *οὐκ ἀγνοῶ δέ, ὅτι ἃ μέλλω ἐν πρώτοις λέγειν φανεῖσθε καὶ ἑτέρων ἤδη πρότερον ἀκηκοότες· ἀλλά μοι δοκεῖ καιρὸς εἶναι καὶ ἐμὲ νῦν πρὸς ὑμᾶς τῷ αὐτῷ λόγῳ τούτῳ χρήσασθαι. ὁμολογοῦνται γὰρ γ' εἶναι πολιτεῖαι κτλ.* Auch der Eingang der Ktesiphontea ist nicht originell: vgl. Clem. v. Alex. Strom. 6 S. 626 b. Sauppe OA. II, 198. Spengel *Συναγ. τ.* S. 108^n. Blass S. 183^n.

4) 2, 172—176 vgl. m. Andok. 3, 3—12 S. 23 ff. S. darüber Krüger hist.-phil. Studien II, 244—256.

5) Cic. de or. 3, 28 *sonitum Aeschines, vim Demosthenes habuit.*

eine ungemeine Fülle und Feierlichkeit des Ausdrucks. Aber aus seinen hochtönenden und gewaltigen Worten fühlt sich der Mangel einer sittlichen Begeisterung heraus, sie vermögen uns nicht zu ergreifen, weil ihnen die Wahrheit abgeht.[1] Gesucht und schwerfällig wird Aeschines wo er aus der Seele des Gegners heraus Behauptungen und Schlüsse aufstellt um diese im voraus zu widerlegen. Überhaupt ist der Rhythmus und der Schwung, welcher in den Reden des Demosthenes herrscht, Aeschines nicht eigen: namentlich gelingt es ihm wenig durch lebhaft eingeworfene Fragen das Leben und die Bewegung der Debatte wiederzugeben.[2] So hat Aeschines bei all seinen Gaben, welche ihn vor andern Rednern auszeichneten und zu dem bedeutendsten Gegner des Demosthenes machten,[3] den höchsten Preis nicht errungen, welcher der mit Adel der Seele geübten Kunst gebührt.

---

1) Das spricht schon Hermogenes a. O. aus *καίτοι πολλῇ τῇ σφοδρότητί τε καὶ τραχύτητι χρώμενος ἔστιν οὗ τόνον οὐδένα ἔχει διὰ τὸ μὴ πεποιθότως μηδὲ ἀληθινῶς προφέρεσθαι τὸν λόγον. ταὐτὸ δὲ αἴτιον καὶ τοῦ μὴ πάνυ γοργὸν μηδὲ εὐκίνητον τὸν λόγον εἶναι.*

2) Vgl. die *προλεγ. τ. Πλάτωνος φιλοσ.* 15 S. 210 Herm. Als Beispiel fortgesetzter Fragen führe ich an Aesch. 1, 28 f. S. 4 f.

3) Vgl. Dem. vdG. 120 S. 378, 4. 126 S. 380. 216 S. 408, 14. 337—340 S. 449, 14 f. vKr. 226 S. 303, 15. 276—313 S. 317, 27 ff.

ZWEITES BUCH.

DEMOSTHENES JUGEND UND POLITISCHE ANFÄNGE.

ERSTES KAPITEL.

Demosthenes Jugend und Vormundschaft.

Demosthenes der Redner war der Sohn des Demosthenes 235
von Paeania, eines vornehmen und ehrenwerten Mannes, wie Theopompos bezeugte, und Aeschines selbst kann nicht umhin einzuräumen dafs an seinem Namen kein Flecken hafte.[1] Er war ein Handels- und Fabrikherr, namentlich besafs er eine bedeutende Waffenfabrik in der kunsterfahrene Sklaven arbeiteten: von dieser wurde er selbst 'der Schwert- 'feger' benannt.[2] Verheiratet war er mit Gylons Tochter Kleobule, und von dieser Seite sucht Aeschines ein Makel auf das Geschlecht zu bringen. 'Gylon nämlich, aus dem 'Demos der Kerameer', so erzählt Aeschines in der Rede wider Ktesiphon,[3] 'verriet Nymphaeon im Pontus, das zu der 'Zeit den Athenern gehörte, an die Feinde. Infolge dessen 'verliefs er Athen als Flüchtling ohne das Urteil das auf 'den Tod lautete abzuwarten und begab sich nach Bosporos. 'Dort empfing er von den Machthabern die Stadt Kepoi und 'heiratete eine gar reiche Frau die ihm viel Gold zubrachte, 'aber von skythischer Abkunft. Mit ihr zeugte er zwei 'Töchter, welche er mit reicher Aussteuer nach Athen sandte: 'die eine nahm irgend wer' (wie wir von Demosthenes er-

---

1) Theop. fr. 105 bei Plutarch. Dem. 4 *Δημοσθένης ὁ πατὴρ Δημοσθένους ἦν — τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν.* Aesch. 3, 171 S. 78 *τούτῳ πατὴρ μὲν ἦν Δημοσθένης ὁ Παιανιεύς, ἀνὴρ ἐλεύθερος· οὐ γὰρ δεῖ ψεύδεσθαι.*

2) Plut. a. O. *ἐπεκαλεῖτο δὲ μαχαιροποιός, ἐργαστήριον ἔχων μέγα καὶ δούλους τεχνίτας τοὺς τοῦτο πράττοντας.* Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosimos S. 146 R. (vgl. dens. Isokr. zu Anf.), L. d. X R. S. 836[c] u. a. Als rufsiger Zeugschmied figuriert er bei Juven. 10, 130.

3) A. O. 171 f.

fahren[1] Demochares von Leukonoë) zur Frau, die andere
'ohne sich an die Gesetze des Staates zu kehren Demosthe-
'nes, und ihr Sohn war der Redner'. So berichtet Aeschines,
236 und schon Plutarch weifs nicht zu sagen, ob er die Wahr-
heit geredet oder in Schmähungen und Lügen sich ergangen
habe. Es handelt sich um die in dem gesegneten Kornlande
der taurischen Halbinsel ein paar Meilen südlich von Pan-
tikapaeon an der Meerenge gelegene Hafenstadt Nymphaeon.[2]
In der Regel gehörte diese zu dem bosporanischen Reiche,
welches überhaupt die von den Hellenen, meist ionischer
Abstammung, kolonisierten Landschaften auf beiden Gestaden
des kimmerischen Bosporos umfafste. Auf der asiatischen
Seite, wo die Grenzen schwankender waren und die Herr-
schaft über die dort hausenden Stämme nicht immer be-
hauptet werden konnte, umfafste das Reich in seiner gröfsten
Ausdehnung die mit griechischen Städten besetzten Land-
striche bis nach Tanais hin: hier lag Kepoi[3] nicht fern von
Phanagoreia, der wichtigsten Stadt jener Gegend. Vollstän-
diger hatten die Hellenen sich der Küstenlandschaften auf
der europäischen Seite bemeistert und bauten in dem frucht-
baren Flachlande Getreide in solcher Fülle, dafs sie den
gröfsten Teil der Zufuhr nach Griechenland und insbesondere
nach Attika liefern konnten. Neben den hellenischen An-
siedlern waren in diesen Gegenden auch eingeborne ansässig
welche Strabon ausdrücklich als Ackerbauer (*Γεωργοί*) von
den unabhängigen und unstäten Stämmen der Skythen unter-
scheidet.[4] Diese hausten als Nomaden vorzüglich auf den
Steppen, die sich von dem Rande des taurischen Gebirges
ab jenseit Theudosia nach Norden und Westen ausbreiten,
und waren unruhige Nachbarn, welche die Bosporaner durch
Zins und Tribut in Frieden zu halten suchten. Die Grenze

1) Dem. w. Aphob. 2, 3 S. 836, 17.

2) Strabon 7 S. 309. Ukert Geogr. III, 2, 476. KNeumann die Hellenen im Skythenlande I, 475 ff. Über die Geschichte und politischen Verhältnisse des bosporanischen Reiches s. Böckh im CIGr. II 90 ff. Grote XII 648 ff. Mommsen RG. II[3] 274 ff. vSallet Zschr. f. Num. 4, 229 ff.

3) Strab. 11 S. 495. Ukert S. 491. Neumann S. 557 f.

4) Strab. 7 S. 311.

lief über den Isthmos, zu dem westwärts die Halbinsel sich verengt. Die hier zusammenwohnenden Hellenen auf beiden Seiten der Meerenge bildeten den Staat der Bosporaner (*τὸ κοινὸν τῶν Βοσποραινῶν*), gewöhnlich kurzweg Bosporos genannt. Der Mittelpunkt desselben und der bedeutendste Stapelplatz war Pantikapaeon oder wie es die auswärtigen Hellenen auch nannten Bosporos:[1] dort safs die erbliche 237
Obrigkeit der Kolonie, längere Zeit von dem Hause der Archaeanaktiden verwaltet, von denen sie später (seit Ol. 85, 3. 438) auf das Haus der Spartokiden überging, bei denen die Herrschaft bis in die Zeiten des grofsen Mithradates verblieb. Den Hellenen standen diese als Archonten vor, führten aber den Barbaren gegenüber den königlichen Namen:[2] bei den Rednern und Schriftstellern werden sie häufig auch Tyrannen oder Dynasten genannt.[3] Dafs Nymphaeon dem Gemeinwesen der Bosporaner sich entzog und unter athenische Hoheit stellte, mag mit dem Übergange der Gewalt auf die Spartokiden zusammengehangen haben: die Thatsache wird durch Harpokration bestätigt, der aus Krateros den jährlichen Tribut der Stadt im Betrage von einem Talente nachweist.[4] Auf innere Zerwürfnisse im bosporanischen Staate leitet uns die Erwähnung von Flüchtlingen daher, welche in einer benachbarten milesischen Kolonie Aufnahme gefunden hatten. Das veranlafste den vierten Fürsten aus dem Hause der Spartokiden, Satyros, zur Belagerung dieses Ortes, bei welcher

1) Neumann I 480 f.

2) CIGr. II nr. 2134[a] S. 1010 *Λεύκωνος ἄρχοντος Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίνδων Τορετέων Δανδαρίων Ψησσῶν.* nr. 2119 S. 157 *ἄρχοντος Παιρισάδους Βοσπόρου κα[ὶ] Θευδοσίης καὶ βασιλεύοντος [Σίνδ]ων καὶ Μαϊτῶν πά[ντων] καὶ Θατέων.*

3) Aen. T. 5, 2 *Λεύκων ὁ Βοσπόρου τύραννος.* [Arist.] oec. S. 1347[b] *ἐπὶ τοὺς ἐν Βοσπόρῳ τυράννους.* Polyaen. 6, 9, 1. Demosthenes vermeidet es sie so zu nennen: s. gLept. 36 S. 468, 13 *ἑνὸς ἀνδρός* vgl. mit 15 f. S. 461, 15.

4) Fr. 12 b. Harpokrat. u. *Νύμφαιον.* Böckh Sth II, 617. 658. UKoehler del.-att. Bund S. 116 f. Diese Ausdehnung der athenischen Macht mag mit der pontischen Flottenfahrt des Perikles (Plut. Per. 20) zusammenhangen, auf der er wohl nicht allein die Südküste berührte.

er, vermutlich Ol, 98, 1/2. 387 seinen Tod fand:[1] erst sein Sohn und Nachfolger Leukon vereinigte ihn mit dem Reiche und erhob ihn unter dem Namen Theudosia zu einer rasch aufblühenden Handelsstadt.[2] Nymphaeon wird früher schon an dasselbe zurückgefallen sein, wenigstens nicht später als mit dem Ende des peloponnesischen Krieges die Athener alle ihre auswärtigen Besitzungen einbüfsten. Inwiefern
238 Gylon sich dabei etwas zu Schulden kommen liefs, ob er von den Fürsten des Bosporos (wir werden dabei wohl an jenen Satyros zu denken haben, der nicht später als Ol. 93, 2. 406 zur Herrschaft gelangte und an dessen Sohn Leukon) wirklich für einen Verrat belohnt wurde, können wir nicht entscheiden: jedoch scheint es dafs er nichts anderes gethan hat als was bei bewandten Umständen das geratenste war, nämlich dafs er ein Besitztum welches Athen nicht länger behaupten konnte in befreundete Hand übergab.[3] Denn das Verhältnis der Athener zu den Spartokiden war ein ausgezeichnet freundliches. Demosthenes gedenkt in der Rede gegen Leptines[4] der vielen Wohlthaten welche der damalige Herrscher Leukon und schon seine Vorfahren der athenischen Bürgerschaft erwiesen. Und wenn man Demosthenes Zeugnis in dieser Sache mifstraute, so ersehen wir aus Lysias[5] dafs Athen vor der Schlacht bei Aegospotamoi mit Satyros in dem besten Einvernehmen und lebhaftem Verkehre stand, und die isokrateische Rede über das Wechselgeschäft (Ol. 96, 3. 394) bestätigt dasselbe für die folgenden Jahre, als die

---

1) Anon. Peripl. P. E. 51 S. 5 *ἐν ταύτῃ δὲ τῇ Θευδοσίᾳ λέγεταί ποτε καὶ φυγάδας ἐκ τοῦ Βοσπόρου οἰκῆσαι.* Schol. Bav. zu Dem. gLept. 33 S. 467, 9 *Θευδοσία χωρίον κείμενον ἐγγὺς Σκυθῶν ὃ πολιορκῶν Σάτυρος ἐτελεύτησεν.* Vgl. Harp. u. d. N. S. Böckh C. I. gr. II, 96^{b}. Über Diodors (14, 93) irrtümliche Zeitangabe s. Rh. Mus. 33, 424 ff.

2) Dem. a. O. 33 S. 467, 9 u. dazu die vulgären Scholien. Neumann I, 469.

3) Dies ist auch Grotes Ansicht XI, 369^{n} f. XII, 650.

4) A. O. 33 S. 467, 12 *τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, πόλλ' ἂν ἔχων εἰπεῖν, ὅσ' εὐεργέτηκεν ὑμᾶς οὗτος ἀνὴρ (Λεύκων) καὶ αὐτὸς καὶ οἱ πρόγονοι.*

5) Lys. f. Mantith. 4 S. 145 *ἡμᾶς γὰρ ὁ πατὴρ πρὸ τῆς ἐν Ἑλλησπόντῳ συμφορᾶς ὡς Σάτυρον τὸν ἐν τῷ Πόντῳ διαιτησομένους ἐξέπεμψεν.*

Spartaner die See beherrschten: ja hier rühmt der Bosporaner, für den die Rede geschrieben ist, am Schlusse ausdrücklich die Achtung welche sein Fürst stets den Athenern vor allen Hellenen beweise: er vergönnt ihnen bei geringerem Getreidevorrat erst volle Ladung einzunehmen, wenn auch die andern leer abfahren müssen: er hält darauf dafs die vorkommenden Rechtshändel der Billigkeit gemäfs entschieden werden. So eng sind die Beziehungen zwischen beiden Staaten, dafs Satyros der Auslieferung eines seiner Unterthanen durch die athenischen Behörden, wenn er sie anspricht, gewifs sein kann.[1] Und offenbar lag es im beiderseitigen Interesse das freundliche Verhältnis vor jeder Störung zu bewahren: denn darauf beruhte zum grofsen Teile der Wohlstand der Bosporaner wie der Athener. Zu keiner Zeit hat der Handel mit jenen nordpontischen Gegenden die Bedeutung wieder erlangt, zu der er im vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gediehen ist. Auf den dortigen Stapelplätzen wurden die Naturprodukte des Ackerlandes 239
wie der Binnengewässer und der Steppe, vor allem Getreide und Salzfische, ferner Honig und Wachs, Häute, endlich auch Sklaven zu Markte gebracht und gegen hellenische Weine, Öl und Südfrüchte, vorzüglich aber gegen die Erzeugnisse des hellenischen Kunstfleifses umgetauscht. Die Ein- und Ausfuhr lag fast ganz in den Händen der Athener, welche als die besten Kunden vor allen andern Hellenen begünstigt waren und ihrerseits den bosporanischen Fürsten besondere Ehrenrechte gewährten.

Bei den sich begegnenden Interessen vererbte sich die Freundschaft beider Staaten, von der wir so schlagende Beweise haben, auch auf die folgenden Geschlechter. Satyros Sohn und Nachfolger Leukon (Ol. 98, 1/2—108, 1. 387—348/7) bestätigte die von seinem Vater den Athenern gewährten Vorrechte und dehnte sie auf den neu eröffneten Hafen Theudosia aus, ja er erliefs ihnen den Ausfuhrzoll und sandte bei einer allgemeinen Teurung ihnen grofse Vorräte zu wohlfeilem Preise. Zum Danke für solche Wohlthaten ward

1) Isokr. Trap. 5 S. 359. 9 S. 360. 47 S. 368.

ihm und seinen Söhnen das attische Bürgerrecht frei von allen Liturgien erteilt.[1] Seine Söhne und Erben Spartokos III. (bis Ol. 109, 2. 343/2) und Paerisades I. (bis Ol. 117, 3. 310) erwiesen sich den Athenern nicht minder gewogen. Sie versicherten im Beginne ihrer Regierung (Ol. 108, 2. 346) durch eine eigne Gesandtschaft die Athener, dafs sie in gleicher Weise wie ihr Vater für die Getreideausfuhr nach Athen Fürsorge treffen wollten, und erklärten sich zu anderen Diensten bereit, deren die Athener bedürfen möchten. Dafür wurden sie Ol. 108, 2 (346 April) auf Antrag Androtions in gleicher Weise wie ihre Vorfahren von den Athenern geehrt und mit goldenen Kränzen bedacht;[2] man beschlofs ihre Schuldforderungen zu regeln und gestattete ihnen Seeleute in Athen anzuwerben. Dieser Austausch von Freundschaftsbeziehungen gewinnt besondre Bedeutung dadurch dafs er in demselben Moment erfolgte, in welchem die Athener mit dem Makedonenkönige Philipp Frieden schlossen. Von Paerisades erfahren wir noch dafs er bei einer Teurung in Alexanders Zeit die Getreideausfuhr zollfrei gestattete.[3] Aber damit allein wird es kaum sein Bewenden gehabt haben. Die Thatsache dafs auf Demosthenes Antrag jenem Fürsten ein ehernes Standbild auf dem Markte errichtet wurde,[4] des-

1) Dem. a. O. 29 ff. S. 466, 12 f. Vgl. Strab. a. O. Böckh Sth. I, 124.

2) S. die zuerst von Kumanudis im *Ἀθήναιον* 6, 152 ff. (1877), dann nach einer Abschrift von UKoehler von mir Rh. Mus. 33, 418 ff. herausgegebene Inschrift (Dittenberger syll. 101) Z. 11 ff. *ὅτι ὁ [δῆ]μος ὁ Ἀθηναίων ἐπαινεῖ Σπάρτ[ο]κον καὶ Παιρισάδην, ὅτι εἰσὶν ἄνδρες ἀγα[θ]οὶ καὶ ἐπ[αγ]γέλλονται τῷ δήμῳ τῷ [Ἀθ]ην[αί]ων ἐπιμε[λ]ήσεσθαι τῆς ἐκ[π]ομπῆς τοῦ [σ]ίτ[ο]υ, καθάπερ ὁ πατὴρ αὐτῶν ἐπεμελεῖ[τ]ο, καὶ ὑ[π]ηρετήσειν προθύμως ὅτου ἂν ὁ δῆμ[ος] δ[έη]ται κτλ.* Über die Regierungszeiten Leukons und seiner Söhne s. Rh. Mus. 33, 424 ff. 38, 310.

3) Dem. gPhorm. 36 S. 917, 24. Vgl. Buch V, 8.

4) Deinarch 1, 43 S. 95 *τὸ χαλκοῦς ἐν ἀγορᾷ στῆσαι Παιρισάδην καὶ Σάτυρον καὶ Γόργιππον τοὺς ἐκ τοῦ Πόντου τυράννους.* Böckh CIGr. II S. 92b. Vgl. den Volksbeschlufs aus Ol. 123, 2. 287/6 für König Spartokos IV. Eumelos Sohn CIA II 311 (Dittenberger syll. 140) Z. 8 ff. *ἐπειδὴ [πρότερόν τε οἱ πρόγονοι οἱ] Σπαρτόκου χρείας [παρέσχηνται τῷ δήμῳ καὶ] νῦν Σπάρτοκος πα[ραλαβὼν τὴν εἰς τὸν δῆμον οἰ]κειότητα κοινῇ [τε τῷ δήμῳ χρείας παρέχε]ται καὶ ἰδίᾳ Ἀθη[ναίων τοῖς*

gleichen seinem Schwiegervater Satyros und dessen Sohne Gorgippos, welche den asiatischen Landschaften vorstanden, bezeugt bestimmt genug dafs die Freigebigkeit der Spartokiden in Zeiten des Mangels sich aufs neue glänzend bewährt hatte. Überhaupt rühmt Strabon jene Fürsten: wenn sie auch Tyrannen hiefsen, waren sie doch in der Mehrzahl mild 240
und gerecht: Paerisades ist sogar als Gott verehrt worden.[1]

Während die Beziehungen zwischen Athen und den bosporanischen Fürsten uns in dem Zweifel bestärken müssen, ob Aeschines die reine Wahrheit gesagt hat wenn er Gylon der Verräterei bezichtigt, werden wir von einer andern Seite darauf geführt dafs Gylon wegen seines Verfahrens mit Nymphaeon von den Athenern um Geld gestraft wurde. Demosthenes nämlich bestreitet die Behauptung seines Vormundes Aphobos,[2] sein Grofsvater sei als Schuldner des Staates gestorben, und will beweisen dafs die Schuld, wegen deren Gylon eingeschrieben war, vor dessen Tode bezahlt und völlig getilgt war. Es gewinnt hiernach den Anschein dafs Gylon selbst seine letzten Jahre in Athen verlebte. Waren nun seine Töchter aus der Ehe mit der fremden Frau vor dem Archon Eukleides geboren, so standen sie vor dem Gesetze den echten Athenerinnen gleich:[3] waren sie später geboren, was mir wahrscheinlicher ist, so ward wenigstens von keiner Seite das Recht ihrer Kinder angefochten, so nahe auch die Versuchung lag ihnen unter

---

ἀφικνουμένοις] πρὸς αὐτόν· ἀνθ' [ὧν καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων αὐτοὺς] πολίτας ἐποιή[σατο καὶ ἐτίμησ]εν [εἰκόσιν χαλ]καῖς ἔν τε τῇ [ἀγορᾷ καὶ] ἐν τῷ ἐμπορίῳ [καὶ] ἄλλαις δωρεα[ῖς αἷς προσή]κει τιμᾶσθαι τού[ς] ἀγαθοὺς ἄνδρ[ας κτλ. Z. 40 f. [στῆσαι] δ' αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῇ [ἀγορᾷ παρὰ] τοὺς προγόνους καὶ ἑτέραν ἐ[ν ἀκροπόλει]. Über die Datierung dieses Beschlusses s. Usener Rh. Mus. 34, 415. Eumelos, der jüngste Sohn von Paerisades I., regierte Ol. 117, 4 — 119, 1. 309/8 — 304/3. Diod. 20, 22 ff. 100.

1) Strab. 7 S. 310. Der Stoiker Chrysippos war ihres Lobes voll: s. Strab. 7 S. 301 ὅρα ἃ λέγει Χρύσιππος περὶ τῶν τοῦ Βοσπόρου βασιλέων τῶν περὶ Λεύκωνα. Plut. üb. d. Widerspr. d. Stoiker 20 S. 1043[cd]. Vgl. FAWolf zu Dem. gLept. a. O.

2) Dem. w. Aph. 2, 1 ff. S. 835 f.

3) S. o. S. 139.

eine ungemeine Fülle und Feierlichkeit des Ausdrucks. Aber aus seinen hochtönenden und gewaltigen Worten fühlt sich der Mangel einer sittlichen Begeisterung heraus, sie vermögen uns nicht zu ergreifen, weil ihnen die Wahrheit abgeht.[1] Gesucht und schwerfällig wird Aeschines wo er aus der Seele des Gegners heraus Behauptungen und Schlüsse aufstellt um diese im voraus zu widerlegen. Überhaupt ist der Rhythmus und der Schwung, welcher in den Reden des Demosthenes herrscht, Aeschines nicht eigen: namentlich gelingt es ihm wenig durch lebhaft eingeworfene Fragen das Leben und die Bewegung der Debatte wiederzugeben.[2] So hat Aeschines bei all seinen Gaben, welche ihn vor andern Rednern auszeichneten und zu dem bedeutendsten Gegner des Demosthenes machten,[3] den höchsten Preis nicht errungen, welcher der mit Adel der Seele geübten Kunst gebührt.

---

1) Das spricht schon Hermogenes a. O. aus *καίτοι πολλῇ τῇ σφοδρότητί τε καὶ τραχύτητι χρώμενος ἔστιν οὐ τόνον οὐδένα ἔχει διὰ τὸ μὴ πεποιθότως μηδὲ ἀληθινῶς προφέρεσθαι τὸν λόγον. ταὐτὸ δὲ αἴτιον καὶ τοῦ μὴ πάνυ γοργὸν μηδὲ εὐκίνητον τὸν λόγον εἶναι.*

2) Vgl. die *προλεγ. τ. Πλάτωνος φιλοσ.* 15 S. 210 Herm. Als Beispiel fortgesetzter Fragen führe ich an Aesch. 1, 28 f. S. 4 f.

3) Vgl. Dem. vdG. 120 S. 378, 4. 126 S. 380. 216 S. 408, 14. 337–340 S. 449, 14 f. vKr. 226 S. 303, 15. 276–313 S. 317, 27 ff.

ZWEITES BUCH.

DEMOSTHENES JUGEND UND POLITISCHE ANFÄNGE.

ERSTES KAPITEL.

Demosthenes Jugend und Vormundschaft.

Demosthenes der Redner war der Sohn des Demosthenes 235
von Paeania, eines vornehmen und ehrenwerten Mannes, wie Theopompos bezeugte, und Aeschines selbst kann nicht umhin einzuräumen dafs an seinem Namen kein Flecken hafte.[1] Er war ein Handels- und Fabrikherr, namentlich besafs er eine bedeutende Waffenfabrik in der kunsterfahrene Sklaven arbeiteten: von dieser wurde er selbst 'der Schwert-'feger' benannt.[2] Verheiratet war er mit Gylons Tochter Kleobule, und von dieser Seite sucht Aeschines ein Makel auf das Geschlecht zu bringen. 'Gylon nämlich, aus dem 'Demos der Kerameer', so erzählt Aeschines in der Rede wider Ktesiphon,[3] 'verriet Nymphaeon im Pontus, das zu der 'Zeit den Athenern gehörte, an die Feinde. Infolge dessen 'verliefs er Athen als Flüchtling ohne das Urteil das auf 'den Tod lautete abzuwarten und begab sich nach Bosporos. 'Dort empfing er von den Machthabern die Stadt Kepoi und 'heiratete eine gar reiche Frau die ihm viel Gold zubrachte, 'aber von skythischer Abkunft. Mit ihr zeugte er zwei 'Töchter, welche er mit reicher Aussteuer nach Athen sandte: 'die eine nahm irgend wer' (wie wir von Demosthenes er-

---

1) Theop. fr. 105 bei Plutarch. Dem. 4 *Δημοσθένης ὁ πατὴρ Δημοσθένους ἦν — τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν.* Aesch. 3, 171 S. 78 *τούτῳ πατὴρ μὲν ἦν Δημοσθένης ὁ Παιανιεύς, ἀνὴρ ἐλεύθερος· οὐ γὰρ δεῖ ψεύδεσθαι.*

2) Plut. a. O. *ἐπεκαλεῖτο δὲ μαχαιροποιός, ἐργαστήριον ἔχων μέγα καὶ δούλους τεχνίτας τοὺς τοῦτο πράττοντας.* Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosimos S. 146 R. (vgl. dens. Isokr. zu Anf.), L. d. X R. S. 836[e] u. a. Als rufsiger Zeugschmied figuriert er bei Juven. 10, 130.

3) A. O. 171f.

fahren[1] Demochares von Leukonoë) zur Frau, die andere 'ohne sich an die Gesetze des Staates zu kehren Demosthe-'nes, und ihr Sohn war der Redner'. So berichtet Aeschines,
236 und schon Plutarch weifs nicht zu sagen, ob er die Wahrheit geredet oder in Schmähungen und Lügen sich ergangen habe. Es handelt sich um die in dem gesegneten Kornlande der taurischen Halbinsel ein paar Meilen südlich von Pantikapaeon an der Meerenge gelegene Hafenstadt Nymphaeon.[2] In der Regel gehörte diese zu dem bosporanischen Reiche, welches überhaupt die von den Hellenen, meist ionischer Abstammung, kolonisierten Landschaften auf beiden Gestaden des kimmerischen Bosporos umfafste. Auf der asiatischen Seite, wo die Grenzen schwankender waren und die Herrschaft über die dort hausenden Stämme nicht immer behauptet werden konnte, umfafste das Reich in seiner gröfsten Ausdehnung die mit griechischen Städten besetzten Landstriche bis nach Tanais hin: hier lag Kepoi[3] nicht fern von Phanagoreia, der wichtigsten Stadt jener Gegend. Vollständiger hatten die Hellenen sich der Küstenlandschaften auf der europäischen Seite bemeistert und bauten in dem fruchtbaren Flachlande Getreide in solcher Fülle, dafs sie den gröfsten Teil der Zufuhr nach Griechenland und insbesondere nach Attika liefern konnten. Neben den hellenischen Ansiedlern waren in diesen Gegenden auch eingeborne ansässig welche Strabon ausdrücklich als Ackerbauer (Γεωργοί) von den unabhängigen und unstäten Stämmen der Skythen unterscheidet.[4] Diese hausten als Nomaden vorzüglich auf den Steppen, die sich von dem Rande des taurischen Gebirges ab jenseit Theudosia nach Norden und Westen ausbreiten, und waren unruhige Nachbarn, welche die Bosporaner durch Zins und Tribut in Frieden zu halten suchten. Die Grenze

1) Dem. w. Aphob. 2, 3 S. 836, 17.

2) Strabon 7 S. 309. Ukert Geogr. III, 2, 476. KNeumann die Hellenen im Skythenlande I, 475 ff. Über die Geschichte und politischen Verhältnisse des bosporanischen Reiches s. Böckh im CIGr. II 90 ff. Grote XII 648 ff. Mommsen RG. II³ 274 ff. vSallet Zschr. f. Num. 4, 229 ff.

3) Strab. 11 S. 495. Ukert S. 491. Neumann S. 557 f.

4) Strab. 7 S. 311.

lief über den Isthmos, zu dem westwärts die Halbinsel sich verengt. Die hier zusammenwohnenden Hellenen auf beiden Seiten der Meerenge bildeten den Staat der Bosporaner (*τὸ κοινὸν τῶν Βοσποϱανῶν*), gewöhnlich kurzweg Bosporos genannt. Der Mittelpunkt desselben und der bedeutendste Stapelplatz war Pantikapaeon oder wie es die auswärtigen
Hellenen auch nannten Bosporos:[1] dort safs die erbliche 237
Obrigkeit der Kolonie, längere Zeit von dem Hause der Archaeanaktiden verwaltet, von denen sie später (seit Ol. 85, 3. 438) auf das Haus der Spartokiden überging, bei denen die Herrschaft bis in die Zeiten des grofsen Mithradates verblieb. Den Hellenen standen diese als Archonten vor, führten aber den Barbaren gegenüber den königlichen Namen:[2] bei den Rednern und Schriftstellern werden sie häufig auch Tyrannen oder Dynasten genannt.[3] Dafs Nymphaeon dem Gemeinwesen der Bosporaner sich entzog und unter athenische Hoheit stellte, mag mit dem Übergange der Gewalt auf die Spartokiden zusammengehangen haben: die Thatsache wird durch Harpokration bestätigt, der aus Krateros den jährlichen Tribut der Stadt im Betrage von einem Talente nachweist.[4] Auf innere Zerwürfnisse im bosporanischen Staate leitet uns die Erwähnung von Flüchtlingen daher, welche in einer benachbarten milesischen Kolonie Aufnahme gefunden hatten. Das veranlafste den vierten Fürsten aus dem Hause der Spartokiden, Satyros, zur Belagerung dieses Ortes, bei welcher

1) Neumann I 480 f.

2) CIGr. II nr. 2134[a] S. 1010 *Λεύκωνος ἄϱχοντος Βοσπόϱου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίνδων Τοϱετέων Δανδαϱίων Ψησσῶν.* nr. 2119 S. 157 *ἄϱχοντος Παιϱισάδους Βοσπόϱου κα[ὶ] Θευδοσίης καὶ βασιλεύοντος [Σίνδ]ων καὶ Μαϊτῶν πά[ντων] καὶ Θατέων.*

3) Aen. T. 5, 2 *Λεύκων ὁ Βοσπόϱου τύϱαννος.* [Arist.] oec. S. 1347[b] *ἐπὶ τοὺς ἐν Βοσπόϱῳ τυϱάννους.* Polyaen. 6, 9, 1. Demosthenes vermeidet es sie so zu nennen: s. gLept. 36 S. 468, 13 *ἑνὸς ἀνδϱός* vgl. mit 15 f. S. 461, 15.

4) Fr. 12 b. Harpokrat. u. *Νύμφαιον.* Böckh Sth II, 617. 658. UKoehler del.-att. Bund S. 116 f. Diese Ausdehnung der athenischen Macht mag mit der pontischen Flottenfahrt des Perikles (Plut. Per. 20) zusammenhangen, auf der er wohl nicht allein die Südküste berührte.

er, vermutlich Ol, 98, 1/2. 387 seinen Tod fand:[1] erst sein Sohn und Nachfolger Leukon vereinigte ihn mit dem Reiche und erhob ihn unter dem Namen Theudosia zu einer rasch aufblühenden Handelsstadt.[2] Nymphaeon wird früher schon an dasselbe zurückgefallen sein, wenigstens nicht später als mit dem Ende des peloponnesischen Krieges die Athener alle ihre auswärtigen Besitzungen einbüfsten. Inwiefern
238 Gylon sich dabei etwas zu Schulden kommen liefs, ob er von den Fürsten des Bosporos (wir werden dabei wohl an jenen Satyros zu denken haben, der nicht später als Ol. 93, 2. 406 zur Herrschaft gelangte und an dessen Sohn Leukon) wirklich für einen Verrat belohnt wurde, können wir nicht entscheiden: jedoch scheint es dafs er nichts anderes gethan hat als was bei bewandten Umständen das geratenste war, nämlich dafs er ein Besitztum welches Athen nicht länger behaupten konnte in befreundete Hand übergab.[3] Denn das Verhältnis der Athener zu den Spartokiden war ein ausgezeichnet freundliches. Demosthenes gedenkt in der Rede gegen Leptines[4] der vielen Wohlthaten welche der damalige Herrscher Leukon und schon seine Vorfahren der athenischen Bürgerschaft erwiesen. Und wenn man Demosthenes Zeugnis in dieser Sache mifstraute, so ersehen wir aus Lysias[5] dafs Athen vor der Schlacht bei Aegospotamoi mit Satyros in dem besten Einvernehmen und lebhaftem Verkehre stand, und die isokrateische Rede über das Wechselgeschäft (Ol. 96, 3. 394) bestätigt dasselbe für die folgenden Jahre, als die

---

1) Anon. Peripl. P. E. 51 S. 5 *ἐν ταύτῃ δὲ τῇ Θευδοσίᾳ λέγεταί ποτε καὶ φυγάδας ἐκ τοῦ Βοσπόρου οἰκῆσαι.* Schol. Bav. zu Dem. gLept. 33 S. 467, 9 *Θευδοσία χωρίον κείμενον ἐγγὺς Σκυθῶν ὃ πολιορκῶν Σάτυρος ἐτελεύτησεν.* Vgl. Harp. u. d. N. S. Böckh C. I. gr. II, 96[b]. Über Diodors (14, 93) irrtümliche Zeitangabe s. Rh. Mus. 33, 424 ff.

2) Dem. a. O. 33 S. 467, 9 u. dazu die vulgären Scholien. Neumann I, 469.

3) Dies ist auch Grotes Ansicht XI, 369[n] f. XII, 650.

4) A. O. 33 S. 467, 12 *τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, πόλλ' ἂν ἔχων εἰπεῖν, ὅσ' εὐεργέτηκεν ὑμᾶς οὗτος ἀνὴρ (Λεύκων) καὶ αὐτὸς καὶ οἱ πρόγονοι.*

5) Lys. f. Mantith. 4 S. 145 *ἡμᾶς γὰρ ὁ πατὴρ πρὸ τῆς ἐν Ἑλλησπόντῳ συμφορᾶς ὡς Σάτυρον τὸν ἐν τῷ Πόντῳ διαιτησομένους ἐξέπεμψεν.*

Spartaner die See beherrschten: ja hier rühmt der Bosporaner, für den die Rede geschrieben ist, am Schlusse ausdrücklich die Achtung welche sein Fürst stets den Athenern vor allen Hellenen beweise: er vergönnt ihnen bei geringerem Getreidevorrat erst volle Ladung einzunehmen, wenn auch die andern leer abfahren müssen: er hält darauf dafs die vorkommenden Rechtshändel der Billigkeit gemäfs entschieden werden. So eng sind die Beziehungen zwischen beiden Staaten, dafs Satyros der Auslieferung eines seiner Unterthanen durch die athenischen Behörden, wenn er sie anspricht, gewifs sein kann.[1] Und offenbar lag es im beiderseitigen Interesse das freundliche Verhältnis vor jeder Störung zu bewahren: denn darauf beruhte zum grofsen Teile der Wohlstand der Bosporaner wie der Athener. Zu keiner Zeit hat der Handel mit jenen nordpontischen Gegenden die Bedeutung wieder erlangt, zu der er im vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gediehen ist. Auf den dortigen
Stapelplätzen wurden die Naturprodukte des Ackerlandes 239
wie der Binnengewässer und der Steppe, vor allem Getreide und Salzfische, ferner Honig und Wachs, Häute, endlich auch Sklaven zu Markte gebracht und gegen hellenische Weine, Öl und Südfrüchte, vorzüglich aber gegen die Erzeugnisse des hellenischen Kunstfleifses umgetauscht. Die Ein- und Ausfuhr lag fast ganz in den Händen der Athener, welche als die besten Kunden vor allen andern Hellenen begünstigt waren und ihrerseits den bosporanischen Fürsten besondere Ehrenrechte gewährten.

Bei den sich begegnenden Interessen vererbte sich die Freundschaft beider Staaten, von der wir so schlagende Beweise haben, auch auf die folgenden Geschlechter. Satyros Sohn und Nachfolger Leukon (Ol. 98, 1/2—108, 1. 387—348/7) bestätigte die von seinem Vater den Athenern gewährten Vorrechte und dehnte sie auf den neu eröffneten Hafen Theudosia aus, ja er erliefs ihnen den Ausfuhrzoll und sandte bei einer allgemeinen Teurung ihnen grofse Vorräte zu wohlfeilem Preise. Zum Danke für solche Wohlthaten ward

1) Isokr. Trap. 5 S. 359. 9 S. 360. 47 S. 368.

ihm und seinen Söhnen das attische Bürgerrecht frei von allen Liturgien erteilt.[1] Seine Söhne und Erben Spartokos III. (bis Ol. 109, 2. 343/2) und Paerisades I. (bis Ol. 117, 3. 310) erwiesen sich den Athenern nicht minder gewogen. Sie versicherten im Beginne ihrer Regierung (Ol. 108, 2. 346) durch eine eigne Gesandtschaft die Athener, dafs sie in gleicher Weise wie ihr Vater für die Getreideausfuhr nach Athen Fürsorge treffen wollten, und erklärten sich zu anderen Diensten bereit, deren die Athener bedürfen möchten. Dafür wurden sie Ol. 108, 2 (346 April) auf Antrag Androtions in gleicher Weise wie ihre Vorfahren von den Athenern geehrt und mit goldenen Kränzen bedacht;[2] man beschlofs ihre Schuldforderungen zu regeln und gestattete ihnen Seeleute in Athen anzuwerben. Dieser Austausch von Freundschaftsbeziehungen gewinnt besondre Bedeutung dadurch dafs er in demselben Moment erfolgte, in welchem die Athener mit dem Makedonenkönige Philipp Frieden schlossen. Von Paerisades erfahren wir noch dafs er bei einer Teurung in Alexanders Zeit die Getreideausfuhr zollfrei gestattete.[3] Aber damit allein wird es kaum sein Bewenden gehabt haben. Die Thatsache dafs auf Demosthenes Antrag jenem Fürsten ein ehernes Standbild auf dem Markte errichtet wurde,[4] des-

---

1) Dem. a. O. 29 ff. S. 466, 12 f. Vgl. Strab. a. O. Böckh Sth. I, 124.

2) S. die zuerst von Kumanudis im *Ἀθήναιον* 6, 152 ff. (1877), dann nach einer Abschrift von UKoehler von mir Rh. Mus. 33, 418 ff. herausgegebene Inschrift (Dittenberger syll. 101) Z. 11 ff. *ὅτι ὁ [δῆ]μος ὁ Ἀθηναίων ἐπαινεῖ Σπάρτ[ο]κον καὶ Παιρισάδην, ὅτι εἰσὶν ἄνδρες ἀγα-[θ]οὶ καὶ ἐπ[αγ]γέλλονται τῷ δήμῳ τῷ [Ἀθ]ην[αί]ων ἐπιμε[λ]ήσεσθαι τῆς ἐκ[π]ομπῆς τοῦ [σ]ίτ[ο]υ, καθάπερ ὁ πατὴρ αὐτῶν ἐπεμελεῖ[τ]ο, καὶ ὑ[π]ηρετήσειν προθύμως ὅτου ἂν ὁ δῆμ[ος] δ[έη]ται κτλ.* Über die Regierungszeiten Leukons und seiner Söhne s. Rh. Mus. 33, 424 ff. 38, 310.

3) Dem. gPhorm. 36 S. 917, 24. Vgl. Buch V, 8.

4) Deinarch 1, 43 S. 95 *τὸ χαλκοῦς ἐν ἀγορᾷ στῆσαι Παιρισάδην καὶ Σάτυρον καὶ Γόργιππον τοὺς ἐκ τοῦ Πόντου τυράννους.* Böckh CIGr. II S. 92[b]. Vgl. den Volksbeschlufs aus Ol. 123, 2. 287/6 für König Spartokos IV. Eumelos Sohn CIA II 311 (Dittenberger syll. 140) Z. 8 ff. *ἐπειδὴ [πρότερόν τε οἱ πρόγονοι οἱ] Σπαρτόκου χρείας [παρέσχηνται τῷ δήμῳ καὶ] νῦν Σπάρτοκος πα[ραλαβὼν τὴν εἰς τὸν δῆμον οἰ]κειότητα κοινῇ [τε τῷ δήμῳ χρείας παρέχε]ται καὶ ἰδίᾳ Ἀθη[ναίων τοῖς*

gleichen seinem Schwiegervater Satyros und dessen Sohne
Gorgippos, welche den asiatischen Landschaften vorstanden,
bezeugt bestimmt genug dafs die Freigebigkeit der Sparto-
kiden in Zeiten des Mangels sich aufs neue glänzend bewährt
hatte. Überhaupt rühmt Strabon jene Fürsten: wenn sie
auch Tyrannen hiefsen, waren sie doch in der Mehrzahl mild 240
und gerecht: Paerisades ist sogar als Gott verehrt worden.[1]

Während die Beziehungen zwischen Athen und den bosporanischen Fürsten uns in dem Zweifel bestärken müssen, ob Aeschines die reine Wahrheit gesagt hat wenn er Gylon der Verräterei bezichtigt, werden wir von einer andern Seite darauf geführt dafs Gylon wegen seines Verfahrens mit Nymphaeon von den Athenern um Geld gestraft wurde. Demosthenes nämlich bestreitet die Behauptung seines Vormundes Aphobos,[2] sein Grofsvater sei als Schuldner des Staates gestorben, und will beweisen dafs die Schuld, wegen deren Gylon eingeschrieben war, vor dessen Tode bezahlt und völlig getilgt war. Es gewinnt hiernach den Anschein dafs Gylon selbst seine letzten Jahre in Athen verlebte. Waren nun seine Töchter aus der Ehe mit der fremden Frau vor dem Archon Eukleides geboren, so standen sie vor dem Gesetze den echten Athenerinnen gleich:[3] waren sie später geboren, was mir wahrscheinlicher ist, so ward wenigstens von keiner Seite das Recht ihrer Kinder angefochten, so nahe auch die Versuchung lag ihnen unter

---

ἀφικνουμένοις] πρὸς αὐτόν· ἀνθ' [ὧν καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων αὐτοὺς] πολίτας ἐποιή[σατο καὶ ἐτίμησ]εν [εἰκόσιν χαλ]καῖς ἔν τε τῇ [ἀγορᾷ καὶ] ἐν τῷ ἐμπορίῳ [καὶ] ἄλλαις δωρεα[ῖς αἷς προσή]κει τιμᾶσθαι τοὺ[ς] ἀγαθοὺς ἄνδρ[ας κτλ. Z. 40 f. *[στῆσαι] δ' αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῇ [ἀγορᾷ παρὰ] τοὺς προγόνους καὶ ἑτέραν ἐ[ν ἀκροπόλει].* Über die Datierung dieses Beschlusses s. Usener Rh. Mus. 34, 415. Eumelos, der jüngste Sohn von Paerisades I., regierte Ol. 117, 4 — 119, 1. 309/8 — 304/3. Diod. 20, 22 ff. 100.

1) Strab. 7 S. 310. Der Stoiker Chrysippos war ihres Lobes voll: s. Strab. 7 S. 301 *ὅρα ἃ λέγει Χρύσιππος περὶ τῶν τοῦ Βοσπόρου βασιλέων τῶν περὶ Λεύκωνα.* Plut. üb. d. Widerspr. d. Stoiker 20 S. 1043[cd]. Vgl. FAWolf zu Dem. gLept. a. O.

2) Dem. w. Aph. 2, 1 ff. S. 835 f.

3) S. o. S. 139.

solchem Vorwande ihr Erbe streitig zu machen. Aeschines hat es freilich sich nicht entgehen lassen können dem Gegner seine skythische Grofsmutter vorzuhalten: er leitet dessen mütterliches Geschlecht von den skythischen Nomaden her, nennt ihn einen unebenbürtigen Sohn von Demosthenes dem Schwertfeger:[1] ja ihm ist er kein Landsmann und eingeborner, sondern selbst ein Skythe und Barbar.[2] Für uns verlohnt es sich kaum der Mühe die Frage aufzuwerfen, ob
241 Gylon eine Frau hellenischer oder skythischer Abkunft im Bosporos geheiratet habe. Die dortigen Hellenen und das herrschende Geschlecht selbst scheinen die Verschwägerung mit Barbaren, namentlich mit den Thrakern, nicht gemieden zu haben; und auch unter den Athenern mangelt es nicht an Beispielen dafs Söhne fremder Weiber, selbst nicht hellenischer Abkunft, sobald das mütterliche Geschlecht in der Heimat angesehen war, das volle attische Bürgerrecht von ihrem Vater ererbten. So war Kleisthenes Mutter die Tochter des Tyrannen von Sikyon, Themistokles Mutter war aus Thrakien oder nach andern aus Karien, Kimons Mutter eines thrakischen Fürsten Tochter, ebenso des Iphikrates Gattin, die Mutter des Menestheus, deren Vater allerdings mit dem attischen Bürgerrechte beschenkt war. Wenn in diesen Fällen die Söhne von ausländischen Frauen zugelassen wurden, wie viel weniger wird man unter ähnlichen Umständen die Töchter und Enkel angefochten haben? Übrigens bleibt es viel wahrscheinlicher dafs Gylon sich in den bosporanischen Landen mit einer Griechin verheiratet hatte:[3] wenigstens können die Schmähworte des Aeschines nicht als ein Zeugnis dawider gelten.

1) 2, 78 S. 38. 93 S. 40 m. d. Schol.

2) 2, 22 S. 31. 87 S. 39 m. d. Schol. 171 S. 51. 180. 183 S. 52. 3, 172 S. 78 (und daraus bei Deinarch 1, 15 S. 92. 95 S. 102). Darum deutet auch Aeschines darauf hin, Demosthenes sei nur durch besondere Vergünstigung (und zwar vermittelst seines eigenen Schwiegervaters Philodemos) in die Bürgerrolle der Paeanier eingeschrieben worden (2, 150 S. 48) und spricht von den Gefahren, in welche solche Eindringlinge den Staat versetzen (ebend. 177 f. S. 51 f. *ἄνθρωποι παρέγγραπτοι γεγενημένοι πολῖται κτλ.* vgl. 3, 172 S. 77).

3) Vgl. Grote XI, 370[n].

Von diesen Eltern also, Demosthenes und Gylons Tochter Kleobule, wie übereinstimmend Biographen und Grammatiker sie nennen[1] (bei den Zeitgenossen und bei Plutarch kommt der Name nicht vor), ward Demosthenes im Jahre 384 v. Chr., zu Anfang der 99. Olympiade, zu Athen geboren.[2] Die Mutter lebte noch als er seine ersten Reden vor Gericht wider seine Vormünder hielt.[3] Dort gedenkt er auch des Vaters in Ehren: die Richter sollen das Zutrauen zu ihm haben dafs er kein schlechterer Bürger sein werde, als jener gewesen: er hebt die ansehnlichen Leistungen für den Staat hervor, die Trierarchien und hohen Steuern, die in seinem Hause hergebracht seien.[4] Auch in der Rede vom Kranze[5] stellt Demosthenes sich und seine Herkunft dem Aeschines gegenüber und zweifelt nicht dafs man ihn und sein Geschlecht 242
(um nichts anmafsliches zu sagen) nicht geringer erfunden

1) L. d. X R. S. 844a. Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosim. S. 146. Argum. zu Dem. w. Aphob. 1 S. 812, 2. Suid. u. Δημοσθ. 1.

2) Über Demosthenes Geburtsjahr und die Zeitverhältnisse der Vormundschaft s. Beilage II. [In der Rede gegen Meidias, welche er Ol. 107, 4 (Herbst 349) niederschrieb, giebt Demosthenes an dafs er 32 Jahre alt sei (154 S. 564, 19); danach wäre er Ol. 99, 3 oder 4 (381) geboren. Die Angabe Ol. 99, 4 hat auch Dionys. Schr. an Ammaeos 1, 4 S. 724, 4. Es stehen ihr aber entgegen die Angaben in den Prozefsreden. In der ersten Rede gegen Onetor 15 f. 867, 27 ff. sagt Demosthenes, er sei gleich nach der Hochzeit des Aphobos, welche Ende Ol. 103, 2 (Juni 366) stattfand, mündig gesprochen worden. Die Vormundschaft hatte zehn Jahre gedauert, beim Tode des Vaters war er sieben Jahre alt gewesen (wAphob. 1, 4 S. 814, 6). Er stand also im achtzehnten Lebensjahre, als er dem attischen Rechte gemäfs (vgl. JHLipsius Jahrb. f. Phil. 1878, 299 ff.) Anf. Ol. 103, 3 um die Zeit der Pythien (Herbst 366) für mündig erklärt wurde; er war also Ol. 99, 1 (384/3) vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres geboren. Im L. d. X R. 845d werden die Data aus seinem Leben von Ol. 98, 4 an berechnet; bei seinem Tode war er nach Suidas 62, nach Zosimos L. d. Dem S. 151 63 Jahre alt. Dazu stimmt dafs Hypereides im harpalischen Prozefs ihn als über sechzig Jahre alt bezeichnet wDem. 20 (19) ed. Blass. Ol. 107, 4 war er 34 Jahre alt; vielleicht ist in der Rede wMeid. a. O. ein Schreibfehler anzunehmen, δύο an Stelle des Zahlzeichens Δ̄.]

3) W. Aphob. 2, 20 f. S. 842, 10.

4) A. O. 22 S. 842, 21. 1, 64 S. 833, 26.

5) 10 S. 228, 19.

haben werde als irgend eines aus dem Mittelstande athenischer Bürger. Was hier der Redner mit absichtlicher Bescheidenheit ausspricht, können wir auf Grund der obgedachten Zeugnisse dahin erweitern, dafs das Haus des Demosthenes in Athen geachtet und wohlangesehen war.

Im Jahre 376 starb der Vater an einer Krankheit und hinterliefs aufser der Witwe den Sohn in einem Alter von sieben Jahren und eine Tochter von fünf Jahren. Die Sorge für die seinigen und die Verwaltung seines bedeutenden Vermögens, welches sich auf etwa vierzehn Talente belief, übertrug er auf dem Sterbebette drei Vormündern, Aphobos, seiner Schwester, und Demophon, seines Bruders Demon Sohn, endlich dem Therippides von Paeania, der zwar kein Verwandter, aber von Kindheit an ihm befreundet war.[1] Obgleich diese alle reich waren,[2] so bedachte der Erblasser jeden von ihnen in seinem letzten Willen noch besonders: dem Therippides überwies er 70 Minen zur Nutzniefsung bis der Knabe mündig geworden: Demophon verlobte er mit der Tochter und übergab ihm zu ihrer Aussteuer sofort zwei Talente, Aphobos endlich sollte die Witwe heiraten mit einer Mitgift von 80 Minen, während sie nur 50 Minen eingebracht hatte: dazu sollte er Wohnung und Hausrat seines Mündels bis dieser herangewachsen sei benutzen. So hatte der Vater nach attischen Begriffen sein Haus wohl bestellt, denn dem Sohne blieb noch ein reiches Erbe, das bei treuer Verwaltung der Vormünder sich erheblich mehren mufste. Indessen traf keine der auf sie gesetzten Hoffnungen zu: weder heiratete Aphobos die Mutter noch dachte Demophon daran die Tochter zur Frau zu nehmen; aber nach dem ihnen bestimmten Gelde griffen alle und wirtschafteten überdies mit dem Waisengute so dafs samt den Zinsen auch der Grundstock zum gröfseren Teile abhanden kam. Diesem Treiben hatte die Einsprache des mütterlichen Oheims Demochares nicht gesteuert, umsonst war das Stadtgespräch bis zu

1) Dem. w. Aph. 1, 4 S. 814, 6. 2, 14 ff. S. 839, 28 f. u. daraus Plut. u. d. Biogr.

2) A. O. 1, 45 S. 827, 20.

dem Archonten gedrungen:[1] es blieb nichts anderes übrig als nach Ablauf der Vormundschaft die Sache an die Ge- 243
richte zu bringen. Für Demosthenes ganze Entwickelung ist das Unrecht, das ihm in früher Jugend durch die eignen Verwandten widerfuhr, und der Kampf gegen ihre Ränke von solcher Bedeutung dafs wir nicht versäumen dürfen den Verhandlungen über die Verwaltung des Waisengutes so weit es uns möglich ist im einzelnen zu folgen. Überall freilich können wir nicht ins klare kommen, da uns nur die Klagrede wider einen Vormund, Aphobos, vorliegt, und auch diese ohne die speciellen Rechnungen und Zeugnisse, auf Grund deren die Richter ihr Urteil abzugeben hatten.

Das von seinem Vater hinterlassene Vermögen, in runder Summe ungefähr vierzehn Talente, berechnet Demosthenes in der ersten Rede wider Aphobos[2] in drei gesonderten Posten:

(Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Bestätigt wird diese Aufstellung durch die Schatzung des Vermögens welche die Vormünder in die Steuerrollen eintragen liefsen. Auf Grund ihrer Angaben nämlich ward Demosthenes gleich Timotheos dem Feldherrn und den reichsten Bürgern in die erste Steuerklasse gesetzt, deren steuerbare Schatzung den fünften Teil des Vermögens betrug, und zwar mit drei Talenten: folglich war sein Vermögen auf fünfzehn Talente angegeben.[3] Ein weiteres Zeugnis für das reiche Erbe des Demosthenes liegt darin, dafs er zum Obmann einer Symmorie der Vermögensteuer bestellt wurde, was er zehn Jahre lang, bis zu seiner Mündigkeit, blieb:[4] denn hiebei wurde nur auf die Höhe der Schatzung, nicht auf mündiges Alter gesehen. Steuervorschufs ist aus dem

1) 1, 14 f. S. 818, 3. g. Onet. 6 S. 865, 14.

2) 9—11 S. 816, 3 f. Zu der folgenden Rechnung s. Vömel Rh. Mus. 3, 434 ff. RFörster Jahrb. 1874, 345 ff. HBuermann Jahrb. 1875, 801 ff.

3) A. O. 1, 7 ff. S. 815, 8 f. 2, 4 S. 836, 25 f. 11 S. 838, 25. Vgl. o. S. 21 ff. Böckh Sth. I, 667 ff. Ob aus irgend einem Grunde der Vater Demosthenes noch nicht abgeschätzt war oder ob, was wahrscheinlicher ist, bei einem Todesfalle die Schatzung erneuert werden mufste, wissen wir nicht.

4) Dem. a. O 2, 4 S 836, 28. wMeid. 157 S. 565, 11. Vgl. o. S. 22.

		Jährlicher Reinertrag:
I. Das werbende Vermögen:		
1) Die Werkstatt der Schwertfeger, 33 an der Zahl zu 5^m und 6^m gerechnet	190^m	30^m
2) 20 Stuhlmacher, von Moeriades als Pfand gegeben für 40 Minen[1]	40^m	12^m
3) Zinsbare Barschaft (zu 12%)[2] . .	60^m	7^m 20^d
	4^t 50^m	
II. Das beim Tode des Vaters nicht angelegte Vermögen:		
4) Rohmaterial an Eisen für die Schwertfabrik, Elfenbein und Holzgestelle für die Stuhlfabrik gegen	80^m	
5) Galläpfel (zu Firnis) und Kupfer, angekauft für	70^m	
244 6) Das Haus im Wert von	30^m	
7) Geräte, Becher, der in verarbeitetem Golde und Gewändern bestehende Schmuck der Mutter gegen	100^m	
8) bares Geld	80^m	
III. In verschiedenen Geschäften angelegte Gelder:		
9) Bei Xuthos auf Seezins	70^m	
10) Bei dem Wechsler Pasion . . .	24^m	
11) Bei dem Wechsler Pylades . .	6^m	
12) Bei Demomeles Demons Sohn .	16^m	
13) Im einzelnen, zu zwei oder drei Minen ausgeliehen, zusammen etwa	60^m	
II. u. III.	8^t 56^m	

Das Vermögen im ganzen 826^m = 13^t 46^m (gegen 14^t).[3]

1) Vgl. 1, 24, S. 820, 27 f. 2, 12 S. 839, 5—16.

2) Es befremdet dafs Demosthenes dies Talent nicht unten bei den ausstehenden Geldern mit aufführt. Vömel a. O. S. 438 meint, es sei beim Tode des Vaters nicht angelegt gewesen, aber Demosthenes rechnet nicht allein die regelmäfsigen Jahreszinsen zu festem Betrage, sondern schliefst ausdrücklich diesen Posten ab: *καὶ ταῦτα μὲν ἐνεργὰ κατέλιπεν*. Vermutlich war das Talent auf feste Hypothek angelegt: die anderen Beträge, welche auf Bodmerei und Wechselgeschäfte ausgegeben waren, waren zwar auch werbendes Vermögen und konnten viel abwerfen, aber sie waren nicht sicher fundiert. Die Posten I u. II fafst Dem. a. O. 11 S. 816, 25 zusammen: *καὶ ταῦτα μὲν οἴκοι κατέλιπε πάντα, ναυτικὰ δὲ κτλ.*

3) A. O. 11 S. 817, 4. 59 S. 832, 5. Buermann a. O. S. 834.

Mündelgute des Demosthenes nicht geleistet worden, indem damals die Steuerreste von staatswegen eingetrieben wurden.

In solchem Wohlstande also hinterliefs der Vater Demosthenes die seinen als er die Fürsorge für sie und sein Erbe nahe verwandten und befreundeten Vormündern an-
befahl. Wie diese nun zehn Jahre hindurch — denn so 245
lange währte die Vormundschaft — mit dem anvertrauten Gute gewirtschaftet haben, werden wir am ersten ermessen können, wenn wir fragen was bei redlicher Verwaltung desselben sich ergeben mufste. Die Zeiten waren nicht ungünstig: Athens Handel und Verkehr erlitt keine Störung, das Land ward vom Kriege nicht berührt; und wenn die Bürger auch Seerüstungen zu bestreiten und Kriegsdienste zu thun hatten, so war doch eine Waise von allen Liturgien frei.[1] Schofs mufste allerdings von dem Mündelgute gezahlt werden, aber dessen ganze Summe berechneten die Vormünder auf nicht mehr als 18^{m}, d. i. zwei Prozent des Vermögens.[2] Unter solchen Umständen konnte bei der hohen Rente welche das Besitztum in Athen abwarf unter gewissenhaften Vormündern leicht der Fall eintreten dafs ein Waisenvermögen von drei und einhalb Talenten binnen sechs Jahren auf mehr als sechs Talente stieg.[3] Wenn aber Demosthenes hinwirft, bei gleicher Verwaltung hätten die vierzehn Talente seines Erbes sich mehr als verdreifachen müssen, so liegt darin eine Übertreibung. Denn natürlich kann nur das werbende Gut in solchem Verhältnis zunehmen: hingegen der Wert des Hauses, des Hausrates u. s. w. verringert sich eher und die den Vormündern überwiesenen Renten sind ebenfalls abzurechnen: aber immerhin war es möglich das Mündelgut etwa zu verdoppeln. Was aber war das Ergebnis

1) S. Böckh Sth. I 599. 703 f.

2) S. o. S. 23, 1. Übrigens sagt D. w. Aph. 1, 46 S. 828, 6 *καὶ τῶν εἰσφορῶν ἔστιν ἃς οὐ κατέθηκεν (Ἄφοβος), ἐμοὶ δὲ λογίζεται.* Schofs ist bezahlt worden z. B. Ol. 101, 4 (o. S. 64, 2) u. 102, 3 (o. S. 85).

3) Dem. a. O. 1, 58 S. 831, 28. Böckh Sth. I, 200. Ich erinnere dafs bei einem gleichmäfsigen Ertrage von jährlich 25^{m} das Vermögen binnen sechs Jahren auf 6^{t} anwuchs, in zehn Jahren auf 7^{t} 40^{m}. Buermann Jahrb. 1877, 610 rechnet 6^{t} allein als Pachtzins.

der zehnjährigen Vormundschaft? Nicht viel besser als ein Bankrott. Demosthenes empfing von ihnen als er mündig ward sein Haus, 14 Sklaven und 31^{m} bares Geld, zusammen wie er sagt, etwa 70^{m} an Wert.[1] In dieser Summe kann das Haus welches, wie wir gesehen haben, allein auf 30^{m} geschätzt wird, kaum mitgerechnet sein:[2] denn die Werk-
246 leute waren im Durchschnitt $5^3/_4{}^{m}$ wert,[3] so dafs von ihnen und der abgelieferten Barschaft bereits der angegebene Betrag weit überschritten wird. Aber wenn wir auch die abgelieferte Habe auf etwas über 100^{m} veranschlagen, die Sache bleibt dieselbe: Demosthenes war von seinen Vormündern nicht allein um die Rente, sondern auch um den gröfsten Teil des Kapitals betrogen worden. Darum gab er sofort die Obmannschaft der Symmorie ab und übernahm zwei Jahre später eine Syntrierarchie nur um einer Chikane auszuweichen: denn von dem was er in Händen hatte konnte er sie nicht bestreiten.[4] Ja zu geringeren Liturgien selbst, die nur etwa ein Vermögen von drei Talenten voraussetzten, waren ihm nicht die Mittel geblieben.[5] Demzufolge belangte er sofort jeden der Vormünder einzeln vor Gericht und forderte von ihnen eine Bufse von je zehn Talenten.[6]

Überblicken wir zunächst wie die Vormünder mit dem anvertrauten Gute umgegangen waren. Das erste was sie sich hatten angelegen sein lassen war sich in den Besitz des ihnen von dem Erblasser zugewiesenen Vermächtnisses zu setzen. Aphobos bezog das Haus und eignete sich die Mägde

1) A. O. 1, 6 S. 815, 2 *τὰ μὲν ἄλλα πάντα ἀπεστερήκασι, τὴν οἰκίαν δὲ καὶ ἀνδράποδα δ' καὶ ι' καὶ ἀργυρίου μνᾶς λ' μάλιστα, σύμπαντα ταῦτα εἰς ο' μνᾶς παραδεδώκασιν.* 37 S. 825, 5. 59 S. 832, 12. 2, 8. 11 S. 838, 6. 26. 16 S. 840, 22.

2) Vgl. Buermann Jahrb. 1875 S. 821. Anders Böckh Sth. I, 97. Vömel S. 440.

3) Nach Buermanns Änderung des fehlerhaften Textes S. 803 f.

4) Dem. wMeid. 78—80 S. 539, 22 f. Auf die Trierarchie kommen wir unten zurück.

5) Dem. w. Aph. 1, 64 S. 833, 23. Böckh Sth. I, 598. 749.

6) Aesch. 2, 99 S. 41 *ἐκ παίδων — ἀπαλλαττόμενος καὶ δεκαταλάντους δίκας ἑκάστῳ τῶν ἐπιτρόπων λαγχάνων* m. d. Schol. Arg. zu Dem. w. Aph. S. 812, 14. Vgl. Dem. a. O 2, 13 S. 839, 24. 18 S. 841, 14.

zu,[1] ferner nahm er den Goldschmuck der Mutter und die Becher, was Demosthenes mit dem Hausgerät auf 100^m veranschlagte, zu einem Werte von 50^m an: dazu wurde die Hälfte der Waffenschmiede verkauft und von dem Kaufschilling empfing Aphobos die übrigen 30^m. Auf ähnliche Weise machten sich die andern Vormünder bezahlt, insbesondere Therippides aus dem Erlös von Erz und Firnis, ohne dafs einer von ihnen die Bedingungen erfüllt hätte, an welche das Vermächtnis geknüpft war. Aphobos heiratete Kleobule nicht, deren Mitgift jene 80 Minen bilden sollten, bestritt auch nicht ihren Unterhalt,[2] sondern behielt das Geld als sein Eigentum: so dafs Demosthenes die Mitgift mit den Zinsen für zehn Jahre zurückfordert, 80^m Kapital und 96^m
Zinsen, in runder Summe, wie Demosthenes rechnet,[3] unge- 247
fähr drei Talente. Dabei ist, wie in dem ganzen Prozefs, ein für Athen sehr mäfsiger Zinsfufs von einer Drachme monatlich vom hundert angenommen (12 %, jährlich), während das Gesetz für diesen Fall anderthalb Drachmen (18 %) festsetzte,[4] eine Verzinsung die auch bei anderen Darlehen gar nicht ungewöhnlich war. Ebensowenig wie Aphobos die Witwe heiratete (zu Ende der Vormundschaft nahm er Onetors Schwester zur Frau), scheint Demophon je daran gedacht zu haben die Tochter zu heiraten: die Sorge aber für ihre anderweite Ausstattung überliefs er dem Bruder.[5]

Das zweite worüber Demosthenes Klage erhebt ist dafs die Vormünder sein Hauswesen nicht verpachtet haben, wie sein Vater testamentarisch verfügt habe. In Beziehung auf dies Testament und dessen Inhalt beruft Demosthenes sich auf seine Mutter:[6] die Vormünder Aphobos und Therippides

---

1) A. O. 1, 13 ff. S. 817, 20 f. 18 S. 819, 9. Über die Mägde s. 46 S. 828, 2. Bei dem Inventar werden sie nicht besonders aufgeführt.

2) 1, 15 S. 818, 5. 2, 11 S. 839, 4.

3) 1, 17 S. 818, 28 f. Über die Dauer der Verzinsung vgl. Vömel S. 441^n.

4) Dem. a. O. Apollod. wNeaera 52 S. 1362, 25. Vgl. Böckh Sth. I, 181.

5) 1, 65 S. 834, 12. 2, 21 S. 842, 17.

6) 1, 40 ff. S. 826, 6 f. u. öfter.

scheinen vor Gericht zugestanden zu haben dafs ein Testament vorhanden war, aber sie leugneten dafs die Verpachtung des Hauswesens im Willen des Vaters gelegen habe. Das Testament selbst hatten sie unterschlagen und statt dessen Rechnungsbücher von Zeugen besiegeln lassen.[1] Die Verpachtung des Waisenvermögens, bei welcher der Archon zugezogen ward, war allerdings etwas sehr übliches, und wenn Vormünder sie versäumten konnte jeder sonst unbeteiligte gegen sie deshalb Klage erheben.[2] Es wurde dann in der Regel wie es scheint das ganze werbende Vermögen gegen eine feste Rente einem Pächter überlassen, der durch ein Unterpfand hinreichende Sicherheit bot, und es wuchs auf diese Weise das Waisenvermögen nicht allein bedeutend an, sondern die Rechnung der Vormünder war alsdann eine sehr einfache. Nun wäre es in der That denkbar dafs der Vater Demosthenes, wie die Vormünder behaupteten, sein Erbe nicht in fremde Hände kommen lassen wollte oder dafs er
248 glaubte, es würde bei eigener Bewirtschaftung eine höhere Rente abwerfen:[3] aber der Grund wenigstens auf den sie sich stützten, dafs er den Betrag seines Vermögens nicht bekannt geben wollte, erscheint nach dem was Demosthenes dagegen einhält,[4] dafs sie es ja selbst auf fünfzehn Talente haben einschätzen lassen, wenig stichhaltig. Und übel genug wirtschafteten sie mit dem anvertrauten Gute.

Aphobos übernahm, sobald er nach dem Tode des Vaters das Haus bezogen hatte, die Aufsicht über die Schmiedewerkstatt. Diese führte er die beiden ersten Jahre,[5] berechnete Kosten an Material, an Lohn für drei Sklaven die Therippides in der Werkstatt arbeiten liefs, im ganzen mehr als fünf Minen, brachte aber weder für verkaufte Arbeit etwas in Rechnung noch lieferte er fertige Arbeit ab. Demosthenes fordert demzufolge von Aphobos den Ertrag der

---

1) 2, 5 f. S. 837, 6.

2) Böckh Sth. I, 200. Meier u. Schömann Att. Proz. hg. v. Lipsius I 361 f.

3) Vgl. 1, 59 S. 832, 8.

4) 2, 7 S. 837, 24.

5) 1, 19 S. 819, 15 *οὗτος — δύ' ἔτη τὰ πρῶτα ἐπιμεληθεὶς (τῶν ἀνδραπόδων).*

Werkstatt während der zwei Jahre samt Zinsen für die
übrigen acht Jahre; und zwar, da die Hälfte der Sklaven
die der Vater besessen hatte verkauft war, den halben Er-
trag, also 15^m für jedes der beiden Jahre und in runder
Summe 30^m Zinsen, zusammen 60^m oder ein Talent.[1] Die
letzten sieben Jahre führte Therippides die Verwaltung der
Werkstatt und berechnete jährlich 11^m Gewinn,[2] immer noch
wie Demosthenes behauptet 4^m zu wenig. Wie es zuging
dafs Aphobos nach zwei Jahren die Verwaltung der Werk-
statt aufgab und dafs Therippides sie nur sieben Jahre, nicht
die übrigen acht, leitete würden wir wissen wenn der Prozefs
wider die andern Vormünder zur Verhandlung gekommen
wäre und uns vorläge. Aphobos erklärte einmal, die Werk-
statt habe still gestanden, ein ander Mal, er habe sie nicht
selber beaufsichtigt, sondern der Werkmeister Milyas, ein
freigelassener von Demosthenes, und von diesem sei die
Rechenschaft zu fordern.[3] An einer wie der andern Behaup-
tung kann etwas wahres sein: es ist möglich dafs eine Zeit 249
lang nicht gearbeitet wurde,[4] und im Auftrage des Aphobos
kann jener freigelassene der Werkstatt vorgestanden haben,
umsomehr da Aphobos noch vor Ablauf des ersten Jahres
der Vormundschaft (Ol. 101, 1. 375) als Trierarch mit der
Flotte des Timotheos nach Kerkyra fuhr, woher er erst nach
Jahresfrist zurückkam.[5] Nach seiner Heimkehr scheint
Aphobos in seine eigene Wohnung eingezogen zu sein und

---

1) 1, 18—22 S. 819, 5 f. Vgl. 2, 12 S. 839, 6.

2) 1, 19. 36 S. 824, 24.

3) 1, 19 S. 819, 16 *ἐνίοτε μὲν φησιν (Ἄφοβος) ἀργῆσαι τὸ ἐργαστήριον, ἐνίοτε δ' ὡς αὐτὸς μὲν οὐκ ἐπεμελήθη τούτων, ὁ δ' ἐπίτροπος Μιλύας, ὁ ἀπελεύθερος ὁ ἡμέτερος διῴκησεν αὐτά, καὶ παρ' ἐκείνου μοι προσήκει λόγον λαβεῖν*; vgl. 22 S. 820, 13 *εἰ καὶ Μιλύας αὐτῶν ἐπεμελεῖτο.*

4) Vielleicht erklärt sich so die Pause von einem Jahre, welche zwischen den zwei Jahren, während deren Aphobos, und den sieben Jahren, während deren Therippides die Werkstatt verwaltete. Vgl. Vömel a. O. S. 436. Buermann S. 815 ff. vermutet dafs nach den zwei Jahren des Aphobos Demophon ein Jahr lang die Verwaltung führte und sie alsdann Therippides übergab.

5) S. o. S. 45 ff. 55 u. Beilage II.

mag damals auch die Verwaltung der Werkstatt abgegeben haben.

Wir haben gesehen dafs die Schwertfegerei nicht allein um die Hälfte ihrer Arbeiter verringert ward — vierzehn Sklaven wurden am Ende von den Vormündern übergeben —, sondern auch nur einen unverhältnismäfsig geringen Ertrag für den Mündel abwarf. Schlimmer aber stand es noch mit der Sesselwerkstatt: diese war gar nicht mehr vorhanden und hatte noch weniger als nichts eingetragen.[1] Es waren nämlich die zwanzig Sesselarbeiter, wie wir gesehen haben, nicht Eigentum des Demosthenes, sondern ein Unterpfand für 40^{m}, was nach dem jährlichen Reinertrag ihrer Arbeit von 12^{m} zu schliefsen nur einen Teil ihres Wertes ausmachte; sie gehörten dem Moeriades, einem nichtswürdigen Menschen, wie die Vormünder durch Zeugen erwiesen, der bis an den Hals in Schulden steckte. Diese Sklaven nun nahm Aphobos zu sich in sein Haus; er borgte selbst dem Moeriades noch fünf Minen darauf, die er auch richtig wieder erhielt. Nichtsdestoweniger wurden Demosthenes beinahe 10^{m} als Ausgabe für jene Leute angerechnet, aber kein Verdienst, und das Unterpfand war verschwunden, ohne dafs die Vormünder sich darüber ausweisen konnten: eine Gegenzahlung, ein Ersatz der Schuld für welche die Werkstatt als Pfand diente ward nicht geleistet. Sei es nun dafs hier ein Betrug oder strafbare Fahrlässigkeit obwaltete, Demosthenes fordert von den Vormündern das Kapital von 40^{m} und den Ertrag von 12^{m}, welchen die Werkstatt seinem Vater abgeworfen hatte,
250 auf 10 Jahre, im ganzen 160^{m} oder nicht viel weniger als drei Talente: davon soll ihm Aphobos an seinem Teile ein Drittel ersetzen.[2]

Nicht besser stand es mit dem Material an Eisen, Elfenbein u. s. w., dessen Vorrat beim Tode seines Vaters Demosthenes zu 80^{m} ansetzt.[3] So weit dies in den Werkstätten verarbeitet wurde, fällt es in den Posten des Gewinns von

1) 1, 24—28 S. 820, 27 ff. 2, 12 S. 839, 11.
2) 1, 29 S. 822, 20.
3) 1, 10 S. 816, 18.

verkaufter Arbeit: aber der Redner behauptet und bringt Zeugen dafür bei, dafs sein Vater auch mit den Vorräten selbst Handel trieb und dafs Aphobos und Demophon auch nach seinem Tode namentlich Elfenbein für mehr als ein Talent verkauft haben.[1] Diesen Kaufschilling nebst Zinsen hatten also wohl Aphobos und Demophon zu erstatten: der Erlös von verkauftem Erz und Firnis war zur Zahlung des Legates an Therippides verwendet worden.

Im übrigen geht Demosthenes von der Rechnungsablage der Vormünder selbst aus.[2] Sie bekannten in derselben den Empfang von 5^t 15^m, und zwar Aphobos von 108^m, Therippides von 2^t oder 120^m, Demophon von 87^m. Von dieser Summe waren die angesetzten 77^m für die Werkstatt nach und nach eingegangen, alles andere empfingen sie sofort bar in voller Summe, fast 4^t (weniger 2^m), eine Summe, die mit den zehnjährigen Zinsen, nur zu 12% gerechnet, sich mehr als verdoppeln mufste.[3] Dagegen erkennt Demosthenes als Ausgabe an jährlich sieben Minen, die Therippides an Kostgeld für ihn und seine Schwester gezahlt hat, zusammen in den 10 Jahren 70^m;[4] dazu schlägt er noch die übrigen sieben Minen von dem berechneten Ertrag der Werkstatt, so dafs dieser Posten sich ausgleicht. Ferner rechnet Demosthenes
die 31^m ab welche die Vormünder zu Ende der Vormund- 251
schaft bar abgeliefert haben und den Schofs welcher zum Betrage von 18^m in Ansatz gebracht war; er stellt der Billigkeit gemäfs, in Betracht der hierauf entfallenden Zinsen, 30^m in Rechnung, im ganzen mit dem abgelieferten also 1^t,

1) 1, 30—33 S. 822, 29—824, 4 (*πλέον ἢ τάλαντον*). 2, 13 S. 839, 17 (wo Vömel S. 442[n] *μάλιστα τάλαντον καὶ δισχιλίας* herstellt).

2) 1, 34—39 S. 824, 5—826, 2. Vgl. 62 S.833, 4 *πλέον ἢ τὰ ἡμίση τῶν χρημάτων μηδὲ καταλειφθῆναι κοινῇ πάντες ἀμφισβητοῦσιν, ὡς πεντεταλάντου μόνον τῆς οὐσίας οὔσης, ἐκ τοσαύτης τοὺς λόγους ἀπενηνόχασιν.* Vömel S. 443.

3) 1, 35 S. 824, 21 *μικροῦ δέοντα δ' τάλαντα· οἷς τὸ πρόσεργον ἂν προσθῆτε ἐπὶ δραχμῇ μόνον τῶν ι' ἐτῶν, η' τάλαντα εὑρήσετε σὺν τοῖς ἀρχαίοις καὶ ͵α* (vielmehr *͵δ*, wie nach Sauppes und Vömels Vorschlag WDindorf hergestellt hat) *γιγνομένας.*

4) Vgl. Böckh Sth. I, 161.

und fordert nun an Kapital und Zinsen noch 7^t.[1] Davon soll Aphobos 3^t 10^m ersetzen, nämlich 108^m Kapital und 12% Zinsen auf zehn Jahre[2] Die Vormünder dagegen wiesen keine Zinsen nach und versicherten das Kapital aufgewendet zu haben: ja Demophon wollte noch an Demosthenes zu fordern haben.[3] Wie dieses Vorgeben begründet ward und wie Demosthenes im einzelnen seine Rechnung führte, werden die den Richtern vorgelegten Urkunden genauer ergeben haben.

Fassen wir die Posten welche Aphobos ersetzen soll zusammen, so ergiebt sich folgende Rechnung:[4]

---

1) Demnach stellt sich die Rechnung der Vormünder so (Buermann S. 810 ff.):

Aphobos hat empfangen	108^m	
Therippides	120^m	
Demophon......	87^m	
Zusammen	5^t 15^m	
Davon nach und nach eingegangen und verausgabt	1^t 17^m	
Rest gleich nach dem Tode des Vaters empfangen	3^t 58^m	
Davon zehnjährige Zinsen	4^t 45^m 60^d	
Zusammen		8^t 43^m 60^d
oder in runder Summe		8^t 40^m
Aphobos u. Therippides haben erstattet . .	31^m	
Schofszahlungen 18^m, mit Zurechnung der Zinsen	30^m	
		1^t 1^m
		Rest 7^t 42^m 60^d (7^t.)

2) 1, 39 S. 825, 23. 2, 13 S. 839, 21. Vgl. Vömel a. O. S. 444 f. Die Zinsen von 108^m betragen in 10 Jahren genau 129^m 60^d, was eine Summe von 3^t 57^m 60^d ergiebt. Den geringeren Ansatz erklärt Buermann S. 815 ff. so, dafs von den empfangenen 108^m als in zwei Jahren für die Erziehung verausgabt 14^m abgezogen werden. Für den Rest von 94^m betragen die Zinsen in zehn Jahren 112^m 18^d, zusammen 206^m 80^d = 3^t 26^m 80^d. Hievon gehen noch ab an gezahlter Steuer und als rückerstattet etwa 17^m. So ergiebt sich als Endresultat etwa 3^t 10^m.

3) 1, 38 S. 825, 16.

4) Buermann S. 818 ff.

	Kapital:		Mit dem Ertrage: 252
1) Die Mitgift der Mutter . .	80^{m}		$2^{t}\ 56^{m}$
Zinsen (à 12%) auf 10 Jahre		96^{m}	
2) Ertrag der Werkstatt von fünfzehn Schwertfegern auf die beiden ersten Jahre .	30^{m}		$58^{m}\ 80^{d}$
Zinsen auf 8 Jahre . . .		$28^{m}\ 80^{d}$	
3) Pfandsumme der Stuhlmacher 40^{m}, davon ein Drittel auf Aphobos	$13^{m}\ 33\frac{1}{3}^{d}$		$53^{m}\ 33\frac{1}{3}^{d}$
Ertrag auf 10 Jahre à 12^{m} 120^{m}, davon ein Drittel auf Aphobos		40^{m}	
4) Verkauftes Elfenbein und Eisen ca.	60^{m}		$2^{t}\ 12^{m}$
Zinsen auf 10 Jahre ca. .		72^{m}	
5) Empfangenes Kapital . .	108^{m}		
mit den Zinsen ca. . . .			$3^{t}\ 10^{m}$
Summa	$4^{t}\ 51^{m}\ 33\frac{1}{3}^{d}$		$10^{t}\ 10^{m}\ 13\frac{1}{3}^{d}$

Demnach fordert Demosthenes einen Schadenersatz von mehr als zehn Talenten. Wir erinnern schliefslich noch, dafs Demosthenes so lange der Prozefs dauerte der Zinsen des ihm vorenthaltenen Eigentums verlustig ging: denn Verzugszinsen sind weder in diesem noch in andern Vormundschaftsprozessen berechnet.[1]

---

1) Reiske zu Dem. w. Aph. 1, 17 S. 819, 3 wollte auch Verzugszinsen nach Ablauf der Vormundschaft in den Text bringen und deshalb *δώδεκα ἐτῶν* statt *δέκα* schreiben, und Böhnecke F. I, 76 hat die zehn Jahre frischweg auf die Zeit vom Tode des Vaters bis zur gerichtlichen Schlufsverhandlung gerechnet. Dem widerspricht die ganze Rechnung des Demosthenes welche nur die zehnjährige Vormundschaft umfafst und der bei deren Ende erfolgten Rechenschaftsablage der Vormünder gegenübergestellt ist. Vgl. Beilage II.

und fordert nun an Kapital und Zinsen noch 7^{t}.[1] Davon soll Aphobos 3^{t} 10^{m} ersetzen, nämlich 108^{m} Kapital und 12% Zinsen auf zehn Jahre[2] Die Vormünder dagegen wiesen keine Zinsen nach und versicherten das Kapital aufgewendet zu haben: ja Demophon wollte noch an Demosthenes zu fordern haben.[3] Wie dieses Vorgeben begründet ward und wie Demosthenes im einzelnen seine Rechnung führte, werden die den Richtern vorgelegten Urkunden genauer ergeben haben.

Fassen wir die Posten welche Aphobos ersetzen soll zusammen, so ergiebt sich folgende Rechnung:[4]

---

1) Demnach stellt sich die Rechnung der Vormünder so (Buermann S. 810 ff.):

Aphobos hat empfangen	108^{m}	
Therippides	120^{m}	
Demophon.	87^{m}	
Zusammen	5^{t} 15^{m}	
Davon nach und nach eingegangen und verausgabt	1^{t} 17^{m}	
Rest gleich nach dem Tode des Vaters empfangen	3^{t} 58^{m}	
Davon zehnjährige Zinsen	4^{t} 45^{m} 60^{d}	
Zusammen		8^{t} 43^{m} 60^{d}
oder in runder Summe		8^{t} 40^{m}
Aphobos u. Therippides haben erstattet . .	31^{m}	
Schoſszahlungen 18^{m}, mit Zurechnung der Zinsen	30^{m}	
		1^{t} 1^{m}
	Rest	7^{t} 42^{m} 60^{d} (7^{t}.)

2) 1, 39 S. 825, 23. 2, 13 S. 839, 21. Vgl. Vömel a. O. S. 444 f. Die Zinsen von 108^{m} betragen in 10 Jahren genau 129^{m} 60^{d}, was eine Summe von 3^{t} 57^{m} 60^{d} ergiebt. Den geringeren Ansatz erklärt Buermann S. 815 ff. so, daſs von den empfangenen 108^{m} als in zwei Jahren für die Erziehung verausgabt 14^{m} abgezogen werden. Für den Rest von 94^{m} betragen die Zinsen in zehn Jahren 112^{m} 18^{d}, zusammen 206^{m} 80^{d} = 3^{t} 26^{m} 80^{d}. Hievon gehen noch ab an gezahlter Steuer und als rückerstattet etwa 17^{m}. So ergiebt sich als Endresultat etwa 3^{t} 10^{m}.

3) 1, 38 S. 825, 16.

4) Buermann S. 818 ff.

	Kapital:		Mit dem Ertrage: 252
1) Die Mitgift der Mutter . .	80^{m}		$2^{t}\ 56^{m}$
Zinsen (à 12%) auf 10 Jahre		96^{m}	
2) Ertrag der Werkstatt von fünfzehn Schwertfegern auf die beiden ersten Jahre .	30^{m}		$58^{m}\ 80^{d}$
Zinsen auf 8 Jahre . . .		$28^{m}\ 80^{d}$	
3) Pfandsumme der Stuhlmacher 40^{m}, davon ein Drittel auf Aphobos	$13^{m}\ 33\frac{1}{3}^{d}$		$53^{m}\ 33\frac{1}{3}^{d}$
Ertrag auf 10 Jahre à 12^{m} 120^{m}, davon ein Drittel auf Aphobos		40^{m}	
4) Verkauftes Elfenbein und Eisen ca.	60^{m}		$2^{t}\ 12^{m}$
Zinsen auf 10 Jahre ca. .		72^{m}	
5) Empfangenes Kapital . .	108^{m}		
mit den Zinsen ca.. . .			$3^{t}\ 10^{m}$
Summa	$4^{t}\ 51^{m}\ 33\frac{1}{3}^{d}$		$10^{t}\ 10^{m}\ 13\frac{1}{3}^{d}$

Demnach fordert Demosthenes einen Schadenersatz von mehr als zehn Talenten. Wir erinnern schliefslich noch, dafs Demosthenes so lange der Prozefs dauerte der Zinsen des ihm vorenthaltenen Eigentums verlustig ging: denn Verzugszinsen sind weder in diesem noch in andern Vormundschaftsprozessen berechnet.[1]

1) Reiske zu Dem. w. Aph. 1, 17 S. 819, 3 wollte auch Verzugszinsen nach Ablauf der Vormundschaft in den Text bringen und deshalb *δώδεκα ἐτῶν* statt *δέκα* schreiben, und Böhnecke F. I, 76 hat die zehn Jahre frischweg auf die Zeit vom Tode des Vaters bis zur gerichtlichen Schlufsverhandlung gerechnet. Dem widerspricht die ganze Rechnung des Demosthenes welche nur die zehnjährige Vormundschaft umfafst und der bei deren Ende erfolgten Rechenschaftsablage der Vormünder gegenübergestellt ist. Vgl. Beilage II.

Wenn die Vormünder ohne Scheu von dem ihrer Fürsorge anvertrauten Mündelgute sich bereicherten, steht kaum zu erwarten dafs sie für die Erziehung des Knaben, in welchem ihnen ein Gegner vor Gericht und ein Feind erwuchs, viel werden gethan haben. Seit Aphobos aus dem Hause wieder ausgezogen war, wird die Sorge für die Kinder der
253 Mutter anheimgefallen sein, wie Plutarch andeutet und in dem Buche von den zehn Rednern bestimmt ausgesprochen ist.[1] Vielleicht mochte ihr Schwager Demochares, der ja auch sonst das Interesse seines Mündels bei den Vormündern wahrnahm, dabei ihr Berater sein: mit seiner Familie blieb Demosthenes stets in der engsten Beziehung. Indessen wurden für den Unterhalt und die Erziehung, wie wir oben nachgewiesen haben, von Therippides jährlich sieben Minen (525 Mark) ausgezahlt, und wenn auch die Mutter und die Schwester mit davon lebten, so scheint doch die Summe ausreichend gewesen zu sein. Wenigstens beschwert sich Demosthenes nicht dafs ihm damit zu wenig gewährt sei, er bestätigt vielmehr den Empfang des Geldes als sei es damit vollkommen in der Ordnung. Dieselbe Überzeugung gewinnen wir aus anderen Fällen jener Zeit;[2] so sagt Mantitheos,[3] die Zinsen der Mitgift seiner Mutter, welche ein Talent betrug, hätten zu seinem Unterhalte und Erziehung vollkommen hingereicht, und diese beliefen sich zu 12 % gerechnet jährlich auch auf etwa sieben Minen. Überdies werden wir annehmen müssen dafs nicht der ganze Aufwand für die Erziehung des Demosthenes von jenem Gelde bestritten werden sollte: wenigstens macht er selbst dem Aphobos den Vorwurf, er habe seinen Lehrern ihr Honorar vorenthalten,[4] so dafs wir folgern müssen, es habe dessen Bezahlung den Vormündern obgelegen; und schwerlich haben sie sich dem die ganze Zeit ihrer Vormundschaft

1) Plutarch. Dem. 4. L. d. X R. S. 844[a] *τὸν — τῆς ὀρφανίας χρόνον παρὰ τῇ μητρὶ διῆγεν.*

2) Böckh Staatsh. I, 161.

3) R. gBoeot. v. d. Mitgift 50 S. 1023, 8. Vgl. 6 S. 1009, 28.

4) Dem. w. Aph. 1, 46 S. 828, 5 *τοὺς διδασκάλους τοὺς μισθοὺς ἀπεστέρηκεν.*

über entzogen. Die Beschwerde lehrt zugleich dafs Demosthenes Unterricht genossen hatte: ein falscher Schlufs ist es, den Plutarch zieht, dafs Demosthenes durch jene Prellerei seiner Vormünder um die regelrechte und für einen freien Knaben geziemende Unterweisung in den Gymnasien gekommen sei. Mag es begründet sein dafs die zärtliche Mutter den schwächlich gebauten Knaben von anstrengenden Übungen zurückhielt,[1] so dafs derselbe späterhin mit doppelter Mühe 254
was in seiner Haltung linkisch und anstöfsig war zu überwinden hatte: an Mitteln der Ausbildung und an Unterricht hat es ihm nicht gemangelt. Nicht allein die Erzählungen von seiner Jugend, welche uns auch wo sie Zweifel erwecken doch das Bild abspiegeln welches man sich von den Lebensverhältnissen des Demosthenes machte, geben ihm den mit seiner Führung beauftragten Diener, seinen Pädagogen, an die Seite,[2] sondern Demosthenes selbst spricht es aus dafs es ihm beschieden gewesen sei in seiner Jugend die angemessenen Schulen zu besuchen und mit allem ausgestattet zu sein was notwendig ist für einen Knaben der nicht aus Dürftigkeit auf Abwege geraten soll.[3]

Eine bestimmte Richtung mufste die Ausbildung des Demosthenes nehmen von dem Augenblicke an, wo er den Entschlufs fafste seinen Vormündern den Prozefs zu machen und als sein eigener Sachwalter aufzutreten. Er bedurfte eines Rechtsbeistandes, der mit allen Gesetzen über Erbrecht uud Vormundschaft vertraut war, er bedurfte ferner der Unterweisung in der gerichtlichen Beredsamkeit, um seine Anklage geschickt und mit Erfolg durchzuführen. Zu diesem Lehrer und Anwalte erwählte er den Isaeos, wie unter den jüngeren Zeitgenossen Pytheas ausgesprochen hat und von

1) Plut. a. O. Liban. L. d. Dem. S. 2, 18 und im allgemeinen Zosim. S. 146. Anon. S. 153. Vgl. Aesch. 3, 255 S. 90 *βουλεύσασθε τίνες ὑμῶν εἰσιν οἱ βοηθήσοντες Δημοσθένει, πότερον οἱ συγκυνηγέται ἢ οἱ συγγυμνασταὶ αὐτοῦ, ὅτ' ἦν ἐν ἡλικίᾳ. ἀλλὰ μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον οὐχ ὗς ἀγρίους κυνηγετῶν οὐδὲ τῆς τοῦ σώματος εὐεξίας ἐπιμελόμενος ἀλλ' ἐπασκῶν τέχνας ἐπὶ τοὺς τὰς οὐσίας κεκτημένους διαγεγένηται.*

2) Plut. a. O. 5. L. d. X R. S. 844[b]. Vgl. u. Kap. 2.

3) VKr. 257 S. 312, 21. 265 S. 315, 7.

den Alexandrinern Hermippos,[1] und die spätern stimmten darin überein daſs nichts so sehr dem Isaeos einen rühmlichen Namen bei der Nachwelt gesichert hat, als daſs er der Lehrer des gröſsten aller Redner gewesen ist.[2] Von seinem Leben war wenig oder nichts bekannt: kaum daſs man mit Sicherheit wuſste daſs er aus Chalkis auf Euboea
255 gebürtig war. Seine rhetorische Bildung empfing er in Athen und lieſs sich fortan in dieser Stadt nieder: da ihm aber als fremdem die öffentliche Laufbahn verschlossen war, ward er Anwalt und verfaſste für andere Prozeſsreden mit denen sie vor die Richter traten: es ist die Frage ob er jemals selbst vor Gericht gesprochen hat.[3] Seine Zeit bestimmte Dionysios nach seinen Reden dahin, daſs er nach dem peloponnesischen Kriege geblüht und bis in Philipps Zeit hinabgereicht habe: dem entspricht daſs von den erhaltenen Reden die früheste, deren Zeit sich angeben läſst, die fünfte, noch in den korinthischen Krieg fällt (Ol. 97 gegen Ende, 389) die späteste (siebente) Ol. 106, 3. 353; wenigstens trage ich Bedenken andere Reden noch später anzusetzen. Isaeos besaſs eine ausgezeichnete Kenntnis des attischen Rechts, weshalb die Grammatiker zur Erläuterung desselben sich gern bei ihm Rats erholen: überhaupt wuſste er klug zu berechnen was den Ausspruch der Richter zu Gunsten seiner Schützlinge lenken konnte: er galt für einen Meister in allen Advokatenkünsten. So schildert ihn nach älteren Zeugnissen Dionysios, so stellt er sich uns in seinen Reden dar. Hermippos hatte in seiner Schrift von den Schülern des Isokrates auch ihn aufgeführt[4] und aus dieser Quelle wird die Nachricht auf die späteren Grammatiker[5] übergegangen sein. Als zuver-

1) Bei Dionys. Is. 4 S. 591, 16 f. (Sauppe OA. II, 311). 1 S. 588, 3 (Hermipp. fr. 58).

2) Dion. Is. 1 S. 596 Ἰσαῖος ὁ Δημοσθένους καθηγησάμενος καὶ δια τοῦτο μάλιστα γενόμενος περιφανής. Vgl. Blass Att. Bereds. II, 452 ff.

3) S. Schömann zum prooem. der 4. Rede S. 566 und praefat. p. VI.

4) Fr. 57. 58 b. Dion. a. O. 1 S. 586 u. Harp. u. Ἰσαῖος.

5) Harp. a. O. εἷς μέν ἐστι τῶν ι' ῥητόρων οὗτος, μαθητὴς δὲ Ἰσοκράτους, διδάσκαλος δὲ Δημοσθένους. L. d. X R. S. 844[b]. Anon. L. d. Isokr. S. 256 West. L. d. Isaeos S. 261 West. Anon. L. d. Dem. S. 153 R. Suid. u. Δημοσθ. 1.

lässig können wir diese Überlieferung nicht betrachten, zu-
mal sie schon im Altertume vereinzelt dastand: nach der
Aufzählung echter Schüler des Isokrates lesen wir im Leben
der zehn Redner[1] nur den Zusatz angefügt 'wie einige sagen,
auch Hypereides und Isaeos;' die Bildungszeit dieser beiden
Männer lag aber um ein Menschenalter aus einander. Von
dem breiten gemächlichen Flusse isokrateischer Rede, von
ihren geglätteten und abgerundeten Antithesen ist bei Isaeos
keine Spur. Eher schien er sich Lysias zum Vorbilde ge- 256
nommen zu haben,[2] ohne dessen natürliche Anmut erreichen
zu können: niemand hat es wie Lysias vermocht durch eine
unbefangene Erzählung des Rechtsfalls, hinter der die Kunst
sich verbirgt, und durch gewandte Schilderung der ganzen
Situation den Zuhörer zu bezaubern. Diese Gabe der leichten
gefälligen Darstellung ist Isaeos nicht in gleichem Mafse
eigen: dafür ist er in erschöpfender Durcharbeitung der
Sache und in der Schärfe der Beweisführung Lysias über-
legen. Dionysios erläutert das Verhältnis der beiden Redner
durch einen Vergleich.[3] Wie die alten Gemälde, einfach im
Kolorit und ohne alle Mannigfaltigkeit der Schattierung,
durch ihre feine Zeichnung uns anziehen, dagegen die Ge-
mälde der jüngeren Meister, minder fein gezeichnet aber
mehr ausgeführt, durch mannigfaltige Verteilung von Licht
und Schatten und reiches Kolorit bedeutende Wirkung üben:
so verhalten sich Lysias und Isaeos zu einander. Die Reden
des letzteren sind mit sorgsamer Berechnung angelegt, nicht
nach einer bestimmten Manier, sondern wie es jedesmal die
Sache mit sich bringt: alles andere wird dem Zwecke unter-
geordnet den Beweis auf den es ankommt klar und bündig
zu liefern. Darauf weifs er von weitem her hinzuwirken,
denselben Punkt von verschiedenen Seiten ins Licht zu stellen,
die Gegengründe und Ausflüchte der Gegner im voraus zu
entkräften. Indem er sich auf das positive Recht stützt

---

1) S. 837d.

2) Dionys. a. O. 2 S. 588, 10 und daraus L. d. X R. S. 839e *σχολάσας [μὲν Ἰσοκράτει, ζηλώσας δὲ] Λυσίαν*: s. m. Rec. Z. f. d. AW. 1848 S. 253 f.

3) Dionys. a. O. 4 S. 591, 3. Hermog. üb. d. Redegatt. 2, 11 S. 381. Vgl. HWeifsenborn in Ersch Encyklop. II, 24 S. 288 f.

nötigt er unser Urteil auf seine Seite: wir können uns seinen zwingenden Gründen nicht entziehen, wenn wir auch nicht immer innerlich überzeugt sind. Und die volle Herrschaft über den Gegenstand zeigt sich auch in dem einfachen, klaren und doch so wohl abgerundeten und durch mannigfaltige Wendungen, namentlich durch Fragen belebten Stil des Isaeos. Die meisten seiner Reden, von denen fünfzig für echt galten, scheinen Streitigkeiten über mein und dein behandelt zu haben: der auf uns gekommene Teil derselben betrifft nur Erbschaftsachen, aber auch unter den verlorenen waren mehrere
257 gleiches Inhalts. Da konnte allerdings Demosthenes keinen tüchtigeren und erfahrneren Lehrmeister und Beistand finden um gegen die Künste seiner Gegner sich zu wappnen und sein Recht mit Erfolg zu verfechten. Wann Demosthenes sich an Isaeos gewandt habe, wird verschieden erzählt. Nach Plutarch wäre es noch während seiner Minderjährigkeit geschehen, und die Biographen folgen meist derselben Ansicht:[1] in der Schrift über die zehn Redner ist uns aber daneben noch die Nachricht aufbewahrt worden, daſs Demosthenes nachdem er mündig geworden Isaeos in sein Haus genommen und vier Jahre sich nach seiner Anleitung in der Beredsamkeit ausgebildet habe.[2] Wenn wirklich Demosthenes seinen Lehrer zu sich ins Haus nahm (und ich weiſs keinen Grund daran zu zweifeln), so kann es kaum geschehen sein bevor er sein eigener Herr war: überdies war er erst nach Übernahme seines Vermögens und Empfang der Rechnung seiner Vormünder im stande den Prozeſs wider diese vorzubereiten. Drei oder vier Jahre lang pflegten auch Isokrates Schüler der Unterweisung ihres Lehrers sich zu widmen.[3] An einer andern Stelle jener Schrift lesen wir daſs Isaeos Demosthenes zu Gefallen seine Schule aufgegeben und daſs er sich ein Honorar von 10000[d] (7500 Mark) ausbedungen

1) Plut. Dem. 5. L. d. X R. S. 844[ab]. Liban. S. 3, 5. Zosim. S. 147. Suid. *Δημ.* 3.

2) S. 844[b] *ἐπειδὴ — ἐγεγόνει ἐξ ἐφήβων, τηνικαῦτα παρέβαλεν Ἰσοκράτει καὶ Πλάτωνι, εἶτα καὶ Ἰσαῖον ἀναλαβὼν εἰς τὴν οἰκίαν τετραετῆ χρόνον αὐτὸν διεπόνησε, μιμούμενος αὐτοῦ τοὺς λόγους.*

3) Isokr. v. Vermögenstausch 87.

habe.[1] Dafs Isaeos auch andere in seiner Kunst unterwiesen hat ist weiter nicht bekannt, jedoch spricht dafür der Umstand dafs man eine Rhetorik unter seinem Namen hatte;[2] das Honorar aber wird uns übertrieben vorkommen wenn wir bedenken dafs Isokrates und andere Rhetoren seiner Zeit für den zehnten Teil jener Summe lehrten. Indessen unterrichteten diese mehrere Schüler zusammen, während Isaeos sich dem Demosthenes allein widmete, so dafs schon darum ein Ehrensold wie ihn Gorgias und andere Sophisten früherer 258
Zeit empfingen das Mafs nicht überschreitet: ferner lehrte Isaeos nicht blofs Rhetorik, sondern war vor allem auch der Rechtsbeistand seines Schülers. So mochte jene Summe, die übrigens nichts weniger als sicher überliefert ist, gewissermafsen als Anteil an dem Gewinn des Prozesses ausgemacht und gegeben werden, denn was andere meinten, Isaeos habe keinen oder einen geringen Sold genommen, scheint willkürlich ausgeklügelt zu sein.[3] Reden für andere hat Isaeos auch während er sich Demosthenes widmete verfafst: wenn wir jene vier Jahre vom Beginn der Mündigkeit rechnen dürfen, so reichen sie vom Anfang des dritten Jahres der 103. Olympiade bis zum Anfang desselben Jahres in der 104. Ol. (366—362); Isaeos sechste Rede aber fällt in Ol. 104, 1. 364/3, dasselbe Jahr in welchem Demosthenes Prozefs gegen Aphobos vor Gericht verhandelt wurde.

Zu Anfang des Jahres Ol. 103, 3 (Spätsommer 366) wurde Demosthenes als mündiger Bürger in das Gemeindebuch eingeschrieben[4] und trat sein zerrüttetes Erbe an. Un-

---

1) L. d. X R. S. 839[e] *καθηγήσατο δὲ Δημοσθένους ἀποστὰς τῆς σχολῆς ἐπὶ δραχμαῖς μυρίαις· διὸ καὶ μάλιστα ἐπιφανὴς ἐγένετο.* Vgl. Plutarch. üb. d. Ruhm der Athener 8 S. 350[c] *τοὺς ἐν ταῖς σχολαῖς τὰ μειράκια προδιδάσκοντας — τοὺς Ἰσοκράτεις καὶ Ἀντιφῶντας καὶ Ἰσαίους.*

2) Spengel *Συναγ. T.* S. 181. Sauppe OA. II S. 244[b].

3) Suidas u. *Ἰσαῖος* giebt den o. S. 284, 4 angeführten Artikel Harpokrations abgekürzt wieder und fügt hinzu: *οὗτος ἐπαινεῖται καὶ ὡς ῥήτωρ καὶ ὡς Δημοσθένην ἀμισθὶ προαγαγών.* Vgl. Plut. Dem. 9 und im allgemeinen über die Honorare Böckh Sth. I, 170 ff.

4) Dem. g. Onet. 1, 15 S. 868. Isae. 7, 27 S. 66. Vgl. Beilage II[a] u. Lipsius Jahrb. 1878, 302 f. Nach Aesch. 2, 150 S. 48 hätte dessen Schwiegervater Philodemos seine Eintragung unter die Paeanier vermittelt, s. o. S. 231. 268, 2.

verzüglich forderte er von seinen Vormündern Rechenschaft und machte in Gegenwart von Zeugen seine Beschwerden geltend. Über diesen Verhandlungen gingen aber zwei volle Jahre hin: erst im dritten Jahre, Ol. 104, 1. 364, als Timokrates Archon war, brachte er seine Klage bei dem Gerichte an,[1] und zwar bei dem Archon selbst, denn dieser hatte in Mündelsachen den Vorsitz. Der lange Aufschub war geboten einmal dadurch dafs Demosthenes sich erst selbst auf die Klagführung vorbereiten mufste: es galt den Stand des vom Vater hinterlassenen Vermögens genau zu überblicken, die Rechnungen der Vormünder zu prüfen, die Beweise und Zeugen aufzubringen, nicht minder mufste Demosthenes mit den einschlagenden Gesetzen und dem gerichtlichen Verfahren, end-
259 lich mit der Redekunst unter Anleitung seines Meisters vertraut werden ehe er der Sache sicher an das Gericht gehen konnte. Ferner galt es den Versuch durch schiedsrichterlichen Spruch zu einem Vergleiche zu gelangen, und darüber mag lange hin und her verhandelt worden sein. Demosthenes schlug vor den Austrag Verwandten anheimzustellen.[2] Darauf ging Aphobos nicht ein: er mochte gerade von dieser Seite ein rechtliches Erkenntnis besonders scheuen, zumal er bei einer solchen Übereinkunft des Rechtsmittels einer Berufung an das öffentliche Gericht sich begeben mufste.[3] So kam die Sache an einen der von staatswegen bestellten Schiedsrichter. Vor diesem versuchte wiederum Aphobos alle möglichen Ausreden ohne jedoch verhindern zu können dafs der Spruch zu seinem Nachteil ausfiel.[4] Damit war indes wenig erreicht, denn dem Urteile des öffentlichen Schiedsrichters brauchte keine Partei sich zu unterwerfen, es war mehr ein Versuch die Sache zum gütlichen Vergleiche zu bringen.

Da Aphobos sich daran nicht kehrte und mit den andern

---

1) Dem. a. O. Über das *ἐγκαλεῖν* und *λαγχάνειν τὴν δίκην* s. Schömann att. Prozefs S. 575. 594 ff.

2) Dem. w. Aph. 1 zu Anf. g. Onet. 1, 2 S. 864, 7.

3) Hudtwalcker üb. d. Diaeteten S. 173 ff. KFHermann gr. St. A.[5] 145, 13.

4) Dem. w. Aph. 1, 49 ff. S. 828, 24 ff. 51 S. 829, 17 (ὁ *διαιτητὴς*) *αὐτοῦ κατεδιῄτησεν*.

Vormündern, deren übrigens hierbei keine Erwähnung geschieht, wohl ebensowenig ein Abkommen zu treffen war, mufste das Gericht entscheiden. Demzufolge gab nunmehr Demosthenes seine Klagschrift bei dem Archonten ein, und zwar gegen jeden Vormund einzeln mit dem Strafantrage von je zehn Talenten. Den Grund weshalb er sie nicht in einem Gesamtverfahren belangte giebt Demosthenes selbst dahin an, dafs wegen der Umfänglichkeit der Sache es nicht möglich sei alles in derselben Verhandlung darzulegen:[1] wir dürfen vielleicht hinzusetzen dafs er hoffen mochte, wenn erst einer vom Gerichte schuldig erfunden war, die anderen Vormünder eher zu einem Vergleiche willig zu finden. Dafs Demosthenes gegen alle drei zu gleicher Zeit die Klage anhängig machte lesen wir sowohl in der ersten Rede gegen Onetor als in der Rede wider Meidias, und es wird von Aeschines bestätigt:[2] zur öffentlichen Verhandlung aber kam
vorläufig nur die Klage gegen Aphobos. Denn nur scheinbar 260
ist es ein Widerspruch wenn es an jener Stelle der ersten Vormundschaftsrede heifst: 'was Demophon oder Therippides 'von dem meinigen haben, davon wird es genügen dann zu 'handeln, wann wir gegen sie die Klagschriften einbringen;'[3] dabei ist nämlich nicht die mit der Instruction des Prozesses beauftragte Behörde, sondern es sind die Richter selbst gemeint, zu denen Demosthenes spricht. Die Voruntersuchung wurde wesentlich vereinfacht, wenn alle Vormünder zugleich in Anklagestand versetzt waren, da viele Zeugnisse sich auf alle drei bezogen.

Jedoch während die Untersuchung im Gange war, legten es die Vormünder noch darauf an den ganzen Prozefs niederzuschlagen, und hiezu boten ihnen die Söhne Kephisodors von Anagyrus, Thrasylochos und Meidias, die Hand. Wie

---

1) A. O. 12 S. 817, 7.

2) Dem. g. Onetor 1, 15 S. 868, 5 *πάντων ἀποστερούμενος τὰς δίκας ἐλάγχανον ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος.* wMeid. 78 S. 539, 22 *ἡνίκα τὰς δίκας ἔλαχον τῶν πατρῴων τοῖς ἐπιτρόποις.* Aesch. 2, 99 S. 41 (o. S. 274, 6).

3) W. Aph. 1, 12 S. 817, 10 *ἃ μὲν οὖν Δημοφῶν ἢ Θηριππίδης ἔχουσι τῶν ἐμῶν, τότ' ἐξαρκέσει περὶ αὐτῶν εἰπεῖν, ὅταν κατ' αὐτῶν τὰς γραφὰς ἀπενέγκωμεν.*

das zuging lesen wir ausführlicher als in den Vormundschaftsreden noch in der Rede wider Meidias,[1] denn hier entspann sich eine Feindschaft welche weit in das spätere Leben des Redners hinabreicht. Es war eine Flottenrüstung im Werke,[2] für welche Demosthenes keine Trierarchie auferlegt war, vielleicht mit Rücksicht auf sein geschmälertes Vermögen und den obschwebenden Rechtshandel: hingegen war Thrasylochos unter den Trierarchen und hatte bereits seine Leistung in Pacht gegeben. Da trat plötzlich, wenige
261 Tage vor dem anberaumten Termine der gerichtlichen Verhandlung Thrasylochos in Begleitung seines Bruders Meidias bei Demosthenes ein und erbot sich zum Vermögenstausche, wenn er nicht die Trierarchie statt seiner übernehmen wolle. Die Absicht bei dieser Zumutung war, falls Demosthenes auf den Tausch eingehe, den Vormundschaftsprozefs sofort niederzuschlagen, weil so lange das Tauschverfahren schwebte Demosthenes verhindert war irgend eine Handlung vorzunehmen, welche das Eigentumsrecht an seinem Vermögen zur Voraussetzung hatte: falls aber Demosthenes sich nicht darauf einlasse und lieber sich der Trierarchie unterziehe, durch deren Unkosten sein geschmälertes Vermögen vollends zu erschöpfen. Demosthenes, wie er sagt ohne Arg des böswilligen Einverständnisses, trat in das Tauschverfahren ein, in der Erwartung durch eine Diadikasie die Angelegenheit in den vier oder fünf Tagen bis zu dem Termin des

1) W. Aph. 2, 17 S. 840, 26 f. wMeid. 78—80 S. 539, 22 ff.

2) Wohin das Geschwader bestimmt war wissen wir nicht. An die im Anfange von Ol. 104, 1 (Sommer 364) gegen Epaminondas ausgesandte Flotte unter Laches (o. S. 119) dürfen wir nicht denken, denn Dem. sagt wMeid. 78 *μελλουσῶν εἰσιέναι τῶν δικῶν εἰς ἡμέραν ὡσπερεὶ τετάρτην ἢ πέμπτην*, und wenn auch diese Angabe vielleicht nicht so genau zu nehmen ist, so lehrt doch Dem. w. Aph. a. O. *τῶν χρόνων ὑπογύων ὄντων*, dafs der Gerichtstag bereits anberaumt war. Dieser fiel aber erst in den nächsten Winter oder Frühling, wie die Reden gegen Onetor lehren (1, 15—17 S. 868. 2, 12 S. 879, 11. Vgl. u. S. 298): im Poseideon (Dez. 364) stand der Prozefs noch bevor. Folglich ist an eine Flottenrüstung im Beginne des J. 363, vielleicht für Tmotheosi (S. 120), zu denken.

Vormundschaftsprozesses ins klare zu bringen.[1] Inzwischen geberdeten sich Thrasylochos und Meidias in dem Hause des Demosthenes, vor diesem nicht allein sondern auch vor seiner Mutter und Schwester, roh und übermütig, schimpften, kurz thaten als ob sie schon die Herren wären, und den Vormündern erliefsen sie die obschwebenden Prozesse, wozu sie nicht das mindeste Recht hatten. Als Demosthenes die Diadikasie nicht sofort erlangen konnte, trat er von dem Tauschverfahren zurück und übernahm mit bitterem Herzen die ihm aufgedrungene Liturgie um in dem Prozesse mit seinen Vormündern keine Störung zu erleiden, und zwar zahlte er 20 Minen an Thrasylochos, die Summe um welche dieser die Trierarchie verdungen hatte;[2] freilich mufste er um das Geld aufzubringen sein Haus und all seine Habe zum Unterpfande setzen. So war auch dies Hindernis beseitigt, und die Klage wider Aphobos gelangte zur gerichtlichen Entscheidung.

Die Reden, mit welchen Demosthenes seine Sache wider den ungetreuen Vormund führte, liegen uns vor, und wir können diesem ersten Werke des zwanzigjährigen Jünglings eine besondere Teilnahme nicht versagen, so spröde auch der Stoff ist den er zu behandeln hat.[3] Er beginnt damit dafs ohne seine Schuld der Zwist bis zur gerichtlichen Entscheidung gediehen sei; wenn Aphobos die streitigen Punkte 262
den Verwandten hätte anheimstellen wollen, so hätte es keines Prozesses und keiner Weitläufigkeiten bedurft. Da jener aber jedwedem Ausspruch derer welche die Verhältnisse genau kannten aus dem Wege ging und lieber vor Richter trat welche mit Demosthenes Vermögensumständen

1) Vgl. Böckh Sth. I, 754 ff. Dittenberger, Über d. Vermögenstausch u. die Trierarchie des Dem., Rudolstadt 1872. Fränkel, Hermes 18, 442 ff.

2) Es war eine Syntrierarchie, wie Dem. wMeid. 154 S. 564, 21 lehrt. Über den Preis den Demosthenes an Thrasylochos zahlte (a. O. 80 S. 540, 18 vgl. w. Aph. 2, 17 S. 841, 7) vgl. Böckh Sth. I, 715. 721; die Scholien gehen irre.

3) Buermann Jahrb. 1875, 821 ff. vertritt die Sache der Vormünder gegen Demosthenes. Mit Recht hat dagegen Blass III, 1, 19 eingewandt dafs, im Falle sie ohne Schuld waren, Aphobos und Onetor leicht die Verurteilung abgewandt haben würden.

gar nicht näher bekannt sind, sieht er sich in die Notwendigkeit versetzt bei ihnen, den versammelten Richtern, sein Recht wider Aphobos zu verfolgen.[1] Wohl ist es ihm bewufst dafs es schwer ist gegen Männer welche in der Rede geübt und im stande sind ihre Anstalten zu treffen in den Kampf zu treten über das gesamte Eigentum, zumal für ihn der seiner Jugend halber in Rechtshändeln ganz unerfahren ist: dennoch, wie sehr er auch gegen jene im Nachteile steht, ist er voller Hoffnung bei dem Gerichte sein Recht zu finden und wenigstens insoweit genügend zu reden dafs er die Thatsachen darlegt: so werden dann die Richter nach vollständiger Einsicht und Kenntnis aller Umstände ihr Urteil fällen. Darum bittet er sie mit Wohlwollen ihn anzuhören, und wenn sie sich überzeugen dafs er Unrecht erlitten hat ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.[2]

Nach dieser Einleitung, welche so einfach sie auch sich darstellt doch keinen wesentlichen Punkt übersieht, legt Demosthenes den letzten Willen seines Vaters dar und im Gegensatze zu dem was die Vormünder abgeliefert haben ihre Einschätzung des Vermögens zum Schosse und die Summe so wie die einzelnen Posten des ihnen anvertrauten Mündelgutes.[3] So überblicken wir den ganzen Stand der Sache und erhalten die Unterlage für die Würdigung des Verfahrens der Vormünder. Nun wendet sich Demosthenes gegen Aphobos allein, indem er seine Ansprüche an die andern Vormünder den Prozessen mit diesen vorbehält, und berechnet an einem Posten nach dem andern um wie viel er von Aphobos gebracht ist.[4] Noch genauer würden die Richter erkennen können um wie viel die Vormünder ihn betrügen und benachteiligen wenn diese nicht das Testament unterschlagen hätten: aber auch ohne dies wird durch so

1) Vgl. Hermog. v. d. Redegatt. 2, 6 S. 329 f. Arist. Rh. 1, 13 z. E. (ἐπιεικές ἐστι) καὶ τὸ εἰς δίαιταν μᾶλλον ἢ εἰς δίκην βούλεσθαι ἰέναι· ὁ γὰρ διαιτητὴς τὸ ἐπιεικὲς ὁρᾷ, ὁ δὲ δικαστὴς τὸν νόμον· καὶ τούτου ἕνεκα διαιτητὴς εὑρέθη, ὅπως τὸ ἐπιεικὲς ἰσχύῃ.

2) Dem. w. Aph. 1, 1—3 S. 813—814, 6.

3) 4—11 S. 814, 6 — 817, 5.

4) 12—39 S. 817, 5 — 826, 3.

viele Zeugen und Beweise die Untreue und der Unterschleif des Aphobos dargethan dafs ein klarerer Beweis gar nicht 263
geführt werden kann.[1] So sind denn auch die Ausreden des Aphobos vor dem Schiedsrichter unbegründet und nichtig gewesen:[2] es steht ihm keine Verteidigung irgend einer Art zu Gebote. Hätten doch die Vormünder allen Anfechtungen entgehen können, wenn sie das gesamte Mündelgut gesetzmäfsig verpachtet hätten, wodurch anderer Waisen Vermögen in sechs Jahren sich verdoppelt hat.[3] Oder wenn sie das nicht wollten hätten sie von dem Einkommen, wie es bis dahin gewesen, alle Ausgaben bestreiten, für sich wenn sie einmal geldsüchtig waren mit Mafs davon nehmen und immer noch dem Erben sein Kapital mit Zuwachs übergeben können. Statt dessen haben sie die wertvollsten Sklaven einander abgelassen, einen andern Teil verschleudert und damit ihres Mündels ererbtes Einkommen vernichtet, sich selbst aber aus dem seinigen ein nicht geringes zugelegt. Ebenso schändlich sind sie mit dem übrigen Erbe umgegangen: mehr als die Hälfte des hinterlassenen Gutes leugnen sie ab und von dem übrigen berechnen sie nicht allein keinen Ertrag, sondern wollen noch das Kapital selber aufgewendet haben. Was wäre da aus Demosthenes geworden, wenn er in noch früherer Jugend den Vater verloren und solche Vormünder noch länger gehabt hätte? Ist nicht sein Los beklagenswert? Anderer Waisen Vermögen ist durch Verpachtung verdoppelt und verdreifacht worden, so dafs sie zu Liturgien berufen werden konnten, und sein Haus, von jeher gewohnt Trierarchien zu leisten und hohe Steuern zu bezahlen, ist so heruntergebracht dafs es kaum noch geringe Steuern tragen kann. Wie unbarmherzig, nicht gleich Freunden und Verwandten haben die Vormünder an ihm und an seiner Schwester gehandelt! Demosthenes ist in jeder Hinsicht bedrängt und schwebt sogar jetzt bei dem Bemühen zu dem seinigen zu gelangen in der gröfsten Gefahr: denn

1) 40—48 S. 826, 4 — 828, 24.
2) 49—57 S. 828, 24 — 831, 20.
3) 58 f. S. 831, 20 — 832, 16.

wenn Aphobos durchkommt, so hat Demosthenes noch die Bufse der Epobelie im Betrage von 100m zu erlegen. Und Aphobos wenn er verurteilt wird zahlt seine Strafe nach der Schätzung der Richter und nicht von seinem Gelde, sondern von dem geraubten Mündelgute: Demosthenes aber wenn das Gericht sich gegen ihn entscheidet hat die Epo-
264 belie zu zahlen ungeschätzt, nach seinem Strafantrage, so dafs er nicht allein seines väterlichen Erbteils auf immer verlustig geht, sondern noch um die bürgerlichen Ehrenrechte kommt, da er die Summe nicht zahlen kann. So bittet und beschwört er denn die Richter eingedenk der Gesetze und ihres Eides ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Damit hat Demosthenes die Anklage begründet und seine Sache den Richtern ans Herz gelegt, indem er selbst den äufsersten Fall nicht aufser Acht läfst dafs Aphobos von $^4/_5$ der Stimmen losgesprochen würde: denn nur dann hatte der Ankläger den sechsten Teil der beantragten Geldbufse zu erlegen.[1] Wohl wird Aphobos gegenüber den offenkundigen Thatsachen alle Künste aufgewendet haben um die Schuld abzuleugnen oder sie geringer erscheinen zu lassen: was die Beredsamkeit betrifft, so unterstützte ihn sein Schwager Onetor,[2] den Isokrates unter seine Schüler zählt.[3] Ganz besonders hob, wie es scheint, die Verteidigung hervor, dafs Demosthenes der Vater angeordnet habe das Mündelgut nicht zu verpachten und seinen letzten Willen geheim zu halten damit sein Vermögen nicht bekannt werde, und zwar deshalb weil Gylon Schuldner des Staates gewesen sei: für diese Schuld, habe er gefürchtet, könne man sich an sein Erbe halten.[4]

Das also hatte Demosthenes in seiner zweiten Rede zu widerlegen. Er geht von seines Grofsvaters Schuldtitel aus. Aphobos hat in seiner Rede die Sache berührt, aber kein Zeugnis dafür vorgelegt dafs Gylon als Schuldner des Staates gestorben sei: sondern er hat das Zeugnis, dafs jener eine

1) S. über die Epobelie Böckh Sth. I, 479ff., namentlich 484 f. 499n.
2) Dem. g. Onet. 1, 31 S. 872, 20.
3) V. Vermögenst. 93. Vgl. Harpokr. u. d. N.
4) Dem. w. Aph. 2, 1 S. 835 f. 5. 7 S. 837, 6. 23.

Zahlung an den Staat schuldig geblieben war, berechneter
Weise erst am letzten Tage der Voruntersuchung beigebracht
und jetzt bei der mündlichen Verhandlung es wieder auf sein
Schlufswort aufgespart. Wenn er es nun lesen läfst, sollen
die Richter Acht haben; sie werden finden dafs das Zeugnis
besagt 'er war Schuldner,' nicht 'er ist Schuldner' des Staa-
tes. Wäre es noch möglich gewesen und nicht durch den
späten Termin der Vorlage abgeschnitten, so hätte Demo-
sthenes Zeugen gestellt dafs das Geld bezahlt und die ganze
Schuld an den Staat von seinem Grofsvater getilgt war. Nun
mufs er andere Beweise bringen aus denen sich ergiebt dafs 265
die Schuld nicht mehr obschwebte und dafs es keine Gefahr
brachte wenn der väterliche Besitz offenbar wurde. Demo-
chares der seiner Mutter Schwester zur Frau hat macht kein
Hehl aus seinem Vermögen und leistet von demselben alle
Liturgien ohne irgend eine solche Furcht. Ferner hat der
Vater sein übriges Vermögen und namentlich die $4^1/_2$ Talente
offen kundgethan deren Verzeichnung im Testamente (das sie
unterschlagen haben) und deren Empfang für sich die Vor-
münder einer gegen den andern bezeugen: endlich haben sie
selbst vor der Gemeinde die Summe der hinterlassenen Gelder
dargelegt, als sie ihn als Waise in die erste Steuerklasse an
die Spitze einer Symmorie eintragen liefsen. So verflicht
Demosthenes in die Widerlegung eines Einwurfs gleich die
Thatsachen welche die Schuld der Vormünder unverkennbar
darthun und macht die Ausflüchte des Aphobos zu nichte.[1]
Dann legt er noch einmal sämtliche Zeugnisse vor, auf
denen seine Berechnung des erlittenen Verlustes und sein
Antrag auf einen Schadenersatz von zehn Talenten beruht,
mit kurzer Rekapitulation des Inhalts, so dafs die Richter
was früher im einzelnen erwiesen und begründet war, noch
einmal vollständig überblicken.[2] Er führt sie schliefslich an
das Sterbebett seines Vaters, wie dieser den Vormündern die
seinen als ein teures Pfand übergiebt, sein Vermögen ihnen
zuweist und sie selbst mit Legaten bedenkt. Aber sie haben

1) 1—10 S. 835—838, 21.
2) 10—14 S. 838, 21—840, 7.

seines letzten Willens nicht geachtet und bis zur jüngsten Stunde das Vermögen ihres Mündels und seine Rechtsansprüche angetastet. Hier erwähnt Demosthenes die Tücke des Thrasylochos, den Antrag auf Vermögenstausch und die aufgedrungene Trierarchie,[1] und schliefst dann mit der nachdrücklichsten Aufforderung an die Richter seines Rechts sich anzunehmen und nicht seine Mutter und ihn und seine Schwester in hilflose Lage zu bringen. 'Helft uns, helft um 'des Rechtes, um euer selbst, um unser und unseres ver'storbenen Vaters willen: rettet, erbarmt euch, da diese 'meine Verwandten sich meiner nicht erbarmt haben. Ich 'flehe und beschwöre euch bei euren Kindern, euren Weibern, 'bei allen euren Gütern: so wahr ihr deren geniefsen mögt, 'verlasset mich nicht und verschuldet nicht dafs meine Mutter 'auch der übrigen Hoffnungen für ihr Leben beraubt in eine
266 'ihres Standes unwürdige Lage gerate. Denn jetzt glaubt 'sie, wenn ich zu meinem Rechte gelangt bin, werde ich sie 'aufnehmen und die Schwester ausstatten: wenn ihr aber 'etwas anderes beschliefst, was die Götter verhüten wollen, 'wie würde ihr da zu Mute sein, wenn sie mich nicht allein 'des väterlichen Erbes beraubt sieht, sondern dazu noch der 'bürgerlichen Ehrenrechte bar, und wenn sie nicht hoffen 'darf dafs meine Schwester irgend ihr gebührendes Teil er'langen werde wegen der unausbleiblichen Dürftigkeit? Nicht 'verdiene ich, ihr Richter, vor euch kein Recht zu finden 'noch mein Gegner so viel Geld ungerechter Weise zu be'halten.' Von ihm selbst, fährt Demosthenes fort, sollen die Richter, wenn er auch noch keine Probe abgelegt, hoffen dafs er ein nicht schlechterer Bürger sein werde als sein Vater: vom Aphobos wissen sie was sie an ihm haben und die Anklage hat vollgültige Beweise seiner Schuld gegeben: danach sollen sie abstimmen wie es Recht ist und bedenken, dafs Demosthenes, wenn er zu dem seinen gelangt, davon bereitwillig Leistungen für den Staat tragen wird, während Aphobos dagegen, wenn er durch ihr Erkenntnis in den Besitz des angemafsten Gutes kommt, sich hüten wird davon

1) 15—17 S. 840, 7—841.

dem Staate zu steuern; vielmehr wird er es ableugnen damit es den Schein habe als sei er gerechter Weise freigesprochen.[1]

Zum anderen Male konnte Aphobos sich hierauf verantworten, aber es half ihm nichts, der Gerichtshof sprach ihn schuldig. Nunmehr galt es noch den Schadenersatz zu bestimmen welchen Demosthenes empfangen sollte, und die verurteilte Partei versäumte nichts um das geringste Mafs zu erlangen: insbesondere verwandte sich, wie wir hören,[2] Onetor für seinen Schwager und bat flehentlich unter Thränen nur éin Talent Bufse zu verhängen; für diese Summe wollte er selbst Bürgschaft leisten. Auch dies schlug nicht an, sondern es ward, entsprechend dem gestellten Strafantrage des Demosthenes, auf eine Bufse von zehn Talenten erkannt.[3]

So war Demosthenes von gerichtswegen ein Teil seines 267
Eigentums wieder zugesprochen, aber im Besitze war er damit noch keineswegs. Im Gegenteil verdoppelten jetzt die Gegner ihre Ränke und schlugen Wege ein, welche uns zeigen wie sehr die Bande der Ehre und Sitte in Athen gelockert waren. Onetor, der Sohn des Philonides von Melite, war dabei der Helfershelfer des Aphobos. Zuvörderst leistete dieser den Schadenersatz binnen der bestimmten Frist nicht, so dafs Pfändung eintreten mufste, und Demosthenes hielt sich, soviel wir sehen, an das Haus und Sklaven des Aphobos;[4] andere bewegliche Habe war mit Hilfe Onetors auf die Seite geschafft.[5] Ferner wollte Demosthenes ein Grundstück in Besitz nehmen das auf ein Talent geschätzt wird, aber auf dieses hatte Onetor bereits Beschlag gelegt und mit dem Vorgeben, das Grundstück sei ihm verpfändet für

1) 18—24 S. 841, 9 bis zu Ende.

2) Dem. g. Onet. 1, 32 S. 872, 27 f. 2, 10 S. 878, 21.

3) So heifst es in der 3. Rede gegen Aphobos (8 S. 847, 7. 60 S. 862, 22), die ich allerdings mit Westermann, quaest. Dem. III, 11 ff. Buermann Jahrb. 1877, 585 u. a. für untergeschoben halte (vgl. Beilage IV): aber diese Angabe ist bewandten Umständen nach wahrscheinlich. HWeil harangues de Dém. S. IV, Dareste plaid. civils de D. I, 44 f. 66, Blass III, 1, 205 halten die Rede für echt. Dafs Aphobos wirklich zu einer Bufse von 10^{t} verurteilt worden sei bezweifelt Buermann S. 604 ff.

4) Dem. g. Onet. 2, 7 S. 877, 28. 1, 27 S. 871, 10.

5) A. O. 1, 35 S. 873, 26.

die Mitgift seiner von Aphobos geschiedenen Schwester, vertrieb er Demosthenes von demselben. Wegen dieser gewaltsamen Vorenthaltung des gerichtlich zuerkannten Besitzes (ἐξούλη) erhob Demosthenes Klage gegen Onetor, und so kam es zu einem neuen Prozefs über den uns wiederum die Reden des Demosthenes unterrichten. Der Sachverhalt stellt sich danach folgendermafsen dar.

Im Monat Skirophorion unter dem Archon Polyzelos (Ol. 103, 2. Juni 366) nahm Aphobos Onetors Schwester zur Frau, welche bis dahin mit Timokrates verheiratet war: dieser schied von ihr, wie Libanios in seinem Vorwort zu den Reden[1] wohl mit Recht geschlossen hat, um eine Erbtochter zur Frau zu nehmen. Da aber vorauszusehen war dafs Aphobos von seinem Mündel werde verklagt werden, so händigte ihm Onetor die Mitgift nicht aus, sondern es ward eine Übereinkunft vor Zeugen abgeschlossen derzufolge Timokrates der erste Mann die früher empfangene Mitgift zu fünf Obolen (d. i. jährlich 10 %) an Aphobos verzinste. Gleich nach jener Hochzeit ward Demosthenes mündig und erhob Beschwerde wider Aphobos. Zwei Jahre später unter dem Archon Timokrates, nachdem alle anderen Mittel umsonst waren, reichte er seine Klagschrift zum Gericht ein.
268 Nachdem das geschehen war, im Poseideon desselben Jahres (Ol. 104, 1. Dez. 364), liefs Aphobos sich von seiner Frau scheiden und Onetor, als wäre inzwischen die Mitgift bezahlt, und zwar im Betrage von 80 Minen, legte Beschlag auf Aphobos Haus (für 20 Minen) und das Grundstück: dann gab er jenes frei und hielt sich nur noch an das letztere, als Unterpfand für ein Talent.[2]

Dagegen behauptet nun Demosthenes dafs es sich um nichts anderes handele als um ein betrügerisches Einverständnis zu seinem Schaden: weder die Mitgift ist je ausgezahlt worden, noch hat die Scheidung anders als zum Scheine stattgefunden. Zunächst liefert er den Beweis, dafs Timokrates vonvornherein die Übereinkunft einging die Mit-

1) S. 863, 4.

2) Dem. g. Onet. 1, 7 f. S. 865, 26 f. 15 ff. S. 868. 2, 1—5 S. 876 f. u. a. St. Über die Heirat des Aphobos s. auch w. Aph. 1, 56 S. 831, 7.

gift schuldig zu bleiben und daſs er dieser gemäſs den Zins entrichtete. Nun läuft es doch wider allen Glauben daſs eine Aussteuer, welche zurückgehalten wurde als man bloſs vermutete Aphobos könne belangt werden, ausgezahlt sein sollte während die Klage auf Schadenersatz vor Gericht anhängig war: denn reich begütert sind sowohl Timokrates als Onetor und nicht allein an Grund und Boden, sondern sie leihen auch Geld auf Zinsen aus, so daſs sie keinen andern Grund hatten die Aussteuer nicht bar zu erlegen als die Furcht vor dem Prozesse.[1]

Daſs die Mitgift nicht ausgezahlt sein kann ergiebt sich aus den eigenen Aussagen der beteiligten. Es lag in der Natur der Sache daſs, wenn der vor Zeugen geschlossene Vergleich über Verzinsung der Mitgift aufgehoben werden sollte, dieselben Zeugen zu der Auszahlung derselben hinzugezogen wurden: dies Geschäft aber wollen Onetor Timokrates und Aphobos, wie sie selbst erklärt haben, ohne alle Zeugen vorgenommen haben. Das aber wird in keinem Falle
jemand thun, denn es handelt sich dabei nicht um eine 269
Nebensache, sondern um die Subsistenz von Schwestern und Töchtern.[2]

Die ganze Scheidung aber ist nur dem Namen nach geschehen, der That nach ist Onetors Schwester immer noch die Gattin des Aphobos. Denn seit die Scheidung bei dem Archonten eingeschrieben war, hat Aphobos sein Grundstück wie zuvor besessen und bestellt und nach der Verurteilung in dem Prozeſs mit Demosthenes Früchte und alles Gerät

1) Dem. a. O. 9—18 S. 866, 16—869, 4. Timokrates mag der Trierarch sein, welcher CIA II 803^{e} 43 (Ol. 109, 3) erwähnt wird *Τιμοκράτης Ἰκαρι(εύς)*. Ebendaselbst Z. 99. 101 kommen Onetor und Philonides vor, wohl als Brüder, beide nennt auch Isokr. v Vermögenst. 93 als seine Schüler. Später wird Onetors gleichnamiger Sohn als Trierarch Ol. 110, 3 genannt CIA II 804 A ^{b}53. 808^{c} 63. 809^{c} 26 ^{d}202, Onetors Sohn Philonides 804 B ^{a}23. 809^{c} 61 als Bürge für die Chalkidier Ol 109, 4. Ein älterer *Ὀνήτωρ Κηφισοδώρου Μελιτεύς* beantragte Ol. 101, 1. 376 einen Beschluſs der kekropischen Phyle CIA II 555. Vgl. Böckh CIGr. I S. 125^{b}. Seew. S. 248. UKoehler Mitteil. 3, 109.

2) 19—24 S. 869, 4—870, 21.

was er fortbringen konnte daraus hinweggenommen: was alles Onetor als Vormund seiner Schwester nicht leiden durfte wenn das Grundstück ihm zustand.[1] Ferner sollte man meinen Onetor hätte mit Aphobos zerfallen sein müssen, aber statt dessen ist er in dem Vormundschaftsprozesse der eifrigste Fürsprecher und Rechtsbeistand desselben gewesen.[2] Endlich ist es befremdlich dafs die Schwester eines so reichen Bruders in blühendem Alter binnen drei Jahren (Ol. 104, 3. 362) keinem andern Manne vermählt ist, während sie als Timokrates sich von ihr schied sofort den Aphobos heiratete, so dafs sie von einem Manne in das Haus des andern zog.[3] Das alles ist nur Geschwätz, und Aphobos ist noch ihr Mann; es wird gar kein Hehl daraus gemacht. Das bezeugt ihr Arzt, der in einer Krankheit Aphobos an ihrem Lager sah:[4] denn die Sklavinnen als Zeuginnen vor Gericht kommen zu lassen hat Onetor verweigert und damit den untrüglichsten Beweis — die Aussage auf der Folter — dem Gerichte vorenthalten[5] Aber nichts desto weniger ist hinlänglich dargethan dafs was die Gegner vorbringen werden weder wahr noch wahrscheinlich ist.[6]

In der zweiten Rede hebt Demosthenes namentlich den Umstand hervor, dafs Onetor zuerst für 80 Minen Unterpfand nahm, als betrüge die Mitgift so viel, als er aber
270 meinte damit nicht durchzukommen, nur für ein Talent;[7] dann dafs er dem Gerichte seine Bürgschaft für die Bufse des Aphobos anbot wenn diese auf ein Talent ermäfsigt würde, und macht klar dafs Onetor wohl bekannt mit dem von Aphobos getriebenen Unterschleife seine Anstalten danach

1) 25—30 S. 870, 22—872, 13.

2) 31 f. S. 872, 14—873, 6.

3) 33 S. 873, 7—18. Die Scheidung von Timokrates erfolgte Ol. 104, 1. 364 (15 S. 868, 3); die Zwischenzeit (ἐν τρισὶν ἔτεσιν) wird bis Ol. 104, 3. 362 zu rechnen sein, wie Böhnecke F. I, 80 gesehen hat. Vgl. Reiske z. a. St. Damals also stand Onetor vor Gericht.

4) 34 S. 873, 18—25.

5) 35—38 S. 873, 26—875, 6.

6) 39 S. 875, 6 bis zu Ende.

7) 1—9 S. 876—878, 19.

getroffen habe ihm durchzuhelfen und seiner Schwester den Mitgenufs des geraubten Gutes zuzuwenden.[1]

Welches Urteil die Richter in dieser Sache gesprochen haben ist uns nicht überliefert: wenn sie der Beweisführung des Demosthenes Gehör gegeben haben, so lag dem Onetor nicht allein Herausgabe des vorenthaltenen Grundstücks ob, sondern er hatte den Wert desselben auch noch als Bufse an den Staat zu zahlen.[2] Was aus der Klage gegen die andern Vormünder geworden ist nicht mit Sicherheit zu erkennen: wir haben bei Demosthenes und den Zeitgenossen keine Andeutung ob der Prozefs gegen sie bis zur öffentlichen Verhandlung gekommen ist, während die Biographen ohne weiteres annehmen dafs alle drei Vormünder vom Gericht verurteilt wurden.[3] Wahrscheinlicher ist es dafs nach der Verurteilung des Aphobos die beiden andern sich zu einem Vergleiche herbeigelassen haben.[4] Von Demosthenes erfahren wir nur dafs er lange nicht den vollen Betrag dessen habe eintreiben können, was seine Vormünder ihm vorenthalten hatten, und Aeschines redet davon dafs Demosthenes lächerlicher Weise sein väterliches Erbe preisgegeben habe.[5] Dasselbe erklären die Biographen mit der weiteren Bemerkung dafs Demosthenes sich teils mit Geld habe abfinden teils in Güte habe beschwichtigen lassen,[6] und mehrere Umstände dienen zur Bestätigung dieser Angabe. Demosthenes 271
der Vater hatte an seines Bruders Demon Sohn Demomeles 1200 Drachmen ausgeliehen,[7] den anderen Sohn Demophon

1) 10 ff. S. 878, 19 ff.

2) Harp. u. *ἐξούλης δίκη*. Böckh Sth. I, 496.

3) Plut. Dem. 6. L. d. X R. S. 844[cd]. Liban. S. 3, 8. Zosim. S. 147. Anon. S. 154. Suid. *Δημ*. 3.

4) Vgl. WDindorf chronol. Demosth. S. LXXXI f.

5) Dem. wMeid. 80 S. 540, 16 *οὐχ ὅσα ἐδυνήθην ἀνακομίσασθαι προσδοκῶν εἰσπράξειν, ἀλλ' ὅσων ἐμαυτῷ συνῄδειν ἀπεστερημένῳ*. Aesch. 3, 173 S. 78 *ἐκ τριηράρχου λογογράφος ἀνεφάνη, τὰ πατρῷα καταγελάστως προέμενος* (aber 1, 170 S. 24 *ἐπειδὴ τὴν πατρῴαν οὐσίαν ἀνήλωσεν*).

6) Plut. Dem. 6 *ἐκπρᾶξαι μὲν οὐδὲ πολλοστὸν ἠδυνήθη μέρος τῶν πατρῴων*. L. d. X R. S. 844[cd] *τῆς δὲ καταδίκης οὐδὲν ἐπράξατο τοὺς μὲν ἀργυρίου, τοὺς δὲ καὶ χάριτος* * (vgl. m. Rec. Z. f. d. AW. 1848 S. 254).

7) Dem. w. Aph. 1, 11 S. 816, 29.

setzte er als Vormund ein und verlobte ihm seine Tochter. Nun lesen wir bei Aeschines an mehreren Stellen, dafs Demosthenes seinen Vetter Demomeles wegen absichtlicher Verwundung bei dem Areopag verklagt habe, dann aber habe er die Klage nicht verfolgt und sich deshalb eine Geldbufse von seiten des Gerichtshofes zugezogen.[1] Aeschines freilich weifs dafs Demosthenes die Kopfwunde sich selber beigebracht hat und darum am Ende vorzog von seiner Klage abzustehen: wir aber dürfen wohl annehmen dafs Demosthenes während des Prozesses gegen seine Vormünder persönlichen Angriffen ausgesetzt war und deshalb Klage erhob, aber zu einer angebotenen Versöhnung sich willig finden liefs. Und diese scheint vollständig erfolgt zu sein. Demomeles hat seine Schuld gesühnt, als er während des letzten Krieges mit Philipp vor dem Volke den Antrag stellte Demosthenes wegen seiner Verdienste um den Staat mit einem goldnen Kranze zu krönen,[2] und in späteren Jahren fafste sein Sohn Demon den Volksbeschlufs ab welcher Demosthenes ehrenvoll aus der Verbannung zurückrief.[3] Aber im Munde seiner Feinde lebte von jenem Prozesse ein Beiname fort, den wohl die Vormünder und ihre Genossen aus Rache aufgebracht hatten, Argas,[4] ursprünglich ein Beiwort des
272 schillernden gleifsenden Drachen, später geradezu von einer Schlangenart gebraucht; sicherlich konnten sie ihren jungen Gegner nicht boshafter lästern, als indem sie seinen Angriff dem Bifs der Natter verglichen. Das mochte Demosthenes verschmerzen; schlimmer war die Verfeindung mit Meidias und seinem Bruder: denn diese hat noch nach Jahren bittere Frucht getragen.

---

1) Aesch. 2, 93 S. 40 u. dazu d. Schol. 3, 51 S. 60. 212 S. 84. Vgl. Dein. 1, 9 S. 91. L. d. Dem. S. 156. Suid. Δημ. 3.

2) S. u. Buch IV, 8.

3) Plut. Dem. 27. L. d. X R. S. 846[d]. Mehr über ihn s. Beil. VII, zu der Rede gegen Zenothemis.

4) Aesch. 2, 99 S. 41 *ἐκ παίδων — ἀπαλλαττόμενος καὶ δεκαταλάντους δίκας ἑκάστῳ τῶν ἐπιτρόπων λαγχάνων Ἀργᾶς ἐκλήθη.* Vgl. die Schol. Harpokr. u. Suid. u. d. W. Bekker anecd. I 206. 442, 30. Suid. Δημ. 1. Plut. Dem. 4. Böckh zu Pindar. Olymp. 13, 99. Usener Rh. Mus. 25, 595.

ZWEITES KAPITEL.

Die rednerische Ausbildung des Demosthenes.

Eine geraume Zeit hatten Demosthenes die Händel mit
den Vormündern und ihrer Sippschaft beschäftigt: denn seit
er als eben der Vormundschaft enthobener Jüngling Klage
erhob bis zu dem Spruche des Gerichtes über Onetor war
das sechste Jahr herangekommen. Aber verloren waren diese
Jahre nicht. Plutarch hat treffend ein Wort des Thukydides
darauf angewandt, dafs Demosthenes unter Gefahr und Mühsal
seine Lehrjahre bestanden habe: er bemerkt dafs, wenn er
auch von seinem Erbe nur einen kleinen Teil wieder erlangte,
er doch Selbstvertrauen und Übung in der Rede gewann,
dafs er die Spannung und die Macht der Debatte gekostet
und so auf die Laufbahn des Staatsmannes und öffentlichen
Redners geführt worden sei.[1] Erwägen wir dabei dafs De-
mosthenes gerade in den Jahren, welche der athenische Jüng-
ling dem flüchtigen Sinnesrausche zu opfern gewohnt war,
den Ernst des Lebens erfuhr und zur Arbeit sich rüstete,[2] dafs
er sofort, wenn zunächst auch in eigner Sache, in den Kampf
trat mit den Gebrechen seiner Zeit, welche um des Gewinnes
und Genusses halber Ehre und Treue preisgab, so werden
wir inne werden welche Bedeutung jene Kämpfe für seine
Charakterentwickelung haben mufsten: die Gefahr, sich das
Herz verbittern zu lassen in diesem Streite und über dem
Hader um das mein und dein der grofsen Aufgaben des 273
Lebens zu vergessen, hat er glücklich überwunden. Inzwischen
war er unter der Leitung des Isaeos in das Gerichtswesen
und das Privatrecht eingeführt worden und hatte in der Be-
redsamkeit eine solche Übung gewonnen, dafs er nicht allein
die eigene Sache mit Erfolg durchfocht sondern bald auch
von andern als Sachwalter gesucht wurde.[3] Das verdankt

1) Plutarch. Dem. 6.

2) Vgl. Lobschr. auf Dem. 12.

3) Zwar sagt Tacitus mit Recht, Dialog. 37: *crescit — cum amplitudine rerum vis ingenii, nec quisquam claram et inlustrem orationem efficere potest nisi qui causam parem invenit. non, opinor, Demosthe-*

Demosthenes seinem Lehrer, und es darf uns nicht wunder nehmen daſs dessen Vorbild und unmittelbare Einwirkung an den ersten Reden des Jüngers sichtbar war: stand doch, wie wir oben sahen, Isaeos nicht bloſs als Lehrer der Rhetorik sondern zugleich als Anwalt Demosthenes zur Seite. Einige meinten gar die Vormundschaftsreden seien von Isaeos verfertigt, weil Demosthenes dafür noch zu jung gewesen; das besonnenere Urteil aber ging dahin daſs Demosthenes selbst die Reden abgefaſst, Isaeos aber sie durchgesehen und gefeilt habe: es sei natürlich daſs Demosthenes bei der frischen Übung noch in den Fuſstapfen seines Meisters stehe und dessen Muster folge.[1] Wir können leicht aus den erhaltenen Reden des Isaeos Belege dafür beibringen, daſs Demosthenes Wendungen und Redefiguren, ja daſs er ganze Stellen entlehnt hat, namentlich bietet die achte Rede von Isaeos über Kirons Erbschaft eine Auslese dar. So begegnen wir dem Schlusse ihres Eingangs an derselben Stelle in der ersten Vormundschaftsrede,[2] es gleichen sich Übergänge,[3]
274 und besonders klingt in dem Schlusse der zweiten Vormundschaftsrede der Schluſs des Isaeos wieder.[4] Dies hat Schömann, der gelehrte Herausgeber des Isaeos, an den einzelnen Stellen weiter verfolgt: er erinnert auch daran daſs sich die Fragen welche Isaeos mit ungemeiner Wirkung einzuwerfen pflegt

---

nem orationes inlustrant quas adversus tutores suos composuit; aber damit ist nicht gemeint daſs diese Reden nicht in ihrer Art wohlgelungen seien. Zur Beurteilung s. Blass Att. Bereds. III, 1, 199 ff.

1) Liban. L. d. Dem. S. 3, 9 *τοὺς δὲ λόγους τοὺς ἐπιτροπικοὺς εἰσὶν οἵ φασιν Ἰσαίου καὶ οὐ Δημοσθένους εἶναι, διὰ τὴν ἡλικίαν τοῦ ῥήτορος ἀπιστοῦντες — καὶ ὅτι δοκοῦσιν οἱ λόγοι τὸ τοῦ Ἰσαίου πως ἐπιφαίνειν εἶδος. ἕτεροι δὲ νομίζουσι συντετάχθαι μὲν ὑπὸ Δημοσθένους, διωρθῶσθαι δὲ ὑπὸ τοῦ Ἰσαίου. οὐδὲν δὲ θαυμαστόν, εἰ ὁ Δημοσθένης ἠδύνατο μὲν κἀπ' ἐκείνης τῆς ἡλικίας συγγράφειν τοιούτους λόγους —, ἀπὸ δὲ νεαρᾶς ἔτι τῆς ἀσκήσεως τῆς ὑπὸ τῷ διδασκάλῳ τὸν ἐκείνου χαρακτῆρα πολλαχῇ μεμίμηται.* Vgl. dessen Vorwort zur 2. Rede g. Onetor S. 875. L. d. X R. S. 839[e]. 844[bc].

2) Is. 8, 5 S. 69. Dem. w. Aph. 1, 2. 3 S. 813, 10 f.; vgl. g. Onet. 3 S. 864, 19.

3) Z. B. Dem. w. Aph. 1, 47 f. S. 828, 10—24 vgl. mit Is. 8. 28 S. 71 f.

4) Dem. w. Aph. 2, 20. 23 S. 842, 3. 29 f. vgl. mit Is. 8, 45 f. S. 74.

in ähnlicher Weise bei Demosthenes wieder finden.[1] In ihrer kunstreichen und schlagenden Anwendung steht Demosthenes in seinen Jugendreden, wie mich dünkt, noch hinter seinem Meister zurück, während er späterhin gerade darin eine wunderbare Stärke hat; dagegen macht sich das Bewufstsein erlittenen Unrechtes, zumal in dem Schlufsworte gegen Aphobos, mit solcher Wärme und solchem Nachdruck geltend, dafs ich dem gleiches nicht bei Isaeos finde. Bemerkenswert ist es schon im Altertum erschienen, dafs die Stelle am Schlufs der ersten Rede gegen Onetor, in der die beweisende Kraft der Sklavenaussage auf der Folter (welcher der Gegner ausgewichen war) als allgemein zugestanden hingestellt wird, Demosthenes nicht eigen, sondern wörtlich Isaeos entnommen ist, und wiederum aus der Rede über Kirons Erbschaft.[2] Es würde uns zu weit führen wenn wir näher darauf eingehen wollten, inwiefern auch in andern Reden des Demosthenes Isaeos Vorbild sich erkennen lasse;[3] noch an der Rede wider Meidias hat Theon[4] Entlehnungen aus einer verlorenen Rede des Isaeos wider denselben Diokles, gegen den jene Erbschaftsrede gerichtet war, finden wollen. Solche Anklänge, welche übrigens auch bei andern Rednern sowohl im Eingange und den Schlufsformeln wie in allgemeinen Sentenzen sich finden,[5]
stammen aus dem Brauche der Rhetorenschulen mustergiltige 275
Stellen derart dem Gedächtnisse einzuprägen: sicherlich hat Demosthenes ganze Reden seines Lehrers auswendig gelernt.[6]

1) Comment. in Is. (5, 13 S. 31) S. 299, nach Dionys. Isaeos 13 S. 608, 8. Vgl. 15 S. 610, 7. KFRanke in Ersch Encyklop. I, 24 S. 66, 78. Blass II, 478.

2) Dem. g. Onet. 1, 37 S. 874, 19 = Is. 8, 12 S. 70 (= Isokr. Trapez. 54 S. 369). S. Porphyr. bei Euseb. praep. ev. X, 3 S. 466, von Schömann angeführt S. 385 f.

3) Vgl. noch mit Is. 8, 4 S. 69 *πολλῶν — ἀλλοτρίων* Dem. gPantaen. 3 S. 967, 6—12; mit den letzten Worten derselben Rede (wie auch der siebenten) den Schlufs von Demosthenes 20. 36. 38. und 54. Rede. Am nächsten kommt aufser den Vormundschaftsreden die 41. Rede gegen Spudias über die Mitgift dem Charakter des Isaeos: s. Beilage VI.

4) Progymn. 1 S. 155 W. (Is. fr. 18 bei Sauppe OA. II, 230).

5) Vgl. Dionys. Lys. 17 S. 491, 13.

6) Vgl. über dies Verfahren LSpengel *Συναγ. T.* S. 106.

Aus allen diesen Beobachtungen erkennen wir dafs Demosthenes unter Isaeos eine tüchtige Schule durchmachte und ihm es zu verdanken hatte, wenn er gleich bei seinem ersten Auftreten sich den Ruf eines beredten Sachwalters erwarb.

Aber mochten auch die Anfänge und die Keime von Demosthenes rednerischer Ausbildung auf die Kunst des Isaeos zurückgeführt werden,[1] so war es doch schon dem Altertume klar dafs er diesem Meister nicht allein aus der Schule gewachsen war, sondern dafs schon in der Jugend sein Geist andere Nahrung müsse eingesogen haben. Und wenn man sich in den Reden selber umsah, so war nicht zu verkennen dafs Demosthenes unter den älteren Zeitgenossen keinen Staatsmann wärmer anerkannt hat als Kallistratos, ohne durch sein tragisches Ende sich irren zu lassen. An diesen weist uns auch die Überlieferung, welche am ausgeführtesten von Plutarch[2] wiedergegeben ist. 'Als Kallistratos,' so heifst es, 'in der oropischen Sache des Verrates angeklagt war, sah man erwartungsvoll dem Gerichte entgegen nicht minder des hohen Ansehns halber, welches der beklagte genofs, wie wegen der Bedeutung des Prozesses. So hörte denn auch Demosthenes Lehrer und Pädagogen sich verabreden der Verhandlung beizuwohnen und lag seinem Pädagogen mit Bitten an, bis dieser versprach ihn mitzunehmen. In der That gelang es demselben, da er mit den Thürschliefsern des Gerichtshofes bekannt war, dem Knaben einen Sitz zu verschaffen, von welchem aus er unbemerkt den Verhandlungen zuhören konnte. Als nun Kallistratos seiner Ankläger Meister ward und ein Sturm des Beifalls sich erhob, als die Menge den freigesprochenen nach Hause geleitete und ihn beglückwünschte, da erwachte in Demosthenes der Gedanke um gleichen Ruhm zu wetteifern; mehr als dies aber erregte es seine Bewunderung, wie die Gewalt der Rede alles bemeistern und die aufgeregten Leidenschaften zu beschwichtigen vermochte.'

1) Dionys. Isaeos 20 S. 628, 12 *ὅτι μοι δοκεῖ τῆς Δημοσθένους δεινότητος — τὰ σπέρματα καὶ τὰς ἀρχὰς οὗτος ὁ ἀνὴρ παρασχεῖν.* Vgl. 13 S. 608, 9. 16 S. 616, 12.

2) Dem. 5.

So erzählt Plutarch und das ist die gemeine Sage ge- 276
worden, welche auch in später Zeit noch fortlebte. Wir wollen zunächst uns erinnern dafs Demosthenes selber in der Rede wider Meidias jenes Prozesses gedenkt, soweit er Chabrias betraf, der zugleich mit Kallistratos der Verräterei beschuldigt war. 'Wir wissen alle,' sagt er, 'wie Philostratos 'von Kolonos Chabrias anklagte, als dieser wegen Oropos 'auf Leben und Tod vor Gericht stand, und wie er von 'allen Anklägern der erbittertste war.'[1] Daraus folgt fast notwendigerweise dafs Demosthenes zugegen war, und wir werden um so geneigter sein es anzunehmen, da wir bald Demosthenes in den nächsten Beziehungen zu Chabrias Hause finden. Denn in seine Knabenzeit fiel jene entscheidende Verhandlung nicht, sondern dazumal war Demosthenes bereits mündiger Athener und hatte als solcher freien Zutritt: der Prozefs des Chabrias und Kallistratos ward nämlich nicht vor Ol. 103, 3. 366 verhandelt.[2] Dafs überhaupt die näheren Umstände, gegen die gar manches Bedenken sich erheben läfst, verschieden erzählt wurden zeigt eine Vergleichung der Stellen. Nach Hermippos[3] bemerkte Demosthenes auf dem Wege zu Platon in die Akademie den Zusammenlauf des Volkes und ging aus blofser Neugier mit in das Gerichtshaus; andere liefsen den Gegenstand der Verhandlung unbestimmt: so scheint der Magnesier Hegesias, der älteste namhafte Schriftsteller dessen Zeugnis uns erhalten ist (denn ich halte es mit Droysen[4] für willkürlich statt seines Namens Demetrios zu setzen), von einer Staatsrede gesprochen zu

---

1) Demosthenes führt (wMeid. 62 S. 534, 23) erst Iphikrates an und eine Sache die er nur von Hörensagen kennt: *καίτοι φασὶν Ἰφικράτην ποτ' ἐκεῖνον κτλ.*; dann fährt er fort (64 S. 535, 9) *πάλιν Φιλόστρατον πάντες ἴσμεν — Χαβρίου κατηγοροῦντα, ὅτ' ἐκρίνετο τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν θανάτου κτλ.*; endlich schliefst er ab (65 S. 535, 16) *πολλοὺς δ' ἂν ἔχων εἰπεῖν ἔτι — οὐδένα πώποτε οὔτ' ἀκήκοα οὔθ' ἑώρακα ὅστις κτλ.*

2) S. o. S. 106. Vielleicht gar erst nach Platons Rückkehr von Sicilien Ol. 103, 4. 365. o. S. 111.

3) Hermippos fr. 61 bei Gell. 3, 13 (und daher Amm. Marc. 30, 4). Vgl. Suid. *Δημ.* 3.

4) NRhein. Mus. 4, 428.

Aus allen diesen Beobachtungen erkennen wir dafs Demosthenes unter Isaeos eine tüchtige Schule durchmachte und ihm es zu verdanken hatte, wenn er gleich bei seinem ersten Auftreten sich den Ruf eines beredten Sachwalters erwarb.

Aber mochten auch die Anfänge und die Keime von Demosthenes rednerischer Ausbildung auf die Kunst des Isaeos zurückgeführt werden,[1] so war es doch schon dem Altertume klar dafs er diesem Meister nicht allein aus der Schule gewachsen war, sondern dafs schon in der Jugend sein Geist andere Nahrung müsse eingesogen haben. Und wenn man sich in den Reden selber umsah, so war nicht zu verkennen dafs Demosthenes unter den älteren Zeitgenossen keinen Staatsmann wärmer anerkannt hat als Kallistratos, ohne durch sein tragisches Ende sich irren zu lassen. An diesen weist uns auch die Überlieferung, welche am ausgeführtesten von Plutarch[2] wiedergegeben ist. 'Als Kallistratos,' so heifst es, 'in der oropischen Sache des Verrates angeklagt war, sah man erwartungsvoll dem Gerichte entgegen nicht minder des hohen Ansehns halber, welches der beklagte genofs, wie wegen der Bedeutung des Prozesses. So hörte denn auch Demosthenes Lehrer und Pädagogen sich verabreden der Verhandlung beizuwohnen und lag seinem Pädagogen mit Bitten an, bis dieser versprach ihn mitzunehmen. In der That gelang es demselben, da er mit den Thürschliefsern des Gerichtshofes bekannt war, dem Knaben einen Sitz zu verschaffen, von welchem aus er unbemerkt den Verhandlungen zuhören konnte. Als nun Kallistratos seiner Ankläger Meister ward und ein Sturm des Beifalls sich erhob, als die Menge den freigesprochenen nach Hause geleitete und ihn beglückwünschte, da erwachte in Demosthenes der Gedanke um gleichen Ruhm zu wetteifern; mehr als dies aber erregte es seine Bewunderung, wie die Gewalt der Rede alles bemeistern und die aufgeregten Leidenschaften zu beschwichtigen vermochte.'

---

1) Dionys. Isaeos 20 S. 628, 12 *ὅτι μοι δοκεῖ τῆς Δημοσθένους δεινότητος — τὰ σπέρματα καὶ τὰς ἀρχὰς οὗτος ὁ ἀνὴρ παρασχεῖν.* Vgl. 13 S. 608, 9. 16 S. 616, 12.

2) Dem. 5.

So erzählt Plutarch und das ist die gemeine Sage ge- 276
worden, welche auch in später Zeit noch fortlebte. Wir wollen zunächst uns erinnern dafs Demosthenes selber in der Rede wider Meidias jenes Prozesses gedenkt, soweit er Chabrias betraf, der zugleich mit Kallistratos der Verräterei beschuldigt war. ‘Wir wissen alle,’ sagt er, ‘wie Philostratos ‘von Kolonos Chabrias anklagte, als dieser wegen Oropos ‘auf Leben und Tod vor Gericht stand, und wie er von ‘allen Anklägern der erbittertste war.’[1] Daraus folgt fast notwendigerweise dafs Demosthenes zugegen war, und wir werden um so geneigter sein es anzunehmen, da wir bald Demosthenes in den nächsten Beziehungen zu Chabrias Hause finden. Denn in seine Knabenzeit fiel jene entscheidende Verhandlung nicht, sondern dazumal war Demosthenes bereits mündiger Athener und hatte als solcher freien Zutritt: der Prozefs des Chabrias und Kallistratos ward nämlich nicht vor Ol. 103, 3. 366 verhandelt.[2] Dafs überhaupt die näheren Umstände, gegen die gar manches Bedenken sich erheben läfst, verschieden erzählt wurden zeigt eine Vergleichung der Stellen. Nach Hermippos[3] bemerkte Demosthenes auf dem Wege zu Platon in die Akademie den Zusammenlauf des Volkes und ging aus blofser Neugier mit in das Gerichtshaus; andere liefsen den Gegenstand der Verhandlung unbestimmt: so scheint der Magnesier Hegesias, der älteste namhafte Schriftsteller dessen Zeugnis uns erhalten ist (denn ich halte es mit Droysen[4] für willkürlich statt seines Namens Demetrios zu setzen), von einer Staatsrede gesprochen zu

---

1) Demosthenes führt (wMeid. 62 S. 534, 23) erst Iphikrates an und eine Sache die er nur von Hörensagen kennt: *καίτοι φασὶν Ἰφικράτην ποτ' ἐκεῖνον κτλ.*; dann fährt er fort (64 S. 535, 9) *πάλιν Φιλόστρατον πάντες ἴσμεν — Χαβρίου κατηγοροῦντα, ὅτ' ἐκρίνετο τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν θανάτου κτλ.*; endlich schliefst er ab (65 S. 535, 16) *πολλοὺς δ' ἂν ἔχων εἰπεῖν ἔτι — οὐδένα πώποτε οὔτ' ἀκήκοα οὔθ' ἑώρακα ὅστις κτλ.*

2) S. o. S. 106. Vielleicht gar erst nach Platons Rückkehr von Sicilien Ol. 103, 4. 365. o. S. 111.

3) Hermippos fr. 61 bei Gell. 3, 13 (und daher Amm. Marc. 30, 4). Vgl. Suid. *Δημ.* 3.

4) NRhein. Mus. 4, 428.

haben, zu der der Pädagog den Knaben mitnahm:[1] man
277 könnte dabei an die berühmte Rede denken, durch welche Kallistratos die Athener überredete den Spartanern beizuspringen und die Thebaner zum Abzuge aus dem Peloponnes zu nötigen (Ol. 102, 3. 369).[2] Aber wir würden damit nur auf denselben Abweg geraten, auf dem so viel müfsiges Beiwerk in die Geschichte gekommen ist. Bleiben wir nur dabei stehen, dafs Demosthenes als er Kallistratos hörte sich bewufst wurde, wozu er selbst geboren sei, und dafs er unter den Rednern welche in seiner Jugend blühten keinen höher stellte als ihn, so werden wir die Wirkung eines solchen Vorbildes nicht gering anschlagen. Denn nicht so gar kurze Zeit,[3] sondern vier volle Jahre konnte Demosthenes noch Kallistratos hören, bis dieser in die Verbannung ging um vor der Hand dem Todesurteile auszuweichen: gerade in den Jahren also, da er mit frischer Jugendkraft dem Studium der Beredsamkeit oblag.

Über das Verfahren welches Demosthenes einschlug um an die gehörten Reden seine eigene Übung anzuknüpfen giebt Plutarch beachtenswerte Auskunft.[4] Demosthenes, sagt er, benutzte den Geschäftsverkehr mit der Aufsenwelt zur Unterlage und Anregung für seine Studien: sobald er nämlich nach Hause gekommen war, ging er die Thatsachen — natürlich so weit sie eine Rechtsfrage in sich schlossen — nach der Reihe durch und die Rechtfertigung, welche sich dafür aufstellen liefs. Ferner rekapitulierte er die gehörten Reden und wiederholte sich ihren Gedankengang und Periodenbau; dabei sann er nach, wie sich dies und jenes habe besser sagen und anders wenden lassen und prüfte die Gründe

1) L. d. X R. S. 844[b] *ὡς δὲ Ἡγησίας ὁ Μάγνης φησίν, ἐδεήθη τοῦ παιδαγωγοῦ, ἵνα Καλλιστράτου — μέλλοντος ἐν τῷ δήμῳ λέγειν ἀκούσῃ, ἀκούσας δὲ ἐραστὴς ἐγένετο τῶν λόγων.* Vgl. Zosim. L. d. Dem. S. 147 (u. Schol. zu Dem. wTim. 135 S. 742, 23). Lobschr. auf Dem. 12. Liban. L. d. Dem. S. 3, 1 sagt: (*Καλλίστρατος*) *ἔμελλε δημοσίαν τινὰ δίκην ἀγωνίζεσθαι, φασὶν οἶμαι τὴν περὶ Ὠρωποῦ.*

2) S. o. S. 84.

3) L. d. X R. a. O. *καὶ τούτου μὲν ἐπ᾽ ὀλίγον ἤκουσεν ἕως ἐπεδήμει.* Vgl. o. S. 130. 134 f.

4) Dem. 8.

für und wider. Solche Übungen machten jede Volksversammlung und jede gerichtliche Verhandlung der er beiwohnte zu einer Schule für ihn: sie mufsten sein Urteil schärfen, ihn vor blinder Bewunderung einer Theorie bewahren, kurz alle Einseitigkeit von ihm fern halten. Namentlich wird darauf 278
die ungemeine Kunst zurückzuführen sein mit welcher er die Argumente der Gegenpartei im voraus darzulegen und zu entkräften weifs. Dafs überhaupt Demosthenes, seit er den Entschlufs fafste nicht blofs sein Recht verteidigen zu lernen sondern dem Staatsleben sich zu widmen, nichts verabsäumte was ihm zur Beredsamkeit förderlich sein konnte, das lehren seine sorgfältigen Studien noch in den späteren Jahren, deren seine Feinde spotteten, das bezeugt das ganze Altertum und wird durch die erhaltenen Werke selbst beurkundet. So können wir gar nicht daran zweifeln dafs Demosthenes Reden und Lehrbücher anderer Rhetoren benutzt haben werde, obgleich wenig auf die Nachricht zu geben ist, welche Hermippos dem Ktesibios (der wahrscheinlich um 300 v. Ch. schrieb) entlehnte,[1] dafs Demosthenes durch den Syrakusaner Kallias sich die Rhetorik des Zoilos und durch den Karystier Charikles die des Alkidamas heimlich verschafft habe, und auf ähnlichem Schleichwege die des Isokrates. Ktesibios hat seine Angabe so mit Zeugen belegt, dafs die Absicht sich verrät jedem Zweifel zu begegnen: aber gerade darum werden wir nicht mehr sagen dürfen, als dafs Demosthenes von den verschiedenen Richtungen welche die Rhetoren seiner Zeit einschlugen, einer schwülstigen Redeweise wie Alkidamas des Gorgias Schüler sie verfolgte, und den geistlosen Deklamationen eines Polykrates oder seines Schülers Zoilos, der den Homer und wen sonst nicht meisterte, Kenntnis genommen haben wird um ihre Fehler zu vermeiden; dazu bedurfte es aber keiner Zwischenträger die aus der Schule schwatzten.

Isokrates, dem Gegner jener Männer,[2] verdankt die Rhetorik einen wesentlichen Fortschritt. Ihn müssen wir um

1) Plut. Dem. 5. L. d. X R. S. 844c. Suid. u. Δημ. 1. Vgl. Lobschrift auf Demosth. 12.

2) Spengel Συναγ. T. S. 174 ff. (und XXIV). 75. Sauppe OA. II, 220 f. 249.

so sorgfältiger betrachten, da der Glaube daſs Demosthenes sich nach seinen Regeln gebildet allgemein verbreitet war: ja viele nehmen an, er habe die unmittelbare Unterweisung jenes Meisters genossen. Der letzteren Meinung können wir allerdings auf Grund bestimmter Zeugnisse widersprechen: Plutarch sagt ausdrücklich,[1] Demosthenes habe Isaeos zu seinem Lehrer in der Beredsamkeit erwählt, obgleich damals
279 Isokrates lehrte, entweder, wie einige meinten, weil er diesem das vorgeschriebene Honorar von 10 Minen nicht bezahlen konnte, oder — und das scheint der wahre Grund zu sein — weil er der Redeweise des Isaeos als wirksamer und an Advokatenkünsten reicher den Vorzug gab. Ebensowenig hat Dionysios daran gedacht Demosthenes unter die unmittelbaren Schüler des Isokrates zu rechnen: Theopomp, den er tief unter jenen stellt, gilt ihm für den berühmtesten Schüler des Isokrates;[2] aber auch er nimmt als ausgemacht an daſs Demosthenes an den Regeln des Isokrates sich gebildet habe.[3] Ähnlich urteilte auch Philostratos.[4] In der Schrift von den zehn Rednern endlich finden wir im Leben des Isokrates neben dessen anerkannten Schülern als zweifelhaft Hypereides und Isaeos aufgeführt: von Demosthenes lesen wir nur eine thörichte Anekdote, wie er mit Isokrates um einen Brocken seines Systems marktet und damit abgewiesen wird.[5] Erwägen

1) Dem. 5. Über das Honorar vgl. o. S. 286f..

2) Schr. an Gn. Pompej. 6 S. 782, 8 *Θεόπομπος δὲ Χῖος ἐπιφανέστατος πάντων τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν γενόμενος.*

3) Schr. an Amm. 1, 2 S. 723, 4 (*Δημ.*) *τοῖς Ἰσοκράτους τε καὶ Ἰσαίου κοσμούμενος παραγγέλμασιν.*

4) L. d. Soph. 1, 17, 1 *Δημοσθένης — μαθητὴς μὲν Ἰσαίου, ζηλωτὴς δὲ Ἰσοκράτους γενόμενος.* Vgl. K. 4.

5) S. 837[d]. Die Anekdote steht in Widerspruch mit S. 838[e] *πολίτην δὲ οὐδέποτε εἰσέπραξε μισθόν* (und daher Anon. L. d. Is. S. 254 f. West.); vgl. Isokr. v. Vermögenst. 146. 164 f. — *τῶν μὲν ἐνθένδε λημμάτων ἀπεσχόμην, παρὰ ξένων δὲ καὶ νομιζόντων εὖ πάσχειν ἐπορισάμην τὰς ὠφελίας.* Indessen weiſs ich nicht, ob nicht Is. damit nur gröſsere Geschenke bezeichnen (vgl. 39 S. 318) oder Sykophantenerwerb ablehnen will (vgl. die vorhergehenden Worte). Denn § 219. 240 f. 289 scheint er von dem empfangenen Lehrersolde gerade auch in Bezug auf athenische Jünglinge zu sprechen.

wir ferner dafs Isokrates selbst in der Rede vom Vermögenstausch[1] (Ol. 106, 4. 353) unter den Athenern welche seine Schüler waren nicht Demosthenes, sondern seinen Feind Onetor und dessen Bruder nennt, und dafs die erste Rede welche Demosthenes für einen Staatsprozefs schrieb wider einen Schüler des Isokrates gerichtet ist,[2] so werden wir um so weniger uns an jenen Zeugnissen irre machen lassen.

Aber die spätere Zeit hat sich nicht dabei beruhigen können, dafs Demosthenes es verschmähte den Unterricht des gefeiertsten Lehrers der Rhetorik zu geniefsen. Schwer- 280
lich hat schon Hermippos in seinem Werke über Isokrates Schüler sich zu dieser Meinung bekannt: wenn Demosthenes dort seine Stelle fand, so war es wohl aus keinem andern Grunde als weil Isaeos zu der Schule gerechnet wurde, wie auch von andern Verzweigungen derselben dort gehandelt war: dazu kommt dafs Hermippos gerade Demosthenes die Rhetorik des Isokrates verstohlener Weise benutzen läfst. Aber viel später wird der Glaube wohl nicht aufgekommen sein. Cicero scheint vollends gar nicht zu zweifeln dafs die ganze Reihe von Schriftstellern und Rednern, welche mit Demosthenes um den Preis stritten, aus der éinen Schule des Isokrates wie aus dem trojanischen Pferde lauter Helden hervorgegangen seien;[3] in der Schrift von den zehn Rednern wird bei Demosthenes Isokrates zweimal, erst mit einem Zweifel, dann geradezu mit Platon zusammen als sein Lehrer genannt[4] und in den Scholien findet sich dieselbe Meinung.[5] Mit Platon ist es derselbe Fall: seit Hermippos, also seit dem Ende des dritten Jahrhunderts v. Ch., hat der Glaube dafs Demosthenes Platons Schüler gewesen sei Wurzel gefafst, und bei den Römern ist es von vornherein eine aus-

1) 93 ff.

2) Die Rede wider Androtion. Absichtlich übergehe ich hier die Reden gegen Kallippos und gegen Lakritos.

3) Cic. de orat. 2, 22 f., 94.

4) L. d. X R. S. 844[a] *σχολάζων Ἰσοκράτει ὥς τινες ἔφασαν, ὡς δὲ οἱ πλεῖστοι Ἰσαίῳ —, ζηλῶν Θουκυδίδην καὶ Πλάτωνα τὸν φιλόσοφον, ᾧ τινες εἶπον προηγουμένως αὐτὸν σχολάσαι.* S. 844[b] *παρέβαλεν Ἰσοκράτει καὶ Πλάτωνι, εἶτα καὶ Ἰσαῖον κτλ.*

5) Z. B. zu Dem. R. wTimokr. 4 S. 701, 2. Liban. 4 S. 294, 5 u. a. m.

gemachte Sache. Hermippos, sagt Plutarch,[1] behaupte eine Schrift von zweifelhaftem Verfasser gelesen zu haben in der gestanden, Demosthenes habe Platons Unterricht genossen und sei dadurch gar sehr in der Beredsamkeit gefördert worden. Um dieselbe Zeit scheint Mnesistratos der Thasier sich ähnlich geäufsert zu haben, dessen Zeugnis Diogenes von Laërte bei Sabinos erwähnt fand; aber unter den echten Schülern Platons nennt Diogenes den Demosthenes nicht, son-
281 dern nur in den Anhängen zweifelhafter Auktorität.[2] Cicero endlich weifs es aus einem Briefe des Demosthenes selbst, dafs er ein fleifsiger Zuhörer Platons gewesen sei,[3] aber derjenige unter den auf Demosthenes Namen erhaltenen Briefen, welcher hier in Betracht kommen könnte, ist gewifs unecht.[4] Es wurde eine gangbare Parallele, Perikles und Anaxagoras mit Demosthenes und Platon zusammenzuhalten,[5] und die Schriftsteller namentlich der peripatetischen Schule, welche sich ein Geschäft daraus machten, ältere und jüngere Zeitgenossen als Lehrer und Schüler zu gruppieren, pflegten Isokrates und Platon zu verbinden: so werden beiden aufser Demosthenes noch Lykurgos Hypereides Aeschines und andere zugewiesen, meist gleich unberechtigter Weise,[6] dessen zu

1) Dem. 5 (fr. 60) *Ἕρμιππος δέ φησιν ἀδεσπότοις ὑπομνήμασιν ἐντυχεῖν, ἐν οἷς ἐγέγραπτο τὸν Δημοσθένην συνεσχολακέναι Πλάτωνι κτλ.* Vgl. fr. 61 bei Gell. 3, 13. Über Hermippos s. Philol. 6, 426.

2) Diog. L. 3, 46 f. *ἔνιοι δὲ καὶ Θεόφραστον ἀκοῦσαί φασιν αὐτοῦ, καὶ Ὑπερείδην τὸν ῥήτορα Χαμαιλέων φησί, καὶ Λυκοῦργον ὁμοίως Πολέμων ἱστορεῖ, καὶ Δημοσθένην Σαβῖνος λέγει* [*καὶ*] *Μνησίστρατον Θάσιον παρατιθέμενος, ἐν δ' μελετητικῆς ὕλης, καὶ εἰκός ἐστιν.* So hat GRöper Philol. 3, 58 f. durch richtige Interpunktion die Stelle hergestellt.

3) Cic. Brut. 31, 121 *lectitavisse Platonem studiose, audivisse etiam Demosthenes dicitur, idque apparet ex genere et granditate verborum; dicit etiam in quadam epistola hoc ipse de sese.* Orat. 4, 15 *ex Demosthenis epistolis intellegi licet, quam frequens fuerit Platonis auditor.* de off. 1, 1, 4. Tac. dial. 32.

4) [Dem.] Br. 5 S. 1490, 11. Vgl. Westermann de epistol. scriptor. gr. IV, 12 f. Weitere Nachweisungen giebt Funkhänel de Dem. Platonis discipulo, act. soc. gr. I 287 ff. (1836). Vgl. Spengel Münchener gel. Anz. 1836 n. 92 f.

5) Cic. orat. a. O. Quint. 12, 2, 22. Schol. zu Plat. Phaedr. S. 261[a].

6) Vgl. CFHermanni disput. de Thrasymacho Chalcedon. sophista S. 5.

geschweigen dafs die Schulen der Rhetoren und Philosophen 282
in Streit lagen und sich gegen einander abschlossen.[1] Mit welcher Leichtfertigkeit überhaupt die späteren in dieser Hinsicht urteilten beweist der Ausspruch eines Peripatetikers, dafs Demosthenes seine ganze Beredsamkeit aus Aristoteles Rhetorik geschöpft habe. Dieser trug freilich die gute Frucht dafs Dionysios auf der Stelle den Beweis führte, Aristoteles habe seine Rhetorik erst nach der Schlacht bei Chaeroneia oder noch später verfafst, als Demosthenes seine meisten grofsen Reden schon gehalten hatte.[2] Das äufserste der Faselei steht in der unter Lukians Werke eingeschobenen Lobschrift auf Demosthenes zu lesen, wo zu Aristoteles und Platon noch ihre Schüler Theophrastos und Xenokrates in den Kauf gegeben werden.[3]

Glaube ich hiernach leugnen zu müssen dafs Demosthenes Platons oder Isokrates Schüler gewesen sei, so ist es eine andere Frage, inwieweit er von diesen Männern, deren Blüte in seine Jugend fällt, Anregung empfing und in der Bildung seines Geistes und seines Charakters durch sie bestimmt wurde. Jeder Jüngling, der offenen Sinn und ein empfängliches Gemüt besitzt, läfst die grofsen Männer seiner Zeit auf sich wirken; und wenn er auch sich in einem Gegensatze zu ihnen fühlt, wenn er ihrem Einflusse sich entzieht, so knüpft sich daran selbst eine innere Entwickelung: denn nicht blofs wer der gleichen Bahn folgt erfährt die Kraft lebendiger Strömung sondern auch wer sich gegen sie stemmt, und sie schlägt zurück auf den, der sich aufser ihrem Bereiche hält. Und Isokrates wie Platon waren nicht blofs ältere Zeitgenossen des Demosthenes sondern seine Mitbürger, und Athen war der Schauplatz ihres Wirkens: alle

1) Vgl. Jo. Jonsius de script. hist. phil. 1, 17 S. 94. Jo. Bake, schol. hypomn. I, 27 ff. Spengel Isokrates und Platon i. d. Abh. d. k. bayr. Ak. VII, 731 ff.

2) In dem 1. Sendschr. an Ammaeos; s. namentlich c. 1. 2. Vgl. Chr. A. Brandis im Philologus 4, 8—11.

3) C. 12 ὁ τῆς φιλοσοφίας καὶ τῆς πολιτικῆς ἀρετῆς — πόθος — αὐτὸν ἦγεν — ἐπὶ τὰς Ἀριστοτέλους καὶ Θεοφράστου καὶ Ξενοκράτους καὶ Πλάτωνος θύρας. Vgl. c. 40. 47.

philosophischen Bestrebungen reihten sich um Platon und unter den Rhetoren ward Isokrates von nah und fern gesucht: er war bedeutend nicht blofs durch die Kunst der Rede sondern nicht minder durch seine politischen Lehren, für
283 welche er bei gebietenden Staatsmännern ein offenes Ohr fand. Demosthenes konnte nicht einen festen Standpunkt in seiner Zeit gewinnen ohne sich über sein Verhältnis zu Platon und zu Isokrates klar geworden zu sein. Wir müssen noch einen Schritt weiter gehen: Demosthenes bedurfte einer genauen Kenntnis der Dichter, der Geschichte und der Staatsverfassung seines Vaterlandes: wer grofses schaffen wollte in Athen — und es gilt das von jedem Staatsmanne in allen Zeiten — der mufste den Bildungsgang seines Volkes an sich selbst durchlebt haben, der mufste von allem herrlichen, was die Vorfahren gedichtet und gethan, durchdrungen sein, mit einem Worte er mufste sein Volk kennen, seine Tugenden und Gebrechen, seine Leiden und Freuden, seine Thaten und seine Schicksale. Und brachte nicht Athen solche Geistesnahrung dem Jünglinge selbst entgegen? Die Denkmäler der Kunst umgaben ihn aller Orten als redende Zeugen der Gröfse und des Ruhmes der Voreltern:[1] die unsterblichen Werke der Dichter lebten im Munde des Volkes, die alten Dramen wurden wiederum in meisterhafter Darstellung auf die Bühne gebracht, und auf die Geschichte der Vorzeit wies das Bestreben der leitenden Staatsmänner, die frühere Politik Athens wieder aufzunehmen und die Seehegemonie zu erneuern. Da brauchen wir nicht nachzuweisen dafs Demosthenes Euripides und Sophokles inne hatte, dafs er aus Solons Elegien Lehren der Staatsweisheit schöpfte, dafs er in der hellenischen Geschichte zu Hause gewesen sei; es verstünde sich von selbst, wenn seine Reden es nicht bezeugten. So werden wir auch gern glauben dafs er Thukydides unsterbliches Werk mit voller Hingebung in sich aufnahm und Perikles wie jener

1) Dem. wAndrot. 13 S. 597, 8 *οἵ τὰ προπύλαια καὶ τὸν παρθενῶνα οἰκοδομήσαντες ἐκεῖνοι καὶ τἄλλα ἀπὸ τῶν βαρβάρων ἱερὰ κοσμήσαντες, ἐφ' οἷς φιλοτιμούμεθα πάντες εἰκότως*; vgl. 76 S. 617, 17, wAristokr. 207 S. 689, 15. Rhod. 35 S. 201. Ol. 3, 25 S. 35, 15. vKr. 68 S. 247, 20. 208 S. 297, 15.

ihn dargestellt sich zum Vorbilde wählte. Spätere Liebhaberei hat die Überlieferung von seinem eifrigen Studium des Thukydides ausgebeutet: Lukianos gedenkt der Handschriften des Geschichtschreibers, welche Demosthenes eigenhändig in acht- 284
maliger Abschrift gefertigt habe: Sulla hatte sie mit nach Italien geschafft:[1] Zosimos hat gar die Sage, als nach einem Brande der Bibliothek zu Athen das Geschichtswerk des Thukydides mit verbrannt war, habe Demosthenes es aus dem Gedächtnis wieder aufschreiben lassen;[2] noch im 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung bezieht sich der byzantinische Geschichtschreiber Agathias darauf, dafs der Redner den Thukydides gleichsam eingesogen habe.[3]

Inwiefern Demosthenes es unternahm in Perikles Fufstapfen zu treten, werden wir später erwägen: mehr haben sich die Alten noch daran gehalten, dafs er den Reden des Thukydides nachgeahmt oder doch seinen Stil daran gebildet habe. An vielen Orten lesen wir davon, in der Schrift von den zehn Rednern,[4] in Ulpians Einleitung zu den olynthischen und philippischen Reden, in den Scholien des Zosimos; am ausführlichsten aber ist Dionysios darauf eingegangen. In der Abhandlung über den schriftstellerischen Charakter des Thukydides, welche er dem Q. Aelius Tubero widmete, erklärt Dionysios sich dahin,[5] dafs unter allen älteren Schriftstellern niemand als Demosthenes sich an Thukydides Vorbild gehalten habe: damit habe er den Staatsreden Vorzüge zugeeignet, welche weder Antiphon noch Lysias noch Isokrates besafsen, die raschen Wendungen nämlich, die Gedrängtheit, die Steigerung, das bittere und herbe und die Kraft, welche das Gemüt zur Leidenschaft erregt. Gemieden habe er dagegen die seltenen, fremdartigen und dichterischen Ausdrücke und die aus der natürlichen Folge tretenden veralteten Redewendungen: hier hielt sich Demosthenes an die gewöhnliche Sprache und schmückte seinen Ausdruck durch

1) Lukian. an d. ungebild. Büchersammler 4.
2) Zosim. L. d. Dem. S. 147.
3) Agathias 2, 28 S. 66[d] Par.
4) S. 844[b] *ζηλῶν Θουκυδίδην καὶ Πλάτωνα τὸν φιλόσοφον.*
5) K. 52 f. S. 943 ff.

mannigfache Abwandlungen, indem er jeden Gedanken rednerisch gestaltete: aber die verschlungenen Sätze, welche in wenig Worten viel sagen, weithin treffen und unerwartete Schlufsfolgerungen ergeben, diesen eiferte er nach und nahm sie herüber in alle seine Reden, besonders aber in die öffentlichen Verhandlungen.

Weiter verfolgt Dionysios diesen Gegenstand in der
285 Schrift über Demosthenes, von der wir leider nur einen Teil[1] und auch den nicht vollständig besitzen. Neben Gorgias gilt ihm Thukydides als das Muster der Redekunst, welche von dem gewöhnlichen abgeht, es überbietet und mit vollem Rüstzeug und angelegtem Schmuck auftritt: Lysias dagegen erscheint schlicht und schmucklos: er will gewinnen und einnehmen, stimmt daher die Affekte vielmehr herab statt sie zu steigern: so weifs er zu täuschen und zu überlisten. In der Mitte steht eine Redeweise, welche die Vorzüge jener beiden vereinigt, und diese haben, wenn man von Demosthenes absieht, Isokrates und Platon am meisten ausgebildet.[2] So hat Isokrates mit Lysias den reinen sauberen Ausdruck gemein, er gebraucht nicht alte noch künstlich gebildete oder auserlesene Worte, sondern die gewöhnlichsten und üblichsten; seine Sprache ist ruhig gehalten, überzeugend, anmutig und meidet den übertragenen Ausdruck: wieder aber hat er von Thukydides den Prunk, die Feierlichkeit und Schönheit der Redefiguren, und während er zur klaren Belehrung des Zuhörers über seine Absicht der einfachen und ungezierten Redeweise des Lysias sich befleifsigt, hat er, um zu überwältigen durch Schönheit des Ausdrucks und um den Gegenstand mit Würde und hohen Reden zu umkleiden, den künstlichen und reichgegliederten Satzbau von Gorgias Schule sich angeeignet. Aber hier gerade greift Isokrates fehl, in der Nachahmung der neumodischen Satzfiguren des Gorgias: denn die Antithesen, die im Gleichgewicht gehaltenen Satzglieder und was dahin gehört, entstellen seinen Schwung: und mehr noch irrt er ab, wo er in dem Streben nach Wohl-

1) *Περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος.* Vgl. Blass III, 1, 69.
2) Dionys. a. O. 1—3 S. 955 ff.

redenheit und gefälligem Tonfall den Zusammenstofs der Vokale oder harte Konsonantenverbindungen meidet. Sein Hauptaugenmerk ist gerichtet auf die Periode, nicht die gedrängte, die ohne Intervalle abschliefst, sondern die langgezogene und gedehnte, die in vielen Windungen sich ziert, wie ein Flufs der nicht geradeaus läuft. Platons Redeweise endlich vereinigt auch den erhabenen und den schlichten Stil, aber nicht in jeder Beziehung gleich glücklich. Sobald sie an den knappen, einfachen, ungekünstelten Ausdruck sich hält, ist sie rein und klar wie der hellste Quell: zugleich sauber und fein wie kaum eine andere derselben Gattung: leicht und unmerklich haftet ihr ein Anflug des Altertums 286
an wie die Patina an der Bronze: es weht uns aus ihr ein lieblicher Lenzesduft entgegen wie er um würzige Wiesen webt: aber wenn seine Rede sich höher versteigt, nimmt sie leicht einen dichterischen Schwung, den der Redner sich in solchem Grade nicht verstatten darf.[1]

Nach so mannigfachen Ansätzen zur Ausbildung des Stils, den die politische Beredsamkeit erheischt, fährt Dionysios fort, hat Demosthenes nicht éinem Manne oder éiner Redeweise ausschliefslich sich hingeben wollen, sondern überzeugt, dafs alles bisher geleistete Stückwerk und unvollkommen sei, hat er von jedem das beste und zweckdienlichste ausgewählt und verwoben und so sich eine Redeweise gebildet, die pomphaft ist und wieder einfach; überschwenglich und gemessen; absonderlich, gewöhnlich; preisend, wahrhaftig; ernst, launig; straff, ungebunden; lieblich, bitter; beruhigend, leidenschaftlich; kurz in nichts verschieden von dem Proteus der Fabel; es lassen sich mit jedem der Vorgänger Verwandtschaften und Verschiedenheiten auffinden: Demosthenes hat die Vorzüge aller vereinigt und ihre Fehler gemieden.[2] Die gedrungene Kraft des Thukydides, die leichte Anmut des Lysias, was Isokrates für das Redespiel der Schule und Platon zu begeisterter Verkündigung der Weisheit an ihre Jünger

1) Dionys. a. O. 4. 5. S. 962 ff.

2) Dionys. a. O. 8 S. 974 f. Vgl. dess. Deinarch. 6—8 S. 641 ff. Cic. or. 31, 110 f.

ersann, das hat Demosthenes zu scharfen Waffen für den ernsten Kampf und zu fester Rüstung gefügt.[1]

Dionysios verfolgt sein allgemeines Urteil über die Redeweise des Demosthenes weiter an der Auswahl und der Fügung der Worte und sucht auch hier sein Verhältnis zu seinen Vorgängern in der Kunst festzustellen. Der alte Stil tritt erhaben in gewichtigen Worten auf ohne einer gewissen Rauheit und Härte achtzunehmen; in dem Satzbau geht er nicht mit bewufster Absicht auf rhythmische Gliederung aus, sondern kurze Sätze, wenig verbunden und abgerundet, sind ihm gerecht.[2] Ganz im Gegensatz entwickelte die Sophistik und namentlich Isokrates den abgerundeten und zierlichen Stil. Diese Schreibart wählt die glattesten und weichsten Worte um so Klang und Rhythmus und dadurch Anmut
287 zu gewinnen, und stellt sie nicht wie der Gedanke es eingiebt, sondern sinnt darauf in welcher Verbindung sie am wohllautendsten sich zusammenfügen und das Satzgebäude abgeglättet und abgerundet darstellen werden. Darum meidet sie das Zusammentreffen der Vokale und so weit möglich den rauheren Hall zusammenstofsender Konsonanten: sie wendet allen Fleifs auf wohlklingenden ebenmäfsigen Periodenbau; alles eckige und scharfe, jeder Sprung und rasche Übergang ist beseitigt und harmonisch schliefsen die wohlgefügten Glieder sich zusammen.[3] Aber freilich wird oft der Periode zuliebe der Gedanke ausgesponnen, und während der Rhythmus dem Ohre sich einschmeichelt und der Hörer unwillkürlich sich hingezogen fühlt, erfährt das Gemüt keinen tiefen dauernden Eindruck: die Bewunderung der Kunst ist das höchste was errungen wird.[4] In der Mitte steht ein Stil der keinen Chårakter ausschliefslich festhält, sondern wie der Maler jede Farbe und jede Schattierung an ihrer Stelle anwendet: diesen finden wir bei Homer, bei Platon. Er vereinigt das erhabene und das anmutige und weifs jedes an seinem Platze gelten

1) Dionys. a. O. 9 ff. S. 976 ff.; namentlich auch 32 S. 1056 ff.

2) Dionys. 38 f. S. 1069 ff.

3) Vgl. Isokr. Rhet. fr. 12 (II, 225 Sauppe). Spengel *Συναγ. T.* S. 161. VIII ff.

4) Dionys. 40 S. 1075 ff.

zu lassen: das angemessene, was dem Gedanken und dem Zwecke entspricht, ist seine Richtschnur. Diesen Stil hat Demosthenes geübt, daher die unendliche Mannigfaltigkeit und der Reichtum seiner Erfindung. Er glättet nicht alle Härten, hebt nicht jeden Anstofs, sondern Vokale im Auslaut und Anlaut verbunden, Zusammentreffen härterer Konsonanten verleihen vielmehr seiner Rede Kraft und Leben. Bald spricht er in kurzen Sätzen, bald in ausgeführten Perioden: jede Weichlichkeit und Eintönigkeit ist ihm fremd. Und zu dem allen herrscht in der Rede des Demosthenes Harmonie und Rhythmus, wechselnd in tausend Formen, nicht abgeborgt der Poesie und dem Gesange, sondern eins und verwachsen mit der hohen Aufgabe öffentlicher Beredsamkeit.[1] Das ist die Frucht ernsten Strebens, das auch das kleinste was dem Zwecke diente nicht gering achtete, und was er in der Jugend geübt, war ihm später eigen ohne dafs er es zu suchen brauchte. So ist Demosthenes mit saurer Arbeit der Kunst Meister geworden.[2]

Wir sind der Darstellung des Dionysios fast wörtlich 288
gefolgt, weil sie uns in die Werkstatt einer Kunst einführt, von deren strenger Übung wir kaum eine Ahnung haben. Wohl mufste sie bei vielen ihrer Jünger zu einem unerquicklichen Spiele werden und eine Schönrednerei hervorbringen welche höchstens zu blenden vermochte; denn jede Schule kann nur die Kräfte entwickeln die Gott in den Menschen gelegt hat, und eine tiefe Wahrheit liegt in des alten Cato Wort: ein vollkommener Redner ist ein braver Mann der des Redens erfahren ist. Aber wo reiche Gaben und Gröfse des Charakters mit Fleifs und der rechten Schule sich paarten, da mufste die Beredsamkeit ihre höchste Stufe erreichen und ein mächtiges Rüstzeug werden. Mit vollem Rechte hat Dionysios behauptet, dafs Demosthenes nach den besten Mustern sich gebildet hat,[3] wenn er auch einerseits an Platon und Thukydides bekrittelt was ihrem Charakter und ihrer

1) Dionys. 43 S. 1088 ff. Vgl. Benseler de hiatu (Freiberg 1841). Blass III, I, 97 ff.

2) Dionys. 51 f. S. 1111 f. Vgl. π. συνθ. ὀνομ. 25 S. 207 ff.

3) Vgl. FAWolf proleg. in Dem. or. Lept. p. LI, 19.

Aufgabe gemäfs ist, anderseits im Geiste seiner Zeit der angeborenen Genialität des Redners zu wenig und der Kunstschule und der bewufsten Nachahmung zu viel zuschreibt;[1] namentlich ist es thöricht die Vorbilder im einzelnen wiederfinden zu wollen, wie Dionysios und mehr noch die späteren Rhetoren versuchen. So giebt Dionysios in der Abhandlung von dem schriftstellerischen Charakter des Thukydides[2] aus der Rede von den Symmorien, aus der dritten philippischen und der Rede vom Kranze Beispiele thukydideischer Redefiguren: unzählige, meint er, könnte er beibringen. In der Rhetorik[3] stellt er die Rede von den Symmorien mit der ersten Rede des Archidamos bei Thukydides zusammen, und der rednerische Entwurf von Platons Apologie scheint ihm in der Rede vom Kranze nachgebildet zu sein. Ähnliches bietet der Verfasser der Schrift 'über das erhabene'[4] und andere Rhetoren: in den olynthischen und philippischen Reden findet Ulpian in seiner Einleitung[5] eine aufserordentliche Ver-
289 wandtschaft mit den thukydideischen, in ihrem Bau, in ihren Antithesen, ja in den Gedanken selbst: er vergleicht mit den olynthischen die Reden des Lesbiers und Kerkyraeers.[6] Diese Vergleichungen beruhen durchweg auf schwachem Grunde: sie sind entweder von allgemeinen Gesichtspunkten hergenommen die in der Sache lagen, wie z. B. dafs in der Rede von den Symmorien Demosthenes seinen letzten Zweck ebensowenig offen ausspreche als Archidamos bei Thukydides, oder von einzelnen Urteilen, die der Redner nicht mühsam zusammenzulesen brauchte, sondern die sein Gegenstand selber ihm eingab. Wir möchten eher sagen, Demosthenes habe eine innere Verwandtschaft mit Thukydides und dem Geiste

1) Sehr gut urteilt Dionys. über Originalität und bewufste Nachahmung Deinarch. 7 S. 644. Über die Bedeutung sowohl der φύσις als der ἐπιστήμη und μελέτη für den Redner s. auch Plat. Phaedr. S. 269[d].

2) K. 54 S. 945 ff.

3) 8, 7 S. 292 ff.

4) [Longin.] περὶ ὕψους c. 23.

5) Schol. graeca in Dem. ex rec. GDindorfii S. 1 ff.

6) Thuk. 3, 9—14. 1, 32—36.

der perikleischen Zeit gehabt; daher bieten sich leicht Parallelen dar, auch wo jede Nachahmung fern lag.[1]

Nicht anders steht es mit der behaupteten Nachahmung platonischer Schriften. An Platons Apologie hebt Dionysios hervor dafs sie neben der Verteidigung des Sokrates eine Anklage der Athener enthalte, ferner eine Lobpreisung des Sokrates, endlich stelle sie ein Muster auf wie ein Philosoph beschaffen sein müsse; dem entsprechend enthalte Demosthenes Rede vom Kranze zugleich mit der Verteidigung eine herbe Anklage wider die wahren Urheber des allgemeinen Unglücks: ferner aber eine Rechtfertigung seiner Staatsverwaltung als des Lobes und des Kranzes wert, und eine Darstellung wie der wahre Staatsmann und Ratgeber der Volksgemeinde beschaffen sein müsse. Wir können dieser Vergleichung Beifall schenken, aber ein solcher Gang der Rede ward durch die Sache selbst vorgezeichnet und Demosthenes hat ihn niemand abgeborgt. Beachtenswerter erscheint es mir wenn Dionysios die Kunst mit der Demosthenes eine Behauptung, statt sie nackt hinzustellen und dann zu beweisen, vielmehr gehörig vorbereitet und als eine von dem Zuhörer bereits eingeräumte Schlufsfolgerung sich ergeben läfst, auf Nachahmung Platons zurückführt.[2] Aber Dionysios erkennt selber an dafs dieser Gang auch anderen Schriftstellern der älteren Zeit eigen war: so viel philosophische Bildung konnte Demosthenes auch ohne unmittelbaren Unterricht Platons oder eines andern Philosophen gewinnen. Mehr
haben die späteren noch gegeben auf erhabene Gedanken 290
und Aussprüche, die einen in Platons Schule gebildeten Geist zu verraten schienen. Daraus schliefst Cicero, Demosthenes müsse Platon fleifsig gelesen, ja wohl auch gehört

---

1) Schömann, Greifsw. ak. Archiv 1, 90 (1817): 'Es ist in der That von den eigentümlichen Tugenden des Thukydides keine einzige, die sich nicht an Demosthenes wiederfände. Gleiche Würde und Gröfse des Ausdrucks und der Gesinnung, gleiche Tiefe des Urteils, gleiche Kraft der Beweise, gleicher Reichtum der Erfahrung und Menschenkenntnis.'

2) Dionys. Rh. 10, 6 S. 380, 14 f. Vgl. Schol. zu Dem. wAndrot. 40 S. 605, 25.

haben,[1] und Quintilian,[2] obgleich er sonst die Unähnlichkeit beider Schriftsteller zugiebt, will aus der feierlichen Anrufung der in den Schlachten von Marathon und Salamis gefallenen Streiter in der Rede vom Kranze beweisen dafs Platon Demosthenes Lehrer gewesen sei, wohl in Hinblick auf die platonische Leichenrede im Menexenos.[3] Was neuere noch zusammengestellt haben, entscheidet ebensowenig: denn alles läuft darauf hinaus dafs verwandtes und ähnliches sich bei dem Philosophen und dem Redner findet, ohne dafs darum an eine Aneignung fremder Gedanken oder eine Nachahmung zu denken ist. Das hat Funkhänel klar und sorgfältig entwickelt:[4] schon Cicero hat das wahre gefühlt ohne es unumwunden auszusprechen, dafs Demosthenes tiefe Kenntnis des menschlichen Herzens und grofse Gewalt über die Gemüter auch ohne Platons Schule aus sich heraus habe gewinnen können.[5] Gemeinsam ist Platon und Demosthenes die Richtung auf das ideale: sie wenden sich beide ab von dem herrschenden Zeitgeiste, welcher die Aufgabe des Staates darein setzte seinen Bürgern behaglichen Sinnengenufs zu gewähren, unbekümmert um das Ende das solch ein Treiben nehmen mufste; aber die Erkenntnis dieses Übels treibt sie auf völlig entgegengesetzte Bahnen. Platon lebt in der Welt der Ideen: er schafft aus dem Geiste heraus die Urbilder der Dinge ohne sich darum zu kümmern das vorhandene umzuformen: er stellt ein ganzes fertiges Gebäude hin aus dem man kein Stück herausnehmen kann. So ist es mit seinem Staate: sollte der Versuch gemacht werden die Idee einer Aristokratie im schönsten Sinne des Worts ins Leben zu führen, so mufste eine so vollständige Umbildung aller Sitten und aller bürger-

1) Cic. Brut. 31, 121 *lectitavisse Platonem studiose, audivisse etiam Demosthenes dicitur; idque apparet ex genere et granditate verborum.*

2) Quint. inst. 12, 10, 24. Dagegen 9, 4, 17 *(Demosthenes et Plato) inter se dissimiles fuerunt*, nämlich in der Schreibart.

3) Plat. Menex. 10 ff. S. 240 f. Dem. vKr. 208 S. 297, 11. Eben diese Anrufung führt Clem. Al. strom. 6, 2 S. 265, 47 Sylb. auf Thuk. 1, 73, 3 zurück.

4) Act. soc. gr. I, 296 ff.

5) Cic. de orat. 1, 19, 88; vgl. 20, 89.

lichen Ordnungen vorausgehen, daſs eher vermittelst der sicilischen Tyrannen als bei der athenischen Demokratie eine 291
Aussicht darauf sich bieten mochte. Ja, diese steht gerade seinem Ideale am allerfernsten: am nächsten kommt demselben der spartanische Staat.[1] Demosthenes dagegen stellt sich auf den Grund der gegebenen Verhältnisse: so wenig er auch die Gebrechen des athenischen Staatswesens verkennt, so fern ist er davon an demselben zu verzweifeln, und nicht von einem Umsturze der bestehenden Formen sondern allein von einer sittlichen Regeneration erwartet er das Heil: er unternimmt es sein Volk zu verjüngen durch jenen Geist der in den Vorfahren lebte und es zu einem zweiten Kampfe für die Freiheit und Selbständigkeit aller Hellenen aufzurufen. Deshalb tadelt er den, dem eine andere Staatsverfassung zusagt und der fremde Gesetze preist um die heimischen herabzusetzen: einer Theorie zu Liebe sollen die Athener die Einrichtungen, bei denen ihre Stadt groſs geworden ist, nicht aufgeben.[2] Platons Idealismus hat seine Stelle in der Wissenschaft und ist eine der schönsten Blüten des menschlichen Geistes: den Staatsmann aber macht die ideale Begeisterung welche sich ganz dem Dienste des Vaterlandes weiht: seine Aufgabe ist es die wahren Lebensbedingungen seines Staates zu ergründen und diesen gemäſs, so viel immer möglich unter fester Bewahrung der althergebrachten Ordnung, sein Volk zu guten und ruhmwürdigen Thaten anzuleiten. Diese treue Hingebung bewies Demosthenes: freimütig und mit bitterem Ernste hat er Schäden gerügt und zu heben gesucht; aber er hat es als den Beruf seines Volkes und seines Staates erkannt als Vorkämpfer für die Rettung Griechenlands einzutreten, und an diese Aufgabe hat er sein Leben gesetzt, nicht mit der Zuversicht des Sieges oder mit Überschätzung

1) Vgl. KFHermann, Gesch. u. System der platon. Philosophie I, 35 ff.

2) So gLept. 105 ff. S. 489 f., wo er von der Lobpreisung fremder Gesetze, insbesondere spartanischer oder thebanischer spricht, namentlich 110 S. 490, 20 *εἰ καὶ κατὰ λογισμὸν ἐκεῖνα φανείη βελτίω, τῆς γε τύχης ἕνεκα, ᾗ παρὰ ταῦτ' ἀγαθῇ κέχρησθε, ἐπὶ τούτων ἄξιον μένειν κτλ.* Eine direkte Beziehung auf Platon, welche die Scholien annehmen, suche ich in diesen Worten nicht.

der eigenen Kraft, sondern mit Selbstverleugnung, und den
292 Ausgang Gott befohlen.[1] Dafür ist ihm Spott und Hohn zu teil geworden von den nüchternen, den feilen und den gemeinen: aber gefolgt sind ihm alle edlen und bewundert hat ihn jedes für wahre Geistesgröfse empfängliche Gemüt: über ihn hat nicht der Erfolg das Urteil entschieden, und auch unterliegend hat er seine Krone bewahrt. Dies Verhältnis des Demosthenes zu Platon hat niemand tiefer erfafst als B. G. Niebuhr,[2] freilich nicht ohne gegen den Philosophen ungerecht zu werden. An sich ist damit nicht ausgeschlossen dafs Demosthenes Platon studiert und von ihm gelernt haben möge, aber eine nähere Gemeinschaft zwischen beiden Männern werden wir nicht annehmen dürfen.

Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen dafs Demosthenes sich an Isokrates Schriften zu bilden gesucht habe. Wir erinnern dabei nicht allein an ein System der Rhetorik, denn es ist zweifelhaft ob Isokrates jemals ein solches verfafst hat,[3] sondern ganz besonders an die Reden, deren manche längst herausgegeben waren, andere fallen in Demosthenes Jugendzeit und in sein reifes Mannesalter. Es wäre unbegreiflich und tadelnswert, wenn Demosthenes diese Kunstwerke, mit denen Isokrates sich an Leser aus ganz Hellas gewendet hatte, unbeachtet gelassen und nicht vielmehr an der klaren Entwickelung, dem reinen schönen Ausdrucke, dem vollendeten Ebenmafse der isokrateischen Periode seinen eigenen Stil vervollkommnet hätte. Anklänge an die Redeweise des älteren Meisters beweisen uns dafs Demosthenes in der That mit seinen Schriften vertraut war.[4] So hat Hermogenes[5] bei der Rede wider Androtion bemerkt, Demosthenes sei bemüht gewesen diesem Schüler des Isokrates

1) Vgl. vKr. 97 S. 258, 21 *δεῖ δὲ τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἐγχειρεῖν μὲν ἅπασιν ἀεὶ τοῖς καλοῖς, τὴν ἀγαθὴν προβαλλομένους ἐλπίδα, φέρειν δ' ἂν ὁ θεὸς διδῷ γενναίως.*

2) Kl. hist. u. philol. Schriften I, 480 ff. AG. II, 339 f.

3) S. Blass Att. Bereds. II, 96 ff. III, 2, 343.

4) S. Funkhänel Z. f. AW. 1837 S. 485 ff.

5) Hermog. v. d. Redeg. 1, 11 S. 281 m. d. Schol. V, 513. VI, 329. VII, 1038 W.

gegenüber seine Rede von vornherein in gleich kunstvoller Abrundung einzuleiten; in dem Eingange der Rede wider Timokrates finden wir beinahe wörtlich den Anfang der ein paar Jahre früher herausgegebenen Rede des Isokrates vom Frieden wieder, was dem Scholiasten nicht entgangen ist;[1] insbesondere hat Funkhänel mehrere Parallelstellen daraus abgeleitet dafs Demosthenes den Panegyrikos, die mit der höchsten Sorgfalt durchgearbeitete Rede des Isokrates, genau inne gehabt habe.[2] Immerhin aber wird die Einwirkung welche der Periodenbau und die ganze Schreibart des Isokrates auf den Stil des Demosthenes übte höher anzuschlagen 293
sein als solche Anklänge, die zum Teil auf ein gemeinsames Muster zurückweisen mögen.[3]

Jedoch all diesen Beziehungen gegenüber besteht ein viel bedeutenderer Gegensatz. Wenn wir einen Einflufs des Isokrates darin erkennen dürfen, dafs Demosthenes auf Fülle und Ebenmafs der Satzgliederung wie auf Wohlklang der Wortfügung besonderen Wert legt, dafs sein Stil manche Härte vermeidet an der Isaeos und die früheren Redner keinen Anstofs nehmen: so ist es anderseits klar und im ganzen Altertum anerkannt dafs Demosthenes jene ängstliche Feile, der die geschmeidige Form über alles gilt, widersteht:[4] er bleibt sich stets bewufst dafs nicht das weiche Fleisch sondern starke Knochen und nervige Sehnen die männliche Schönheit ausmachen, dafs nicht glatte Abrundung sondern die scharfe Ecke einschlägt. Mit festem Griffe erfafst er den Gegenstand und behält sein Ziel scharf im Auge: ihm ist die kunstvolle Rede nicht der Zweck sondern das Mittel um auf das Volk zu wirken, bald es zu besonnener Überlegung,

1) Dem. wTim. 4 S. 701, 2 m. d. Schol.

2) A. O. S. 494. Vgl. die Schol. zu Isokr. Paneg. 136. 139 S. 68 f.

3) Dem. a. O. 210 S. 765, 8 führt den Ausspruch eines früheren Redners zu Athen an *ὅτι τοὺς νόμους ἅπαντες ὑπειλήφασιν, ὅσοι σωφρονοῦσι, τρόπους τῆς πόλεως.* Das vergleicht sich mit Isokr. Areop. 14 S. 142 *ἔστι γὰρ ψυχὴ πόλεως οὐδὲν ἕτερον ἢ πολιτεία*, ist aber nicht daher entnommen. Isokr. wiederholt dasselbe Panath. 138 S. 261 und Stob. Anth. 43, 140 (Sauppe OA. II 255) führt wieder ganz entsprechendes von Demosthenes an, *ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους χρειῶν.*

4) Vgl. aufser Dionysios noch Quint. 9, 4, 34. 36. Cic. or. 44, 150.

bald zu rascher That anzutreiben. Daher ist sein Stil gedrungen und kräftig, wie die Debatte ihn fordert: seine Reden sind mit Kriegern, die isokrateischen mit paradierenden Ringern verglichen worden.[1] Unterscheiden sich also Demosthenes und Isokrates schon durch den Charakter ihrer Beredsamkeit, so sind vollends in ihren politischen Grundsätzen beide Männer durch eine weite Kluft getrennt, und gerade
294 gegen den Panegyrikos befindet sich Demosthenes im schärfsten Gegensatze.[2] Isokrates redet dem Frieden unter den Hellenen um jeden Preis das Wort und weifs den Wohlstand und das gemächliche Leben das er gewährt zu rühmen, Demosthenes will keinen faulen Frieden, der den Widerstreit zudeckt statt ihn aufzuheben. Isokrates höchster Wunsch ist es einen hellenischen Krieg gegen die Perser anzufachen, und als nah und fern keine andere Aussicht dafür sich eröffnen will begrüfst er in seiner Rede an Philipp mit Freuden den Makedonenkönig als Fahnenträger und Anführer in solchem Kampfe. So ist er der Verkündiger des Hellenismus geworden. Dagegen will Demosthenes zwar den Geist der Vorfahren wieder erwecken, der für Freiheit und Selbständigkeit Gut und Leben dahingab, aber er sieht keine Gefahr von Asien im Anzuge, er erblickt in dem Perserkönige keinen Nachbar den man ohne Ursache mit Krieg überziehen müsse, sondern die Gefahr ist in der Nähe, und er erkennt es als eine Thorheit, Philipp, dem gemeinsamen Feinde aller Hellenen, die Waffen in die Hand zu geben. Jede Staatsrede des Demosthenes macht den Gegensatz zu Isokrates klar, aber um den verschiedenen Standpunkt zu bezeichnen, führe ich den Eingang der Rede von den Symmorien an. Hier tadelt Demosthenes im Hinblick auf die vorliegende Frage

1) Kleochares von Myrleia in Phot. Bibl. 176 S. 121[b] *τοὺς μὲν Δημοσθενικοὺς λόγους τοῖς τῶν στρατιωτῶν ἐοικέναι μάλιστα σώμασι, τοὺς δὲ Ἰσοκρατικοὺς τοῖς τῶν ἀθλητῶν.* L. d. X R. S. 845[c] wird diese Aufserung dem König Philipp in den Mund gelegt. Vgl. Cic. de opt. gen. or. 6, 17. Quint. 10, 1, 33. 79. S. auch Hieron. b. Dionys. Is. 13 S. 560, 7 f. u. b. Philod. g. d. Rhet. 4, 17 ff. S. 223 ff. Sp.

2) S. HSauppes treffliche Charakteristik des Isokrates in der Zeitschr. f. d. AW. 1835 S. 403 ff., welche Spengel Abh. d. k. bayr. Ak. VII 731 ff. Philol. 19, 593 ff. noch weiter begründet hat.

über einen Krieg mit den Persern die Redner, welche eben in lang ausgesponnenen Reden sich bemüht hatten die Thaten der Vorfahren zu preisen, an deren Lob sie doch mit Worten nicht hinanreichen: er will versuchen darzulegen, wie die Athener sich am besten rüsten können. 'Denn so 'ist es: wenn wir alle die das Wort ergreifen uns als treff'liche Redner erwiesen, so würde darum eure Sache sicher'lich nicht besser stehen: wenn aber irgend wer aufstünde 'der euch belehrte, was für eine Kriegsmacht und wie grofs 'und mit welchen Mitteln beschafft dem Staate frommen 'werde, so würden alle die obwaltenden Besorgnisse gehoben 'sein.' Der Tadel ist nicht gegen Isokrates persönlich gerichtet, aber er trifft ihn mit: denn jene Redner, denen Demosthenes entgegentritt, wenn nicht aus seiner Schule hervorgegangen, hatten doch sicherlich ihm aus der Seele gesprochen. Anderseits gilt dem Isokrates wie das Reden vor Gericht so auch zur Volksgemeinde, wofür ihm die Gabe versagt war, für unnütz und verwerflich, und gegen die 295
öffentlichen Redner hat er einen erklärten Widerwillen, insbesondere in den späteren Jahren gegen Demosthenes unverkennbar, wenn er auch keinen Namen nennt. So namentlich in der König Philipp gewidmeten Rede, die geradezu gegen Demosthenes Politik gerichtet ist.[1] Hier gedenkt Isokrates voll Selbstgefühls seines Panegyrikos, der so geschrieben sei dafs selbst seine Widersacher ihn nachahmen und bewundern, mehr als die ihn übermäfsig loben:[2] er zieht auf den Unverstand der Gegner Philipps und des Friedens los und führt fast wörtlich an, was wir bei Demosthenes lesen,[3] und wenn er von denen spricht, die auf der Rednerbühne rasen und auch diese seine Rede mit Mifsgunst betrachten werden,[4] so will er gewifs Demosthenes nicht davon ausnehmen. So können wir denn nicht verkennen dafs von vornherein ein innerer Widerspruch in den Grundsätzen nicht minder wie in der künstlerischen Behandlung der Rede

1) Vgl. Funkhänel a.O. S. 488. Rauchenstein ausgew. R. des Is. S. 11.
2) Isokr. Phil. 11 S. 84; vgl. 94 S. 101. v. Vermögenst. 74.
3) Phil. 73 ff. S. 96 ff. Vgl. Panath. 142 S. 262.
4) 129 S. 108.

zwischen Demosthenes und Isokrates bestand: Demosthenes mufste sich von einem Manne abwenden, dessen Schule der Erschlaffung und Abspannung des letzten Restes gesunder Kraft Vorschub leistete.

Immerhin war es von grofser Bedeutung dafs Demosthenes nicht bei der Unterweisung seines Lehrers Isaeos stehen blieb, sondern auch an Bestrebungen, denen er nicht huldigen mochte, zu lernen suchte. So gelang es ihm seinen rednerischen Stil allseitig auszubilden: er sah sich durch Lehre Beispiel und eigene Erfahrung mächtig gefördert. Bei seinen ersten Versuchen gab er, wie Plutarch und andere berichten, noch mancherlei Anstofs: seine Rede und seine Gedanken wichen zu sehr aus dem gewohnten Gleise, als dafs sie dem Volke leicht hätten eingehen sollen: seine Perioden erschienen zu sehr verschlungen, seine Schlüsse auf die Spitze getrieben, ja man tadelte Seltsamkeiten in der Betonung und die Komödie zog ihn wegen überschwenglicher Ausdrücke auf.[1] Dieses jugendliche Feuer zu mäfsigen soll der Dialektiker Eubulides von Milet beigetragen haben.
296 Eubulides gehörte zu der von Eukleides gestifteten megarischen Schule, welche wegen ihrer Spitzfindigkeit und Streitsucht berufen ist. In mancherlei Händel war er verwickelt: er hat den Kyniker Diogenes arger Dinge bezichtigt, nicht minder feindete er Aristoteles an, dem er namentlich zum Vorwurfe machte dafs er in Philipps Dienst trat.[2] An ihm selbst liefs dafür die Komödie ihren Spott aus, und an einer Stelle der Art welche Diogenes von Laërte aufbewahrt hat, finden wir in seiner Gesellschaft Demosthenes;[3] ja wir lesen

---

1) Plut. Dem. 6. 9 (Meineke fr. com. gr. III, 598. 613). L. d. X R. S. 845^{b} (vgl. m. Phot. bibl. 265 S. 493^{b}, 12; s. Z. f. d. AW. 1848 S. 258f.).

2) Aristokles bei Euseb. praep. ev. 15, 2. Athen. 8 S. 354^{c} und andere Stellen, welche Menage zu Diog. v. L. 2, 109 angeführt hat. Also verfafste Eubulides seine Schrift gegen Aristoteles, in der auch von Platons Tode die Rede war, nach Ol. 109, 2. 343.

3) Diog. v. L. 2, 108 (Meineke fr. com. gr. IV S. 618 f.) *Οὑριστικὸς δ' Εὐβουλίδης κερατίνας ἐρωτῶν Καὶ ψευδαλαζόσιν λόγοις τοὺς ῥήτορας κυλίων Ἀπῆλθ' ἔχων Δημοσθένους τὴν ῥωποπερπερήθραν*, vgl. Plutarch. Dem. 9 *τῶν δὲ κωμικῶν ὁ μέν τις αὐτὸν ἀποκαλεῖ ῥωποπερπερήθραν*; s. Röper im Philol. 9, 3 ff. Das Wort bezeichnet eine Rede die mit

geradezu bei Diogenes und anderen, dafs dieser ein Zuhörer des Dialektikers gewesen sei und unter seiner Anleitung jener Fehler sich entschlagen habe.[1] Ich möchte nicht zu viel auf diese Überlieferung geben, die vielleicht nur aus jenem Spott der Komödie abgeleitet ist: aber ein Verkehr beider Männer ist um so weniger abzuleugnen, da sie ja in betreff des makedonischen Hofes gleicher Gesinnung waren; und an sich spricht nichts dagegen dafs Demosthenes bei einem Philosophen in die Lehre ging, der auf strenge Folgerichtigkeit sah und seine Schüler an spitzfindig ersonnenen Trugschlüssen ihren Scharfsinn üben liefs.[1]

Aber mochte Demosthenes auch sein angebornes Talent zur öffentlichen Beredsamkeit auf das mannigfaltigste ausbilden, mochte er noch so ernst sich zum Dienste des Vaterlandes rüsten und wie kein anderer erkennen was Not that, alle Mühe war umsonst, wenn nicht der Vortrag der wohldurchdachten Rede entsprach und sie dem Volke zu willkommenem Gehör und zum Verständnisse brachte. Was konnte ein Redner wirken wenn er befangen auftrat, wenn seine Stimme das Geräusch der Volksversammlung nicht beherrschte, wenn in der Mitte der Perioden ihm der Atem ausging, so dafs was im Zusammenhange aufzufassen war von einander gerissen wurde? Dafs ein Redner sich verständlich mache ist die erste Bedingung die er zu erfüllen 297
hat. Dazu kommt noch eine zweite, die zumal den Athenern gegenüber unerläfslich war: dafs er nicht blofs alles vermeide was Ohr und Auge beleidigt, sondern dafs seine ganze Haltung und Bewegung in Einklang stehe mit dem Inhalt seiner Worte, dafs er seine Gliedmafsen und sein Mienenspiel gebrauche um seine Gedanken und Empfindungen angemessen und schön darzustellen. Wenn ein Redner bei einzelnen Lauten anstiefs oder falsch betonte, wenn er sich linkisch geberdete und wohl gar mit der Achsel zuckte, so

Flitterkram ausstaffiert ist. Philodem. rhetor. ed. Gomperz Z. f. österr. Gymn. 1865 S. 819: *καὶ Δημο[σθέν]ην τῷ καὶ Πλάτωνι [καὶ Ε]ὐβουλίδῃ — [παρ]αβεβληκέναι.*

1) Diog. v. L. und L. d. X R. a. O. Lobschr. auf Dem. 12. Apulej. apol. 15 S. 421. Suid. *Δημ.* 1 (vgl. Philol. 6, 429).

war das dem Athener so widerwärtig dafs er darüber allen Sinn für das was der Sprecher vorbringen wollte verlor; und alle jene Fehler werden Demosthenes nachgesagt: was wunder wenn er damit Gelächter erregte? Um uns ganz dahinein zu finden müssen wir bedenken dafs allen Südländern ein lebhaftes Geberdenspiel eigen ist, und die angeborne Freude an leiblicher Schönheit und Anmut der Bewegung war bei dem Athener durch die Werke der bildenden Kunst, unter denen er aufwuchs, durch die Leibesübungen in den Gymnasien, durch die öffentlichen Spiele und Chöre, namentlich durch die dramatischen Aufführungen zu einer Klarheit und Vollkommenheit ausgebildet wie sie niemals bei einem Volke wiedergekehrt ist. Dazu gehörte auch ein feines Ohr für den Wohllaut der Sprache und des Rhythmus, für die Fülle der Stimme und alle Abstufungen der Modulation, bei dem dichterischen Vortrage und dem Gesange sowohl wie bei der öffentlichen Rede. Fest geschlossen, die Arme eingewickelt hatten die alten Redner gesprochen und alle solche Künste waren ihnen fremd gewesen: aber nach vollendeter Ausbildung der dramatischen Aktion hatte die Sophistik und Rhetorik auch für den rednerischen Vortrag die Deklamation und Gestikulation angewandt: die Redner gingen bei den Schauspielern in die Schule, die Arme wurden frei, die Stimme gepflegt und geübt, so dafs wer als öffentlicher Redner aufzutreten wagte Herr seiner Gliedmafsen und des Tones war und nicht blofs durch kunstgerechte Ausarbeitung seiner Reden sondern ebensosehr durch schönen Vortrag seine Zuhörer anzuziehen und zu fesseln wufste. So kam es dahin dafs in jenem Zeitalter zu Athen mehr als jemals der Erfolg des Redners von seiner Aktion abhing, und Demosthenes hat es erfahren was sie bedeutete: wenn er auf die Frage, was das wesentlichste für den Redner sei, an erster Stelle den Vortrag (ὑπόκρισις) nannte und an
298 zweiter den Vortrag und an dritter wieder den Vortrag,[1] so

1) Philod. g. d. Rhet. 4, 16 S. 222 Sp. Longin. Rhet. 9 S. 567 f. L. d. X R. S. 845^{ab}. Liban. L. d. Dem. S. 3, 28. Cic. or. 17, 56. de or. 3, 56, 213. Brut. 38, 142. Quint. 11, 3, 6. Val. Max. 8, 10 ext. u. a. m.

mochte sich in diesen Ausspruch ein bitteres Gefühl mischen von der Mühe die es ihn gekostet hatte auch darin die Meisterschaft zu erlangen. Aber in der Natur der Sache liegt es dafs dem Worte der Ausdruck gegeben werde mit dem es in der Seele des Zuhörers wiederklingen soll, und dafs die Haltung und Bewegung des sprechenden der Stimmung welche er erwecken will angemessen sei. Nichts ist thörichter und abgeschmackter als ein in gleicher Höhe gehaltener Ton und stehende Wendungen welche bei ruhiger Erzählung und bei leidenschaftlicher Steigerung des Affekts mechanisch wiederkehren; Mannigfaltigkeit des Tonfalls und wechselnde Geberde fordert der Gang der Rede: aber es versteht sich dafs ein schöner Vortrag vor allen Dingen Mafs halten wird; es liegt in dem Wesen der Kunst dafs der Redner in dem Ausdruck der Gemütsbewegung nicht so weit gehen darf wie der Schauspieler. Mit Recht sagt Dionysios dafs die Worte des Redners selber lehren wie der Vortrag sein mufs, und dafs es verkehrt ist eine andere Richtschnur zu suchen als die Natur und die Wahrheit: wie die Rede des Demosthenes voll wechselnder Stimmungen ist und bis zur Leidenschaft sich steigert, so mufste auch der Vortrag sie darstellen: ohne Ausdruck vorgetragen gleicht sie einem schönen Körper aus dem das Leben entwichen ist.[1]

Aber freilich den wenigsten ist Kraft und Umfang der Stimme mit der vollen Gewalt über dieselbe, Sicherheit der Haltung und jeder Bewegung von Natur verliehen. Isokrates war so schüchtern und hatte eine so dünne Stimme dafs er darauf verzichten mufste öffentlich aufzutreten: Demosthenes hat erst durch beharrliche Übung sich dazu gekräftigt und die Mängel überwunden die ihm teils angeboren waren, wie noch an seinen Büsten zu erkennen ist,[2] teils aus mütterlicher Verzärtelung[3] erwachsen sein mochten. Zwar ist mancherlei über jene Gebrechen und die Art wie Demosthenes sie ab-

1) Dionys. Dem. 54 S. 1121, 11 f.

2) Die Unterlippe tritt gegen die Oberlippe merklich zurück; s. namentlich die herkulanische Büste und die des Museo Pio Clementino (Schröder, Abbildungen des Demosthenes S. 11. 15).

3) S. o. S. 283.

299 stellte gefabelt worden, aber ein zuverlässiges Zeugnis legte Demetrios von Phaleron ab, gegen den Demosthenes selber in späteren Jahren sich darüber ausgelassen hatte.[1] Demzufolge war seine Aussprache nicht rein und ohne Anstofs, das R — den ersten Buchstaben seiner Kunst — vermochte er so wenig wie einst Alkibiades herauszubringen: dies erzwang er bis zur höchsten Geläufigkeit indem er Steinchen in den Mund nahm und dabei geeignete Stellen rein und voll auszusprechen suchte.[2] Ferner war sein Atem kurz und seine Stimme dünn: um dem abzuhelfen und die erforderliche Kraft und Modulation zu gewinnen übte er sich im raschen Gange oder indem er steile Abhänge hinanstieg Stücke aus Dichtern in éinem Atem laut herzusagen. Endlich um die schickliche Aktion sich anzueignen hatte er einen mannshohen Spiegel bei sich aufgerichtet, und diesem gegenüber stellte er seine Übung und seine Vorbereitung auf den öffentlichen Vortrag an.[3] Schon diese Schwierigkeiten sind von der Art dafs sie jeden Jüngling von geringerer Willenskraft hätten abschrecken mögen: aber wir lesen noch manches andere teils hie und da bei den Schriftstellern teils bei den Biographen,[4] wie denn schon Dionysios sich aufser auf Demetrios noch auf andere Schriftsteller beruft die Demosthenes Leben beschrieben hatten. Einiges der Art mag von denen welche in Athen die Fremden führten aufgebracht sein: so ward an der phalerischen Bucht die Stelle aufgesucht, wo Demosthenes bei dem Brausen der Brandung deklamierte um sich daran zu gewöhnen durch das Getöse der Volksversammlung mit seiner Stimme durchzudrin-

1) Plutarch. Dem. 11. Cic. de div. 2, 46, 96, vgl. de orat. 1, 61, 260. Q. Cic. de petit. cons. 1. Dionys. Dem. 53 S. 1118, 2.

2) Vgl. Quintil. 1, 11, 5. Hieronym. g. Rufin. 1, S. 138^{b} *quod ille in una littera fecit exprimenda, ut a canc Rho disceret* (R ist die littera canina). Mit Rücksicht hierauf scheint auch der Komiker das Klangwort *ῥωποπερπερήθρα* (o. S. 328, 3) gebildet zu haben.

3) Vgl. Quint. 11, 3, 54. 68. Apulej. a. O.

4) L. d. X R. S. 844de, wozu Photios bibl. 265 S. 493^{a}, 22 noch Zusätze giebt. Liban. S. 2. Zosim. S. 148. Anon. S. 154 f. Suid. *Δημ.* 3; dazu Valer. M. 8, 7 ext. 1. Lobschr. auf Dem. 14 *κουρὰ σπήλαιον κάτοπτρον ξίφος κτλ.*

gen;[1] ferner zeigte man noch zu Plutarchs Zeiten[2] ein unterirdisches Gemach, das Demosthenes sich hatte bauen lassen: hier stellte er täglich seine Übungen an, ja oftmals, so er- 300
zählte man, schlofs er sich zwei, drei Monate hier ein um von allem Treiben der Aufsenwelt abgeschieden zu studieren; damit er nicht in die Versuchung käme auszugehen schor er sich den Kopf halb kahl. An der Decke hatte er ein Schwert befestigt, so dafs wenn er mit der Achsel zuckte er durch die schmerzhafte Berührung an seinen Fehler erinnert wurde.[3]

Wir können diese Übertreibungen auf sich beruhen lassen: erkennen wir doch ohnedies schon genugsam, wie sauren Schweifs es Demosthenes gekostet hat ein grofser Redner zu werden und sich der Mittel zu einer staatsmännischen Wirksamkeit zu versichern. Bittere Erfahrungen, so lautet die Überlieferung,[4] haben Demosthenes erst die Bedeutung des Vortrags und die Notwendigkeit seine Natur zu zwingen gelehrt: bei seinen ersten Versuchen sei er vom Volke verlacht und ausgepocht worden so dafs er habe abtreten müssen. Schon stand er ab von seinem Vorhaben: da sprach ihn eines Tages, als er mifsmutig und niedergeschlagen im Peiraeeus einherging, ein hochbejahrter Mann an, Eunomos von Thria; er schalt den Jüngling dafs er, mit Rednergaben gleichwie Perikles ausgestattet, aus Zaghaftigkeit und Weichlichkeit an sich verzweifle statt keck der

---

1) Cic. de fin. 5, 2, 5. Vgl. Quint. 10, 3, 30. Ulrichs Reisen II 165, 20.

2) Plut. Dem. 7. Vgl. Himerios decl. 18, 3 S. 708 Wernsdorf *τίς ξένος ἐλθὼν Ἀθήναζε πρὸ τῆς Δημοσθένους στέγης καὶ τῆς Σωκράτους αὐλῆς τὸν μέγαν οἶκον Ἱππονίκου περιεργάζεται; τίς δ' εἰς Θήβας ἀφικόμενος πρὸ τῆς οἰκίας τῆς Πινδάρου τὸν οἶκον Τιμαγενίδου καὶ τῶν ἄλλων πλουσίων ἐν Θήβαις ἰδεῖν ἐζήτησεν* (nämlich vor der Zerstörung); Also jene Stätten in Athen wurden noch in Julians Zeit gezeigt.

3) Vgl. aufser den Biographen Quint. 10, 3, 25. 11, 3, 130. Aphthon. progymn. 3 (I S. 65 W.).

4) Plut. Dem. 6 f.; üb. d. Staatsl. des Greises 23 S. 795[c]. L. d. X R. S. 845[a]. Vermutlich war Eunomos derselbe, welcher um 393 auf Konons Antrag zu Dionysios I. abgeordnet wurde, Lys. 19, 19 S. 153. Isokrates nennt ihn unter seinen ältesten Schülern und rühmt seine Verdienste um den Staat, v. Vermögenst. 93 f.

Menge entgegenzutreten und die leibliche Rüstigkeit für die
Debatte sich anzueignen. Diese Ermunterung richtete Demo-
sthenes zu einem neuem Versuche auf, aber er fiel abermals
durch. Tief beschämt und voll Unmuts ging er nach Hause:
da folgte ihm einer seiner Bekannten, der Schauspieler
Satyros, und trat bei ihm ein. Gegen diesen jammerte
Demosthenes darüber dafs er, der unter allen Rednern sich
die meiste Mühe gebe und die ganze jugendliche Kraft daran-
setze, keine Gunst beim Volke geniefse sondern ganz unbe-
achtet bleibe, während trunkene Seeleute und rohe Gesellen
Gehör fänden und die Rednerbühne beherrschten. 'Das ist
'wahr, Demosthenes,' erwiederte Satyros; 'aber ich werde
'bald die Ursache heben, wenn du mir eine Stelle aus Euri-
'pides oder Sophokles hersagen willst.' Demosthenes that
es, dann aber wiederholte Satyros dieselbe Stelle und trug
301 sie dem Charakter gemäfs und in der entsprechenden Stim-
mung solchergestalt vor dafs Demosthenes sie kaum wieder
erkannte. Dadurch, so schliefst Plutarch, überzeugte sich
Demosthenes, wie viel Schmuck und Anmut die Rede aus
der Aktion gewinnt, und achtete jede Übung für gering und
nichtig wenn man den Vortrag dabei vernachlässige.

Wer möchte leugnen dafs in diesen Erzählungen von Demosthenes ersten öffentlichen Versuchen ein grofser Reiz liegt: das Ringen um einen Preis der später kaum von den Feinden bestritten werden konnte, die anfänglichen Unfälle, bei denen das mahnende Wort des Greises tröstlich auf den gröfsten Staatsmann und Redner der früheren Blütezeit hinweist und der kunstgeübte Schauspieler gewissermafsen dem Jüngling die Zunge löst, alles das erweckt unsere Teilnahme und wird bei uns willigen Glauben finden. Darum dürfen wir uns aber doch die nüchterne Prüfung nicht ersparen. Da will es uns zunächst nicht unbedenklich erscheinen dafs, wenn wir auch jenes erste öffentliche Auftreten des Demosthenes unmittelbar nach Ende des Vormundschaftsprozesses setzen wollten, doch seit Perikles Tod schon fast siebzig Jahre verflossen waren; indessen mag die Möglichkeit zugegeben werden, dafs derselbe Mann der als Jüngling Perikles hörte am späten Abend seines Lebens Demosthenes künftige

Gröfse aus unvollkommenen Anfängen ahnen konnte. Aber bei der ganzen Erzählung dünkt uns das wenigstens übertrieben, dafs Demosthenes zuerst so wenig angesprochen habe dafs er abtreten mufste ohne seine Rede durchführen zu können. Keiner der Gegner scheint ihm etwas der Art vorgeworfen zu haben: Aeschines, den Demosthenes wegen seines Unfalls auf der Bühne so bitter verhöhnt, weifs wohl davon zu sagen dafs Demosthenes vor Philipp aufser Fassung geraten sei, aber dafs die athenische Bürgerschaft ihn unter Spott und Hohn von der Rednerbühne getrieben, davon sagt er kein Wort, obgleich er mehrmals auf die früheren Jahre des Demosthenes zu sprechen kommt, auf seinen Prozefs mit den Vormündern, auf die Reden die er für andere geschrieben hat. In der zweiten Anekdote, welche Plutarch an jene anreiht, greift zunächst die Hindeutung auf Demades, der von der Ruderbank zur Rednerbühne überging, der Zeit vor, denn dieser scheint jünger als Demosthenes gewesen zu sein; vollends unbegreiflich aber ist es dafs Demosthenes ohne eine Ahnung von der Wichtigkeit des Vortrags und der Aktion zu haben die öffentliche Rednerbühne bestiegen haben sollte. Allerdings hatten die Rhetoren darüber noch keine Vor- 302
schriften gegeben,[1] und Isaeos der selbst nicht öffentlich auftrat wird in dieser Hinsicht seinem Schüler keine Anleitung haben bieten können: aber dafür hatte er Vorbilder genug an Kallistratos und anderen Rednern die er in der Volksversammlung hörte und an den Schauspielern die er im Theater sah. So sollte man meinen, Demosthenes werde auch diesen Teil seiner Kunst geübt haben ehe er vor dem Volke zu reden wagte, wenngleich er manche Mängel erst durch fortgesetzte Studien abgelegt haben mag. Dafür konnte er bei den Schauspielern die beste Anleitung finden, und ich zweifle nicht dafs er bei ihnen in die Lehre gegangen ist. An Satyros werden wir jedoch kaum denken dürfen, denn er war Komiker, während der öffentliche Redner vielmehr von der tragischen Bühne seine Vorbilder zu entlehnen hatte: mir scheint er wegen des Lobes das Demo-

1) Spengel *Συναγ.* T. S. 10, nach Aristot. Rhet. 3, 1 S. 1403, 35.

sthenes seinem Charakter zollt hierhergezogen zu sein.[1] In dem Leben der zehn Redner lesen wir an einer Stelle,[2] Demosthenes habe für ein Honorar von 10 000 Drachmen Neoptolemos als Lehrer angenommen um ganze Perioden in éinem Atem vortragen zu lernen. Diesen Schauspieler nennt Demosthenes mehrmals um die Bürgerschaft vor seiner Verräterei zu warnen; darum könnte er immerhin früher seiner Unterweisung sich bedient haben: aber mir scheint doch eine dritte Überlieferung eher Glauben zu verdienen, dafs der Schauspieler Andronikos der Lehrer des Demosthenes in der Aktion gewesen sei. Diese finden wir an einer andern Stelle der genannten Schrift und bei Quintilian,[3] während bei den Rednern sein Name uns nicht begegnet.

Diese Übungen des Demosthenes geben einen Beweis was Willenskraft und Ausdauer über angeborne Gebrechen vermag: denn es gelang ihm nicht allein jeden Fehler abzulegen, sondern er that es durch seinen Vortrag allen Rednern seiner Zeit zuvor, mochten sie auch mit glücklicheren Gaben ausgestattet sein. Indem er die auf der tragischen
303 Bühne zur höchsten Meisterschaft gebrachte Aktion in angemessener Weise auf die öffentlichen Reden übertrug, sicherte er sich damit ein mächtiges Werkzeug um auf seine Mitbürger zu wirken: Plutarch spricht es aus und manche Erzählungen aus dem späteren Leben des Redners bestätigen es, dafs er gerade dadurch in wunderbarem Grade das Volk hinrifs und seinen Worten Eingang verschaffte. Demosthenes scheint bis an die Grenze des Spielraums gegangen zu sein der in dieser Beziehung dem Redner vergönnt ist: ja manche Kunstrichter, zu denen Demetrios von Phaleron gehört und denen wir nach Hermippos auch Aesion beizuzählen haben, vermifsten Würde Adel und Kraft in seiner Haltung und hätten es lieber gesehen, dafs Demosthenes zu der gemesse-

1) Vgl. o. S. 246.

2) S. 844^{e}. Über Neoptolemos vgl. o. S. 247 f. Das Honorar von 10 000^{d} giebt dieselbe Schrift auch für Isaeos an, o. S. 286.

3) L. d. X R. S. 845^{a}, vgl. Anon. S. 155. Suid. Δημ. 3. Quint. 11, 3, 7. Anon. prolegg. rhetor. VI, 35 W. (wo auch Polos genannt wird). Ein jüngerer Tragöde gl. N. bei Athen. 13 S. 584^{d}, vgl. 581^{cef}.

nen Strenge und dem feierlichen Ernst der alten Redner zurückgekehrt wäre; denn nachdem die Kunst der Aktion das höchste erreicht hatte, wurde es Mode die ältere Sitte zu affektieren. Wenn aber dieselben — denn auch Demetrios wird nicht anders geurteilt haben — die Anlage und die wirksame Macht der demosthenischen Reden, wie sie dem Leser vorliegen, weit über das früher geleistete setzten,[1] so übersahen sie dafs damit auch die Art des Vortrags eine andere werden mufste; gerade durch die Harmonie des Vortrags und des Inhaltes seiner Worte hat Demosthenes die höchste Stufe in der Beredsamkeit erreicht.

In der Gewissenhaftigkeit mit der Demosthenes als Jüngling arbeitete hat er auch als Mann nicht nachgelassen. Während andere Demagogen beim Weine und schwelgerischen Gelagen die Nächte verbrachten, wachte Demosthenes ganze Nächte lang nüchternes Sinnes bei der Lampe und 304
sann über seinen Reden.[2] Das war seinen Feinden ein Ärgernis, sie lachten des Wassertrinkers:[3] ja nach Jahren erfrechte sich noch Pytheas ihm zu sagen, seine Pointen röchen nach dem Lampendochte.[4] Diesem Schwätzer wufste

1) Philod. g. d. Rhet. 4, 16 f. S. 222 f. *παρὰ δὲ τῷ Φαληρεῖ λέγεται ὑποποίκιλον μὲν αὐτὸν (Δημ.) ὑποκριτὴν γεγονέναι καὶ περιττόν, οὐχ ἁπλοῦν δὲ οὐδὲ κατὰ τὸν γενναῖον τρόπον, ἀλλ' ἐς τὸ μαλακώτερον καὶ ταπεινότερον ἀποκλίνοντα.* Plut. Dem. 11 *τοῖς μὲν οὖν πολλοῖς ὑποκρινόμενος ἤρεσκε θαυμαστῶς· οἱ δὲ χαρίεντες ταπεινὸν ἡγοῦντο καὶ ἀγεννὲς αὐτοῦ τὸ πλάσμα καὶ μαλακόν, ὧν καὶ Δημήτριος ὁ Φαληρεύς ἐστιν. Αἰσίωνα δέ φησιν Ἕρμιππος ἐρωτηθέντα περὶ τῶν πάλαι ῥητόρων καὶ τῶν καθ' αὐτὸν εἰπεῖν, ὡς ἀκούων μὲν ἄν τις ἐθαύμασεν ἐκείνους εὐκόσμως καὶ μεγαλοπρεπῶς τῷ δήμῳ διαλεγομένους, ἀναγινωσκόμενοι δ' οἱ Δημοσθένους λόγοι πολὺ τῇ κατασκευῇ καὶ δυνάμει διαφέρουσιν.* Aeschines hält sich über die Aktion des Demosthenes auf 2, 49 S. 34. 98 S. 41. 153 S. 48. 1, 94 S. 13; über die Steigerung der Stimme 2, 157 S. 49; über seine Thränen 3, 207. 209 S. 83. 2, 85 S. 39. Vgl. Hyper. wDem. z. E. Über die ältere Weise o. S. 251, 1.

2) Stob. Anth. 29, 90. Vgl. L. der X R. S. 848[bc]. Diomedes S. 289 f.

3) Dem. Phil. 2, 30 S. 73, 3 *λέγοντας ὡς ἐγὼ ὕδωρ πίνων εἰκότως δύστροπος καὶ δύσκολός εἰμί τις ἄνθρωπος.* VdGes. 46 S. 355, 25. Vgl. Philostr. L. d. Soph. 1, 18, 1. Aufserungen der Art werden Pytheas bei Athen. 2 S. 44[f] und Demades in der Lobschrift auf Demosth. 15 zugeschrieben.

4) Plut. Dem. 8. Vgl. des Dem. u. Cic. 1. R. f. d. Staatsm. 6 S. 802[c].

Demosthenes heimzuleuchten; auch andere treffende Antworten auf dergleichen Gerede werden berichtet,[1] mehr oder weniger gut erfunden. Denn an Übertreibungen fehlt es auch hier nicht: so wird erzählt dafs Demosthenes bis zu seinem fünfzigsten Jahre nie die Lampe ausgelöscht, dafs er auf einem schmalen Bette geschlafen um ja rasch aufzustehen;[2] ja es war ihm leid wenn einmal die Handwerker ehe er sich erhoben hatte vor Tagesanbruch an die Arbeit gingen.[3] So viel ist gewifs, Demosthenes pflegte nicht aus dem Stegreif zu sprechen und war nicht wie andere Redner jeden Augenblick mit unreifen Ratschlägen bei der Hand, eine Bedachtsamkeit in der seine Gegner nichts als Befangenheit und Feigheit sehen wollten:[4] ihm galt es als Gewissenssache das rechte und dem Vaterlande heilsame sorgfältig zu erwägen und nach besten Kräften bei der Bürgerschaft zu vertreten. Was Hermippos als einen Mangel
305 bezeichnet zu haben scheint, dafs Demosthenes mehr seinem Fleifse als seinem Talente verdanke,[5] das ist unwahr sobald ihm damit der innere Beruf des Redners und Staatsmannes abgesprochen werden soll: im anderen Falle kann es ihm

---

Lobschr. auf Dem. 15. Aelian v. G. 7, 7. Liban. L. d. Dem. S. 4, 10.

1) Z. B. Plut. Dem. 11 u. R. f. d. Staatsm. 7 S. 803[c] von dem Diebe Chalkus der D. seine nächtliche Arbeit vorhielt.

2) L. d. X R. S. 848[c]. 844[d]. Ähnliches S. 842[c] von Lykurg.

3) Ps. Plut. *περὶ ἀσκήσεως* Rh. Mus. 27, 526. Cic. Tusc. 4, 19, 44. Hieron. gRufin. 1, 17 S. 473[b] Vallarsi.

4) VdGes. 206 S. 405, 17 *τίνα δ' οὗτοι μὲν ἄτολμον καὶ δειλὸν πρὸς τοὺς ὄχλους φασὶν εἶναι, ἐγὼ δ' εὐλαβῆ; ἐμέ· οὐδὲν γὰρ πώποτ' οὔτ' ἠνώχλησα οὔτε μὴ βουλομένους ὑμᾶς βεβίασμαι*; vgl. 208 Z. 28. Chers. 68 S. 106, 20. Aesch. 3, 175 S. 78. Plut. R. f. d. Staatsm. 8 S. 804[a]. üb. d. Fortschr. i. d. Tugend 9 S. 80[cd]. üb. Kinderzucht 9 S. 6[cd] Wyttenbach.

5) Suid. *Δημ.* 1 *ἐπιμελὴς μᾶλλον ἢ εὐφυής, ὡς Ἕρμιππος ἱστορεῖ.* Plutarch. Dem. 8 *δόξαν εἶχεν ὡς οὐκ εὐφυὴς ὤν, ἀλλ' ἐκ πόνου συγκειμένῃ δεινότητι καὶ δυνάμει χρώμενος.* 9 *τὸ μὴ ταχέως μηδὲ περὶ παντὸς ἐκ τοῦ παρισταμένου λέγειν.* Aesch. 2, 35 S. 33 *τῶν γεγραμμένων διεσφάλη.* 55 S. 35 *μελετᾷ.* Vgl. Quint. 12, 9, 16; 10, 1, 106 über Demosthenes und Cicero: *curae plus in illo, in hoc naturae.* Auf Demosthenes hat Sauppe OA. II, 273[a] 14 Lykurgs Worte bei Rutilius L. 1, 13 bezogen *(homo summi laboris).* Vgl. Theremin, Dem. u. Massillon S. 142 ff.

nur zur Ehre gereichen. Demosthenes selber hat sich seines Fleifses nicht geschämt sondern mehrmals erklärt dafs er nur wohl erwogene Anträge an das Volk bringe und es sich nicht gestatte in den Tag hineinzureden.[1]

Mit diesem unermüdlichen Fleifse verträgt es sich nicht
dafs Idomeneus und Hermippos[2] dem Redner zügellose Wol-
lust vorwerfen: denn wenn es auch albern ist mit Plutarch
zu sagen, Demosthenes habe in seinem ganzen Leben keinen
Wein angerührt,[3] so ist es doch eben seine Nüchternheit und
sein nächtliches Studium, welche seine Feinde zur Zielscheibe
ihres Witzes nahmen, und wir können nicht glauben dafs
derselbe Jüngling, der seine ganze Jugendkraft an eine grofse
Aufgabe setzte, in gemeinen Lüsten sich herumgetrieben
habe.[4] Es ist ein trauriges Zeichen der Sittenlosigkeit jener
Zeit dafs alle Redner ihre Angriffe auf den Gegner durch
sittlichen Makel zu würzen suchten: nicht minder war es der
Komödie Brauch geworden nicht sowohl das Laster zu gei-
fseln und an den Pranger zu stellen, als durch leichtfertigen
und unbegründeten Spott den lüsternen und skandalsüchtigen
Sinn des Volkes auch auf Kosten der Wahrheit zu nähren.
Das sind die beiden Quellen solches Geschwätzes, dem De- 306
mosthenes so wenig wie ein anderer bedeutender Mann ent-
gangen ist und das von manchen jüngeren Schriftstellern
mit besonderer Vorliebe zusammengetragen wurde. Wir wer-
den auf einzelnes der Art auch später noch kommen müssen:
hier mag nur des Vorwurfs einer gewählten und weichlichen

1) Dem. v. d. Symmor. 14 S. 181, 28. wMeid. 191f. S .576, 15. Vgl. die Anekdoten bei Plut. a. O., L. d. X R. S. 848^{b}.

2) Idomen. fr. 13 bei Athen. 13 S. 592^{f}. Hermippos fr. 59 bei Suid. a. O.; vgl. L. d. X R. S. 847^{e}.

3) Plut. Sympos. 9, 12 S. 741^{d}. Dies Mifsverständnis der oben S. 337, 3 angeführten Stellen des Demosthenes findet sich in schwächerem Grade (χρόνον τινά) auch bei Athen. 2 S. 44^{e} und Liban. L. d. Dem. S. 4, 16.

4) Aphthon. Progymn. a. O. (I S. 66 W.) (Δημοσθένης) πόνοις ἀνάλωσεν, ἃ πρὸς ἡδονὰς ἀναλίσκουσιν ἕτεροι. Hieron. gRufin. a. O. *sudoris comites sunt (litterae) et laboris, sociae ieiuniorum, non saturitatis; continentiae, non luxuriae* etc. Vgl. auch Quint. 12, 1, 14. Lobschr. auf Dem. 12.

Kleidung gedacht werden und des Schimpfnamens Batalos der damit in Verbindung zu stehen scheint. Wir begegnen diesem Namen zuerst bei Aeschines in der Rede wider Timarchos,[1] wo er auf seltsame Weise eingeführt wird. Es ist die Rede von der Fama deren Beweiskraft, wie Aeschines vorgiebt, Demosthenes durch allerlei Beispiele entkräften wolle: 'ja Demosthenes führt sich selber Scherzes halber an, wie ein spafshafter Mann der über seine eigene Lebensart Witz macht; 'ich müfste denn etwa,' sagt er, 'auf die Leute hören wenn sie mich nicht Demosthenes nennen sondern Batalos, weil ich von dem Koseworte der Amme diesen Beinamen habe.'' Aeschines dagegen nimmt sich des sittlichen Urteils der Volksstimme an und schliefst[2] in Bezug auf Demosthenes Schimpfnamen: 'nicht übel wird er von der 'Fama, aber nicht von der Amme, Batalos genannt, ein 'Name den er von seiner Unmännlichkeit und Unzucht em'pfangen hat. Denn, fügt er hinzu, wenn die Richter seine 'schmucken Mäntelchen und seine weichen Gewänder in die 'Hände bekämen, ohne zu wissen woher sie sind, sie würden 'nicht wissen ob sie Manns- oder Weiberkleider vor sich 'haben.'[3] Es ist natürlich nicht daran zu denken dafs Demosthenes auf solche Ausreden sich eingelassen haben sollte wie Aeschines sie unterschiebt, aber was in aller Welt konnte diesen darauf bringen des Neckworts der Amme zu gedenken und dieser Deutung eine schlimmere entgegenzustellen? War vielleicht etwas der Art unter die Leute gekommen, so dafs Aeschines sich dagegen verwahren wollte, so liegt keine Vermutung näher als die von neueren Gelehrten aufgestellte dafs Battalos mit *Βάττος*, *βατταρίζω* und verwandten Wörtern zusammenhänge und einen Stammler bezeichne, der zumal das R nur zu lallen vermag.[4] Diesen Namen hätte also Demo-

1) 126 S. 17. Vgl. L. d. X R. S. 847e.

2) 131 S. 18, citiert von Gell. 1, 5, 1. Vgl. [Demad.] b. Tzetz. Ch. 6, 123.

3) Vgl. Aesch. 1, 164 S. 23 *ὁ σοφὸς Βάταλος*. 167 S. 24. 2, 127 S. 45 *ὁμολόγησον ἀνδρόγυνος εἶναι*. 148 S. 47. 179 S. 52.

4) GHSchaefer u. WDindorf zu Liban. L. d. Dem. S. 2, 22, zu Dem. or. d. cor. 180 S. 288, 17. Westermann qu. Dem. IV, 89 f. Anm. — *cau-*

sthenes aus seinen Kinderjahren mitgenommen, wie Aeschines 307
auch in der Rede von der Gesandtschaft sagt,[1] aber nicht, wie er haben will, wegen unzüchtigen Wandels und gemeiner Wollust den Namen Batalos. Indessen finden wir jene Erklärung bei den Alten nirgends; auch Plutarch, der es zum besten kehrt, bemerkt, Demosthenes solle seiner mageren und kränklichen Körperbeschaffenheit wegen von den andern Knaben Batalos genannt sein.[2] In der Komödie war das Wort längst im Schwange; Eupolis hatte es in unkeuschem Sinne gebraucht,[3] andere übertrugen es auf einen Wollüstling der weibische Kleidung und Sandalen trug. So hatte Antiphanes eine Komödie geschrieben, welche nach einem ephesischen Flötenspieler des Namens betitelt war, der weichliche Weisen spielte und in Weiberkleidern und Schuhen die Bühne betrat: andere wieder bezogen den Namen auf einen Dichter der buhlerische Weinlieder verfafste: kurz nirgends finden wir einen andern Sinn mit dem Worte verbunden als den eines unmännlichen Wollüstlings.[4] Demosthenes konnte auch diesen kränkenden Hohn ertragen: er schwang sich am Ende zu einer solchen sittlichen Geltung unter seinen Mitbürgern empor dafs er es kühnlich wagen konnte in der Rede vom Kranze sich den Battalos[5] (denn so wird nach der besten Überlieferung dort der Name geschrieben), wie sein Gegner so oft ihn geschmäht hatte, dem grofsmächtigen Bühnen-

---

sam nullam aliam fuisse puto quam linguae haesitantiam. — Itaque Dem. βατταρίζων blanditer a nutrice Βάτταλος vocatus esse videtur, quod nomen postea Aeschines maligne in obscoenum Βάταλος convertit.

1) Aesch. 2, 99 S. 41 *ἐν παισὶ μὲν γὰρ ὢν ἐκλήθη δι' αἰσχρουργίαν τινὰ καὶ κιναιδίαν Βάταλος.*

2) Plut. Dem. 4.

3) Harpokrat. u. d. W. *Εὔπολις δὲ τὸν πρωκτὸν βάταλον λέγει· μήποτε οὖν ἔνθεν τοὺς κιναίδους βατάλους καλοῦσιν.* Schol. zu Aesch. 1, 126 S. 17. Vgl. Keil syll. inscr. Boeot. S. 9.

4) Plut. a. O.; vgl. Harpokr. a. O. Liban. L. d. Dem. S. 2, 23. Schol. zu Aesch. a. O. L. d. X R. S. 847[e]. Suid. a. O. Clem. v. Al. Paed. 3, 3, 23 S. 97 S. Vgl. Meier in Ersch Encyklop. III, 9 S. 154.

5) Dem. vKr. 180 S. 288, 20 *τότε τοίνυν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ὁ Παιανιεὺς ἐγὼ Βάτταλος Οἰνομάου τοῦ Κοθωκίδου σοῦ πλείονος ἄξιος ὢν ἐφάνην τῇ πατρίδι* u. dazu Hermog. *π. ἰδ.* 2, 8 S. 350.

helden Aeschines gegenüberzustellen. Und das Gepräge männ-
308licher Würde und ernster Hoheit tragen wie seine Reden so
auch alle Bildwerke an sich, welche uns die Gestalt und Züge
des grofsen Mannes darstellen.[1]

DRITTES KAPITEL.

Demosthenes als Rechtsanwalt. Die Reden wider Androtion und Timokrates.

Wir haben wiederholt daran erinnert dafs Demosthenes sich Isaeos als Lehrer ausersah nicht allein um durch ihn in die Rhetorik eingeführt zu werden, sondern vorzüglich um an seiner Hand mit dem bürgerlichen Rechte und der Prozefsführung bekannt zu werden.[2] Diese praktische Seite seiner Ausbildung hat die spätere Zeit, da die Redekunst mehr und mehr von dem Markte und den Hallen des Gerichts zurückwich, fast ganz aufser Augen gelassen: so viel die Rhetoren auch von der schulgerechten Übung des angehenden Redners zu erzählen wissen, so selten werfen sie einen Blick darauf, wie Demosthenes mit dem attischen Rechte vertraut geworden ist und sich zum Sachwalter vor Gericht ausgebildet hat. Gleichwohl galten seine Reden schon im Altertume als eine Fundgrube für die Kenntnis der athenischen Gesetzgebung, und er ward als Meister nicht blofs in Staatsreden, wo die Gesinnung nicht minder als die Kunst der Behandlung das Urteil bedingt, sondern ebensowohl in gerichtlichen Reden gepriesen, die er persönlich unbeteiligt als Anwalt für andere verfafst hat. Dafs aber Demosthenes sich von vornherein in der scharfen Auffassung und Entwickelung von Rechtsfragen übte, statt wie die Jünger des Isokrates und der Sophisten an willkürlich gestellte Aufgaben, wo nur die Form in Betracht kam, seinen Fleifs zu verwenden, war für sein späteres Wirken als Staatsmann von wesentlicher Bedeutung.

1) S. HSchröder, über die Abbildungen des Demosthenes. Braunschweig 1842. 4.

2) S. o. S. 284. 303. Vgl. Niebuhrs Vorträge über AG. II, 404 f.

In den Prozessen wegen seiner Vormundschaft hatte Demosthenes vor Gericht mit Ehren bestanden, aber freilich die erlittene Einbuſse an dem väterlichen Vermögen nur zum geringen Teile wieder eingebracht. Diesen Verlust durch eigene Thätigkeit als Sachwalter wieder auszugleichen[1] konnte 309
er kein Bedenken haben: das Vorbild seines Lehrers Isaeos wie das des Lysias mochte ihn eher dazu ermuntern, und wenn wir von diesen als bloſsen Schutzverwandten absehen, so hatten von Antiphon an viele angesehene Bürger der Stadt — wir nennen unter den Zeitgenossen Lykurg und Hypereides — diesen Beruf in Ehren erhalten. Wir müssen in dieser Beziehung des athenischen Brauchs eingedenk sein, der von dem römischen in vielen Stücken abweicht.[2] Jede Partei muſste dem Gesetze gemäſs ihre Sache persönlich vor Gericht führen: daher beschränkte sich der Beistand des Anwalts, sobald ein solcher zu Rate gezogen wurde, zunächst darauf den Klienten zu unterweisen, wie er seinen Vorteil am besten wahrnehmen könne: insbesondere aber hatte er ihm die Rede auszuarbeiten welche dieser dann bei der Schluſsverhandlung vor den Richtern vortrug. Für diesen Beistand wurde je nach den Verhältnissen Honorar gezahlt, und wenn es auch rühmlicher erschien eine freie Kunst nur um ihrer selbst willen ohne Rücksicht auf Gewinn auszuüben,[3] wie Sokrates seine Schüler gelehrt hatte, so war doch das Geld seit Perikles Zeiten zu Athen eine solche Macht geworden daſs fast kein Geschäft ohne Lohn verrichtet wurde, und es galt der Sold welchen der Anwalt empfing nicht minder als ein ehrlich erworbener, wie das Honorar der Lehrer in der Philosophie und in der Beredsamkeit. Aber auſser den bedeutenden und geachteten Rednern, welche, auch wenn sie wie Lysias und Isaeos fast allein darauf angewiesen waren

1) Vgl. Aesch. 3, 173 S. 78 *ἐκ τριηράρχου λογογράφος ἀνεφάνη, τὰ πατρῷα καταγελάστως προέμενος.* Über seine Thätigkeit als Rechtsanwalt s. Blass III, 1, 29 ff. Egger, *Si les Athéniens ont connu la profession d'avocat*, Mémoires de littérature ancienne S. 368.

2) S. zum folgenden das nähere bei Schömann, att. Prozeſs S. 707 ff.

3) S. über Antiphon den Komiker Platon im L. d. X R. S. 833[c] (Meineke fr. com. gr. II, 651). Vgl. Philostr. L. d. Soph. 2, 15, 2.

anderen ihre Dienste zu leihen, mit den ersten Männern ihrer Zeit in engem Verkehre standen, gab es stets Sykophanten aller Art, welche um geringen Lohn auch der schlechtesten Sache sich verkauften: diese brachten den Namen eines 'Redeschreibers' (*λογογράφος*) in üblen Ruf. Isokrates schildert diese Advokaten,[1] wie sie die Leute zu Prozessen aufhetzen von denen sie ihr Leben fristen: sie haben in den Gerichts-
310 hallen man kann sagen ihre Wohnung aufgeschlagen; bei den Schiedsrichtern, beim Zeugenverhör, bei den Schlufsverhandlungen, überall sind sie zu finden. Solch ein Treiben bot Gelegenheit auch auf die ehrenwerte Thätigkeit des Anwalts einen Schatten zu werfen:[2] am wenigsten darf es uns wundern dafs Aeschines, der von dem Stande des Schauspielers und von Schreiberdiensten sich zur Rednerbühne emporschwang ohne je als Anwalt sich versucht zu haben, Demosthenes einen Sophisten Sykophanten Redeschreiber schimpft und ihm jede Beschäftigung der Art übel auslegt,[3] Vorwürfe welche auch in der deinarchischen Rede wider Demosthenes[4] einen Widerhall gefunden haben.

In welcher Weise Demosthenes seine Aufgabe als Anwalt zunächst in Privatprozessen erfüllt hat, läfst sich aus einer Anzahl erhaltener Reden zur Genüge erkennen. Zwar sind aus der uns überlieferten, auf Kallimachos zurückgehenden Sammlung demosthenischer Reden manche als nicht von Demosthenes sondern von weniger bedeutenden Zeitgenossen verfafst auszuscheiden,[5] aber unverkennbar demosthenischen
311 Ursprungs sind die Klagreden gegen Spudias über die Mit-

1) V. Vermögenst. 37—44 S. 317 f. w. d. Soph. 19 ff. S. 295.

2) Vgl. Plat. Phaedr. 39 S. 257^c m. d. Schol.

3) S. aufser Aesch. 3, 172 f. denselben 1, 94 S. 13 *λογογράφος γέ τις — ὁ μηχανώμενος αὑτοῖς ἀπολογίαν* (m. d. Schol.). 125 S. 17 *καὶ ἕτερος λόγος τις ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ σοφιστοῦ συγκείμενος.* 175 S. 25 *τῷ σοφιστῇ.* 2, 99 S. 41 *ἀνὴρ δὲ γενόμενος προσείληφε τὴν τῶν πονηρῶν κοινὴν ἐπωνυμίαν, συκοφάντης.* 165 S. 50 *λόγους εἰς δικαστήρια γράφοντα μισθοῦ.* 180 S. 50 *τῷ λογογράφῳ καὶ Σκύθῃ.* Dagegen Demosth. 19, 246 S. 417, 28 *λογογράφους τοίνυν καὶ σοφιστὰς ἀποκαλῶν τοὺς ἄλλους καὶ ὑβρίζειν πειρώμενος,* vgl. 250 S. 420, 2.

4) Deinarch. 1, 111 S. 104.

5) Vgl. die Beilagen u. das Verzeichnis der Reden Bd. III z. E.

gift, gegen Boeotos über den Namen, wider Konon wegen Körperverletzung, die Verteidigungsreden gegen Kallikles für Tisias Sohn, gegen Pantaenetos für Nikobulos und gegen Apollodor für Phormion den Wechsler. Unter diesen Reden ist die letztgenannte nicht für den eigenen Gebrauch des Klienten bestimmt, sondern sie stellt sich als eine Fürsprache für denselben dar.

Es war nämlich den Parteien gestattet Fürsprecher zur gerichtlichen Verhandlung mitzubringen, doch hing es in jedem einzelnen Falle von der Einwilligung des Gerichtshofes ab, ob er denselben auf den Antrag der betreffenden Partei das Wort vergönnen wollte.[1] Daher lesen wir regelmäfsig dafs wer einen Fürsprecher aufruft oder auch dieser selbst die Gründe angiebt, welche ihn zur Teilnahme an der Verhandlung bestimmen, und war es auch wohl nicht geradezu verboten, so schwächte es doch natürlicherweise den Eindruck einer solchen Verwendung, wenn sie mit Geld erkauft zu sein schien.[2] Oftmals redeten die Fürsprecher (denn häufig waren ihrer mehrere) am Schlufs nur wenige Worte zur Empfehlung ihres Freundes und Schützlings oder um Fürbitte einzulegen, manchmal aber leitete dieser selbst nur mit einer kurzen Ansprache an die Richter die Verhandlung ein um zu erklären dafs er aufser stande sei selber sein Recht zu verfechten und überliefs dem Fürsprecher die eigentliche Sachwaltung. Ein solcher Fall liegt in Demosthenes
Rede für Phormion vor, doch ist es wahrscheinlich dafs De- 312
mosthenes auch diese Rede nur für einen Freund Phormions aufgesetzt hat.

Die Kunst des Demosthenes und seine umfassende Gesetzkenntnis zeigt sich in diesen Gerichtshändeln fremder

1) Vgl. Dem. vdG. 289 S. 434, 9. wMeid. 208 ff. S. 581, 14. Aesch. 3, 202 S. 83. Hyp. fLykoph. zu Ende: *ἐὰν οὖν κελεύητε, ὦ ἄνδρες δικασταί, καλῶ τινα βοηθήσοντα. ἀνάβηθί μοι Θεόφιλε καὶ σύνειπε ὅ τι ἔχεις· κελεύουσιν οἱ δίκασται.* Vgl. c. 9 und Hyp. f. Eux. c. 25 ff.

2) Das Verbot findet sich in einem gefälschten Gesetze wSteph. 2, 26 S. 1137, 4; s. dagegen Anaxim. Rhet. 36 S. 81, 1 Sp. Vgl. Lykurg. wLeokr. 138 S. 167. Schol. zu Aesch. 1, 94 S. 13 *οὐκ ἦν δὲ ἀστεῖον τὸ λογογραφεῖν οὐδὲ τὸ συνηγορεῖν μισθοῦ.*

Personen zuvörderst in der Wahl des Rechtsweges, namentlich bei den Reden für Phormion und gegen Pantaenetos in der Durchführung der Einrede gegen die von dem Gegner erhobene Klage, wodurch jedes weitere Verfahren abgeschnitten wurde. Sehen wir auf die Behandlung der Sache selbst, so ist überall der Thatbestand in der Kürze klar und anschaulich dargestellt, in solcher Weise dafs unser Urteil von vornherein zu Gunsten des sprechenden gestimmt wird. Aber es wiederholt sich nicht derselbe Typus: in dieser Rede wird mit wenigen Zügen die Sachlage bezeichnet, in jener was vorausgegangen ist und was jetzt die Unterlage des Prozesses bildet ausführlich geschildert; jedoch verliert sich die Rede nie in die Breite, jede ungehörige Abschweifung, überhaupt alles was dem Zwecke nicht unmittelbar dient ist vermieden. Und sowohl hier wie in der weitern Erörterung der Sache hören wir nicht den Meister der Redekunst sondern eben nur den Klienten in dem ihm gemäfsen Charakter reden. In dieser Beziehung wie in der Erzählung insbesondere wetteifert Demosthenes mit Lysias — wir erinnern an Dionysios Urteil über die viel bewunderte Darstellung in der Rede wider Konon[1] — seinen besondern Vorzug aber, den er mit seinem Lehrer Isaeos teilt, bewährt er in der Beweisführung.[2] Manchmal ist diese in die Erzählung verwoben und tritt gar nicht abgesondert hervor, z. B. in der anmutigen Rede gegen Kallikles, manchmal nimmt sie den ganzen Vordergrund ein, wie in den Reden für Phormion und gegen Boeotos: sie stützt sich bald auf eine Reihe von Beweisstücken, bald ruht sie auf einem einzigen Satze, der immer von andern Seiten beleuchtet, immer neu erhärtet wird, der wie ein Einschlag sich durch die ganze Rede zieht. Überall aber weifs der Redner uns zu fesseln und durch Kraft und Fülle der Rede unsere Teilnahme zu steigern, dafs wir wenn die Verhandlung abschliefst uns der Gewalt seiner überzeugenden Entwickelung nicht entwinden können. Dazu wirkt besonders
313 die dramatische Lebendigkeit, welche alle Reden des De-

1) Dem. c. 13 S. 992. Vgl. c. 10 S. 982, 10.

2) Vgl. o. S. 285. Dareste, les plaidoyers civils de D. Paris 1875.

mosthenes in nicht minderem Grade wie die des Isaeos durchdringt: wir sehen den Sprecher in stetem Wechselverkehre mit den Richtern, mit seinem Gegner: einmal über das andere werden diesem verfängliche Fragen vorgelegt, die direkt nur im Sinne des Sprechers beantwortet werden könnten.[1] Hie und da wird dem Gegner mit Ironie begegnet, wie dem Kallikles oder dem Boeotos, in der Regel steigert sich diese zu herbem Spott oder zur Bitterkeit, die dem Charakter des Demosthenes mehr eigen war als der leichte Scherz der keinen Stachel zurückläſst.[2] So geht denn in solchen Reden die gerichtliche Verhandlung wie ein Drama in frischen Zügen an uns vorüber, als wären nicht längst verschollene Personen und Händel wie sie jeder Tag bringt der Gegenstand, sondern als säſsen wir selbst zu Gericht und hätten über die Sache zu entscheiden. Das hat kein anderer Redner dem Demosthenes gleichgethan.[3]

Freilich dürfen wir nicht vergessen, daſs der Anwalt einer Partei die Reden aufgesetzt hat und daſs wir nicht beide Teile hören können. Zwar hat Demosthenes seine Kunst niemals dazu miſsbraucht unschuldige mit Anklagen zu ver-

---

1) Vgl. Schol. z. Dem. wAndrot. 29 S. 602, 11 *ἐρωτᾷ γὰρ ὃ μὴ ἀρνήσασθαι δύναται· οὐ γὰρ εἴωθε Δημοσθένης ἐρωτᾶν τὰ ἀμφίβολα.*

2) Vgl. Cic. or. 26, 90 *(ex Atticis non omnes faceti). Lysias satis et Hyperides, Demades praeter ceteros fertur, Demosthenes minus habetur; quo quidem mihi nihil videtur urbanius, sed non tam dicax fuit quam facetus. Est autem illud acrioris ingenii, hoc maioris artis.* Marcellin. Leb. d. Thukyd. 56 (Θουκ.) *ἀσχημάτιστος· οὔτε γὰρ εἰρωνείαις οὔτε ἐπιτιμήσεσιν οὔτε ταῖς ἐκ πλαγίου ῥήσεσιν οὔτε ἄλλαις τισὶ πανουργίαις πρὸς τὸν ἀκροατὴν κέχρηται, τοῦ Δημοσθένους μάλιστα ἐν τούτοις ἐπιδεικνυμένου τὴν δεινότητα.*

3) Plut. Vergl. des Dem. u. Cic. 1 *Δημοσθένης — ὑπερβαλλόμενος ἐναργείᾳ μὲν καὶ δεινότητι τοὺς ἐπὶ τῶν ἀγώνων καὶ τῶν δικῶν συνεξεταζομένους.* Cic. Brut. 9, 35 *nihil acute inveniri potuit in eis causis quas scripsit (Demosthenes), nihil ut ita dicam subdole, nihil versute, quod ille non viderit; nihil subtiliter dici, nihil presse, nihil enucleate, quo fieri possit aliquid limatius; nihil contra grande, nihil incitatum, nihil ornatum vel verborum gravitate vel sententiarum, quo quicquam esse elatius* (vgl. 17, 66). Übrigens gehen die letzten Worte vorzugsweise auf die Reden in Staatsprozessen. Vgl. auch Hermog. v. d. Redeg. 2, 10 S. 371. 11 S. 390. Theon prog. 2 z. E. S. 171 f.

folgen, aber dessen hat er sich schwerlich geweigert zu einer Verteidigung die Hand zu bieten, wenn das Recht seines Schützlings auch nicht aufser Zweifel war. In einem Falle, in Sachen des Mantitheos gegen seinen Stiefbruder Boeotos wissen wir, dafs die Richter gegen den Klienten des Demosthenes entschieden. Auch darin verleugnen diese Reden den Cha-
314 rakter von Parteischriften nicht, dafs sie aufser den von der Sache gebotenen Beweisen auch mit Scheingründen fechten, kurz auf alle Weise den Sprecher in die günstigste Stellung zu versetzen und vor jedem Angriff im voraus zu sichern suchen. Leicht ergeht es da, wie Dionysios es von sich selber ausspricht:[1] während Lysias und Isokrates durch die Offenheit und Einfachheit mit der sie ihre Sache vortragen, auch wo sich's in der That anders verhält, unser Vertrauen gewinnen, läfst uns die reichgegliederte und kunstvolle Ausführung bei Isaeos und Demosthenes Verdacht schöpfen, auch wenn sie die Wahrheit und das Recht vertreten; wir sträuben uns dagegen unser Urteil gefangen zu geben wo wir den andern Teil nicht hören können. Nur in einem einzigen Falle sind wir im stande gegen die Beweisführung des Demosthenes die Rechtsgründe des Widerparts abzuwägen, in Sachen Phormions gegen Apollodoros: denn wenn wir auch des letzteren Rede gegen seinen Stiefvater, den Schützling des Demosthenes, nicht mehr haben, so legt Apollodor doch in den Reden wider Stephanos wegen falschen Zeugnisses seinen Handel mit Phormion vollständig dar, und hieraus gewinnen wir die Überzeugung dafs nicht die Kunst des Demosthenes allein die Richter vermochte fast einstimmig Apollodors Klage für unstatthaft zu erklären, sondern dafs

1) Dionys. Isaeos 4 S. 592, 6 *ἐμοὶ γοῦν οἱ μὲν Ἰσαίου τε καὶ Δημοσθένους λόγοι καὶ περὶ ἀληθείας καὶ δικαίας συντάξεως αἱ ὑποθέσεις* (l. *κἂν περὶ ἀληθοῦς κ. δικ. συνταχθῶσιν ὑποθέσεως*, in der Hauptsache nach Reiske) *ὕποπτοι δοκοῦσιν εἶναι τῆς πολλῆς ἐπιτεχνήσεως ἕνεκα· οἱ δ' Ἰσοκράτους καὶ Λυσίου παντὸς μάλιστα δίκαιοί τε καὶ ἀληθεῖς, κἂν μὴ (ᾖ?) τοιαῦτα τὰ πράγματα ἐν αὐτοῖς, ὅτι κακοῦργον οὐδὲν ἐπιφαίνουσιν ἐπὶ τῆς κατασκευῆς, ἀλλ' εἰσὶν ἐλεύθεροί τινες καὶ ἀφελεῖς.* Mart. Cap. 5, 430 (*(de Demosthene) versus huius modi ferebatur δεινος ἀνήρ· τάχα κεν καὶ ἀναίτιον αἰτιόῳτο* (Il. 11, 654).

wirklich das gute Recht auf seiten Phormions gewesen sei. Dafs übrigens die Reden wider Stephanos, welche diese Sache betreffen, nicht von Demosthenes verfafst sind, glaube ich, zum Teil nach dem Vorgang anderer Gelehrten, in der Abhandlung über Apollodors Prozefsreden erwiesen zu haben:[1] eben dort habe ich auch die Vorwürfe des Aeschines einer näheren Erörterung unterzogen. Denn nichts geringeres behauptet Aeschines,[2] als dafs Demosthenes die von ihm für Phormion aufgesetzte Rede, mit welcher dieser den Prozefs gewann, vorher dem Widerpart, dem Apollodor, zu lesen gegeben habe. Hier mag es genügen zu bemerken, dafs wenn 315
Aeschines seine Behauptung nicht rein aus der Luft gegriffen hat, sie sich auf einen Vermittelungsversuch beziehen mag um das öffentliche Ärgernis des Prozesses zwischen Stiefvater und Stiefsohn zu verhindern.

Die Zeit der Abfassung läfst sich nur bei einem Teile der Privatreden mit Sicherheit ermitteln. Dürften wir Aeschines glauben,[3] so wäre Demosthenes, seit er durch Zwischenträgerei in Sachen Phormions sich um den Kredit als Anwalt gebracht, fortan als öffentlicher Redner aufgetreten, und damit würde die Erklärung übereinstimmen, mit welcher die Ablehnung des Demosthenes, für seinen Vetter Demon Fürsprache zu thun, motiviert ist: er sei, nachdem er über Staatsangelegenheiten zu reden angefangen, nicht mehr in irgend einer Privatsache vor Gericht erschienen.[4] Indessen liefern

1) Beilage V. Vgl. ISigg, Jahrb. f. Phil. Suppl. 6, 395ff.

2) Aesch. 2, 165 S. 50; vgl. 3, 173 S. 78.

3) A. O. 3, 173 S. 78 *ἄπιστος δὲ καὶ περὶ ταῦτα* (*τὸ λογογραφεῖν*) *δόξας εἶναι καὶ τοὺς λόγους ἐκφέρων τοῖς ἀντιδίκοις ἀνεπήδησεν ἐπὶ τὸ βῆμα.*

4) R. gZenoth. 31 f. S. 890 f. heifst es aus dem Munde des Demosthenes: *ἐμοὶ συμβέβηκεν, ἀφ' οὗ περὶ τῶν κοινῶν λέγειν ἠρξάμην, μηδὲ πρὸς ἓν πρᾶγμα ἴδιον προσεληλυθέναι· ἀλλὰ καὶ τῆς πολιτείας αὐτῆς τὰ τοιαῦτα ἐξέστηκα***. Damit ist nicht gesagt, wie Rehdantz Jahrb. f. Phil. 70, 503 folgerte, dafs Demosthenes nicht noch solche Prozefsreden verfafst habe. Im allgemeinen vgl. Dem. vKr. 277 S. 318 *εἰ δ' οὖν ἔστι καὶ παρ' ἐμοί τις ἐμπειρία τοιαύτη, ταύτην μὲν εὑρήσετε πάντες ἐν τοῖς κοινοῖς ἐξεταζομένην ὑπὲρ ὑμῶν ἀεὶ καὶ οὐδαμοῦ καθ' ὑμῶν οὐδ' ἰδίᾳ.* Cic. ad Att. 2, 1, 3 *fuit enim mihi commodum, quod*

die erhaltenen Reden den Beweis dafs Demosthenes mindestens, so lange er nicht selbst an der Spitze des Staates stand, zu anderer Behufe Prozefsreden geschrieben hat:[1] ja, sind die Reden in Handelssachen, welche unter seinem Namen gehen, von ihm verfafst, wogegen ich allerdings manche Bedenken habe, so dauerte seine Thätigkeit als Sachwalter noch in Alexanders Zeiten fort. Dagegen hat Demosthenes als Anwalt in Staatsprozessen nur im Beginn seiner politischen
316 Thätigkeit für andere gearbeitet. Diese Reden dienten dazu ihm zu selbständiger Wirksamkeit Bahn zu machen und erfordern deshalb eine sorgfältige Erwägung.[2]

Als die erste Rede welche Demosthenes für einen öffentlichen Prozefs verfafste wird uns die Rede wider Androtion bezeichnet,[3] und in enger Beziehung zu dieser steht die wenige Jahre spätere Rede wider Timokrates, mit welcher es abermals auf Androtion abgesehen ist. Beide Reden sind für Diodoros geschrieben, einen Athener, der sonst sich nicht geltend gemacht hatte,[4] aber durch eine von Androtion erfahrene Feindseligkeit erbittert in Gemeinschaft mit Euktemon darauf ausging jenen mit Prozessen zu verfolgen.

Androtion aus dem Demos Gargettos war der Sohn Androns, vielleicht desselben, der obgleich er selbst zu den

---

in eis orationibus quae Philippicae nominantur enituerat civis ille tuus Demosthenes, et quod se ab hoc refractariolo iudiciali dicendi genere abiunxerat, ut σεμνότερός τις καὶ πολιτικώτερος videretur, curare ut meae quoque essent orationes, quae consulares nominarentur.

1) Die Einrede für Phormion Ol. 107, 1. 352; die Rede gegen Boeotos über den Namen Ol. 107, 3. 350/49; die Einrede gegen Pantaenetos Ol. 108, 3. 346/5. S. hierüber und über die Zeitverhältnisse anderer Reden die Beilagen.

2) Vgl. HWeil, Les plaidoyers publics de Démosthène, Paris 1877. Sehr verdienstlich ist die Ausgabe der Reden wider Androtion u. Timokrates von W. Wayte, Cambridge 1882.

3) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 724, 8 *καί ἐστιν αὐτοῦ πρῶτος τῶν ἐν δικαστηρίῳ κατασκευασθέντων ἀγώνων ὁ κατὰ Ἀνδροτίωνος, ὃν ἔγραψε Διοδώρῳ τῷ κρίνοντι τὸ ψήφισμα παρανόμων.* Vgl. Plut. Dem. 15. Gell. 15, 28.

4) Dem. wTim. 6 S. 701, 18.

400 gehört hatte als Ankläger Antiphons auftrat: später war er wie Demosthenes bemerkt als Staatsschuldner in Haft genommen.[1] In der Schule des Isokrates zu einem kunstfertigen Redner ausgebildet[2] hatte Androtion seit mehr als dreifsig Jahren sich mit Staatsgeschäften befafst.[3] Insbesondere warf er sich, namentlich wie es scheint während des Bundesgenossenkriegs, auf Finanzsachen und wufste durch seine Vielgeschäftigkeit die Bürgerschaft zu blenden. Es war nämlich 317
auf seinen Antrag, als eben der Staatsschatz leer war, beschlossen worden die Reste von dem unter Nausinikos Ol. 100, 3 ausgeschriebenen Schosse einzutreiben, und zu dem Ende war mit Ausschliefsung der ständigen Behörde eine aufserordentliche Kommission von zehn Männern, Androtion an der Spitze, auf ein Jahr erwählt worden.[4] Ihre Vollmachten waren ausgedehnt: die Elfmänner wurden ihnen beigeordnet[5] teils um Konfiskationen vorzunehmen teils die zahlungsunfähigen ins Gefängnis zu werfen, die Apodekten

---

1) Suidas u. d. N. *Ἀνδροτίων Ἄνδρωνος Ἀθηναῖος, ῥήτωρ καὶ δημαγωγός, μαθητὴς Ἰσοκράτους.* Ehrendekret für die Söhne Leukons (Dittenberger syll. 101) Z. 8 *Ἀνδροτίων Ἄνδρωνος Γαργήτ[τι]ος.* Bei Platon Gorg. 42 S. 487^{b}. Protag. 7 S. 315^{c} erscheint *Ἄνδρων ὁ Ἀνδροτίωνος* in engem Verkehre mit Hippias und anderen Sophisten. Über Androns Klage wider Antiphon s. Harp. u. *Ἄνδρων.* L. d. X R. S. 833^{f}; die Identität vermutete Ruhnken hist. cr. OG. S. 74. Über die Schuldhaft s. Dem. wAndr. 33 S. 602, 17. 56 S. 610, 11. 68 S. 614, 22. wTim. 125 S. 739, 29 f.

2) Dem. wAndr. 4 S. 594, 14 *ἔστι γὰρ — τεχνίτης τοῦ λέγειν καὶ πάντα τὸν βίον ἐσχόλακεν ἐνὶ* (*ἐν* codd.) *τούτῳ* m. d. Schol.: *ἔστι γὰρ οὗτος τῶν Ἰσοκράτους ἑταίρων ἐπίσημος.* Zosimos L. d. Isokrat. S. 257.

3) Dem. wAndrot. 66 S. 613, 24. Vgl. die Inschrift CIA II 27, 6 *Ἀνδροτίων [Γαργήττιο]ς ἐπεστάτει,* welche nach ihrer Schreibung älter als Ol. 101 (376) ist. Jünger, nicht vor Ol. 102 geschrieben, ist CIA II 74, in der a 10 auf den Archon Kalleas von Ol. 100, 4. 377 Bezug genommen wird.

4) Böckh Sth. I, 212 f. 687 f. u. bei Funkhänel prol. ad or. Androt. S. 13, 48. Dem. w. Andr. 48 S. 608 *καταλύσας ψηφίσματι κληρωτὴν ἀρχὴν* (nämlich der *ἐκλογεῖς*) — *ἐπὶ τὴν εἴσπραξιν παρέδυ.* 62 S. 612, 13 *χρήματα εἰσπράττειν τοῦτον ἐχειροτονήσαθ᾽ ὑμεῖς.* Vgl. die unten über Timokrates angeführten Stellen.

5) Dem. wAndr. 49 f. S. 608, 13. wTim. 162 S. 750, 23. 197 S. 762, 1.

um einzukassieren, und zwar den verdoppelten Betrag der Reste,[1] öffentliche Sklaven[2] führten die Rechnung. In der ganzen Sache ward mit unerhörter Härte gegen das Gut und die Personen der säumigen verfahren, und das von solchen die selber nie Vermögensteuer gezahlt hatten;[3] dabei war Timokrates Androtions eifrigster Gehilfe.[4] Sieben Talente, die Hälfte des rückständigen Steuerbetrags, wurden auf diese Weise zusammengebracht.[5] Ziemlich um dieselbe Zeit ward Androtion als Spezialkommissar mit einer Untersuchung der
318 Weihgeschenke im Parthenon betraut und beredete die Bürgerschaft beschädigte Goldkränze einschmelzen und daraus neue Pompgefäſse herstellen zu lassen, ein Geschäft welches ebenfalls ganz in seine Hände gelegt wurde.[6] Endlich saſs Androtion im Rate, ich denke dasselbe Jahr über während dessen er mit den Steuerresten sich zu schaffen machte, und führte auch da das Wort; am Schlusse des Jahres (Ol. 106, 1. 355) stellte er dann in der Volksversammlung den Antrag

---

1) Dem. wAndr. 77 S. 617, 23 *διπλᾶς πράττοντες τὰς εἰσφοράς*. wTim. 169 S. 752, 24. 198 S. 762, 10.

2) Dem. wTim. a. O. (S. 351, 5) *τοὺς ὑπηρέτας*. wAndr. 70 f. S. 615, 12 *ἐπὶ μὲν ταῖς εἰσφοραῖς τὸν δημόσιον παρεῖναι προσέγραψεν —, ὧν ἕκαστος ἀντιγραφεὺς ἔμελλεν ἔσεσθαι τῶν εἰσενεγκόντων· — μὴ σοὶ πιστεύειν, ἀλλὰ τοῖς ἑαυτῆς δούλοις τὴν πόλιν*. Vgl. Böckh Sth. I, 252.

3) D. wTim. 168 S. 762, 10.

4) Ebendas. 160—162 S. 750 f. 197—199 S. 761, 29 f. — *ἐνιαυτὸν ὅλον μετ' Ἀνδροτίωνος. — μόνος ι' τῶν συναρχόντων ὄντων κοινῇ τὸν λόγον ἐγγράψαι μετ' Ἀνδροτίωνος ἐτόλμησεν*. Vgl. 111 S. 734, 28. 142 S. 744, 26.

5) Dem. wAndr. 44 S. 607, 1. In der Rede wider Timokrates 162 S. 751, 4 schmilzt der Betrag auf fünf Talente zusammen.

6) Böckh Sth. I, 222 schloſs aus Dem. wAndr. 70 S. 615, 17, Androtion sei damals einer der Schatzmeister der Göttin gewesen, welche durch das Los bestellt wurden. Aber mit Recht hat Michaelis Parthenon S. 291 f. 303 bemerkt, daſs die Aufschrift der neuen Gefäſse *Ἀνδροτίωνος ἐπιμελουμένου* (73 S. 616, 12 vgl. 78 S. 618, 7) einen besonderen Auftrag als *ἐπιμελητής* erweist. Daſs er hiezu erwählt wurde, besagt ausdrücklich Dem. wTimokr. 177 S. 755, 18, wie JWSluiter proleg. in or. Androt. S. 23 erinnert hat. Auf diese Revision der Weihgeschenke bezieht sich die angeführte Inschrift CIA II 74, vgl. Michaelis Parth. S. 308[a].

in üblicher Weise den abtretenden Ratmännern den Ehrenkranz zu gewähren. Der Antrag ward genehmigt,[1] indessen legte Euktemon und mit ihm Diodoros dawider Klage ein, der von Androtion verfaſste Volksbeschluſs sei gesetzwidrig, und hinderte damit vor der Hand die Ausführung desselben. Beide Ankläger waren durch persönliche Gründe zu diesem Schritte getrieben. Den Euktemon hatte Androtion mit Namen des Unterschleifs von Schoſszahlungen angeschuldigt, als er zuerst über die Steuerreste vor dem Volke sprach, und sich anheischig gemacht von ihm die rückständigen Gelder zu beschaffen;[2] Diodoros aber hatte er gar des Vatermords ver- 319
dächtigt, indem er wider dessen Oheim eine Klage wegen Gottlosigkeit anstellte und die Gottlosigkeit darauf zurückführte daſs derselbe mit Diodoros, einem Vatermörder, Gemeinschaft pflege. In diesem Prozeſs, in welchem Diodoros selbst die Verteidigung übernahm, war Androtion vor Gericht mit seiner Klage abgewiesen worden und zwar mit einer Mehrheit von über $^4/_5$ der Stimmen;[3] aber Diodoros wartete noch auf weitere Gelegenheit sich an seinem Feinde zu rächen, und eine solche schien ihm die von Euktemon angestellte Klage zu bieten.

---

1) Dem. wAndr. 5 S. 594, 25. Wenn aber die Scholien zu 35 S. 604, 10 mit *τὴν δωρεὰν ἤδη δεδόσθαι* sagen wollen, die Bekränzung sei schon vollzogen, so ist das verkehrt.

2) Dem. wAndr. 48. 50 S. 607, 28. 608, 15; vgl. 1 S. 593, 1 (= wTim. 7 S. 701, 26). Funkhänel a. O. S. 13 hat daraus mit Recht geschlossen, daſs Euktemon zu der durch das Los erwählten Behörde der *ἐκλογεῖς* gehörte, deren Geschäfte Androtion an sich riſs. Ob, woran Reiske dachte, Euktemon derselbe sei, der in der Rede wMeid. 165 S. 567, 26 vorkommt (Aisions Sohn), muſs dahingestellt bleiben.

3) Dem. wAndr. 1—3 S. 593 f. wTim. 6—8 S. 701, 18 f. Die Herausgeber seit Reiske nehmen Euktemon selbst für Diodors Oheim, wie mir scheint ohne zureichenden Grund; denn eine Geldsache, nicht eine Klage auf Gottlosigkeit hatte jenen wider Androtion aufgebracht. Was in dem zweiten Argumente (zu Ende) über den Vorrang Euktemons als des älteren Mannes gesagt wird — und ähnliches steht bei demselben Scholiasten S. 454, 23. 769, 25 zu lesen — ist wie ziemlich das ganze Argument (vgl. Böckh Sth. II, 18) leeres Geschwätz: diesmal sprach Euktemon als Hauptankläger zuerst, in dem späteren Prozesse wider Timokrates, den sie ebenfalls gemeinsam anstellten, Diodoros.

Vor Gericht sprach Euktemon zuerst. Den persönlichen Grund der ihn bestimmte die Klage gegen Androtion zu erheben verschwieg er nicht; was die Sache betrifft, so wird er den Thatbestand entwickelt,[1] die Gesetze auf welche die Klagschrift Bezug nahm zur Verlesung gebracht,[2] Zeugenaussagen vorgelegt haben.[3] Nach ihm sprach Diodoros und hielt die von Demosthenes ihm aufgesetzte Rede. Diese ist darauf angelegt Androtion jedes Fundament der Verteidigung zu entziehen, alles zu entkräften worauf er sich stützen dürfte, mögen es Gesetze oder vorgebliche Verdienste um den Staat sein, überhaupt jeder Behauptung und jedem Einwande des
320 Gegners im voraus zu begegnen.[4] Dabei faſste er zugleich die neuerdings von Androtion geleiteten Finanzmaſsregeln schärfer ins Auge und behandelte sie eingehender als es Euktemon gethan haben wird.[5]

Der Volksbeschluſs über die Bekränzung der abtretenden Ratmänner war als ungesetzlich bezeichnet worden, erstens weil er ohne Gutachten des Rates eingebracht ist, zweitens weil das Verbot besteht, wenn der Rat die bestimmte Anzahl Trieren nicht habe bauen lassen, dürfe er um die Ehrengabe der Bekränzung nicht einkommen,[6] und die Trieren waren im verflossenen Jahre nicht gebaut. Dem gegenüber steht Androtion zuvörderst die Ausrede zu Gebote daſs, wo nur ein bestehendes Gesetz in Anwendung kommen solle, es keines Gutachtens des Rates bedürfe: mit der Be-

1) Damit trifft das 2. Argument S. 592, 25 das rechte: *Εὐκτήμων — εἶπε τὰ προοίμια καὶ τὴν κατάστασιν καὶ μέρος τι τῶν ἀγώνων*, vgl. Schol. zu Dem. wLept. z. A. S. 455, 9 Df. *αἱ δὲ (τῶν δευτερολογιῶν) ἐπ' ἔλαττον μὲν ἔχουσι τὸν ἀγῶνα, ὥσπερ ὁ κατὰ Ἀνδροτίωνος.*

2) Vgl. D. wAndr. 34 S. 604, 2.

3) A. O. 23 S. 600, 14.

4) Hermog. *π. μεθ. δειν.* 27 S. 433 *προκατηγορήσαντος γὰρ Εὐκτήμονος ἃ μέλλει λέγειν Ἀνδροτίων ὁ Διόδωρος προκαταλαμβάνει.*

5) D. wAndr. 3 S. 594, 3 *καὶ περὶ μὲν τῶν ἰδίων ἔχων ἔτι πολλὰ λέγειν ἐάσω· περὶ δ' ὧν οἴσετε τὴν ψῆφον νυνὶ καὶ περὶ ὧν οὗτος δημοσίᾳ [πεπολιτευμένος] οὐκ ὀλίγα ὑμᾶς ἔβλαψεν, ἅ μοι παραλιπεῖν Εὐκτήμων ἐδόκει, βέλτιον δ' ὑμᾶς ἀκοῦσαι, ταῦτα διεξελθεῖν ἐν βραχέσι πειράσομαι.*

6) Vgl. Böckh Sth. I 351 und den Volksbeschluſs mit vorhergehendem Ratsgutachten über Bekränzung des Rats Ol. 109, 2. 343/2 CIA II 114.

kränzung der Ratmänner sei es immer so Brauch gewesen. Aber, hält Demosthenes ein, über anderes als was den Gesetzen entspricht, darf überall kein Antrag gestellt werden: nur auf Grund gesetzlicher Vorschriften hat der Rat Vorbeschlüsse zu erlassen. Ist es in diesem Falle nicht immer so gehalten, so darf darum Androtion noch nicht damit durchkommen.[1] Zum zweiten wird Androtion sagen: 'das Gesetz verbietet zwar dem Rate um die Bekränzung zu bitten wenn er die Schiffe nicht gebaut, aber nicht der Bürgerschaft sie zu erteilen. Sein Antrag entspreche nicht einer Bitte des Rates, noch habe er der Schiffe Erwähnung gethan, sondern mit andern Gründen die Bekränzung empfohlen. Allein in der Volksversammlung haben die zu der Leitung der Verhandlungen bestimmten Mitglieder des Rats auf den Antrag die Frage gestellt und ihn zur Abstimmung gebracht, statt ihn zurückzuweisen; ja als Meidias und andere gegen den Rat Anklagen erhoben, flehten die Ratmänner, man möge ihnen die Ehrengabe nicht versagen. Und was die Erteilung von seiten der Bürgerschaft betrifft, so verbietet das Gesetz die Bitte um die Bekränzung, damit die Bürgerschaft nicht einmal in die Versuchung geführt werde einen Rat zu bekränzen der die Kriegsschiffe nicht gebaut hat. Und mit gutem Grunde legt darauf das Gesetz so ausschliefsliches 321
Gewicht: denn auf der Seemacht beruht Wohl und Wehe des Staates.[2]

Wenn nun auch Androtion zugeben mufs dafs hier sein Antrag wider das Gesetz streitet, so wird er doch mit der Ausrede kommen, 'nicht der Rat trage Schuld, sondern der Schatzmeister der Schiffbaukasse, der mit drittehalb Talenten durchgegangen ist; das sei ein unglücklicher Zufall.' Aber Kränze sollen Ehrenzeichen sein für glücklich vollbrachte Werke, und hier handelt es sich blofs darum ob dem Rat der Kranz erteilt werden darf ohne dafs er die Schiffe gebaut hat, oder nicht. Sollten übrigens die Richter solchen Ausflüchten Gehör schenken, so werden die Ratskollegien

1) 5—7 S. 594, 22—595, 19.
2) 8—16 S. 595, 19—598, 18.

jedes künftigen Jahres das Geld draufgehen lassen ohne Schiffe zu bauen: halten sie dagegen scharf und einfältiglich auf das Gesetz, so werden jene fertige Schiffe abliefern. Und in der That ist auch niemand als der Rat an dem diesjährigen Ausfall schuld.[1]

So weit hat der Redner mit dem Volksbeschlusse zu thun den Androtion geschrieben hat: nunmehr wendet er sich gegen dessen Person. Sein Antrag ist nämlich der Klagschrift zufolge auch deshalb ungesetzlich, weil Androtion gar keinen Antrag stellen darf, da er als Buhler und als Staatsschuldner an den bürgerlichen Ehrenrechten keinen Teil habe. In beiden Fällen steht dem beklagten die Ausrede zu: 'verklagt mich deshalb vor den betreffenden Gerichtshöfen, statt unbelegte Anschuldigungen vor Richtern vorzubringen die darüber nicht zu erkennen haben.' Gerade dieser schlagenden Abweisung tritt die Klagrede entgegen: unbelegt ist ihre Beschuldigung nicht, sondern ein Zeuge steht dafür ein; die weiteren gerichtlichen Schritte behalten sich die Kläger vor, und Androtion darf ihnen nicht vorschreiben wollen welchen Rechtsweg sie zuerst betreten sollen. Überhaupt hat Solon bei dem Gesetze, welches Buhlern verbietet öffentlich zu reden und Anträge zu stellen,[2] mehr das Staatswohl als die strenge Bestrafung der Frevler im Auge gehabt. Denn er wufste wohl dafs den Wüstlingen ganz besonders eine Staatsverfassung Anstofs giebt, wo jeder ihre Schande laut sagen kann, und das ist die Demokratie.
322 Deshalb ist zu befürchten dafs wenn solcher viele werden sie entweder die Verfassung stürzen oder die Mitbürger verführen wollen ihres gleichen zu werden. Aus diesem Grunde schlofs Solon sie von vornherein von den öffentlichen Beratungen aus. Ebensowenig steht es Androtion zu Anträge zu stellen, da die Schuld seines Vaters an den Staat nicht

1) 17—20 S. 598, 18—599, 23. In § 17 hat Dareste plaid. pol. de Dém. (1879) I 33, 14 hergestellt ὁ τῶν τριηροποιικῶν ταμίας, vgl. Böckh Seew. 59. Sth. I 235. Der Schlufs von § 20 ist abgerissen, s. Cobet misc. S. 521 f. Blass III, 1, 228, 3.

2) Vgl. Aesch. 1, 27—32 S. 4 f. Meier u. Schömann Att. Procefs I 249 ff. Lipsius.

bezahlt ist: dessen Atimie ist dem Gesetze nach auf den Sohn vererbt.[1]

So weit handelt Demosthenes von den Gesetzen, welche Androtions Antrag entgegenstehen. Er verfolgt aber seine Aufgabe weiter, indem er, beständig anknüpfend an die zu erwartende Gegenrede Androtions, auch das ihm abzuschneiden sucht, was die Richter zur Nachsicht bestimmen könnte. Dahin gehört zunächst, dafs es hart sei dem ganzen Rate, fünfhundert Mitbürgern, die Ehrengabe abzusprechen und ihnen einen Schimpf anzuthun. Aber es gilt nicht etwa blofs diesen die Ehre zu entziehen, sondern damit wird vielen tausenden ein Beispiel zur Nachfolge aufgestellt. Und der Schimpf trifft nicht den ganzen Rat sondern nur die leitenden Redner; und träfe er selbst den ganzen Rat, so wird das die gute Wirkung haben dafs diese Behörde künftig von der Faktion weniger Wortführer sich frei machen wird. Wenn ferner Philippos, Antigenes und der Gegenschreiber des Rats als Fürsprecher auftreten sollten, so reden diese nur in eigener Sache um der Rechenschaft zu entgehen: denn sie leiteten mit Androtion den Rat. Und wenn Archias von Cholargos (der auch in dem vorjährigen Rate safs) als ein unbescholtener Mann[2] Fürbitte einlegt, so bringt er seinen guten Namen in Gefahr; denn entweder hat er im Rate widersprochen, dann sollte er jetzt nicht sich für denselben verwenden, oder er hat stillgeschwiegen, dann hat er Teil an der Schuld und sollte sich nicht unterfangen für so pflichtvergessene Leute die Bekränzung in Anspruch zu nehmen. Endlich wird Androtion den Ursprung der ganzen Klage gegen seinen Antrag auf die Einforderung der Steuerreste zurückführen: er wird drohen, 'wenn das Gericht gegen ihn entscheide, werde fortan niemand mehr wagen sie einzutreiben; es werde vielmehr jede Nichtzahlung der Ver- 323

1) 21—34 S. 599, 23—604, 5.

2) Schol. zu 40 S. 605, 25 *οὗτος ὁ Ἀρχίας ἐλέγετο εἶναι φιλόσοφος, ὡς μαρτυροῦσι καὶ πάντες οἱ ἐξηγησάμενοι καὶ αὐτὸς ὁ ῥήτωρ διὰ τοῦ ἐπαγαγεῖν 'ὡς ἐπιεικῆ δεήσεσθαι·' φιλόσοφον γάρ ἐστι τὸ προβάλλεσθαι τὴν ἐπιείκειαν.* Der Zusatz erweckt eher einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugnisses jener Ausleger.

mögensteuer straflos ausgehen.' Das gehört einmal gar nicht hierher, sondern es handelt sich darum ob der Antrag gesetzmäfsig gestellt ist oder nicht; ferner ist es doch arg, auf die Klage hin, dafs der und jener sich etwas gegen den Staat zu schulden kommen lasse, zu verlangen selber wegen schlimmerer Vergehen straflos zu bleiben; ist es doch schlimmer einen Volksbeschlufs den Gesetzen zuwider zu schreiben als die Vermögensteuer nicht zu erlegen. Denn der ganze Steuerrest ist doch wohl nicht so viel wert als die Verfassung und die Gesetze und der Richtereid; die Klagschrift aber handelt nicht von Steuereintreibung, sondern davon ob die Gesetze gültig sein sollen.[1]

Bis dahin hat Demosthenes die gegen Androtion wegen seines gesetzwidrigen Antrages erhobene Klage verfochten und möglichen Ausfällen des Gegners vorgebeugt: in dem zweiten Hauptteile seiner Rede handelt er nunmehr überhaupt von der politischen Thätigkeit welche Androtion neuerlich entwickelt hat, um darzuthun dafs er nichts weniger als ehrenwert, sondern unverschämt frech diebisch hochfahrend, kurz mit der demokratischen Staatsverwaltung unverträglich sich erwiesen habe. Und zwar geht er von dem aus, worauf Androtion sich am meisten zu gute thut, von der Eintreibung der Steuerreste. Er schildert die Reden mit denen er das Volk in Zeiten der Bedrängnis verführte die aufserordentliche Gewalt ihm zu übertragen, sein herrisches Verfahren, indem er in das Hausrecht sich Einbruch erlaubte und, statt an liegende Güter und sonstiges Eigentum sich zu halten, die Personen mifshandelte, Bürger und Schutzverwandte in Fesseln legte. Dafs dergleichen nicht abscheulich und wider alle Gesetze ist, wird Androtion selber nicht sagen können; dennoch hat er sich in der Volksversammlung, um ein Vorspiel für den obschwebenden Prozefs anzustellen, zu sagen erkühnt: 'er habe zum besten seiner Mitbürger und um ihretwillen Feinde auf sich geladen und schwebe in der äufsersten Gefahr.' Aber nicht wegen dessen was er im Interesse der Bürgerschaft gethan hat, sondern

1) 35—46 S. 604, 5—607, 14.

ob seines gemeinen und gottverfluchten Wesens steht ihm wenn die Richter Recht walten lassen Strafe bevor. Nicht der kleinen Posten halber die er eingetrieben hat hafst man ihn, sondern wegen seiner mafslosen Lästerungen mit denen 324
er jeden beschimpfte und mit Füfsen trat. Satyros hat als Aufseher der Werfte viel gröfsere Summen von denselben Personen eingetrieben, und niemand feindet ihn an, denn er hat nur seinen Auftrag erfüllt, aber Androtion hat seine Vollmacht mifsbraucht und Männer, die viel für den Staat aufgewendet haben, von besserer Gesinnung und besserer Herkunft, mit erlogenen Schmähungen der schwersten Art überhäuft. Und selbst die Eintreibung der Reste hat Androtion überall nicht um des allgemeinen besten willen angestellt. Warum hat er denn, so viel schwere Vergehen einzelner Feldherrn und Redner auch in den dreifsig Jahren seit er sich mit Staatsgeschäften befafst zur Bestrafung gezogen sind, doch bei all seiner Redekunst an keiner Anklage sich beteiligt, sondern nur da seinen Eifer bethätigt, wo er vielen wehe thun mufste? Der Grund liegt darin, dafs er und seine Gesellen von der Beeinträchtigung des Gemeinwesens, welche einige sich zu Schulden kommen lassen, ihren Anteil ziehen, und von den eingetriebenen Geldern unterschlagen sie: doppelt beuten sie den Staat aus. Aus dieser Ursache hat Androtion kein Auge für das grofse Unrecht das wenige verüben, sondern sieht nur die geringen Versäumnisse vieler seiner Mitbürger; jene schont er und rechnet sich zu ihnen, diese mifshandelt er als wären sie Sklaven. Für solchen Frevelmut, den er nur zu oft ausgelassen hat, gebührt es sich nun mit einem Male ihn abzustrafen, damit die andern sich daran ein Beispiel nehmen und sich etwas mäfsigen.[1]

'Aber zugegeben', läfst Demosthenes sich einwerfen, 'dafs in dieser Sache Androtion es also getrieben hat, so hat er doch einiges vortrefflich ins Werk gesetzt.' Im Gegenteil, alles andere womit er sich noch befafst hat läfst ihn nur hassenswerter erscheinen. Die Verwaltung des heiligen

1) 47—68 S. 607, 18—614, 27.

Schatzes der Athena ist es vor allem, die der Sprecher angreift, die Herrichtung der Pompgeräte, die Einschmelzung der Kränze, die Anfertigung der Schalen: hier giebt er Androtion Tempelraub, Frevel an dem Heiligtum, Diebstahl, kurz das allerschlimmste schuld. Den Volksbeschlufs der ihm Vollmacht gab hat er durch trügliche Reden erschlichen und jeder Kontrolle sich enthoben: alles ist allein durch seine Hände gegangen. Und wie herrliche und nacheiferungs-
325 würdige Aufschriften die unter den Kränzen standen hat er getilgt, Ehrenzeichen von befreiten Bundesgenossen oder von siegreichen Feldherrn der Göttin geweiht, und hat auf die Schalen seinen buhlerischen Namen gesetzt. So sind statt der Kränze auf welche man stolz sein durfte Gefäfse gemacht und zwar wenige in kleinlichem Mafsstabe, die nur allenfalls wenn sie in Masse vorhanden sind als Prunkstücke des Reichtums gelten können. Aber grofse Schätze zu besitzen hat die athenische Bürgerschaft nie getrachtet, sondern an Ruhm und Ehre hat sie alles gesetzt; für diesen Preis hat sie alles hingegeben, kein Opfer gescheut und keine Gefahr gemieden. Daher hat sie unvergängliche Besitztümer sich bewahrt, teils ihrer Thaten Gedächtnis teils die Pracht der zu der Voreltern Zeit errichteten Weihdenkmale, die Propylaeen dort, den Parthenon, Hallen, Schiffhäuser, nicht ein paar Krügelchen und Goldschälchen. Denn nicht haben die Vorfahren einander gezehntet oder doppelt geschatzt noch Ratgebern wie Androtion einer ist sich vertraut, sondern dafs sie die Feinde bewältigten und in ihrem Staate Eintracht stifteten, das gereicht ihnen zu ewigem Ruhme. Jetzt aber sind die Athener in solche Einfältigkeit und Leichtsinn geraten, dafs ein Androtion ihnen Pompgefäfse herrichtet. Ist das nicht die gröfste Gotteslästerung? Denn wer das Heiligtum betreten und die geweihten Geräte anrühren und den Anordnungen für den Gottesdienst vorstehen soll, der mufs nicht eine bestimmte Frist von Tagen blofs sich keusch halten, sondern sein Leben lang rein sein von solchen Gewerben wie dieser sie getrieben.[1]

1) 69—78 S. 614, 27 bis zu Ende. § 74 S. 616, 17—28 ist aus der

Es liegt auf der Hand dafs Demosthenes mit der Rede wider Androtion es auf mehr abgesehen hat als die Bekränzung des vorjährigen Rates zu hintertreiben. War es seinem Klienten vornehmlich darum zu thun sich an Androtion persönlich zu rächen, so wahrt Demosthenes dabei ein höheres Interesse, die willkürliche unehrliche und trügerische Finanzwirtschaft zu enthüllen, von welcher Athen unter Aristophons Staatsverwaltung heimgesucht wurde.[1] Von jener Willkür und den an höchster Stelle selbst getriebenen Unterschleifen hatten die begüterten besonders zu leiden, während die Menge sich durch den Schein blenden und 326
gegen die reicheren aufhetzen liefs. Gehalten wurde die Rede, wie Dionysios angiebt,[2] unter dem Archon Kallistratos Ol. 106, 2, wohl nicht zu lange nach Beginn des Jahres (Sommer 355); es handelte sich um die Bekränzung des vorjährigen Rates,[3] also von Ol. 106, 1, und zwar war der Antrag darauf vor der Bürgerschaft noch zu Ende des abgelaufenen Jahres gestellt und genehmigt. Denn dafs damals noch der alte Rat im Amte war, ergiebt sich aus dem Berichte über die Verhandlung und Abstimmung[4] so handgreiflich, dafs ich kein Wort darüber verlieren würde, wenn nicht das zweite Argument der Rede[5] auch hier durch seine verkehrten Angaben zu Irrtümern verleitet hätte.

Mit der Zeitbestimmung des Dionysios vertragen sich alle Umstände, welche die Rede berührt. Androtions Antrag wegen der Steuerreste war während des Krieges gestellt, und dieser dauerte, als über die vorliegende Klage Euktemons verhandelt wurde, nicht mehr fort;[6] dies ist kein

---

Rede wider Timokr. 182 S. 756, 26—757, 8 interpoliert, wie Sauppe z. d. St. und nach ihm Spengel Phil. 17, 618. Cobet Misc. S. 527 bemerkt haben. Über den Schlufs der Rede s. Blass S. 230, 2.

1) Vgl. o. S. 173. 179 ff.

2) Schr. an Amm. 1, 4 S. 724, 6.

3) 40 S. 605, 26 *ἐβούλευε πέρυσιν*.

4) 9. 10 S. 596, 2 wo die Scholien (S. 671, 14 Df.) das richtige haben: *ὅτι οἱ πρόεδροι τῆς βουλῆς ἦσαν καὶ ὁ ἐπιψηφίζων τῶν τότε βουλευσάντων ἦν.*

5) S. 591, 20.

6) 48 S. 608, 3 *δημηγορίας δ' ἐπὶ τούτοις ποιούμενος ὡς ἔστι τριῶν*

anderer als der Bundesgenossenkrieg, der Ol. 106, 1 (Frühjahr 355) beendigt wurde. Wann Satyros Aufseher der Werfte war, wissen wir nicht, aber es liegt nahe die von ihm ausgeführte Eintreibung von 34 Talenten, die er zur Rüstung der auslaufenden Kriegsflotte verwendete,[1] mit den im Beginn des Bundesgenossenkriegs Ol. 105, 4. 357 getroffenen Maſsregeln[2] in Verbindung zu setzen. Wir bemerken noch daſs die Schiffhäuser in solcher Weise als eine Zierde der Stadt aufgeführt werden, daſs man sieht, damals sei an Neubauten der Art wie sie später Eubulos vornahm
327 nicht zu denken gewesen.[3] Daſs unter andern Meidias an dem Rate zu tadeln fand,[4] mag zusammenhangen mit der Opposition welche sein Freund Eubulos dem Aristophon machte. Endlich finden wir den Hilfszug nach Euboea von Ol. 105, 4. 357 als unlängst vergangen rühmend erwähnt.[5] Dieser glückliche Zug war auf Anraten des Timotheos unternommen, und es ist gewiſs nicht ohne Absicht daſs Demosthenes noch an einer anderen Stelle der früheren Befreiung jener Insel, welche das Werk des Timotheos war, gedenkt und zugleich an seinen Vater Konon erinnert:[6] denn als der Prozeſs Androtions verhandelt wurde, schwebte gerade über Timotheos die von Aristophon und Chares erhobene Anklage der Verräterei, und wenn auch sein Name nicht genannt wird, so war doch das Gedächtnis seiner Verdienste sowie der Thaten Konons eine Mahnung an die Bürgerschaft dem verfolgten gerecht zu werden und ihn vor

αἵρεσις, ἢ τὰ πομπεῖα κατακόπτειν ἢ πάλιν εἰσφέρειν ἢ τοὺς ὀφείλοντας εἰσπράττειν — καὶ διὰ τὸν καιρὸν ὃς ἦν τότ' ἔχων ἐξουσίαν, mit der Erläuterung der Scholien *πόλεμος γὰρ ἦν καὶ χρεία χρημάτων*.

1) 63 S. 612, 21. Satyros ist vielleicht der mit Timotheos befreundete Antragsteller des o. S. 102, 3 erwähnten Ehrendekrets für Menelaos.

2) S. o. S. 167 f. Vgl. Böckh Seew. S. 50. 203.

3) 76 S. 617, 19. Vgl. o. S. 203. Böckh a. O. S. 66.

4) 10 S. 596, 8 *ἔστιν ἃ Μειδίου κατηγοροῦντος τῆς βουλῆς καὶ ἄλλων τινῶν*.

5) 14 S. 597, 19 *ἴσθ' ὅτι πρῴην Εὐβοεῦσιν ἡμερῶν τριῶν ἐβοηθήσατε κτλ.* Vgl. o. S. 163.

6) 72 S. 616, 5 *καλὰ καὶ ζηλωτὰ ἐπιγράμματα — οἷον 'Εὐβοεῖς ἐλευθερωθέντες ἐστεφάνωσαν τὸν δῆμον' ἐπεγέγραπτό που, πάλιν 'Κόνων ἀπὸ τῆς ναυμαχίας τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους.'* Vgl. o. S. 38, 3.

den Wortführern des Tages zu beschützen. Auch hieraus erkennen wir dafs der vorliegende Prozefs, wie Demosthenes die Sache angriff, in die Parteikämpfe welche damals Athen erschütterten verflochten war: um so mehr mochte er sich angespornt fühlen dem Redekünstler Androtion gegenüber auch seinerseits alle Kräfte aufzubieten und ein wohlgegliedertes in allen Teilen gleich vollendetes Werk zu liefern, das in der sauberen Ausführung der isokrateischen Abrundung nichts nachgiebt,[1] aber an Tiefe und Reichtum der Gedanken, an Lebendigkeit und Energie die Leistungen dieser Schule weit hinter sich läfst. Indessen war die herrschende Partei noch zu mächtig als dafs sie so leichten Kaufs eines ihrer Glieder hätte sinken lassen, zumal da die Klagschrift manche Blöfsen bot, die selbst Demosthenes nicht vollkommen decken konnte. Mufs er doch zugeben dafs dem Volksbeschlufs über die Bekränzung des Rats üblicherweise kein Gutachten dieser Behörde vorausging,[2] sicherlich deshalb weil
es sich von selbst verstand dafs er kein Gutachten zu eige- 328
nem Nachteile abgeben werde; damit wurde freilich die Bitte des Rats, von der das Gesetz handelte, umgangen. Ferner durfte Androtion allerdings, wie in den Scholien richtig hervorgehoben ist,[3] die Angriffe auf seine persönlichen Ehrenrechte damit zurückweisen, dafs die Gesetze welche die Ankläger beibrachten sich auf gerichtliche Erkenntnisse bezogen: hier war nicht der Ort Grund oder Ungrund solcher Anklagen zu untersuchen. Teils diese Umstände, teils die Rücksicht auf die unbeteiligten Mitglieder des vorjährigen Rats, denen die Bekränzung zu versagen eine bittere Kränkung war, der Verlust den die Baukasse durch den Betrug des entlaufenen Schatzmeisters erlitten hatte, endlich die Gunst in der Androtion und seine Freunde noch bei der Bürgerschaft standen, werden das Urteil der Richter zum Vorteile des beklagten gestimmt haben. Wenigstens finde ich in der späteren Rede wider Timokrates, wo die Gelegenheit geboten war, keine Andeutung dafs Androtion in diesem Prozesse verurteilt

1) Vgl. o. S. 324.
2) 6 S. 595, 4 mit den Scholien.
3) Schol. zu 31 S. 602, 28.

wurde: mehrere Stellen die man so aufgefaſst hat[1] handeln von einer ganz verschiedenen Sache;[2] auch die Worte mit denen die Wiederholung eines ganzen Abschnitts der Rede gegen Androtion eingeleitet wird beweisen nicht, daſs Androtion wegen des Volksbeschlusses über die Bekränzung des Rats zur Strafe gezogen war:[3] denn an jener Stelle handelt es sich nur um die Finanzmaſsregeln Androtions, für welche ihn und nicht minder seinen Genossen Timokrates verdientermaſsen der Haſs der Bürgerschaft treffen sollte.

Von dem wider Androtion angestellten Prozesse wenden wir uns zu der Anklage des Timokrates wegen eines gesetzwidrig erlassenen neuen Gesetzes, welche mit jenem in enger
329 Beziehung steht; denn auch hier ist es zumeist auf Androtion abgesehen und dieselben Ankläger wie früher, Diodoros und Euktemon, suchen ihrer Rache Genüge zu thun, abermals mit der Erklärung daſs sie dabei auch dem Staate einen Dienst zu erweisen glauben.[4] Von vornherein handelt es sich um Gelder, welche Melanopos Glauketes und Androtion dem Staate vorenthalten hatten. Unter diesen Männern ist der feile Melanopos uns schon oben begegnet,[5] Glauketes aber — der wie die Scholien richtig bemerken hochbejahrt gewesen sein muſs — soll als Flüchtling während des dekeleischen Krieges sich zu den Spartanern gewendet und neuerdings als Schatzmeister auf der Burg Preisstücke aus der persischen Beute, den silberfüſsigen Thron des Königs und den kostbaren Säbel des Mardonios unterschlagen

1) Funkhänel a. O. S. 5.

2) Dem. wTim. 8—10 S. 702, 12—703, 7. 117 S. 737, 8—16 spricht von dem richterlichen Spruch über die Ablieferung der naukratischen Prisengelder.

3) Ebendas. 159 S. 749, 25 *ὅμως δὲ καὶ περὶ τῶν ἐκείνῳ (Ἀνδροτίωνι) πεπολιτευμένων ὑμᾶς μικρὰ βέλτιόν ἐστιν ἀκοῦσαι, καὶ τούτων ταῦτα, ὧν κεκοινώνηκεν οὗτος (Τιμοκράτης) καὶ δι' ἃ τοῦτον οὐδὲν ἧττον ἐκείνου δικαίως ἂν μισοῖτε. λέξω δ' οὐδὲν ὧν ἀκηκόατ' ὑμεῖς, εἰ μή τινες ἄρα ἐπὶ τοῖς Εὐκτήμονι γιγνομένοις ἀγῶσι παρῆσαν.* Vgl. 175 S. 754, 18.

4) Dem. wTimokr. 6—8 S. 701, 18 f.

5) S. o. S. 71.

haben.[1] Sie waren nebst Androtion mit Aufträgen der athenischen Bürgerschaft zu Maussolos dem Fürsten von Karien abgegangen auf einem Kriegsschiffe für welches Lysitheides und Archebios die Trierarchie leisteten.[2] Unterwegs stiefsen sie auf ein Kauffahrteischiff welches auf naukratische Rechnung befrachtet war und nahmen es als gute Prise in Beschlag. Vergebens kamen die geplünderten Kaufleute als Bittsteller bei den Athenern ein: ihr Gesuch ward verworfen und ausdrücklich anerkannt dafs die Ladung als Feindesgut zu behandeln sei.[3] Wenn die Scholien damit Recht haben 330
dafs die Gesandtschaft bei Maussolos über dessen Unternehmungen zum Sturze der Volksgemeinden auf den Inseln Chios Kos und Rhodos Beschwerde führen sollte[4] — und die Nachricht, wenn auch etwas getrübt, scheint auf alter Überlieferung zu beruhen — so fällt ihre Absendung kurze Zeit nach Ende des Bundesgenossenkriegs, in den Herbst von Ol. 106,

---

1) 128 f. S. 740, 24 f. m. d. Schol. Zu den Worten *οὐχ οὗτός ἐστιν ο πρῶτον μὲν εἰς Δεκέλειαν αὐτομολήσας, κἀκεῖθεν ὁρμώμενος καταθέων καὶ φέρων καὶ ἄγων ὑμᾶς; ἀλλὰ πάντες ἴστε ταῦτα* bemerken die Scholien AR *ἔοικεν οὗτος αἰχμάλωτος ὑπὸ τῶν ἐν Δεκελείᾳ Πελοποννησίων γεγενῆσθαι· εἰ γὰρ ἦν αὐτομολήσας, οὐκ ἂν ἔζησεν ὑπ' Ἀθηναίων ὕστερον ἐπανελθών.* S. den Volksbeschlufs bei Lykurg wLeokr. 120 f. S. 164 f. Weiterhin (zu 741, 1) lesen wir in RY *πολλοὶ οὖν ηὐτομόλουν, ὅσοι ἦσαν τῆς ἐκείνων (τῶν Λακεδαιμονίων) γνώμης. γέροντα δ' αὐτὸν πάνυ λέγει· περὶ γὰρ τὸ τέλος τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου γέγονε τοῦτο.* Mag nun Glauketes als Flüchtling aus der Stadt zu den Spartanern gekommen sein oder als Kriegsgefangener, an den Feindseligkeiten gegen seine Mitbürger wird er schwerlich teilgenommen haben. Über die persische Siegesbeute vgl. Böckh Sth. II, 168. Der Säbel ward noch Pausanias gezeigt (1, 27, 1 *ἀκινάκης Μαρδονίου λεγόμενος εἶναι*): entweder hatte er sich also wiedergefunden, oder man mag einen neuen statt des verlorenen niedergelegt haben.

2) Über die ganze Sache s. 11 f. S. 703, 13—27.

3) A. O. 11 *χρήματα Ναυκρατιτικά* (mit Harpokrations Erklärung u. *ναυκραρικά: ἀπὸ Ναυκρατιτικοῦ πλοίου ἢ Ναυκρατιτῶν ἐμπλεόντων*). 12 *διεξῆλθε πρὸς ὑμᾶς ὡς ἔλαβεν ἡ τριήρης τὸ πλοῖον —, ὡς ἔθεσαν τὴν ἱκετηρίαν ὧν ἦν τὰ χρήματα ἄνθρωποι, ὡς ἀπεχειροτονήσαθ' ὑμεῖς μὴ φίλια εἶναι.* Vgl. 129 S. 741, 2 *ἀποστερῶν τὰς ἀπὸ τῶν ὑμετέρων πολεμίων δεκάτας* m. d. Schol. RY *τῶν Αἰγυπτίων ὧν καὶ τὰ χρήματα ἦν.*

4) Schol. AR zu Anfang der Rede; eben daher das 2. Argument S. 695, 16. Vgl. u. K. 6. Die Zeitbestimmung hat Böhnecke F. I, 729 gefunden.

2. 355, d. i. noch in dasselbe Jahr, in dessen Beginn über Euktemons frühere Klage wider Androtion abgeurteilt war. Von den Trierarchen kennen wir Lysitheides Thrasybuls Neffen als einen der reichsten Bürger von Athen, wie er denn auch mit dem Wechsler Pasion befreundet war.[1] Archebios (von Lamptra) diente auch Ol. 101, 4 als Trierarch und lebte noch Ol. 109, 3.[2] Die Form der Trierarchie, welche Lysitheides und Archebios gemeinsam übernahmen, würde uns auf die Zeit vor dem Bundesgenossenkriege zurückführen; aber Böckh hat aufser unserem Falle auch an einem anderen nachgewiesen dafs in den ersten Jahren nach Einführung der trierarchischen Symmorien noch zwei Syntrierarchen vorkommen.[3] Von dem Streben geleitet mit dem persischen Hofe in gutem Vernehmen zu bleiben hat die athenische Bürgerschaft auch fernerhin sich in dem Kriege des Grofskönigs mit den aufständischen Ägyptern neutral verhalten. An dem Beschlufs über die naukratische Prise mögen aber Handelsneid und Freude über die gelungene Kaperei teilgehabt haben; wenigstens zu einer Teilnahme an dem Kampfe gegen Ägypten verstanden sich die Athener nicht.[4]

331 Geraume Zeit[5] war von der Kriegsbeute nicht weiter die Rede, da bot ein Volksbeschlufs Aristophons — denn gerade von dem Führer der Partei zu welcher Androtion sich hielt wird der Ursprung des Prozesses hergeleitet — Gelegenheit die Sache wiederum zur Sprache zu bringen.[6] Es ward nämlich auf Aristophons Antrag beschlossen eine aufserordentliche Kommission (*ζητηταί*) niederzusetzen um zu untersuchen wer

1) Plut. üb. Sokr. Daem. 1 S. 575[c] (o. S. 143, 1). Isokr. v. Vermögenst. 93. Apollod. gKallipp. 14 ff. S. 1240, 6 ff. Dem. wMeid. 157. Anaxim. Rhet. 1 S. 9, 1 Spengel.

2) Seeurk. CIA II 789[a] 10. 803[b] 90 u. dazu Böckh S. 21.

3) Seew. S. 179. Sth. I, 721. Der andere Fall in der Rede w. Euerg. u. Mnesib. 78 S. 1162, 28 ist aus Ol. 105, 4.

4) S. u. Kap. 6.

5) S. Dem. wTim. 112 S. 735, 15 *εἰ δέ τινες πρέσβεις αἱρεθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου, πλούσιοι ὄντες, ὑφείλοντο χρήματα πολλά, τὰ μὲν ἱερά, τὰ δ' ὅσια, καὶ εἶχον χρόνον πολύν κτλ.* vgl. 111 Z. 3 *ἃ πάλαι ὑφῄρητο (Ἀνδροτίων) τῆς πόλεως χρήματα.*

6) 11—16 S. 703, 10—705, 8. Vgl. o. S 180, 1.

dem Staate heilige oder profane Gelder schuldig sei; jedermann der davon Kenntnis habe ward angewiesen bei dieser Behörde Anzeige zu machen. Darauf hin meldete Euktemon, Archebios und Lysitheides hätten noch von ihrer Trierarchie her das naukratische Schiffsgut, $9\frac{1}{2}$ Talente an Schätzungswert, ging mit der Sache an den Rat und erlangte von diesem einen Vorbeschlufs, in welchem auf Zahlungsverbindlichkeit der angemeldeten erkannt wurde. Auf das vorgelegte Gutachten des Rates beschlofs die Bürgerschaft in der nächsten Versammlung in die Sache einzutreten,[1] und Euktemon begründete den im Namen des Staates erhobenen Anspruch unter Darlegung des Thatbestandes und der Gesetze, denen zufolge bei so bewandten Umständen das Geld dem Staate anheimfallen müsse. Das bestritten die drei früheren Gesandten (denn auf sie zielte die ganze Meldung, wenn auch ihre Namen vorläufig aufser Spiel gelassen waren), sprachen aber die Trierarchen von allem Anteile los und bekannten dafs das Geld in ihren Händen sei; und am Ende stellte Euktemon den Antrag, die Bürgerschaft solle das Geld von den Trierarchen einziehen und diesen der Regrefs an die Inhaber desselben freistehen; wenn aber noch etwas streitig sei, so solle eine Diadikasie eröffnet werden, und wen darin der Spruch träfe, der solle als Schuldner des Staates gelten und nach der vollen Strenge der Gesetze büfsen.[2] Dieser Antrag ward zum Beschlufs erhoben, aber die davon betrof- 332
fenen wandten dawider die Klage ein, er sei gesetzwidrig.

---

1) A. O. 11 S. 703, 16 *προσῆλθε τῇ βουλῇ, προβούλευμ' ἐγράφη. μετὰ ταῦτα γενομένης ἐκκλησίας προὐχειροτόνησεν ὁ δῆμος.* Über die *προχειροτονία* sagt Harpokration *ἔοικεν Ἀθήνησι τοιοῦτό τι γίγνεσθαι· ὁπόταν τῆς βουλῆς προβουλευσάσης εἰσφέρηται εἰς τὸν δῆμον ἡ γνώμη, πρότερον γίνεται χειροτονία ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, πότερον δοκεῖ περὶ τῶν προβουλευθέντων σκέψασθαι τὸν δῆμον ἢ ἀρκεῖ τὸ προβούλευμα.* Vgl. dazu Hartel Dem. Stud. 2, 59 ff. (Ber. d. Wiener Akad. 1877). Wiener Studien 1879 S. 288 und dagegen GGilbert Jahrb. f. Phil. 1879, 225 ff. 1880, 529 ff. AHug Studien aus d. klass. Altert. I 104 ff.

2) 101 S. 732, 1 *τὸ ψήφισμα τὸ Εὐκτήμονος εἴρηκε πράττειν τοὺς ὠφληκότας κατὰ τούτους τοὺς νόμους (τοὺς τελωνικούς)*, also mit derselben Härte mit welcher gegen die Zollpächter verfahren wurde; vgl. das Gesetz 96 S. 730, 25.

Umsonst; denn der Gerichtshof, aus zwei vereinigten Abteilungen, zusammen 1001 Richtern, gebildet, entschied zu Gunsten Euktemons gegen seine Ankläger und bestätigte damit den Volksbeschlufs. Nunmehr blieb diesen, Androtion Melanopos und Glauketes, kein Ausweg sich der Erstattung der erbeuteten Summe zu entziehen — denn zu deren Besitze hatten sie sich ja bereits öffentlich bekannt, so dafs für eine Diadikasie keine Veranlassung mehr vorlag;[1] — säumten sie mit der Zahlung, so gerieten sie in Schuldhaft. Die Zahlung aber betrug nicht mehr einfach den Wert der gekaperten Kaufmannsgüter, sondern was an den Staatsschatz kommen sollte war zwiefältig, der Zehnte welcher der Schutzgöttin Athene gebührte und das Fünfzigstel der anderen Götter zehnfältig zu erlegen.[2] Um dem zu entgehen versuchten die vom Gerichte abgewiesenen neue Künste: durch ihre Leute setzten sie auf dem Markte die Rede in Umlauf, sie seien nicht im stande den verdoppelten Betrag aufzubringen, so bereitwillig sie auch seien das Geld einfach zu erlegen, zahlten aber vorläufig nicht eine Drachme. Zugleich steckten sie sich hinter Timokrates, damit dieser durch ein neues Gesetz
333 ihnen längere Frist verschaffe und sie einstweilen vor per-

1) 9 S. 702, 21 heifst es *τοῦ δὲ πράγματος οὐκέτ' ὄντος ἀμφισβητησίμου, ἀλλὰ πρῶτον μὲν τῆς βουλῆς κατεγνωκυίας, εἶτα τοῦ δήμου μίαν ἡμέραν ὅλην ἐπὶ τούτοις αὐτοῖς ἀναλώσαντος, πρὸς δὲ τούτοις δικαστηρίοιν δυοῖν εἰς ἕνα καὶ χιλίους ἐψηφισμένων, ἐνούσης δ' οὐδεμιᾶς ἔτ' ἀποστροφῆς κτλ.* und gleich darauf S. 703, 1 *τὰ γνωσθέντ' ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ τοῦ δικαστηρίου*; vgl. 117 S. 737, 13 *τὸ — ἡμέτερον δόγμα καὶ τὴν τοῦ δικαστηρίου ψῆφον*. Dafs *δικαστηρίοιν δυοῖν* und *τοῦ δικαστηρίου* sich nur scheinbar widersprechen hat nach Anleitung der Scholien (*ἐν τοῖς μεγάλοις καὶ ἐσπουδασμένοις πράγμασι συνήρχοντο ἐκ δυοῖν δικαστηρίοιν, πληροῦντες ἀριθμὸν χιλίων καὶ ἑνός*) schon Reiske gesehen; vgl. Schömann att. Proz. I 168 Lipsius Fränkel att. Geschwornenger. S. 95. Aber wie ist 196 S. 761, 23 zu verstehen *ἐν τρισὶν ἐξελεγχθέντας δικαστηρίοις*? Die Scholien RY sagen *καὶ τρίτον ὑπ' ἀναισχυντίας ἀνέμειναν δικαστήριον*, ich glaube, mit Recht: das Probuleuma des Rats, das Psephisma des Volks und das Urteil des Gerichtshofs werden an dieser Stelle jedes als ein richterliches Erkenntnis über die Zahlungsverbindlichkeit gezählt.

2) 120 S. 738, 3. 129 f. S. 741, 1. 10. vgl. Böckh Sth. I, 444 f.; über die Vervielfältigung 82 f. S. 726, 22. 29 f. 111 S. 735, 5.

sönlicher Haft sicher stelle.[1] Wir haben diesen Timokrates schon oben als einen Gehilfen Androtions bei dessen Finanzmafsregeln kennen gelernt.[2] Er hielt sich überhaupt zu der herrschenden Faktion und nährte sich auf Unkosten des Staates von dem Lohne der für ihn abfiel, während er seinen Vater in der Atimie, die ihn wegen einer unbezahlten Schuld an den Staat betroffen hatte, stecken liefs; seine Schwester hatte er einem vornehmen Kerkyraeer zum Weibe überlassen.[3] Obgleich Timokrates jünger war als Androtion,[4] so war er doch längst öffentlich aufgetreten und hatte Volksbeschlüsse und Gesetze durchgebracht;[5] von öffentlichen Ämtern hatte er wenigstens die Stelle eines bevollmächtigten Gesandten nicht bekleidet.[6] Überall schmeichelte er den jedesmaligen Machthabern und war als Finanzbeamter gegen die ihm unterstellten roh und willkürlich verfahren.[7] Dieser Mensch war es dessen Dienste jetzt wiederum Androtion und Genossen in Anspruch nahmen.

Nachdem nämlich zu Ende des Jahres, im Skirophorion, Androtion und Genossen ihren Prozefs gegen Euktemon verloren hatten,[8] ward am 11. Tage des neuen Jahres[9] (Ol. 106, 4. 353) in dér Volksversammlung in welcher der Regel ge- 334

1) 15 f. S. 704, 19 f.

2) S. 317; über seine Dienste bei der Herstellung der Pompgefäfse Dem. wAndrot. 74 S. 616, 27 und bestimmter wTim. 176 ff. S. 755, 6 ff.

3) Dem. wTim. 200—203 S. 762, 23 f. vgl. 2 f. S. 700, 18. 26 S. 708, 4. 157 S. 749, 5.

4) 173 S. 753, 28 f. *τίνος οὖν ἕνεκ', ὦ Τιμόκρατες καὶ Ἀνδροτίων, ἐτῶν ὄντων πλειόνων ἢ λ' ἀφ' οὗ ὅ γε ἕτερος ὑμῶν πολιτεύεται,* nämlich Androtion; s. die parallele Stelle in der Rede wAndrot. 66 S. 613, 24.

5) Dem. wTim. 66 S. 721, 29 f.: er ist kein *ἰδιώτης —· πάλαι γὰρ μισθοῦ καὶ γράφων καὶ νόμους εἰσφέρων ὦπται;* vgl. 211 S. 765, 21. Ein älteres Gesetz von ihm s. 61—65 S. 720, 8 f.

6) 138 S. 743, 24.

7) 111 S. 734, 28 f. 171 S. 753, 12.

8) 15 S. 704, 25 *ἦν μὲν γὰρ σκιροφοριὼν μὴν ἐν ᾧ τὰς γραφὰς ἥττηντο ἐκεῖνοι τὰς κατὰ τοῦ Εὐκτήμονος.*

9) 26 S. 708, 9 *τῆς ἐκκλησίας ἐν ᾗ τοὺς νόμους ἐπεχειροτονήσατε οὔσης ἑνδεκάτῃ τοῦ ἑκατομβαιῶνος μηνός, δωδεκάτῃ τὸν νόμον εἰσήνεγκεν κτλ.* Das Jahr ist das von Dionysios angegebene; wir kommen darauf zurück.

mäfs Vorschläge zu neuen Gesetzen anzubringen waren,[1] wie es scheint nicht von Timokrates selbst,[2] der Antrag gestellt in Betracht des Defizits der Gelder zur Verwaltung und der bevorstehenden Feier der Panathenaeen[3] Gesetzgeber niederzusetzen auf den folgenden Tag, um zur Beschaffung der erforderlichen Gelder gesetzliche Anordnungen zu treffen. Das bildete nur den Vorwand, denn wie Demosthenes versichert war alles zum Feste vorbereitet und die laufenden Ausgaben hinreichend gedeckt; aber die Bürgerschaft, vielleicht mit einer Aussicht auf Verteilung von Festspenden geködert,[4] willigte ein. So trat denn am 12. Hekatombaeon, obgleich an diesem Tage wegen der Feier der Kronien alle Geschäfte ruhten und auch der Rat keine Sitzung hielt, die dazu erwählte gesetzgebende Versammlung zusammen und vor ihr trug Timokrates sein Gesetz vor, das auf ganz andere Dinge abzweckte als nach dem Volksbeschlusse zu erwarten stand. Das Gesetz besagte nämlich: 'wenn jemandem von den Schuldnern des Staatsschatzes gemäfs einem Gesetze oder Volksbeschlusse Gefängnis zuerkannt ist oder in Zukunft zuerkannt wird, so soll ihm persönlich oder einem andern für ihn gestattet sein Bürgen zu stellen, welche die Bürgerschaft genehm hält, dafs er in der neunten Prytanie (d. i. der vorletzten des Jahres) das Geld dessen er schuldig gesprochen ist bezahlen werde. Die vorsitzenden der Volks-

1) S. zu dem folgenden AWestermann, die Modalität der athen. Gesetzgebung, geprüft an den in die R. d. Dem. gTimokrates eingelegten Urkunden, in d. Abhandlungen d. k. sächs. Ges. d. W. I.

2) Westermann a. O. S. 25.

3) Es sind die jährlich gefeierten kleinen Panathenaeen gemeint, s. Mommsen Heortol. S. 132. Böhnecke Forsch. I, 729 hat sich durch die verkehrten Einfälle des 2. Arguments (das nicht von Libanios verfafst ist, sondern von demselben Grammatiker, der das ebenso unzuverlässige 2. Argument zur Rede gegen Androtion geschrieben hat) verführen lassen den Prozefs Euktemons in Ol. 106, 2 und Timokrates Gesetzantrag in Ol. 106, 3 zu setzen. Den Irrtum der in den Worten des Arguments liegt (S. 696, 21 *προστάττοντος δὲ νόμου τὸν ὀφείλοντα ἐπὶ τοῦ δευτέρου ἐνιαυτοῦ δεδέσθαι — ἔμελλον τῷ δεσμῷ καὶ οἱ πρέσβεις καθυποβάλλεσθαι. ἐν δὲ τῷ καιρῷ τούτῳ, ἀρχομένου τοῦ δευτέρου ἐνιαυτοῦ —, ἔγραψε Τιμοκράτης*) hat schon Böckh Sth. I, 457[b] gerügt.

4) So vermutet Westermann a. O. S. 28.

versammlung aber sollen unweigerlich die Abstimmung vornehmen, sobald jemand sie stellen will; und dem welcher die 335
Bürgen gestellt soll, wenn er dem Staate das Geld zahlt für welches er die Bürgen gestellt, das Gefängnis erlassen sein; wenn er aber oder die Bürgen in der neunten Prytanie das Geld nicht gezahlt hat, so soll der auf Bürgschaft entlassene in Gewahrsam gelegt und das Vermögen der Bürgen eingezogen werden. Das Gesetz soll Anwendung finden auf alle aufser auf die Zollpächter und die Pächter des Gemeindeguts und deren Bürgen.'[1]

Der von Timokrates vorgelegte Entwurf ward von der gesetzgebenden Versammlung genehmigt und damit waren Androtion und Genossen vor der Hand von persönlicher Haft befreit. Aber alsbald gab Diodoros[2] wiederum in Verbindung

1) Der Wortlaut des Gesetzes so weit es Dem. an verschiedenen Stellen (namentlich 72 S. 723 ff.) anführt, ist etwa folgender: — *Τιμοκράτης εἶπεν· — καὶ εἴ τινι τῶν ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ ποοστετίμηται κατὰ νόμον ἢ κατὰ ψήφισμα δεσμοῦ, κἂν* (Cobet misc. S. 549) *τὸ λοιπὸν προστιμηθῇ, εἶναι αὐτῷ ἢ ἄλλῳ ὑπὲρ ἐκείνου ἐγγυητὰς καταστῆσαι, οὓς ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ, ἦ μὴν ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας ἐκτίσειν τὸ ἀργύριον ὃ ὦφλεν. τοὺς δὲ προέδρους ἐπιχειροτονεῖν ἐπάναγκες, ὅταν τις καθιστάναι βούληται . . . τῷ δὲ καταστήσαντι τοὺς ἐγγυητάς, ἐὰν ἀποδιδῷ τῇ πόλει τὸ ἀργύριον ἐφ' ᾧ κατέστησε τοὺς ἐγγυητάς, ἀφεῖσθαι τοῦ δεσμοῦ. ἐὰν δὲ μὴ καταβάλῃ τὸ ἀργύριον ἢ αὐτὸς ἢ οἱ ἐγγυηταὶ ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας, τὸν μὲν ἐξεγγυηθέντα δεδέσθαι, τῶν δ' ἐγγυητῶν δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν . . χρῆσθαι δὲ τῷ νόμῳ περὶ πάντων πλὴν περὶ τῶν τελωνῶν καὶ τῶν (τὰ τεμένη?) μισθουμένων — καὶ ὅσοι ταῦτα ἐγγυῶνται· κατὰ τούτων δὲ εἶναι τὰς πράξεις κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας νόμους.* Die Fassung des letzten Satzes giebt der Redner nicht ganz wörtlich wieder; schon bei dem vorhergehenden *τῶν δ' ἐγγυητῶν δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν* vermissen wir eine Bestimmung über Verdoppelung der Schuld für welche sie Bürgschaft übernommen, vgl. Andok. 1, 73 S. 10 *εἰ δὲ μή, διπλάσιον ὀφείλειν καὶ τὰ κτήματα αὐτῶν πεπρᾶσθαι.* Über die Sache und das Gesetz s. Böckh Sth. I, 455 ff. Unter den *μισθούμενοι* sind Pächter von Tempel- oder auch von andern Gütern des Staats und der Gemeinden zu verstehen: s. Böckh a. O. I, 414 ff. Wie wenig der Verfasser des 39 f. S. 712, 18 f. 71 S. 723, 10 eingelegten Gesetzes, wo er sich nicht an Demosthenes halten kann, auf eigenen Füfsen zu stehen vermag, hat Westermann nachgewiesen a. O. S. 55 f.

2) Diodoros nennt sich 64 S. 721, 10; vgl. Liban. Einl. S. 694, 1. 695, 8. Arg. 2 S. 697, 27. Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 8.

336 mit Euktemon[1] dawider die Schriftklage wegen Gesetzwidrigkeit ein und bewirkte damit zunächst die Suspension des Gesetzes; und wenn jene drei Gesandten auch durch Zahlung ihrer Schuld, die freilich wie Demosthenes andeutet nicht ganz in dem rechten Mafse geleistet wurde, sich vor weiterer Verfolgung sicher stellten,[2] so ward doch die wider Timokrates erhobene Anklage aufrecht erhalten. Und zwar kam sie, da Timokrates für das von ihm verfafste Gesetz noch persönlich verantwortlich ist,[3] binnen Jahresfrist, Ol. 106, 4. 353/2, zur gerichtlichen Verhandlung. Für diesen Prozefs hat Demosthenes dem Hauptankläger Diodoros die Rede verfafst, zu deren näherer Betrachtung wir übergehen.

Während Timokrates durch die Vorspiegelung, er werde Gelder flüssig machen, die Bürgerschaft für sein Gesetz gewonnen hatte, spricht Diodoros, oder in seiner Person Demosthenes, gleich von vornherein aus, jener habe den Staat um beträchtliche Summen bringen wollen und darum gegen alle Gesetze ein unzweckmäfsiges und ungerechtes Gesetz beantragt: und zwar mache er durch dasselbe die richterliche Entscheidung zu nichte, damit einige wenige was sie überführtermafsen unterschlagen haben nicht zu bezahlen brauchen. So handelt es sich denn um nichts geringeres als darum, ob alle andern Strafgesetze ungiltig sein sollen und das des Timokrates giltig, oder ob nicht vielmehr das timokrateische

1) 10 S. 703, 4 *ὑπὲρ δὴ τούτων ἁπάντων λύσιν εὑρίσκομεν ταύτην μόνην, εἰ γραψάμενοι τὸν νόμον καὶ εἰσαγαγόντες εἰς ὑμᾶς λῦσαι δυναίμεθα.* Der Zusammenhang zeigt dafs hiemit der Sprecher und Euktemon gemeint sind, und so hat es der Verfasser des 2. Arguments richtig gefafst, S. 697, 4. 11.

2) 187—189 S. 758, 27 f. (vgl. 196 f. S. 761, 20), und zwar mit dem Zusatze *καίτοι καὶ τοῦτ' οὐκ ἀπορήσαιμ' ἂν δεῖξαι, πάντα μᾶλλον ἢ κατὰ τοὺς νόμους πεποιημένους τὴν ἔκτισιν ἐκείνους τὴν τῶν χρημάτων.* Spengel Philol. 17, 616 nimmt an dafs die Gesandten keine volle Zahlung leisteten, sondern entsprechend ihrem früheren Anerbieten (15 S. 705) nur die einfache Summe zahlten ohne die Strafgelder. Ähnlich Dareste plaid. pol. de Dém. I 181, 51. Meiner Ansicht nach hätte eine solche Zahlung bestimmter bezeichnet sein müssen.

3) Über die Verjährung s. Schömann de comit. S. 278. Vgl. u. Kap. 4.

Gesetz fallen soll und die andern bestehen bleiben. Das ist die Sache die zur Entscheidung vorliegt.[1]

Darauf legt Diodoros die Gründe dar welche ihn zur Anklage bestimmt haben[2] und entwickelt die Verhandlungen über die naukratischen Kaufmannsgüter bis zu dem Punkte wo Androtion und Genossen, durch Richterspruch mit ihren Einreden abgewiesen, Timokrates anstellten damit er durch
ein neues Gesetz ihnen Frist verschaffte, ein Gesetz welches 337
eine Menge bestehender Gesetze unwirksam macht und über die Mafsen abscheulich ist. Wider dieses ist die gegenwärtige Klage gerichtet.[3]

Die Anklage selbst gründet Demosthenes zuvörderst auf die gesetzlichen Normen, nach denen neue Gesetze gegeben werden müssen. Das vorschriftmäfsige Verfahren ist nun folgendes:[4] In der dazu anberaumten Volksversammlung (und zwar der ersten des Jahres, am 11. Hekatombaeon) wird die Frage zur Abstimmung gestellt, ob es bei den bestehenden Gesetzen bewenden soll, oder ob für einen bestimmten Zweig der Gesetzgebung ein neues Gesetz einzubringen ist. Genehmigt auf gestellten Antrag die Bürgerschaft dafs ein neues Gesetz vorgelegt werde, so werden in der dritten Volksversammlung die Gesetzgeber aus den geschworenen Richtern des Jahres erwählt und zu einer gesetzgebenden Versammlung einberufen, mit ausdrücklicher Beschränkung ihrer Vollmacht auf den vorliegenden Fall. In der Zwischenzeit haben die Antragsteller den Gesetzentwurf und daneben das alte Gesetz öffentlich auf dem Markt aufzustellen, damit jeder es prüfen und in der Volksversammlung seine wohlerwogenen Bedenken vorbringen könne. Wir fügen hinzu, was der Redner hier nur beiläufig berührt,[5] dafs zur Ver-

1) 1—5 S. 700—701, 18.

2) 6—10 S. 701, 18—703, 7.

3) 11—16 S. 703, 10—705, 8.

4) S. Dem. wTim. 17 f. S. 705, 12. 24 f. S. 707, 18 f. 32 S. 710, 12. 34 ff. S. 711 f. Vgl. gLept. 89—97 S. 484, 9 ff. Aesch. 3, 38 f. S 59. Schömann de comit. Ath. S. 265 ff. Verfassungsgeschichte Ath. S. 53 ff. opusc. I 247 ff. Altert. I^3 411. Fränkel Att. Geschworenenger. S. 24 ff.

5) 36 S. 711, 18.

teidigung des älteren Gesetzes von der Bürgerschaft Fürsprecher ernannt wurden, ferner dafs die Verhandlung in der Form einer gerichtlichen Sitzung unter Leitung der Thesmotheten vor sich ging. Andere Satzungen bestimmten dafs kein Gesetz 'ein Privilegium enthalten dürfe sondern für alle gleiche Kraft haben müsse, sowie dafs ausdrücklich mit dem neuen Gesetze die Aufhebung der entgegenstehenden älteren auszusprechen sei. Endlich war jedwedem freigestellt gegen ein so gegebenes Gesetz die Klage der Gesetzwidrigkeit zu erheben.

Alle diese gesetzlichen Bestimmungen hat Timokrates
übertreten: er hat sein Gesetz nicht öffentlich ausgestellt,
keinem Gelegenheit geboten nachdem er es gelesen Wider-
338 spruch erheben zu können, keine der gesetzlichen Fristen
abgewartet, sondern an dem éinen Tage ward der Antrag gestellt, an dem nächsten safsen die Gesetzgeber und Timokrates legte ihnen sein Gesetz vor, nicht wie der Volksbeschlufs vorschrieb über die Verwaltung und die Panathenaeen, sondern ganz anderen Inhalts. Und statt vorgeschriebenermafsen das ältere Gesetz, mit welchem das seinige in Widerspruch steht, ausdrücklich aufzuheben und dadurch der Anklage vorzubeugen (welche sonst die einzige Schutzwehr der Gesetzlichkeit bleibt, wie es auch hier der Fall ist) hat Timokrates ein Gesetz eingebracht das sozusagen mit allen Gesetzen streitet, ohne die älteren dabei zu verlesen, abzuschaffen oder die Wahl anheimzugeben, kurz er hat nichts was sich gebührte gethan.[1]

Somit fällt das Gesetz des Timokrates formell unter die dawider erhobene Klage; es kann aber auch seinem Inhalte nach neben anderen Gesetzen nicht bestehen, mit denen es in Widerspruch tritt. Um das zu beweisen hält der Redner Punkt für Punkt desselben, soweit die Anklage sich erstreckt, gegen die älteren bestehenden Gesetze. Timokrates verordnet 'wenn jemandem von den Schuldnern des Staatsschatzes Gefängnis zuerkannt ist oder in Zukunft zuerkannt wird.' Dagegen besteht ein früheres Gesetz, dafs jedes Gesetz in Kraft

1) 17—38 S. 705, 8—712, 10.

treten soll von dem Tage an da es gegeben wird, aufser wenn in demselben ein späterer Zeitpunkt (etwa der Anfang des nächsten Jahres) bestimmt wird. Indem nun Timokrates sein Gesetz auf eine unbegrenzte Vergangenheit erstreckt, übertritt er jenes und bringt alles in Verwirrung.[1]

Ein anderes Gesetz verbietet über die ehrlosen und Schuldner des Staates zu reden und über Schuldenerlafs oder Fristzahlung zu verhandeln, aufser nachdem für einen solchen Antrag von Rat und Bürgerschaft, und zwar mit nicht weniger als 6000 Stimmen, Straflosigkeit gewährt ist; Timokrates aber hat geradezu verordnet, 'sobald ein Schuldner die Bürgen beschaffe solle er von der zuerkannten Haft frei sein,' ohne jenen Weg innegehalten zu haben.[2] Ferner ist es gesetzlich untersagt sowohl dem Schuldner selber wie einem andern für ihn an die Bürgerschaft nur eine Bitte zu stellen, und Timokrates überläfst es nicht einmal dem guten Willen 339
der Bürgerschaft, sondern giebt ein Gesetz zu Gunsten der Schuldner.[3]

Das folgende Gesetz verbietet jede abermalige Verhandlung über Dinge welche durch richterliches Erkenntnis entschieden sind: Timokrates aber ordnet an dafs die Bürgerschaft eine solche Sache vornehme, um den Richterspruch aufzuheben und den verurteilten auf Bürgschaft zu entlassen. Dasselbe Gesetz untersagt jedwedem Beamten wider die richterliche Entscheidung eine Frage zu stellen: Timokrates aber macht es dem vorsitzenden zur unweigerlichen Pflicht im Falle einer Bürgen stellt ihn vorzulassen und fügt hinzu 'sobald jemand es will.'[4] Ein anderes Gesetz besagt dafs jede Entscheidung der ordentlichen Gerichte in Kraft bleiben solle: Timokrates sagt nein, wenigstens bei allen denen Gefängnis zuerkannt ist. Jenes fügt hinzu, mit Ausnahme der Erkenntnisse welche unter den dreifsig erlassen sind; und Timokrates erstreckt eben diese Nichtigkeit auf das Rechtsverfahren vor den ordentlichen Gerichten der Volksgemeinde:

1) 39. 41. 43 f. S. 712, 10—16. 713, 9—17. 29—714, 26.
2) 46—49 S. 715, 6—716, 8.
3) 51—53 S. 716, 20—717, 16.
4) 55 S. 717, 23—718, 5.

2. 355, d. i. noch in dasselbe Jahr, in dessen Beginn über Euktemons frühere Klage wider Androtion abgeurteilt war. Von den Trierarchen kennen wir Lysitheides Thrasybuls Neffen als einen der reichsten Bürger von Athen, wie er denn auch mit dem Wechsler Pasion befreundet war.[1] Archebios (von Lamptra) diente auch Ol. 101, 4 als Trierarch und lebte noch Ol. 109, 3.[2] Die Form der Trierarchie, welche Lysitheides und Archebios gemeinsam übernahmen, würde uns auf die Zeit vor dem Bundesgenossenkriege zurückführen; aber Böckh hat aufser unserem Falle auch an einem anderen nachgewiesen dafs in den ersten Jahren nach Einführung der trierarchischen Symmorien noch zwei Syntrierarchen vorkommen.[3] Von dem Streben geleitet mit dem persischen Hofe in gutem Vernehmen zu bleiben hat die athenische Bürgerschaft auch fernerhin sich in dem Kriege des Grofskönigs mit den aufständischen Ägyptern neutral verhalten. An dem Beschlufs über die naukratische Prise mögen aber Handelsneid und Freude über die gelungene Kaperei teilgehabt haben; wenigstens zu einer Teilnahme an dem Kampfe gegen Ägypten verstanden sich die Athener nicht.[4]

331 Geraume Zeit[5] war von der Kriegsbeute nicht weiter die Rede, da bot ein Volksbeschlufs Aristophons — denn gerade von dem Führer der Partei zu welcher Androtion sich hielt wird der Ursprung des Prozesses hergeleitet — Gelegenheit die Sache wiederum zur Sprache zu bringen.[6] Es ward nämlich auf Aristophons Antrag beschlossen eine aufserordentliche Kommission (*ζητηταί*) niederzusetzen um zu untersuchen wer

---

1) Plut. üb. Sokr. Daem. 1 S. 575[e] (o. S. 143, 1). Isokr. v. Vermögenst. 93. Apollod. gKallipp. 14 ff. S. 1240, 6 ff. Dem. wMeid. 157. Anaxim. Rhet. 1 S. 9, 1 Spengel.

2) Seeurk. CIA II 789[a] 10. 803[b] 90 u. dazu Böckh S. 21.

3) Seew. S. 179. Sth. I, 721. Der andere Fall in der Rede w. Euerg. u. Mnesib. 78 S. 1162, 28 ist aus Ol. 105, 4.

4) S. u. Kap. 6.

5) S. Dem. wTim. 112 S. 735, 15 *εἰ δέ τινες πρέσβεις αἱρεθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου, πλούσιοι ὄντες, ὑφείλοντο χρήματα πολλά, τὰ μὲν ἱερά, τὰ δ' ὅσια, καὶ εἶχον χρόνον πολὺν κτλ.* vgl. 111 Z. 3 *ἃ πάλαι ὑφῄρητο (Ἀνδροτίων) τῆς πόλεως χρήματα.*

6) 11—16 S. 703, 10—705, 8. Vgl. o. S 180, 1.

dem Staate heilige oder profane Gelder schuldig sei; jeder-
mann der davon Kenntnis habe ward angewiesen bei dieser
Behörde Anzeige zu machen. Darauf hin meldete Euktemon,
Archebios und Lysitheides hätten noch von ihrer Trierarchie
her das naukratische Schiffsgut, 9½ Talente an Schätzungs-
wert, ging mit der Sache an den Rat und erlangte von diesem
einen Vorbeschlufs, in welchem auf Zahlungsverbindlichkeit
der angemeldeten erkannt wurde. Auf das vorgelegte Gut-
achten des Rates beschlofs die Bürgerschaft in der nächsten
Versammlung in die Sache einzutreten,[1] und Euktemon be-
gründete den im Namen des Staates erhobenen Anspruch
unter Darlegung des Thatbestandes und der Gesetze, denen
zufolge bei so bewandten Umständen das Geld dem Staate
anheimfallen müsse. Das bestritten die drei früheren Ge-
sandten (denn auf sie zielte die ganze Meldung, wenn auch
ihre Namen vorläufig aufser Spiel gelassen waren), sprachen
aber die Trierarchen von allem Anteile los und bekannten
dafs das Geld in ihren Händen sei; und am Ende stellte
Euktemon den Antrag, die Bürgerschaft solle das Geld von
den Trierarchen einziehen und diesen der Regrefs an die In-
haber desselben freistehen; wenn aber noch etwas streitig
sei, so solle eine Diadikasie eröffnet werden, und wen darin
der Spruch träfe, der solle als Schuldner des Staates gelten
und nach der vollen Strenge der Gesetze büfsen.[2] Dieser
Antrag ward zum Beschlufs erhoben, aber die davon betrof- 332
fenen wandten dawider die Klage ein, er sei gesetzwidrig.

---

1) A. O. 11 S. 703, 16 *προσῆλθε τῇ βουλῇ, προβούλευμ' ἐγράφη. μετὰ ταῦτα γενομένης ἐκκλησίας προὐχειροτόνησεν ὁ δῆμος.* Über die *προχειροτονία* sagt Harpokration *ἔοικεν Ἀθήνησι τοιοῦτό τι γίγνεσθαι· ὁπόταν τῆς βουλῆς προβουλευσάσης εἰσφέρηται εἰς τὸν δῆμον ἡ γνώμη, πρότερον γίνεται χειροτονία ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, πότερον δοκεῖ περὶ τῶν προβουλευθέντων σκέψασθαι τὸν δῆμον ἢ ἀρκεῖ τὸ προβούλευμα.* Vgl. dazu Hartel Dem. Stud. 2, 59 ff. (Ber. d. Wiener Akad. 1877). Wiener Studien 1879 S. 288 und dagegen GGilbert Jahrb. f. Phil. 1879, 225 ff. 1880, 529 ff. AHug Studien aus d. klass. Altert. I 104 ff.

2) 101 S. 732, 1 *τὸ ψήφισμα τὸ Εὐκτήμονος εἴρηκε πράττειν τοὺς ὠφληκότας κατὰ τούτους τοὺς νόμους (τοὺς τελωνικούς)*, also mit derselben Härte mit welcher gegen die Zollpächter verfahren wurde; vgl. das Gesetz 96 S. 730, 25.

Umsonst; denn der Gerichtshof, aus zwei vereinigten Abteilungen, zusammen 1001 Richtern, gebildet, entschied zu Gunsten Euktemons gegen seine Ankläger und bestätigte damit den Volksbeschlufs. Nunmehr blieb diesen, Androtion Melanopos und Glauketes, kein Ausweg sich der Erstattung der erbeuteten Summe zu entziehen — denn zu deren Besitze hatten sie sich ja bereits öffentlich bekannt, so dafs für eine Diadikasie keine Veranlassung mehr vorlag;[1] — säumten sie mit der Zahlung, so gerieten sie in Schuldhaft. Die Zahlung aber betrug nicht mehr einfach den Wert der gekaperten Kaufmannsgüter, sondern was an den Staatsschatz kommen sollte war zwiefältig, der Zehnte welcher der Schutzgöttin Athene gebührte und das Fünfzigstel der anderen Götter zehnfältig zu erlegen.[2] Um dem zu entgehen versuchten die vom Gerichte abgewiesenen neue Künste: durch ihre Leute setzten sie auf dem Markte die Rede in Umlauf, sie seien nicht im stande den verdoppelten Betrag aufzubringen, so bereitwillig sie auch seien das Geld einfach zu erlegen, zahlten aber vorläufig nicht eine Drachme. Zugleich steckten sie sich hinter Timokrates, damit dieser durch ein neues Gesetz
333 ihnen längere Frist verschaffe und sie einstweilen vor per-

1) 9 S. 702, 21 heifst es *τοῦ δὲ πράγματος οὐκέτ' ὄντος ἀμφισβητησίμου, ἀλλὰ πρῶτον μὲν τῆς βουλῆς κατεγνωκυίας, εἶτα τοῦ δήμου μίαν ἡμέραν ὅλην ἐπὶ τούτοις αὐτοῖς ἀναλώσαντος, πρὸς δὲ τούτοις δικαστηρίοιν δυοῖν εἰς ἕνα καὶ χιλίους ἐψηφισμένων, ἐνούσης δ' οὐδεμιᾶς ἔτ' ἀποστροφῆς κτλ.* und gleich darauf S. 703, 1 *τὰ γνωσθέντ' ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ τοῦ δικαστηρίου*; vgl. 117 S. 737, 13 *τὸ — ὑμέτερον δόγμα καὶ τὴν τοῦ δικαστηρίου ψῆφον*. Dafs *δικαστηρίοιν δυοῖν* und *τοῦ δικαστηρίου* sich nur scheinbar widersprechen hat nach Anleitung der Scholien (*ἐν τοῖς μεγάλοις καὶ ἐσπουδασμένοις πράγμασι συνήρχοντο ἐκ δυοῖν δικαστηρίοιν, πληροῦντες ἀριθμὸν χιλίων καὶ ἑνός*) schon Reiske gesehen; vgl. Schömann att. Proz. I 168 Lipsius Fränkel att. Geschwornenger. S. 95. Aber wie ist 196 S. 761, 23 zu verstehen *ἐν τρισὶν ἐξελεγχθέντας δικαστηρίοις*? Die Scholien RY sagen *καὶ τρίτον ὑπ' ἀναισχυντίας ἀνέμειναν δικαστήριον*, ich glaube, mit Recht: das Probuleuma des Rats, das Psephisma des Volks und das Urteil des Gerichtshofs werden an dieser Stelle jedes als ein richterliches Erkenntnis über die Zahlungsverbindlichkeit gezählt.

2) 120 S. 738, 3. 129 f. S. 741, 1. 10. vgl. Böckh Sth. I, 444 f.; über die Vervielfältigung 82 f. S. 726, 22. 29 f. 111 S. 735, 5.

sönlicher Haft sicher stelle.[1] Wir haben diesen Timokrates schon oben als einen Gehilfen Androtions bei dessen Finanzmafsregeln kennen gelernt.[2] Er hielt sich überhaupt zu der herrschenden Faktion und nährte sich auf Unkosten des Staates von dem Lohne der für ihn abfiel, während er seinen Vater in der Atimie, die ihn wegen einer unbezahlten Schuld an den Staat betroffen hatte, stecken liefs; seine Schwester hatte er einem vornehmen Kerkyraeer zum Weibe überlassen.[3] Obgleich Timokrates jünger war als Androtion,[4] so war er doch längst öffentlich aufgetreten und hatte Volksbeschlüsse und Gesetze durchgebracht;[5] von öffentlichen Ämtern hatte er wenigstens die Stelle eines bevollmächtigten Gesandten nicht bekleidet.[6] Überall schmeichelte er den jedesmaligen Machthabern und war als Finanzbeamter gegen die ihm unterstellten roh und willkürlich verfahren.[7] Dieser Mensch war es dessen Dienste jetzt wiederum Androtion und Genossen in Anspruch nahmen.

Nachdem nämlich zu Ende des Jahres, im Skirophorion, Androtion und Genossen ihren Prozefs gegen Euktemon verloren hatten,[8] ward am 11. Tage des neuen Jahres[9] (Ol. 106, 4. 353) in dér Volksversammlung in welcher der Regel ge- 334

1) 15 f. S. 704, 19 f.

2) S. 317; über seine Dienste bei der Herstellung der Pompgefäfse Dem. wAndrot. 74 S. 616, 27 und bestimmter wTim. 176 ff. S. 755, 6 ff.

3) Dem. wTim. 200—203 S. 762, 23 f. vgl. 2 f. S. 700, 18. 26 S. 708, 4. 157 S. 749, 5.

4) 173 S. 753, 28 f. *τίνος οὖν ἕνεκ', ὦ Τιμόκρατες καὶ Ἀνδροτίων, ἐτῶν ὄντων πλειόνων ἢ λ' ἀφ' οὗ ὅ γε ἕτερος ὑμῶν πολιτεύεται*, nämlich Androtion; s. die parallele Stelle in der Rede wAndrot. 66 S. 613, 24.

5) Dem. wTim. 66 S. 721, 29 f.: er ist kein *ἰδιώτης —· πάλαι γὰρ μισθοῦ καὶ γράφων καὶ νόμους εἰσφέρων ὦπται*; vgl. 211 S. 765, 21. Ein älteres Gesetz von ihm s. 61—65 S. 720, 8 f.

6) 138 S. 743, 24.

7) 111 S. 734, 28 f. 171 S. 753, 12.

8) 15 S. 704, 25 *ἦν μὲν γὰρ σκιροφοριὼν μὴν ἐν ᾧ τὰς γραφὰς ἥττηντο ἐκεῖνοι τὰς κατὰ τοῦ Εὐκτήμονος.*

9) 26 S. 708, 9 *τῆς ἐκκλησίας ἐν ᾗ τοὺς νόμους ἐπεχειροτονήσατε οὔσης ἑνδεκάτῃ τοῦ ἑκατομβαιῶνος μηνός, δωδεκάτῃ τὸν νόμον εἰσήνεγκεν κτλ.* Das Jahr ist das von Dionysios angegebene; wir kommen darauf zurück.

mäfs Vorschläge zu neuen Gesetzen anzubringen waren,[1] wie es scheint nicht von Timokrates selbst,[2] der Antrag gestellt in Betracht des Defizits der Gelder zur Verwaltung und der bevorstehenden Feier der Panathenaeen[3] Gesetzgeber niederzusetzen auf den folgenden Tag, um zur Beschaffung der erforderlichen Gelder gesetzliche Anordnungen zu treffen. Das bildete nur den Vorwand, denn wie Demosthenes versichert war alles zum Feste vorbereitet und die laufenden Ausgaben hinreichend gedeckt; aber die Bürgerschaft, vielleicht mit einer Aussicht auf Verteilung von Festspenden geködert,[4] willigte ein. So trat denn am 12. Hekatombaeon, obgleich an diesem Tage wegen der Feier der Kronien alle Geschäfte ruhten und auch der Rat keine Sitzung hielt, die dazu erwählte gesetzgebende Versammlung zusammen und vor ihr trug Timokrates sein Gesetz vor, das auf ganz andere Dinge abzweckte als nach dem Volksbeschlusse zu erwarten stand. Das Gesetz besagte nämlich: 'wenn jemandem von den Schuldnern des Staatsschatzes gemäfs einem Gesetze oder Volksbeschlusse Gefängnis zuerkannt ist oder in Zukunft zuerkannt wird, so soll ihm persönlich oder einem andern für ihn gestattet sein Bürgen zu stellen, welche die Bürgerschaft genehm hält, dafs er in der neunten Prytanie (d. i. der vorletzten des Jahres) das Geld dessen er schuldig gesprochen ist bezahlen werde. Die vorsitzenden der Volks-

1) S. zu dem folgenden AWestermann, die Modalität der athen. Gesetzgebung, geprüft an den in die R. d. Dem. gTimokrates eingelegten Urkunden, in d. Abhandlungen d. k. sächs. Ges. d. W. I.

2) Westermann a. O. S. 25.

3) Es sind die jährlich gefeierten kleinen Panathenaeen gemeint, s. Mommsen Heortol. S. 132. Böhnecke Forsch. I, 729 hat sich durch die verkehrten Einfälle des 2. Arguments (das nicht von Libanios verfafst ist, sondern von demselben Grammatiker, der das ebenso unzuverlässige 2. Argument zur Rede gegen Androtion geschrieben hat) verführen lassen den Prozefs Euktemons in Ol. 106, 2 und Timokrates Gesetzantrag in Ol. 106, 3 zu setzen. Den Irrtum der in den Worten des Arguments liegt (S. 696, 21 *προστάττοντος δὲ νόμου τὸν ὀφείλοντα ἐπὶ τοῦ δευτέρου ἐνιαυτοῦ δεδέσθαι — ἔμελλον τῷ δεσμῷ καὶ οἱ πρέσβεις καθυποβάλλεσθαι. ἐν δὲ τῷ καιρῷ τούτῳ, ἀρχομένου τοῦ δευτέρου ἐνιαυτοῦ —, ἔγραψε Τιμοκράτης*) hat schon Böckh Sth. I, 457^b gerügt.

4) So vermutet Westermann a. O. S. 28.

versammlung aber sollen unweigerlich die Abstimmung vornehmen, sobald jemand sie stellen will; und dem welcher die 335
Bürgen gestellt soll, wenn er dem Staate das Geld zahlt für welches er die Bürgen gestellt, das Gefängnis erlassen sein; wenn er aber oder die Bürgen in der neunten Prytanie das Geld nicht gezahlt hat, so soll der auf Bürgschaft entlassene in Gewahrsam gelegt und das Vermögen der Bürgen eingezogen werden. Das Gesetz soll Anwendung finden auf alle aufser auf die Zollpächter und die Pächter des Gemeindeguts und deren Bürgen.'[1]

Der von Timokrates vorgelegte Entwurf ward von der gesetzgebenden Versammlung genehmigt und damit waren Androtion und Genossen vor der Hand von persönlicher Haft befreit. Aber alsbald gab Diodoros[2] wiederum in Verbindung

1) Der Wortlaut des Gesetzes so weit es Dem. an verschiedenen Stellen (namentlich 72 S. 723 ff.) anführt, ist etwa folgender: — *Τιμοκράτης εἶπεν· — καὶ εἴ τινι τῶν ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ προστετίμηται κατὰ νόμον ἢ κατὰ ψήφισμα δεσμοῦ, κἂν* (Cobet misc. S. 549) *τὸ λοιπὸν προστιμηθῇ, εἶναι αὐτῷ ἢ ἄλλῳ ὑπὲρ ἐκείνου ἐγγυητὰς καταστῆσαι, οὓς ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ, ἦ μὴν ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας ἐκτίσειν τὸ ἀργύριον ὃ ὦφλεν. τοὺς δὲ προέδρους ἐπιχειροτονεῖν ἐπάναγκες, ὅταν τις καθιστάναι βούληται . . . τῷ δὲ καταστήσαντι τοὺς ἐγγυητάς, ἐὰν ἀποδιδῷ τῇ πόλει τὸ ἀργύριον ἐφ' ᾧ κατέστησε τοὺς ἐγγυητάς, ἀφεῖσθαι τοῦ δεσμοῦ. ἐὰν δὲ μὴ καταβάλῃ τὸ ἀργύριον ἢ αὐτὸς ἢ οἱ ἐγγυηταὶ ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας, τὸν μὲν ἐξεγγυηθέντα δεδέσθαι, τῶν δ' ἐγγυητῶν δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν . . χρῆσθαι δὲ τῷ νόμῳ περὶ πάντων πλὴν περὶ τῶν τελωνῶν καὶ τῶν* (*τὰ τεμένη*?) *μισθουμένων — καὶ ὅσοι ταῦτα ἐγγυῶνται· κατὰ τούτων δὲ εἶναι τὰς πράξεις κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας νόμους.* Die Fassung des letzten Satzes giebt der Redner nicht ganz wörtlich wieder; schon bei dem vorhergehenden *τῶν δ' ἐγγυητῶν δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν* vermissen wir eine Bestimmung über Verdoppelung der Schuld für welche sie Bürgschaft übernommen, vgl. Andok. 1, 73 S. 10 *εἰ δὲ μή, διπλάσιον ὀφείλειν καὶ τὰ κτήματα αὐτῶν πεπρᾶσθαι.* Über die Sache und das Gesetz s. Böckh Sth. I, 455 ff. Unter den *μισθούμενοι* sind Pächter von Tempel- oder auch von andern Gütern des Staats und der Gemeinden zu verstehen: s. Böckh a. O. I, 414 ff. Wie wenig der Verfasser des 39 f. S. 712, 18 f. 71 S. 723, 10 eingelegten Gesetzes, wo er sich nicht an Demosthenes halten kann, auf eigenen Füfsen zu stehen vermag, hat Westermann nachgewiesen a. O. S. 55 f.

2) Diodoros nennt sich 64 S. 721, 10; vgl. Liban. Einl. S. 694, 1. 695, 8. Arg. 2 S. 697, 27. Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 8.

336 mit Euktemon[1] dawider die Schriftklage wegen Gesetzwidrigkeit ein und bewirkte damit zunächst die Suspension des Gesetzes; und wenn jene drei Gesandten auch durch Zahlung ihrer Schuld, die freilich wie Demosthenes andeutet nicht ganz in dem rechten Maſse geleistet wurde, sich vor weiterer Verfolgung sicher stellten,[2] so ward doch die wider Timokrates erhobene Anklage aufrecht erhalten. Und zwar kam sie, da Timokrates für das von ihm verfaſste Gesetz noch persönlich verantwortlich ist,[3] binnen Jahresfrist, Ol. 106, 4. 353/2, zur gerichtlichen Verhandlung. Für diesen Prozeſs hat Demosthenes dem Hauptankläger Diodoros die Rede verfaſst, zu deren näherer Betrachtung wir übergehen.

Während Timokrates durch die Vorspiegelung, er werde Gelder flüssig machen, die Bürgerschaft für sein Gesetz gewonnen hatte, spricht Diodoros, oder in seiner Person Demosthenes, gleich von vornherein aus, jener habe den Staat um beträchtliche Summen bringen wollen und darum gegen alle Gesetze ein unzweckmäſsiges und ungerechtes Gesetz beantragt: und zwar mache er durch dasselbe die richterliche Entscheidung zu nichte, damit einige wenige was sie überführtermaſsen unterschlagen haben nicht zu bezahlen brauchen. So handelt es sich denn um nichts geringeres als darum, ob alle andern Strafgesetze ungiltig sein sollen und das des Timokrates giltig, oder ob nicht vielmehr das timokrateische

---

1) 10 S. 703, 4 *ὑπὲρ δὴ τούτων ἁπάντων λύσιν εὑρίσκομεν ταύτην μόνην, εἰ γραψάμενοι τὸν νόμον καὶ εἰσαγαγόντες εἰς ὑμᾶς λῦσαι δυναίμεθα.* Der Zusammenhang zeigt daſs hiemit der Sprecher und Euktemon gemeint sind, und so hat es der Verfasser des 2. Arguments richtig gefaſst, S. 697, 4. 11.

2) 187—189 S. 758, 27 f. (vgl. 196 f. S. 761, 20), und zwar mit dem Zusatze *καίτοι καὶ τοῦτ᾽ οὐκ ἀπορήσαιμ᾽ ἂν δεῖξαι, πάντα μᾶλλον ἢ κατὰ τοὺς νόμους πεποιημένους τὴν ἔκτισιν ἐκείνους τὴν τῶν χρημάτων.* Spengel Philol. 17, 616 nimmt an daſs die Gesandten keine volle Zahlung leisteten, sondern entsprechend ihrem früheren Anerbieten (15 S. 705) nur die einfache Summe zahlten ohne die Strafgelder. Ähnlich Dareste plaid. pol. de Dém. I 181, 51. Meiner Ansicht nach hätte eine solche Zahlung bestimmter bezeichnet sein müssen.

3) Über die Verjährung s. Schömann de comit. S. 278. Vgl. u. Kap. 4.

Gesetz fallen soll und die andern bestehen bleiben. Das ist die Sache die zur Entscheidung vorliegt.[1]

Darauf legt Diodoros die Gründe dar welche ihn zur Anklage bestimmt haben[2] und entwickelt die Verhandlungen über die naukratischen Kaufmannsgüter bis zu dem Punkte wo Androtion und Genossen, durch Richterspruch mit ihren Einreden abgewiesen, Timokrates anstellten damit er durch
ein neues Gesetz ihnen Frist verschaffte, ein Gesetz welches 337
eine Menge bestehender Gesetze unwirksam macht und über die Mafsen abscheulich ist. Wider dieses ist die gegenwärtige Klage gerichtet.[3]

Die Anklage selbst gründet Demosthenes zuvörderst auf die gesetzlichen Normen, nach denen neue Gesetze gegeben werden müssen. Das vorschriftmäfsige Verfahren ist nun folgendes:[4] In der dazu anberaumten Volksversammlung (und zwar der ersten des Jahres, am 11. Hekatombaeon) wird die Frage zur Abstimmung gestellt, ob es bei den bestehenden Gesetzen bewenden soll, oder ob für einen bestimmten Zweig der Gesetzgebung ein neues Gesetz einzubringen ist. Genehmigt auf gestellten Antrag die Bürgerschaft dafs ein neues Gesetz vorgelegt werde, so werden in der dritten Volksversammlung die Gesetzgeber aus den geschworenen Richtern des Jahres erwählt und zu einer gesetzgebenden Versammlung einberufen, mit ausdrücklicher Beschränkung ihrer Vollmacht auf den vorliegenden Fall. In der Zwischenzeit haben die Antragsteller den Gesetzentwurf und daneben das alte Gesetz öffentlich auf dem Markt aufzustellen, damit jeder es prüfen und in der Volksversammlung seine wohlerwogenen Bedenken vorbringen könne. Wir fügen hinzu, was der Redner hier nur beiläufig berührt,[5] dafs zur Ver-

1) 1—5 S. 700—701, 18.

2) 6—10 S. 701, 18—703, 7.

3) 11—16 S. 703, 10—705, 8.

4) S. Dem. wTim. 17 f. S. 705, 12. 24 f. S. 707, 18 f. 32 S. 710, 12. 34 ff. S. 711 f. Vgl. gLept. 89—97 S. 484, 9 ff. Aesch. 3, 38 f. S. 59. Schömann de comit. Ath. S. 265 ff. Verfassungsgeschichte Ath. S. 53 ff. opusc. I 247 ff. Altert. I^3 411. Fränkel Att. Geschworenenger. S. 24 ff.

5) 36 S. 711, 18.

teidigung des älteren Gesetzes von der Bürgerschaft Fürsprecher ernannt wurden, ferner dafs die Verhandlung in der Form einer gerichtlichen Sitzung unter Leitung der Thesmotheten vor sich ging. Andere Satzungen bestimmten dafs kein Gesetz 'ein Privilegium enthalten dürfe sondern für alle gleiche Kraft haben müsse, sowie dafs ausdrücklich mit dem neuen Gesetze die Aufhebung der entgegenstehenden älteren auszusprechen sei. Endlich war jedwedem freigestellt gegen ein so gegebenes Gesetz die Klage der Gesetzwidrigkeit zu erheben.

Alle diese gesetzlichen Bestimmungen hat Timokrates übertreten: er hat sein Gesetz nicht öffentlich ausgestellt, keinem Gelegenheit geboten nachdem er es gelesen Wider-
338 spruch erheben zu können, keine der gesetzlichen Fristen abgewartet, sondern an dem éinen Tage ward der Antrag gestellt, an dem nächsten safsen die Gesetzgeber und Timokrates legte ihnen sein Gesetz vor, nicht wie der Volksbeschlufs vorschrieb über die Verwaltung und die Panathenaeen, sondern ganz anderen Inhalts. Und statt vorgeschriebenermafsen das ältere Gesetz, mit welchem das seinige in Widerspruch steht, ausdrücklich aufzuheben und dadurch der Anklage vorzubeugen (welche sonst die einzige Schutzwehr der Gesetzlichkeit bleibt, wie es auch hier der Fall ist) hat Timokrates ein Gesetz eingebracht das sozusagen mit allen Gesetzen streitet, ohne die älteren dabei zu verlesen, abzuschaffen oder die Wahl anheimzugeben, kurz er hat nichts was sich gebührte gethan.[1]

Somit fällt das Gesetz des Timokrates formell unter die dawider erhobene Klage; es kann aber auch seinem Inhalte nach neben anderen Gesetzen nicht bestehen, mit denen es in Widerspruch tritt. Um das zu beweisen hält der Redner Punkt für Punkt desselben, soweit die Anklage sich erstreckt, gegen die älteren bestehenden Gesetze. Timokrates verordnet 'wenn jemandem von den Schuldnern des Staatsschatzes Ge-'fängnis zuerkannt ist oder in Zukunft zuerkannt wird.' Dagegen besteht ein früheres Gesetz, dafs jedes Gesetz in Kraft

1) 17—38 S. 705, 8—712, 10.

treten soll von dem Tage an da es gegeben wird, aufser wenn in demselben ein späterer Zeitpunkt (etwa der Anfang des nächsten Jahres) bestimmt wird. Indem nun Timokrates sein Gesetz auf eine unbegrenzte Vergangenheit erstreckt, übertritt er jenes und bringt alles in Verwirrung.[1]

Ein anderes Gesetz verbietet über die ehrlosen und Schuldner des Staates zu reden und über Schuldenerlafs oder Fristzahlung zu verhandeln, aufser nachdem für einen solchen Antrag von Rat und Bürgerschaft, und zwar mit nicht weniger als 6000 Stimmen, Straflosigkeit gewährt ist; Timokrates aber hat geradezu verordnet, 'sobald ein Schuldner die Bürgen beschaffe solle er von der zuerkannten Haft frei sein,' ohne jenen Weg innegehalten zu haben.[2] Ferner ist es gesetzlich untersagt sowohl dem Schuldner selber wie einem andern für ihn an die Bürgerschaft nur eine Bitte zu stellen, und Timokrates überläfst es nicht einmal dem guten Willen 339
der Bürgerschaft, sondern giebt ein Gesetz zu Gunsten der Schuldner.[3]

Das folgende Gesetz verbietet jede abermalige Verhandlung über Dinge welche durch richterliches Erkenntnis entschieden sind: Timokrates aber ordnet an dafs die Bürgerschaft eine solche Sache vornehme, um den Richterspruch aufzuheben und den verurteilten auf Bürgschaft zu entlassen. Dasselbe Gesetz untersagt jedwedem Beamten wider die richterliche Entscheidung eine Frage zu stellen: Timokrates aber macht es dem vorsitzenden zur unweigerlichen Pflicht im Falle einer Bürgen stellt ihn vorzulassen und fügt hinzu 'sobald jemand es will.'[4] Ein anderes Gesetz besagt dafs jede Entscheidung der ordentlichen Gerichte in Kraft bleiben solle: Timokrates sagt nein, wenigstens bei allen denen Gefängnis zuerkannt ist. Jenes fügt hinzu, mit Ausnahme der Erkenntnisse welche unter den dreifsig erlassen sind; und Timokrates erstreckt eben diese Nichtigkeit auf das Rechtsverfahren vor den ordentlichen Gerichten der Volksgemeinde:

1) 39. 41. 43 f. S. 712, 10—16. 713, 9—17. 29—714, 26.
2) 46—49 S. 715, 6—716, 8.
3) 51—53 S. 716, 20—717, 16.
4) 55 S. 717, 23—718, 5.

die Athener müfsten von Sinnen sein, wollten sie das gutheifsen.[1] Ingleichen ist es kraft des Gesetzes nicht gestattet ein Gesetz zu geben[2] anders als für alle Bürger gleich: Timokrates aber hat die Zollpächter und die Pächter des Gemeindeguts und deren Bürgen ausgeschlossen, nicht weil diese von allen denen Gefängnis als Strafschärfung zuerkannt wird am meisten sich vergehen — denn für viel schwerere Verbrecher ist diese Strafe noch bestimmt — nein, weil seine Freunde nicht Zollpacht schuldig sind, sondern dem Staat gestohlene oder vielmehr geraubte Gelder, darum hat er für die Zollpächter keine Sorge getragen.[3]

Noch viele treffliche Gesetze liefsen sich aufweisen mit denen das vorliegende in Widerspruch ist; aber wenn er der Kläger über alle sprechen wollte, möchten die Richter die
340 Geduld verlieren zu hören wie unzweckmäfsig und schädlich es ist, und der Anklage unterliegt es ebenso gut wenn es auch nur mit einem einzigen unter den bestehenden Gesetzen streitet. Jedoch eins ist noch zu erwähnen: es streitet mit einem früher von Timokrates selbst gegebenen Gesetze. Dies besagt 'die Schuldner sollen gefesselt werden, bis sie bezahlen,' das jetzige 'sie sollen Bürgen stellen, aber man soll sie nicht fesseln,' ein Widerspruch der nicht schreiender gedacht werden kann. Hiemit wird Timokrates sein eigener Ankläger und liefert selbst den Beweis seiner Schuld ohne dafs ihm eine Ausrede oder Entschuldigung zu Gebote stünde.[4]

Weiter wollte der Kläger beweisen, dafs das Gesetz auch nicht zweckmäfsig und nicht heilsam sei. Ein rechtschaffenes und heilsames Gesetz mufs einfältiglich und für alle verständlich geschrieben sein, es mufs ausführbar sein, überdies keinem

1) 56—58 S. 718, 5. 10. 14—719, 2. Über dies und das folgende Gesetz vgl. Andokides 1, 88 S. 12.

2) *Νόμον τιθέναι.* Ein Gesetz beantragen heifst *εἰσφέρειν νόμον*; vermöge der Genehmigung des eingebrachten Entwurfs durch die gesetzgebende Versammlung (*νομοθέται*) wird der Antragsteller zum Gesetzgeber (*τίθησι τὸν νόμον ὁ δεῖνα*) und die Bürgerschaft legt sich dasselbe auf (*τίθεται τὸν νόμον*).

3) 59 f. S. 719, 7—720, 1.

4) 61—65 S. 720, 1—16. 721, 2. 6—23. Dann wird 66 f. S. 721, 23—722, 10 dieser Teil der Beweisführung abgeschlossen.

der sich eines Verbrechens schuldig macht Schonung gewähren. Keine dieser Bedingungen erfüllt das vorliegende Gesetz, sondern von Anfang bis zu Ende gereicht es der Bürgerschaft zum Schaden.[1] In dem ersten Satze hebt es die richterlichen Urteile auf und wirft das bereits entschiedene mit dem noch unermittelten zusammen, indem es rückwirkende Kraft anspricht. Auf diese Weise hat Timokrates in einer Volksgemeinde die Willkür der Oligarchie auf sein Gesetz übertragen und über vergangene Dinge sich gröſsere Macht angemaſst als dem Urteilspruch der Richter. Ebenso frevelhaft ist es wenn er schreibt 'oder wenn jemandem in Zukunft Gefängnis 'zuerkannt wird, soll ihm wenn er Bürgen stellt das Ge'fängnis erlassen sein.' Denn wenn er das Gefängnis für so hart hielt, hätte er verordnen sollen es niemandem zuzuerkennen, aber nicht nach gefälltem Richterspruch Bürgschaft zulassen; auf diese Weise macht er ja jedesmal das Urteil des Gerichtshofes zunichte.[2]

Aber Timokrates hebt nicht allein die Vollmacht der Gerichte in betreff der Strafschärfungen auf, sondern auch was er den Staatsschuldnern in seinem Gesetze vorschreibt ist nicht ohne Trug und Hinterlist abgefaſst. Denn in den Worten 'es soll dem Staatsschuldner persönlich oder einem 'andern für ihn gestattet sein Bürgen zu stellen welche die 341
'Bürgerschaft genehm hält, daſs er bezahlen werde,' springt er von dem Gerichtshofe und der Verurteilung über zu der Volksversammlung (welche die Bürgen anzunehmen oder zu verwerfen hat), ohne zu sagen was in der Zwischenzeit mit dem verurteilten geschehen soll; denn es ist ja unmöglich daſs an demselben Tage Volksversammlung und Gerichtssitzung gehalten werde. Hier hätte er hinzusetzen sollen: 'die Behörde (der Elfmänner) solle den Schuldner in Ge'wahrsam nehmen, bis er Bürgen für sich gestellt habe.' Danach heiſst es, 'daſs er das Geld dessen er schuldig ge'sprochen ist bezahlen werde.' Damit wird die Erhöhung der heiligen Gelder auf das zehnfache, die Verdoppelung der

1) 68—70 S. 722, 10—723, 4.
2) 71—78 S. 723, 5—8. 16—725, 21.

öffentlichen Gelder umgangen, während es heifsen mufste 'den Betrag der Strafschätzung.'[1] Timokrates fährt fort 'die 'vorsitzenden aber der Volksversammlung sollen unweigerlich 'die Abstimmung vornehmen, sobald jemand Bürgen stellen 'will.' Durch diese Bestimmung legt er es wieder in den freien Willen des verurteilten Schuldners weder je zu zahlen noch ins Gefängnis zu gehen; denn schlechte Kerle wird jeder auftreiben können die Bürgen abgeben wollen, und wenn die Bürgerschaft sie zurückweist und jener sagt er wolle andere stellen, so schreibt das Gesetz nicht vor ihn mittlerweile ins Gefängnis zu werfen.[2]

Der nächste Paragraph setzt wieder 'das Geld dessen er schuldig gesprochen ist,' statt 'den Betrag der gerichtlichen Schätzung', und schreibt dann, im Falle die Zahlung bis zur neunten Prytanie nicht geleistet ist, Vollziehung der Gefängnisstrafe vor. Also die Gefängnisstrafe athenischer Bürger soll nicht als eine beschimpfende in Wegfall kommen, sondern nur soll sie dann nicht vollstreckt werden, wenn man den schuldigen in Händen hat: der Name bleibt, die Sache aber hört auf. Und immer redet er nur von denen die Bürgen gestellt haben: wer sich aber nicht die Mühe nimmt solche aufzubringen, was soll dem widerfahren?[3]

Somit greift das neue Gesetz auf das verderblichste in die Rechtspflege ein:[4] aber nicht blofs das, sondern es bringt
342 die ganze Staatsverwaltung in Unordnung. Zu wichtigen Kriegszügen bedarf es oft aufserordentlicher Mafsregeln, namentlich sind Vermögensteuern und Trierarchien aufzuerlegen; wer da seine Obliegenheit nicht erfüllt wird von den Gerichten mit Gefängnis bestraft. Was soll nun daraus werden wenn da, wo es rascher Ausführung und bereiter Mittel bedarf, ein jeder statt seine Säumnis mit Gefängnis zu büfsen sich seine Leistung gegen Bürgschaft auf die neunte Prytanie kann stunden lassen? Oder aus der Finanz-

1) 82 f. S. 726, 25 f.: statt *τὸ ἀργύριον ὃ ὤφλεν* hätte es heifsen sollen *τὸ τίμημα τὸ γιγνόμενον*.

2) 79–85 S. 725, 21–727, 24.

3) 86–89 S. 727, 24–729, 2.

4) 90 S. 729, 2–13.

verwaltung, wenn, da die Gelder von den Gefällen (τὰ ἐκ τῶν τελῶν χρήματα) nicht ausreichen für die laufenden Ausgaben, zumal sie erst gegen Ablauf des Jahres flüssig werden, die sogenannten Zuschlagsgelder[1] nicht sollen wie bisher 343

1) 97 S. 731, 5 τὰ προσκαταβλήματ' ὀνομαζόμενα, vgl. überhaupt 96–101 S. 730, 23 ff. Böckh Sth. I, 460: 'hier werden die Zusatzgelder 'den Gefällen entgegengesetzt; die Gefällpachtgesetze scheinen auf 'erstere nur angewandt worden zu sein.' Dies mit vollstem Rechte, aber um so weniger begreife ich dafs B. über die Sache selbst nicht hat ins klare kommen können, zumal er ausdrücklich auf das betreffende Gesetz (96 S. 730, 26 τοὺς ἔχοντας τά τε ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια χρήματα καταβάλλειν εἰς τὸ βουλευτήριον, εἰ δὲ μή, τὴν βουλὴν αὐτοὺς εἰσπράττειν χρωμένην τοῖς νόμοις τοῖς τελωνικοῖς) zurückgeht und den bestimmten Fall der uns hier vorliegt nicht übersehen hat. Nämlich Euktemon hatte in seinem Volksbeschlusse in betreff der naukratischen Gelder geschrieben: πράττειν τοὺς ὠφληκότας κατὰ τοὺς νόμους τοὺς τελωνικούς (101 S. 732, 1). Hätten die Schuldigen ihrer Zeit gezahlt, so wäre mit der einfachen Erlegung (καταβολή) des Geldes alles abgethan gewesen; da sie das versäumt hatten, so lag ihnen ob darüber den sogenannten Zuschlag (προσκατάβλημα) zu erlegen: säumten sie damit so warf der Rat sie ins Gefängnis. Die Zuschlagsgelder liefen hoch, wie die folgende Rechnung zeigt:

Die Prise war abgeschätzt auf			9^{t} 30^{m}
Davon gehörte $^{1}/_{10}$ dem Schatze der Athena	57^{m}		
$^{1}/_{50}$ dem Schatze der anderen Götter .	11^{m} 40^{d}		
Summe der heiligen Gelder		1^{t} 8^{m} 40^{d}	
Rest der nicht heiligen Staatsgelder .		8^{t} 21^{m} 60^{d}	
Die Schuld ward erhöht			
1) bei den heiligen Geldern auf das zehnfache		11^{t} 24^{m}	
2) bei den nicht heiligen Staatsgeldern auf das doppelte		16^{t} 43^{m} 20^{d}	
Summe			28^{t} 7^{m} 20^{d}
Folglich betrugen die Zuschlagsgelder			18^{t} 37^{m} 20^{d}

Wie in diesem Falle so sind überhaupt unter den Zuschlagsgeldern, welche eine bedeutende Einnahmequelle bildeten, gesteigerte Zahlungen von Geldern welche dem Staate vorenthalten waren zu verstehen, namentlich auch von Strafgeldern, die nicht zu rechter Zeit erlegt wurden; den Ausdruck umschreibt Demosthenes 83 S. 727, 2 ἣν ἀνάγκη τοῖς ὀφλοῦσι τὸ γεγραμμένον τ' ἐκτίνειν καὶ τὰς ἐκ τῶν νόμων προσούσας ζημίας καταβάλλειν. Bei solchen Schuldnern des Staates sollte von seiten des Rates wie der Gerichte mit gleicher Strenge wie bei den Zollpächtern verfahren werden. Der hier versuchten Erklärung haben zugestimmt Schömann Alt. I^{3} 478. WWayte in d. Anm. zu der Stelle u. a. Böckh hat brieflich Bedenken erhoben; er erinnert dafs προσκαταβλή-

vom Rate und dem Gerichte mit Gefängnisstrafe, unter Anwendung der Zollpachtgesetze, eingetrieben werden dürfen, sondern statt dessen die pflichtigen Bürgen stellen können bis zur neunten Prytanie? Soll da weder Volksversammlung noch Rat noch Gericht gehalten werden, oder soll das ohne Tagessold geschehen? Hätte Timokrates wenigstens hinzugesetzt 'und in allen Fällen wo in einem andern Gesetze 'oder Volksbeschlusse für die Eintreibung von Schulden an 'den Staat dasselbe Verfahren vorgeschrieben ist wie bei den 'Zollpächtern, soll die Eintreibung auch ferner statthaben 'nach den bestehenden Gesetzen;' aber davor hat er sich wohlweislich gehütet, weil Euktemons Volksbeschlufs gerade

---

ματα eigentlich nur die als Bufse bezahlten Zuschlagsgelder bezeichnen könnten und dennoch auch das ursprünglich geschuldete mitbegreifen müfsten. Eine zweite Schwierigkeit findet B. darin, dafs die *προσκαταβλήματα* nach Dem. wTimokr. 98 f. S. 731, 10 vor der neunten Prytanie fällig sein konnten, dagegen die Verdoppelung der nicht bezahlten Schuld an den Staat überhaupt erst mit der neunten Prytanie stattfindet (vorher nur Atimie und eventuell Gefängnis); beides ist mit einander in Widerspruch, wenn die *προσκαταβλήματα* die Bufsen sind oder sie mitbegreifen. Auch wird *προσκαταβάλλειν* in der Seeurk. CIA II 807[b] 30 schlechtweg von Nachzahlungen gebraucht ohne Beziehung auf Bufse, denn dafs die Behörde das nachgezahlte aus Bufsen oder Schulden anderer erhalten hatte kommt nicht in Betracht. Eine Lösung dieser Schwierigkeiten versuchte Böckh nicht. Ich erinnere dafs für die nachzuzahlenden Bufsen eine Frist nicht zu gewähren war: sie waren fällig, sobald sie beigetrieben werden konnten. Telfy Philol. 16, 365 ff. meint dafs *προσκαταβλήματα* eine prozentualische Steuer oder Zuschläge bezeichne, welche die Gefällpächter nebst dem erstandenen Pachtzinse bezahlen mufsten. Aber nach den ausdrücklichen Worten des Demosthenes handelte es sich nicht um Zollerträge (denn die Zollpächter hatte Timokrates ausdrücklich von seinem Gesetze ausgeschlossen 122 S. 738, 25), sondern um Staatsschulden (*τοὺς ἔχοντας τά τε ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια χρήματα*), zu deren Eintreibung die *νόμοι τελωνικοί* nur zur Anwendung kommen sollen. Eine andere Lösung hat Cobet Misc. S. 551 versucht; er schreibt 97 S. 731, 3 *προευπορεῖσθαι* 98 S. 731, 5. 11 *προκαταβλήματα* '*de iis qui ante diem solvebant et sic aerarii inopiam* '*levabant, ut Midias gloriatur* 153 S. 564, 8 *ἡμεῖς οἱ προεισφέροντες*.' Aber er erklärt nicht, wie diejenigen welche nicht von freien Stücken Vorausbezahlungen leisteten, wie er sie annimmt, vom Rat und von den Gerichten in Bande gelegt werden konnten.

auf diese Gesetze sich bezogen hatte.[1] Nicht anders ist es bei solchen, welche der Unterschlagung oder des Frevels an ihren Eltern oder des Bruches der Kriegsdienstpflicht schuldig sind. Timokrates zeigt ihnen den Weg wie sie ihrer Strafe entgehen können.[2]

So hat der Sprecher bewiesen, was er beweisen wollte, dafs Timokrates in allen Stücken der Anklage verfällt, erstens weil er sein Gesetz in gesetzwidriger Form gegeben, zweitens weil er es in Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen abgefafst hat, drittens weil es so beschaffen ist dafs es dem Staate Schaden bringt.[3] Ist damit der gestellten Aufgabe genügt, so ist die Behandlung des Gegenstandes darum noch nicht erschöpft; gilt es doch der Verteidigung des Timokrates im voraus zu begegnen und die Teilnahme, welche sich ihm oder den Männern in deren Interesse er aufgetreten war zuwenden mochte, in Hafs zu verkehren.

In böser Absicht, nicht aus Unverstand hat Timokrates gefehlt, und während er als er die Steuerreste mit Androtion
eintrieb für das Volk kein Erbarmen kannte, hat er Andro- 344
tion wider alles Recht durchhelfen wollen; und damit hat er zugleich die Strafgewalt der Gerichte geschmälert, und zwar zum Vorteil der Diebe, Tempelräuber und der gemeinsten Verbrecher, denn diesen allen kommt sein Gesetz zu gute. Ist etwa was seine Schützlinge gethan haben nicht Tempelraub und Diebstahl? Wider die Zollpächter die oft ohne eigene Schuld zu Schaden kommen hat Timokrates die früheren Gesetze mit Gefängnisstrafen und verdoppelter Zahlung bestehen lassen; aber verdienen die welche Staatsgut unterschlagen und das Heiligtum berauben nicht viel härtere Strafe?[4]

Überhaupt übertrifft die Bürgerschaft die Redner weit an Adel der Gesinnung; denn sie denkt nicht daran die Strafe wegen Vergehungen deren sich jemand aus Armut schuldig machen kann aufzuheben, diese aber stellen Gesetze auf um der Strafe für schändliche und schwere Vergehen

---

1) 91—101 S. 729, 14—732, 10.

2) 102—107 S. 732, 10—733, 2. 16—734, 4. Vgl. Cobet Misc. S. 552.

3) 108 f. S. 734, 4—20.

4) 110—122 S. 734, 20—739, 3.

sich zu entziehen. Ja wie schlechte und undankbare Sklaven ihren Herren für das Geschenk der Freiheit keinen Dank wissen, sondern sie hassen weil diese sie im Knechtesstande gekannt haben, so sind diese Redner nicht zufrieden auf Kosten des Staats aus armen Leuten reich geworden zu sein, sondern sie schmähen die Menge weil diese weifs was sie in ihrer Armut und Jugend für ein Leben geführt.

Damit kommt der Sprecher auf die Personen der Gesandten selbst um darzuthun dafs sie keiner Gnade wert waren und dafs wer es versucht sie zu retten nicht der Strafe entgehen darf. Er zeigt in wie vielen Fällen, bei wie hervorragenden Männern selbst Schuldhaft eingetreten ist, ohne dafs jemand daran dachte die alten Gesetze aufser Kraft zu setzen: lächerlich wäre es, sollte um Androtions und seiner Genossen willen ein neues Gesetz aufkommen. Für solch ein Unterfangen verdient Timokrates die härteste Strafe; er ist ein gefährlicher Mensch, sein Gesetz enthüllt seine Gemütsart. Gegenüber so leichtfertiger Gesetzgeberei lohnt es sich an das Beispiel der Lokrer zu erinnern, welche so treulich an den alten Gesetzen hangen, dafs wer ein neues Gesetz geben will den Strick um den Hals seinen Antrag begründet: wird sein Gesetz als gut und heilsam anerkannt, so kommt er mit dem Leben davon, wo nicht, so wird der Strick zugeschnürt. Dafür haben sie in mehr als zweihundert Jahren nur ein einziges neues Gesetz gegeben.
345 In Athen dagegen stellen die Redner fast allmonatlich neue Gesetze auf, sich zum frommen, schleppen wenn sie selbst im Amte sind die Privatleute ins Gefängnis und wollen an sich dasselbe Recht nicht gelten lassen, dazu heben sie die Gesetze Solons, die altbewährten, welche die Vorfahren sich gegeben, auf und wollen ihre eigenen die sie zum Schaden des Staates aufbringen angewendet wissen. Wenn das nicht gestraft wird, so gerät das Volk ehe es sich's versieht in schmähliche Knechtschaft.[1]

Freilich will Timokrates für sein Gesetz eine Analogie gefunden haben in dem gesetzlich vorgeschriebenen Eide der

1) 123—143 S. 739, 3—745, 8. Über die Lokrer. Polyb. 12, 16, 10. Polyaen. 2, 33.

Ratmänner, welche schwören keinen Bürger in Fesseln zu legen der drei Bürgen stelle, aufser in gewissen besonders bestimmten Ausnahmen. Aber hier handelt es sich um gerichtlich noch nicht untersuchte, nicht um förmlich verhandelte und abgeurteilte Sachen; die Strafgewalt der Gerichte ist, wie der Richtereid beurkundet, nicht beschränkt. Die Endgiltigkeit aber der richterlichen Urteile aufheben heifst die ganze Verfassung und die Existenz des Staates erschüttern, darum mufs man dergleichen Bestrebungen gleich im Keime ersticken.[1]

Und wie schlau hat es Timokrates angelegt, die Gesetze welche man als die Träger der Wohlfahrt des Staates anzusehen gewohnt ist unter gutem Scheine durch ein Gesetz aufzuheben. Denn nicht einfältigerweise oder wie es sich gerade trifft thun sie der Bürgerschaft Leid an, sondern mit Berechnung und mit bewufster Absicht, nicht diese allein sondern viele unter den Staatsmännern, welche alsbald für Timokrates das Wort ergreifen werden. Insbesondere baut dieser auf Androtions Kunstfertigkeit. Man sollte sich billig wundern wenn Timokrates sich erkühnt ihn aufzurufen und jener für ihn aufzutreten, denn damit wird es offenbar dafs das Gesetz um seinetwillen gegeben ist, aber dennoch ist es wohl am Orte von Androtions Walten im Staate in der Kürze das zu entwickeln woran Timokrates teilgenommen hat.[2] Und nun wird aus Diodors früherer Rede in Euktemons Prozefs wider Androtion mit gelegentlichen Ausfällen auf Timokrates alles wiederholt was dort über die Eintreibung der 346
Vermögensteuerreste und die Herrichtung der Pompgefäfse gesagt war, bis zum Schlufs der Rede.[3]

Nach dieser Episode knüpft die Klagrede daran wieder an, dafs Timokrates selber die Unzuträglichkeit Gesetz-

1) 144—154 S. 745, 9—748, 16.

2) 155—159 S. 748, 16—750, 2.

3) 160—168 S. 750, 2—752, 23 = Dem. wAndrot. 47—56 S. 607, 23—610, 16. wTim. 170 f. S. 753, 4—14, vgl. wAndrot. 63 f. S. 612, 28 f. wTim. 172—174 S. 753, 17—754, 17 = wAndr. 65—67 S. 613, 12—614, 12. wTim. 176—186 S. 755, 2—758, 22 = wAndrot. 69—78 S. 614, 27 bis zu Ende.

widrigkeit und Ungerechtigkeit seines Gesetzes nicht werde bestreiten können:[1] aber er werde sagen, das Geld sei ja von Androtion Glauketes und Melanopos bezahlt worden, und es wäre doch eine unerhörte Härte, wenn er trotzdem um der Beschuldigung willen zu ihren Gunsten das Gesetz gegeben zu haben verurteilt werden sollte. Aber diese Ausrede steht ihm gar nicht zu: denn wenn er einräumt zu ihren Gunsten das Gesetz gegeben zu haben, so mufs er offenbar deshalb verurteilt werden; will er aber für das allgemeine beste dies Gesetz erlassen haben, so darf er die von jenen geleistete Zahlung gar nicht erwähnen. Übrigens ist diese auch gar nicht den Gesetzen gemäfs erfolgt.[2]

Auch das wird Timokrates vorbringen dafs es unbillig wäre ihn für ein so mildes und menschenfreundliches Gesetz, durch welches er die persönliche Haft aufhebt, mit Strafe zu belegen. Dawider ist zu bemerken dafs er nicht verordnet hat, es solle kein Athener mehr ins Gefängnis kommen, sondern dafs er die Macht der Gerichte über die Strafschärfung aufhebt; und statt Worte von gutem Klange aus seinem Gesetze auszuwählen, soll er vielmehr sein ganzes Gesetz darlegen und dessen Folgen erkennen lassen. Milde und Billigkeit mag im Privatrecht herrschen, das entspricht dem Interesse der Bürgerschaft, aber in den öffentlichen Angelegenheiten mufs Strenge walten: dann werden die leitenden Staatsmänner am wenigsten ihre Mitbürger beeinträchtigen.[3]

Noch vieles liefse sich anführen um zu zeigen dafs alles was Timokrates sagen wird nur auf leere Täuschung abzweckt. Eins aber kann er nicht von sich abwälzen, dafs es nicht Rechtens ist über vergangene und abgethane Rechts-
347 fälle dasselbe zu verordnen wie über die künftigen, denn das ist das ärgste und am meisten gesetzwidrige in seinem Gesetze, und von ihm nur den Gesandten zu Gefallen und zwar um Lohn hineingeschrieben. Und die Zwecke zu denen Timokrates den schnöden Gewinn verwendet machen ihn

1) Vgl. 108 f. S. 734, 4.
2) 187—189 S. 758, 24—759, 20.
3) 190—193 S. 759, 20—760, 26.

nur noch hassenswerter. Seinen Vater läſst er um eines geringen Schuldpostens willen in Ehrlosigkeit, seine Schwester hat er ins Ausland verhandelt: wenn er dazu nun noch im Staate als Schmeichler und Mietling öffentlich sich geltend macht, soll man ihn da nicht mit dem Tode strafen?[1]

Denn in der That verdient wer ein Gesetz zum Schaden der Bürgerschaft beantragt hat eine schwerere Strafe als die Diebe und Mörder. Diese vergehen sich an einzelnen und schänden ihren eigenen Namen: wer aber ein Gesetz beantragt, durch welches denen die mit verbrecherischen Plänen umgehen freie Hand und Straflosigkeit gewährt wird, der versündigt sich am ganzen Staate und bringt alle Bürger in Schande. Das ist der Weg den alle welche auf Umsturz der Verfassung sannen eingeschlagen haben: sie machten die früher gerichtlich verurteilten von Strafe frei: ihnen hat es Timokrates nachgemacht. Ja sein Gesetz öffnet den Kerker nicht, sondern reiſst ihn ein und dazu auch die Gerichtshöfe: denn was nützen Kerker und Gerichtshöfe noch, sobald die zu Gefängnis verurteilten losgelassen werden und, wenn in Zukunft ein solcher Spruch erfolgt, dieser ebensowenig gelten soll?[2]

Viele Hellenen haben zu verschiedenen Zeiten beschlossen die athenischen Gesetze bei sich einzuführen, und darauf sind die Athener mit Recht stolz. Denn es ist wahr daſs die Gesetze den Charakter des Staates darstellen: eben deshalb aber gilt es sie in bestem Stande zu erhalten, damit dieser Ruhm nicht verloren geht. Und mit eben so groſsem Rechte, wie Solon und Drakon als Wohlthäter des Staats in Ehren gehalten werden aus keinem anderen Grunde als weil sie heilsame Gesetze gegeben haben, gebührt es sich denen zu zürnen und Strafe zuzuerkennen, welche Gesetze in Widerstreit mit jenen alten Satzungen aufstellen. Hat doch auch Timokrates nicht zum geringsten Teile jenes Gesetz für sich gegeben, denn er meinte mit vielen Dingen um die Athener Kerker und Bande verdient zu haben.[3]

1) 194—203 S. 760, 26—763, 19.

2) 204—209 S. 763, 19—765, 5.

3) 210 f. S. 765, 5—22.

348 Solon soll einmal bei einer von ihm geführten Anklage wegen eines unzweckmäfsigen Gesetzes daran erinnert haben dafs fast alle Staaten auf Falschmünzerei Todesstrafe setzen. Nun sei die Silbermünze erfunden für den Handel und Wandel, die Gesetze aber halte er für die Münze des Staats. Wer diese verfälsche verdiene härtere Strafe als der Falschmünzer, denn bei schlechtem Gelde könne ein Staat noch bestehen, aber wo schlechte Gesetze gelten oder wo die bestehenden zerrüttet werden erfolge unabwendbar der Untergang. Diese Anklage geht jetzt auf Timokrates: darum möge ihm gerechtermafsen die Strafe zugemessen werden.[1] Geziemt es sich doch vor allen andern denen zu zürnen, welche solche Gesetze zerrütten an denen die Gröfse entweder oder die Ohnmacht des Staates hängt, und das sind die welche für die Vergehungen Strafe und für die Pflichttreue Ehrengaben aussetzen. Denn wenn jeder sich bemühte die gemeine Wohlfahrt zu befördern und sich Auszeichnung zu erringen, und anderseits alle davon abstünden Missethat zu thun, aus Furcht vor Schaden und Strafe, dann hinderte nichts die Entwickelung des Staates zur höchsten Blüte. Alle Mittel der Macht und Gröfse besitzt Athen: das erhaltende Band aber für diese sind die Gesetze, vermöge deren jene Hilfsquellen dem Staate nutzbar werden. Träte aber das Gegenteil ein, würde den wackeren Bürgern kein Vorzug und den pflichtvergessenen Straflosigkeit gewährt, wie Timokrates sie bietet, dann mufs Verwirrung eintreten; und hätte der Staat auch über doppelt so viel Mittel zu gebieten, sie wären alle unnütz.[2]

Aus allen diesen Gründen gebührt es sich Timokrates zu strafen und den andern zum Exempel zu setzen; denn solchen Leuten sich milde bezeigen und sie wohl verurteilen aber mit einer geringen Strafe belegen heifst recht viele gewöhnen und einlehren sich an der Bürgerschaft zu vergehen.[3]

1) 212—214 S. 765, 23—766, 16.
2) 215—217 S. 766, 17—767, 10.
3) 218 S. 767, 10 bis zu Ende.

Demosthenes Rede wider Timokrates ward schon von alten Rhetoren unter die Muster gerechnet wie ein Gesetz anzufechten sei,[1] und wir werden kein Bedenken tragen diesem Urteile beizustimmen. Von vornherein tritt uns die 349
volle Bedeutung des Gegenstandes um den es sich handelt entgegen, die Umstände unter denen Timokrates seinen Antrag stellte lassen uns an seinen Absichten nicht zweifeln, und die Zergliederung seines Gesetzes ist geradezu vernichtend. Demosthenes legt hier eine solche Kenntnis der Gesetzgebung, eine solche Sicherheit in der Behandlung der Sache an den Tag, dafs wir nicht einen angehenden Redner sondern einen durch Erfahrung gereiften Staatsmann vor uns zu haben glauben. Hie und da freilich führt ihn sein Eifer über das Ziel hinaus und verleitet ihn zu Spitzfindigkeiten: wie wenn das Verbot ein Privilegium wider einen einzelnen zu beantragen auf die von Timokrates mit den Pächtern von Zöllen und Staatsgut gemachte Ausnahme übertragen wird:[2] denn hier handelt es sich nicht um einzelne Personen sondern um einen ganzen Stand; oder wenn Demosthenes die Gestundung der Gefängnisstrafe auf alle Verbrechen überträgt, während Timokrates nur von den Schuldnern des Staates gesprochen hatte.[3] Aber wenn wir auch solche Advokatenkünste nicht übersehen dürfen, so läfst uns doch die Rede des Demosthenes keinen Zweifel darüber dafs Timokrates ein formell und materiell nichtiges und dabei unzweckmäfsiges Gesetz gegeben hatte. Hiermit war aber die Aufgabe des Redners erst halb erfüllt. Seine Beweisführung fruchtete wenig, wenn den Richtern nicht zugleich der Glaube

1) Theon prog. 1 S. 150. 2 S. 166.

2) Das Gesetz besagte, wie es Dem. wAristokr. 86 S. 649, 11 (vgl. 218 S. 692, 25) selber anführt, *μηδὲ νόμον ἐπ' ἀνδρὶ ἐξεῖναι θεῖναι, ἐὰν μὴ τὸν αὐτὸν ἐφ' ἅπασιν Ἀθηναίοις*, und damit stimmen Andok. 1, 89 S. 12 (vgl. 86 ff. S. 11 f.). Apollod. wSteph. 2, 12 S. 1132, 21. In unserer Rede 59 S. 719, 7 entnimmt Demosthenes daraus *οὐκ ἐᾷ (ὁ νόμος) νόμον ἀλλ' ἢ τὸν αὐτὸν τιθέναι κατὰ τῶν πολιτῶν πάντων* mit Weglassung des *ἐπ' ἀνδρί*: vgl. Schol. RY *ἐκδέχεται — ὁ ῥήτωρ τὴν διάνοιαν τοῦ νόμου πρὸς τὸ αὐτῷ συμφέρον κτλ.*

3) 60 S. 719, 24 m. d. Schol.: *σοφίζεται κἀνταῦθα. — τὸ δὲ σόφισμα διὰ τῆς ὁμωνυμίας.*

benommen wurde, dafs Timokrates wenn er ja gefehlt doch in guter Meinung sich geirrt habe, dafs seine Absicht nur dahin gegangen sei bedrängten Mitbürgern eine weitere Frist zu setzen um ihnen den Schimpf persönlicher Haft zu ersparen. Das zu erreichen ist die Aufgabe des zweiten Teiles der Rede. Wir erkennen die unerschöpfliche Viel-
350 seitigkeit des Demosthenes: immer neue Gründe stehen ihm zu Gebote, jeder ausweichenden Wendung des Gegners weifs er zu begegnen um die Richter zu pflichtmäfsiger Strenge anzuhalten und sie wider den beklagten und sein Gesetz einzunehmen. Nicht der einzelne Fall allein um den es sich zunächst handelt wird in helles Licht gestellt, sondern es wird seine Bedeutung für die höchsten Interessen des Staates dargethan.

Aber so viel gelungenes wir auch diesem zweiten Teile der Rede nachzurühmen haben, so drängt sich doch bei einzelnen Abschnitten desselben die Frage auf, ob sie in dieser Form für die Schlufsverhandlung berechnet sein können, nachdem inzwischen die Gesandten die Schuld, wenn auch nicht ganz den Gesetzen entsprechend, gezahlt hatten. Es sind vermutlich zwei verschiedene Entwürfe der Rede von dem späteren Herausgeber ineinander gearbeitet.[1]

Die Rede wider Timokrates ist nach Dionysios Angabe[2] Ol. 106, 4 gehalten worden, und zwar, da wie oben bemerkt zu Anfang des Jahres Timokrates sein Gesetz durchgebracht hatte und die Gesandten darnach sich mit ihrer Zahlung noch Zeit nahmen, wohl kaum vor der zweiten Hälfte desselben (352). Die gelegentlich erwähnten Thatsachen, soweit ihrer nicht schon früher gedacht ist, geben eine weitere Bestätigung nicht an die Hand: der Sieg der Oligarchen zu Kerkyra und die Entfremdung jener Insel von Athen schrieb sich schon von Ol. 104, 4. 361 her.[3] Nicht unbemerkt wollen wir lassen dafs in unserer Rede Demosthenes zum ersten

1) S. Beilage III. Blass Att. Bereds. III, 1, 244 ff.

2) Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 6 *ἐπὶ δὲ Θουδήμου τοῦ μετὰ Διότιμον ἄρξαντος τὸν — κατὰ Τιμοκράτους λόγον ἔγραψε Διοδώρῳ τῷ κρίνοντι παρανόμων τὸν Τιμοκράτην.*

3) Dem. wTimokr. 202 S. 763, 8. Vgl. o. S. 151.

Male Kallistratos erwähnt, in ehrenvollem Gegensatze gegen Timokrates und Genossen.[1]

Über den Ausgang des Prozesses ist nichts überliefert; doch scheint das Urteil des Gerichtshofs, wie Demosthenes selbst besorgte,[2] die Person des Timokrates nicht hart getroffen zu haben, wenn er auch mit seinem Gesetze schwerlich durchgekommen ist. Wenigstens ist es sehr wahrscheinlich dafs der spätere Fürsprecher des Meidias dieses Namens derselbe Timokrates ist, und vielleicht war der welcher dem Mantitheos genannt Boeotos mit seinem Zeugnisse aushalf eben auch kein anderer.[3] Androtion scheint durch die Angriffe seiner Gegner, welche Demosthenes mit Reden unterstützte, an Geltung bei der Bürgerschaft nicht eingebüfst 351
zu haben. Aristoteles hat ein beifsendes Wort von ihm über Idrieus überliefert,[4] den karischen Fürsten, welcher als Nachfolger seiner Geschwister Maussolos und Artemisia seit Ol. 107, 3. 349 zu Halikarnafs regierte; doch kann die Gefangenschaft des Idrieus und seine Feindseligkeit gegen Athen, auf welche sich Androtion bezieht, auch schon in die Zeiten des Bundesgenossenkrieges fallen, während noch Maussolos über Karien regierte. Dagegen gewinnen wir eine sichere Zeitbestimmung für Androtions spätere Wirksamkeit durch den von ihm beantragten Volksbeschlufs zu Ehren der Söhne

1) 135 S. 742, 23. Vgl. o. S. 13.

2) S. den Schlufs der Rede.

3) Dem. wMeid. 139 S. 560, 2 *νῦν δ' οἶμαι τούτου προβέβληται Πολύευκτος Τιμοκράτης Εὐκτήμων ὁ κονιορτός· τοιοῦτοί τινές εἰσι μισθοφόροι περὶ αὐτόν, καὶ πρὸς ἔτι ἕτεροι τούτοις μαρτύρων συνεστῶσα ἑταιρεία —· δεινοί τινές εἰσιν — φθείρεσθαι πρὸς τοὺς πλουσίους καὶ παρεῖναι καὶ μαρτυρεῖν.* Im Hinblick auf diese sagt Dem. a. O. 189 S. 575, 28 *εἰ μέντοι ῥήτωρ ἐστὶν οἵους ἐνίους τῶν λεγόντων ἐγὼ καὶ ὑμεῖς δὲ ὁρᾶτε, ἀναιδεῖς καὶ ἀφ' ὑμῶν* (so mit Phot. Lex. u. *ῥήτωρ*, *ὑφ' ὑμῶν* S, andere *ἐξ ὑμῶν*) *πεπλουτηκότας.* Über Timokrates als Zeugen in dem Streite der beiden Mantitheos s. d. R. gBoeot. v. d. Mitgift 28 S. 1017, 1. 59 S. 1025, 29 f. vgl. Dem. gBoeot. v. Nam. 22 S. 1001, 6.

4) Arist. Rhet. 3, 4 S. 1406, 26 *εἰσὶ δ' εἰκόνες οἷον ἣν Ἀνδροτίων εἰς Ἰδριέα, ὅτι ὅμοιος τοῖς ἐκ τῶν δεσμῶν κυνιδίοις· ἐκεῖνά τε γὰρ προσπίπτοντα δάκνειν, καὶ Ἰδριέα λυθέντα ἐκ τῶν δεσμῶν εἶναι χαλεπόν.* Vgl. u. Kap. 6 zu Ende.

Leukons (Ol. 108, 2. 346).[1] Diesem urkundlichen Zeugnisse steht entgegen eine Bemerkung Plutarchs, dafs Androtion in
352 der Verbannung zu Megara sein Werk verfafst habe,[2] worunter nur die Atthis verstanden werden kann.[3] Die Zeit der Abfassung stimmt vollkommen, wenigstens führt von den erhaltenen Fragmenten keines über die Ol. 108, 3. 346 vorgenommene Prüfung der Bürgerrollen hinaus. Androtions Atthis und die des Philochoros werden häufig in dieser Folge zusammen angeführt, so dafs nicht zu verkennen ist, Philochoros habe bei seinem Werke, das er nach Ol. 118, 3. 306 verfafste, sich auf die ältere Schrift Androtions berufen.[4] Ob aber auf Plutarchs Angabe von Androtions Verbannung und Aufenthalt in Megara irgend etwas zu geben ist, scheint mir höchst zweifelhaft zu sein.

1) Vgl. o. S. 266. Zu Androtions Antrage schlug Timokrates Sohn Π[ολύευκτ]ος, der in der Rede gegen Phaenippos 11 S. 1042, 5 als Zeuge oder Rechtsbeistand vorkommt, einen Zusatz vor, der ebenfalls von der Bürgerschaft genehmigt wurde; Rh. Mus. 33, 607.

2) Plut. v. d. Verbann. 14 S. 605[c] nennt als Schriftsteller, die ihre berühmtesten Werke in der Verbannung verfafsten, ohne Einhaltung der Zeitfolge Thukydides Xenophon Philistos Timaeos Androtion Bakchylides.

3) Vgl. Zosimos L. d. Isokr. S. 527 West. ἔσχε δὲ μαθητὰς (Ἰσ.) — Ἀνδροτίωνα τὸν τὴν Ἀτθίδα γράψαντα καθ' οὗ καὶ ὁ Δημοσθένης ἔγραψεν. CMülller FHG. I S. LXXXIII f. will den Geschichtschreiber Androtion als Zeitgenossen des Timaeos von dem Redner unterscheiden. S. dagegen auch Blass II, 19 f. Dafs Suidas und die Scholiasten, wo sie Androtion als Schüler von Isokrates und als Redner nennen, von der Atthis schweigen, beweist nichts, da sie überhaupt von ihr und ihrem Verfasser nicht reden; ebensowenig hat Tzetzes z. Lykophr. 1206 (Androt. fr. 30 Müller) wenn er Androtion den geschichtskundigen nennt damit verschiedene Personen von einander halten wollen; es ist ja seine Art durch solche Beisätze die von ihm angeführten Schriftsteller näher zu bezeichnen. Auf eine rednerische Haltung der Atthis scheint fr. 49 (aus Paus. 6, 7, 6 vgl. 4) zu führen.

4) CMüller a. O. Andere Citate gestatten keinen Schlufs auf Androtions Lebenszeit. Einmal wird er vor Aristoteles genannt (fr. 42 i. d. schol. zu Arist. Acharn. 233 μέμνηται δὲ τούτου καὶ Ἀνδροτίων καὶ Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ), ein anderes Mal wird einer längeren aus Aristoteles entlehnten Stelle eine kürzere Bemerkung Androtions beigefügt (fr. 3 bei Harp. u. ἀποδέκται, FHG. I, 371. II, 122) Ephoros und Androtion werden in dieser Ordnung zweimal nebeneinander gestellt, fr. 50 u. 54 FHG I, 376 f.

VIERTES KAPITEL.

Demosthenes Rede wider Leptines.

Um die nahe Beziehung, in welcher die für Diodoros 353
wider Androtion und wider dessen Gehilfen Timokrates geschriebenen Reden stehen, nicht zu zerreifsen habe ich eine andere Rede, welche noch demselben Jahre mit jenem ersten Prozesse angehört, zurückgestellt. Es ist dies die Rede gegen Leptines über die Befreiung von Liturgien, welche Demosthenes selbst als Fürsprecher von Ktesippos, dem Sohne des Feldherrn Chabrias, vor Gericht gehalten hat. Auch hier handelte es sich zunächst um eine Finanzsache, aber die Frage gewann eine tiefere Bedeutung und ward deshalb mit lebhafter Parteinahme der leitenden Staatsmänner verhandelt.

Wir haben an früherer Stelle bemerkt dafs die Athener, als infolge des Bundesgenossenkrieges ihre Finanzen erschöpft waren, zu mancherlei Auskünften griffen um den hergebrachten Aufwand auch fernerhin bestreiten zu können.[1] Zu gleichem Zwecke geschah es dafs Leptines — vermutlich derselbe Redner der vordem an Kallistratos Seite so eifrig zum Entsatze Spartas geraten hatte[2] — Ol. 106, 1. 356/5 den
Antrag stellte durch ein Gesetz ein für alle Mal die Befreiung 354
von den Liturgien aufzuheben; und zwar lautete das von ihm vorgeschlagene Gesetz dahin:[3] ‘damit die reichsten die Litur-

---

1) S. 179.

2) S. o. S. 84.

3) Der Worlaut des Gesetzes, so weit es Demosthenes anführt (127 f. S. 495, 15. 496, 2. 29 S. 466, 5—12. 160 S. 506, 6. 2 S. 457, 15. 55 S. 473, 27. 103. 105 S. 488, 15. 27. 130 S. 496, 17. 156 S. 504, 21–26) war etwa folgender: — *Λεπτίνης εἶπεν· ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδένα εἶναι ἀτελῆ μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων πλὴν τῶν ἀφ’ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν ἀτέλειαν δοῦναι μηδενί· ἐὰν δέ τις αἰτήσῃ —, ἄτιμος ἔστω καὶ ἡ οὐσία δημοσία. — — — εἶναι δὲ καὶ ἐνδείξεις καὶ ἀπαγωγάς· ἐὰν δὲ ἁλῷ ἔνοχος ἔστω τῷ νόμῳ ὃς κεῖται, ἐάν τις ὀφείλων ἄρχῃ τῷ δημοσίῳ.* In allem wesentlichen stimme ich hier mit Westermann (Abh. der k. sächs. Ges. d. W. I 37, ausgew. R. des Dem. II[3] 163) überein: an jener Stelle hat W. auf die willkür-

‘gien leisten, soll niemand davon befreit sein, weder Bürger
‘noch Isotelen noch Schutzverwandte, ausgenommen die Nach-
‘kommen des Harmodios und Aristogeiton: noch soll es in
‘Zukunft der Bürgerschaft verstattet sein Befreiung von den
‘regelmäfsigen Liturgien jemand zu erteilen. Wenn aber
‘jemand fernerhin (für sich oder für einen andern) darum
‘anhält, so soll er ehrlos sein und seine Habe dem Staats-
‘schatz verfallen. — Und es soll wider einen solchen Anzeige
‘und Abführung zur Haft verstattet sein: und wer schuldig
‘befunden wird, den soll dieselbe Strafe treffen, welche ver-
‘ordnet ist wenn jemand als Staatsschuldner ein Amt verwaltet.’

Es handelt sich hier um die regelmäfsigen Liturgien,[1] welche den reicheren insbesondere für die Besorgung der
355 Chöre, die Veranstaltung gewisser gymnischer Spiele, die Speisung der Stammgenossen,[2] überhaupt also für Festgepränge und Feiertagsfreuden oblagen und einen jeden den die Reihe traf zu einem gröfseren oder geringeren Aufwande verpflichteten. Ausgaben für Opfer wurden nicht darunter gerechnet.[3] Zu den regelmäfsigen Liturgien gehörten die

lichen Abweichungen, welche der Vf. des 2. Arguments sich verstattet hat, hingewiesen. Vor *ἀτέλειαν* habe ich die Worte *τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν* eingefügt, denn aus 130 S. 496, 16 *τ. ἐγκ. λ., ὡς — καὶ σὺ προσδιώρισας ἐν τῷ νόμῳ* erhellt dafs diese Worte in dem Gesetze gestanden haben, während anderseits 29 S. 466, 7 bestimmt ausgesprochen ist, dafs der erste Paragraph (*μηδένα εἶναι ἀτελῆ* —) einen solchen Zusatz nicht enthielt. Was den Schlufs betrifft, so hat Westermann in der Note zu 156 S. 504, 23 die Vermutung ausgesprochen, dafs das hier angedrohte Verfahren erst eventuell, im Falle eines weiteren Mifsbrauchs oder Vergehens habe eintreten sollen. In Übereinstimmung mit dieser Annahme habe ich die Lücke angesetzt: es wird danach gelautet haben *κατὰ τούτου εἶναι καὶ ἐνδείξεις κτλ.*

1) S. über die Liturgien Böckh Sth. I, 593—617. 694 f. 698 f. VThumser, de civ. Ath. muneribus Wien 1880 S. 125 ff. Aristoteles verurteilt das Übermafs der blofs dem Prunke dienenden Liturgien, mit offenbarem Hinblick auf Athen Polit. 8(5) 8 S. 1309^a 18 vgl. Eth. Nic. 4, 5 S. 1122^b 22. Cic. de off. 2, 16, 56. Bernays Dial. d. Arist. S. 133.

2) 21 S. 463, 13 *οἱ κατ' ἐνιαυτὸν τὰς ἐγκυκλίους λειτουργίας λειτουργοῦντες, χορηγοὶ καὶ γυμνασίαρχοι καὶ ἑστιάτορες*, vgl. 19 S. 462, 20. 26 S. 465, 5. 62 S. 475, 23. 130 S. 496, 16. 20.

3) 126—129 S. 495, 11 f.: *τὸ τῶν ἱερῶν τέλος* ist keine Liturgie.

Leistungen für eigentliche Staatszwecke, wie die Trierarchie, nicht; indessen wer mit diesen an der Reihe war, durfte weder in demselben noch in dem nächsten Jahre zu jenen herangezogen werden. Denn es bestand das Gesetz, daſs man nicht öfter als ein Jahr um das andere zu Liturgien verpflichtet sei, und zwar nie zu zweien in derselben Zeit.[1] Daher war der Fall möglich daſs ein begüterter Athener so oft Trierarchie leisten muſste, daſs darüber die minder schweren regelmäſsigen Liturgien gar nicht an ihn kamen.[2] Während nun von den auſserordentlichen Liturgien keinem dazu gesetzlich verpflichteten Befreiung erteilt wurde, auſser daſs die Archonten sie nicht zu leisten hatten,[3] waren von den regelmäſsigen zuerst die Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton befreit worden[4] und in den spätern Zeiten der Demokratie hatten viele ein solches Privilegium erlangt, für ihre Person oder auch für ihre Nachkommen, teils eingeborne die sich um den Staat verdient gemacht hatten, teils fremde die wegen ihrer den Athenern bewiesenen Anhänglichkeit aus ihrer Heimat verstoſsen waren; z. B. Korinthier.[5]

Diese Befreiungen nun sollten nach Leptines Vorschlage sämtlich aufgehoben werden: nur zu Ehren der Tyrannenmörder machte er eine Ausnahme. Und er wuſste seinen Antrag als so dringend erscheinen zu lassen, daſs derselbe
ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Stadien durchlaufen zu 356
haben sofort einer gesetzgebenden Versammlung überwiesen wurde.[6] Die Gründe mit denen Leptines vor dieser sein Gesetz zu empfehlen wuſste lassen sich aus Demosthenes Rede

1) Böckh a. O. S. 597. 599.

2) Dem. a. O. 19 S. 462, 22 *οἱ μὲν τοίνυν πλουσιώτατοι τριηραρχοῦντες ἀεὶ τῶν χορηγιῶν ἀτελεῖς ὑπάρχουσιν.* wMeid. 155 S. 565, 3.

3) Dem. gLept. 18 S. 462, 15 *τῶν γὰρ εἰς τὸν πόλεμον καὶ τὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως εἰσφορῶν καὶ τριηραρχιῶν — οὐδείς ἐστ' ἀτελὴς ἐκ τῶν παλαιῶν νόμων.* 129 S. 496, 10. 26—28 S. 464, 29 f. — *μηδένα εἶναι τριηραρχίας ἀτελῆ (διῄρηκεν ὁ νόμος) πλὴν τῶν ἐννέα ἀρχόντων* —.

4) 127 f. S. 495, 21 f.

5) 51 ff. S. 472, 9 ff.

6) 90—97 S. 484, 14 ff. Vgl. o. S. 373. Schömann de causa Leptinea opusc. I 236 ff. (1855).

hinlänglich ersehen.[1] Es waren etwa folgende: "Da der Staatsschatz leer und die Bürger durch Steuern erschöpft sind, wird die Last der Liturgien drückend empfunden, und es steht zu befürchten dafs der Wohlstand immer tiefer sinke oder aber dafs der Würde des heiligen Dienstes Eintrag geschehe. Die Last aber wird gesteigert, entwickelte Leptines weiter, durch die vielfachen Befreiungen von derselben, welche um so unbilliger erscheinen, da durch sie gerade manche der reichsten Bürger sowohl wie Schutzverwandten von der Reihe ausgenommen sind, die nun in der Zeit der Not auf Kosten ihrer Mitbürger in Überflufs schwelgen:[2] es ist billig, dafs diese wieder zu ihrem Teile herangezogen werden, damit die andern eher zu Kräften kommen.[3] Überdies läuft bei der Atelie vielerlei Täuschung der Bürgerschaft unter: manche erscheinen ihrer Herkunft und ihrem Rufe nach eines solchen Vorrechtes unwürdig, andere haben sich Dinge berühmt die sie niemals gethan haben, andere hinterdrein undankbarerweise sich gegen die Bürgerschaft vergangen.[4] Dergleichen Übelstände dürfen nicht fortdauern, und damit sie nicht wiederkehren und weiter um sich greifen ist es notwendig, dafs die Bürgerschaft sich selber verpflichte für die Zukunft diese Ehrengabe nie wieder zu erteilen und jeden, der sie wiederum dazu verführen will und Mifsbrauch damit treibt, auf das strengste strafe.[5] Verdienste zu belohnen
357 bleiben noch Mittel und Wege genug,[6] und das Beispiel der Vorfahren sowohl als der Lakedaemonier oder Thebaner lehrt dafs auch ohne Atelie zu verheifsen der Staat dienstwillige

---

1) Vgl. FAWolf proleg. in Dem. or. adv. Lept. p. LXXVI ff. (1789). AGBecker Demosth. S. 361 ff. (1816).

2) Dem. a. O. 22—24 S. 463, 19. 18 S. 462, 6. 125 S. 494, 25 f. Über den Mangel an Choregen vgl. Böckh Sth. I, 606 f.

3) 26 S. 464, 26; vgl. 23 S. 463, 27.

4) 137 f. S. 498, 19. 499, 5. 97 S. 486, 25. Vgl. 1 f. S. 457 *φήσει δ' ἀναξίους τινὰς ἀνθρώπους εὑρομένους ἀτέλειαν ἐκδεδυκέναι τὰς λειτουργίας, καὶ τούτῳ πλείστῳ χρήσεται τῷ λόγῳ κτλ.* 7 S. 459, 7. 24 S. 464, 11. 38 S. 468, 25. 56 f. S. 473, 29. 85 S. 483, 3. 88 S. 484, 5. 101 S. 487, 29. 104 S. 488, 22. 131—133 S. 496, 22 f. 164 S. 507, 10.

5) 2—4 S. 457, 10—458, 17. 156 S. 504, 21.

6) 120—124 S. 493, 13 f.

Wohlthäter findet und blühen kann;[1] von dieser, die das gemeine beste gefährdet und den Wohlstand der Bürger zerrüttet, ist ein für allemal abzusehen."

Diese und ähnliche Vorstellungen, verbunden mit der Unterstützung mächtiger Staatsmänner,[2] bewirkten dafs des Leptines Gesetz durchging, aber die Einsprache dawider liefs nicht auf sich warten: Bathippos nebst zwei andern erhob die Anklage der Gesetzwidrigkeit. Indessen während der Einleitung des Prozesses starb Bathippos: der zweite Ankläger liefs sich von Leptines bereden abzustehen, der dritte war, wie Demosthenes behauptet, von vornherein von der Gegenpartei angestellt. Somit fiel jene Klage hinweg; inzwischen war das Jahr während dessen Leptines als Antragsteller verantwortlich war abgelaufen.[3] Aber dennoch trat das leptineische Gesetz nicht in Kraft, denn Apsephion, Bathippos Sohn, nahm nach seines Vaters Tode die Sache wieder auf (Ol. 106, 2. 355/4)[4] und mit ihm Ktesippos, der Sohn des Feldherrn Chabrias: jener erwählte Phormion, einen uns anderweit nicht bekannten Redner, dieser Demosthenes zu seinem Sachwalter.[5] Apsephions Klagschrift, welche Ktesippos 358
mit unterschrieb, bezeichnete das leptineische Gesetz als

1) 112 S. 491, 1. 105—111 S. 488, 26 ff.

2) Vgl. 91 S. 484, 24.

3) Darum ist die Rede überschrieben *περὶ τῆς ἀτελείας πρὸς Λεπτίνην*, nicht *κατὰ Λεπτίνου*; vgl. Arg. 2 z. Anf.

4) 144 f. S. 501, 7. Über die Schreibung des Namens (*Ἀψηφίων* oder *Ἀψεφίων*, nicht *Ἀφεψίων*) s. Böckh CIGr. II S. 340. Dafs das Gesetz noch nicht in Kraft getreten war hat Schömann a. O. S. 239 f. dargethan aus 134 S. 497, 27 *ὃ συμβήσεται διὰ τοῦ νόμου κυρίου γενομένου* d. h. *ἐὰν κύριος γένηται* = *ἐὰν ὁ νόμος τεθῇ* 20 S. 463, 2. 139 S. 499, 16 *εἰ — τὸν νόμον ποιήσετε κύριον*. 143 S. 501, 3.

5) 1 S. 457, 3 *εἶτα καὶ τοῦ παιδὸς ἕνεκα τοῦ Χαβρίου ὡμολόγησα τούτοις — συνερεῖν* m. d. Sch. *τοῖς περὶ τῆς ἀτελείας κινδυνεύουσιν, ἢ ὥς τινες Κτησίππῳ καὶ Ἀφεψίωνι —. υἱὸς δὲ Βαθίππου ὁ Ἀφεψίων — ἰδιώτης ὢν συνήγορον Φορμίωνα ἐκάλεσεν*. Die zweite Erklärung, welche auch das 2. Arg. S. 453, 13 giebt, ist die richtige; Libanios, der der ersten zu folgen scheint, spricht in seiner Einleitung S. 451 ganz ungenau. Dafs nicht Phormion sondern Apsephion das neue Gesetz beantragte, ergiebt sich, wie der Scholiast richtig bemerkt, aus 100 S. 487, 20 (vgl. denselben zu 97 S. 486, 24).

gesetzwidrig, weil ein älteres Gesetz verordnete, die von der Bürgerschaft verliehenen Ehrengaben sollten in voller Geltung bestehen, und brachte gleich einen neuen Gesetzentwurf in Vorschlag, der einen Teil der Motive des Leptines in sich aufnahm, des Inhalts: 'die vom Volke verliehenen Ehrengaben sollen gemäfs den bestehenden Gesetzen in Geltung bleiben; wenn aber jemand sie erschlichen oder hinterdrein sich vergangen oder überhaupt sich ihrer unwürdig bezeigt habe, so solle wider einen solchen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden: nicht minder solle in Strafe verfallen, wer etwa künftighin trüglicherweise um dergleichen Ehren werbe.'[1] Die Sache wurde der Ordnung gemäfs vor den Thesmotheten anhängig gemacht,[2] und unter ihrem Vorsitze fand die Schlufsverhandlung vor dem Gerichtshofe statt. Da Leptines für das angefochtene Gesetz nicht mehr persönlich einzustehen hatte, so waren Staatsanwälte erwählt: unter ihnen an erster Stelle Leptines, dessen natürlicher Beruf es war sein Werk zu rechtfertigen, ferner angesehene Redner wie Leodamas Aristophon Kephisodotos, endlich begüterte und durch ihre Liturgien wohlangesehene Bürger, wie Deinias von Herchia.[3]

Wie wir aus andern Fällen ähnlicher Art ersehen können,[4] war es die nächste Aufgabe des ersten Wortführers von seiten der klagenden Partei, die Klagschrift zu rechtfertigen

---

1) 95—98 S. 486, 1f. 101 S. 487, 28f. 137f. S. 498, 19f. 164 S. 507, 18. 4 S. 458, 14 m. d. Schol.

2) 98 S. 487, 8 m. d. Schol.

3) 146 ff. S. 501, 22 ff. Über Kephisodotos s. o. S. 87. 147 u. Beilage V. Eine Schenkung des Deinias, welche er aus Freundschaft für Lykurg machte, ist erwähnt L. d. X R. 841[a] vgl. Meier v. Lyc. S. XXVI. Sein Sohn Deinon kommt als Trierarch vor CIA II 811[a] 115. 184 (Ol. 114, 2. 323); sein Enkel Deinias wird unter den σιτῶναι belobt CIA II 335 in der Zeit des chremonideischen Krieges (Ol. 129, 3). Über Aristophon s. o. S. 179. Über die συνήγοροι RSchoell, de synegoris atticis, Jena 1876. Wenn Leptines identisch ist mit Leptines von Koile, welcher CIA II, 2 add. S. 507 n. 682[c] erwähnt ist (zum Jahre Ol. 104, 2. 363), so war er aus derselben Phyle wie Aristophon.

4) Vgl. Demosthenes Rede wider Timokrates und o. S. 354 über Euktemons Rede wider Androtion.

und die Ungesetzlichkeit des in Frage stehenden Gesetzes 359
zu beweisen. Das wird auch Phormion gethan haben, nachdem Apsephion die Verhandlung eingeleitet und seinen Gesetzentwurf den Richtern vorgelegt hatte. Ob er aus der übereilten Beschlufsfassung ein Hauptmotiv für die Ungültigkeit des leptineischen Gesetzes hergeleitet habe, möchte ich fast bezweifeln; aber das hob er hervor dafs es eine Ungerechtigkeit sei, deshalb weil einige unwürdige unterlaufen alle ihrer Ehrengabe zu berauben.[1] Und hier wird er vor allem andern dem leptineischen Gesetze die ältere Satzung entgegengehalten haben, welche verordnete dafs die von der Bürgerschaft verliehenen Gaben in voller Geltung bestehen sollten.[2] Denn wenn dieses Gesetz auch, wie es scheint, zunächst nur die vor der Anarchie erteilten Ehrengeschenke betraf und zugleich die von den dreifsig bewilligten aufhob,[3] so liefs sich doch daraus der allgemeine Rechtssatz ableiten. Dafs es ferner ungesetzlich sei der Bürgerschaft für die Zukunft die Erteilung der Atelie zu verwehren und diese auf die Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton allein zu beschränken, erhellte aus dem um dieselbe Zeit mit Gesetzeskraft erlassenen und feierlich beschworenen Volksbeschlufs des Demophantos, in welchem gesagt war: wenn jemand in dem Unternehmen die athenische Volksgemeinde von Tyrannen zu befreien umkomme, so sollen ihm und seinen Nachkommen die gleichen Ehren widerfahren wie dem Harmodios und Aristogeiton und ihren Nachkommen. Demgemäfs war es nicht zulässig, die Befreiung von Liturgien in Zukunft zu untersagen.[4] Dagegen hatte Phormion die Bestimmungen des

1) 2 S. 457, 11 (m. d. Schol.) *ἐγὼ δ', ὅτι μὲν τινῶν κατηγοροῦντα πάντας ἀφαιρεῖσθαι τὴν δωρεὰν τῶν ἀδίκων ἐστίν, ἐάσω· καὶ γὰρ εἴρηται τρόπον τινά* —.

2) 96 f. S. 486, 11 *τὰς δωρεάς, ὅσας ὁ δῆμος ἔδωκε, κυρίας εἶναι.*

3) Vgl. eine ähnliche Verfügung o. S. 375.

4) 159 S. 505, 26 f. *ἀναμνησθέντες — τῆς Δημοφάντου στήλης περὶ ἧς εἶπε Φορμίων, ἐν ᾗ γέγραπται καὶ ὀμώμοται, ἄν τις ἀμύνων τι πάθῃ τῇ δημοκρατίᾳ, τὰς αὐτὰς δώσειν δωρεὰς ἅσπερ Ἁρμοδίῳ καὶ Ἀριστογείτονι, καταψηφίσασθε τοῦ νόμου. οὐ γὰρ ἔνεστ' εὐορκεῖν, εἰ μὴ τοῦτο ποιήσετε.* Vgl. Andok. 1, 95—98 S. 12 f. Lykurg. wLeokr. 127 S. 165 f.

neuen Gesetzes zu rechtfertigen als entsprechend der Billigkeit wie dem bestehenden Rechte.[1] Inwieweit er ferner auf
360 die von Leptines verheifsene Erleichterung der liturgiepflichtigen und auf das Interesse des Staats eingegangen sei, vermögen wir nicht zu erkennen; wir hören jedoch dafs er Wohlthäter der Bürgerschaft aufführte, denen die Befreiung von der Liturgie als eine wohlverdiente Ehre zuerkannt war, und dafs er es als unwürdig bezeichnete ihnen wehe zu thun.[2] So werden wir fast auf den gleichen Gedankengang geführt, welchen Hermogenes für Phormions Rede annahm: dafs er als der erste Ankläger des leptineischen Gesetzes mit der Rechtsfrage angehoben und darnach erörtert habe, ob es heilsam, ehrenvoll und würdig der Athener sei.[3]

Nach Phormion sprach als Anwalt des Ktesippos Demosthenes. Gleich mit den ersten Worten tritt er dem Hauptargument des Leptines entgegen, dafs sein Gesetz dem Staate heilsam sei. Demosthenes hat eingewilligt als Fürsprecher der klagenden Partei beizustehen, vor allem weil er der Überzeugung ist, es sei dem Staate heilsam dafs das Gesetz aufgehoben werde, demnächst auch dem Sohne des

1) 100 S. 487, 19; vgl. 97 S. 486, 24 *ἐν ᾧ νῦν ὅδε ἀντεισφέρει νόμῳ.* Hier wird Apsephion bezeichnet, aber sein Fürsprecher hatte natürlich das Gesetz zu begründen.

2) 51 S. 472, 9 *οὐ τοίνυν μόνον — τοὺς ἰδίᾳ γνόντας εὖ ποιεῖν ὑμᾶς καὶ παρασχόντας χρησίμους αὐτοὺς ἐπὶ τηλικούτων καὶ τοιούτων καιρῶν, οἵων μικρῷ πρότερον Φορμίων διεξελήλυθε κἀγὼ νῦν εἴρηκα, ἄξιόν ἐστιν εὐλαβηθῆναι ἀδικῆσαι.* Demosthenes hat von Fremden und Schutzverwandten gesprochen, die in Zeiten der Teurung oder der Kriegsnot sich hilfreich bewiesen haben.

3) Hermog. *π. μεθ. δειν.* 24 S. 429 *ἐν δὲ τῇ δικανικῇ ἰδέᾳ καὶ ἡ τῆς τάξεως μεταβολὴ χώραν ἔχει, ὥσπερ Δημοσθένης ἐποίησεν ἐν τῷ περὶ τῆς ἀτελείας. Φορμίωνος γὰρ προκατηγορήσαντος τοῦ νόμου καὶ χρησαμένου τοῖς κεφαλαίοις τῆς διαιρέσεως τῷ δικαίῳ, τῷ συμφέροντι, τῷ καλῷ, τῷ τῆς ἀξίας, ἀνέστρεψε τὴν τάξιν μεταβαλών*; dazu Gregor. vKor. VII S. 1297 W.; beide Stellen hat FAWolf proleg. p. XXXXIX, 18 angeführt. Vgl. Arg. 2. zu d. Rede S. 453, 27. Wolf a. O. p. LIV, 24 und Sauppe OA. II, 318 sind geneigt aus Hermogenes Worten abzunehmen, dieser habe Phormions Rede vor Augen gehabt, ich glaube, mit Unrecht; die Rhetoren beschäftigen sich vor allem mit solchen Spitzfindigkeiten der Einteilung, und es war nicht schwer einzusehen dafs Phormion das *νόμιμον* oder das *δίκαιον* vorangestellt habe.

Chabrias zu Gunsten.[1] Die Rechtmäfsigkeit des Gesetzes wird weder Leptines noch wer sonst etwa dasselbe befürworten mag, behaupten können, sondern er wird sagen, einige unwürdige Menschen hätten Atelie erlangt und den Liturgien sich entzogen. Zu geschweigen nun, dafs es eine Ungerech- 361
tigkeit ist um der Vorwürfe willen die man wider einzelne erhebt alle ihrer Ehrengabe zu berauben, warum hat Leptines die Bürgerschaft mit jenen auf gleiche Linie gestellt: denn Leptines nimmt, wie jenen den Besitz der Atelie, so dieser die Macht sie zu verleihen. Soll das damit gerechtfertigt werden dafs die Bürgerschaft sich leicht täuschen läfst, so ist kein Ende abzusehen, denn unter diesem Vorwande kann die ganze Volksregierung aufgehoben werden. Vielmehr gilt es ein Gesetz zu geben, das nicht der Bürgerschaft die Macht nimmt, sondern kraft dessen wer eine Täuschung versucht zur Strafe gezogen werden kann. Und was den Nutzen betrifft, so ist es nicht so schlimm wenn die Bürgerschaft auch einmal einen unwürdigen belohnt, als wenn es gar nicht in ihrer Macht stünde Wohlthätern mit gleichem zu vergelten. Denn freigebig gespendete Auszeichnungen sind für viele ein Sporn sich Verdienste zu erwerben: versagt man auch dem würdigen den Dank, so hält man alle ab um Ehre zu werben. Beraubt man vollends jetzt auf den Tadel wider einzelne hin auch die Wohlthäter der ihnen verliehenen Ehren, so wird der Eifer für das gemeine beste nur noch mehr erschlaffen.[2]

So hat Demosthenes die ganze Verhandlung aus dem Bereiche der Steuern und persönlichen Dienste und der Interessen einzelner privilegierter herausgerückt und sie als eine Lebensfrage für den ganzen Staat, deren Tragweite sich kaum absehen läfst, hingestellt. Hat er hierin schon einen Hauptgrund der für das leptineische Gesetz angeführt wird, die Unwürdigkeit einzelner bevorrechteten, entkräftet,[3] so prüft

---

1) 1 S. 457, 1—4. Nur dieser eine Satz bildet das Prooemion, vgl. Nikol. progymn. III S. 473 Sp. Phot. bibl. 265 S. 492, 29 *τὸ προοίμιον Λογγῖνος μὲν ὁ κριτικὸς ἀγωνιστικὸν νομίζει, ἕτεροι δὲ οὐκ ὀρθῶς ἔφασαν τὸ προοίμιον ἠθικὸν εἶναι.*

2) 1—7 S. 457—459, 10.

3) Vgl. Hermog. *π. μεθ. δειν.* 23 S. 428. Apsin. Rhet. 6 S. 506.

er nun den Nutzen, den das Gesetz verheifst, im einzelnen weiter in dem ersten Teile seiner Rede:[1] aber ihm gilt als solcher nicht blofs der, den man in Gelde berechnen kann, sondern höher steht ihm die Ehre und der gute Ruf des Staates: darum kommt er hierauf immer und immer wieder zurück.

Die Liturgie bildet an sich nach den althergebrachten Gesetzen keine ständige Leistung, sondern ein Jahr um das andere geniefst ein jeder Befreiung davon: nur die andere
362 Hälfte also ist den Wohlthätern als Zuschlag dareingegeben. Nimmermehr darf die athenische Bürgerschaft dies den Wohlthätern wieder nehmen, während ihr Gesetz schon in Marktgeschäften ehrlichen Handel gebietet. Und der Schade wäre nicht gering: denn um ehrlichen Namen bemühen sich die Athener von ihren Altvordern her mehr als um Geld und Gut; dies Gesetz aber bringt sie in den schimpflichen Ruf als Neider, wortbrüchige, undankbare dazustehen. Wie sehr das dem athenischen Charakter fremd ist, beweist unter anderm schon der Fall, wo die Bürgerschaft sogar die Schulden welche die dreifsig zum Kampfe wider die Demokratie bei den Spartanern aufgenommen hatten zusammenschofs und bezahlte um das gegebene Wort zu lösen.[2] So hat die Bürgerschaft bei vielen Gelegenheiten treues Worthalten und Gewissenhaftigkeit als ihrem Charakter gemäfs erachtet und nicht von der Rücksicht auf einen Geldgewinn sondern darauf was auch ehrenhaft ist sich leiten lassen. Leptines sollte sich diesem eigensten Wesen des Staates lieber anbequemen als ihn zu sich herabziehen wollen. Wird doch gerade durch sein Gesetz der einzige Vorzug aufgehoben, den die von Volksgemeinden verliehenen Ehrengaben vor denen anderer Staatsverfassungen haben, der nämlich dafs sie keinem Wechsel ausgesetzt sind sondern einmal als ein Geschenk von gleichen erteilt auf alle Zeit feststehen. Wer aber bei irgend welcher Verfassung die Dankerweisungen an die Freunde des bestehenden aufhebt, der entzieht derselben eine wesentliche Stütze.[3]

1) 8—87 S. 459, 10—483, 25.
2) Vgl. Böckh Sth. I, 766.
3) 8—17 S. 459, 10—462, 6.

Hierauf unterwirft Demosthenes die Erleichterung, welche aus Leptines Gesetz den liturgiepflichtigen erwachsen soll, einer näheren Erwägung und findet den Gewinn für diese äufserst gering, zumal unter den befreiten die reichsten als zu den Trierarchen gehörend und die ärmeren wegen ihres Unvermögens für Choregien u. dgl. gar nicht in Anschlag kommen dürfen. Sollte es aber ja einmal an solchen mangeln welche die Choregie bestreiten könnten, so wäre es immer besser mehrere zusammenschiefsen zu lassen, wie es bei der Trierarchie eingeführt ist, als den Wohlthätern was man ihnen gegeben hat wieder zu nehmen. Dafs, während im Staatsschatze kein Geld ist, einige Privatleute der Atelie teilhaftig in Reichtum leben, darf kein Grund sein ob ihres wohlerworbenen Eigentums scheel auf sie zu sehen; ist aber jemand unrechtmäfsigerweise im Besitze, so kann man ihn 363
zur gesetzlichen Strafe ziehen. Überhaupt gewinnt der Staat durch die Einziehung der Atelien nichts, denn diese haben mit den öffentlichen Einkünften nichts zu schaffen; und weil er kein Geld hat, darf er doch nicht seinen guten Kredit auch noch preisgeben. Im Gegenteile kommt gerade die ganze Ersparnis, welche die von den Liturgien befreiten erübrigen, dem Staate zu gute; denn dafür werden sie in erhöhtem Mafse zu den Kriegsrüstungen und Steuern herangezogen; und während an dem Festgepränge die Zuschauer wenige Stunden sich ergötzen, beruht auf diesen Anstalten die Wohlfahrt des Staates. Wo bleibt nun der Nutzen, den Leptines von seinem Gesetze der gesamten Bürgerschaft verheifst? Der Schade den es anrichtet überwiegt weit die Vorteile.[1]

Das erläutert der Redner weiter an einzelnen Beispielen Er hebt an mit dem einleuchtendsten. So unbestimmt hat Leptines sein Gesetz gefafst, dafs durch dasselbe auch die an Leukon, den Fürsten von Bosporos, erblich verliehene Zollfreiheit aufgehoben wird, und damit werden die Privilegien des attischen Getreidehandels auf seinem Hauptmarkte, welche Leukon gewährt hat, die Zollfreiheit und das Vor-

1) 18—28 S. 462, 6—466, 4.

kaufsrecht, aufs Spiel gesetzt und ein Wohlthäter beleidigt, der noch im vorletzten Jahre bei allgemeiner Teurung Athen reichlich mit Getreide versorgt hat. Nächst diesem Fürsten, dem an der Ehre des empfangenen mehr gelegen ist als an dem Vorteile, gedenkt Demosthenes des Epikerdes von Kyrene,[1] der in den Zeiten äufserster Bedrängnis des Staates dazu beigetragen athenische Gefangene in Sicilien vom Hungertode zu erretten, und nachdem er zum Danke dafür die Atelie empfangen ein zweites Mal kurz vor Ablauf des peloponnesischen Krieges aus freiem Antriebe der Bürgerschaft ein Talent schenkte. Es wäre eine Schmach wenn seinen Kindern das Privilegium entzogen würde. Dasselbe gilt von denen, welche bei dem Sturze der vierhundert oder während der Vertreibung der Volksgemeinde sich verdient gemacht haben: allen diesen widerführe schweres Unrecht, wenn man von dem, was damals ihnen zuerkannt wurde, etwas aufheben wollte. Und wenn etwa jemand überzeugt wäre, jetzt sei der Staat weit entfernt solcher Dienste zu bedürfen, so mag er
364 bedenken dafs schlechte Gesetze auch Staaten die festzustehen meinen in Schaden bringen. Denn nicht würde ein solcher Wechsel des Glückes eintreten, wenn nicht die einen durch rühmliche Thaten und Gesetze und brave Männer, kurz mit Aufbietung aller Mittel aus der Drangsal in bessere Umstände versetzt würden, während die andern, welche sich dünken in Fülle des Glücks zu stehen, ihre Fahrlässigkeit zu Falle bringt. Darauf mögen es die Athener jetzt nicht ankommen lassen und nicht ein Gesetz geben welches den Staat, so lange er im Glücke ist, in schlechten Ruf bringen mufs und in Tagen der Gefahr ihn von Nothelfern verlassen dastehen läfst.

Damit geht Demosthenes von einzelnen Wohlthätern, die in Zeiten der Not sich bewährt haben, zu denen über welche ihre Vaterstädte in den Kriegen mit den Spartanern auf Athens Seite herüberführten und aus diesem Grunde jetzt von ihrer Heimat verbannt sind. Er erwähnt zunächst die

1) 41 S. 469, 16. [Ἐπικέρ]δης ο Κυρηναῖ[ος] wird in dem leider sehr zerrütteten Ehrendekret CIA II 85 genannt, welches um Ol. 101 geschrieben ist, s. auch Kumanudis Ἀθήναιον 6, 480. 7, 213.

Korinthier, welche nach dem Haupttreffen bei ihrer Stadt den geschlagenen Athenern ihre Thore öffneten und, nach dem antalkidischen Frieden verbannt, von den Athenern mit Privilegien bedacht wurden. Freilich sagt Leptines immer wieder, einige von den so privilegierten waren dessen unwürdig. Als ob nicht die Würdigkeit geprüft werden müfste, wenn wir etwas verleihen, und nicht lange Zeit hinterdrein. Überhaupt hat ein Staat nicht den gleichen Mafsstab der Würdigkeit anzulegen wie ein Privatmann: die Volksgemeinde hat darauf zu sehen, wer zu ihrer Wohlfahrt und Rettung beiträgt, und das erhellt nicht aus Herkunft und Leumund sondern aus der That.

Noch hebt Demosthenes aus der Zahl ähnlicher Fälle die Thasier und Byzantier heraus, welche in Kriegsläuften ihre Städte den Athenern übergaben und ihnen dadurch wesentliche Dienste leisteten; aus ihrer Heimat später verstofsen haben sie zu Athen Ehren und Freiheiten empfangen.[1] Wie thöricht es wäre solche Leute ihrer Vorrechte zu berauben, erhellt am besten wenn man einen Fall aus der Gegenwart setzt, etwa dafs von einer Seite her die Übergabe von Pydna oder Potidaea gegen Gewährung derselben Privilegien, wie jene Thasier und Byzantier sie geniefsen, angetragen würde. Die Steinurkunden solcher Ehrendekrete müssen in Geltung bleiben alle Zeit, als eine Mahnung, so lange die leben denen sie gelten, ihnen gerecht zu werden, nach ihrem Tode als Denkmal des athenischen Charakters und als Beispiele für jeden dienstbereiten, wie vielen der Staat erwiesene Wohl- 365
thaten vergolten hat. Wäre es doch eine Schande der ärgsten Art, wenn, während das Elend das diese Männer um Athens willen traf immerdar fortdauert, die Ehrengeschenke, mit denen die Bürgerschaft sie zu entschädigen suchte, alsbald erlöschen sollten.[2]

Aber nicht fremde allein beraubt das leptineische Gesetz

1) 59 S. 474, 26 *Θασίους τους μετ Ἐκφάντου*. Ein Bruchstück des Ehrendekrets ist vermutlich erhalten CIA II 4 (vgl. 3), wo Z. 9 *Ἐχφ[άντου]* zu ergänzen sein wird, s. Foucart rev. arch. 35 S. 122, 5. Über die Zeit ihrer Verdienste um Athen Frohberger Philol. 17, 440 f.

2) 29—66 S. 466, 4—477, 4.

kaufsrecht, aufs Spiel gesetzt und ein Wohlthäter beleidigt, der noch im vorletzten Jahre bei allgemeiner Teurung Athen reichlich mit Getreide versorgt hat. Nächst diesem Fürsten, dem an der Ehre des empfangenen mehr gelegen ist als an dem Vorteile, gedenkt Demosthenes des Epikerdes von Kyrene,[1] der in den Zeiten äufserster Bedrängnis des Staates dazu beigetragen athenische Gefangene in Sicilien vom Hungertode zu erretten, und nachdem er zum Danke dafür die Atelie empfangen ein zweites Mal kurz vor Ablauf des peloponnesischen Krieges aus freiem Antriebe der Bürgerschaft ein Talent schenkte. Es wäre eine Schmach wenn seinen Kindern das Privilegium entzogen würde. Dasselbe gilt von denen, welche bei dem Sturze der vierhundert oder während der Vertreibung der Volksgemeinde sich verdient gemacht haben: allen diesen widerführe schweres Unrecht, wenn man von dem, was damals ihnen zuerkannt wurde, etwas aufheben wollte. Und wenn etwa jemand überzeugt wäre, jetzt sei der Staat weit entfernt solcher Dienste zu bedürfen, so mag er
364 bedenken dafs schlechte Gesetze auch Staaten die festzustehen meinen in Schaden bringen. Denn nicht würde ein solcher Wechsel des Glückes eintreten, wenn nicht die einen durch rühmliche Thaten und Gesetze und brave Männer, kurz mit Aufbietung aller Mittel aus der Drangsal in bessere Umstände versetzt würden, während die andern, welche sich dünken in Fülle des Glücks zu stehen, ihre Fahrlässigkeit zu Falle bringt. Darauf mögen es die Athener jetzt nicht ankommen lassen und nicht ein Gesetz geben welches den Staat, so lange er im Glücke ist, in schlechten Ruf bringen mufs und in Tagen der Gefahr ihn von Nothelfern verlassen dastehen läfst.

Damit geht Demosthenes von einzelnen Wohlthätern, die in Zeiten der Not sich bewährt haben, zu denen über welche ihre Vaterstädte in den Kriegen mit den Spartanern auf Athens Seite herüberführten und aus diesem Grunde jetzt von ihrer Heimat verbannt sind. Er erwähnt zunächst die

1) 41 S. 469, 16. [Ἐπικέρ]δης ο Κυρηναῖ[ος] wird in dem leider sehr zerrütteten Ehrendekret CIA II 85 genannt, welches um Ol. 101 geschrieben ist, s. auch Kumanudis Ἀθήναιον 6, 480. 7, 213.

Korinthier, welche nach dem Haupttreffen bei ihrer Stadt den geschlagenen Athenern ihre Thore öffneten und, nach dem antalkidischen Frieden verbannt, von den Athenern mit Privilegien bedacht wurden. Freilich sagt Leptines immer wieder, einige von den so privilegierten waren dessen unwürdig. Als ob nicht die Würdigkeit geprüft werden müfste, wenn wir etwas verleihen, und nicht lange Zeit hinterdrein. Überhaupt hat ein Staat nicht den gleichen Mafsstab der Würdigkeit anzulegen wie ein Privatmann: die Volksgemeinde hat darauf zu sehen, wer zu ihrer Wohlfahrt und Rettung beiträgt, und das erhellt nicht aus Herkunft und Leumund sondern aus der That.

Noch hebt Demosthenes aus der Zahl ähnlicher Fälle die Thasier und Byzantier heraus, welche in Kriegsläuften ihre Städte den Athenern übergaben und ihnen dadurch wesentliche Dienste leisteten; aus ihrer Heimat später verstofsen haben sie zu Athen Ehren und Freiheiten empfangen.[1] Wie thöricht es wäre solche Leute ihrer Vorrechte zu berauben, erhellt am besten wenn man einen Fall aus der Gegenwart setzt, etwa dafs von einer Seite her die Übergabe von Pydna oder Potidaea gegen Gewährung derselben Privilegien, wie jene Thasier und Byzantier sie geniefsen, angetragen würde. Die Steinurkunden solcher Ehrendekrete müssen in Geltung bleiben alle Zeit, als eine Mahnung, so lange die leben denen sie gelten, ihnen gerecht zu werden, nach ihrem Tode als Denkmal des athenischen Charakters und als Beispiele für jeden dienstbereiten, wie vielen der Staat erwiesene Wohl- 365
thaten vergolten hat. Wäre es doch eine Schande der ärgsten Art, wenn, während das Elend das diese Männer um Athens willen traf immerdar fortdauert, die Ehrengeschenke, mit denen die Bürgerschaft sie zu entschädigen suchte, alsbald erlöschen sollten.[2]

Aber nicht fremde allein beraubt das leptineische Gesetz

1) 59 S. 474, 26 *Θασίους τους μετ Ἐκφάντου*. Ein Bruchstück des Ehrendekrets ist vermutlich erhalten CIA II 4 (vgl. 3), wo Z. 9 *Ἐχφ[άντου]* zu ergänzen sein wird, s. Foucart rev. arch. 35 S. 122, 5. Über die Zeit ihrer Verdienste um Athen Frohberger Philol. 17, 440 f.

2) 29—66 S. 466, 4—477, 4.

des wohlverdienten Vorrechtes der Atelie, sondern auch viele Mitbürger welche diese Ehrengabe mit voller Würdigkeit empfingen. Von diesen nennt Demosthenes zuvörderst Konon nnd schildert seine grofsen Verdienste um Athen und die Bundesgenossen, in Anerkennung deren ihm aufser der Atelie die Athener seiner Zeit auch ein ehernes Standbild in gleicher Weise wie Harmodios und Aristogeiton errichteten, eine Auszeichnung die vor ihm niemand erhalten hatte. Ähnliche Ehrenerweisungen empfing Konon auch von andern hellenischen Staaten und sie bewahren sie unversehrt: wie schimpflich, wenn gerade die Athener sie schmälerten, und zwar nach seinem Tode. Ist er es doch gewesen der, um nur sein schönstes Werk zu erwähnen, die Mauern hergestellt hat, nicht wie Themistokles heimlich und die Gegner überlistend, sondern offen nach errungenem Siege.

Von Konon kommt Demosthenes auf Chabrias, dessen Erbe zu wahren er als Anwalt berufen war. Er preist die Thaten dieses Feldherrn, der, wo er auch in aller Welt die Kriegsbühne betrat, dem athenischen Namen nie Schande gemacht hat, der glänzende Siege gewann und reiche Kriegsbeute heimführte, der allein unter allen Feldherrn keine Stadt, keine Feste, kein Schiff, keinen Mann durch eigene Schuld verlor, in keinem Treffen den kürzeren zog, der endlich für die Athener sein Leben gelassen hat. Haben doch sogar die Chier, denen er mit den Waffen in der Hand als Feind entgegentrat, nicht éine der früher ihm verliehenen Ehrenerweisungen eingezogen: und die Athener sollten sie verkürzen und seinen verwaisten Sohn um dies sein Erbe bringen? 'Was werden wir sagen, Männer von Athen, wenn die Siegesmale stehen bleiben vor den Augen aller Menschen, welche 'jener als Feldherr in eurem Dienste errichtet hat, und von 'den dafür verliehenen Ehrengaben etwas abgezogen ist? —
366 'Nicht sowohl das vorliegende Gesetz und dessen Wert oder 'Unwert wird jetzt geprüft, sondern vielmehr, ob ihr wert seid 'in Zukunft Wohlthaten zu empfangen oder nicht.' Noch fügt Demosthenes ein Wort darüber hinzu, dafs es Chabrias nicht zum Nachteile gereichen darf, wenn die Athener andern Feldherrn zu liebe in deren Gefolge auch minder würdige

ausgezeichnet haben, denn er hat nur für seine Person Ehrengeschenke empfangen. An und für sich will es sich nicht wohl schicken, in dem ersten Rausche der Dankbarkeit nicht blofs die Wohlthäter zu ehren, sondern auch ihre Freunde, und hinterdrein auch den Wohlthätern selber das ihnen verliehene zu nehmen. So viel von diesen Männern, denen nebst vielen andern Unrecht widerfährt wenn das leptineische Gesetz nicht aufgehoben wird.[1]

Der Redner geht über zu der Rechtsfrage und zu dem Gesetze welches Apsephion im Einverständnis mit den Fürsprechern dem leptineischen gegenüberstellt. Demosthenes legt die von alters her bestehenden Vorschriften über die Modalität der Gesetzgebung dar, welche Leptines nicht beobachtet hat, während von der andern Seite jede derselben eingehalten wird; zugleich weist er den ungelösten Widerspruch nach, in welchem jenes Gesetz mit ältern Bestimmungen steht, während Apsephions Antrag den Rechtsgrundsatz bestätigt aber in bestimmten Fällen es zuläfst auf dem Wege Rechtens die Ehrengabe für verwirkt zu erklären. Demgemäfs behalten die würdigen ihre Vorrechte, aber wer unwürdig erfunden wird kann sie verlieren, und nach wie vor bleibt es gebührendermafsen in das Belieben der Bürgerschaft gestellt Ehrengaben zu verleihen oder zu versagen. Dafs dieses Gesetz nicht zweckmäfsig und gerecht ist wird Leptines selbst nicht behaupten oder doch nicht beweisen können, aber er wird es dahin spielen, der ganze Antrag sei nur trüglicherweise gestellt und werde, wenn sein Gesetz falle, nicht aufrecht erhalten werden: er ficht also nicht seinen materiellen Vorzug sondern die formelle Gewähr an. Was diese betrifft, so stehen einmal Leptines wenn er will viele Wege offen Apsephion zu nötigen dafs er seinem Antrag Folge gebe, zweitens verbürgen Demosthenes, Phormion, andere noch wenn er es verlangt, förmlich und ausdrücklich, dafs jener das Gesetz einbringen werde. Endlich wenn das alles nicht genügt, so bleibt eins Leptines gewifs: er kann den Gesetzantrag 367
selber aufnehmen, und mit Ehren, wenn er von dem Gerichts-

1) 67—87 S. 477, 5—483, 25.

hofe gebilligt worden ist. Hieran reiht der Redner noch die Betrachtung des solonischen Gesetzes, welches jedem einzelnen freie Verfügung über sein Vermögen gestattet, sobald er keine ehelichen Kinder hat; damit verträgt es sich nicht dafs Leptines der Volksgemeinde die freie Verfügung über das ihre ganz und gar entziehen will.[1]

Von der eigentlichen Rechtsfrage kommt Demosthenes auf die Motive welche Leptines und Genossen aus Sitte und Herkommen auswärtiger Staaten oder der Vorfahren entlehnen mögen. Die Verfassungen und der Brauch von Spartanern und Thebanern können für die Athener nicht mafsgebend sein, ebensowenig das Verfahren ihrer Altvordern: denn mit den Sitten haben sich auch die Ehrenerweisungen geändert. Und hätte selbst in der alten Zeit — was nicht der Fall ist — niemand ein Ehrengeschenk empfangen, so rechtfertigte das immer noch nicht die Einziehung der neuerdings erteilten Gnadengaben; solch ein Verfahren ist bis auf den heutigen Tag unerhört. So mögen denn die Richter bedenken, dafs sie jetzt einen Wahrspruch fällen sollen, vereidigt gemäfs den Gesetzen zu richten, nicht denen der Spartaner oder Thebaner oder dem Brauche der Urahnen, sondern denen, kraft welcher die Atelie welche Leptines mit seinem Gesetze einziehen will verliehen ward, und worüber es keine gesetzliche Vorschrift giebt, nach bestem Wissen und Gewissen: und das schreibt vor die Wohlthäter zu ehren und was man einmal gegeben hat dem Empfänger zu belassen.[2]

Weiter begegnet Demosthenes dem Einwurfe des Leptines, dafs ja andere Ehrenbezeigungen fortbestehen sollen, indem er entwickelt, dafs wenn éine aufgehoben wird, auf keine mehr fest zu bauen ist, dafs es wichtig erscheint der Abstufung wegen auch diese geringere Ehrengabe beizubehalten, um die gröfsten für aufserordentliche Fälle aufzusparen; endlich dafs wer die Atelie empfangen hat, sich jener Ausflucht nicht getrösten mag, zumal wenn er nur sie allein besitzt. Nicht minder weist er die schlau ausgesonnene Auf-

1) 88—104 S. 483, 26—488, 26.
2) 105—119 S. 488, 26—493, 13

stellung zurück, 'die Liturgien seien Ausgaben für gottesdienstliche Zwecke, darum sei jede Befreiung davon unstatthaft,' indem er den Unterschied der Befreiung von Liturgien 368
und von gottesdienstlichen Ausgaben an der Vergleichung des leptineischen Gesetzes mit dem Ehrendekret für Harmodios und Aristogeiton darthut: frevelhaft aber ist es den Namen der Götter zu mifsbrauchen um, was schon nach Menschensatzung für Unrecht gelten mufs, zu beschönigen. Endlich verwahrt er sich gegen die Einmischung von Fällen, wo einer ganzen Menge in Bausch und Bogen, darunter auch früheren Sklaven und Prügelburschen — auch ein Sklav des Chabrias ist darunter — Gastfreundschaft zuerkannt worden ist, aber nicht Befreiung von Liturgien.[1]

So nähert sich Demosthenes dem Schlusse, indem er immer von neuem den Richtern den höhern Gesichtspunkt von dem die Sache zu betrachten ist vorführt. Was auch Leptines zur Empfehlung seines Gesetzes vorbringen mag, éin Schandfleck läfst sich nicht tilgen, wenn es in Kraft tritt, dafs nämlich der athenische Staat als ein Betrüger seiner Wohlthäter dastehe: und der haftet um so schlimmer, da zu Athen ein altes treffliches Gesetz gilt, den welcher die Bürgerschaft mit einem Versprechen hintergeht vor Gericht zu ziehen und wenn er schuldig befunden wird ihn mit dem Tode zu bestrafen. Damit ist auch für den vorliegenden Fall den Richtern ein sicherer Mafsstab gegeben was Rechtens ist. Überhaupt, was man im Privatleben als Unrecht meidet, darf man nicht von staatswegen thun. Niemand nimmt was er einmal verschenkt hat nachmals dem Empfänger wieder ab, ebensowenig also darf man das von staatswegen thun wollen: vielmehr mag es den Verteidigern des Gesetzes auferlegt werden, wenn sie meinen dafs der oder jener unverdienter und unwürdiger Weise die Befreiung geniefse, einen solchen anzuklagen, gemäfs dem jetzt neu eingebrachten Gesetze. Feinde hat ja jeder der privilegierten, darum kann es an Anklägern nicht fehlen: wenn aber diese sich scheuen einen Gegner seiner Ehren zu entkleiden, so

1) 120—133 S. 493, 13—497, 21.

dürfen sie viel weniger der Bürgerschaft zumuten wider ihre Wohlthäter ohne Unterschied so zu verfahren. Übrigens was die Würdigkeit der privilegierten betrifft, so gebührte es sich sie von vornherein zu prüfen und, wenn einer von ihnen sich gegen den Staat verging, den schuldigen auf frischer That zu bestrafen. Wenn nichts der Art vorliegt, so
369 wird es den Schein gewinnen als hätten die Athener aus Neid und nicht um eine Schlechtigkeit zu ahnden sie des Vorrechtes beraubt. Neid aber ist vor allen Lastern zu meiden, denn er ist ein Zeichen von angeborener Bosheit und kann mit keinem Vorwande beschönigt werden: und kein Laster liegt dem athenischen Staate ferner als dieses, in welchem es hergebracht ist Verdienst und Auszeichnung zu preisen und freigebig zu belohnen. Mögen also die Athener den von jeher bewahrten Ehrenschmuck nicht jetzt dahin geben um Leptines Gelegenheit zu bieten einigen Personen wehezuthun die ihm widerwärtig sind. Bedächte Leptines dafs, wer die Ehrenerweisungen für Verdienste aufhebt, den Schein auf sich ladet als ob er selbst wenig bereit sei ein Verdienst sich zu erwerben, so würde er darein willigen, das worin er gefehlt hat zu beseitigen, um so eher, da er infolge von Bathippos Tode und dem daraus erwachsenen Zeitverlust persönlich bei dem Prozesse gar keine Gefahr mehr läuft. Indessen wird Leptines gerade den Umstand, dafs drei Ankläger vor Apsephion aufgetreten sind ohne ihrer Klage Folge zu geben, zu seinen Gunsten deuten wollen; thörichterweise, denn das bessert das Gesetz nicht, dafs einer der Ankläger vor der gerichtlichen Verhandlung gestorben, ein anderer von Leptines beredet abgestanden ist, ein dritter von vornherein von ihm angestellt war. Davon sollte er lieber schweigen.

Von Leptines wendet sich der Redner an die anderen Fürsprecher des Gesetzes, zumal an Leodamas Aristophon Kephisodotos Deinias, und sucht das Gewicht das ein jeder von ihnen einzulegen vermag zu mindern. Der eine ist schon früher mit einer Klage wegen der Chabrias gewährten Ehrengaben durchgefallen, der andere tritt durch Befürwortung des leptineischen Gesetzes mit seiner früheren Hand-

lungsweise in Widerspruch;. andern begegnet Demosthenes mit Abmahnungen, die bei aller Artigkeit doch des Stachels nicht entbehren. Alle aber, das hebt der Redner schliefslich hervor, handeln wider ein Gesetz, nämlich dafs niemand mehr als einmal sich von der Bürgerschaft zum Staatsanwalte wählen lassen darf; denn jeder von ihnen ist schon bei früheren Fällen als öffentlicher Fürsprecher aufgetreten.[1]

Der Redner kommt zum Schlusse. Von allen Gesetzen sind die wesentlichsten, von denen Verfall oder Wachstum des Staates abhängt, diejenigen welche Belohnung und Strafe 370
zuerkennen. Das Gesetz des Leptines aber hebt die Ehrenerweisungen für Wohlthaten auf, und nicht allein dies, sondern es übermacht auch dem Staate den üblen Ruf des gesetzwidrigen Verfahrens. Denn das Gesetz verordnet, kein Vergehen, auch das schwerste nicht, dürfe mit mehr als éiner Strafe belegt werden, je nach Erkenntnis des Gerichtes entweder mit Leibes- oder mit Geldstrafe, aber nicht mit beiden. Anders Leptines: er setzt drei Strafen, ja den Tod gar auf ein Gesuch um Dankerweisung. Das also sollte künftig schwerer geahndet werden, als selbst Totschlag? Denn Drakon hat bei aller Strenge seiner Gesetze doch Fälle ausgeschieden, in denen Totschlag gestattet ist und keine Sühnung erfordert. Nimmermehr darf das geschehen, sondern eingedenk der Zeitlagen, in denen sie gutes mit gutem vergalten, eingedenk der Säule des Demophantos auf welcher die eidliche Zusage des Volkes verzeichnet ist künftigen Nothelfern der Volksgemeinde dieselben Ehren zu verleihen wie dem Harmodios und Aristogeiton, müssen sie das Gesetz des Leptines verwerfen. Neben allem diesem ist endlich nicht aufser Acht zu lassen, dafs ein Gesetz wie dieses, welches über vergangenes und über zukünftiges dasselbe verfügt, indem es die Ehre der Atelie für alle Zeit auf die Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton beschränkt, unmöglich gut sein kann. Denn die Zukunft ist uns unbekannt, und als Menschen müssen wir so reden und solche Gesetze geben, dafs wir niemand ein Ärgernis bieten,

1) 134—153 S. 497, 22—503, 27.

und während wir alles beste hoffen und von der Gnade der Götter erflehen, müssen wir auf jedes menschliche Schicksal gefafst sein. Denn unverhoffter Wechsel von Glück zu Unglück erfolgt oftmals, und jüngstvergangene Ereignisse lehren dafs ein kleiner Umstand grofse Folgen nach sich ziehen kann. Darum ist es unsere Pflicht im Glück Mafs zu halten und auf die Zukunft Bedacht zu nehmen.[1]

Schliefslich stellt Demosthenes noch einmal zusammen, welche Folgen sich ergeben je nachdem die Richter das leptineische Gesetz verwerfen oder es genehmigen, und ermahnt sie mit eindringlichen Worten sich durch das Geschrei und die Heftigkeit und die Frechheit der Gegner nicht irren zu lassen in dem Wahrspruch den sie gerecht und ihrem Richtereide gemäfs erkannt haben.[2]

371 Die Rede gegen Leptines ist unter allen uns überkommenen Reden die erste welche Demosthenes selbst über öffentliche Angelegenheiten hielt, und schon daraus erklärt es sich dafs der Redner sie mit besonderer Sorgfalt gearbeitet hat. Sie war, wie wir gesehen haben, eine Deuterologie; aber wenn sie darum auch bei den älteren Gesetzen, mit denen das leptineische in Widerspruch steht, weniger verweilt, da Phormion schon davon gehandelt haben mufs, und Demosthenes wohl bedacht ist die Gegengründe welche Leptines zu Gebote stehen zu entkräften, so ist doch keine Seite welche der Gegenstand darbietet unberührt gelassen, vielmehr die Frage ihrem ganzen Umfange nach behandelt.[3] Jedoch ist es kaum so sehr der Scharfblick und die kluge Berechnung des Anwalts, welche uns entgegentritt, sondern wir gelangen zu der Überzeugung dafs der Redner ganz eins ist mit der Sache welche er verficht. So können wir denn nicht umhin zu rühmen und uns daran zu erfreuen, mit welcher Kraft innerlicher Überzeugung Demosthenes gleich im Beginn seiner politischen Laufbahn Treu und Glauben

1) 154—162 S. 503, 27—506, 29.

2) 163—167 S. 506, 29 bis zu Ende.

3) Vgl. Schol. zu Anf. d. Rede (S. 456, 12 Df.) *ἡ δὲ νῦν ἐξεταζομένη δευτερολογία σχεδὸν τὰ ἀναγκαιότατα τοῦ ἀγῶνος συμπεριλαβοῦσα ἔχει.* FAWolf proleg. p. XXXXVII sq. Blass III 1, 237 ff.

als die Grundsäulen der öffentlichen Wohlfahrt hinstellt, und was Pflicht und Ehre gebietet, was des athenischen Namens würdig ist, als die alleinige Richtschnur für das Urteil gelten läfst. Das hat unter den Alten namentlich der Stoiker Panaetios anerkannt.[1] In der Verhandlung mit dem Gegner finden wir bei aller Entschiedenheit doch ein so edles Mafs gehalten, so wenig mischt sich die Leidenschaft in den Streit, dafs wir auch hieran erkennen, nicht persönliche Feindschaft noch das Sonderinteresse der von Liturgien befreiten, sondern der gute Ruf Athens sei es für den er mit seiner Rede einstehe. Allerdings ist jene Schonung der Gegner zum Teil durch die Verhältnisse bedingt. Gebot doch schon der Umstand, dafs Leptines nicht mehr persönlich für sein Gesetz in Anspruch genommen werden konnte, von direkten Angriffen abzusehen, und bei aller Zurückhaltung hat Demosthenes ihm wenigstens die Ironie nicht erspart, die um so empfindlicher trifft, je weniger sich Leidenschaftlichkeit darein mischt.[2] Den andern Fürsprechern gegenüber äufsert 372
sich Demosthenes mit solcher Feinheit und hält so ausdrücklich jede verletzende Äufserung fern, dafs wir fühlen, es war ihm darum zu thun die leitenden Volksredner nicht wider sich aufzubringen.[3] Auch darin erkennen wir die Bescheidenheit des jüngeren Mannes, dafs er häufig auf den Ausspruch älterer Leute sich beruft.[4] Aber diese Behutsamkeit wird nicht zu ängstlicher Befangenheit, sondern wo es gilt scheut er auch harte Worte nicht[5] und namentlich

---

1) Plut. Dem. 13.

2) 13 f. S. 461, 2 m. d. Schol. u. FAWolfs Anm. Vgl. 102 S. 488, 7. 142—145 S. 500, 15 f. 157 S. 505, 4.

3) S. namentlich 152 S. 503, 15 *ἔστι δὲ καὶ μάλ᾽ ἔχων νόμος ὑμῖν καλῶς, οὐκ ἐπὶ τούτοις τεθείς, ἀλλ᾽ ἵνα μὴ τὸ πρᾶγμα ὥσπερ ἐργασία τισὶν ᾖ καὶ συκοφαντία κτλ.*

4) 91 S. 484, 24 *ἐπειδὴ δὲ τῶν πολιτευομένων τινὲς δυνηθέντες, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, κατεσκεύασαν αὑτοῖς ἐξεῖναι νομοθετεῖν, ὅταν τις βούληται καὶ ὃν ἂν τύχῃ τρόπον κτλ.*; vgl. 52 S. 472, 20. 68 S. 477, 15. 77 S. 480, 12.

5) 119 S. 493, 6 *τοὺς τὰ τοιαῦτα λέγοντας παραδείγματα — καὶ πονηροὺς καὶ ἀμαθεῖς ἡγεῖσθ᾽ εἶναι.* Vgl. 74 S. 479, 15. 79 S. 481, 4. 126 S. 495, 5.

am Schlusse steigert sich seine Rede zu lebhaftem Nachdruck und zu unverhohlenem Angriffe auf die Gegner,[1] jedoch ohne von Leidenschaft sich hinreifsen zu lassen. Und wie in diesem Stücke so ist die Rede in ihrer ganzen Anlage und in allen ihren Teilen wohlbemessen. Wenn auch der Gedanke 'durch Annahme des leptineischen Gesetzes handeln wir ungerecht an dem Andenken verdienter Männer und unwürdig des athenischen Charakters' die Rede beherrscht, so empfinden wir nirgends eine lästige Wiederholung, sondern überall tritt er als unmittelbar geboten uns entgegen.[2] Und so ist es in der ganzen Rede: Demosthenes wendet sich, wo er lobpreist und wo er lehrt was recht sei und was tadelnswert, nicht sowohl an das Gefühl als an das Urteil der Richter; er hält sich vollkommen innerhalb der Grenzen der vorliegenden Verhandlung und jede Antithese, jedes Mittel kunstmäfsiger Beredsamkeit erscheint nicht als ein äufserlicher Schmuck, sondern wie unwillkürlich durch die Sache gegeben. Das unterscheidet die Rede wesentlich von dem Charakter isokrateischer Wohlredenheit und rechtfertigt
373 es dafs Cicero[3] sie dem *genus subtile* beizählt, dem ein strenges Mafs, saubere Ausführung und eine ruhige Haltung eigen ist. Aber nicht als mangelte ihr darum etwas an wirkender Kraft, als erheischte die Sache einen gröfseren Wortschwall, einen reicheren Schmuck, oder eine mit mehr Leidenschaft geführte Debatte: im Gegenteil erscheint sie dem Leser — so urteilte Dionysios[4] — als die anmutigste und ausgeführ-

---

1) 166 f. S. 508, 6. FAWolf a. O. S. XXXXVI[n] *omnino orator versus finem exardescit aliquantum, non tamen eam quam dixi moderationem deponit.*

2) Vgl. FAWolf S. XXXIX ff.

3) Orat. 31, 111 *multae sunt eius totae orationes subtiles ut contra Leptinem* (vgl. c. 23, 76 ff.). Das Urteil gründet sich darauf, dafs Cicero bei ähnlichen Aufgaben der Redefülle den Vorzug gab, wie auch Quintilian 12, 10, 52 ausspricht: *Demosthenes est strictior multo quam Cicero.*

4) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 724, 12 ὁ περὶ τῶν ἀτελειῶν — χαριέστατος ἁπάντων τῶν λόγων καὶ γραφικώτατος; vgl. Aristot. Rh. 3, 12 S. 1413, 8 ἔστι δὲ λέξις γραφικὴ μὲν ἡ ἀκριβεστάτη, ἀγωνιστικὴ δὲ ἡ ὑποκριτικωτάτη κτλ. Demetr. π. ἑρμην. 193 S. 86, den FAWolf

teste aller demosthenischen Reden; mit glücklichem Griffe hat F. A. Wolf gerade an ihr das tiefere Verständnis des Meisters angeregt. Und nicht anders wirkte sie auf die Richter: weder Leptines noch die übrigen Fürsprecher vermochten mit ihrer Kunst und mit ihrem Einfluſs zu verhüten, daſs das leptineische Gesetz abgeworfen und aufgehoben wurde.[1] Gegen diese Nachricht, welche wir Dion verdanken, sind neuerdings Zweifel erhoben worden, auf Grund einer Inschrift welche Ktesippos Chabrias Sohn als Choregen aufführt;[2] denn falls Leptines Gesetz verworfen war, brauchte Ktesippos nicht als Choreg aufzutreten. Angenommen nun daſs die Inschrift gerade auf unseren Ktesippos geht, wie es wahrscheinlich ist, und nicht auf einen älteren, so bleibt immer die Möglichkeit offen daſs er, wie auch Demosthenes einmal gethan hat, freiwillig eine Choregie
übernahm zu der er nicht verpflichtet war, entweder während 374
die Klage wider das leptineische Gesetz obschwebte oder auch späterhin. Diese Annahme liegt um so näher da Ktesippos ein Verschwender war und durch einen wüsten Lebenswandel seinen Namen geschändet hat.[3] Schon den Alten fiel

---

a. O. S. XXXXVI, 14 anführt: *γραφικὴ δὲ λέξις ἡ εὐανάγνωστος. αὕτη δέ ἐστιν ἡ συνηρτημένη καὶ οἷον ἠσφαλισμένη τοῖς συνδέσμοις.*

1) Dion Chrysost. 31, 128 S. 350 M. *Λεπτίνης τις εἰσήνεγκε νόμον, ὡς χρῆν τὰς ἀτελείας ἀφελέσθαι τοὺς ἔχοντας παρὰ τοῦ δήμου δίχα τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, καὶ μηκέτι τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι διδόναι μηδενὶ τὴν δωρεὰν ταύτην. τί οὖν; ἔσθ' ὅπως παρεδέξαντο τὸν νόμον; οὐ μὲν οὖν, ἀλλ' ἑάλω γραφῆς.*

2) *Κεκ]ροπὶς παίδ[ων ἐνίκα, Κτή]σιππος Χαβρ[ίου ἐχο]ρήγει, Δα..* Die Inschrift ist nach Wordsworth (Athens and Attica p. 140) wiederholt von Westermann i. d. Z. f. d. AW. 1844 S. 577 u. ausgew. R. des Dem. II[3] 160.

3) S. die Stellen bei Rehdantz vit. Iphicr. S. 230 ff. Jene Zweifel hat Wordsworth a. O. erhoben, und Blass III, 1, 239. 2, 369 hat geurteilt daſs Leptines Gesetz in Kraft trat. Dagegen bemerkt Thumser de civ. Ath. mun. S. 143, daſs auch später noch Atelie ohne die Beschränkungen des leptineischen Gesetzes erteilt worden ist; s. namentlich das Fragment CIA II 144, von UKoehler der Zeit Ol. 106—111 zugewiesen, welches einem Proxenos *ἀτέλειαν πά[ντων]* verleiht, und u. S. 417 über die Fürsten von Bosporos.

es auf, dafs Demosthenes in der ganzen Rede Ktesippos nicht mit seinem Namen nennt, sondern nur als Sohn des Chabrias aufführt: Athenaeos meint, das sei vielleicht wegen seiner bodenlosen Liederlichkeit geschehen,[1] mit gröfserem Rechte sagen die Scholien, Demosthenes nenne Chabrias als den gefeierten Feldherrn, dessen Ehrenpreis auf seinen eben erst mündig gewordenen Sohn vererbt war: denn hatte Ktesippos auch vielleicht in so früher Jugend noch seinen Ruf nicht befleckt, so hatte er doch ebensowenig sich hervorthun können.[2] In späteren Jahren, wahrscheinlich Ol. 111, 3. 334/3 finden wir Ktesippos als Trierarch aufgeführt.[3] Nach einer von späteren breitgetretenen Sage hätte Demosthenes nicht Ktesippos, sondern seiner Mutter zu liebe die Sachwaltung übernommen.[4] Was daran wahr sein mag läfst sich nicht
375 ermitteln, nur das können wir sagen dafs Demosthenes Chabrias Witwe nicht geheiratet hat[5] und dafs keiner seiner

1) 4 S. 166[b] *τάχ' οὖν διὰ τὴν πολλὴν ταύτην ἀσωτίαν καὶ κιναιδίαν τοὔνομα αὐτοῦ παρέλιπε Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ ἀτελειῶν*; vgl. Schol. zu 75 S. 479, 21.

2) Schol. zu 1 S. 457, 3. Vgl. FAWolf a. O. S. LIII, 23. Rehdantz a. O. S. 232.

3) CIA II 804 A[a] 72 *Κτήσιππος [Χ]αβρίου Αἰξωνεύς*. Ebend. 791 Z. 87 (vermutlich aus Ol. 100, 4. 377/6) lesen wir unter den Trierarchen *[Κτή]σιππος Αἰξωνεύς*, vielleicht der Grofsvater; auf ihn könnte die S. 413 erwähnte Inschrift sich beziehen.

4) Plut. Dem. 15 *τὸν περὶ τῶν ἀτελειων* (*αὐτὸς ἠγωνίσατο*) *δια τὸν Χαβρίου παῖδα Κτήσιππον, ὥς φησιν αὐτός, ὡς δ' ἔνιοι λέγουσι, τὴν μητέρα τοῦ νεανίσκου μνώμενος· οὐ μὴν ἔγημε ταύτην κτλ.* Schol. zu Dem. gLept. 68 S. 477, 12 *τῇ μητρί γε αὐτοῦ, ὥς φασι, συνῆν*. Dagegen Aristeid. *πρ. Δημ. περὶ ἀτελ.* c. 2 S. 611 Df. *τὴν γὰρ δὴ τούτου* (*Κτησίππου*) *μητέρα μετὰ τὴν ἐκείνου* (*Χαβρίου*) *τελευτὴν αὐτὸς γεγαμήκει* (l. *γεγάμηκεν*); vgl. c. 13 S. 623 *διὰ τὸν ἑαυτοῦ καὶ Χαβρίου παῖδα Κτήσιππον τουτονί*. So auch Suidas *Δημοσθ. γ' αἰτησάμενος* (*μνησάμενος* vermutet Westermann) *δὲ Χαβρίου τοῦ στρατηγοῦ γυναῖκα, Χαβρίου τελευτήσαντος, Κτησίππου θυγατέρα ἔγημεν* und fast mit denselben Worten anon. L. d. Dem. S. 156 R.; an beiden Stellen hat Westermann *μητέρα* in den Text gesetzt. Des Chabrias Schwager, wie es scheint, der Bruder seiner Frau, war Eryximachos, der eine Tochter des reichen und angesehenen Polyaratos von Cholargos heiratete: R. gBoeot. üb. d. Mitgift 24 S. 1016, 1.

5) Plut. a. O. Vgl. Rehdantz a. O. S. 231. Deinarch. 1, 111 S. 104

Gegner ihm ein unerlaubtes Verhältnis mit der älteren Frau schuld giebt.

Als das Jahr, in welchem Demosthenes die Rede gegen Leptines hielt, nennt Dionysios das des Archon Kallistratos,[1] Ol. 106, 2. 355/4, dasselbe in dessen Anfang Euktemons Prozefs wider Androtion verhandelt wurde. Zu dieser Angabe stimmen alle historischen Beziehungen welche die Rede enthält. Sehen wir zunächst auf die athenischen Verhältnisse, so finden wir das Ol. 105, 3/4. 357 von Periandros gegebene Gesetz über die trierarchischen Symmorien in Kraft:[2] Chabrias Tod, der Ol. 105, 4. 357 erfolgte, wird als nicht lange vergangen geschildert.[3] Indessen finden wir keine Andeutung, dafs der Krieg mit den Bundesgenossen noch fortdauere; im Gegenteil scheint die äufsere Gefahr abgewendet und nur die Finanznot noch auf dem Staate zu lasten.[4] Somit könnte die Rede nicht früher als nach Ablauf von Ol. 106, 1 (355)gehalten sein.

Eine weitere Anspielung auf die Verhältnisse der Gegenwart hat man in der Lobpreisung Konons erkannt. Allerdings findet diese schon in der rhetorischen Komposition ihre Erklärung: aber sie ist so nachdrücklich hervorgehoben und mit solcher Liebe ausgeführt, dafs man kaum umhin kann dabei eine besondere Absicht des Redners vorauszusetzen. Eben damals stand der Prozefs der Feldherrn Iphikrates Menestheus Timotheos bevor, der, schon während des 376
Krieges anhängig gemacht, wahrscheinlich erst Ol. 106, 3. 354 zur Verhandlung kam.[5] Hatte nun Demosthenes bereits

sagt blofs ἀντὶ μὲν λογογράφου καὶ μισθοῦ τὰς δίκας λέγοντος ὑπὲρ Κτησίππου καὶ Φορμίωνος καὶ ἑτέρων πολλῶν. Der hier genannte Phormion ist nicht der Redner, der Apsephions Sache führte, sondern der Wechsler. Vgl. FAWolf S. LV[n].

1) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 καὶ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον (mit der Rede gegen Androtion) ἕτερος ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος, ὁ περὶ τῶν ἀτελειῶν, ὃν αὐτὸς διέθετο.

2) 23 S. 463, 24. Vgl. über das Gesetz o. S. 167.

3) 80 ff. S. 481, 12. Vgl. o. S. 169.

4) Von Kriegsgefahr spricht Demosthenes in der ganzen Rede als könne sie in Zukunft wiederkehren; von der gegenwärtigen Finanznot 24 f. S. 464. 115 S. 492. Vgl. o. S. 179.

5) S. o. S. 174. Westermann Z. f. AW. 1844 S. 770.

in der Rede wider Androtion den Diodoros an mehr als einer Stelle Konons und Timotheos Verdienste rühmend anerkennen lassen,[1] so ergriff er nunmehr persönlich die ihm gebotene Gelegenheit, durch die Verherrlichung Konons die wider Timotheos aufgehetzte Bürgerschaft zu beschwichtigen. Führt er doch aus dem Volksbeschlusse zu Ehren Konons gerade die Worte an, welche mit gleichem Rechte von Timotheos gelten konnten, 'da Konon die Bundesgenossen der Athener befreit hat' und warnt schliefslich davor nicht den Rednern nachzugeben, die seine erblich verliehenen Ehren schmälern wollen.[2] Auch an einer zweiten Stelle, wo Demosthenes Iphikrates und Timotheos nennt, mahnt er die Athener ab nicht ihre Wohlthäter, die sie erst überschwenglich geehrt, nach kurzer Zeit ihrer Ehren wieder zu entkleiden.[3] Solche Worte, gesprochen während diese Männer gerade von einem der Verteidiger des leptineischen Gesetzes, von Aristophon, des Verrates auf den Tod angeklagt waren,[4] konnten nicht als absichtslos und gleichgültig hingeworfen gelten; es macht Demosthenes Ehre, dafs er seine Gesinnung auch hier nicht verleugnet hat.

Vergleichen wir ferner die auswärtigen Verhältnisse, so ist Leukon, der Fürst von Bosporos, noch an der Regierung. Die grofse Getreidesendung, wahrscheinlich dieselbe deren
377 Strabon gedenkt, geschah im vorletzten Jahre,[5] also wenn die Rede Ol. 106, 2 gehalten ist, Ol. 105, 4. 357, als eben der Bundesgenossenkrieg ausbrach: natürlich mufste sie unter solchen Umständen besonders erwünscht kommen. Leukon starb erst Ol. 108, 1. 347. Aus dem Volksbeschlusse Androtions, durch welchen die ihm bewilligten Ehren und Vor-

1) S. o. S. 362 f.

2) 69 S. 477, 26. 74 S. 479, 13.

3) 84—86 S. 482, 23 f.

4) Vgl. auch 79 S. 481, 4 *μίαν μὲν πόλιν εἰ ἀπώλεσεν ἢ ναῦς δέκα μόνας, περὶ προδοσίας ἂν αὐτὸν (Χαβρίαν) εἰσήγγελλον οὗτοι, καὶ εἰ ἑάλω, τὸν ἅπαντ' ἂν ἀπολώλει χρόνον.*

5) 33 S. 467, 14 *προπέρυσι σιτοδείας παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις γενομένης οὐ μόνον ὑμῖν ἱκανὸν σῖτον ἀπέστειλεν, ἀλλὰ τοσοῦτον κτλ.* Strab. 7 S. 311. Vgl. o. S. 265 f.

rechte auf seine Söhne Spartokos und Paerisades übertragen wurden, ergiebt sich, dafs eine Beschränkung derselben, wie das leptineische Gesetz sie bedingt haben würde, nicht eingetreten war.[1] Philipp von Makedonien hatte Pydna und Potidaea erobert,[2] letztere Stadt zu Anfang von Ol. 106, 1. 356. Die Thebaner, über welche Demosthenes mit Feindseligkeit sich ausläfst,[3] hatten eben Ol. 106, 2. 355 durch ihren Übermut den heiligen Krieg veranlafst, und dafs diese Vorgänge schon damals die Athener lebhaft beschäftigten, können wir aus Xenophons Schrift über die Einkünfte[4] ersehen. Endlich ist Dionysios der jüngere von Dion aus Sicilien vertrieben,[5] was Ol. 106, 1. 356 geschah; Ol. 106, 3. 353 wurde Dion ermordet.

Alle diese Umstände führen uns auf die Zeit zwischen dem ersten und dritten Jahre der 106. Olympiade und dienen dazu Dionysios Angabe, dafs die Rede gegen Leptines Ol. 106, 2 (355/4) gehalten sei, zu bestätigen.

Schliefslich haben wir uns die Frage vorzulegen was aus Apsephions Gesetze geworden sei. Westermann hat sich in der Abhandlung über 'die Modalität der athenischen Gesetzgebung[6] dahin ausgesprochen, dafs die Verhandlung über 378
die Aufhebung des leptineischen Gesetzes vor einer aus Richterkollegien gebildeten gesetzgebenden Versammlung stattgefunden, und dafs eben diese zugleich nach Abwerfung

---

1) Vgl. o. S. 266. 401 f. Dareste plaid. pol. de D. I 39, 1. Die S. 266 angeführte Urkunde besagt Z. 22 f. *εἶναι[Σπαρτ]ό[κ]ῳ καὶ Παιρισάδῃ τὰς δωρειάς, ἃς [ὁ δῆμ]ος ἔδωκε Σατύρῳ καὶ Λεύκωνι.*

2) 61 S. 475, 15 *εἴ τινες νυνὶ τῶν ἐχόντων Πύδναν ἢ Ποτίδαιαν ἤ τι τῶν ἄλλων χωρίων, ἃ Φιλίππῳ μέν ἐστιν ὑπήκοα, ὑμῖν δ' ἐχθρά,* vgl. 63 S. 475, 29 f. Vgl. u. Buch III, 1.

3) 109 S. 490, 4 *μεῖζον, ὦ ἄ. Ἀ., Θηβαῖοι φρονοῦσιν ἐπ' ὠμότητι καὶ πονηρίᾳ ἢ ὑμεῖς ἐπὶ φιλανθρωπίᾳ καὶ τῷ τὰ δίκαια βούλεσθαι κτλ.* m. d. Schol. *τηνικαῦτα δὲ ἐχθροὶ ἦσαν Θηβαῖοι ἐπὶ τῶν Φωκικῶν, ὅτε καὶ Φίλιππος ἦν ἔτι ταπεινός.* Über die damalige Erbitterung der Athener wider die Thebaner vgl. die das nächste Jahr gehaltene Rede v. d. Symmor. 33 S. 187, 14. vKr. 18 S. 231, 2.

4) 5, 8 f.

5) 162 S. 502, 22.

6) Abh. d. k. sächs. Ges. d. W. I 48—55.

jenes Gesetzes über den neuen Antrag Apsephions Beschlufs gefafst habe. Dafs diese Ansicht weder was die Zusammensetzung des Gerichtshofes noch was den neuen Gesetzentwurf anbelangt das wahre trifft, hat Schömann dargethan und ist hiernach auch von Westermann anerkannt worden.[1] Die Form der Verhandlung war allerdings nicht wesentlich verschieden, mochten nun die geschwornen als Richter über die Klage auf Gesetzwidrigkeit eines erlassenen Gesetzes, zumal wenn dessen Urheber wie damals Leptines infolge der Verjährung nicht mehr verantwortlich war, oder als Gesetzgeber über ein neu beantragtes Gesetz zu entscheiden haben;[2] die Thesmotheten führten hier wie dort den Vorsitz und erwählte Fürsprecher hatten das vor Jahresfrist neu erlassene wie im anderen Falle das ältere Gesetz zu verteidigen. Aber die Rede lehrt dafs Demosthenes nicht vor einer gesetzgebenden Versammlung sondern vor einem Gerichtshofe sprach, und dafs die solonische Satzung, nach Abwerfung des einen Gesetzes (nämlich durch die Nomotheten) solle das andere in Kraft treten, hier nicht angewendet werden konnte.[3] Wenn der Redner sich auch einmal darauf bezieht, so will doch weder er noch seine Genossen sich darauf stützen: alles was er weiter hinzufügt soll Gewähr bieten, nicht dafs Apsephions Antrag nicht noch im Laufe der Sitzung zurückgezogen werde, sondern dafs bei der nächsten regelmäfsigen Verhandlung der Nomotheten, das ist zu Anfang des künftigen Jahres, das neue Gesetz vorgelegt werde.[4] Demzufolge wird Ol. 106, 3. 354 über das Gesetz Beschlufs gefafst sein, und éinen Prozefs

---

1) Schömann op. I 239 ff. Westermann Ausgew. Reden d. Dem. II[2] 164 (1860).

2) Vgl. o. S. 373.

3) 99 S. 487, 12 *ἐγὼ δ', ὅτι μὲν τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ τούτου τοῦ νόμου λυθέντος τὸν παρεισενεχθέντα κύριον εἶναι σαφῶς ὁ παλαιὸς κελεύει νόμος, καθ' ὃν οἱ θεσμοθέται τοῦτον ὑμῖν* (*ἡμῖν* S) *παρέγραψαν, ἐάσω, ἵνα μὴ περὶ τούτου τις ἀντιλέγῃ μοι* u. dazu Schömann a. O.

4) 100 f. S. 487, 19 f. 137 S. 498, 22 *γράφεσθαι κατὰ τὸν νόμον ὃν παρεισφέρομεν νῦν ἡμεῖς, ἢ θέντων ἡμῶν ὥσπερ ἐγγυώμεθα καὶ φαμὲν θήσειν, ἢ θέντας αὐτούς, ὅταν πρῶτον γένωνται νομοθέται.* Über die im ersten Monate jedes Jahres, wenn ein Antrag auf neue Gesetze vorlag, anberaumte gesetzgebende Versammlung s. o. S. 369 f.

wenigstens glaube ich nachweisen zu können, der auf Grund desselben angestellt ist, nämlich die von Hypereides wegen 379 der an Eubulos verliehenen Ehrengaben nach dem Tode dieses Staatsmannes erhobene Klage.[1]

FÜNFTES KAPITEL.

Demosthenes Rede wider Aristokrates. Verlauf der Dinge in Thrakien. Rückblick auf Demosthenes sachwalterische Thätigkeit.

Die in den vorigen Kapiteln betrachteten Reden des Demosthenes führten uns die inneren Zustände des athenischen Staates vor wie sie unmittelbar nach dem Bundesgenossenkriege sich gestalteten. Dagegen greift der letzte Staatsprozefs, für welchen Demosthenes als Anwalt die Klagrede schrieb, in die auswärtige Politik ein und betrifft die Wahrung der athenischen Interessen in Thrakien, dem Küstenlande der Durchfahrten nach dem Pontus. Ich meine die Klage des Euthykles wider Aristokrates, letzterer habe zu Gunsten des Charidemos einen gesetzwidrigen Ratsbeschlufs veranlafst.

Charidemos von Oreos, ein Mann von dunkler Herkunft[2] der als Söldnerhauptmann sein Glück machte, hatte teils in Thrakien teils in Kleinasien vielerlei Kriegsfahrten bestanden. Er diente im Kriege mit Amphipolis dem Iphikrates und nachmals auch dem Timotheos:[3] unter dem letzteren that er sich den Chalkidiern gegenüber so hervor, dafs die Athener ihn mit ihrem Bürgerrechte beschenkten.[4] Seitdem

---

1) S. o. S. 215.

2) Dem. wAristokr. 213 S. 691, 12. Vgl. über Charidemos Rumpf de Charidemo Orita 1815, mit Anmerkungen wiederholt in EWWebers Ausgabe von Dem. R. wAristokr. (1845) S. LX ff.

3) S. u. Buch III, 1.

4) Dem. a. O. 151 S. 670, 3. Vgl. 23 S. 628, 2. 65 S. 641, 12 u. a. St. Seiner damals vollbrachten Thaten berühmte sich Charidemos als er

380 finden wir Charidemos an der Spitze seiner Söldnerschar bald als athenischen Befehlshaber bald auf eigene Faust in die Kriegswirren Vorderasiens verwickelt, bis er nach Thrakien übersetzt um hier dem Könige Kotys und dann dessen Sohne und Erben Kersobleptes seinen Arm zu leihen. Dem Kersobleptes leistete Charidemos in den Fehden mit anderen Thronbewerbern so wichtige Dienste, dafs dieser ihm seine Schwester zur Gattin gab und ihm in allen Stücken den wichtigsten Einflufs verstattete. Als Feldherr jener Odrysenfürsten führte Charidemos den Krieg mit den Athenern, der nur vorübergehend beigelegt bis Ol. 105, 3/4. 357 währte. Dann erst setzte Chares einen für beide Teile ehrenvollen Vertrag durch, in welchem den Athenern der Chersones mit Ausschlufs von Kardia zuerkannt und neben Kersobleptes Amadokos und Berisades, die Schützlinge Athens, als Teilfürsten Thrakiens bestätigt wurden.[1] Bei dieser Gelegenheit hatte Charidemos wiederum die Unterhandlungen geleitet, und die Athener zeichneten ihn deshalb als einen Freund und Wohlthäter durch goldene Kränze und andere Ehren aus.[2] Charidemos ist einer jener Feldhauptleute welche unter Söldnern aufgewachsen den Krieg als ein Gewerbe betrieben. Nie verlegen um die Wahl der Mittel, mochte es einen ver-

---

wiederum den Athenern Dienste anbot, in dem Briefe an Kephisodotos 160 S. 673, 16. Vgl. auch Theodektes bei Aristot. Rhet. 2, 23 S. 1399[b], 1 *πολίτας μὲν ποιεῖσθε τοὺς μισθοφόρους, οἷον Στράβακα* (Dem. gLept. 84 S. 482, 25) *καὶ Χαρίδημον, διὰ τὴν ἐπιείκειαν.* Athen. 10 S. 436[b] *Θεόπομπος* (XXIII fr. 155) — *περὶ Χαριδήμου τοῦ Ὠρείτου διηγούμενος ὃν Ἀθηναῖοι πολίτην ἐποιήσαντο.* Daher nennen Diodor 17, 30 (*Χαρίδημος δ' Ἀθηναῖος, ἀνὴρ θαυμαζόμενος ἐπ' ἀνδρείᾳ καὶ δεινότητι στρατηγίας*) und Curtius 3, 2, 10 ihn einen Athener.

1) S. o. S. 153 ff. 164.

2) Dem. a. O. 203 S. 688, 7 *τὸ τελευταῖον δὲ νῦν ἐπειδὴ Κερσοβλέπτην ἠξίουν ὧν αὐτοῖς ἐδόκει — προστιθέασιν — αὐτῷ* (*Χαρίδημον*) —· *καὶ οὐκέτι ταῦτ' ἀπόχρη.* 145 S. 668, 2 *πρῶτον μὲν πολίτης γέγονεν —, εἶτα πάλιν χρυσοῖς στεφάνοις ὡς εὐεργέτης ἐστεφάνωται.* 184 f. S. 682, 5—23 — *πολίτης, εὐεργέτης, στέφανοι, δωρεαί.* 187 S. 683, 7 *οὔθ' ὅτ' αὐτὸν ἐποιεῖσθε πολίτην, οὔθ' ὅτ' ἐπῃνεῖτε.* So hat auch Weber a. O. S. LXV, 9 die Beschlüsse geschieden, während es nach Dem. 141 S. 666, 20 scheinen könnte, als hätten die Athener um des Kersobleptes willen erst Charidemos zum Bürger gemacht.

wegenen Handstreich gelten oder schlaue Berechnung und Unterhandlung, wufste er stets sich Zulauf von Kriegsknechten zu verschaffen. Seine Dienste trug er zu Markte wo sie den meisten Lohn versprachen; das Lager war seine einzige Heimat[1], sein Kampfpreis ein schwelgerisches Leben in Trunk und Wollust, ohne der Schranke bürgerlicher Sitte und Ordnung zu achten:[2] auch die Städte welche er als Freund be- 381
trat hatten ihn zu fürchten. Von vornherein knüpfte ihn an keinen Staat ein dauerndes Interesse, bis es Kersobleptes gelang ihn fester mit sich zu verbinden, und aus diesen nahen Beziehungen zum Odrysenreiche hat sich später eine entschiedene Feindschaft gegen die makedonischen Könige entsponnen.

Mehrere Jahre hatten die Athener mit Kersobleptes in gutem Vernehmen gestanden: da kam Aristomachos, ein Bürger von Athen, mit Meldungen von den freundschaftlichen Gesinnungen des Königs und seines Schwagers Charidemos, und riet der Bürgerschaft den letztern zu ihrem Feldherrn zu erwählen: er allein werde Amphipolis wieder gewinnen können.[3] Zuvor hatte schon Aristokrates nicht sowohl aus eigenem Antriebe als von andern Rednern vorgeschoben[4] einen Ratsbeschlufs abgefafst[5] des Inhalts: "wenn

1) Dem. 126 S. 662, 3. 136. 138 S. 665, 7. 19.

2) Theopomp. a. O. *τήν τε γὰρ δίαιταν ἑωρᾶτο τὴν καθ' ἡμέραν ἀσελγῆ καὶ τοιαύτην ποιούμενος ὥστε πίνειν καὶ μεθύειν ἀεί, καὶ γυναῖκας ἐλευθέρας ἐτόλμα διαφθείρειν κτλ.* (vgl. Aelian. v. G. 2, 41). Dem. 57 S. 638, 9. 61 S. 639, 17. 139 S. 665, 24. 141 S. 666, 20. Über das Söldnerwesen überhaupt vgl. Isokr. vFr. 44—48 S. 168 f. Phil. 96 S. 101. 120 ff. S. 106 f. Plut. Galb. 1. FHaase in Ersch Encyklop. III, 21 S. 426 f.

3) Dem. 13 f. S. 624, 23 f. Damals war der Ratsbeschlufs schon fertig: *ἡτοίμαστο δ' αὐτοῖς τοῦτο τὸ προβούλευμα καὶ προδιῴκητο, ἵνα εἰ πεισθείητε ἐκ τῶν ὑποσχέσεων καὶ τῶν ἐλπίδων, ἃς ὑπέτεινεν ὁ Ἀριστόμαχος, εὐθὺς ἐπικυρώσειεν ὁ δῆμος καὶ μηδὲν ἐμποδὼν εἴη.* Aristomachos von Alopeke, als Trierarch genannt CIA II 792^b 5 (vgl. Böckh Seew. S. 25) erscheint als Zeuge RwNeaer. 25 S. 1353, wTheokrines 35 S. 1333.

4) Dem. 5 S. 622, 25. 9 S. 623, 22 *τοῦτο — βουλόμενοί τινες παῦσαι κτλ.* (mit den Schol.: *διὰ δὲ ἀπέχθειαν παραιτεῖται τοὺς ἄλλους λέγειν*). 184—186 S. 682, 9.

5) Also war Aristokrates damals Mitglied des Rates: s. Weber

jemand Charidemos töte, solle er überall so weit die athenische Bundesgenossenschaft reiche aufgegriffen werden können: wer aber, sei es eine Gemeinde oder ein einzelner, den Thäter der Verfolgung entziehe, solle aus der Bundesgemeinschaft ausgestofsen sein."[1] Wider diesen Ratsbeschlufs, bevor über denselben von der Bürgerschaft abgestimmt war,[2] legte
382 Euthykles von Thria Einspruch ein und erhob die Anklage der Gesetzwidrigkeit. Dieser Euthykles[3] hatte unter dem Feldherrn Kephisodotos Trierarchie geleistet, welchem Charidemos nach anfänglichem Diensterbieten bald so übel mitspielte,[4] hatte alsdann, obgleich er nicht als öffentlicher Redner aufzutreten pflegte,[5] an den Klagen gegen die Feldherrn teilgenommen und hielt jetzt wiederum sich berufen diesem weitgreifenden Beschlufs des Aristokrates entgegen zu treten.[6] Seinen nächsten Zweck hatte er erreicht: solange

proleg. p. XV. Ob er der A. von Lamptra war, der um jene Zeit als Trierarch vorkommt (s. Böckh Seew. S. 232), wie Weber a. O. vermutet, ist völlig ungewifs.

1) Dem. 91 S. 651, 6. 35, 631, 10 *'ἐάν τις ἀποκτείνῃ Χαρίδημον, ἀγώγιμος ἔστω ἐκ τῆς συμμαχίδος πάσης, ἐὰν δέ τις ἀφέληται ἢ πόλις ἢ ἰδιώτης, ἔκσπονδος ἔστω'*; über den zweiten Teil des Beschlusses vgl. 81 S. 647, 10. 85 S. 648, 19.

2) 92 S. 651, 15. 18 S. 626, 8. 180 S. 680, 25. 186 S. 682, 24. Vgl. WHartel Stud. üb. Att. Staatsr. II 251. 258. JHLipsius zu Meier u. Schömann Att. Prozefs I 434.

3) Euthykles nennen Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 15 (— *τὸν κατὰ Ἀριστοκράτους ἔγραψε λόγον Εὐθυκλεῖ τῷ διώκοντι παρανόμων τὸ ψήφισμα*), Liban. Einleitung S. 618, 12, Schol. zu Aesch. 3, 52 S. 61, zu Dem. wAristokr. S. 706, 8. 716, 26 Df. Er war ein geborner Athener (*ἡμῖν τοῖς γένει πολίταις* Dem. a. O. 24 S. 628, 8), dem 2. Argument (S. 620, 16) zufolge von dem Demos Thria: *Εὐθυκλῆς δέ τις Θριάσιος τὸν δῆμον*, wie HWolf aus dem verkehrten *Θάσιος* herstellte und WDindorf (Dem. ed. Oxon. V, 853) in den Handschriften vorgefunden hat. Übrigens mag die von Euthykles eingegebene Schriftklage noch von andern mit unterzeichnet worden sein: s. 18 S. 626, 10 *δι' ἃ τὴν γραφὴν ἐποιησάμεθα ἡμεῖς ταυτηνί.*

4) Dem. a. O. 165—167 S. 675, 10 f. vgl. 187 S. 683, 5 *ταῦτ' εἰδὼς οὕτως ἀκριβῶς ἐγὼ καὶ παρηκολουθηκὼς ἐνίοις τῶν ἀδικημάτων.* S. o. S. 156. 159.

5) 4 S. 622, 11.

6) 5 S. 622, 24 *πάνυ τῶν αἰσχρῶν ἐνόμιζον εἶναι νῦν μὲν ἡσυχίαν*

seine Klage anhängig blieb, war der Beschlufs suspendiert und, als jene zur gerichtlichen Verhandlung kam, ohnehin aufser Kraft: denn die Beschlüsse des Rates galten nur für das laufende Amtsjahr. Aber um eine auch für die Zukunft giltige Entscheidung zu erwirken kam es ihm darauf an das dem Charidemos zugedachte Vertrauensvotum durch richterlichen Spruch aufzuheben und damit dessen Gegnern in Thrakien Mut zu machen: deshalb brachte er auch jetzt noch die Sache an den Gerichtshof.[1]

Es handelte sich nämlich nicht um einen persönlichen 383
Hader mit Aristokrates, der seinen Namen für den Antrag hergegeben hatte — von diesem ist vielmehr in dem ganzen Prozefs nur im vorbeigehen die Rede —, auch nicht so sehr um die Person des Charidemos, als um die in den thrakischen Angelegenheiten einzuhaltende Politik. Von jenen Teilfürsten, welche durch den letzten Vertrag in ihren Besitzungen bestätigt worden waren, war Berisades Ol. 105, 4. 356 gestorben und Kersobleptes machte abermals seinen Söhnen sowie dem Amadokos die Herrschaft streitig, während Athenodoros für die Erben des Berisades, Simon und Bianor für Amadokos in die Schranken traten: auch diese Feldherrn waren durch Verschwägerung mit den Fürsten für welche sie stritten eng verknüpft. Ward nun unter diesen Umständen Charidemos, der Schwager und Feldherr des Kersobleptes, in den besonderen Schutz der athenischen Bürgerschaft genommen, so gingen damit die andern Odrysenfürsten jeder Aussicht auf den Beistand der Athener verlustig: ward dagegen der zu seinen Gunsten gefafste Ratsbeschlufs durch richterliches Erkenntnis aufgehoben, so wurden sie in ihrem Widerstande ermutigt. Und diese Frage hing mit der athenischen

ἄγειν καὶ σιωπῆσαι, πρᾶγμ' ἀλυσιτελὲς τῇ πόλει κατασκευάζοντας ὁρῶν τινας ἀνθρώπους, πρότερον δ', ὅτ' ἔπλευσα τριηραρχῶν εἰς Ἑλλήσποντον, εἰπεῖν καὶ κατηγορῆσαί τινων οὓς ἀδικεῖν ὑμᾶς ἡγούμην.

1) 92—94 S. 651, 13 f. *οἴομαι τοίνυν αὐτὸν (Ἀριστοκράτην) κἀκεῖνον ἐρεῖν τὸν λόγον — ὡς ἄκυρόν ἐστι τὸ ψήφισμα· προβούλευμα γάρ ἐστιν, ὁ νόμος δ' ἐπέτεια κελεύει τὰ τῆς βουλῆς εἶναι ψηφίσματα. — οἱ δὲ γραψάμενοι καὶ χρόνους ἐμποιήσαντες καὶ δι' οὓς ἄκυρόν ἐστιν, ἡμεῖς ἐσμεν. — ἄκυρον τοῖς χρόνοις* u. dazu die Scholien S. 717, 15. 718, 19 Df.

Herrschaft auf dem Chersones eng zusammen.[1] Von seiten der Freunde des Charidemos wurde freilich geltend gemacht — und dahin hatte sich auch Aristomachos vor der Volksgemeinde erklärt — dafs Kersobleptes unter allen Umständen schon um seines eigenen Vorteils willen wünschen müsse mit den Athenern in gutem Einvernehmen zu bleiben, denn bei jedem Kriege mit ihnen werde er an seinen Zöllen mehr Einbufse erleiden als er durch die Besetzung des Chersones gewinnen könne: aber die Erfahrung lehrte dafs nur so lange, als Thrakien nicht unter éinem Herrscher stehe, die Halbinsel in unangefochtenem Besitze der Athener bleibe,[2] und diese Ansicht ist in unserer Rede vertreten. Euthykles hat sich die Rede von Demosthenes aufsetzen lassen, der mit ihm zugleich als
384 Trierarch auf der Flotte des Kephisodotos gewesen war und ebenfalls an der Anklage, welche dieser unglücklichen Expedition folgte, sich beteiligt haben soll.[3] Auch dieser Sache hat Demosthenes in solcher Weise sich angenommen dafs wir sehen, sie lag ihm nicht minder am Herzen wie dem der die Klage erhoben hatte und die Verantwortlichkeit dafür trug.

Die Rede hebt damit an, dafs nicht persönliche Feindschaft den Grund zur Klage wider Aristokrates bilde, sondern dafs es einzig und allein dem Kläger darum zu thun sei dafs der Chersones im unangefochtenen Besitze Athens bleibe: der aber werde gefährdet unter dem Scheine Charidemos eine persönliche Sicherheit zu bieten. Im Vertrauen auf das Wohlwollen der Richter hat er, der unberedte Privatmann, es gewagt für diese Sache einzutreten, da er es für unverantwortlich hielt sich still zu verhalten und zu schweigen. Denn er weifs dafs Charidemos nicht wie man meint der Wohlthäter Athens, sondern gerade vor allen andern böswillig gesinnt ist. Aber Aristokrates hat nicht blofs für

1) 1—17 S. 621—626, 8. 102—106 S. 654, 9—656, 4. Während an jener Stelle Amadokos und die Söhne des Berisades genannt werden, ist 179 f. S. 680, 22. 28. 189 S. 683, 29 nur von zwei Teilfürsten die Rede. Vgl. AHoeck in der oben S. 158, 2 angef. Abh.

2) 110—117 S. 657, 1—659, 17.

3) S. o. S. 158 u. Kap. 6 z. Anf.

einen dessen unwürdigen Menschen so grofse Sorge getragen, dafs er eine besondere, den Gesetzen zuwiderlaufende Ahndung für den Fall seiner Ermordung anordnet, sondern, was viel wichtiger ist, sein Beschlufs zielt darauf ab die Teilfürsten in Thrakien zu beseitigen und Kersobleptes allein die Herrschaft zu verschaffen: damit wird der Besitz des Chersones für die Athener unsicher. Dafs dem so sei, lehrt die Betrachtung der in Thrakien obwaltenden Verhältnisse und das Zusammentreffen dieses Ratsbeschlusses mit der Abordnung des Aristomachos an die athenische Bürgerschaft, nicht minder auch der Wortlaut desselben: denn es heifst unbedingt 'wenn jemand Charidemos tötet', so dafs es sich auch auf den erstreckt, der einem feindseligen Beginnen jenes Feldherrn wider Athen entgegentreten wollte.[1]

Diese Folgen des Beschlusses zu verhüten ist die Klage angestellt: und versprochenermafsen[2] soll der Beweis geliefert werden, erstlich dafs derselbe ungesetzlich, zweitens dafs er
nachteilig ist für den Staat, drittens dafs der dem er zuge- 385
dacht ist unwürdig ist solcher Fürsorge. In welcher Ordnung er diese Punkte behandeln soll, stellt der Sprecher — um den Schein einer kunstgemäfs berechneten Rede von sich fernzuhalten — in die Wahl der Richter; nur bittet er ohne Vorurteil für Charidemos jedes Hauptstück für sich allein ins Auge zu fassen und seine Beweise und die Thatsachen zu prüfen.[3]

Der Sprecher geht aus von den Gesetzen,[4] und zwar bemifst er was Charidemos zustehen soll nach seinem Stande als athenischer Bürger, da er durch das Geschenk der Volks-

---

1) 1—17 S. 621—626, 8.

2) 18 S. 626, 12 *ἐμὲ ὑπεσχημένον τρία ἐπιδείξειν* m. d. Schol.: *πῶς μηδὲν ἐπαγγειλάμενός φησιν 'ὑπεσχημένον'; φαμὲν ὅτι ἐν τῇ — γραφῇ εἶπεν, ὅτι κατηγοροῦμεν τοῦ ψηφίσματος ὡς παρανόμου, ὡς ἀδίκου, ὡς ἀσυμφόρου.* Angedeutet sind diese Teile auch in der Einleitung.

3) 18—21 S. 626, 8—627, 16.

4) Erster Teil 22—99 S. 627, 16—653, 22. Über die eingeschalteten Gesetzformeln s. FFranke *disp. de legum formulis quae in Dem. aristocratea reperiuntur*, Meifsen 1848 und (zum Erweise der Echtheit) UKoehler Hermes 2, 34 ff. Bergk Philol. 32, 669 ff.

gemeinde das Bürgerrecht empfangen hat; aber was den eingebornen Bürgern nicht zukommt darf auch Charidemos nicht vergönnt werden den Gesetzen zuwider, wie es der Beschlufs will. Das Gesetz nämlich ordnet erstlich Untersuchung und Urteil an, der Beschlufs aber setzt ohne weiteres auf die Beschuldigung die Strafe, und zwar nach der Willkür der Kläger.[1] Das aber ist wiederum gegen das Gesetz, denn dies gebietet die gerichtlich verurteilten Mörder in die Hände der Behörde zu liefern und untersagt ausdrücklich sie zu mifshandeln oder ein Lösegeld von ihnen zu erpressen; ebensowenig gestattet es aller Orten den schuldigen aufzugreifen, sondern nur in der Heimat, wo die That verübt ist.[2] Im Gegenteil sichert ein weiteres Gesetz den heimatflüchtigen Totschläger, sobald er von den Zusammenkünften der Grenznachbarn, den öffentlichen Kampfspielen und den amphiktyonischen Festen sich fernhält, ausdrücklich vor Nachstellungen: wer sonstwo ihn tötet oder seine Ermordung anstiftet, soll demselben Strafverfahren unterliegen wie wer einen Mitbürger erschlägt. Gerade dieses Gesetz trifft nicht nur die welche, wenn wirklich einmal Charidemos ermordet würde, seine Mörder töteten, sondern Aristokrates selbst, denn er wäre ja schuld an solcher Blutrache.[3] Das nächste Gesetz handelt von unvorsätzlich begangenem Totschlage, dessen Thäter wohl — bis zu er-
386 folgter Sühne — das Land zu meiden haben, aber im Besitze ihres Vermögens bleiben: wer einen solchen noch über die Grenze hinausjagt, verfolgt oder fortschleppt, soll gleicher Bufse schuldig sein wie wer in Attika etwas der Art begeht. Mit Rücksicht darauf hätte Aristokrates in seinem Beschlusse aussprechen sollen: 'wenn jemand Charidemos vorsätzlich verbrecherischer Weise tötet', ferner 'ob ein Fremdling oder ein Bürger von Athen', damit dem Rechte freier Lauf gelassen würde, statt dafs er auf blofse Anschuldigung hin aller Orten aufzugreifen gestattet, so dafs wer da will einen unvorsätzlichen Totschläger sich ausliefern lassen und gewaltsam in

1) 22—28 S. 627, 16—629, 15.
2) 28—36 S. 629, 15—631, 26.
3) 37—43 S. 631, 26—634, 9.

die Heimat des erschlagenen abführen kann. Denn jedes Strafgesetz begreift nicht die That allein, sondern auch die Motive der That.[1] Ein anderes Gesetz Drakons — und von diesem sind auch die übrigen angezogenen Gesetze — verordnet dafs wider diejenigen, welche unerlaubtermafsen zurückkehrende Totschläger anzeigen, eine Mordklage nicht verstattet sei. Also es verstattet Anzeige zu machen, nicht selber aufzugreifen, und nur wenn er zurückkehrt wohin er nicht darf, d. h. in die Heimat aus der er verbannt ist.[2] Es sind ferner in einem anderen Gesetze Fälle aufgeführt, in denen Totschlag nicht strafbar ist: wenn jemand in den Kampfspielen unfreiwillig einen Gegenmann tötet oder unversehens im Kriege Freund und Feind verwechselt oder den auf frischer That ertappten Ehebrecher und Schänder erschlägt. Das alles soll wieder bei Charidemos aufser Kraft treten; ja wenn er etwa seiner jetzigen Macht entkleidet, die ihn der Gesetze sich überheben läfst, in irgend einer Stadt sich niederläfst und auch dort seinen Leidenschaften fröhnt, soll man da stillschweigend an sich freveln lassen? Denn ihn zu töten und die gesetzlich zugelassene Ahndung zu vollstrecken ist bedenklich nach diesem Beschlufs. Und wenn jemand einhält: "wo sollte das geschehen," so kann man erwidern: 'wer wird denn Charidemos ermorden wollen?' Eins wie das andere ist ein gedachter Fall der Zukunft; wird der Beschlufs aufgehoben und Charidemos stöfst etwas zu, so
sind die gesetzlichen Strafen ihm zur Sühne vorhanden: 387
lassen aber die Richter den Beschlufs durchgehen, so ist die gesetzmäfsige Ahndung seiner Frevel aufgehoben.[3]

Das Gesetz besagt weiter: 'wenn jemand den der mit Gewalt freventlich Raub begeht, sofort in Gegenwehr begriffen tötet, so soll für den erschlagenen keine Bufse zu

1) 44—50 S. 634, 9—636, 6.

2) 51 f. S. 636, 6—28. Westermann zu der St. setzt diese Vorschrift in Beziehung zu dem 38 S. 632, 6 angeführten Fall: wer Anzeige macht, dafs ein Mörder sich an verpönten Orten betreffen lasse, und dadurch Vollstreckung einer Blutrache herbeiführt (*αἴτιος ᾖ φόνου*), soll keiner gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt sein.

3) 53—59 S. 636, 28—639, 2.

leisten sein.' Auch daran kehrt sich der Beschlufs nicht, und doch trifft auch dieser Fall den Charidemos. Denn alle die Söldnerhauptleute verüben Plünderung und Raub um Geld zu erpressen: soll dessen niemand sich erwehren dürfen ohne für vogelfrei zu gelten,' während doch das Gesetz in solchem Falle ihn für straflos erklärt?[1] Schliefslich wird in dem Gesetze jeder Beamte oder Privatmann, durch dessen Schuld diese Rechtsatzung aufgehoben wird oder der sie abändert, der bürgerlichen Ehren verlustig erklärt, und das erstreckt sich nicht blofs auf seine Person, sondern auf seine Kinder und auf sein Vermögen. So hoch stellt sie der Gesetzgeber; Aristokrates dagegen kehrt sich daran nicht, sondern durch seinen Antrag ändert er sie ab und hebt sie auf.[2]

Und diese Gesetze Drakons sind es nicht allein über welche Aristokrates sich hinweggesetzt hat, sondern sämtliche Gesetze, welche von den Blutgerichten handeln und das Verfahren derselben regeln, und doch sind diese Gerichte, fünf an der Zahl, so ehrwürdig und so gerecht wie kein anderes, so viel ihrer unter Menschen bestehen. Der Redner zählt sie auf, an ihrer Spitze den hochehrwürdigen und altgeheiligten Areopag, und legt ihr Verfahren und den Bereich ihrer Gerichtsbarkeit dar. Und wer die Frist versäumt hat oder aus einem andern Grunde an diese Gerichtshöfe nicht gehen will, dem steht es endlich frei den Mörder ins Gefängnis abzuführen und bei den gewöhnlichen Gerichten sein
388 Recht zu suchen. Alle diese wohlbewährten Ordnungen hebt Aristokrates mit seinem Beschlusse auf und macht sie zunichte.[3]

Doch mit andern Gesetzen noch streitet derselbe. Es

---

1) 60 f. S. 639, 2—29.

2) 62 S. 639, 29—940, 15. Das Gesetz besagt *ὃς ἂν ἄρχων ἢ ἰδιώτης αἴτιος ᾖ τὸν θεσμὸν συγχυθῆναι τόνδε, ἢ μεταποιήσῃ αὐτόν, ἄτιμος ἔστω καὶ οἱ παῖδες καὶ τὰ ἐκείνου.* Mit *θεσμός* werden sowohl die einzelnen Paragraphen der Blutgesetze bezeichnet als das ganze Kapitel: das letztere ist hier der Fall. Harpokrations Erklärung (*θεσμός· ἐκαλεῖτο μὲν πάλαι καὶ εἷς ἕκαστος τῶν νόμων θεσμὸς καὶ τὸ ὅλον δὲ τῆς πολιτείας σύνταγμα οὕτω κέκληκεν ὁ Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Ἀριστοκράτους*) greift wenigstens für unsere Rede zu weit; vgl. die Ausleger

3) 63—81 S. 640, 18—647, 19.

heifst 'wenn jemand in der Fremde eines gewaltsamen Todes gestorben ist, so dürfen dessen Angehörige zu seiner Sühne Menschen aufgreifen, bis der Staat, in welchem der Mord geschehen ist, entweder sich zu Recht erbietet oder die Mörder ausliefert; und zwar soll dieser Menschenraub gestattet sein bis zu drei Personen und nicht darüber.' An alles das kehrt der Beschlufs sich nicht; weder von gewaltsamem, ungerechtem Totschlage, noch von Rechtsbegehren, noch von Repressalien wider die, bei denen die That verübt ist, redet er, sondern er schliefst die welche nach allgemein menschlicher Sitte den Flüchtling aufgenommen haben von den Verträgen aus, wenn sie den schutzflehenden nicht ausliefern.[1] Endlich enthält der Beschlufs ein Privilegium für einen einzigen, was das Gesetz untersagt, und überhebt sich über die Gesetze, während kein Beschlufs weder des Rates noch der Bürgerschaft höhere Geltung haben darf als das Gesetz.[2]

Leicht aber wäre es gewesen das rechte Mafs zu treffen, wenn es darauf angekommen wäre Ehren und Gerechtsame zu erteilen ohne sträfliche Nebenabsichten: das zeigen viele Volksbeschlüsse der Art. Und das wird Aristokrates umsonst sich bemühen abzuleugnen, dafs er kein gerichtliches Verfahren für eine so schwere Beschuldigung festgesetzt habe: denn der Worlaut seines Antrages beweist es. Auch kann es ihn nicht rechtfertigen dafs der Beschlufs nicht in Kraft getreten ist: denn das ist nicht mit seinem Willen geschehen; nur durch die Anklage und die darüber verstrichene Zeit ist er ungültig geworden. Und wenn endlich Aristokrates sich darauf beruft, dafs ähnliche Beschlüsse zu Gunsten vieler andern erlassen sind, so kann das über die Rechtmäfsigkeit nicht entscheiden, und darauf allein haben die Richter zu sehen.[3]

Es ist der Beschlufs aber nicht allein ungesetzlich, son- 389

1) 82—85 S. 647, 20—649, 2.

2) 86 f. S. 649, 2—29. Diese beiden Gesetze stammen nicht, wie die oben von Demosthenes beigebrachten, von Drakon her, sondern wurden nach Herstellung der Demokratie gegeben: s. Andok. 1, 86. 89 S. 11 f. Vgl. o. S. 375 f. 387, 2.

3) 88—99 S. 649, 29—653, 22.

dern auch nachteilig für den Staat.[1] Athens Machtstellung beruht darauf dafs keiner der andern Staaten irgendwo ein Übergewicht erlangt, so im Chersones dafs keiner der thrakischen Fürsten zu mächtig wird, denn ihre Wirren und Mifshelligkeiten schützen am meisten die dortigen Niederlassungen athenischer Bürger. Der vorliegende Beschlufs nun gewährt dem Feldhauptmann des Kersobleptes Sicherheit und schreckt die Feldherrn der andern Könige ab, und die Wirkung einer so verkehrten Schlufsnahme wird, wie thatsächliche Vorgänge aus den Zeiten des Kotys beweisen, keine andere sein als dafs nächstens Kersobleptes die Oberhand gewinnt: wenn dieser dann seine Macht wider die Athener wendet, werden sie an jenen Fürsten keine Bundesgenossen mehr finden.[2] Wie sehr man aber vor einem aufstrebenden Nachbar auf der Hut sein mufs, lehrt die Haltung welche die Olynthier Philipp gegenüber einnehmen, der ihnen ganz andere Freundschaftsbeweise gegeben hat als Kersobleptes den Athenern.[3] Auf die guten Gesinnungen des Kersobleptes sich zu verlassen ist aus vielen Gründen bedenklich, selbst wenn es auch wirklich nicht in seinem Vorteile liegt auf den Chersones einen Angriff zu machen. Hat wohl eine solche Erwägung Philipp vom Angriffe auf Amphipolis abgehalten? Die Eroberungssucht kennt einmal kein Mafs noch Grenze, und viele haben von ihr hingerissen den sicheren Besitz aufgeopfert. Den Beweis dafür giebt wiederum das wechselnde Benehmen des Kotys und neuerdings Philipps Athen gegenüber. Die einzige Bürgschaft für die Gesinnungen des Thrakerkönigs ist die welche einst ein athenischer Feldherr von den Lakedaemoniern forderte, nämlich den Nachweis dafs sie, auch wenn sie übergreifen wollten, es nicht vermöchten; denn dafs sie es immer willens wären, wisse er.[4]

Überhaupt streitet es wider den gesunden Menschenverstand derartige Beschlüsse zu fassen und solche Ehrengaben zu spenden. Man denke nur an Kotys: den haben zu

1) Zweiter Teil, 100—143 S. 653, 22—667, 22.
2) 100—106 S. 653, 22—656, 4.
3) 107—109 S. 656, 4—657, 1.
4) 110—117 S. 657, 1—659, 17

einer Zeit die Athener als ihren Freund und Gönner mit dem Bürgerrechte und mit goldenen Kränzen ausgezeichnet, später aber, weil er böse und gottvergessen war und ihnen viel übeles zufügte, die gleichen Ehren seinen Mördern als wohlverdienten 390
Männnern zuerteilt. Was hätte man nun gemacht, wenn man jenen in die besondere Obhut des athenischen Staates genommen hätte? So ist es mit Alexander von Pherae gegangen und neuerdings steht es so mit Philipp; des gröfsten Wahnsinns hätten die Athener sich schuldig gemacht, hätten sie zu deren Gunsten einen Beschlufs wie den vorliegenden gefafst. Denn so unvernünftig es ist im Hasse so weit zu gehen, dafs man jede Aussöhnung unmöglich macht, so nicht minder solch ein rückhaltloses Vertrauen zu beweisen, dafs man sich sogar der Mittel zu einer künftigen Abwehr begiebt.[1]

Ferner kann es nicht ausbleiben dafs alle, die sich auf ein Verdienst um Athen berufen können, gleiches beanspruchen: diese werden dann die Athener ebenfalls gleichwie gedungene Leibwächter zu hüten haben, oder, wenn sie ihnen abschlagen was sie einem andern bewilligen, sie beleidigen. Sollte ja einmal ein solcher Beschlufs zugestanden werden, was der Sprecher unter allen Umständen verwirft, so dürfte es nur zu Gunsten eines Mannes sein, der niemals feindselig gehandelt hat und auch wenn er es wollte die Macht dazu nicht besäfse, endlich bei dem es offenbarerweise sich nur darum handelt dafs er kein Opfer des Mordes werde, nicht aber dafs er ungescheut an andern Gewalt üben könne. Abgesehen nun davon dafs Charidemos weder tadelfrei gegen Athen sich verhalten noch wider drohende Nachstellungen gesichert sein wollte, bietet er auch für die Zukunft den Athenern keine Bürgschaft des Wohlverhaltens.[2] Wer nämlich aus aufrichtiger Vorliebe für athenische Sitten und Gesetze nach dem Bürgerrechte gestrebt hat, der läfst sich sobald ihm dasselbe zu teil geworden in Athen nieder: die aber danach nur als einer äufseren Auszeichnung trachten, gehen sobald ein anderes Ziel des Ehrgeizes sie lockt diesem nach ohne um

1) 118—122 S. 659, 17—661, 1.
2) 123—125 S. 661, 1—29.

Athen irgend sich zu kümmern. So ist Python von Aenos zu Philipp gegangen, so halten überhaupt alle, deren Leben auf Gewinn und eitele Ehre gestellt ist, nicht Treue und Glauben. Und wollte man selbst annehmen, was mit der Wahrheit nicht stimmt, daſs Charidemos volles Vertrauen verdiene und seine Gesinnung nie ändern werde, so ist doch
391 Kersobleptes, in dessen Interesse er sein Privilegium ausbeuten wird, keineswegs zuverlässig. Denn sowenig Kotys auf Iphikrates und dessen Ehrenpreis in Athen, der seinen Stolz ausmachte, die geringste Rücksicht nahm, sondern ihm zumutete athenische Plätze mitzubelagern, ebensowenig kann Charidemos eine Garantie dafür bieten daſs Kersobleptes, wenn er nun die Oberhand gewinnt, nicht seiner miſsachtet und die Verträge mit Athen bricht. Sieht Charidemos diesen Fall voraus, so ist das Begehren solcher Beschlüsse zu seiner Sicherheit seinerseits eine Hinterlist; hat er keine Acht darauf, so erweist man ihm einen Freundschaftsdienst, wenn man einen Beschluſs abwendet, infolge dessen jener Fürst seiner Beihilfe bald entraten wird. Daſs aber Kersobleptes, ein unzuverlässiger Barbar, Bedenken tragen sollte, gerade Charidemos solche Unbill anzuthun, ist nicht zu denken: hat Kotys des Iphikrates nicht geachtet, der mit allen Lebensfasern an Athen geknüpft war, wie sollte Kersobleptes in diesem Stücke auf Charidemos Rücksicht nehmen, den auch nicht éin Unterpfand an Athen fesselt? Warum also sollen die Athener mitwirken zu Anschlägen des Kersobleptes die überdies wider ihr Interesse laufen?[1]

Und wie der Beschluſs für den athenischen Staat nicht heilsam ist, so bringt es auch keine Ehre ihn zu Gunsten des unstäten und wüsten Parteigängers eines fremden Königs zu erlassen. Denn diese Söldnerhäuptlinge alle suchen hellenische Städte zu bewältigen und sind insgesamt Feinde freier und gesetzlich geordneter Staaten: sollen die Athener einen solchen in ihre besondere Obhut nehmen und den Gemeinden, welche sich ihrer Freiheit wehren, mit Ausstoſsung aus ihrem Bunde drohen? Ein schlagendes Beispiel bietet Philiskos,

1) 126—137 S. 661, 29—665, 15. Über Iphikrates vgl. o. S. 157.

dem die Athener um des Ariobarzanes willen ihr Bürgerrecht
verliehen hatten. Dieser, ein Mann von gleicher Lebens-
richtung wie Charidemos, besetzte mit der Streitmacht seines
Dienstherrn hellenische Städte und verübte dort jede Art
Willkür und Frevel; darob ermordeten ihn zwei Bürger aus
Lampsakos um ihre Vaterstadt zu befreien, welche jetzt in
Lesbos wohnen. Wenn nun zur Zeit da Philiskos in Macht
und Ansehn stand und sich hilfreich erwies für ihn ein
solcher Beschlufs gefafst worden wäre, hätten seine Mörder
ausgeliefert werden müssen, zur Schande der Athener, welche
in ihrer Stadt eine gleiche That durch Standbilder von Erz
und die höchsten Ehrengaben verherrlicht haben. Zum Glück 392
ist es bei jenem nicht zu einem solchen Beschlusse gekommen,
man mufs aber auch bei Charidemos sich davor hüten: denn
da ohne alle Beschränkung geschrieben ist 'wenn jemand
Charidemos tötet,' kann auch ein solcher Fall eintreten.[1]

Damit geht der Redner zum dritten Teile[2] über, die Vergangenheit des Charidemos zu prüfen und darzulegen dafs er solcher Lobpreisungen und solcher Fürsorge der Athener nicht würdig sei, ja vielmehr der schwersten Strafe hätte verfallen sollen. Wohl mögen manche, wenn sie erwägen dafs Charidemos erst das Bürgerrecht, dann goldene Kränze als einem Wohlthäter zuerkannt worden sind, sich wundern wie sie so leichthin sich haben hintergehen lassen. Denn hintergangen sind sie, und das von den feilen Rednern und Wortführern, deren Treiben die Bürger oft genug verwünschen, aber dennoch bilden sie ihr Urteil nach dem Gerede derselben: und so haben sie auch mit Charidemos gethan. Hierauf schildert der Kläger das Leben dieses Mannes, nach einem Seitenblicke auf die Erstlinge seiner Kriegsthaten, von der Zeit an da er als Söldnerhauptmann mit seiner Schar in Iphikrates Dienste trat, bis zu dem Zeitpunkte wo er durch die Umstände genötigt wurde den Frieden mit Chares abzuschliefsen. Stets nur auf sich bedacht, ist Charidemos bald zweideutig und wortbrüchig, bald entschieden feindselig, und

1) 138—143 S. 665, 15—667, 22. Über Philiskos s. o. S. 90. 98. 101.
2) Dritter Teil, 144—186 S. 667, 22—683, 4.

er ist nicht blofs zur Gegenwehr, sondern auch als Angreifer gegen die Athener aufgetreten.[1] Ja auch dem letzten Vertrage zuwider greift neuerdings Kersobleptes, dessen Feldhauptmann Charidemos ist,[2] die andern Fürsten an, um sich zum Alleinherrscher zu machen, und den vorliegenden Beschlufs hat er blofs in der Absicht angeregt dies Vorhaben um so leichter auszuführen, damit er dann als ein mächtiger Feind wider Athen auftreten könnte. Als Angriffspunkt wahrt er sich die Stadt Kardia, den Schlüssel zum Chersones, die er in allen Verträgen sich vorbehalten hat, und kürzlich erst wollte er Philipp und Pammenes die Hand bieten: hätte nicht Amadokos, einer der thrakischen Teilfürsten, Philipp Halt
393 geboten, so wären die Athener unmittelbar mit Kersobleptes und den Kardianern in Krieg geraten. Aus alle dem geht hervor dafs die Athener Kersobleptes und Charidemos nicht blindlings trauen und auf die erkauften Lobpreisungen sich nicht verlassen dürfen. Andere sind geehrt worden wegen thatsächlicher Verdienste, er einzig und allein weil er wider seinen Willen nicht im stande war Athen zu schaden; und nicht zufrieden ihn der wohlverdienten Strafe zu entheben, überhäufen die Redner, welche er besoldet, ihn mit Ehrenerweisungen aller Art: ja wäre nicht die Anklage erhoben, so hätten sie nun am Ende den athenischen Staat zum Leibwächter des Charidemos gemacht.[3]

Nun könnte man fragen: "warum hast du, wenn du das so genau wufstest und selbst mit erfahren hattest, nicht früher den Beschlüssen für Charidemos dich widersetzt ehe Aristokrates den seinigen einbrachte?" Allerdings hat der Sprecher bisher geschwiegen, teils aus Mangel an Selbstvertrauen, teils weil die früheren Ehren Charidemos antreiben konnten künftighin sich um Athen ein Verdienst zu erwerben, ohne dafs der Staat besondere Gefahr dabei lief: jetzt aber, wo die ganze Machtstellung in Thrakien aufs Spiel gesetzt wird, ist es die Pflicht eines vaterlandslieben-

1) 144—178 S. 667, 22—680, 17.

2) Vgl. Schol. zu 144 S. 667, 22 (S. 723, 11 Df.) *πανταχοῦ δὲ συμπλέκει τὰ πρόσωπα, τό τε τοῦ Χαριδήμου καὶ τοῦ Κερσοβλέπτου.*

3) 179—186 S. 680, 17—683, 4.

den Mannes dawider aufzutreten. Freilich wollen die Gegner die Richter damit täuschen dafs sie sagen: "Kersobleptes und Charidemos, wenn auch vormals in Streit und Feindschaft mit Athen, erweisen sich doch jetzt freundschaftlich und hilfreich: darum darf man ihnen nichts übeles nachtragen." Diese Rede würde vollkommen am Orte sein, wenn es gälte ihnen in Bedrängnis Hilfe zu gewähren, aber nicht wo es sich darum handelt jenem Feldherrn Sicherheit zu bieten dafs er Athen um so eher beeinträchtigen könne, denn gerade seit er sich als Freund stellt hat Charidemos die Athener am meisten hintergangen und dadurch das Mifstrauen begründet. Oder sie sagen endlich, man werde Charidemos, der Anstalt mache seine Freundschaft für Athen durch die That zu bewähren, durch die Aufhebung des Beschlusses kränken. Wäre dem wirklich so, so dürfte es doch die Richter nicht bestimmen wider ihren Eid zu urteilen: da jener aber erwiesenermafsen im trüben fischt, so wird ein gerechter Spruch des Gerichtes jedesfalls éin gutes haben: entweder wird Charidemos die Maske abwerfen die ihn nicht 394
länger birgt, oder er wird, wenn ihm an der Freundschaft mit den Athenern liegt, es durch die That beweisen, da er mit leerem Scheine nicht mehr seinen Zweck erreicht.[1]

Damit hat der Redner nach allen Seiten hin, wie er versprochen hatte, den Beschlufs des Aristokrates zur Erörterung gezogen, er schliefst aber nicht ab, ohne das ganze derzeit übliche Verfahren noch von einem höheren Standpunkte aus geprüft und erwogen zu haben.[2] Er vergleicht, wie sparsam die Vorfahren Ehren und Geschenke an wahrhaft verdiente Männer austeilten, indem sie jene wohl als ihre Führer anerkannten, aber sich des eigenen Anteils an den Heldenthaten nicht begaben, während jetzt von den Feldherrn allein die Rede ist und durch die überschwengliche Verherrlichung ihrer Verdienste die Bürger selbst sich jeden Teil daran abzusprechen scheinen. Und für Fremde galt es

1) 187—195 S. 683, 4—685, 27.

2) 196—214 S. 685, 28—691, 26. Diese peroratio reiht sich unmittelbar an die Widerlegung der Einwürfe gegen den dritten Teil der Rede an, welche schon den Übergang zum Schlusse bildet.

sonst als die höchste Ehre athenische Bürger zu werden, ein Gnadengeschenk das jetzt völlig im Werte gesunken ist, so wie andere Ehren welche die Redner feil halten und dem ersten besten zuwenden: ja bald sind solche Gaben keines Dankes mehr wert, wie es scheint, wenn nicht die Athener noch jeden einzeln in ihre Obhut nehmen.[1] Dafs es aber dahin gekommen, daran ist die Schlaffheit der Gerichte schuld, welche keine Strafe mehr verhängen mögen, statt dafs die Vorfahren strenges Gericht hielten ohne Ansehn der Person. Dafür blühte vormals der Staat herrlich ohne dafs ein einzelner sich überhob: jetzt aber leben die Volksführer in Überflufs und Pracht und im Staatsschatze ist nicht auf einen einzigen Tag Zehrgeld für die Kriegsmannschaft. War doch damals das Volk der Herr wie es jetzt der Diener der Staatsmänner ist: die feilen Redner gewöhnen es einen oder zwei Häupter zu bewundern, ihnen allen Ruhm und Gewinn wie ein Erbteil zu vergönnen, während es selbst das zusehen hat und sich betrügen läfst. Was würden die glorreichen Vorfahren sagen, wenn sie sähen dafs die Bürgerschaft in den Stand eines Dienstboten verfallen ist und berät ob sie des Charidemos Leibwächter abgeben soll![2]

395 Und nicht allein gegen die Vorfahren die an Mannhaftigkeit alle übertroffen haben stehen wir zurück, sagt der Sprecher sich selbst einschliefsend, sondern selbst kleinere Gemeinden wie die Aegineten und Megareer halten mehr auf sich, ja die Oreïten selbst: diese haben heutiges Tages Charidemos noch nicht als Vollbürger angenommen, sondern lassen ihn in der Schatzung der Bastarde unter die er gehört; und die Athener können kein Mafs finden ihn zu ehren. Wofür nur? hat er Schiffe für Athen erobert dafs man ihm darum nachstellt? eine Stadt mit stürmender Hand genommen und ihnen übergeben? Gefahren für sie bestanden? um ihretwillen Feindschaft auf sich geladen? Niemand kann das sagen.[3]

So schliefst denn der Redner mit einer Hinweisung auf

---

1) 196—203 S. 685, 28—688, 16.
2) 204—210 S. 688, 16—690, 23.
3) 211—214 S. 690, 23—691, 26.

die Gesetze, welche er angezogen hat, und faſst in der Kürze nochmals die Punkte zusammen, in denen der Beschluſs des Aristokrates mit ihnen streitet und als ganz und gar ungesetzlich sich erweist.[1]

Unter den Händen des Demosthenes ist die wider Aristokrates angestellte Klage zu einer Verhandlung gestaltet worden, welche die in Thrakien gebotene Politik und weiterhin auch den innern Zustand des athenischen Staates begreift; und das ist geschehen ohne die eigentliche Vorlage nur einen Augenblick auſser acht zu lassen. Im Gegenteil, blickt man auf die Klage, so scheint die ganze Rede nur darauf angelegt zu sein den Beschluſs des Aristokrates umzustoſsen: jede Abschweifung führt uns unmittelbar wieder zu dem Gegenstande zurück. Darum haben schon im Altertum die éinen die Beweisführung, daſs der Antrag widergesetzlich sei, als den gröſsten Vorzug der Rede gepriesen;[2] und offenbar hat Demosthenes mit besonderer Sorgfalt, ja mit einer gewissen Vorliebe bei der Behandlung der Gesetze und Rechtsinstitutionen verweilt.[3] Andere dagegen haben in dem politischen Teile und in der Schilderung des Charidemos vorzüglich die Meisterschaft bewährt gefunden; und daſs der Redner selbst auf diese das Hauptgewicht legt, ist ja in der Einleitung unumwunden ausgesprochen. Hierbei
erkennen wir besonders gern an, daſs Demosthenes wie in 396
der Rede gegen Leptines so auch hier den Gegnern welche er bekämpfte, Aristokrates sowohl als Charidemos gegenüber, ein Maſs der persönlichen Invektive eingehalten hat, das wir bei den Alten, den Athenern zumal, selten beobachtet finden; dagegen richtet sich der Angriff mit vollem Nachdrucke wider die Gebrechen der damaligen Staatsverwaltung. Dies bestätigt die Versicherung des Redners, daſs kein persön-

1) 215—220 S. 691, 26 bis zu Ende.

2) S. die Stellen der Rhet. bei Weber proleg. p. I sq. comment. p. 171 sq.

3) Vgl. Dem. a. O. 64 S. 641, 7 *βούλομαι δ' εἰπεῖν διὰ βραχέων, ἃ καὶ ζῆλόν τινα καὶ τιμὴν φέρει τῇ πόλει ῥηθέντα καὶ ἡδίους ἔσεσθε ἀκούσαντες* u. dazu Dionys. Dem. 45 S. 1095 f.

licher Hafs, sondern Staatsrücksichten die Klage veranlafsten. Die politischen Grundsätze, denen die Athener auswärtigen Machthabern gegenüber zu folgen haben, werden erwogen, und schliefslich werden nicht Charidemos allein und seine Fürsprecher, sondern die athenische Bürgerschaft selbst in ihrer dermaligen Erschlaffung zur Rechenschaft gezogen, damit sie eingedenk des Vorbildes der Ahnen ihrer Pflicht nachtrachte und ihre Ehre wieder gewinne. So tritt uns die Überlegenheit des Talentes nicht blofs und der bewufsten Kunst, sondern vor allem des Adels der Gesinnung entgegen. Das war es was Panaetios der Stoiker an dieser wie an verwandten Reden des Demosthenes bewunderte.[1]

Doch kehren wir zu der gerichtlichen Verhandlung zurück. Was Aristokrates und seine mächtigen Fürsprecher zur Rechtfertigung des suspendierten Beschlusses vorzubringen gedachten, hat Demosthenes hinlänglich angedeutet. Charidemos in seiner freundlichen Gesinnung zu bestärken, bei den Gefahren denen er sich im athenischen Interesse aussetzte ihn vor Mordanschlägen einigermafsen sicher zu stellen, das haben sie bezweckt und zu dem Ende einen Beschlufs nicht von neuer und unerhörter Art, sondern wie er oftmals schon andern Feldherrn zugestanden ist erlassen; und auch die Gerichte haben bereits frühere Beschlüsse der Art bestätigt.[2] Dabei haben sie Urteil und Recht nicht ausschliefsen wollen: ihnen galt es nur den Mörder zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen.[3] Auf keinen Fall kann es üble Folgen haben die Anklage zu verwerfen, denn der Beschlufs, den sie gehässigerweise anficht, ist ohnehin verjährt.[4] Und wäre er nicht schon aus diesem Grunde unwirksam, und Charidemos träte
397 feindlich wider Athen auf, so stünde es bei der Bürgerschaft ihn aufzuheben und andere Mafsregeln zu ergreifen. Aber bedenklich wäre es der Klage beizustimmen, denn das beleidigte Charidemos und Kersobleptes;[5] die Athener würden

1) Plut. Dem. 13. Über die Rede s. Blass Att. Bereds. III, 1, 259 ff.
2) Dem. a. O. 95—99 S. 652, 11 f.
3) 90 f. S. 650, 26 f.
4) 92—94 S. 651, 13 f.
5) 194 f. S. 685, 9.

sich damit die glänzenden Aussichten zerstören, welche Charidemos Anerbietungen eröffnen, und sich Gegner erwecken statt einen mehrfach erprobten Freund und Wohlthäter, dessen Interesse mit dem ihrigen Hand in Hand gehe, in seinen guten Gesinnungen zu bestärken.[1] Für Charidemos zeugen die zu verschiedenen Zeiten ihm zuerkannten Ehren und Lobeserhebungen, denen der jetzige Ankläger selbst nicht widersprochen habe.[2] Stofse man ihn von sich, so stelle man den athenischen Besitz auf dem Chersones wieder in Frage, dann müsse man zum Kriege rüsten und da der Staatsschatz leer sei[3] aufserordentliche Steuern aufbringen. Dies waren die wesentlichsten Punkte der Verteidigung, welche Demosthenes im voraus zu entkräften gesucht hatte. Wie darauf der Gerichtshof entschieden hat, ob er Aristokrates schuldig sprach, aber, worauf der Kläger selbst gefafst war,[4] nur mit der niedrigsten Bufse belegte, oder ob er die Anklage abwarf, was das wahrscheinlichste ist, wird uns nicht überliefert. Die Wirkung wird die demosthenische Rede sicherlich gehabt haben dafs ähnliche mafslose Anträge vor der Hand nicht wiederholt wurden. Aber ebensowenig wird von seiten des Gerichts ein harter Urteilspruch erfolgt sein, da für Charidemos ein günstiges Vorurteil obwaltete[5] und, wie anderweit bekannte Umstände lehren, durch seine Fürsprecher auch fernerhin unterhalten wurde. Um diese Verhältnisse näher zu erwägen, müssen wir zuvörderst über die Zeit wann die Verhandlung stattfand ins klare kommen.

Dionysios setzt die Rede in Ol. 107, 1. 352, da Aristo-

1) 191 ff. S. 684, 9 f. 110 S. 657, 1. Vgl. auch 13 S. 624, 28 f.

2) 187—190 S. 683, 4. Vgl. Aps. Rhet. 4 S. 491.

3) Vgl. 209 S. 690, 8.

4) 204—206 S. 688, 16 f., namentlich die Worte: *ὑμεῖς δ', ὦ ἄ. Ἀ., τοὺς τὰ μέγιστ' ἀδικοῦντας καὶ φανερῶς ἐξελεγχομένους, ἂν ἓν ἢ δύο ἀστεῖα εἴπωσι καὶ παρὰ τῶν φυλετῶν τινες ᾑρημένοι σύνδικοι δεηθῶσιν, ἀφίετε· ἐὰν δὲ καὶ καταψηφίσησθέ του, ε' καὶ κ' δραχμῶν ἐτιμήσατε.* Zu der Bufse von 25[d] — dem Minimalsatze auf den das Gericht erkennen konnte — wurde Polyeuktos der Kydantide einmal wegen eines gesetzwidrigen Antrags verurteilt. Hyp. f. Eux. c. 31.

5) 6 S. 622, 28 f. 19 S. 626, 23.

398 demos Archon war.[1] Vergleichen wir nun die in der Rede berührten Thatsachen, so steht zunächst fest dafs sie später fällt als Ol. 105, 4. 357, denn erst nach der euboeischen Expedition dieses Jahres schlofs Chares Frieden mit Kersobleptes;[2] und früher als Philipp die an der Propontis gelegene Feste Heraeon belagerte, worüber im Maemakterion Ol. 107, 1 (Nov. 352) zu Athen Meldung einging:[3] denn als die Rede gehalten wurde, hatte Philipp auf seinem früheren Zuge sich noch an der Grenze des Odrysenreiches Halt gebieten lassen.[4] Dazwischen liegt der Bundesgenossenkrieg (357—355), in dessen Verlaufe, wie aus der Rede zu ersehen ist, die athenische Streitmacht sich vom Hellesponte wegzog:[5] Iphikrates, der Ol. 106, 3. 354 von Chares und Aristophon vor Gericht gezogen wurde, war jetzt nicht mehr am Leben.[6] Mittlerweile hatte der heilige Krieg begonnen (Ol. 106, 1. 355), in welchem die Phokier den Thebanern die Wage hielten[7] und die Thessaler Philipp gegen die mit den phokischen Häuptlingen verbündeten Tyrannen von Pherae zu Hilfe riefen.[8] Das geschah Ol. 106, 4. 353, nachdem Philipp Methone erobert und zerstört und damit sowohl als durch sein Vorgehen in Thessalien das Mifstrauen der Olynthier gegen seine wachsende Macht so lebhaft erregt hatte, dafs diese mit ihren bisherigen Feinden, den Athenern, Frieden schlossen und einem Bündnisse gegen Philipp sich nicht ab-
399 hold erklärten.[9] Als Philipp das erste Mal gegen Pherae vordrang, wurde er von dem phokischen Heere unter Onomarchos geschlagen und mufste nach Makedonien abziehen:

1) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 14 f. (*Ἀριστόδημος ἄρχων*) — *ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ καὶ τὸν κατὰ Ἀριστοκράτους ἔγραψε λόγον Εὐθυκλεῖ —. ἐπὶ δὲ Θεέλλου τοῦ μετ' Ἀριστόδημον κτλ.* Vgl. zu dem folgenden Rehdantz vit. Iph. S. 147, 84. EWWebers proleg. S. IX—XIII.

2) Dem. wAristokr. 173 S. 678, 12. Vgl. o. S. 163 f.

3) S. u. S. 446, 2.

4) Dem. 183 S. 681, 26.

5) Dem. 179 S. 680, 20.

6) Vgl. o. S. 178, 4.

7) Dem. 102 S. 654, 14.

8) 111 f. S. 657, 16—28.

9) 107—109 S. 656, 7. Vgl. u. Buch III, 2. 4.

es bedurfte neuer umfassender Rüstungen von seiner wie der Thessaler Seite um Onomarchos eine entscheidende Niederlage beibringen zu können (Ol. 106, 4. 352). Während der König in Thessalien noch verweilte und die Tyrannen von Pherae dahin brachte gegen freien Abzug ihm ihre Stadt zu übergeben, sammelte Phayllos, des Onomarchos Bruder und schon früher Teilhaber am Oberbefehl, jetzt als alleiniger Machthaber die Trümmer des Heeres, lockte neue Söldnerscharen an und suchte Bundeshilfe namentlich zu Athen nach, die ihm auch schleunigst gewährt wurde. So fand Philipp, als er von Pherae aus gegen die Thermopylen vorrückte, den Engpafs von den Athenern besetzt und mufste abziehen; infolge dessen führte er sein Heer nach Makedonien zurück (352, Ol. 106, 4 zu Ende oder zu Anfang 107, 1). Phayllos aber starb bereits Ol. 107, 1. 352/1.[1] Durch diese Vorgänge wird die Zeit unserer Rede abermals auf den Anfang von Ol. 107, 1. 352 bestimmt. Denn Phayllos steht dermalen mit tyrannischer Gewalt an der Spitze des Söldnerheers der Phokier und ist Bundesfreund der Athener;[2] Philipp aber gönnen sie einmütig als ihrem gefährlichsten Feinde alles schlimme.[3]

Betrachten wir endlich die thrakischen Verhältnisse und blicken zugleich nach Kleinasien hinüber, so erfahren wir dafs neuerdings Philipp und Pammenes bis Maroneia vorgerückt waren, aber Halt machten als Amadokos ihnen den Einmarsch in sein Gebiet verwehrte: damals hatte Kersobleptes bereits mit jenen Unterhandlungen angeknüpft und zwar vermittelst eines erklärten Feindes der Athener, des Apollonides von Kardia.[4] Vergleichen wir damit Diodor, so gewinnen wir Aufschlufs darüber, zu welchem Ende der The-

1) Diod. 16, 35—38. Der Zug der Athener nach Pylae ist nach Dionys. Deinarch. c. 13 S. 665, 13 noch in Ol. 106, 4 zu setzen; Diodor erzählt ihn (c. 38) unter Ol. 107, 1, doch mit der Bemerkung dafs er den früher abgebrochenen Faden wieder aufnehme. Vgl. Böhnecke F. I, 44, 2. Böckh Sth. I, 681[n], u. Kap. 7 und Buch III, 5.

2) Dem. wAristokr. 124 S. 661, 11.

3) 121 S. 660, 12. 109 S. 656, 22.

4) 183 S. 681, 26f. Über Apollonides vgl. Heges. üb. Hal. 39 S. 86, 14 u. Buch IV, 1. 5. Über Amadokos o. S. 158.

400 baner Pammenes den Durchmarsch begehrte: er war nämlich auf dem Wege zu Artabazos begriffen um diesem in seiner Empörung wider die königlichen Statthalter Dienste zu leisten. Artabazos hatte anfangs (Ol. 106, 1. 356/5) Chares an sich gezogen und dieser hatte mit glänzendem Erfolge für ihn gestritten: als aber der persische Hof darüber zu Athen Beschwerde führte, rief die Bürgerschaft ihren Feldherrn zurück. Ol. 106, 3. 354, bei dem Prozesse seiner Mitfeldherrn war Chares zu Athen anwesend.[1] Wo Diodor den abgebrochenen Faden wieder aufnimmt,[2] erzählt er dafs Artabazos durch Chares Abzug von Streitkräften entblöfst die Thebaner um Hilfe ersuchte und dafs diese Pammenes mit Soldtruppen zu ihm absendeten. Das geschah, wie Böhnecke richtig gesehen hat,[3] später als Demosthenes die Rede von den Symmorien hielt (Ol. 106, 3. 354), denn in dieser spricht er nur die Meinung aus dafs die Thebaner gern eine Gelegenheit ergreifen würden gegen den Perserkönig zu Felde zu ziehen;[4] aber früher als Philipp Methone einnahm, also vermutlich im Frühjahr 353, Ol. 106, 3.[5] Philipp geleitete Pammenes die thrakische Küste entlang um bei diesem Freundschaftsdienste[6] seine eigenen Zwecke zu verfolgen, und das Anrücken der vereinigten Heeresmacht verbreitete bis in den Chersones Furcht und Schrecken. Durch diese Botschaften wurden die Athener

1) S. o. S. 171. 174 ff. Polyaen. 3, 9, 29 (o. S. 170, 1.).

2) 16, 34.

3) F. I, 243, 4.

4) 33 f. S. 187, 14.

5) Böhnecke a. O. 'Diodor (a. O.) erwähnt die Absendung des Pammenes (nachholend) unter Ol. 106, 4; ich möchte sie in das vorige Jahr setzen.' Dem stimme ich bei; die Thebaner liefsen Pammenes nach Asien ziehen, als sie mit Philomelos Tode den phokischen Krieg für beendet ansahen (s. u. Kap. 7 u. Diod. 16, 32); wo Diodor der Schlachten welche Pammenes den königlichen Feldherrn abgewann zu gedenken hat, trägt er seine Absendung nach. Aus Thrakien zurückgekehrt belagerte Philipp Methone im Sommer 353; nach der Einnahme dieser Stadt (und der Herstellung von seiner Wunde) ging er sofort nach Thessalien.

6) Philipp hatte als Geisel zu Theben in Pammenes Hause gewohnt; von daher bestand ein vertrautes Verhältnis. Plut. Pelop. 26. Suidas u. *Κάρανος*. Wesseling zu Diod. 16, 34.

um so mehr aufgeregt, da Chares wieder mit einem Geschwader in See war ohne dafs er irgend eine Meldung hätte nach Athen gelangen lassen: er hatte sich abermals 401
auf eigene Faust Dienst und Verdienst gesucht und die Athener wufsten nicht einmal wo ihre Flotte war. Infolge dessen ward auf Kephisophons Antrag Antiochos, der Befehlshaber der Ruderboote, abgesandt um Chares aufzusuchen und ihm gemessene Befehle zu überbringen.[1] Inzwischen war Pammenes nach Asien übergesetzt und Philipp hatte Abdera und Maroneia eingenommen: aber eine Abteilung makedonischer Soldtruppen unter Adaeos wurde von Chares bei Kypsela am Hebros geschlagen. Danach zog Philipp ab, und es gelang ihm der athenischen Flotte, die auf der Höhe der mit Athen verbündeten Stadt Neapolis seinem Geschwader auflauerte, zu entkommen.[2] Um jene Zeit wird es gewesen sein dafs aus dem delphischen Tempelschatze, mit welchem damals Onomarchos wirtschaftete, sechzig Talente an Chares gelangten: er bestritt damit den Opferschmaus, den er zur Feier seines Sieges über die Söldner Philipps der athenischen Bürgerschaft auf dem Markte veranstaltete.[3] Zu-

---

1) Aesch. 2, 72 f. S. 37. Vömel proleg. in D. Phil. S. 71. Böhnecke F. I, 384 f. setzt den Beschlufs in Ol. 108, 2: aber Aeschines entwirft ein Bild der ganzen Kriegführung ohne sich auf das allernächste zu beschränken. Ol. 108, 2 war Chares auf seinem Posten als Philipp vorrückte: s. u. Buch III, 5. IV, 1. Vgl. Dem. Phil. 1, 24 S. 46, 27 (τὰ ξενικὰ) *παρακύψαντα ἐπὶ τὸν τῆς πόλεως πόλεμον πρὸς Ἀρτάβαζον* (Ol. 106, 1. 356: s. o. S. 171) *καὶ πανταχοῖ μᾶλλον οἴχεται πλέοντα, ὁ δὲ στρατηγὸς ἀκολουθεῖ.* Ol. 2, 28 S. 26, 5. Vielleicht war Chares damals bei Orontes.

2) Polyaen. 4, 2, 22 *Φίλιππος τὴν Ἀβδηριτῶν καὶ Μαρωνιτῶν καταλαβὼν ἐπανῄει, καὶ ναῦς ἔχων πολλὰς καὶ στρατιὰν πεζὴν ἄγων· Χάρης περὶ Νέαν πόλιν ἐναυλόχει τριήρεις ἔχων κ' κτλ.* Vgl. Chares Bericht über Philipps Zug nach Maroneia, der nach dem Abmarsche des Königs verfafst ist, bei Dem. wAristokr. 183 S. 681, 26 f. Ich verdanke diese Kombination Thirlwall V, 374. Mit Neapolis hatten die Athener Ol. 106, 1. 356/5 ein neues Bündnis geschlossen CIA II 66. Dittenberger syll. 90. Vgl. UKoehler Hermes 7, 164. RSchöne Gr. Reliefs S. 23.

3) Theopomp. fr. 183 b. Athen. 12 S. 532[d] *ἐν δὲ τῷ ἐπιγραφομένῳ τοῦ Θεοπόμπου συγγράμματι περὶ τῶν ἐκ Δελφῶν συληθέντων χρημά-*

402 nächst eroberte er dann (Ol. 106, 4. 353) Sestos, die festeste Stadt am Hellesponte, welche in dem Frieden mit Kersobleptes zwar den Athenern zugesprochen war, aber sich ihrer bisher noch erwehrt hatte; vermutlich diente sie auch im Bundesgenossenkriege den feindlichen Schiffen als Stützpunkt.[1] Jetzt wurde die Bürgerschaft für ihren Widerstand mit blutiger Härte gestraft und die Stadt nebst dem Gebiete

---

των 'Χάρητι', φησί, 'τῷ Ἀθηναίῳ διὰ Λυσάνδρου τάλαντα ξ', ἀφ' ὧν ἐδείπνισεν Ἀθηναίους ἐν τῇ ἀγορᾷ θύσας τὰ ἐπινίκια τῆς γενομένης μάχης πρὸς τοὺς Φιλίππου ξένους' — und zwar geschah das wie Athenaeos auch mit Worten des Komikers Herakleides und mit Berufung auf Duris belegt, nach Chares Siege über Philipps Unterfeldherrn Adaeos mit dem Beinamen 'der Hahn', der auf einem Streifzuge sich zu weit gewagt hatte und bei der Gelegenheit selbst das Leben verlor. Vgl. Zenob. 6, 34 Leutsch. Suid. u. Φιλίππου ἀλεκτρυών. Eustath. z. Odyss. S. 1479, 37. Meineke Fr. com. gr. III, 565 f. Dies bezog Schweighäuser und nach ihm Böhnecke F. I, 164. 246 u. a. m. auf den olynthischen Krieg; unmöglicherweise, denn damals hatten die Phokier kein Geld mehr zu verschenken: ἀπειρηκότων — χρήμασι Φωκέων sagt Demosthenes Ol. 3, 8. So bleibt uns, wie Thirlwall V, 343, 1 gesehen hat, nur der erste thrakische Feldzug Philipps übrig, auf welchem, in der Zeit des phokischen Überflusses, Chares mit dem makedonischen Heere zusammenstiefs; denn auf dem zweiten Zuge (Ol. 107, 1) ging dem Könige alles nach Wunsche und Chares war damals nicht in Thrakien (s. u. S. 446). Auf einen thrakischen Zug wurde auch Böhnecke (a. O. S. 707) durch ein Wort des Komikers Damoxenos geführt (von einem Becher προὔπιεν δέ μοί ποτε Ἐν Κυψέλοις Ἀδαῖος bei Athen. 11 S. 469[a]. Meineke a. O. IV, 529 f.). Worauf der Dichter hinaus will können wir dem Fragmente nicht ansehen; doch vermute ich dafs er auf dasselbe Mifsgeschick des allzuverwegenen Adaeos anspielt, dessen Herakleides und (nach Zenobios) Antiphanes spotteten. Darauf hin habe ich es gewagt das Treffen nach Kypsela zu verlegen. Über einen früher von Chares veranstalteten Schmaus s. o. S. 171, 2.

1) Nep. Tim. 3 sagt ungenau *descierat Hellespontus.* Grote X 523, XI 361 f. meint, Sestos sei 358 nach dem Vertrage mit Kersobleptes den Athenern zurückgegeben worden und während des Bundesgenossenkrieges von neuem abgefallen, was die Strenge der Athener gegen die Einwohner erklären würde. Über die Wichtigkeit von Sestos als Schlüssel des Hellesponts s. Thuk. 8, 62. Theopomp. fr. 6 bei Strab. 13, 591. Polyb. 16, 29; wie die Athener um 360 der Stadt verlustig gingen s. o. S. 154 f. Mit Sestos war die Getreidezufuhr aus dem Pontus gesichert; daher nannte es Peitholaos τηλία (das Brotbrett) τοῦ Πειραιέως Arist. rhet. 3, 10 S. 1411[a] vgl. Schol. Aesch. 1, 53 S. 19, 30 Df.

attischen Kleruchen überwiesen. Damit war der Chersones vollständig, bis gen Kardia, gemäfs dem früher mit Kersobleptes abgeschlossenen Vertrage, in athenischen Besitz übergegangen.[1] Chares scheint darauf heimgekehrt zu sein: er fuhr gerade mit der Flotte die thessalische Küste entlang, als Onomarchos die Niederlage erlitt (Ol. 106, 4. 352), und von den Flüchtlingen suchten sich manche durch schwimmen an Bord der athenischen Kriegsschiffe zu retten.[2]

Halten wir mit diesen Thatsachen wiederum unsere Rede 403
zusammen, so kann es befremden die Eroberung von Sestos nicht erwähnt zu finden: indessen was von der Feindseligkeit der Sestier gesagt wird[3] bezieht sich nicht auf die Gegenwart, und wir sehen dafs mit Ausnahme von Kardia die ganze Halbinsel in Händen der Athener ist;[4] auch der Kleruchen wird gedacht.[5]

Unter diesen Umständen kann kein Zweifel sein, dafs gemäfs der Angabe des Dionysios Aristokrates Ol. 106, 4 den Beschlufs des Rates aufgesetzt habe Charidemos in die besondere Obhut der athenischen Bürgerschaft zu nehmen, und dafs im Beginn von Ol. 107, 1 (Sommer 352), nachdem der alte Rat abgetreten war, Euthykles Anklage mit Hilfe der von Demosthenes verfafsten Rede zur richterlichen Entscheidung kam.[6] Wir haben bereits oben unsere Ansicht

---

1) Diod. 16, 34. Der Vertrag welchen Diodor aufführt ist der von Ol. 105, 4. 357, den er an der rechten Stelle übergangen hat; ein neuer ist seitdem nicht geschlossen: s. Dem. wAristokr. 173 S. 678, 14. 178 S. 680, 15. 191 S. 684, 13. Vgl. Winiewski comm. S. 194, 2. Zu Ol. 106, 4 erwähnt die Seeurkunde CIA II 795[f] 133 [*σκευῶν ὢν οἱ*] *οἰκισταὶ ἔχουσιν* [*οἱ εἰς Χερ*]*ρόνησον* und bestätigt damit die Zeitangabe Diodors. Unter den *οἰκισταί* sind die vom Volke bestellten Führer der Kleruchen zu verstehen, UKoehler Mitt. a. Athen 6, 27 f.

2) Diod. 16, 35.

3) Dem. a. O. 158—160 S. 672, 25 f.

4) 1. 3. 8 S. 621, 7. 622, 8. 623, 15. 110 S. 657, 4. 181—183 S. 681.

5) 103 S. 654, 17 *τοῖς Χερρόνησον οἰκοῦσι τῶν πολιτῶν*.

6) Man könnte aus der Aufschrift *κατὰ Ἀριστοκράτους* und aus der noch fortdauernden Verantwortlichkeit des Antragstellers schliefsen, die gerichtliche Verhandlung habe stattgefunden, bevor seit Einbringung des Beschlusses ein Jahr verstrichen war. Aber notwendig ist das nicht;

ausgesprochen, dafs, wie auch das Urteil des Gerichtshofes ausgefallen sein möge, der inzwischen verjährte Ratsbeschlufs nicht werde wieder aufgenommen sein. Dafs jedoch Charidemos in der Gunst der Bürgerschaft und ihrer damaligen Führer blieb zeigt seine mehrmalige Ernennung zum Feldherrn. Seit der Heimkehr des Chares war wie es scheint keine athenische Streitmacht mehr im Hellespont, bis endlich im Herbste von Ol. 107, 2. 351 Charidemos von Athen aus dorthin ausgesendet wurde. Mittlerweile war in Thrakien ein vollständiger Umschwung eingetreten. Philipp nämlich zog, nachdem er in Thessalien seinen Einflufs begründet hatte, wiederum mit Heeresmacht gen Thrakien aus: hier griff er in die obwaltenden Thronstreitigkeiten ein und kam bis vor die nahe bei Perinthos an der Propontis gelegene Feste Heraeon,[1] welche ihm Widerstand leistete. Die Meldung von
404 diesen Vorgängen gelangte nach Athen im November 352 (Maemakterion Ol. 107, 1),[2] also nicht gar lange nach Aristokrates Prozefs, und was in diesem von Demosthenes vorausgesagt war geschah: Amadokos, der sich bisher auf die Athener gestützt hatte, warf sich jetzt in die Arme des Makedonenkönigs.[3] Auch den Byzantiern und Perinthiern war

---

war einmal die Klage eingelegt, so blieb Aristokrates verantwortlich bis darüber abgeurteilt war.

1) Über die Lage von Heraeon s. Herod. 4, 90. Vömel prol. in Dem. Phil. 1 § 29. Weifsenborn Hellen S. 186, 181.

2) Dem. Ol. 1, 13 S. 12, 28 f. — *μετὰ ταῦτα Φεράς, Παγασάς, Μαγνησίαν, πάνθ' ὃν ἐβούλετο εὐτρεπίσας τρόπον ᾤχετ' εἰς Θρᾴκην· εἶτ' ἐκεῖ τοὺς μὲν ἐκβαλών, τοὺς δὲ καταστήσας τῶν βασιλέων ἠσθένησε· πάλιν ῥᾴσας — Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν.* Ol. 3, 4 f. S. 29, 20 f. *ἀπηγγέλθη Φίλιππος ὑμῖν ἐν Θρᾴκῃ τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτὶ Ἡραῖον τεῖχος πολιορκῶν. τότε τοίνυν μὴν μὲν ἦν μαιμακτηριών —. καὶ μετὰ ταῦτα διελθόντος τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου ἑκατομβαιών, μεταγειτνιών, βοηδρομιών· τούτου τοῦ μηνὸς μόγις μετὰ τὰ μυστήρια ι' ναῦς ἀπεστείλατε ἔχοντα κενὰς Χαρίδημον καὶ ε' τάλαντα ἀργυρίου. ὡς γὰρ ἠγγέλθη Φίλιππος ἀσθενῶν ἢ τεθνεώς κτλ.*; vgl. Phil. 1, 11 S. 43, 10. Jahrb. f. Phil. 1859, 670 ff. Über Philipps Anordnungen in Thrakien Isokr. Phil. 21 S. 86 *ἁπάσης — τῆς Θρᾴκης οὓς ἠβουλήθη δεσπότας κατέστησεν.* Vielleicht verjagte er damals die Söhne des Berisades (s. o. S. 423 f. Buch III, 1).

3) Theopomp. XI fr. 109 bei Harpokr. u. *Ἀμάδοκος· — ὃς καὶ Φιλίππῳ συμμαχήσων ἦλθεν εἰς τὸν πρὸς Κερσοβλέπτην πόλεμον.*

Philipps Beistand wider ihre Erbfeinde willkommen: waren sie doch eben wieder mit Kersobleptes in Grenzstreit und mit Amadokos verbündet. So kam es dahin daſs Kersobleptes, von athenischer Hilfe verlassen — erst im Oktober 351 (Boëdromion Ol. 107, 2) ging Charidemos mit zehn Schiffen ohne Kriegsmannschaft und der armseligen Barschaft von fünf Talenten dahin ab[1] — die ihm auferlegten Bedingungen eingehen und seinen Sohn als Geisel für sein Wohlverhalten an den makedonischen Hof senden muſste:[2] die Byzantier schlossen mit Philipp ein Bündnis ab.[3] An weiteren Unter- 405
nehmungen ward dieser damals durch eine schwere und langwierige Krankheit gehindert: aber die Athener sahen sich fortan im Besitze der thrakischen Halbinsel nicht mehr durch die Odrysenfürsten sondern durch die aufsteigende makedonische Macht bedroht, unter deren Schutz sich nunmehr auch die Kardianer stellten.[4]

Wir haben hiermit die Fälle erschöpft in denen Demosthenes als Anwalt dritter Personen Reden für Staatsprozesse verfaſste. Es handelt sich in allen um die Aufhebung neuerdings gefaſster Beschlüsse oder jüngst erlassener Gesetze (*γραφαὶ παρανόμων*). Zweimal hat Demosthenes dem Hasse

1) S. o. S. 446, 2.

2) Aeschines traf diesen auf der ersten Friedensgesandtschaft als Geisel an Philipps Hofe, Ol. 108, 2. 346, vor dem neuen thrakischen Feldzuge des Königs: s. Aesch. 2, 81 S. 38 f. *εἶδον — ὁμηρεύοντα τὸν υἱὸν τὸν Κερσοβλέπτου παρὰ Φιλίππῳ· καὶ ἔτι καὶ νῦν τοῦθ' οὕτως ἔχει*, m. d. Schol. *Βυζάντιοι καὶ Περίνθιοι καὶ Ἀμάδοκος ὁ Θρᾷξ Κερσοβλέπτῃ, τῷ βασιλεῖ μέρους Θρᾴκης, ὑπὲρ ἀμφιλόγου χώρας ἐξηνέγκαντο πόλεμον, οἷς Φίλιππος συλλαμβανόμενος ἐπολέμησε Κερσοβλέπτην καὶ ἠνάγκασε τήν τε ἀμφίλογον παρεῖναι τοῖς ἐγκαλοῦσι καὶ φιλίαν ἑαυτοῦ* (*αὐτῶν* Sauppe) *καταστήσας ἐβεβαιώσατο τὸν βασιλέα, ὅμηρον παρ' αὐτοῦ λαβὼν τὸν υἱὸν καὶ ἀπήγαγεν* (*ἀπαγαγὼν*?) *εἰς Μακεδονίαν.* Über die immerwährenden Fehden zwischen Thrakern und Byzantiern s. Polyb. 4, 45.

3) Schol. Aesch. a. O. Dem. Phil. 3, 34 S. 120, 4. vKr. 87 S. 254, 23 *Βυζαντίους συμμάχους ὄντας αὐτῷ* (*Φιλίππῳ*) *κτλ.* 93 S. 257, 10 *ὁ μέν γε* (*Φ.*) *σύμμαχος ὢν τοῖς Βυζαντίοις.* Mit Athen gerieten die Byzantier nicht in Krieg, aber die Verhältnisse waren gespannt; vgl. u. Buch IV, 1.

4) Über Kardia vgl. o. S. 164

eines tief gekränkten Mitbürgers wider unwürdige Träger der Gewalt und deren Handlanger Worte gegeben: in einem dritten Falle ist er selbst als Fürsprecher aufgetreten um die unbillige Entziehung erblich verliehener Vorrechte abzuwenden; endlich hat er einen Beschlufs zu hintertreiben gesucht der auswärtige Interessen Athens gefährdete. Gemeinsam ist allen diesen Reden die volle Herrschaft über den Gegenstand und die erschöpfende Behandlung desselben; nicht zierliche Worte werden wie zum Spiele gewechselt, sondern mit scharfen Waffen geht der Sachwalter dem Gegner zu Leibe und schlägt jede Schutzwehr welche er vorkehren könnte nieder. Wir haben oben der umfassenden Gesetzkenntnis gedacht, welche die für Privatprozesse bestimmten Reden beurkunden: in höherem Grade noch sind des die öffentlichen Reden Zeugen, mögen es privatrechtliche Bestimmungen sein, welche auch für den Staatsprozefs ihre Bedeutung gewinnen, oder mag es sich um das öffentliche Recht unmittelbar handeln. Eben in diesem glücklichen Griff einschlagender Gesetze, in ihrer Auslegung und Benutzung für die vorliegende Frage bewährt sich die Meisterschaft des Sachwalters:[1] und wenn Demosthenes es auch
406 nicht völlig verschmäht zu übertreiben oder Scheingründe zu Hilfe zu nehmen, namentlich in den beiden ersten Reden, so ist es doch das Wesen der Sache dem er nachgeht, um so nach allseitiger Prüfung die Frage den Richtern zur Entscheidung anheimzugeben. So fesselt uns Demosthenes durch übersichtliche Gliederung, schlagende Beweisführung, durch tief eindringende und umfassende Entwickelung, endlich durch die lebendige Frische und den Rhythmus seiner Rede.[2] Zu

1) Theon prog. 2 S. 166 *εὐπορήσομεν δὲ καὶ νόμων ἀνασκευῆς πολλαχοῦ μὲν παρὰ πλείστοις τῶν ῥητόρων, ἐντελέστατα δὲ παρὰ Δημοσθένει ἔν τε τῷ κατὰ Τιμοκράτους καὶ Ἀριστοκράτους καὶ πρὸς Λεπτίνην.* 1 S. 150 *οἵ γοῦν κάλλιστοι τῶν Δημοσθενικῶν λόγων εἰσίν, ἐν οἷς περὶ νόμου [τι] ἢ ψηφίσματος ἀμφισβητεῖται, λέγω δὲ τόν τε περὶ στεφάνου καὶ τὸν κατὰ Ἀνδροτίωνος καὶ Τιμοκράτους καὶ πρὸς Λεπτίνην καὶ κατὰ Ἀριστοκράτους.*

2) S. die Charakteristik der Komposition dieser Reden bei Dionys. Dem. 45 S. 1095 ff. Vgl. über den Rhythmus des Satzbaus Dionys. *π. συνθέσ. ὀνομ.* c. 25 S. 189 ff. 9 S. 50, 11 f.

allen diesen Eigenschaften aber, welche Vorzüge des Anwalts und des Redners bilden, kommen endlich solche welche dem Charakter des Staatsmannes angehören und diesen Reden erst einen unvergänglichen Ehrenschmuck verleihen. Es gilt in ihnen allen mit dem positiven Rechte zugleich nach Pflicht und Gewissen die Wohlfahrt des Staates gegenüber den Machthabern des Tages zu wahren und die athenische Bürgerschaft herauszureifsen aus der Willkür und Leichtfertigkeit, mit der sie die Finanzen des Staates verwahrlosen liefs und um einer kläglichen Aushilfe willen bereit war Treu und Glauben zu brechen oder leichtverblendet in betreff der auswärtigen Verhältnisse Beschlüsse der bedenklichsten Tragweite genehmigte. So handelt es sich um einen Kampf für die höhere Staatsmoral wider die Günstlinge des Tages. Nie hat Demosthenes seine Stimme dazu geboten im Dienste der Leidenschaft das Recht zu beugen, nie des Beifalls der Menge halber Prozesse angestellt und den Ankläger gemacht.[1] Das hat vornehmlich Theophrast anerkannt. Er erzählt: einstmals ward Demosthenes in einer leider nicht näher bezeichneten Sache zum öffentlichen Ankläger vorgeschlagen und die Volksgemeinde rief nach ihm. Demosthenes hörte nicht darauf. Endlich als die Bürgerschaft lärmend seine Zustimmung begehrte, stand er auf und erklärte: 'Männer von Athen, als 'Ratgeber werde ich euch dienen auch wenn ihr's nicht wollt: 'als Sykophant aber nicht, auch wenn ihr es wollt.'[2] Darin hat man eine aristokratische Haltung gesehen,[3] und mit 407
Recht: in edlem Stolze weigerte sich Demosthenes den Launen seiner Mitbürger sich zu fügen, stets bemüht sie

1) Vgl. Dem. Chers. 68—72 S. 106, 20 ff.

2) Plut. Dem. 14 *ἱστορεῖ δὲ καὶ Θεόφραστος* (so cod. Matrit.) *ὅτι τῶν Ἀθηναίων ἐπί τινα προβαλλομένων αὐτὸν κατηγορίαν, εἶθ' ὡς οὐχ ὑπήκουε θορυβουμένων, ἀναστὰς εἶπεν· 'ὑμεῖς ἐμοί, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, συμβούλῳ μὲν κἂν μὴ θέλητε χρήσεσθε· συκοφαντῃ δὲ οὐδ' ἂν θέλητε'*. Dafs es sich um eine Meldeklage handelte hat KFHermann quaest. de probole 12, 30 bemerkt.

3) Plutarch a. O. fährt fort: *σφόδρα δ' ἀριστοκρατικὸν αὐτοῦ πολίτευμα καὶ τὸ περὶ Ἀντιφῶντος*. Vgl. die der angeführten Stelle vorausgehenden Worte u. u. Buch IV, 3.

zu dem rechten und sittlich schönen heraufzuziehen. Das führt uns zu den staatsmännischen Bestrebungen des Demosthenes.

SECHSTES KAPITEL.

Die Anfänge der politischen Wirksamkeit des Demosthenes. Die Reden über die Symmorien und für die rhodische Volksgemeinde.

Wo Aristoteles die formale Kunst der Rhetorik sondert von dem Inhalte dessen, womit der Redner vertraut sein mufs um als Staatsmann wirken zu können,[1] hebt er fünf Hauptgegenstände der öffentlichen Beratungen hervor: Finanzen, Krieg und Frieden, Sicherung des Landes, Einfuhr und Ausfuhr, Gesetzgebung. Ein Staatsmann der mit Ratschlägen über Mittel und Wege hervortreten will mufs die Einnahmen und Ausgaben kennen, ihren Betrag, ihre Quellen und Zwecke, damit er wisse wo gespart oder wo aufgeschlagen werden kann. Handelt es sich um Krieg und Frieden, so mufs er von der Streitmacht des Staates unterrichtet sein, wie viel vorhanden ist, wie viel nötigesfalls aufgebracht werden kann, und wie die eine und die andere beschaffen ist: ferner was für Kriege und wie sie früher geführt sind. Dies alles mufs er notwendigerweise nicht allein von dem eigenen Staate wissen, sondern ebenso gut von den Nachbarn und denen,
408 mit welchen ein Krieg zu erwarten steht, um mit überlegenen Mächten Friede zu halten, mit schwächeren dagegen vorkommenden Falls in den Kampf zu gehen. Was weiter die Sicherung des Landes betrifft gilt es nach genauer Kenntnis von seiner Lage zu ermessen, wie starke Schutzwehren er-

1) Rhet. 1, 4 S. 1359^{b} 16 f. Vgl. 2, 22 S. 1396, 7 *πῶς ἂν δυναίμεθα συμβουλεύειν Ἀθηναίοις εἰ πολεμητέον ἢ μὴ πολεμητέον, μὴ ἔχοντες τίς ἡ δύναμις αὐτῶν — καὶ αὕτη πόση, καὶ πρόσοδοι τίνες ἢ φίλοι ἢ ἐχθροί κτλ.*

forderlich sind, von welcher Art und an welchen Orten, um sie je nach Bedarf verstärken oder vermindern und sie zweckmäfsig verteilen zu können. In Rücksicht auf den Unterhalt der Einwohner mufs der Ratgeber wissen, wie viel Lebensmittel das Land bedarf, was es selber hervorbringt und was eingeführt wird, ferner welche Völker für die Ausfuhr und welche für die Einfuhr wichtig sind, auf dafs mit diesen Verträge und Handelsübereinkünfte gestiftet werden. Denn mit solchen ist es ebenso notwendig seine Mitbürger in gutem Vernehmen zu erhalten als mit mächtigeren. Alles dies ist erforderlich um der Sicherheit willen, aber in ebenso hohem Grade mufs ein Staatsmann sich auf die Gesetzgebung verstehen: denn in den Gesetzen beruht die Wohlfahrt des Staates. Daher ist es notwendig die verschiedenen Arten der Verfassungen zu kennen und was sich mit dem Wesen einer jeden verträgt oder sie gefährdet. Alle diese Kenntnisse, welche der Staatskunst angehören, lassen sich teils aus der Geschichte teils aus der Vergleichung des Zustandes der verschiedenen Staaten schöpfen. Was hier von Aristoteles ausgesprochen wird, ist so sehr in der Sache begründet, dafs es überflüssig erscheinen kann dafür erst sein Zeugnis beizubringen. Aber es will uns bedünken als ob, gleichwie in der Zeit des Demosthenes gar manche Rhetoren das Gebiet ihrer Kunst weiter stecken wollten, so auch heutzutage von vielen, welche die Beredsamkeit und den Charakter des Demosthenes zu schätzen wissen, seine staatsmännische Einsicht und sein administratives Talent kaum beachtet werde: und doch ist es gerade auch in dieser Beziehung, wie Niebuhr ausgesprochen hat,[1] einer der gröfsten Genüsse seine Pläne zu erforschen.

Inwiefern Demosthenes die Bedingungen erfüllte, ohne welche er nicht im stande war die Volksgemeinde zu beraten, hat sich zum Teil schon aus den gerichtlichen Reden die er als Anwalt für andere verfafste ersehen lassen. Denn wenn diese auch zunächst nur dazu dienen sollen verkehrte oder ungerechte Mafsregeln zu verhüten, so ergeben sich doch

1) AG. II, 339.

409 daraus Ratschläge von tiefer Bedeutung.[1] Inzwischen hatte Demosthenes auch bereits an den Verhandlungen der Bürgerschaft sich beteiligt und war mit eigenen Anträgen und Vorschlägen hervorgetreten. Der gute Name den er von dem Vater ererbt hatte konnte seinen eigenen Bestrebungen nur förderlich sein, und was er selbst der Gemeinde beisteuerte mufste ihm die Achtung seiner Mitbürger sichern. Wie sehr auch die Vormünder, Aphobos und Genossen, sich sträubten ihrer Schuld nachzukommen, so bin ich doch überzeugt dafs Demosthenes nach dem schliefslichen Vergleiche zwar nicht sein Erbe mit den während der Mündeljahre erwachsenen Zinsen, aber doch den gröfseren Teil des Kapitalwertes der Erbschaft zurückerhielt, und was etwa daran fehlte, wird er durch seine Thätigkeit als Anwalt und durch gute Wirtschaft bald eingebracht haben.[2] So gehörte denn Demosthenes bald wieder zu den wohlhabenden Bürgern[3] und machte von seinem Vermögen für öffentliche Zwecke bereiten Gebrauch, sowohl zu den ordnungsmäfsigen Leistungen als zu freien Gaben. Der ersten Trierarchie, welche ihm während des Prozesses

1) Daher sagt Hermog. vdRedeg. 2, 10 S. 371, Reden wie die wider Aristokrates seien *συμβουλῆς ἐγγύς*.

2) Plutarch Vergl. des Dem. u. Cic. c. 3 verargt es Demosthenes dafs er auf Seezins Geld ausgeliehen; dagegen sagt Casaubonus zu Theophrast. Char 23, 1, den die Herausgeber anführen, mit Recht: *propter hanc usuram quod tantopere Demosthenem reprehendit Plutarchus, vereor ut ei sit satis aequus: damnat enim rem moribus legibusque receptam et probatam.* Dafs D. bei Handelsgeschäften sich mit Darlehen beteiligt haben mag, ist sehr wahrscheinlich: einen Tadel hat, so viel wir sehen können, in dieser Beziehung keiner der Gegner an D. gefunden. Hat übrigens Pl. etwa die *ναυτικὰ — ο΄ μνᾶς, ἔκδοσιν παρὰ Ξούθῳ*, im Erbteile des Demosthenes (wAphob. 1, 11 S. 816, 26) im Sinne gehabt?

3) Im harpalischen Prozesse redet Hypereides wDem. 20, 23 (Blass) von dem Reichtum seines Gegners, ähnlich Deinarch. 1, 69—71 S. 99; er sagt, Demosthenes habe sein ererbtes Grundstück verkauft und besitze ein Haus in der Stadt und eins im Peiraeeus. Das letztere erwähnt auch Aesch. 3, 209 S. 84. Derselbe sagt 3, 173 S. 78 *πλεῖστον δ' ἐκ τῆς πόλεως εἰληφὼς ἀργύριον ἐλάχιστα περιεποιήσατο* und spricht von seinem Aufwande; s. dagegen Dem. wMeid. 189 S. 576, 2 *εἴληφα μὲν γὰρ οὐδ' ὁτιοῦν παρ' ὑμῶν, τὰ δὲ ὄντα εἰς ὑμᾶς πλὴν πάνυ μικρῶν ἅπαντ' ἀνήλωκα.*

mit seinen Vormündern Ol. 104, 1. 364/3 aufgedrungen wurde, ist oben gedacht worden:[1] für diese trat er nicht selbst ein sondern bezahlte an seinem Teile einen Stellvertreter. Nachdem aber die Händel mit seinen Verwandten beigelegt waren, ging er Ol. 105, 1/2. 359 persönlich als Trierarch in die 410
thrakischen Gewässer ab und seine Triere erwählte der Feldherr Kephisodotos zum Admiralschiff, wie Aeschines sagt[2] weil er von seinem Vater her ihm befreundet war: jedenfalls zeichnete sich das Schiff durch gute Ausrüstung und Bemannung aus. Der verfehlten Unternehmungen und des schlimmen Ausganges den jene Kriegsfahrt nahm ist bereits Erwähnung geschehen:[3] Kephisodotos ward abgesetzt und der Verräterei angeklagt, und wenn er auch gerade noch mit dem Leben davon kam, so hatte er doch eine Bufse von fünf Talenten zu bezahlen. Bei diesem Prozefs, behauptet Aeschines, habe Demosthenes den Ankläger gemacht.[4] Wir wissen mit dieser Angabe die Schonung nicht zu vereinbaren, mit welcher Demosthenes die Schuld des Kephisodotos bespricht,[5] als habe er sich nur bethören lassen: fast scheint

1) S. 290 f.

2) 3, 51 f. S. 62. Diese Trierarchie ist vielleicht die in der Seeurkunde CIA II 795[f] 27 (aus dem Jahre Ol. 106, 4. 353/2) verzeichnete, bei welcher Philippides von Paeania als Syntrierarch des Demosthenes genannt ist; vgl. UKoehler Mitteil. 6, 25.

3) S. 158 ff.

4) Aesch. a. O. *εἷς ὢν τῶν τριηράρχων Δημοσθένης καὶ περιάγων τὸν στρατηγὸν ἐπὶ τῆς νεὼς καὶ συσσιτῶν καὶ συνθύων καὶ συσπένδων, καὶ τούτων ἀξιωθεὶς διὰ τὸ πατρικὸς αὐτῷ φίλος εἶναι, οὐκ ὤκνησεν ἀπ' εἰσαγγελίας αὐτοῦ κρινομένου περὶ θανάτου κατήγορος γενέσθαι.*

5) Dem. wAristokr. 167 S. 676, 4 (*Χαρίδημος*) *προσκαθήμενος τὸν ὑμέτερον στρατηγὸν ἔπεισε καὶ ἠνάγκασε μὴ τὰ βέλτισθ' ὑπὲρ ὑμῶν πράττειν κτλ.* u. dazu EWWeber: *attendas urbanitatem oratoris, qua vitia Cephisodoti in illa oppugnatione Alopeconnesi commissa texit.* Ebd. 168 *καίτοι πηλίκην τινὰ χρὴ νομίζειν, ὦ ἄ. Ἀ., ταύτην τὴν ἀλογίαν, ὅταν τις ἴδῃ διὰ τὰς αὐτὰς πράξεις τὸν μὲν* (*Κηφισόδοτον*) *ὡς ἀδικοῦντα κολασθέντα πικρῶς οὕτω, τὸν δὲ* (*Χαρίδημον*) *ὡς εὐεργέτην ἔτι καὶ νῦν τιμώμενον*; Euthykles, den Demosthenes diese Worte sprechen läfst, war selbst damals Trierarch und hat wahrscheinlich an der Anklage gegen Kephisodotos sich beteiligt (vgl. o. S. 422). Schreibt etwa Aeschines erst im J. 330 ausgesprochene Behauptung sich von der

er das über ihn verhängte Urteil zu hart zu finden. Zwei Jahre später, Ol. 105, 4. 357, nahm Demosthenes als einer der freiwilligen Trierarchen — die damals zuerst aufgerufen
411 wurden[1] — an der auf Timotheos Anraten unternommenen Heerfahrt nach Euboea teil, die so rasch zu einem erwünschten Erfolge führte und Euboea von neuem den Athenern verpflichtete. Durch diese Leistungen und andere Liturgien — ein Festmahl für seine Stammgenossen, eine Choregie an den Panathenaeen werden in diese oder wenig spätere Zeit gehören[2] — erwarb sich Demosthenes Dank bei der Bürgerschaft und entsprach den Verheifsungen die er in seinem ersten Prozesse gegeben,[3] er werde kein schlechterer Bürger sein als sein Vater und bereitwillig von seinem Vermögen beisteuern. So durfte er späterhin sich rühmen, er habe sich

---

späteren Sachwalterschaft des Demosthenes für Euthykles her? oder ward Demosthenes als Zeuge gegen Kephisodotos aufgerufen?

1) WMeid. 161 S. 566, 22 *ἐγένοντο εἰς Εὔβοιαν ἐπιδόσεις παρ' ὑμῖν πρῶται· τούτων οὐκ ἦν Μειδίας, ἀλλ' ἐγώ, καὶ συντριήραρχος ἦν μοι Φιλῖνος ὁ Νικοστράτου.* vKr. 99 S. 259, 11 *ἐβοηθήσατε καὶ τούτοις (τοῖς Εὐβοιεῦσι), τῶν ἐθελοντῶν τότε τριηράρχων πρῶτον γενομένων τῇ πόλει. ὧν εἷς ἦν ἐγώ.* Vgl. o. S. 163. Diese Syntrierarchie ist in der Seeurkunde CIA II 794[d] 40 (aus dem Jahre Ol. 106, 1. 356/5) verzeichnet. *Φιλῖνον Λακι(άδην) Δημοσθ[ένην Παια](νιᾶ) ᾶ ἐπὶ τὴν Ἕω ὤ[φ]ειλο[ν].* In dem Ehrendekrete für Demosth. S. 850 f. heifst es: (*Δημοσθένει*) *τήν τε οὐσίαν εἰς τὸ κοινὸν καθεικότι τὴν ἑαυτοῦ, καὶ ἐπιδόντι τάλαντα η' καὶ τριήρη ὅτε ὁ δῆμος ἠλευθέρωσεν Εὔβοιαν καὶ ἑτέραν ὅτε εἰς Ἑλλήσποντον Κηφισόδωρος ἐξέπλευσε, καὶ ἑτέραν ὅτε Χάρης καὶ Φωκίων στρατηγοὶ ἐξεπέμφθησαν εἰς Βυζάντιον ὑπὸ τοῦ δήμου.* Diese Schenkungen können nicht in die Zeiten vor der Abfassung der Rede wider Meidias fallen, denn bis dahin hatte D. wohl freiwillig Trierarchie und Choregie geleistet, aber eine Triere wie Meidias u. and. hatte er nicht geschenkt. Wenn nicht das Dekret unverantwortlich ungenau abgefafst ist, was ich nicht glaube, so geschah die erste Schenkung zum Behufe der Vertreibung des Tyrannen Kleitarchos von Eretria (Buch IV, 7) die beiden anderen wenig später während des byzantischen Krieges. Ob nicht *η' τάλαντα*, eine fast unglaubliche Summe (vgl. Böhnecke F. I, 185[u]), verschrieben ist und ob nicht statt *Κηφισόδωρος Κηφισοφῶν* gelesen werden mufs lasse ich dahingestellt.

2) WMeid. 156 S. 565, 10 *εἱστίακα τὴν φυλὴν ἐγὼ καὶ Παναθηναίοις κεχορήγηκα, οὗτος δὲ οὐδέτερα*; vgl. 154 S. 564, 18.

3) WAph. 2, 22. 24 S. 842, 21 f. Vgl. o. S. 296.

seit seinem Eintritt in das Mannesalter, ehe er noch mit der Staatsverwaltung sich befaſste, Choregien, Trierarchien und Vermögensteuern unterzogen, sei von keinem Opfer weder in Privat- noch in öffentlichen Verhältnissen zurückgestanden, sondern habe dem Staate und seinen Freunden sich nützlich erwiesen.[1]

Die öffentliche Rednerbühne betrat Demosthenes nicht 412
vor dem Ausbruche des phokischen Krieges[2] und zwar wird seine erste Rede, die nicht ohne Beifall gehört und nachmals herausgegeben ward, in Ol. 106, 3. 354 gesetzt, das nächste Jahr nach den gerichtlichen Verhandlungen in Sachen Androtions und des leptineischen Gesetzes. Die Rede ward veranlaſst durch eine Beratung über Krieg gegen den Perserkönig, sie greift aber über die vorliegende Frage der auswärtigen Politik hinaus, um die Notwendigkeit einer Reform im Innern zu begründen, und trägt von diesem ihrem wesentlichsten Inhalte die Überschrift 'von den Symmorien.'[3]

Mit dem persischen Hofe standen die Athener seit län-

1) VKr. 257 S. 312, 21 *ἐμοὶ μὲν τοίνυν ὑπῆρξεν, Αἰσχίνη — ἐξελθόντι — ἐκ παίδων — χορηγεῖν, τριηραρχεῖν, εἰσφέρειν, μηδεμιᾶς φιλοτιμίας μήτε ἰδίας μήτε δημοσίας ἀπολείπεσθαι, ἀλλὰ καὶ τῇ πόλει καὶ τοῖς φίλοις χρήσιμον εἶναι· ἐπειδὴ δὲ πρὸς τὰ κοινὰ προσελθεῖν ἔδοξέ μοι κτλ.* 267 ff. S. 315, 19 f. Vgl. aus früheren Reden wMeid. 101 S. 547, 12 *οἷον ἐγώ τις οὑτοσὶ μέτριος πρὸς ἅπαντάς εἰμι, ἐλεήμων, εὖ ποιῶν πολλούς*; vgl. 185 S. 574, 14. vdG. 230 S. 412, 26. Chers. 70 S. 107, 11 (a. O. S. 434). Zur Würdigung solcher Leistungen vgl. Lykurg. wLeokr. 139 S. 167. Böckh Sth. I, 764.

2) Dem. vKr. 18 S. 230 *τοῦ γὰρ Φωκικοῦ συστάντος πολέμου, οὐ δι' ἐμέ, οὐ γὰρ ἔγωγε ἐπολιτευόμην πω τότε.* Vgl. Plut. Dem. 12; ebd. c. 15 setzt Plutarch irrtümlich die Rede wider Aristokrates vor die selbständige Thätigkeit des Demosthenes.

3) Über den Titel bemerkt Dionysios Schr. an Amm. 1, 4 S. 724 f. *ἐπὶ δὲ Διοτίμου τοῦ μετὰ Καλλίστρατον ἐν Ἀθηναίοις πρώτην εἶπε δημηγορίαν, ἣν ἐπιγράφουσιν οἱ τοὺς ῥητορικοὺς πίνακας συντάξαντες Περὶ τῶν συμμοριῶν κτλ.* Rhet. 9, 10 S. 351 *Δημοσθένης — ἐν τῷ Περὶ συμμοριῶν ἐπιγραφομένῳ λόγῳ, ὅσπερ λόγος εἰκότως ἂν καὶ δικαίως ἐπιγράφοιτο Περὶ τῶν βασιλικῶν.* Ebendas. 8, 7 S. 299 hat Dionys. citiert *Δ. ἐν τῷ Περὶ τῶν συμμοριῶν.* Dagegen umschreibt er den Titel in der Abhandlung über Thukydides c. 54 S. 945, 8: *ἔστι δή τις αὐτῷ δημηγορία, τὴν μὲν ὑπόθεσιν ἔχουσα περὶ τοῦ πρὸς βασιλέα πόλεμον κτλ.* Vgl. Spengel Abh. d. Münchener Akad. IX, 1, 58 f.

gerer Zeit in einem schwankenden Verhältnis. Denn obgleich die auf Grund des antalkidischen Friedens wiederholt bestätigten Verträge mit dem Großkönige[1] nicht aufgehoben waren, so bot doch das Perserreich in seinen westlichen Ländern ein solches Bild der Auflösung, es waren Ägypten Phoenicien Cypern Kleinasien entweder ganz abgerissen oder doch zerfahren in Fehde und Empörung der Satrapen, dafs die Athener sich nicht scheuten die Neutralität zu brechen. Wir haben gesehen dafs sie Orontes unterstützten[2] und dafs ziemlich um dieselbe Zeit (360) Chabrias in den Dienst des ägyptischen Fürsten Tachos trat, allerdings auf seine eigene Hand, aber die Bürgerschaft hatte doch auch nichts dawider.[3]
413 Indessen trat am persischen Hofe ein Umschwung ein. Statt des schwachen und durch sein Alter vollends hinfälligen Artaxerxes II. ergriff sein vor keiner Gewaltthat zurückschreckender Sohn Ochos als Artaxerxes III. die Zügel der Regierung.[4] Er brachte das Reich noch einmal wieder zusammen, unterstützt durch seinen Haushofmeister Bagoas. Der neue Herrscher vermerkte die feindselige Haltung und Einmischung den Athenern gar übel. Irren wir nicht, so handelte Maussolos als er die Bundesgenossen abspenstig machte nicht blofs im eigenen Interesse, sondern er wollte sich zugleich dem persischen Hofe dienstfertig erweisen.[5] Als nun vollends Chares an der Spitze der athenischen Kriegsmacht sich zu Artabazos schlug und mit diesem Empörer vereint das königliche Heer besiegte unter Beifall und Jubel der athenischen Bürgerschaft, da ward im Namen des Grofs-

1) Vgl. o. S. 33. 73. 80. 96.

2) S. 155.

3) Diod. 15, 92. Nep. Chabr. 3 (s. dazu Nipperdey) überträgt fälschlich die Ol. 100, 2. 379 erfolgte Zurückberufung des Chabrias aus Agypten auf sein zweites Kommando. Vgl. o. S. 16. 25. 161f Rehdantz vit. Iph. S. 40, und über die Tachos geleisteten Dienste S. 162ff. Auf das Bündnis der Athener mit Tachos bezieht sich das Bruchstück CIA II 60.

4) Artaxerxes III. trat nach dem astronomischen Kanon die Regierung an im J. Nabon. 390, d. h. zwischen Nov. 359 und Nov. 358; die Urkunden der karischen Dynasten rücken aber seinen Antritt auf 356/5 herab. Bergk Rh. Mus. 37, 363 ff.

5) S. o. S. 166.

königs zu Athen Beschwerde erhoben und mit Krieg gedroht. Nunmehr beeilten sich allerdings die Athener Chares abzurufen und mit den Bundesgenossen Frieden zu schliefsen;[1] ja es mochte als ein dem Ochos erwiesener Dienst angesehen werden, wenn sie ein für ägyptische Rechnung befrachtetes Schiff als gute Prise und Kriegsbeute in Beschlag nahmen:[2] aber dennoch blieben sie noch in Sorge ob der Absichten des Königs, eine Stimmung welche durch die Freunde der empörten Satrapen und der Ägypter[3] rege erhalten wurde. So lange Ochos selber noch in Unthätigkeit verharrte, drohte allerdings die Gefahr nur von ferne: als er aber Rüstungen im gröfsten Mafsstabe, wie sie seit Xerxes Zuge nicht erhört gewesen waren, anordnete um in eigener Person den empörten Westen zu unterjochen,[4] da fürchteten die Athener eine Erneuerung der alten Perserzüge und meinten, kein anderes 414
Ziel könnten jene ungeheuren Anstalten haben als die Knechtung von Athen und Griechenland. Mehrere Redner griffen diese Botschaften auf:[5] sie schilderten die Rüstungen des Erbfeindes der Hellenen als vor allem wider Athen angestellt: er sei unterwegs,[6] seine Flotte liege bereit um die Landungs-

1) S. o. S. 172.

2) S. o. S. 365.

3) Dem. Rhod. 5 S. 191, 26 *τοὺς — ὑπὲρ — Αἰγυπτίων τἀναντία πράττειν βασιλεῖ τὴν πόλιν πείθοντας.* Vgl. Arist. Rhet. 2, 20 S. 1393ab *ὥσπερ εἴ τις λέγοι ὅτι δεῖ πρὸς βασιλέα παρασκευάζεσθαι καὶ μὴ ἐᾶν Αἴγυπτον χειρώσασθαι· καὶ γὰρ πρότερον Δαρεῖος οὐ πρότερον διέβη πρὶν Αἴγυπτον ἔλαβεν, λαβὼν δὲ διέβη, καὶ πάλιν Ξέρξης οὐ πρότερον ἐπεχείρησε πρὶν ἔλαβεν, λαβὼν δὲ διέβη· ὥστε καὶ οὗτος ἐὰν λάβῃ διαβήσεται· διὸ οὐκ ἐπιτρεπτέον.*

4) Über die Rüstung und Heerfahrt des Ochos s. Diod. 16, 40 ff., der hier ausdrücklich die annalistische Methode aufgiebt. Er scheint Theopomp zu folgen, welcher in dem 14. (und 15.) Buche seiner Philippika die Rüstungen und die Heerfahrt des Königs überschwenglich ausgemalt hatte: s. die Fragmente aus Athen. 4 S. 145a und der Schr. üb. d. erhabene 43, 2. bei Müller Fr. h. gr. I, 298 f. Vgl. Parreidt, *disputatio de instituto eo Ath., cuius ordinationem — in or. π. συμμοριῶν inscripta suadet Demosthenes.* Magdeb. 1836 S. 6 f.

5) Vgl. Liban. Einleit. S. 177. Schol. S. 225, 3 Df.

6) Dem. vdSymm. 25 f. S. 185, 5 *ὡς ἥξει βασιλεύς, ὡς πάρεστιν, ὡς οὐχ οἷόν τε ταῦτ' ἄλλως ἔχειν. — τὰ νῦν διὰ τῶν λόγων φοβερά.*

truppen aufzunehmen, zwölfhundert Kamele schleppen den Goldschatz herbei;[1] aufser seinen Barbaren werde er eine Masse hellenischer Söldner anwerben[2] und mit den Thebanern sich verbünden.[3] Dieses Unwetter dürfen die Athener sich nicht entladen lassen, war ihr Rat, sondern lieber keck der Gefahr die Stirne bieten: eingedenk der Thaten der Vorfahren müssen sie den Krieg beginnen[4] und durch eigene Gesandte alle Hellenen zur Kampfgenossenschaft einladen.[5]

Das war ein Thema, das, seit Gorgias in seiner olympischen Rede den Ton angeschlagen hatte, in allen Redeschulen widerhallte, das Isokrates in seiner Festrede predigte, als beruhe darauf die Wiedergeburt des hellenischen Volkes, und seitdem zeitlebens nicht müde ward aller Enden zu wiederholen. Um so willkommener war es den Rednern, die um die Wette den Ruhm der Vorfahren priesen und von Kriegsfeuer überströmten.[6] Und das Volk hörte ihnen gern zu: eben noch voll Furcht vor der nahen Gefahr war es jetzt bereit, in der Aussicht an der Spitze aller Hellenen noch einmal Trophäen wie die von Marathon und Salamis zu ge-
415 winnen, sich ohne weiteres in den Krieg zu stürzen.[7] Aber war es wohlgethan auf jene Meldungen und Gerüchte hin sogleich zum äufsersten zu schreiten? entsprachen die Mittel über welche Athen zu verfügen hatte dem Entschlusse den Perserkönig, der eben sich in volle Kriegsbereitschaft setzte, anzugreifen und herauszufordern? Und wenn nüchterne Überlegung die volle Schwere des Krieges den man in der Hitze des Moments erklärt hatte erkennen liefs, war es dann noch

---

1) 27 S. 185, 21 *σ' καὶ α καμήλους, ἃς βασιλεῖ τὰ χρήματ' ἄγειν φασὶν οὗτοι.* 30 S. 186, 14 *ὃ μέν γε χρυσίον, ὥς φασιν, ἄγει πολύ.*

2) 31 S. 186, 22 *ὅ τινες δεδίασι, μὴ ξενικὸν πολὺ συστήσηται χρήματ' ἔχων.*

3) 33 S. 187, 14 *εἰ τοίνυν τις οἴεται Θηβαίους ἔσεσθαι μετ' ἐκείνου.*

4) 1 f. S. 178, 1. 8 S. 180, 5. 35 S. 188, 4. 41 S. 189, 26.

5) 12 f. S. 181, 5. 20. 38 S. 188, 25.

6) 8 S. 180, 5 *τοῖς δὲ θρασυνομένοις καὶ σφόδρα ἑτοίμως πολεμεῖν κελεύουσιν κτλ.* Vgl. 14 S. 181, 25 und was von einer späteren Gelegenheit Aeschines sagt 2, 74 S. 37.

7) 16 S. 182, 11 *ἐχόντων δ' ὑμῶν οὕτω καὶ παρωξυμμένων.* 12 *καὶ νῦν μὲν καλεῖτε πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς τοὺς Ἕλληνας.*

Zeit den Schritt zurückzuthun? Wir hören nicht was Aristophon, der in voller Gunst der Bürgerschaft, aber nahe der Grenze seines Staatslebens stand, oder Eubulos, der auf dem Wege war seine Stelle einzunehmen, in dem vorliegenden Falle angeraten: ich zweifle ob sie überhaupt es ihrer Stellung dienlich gefunden haben eine Meinung auszusprechen; ja es ist möglich dafs die Partei des Eubulos, um die Bürgerschaft von näher liegenden Interessen abzuziehen, die Aufregung künstlich schürte. Jedenfalls war Demosthenes der erste Redner, der es unternahm die Athener aus dem Rausche der Leidenschaft zu besonnenem Rate zurückzuleiten, und er ist fast der einzige geblieben.[1] Der Inhalt seiner Rede ist etwa folgender:

Die Lobpreisung der Vorfahren bezeichnet Demosthenes als ein gern gehörtes aber unfruchtbares Redespiel: er will versuchen zu entwickeln, auf welche Weise sich Athen am besten rüsten kann: denn das ist die Frage deren Lösung allein den obwaltenden Schrecken zu heben vermag.

Zunächst giebt er in der Kürze seine Meinung ab über die dem Perserkönig gegenüber einzuhaltende Politik. Er erkennt in ihm den gemeinsamen Feind aller Hellenen, aber rät darum noch nicht den Athenern, während sie allein stehen, Krieg mit ihm anzufangen: denn die Hellenen selber halten keine Freundschaft unter einander, sondern trauen zum Teil jenem mehr als einigen ihres Stammes. Unter diesen Umständen ist es im Interesse der athenischen Bürgerschaft den Krieg nicht zu beginnen ohne dafs Recht und Billigkeit 416
auf ihrer Seite ist, mittlerweile aber auf alle Fälle zu rüsten. Denn schreitet der König handgreiflich und offenbar zum Angriff wider die Hellenen, so werden diese auch ihrerseits dem streitgerüsteten Vorkämpfer sich anschliefsen und ihm Dank wissen: wenn aber die Athener, während darüber noch keine Gewifsheit besteht, Feindseligkeiten anfangen, so werden sie die, welche sie schirmen wollen, gar leicht auf Seiten des Königs finden. Dann wird dieser nämlich inne halten in seinem Unternehmen — wenn er wirklich beschlossen hat

1) Dem. Rhod. 6 S. 192, 1.

die Hellenen anzugreifen —, wird einigen Staaten Geld geben und Freundschaft antragen, und um ihre besonderen Kriege mit besserem Erfolge zu betreiben werden diese um die gemeine Wohlfahrt aller sich nicht kümmern. In diese Verwirrung und Ratlosigkeit den Staat zu stürzen ist nicht wohlgethan, zumal es Athens unwürdig wäre, um eines Gewinnes halber gleiche Vergeltung zu üben und Hellenen in die Gewalt des Barbaren geraten zu lassen.[1]

Bei dieser Lage der Dinge müssen die Athener sich hüten nicht als angreifender Teil in den Krieg verwickelt zu werden und dem König nicht Gelegenheit geben den Glauben zu erwecken, als sei er ein Freund der Hellenen. Das wird erreicht, wenn die Streitmacht des athenischen Staates gerüstet und bereit vor aller Augen dasteht, aber dabei von seiner Seite kein Recht angetastet wird. Die kühnen und hochfahrenden Reden thun es nicht; denn es ist wohl leicht sich damit den Ruf der Mannhaftigkeit zu erwerben, aber schwer ist es und pflichtgemäfs im Angesichte der Gefahr den Mut zu bewähren und bei der Beratung besonnener als die Mehrzahl reden zu können.[2]

So schwer nun ein Angriffskrieg wider den König dem Staate fallen würde, — denn dazu bedarf man Kriegsschiffe, Geld und fester Plätze die jenem in gröfserer Menge zu Gebote stehen — so würde dagegen der Kampf der Verteidigung leicht sein, denn dazu braucht man nichts so sehr als tapfere Männer, und deren haben die Athener und ihre Mitstreiter mehr. Darum gilt es auf keine Weise den Krieg zuerst anzufangen, sondern sich zum Kampfe gehörig gerüstet zu halten. Wäre nun eine Streitmacht von anderer Art zum
417 Widerstande gegen die Barbaren als gegen die Hellenen erforderlich, so würde es wohl offenkundig sein dafs die Rüstung wider den Grofskönig gerichtet ist. 'Da aber jede Rüstung gleicher Art ist und gleichmäfsig darauf abzweckt, dafs man im stande sei den Feinden zu widerstehen, den Bundesgenossen Hilfe zu leisten, was man besitzt zu be-

1) 3—6 S. 178, 20—179, 27.
2) 7 f. S. 179, 27—180, 12.

haupten, wozu suchen wir, da wir erklärte Feinde haben, noch andere auf, statt gegen diese uns zu waffnen und auch wider jenen uns zu wehren, wenn er einen Angriff unternimmt? Was hilft es jetzt die Hellenen zu euch zu entbieten, wo sie ihren Beitritt an Bedingungen knüpfen werden die ihr nicht eingehen mögt; denn die Furcht vor dem Perserkönig überwiegt noch nicht ihre Zwistigkeiten mit euch und unter einander, führt aber der König wirklich sein vermeintliches Vorhaben aus, dann wird kein hellenischer Staat so stolz von sich denken, dafs er nicht im Hinblick auf die bereitstehende Kriegsmacht Athens selber kommen und einen Schutz nachsuchen sollte, der ihm sichere Rettung verbürgt.'[1]

Damit geht Demosthenes von der auswärtigen Politik auf die innere über. Er hat mit vieler Mühe erwogen, wie die Rüstung am besten und schnellsten ins Werk gesetzt werden kann. Vor allem bedarf es dabei des festen Entschlusses der Athener, dafs ein jeder von selbst mit Eifer seine Pflicht thue: denn mit dem blofsen Willen ist es nicht gethan.[2]

Der Plan des Demosthenes umfafst die trierarchischen Symmorien und die Flotte, die Vermögensteuer, das Schiffgerät, endlich die Bemannung. In den trierarchischen Symmorien soll die Zahl von 1200 Teilnehmern (*συντελεῖς*) durch Heranziehung von weitern 800 auf 2000 erhöht werden; dann wird man — alle aus irgend einem Grunde befreiten abgerechnet — auf 1200 wirkliche Trierarchen rechnen können. Aus diesen werden zwanzig Symmorien gebildet, wie sie jetzt bestehen, jede von sechzig Köpfen: diese aber wieder verteilt in fünf Abteilungen von je zwölf Köpfen, und zwar so dafs den reichsten überall minder begüterte zugesellt werden. Das ist die Ordnung der Trierarchen.[3] Die Zahl der Trieren soll auf dreihundert bestimmt und in zwanzig Abteilungen von je fünfzehn Schiffen eingeteilt werden, fünf der ersten, fünf 418

1) 9—13 S. 180, 12—181, 24.
2) 14 f. S. 181, 24—182, 11.
3) 16 f. S. 182, 11—25.

der zweiten und fünf der dritten Klasse.[1] Jeder Symmorie wird eine Flottenabteilung nach dem Lose zugeteilt, und sie überweist wieder jeder ihrer kleineren Symmorien drei Schiffe, von jedem Aufgebote eins.[2] Das dritte ist der Geldbedarf. Die ganze Schatzung des Landes beträgt 6000 Talente: diese soll in hundert Teile von je sechzig Talenten geteilt werden, und von diesen Teilen fünf einer jeden der groſsen Symmorien zugewiesen werden: jede Symmorie überweist wieder jeder ihrer fünf Abteilungen einen Teil von sechzig Talenten. Demgemäſs werden, wenn hundert Schiffe gerüstet werden sollen, sechzig Talente Steuerkapital den Aufwand tragen und zwölf Trierarchen auf éin Schiff kommen; wenn zweihundert, steuern dreiſsig Talente und sechs Trierarchen dienen; wenn dreihundert, bestreiten für éin Schiff zwanzig Talente den Aufwand und vier Köpfe leisten die Trierarchie.[3] Ferner soll das jetzt rückständige Schiffgerät nach dem amtlichen Verzeichnisse[4] abgeschätzt und den zwanzig Symmorien zugewiesen werden, diese aber es unter sich gleichmäſsig an jede ihrer fünf Abteilungen abgeben. Dann sollen die zwölf Mitglieder jeder Abteilung gehalten sein die Ausstände einzutreiben und die Schiffe fertig gerüstet zu stellen.[5] Die Bemannung soll endlich auf folgende Art vor sich gehen. Die Feldherrn teilen die Kriegswerfte in zehn Lagerplätze ab, so daſs je dreiſsig nahegelegene Schiffhäuser zusammenkommen und weisen jedem dieser Lagerplätze zwei Symmorien und dreiſsig Trieren zu. Alsdann wird einem jeden derselben einer der zehn Stämme zugelost, welcher dafür die Bemannung zu stellen hat. Der Rottmeister (*ταξίαρχος*) jedes Stammes teilt wieder den angewiesenen Lagerplatz in drei Teile von je zehn Schiffen und weist je ein Drittel des Stammes darauf ein. Auf diese Art weiſs man im voraus, wo jeder Stamm

1) Die drei Klassen der Schiffe (*πρῶται δεύτεραι τρίται*) bildet Demosthenes nicht erst, sondern sie waren hergebracht; vor allen diesen hatte man noch auserlesene (*ἐξαίρετοι*). S. Böckh Seew. S. 80 f.

2) 18 S. 182, 25—183, 4.

3) 19 f. S. 183, 4—17.

4) Vgl. Böckh Seew. S. 204.

5) 21 S. 183, 17—25.

und jedes Drittel desselben einzurücken hat, ferner wer die betreffenden Trierarchen und welches die Schiffe sind: jede Phyle bemannt dreifsig, jedes Drittel zehn Schiffe. So ist 419
éine Ordnung bei allen Schiffen und bei allen Abteilungen festgestellt.[1]

Das ist der Plan zu der Kriegsrüstung. Was die bereitzustellenden Geldmittel betrifft, so rät Demosthenes davon ab sie jetzt einziehen zu wollen: denn so lange ein blinder Schrecken von ferne droht, verbirgt sich das Kapital und ist nicht leicht flüssig zu machen: drängt aber in Wirklichkeit die Not und steht alles auf dem Spiele, dann steuert jeder willig um das Verderben von seinem Haupte und seinem Vermögen abzuwenden. Also wenn es notwendig ist, wird Geld vorhanden sein, eher nicht: was man jetzt aufbringen würde, ist nicht der Rede wert: wenigstens gegen die Schätze des Königs kommt es nicht in Betracht und deckt die Kriegskosten nicht. Darum mufs man alles andere in Kriegsbereitschaft setzen, das Geld aber für jetzt in den Händen der Besitzer lassen, denn nirgends kann es für den Staat besser aufgehoben sein.[2]

Alles dies ist ausführbar, rühmlich und heilsam, und mag dem Könige, wenn es ihm hinterbracht wird, nicht geringe Furcht erwecken. Die Flotte Athens von dreihundert Schiffen läfst ihn erkennen, dafs es keine Kleinigkeit wäre diesen Staat sich zum Feinde zu machen, und wenn er sich etwa auf seine Schätze viel einbildet, so wird er auch in diesem Stücke in seiner Rechnung den kürzeren ziehen. Mag er viel Geld mit sich führen; wenn er es ausgegeben hat, sind seine Hilfsquellen erschöpft: von den Athenern

---

1) 22 f. S. 183, 25—184, 20. Über die Zuteilung der τριττύες vgl. CSchaefer Mitteil. 5, 85 ff. Die Hauptstücke des Vorschlags lassen sich in folgendes Schema bringen. Vorhanden sind:

1200 Trierarchen	= 20 gr. Symmorien zu 60 Köpfen	= 100 kl. Symm. zu 12 Köpfen.
300 Kriegsschiffe	= 20 Abteilungen zu 15 Schiffen	= 100 Abteilungen zu 3 Schiffen.
6000 Talente Steuerkapital der Schatzung des Landes		= 100 Teilen zu 60 Talenten.

Die 10 Stämme bemannen 300 Schiffe, jeder Stamm 30 Schiffe (von 2 grofsen Symmorien), jedes Drittel eines Stammes 10 Schiffe.

2) 24—28 S. 184, 20—186, 1.

aber wird er hören, dafs das vorhandene Steuerkapital ihres Landes 6000 Talente beträgt. Wie sie ihr Land wider Barbarenangriffe verteidigen, haben seine Vorfahren bei Marathon kennen gelernt, und so lange sie die Oberhand haben, kann es an Geld ihnen nicht mangeln.[1] Ebensowenig fürchtet Demosthenes, dafs der Perserkönig mit seinem Gelde ein grofses Söldnerheer aufbringen werde; nicht als ob nicht viele Hellenen zum Dienste gegen Ägypten und gegen auf-
420 ständische Satrapen sich willig finden liefsen um dabei reich zu werden, aber gegen Hellenen, meint er, werde kein Hellene um eines kleinen Gewinnes halber mit den Barbaren ins Feld ziehen. Und dem Könige selber kann nicht damit gedient sein mit solchen Söldnern den Hellenen obzusiegen, denn er würde dadurch nur in ihre Gewalt geraten und seine Herrschaft gefährden.[2] Auch die Thebaner werden nicht mit dem Perserkönig gegen Hellenen ausziehen wollen, sondern Demosthenes hält sich überzeugt, sie würden viel darum geben wenn sie eine Gelegenheit fänden ihre frühere Versündigung an ihren Landsleuten wieder gut machen zu können. Und wären sie ja so grundverkehrt die Partei des Königs zu ergreifen, so müfsten wenigstens die Feinde der Thebaner auf Seiten der Hellenen stehen.[3]

Demnach hält Demosthenes den mit seinen Vorschlägen gewahrten Standpunkt des Rechtes für überlegen den Verrätern und dem Barbarenfürsten in allen Beziehungen und mahnt deshalb weder übermäfsig in Furcht zu sein noch einseitig den Krieg zu beginnen. Auch die andern Hellenen sehen keinen Grund den Perserkönig als Feind zu fürchten, viel weniger die Athener. Aber sie mögen ihn auch nicht beleidigen um ihrer selbst willen und wegen der Zerwürfnisse und des Mifstrauens der Hellenen, sondern vielmehr getrosten Mutes und kampfbereit ohne die beschwornen Verträge zu brechen in Ruhe seinen Angriff abwarten: das wird ihn am meisten bedenklich machen.[4]

1) 28—30 S. 186, 1—22.
2) 31 f. S. 186, 22—187, 14.
3) 33 f. S. 187, 14—29.
4) 35—40 S. 187, 29—189, 19.

Schliefslich fafst der Redner noch einmal die Hauptstücke seines Ratschlages zusammen, zu rüsten gegen die erklärten Feinde und mit dieser Streitmacht dem Perserkönig wenn er Feindseligkeiten eröffnet, wie jedem andern, Widerstand zu leisten, aber weder in Wort noch That Unrecht zu beginnen; überhaupt darauf Bedacht zu nehmen dafs nicht die Reden auf der Bühne sondern ihre Thaten der Ahnen würdig seien.[1]

Die Rede des Demosthenes ist, wie wir sehen, auf ein zwiefaches Ziel gerichtet. Er will die aufflackernde Kriegslust der Bürgerschaft niederhalten dafs sie nicht einen ge- 421
fährlichen Brand entzünde, darum warnt er davor auf ein unverbürgtes Gerücht hin ohne gerechte Ursache den Perserkönig anzugreifen: anderseits aber will er den plötzlich erwachten Eifer benutzen um die Wehrverfassung zunächst der Seemacht umzugestalten.[2] In jener Beziehung äufsert er sich nicht ohne Rückhalt, tritt aber doch entschieden und fest denen, welche mit prahlenden Redensarten zum Perserkriege drängen, entgegen: in dieser entwickelt er ohne weitere Begründung einfach seinen wohldurchdachten Plan:[3] er fordert thätige Hingebung an den Dienst des Staates,[4] aber er tadelt das bestehende nicht, greift niemand an, sondern läfst die Sache rein für sich sprechen. Welche Gründe ihn bei seinem Vorschlage leiteten, können wir teils aus der vorliegenden

---

1) 41 S. 189, 19 bis zu Ende.

2) Vgl. Dem. Rhod. a. O. (6 S. 192, 4) *ὅτι μοι σωφρονεῖν ἂν δοκοῖτε, εἰ τὴν πρόφασιν τῆς παρασκευῆς μὴ τὴν πρὸς ἐκεῖνον ἔχθραν ποιοῖσθε, ἀλλὰ παρασκευάζοισθε μὲν πρὸς τοὺς ὑπάρχοντας ἐχθρούς, ἀμύνοισθε δὲ κἀκεῖνον, ἐὰν ὑμᾶς ἀδικεῖν ἐπιχειρῇ.* Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 2 — *ἐν ᾗ παρεκάλει τοὺς Ἀθηναίους μὴ λύειν τὴν πρὸς βασιλέα γενομένην εἰρήνην κτλ.*

3) Seines Fleifses rühmt er sich selber: vdSymm. 14 S. 181, 27 *τὴν μέντοι παρασκευήν, ὅπως ὡς ἄριστα καὶ τάχιστα γενήσεται, πάνυ πολλὰ πράγματα ἔσχον σκοπῶν.* Vgl. 23. 24 S. 184, 17. 22. 33 S. 187, 18.

4) Schol. zu 14 S. 182, 2 (S. 230, 1 Df.) *ἐπειδὴ γὰρ οἶδε χαλεπὰ συμβουλεύσων καὶ τοῖς εὐπόροις διὰ τὰς εἰσφορὰς καὶ τοῖς τριηράρχαις διὰ τὴν λειτουργίαν, καὶ θυμὸν πρὸς τὰς πράξεις καὶ εὔνοιαν (εὔνουν codd.) πρὸς τὸν λόγον ἑαυτῷ κατασκευάζει.*

Rede teils aus anderen hinlänglich entnehmen. Das Ol. 105, 3. 357 von Periandros gegebene Gesetz, welches die trierarchischen Symmorien einführte, hatte seinem Zwecke nur unvollkommen entsprochen. Die zwölfhundert Mitglieder der Symmorien waren nie vollzählig: hier war ein trierarchiepflichtiges Vermögen an eine Erbtochter übergegangen, dort an einen Mündel, dort mit dem Besitzer in eine Kolonie übersiedelt oder es war Genossengut geworden; der oder jener endlich entschuldigte sich mit Unvermögen, kurz man konnte nicht auf zwei Drittel der eingeschriebenen Trier-
422 archen rechnen.[1] Und unter den Mitgliedern der Symmorien hatten wieder die dreihundert reichsten ein entschiedenes Übergewicht, das sie den nicht so begüterten gegenüber mifsbrauchten. Aus ihrer Mitte war in jeder Symmorie der Obmann und seine Beisitzer: sie verteilten die Beisteuer und Dienstpflicht und luden, während sie selbst fast frei ausgingen, die Last zu unverhältnismäfsigem Teile auf die Schultern der minder begüterten.[2] Statt dieser Willkür stellt der

1) Dem. vdSymm. 16 S. 182, 12 berechnet dafs, wenn 2000 eingeschrieben werden, 1200 wirkliche Trierarchen vorhanden sein werden, *τῶν ἐπικλήρων καὶ τῶν ὀρφανῶν καὶ τῶν κληρουχικῶν καὶ τῶν κοινωνικῶν καὶ εἴ τις ἀδύνατος ἀφαιρεθέντων. Κληρουχικά* erklärt Harpokration u. d. W. *τὰ τῶν ἐκπεμφθέντων εἰς ἑτέραν χώραν ἡντιναδήποτε κατὰ κληρουχίαν· πῶς γὰρ οἷόν τε τὸν μὴ ἐπιδημοῦντα Ἀθήνησι τριηραρχεῖν;* Dagegen tappt Harpokration über *κοινωνικά* (das er gleich zu *κοινωνικούς* verkehrt) im Dunkel, wie schon sein Ausdruck zeigt: *κοινωνικοὺς ἂν λέγοι τάχα μὲν —, τάχα δὲ καὶ —.* Am wahrscheinlichsten ist noch seine erste Erklärung, der auch Böckh Sth. I, 704 f. beipflichtet, von einem ungeteilten Gesamterbe von Brüdern oder Verwandten, die einzeln nicht mehr die trierarchische Schatzung besafsen. Über die *ἀδύνατοι* s. Böckh S. 703.

2) Dem. vKr. 102—108 S. 260, 9—262, 26. wMeid. 155 S. 564, 26 f. Hypereid. fr. 160 (bei Harpokr. u. *συμμορία*). S. u. Buch IV, 8. Vgl. Dem. Ol. 2, 29 f. S. 26, 21 f.; denn wenn hier auch vorzüglich auf die Vermögensteuer Bezug genommen wird, deren Symmorien, was die Vorstandschaft und die innere Organisation betrifft, nicht mit den trierarchischen zusammenfallen (vgl. Böckh Seew. S. 178), so waren doch dieselben begüterten in die einen wie die andern eingeschrieben, und die 300 reichsten Bürger welche hier wie dort den Ton angaben waren mit Ausnahme der Vakanzen eben auch die gleichen. Insoweit stimme ich HSauppe (ep. crit. ad GHermannum S. 130) bei. Was die Verwal-

demosthenische Vorschlag eine feste Regel auf: jede kleine Symmorie von je zwölf Trierarchen hat für drei Schiffe aufzukommen, mit mäfsigen Kosten wenn nur ein Teil der Flotte verwandt wird: wird die ganze Seemacht aufgeboten, mit dem vollen Aufwande zu dem sie verpflichtet ist.[1] Dafs die reichsten nach Mafsgabe ihres Vermögens mehr beisteuern sollen, ist nur angedeutet,[2] um die einflufsreiche Coterie der dreihundert nicht von vornherein gegen die Reform einzunehmen und nur erst deren Grundzüge festzustellen und in Gang zu bringen: 'was etwa noch mangelt wird sich bei der Ausführung von selber finden.'[3] Ein anderes Gebrechen war, dafs die nötigen Geldmittel zu dem was der Staat zu liefern 423
hatte, namentlich Sold und Verpflegung der Mannschaft, nicht zur Hand waren: Demosthenes schlägt deshalb vor diese Ausgabe jedesmal, so oft eine Flotte auszurüsten ist, durch eine Vermögensteuer zu decken, welche nach vorausbestimmter Norm nicht erst in den Staatsschatz sondern gleich an die einzelnen grofsen trierarchischen Symmorien gezahlt werden soll, damit diese es nach ihren Abteilungen für die Rüstung der aufgebotenen Schiffe verwenden. Ferner ward das rückständige Schiffgerät, welches dem Staate gehörte, selten von den Trierarchen gehörig wieder abgeliefert und es einzutreiben, wenn es gebraucht wurde, machte viele Umstände.[4] Auch diesem Übelstande ist vorgesehen und jede Abteilung der Symmorien dafür verantwortlich gemacht ihre Schiffe fertig gerüstet zu stellen. Endlich erfolgte das Aufgebot der Mannschaft ungenügend und unter vielen Weit-

---

tung und Obmannschaft betrifft, so erinnere ich beispielsweise daran, dafs D. als Waise, während er als solche von Trierarchie befreit war, Vorsteher einer Symmorie der Vermögensteuer gewesen ist (s. o. S. 271).

1) S. hierüber und zu dem folgenden Böckh Sth. I, 727—730. Curtius GrG. III[5] 573.

2) VdSymm. 17 S. 182, 22 *ἀνταναπληροῦντες πρὸς τὸν εὐπορώτατον ἀεὶ τοὺς ἀπορωτάτους.*

3) 23 S. 184, 16 *ἐὰν γὰρ ταῦθ' οὕτως εἰς ὁδὸν καταστῇ, εἴ τι καὶ παραλείπομεν νῦν (πάντα γὰρ ἴσως εὑρεῖν οὐ ῥᾴδιον), αὐτὸ τὸ πρᾶγμα ἑαυτῷ εὑρήσει.*

4) Ein Beispiel der Art giebt die Rede g. Energ. u. Mnesib. 20 ff. S. 1145, 2 ff. Vgl. o. S. 168.

läufigkeiten, so dafs manche Trierarchen es vorzogen gegen Handgeld selber die nötige Mannschaft anzuwerben:[1] auch dem sucht Demosthenes durch eine einfache Disposition, welche keinem Wechsel unterworfen ist, abzuhelfen. So greift alles in dem wohlgegliederten Organismus ineinander, der nicht etwas neues schaffen soll, sondern nur das bestehende besser regelt, um Athen eine stets bereite Seemacht zur Verfügung zu stellen, statt dafs dermalen die kostbarste Zeit verloren ging, ehe nur eine Flotte auslaufen konnte.

Schwerlich hatte Demosthenes seinen Plan zur Reform und weiteren Ausbildung der Symmorienverfassung schon vollständig vorgelegt; hatte er doch schon in der Rede gegen Leptines ausgesprochen,[2] dafs eine ähnliche Einrichtung auch zur billigeren Verteilung der Choregien sich empfehle: hier handelte es sich nur darum den wesentlichsten Teil desselben in einem scharf umzogenen Abrifs der Bürgerschaft zur Erwägung anheimzustellen. Sollte seinem Vorschlage Folge gegeben werden, so bedurfte es einer genaueren Aus-
424 führung und Begründung vor einer gesetzgebenden Versammlung. Und dazu ist es wohl überall nicht gekommen. Zwar wurde die Rede von der Bürgerschaft beifällig aufgenommen, auch etwa noch von einem Sprecher unterstützt,[3] aber erreicht wurde damit nur das éine, dafs ein Angriff auf das Perserreich unterblieb und dafs die Absendung von Gesandten an andere hellenische Gemeinden nur eventuell beschlossen ward.[4] War also in diesem Stücke dem Rate des Demosthenes Genüge geschehen, so haben wir dagegen keine Spur davon, dafs er seinen Organisationsplan förmlich als Gesetzesantrag

---

1) So Apollodor (vor der Einführung der trierarchischen Symmorien); s. gPolykl. 7 S. 1208, 20.

2) 23 S. 463, 22.

3) Dem. Rhod. a. O. (6 S. 192, 9) — *καὶ οὐκ ἐγὼ μὲν εἶπον ταῦθ', ὑμῖν δ' οὐκ ἐδόκουν ὀρθῶς λέγειν, ἀλλὰ καὶ ὑμῖν ἤρεσκε ταῦτα.*

4) Vgl. mit Dem. vdSymm. 12f. S. 181, 5 Philipps Schreiben 6 S. 160, 9 *πρὸ μὲν γὰρ τοῦ λαβεῖν αὐτὸν (τὸν Πέρσην) Αἴγυπτον καὶ Φοινίκην ἐψηφίσασθε, ἂν ἐκεῖνός τι νεωτερίζῃ, παρακαλεῖν ὁμοίως ἐμὲ καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἅπαντας ἐπ' αὐτόν.* Dies hat Parreidt a. O. S. 8 mit Recht hieher gezogen.

eingebracht habe:[1] gewifs ist es dafs das alte Unwesen so lange fortdauerte, bis Demosthenes Ol. 110, 1. 340 nicht mehr als einzelner sondern als Leiter der Bürgerschaft die schreiendsten Mifsbräuche des früheren Systems durch ein neues trierarchisches Gesetz abstellte.[2]

Wir haben die Rede nach den Gesichtspunkten welche sie ausgesprochenermafsen verfolgt betrachtet: die Rhetoren, Dionysios an der Spitze, haben noch einen dritten als wesentlich hervorgehoben: sie sei eine versteckte Philippika, und Demosthenes wolle darauf hinaus: statt den Perserkönig anzugreifen, rüstet euch um Philipp kräftig widerstehen zu können.[3] Dieses Urteil ist insofern wohlberechtigt als Demosthenes, wo er von den erklärten Feinden Athens spricht, vor allen andern Philipp im Auge hat.[4] Aber seine Ge- 425
danken sind nicht etwa nur nach dieser éinen Seite gerichtet, sondern laufen darauf hinaus: statt ohne alle Not einen kostspieligen Krieg mit einem mächtigen Reiche anzufangen mufs Athen im innern seine Streitkräfte ordnen und regeln und so in die Verfassung kommen jeden Feind abschrecken oder niederwerfen und seinen Freunden eine mächtige und rasche Hilfe leisten zu können. Damit fällt die Parallele mit der ersten Rede des Archidamos bei Thukydides: dafs eine Nachahmung derselben von seiten des Demosthenes, welche Dionysios behauptet, sich nicht begründen läfst, ist, wohl nach dem Vorgange älterer Erklärer, schon in den Scholien ausgesprochen.[5] Dürfen wir aber auch Dionysios nicht beipflichten,

1) Vgl. Schömann de comit. p. 291, 20. In den Worten (14 S. 181, 29 f.) *οἴομαι δὴ δεῖν ἀκούσαντας ὑμᾶς αὐτὴν ἂν ἀρέσκῃ ψηφίσασθαι* liegt noch kein förmlicher Antrag.

2) S. u. Buch IV, 8. Über den früheren Zustand vgl. Phil. 1, 36 S. 50, 16 — *ἐν δὲ τοῖς περὶ τοῦ πολέμου καὶ τῇ τούτου παρασκευῇ ἄτακτα ἀδιόρθωτα ἀόριστα ἅπαντα.*

3) Dionys. Rhet. 8, 7 S. 292 ff. 9, 10 S. 352, 15 ff. Vgl. Jacobs, Dem. Staatsreden S. 7[n].

4) VdSymm. 11 S. 181, 3 *τοὺς ὁμολογουμένους ἐχθροὺς ἔχοντες* 41 S. 189, 22 *τοὺς ὑπάρχοντας ἐχθρούς*. Vgl. f. d. Rhod. 24 S. 197, 25, worauf Dionysios a. O. (9, 10 S. 354, 7) verweist.

5) Zum Eingang der Rede S. 225, 13 f. Df.; s. namentlich S. 226, 8 *ἓν μὲν πεποίηται προοίμιον, οὐδεμίαν ὁμοιότητα διόλου ἔχον πρὸς τὸ*

wenn er Demosthenes eine bewufste Nachahmung thukydideischer Redeweise beimifst, so ist es doch nicht ohne Berechtigung dafs er in seiner Abhandlung über Thukydides[1] von vornherein gerade aus der vorliegenden Rede mehrere Stellen mit der älteren Redeweise vergleicht. Er bemerkt dafs auch Demosthenes in künstlicher Satzverschlingung hinausgehe über die niedere Fassungskraft und den Ausdruck des täglichen Lebens, aber ohne dunkel und unklar zu werden. Wir fügen hinzu, dafs diese Rede in ihrem gedrungenen Stil, in der knappen Kürze sich wesentlich unterscheidet von den für öffentliche Prozesse bestimmten, wie von den späteren Staatsreden.[2] Das liegt zum grofsen Teile in der Aufgabe die Demosthenes sich gestellt hatte, die aufgeregte Bürgerschaft zur nüchternen Überlegung zurückzuführen: vielleicht aber dürfen wir darin auch den angehenden Redner erkennen der wenn auch seiner Sache sicher doch nicht ohne Scheu die öffentliche Rednerbühne bestieg. Vergleichen wir die Nachrichten über die ersten mifslungenen Versuche des Demosthenes sich in der Volksversammlung Gehör zu verschaffen, so will es uns bedünken, als habe er es in dieser Rede darauf angelegt alles was früher Anstofs gegeben hatte, sowohl in der Wahl des Ausdrucks wie in der Fügung der Sätze, zu vermeiden. Jedenfalls gehört sie in den Anfang der poli-
426 tischen Laufbahn des Redners: Dionysios bezeugt, dafs sie Ol. 106, 3. gehalten sei, also ein Jahr nach dem Beginn des phokischen Kriegs, über den wir sie nach Demosthenes eigener Erklärung nicht hinaufrücken dürften.[3] Es stimmt dazu die Weise in welcher, ähnlich wie in der Rede gegen Leptines, der Thebaner gedacht ist.[4] Damals waren die Thebaner gegen den Perserkönig noch nicht feindselig aufgetreten, denn De-

---

τοῦ Θουκυδίδου προοίμιον, ὡς τῶν πρὸ ἡμῶν τινες ᾠήθησαν κτλ. Vgl. o. S. 320.

1) K. 54 S. 945 ff.

2) Vgl. HWolf zu 21 S. 183, 18 *opus est — animi quadam attentione quam cum omnes Demosthenis orationes postulent haec etiam flagitat.*

3) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 (s. o. S. 455, 3). Dem. vKr. 18 (o. S. 455, 2).

4) 33 f. S. 187, 14. Vgl. o. S. 417.

mosthenes setzt nur voraus dafs sie sich dazu werden bereit finden lassen: im nächsten Jahre aber sendeten sie in der That Pammenes dem Artabazos wider die königlichen Truppen zu Hilfe.[1] Endlich erinnern wir, dafs Iphikrates in seiner Verteidigung gegen Aristophon von drohender Kriegsgefahr sprach, welche wir wohl am wahrscheinlichsten auf einen persischen Krieg beziehen dürfen.[2] Auch das bestätigt uns, dafs die Rede von den Symmorien Ol. 106, 3. 354 gehalten ward.

In naher Beziehung zu der eben erwogenen Rede steht die Rede über die Befreiung der rhodischen Volksgemeinde, welche nach Dionysios Ol. 107, 2 (351),[3] also drei Jahre später gehalten ist. Jene war veranlafst durch die Kunde von den ungeheuren Rüstungen des Perserkönigs, diese hat Rücksicht zu nehmen auf den unter persönlicher Teilnahme des Ochos gegen Ägypten eröffneten Krieg, und Demosthenes beruft sich geradezu auf jene früher erteilten Ratschläge:[4] denn noch immer ist es nicht klar wessen sich die Hellenen von dem Perserkönig zu versehen haben. Deshalb wird es geraten sein, ehe wir auf die Verhältnisse Athens zu andern Staaten eingehen, zuvörderst die rhodische Sache näher zu betrachten.

Der Bundesgenossenkrieg war, wie wir oben erwähnt haben, auf Anstiften und unter Mitwirkung von Maussolos, 427
dem zinsbaren Fürsten von Karien, unternommen worden; nach fruchtlosem Kampfe hatte Athen auf ein Machtwort des Königs Ochos sich zum Frieden bequemt und die empörten Seestaaten Rhodos Kos Chios Byzanz als selbständig anerkannt:[5] früher noch war Kerkyra aus dem Bunde

1) Böhnecke F. I, 243, 4, o. S. 441 f. u. u. Kap. 7.

2) S. o. S. 176, 6.

3) Dionys. an Amm. 1, 4 S. 726, 1 *ἐπὶ δὲ Θεέλλου τοῦ μετ' Ἀριστόδημον τὴν περὶ Ῥοδίων ἀπήγγειλε δημηγορίαν, ἐν ᾗ πείθει τοὺς Ἀθηναίους καταλῦσαι τὴν ὀλιγαρχίαν αὐτῶν καὶ τὸν δῆμον ἐλευθερῶσαι.* Der Titel der Rede lautet in der Handschrift S (und am Schlusse auch in B) *ὑπὲρ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας.*

4) 6 f. S. 192, 1—10.

5) S. o. S. 166. 172. 190 f.

ausgeschieden. Diese Absonderung von Athen war aufser zu Byzanz aller Orten von inneren Umwälzungen begleitet, in denen die oligarchische Partei sich des Regiments bemächtigte: so in Kerkyra[1] wie auf Chios Kos Rhodos: auch zu Mytilene ging ein ähnlicher Umschwung vor sich.[2] Nichtswürdige Führer der Volksgemeinden hatten, als sie den Krieg mit Athen betrieben, nicht bedacht dafs sie damit der Gemeinfreiheit ihren sicheren Rückhalt entzogen und hatten zugleich durch eine tolle Finanzwirtschaft nicht allein die oligarchisch gesinnten, sondern auch andere besitzende Bürger wider sich aufgebracht: sie zahlten aus dem Säckel der begüterten der Menge Sold, hintertrieben die Erstattung der von den Trierarchen geleisteten Vorschüsse und veranlafsten darüber so viele Prozesse, dafs am Ende ihr Regiment durch eine Koalition aus beiden Parteien gestürzt wurde.[3] Nicht lange aber, so vertrieben die Oligarchen auch die Bürger der andern Partei welche ihnen eben erst die ausgeartete Demo-

---

1) S. o. S. 151.

2) Dem. Rhod. 19 S. 196, 1 *Χίων ὀλιγαρχουμένων καὶ Μυτιληναίων καὶ νυνὶ Ῥοδίων καὶ πάντων ἀνθρώπων ὀλίγου δέω λέγειν εἰς ταύτην τὴν δουλείαν ὑπαγομένων.* Vgl. R. π. συντάξ. 8 S. 168, 14 *ἐπὶ πολλῆς μὲν ἡσυχίας καὶ ἠρεμίας ὑμῶν ὁ Μυτιληναίων δῆμος καταλέλυται, ἐπὶ πολλῆς δ' ἡσυχίας ὁ Ῥοδίων.*

3) Auf diese Vorgänge, nicht auf den korinthischen Krieg, beziehe ich die Zeugnisse des Aristoteles Pol. 5, 5 S. 1304[b] *καὶ γὰρ ἐν Κῷ ἡ δημοκρατία μετέβαλε πονηρῶν ἐγγενομένων δημαγωγῶν (οἱ γὰρ γνώριμοι συνέστησαν) καὶ ἐν Ῥόδῳ· μισθοφοράν τε γὰρ οἱ δημαγωγοὶ ἐπόριζον καὶ ἐκώλυον ἀποδιδόναι τὰ ὀφειλόμενα τοῖς τριηράρχοις· οἱ δὲ διὰ τὰς ἐπιφερομένας δίκας ἠναγκάσθησαν συστάντες καταλῦσαι τὸν δῆμον.* Vgl. 5, 3 S. 1302[b] *διὰ δὲ φόβον στασιάζουσιν οἵ τε ἠδικηκότες, δεδιότες μὴ δῶσι δίκην, καὶ οἱ μέλλοντες ἀδικεῖσθαι, βουλόμενοι φθάσαι πρὶν ἀδικηθῆναι, ὥσπερ ἐν Ῥόδῳ συνέστησαν οἱ γνώριμοι ἐπὶ τὸν δῆμον διὰ τὰς ἐπιφερομένας δίκας. διὰ καταφρόνησιν δὲ καὶ στασιάζουσι καὶ ἐπιτίθενται, οἷον — ἐν ταῖς δημοκρατίαις οἱ εὔποροι καταφρονήσαντες τῆς ἀταξίας καὶ ἀναρχίας· — οἷον ἐν Ῥόδῳ ὁ δῆμος (διεφθάρη) πρὸ τῆς ἐπαναστάσεως.* Über *μισθοφορά* als Sold für das Volk vgl. Böckh Sth. I, 311[a], über die rhodische Trierarchie ebend. S. 410. Die reichen gerieten in Prozesse, weil sie um Vorschufs zu leisten selber Geld geborgt hatten, das sie nun nicht bezahlen konnten. Über die Koalition der begüterten von beiden Parteien vgl. auch die nächste Anmerkung.

kratie hatten stürzen helfen.[1] So geschah es zu Rhodos und
in ähnlicher Weise zu Kos: zu Chios ward ein von aufsen 428
her unternommener Handstreich durch Verräterei im innern der Stadt unterstützt.[2] Ganz selbständig aber vollzog sich die Umwälzung nicht, sondern Maussolos, immerfort darauf bedacht seine eigene Macht auszubreiten und seinem Oberherrn sich zu empfehlen, hatte die Hand im Spiele: karische Söldner standen der oligarchischen Partei bei und besetzten die festen Plätze. Vergebens machten die Athener durch eine Gesandtschaft bei Maussolos Vorstellungen gegen diese vertragswidrigen Übergriffe;[3] die karischen Dynasten erhielten auch ferner namentlich Kos und Rhodos als Schirmherrn des oligarchischen Regiments unter ihrer Botmäfsigkeit und der

---

1) Dem. a. O. 14 S. 194, 12 *ὁρῶ γὰρ αὐτοὺς* (die gegenwärtigen Machthaber zu Rhodos) *τὸ μὲν πρῶτον, ὅπως καταλύσωσι τὸν δῆμον, προσλαβόντας τινὰς τῶν πολιτῶν, ἐπειδὴ δὲ τοῦτ' ἔπραξαν, πάλιν ἐκβαλόντας τούτους.* Wenn, wie FJacobs Dem. Staatsreden S. 123^c und Böhnecke F. I, 730f. vermutet haben, der von Theopompos im 16. Buche geschilderte Hegesilochos dieses Mal die oligarchische Bewegung in Rhodos leitete, so war in der That der Charakter der Regierung nicht gebessert: s. Theop. fr. 133 bei Athen. 10 S. 444^e—445^a.

2) Ich glaube nämlich Aen. d. T. 11, 3 hieher ziehen zu dürfen, wo der nächtlicher Weile ausgeführte Handstreich auf die Stadt Chios geschildert wird. Denn alles deutet auf die Zeit unmittelbar nach dem Ende des Bundesgenossenkriegs: es besteht Friede und man geht damit um die Söldner abzulohnen (*τὸ πλῆθος τῶν τὴν πόλιν φυλασσόντων ἀπόμισθον ποιῆσαι*), das alte Schiffgerät zu verkaufen, die Werften u. s. w. umzubauen. Auch Chios ist in die Gewalt der karischen Fürsten geraten: s. Dem. vFr. 25 S. 63, 17.

3) Dem. Rhod. 3 S. 191, 14 *φανήσεται — Μαύσσωλος — τὴν ἐλευθερίαν αὐτῶν* (*Ῥοδίων*) *ἀφῃρημένος.* 15 S. 194, 26 *βαρβάροις καὶ δούλοις, οὓς εἰς τὰς ἀκροπόλεις παρεῖνται, δουλεύουσιν.* wTimokr. 12 S. 703, 20 *ἡ τριήρης — ἡ Μελάνωπον ἄγουσα καὶ Γλαυκέτην καὶ Ἀνδροτίωνα πρεσβευτὰς ὡς Μαύσσωλον* (vgl. o. S. 365) und dazu die Scholien AR. zu Anfang der Rede: *Μαύσσωλος, τῆς Καρίας σατράπης, ὑπήκοος ὢν τῷ βασιλεῖ τῶν Περσῶν, βουλόμενος αὐτὸν πρὸς πλείω εὔνοιαν ἑλκύσαι, ἐπεχείρησε καταδουλώσασθαι αὐτῷ τὰς τρεῖς ταύτας νήσους, Χίον καὶ Ῥόδον καὶ Κῶν· εἶτα μαθόντες οἱ Ἀθηναῖοι ἔπεμψαν πρέσβεις ἐγκαλοῦντες αὐτῷ.* Vgl. das 2. Arg. S. 695, 16. Lukians Totengespr. 24, 1. Wenn die Ergänzung das rechte trifft, so griff Maussolos sogar nach Amorgos herüber, s. Weil z. d. Inschrift Mitteil. 1, 342 f.

Oberhoheit des Perserkönigs.[1] Dagegen sicherten die Athener sich die Insel Samos durch eine Verstärkung ihrer dortigen Ansiedler (Ol. 107, 1. 352/1.)[2]

429 Inzwischen war Maussolos gestorben und Artemisia, seine Schwester und Witwe, hatte die Regierung angetreten, ohne dafs sich darum in den rhodischen Verhältnissen das mindeste änderte: den vertriebenen Demokraten eröffnete sich nirgends eine Hoffnung der Rückkehr als zu Athen. Dahin also wandten sie sich mit ihrem Hilfsgesuche und Demosthenes unterstützte dasselbe, nicht aus Gunst für die vertriebenen Rhodier — er war weder ihr bestellter Vertreter noch persönlich einem derselben verbunden[3] — sondern treu dem Grundsatze, den er in der Rede von den Symmorien ausgesprochen: die Athener dürfen nicht zugeben dafs ein hellenischer Staat, selbst wenn er mit ihnen verfeindet sei, unter die Gewalt des Perserkönigs gerate.[4] Zugleich bot sich hier eine Gelegenheit die früher begangenen Fehler wieder gut zu machen und durch Wiedereinsetzung der rhodischen Volksgemeinde die frühere Bundesfreundschaft zu erneuern.[5] Um dieses bedeutenden Erfolges sich zu versichern, galt es die Schlaffheit der athenischen Bürgerschaft und den Widerspruch der leitenden Staatsmänner zu überwinden.[6] Denn diese rieten das Hilfsgesuch zu verwerfen und machten geltend dafs die ver-

1) Dem. Rhod. 27 S. 198, 18. Über Maussolos Herrschaft auf dem Festlande s. die Ehrendekrete der Städte Mylasa Jasos Erythrae, Dittenberger syll. 76. 77. 84.

2) Philoch. fr. 131 b. Dionys. Dein. 13 S. 665, 1. Vgl. Aesch. 1, 53 S. 8. Diod. 18, 8 u. a. St. b. Böckh Sth. I, 560c. Seew. S. 422n. Über die ersten Kleruchensendungen nach Samos s. o. S. 99, 1. Mit dieser späteren mögen Neokles und seine Frau, die Eltern des Ol. 109, 3. 342 zu Samos geborenen Epikuros, aus Athen herübergekommen sein. Cic. de nat. deor. 1, 26, 72. Strab. 14 S. 638. Diog. v. L. 10, 1. Das Jahr zuvor waren nach dem Chersones Kleruchen geschickt; s. o. S. 444f.

3) Dem. a. O. 15 S. 194, 18 *οὔτε γὰρ προξενῶ τῶν ἀνδρῶν οὔτ' ἰδίᾳ ξένος αὐτῶν οὐδείς ἐστί μοι.*

4) Dem. vdSymm. 6 S. 179, 25 *ὑμῖν δ' οὐδ' ἀδικουμένοις παρὰ τῶν ἀδικούντων (Ἑλλήνων) καλόν ἐστι λαβεῖν ταύτην τὴν δίκην, ἐᾶσαί τινας αὐτῶν ὑπὸ τῷ βαρβάρῳ γενέσθαι.*

5) Dem. Rhod. 4 S. 191, 20.

6) 31—33 S. 199, 28—200, 20, namentlich die letzten Worte.

triebenen Rhodier ihr Schicksal um Athen verdient hätten,[1] dafs der Friedensvertrag jede Einmischung in die innern Angelegenheiten der Seestaaten untersage,[2] endlich dafs Artemisia[3] und der Perserkönig einem Übergriffe der Athener 430
mit gewaffneter Hand begegnen und Athen den Krieg erklären würden.[4] Ja sie scheinen selbst darauf gedrungen zu haben, man möge Demosthenes gar nicht anhören, zumal er früher alle Feindseligkeiten gegen den Perserkönig widerraten habe.[5]

So stand die Debatte als Demosthenes das Wort nahm. Er fordert bei einer so wichtigen Beratung Redefreiheit für jeden Ratgeber, und zwar findet er keine Schwierigkeit darin seine Mitbürger zu belehren was heilsam sei, sondern sie zur That zu bewegen: denn wenn etwas beschlossen ist, kommt man damit noch um keinen Schritt der Ausführung näher als vor dem Beschlusse. Hier aber liegt eine Sache vor für welche den Göttern Dank gebührt, dafs die welche unlängst in ihrem Übermute mit Athen Krieg anfingen jetzt von dort allein noch Rettung hoffen. Darüber müssen die Athener sich freuen und die Gelegenheit ergreifen die Lästerungen ihrer Verleumder mit Ehren zu entkräften. In kurzen Zügen bezeichnet dann Demosthenes die Sachlage: die Beschwerden der Bundesgenossen derhalben sie den Krieg erhoben, dafs gerade der Anstifter und Aufhetzer Maussolos den Rhodiern ihre Freiheit entrissen, ohne dafs Chios und Byzanz ihren Verbündeten Hilfe brachten, dafs sie in den Athenern den einzigen Hort ihrer Freiheit erkennen. Wenn das vor aller Augen vorgeht, wird die Folge sein dafs in allen Staaten die Volksgemeinde in der Freundschaft mit Athen das Unterpfand ihrer Wohlfahrt sieht: das gröfste

1) 21 S. 196, 20; vgl. 14 ff. S. 194, 9 f. Schol. S. 240, 4 Df. '*ἀλλ' ἄξιοι τούτων Ῥόδιοι τῆς πόλεως ἀποστάντες.*' Vgl. dieselben S. 220, 10. 235, 10 Df.

2) 25 S. 198, 1 ff. m. d. Schol. S. 244, 12 Df. '*ἀλλὰ δόξομεν ἀδικεῖν καὶ παραβαίνειν πρῶτοι τὰς συνθήκας ὅπλα κινοῦντες.*'

3) 11 S. 193, 14 m. d. Schol. 23 S. 197, 8.

4) 5 S. 191, 25. 24 S. 197, 25 mit den Schol. S. 237, 17 Df.

5) 1 S. 190, 1. 7 S. 192, 10.

Gut das den Athenern zufallen könnte, dafs man ihnen von allen Seiten rückhaltloses Wohlwollen entgegenbrächte.[1]

Hierauf hebt Demosthenes die Inkonsequenz seiner Gegner hervor, welche um der Ägypter willen Athen zum Kriege mit dem Perserkönig drängen, aber wo es die Volksgemeinde der Rhodier gilt vor jenem Herrscher sich fürchten: und doch sind diese Hellenen, jene bilden anerkanntermafsen einen Bestandteil der persischen Monarchie. Seine jetzige Rede dagegen entspricht ganz seiner früheren über die von Athen gegenüber dem Grofskönige zu beobachtende Politik. Damals hat er geraten zu rüsten wider die erklärten Feinde, aber
431 auch jenem Widerstand zu leisten, wenn er sich gegen den athenischen Staat etwas herausnähme. 'Und dasselbe wie 'euch,' fügt Demosthenes hinzu, 'würde ich auch dem Könige 'raten wenn ich an seiner Seite wäre und er mich um Rat 'fragte: um sein Eigentum Krieg zu führen, wenn eine hellenische Gemeinde es ihm streitig machte, aber was ihm nicht 'zusteht, darauf gar keinen Anspruch zu erheben. Seid ihr 'nun gesonnen, Männer von Athen, alles was der König durch 'einen Handstreich oder durch Verführung einiger Machthaber in seine Gewalt bringt preiszugeben, so ist das meinem Ermessen nach ein unedler Entschlufs: haltet ihr es 'aber für eure Pflicht um der gerechten Sache willen nötigenfalls Krieg zu führen und jede Gefahr zu bestehen, so werdet 'ihr erstlich um so weniger in einen solchen Fall kommen, je 'fester euer Entschlufs steht, und zweitens damit die geziemende Gesinnung an den Tag legen.' Das entspricht der hergebrachten Politik Athens, wie sie Timotheos seinen Verhaltungsbefehlen gemäfs in betreff des Ariobarzanes und der Insel Samos befolgte:[2] als die Empörung jenes Statthalters offenbar wurde, versagte er ihm die Hilfe, aber von Samos vertrieb er die persische Besatzung ohne dafs darüber ein Krieg entstanden wäre. Liegt es doch in der Natur der Sache dafs niemand mit der gleichen Energie, mit der er eine Unbill abwehrt, einen Übergriff durchzusetzen sucht;

1) 1—4 S. 190, 1—191, 25.

2) Vgl. o. S. 98.

wird er hiermit zurückgewiesen, so sieht er darin keine kränkende Beleidigung.[1]

Ebensowenig wird jetzt Artemisia diesem Einschreiten Athens entgegentreten. Allerdings wenn dem Könige sein Unternehmen gegen Ägypten vollständig gelungen wäre, hätte Artemisia wohl nachdrücklich versucht ihm Rhodos zu sichern, nicht aus Anhänglichkeit, sondern damit sie, während er in der Nähe ist, durch einen grofsen Dienst sein Wohlwollen gewönne: da aber wie es heifst sein Angriff fehlgeschlagen ist, so wird sie überzeugt sein dafs die Insel für den König gegenwärtig keinen andern Nutzen hat als dafs sie ein Vorwerk bildet um ihr eigenes Reich in Unterwürfigkeit zu erhalten. Darum wird sie, ohne offen darein zu willigen, doch die Insel lieber in den Händen der Athener als des Königs sehen und wird ihr entweder gar keine oder eine schwache Hilfsmacht senden. Und sollte selbst der König Rhodos behaupten wollen, so wäre damit etwas gewonnen, nämlich die 432
klare Erkenntnis dafs die athenische Bürgerschaft nicht zum Schutze von Rhodos allein, sondern zum Schutze Athens und aller hellenischen Staaten Anstalten treffen müsse.[2]

Demosthenes wendet sich zu der Frage, ob die Rhodier es denn verdienen dafs man ihnen beistehe. Die dermaligen Machthaber gewifs nicht, denn sie haben an der Volksgemeinde wie an den Bürgern die sich ihnen angeschlossen treulos gehandelt. Auch den vertriebenen Rhodiern und der bedrängten Gemeinde ist ihr Mifsgeschick zu gönnen, denn sie haben es an Athen verschuldet: aber sie werden, wenn ihnen jetzt geholfen wird, gewitzigt sein und dürften in Zukunft besonnener handeln. Daraufhin beantragt Demosthenes den Leuten Hilfe zu gewähren und das geschehene zu vergessen, in der Erwägung dafs auch die athenische Volksgemeinde von arglistigen Führern oft sich zu Dingen hat hinreifsen lassen wofür zu büfsen sie nicht für Recht halten würde.[3] Auch das ist zu bedenken, dafs Athen mit Staaten freier Ver-

1) 5—10 S. 191, 25—193, 13.
2) 11—13 S. 193, 14—194, 9.
3) 14—16 S. 194, 9—195, 10.

fassung um Beschwerden privatrechtlicher Natur, die sich auf gütlichem Wege nicht haben beilegen lassen, oder um ein Stück Landes, um Grenzen oder aus Eifersucht und der Oberleitung halber Krieg führt, mit Oligarchien aber um die Verfassung selber: mit jenen stellt sich sobald man nur will ohne Schwierigkeit der Friede wieder her, mit diesen aber ist selbst ein freundschaftliches Verhältnis nicht gefahrlos: denn herrschsüchtige Machthaber können nimmermehr zu einer freien Volksgemeinde Wohlwollen fassen.[1] Bei dem Aufkommen der Oligarchie zu Chios und zu Mytilene, jetzt zu Rhodos und fast aller Orten läuft die athenische Verfassung selber Gefahr: denn die herrschende Partei weifs dafs von keiner andern Seite als von Athen aus ein Umschlag erfolgen wird: dem werden sie durch den Sturz der athenischen Bürgerschaft zuvorkommen wollen. Ferner ist es billig dafs die Athener da sie in freier Verfassung leben eben solche Gesinnung für unterdrückte Volksgemeinden zeigen, wie sie selbst in gleichem Falle von andern fordern würden: denn haben auch die Rhodier ihr Los verdient, so ist jetzt nicht die Zeit darüber Freude zu hegen; vielmehr soll
433 der glückliche stets sich des unglücklichen annehmen, da niemand weifs was die Zukunft birgt.[2] Solche Teilnahme fand das athenische Volk in der Zeit der Not bei den Argivern — anderer für jetzt zu geschweigen —; sie wagten es auf die Gefahr eines Krieges mit dem machtgebietenden Sparta hin, und Athen sollte sich vor Barbaren und gar vor einem Weibe fürchten? Athen, das nie den Knechten des Königs noch ihm selber unterlegen ist: denn wo einmal der König obsiegte, geschah es durch nichtswürdige Hellenen und erkaufte Verräter, und nur zu seinem eigenen Schaden: sein Bund mit den Spartanern zog die Gefährdung des Thrones durch Klearchos und Kyros nach sich. Etliche Athener reden oftmals geringschätzig von Philipp als habe er nichts zu bedeuten, und äufsern vor dem Perserkönig Furcht als vor einem mächtigen Feind eines jeden Staates der sich mit ihm überwerfe.

1) 17 f. S. 195, 10—29.
2) 19—21 S. 195, 29—196, 24.

Wenn wir nun dem einen als einem verächtlichen Gegner keinen Widerstand leisten, dem andern als einem furchtbaren in allen Stücken nachgeben, wider wen werden wir uns denn zur Wehre setzen?[1]

Es sind aber manche gar stark darin, die Gerechtsame anderer Staaten wider Athen zu vertreten: möchten sie doch lieber jene anhalten erst dem athenischen Staate gerecht zu werden: denn es ist für Bürger von Athen ungebührlich sich auf Reden wider ihre Vaterstadt zu legen statt für dieselbe. Die Byzantier besetzen Chalkedon, machen Selymbria zinsbar und schlagen es zu ihrem Gebiete gegen die beschworenen Verträge, welche den Städten Selbständigkeit ausbedingen; Maussolos und nach seinem Tode Artemisia besetzen Kos und Rhodos und andere hellenische Städte, alles in vollem Bewufstsein dafs sie damit ein Unrecht begehen. Nun handelt Athen in seinem Rechte, wenn es die rhodische Volksgemeinde wieder einsetzt: aber wäre das auch nicht der Fall, so wäre doch nach solchen Vorgängen der Rat sie wieder einzusetzen gerechtfertigt. Denn wenn alle Staaten das Recht wahrten, so wäre es eine Schmach für Athen allein es nicht zu wollen; wenn aber alle sich Übergriffe erlauben, so wäre es keine Rechtschaffenheit sondern Feigheit sich allein auf das Recht zu steifen und alles fahren zu lassen: denn jedem Staate wird nur nach der Macht die er entwickelt sein Recht zugemessen. Das lehren am deutlichsten die gar verschieden lautenden Verträge welche die Athener 434
und dann die Spartaner mit dem Grofskönige geschlossen haben.[2]

Hat schon hier Demosthenes scharfe Worte gegen seine Widersacher ausgesprochen, so richtet er schliefslich seinen Angriff noch unumwundener wider die Staatsmänner, welche um des Gewinnes halber den von den Vorfahren überlieferten Posten innerhalb der Gemeinde verlassen und mit herrschsüchtiger Gesinnung die Partei der Feinde Athens ergriffen haben, und tadelt die Bürgerschaft bitter dafs sie ihnen

1) 22—24 S. 196, 24—198, 1.

2) 25—29 S. 198, 1—199, 17. Vgl. Spengel Abh. d. Münch. Akad. IX 1 S. 63 ff.

trotzdem ihr Vertrauen schenkt.[1] Doch dieses Thema will der Redner vor der Hand nicht weiter verfolgen: bekräftigen jetzt die Athener nur ihren Entschlufs durch eine heilbringende That, so werden sich die andern Übelstände wohl auch einer nach dem andern bessern. Darum dringt Demosthenes darauf der Sache der Rhodier sich kräftig anzunehmen und würdig des Vaterlandes nach dem Vorbilde der vielgepriesenen Ahnen zu handeln.[2]

Fast scheint es nach den Worten des Demosthenes, als hätte die Bürgerschaft seine ernsten Mahnungen mit Beifall aufgenommen.[3] Aber die Thaten entsprachen den durch die Rede erweckten guten Vorsätzen nicht: die oligarchische Partei blieb zu Rhodos am Ruder und die karischen Fürsten hielten auch später Besatzungen auf dieser Insel wie auf Kos und Chios; in ein Bündnis mit Athen ist keine derselben wieder getreten.[4] Wie auf diesen Inseln so ward, wie oben bemerkt, auch zu Mytilene, vermutlich mit Beihilfe persischer Satrapen, die Gemeinde unterdrückt:[5] dasselbe geschah in den andern Städten von Lesbos, zu Methymna Antissa Eresos. Die Athener scheinen nirgends den Gewalthabern ernstlich
435 gewehrt zu haben, obgleich diese ohne Zweifel die Bundesgenossenschaft lösten.[6] Kammys, der Tyrann von Mytilene,

---

1) 30—33 S. 199, 18—200, 20.

2) 34 f. S. 200, 21 bis zu Ende. Zur Beurteilung der Rede s. Blass III, 1, 265 ff.

3) 30 S. 199, 18. 34 S. 200, 26.

4) Dem. vFr. 25 S. 63, 17 *τὸν Κᾶρα (ἐῶμεν) τὰς νήσους καταλαμβάνειν, Χίον καὶ Κῶν καὶ Ῥόδον.* Damals (Ol. 108, 3. 346) regierte Idrieus. S. ferner vKr. 234 S. 305, 15. Vgl. u. Buch IV, 7.

5) S. o. S. 472, 2. Darauf bezieht sich vermutlich das demosthen. Prooem. 37 S. 1446, 15 *ἐμοὶ δοκεῖ Μυτιληναίων ὁ δῆμος ἠδικῆσθαι καὶ δίκην ὑμῖν ὑπὲρ αὐτοῦ προσήκειν λαβεῖν. καὶ ὅπως λήψεσθε, ἔχω λέγειν, ἐπειδὰν ὡς ἠδίκηνται καὶ ὑμῖν προσήκει βοηθεῖν ἐπιδείξω.* Vgl. Plehn Lesbiaca S. 76. Auf das rhodische Gesuch bezieht sich auch Dem. prooem. 24 S. 1434 f. Vgl. Blass S. 282 f.

6) Über Mytilenes und anderer lesbischer Städte Beitritt zum athenischen Seebunde s. o. S. 27. 58. Ol. 104, 4. 360 bezogen athenische Befehlshaber Beisteuern daher (s. o. S. 35, 2. 156, 1). Nach dem Bundes-

wird ausdrücklich als Feind der athenischen Bürgerschaft bezeichnet.[1] Dieser vermochte sich jedoch nicht zu behaupten: Ol. 108, 2. 347/6 gewann die Bürgerschaft der Mytilenaeer, unterstützt wie es scheint von dem athenischen Feldherrn Phaedros, ihre Freiheit wieder und erneuerte alsbald die Freundschaft und Bundesgenossenschaft mit Athen auf Grund der älteren Verträge.[2] Im übrigen blieben die Athener, zumal auch Euboea wieder verloren ging, auf die kleineren Inseln beschränkt, welche den Druck der Beisteuern und die Erpressungen der Feldherrn nicht abzuschütteln vermochten.

Zu der Zeitbestimmung der Rede (Ol. 107, 2. 351), wie 436
sie Dionysios giebt,[3] vermögen wir kaum etwas entscheidendes hinzuzufügen. Wie lange es her ist dafs der Bundesgenossenkrieg beigelegt wurde (Ol. 106, 1. 355),[4] oder dafs Demosthenes in der Rede von den Symmorien sich über Athens Verhalten gegen den Perserkönig ausgesprochen hatte (Ol.

---

genossenkriege, wo mit keinem Worte eines Abfalls der Lesbier gedacht wird, erwähnt Demosthenes wAristokr. 143 S. 667, 9 (Ol. 107, 1. 352) Lesbos als eine verbündete Insel, allerdings in Beziehung auf einen früheren Vorfall, aber ohne eine Andeutung dafs das Verhältnis sich geändert habe. Wenn damals die oligarchische Umwälzung nicht bereits eingetreten war, so mufs sie wenigstens in den nächsten Monaten sich vollzogen haben. Des Tyrannen Kleommis von Methymna ist in Isokrates 7. Briefe (8 S. 422), der etwa in Ol. 107, 3. 350 gehören wird, rühmlich gedacht; vgl. über ihn Theop. L fr. 252 bei Athen. 10 S. 442f. Sein Nachfolger Aristonymos ward von Chares belagert, aber von Memnon durch eine Kriegslist entsetzt (Polyaen. 5, 44, 3), vermutlich um das Ende der 109. Olympiade (340). Vielleicht ist er es auch, den wir bei Arrian. 3, 2, 4 als kriegsgefangenen Alexanders *Ἀριστόνικον Μηθυμναῖον τὸν τύραννον* geschrieben finden, vgl. Curt. 4, 5, 19. 4, 8, 11. Wie aus Methymna wurden auch von andern lesbischen Orten, so von Antissa und Eresos, die Tyrannen durch Alexanders Befehlshaber vertrieben. R. üb. d. Vertr. m. Alex. 7 S. 213, 18. Arrian. § 6.

1) R. gBoeot. über die Mitgift 36 f. S. 1019, 11—21 (a. d. J. 347; s. Beil. VI).

2) S. d. Inschrift CIA II 109 Dittenberger syll. 98. [Antragsteller ist Stephanos (vgl. o. S. 208) wie bei dem o. S. 91, 1 erwähnten Dekret CIA II 52c über Mytilene.]

3) S. o. S. 471, 3.

4) Dem. Rhod. 2. 3 S. 191, 6, 13 *ὑμῖν πολεμήσαντας οὐ πάλαι — τὸν τελευταῖον τουτονὶ πόλεμον.*

106, 3. 354),[1] wird nicht gesagt: im Vergleich mit dieser Rede ist jedoch zu bemerken, dafs Demosthenes jetzt seinen Gegnern ohne Rückhalt und mit voller Entschiedenheit die Spitze bietet. Eine Erwähnung der Thebaner scheint diesmal absichtlich vermieden zu sein.[2] Wichtiger als alles dies ist, dafs, als Demosthenes sprach, eben die Kunde von der Niederlage des Königs Ochos in Ägypten nach Athen gelangt war.[3] Ochos hat Ägypten dreimal bekriegt.[4] Den ersten Krieg, den er seine Feldherrn führen liefs, und die dabei erlittenen Niederlagen erwähnt Diodor nachträglich[5] ohne eine Angabe der Zeit. Den zweiten Krieg, welchen Ochos persönlich zu leiten beschlofs, erzählt Diodor ausführlich unter Ol. 107, 2. 3, ohne die Zeiten gehörig zu unterscheiden.[6] Wir haben oben bemerkt, dafs er die mehrjährigen Rüstungen des Königs mit der endlichen Heerfahrt zusammenwirft. Diese
437 mag, wie Diodor angiebt,[7] Ol. 107, 2. 351 mit der Einnahme und Verwüstung von Sidon eröffnet worden sein. An der Spitze dieser Stadt hatte geraume Zeit Straton als König gestanden und im Bunde mit Tachos von Ägypten, mit dem kyprischen Fürsten Nikokles von Salamis und mit den Athe-

---

1) 6 S. 192, 1 *οἶμαι δ' ὑμῶν μνημονεύειν ἐνίους, ὅτι, ἡνίκ' ἐβουλεύεσθε περὶ τῶν βασιλικῶν κτλ.*

2) 22 S. 196, 25—28, vgl. mit Diod. 14, 6. Plut. Lys. 27. Xen. H. 2, 4, 1 f.

3) 12 S. 193, 23 *πράττοντος δ' (ἐν Αἰγύπτῳ βασιλέως) ὡς λέγεται καὶ διημαρτηκότος οἷς ἐπεχείρησεν.*

4) Trogus prol. l. X. *(Ochus) occisis optimatibus Sidona cepit. Aegypto bellum ter intulit.*

5) 16, 40 (Ol. 107, 2) *ὁ βασιλεὺς τῶν Περσῶν ἐν μὲν τοῖς ἐπάνω χρόνοις στρατεύσας ἐπ' Αἴγυπτον πολλοῖς πλήθεσι στρατιωτῶν ἀπέτυχεν.* Er selber hielt sich noch fern: *ἀποστέλλων δὲ δυνάμεις καὶ στρατηγοὺς πολλάκις ἀπετύγχανε διὰ τὴν κακίαν καὶ ἀπειρίαν τῶν ἡγεμόνων.* Vgl. c. 44 *τὸ πρότερον ἐλάττωμα.* Darunter mag, wie Böhnecke F. I, 724, 4 vermutet, der unter Artaxerxes Mnemon gegen Tachos begonnene und dann unter Ochos gegen Nektanebos II. fortgesetzte Krieg verstanden sein.

6) 16, 40—51.

7) 16, 42—45. In diese Zeit kann des Aphobetos Sendung zum Grofskönige fallen, wenn wir den Antritt seines Schatzmeisteramts richtig in Ol. 107, 3 gesetzt haben. Vgl. o. S. 198. 229.

nern die Auflehnung gegen das Perserreich durchgeführt, bis er endlich bei den Rüstungen des Grofskönigs verzagte und durch die Hand seiner Gattin und mit ihr sein Leben endete.[1] Sein Nachfolger Tennes verriet die ihm untergebene Stadt an Ochos; Mentor von Rhodos, der Befehlshaber der aus Ägypten gesandten Söldner, beteiligte sich an dem Verrate und verstand ihn auszubeuten.[2] In demselben Jahre, wenn anders Dionysios die Zeit der rhodischen Rede richtig angegeben hat, etwa im Winter 351/0, wurde auch noch der Feldzug gegen Ägypten unternommen. Diodor erzählt davon erst unter Ol. 107, 3, aber wir werden seiner Ansetzung umsoweniger gegen Dionysios Recht geben dürfen, da er den Verlauf der Begebenheiten verwirrt und dem zweiten Kriege den Erfolg beimifst, den erst der dritte hatte. Denn dafs Ägypten nicht um das Jahr 350 bezwungen wurde, wie Diodor berichtet, lehrt, abgesehen von den Worten des Demosthenes, Isokrates in der Ol. 108, 2. 346 an Philipp gerichteten Rede: Ochos hatte vielmehr mit Schimpf und Schande abziehen müssen,[3] und zwar wird das Hauptverdienst an dem Siege der Ägypter über das Heer des Grofskönigs den Feldherrn Diophantos von Athen und Lamios von Sparta beigemessen.[4] Erst in dem dritten Kriege, dem abermals Ochos persönlich beiwohnte, um das Ende von Ol. 108, 3. 345 ward

1) Über Straton s. Theopomp XV fr. 126 bei Athen. 12, 531; das von Kephisodotos (o. S. 396) beantragte Bündnis der Athener mit ihm CIA II 86, Dittenberger syll. 93. Vgl. o. S. 94 f. Über sein Ende *(imminentibus Persis — quorum foedus Aegyptii regis societate neglexerat)* Hieron. adv. Jovin. I 45 (II 311[b] Vallarsi).

2) Diod. 16, 42—45.

3) Isokr. Phil. 101 S. 102 *συμπαρασκευασάμενος γὰρ δύναμιν ὅσην οἷός τ' ἦν πλείστην καὶ στρατεύσας ἐπ' αὐτούς* (nämlich *βασιλεὺς αὐτὸς ἐπ' Αἰγυπτίους*) *ἀπῆλθεν ἐκεῖθεν οὐ μόνον ἡττηθεὶς ἀλλὰ καὶ καταγελασθεὶς καὶ δόξας οὔτε βασιλεύειν οὔτε στρατηγεῖν ἄξιος εἶναι*; vgl. 125 f. S. 107. 137 S. 110. Böckh Manetho S. 126 bezieht hierauf sehr passend die Spötterei der Agypter über Ochos bei Aelian verm. G. 4, 8, 4. Vgl. auch Böhnecke F. I, 734 und Thirlwall VI, 187.

4) Diod. 16, 48. Diophantos wird auch genannt Isokr. Br. 8, 8 S. 426. In dem früheren Kriege gegen die Feldherrn des Ochos mag der Lakedaemonier Gastron befehligt haben. Frontin. str. 2, 3, 13. Polyaen. 2, 16. vGutschmid Philol. 11, 149.

Ägypten noch einmal wieder persische Provinz, nachdem Nektanebos II. als letzter eingeborner König bis ins achtzehnte Jahr regiert hatte.[1] Aufser Mentor leisteten zu der Eroberung Ägyptens Lakrates an der Spitze thebanischer und Nikostratos als Anführer argivischer Söldner wichtige Dienste. Denn Theben und Argos hatten dem Ansinnen des Ochos zu diesem Kriege Hilfstruppen zu senden entsprochen: die Athener und die Spartaner lehnten es ab, jedoch mit der Erklärung dafs sie das freundschaftliche Verhältnis zum Perserkönige aufrecht erhalten wollten. Damals hatte Nektanebos keinen namhaften hellenischen Feldherrn an seiner
438 Seite.[2] Ochos übertrug nach der Eroberung Ägyptens dem Rhodier Mentor, um ihn für seine ausgezeichneten Dienste zu belohnen, die Statthalterschaft über das Küstenland Kleinasiens und den Oberbefehl im Kriege gegen die abtrünnigen Machthaber jener Gegend: zugleich gewährte der König auf

---

1) Böckh Manetho S. 122 ff. 166. 367 ff. setzt die Unterwerfung Agyptens durch Ochos und die Vertreibung des Königs Nektanebos II. in das Jahr 340. desgl. Lepsius Abh. d. Berl. Ak. 1857 S. 183 ff. Dagegen haben GFUnger Chronol. des Manetho (1867) S. 324 ff. Bergk Rh. Mus. 37, 359 ff. sich für Ol. 108, 3 Frühjahr 345 entschieden. ALWiedemann Gesch. Ägyptens von Psammetich bis auf Alexander (1880) S. 265 ff. will die Jahresrechnung Diodors Ol. 107, 3. 350/49 als Datum der Eroberung Agyptens festhalten. Hiemit streitet das o. S. 483, 3 angeführte Zeugnis des Isokrates, welches durch die Bemerkung W.s, dafs dieser Schriftsteller, um die Macht der Perser möglichst klein darzustellen, nur Unglücksfälle der Perser in Agypten berichte, nicht aber den endlichen Sieg, nicht beseitigt wird. Denn über Zeitereignisse pflegt Isokrates genau zu berichten: so hat er auch im Panathenaikos, den er vor den Panathenäen von Ol. 110, 2. 339 vollendete, 159 S. 266 der mit Hilfe der Argiver und Thebaner vollbrachten Besiegung Ägyptens gedacht. Auf die Eroberung von Agypten und Phönikien durch den Perserkönig ist Bezug genommen in Philipps Schreiben 6 S. 160, 9, welches in das Jahr 340 Ol. 109, 1 gehört, und in dem angeblichen Briefe des Speusippos (Sokrat. Br. 30). Über die Mifshandlung Ägyptens und die Tötung der heiligen Stiere durch König Ochos Diod. 16, 51. 17, 49. Aelian b. Suid. u. *Κακοῖς· Ὦχος ὁ Πέρσης Αἴγυπτον ἠνδραποδίσατο καὶ ἀπέκτεινε τὸν Ἆπιν, καὶ κατέκοψε τὸν Μνεῦιν κακοῖς ἐπισωρείων κακά.* Vgl. Plut. üb. Is. u. Osiris 31 S. 363c (Deinon fr. 28). 11 S. 355c. Ael. Tiergesch. 10, 28. v. G. 6, 8.

2) Diod. 16, 44. 46. 48.

seine Fürbitte seinem Schwager Artabazos und seinem Bruder Memnon, welche, so glücklich sie auch anfangs sich behauptet hatten, schliefslich doch vor den königlichen Satrapen hatten flüchten müssen und an dem makedonischen Hofe lebten, Verzeihung und Wiedereinsetzung in die höchsten Ehrenstellen. Mentor eröffnete seine Unternehmungen mit einem Anschlage auf Hermias den Tyrannen von Atarneus, bemächtigte sich durch List seiner Person und seiner festen Plätze und sandte ihn als gefangenen nach Persien, wo er ans Kreuz geschlagen wurde. Das erzählt Diodor[1] unter Ol. 107, 4, dem nächsten Jahre nach der vermeinten Unterjochung Agyptens: unmöglicherweise, denn wir wissen dafs Aristoteles von Ol. 108, 1 an drei Jahre lang bei dem ihm eng befreundeten Tyrannen sich aufhielt; also kann der Sturz des Hermias nicht früher als Ol. 108, 4. 345/4 erfolgt sein.[2]

Es ergiebt sich aus dem gesagten, dafs Diodors Dar- 439
stellung des ägyptischen Krieges uns nicht darin irre machen kann, mit Dionysios die rhodische Rede in Ol. 107, 2. 351/0 zu setzen: wir werden aber jenem Schriftsteller auch in betreff der karischen Fürsten nicht ohne weiteres trauen dürfen. Dies ist der letzte Punkt den wir zu erwägen haben. Als Demosthenes sprach, war Maussolos gestorben und Artemisia hatte die Regierung angetreten; wie es scheinen will, erst kurze Zeit, da sie einer Bestätigung ihrer Herrschaft wartet.[3] Sehr ansprechend setzt Thirlwall[4] auch die neu erwachten

---

1) 16, 52 Wesseling. Vgl. Aristokles bei Euseb. praep. ev. 15, 2 S. 793. Aristoteles bei Athen. 15 S. 696[de]. Polyaen. Strateg. 6, 48. [Aristot.] Oekonom. 2 S. 1351[a]. Strab. 13 S. 610 schreibt irrtümlich die That Mentors Bruder Memnon zu.

2) S. Bergk poet. lyr. Gr. II[4] 360. Rh. Mus. 37, 359 ff. Dionys. Schr. an Amm. 5 S. 727 (aus Apollodors Chronik, vgl. HDiels Rh. Mus. 31, 41) *ἀποθανόντος δὲ Πλάτωνος ἐπὶ Θεοφίλου ἄρχοντος* (Ol. 108, 1) *ἀπῆρε* (*Ἀρ.*) *πρὸς Ἑρμείαν τὸν Ἀταρνέως τύραννον καὶ τριετῆ χρόνον παρ' αὐτῷ τρίψας ἐπ' Εὐβούλου ἄρχοντος* (Ol. 108, 4) *εἰς Μυτιλήνην ἐχωρίσθη.*

3) Dem. Rhod. 27 S. 198, 18 *οὐδὲ Μαύσωλον ζῶντα οὐδὲ τελευτήσαντος ἐκείνου τὴν Ἀρτεμισίαν.* 11 S. 193, 21 *Ἀρτεμισίαν — βούλεσθαι πλησίον αὐτῆς διατρίβοντος ἐκείνου μεγάλην εὐεργεσίαν καταθέσθαι πρὸς αὐτόν, ἵν' ὡς οἰκειότατ' αὐτὴν ἀποδέχηται.*

4) V, 395.

Hoffnungen der rhodischen Gemeinde in Beziehung zu dem in Karien erfolgten Regentenwechsel. Nun starb Diodors Angabe zufolge Maussolos nach vierundzwanzigjähriger Regierung Ol. 106, 4. 353[1] und Artemisia, seine Schwester und Gattin, nach zweijähriger Regierung Ol. 107, 2. 351: ihr Bruder Idrieus empfing bald nach seiner Thronbesteigung, noch vor dem Falle Sidons, schriftliche Weisung ein Heer und eine Flotte gegen Cypern zu stellen. Demgemäfs sen-
440 dete er Phokion und den jüngeren Euagoras mit ansehnlichen Streitkräften gegen Cypern aus und die Eroberung der Insel wurde Ol. 107, 2 und 3 bewerkstelligt.[2] Diese Angaben alle unterliegen, was die Chronologie betrifft, der gleichen Unzuverlässigkeit wie die Geschichte des ägyptischen Krieges, in welche sie verwoben sind. Zuvörderst lehrt Demosthenes, dafs Artemisia nicht vor der Einnahme von Sidon gestorben war, sondern noch während des ägyptischen Feldzuges regierte:[3] ferner erscheint es nach Isokrates Worten in der Rede an Philipp mindestens fraglich, ob schon zu jener Zeit Cypern sich den Persern wieder unterwerfen mufste oder erst nach Ol. 108, 3. 346.[4] Was Phokion anlangt, so ist zu erinnern dafs er Ol. 107, 2. 350 als athenischer Feldherr den Zug nach Euboea befehligte, wenn wir anders über die Zeit dieser Unternehmung richtig urteilen.[5] Von wem und wann Idrieus gefangen gehalten wurde, wissen wir nicht.[6] Endlich haben wir ein ausdrückliches Zeugnis, dafs Maussolos nicht Ol. 106, 4, wie Diodor besagt, gestorben ist: nach Plinius zweimal wiederholter Angabe[7]

---

1) Diod. 16, 36.

2) 16, 45. 42. 46.

3) A. O. 11 f. S. 193, 17.

4) Phil. 102 S. 102 *τὰ τοίνυν περὶ Κύπρον καὶ Φοινίκην καὶ Κιλικίαν καὶ τὸν τόπον ἐκεῖνον — νῦν — τὰ μὲν ἀφέστηκε, τὰ δ' ἐν πολέμῳ καὶ κακοῖς τοσούτοις ἐστίν κτλ.* Übrigens hat Theopomp XV wie von Sidon, so von Cypern gehandelt (fr. 127. 128). Bergk a. O. S. 364 setzt den cyprischen Feldzug etwa Ol. 107, 4 und 108, 1.

5) S. u. Buch III, 3.

6) Androtion bei Arist. Rh. 3, 4 S. 1406[b] vergleicht ihn mit einem losgelassenen Kettenhunde; s. o. S. 389, 4. Über die Stellung des Idrieus zum Perserkönig und frühere Mifshelligkeiten vgl. Isokrates a. O. 103 f.

7) N. H. 36, 30 *Mausolo Cariae regulo, qui obiit olympiadis CVII.*

starb er vielmehr erst Ol. 107, 2, im J. 403 der Erbauung 441
Roms (351 v. Chr.): also fällt das Hilfsgesuch der Rhodier zu Athen und die in ihrem Interesse von Demosthenes gehaltene Rede gemäfs der Angabe des Dionysios noch in ihr erstes Regierungsjahr, Ol. 107, 2, und zwar spätestens in den Januar 350, denn im Februar zogen die Athener unter Phokion dem Plutarchos von Eretria zu Hilfe.

SIEBENTES KAPITEL.

Der phokische Krieg bis zur Niederlage des Onomarchos. Demosthenes Rede für die Megalopoliten. Politische Grundsätze des Demosthenes.

Wir haben bisher teils die inneren Angelegenheiten des athenischen Staates teils die auswärtigen Beziehungen, soweit sie die maritimen Interessen Athens berührten, näher betrachtet und Demosthenes Stellung zu diesen Fragen nach Mafsgabe seiner Reden zu entwickeln versucht. Jetzt wenden wir uns zu den Vorgängen unter den hellenischen Staaten des Festlandes und nehmen den Faden wieder auf, den wir nach der Schlacht bei Mantineia in den letzten Zeiten der Staatsverwaltung des Kallistratos fallen liefsen.[1]

Die Waffenruhe unter den Hellenen war nicht von Dauer; kaum ein Jahr nach der Schlacht (Ol. 104, 3. 361) brach in Arkadien der Zwiespalt von neuem aus.[2] Die nach Megalopolis übersiedelten Bürger der kleineren Landgemeinden

---

anno secundo. Ib. 47 *is obiit olympiadis CVII. anno II., urbis Romae CDIII.* So hat an beiden Stellen die Bamberger Handschrift; in *anno secundo* stimmen alle Handschriften überein, während sie in den andern Zahlen abweichen. Bei Suidas u. *Θεοδέκτης* steht geschrieben — *ἐπὶ τῆς ΡΓ' ὀλυμπιάδος εἶπον ἐπιτάφιον ἐπὶ Μαυσώλῳ, Ἀρτεμισίας τῆς γυναικὸς αὐτοῦ προτρεψαμένης.* Dies hat Clinton (F. H. u. d. J. 352) verbessert in *ἐπὶ τῆς ΡΖ' ὀλυμπιάδος,* was notwendig gefordert wird: für unsere Frage trägt es jedoch nichts aus.

1) Buch I, 2 S. 129 f.

2) Diod. 15, 94.

wollten ihre alten Städte wieder beziehen und lehnten sich gegen die Bundesbehörde auf. Dabei hatten sie auf Beistand von Mantineia und den vorjährigen Bundesgenossen dieser Stadt sowohl aus Arkadien als namentlich von Elis gerechnet. Aber den Megalopoliten sandten die Thebaner schleunigst ein Heer unter Pammenes zu Hilfe, demselben Feldherrn, den
442 schon Epaminondas die Gründung der arkadischen Bundesstadt hatte überwachen lassen,[1] und dieser zwang abermals die widerstrebenden sich der Einverleibung in die Bundesgemeinde zu fügen. Die Spartaner, aufs äußerste erschöpft, scheinen sich damals nicht gerührt zu haben. Nachdem aber Agesilaos auf seiner Heimkehr aus dem ägyptischen Söldnerdienste gestorben war und sein Sohn Archidamos den Thron bestiegen hatte,[2] regten sich wieder Gelüste die aus dem Sturze der spartanischen Hegemonie erwachsenen neuen Städte Megalopolis und Messene zu zerstören und im Peloponnes den früheren Zustand herzustellen. Indessen getraute sich Archidamos nicht eher zur That zu schreiten als bis Theben im Norden beschäftigt und so geschwächt war, daſs es für den Augenblick seinen peloponnesischen Bundesgenossen keine hilfreiche Hand bieten konnte.

In diese Lage brachten sich unseligerweise die Thebaner selbst, als sie durch ein Amphiktyonenurteil ihren Groll an den Spartanern und Phokiern büſsen wollten. Die Phokier waren nach der Schlacht bei Leuktra genötigt worden dem Bunde mit Sparta zu entsagen und hatten zu dem ersten Zuge in den Peloponnes den Thebanern Heeresfolge geleistet:[3]

1) Paus. 8, 27, 2. Vgl. Plutarch R. f. d. Staatsm. 11 S. 805[f] Ἐπαμεινώνδας δὲ (ηὔξησε) Παμμένη (über die Lesart s. Philol. 1, 651). Fälschlich steht bei Diodor a. O. Ἀθηναίους statt Θηβαίους; daſs das letztere gefordert wird haben Thirlwall V, 369, 1 und Grote X, 494[u] gesehen. Der Irrtum wird kaum von Diodor selber herrühren, dem Pammenes als thebanischer Feldherr nicht unbekannt war, vgl. 16, 34.

2) Von dem Ende des Agesilaos handelt Diodor 15, 93 u. d. J. 104, 3. 362/1. Clinton F. H. II App. 3, GFHertzberg L. d. K. Agesilaos S. 213. 372, Unger Manetho S. 311 ff. setzen es in Ol. 104, 4 Winter 361/60. Böckh Manetho S. 369 ff. war bis auf Ol. 105, 3. Ende 358 herabgegangen.

3) Xen. H. 6, 5, 23 ἠκολούθουν δ᾽ αὐτοῖς καὶ Φωκεῖς ὑπήκοοι γεγενημένοι. Diod. 15, 57. 62. Vgl. o. S. 81.

als aber Epaminondas zu seinem letzten Zuge gen Mantineia aufbrach, weigerten sie sich der Teilnahme mit der Erklärung: in den Verträgen stehe nur, dafs sie zum Schutze Thebens, nicht dafs sie zu einem Angriffskriege ausrücken müfsten.[1] Diese Erklärung bildete den ersten Schritt zu offener Entzweiung: Grenzstreitigkeiten und andere Reibungen 443
mögen hinzugekommen sein, kurz die Thebaner sannen auf Rache,[2] mit ihnen die Lokrer und die Thessaler. Namentlich die letzteren waren von alters her Feinde der Phokier: und auf ihren Antrag scheint es geschehen zu sein,[3] dafs die Hieromnemonen einen Spruch gegen Phokis und gegen Sparta fällten, der beiden Staaten eine schwere Bufse an den delphischen Tempelschatz auferlegte. Ob dem Urteile wider die Phokier ein thatsächliches Vergehen zu Grunde lag wufste Pausanias nicht sicher zu ermitteln: Schuld gegeben ward ihnen Bebauung geweihten Tempellandes, und zwar handelte es sich nach Diodor, wie später bei Amphissa,

---

1) Xen. H. 7, 5, 4 *Φωκεῖς μέντοι οὐκ ἠκολούθουν, λέγοντες ὅτι συνθῆκαι αὐτοῖς εἶεν εἴ τις ἐπὶ Θήβας ἴοι βοηθεῖν· ἐπ' ἄλλους δὲ στρατεύειν οὐκ εἶναι ἐν ταῖς συνθήκαις.* Vgl. o. S. 128. Über die übliche Bündnisformel vgl. Dem. vFr. 16 S. 61, 8. CIA II 17, 46. 112, 26.

2) Duris fr. 2 (b. Athen. 13 S. 560[b]) gab als Ursache des Krieges den Raub einer thebanischen Ehefrau durch einen Phokier an. Der Scholiast zu Dem. vdG. 20 S. 347, 12 sagt *Θηβαίων καὶ Φωκέων πολεμούντων διὰ τὴν παραποταμίαν γῆν*, was vielleicht nur von dem Kriegsschauplatze im Kephissosthale hergenommen ist; indessen steht auch bei Justin. 8, 1 *Phocensibus (crimini datum) quod Boeotiam depopulati essent.* Justin nennt die Thebaner Anstifter des Kriegs: ebenso auch Isokr. Phil. 54 S. 93. Diodor 16, 28 u. a.; s. Brückner, K. Philipp S. 62 ff.

3) Paus. 10, 2, 1 *χρόνῳ δὲ ὕστερον κατέλαβεν αὐτοὺς (τοὺς Φωκέας) ζημιωθῆναι χρήμασιν ὑπὸ τῶν Ἀμφικτυόνων· οὐδὲ ἔχω τοῦ λόγου τὸ ἀληθὲς ἐξευρεῖν, εἴτε ἀδικήσασιν ἐπεβλήθη σφίσιν, εἴτε Θεσσαλοὶ κατὰ τὸ ἐκ παλαιοῦ μῖσος γενέσθαι τὴν ζημίαν τοῖς Φωκεῦσιν ἦσαν οἱ πράξαντες.* Von der alten ungesühnten Feindschaft der Thessaler gegen die Phokier (vgl. Herod. 7, 176. 8, 27 ff. Paus. 5, 24, 2. 10, 1, 3 ff.) spricht auch Aesch. 2, 140 S. 46 und Demophilos (i. d. Fortsetzung der Geschichte seines Vaters Ephoros, Müller fr. hist. gr. II S. 86[a]) *πάλαι δὲ διεφέροντο Φωκεῖς πρὸς Θεσσαλούς· διὸ καὶ τὰς Θερμοπύλας ᾤκισαν Φωκεῖς, εἴσοδον γὰρ ἔχουσιν ἀπὸ Θεσσαλίας.*

um ein Stück der kirrhaeischen Feldmark.[1] Das Urteil wider die Spartaner erneuerte die nach der leuktrischen Schlacht wegen der Besetzung der Kadmeia verhängte Bufse von 500 Talenten.[2] Dem Spruche der Hieromnemonen ward von keiner Seite Folge geleistet: aber auf ihre Klage beschlofs der versammelte Rat der Amphiktyonen, wenn — innerhalb einer gesetzten Frist — die Phokier die Bufse nicht bezahlten,
444 solle ihr Land dem Gotte verfallen sein; so sollten auch die übrigen Schuldner des Tempels mit dem Abscheu der gesamten Hellenen belegt werden. Vielleicht war es bei dieser Gelegenheit dafs die den Spartanern gesetzte Bufse noch verdoppelt ward.[3] Auch mit den Athenern waren die Amphiktyonen in Streit. Ol. 104, 2. 363 erklärten Rat und Bürgerschaft von Athen einen unter dem Vorsitz des Thessalers Andronikos von den Amphiktyonen über Astykrates und Genossen (wie es scheint Phokier) gefällten Spruch für unverbindlich und nahmen die gemafsregelten mit Ehren als Bürger und als Isotelen auf.[4] So schritten die Amphiktyonen zu immer mafsloseren Beschlüssen, unfähig ihren gehässigen Urteilsprüchen Geltung zu verschaffen, wenn sie nicht den Brand der Zwietracht in ganz Griechenland entzündeten.

Jetzt dachten die Phokier darauf sich zur Wehre zu setzen. Philomelos von Ledon, einer der angesehensten Männer des Landes,[5] rief die Volksgemeinde zum Widerstande gegen das Gericht der Amphiktyonen und die unerschwinglichen Geldbufsen auf und ermunterte seine Landsleute die

---

1) Paus. a. O.; ders. 10, 15, 1 *Φωκεῦσιν (Ἀμφικτύονες) ἐπεργαζομένοις τοῦ θεοῦ τὴν χώραν ἐπέβαλον χρημάτων ζημίαν.* Diod. 16, 23.

2) Diod. 16, 23. 29 *ἐν τῷ Λευκτρικῷ πολέμῳ.* Justin. a. O. Vgl. Grote X, 275. XI, 341.

3) Diod. und Justin. a. O. Vgl. Ael. v. G. 12, 53 *τὸν δὲ ἱερὸν καλούμενον (πόλεμον τὴν ἀρχὴν λαβεῖν φασιν) ἐκ τῆς εἰσπράξεως τῶν δικῶν τῶν Ἀμφικτυόνων.*

4) S. den Volksbeschlufs CIA II 54 Dittenb. syll. 78 und dazu Kirchhoff Monatsber. d. Berl. Ak. 1866, 196ff. Bergk Philol. 42, 233, 16 ergänzt *Ἀστυκρ[άτης ὁ Φωκεύ]ς.*

5) Paus. 10, 2, 2 *Φιλόμηλος — ὁ Θεοτίμου, Φωκέων οὐδενὸς ἀξιώματι ὕστερος, πατρὶς δὲ αὐτῷ Λέδων τῶν ἐν Φωκεῦσιν ἦν πόλεων.* Diod. 16, 23 *ὁ Φιλόμηλος, μέγιστον ἔχων ἐν τοῖς Φωκεῦσιν ἀξίωμα.*

von alters her ihnen gebührende Schirmvogtei über das
delphische Heiligtum wieder in Anspruch zu nehmen.[1] Diese
Gegenforderung der Phokier war wider die Thebaner und
die Thessaler gerichtet: denn wenn auch die Stadt Delphi
damals autonom war, so führten doch offenbar in amphiktyo-
nischen Angelegenheiten die Thebaner das Wort, und deren
Freunde die thessalischen Geschlechter werden ihre alten
Ehrenrechte bei dem Heiligtume eifrig gewahrt haben.[2] Aber
im Vertrauen auf die Hilfe der altbefreundeten Staaten
Athen und Sparta billigte die phokische Volksgemeinde was
Philomelos angeraten und wählte ihn selbst zum Feldherrn:
als zweiter im Kommando ward ihm Onomarchos beige-
geben.[3] Onomarchos, ebenfalls einem reichen Hause ent- 445
sprossen, war bei der Sache unmittelbar beteiligt: denn ihm
waren persönlich von den Amphiktyonen hohe und schwere
Bufsen auferlegt,[4] vermutlich weil gerade seine Familie
sich im Besitze von heiligen Feldern befand.[5] Das war, wie
es scheint, bei einem Zwiste der Geschlechter zu Tage ge-
kommen: denn Aristoteles führt den ganzen Ursprung des
heiligen Krieges auf die Entzweiung zurück, welche sich in

---

1) Paus. u. Diod. a. O. vgl. Polyaen. 5, 45.

2) Arg. 2 zu Dem. vdG. S. 334, 6 (*συνειστήκει πόλεμος*) *Φωκεῦσι πρὸς Θετταλοὺς καὶ Θηβαίους, τοῦτο μὲν περὶ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Πυθοῖ πρὸς Θετταλούς —· Θετταλοὺς — παρωσάμενοι τὴν Ἀμφικτυονίαν, ἅτε ἐν μέσῃ Φωκίδι τῶν ἐν Δελφοῖς ἱερῶν ἱδρυμένων.* Schol. z. Heges. R. üb. Halonn. 42 S. 87, 7 *ἔγκτημα, ὅταν ἐν ἀλλοτρίᾳ γῇ τις κτήσαιτό τι χωρίον, ὥσπερ καὶ Φωκεῖς καὶ Θετταλοὶ ἐδικάζοντο περὶ τοῦ ἱεροῦ.* Über die streitenden Ansprüche vgl. Böckh Sth. I, 780[n]. Grote XI, 345 f. u. unt. Buch IV, 1. 8.

3) Diod. 16, 31 *ὁ — συνάρχων αὐτῷ* (*Φιλομήλῳ*) *στρατηγὸς Ὀνόμαρχος.*

4) Diod. 16, 32: Onomarchos betrieb die Fortsetzung des Krieges *τὸ ἴδιον λυσιτελὲς προκρίνας· πολλαῖς γὰρ καὶ μεγάλαις δίκαις ὑπὸ τῶν Ἀμφικτυόνων ἦν καταδεδικασμένος ὁμοίως τοῖς ἄλλοις.* Zu diesen *ἄλλοις* gehören die *αἴτιοι τῆς ἐξ ἀρχῆς καταλήψεως τοῦ ἱεροῦ* —, *αὐτοὶ οἱ χειρουργήσαντες καὶ βουλεύσαντες*, auf deren Häupter Aeschines (2, 117 S. 43) die Strafe bringen wollte. Vgl. Diod. 16, 38 *Ὀνομάρχου — τοῦ τὸν ἱερὸν πόλεμον ἐκκαύσαντος.* Polyb. 9, 33 *Ὀνόμαρχος καὶ Φιλόμηλος καταλαβόμενοι Δελφούς.*

5) Vgl. Niebuhr AG. II, 328.

Phokis über eine Erbtochter zwischen Mnaseas Mnasons Vater und Euthykrates dem Vater des Onomarchos entsponnen hatte.[1] Mnason gab seinen Landsleuten, die an schlichte Sitten gewöhnt waren, ein Ärgernis damit dafs er tausend Sklaven hielt:[2] nach Ende des Krieges hat er sich vor den Athenern zu Gunsten des Aeschines ausgesprochen.[3] Mit Aristoteles trat er in ein freundschaftliches Verhältnis,[4] und dieser wird jenen Ausspruch aus seinem Munde gethan haben.

446 Sobald die phokische Volksgemeinde eingewilligt hatte Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ging Philomelos selbst nach Sparta um mit Archidamos heimliche Abrede zu treffen. Dieser bestärkte ihn in seinem Plane Delphi zu besetzen und die Beschlüsse der Amphiktyonen für nichtig zu erklären: ja er schlofs unter der Hand einen Bund mit ihm, gewährte eine Beisteuer von fünfzehn Talenten und wies ihm Söldner zu. Philomelos wendete aus seinen eigenen Mitteln eine nicht geringere Summe auf und eröffnete, ohne dafs noch ein allgemeines Aufgebot der Phokier ergangen war, die Feind-

1) Aristot. Polit. 5, 4 S. 1310, 10 *ἐν Φωκεῦσιν ἐξ ἐπικλήρου στάσεως γενομένης περὶ Μνασέαν τὸν Μνάσωνος* (so, und nicht *Μνήσωνος* ist der Name zu schreiben) *πατέρα καὶ Εὐθυκράτη τὸν Ὀνομάρχου, ἡ στάσις αὕτη ἀρχὴ τοῦ ἱεροῦ πολέμου κατέστη τοῖς Φωκεῦσιν.* Aristoteles beweist dafs Onomarchos Sohn des Euthykrates war, und nicht wie Philomelos S. des Theotimos. Irrig hat Diodor 16, 56. 61 die beiden Feldherrn zu Brüdern gemacht: dagegen 16, 31. 32, wo es fast geboten war der Verwandtschaft zu gedenken (vgl. c. 35. 36. 37) wenn sie bestand, schweigt er davon: ebenso Paus. 10, 2, 5 (vgl. 6). Das richtige haben Thirlwall V, 342, 2. Böhnecke F. I, 706 gesehen.

2) Timaeos fr. 67 bei Athen. 6 S. 264[d] — *παραπλησίως δὲ καὶ Μνάσωνα τὸν τοῦ Ἀριστοτέλους ἑταῖρον ͵α οἰκέτας κτησάμενον διαβληθῆναι παρὰ τοῖς Φωκεῦσιν ὡς τοσούτους τῶν πολιτῶν τὴν ἀναγκαίαν τροφὴν ἀφῃρημένον.* S. 272[b] *Μνάσων ὁ Φωκεὺς πλείους ἐκέκτητο δούλους τῶν ͵α.*

3) Aesch. 2, 143 S. 47 *κάλει μοι Μνάσωνα τὸν Φωκέα καὶ τοὺς συμπρέσβεις*, vgl. 142 *ἥκουσι δ' ἀπὸ τῶν ἐν Φωκεῦσι πόλεων πρέσβεις, οὓς ἐγὼ — ἔσωσα — καὶ παρήγαγον εἰς Ἀμφικτύονας ὥστε ἀπολογίας τυχεῖν.*

4) Timaeos a. O. Ael. v. G. 3, 19. Zu unterscheiden von Mnasons Vater ist der Mnaseas, welchen Phayllos als Vormund für seines Bruders Onomarchos Sohn Phalaekos einsetzte. Diod. 16, 38.

seligkeiten mit dem Zuge nach Delphi.[1] Dort vertilgte er das priesterliche Haus der Thrakiden, welche ihm feindselig entgegentraten, und zog ihre Habe ein: im übrigen benahm er sich, wie Pausanias angiebt[2] auf Fürsprache des Archidamos, gegen die Stadt und die Einwohnerschaft mit Schonung. Auf die Nachricht von der Besetzung Delphis rückten die benachbarten Lokrer (also die ozolischen) zum Entsatze des Heiligtums heran, wurden aber nahe bei der Stadt, an den phaedriadischen Felsen, zurückgeschlagen.[3] Durch diesen Erfolg ermutigt liefs Philomelos die Beschlüsse und Urteilsprüche der Amphiktyonen von den Säulen tilgen und gab die Erklärung ab, dafs er weder Raub noch sonst Gewalt an dem Tempel begehen wolle, sondern entschlossen sei die unverjährten Ansprüche der Phokier auf die Schirmvogtei zu verfechten und die willkürlichen Sprüche der Amphiktyonen 447
aufzuheben. Die Pythia selbst mufste den Umständen weichen und that einen Ausspruch, der des Philomelos Verfahren gut zu heifsen und seine Herrschaft zu bestätigen schien: die Phokier, auch durch andere gute Vorzeichen ermutigt, fügten sich darein und gestanden dem Philomelos unbeschränkte Vollmachten zu, so dafs sie der freien Selbstbestimmung sich gänzlich begaben.[4] Nunmehr wandte sich Philomelos auch offen an die Hellenen. Durch Gesandte kündigte er seinen

1) Diod. 16, 24; vgl. 63. Aesch. 3, 133 S. 72 *Λακεδαιμόνιοι — προσαψάμενοι μόνον τούτων τῶν πραγμάτων ἐξ ἀρχῆς περὶ τὴν τοῦ ἱεροῦ κατάληψιν.* Von den Rüstungen sagt Diodor *ὁ δὲ Φιλόμηλος παρὰ μὲν τούτου (τοῦ Ἀρχιδάμου) ιε' τάλαντα λαβών, ἰδίᾳ δὲ προσθεὶς οὐκ ἐλάττω τούτων μισθοφόρους τε ξένους ἐμισθώσατο καὶ τῶν Φωκέων ἐπέλεξε ͵α, οὓς ὠνόμασε πελταστάς.* Demnach wären weder schwerbewaffnete Phokier noch Reiter aufgeboten; und doch war gerade ihre Reiterei tüchtig, wie wir aus Thuk. 2, 9. Xen. H. 6, 5, 30 ersehen. Im weiteren Verlaufe des Krieges lesen wir auch von glücklichen Reitertreffen der Phokier, s. Diod. 16, 30. 56 u. Buch III, 5.

2) 3, 10, 4, ob nach Theopomp? Vgl. Grote XI, 348[n].

3) Diod. 16, 24 *γενομένης δὲ περὶ Δελφοὺς μάχης.* K. 28 *περὶ τὰς Φαιδριάδας καλουμένας πέτρας.* Über den Ort s. Ulrichs Reisen I, 47f. 115, 37. Über die Wiederholung bei Diodor s. u. S. 495. Über den alten Hafs zwischen Phokiern und Lokrern vgl. Schneider zu Xen. H. 3, 5, 3.

4) Diod. 27, vgl. 24.

Entschlufs den Athenern Spartanern Thebanern und anderen griechischen Gemeinden an, unter der Zusicherung dafs er über die unversehrte Bewahrung der Tempelschätze allen Hellenen Rechenschaft abzulegen bereit sei. Zugleich lud er die einzelnen Staaten zu einem Bündnisse gegen etwaige Angriffe oder doch zur Beobachtung der Neutralität ein. Die phokischen Gesandten wurden von den Athenern, den Spartanern und deren Bundesgenossen im Peloponnes wohl aufgenommen und das begehrte Bündnis ihnen bewilligt; die Thebaner aber, eben schon von den hart bedrängten Lokrern zu thätiger Beihilfe aufgefordert und in Rüstungen begriffen, sagten den Phokiern ab, mit ihnen ihre Bundesgenossen, namentlich die Lokrer.

Mittlerweile befestigte Philomelos Delphi[1] und sammelte teils von aufgebotenen Phokiern teils von geworbenen Söldnern ein Heer von 5000 Mann. Die erforderlichen Geldmittel hatte er durch einen den reichen delphischen Geschlechtern auferlegten Schofs zusammengebracht, denn die Tempelschätze blieben noch unangetastet. Mit so ansehnlichen Streitkräften wagte es Philomelos selbst zum Angriffe überzugehen: er fiel in Lokris ein, verwüstete das offene Land und kehrte mit reicher Beute nach Delphi zurück.[2] Jetzt endlich thaten auf die dringenden Vorstellungen der Lokrer die Thebaner den entscheidenden Schritt: sie wendeten sich an die Thessaler und andere Genossen des Bundes und brachten eine Amphiktyonenversammlung zu stande. Auf dieser Versammlung, die an den Thermopylen abgehalten wurde, werden nur die Feinde der Phokier vertreten gewesen sein, denen es wenig verschlug dafs, wie wir nach
448 Xenophon und Demosthenes schliefsen müssen,[3] Philomelos

1) Vgl. Ulrichs a. O. S. 117.

2) Diod. a. O. 25 und 28.

3) Xen. v. d. Einkünften 5, 9 (mit Böckhs Erläuterungen Sth. I, 779 f. Anm.) *εἰ δὲ καὶ ὅπως τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν αὐτόνομον ὥσπερ πρόσθεν γένοιτο φανεροὶ εἴητε ἐπιμελούμενοι, μὴ συμπολεμοῦντες, ἀλλὰ πρεσβεύοντες ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα, ἐγὼ μὲν οὐδὲν ἂν οἶμαι θαυμαστὸν εἶναι εἰ καὶ πάντας τοὺς Ἕλληνας ὁμογνώμονάς τε καὶ συνόρκους καὶ συμμάχους λάβοιτε ἐπ' ἐκείνους οἵτινες ἐκλιπόντων Φωκέων τὸ ἱερὸν καταλαμβάνειν ἐπειρῶντο.* In den letzten Worten werden die Thebaner gemeint

mit der Besetzung des Heiligtums ihnen nur zuvorgekommen war. Sie beschlossen in lügnerischem Religionseifer[1] 'den heiligen Krieg', um dem Gotte Hilfe zu bringen und die Phokier als Tempelräuber zu strafen.

Wir haben uns bei der Darstellung dieser Vorgänge allein an Diodor halten können, der als Quellen Demophilos nennt, welcher zu seines Vaters Ephoros Geschichtswerk ein 30. Buch über den heiligen Krieg hinzufügte, ferner den Athener Diyllos:[2] aufserdem hatten auch Kallisthenes und Theopomp[3] diesen Krieg behandelt. Bei der Benutzung verschiedener Schriftsteller ist es Diodor begegnet manches zweimal zu erzählen, so die Niederlage der Lokrer bei Delphi, den Beschlufs der Thebaner zum Kriege zu schreiten, die Erklärung welche Philomelos zur Rechtfertigung seines Verfahrens erliefs. Wir werden ähnlichen Wiederholungen auch sonst noch begegnen. Wann der phokische Krieg begonnen
habe, läfst sich am sichersten daraus abnehmen, dafs er zehn 449
Jahre geführt und noch im zehnten Jahre beendigt worden

sein: wie Demosthenes vdG. 21 S. 347, 22 sagt, hat Aeschines vor der athenischen Bürgerschaft (und vor König Philipp?) ihnen offen eine solche Absicht beigemessen: *Θηβαίων, τῶν βουλευσάντων τὴν κατάληψιν τοῦ ἱεροῦ· διδάσκειν γὰρ αὐτὸς ἔφη τὸν Φίλιππον ὅτι οὐδὲν ἧττον ἠσεβήκασιν οἱ βεβουλευκότες τῶν ταῖς χερσὶ πραξάντων.*

1) Worte Niebuhrs RG. III, 186. Den Beschlufs s. Diod. 16, 28. Beigesteuert zum Kriege haben u. a. die Alyzaeer Anaktorier Byzantier während dreier Jahre, s. d. von Kumanudis *Ἀθήν.* 3, 479 WLarfeld syll. inscr. Boeot. 309 Dittenb. syll. 95 herausgeg. thebanische Inschrift.

2) Diod. 16, 14; vgl. Diod. 16, 64 mit Demophilos bei Athen. 6 S. 232^{d} S. Müller, fr. h. gr. I S. LXI, 1. 274 f. II 86; über Diyllos II, 360 f. Volquardsen, Quellen Diodors (B. 11—16) 1868. HPack Hermes 11, 179 ff.

3) Wichers zu Theopomp. fr. 184. Theopomp hat im 8. Buche (fr. 80 aus Harpokr. u. *Ἀμφικτύονες*) von den Amphiktyonenversammlungen an den Thermopylen gehandelt, auf Veranlassung des gegen die Phokier gefällten Spruches. Eben dahin wird fr. 317 gehören, aus Harpokration u. *Θρόνιον*] *πόλις ἐστὶ τῆς Λοκρίδος Θρόνιον, ὡς Θεόπομπος ἐν τῇ* .. (l. *ἐν τῇ η'*). Vielleicht ist auch fr. 77 aus Clem. v. Alex. Str. 6 S. 749 (*εἰ μὲν γὰρ ἦν τὸν κίνδυνον τὸν παρόντα διαφυγόντας ἀδεῶς διάγειν τὸν ἐπίλοιπον χρόνον, οὐκ ἂν ἦν θαυμαστὸν φιλοψυχεῖν· νῦν δὲ τοσαῦται κῆρες τῷ βίῳ παραπεφύκασιν, ὥστε τὸν ἐν ταῖς μάχαις θάνατον αἱρετώτερον εἶναι δοκεῖν*) ein Bruchstück aus einer Rede, welche Theopomp den Philomelos vor den Phokiern halten liefs.

ist. Eine Dauer von zehn Jahren schreibt ihm unter andern Aeschines an zwei Stellen zu;[1] dafs er im zehnten Jahre beendigt wurde hat Duris gesagt und dasselbe lesen wir bei Pausanias.[2] Die Phokier aber legten die Waffen nieder und übergaben ihre Städte an Philipp im Sommer 346, in den letzten Tagen von Ol. 108, 2; folglich ist der Krieg begonnen Ol. 106, 1. 356/5. Damit stimmt das gleichzeitige Zeugnis von Xenophon; als dieser seine Schrift von den Einkünften verfafste, was nach dem Friedensschlusse der Athener mit ihren Bundesgenossen geschah, um den Anfang von Ol. 106, 2. 355, war Delphi noch nicht von den Phokiern besetzt, aber die Feindseligkeiten eben ausgebrochen.[3] Auch Diodor erzählt von der Besetzung des Heiligtums und dem Beginn des phokischen Kriegs erst nach dem Ende des Bundesgenossenkriegs,[4] und wenn er ihm dabei eine neunjährige Dauer zuschreibt, so dürfen wir das insofern gelten lassen als das zehnte Jahr nicht voll war. Wurde also Delphi, wie die obgedachten Zeugnisse kaum zweifeln lassen, im Laufe des Jahres 355 von den Phokiern besetzt, so werden wir das Endurteil des Amphiktyonenrates auf die Herbstversammlung von Ol. 106, 1. 356, die Reise des Philomelos nach Sparta, wohin er die erste Kunde von der auch über die Spartaner verhängten Bufse brachte,[5] und die Zurüstungen
450 zum Kriege auf die nächsten Monate zu verlegen haben. Und was die Begebenheiten nach der Einnahme des Heilig-

1) Aesch. 2, 131 S. 45 *τὸν δεκαετῆ πόλεμον.* 3, 148 S. 74 *ὁ Φωκικὸς πόλεμος δεκαετὴς γενόμενος.* Diod. 16, 59 *ὁ Φωκικὸς πόλεμος διαμείνας ἔτη ι΄.* Paus. 9, 6, 4 *ὕστερον δὲ καὶ τὸν Φωκικὸν πόλεμον — συνεχῶς ι΄ ἔτεσιν ἐπολέμησαν* (*Θηβαῖοι*) u. dasselbe 10, 2, 4.

2) Duris fr. 2 bei Athen. 13 S. 560[b] *δεκαετὴς δὲ καὶ οὗτος γενόμενος* (wie der trojanische Krieg) *τῷ δεκάτῳ ἔτει Φιλίππου συμμαχήσαντος πέρας ἔσχε· τότε γὰρ εἷλον οἱ Θηβαῖοι τὴν Φωκίδα.* Paus. 10, 3, 1 *δεκάτῳ δὲ ὕστερον ἔτει μετὰ τὴν τοῦ ἱεροῦ κατάληψιν ἐπέθηκεν ὁ Φίλιππος πέρας τῷ πολέμῳ, Φωκικῷ τε καὶ ἱερῷ κληθέντι τῷ αὐτῷ;* so auch c. 8, 2. Kallisthenes hatte dem kirrhaeischen Kriege eine gleiche Dauer zugeschrieben: Athen. a. O. (fr. 18), vgl. Quellenk. d. gr. G. §. 31.

3) Xen. a. O. Über die Abfassungszeit der Schrift vgl. o. S. 193.

4) Diod. 16, 23.

5) Diod. 16, 24.

tums betrifft, so werden die ersten Kämpfe und Verhandlungen noch dem Sommer 353 angehören, die aufserordentliche Zusammenkunft der Amphiktyonen aber und der Beschlufs des heiligen Krieges etwa dem Herbste Ol. 106, 2. 355. Diodor freilich erzählt von dem Ursprunge des Krieges und seinen Anfängen unter Ol. 106, 2,[1] von der Erklärung des heiligen Krieges unter Ol. 106, 3, wie Brückner richtig gesehen hat um ein Jahr zu spät.[2] Zum Teil mag dies auch hier wiederum daher kommen, dafs Diodor Begebenheiten der ersten Hälfte des Jahres unter den Archon bringt, der erst um Mitte Sommers sein Amt antrat. So berichtet er unter Ol. 108, 3[3] von den Begebenheiten, welche schon den letzten Monaten von Ol. 108, 2 angehören: nicht von Ol. 106, 2 bis 108, 3, sondern von Ol. 106, 1 bis 108, 2 hat der phokische Krieg gedauert. Nach einer andern Seite hin irrt Pausanias ab, indem er den Anfang des Krieges in Ol. 105, 4 unter den Archon Agathokles und dem entsprechend das Ende in das zehnte Jahr danach, Ol. 108, 1 unter Theophilos setzt.[4] Dafs diese Rechnung falsch ist, ergiebt sich aus dem Ende des Krieges, und Xenophons Worte verbieten uns zu der Auskunft zu greifen, welche Winiewski wählt, dafs die Besetzung des Tempels durch die Phokier Ol. 105, 4, der Ausbruch des allgemeinen Krieges aber erst Ol. 106, 2 erfolgt sei.[5] Indessen trage auch ich Bedenken die spezielle Angabe des Pausanias an der ersten Stelle ohne weiteres für ungegründet zu erklären, zumal auch Diodor schon am Schlusse von Ol.

1) 16, 23—27.

2) K. 28. Brückner K. Philipp (1837) S. 70, vgl. 64 f.

3) K. 59.

4) Paus. 10, 2, 3 *τὴν δὲ τῶν Δελφῶν κατάληψιν ἐποιήσαντο οἱ Φωκεῖς Ἡρακλείδου μὲν πρυτανεύοντος ἐν Δελφοῖς καὶ Ἀγαθοκλέους Ἀθήνησιν ἄρχοντος, δ΄ δὲ ἔτει ἑ ὀλυμπιάδος ἐπὶ ταῖς ρ΄, ἣν Πρῶρος ἐνίκα Κυρηναῖος στάδιον.* K. 3, 1 *ι΄ δὲ ὕστερον ἔτει μετὰ τὴν τοῦ ἱεροῦ κατάληψιν ἐπέθηκεν ὁ Φίλιππος πέρας τῷ πολέμῳ — Θεοφίλου μὲν Ἀθήνησιν ἄρχοντος, η΄ δὲ ὀλυμπιάδος καὶ ρ΄ ἔτει πρώτῳ, ἣν Πολυκλῆς ἐνίκα στάδιον Κυρηναῖος.* Über das Ende des Krieges s. unten Buch IV, 1.

5) Comment. in D. or. de cor. (1829) S. 43. Ihm folgt Brückner S. 64 f.

451 105, 4[1] die Schriftsteller aufzählt, welche von da an, mit der Einnahme des delphischen Tempels, ihre Darstellung begonnen hatten: zugleich legt er an dieser Stelle, im Widerspruche mit seinen eigenen Angaben und denen aller andern Schriftsteller, dem Kriege eine Dauer von elf Jahren bei. Die hieraus sich ergebende Schwierigkeit wird sich damit lösen, dafs vor dem Endurteile des Amphiktyonenrates (das im Herbste Ol. 106, 1 erlassen wurde) bereits auf einer früheren Versammlung den Phokiern eine Bufse auferlegt war:[2] das mag im Frühjahr von Ol. 105, 4. 356 geschehen sein.

Wir kehren zum Verlaufe der Begebenheiten zurück. Der Ruf zum heiligen Kriege brachte alle umwohnenden Völker unter die Waffen, aufser den Boeotern, welche von Thebens Willen abhingen, den Thessalern und Lokrern alle die kleineren Völkerschaften um das Pindos- und Oetagebirge, unter ihnen auch die Dorier.[3] Dagegen führte den Phokiern, obgleich ihr Verfahren namentlich im Fortgange des Krieges keine Billigung finden konnte und die tyrannische Gewalthaberschaft ihrer Feldherrn Mifstrauen erweckte, der Hafs,

---

1) 16, 14. Freilich hält sich Diodor in dem ganzen Kapitel nicht an die Chronologie. Noch weiter geht die parische Marmorchronik zurück, 87 f.: *ἀφ' οὗ Φωκεῖς τὸ ἐν Δελφοῖς ἱρὸν [κατέλαβον, ἔτη* ΓΔΔΔΔΙΙΙΙ, *ἄρχοντος Ἀθή]νησι Κηφισοδώρου* (Ol. 105, 3); vgl. Böckh C. I. gr. II S. 322 f. Letronne in Müllers fr. h. gr. I, 588 f. Z. 90 f. hat Böckh ergänzt: [*ἀφ' οὗ*] — — — [*καὶ ὁ πρὸς τοὺς Φωκεῖς πόλεμος ἐγ]ένετο, ἔτη* ΓΔΔΔΔΙ, *ἄρχοντος Ἀθήνησι Καλλιστ[ράτου]* (Ol. 106, 2).

2) Diod. 16, 23 *οἱ δὲ Φωκεῖς — δίκας ὑπέσχον ἐν Ἀμφικτύοσι καὶ πολλοῖς ταλάντοις κατεκρίθησαν. οὐκ ἐκτινόντων δ' αὐτῶν τὰ ὀφλήματα* (also nach längerer Frist) *οἱ μὲν ἱερομνήμονες ἐν Ἀμφικτύοσι κατηγόρουν τῶν Φωκέων κτλ.*

3) S. die Aufzählung bei Diod. 16, 29; nicht genannt sind die Malier und Oetaer, vgl. Aesch. 2, 142 S. 47. Schol. u. das Verzeichnis ebd. 116. S. 43. Über die an der Amphiktyonie beteiligten Völker s. CBücher quaest. Amph. Bonn 1870. RWeil, De Amphictionum Delphicorum suffragiis Berlin 1872. Sauppe, de amph. Delphica Götting. 1873 Bürgel, d. pylaeisch-delphische Amphiktyonie (München 1877) S. 66 ff. Einverstanden mit den Thebanern waren auch die Argiver (Dem. vFr. 14 S. 60, 25) und andere Peloponnesier, aber sie waren daheim beschäftigt und nahmen an dem phokischen Kriege unmittelbar nicht teil. Vgl. Isokr. Phil. 51 f. S. 92.

den die Thebaner auf sich geladen hatten, Bundesgenossen
zu.[1] Vor allen hielten es mit ihnen die Spartaner die in 452
gleichem Falle waren, von andern Peloponnesiern namentlich die Achaeer und wohl auch die Korinthier: endlich schlossen auch die Athener ein Bündnis mit den Phokiern ab. Den Antrag darauf hatte Hegesippos gestellt:[2] bei der feindseligen Stimmung gegen die Thebaner ward es den Phokiern besonders in gutem gedacht, daſs nach dem peloponnesischen Kriege sie vor allen andern dem Antrage eines Thebaners Athen zu zerstören und die Bürger als Sklaven zu verkaufen widersprochen hatten.[3] Niemand scheint es unternommen zu haben als Mittler zwischen die streitenden Parteien zu treten, eine Aufgabe, für welche Athen allein berufen sein konnte. Vergebens hatte Xenophon[4] dazu geraten: dem Kampfe Einhalt zu thun fehlte wie der Wille so die Kraft. So kam

---

1) Dem. vKr. 18 S. 230, 27 f. *τοῦ γὰρ Φωκικοῦ συστάντος πολέμου — οὕτω διέκεισθε ὥστε Φωκέας μὲν βούλεσθαι σωθῆναι καίπερ οὐ δίκαια ποιοῦντας ὁρῶντες, Θηβαίοις δ' ὁτιοῦν ἂν ἐφησθῆναι παθοῦσιν.* Vgl. Aesch. 2, 117 S. 43. Dem. vdG. 73. 75 S. 364, 3. 21. wAristokr. 102 S. 654, 12, vgl. 124 S. 661, 11. fdMegalop. 4 S. 202, 23 f. 31 S. 210, 11. Justin. 8, 1 *factum Phocensium tametsi omnes execrarentur propter sacrilegium plus tamen invidiae Thebanis — quam ipsis intulit.*

2) Diod. 16, 29, über die Achaeer c. 30. 37, die Korinthier c. 60 u. dazu u. Buch IV, 1. Über das von Hegesippos beantragte Bündnis der Athener mit den Phokiern s. Aesch. 3, 118 S. 70 m. d. Schol. Dem. vdG. 61 f. S. 360, 19 — *φιλία συμμαχία βοήθεια*; vgl. 72—75 S. 364. 84 S. 367, 19. Franke prol. in D. or. de FL. S. 14. Abgeschmackterweise erklärt Joann. Sic. VI, 193 W. den Abschluſs des Bündnisses für eine Fiktion des Demosthenes. [Vielleicht wurde mit diesem Bündnisse ein früher bestehendes Bündnis zwischen Athen und den Lokrern CIA II 90 aufgehoben.] Hielt die benachbarte Gemeinde von Bulis zu den Phokiern? Paus. 10, 37, 2 *λέγονται δὲ οἱ Βούλιοι Φιλομήλου καὶ Φωκέων* **. Die Sikyonier, welche man nach Theop. fr. 182 b. Athen. 13 S. 605[a] auf Seite der Phokier suchen möchte, waren nach Diod. 16, 39 Ol. 107, 1. 352 mit Theben verbündet.

3) Paus. 3, 10, 13 *ἀπὸ — κοινοῦ λόγου Λακεδαιμόνιοί τε καὶ Ἀθηναῖοί σφισιν ἤμυνον, οἱ μὲν ἀρχαίαν δή τινα ἐκ τῶν Φωκέων μνημονεύοντες εὐεργεσίαν, Λακεδαιμόνιοι δὲ κτλ.* Das nähere s. Dem. vdG. 65 S. 361, 26 Schol. Scheibe, die oligarchische Umwälzung (1841) S. 43 f. Vgl. Xen. 6, 3, 1 *φίλους ἀρχαίους τῇ πόλει Φωκέας.*

4) S. o. S. 194 f.

denn unsägliches Elend über Hellas. Je heiliger die Sache war für welche man in den Streit zu gehen vorgab, um so ärger die Leidenschaften welche in demselben entbrannten. Denn auf der einen Seite hegte man unter dem frommen Scheine die selbstsüchtigsten Absichten und verleugnete den Tempelräubern gegenüber jedes Gefühl der Stammgenossenschaft. Auf der andern Seite ging Philomelos, durch keine Rücksicht mehr gebunden, in den Kampf der Verzweiflung. Er brach sein Gelübde die heiligen Gelder unversehrt zu bewahren: wenn er auch die Weihgeschenke noch unberührt liefs, so griff er doch, wie jüngst die den Thebanern ver-
453 bündeten Arkader zu Olympia gethan hatten, in den Tempelschatz um mit dessen Mitteln sein Heer zu unterhalten.[1] Daraufhin erhöhte er den Sold um die Hälfte, und von allen Seiten strömten ihm Mietstruppen zu, Menschen die sich mit Leib und Seele dem verkauften der am besten zahlte: bald hatte er mehr als zehntausend Mann zu Fufs und zu Rofs beisammen.[2]

---

1) Diod. 16, 56 *τῶν δὲ — στρατηγῶν ὁ μὲν πρῶτος ἄρξας Φιλόμηλος ἀπέσχετο τῶν ἀναθημάτων.* Im Widerspruche damit c. 30 *ἠναγκάζετο τοῖς ἱεροῖς ἀναθήμασιν ἐπιβαλεῖν τὰς χεῖρας.* Jenes halte ich für das wahre (vgl. u. S. 503, 2), und es verträgt sich damit was Polyaen. 5, 45 sagt, *τοῖς ἱεροῖς χρήμασιν ἀνέδην ἀποχρώμενος.* Denn ich denke Philomelos wird damit angefangen haben bei dem Tempelschatze Geld aufzunehmen zu den in solchen Fällen hergebrachten geringen Zinsen und unter Zusage künftiger Wiedererstattung (vgl. Böckh Sth. I Buch III, 20); später erst ging alles darunter und darüber. Eine Anleihe bei dem Heiligtume hatten nach Isokr. v. Vermögenst. 232 S. 108. Dem. wMeid. 144 S. 561 die Alkmaeoniden zum Sturze der Peisistratiden gemacht. Dasselbe ward im peloponnesischen Kriege von Korinth vorgeschlagen und zu Athen war man auf diese Aushilfe der Gegner gefafst (Thuk. 1, 121. 143); auch müssen damals wirklich die delphischen Schätze angegriffen sein, s. Thuk. 4, 118. Über die Arkader und den olympischen Tempelschatz s. o. S. 124.

2) Diod. 16, 30. Der übliche Sold des Hopliten nebst dem Zehrgelde betrug täglich vier Obolen (s. Böckh Sth. I, 378). Der Erhöhung um die Hälfte hatte Diodor schon einmal gedacht (c. 25 *ἀναβιβάσας τοὺς μισθοὺς καὶ ποιήσας ἡμιολίους*; über den Ausdruck vgl. Harp. u. *ἡμιολιασμός*): hier wird sie an ihrer Stelle sein. Was Isokrates über die Beschaffenheit der phokischen Söldner sagt — Phil. 55 S. 93 *οἷς λυσιτελεῖ τεθνάναι μᾶλλον ἢ ζῆν* — gilt von diesen Mietlingen überhaupt; vgl. Isokr. vFr. 44—48 S. 168 f.

Mit dieser Streitmacht liefs Philomelos es sich angelegen sein die Vereinigung seiner Feinde, namentlich der Thebaner und Thessaler, zu verhindern. Anfangs stand ihm das Glück zur Seite. Er drang nach dem östlichen Lokris vor und schlug in einem Reitertreffen die durch ein boeotisches Hilfscorps verstärkten Lokrer. Nicht minder gelang es ihm die Thessaler, welche mit den andern nördlichen Völkern, 6000 Mann stark, durch die Pässe nach Lokris eingerückt waren, in einem Treffen bei der Höhe Argolas zu besiegen.[1] Inzwischen sammelten die Thebaner ihre Hauptmacht von 13 000 Mann und lagerten sich Philomelos gegenüber, der seinerseits sich durch achaeischen Zuzug aus dem Peloponnes 454
verstärkte. Eine Schlacht scheint man von beiden Seiten gemieden zu haben, wir lesen nur von Streifzügen und kleinen Gefechten: endlich nötigte die Schwierigkeit der Verpflegung Philomelos sein Lager aufzuheben. Darauf mochten die Thebaner gewartet haben: auf dem Abmarsche griffen sie mit überlegener Macht das phokische Heer an, dem das Terrain ungünstig war, und schlugen es: auf der Flucht durch die Pässe des Parnassos wurden viele Phokier und Söldner niedergehauen, und Philomelos selbst, da er keinen Ausweg sah, stürzte sich um nicht in die Hände der Feinde zu geraten vom Felsen herab. Das geschah bei Neon am nordöstlichen Abhange des Parnassos, Ol. 106, 3. 354.[2]

Der Tod des Philomelos war für die Phokier ein harter Schlag, denn er hatte zuerst als erwählter Feldhauptmann, hernach als unumschränkter Kriegsherr[3] ihre Sache mit

---

1) Diod. a. O. Bezogen sich auf diesen Sieg die Erzbildsäulen welche nach Paus. 10, 13, 6 die Phokier im delphischen Tempel aufstellten *ἡνίκα δευτέρᾳ συμβολῇ τὸ ἱππικὸν ἐτρέψαντο τὸ ἐκ Θεσσαλίας?*

2) Diod. 16, 30 f. Paus. 10, 2, 4. Just. 8, 1, 12 *primus inter confertissimos dimicans cecidit.* Vgl. Diod. 16, 61. Philon J. bei Euseb. praep. ev. 8, 14 (de provid. 2, 28 S. 67 sq. Auch.). Androt. VI fr. 23 bei Harpokr. u. *Νεῶσι* u. Dem. vdG. 148 S. 387, 9 nennen die Stadt *Νεῶνες*, während sie bei Paus. a. O. (u. c. 3, 2. 32, 9) und bei Herod. 8, 32 f. Strab. 9 S. 439 *Νεών* heifst. Über die Lage s. Ulrichs Reisen und Forsch. II 116 f.

3) Polyaen. 5, 45 *Φιλόμηλος — ἡγεμὼν ἀποδειχθεὶς — ξενολογή-*

denn unsägliches Elend über Hellas. Je heiliger die Sache war für welche man in den Streit zu gehen vorgab, um so ärger die Leidenschaften welche in demselben entbrannten. Denn auf der einen Seite hegte man unter dem frommen Scheine die selbstsüchtigsten Absichten und verleugnete den Tempelräubern gegenüber jedes Gefühl der Stammgenossenschaft. Auf der andern Seite ging Philomelos, durch keine Rücksicht mehr gebunden, in den Kampf der Verzweiflung. Er brach sein Gelübde die heiligen Gelder unversehrt zu bewahren: wenn er auch die Weihgeschenke noch unberührt liefs, so griff er doch, wie jüngst die den Thebanern ver-
453 bündeten Arkader zu Olympia gethan hatten, in den Tempelschatz um mit dessen Mitteln sein Heer zu unterhalten.[1] Daraufhin erhöhte er den Sold um die Hälfte, und von allen Seiten strömten ihm Mietstruppen zu, Menschen die sich mit Leib und Seele dem verkauften der am besten zahlte: bald hatte er mehr als zehntausend Mann zu Fufs und zu Rofs beisammen.[2]

---

1) Diod. 16, 56 *τῶν δὲ — στρατηγῶν ὁ μὲν πρῶτος ἄρξας Φιλόμηλος ἀπέσχετο τῶν ἀναθημάτων*. Im Widerspruche damit c. 30 *ἠναγκάζετο τοῖς ἱεροῖς ἀναθήμασιν ἐπιβαλεῖν τὰς χεῖρας*. Jenes halte ich für das wahre (vgl. u. S. 503, 2), und es verträgt sich damit was Polyaen. 5, 45 sagt, *τοῖς ἱεροῖς χρήμασιν ἀνέδην ἀποχρώμενος*. Denn ich denke Philomelos wird damit angefangen haben bei dem Tempelschatze Geld aufzunehmen zu den in solchen Fällen hergebrachten geringen Zinsen und unter Zusage künftiger Wiedererstattung (vgl. Böckh Sth. I Buch III, 20); später erst ging alles darunter und darüber. Eine Anleihe bei dem Heiligtume hatten nach Isokr. v. Vermögenst. 232 S. 108. Dem. wMeid. 144 S. 561 die Alkmaeoniden zum Sturze der Peisistratiden gemacht. Dasselbe ward im peloponnesischen Kriege von Korinth vorgeschlagen und zu Athen war man auf diese Aushilfe der Gegner gefafst (Thuk. 1, 121. 143); auch müssen damals wirklich die delphischen Schätze angegriffen sein, s. Thuk. 4, 118. Über die Arkader und den olympischen Tempelschatz s. o. S. 124.

2) Diod. 16, 30. Der übliche Sold des Hopliten nebst dem Zehrgelde betrug täglich vier Obolen (s. Böckh Sth. I, 378). Der Erhöhung um die Hälfte hatte Diodor schon einmal gedacht (c. 25 *ἀναβιβάσας τοὺς μισθοὺς καὶ ποιήσας ἡμιολίους*; über den Ausdruck vgl. Harp. u. *ἡμιολιασμός*): hier wird sie an ihrer Stelle sein. Was Isokrates über die Beschaffenheit der phokischen Söldner sagt — Phil. 55 S. 93 *οἷς λυσιτελεῖ τεθνάναι μᾶλλον ἢ ζῆν* — gilt von diesen Mietlingen überhaupt; vgl. Isokr. vFr. 44—48 S. 168 f.

Mit dieser Streitmacht liefs Philomelos es sich angelegen sein die Vereinigung seiner Feinde, namentlich der Thebaner und Thessaler, zu verhindern. Anfangs stand ihm das Glück zur Seite. Er drang nach dem östlichen Lokris vor und schlug in einem Reitertreffen die durch ein boeotisches Hilfscorps verstärkten Lokrer. Nicht minder gelang es ihm die Thessaler, welche mit den andern nördlichen Völkern, 6000 Mann stark, durch die Pässe nach Lokris eingerückt waren, in einem Treffen bei der Höhe Argolas zu besiegen.[1] Inzwischen sammelten die Thebaner ihre Hauptmacht von 13 000 Mann und lagerten sich Philomelos gegenüber, der seinerseits sich durch achaeischen Zuzug aus dem Peloponnes 454
verstärkte. Eine Schlacht scheint man von beiden Seiten gemieden zu haben, wir lesen nur von Streifzügen und kleinen Gefechten: endlich nötigte die Schwierigkeit der Verpflegung Philomelos sein Lager aufzuheben. Darauf mochten die Thebaner gewartet haben: auf dem Abmarsche griffen sie mit überlegener Macht das phokische Heer an, dem das Terrain ungünstig war, und schlugen es: auf der Flucht durch die Pässe des Parnassos wurden viele Phokier und Söldner niedergehauen, und Philomelos selbst, da er keinen Ausweg sah, stürzte sich um nicht in die Hände der Feinde zu geraten vom Felsen herab. Das geschah bei Neon am nordöstlichen Abhange des Parnassos, Ol. 106, 3. 354.[2]

Der Tod des Philomelos war für die Phokier ein harter Schlag, denn er hatte zuerst als erwählter Feldhauptmann, hernach als unumschränkter Kriegsherr[3] ihre Sache mit

---

1) Diod. a. O. Bezogen sich auf diesen Sieg die Erzbildsäulen welche nach Paus. 10, 13, 6 die Phokier im delphischen Tempel aufstellten *ἡνίκα δευτέρᾳ συμβολῇ τὸ ἱππικὸν ἐτρέψαντο τὸ ἐκ Θεσσαλίας*?

2) Diod. 16, 30 f. Paus. 10, 2, 4. Just. 8, 1, 12 *primus inter confertissimos dimicans cecidit*. Vgl. Diod. 16, 61. Philon J. bei Euseb. praep. ev. 8, 14 (de provid. 2, 28 S. 67 sq. Auch.). Androt. VI fr. 23 bei Harpokr. u. *Νεῶσι* u. Dem. vdG. 148 S. 387, 9 nennen die Stadt *Νεῶνες*, während sie bei Paus. a. O. (u. c. 3, 2. 32, 9) und bei Herod. 8, 32 f. Strab. 9 S. 439 *Νεών* heifst. Über die Lage s. Ulrichs Reisen und Forsch. II 116 f.

3) Polyaen. 5, 45 *Φιλόμηλος — ἡγεμὼν ἀποδειχθεὶς — ξενολογή-*

ebensoviel Umsicht und Klugheit als Kraft geleitet. Nicht mit blinder Willkür sondern herausgefordert durch die feindseligen Nachbarvölker setzte er sich in den Besitz des Unterpfandes, auf dem der Streit ruhte, und bot auch dann noch den Gegnern die Hand zum Frieden: als die Acht der Amphiktyonen ihn traf war er noch nicht zum Tempelräuber geworden. Im Kriege hat auch er, gedrängt von seinen Leuten, gefangene töten lassen, aber nur nach dem Vorgange der Feinde und um diese zu nötigen von solcher Barbarei abzustehen.[1] Sein Privatleben scheint von Lastern wie sie den Namen seiner Nachfolger befleckten frei gewesen zu sein: Timaeos hat bemerkt,[2] dafs seine Frau die erste in Phokis gewesen sei, welche von zwei Dienerinnen sich begleiten liefs; aber aufser einer Priesterlegende, die Theopomp auf-
455 gezeichnet hat,[3] lesen wir von ihm nichts, was den guten Ruf, dessen er bei seinen Landsleuten genossen hatte, zu Schanden machte.

Den Rest des geschlagenen Heeres führte Onomarchos als der nächste im Kommando nach Delphi zurück und hier ward über die ferneren Mafsnahmen Rat gepflogen. Eine zahlreiche Partei redete zum Frieden, aber die verwegenen, für welche alles auf dem Spiele stand und die aus dem Kriege Macht und Reichtum zu gewinnen hofften, waren auch jetzt noch für den Krieg. An ihrer Spitze stand Onomarchos: gestützt auf die Söldner[4] setzte er bei der Volks-

---

σας ** *κρατῶν δέ, τοῖς ἱεροῖς χρήμασιν ἀνέδην ἀποχρώμενος τὴν ἡγεμονίαν μετέβαλεν ἐς τὴν τυραννίδα.* Vgl. Aesch. 2, 131 S. 45.

1) Diod. 16, 31; vgl. über den Austausch der Leichname c. 25.

2) Fr. 67 bei Athen. 6 S. 264[c] *πρώτη τῇ Φιλομήλου γυναικὶ τοῦ καταλαβόντος Δελφοὺς δύο θεραπαίνας ἀκολουθῆσαι.*

3) Fr. 182 bei Athen. 13 S. 605[c] und Plut. üb. die Or. der Pythia 8 S. 397[f]. Vgl. OMüller Orchomenos 2. A. S. 416, 7 'wo das delphi'sche Orakel hineintritt, erscheint mitten in der Geschichte heiliger 'Mythus.'

4) Diod. 16, 32 sagt *οἱ δὲ Φωκεῖς — ἐπανῆλθον* (von der Niederlage) *εἰς Δελφοὺς καὶ συνελθόντες μετὰ τῶν συμμάχων εἰς κοινὴν ἐκκλησίαν ἐβουλεύοντο περὶ τοῦ πολέμου.* Ich weifs keine anderen Bundesgenossen die an der Volksversammlung hätten teilnehmen können als die Zuzügler aus dem Peloponnes; vgl. Aesch. 2, 131 S. 45 (*οἱ ἐν Φωκεῦσι τύραννοι*) *διὰ ξένων τὰς πολιτείας μετέστησαν.*

gemeinde den Beschlufs durch den Krieg fortzusetzen; er selbst ward zum Oberfeldherrn erwählt und versicherte sich derselben unumschränkten Gewalt wie Philomelos sie in der letzten Zeit besessen. Ihm zur Seite stand sein Bruder Phayllos.[1]

Sobald Onomarchos sich der Herrschaft bemächtigt hatte, entschlug er sich aller Rücksichten welche Philomelos noch beobachtete.[2] Er griff nach freiem Belieben in den Tempelschatz und brachte die Weihgeschenke unter den Hammer: aus dem Erze und Eisen wurden Waffen geschmiedet, das Gold und Silber zu Münzen geprägt:[3] auch ward manche fromme Gabe von dem Tyrannen an feile Diener seiner Lüste gehängt oder auf Bestechung angelegt. Seinem Gelde schien nichts widerstehen zu können: in Scharen strömten ihm neue Söldner zu und bald sah Onomarchos sich an der Spitze eines Heeres, stärker und besser gerüstet als das frühere gewesen war. Da räumte er im eigenen Lande seine Widersacher aus dem Wege und zog ihre Güter ein: manches Geldgeschenk sendete er an die Häupter und Wortführer in 456
befreundeten Staaten: auch Hegesippos der das Bündnis Athens mit den Phokiern beantragt hatte sollte dergleichen erhalten haben;[4] gab doch Theopomp Archidamos schuld,

---

1) Harp. u. *Φάυλλος· Ὀνόμαρχος ἦν Φωκέων τύραννος· τούτῳ δὲ ζῶντι συνῆρχεν ὁ ἀδελφὸς Φάυλλος.* Vgl. Diod. 16, 35.

2) Diod. 16, 56. 33. Vgl. Demoph. (Ephor. fr. 155) b. Ath. 6 S. 232[d] *Ὀνόμαρχος δὲ καὶ Φάυλλος καὶ Φάλαικος οὐ μόνον ἅπαντα τὰ τοῦ θεοῦ ἐξεκόμισαν, ἀλλὰ τὸ τελευταῖον αἱ γυναῖκες αὐτῶν κτλ.* Theop. fr. 182 b. Ath. 13 S. 605. Strab. 9 S. 421 *ἐν οἷς οἱ περὶ Ὀνόμαρχον καὶ Φάυλλον ἐσύλησαν τὸ ἱερόν.* Paus. 10, 7, 1.

3) Unter den eingeschmolzenen Stücken nennt Appian Ital. 8 den goldnen Mischkrug aus der Beute von Veji, Paus. 10, 13, 9 das nach der Schlacht von Plataeae geweihte goldne Becken. Phokische Münzen sammelten später die opuntischen Lokrer und weiheten davon dem Apollon einen Wasserkrug, Plut. v. d. Orakeln d. Pyth. 16 S. 401[f]. Erhalten sind Münzen mit der Aufschrift *ONΥMAPXOΥ*.

4) Was es mit Hegesippos auf sich hat, ist nicht klar. Demosthenes vdG. 72—74 S. 364 meint, Aeschines werde im Zusammenhange mit der phokischen Sache Hegesippos Vorwürfe machen; in seiner Verteidigung aber nennt ihn Aeschines mit keiner Silbe, erst in der Rede wider Ktesiphon 118 S. 70 läfst er einen Amphisseer die

er habe seinen Teil an den geraubten Geldern gehabt und insbesondere habe des Königs Gattin Deinicha, durch ein Geschenk der phokischen Machthaber gewonnen, auf ihren Gemahl zu deren Gunsten eingewirkt.[1] Einer mit solchen Mitteln versehenen Macht fühlten sich die Gegner nicht gewachsen: es schien nahe daran zu sein dafs Onomarchos in ganz Hellas die Oberhand gewann.[2] Die Thessaler hatten daheim zu schaffen: denn die Tyrannen von Pherae erhoben von neuem mächtig ihr Haupt. Alexander war um 359 auf Anstiften seiner Gattin Thebe von deren Stiefbrüdern Tisi-
457 phonos Lykophron und Peitholaos ermordet worden.[3] Diese liefsen sich anfangs als Tyrannenmörder feiern, behaupteten aber nicht allein die Herrschaft, sondern griffen bald auch weiter um sich. Tisiphonos der älteste mufs um 357 gestorben sein: ihn beerbten seine Brüder Lykophron und Peitholaos, und sie nahmen bald der durch den phokischen Krieg gebotenen Gelegenheit wahr sich den thessalischen Adel, wie einst Iason gethan, unterwürfig zu machen. Diese Anschläge kamen Onomarchos gerade gelegen: bereitwillig verbündete er sich mit ihnen und zahlte Hilfsgelder um sie in den Stand zu setzen ein Söldnerheer aufzubieten.[4] So brauchte

---

Athener als eines schweren Frevels *τῆς τῶν Φωκέων συμμαχίας, ἣν ὁ Κρωβύλος ἐκεῖνος* (d. i. Hegesippos) *ἔγραψεν* bezichtigen. Von phokischem Gelde scheint die Komödie gesprochen zu haben, nach den Schol. zu Aesch. 1, 71 S. 10 *Ἡγήσιππος — ἐκωμῳδήθη ὡς αἰσχρὸς τὴν ὄψιν καὶ περὶ τὰ Φωκικὰ ἡμαρτηκώς.* Eben darauf beziehe ich Bekker Anekd. I, 190 *Κρωβύλος οὗτος ἔδωκε χρήματα Ἀθηναίοις καὶ ἔσωσε † καταδίκους.* Die Scholien zu Dem. a. O. (S. 376, 10 Df.) sagen *ὁ δὲ ῥήτωρ Ἡγήσιππος ἐδόκει τὰ Φωκέων φρονεῖν· ὃς παροξύνας τὸν Φίλιππον αἴτιος ἐγένετο τοῦ ἀπολέσθαι αὐτούς*; vgl. S. 377, 7. *Οὐκ* vor *ἐδόκει* ist von HWolf interpoliert.

1) Theop. fr. 258 bei Paus. 3, 10, 3. Vgl. Diod. 16, 57.

2) Polyb. 9, 33 *Ὀνόμαρχος καὶ Φιλόμηλος — τηλικαύτην συνεστήσαντο δύναμιν, πρὸς ἣν οὐδεὶς ἔτι τῶν Ἑλλήνων ἀντοφθαλμεῖν δυνατὸς ἦν· ἀλλ' ἐκινδύνευον ἅμα ταῖς εἰς τὸ θεῖον ἀσεβείαις καὶ τῆς Ἑλλάδος γενέσθαι κύριοι πάσης.*

3) Vgl. o. S. 151, 2, über Tisiphonos S. 162, 2. Thebe war Iasons leibliche Tochter, T. L. P. seine Stiefsöhne. Vgl. Pahle Jahrb. f. Phil. 1866, 530 ff. Münzen von Tisiphonos bei Mionnet III, 309, 272.

4) Diod. 16, 33 sagt irrig *τοὺς Θετταλοὺς — δωροδοκήσας ἔπεισε*

denn Onomarchos von Norden her keinen Angriff zu befürchten und hatte fast nur mit den Lokrern und Thebanern zu thun. Die letzteren waren nach ihrem Siege heimgezogen, in der Meinung die Phokier würden, da Philomelos gefallen war, vom Widerstande ablassen.[1] Ja sie schickten Pammenes, der in dem letzten Feldzuge ihr Heer befehligt hatte,[2] mit 5000 Mann zu Artabazos nach Kleinasien, vermutlich um sich so der überflüssigen Söldner zu entledigen. Seines unter Philipps Mitwirkung ausgeführten Marsches haben wir bereits früher gedacht: nach Asien übergesetzt schlug er (353 Ol. 106, 3/4) die königlichen Statthalter in zwei Treffen,[3] geriet aber später in den Verdacht mit jenen in Unterhandlungen getreten zu sein. Deshalb nahm Artabazos ihn gefangen und übergab den Befehl über die Söldner seinen eigenen Brüdern;[4] was aus Pammenes geworden ist erfahren wir nicht.

Die Thebaner waren also offenbar auf einen neuen Kampf mit den Phokiern nicht gefafst: wie sehr sie auch auf ihre Mittel gepocht hatten,[5] jetzt erschöpften sie sich, und die boeotischen Städte warteten nur der gelegenen Zeit um sich
gegen Thebens Obmacht aufzulehnen. Unter diesen Um- 458
ständen gewann Onomarchos in dem nächsten Feldzuge Ol. 106, 3/4. 353 glänzende Erfolge. An ihm war es den Angriff zu eröffnen. Er zog zunächst nach dem nördlichen Lokris, bezwang Thronion durch eine Belagerung und besetzte die andern Plätze, welche die Thermopylen und die thessalische Strafse beherrschten.[6] Damit war die Verbindung

---

τὴν ἡσυχίαν ἄγειν. Das wahre ergiebt sich aus c. 35. S. Brückner S. 102, 22.

1) Diod. 16, 32.

2) Ich schliefse dies aus Polyaen. 5, 16, 1. Das dort erzählte Manöver erläutert FHaase in Ersch Encykl. III, 21 S. 423. Über die Gegend s. Ulrichs Reisen I, 151.

3) Diod. 16, 34; vgl. Frontin. 2, 3, 3. S. o. S. 441 f.

4) Polyaen. 7, 33, 2 *ἀδελφοῖς*. (Nicht vielmehr Schwägern?)

5) Isokr. Phil. 54 S. 93.

6) Diod. 16, 33 *Θρόνιον — ἐκπολιορκήσας ἐξηνδραποδίσατο*. Aufser Thronion hielt noch Phalaekos Alponos und Nikaea besetzt, *τὰ τῶν παρόδων τῶν εἰς Πύλας χωρία κύρια*. Aesch. 2, 132 S. 45; vgl. Strab.

der Thessaler und ihrer Nachbarn mit den Thebanern unterbrochen und Onomarchos konnte den Tyrannen von Pherae die Hand bieten. Alsdann nötigte er im Westen die Lokrer von Amphissa sich ihm zu unterwerfen, verwüstete die dorische Tetrapolis und drang endlich auch nach Boeotien vor. Hier nahm er das durch Brand verödete Orchomenos ein und stellte die Stadt wieder her, beging aber dann wie es scheint den Fehler seine Kräfte zu zersplittern, indem er eine ansehnliche Heeresabteilung nach Thessalien entsandte. So geschah es dafs Chaeroneia, dessen Belagerung Onomarchos unternommen hatte, von den Thebanern entsetzt und das phokische Heer mit Verlust zum Abzuge genötigt wurde.[1] Es hatten nämlich die thessalischen Aleuaden, geleitet von Eudikos und Simos von Larisa, gegen die Tyrannen von Pherae Philipp den König der Makedonen herbeigerufen und dieser säumte nicht den Marsch nach Süden anzutreten.[2]
459 Onomarchos getraute sich's auch diesen neuen Gegner zu bestehen und schickte zuerst auf Lykophrons Hilfsgesuch seinen Bruder Phayllos mit 7000 Mann nach Thessalien. Als aber dieser zum Rückzuge genötigt ward, brach er selbst mit seiner ganzen Streitmacht auf und schlug Philipp samt

9 S. 418. Dem. vdG. 83 S. 367, 11 *τῷ Φωκέων πολέμῳ καὶ τῷ κυρίους εἶναι Πυλῶν Φωκέας* u. a. St. Vgl. Grote XI, 360[n].

1) Diod. a. O. Über Amphissa vgl. auch die Erzählung von den Thyiaden bei Plut. vdWeibertug. 13 S. 249[d]. Dafs die dorischen Gemeinden arg mitgenommen wurden, sagt auch Strab. 9 S. 427. Über Orchomenos vgl. o. S. 122 f. Die Kombination der Schlappe welche Onomarchos erlitt mit der Entsendung nach Thessalien verdanke ich Th. Flathe, Gesch. des phok. Kriegs, Plauen 1854 S. 11.

2) Diod. 16, 35. Vgl. Brückner S. 101 f. Thirlwall V, 346, 1. Eudikos und Simos von Larisa nennt Demosthenes vKr. 48 S. 241, 27 (vgl. Harpokr. u. d. N.) als diejenigen welche in Thessalien Philipp die Wege bahnten. Simos wird von Harpokration ausdrücklich als Aleuade bezeichnet und der Name war von den Ahnen her in dem Geschlechte üblich (s. Buttmann Mythol. II, 251 f. 288. Meineke Monatsber. d. Berl. Ak. 1852 S. 586). Von seinen Ausschweifungen in jüngeren Jahren meldet Apoll. wNeaera 24 S. 1352, 23. 108 S. 1382, 5 (vor Ol. 101, 3. 374 nach § 33 S. 1356, 5). Ob Eudikos Aleuade war ist nicht ausdrücklich überliefert. Übrigens kam Philipp nicht das erste Mal nach Thessalien: s. u. Buch III, 1.

den Thessalern in zwei Schlachten so vollständig, dafs dessen Heer sich aufzulösen drohte. Philipp räumte Thessalien mit dem Entschlusse bald mit frischen Kräften einen neuen Stofs zu führen.[1]

Diodor unterbricht den Verlauf seiner Erzählung nicht: aber es scheint fast notwendig anzunehmen dafs mit diesen Siegen der Feldzug des Jahres 353 beschlossen wurde. Während nun Philipp neue Anstalten zum Kriege traf, zog Onomarchos Ol. 106, 4 — ich denke im Frühjahr 352 — nach Boeotien. Hier brachte er Koroneia nebst der Burg durch Verrat in seine Gewalt und schlug bei Hermaeon die den Thebanern zugethanen Koroneer blutig aufs Haupt; während die aus dem Kastell Metachoeon herangezogenen Söldner nach dem Falle eines Boeotarchen davonliefen, hielten sie aus bis zum Tode.[2] So hatten die Thebaner abermals eine wichtige Stadt Boeotiens verloren, in welcher nun die ihnen feindliche Partei ans Regiment kam.[3] Inzwischen aber war Philipp mit einem neuen Heere nach Thessalien eingerückt und Lykophron begehrte wiederum unter grofsen Verheifsun-460
gen den Beistand der Phokier. Onomarchos machte sich auf

1) Diod. a. O. Polyaen. 2, 38, 2.

2) Aristot. N. Eth. 3, 11 S. 1116^b, 15 *οἱ στρατιῶται δὲ δειλοὶ γίνονται ὅταν ὑπερτείνῃ ὁ κίνδυνος καὶ λείπωνται τοῖς πλήθεσι καὶ ταῖς παρασκευαῖς· πρῶτοι γὰρ φεύγουσι, τὰ δὲ πολιτικὰ μένοντα ἀποθνήσκει, ὅπερ κἀπὶ τῷ Ἑρμαίῳ συνέβη.* Dazu Eustratios mit Berufung auf Kephisodoros (*ἐν τῇ ιβ´ τῶν περὶ τοῦ ἱεροῦ πολέμου*, wofür Cobet V. L. S. 123 f. gewifs richtig *ἐν τῇ β´* hergestellt hat), Anaximenes und Ephoros (XXX fr. 153 d. i. Demophilos): *ἐν Ἑρμαίῳ παρατεταγμένοι ποτὲ Κορωνεῖς σὺν τοῖς βοηθήσασιν αὐτοῖς στρατιώταις ἐκ τοῦ Μεταχοίου* (Steph. Byz. *Μετάχοιον, φρούριον Βοιωτίας μεταξὺ Ὀρχομενοῦ καὶ Κορωνείας. Ἔφορος λ´*) *μετὰ τῶν βοιωταρχῶν ὅτε τὴν πόλιν κατέλαβον καὶ την ἀκρόπολιν εἶχεν ὑφ᾽ ἑαυτῷ Ὀνόμαρχος ὁ Φωκεὺς προδοθεῖσαν αὐτῷ, αὐτοὶ μὲν μείναντες ἀπέθανον ὑπὸ τῶν ἀμφὶ τὸν Ὀνόμαρχον —· οἱ δὲ τῶν Βοιωτῶν βοηθήσαντες αὐτοῖς στρατιῶται ἐκ τοῦ Μεταχοίου ἔφυγον εὐθὺς ἐν ἀρχῇ τῆς μάχης, αἰσθόμενοι ἕνα τεθνάναι τῶν βοιωταρχῶν Χίρωνα.* (Androt. VII fr. 24 b. Steph. a. O.) Diod. 16, 35 sagt blofs *Ὀνόμαρχος δὲ στρατεύσας εἰς Βοιωτίαν ἐνίκησε μάχῃ τοὺς Βοιωτοὺς καὶ πόλιν εἷλε Κορώνειαν.*

3) Schol. zu Dem. Phil. 2, 13 S. 69, 10 *οἱ Ὀρχομένιοι καὶ οἱ Κορώνειαν οἰκοῦντες σωζομένων τῶν Φωκέων ἐλεύθεροι καθ᾽ ἑαυτοὺς ἦσαν.*

mit 20000 Mann zu Fufs und 500 Reitern: Philipp hatte ein nicht minder starkes Fufsvolk und war an Zahl und Trefflichkeit der Reiterei weit überlegen — sie zählte 3000 Mann —; denn diesmal zogen die Thessaler mit dem gesamten Aufgebote des Landes an seiner Seite ins Feld. Auch versäumte der König nichts was seine Soldaten anspornen konnte: als Gottesstreiter liefs er sie mit Lorbeerzweigen geschmückt in die Schlacht ziehen.[1] Es war ein heifses Treffen, aber die thessalische Reiterei entschied den Sieg: die Phokier wurden geschlagen und an den Strand gedrängt, manche suchten schwimmend auf das eben vorbeifahrende athenische Geschwader des Chares sich zu retten. Über 6000 blieben in der Schlacht, 3000 gerieten lebendig in die Gewalt der Feinde und wurden auf Philipps Befehl als Tempelräuber in die See gestürzt.[2] Onomarchos selbst hatte, als er zu den attischen Schiffen flüchten wollte, von der Hand seiner eigenen Leute den Tod gefunden:[3] seinen Leichnam liefs Philipp ans Kreuz schlagen.[4] Das phokische Söldnerheer war so gut wie aufgerieben.[5]

Mit dieser Schlacht war Thessalien für die Phokier völlig
461 verloren: die Tyrannen Lykophron und Peitholaos mufsten

1) Just. 8, 2. Vgl. Ranke Weltgesch. I 2, 131[n].

Diod. 16, 35. Die Schlacht wird an der magnesischen Küste geschlagen worden sein. Über Chares und sein Geschwader vgl. o. S. 444.

3) Paus. 10, 2, 5, vgl. Diod. a. O.

4) Diod. 16, 61 *Ὀνόμαρχος — μετὰ τῶν συμπαραταξαμένων ἐν Θετταλίᾳ Φωκέων καὶ μισθοφόρων κατακοπεὶς ἐσταυρώθη*. c. 35 *ὁ δὲ Φίλιππος τὸν μὲν Ὀνόμαρχον ἐκρέμασεν*. Eine Priesterlegende über seinen Tod hat Philon b. Euseb. pr. ev. 8, 14, 32 (de provid. 2, 28) aufbewahrt, vielleicht aus Theopomp: *λέγεται τοίνυν ὑπὸ τῶν ἀναγεγραφότων τὸν ἱερὸν πόλεμον τὸν ἐν Φωκίδι, νόμου κειμένου τὸν ἱερόσυλον κατακρημνίζεσθαι ἢ καταποντοῦσθαι ἢ καταπίμπρασθαι, τρεῖς συλήσαντας τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν Φιλόμηλον καὶ Ὀνόμαρχον καὶ Φάυλλον διανείμασθαι τὰς τιμωρίας· τὸν μὲν γὰρ δια λόφου τραχέος καὶ λιθώδους ῥαγείσης πέτρας κατακρημνισθῆναί τε καὶ καταλευσθῆναι· τὸν δὲ ἀφηνιάσαντος τοῦ κομίζοντος ἵππον καὶ μέχρι θαλάσσης καταβάντος, ἐπιδραμόντος τοῦ πελάγους εἰς ἀχανῆ βυθὸν αὐτῷ ζῴῳ καταδῦναι· Φάυλλον δὲ κτλ.*

5) Dem. vdG. 319 S. 443, 24 *ὅτε γὰρ Φωκέας ἐκράτησε τὸ πρῶτον καὶ διέφθειρε τοὺς ξένους αὐτῶν καὶ τὸν ἡγούμενον καὶ στρατηγοῦντα Ὀνόμαρχον*. Vgl. Diod. 16, 37 *τὰ τῶν Φωκέων πράγματα τεταπεινωμένα διά τε τὴν ἧτταν καὶ τὴν φθορὰν τῶν στρατιωτῶν*.

Pherae räumen unter der Bedingung mit dem Reste ihrer Söldner, 2000 Mann, frei abziehen zu dürfen.[1] Aufser Pherae nahm Philipp auch die Hafenstadt Pagasae ein, wohin die Athener zu spät Hilfe sandten, und besetzte ganz Magnesien, das bisher unter den Tyrannen von Pherae gestanden hatte.[2] Aber der phokische Krieg war mit diesem Schlage noch nicht beendigt: an Onomarchos Stelle trat sein Bruder Phayllos als Gewalthaber und lockte bald durch Erhöhung des Soldes auf das doppelte des üblichen Betrages neue Söldnerhaufen in seinen Dienst:[3] der delphische Tempel barg noch manches kostbare Heiligtum. Allein ehe er mit seinen Rüstungen zu stande war, konnte Philipp in Hellas eindringen: so furchtbar war der Schlag, so grofs der Schrecken dafs von seiten der Phokier ihm kaum der Durchmarsch durch die Thermopylen wäre verwehrt worden. Da schritten die Athener ein. Während Philipp noch vor Pherae und bei den Thessalern sich verweilte, sandten sie schleunigst unter Nausikles eine Flotte ab, welche 4000 Mann Fufsvolk und 400 Reiter, wenigstens zum gröfsten Teile Bürger, nach den Thermopylen führte.[4] Diesem Heere gegenüber stand Philipp von jedem Versuche ab den Durchmarsch durch den Pafs zu erzwingen.[5] Es durfte ihm für jetzt genügen dafs er den

---

1) Diod. 16, 37.

2) Dem. Ol. 1, 13 S. 12, 28. 9 S. 11, 18. Phil. 1, 35 S. 50 (u. dazu Böhnecke F. I, 240, 5). Diod. 16, 31 lesen die Handschriften *Μεθώνην — κατέσκαψε, Παγὰς δὲ χειρωσάμενος ἠνάγκασεν ὑποταγῆναι.* Statt des unbekannten *Παγὰς* wird seit Gemistos Plethon *Παγασὰς* gelesen, aber mit Recht bemerkt Grote XI 365, 3 dafs Pagasae erst nach der Einnahme von Pherae von Philipp besetzt sein wird, und auf diesen Feldzug kommt Diodor erst c. 35.

3) Diod. 16, 36, vgl. 37. Paus. 10, 2, 6.

4) Diod. 16, 37. 38. Just. 8, 2. Wie Grote XI, 414 f. gesehen hat beweist Dem. vdG. 84 S. 367, 21 dafs Bürger aufgeboten wurden; die Kosten nämlich veranschlagt D. auf mehr als 200 Talente, eingerechnet *τὰς ἰδίας δαπάνας τῶν στρατευσαμένων*; davon ist bei Söldnern keine Rede. Vgl. Phil. 1, 17 S. 44, 24. 41 S. 52, 1. Dafs die aufgebotene Mannschaft zur See abging versteht sich von selbst: s. Dem. vKr. 32 S. 236, 15. Vgl. Liban. Einleit. zur R. vFr. S. 55, 10. Über Nausikles s. Buch IV, 2.

5) Dem. vdG. 319 S. 443, 24 f.

Thebanern und ihren verbündeten seine hilfreiche Macht bewährt hatte: von ihnen wurde er als ein Rächer des Heiligtums gepriesen.[1] Die Thessaler waren ihm dankbar für die
462 Vertreibung der Tyrannen, und Pherae insbesondere für die Freiheit die er der Stadt verlieh:[2] aber ihren Hafen Pagasae hielt er selber besetzt und erhob die Hafengelder und Zölle für seine Rechnung. Auch Magnesia gab er nicht heraus; ja er ging mit dem Gedanken um dort einen festen Platz anzulegen.[3] Inzwischen tauschten die Athener mit Phayllos Ehrenerweisungen aus[4] und durften in der That sich Glück wünschen für dieses Mal Philipps Vordringen in Hellas abgewehrt zu haben. Das geschah im Jahre 352, zu Ende der 106. Olympiade.[5]

Wir werden im nächsten Buche darauf zurückkommen, in welcher Weise sich der phokische Krieg in Hellas noch Jahre lang fortgesponnen hat; zunächst haben wir zu erwägen, welche Wirkung die Macht des Onomarchos und dann seine Niederlage auf die Zustände des Peloponnes hervorbrachte. Sobald die Thebaner in Fehde verwickelt waren und nicht daran denken konnten in den Peloponnes auszuziehen, schwoll den Spartanern der Mut und sie rüsteten um sich Messenien wieder zu erobern. Den Messeniern standen die Argiver und die Arkader von Megalopolis zur Seite, aber sie suchten aufserdem noch zu Athen Hilfe nach. Diese ward

1) Just. a. O. Vgl. Diod. 16, 38; vgl. 60 z. E. Was Demosthenes vKr. 43 S. 240, 9 von späterer Zeit sagt, galt für die Thessaler schon damals.

2) Dem. Ol. 2, 14 S. 22. Phil. 2, 22 S. 71. Diod. 16, 38, vgl. 14.

3) Dem. Ol. 1, 22 S. 15, 18 m. d. Schol. 2, 11 S. 21, 13. Theop. V fr. 61 b. Harp. u. *Παγασαί*.

4) Dem. vdG. 86 S. 368, 7 — *θυσιῶν καὶ ἐπαίνων ἠξιοῦσθε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις.* Über den Volksbeschlufs des Diophantos s. o. S. 205 f. Damals wird Phayllos das attische Bürgerrecht erhalten haben (Dem. wAristokr. 124 S. 661, 11), vielleicht auch Peitholaos und Lykophron, denen es später gerichtlich wieder abgesprochen ward (Apoll. wNeaera 91 S. 1376, 5 vgl. m. Aristot. Rh. 3, 9 S. 1410, 16.) Sauppe OA. II, 318. 346 Anm.

5) Dionys. Deinarch. 13 S. 665, 15 *ἡ δ' εἰς Πύλας Ἀθηναίων ἔξοδος ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος* (Ol. 106, 4) *ἐγένετο.* Vgl. o. S. 441.

ihnen zugesagt, aber nur für den Fall dafs die Lakedaemonier den Krieg anfingen und Messenien feindlich überzögen; dagegen erklärten die Athener an einem Angriff auf Lakonika sich nimmer beteiligen zu wollen.[1] Damit scheint die Gefahr 463
für Messenien beseitigt worden zu sein.[2] Als aber Ol. 106, 4. 353 Onomarchos mit seinem Söldnerheere im vollen Siege war und es schien als müfsten die Thebaner gänzlich unterliegen, da gedachten die Spartaner im Bunde mit den Phokiern die boeotischen Städte Orchomenos Plataeae Thespiae herzustellen;[3] den Athenern wollten sie wieder zum Besitz von Oropos verhelfen:[4] im Peloponnes sollte alles auf den früheren Besitzstand zurückgeführt werden. So sollten die Argiver genötigt werden den Phliasiern die Feste Trikaranon herauszugeben, die Eleer sollten von Arkadien die triphylischen Plätze zurückempfangen, die Arkader wieder ihre Landstädte einnehmen:[5] kurz die Spartaner sahen sich in ihren Gedanken wieder als Schiedsrichter und Meister der Hellenen. Ihr nächstes Absehen war auf Megalopolis gerichtet, und da Theben selber hilfsbedürftig war, entschlofs sich die arkadische Samtgemeinde nach dem Beispiele der Messenier zu Athen Schutz zu suchen und über ein Bündnis zu unterhandeln. Dort trafen mit ihren abgeordneten zugleich sparta-

---

1) Paus. 4, 28, 1. 2 — *οἱ δὲ (Ἀθηναῖοι) ἐς μὲν τὴν Λακωνικὴν οὔποτε μετὰ ἐκείνων ἐσβαλεῖν ἔφασαν· ἀρχόντων δὲ Λακεδαιμονίων πολέμου καὶ ἐπιστρατευόντων τῇ Μεσσηνίᾳ παρέσεσθαι καὶ αὐτοί σφισιν ἐπηγγέλλοντο.* Das mag Ol. 106, 2. 355 geschehen sein. Hierauf beziehe ich die Worte des Isokrates in dem eben in diesem Jahre verfafsten Areopagitikos 10 S. 141 z. E. *τοὺς — Θηβαίων φίλους σώζειν ἠναγκασμένοι* (nämlich wir Athener). Vgl. Blass Att. Bereds. II, 279.

2) Dem. fdMegalop. 8 f. S. 203, 3 gedenkt der vertragsmäfsigen Verpflichtung der Athener im Falle eines spartanischen Angriffs auf Messene die Stadt zu schützen; es war also noch nicht geschehen. Vgl. 20 S. 207, 13.

3) Dem. a. O. 4 S. 203, 4. 24—26 S. 208, 7 f. 28 S. 209, 21. In den Scholien S. 252, 14 Df. wird noch Koroneia hinzugefügt; diese Stadt war wohl, als Demosthenes sprach, noch auf thebanischer Seite (vgl. o. S. 507) und lag überdies nicht in Trümmern.

4) 11 S. 204, 20. 16. 18 S. 206, 7. 16.

5) 16 S. 206, 4 m. d. Schol. S. 250, 23 f. Df. Vgl. o. S. 114. 129.

nische Gesandte ein,[1] welche alles beste gelobten um die Athener zu bewegen die Bundesgenossenschaft mit Sparta fortbestehen zu lassen.

Vor der athenischen Bürgerschaft redeten über das Hilfsgesuch der Megalopoliten Männer der alten Parteien, der boeotischen und der lakonischen, beide voll Hafs gegen die andere Seite, in solcher Weise, wie Demosthenes sagt,[2] als ob es ihnen nicht auf das beste Athens ankomme, sondern
464 die einen wie Thebaner, die andern wie Spartaner: sie erhoben die Gemeinde der sie den Preis gaben und schmähten die andere. Was im thebanischen Interesse vorgebracht wurde, erfahren wir nicht näher: man sollte meinen dafs die alten Sünden Spartas hervorgezogen und die Bedrängnisse früherer Zeiten als Schreckbilder für die Zukunft hingestellt seien. Mehr erfahren wir von den Reden der Lakonenfreunde. Unter ihnen waren noch Männer welche einst, als die Arkader und andere Peloponnesier Athens Hilfe gegen Sparta begehrten, zu der ablehnenden Antwort geraten hatten, und als darauf von den Thebanern der erbetene Beistand geleistet und die Lakedaemonier im eigenen Lande bedrängt wurden, die Athener bewogen hatten Sparta zum Entsatze zu verhelfen.[3] Mit Namen ist uns aus jenen älteren Verhandlungen aufser Kallistratos kein Redner bekannt als Leptines; es ist möglich dafs Demosthenes eben diesen seinen früheren Gegner auch hier sich gegenüber sah.[4] Aufser Leptines kennen wir unter den Sprechern jener Zeit als einen Menschen, der spartanische Sitte affektierte, Archebiades,[5] vermutlich denselben der gegen

1) Dem. a. O. 1 S. 202, 6 und daher Libanios Einleitung S. 201, 8. Schol. S. 246, 8 Df.

2) 1 f. S. 202, 1. 23 S. 207, 28 f.

3) 11 f. S. 204, 28—205, 12. 19 S. 207, 8. S. o. S. 81, 2. 85, 1.

4) Vgl. die Abweisung der Vorliebe für spartanische oder thebanische Einrichtungen Dem. gLept. 105 ff. S. 488, 26 ff. Für Leptines von Koile hat dessen Erbe zwischen Ol. 108, 4 und 109, 3 eine trierarchische Schuld entrichtet: CIA II 803[c] 102. 116. Vgl. dazu Böckh S. 242; allerdings enthält diese Rechnung manchen alten Schuldposten, so dafs sie keine auch nur annähernde Bestimmung für sein Todesjahr gewährt. Vgl. o. S. 396, 3.

5) Plut. Phok. 10.

Demosthenes Schützling Ariston zu Gunsten Konons als falscher Zeuge auftrat, und als einen ehrlichen Freund spartanischen Wesens den Feldherrn Phokion. Von seiten der lakedaemonischen Partei ward geltend gemacht, es wolle sich nicht schicken dafs die Athener die Farbe wechseln und jetzt für die eintreten, gegen welche sie in der Schlacht bei Mantineia gefochten haben.[1] Wende Athen sich auf diese Weise von seinen verbündeten, den Spartanern, ab, so werde es sich um alles Vertrauen bringen.[2] Aber auch der Vorteil Athens verbiete es den Thebanern Vorschub zu leisten und deren Bundesgenossen zu erretten,[3] zumal solche welche oftmals 465
sich gegen die Athener feindselig bewiesen haben.[4] Auch jetzt sei es ihnen mit einem athenischen Bündnisse kein Ernst: wäre es das, so hätten sie erst die Steinurkunden ihres Bündnisses mit Theben niederreifsen müssen.[5] Ganz anderes biete Sparta: es wolle allen die um das ihre gekommen sind zum Rechte verhelfen, namentlich den Athenern Oropos wieder verschaffen.[6] Mache man sich Sparta zum Feinde, so werde der athenische Staat keinen Bundesgenossen haben: denn die Peloponnesier würden doch wieder zu Theben halten.[7]

Nach dieser leidenschaftlich geführten Debatte nimmt Demosthenes das Wort. Er geht von dem Satze aus, den er bald nachher auch in der Rede wider Aristokrates ausgesprochen hat,[8] dafs es im athenischen Interesse liege weder Sparta noch Theben übermächtig werden zu lassen. Jetzt ist es nahe daran dafs Theben durch die Herstellung der boeotischen Städte zu völliger Ohnmacht herabsinke, während dagegen die Spartaner, wenn sie nun Arkadien unterwerfen

1) Dem. fdMegalop. 6 f. S. 203, 16.
2) 14 S. 205, 19.
3) 21 S. 207, 18.
4) 19 S. 206, 29 f.
5) 27 S. 209, 3.
6) S. die S. 511, 4 angeführten Stellen.
7) 29 S. 209, 24.
8) Dem. wAristokr. (Ol. 107, 1. 352) 102 S. 654, 12 *συμφέρει τῇ πόλει μήτε Θηβαίους μήτε Λακεδαιμονίους ἰσχύειν*; hier — *καὶ Λακ. ἀσθενεῖς εἶναι καὶ Θ.* 4 S. 202, 29 f.

und Megalopolis zerstören, wiederum mächtig werden. Das bringt Athen Gefahr: es wird einen Gegner mit dem andern vertauschen statt vor Übergriffen beider Teile gesichert zu sein.[1] Was den Parteiwechsel Athens betrifft, so stimmt Demosthenes der Mifsbilligung desselben bei, nur mit dem Zusatze: 'vorausgesetzt dafs die andern das bestehende Recht nicht antasten.'[2] Wenn nämlich alle Frieden halten, so brauchen die Athener den Megalopoliten keine bewaffnete Hilfe zu leisten und mit ihren früheren Kampfgenossen nicht zu streiten, sondern die einen bleiben, wie sie sich nennen, ihre verbündeten, die andern treten hinzu; besser kann man's nicht wünschen. Brauchen aber die Spartaner Gewalt und glauben zum Kriege schreiten zu müssen, so handelt es sich um
466 Megalopolis nicht allein (wäre das, so würde Demosthenes darum noch nicht zum Bruche mit ihnen raten), sondern nach der Einnahme dieser Stadt auch um Messene. Den Messeniern aber müssen die Athener helfen, teils wegen der ihnen zugeschworenen Verträge, teils weil das Interesse Athens fordert dafs ihre Stadt bestehen bleibe. Dann geböte die Furcht vor dem umsichgreifen der Spartaner zu thun, was sich jetzt als eine ehrenwerte und menschenfreundliche Hilfe darstellt und dazu dient den Frieden aufrecht zu erhalten, der durch die Schlacht errungen ist.[3]

"Aber wir müssen Oropos wieder zu gewinnen suchen, und werden dazu keine Bundesgenossen haben, wenn wir die Spartaner uns zu Feinden machen." Gewifs müssen wir das versuchen; aber dafs die Spartaner um eines Bündnisses mit den Arkadern willen unsere Feinde werden, dürfen die am allerwenigsten sagen, welche einst die Athener überredet haben die Peloponnesier mit ihrem Hilfsgesuche abzuweisen (so dafs ihnen nichts übrig blieb als nach Theben sich zu wenden) und für die Rettung der Spartaner Leib und Gut einzusetzen; da haben sie nicht gesagt, wenn die Athener sie künftig einmal nicht nach Belieben schalten liefsen, würden

1) 4 f. S. 202, 23—203, 16.

2) 6 S. 203, 20 *κἀμοὶ ταῦτα δοκεῖ, προσδεῖσθαι δ' ἔτι τοῦ 'τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθελόντων τῶν ἑτέρων.'* Diese *ἕτεροι* sind hier eben die Spartaner.

3) 6—10 S. 203, 16—204, 20.

sie der Dankbarkeit für ihre Rettung sich entschlagen. Mag es vielmehr noch so sehr den Anschlägen der Spartaner im Wege sein dafs die Athener die Arkader mit sich verbünden, so dürfen sie doch ihren Unwillen darob die Dankespflicht nicht überwiegen lassen: zur Einnahme von Oropos mitzuwirken können sie nicht sich weigern ohne in den schlimmsten Ruf zu geraten.[1]

Ebensowenig kann Athen, wenn es mit den Arkadern ein Bündnis schliefst und demgemäfs verfährt, als wankelmütig und unzuverlässig erscheinen: es bleibt vielmehr dem unwandelbaren Grundsatze seiner Politik getreu, kraft dessen es die Spartaner, früher die Thebaner und neuerdings die Euboeer gerettet und hinterher mit sich verbündet hat, nämlich die ungerechterweise bedrängten zu retten. Nicht wir ändern unsere Gesinnung, sondern die welche nicht am Rechte beharren; durch die Herrschsucht anderer verwandelt sich die Lage, nicht die athenische Politik.[2]

Schlau genug fangen die Spartaner es an: sie reden da- 467
von, jeder müsse das seine bekommen, nicht aus Billigkeitsgefühl — denn das ist ihnen von jeher fremd gewesen — sondern um die anderen Staaten sich so eng zu verpflichten, dafs diese, wenn sie selber Messene angreifen, mit Ehren kaum anders können als ihnen beistehen. Darauf darf Athen sich nicht einlassen: Oropos wird es wohl auch ohne den Spartanern arkadische Städte in die Hände zu spielen erlangen, mit spartanischer Hilfe, wenn jene ihrer Pflicht nachkommen wollen, und mit Hilfe aller andern welche den Thebanern fremdes Gut nicht belassen mögen. Wäre es aber unmöglich Oropos wiederzubekommen ohne die Spartaner sich den Peloponnes unterwerfen zu lassen, dann wäre es vorzuziehen — wenn man es aussprechen darf — Oropos zu lassen als jenen Messene und den Peloponnes preiszugeben: denn dann käme ganz anderes noch in Frage, und mehr stünde auf dem Spiele als sich sagen läfst.[3]

1) 11—13 S. 204, 20—205, 18.

2) 14 f. S. 205, 19—206, 3. Vgl. Spengel Abh. d. Münchner Akad. IX, 1, 62.

3) 16—18 S. 206, 3—29.

Ungereimt aber ist es was die Megalopoliten um der Thebaner willen uns zuwider gethan haben ihnen jetzt als ein Verbrechen anzurechnen und, während sie ihre Freundschaft anbieten um nun im Gegenteile uns gutes zu erweisen, das zu mifsdeuten und auf jede Weise zu hintertreiben. Ihre Ankläger sollten doch einsehen dafs. je gröfser sie ihren Eifer als verbündete der Thebaner darstellen, um so schärferer Tadel sie selber trifft dafs sie Athen um solche Bundesgenossen gebracht haben, als jene hieher früher als nach Theben sich wandten: ist es doch als wollten sie jene noch einmal zu einem Bündnisse mit einem andern Staate nötigen. Aber das liegt auf der Hand, wenn die Spartaner Megalopolis einnehmen, kommt Messene in Gefahr; erobern sie auch diese Stadt, so wird Athen in Bund mit Theben treten. Viel ehrenvoller und besser ist es jetzt die bisherigen Bundesgenossen der Thebaner zu übernehmen und der Herrschsucht der Spartaner nicht Raum zu geben, als aus verkehrter Bedenklichkeit, um thebanischen verbündeten nicht beizustehen, sie preiszugeben und später die Thebaner selber aus der Not zu retten, ja überdies die eigene Sicherheit gefährdet zu sehen. Denn ohne Gefahr für Athen ist es nicht wenn die Spartaner Megalopolis einnehmen und wieder mächtig werden; erheben sie doch auch jetzt den Krieg nicht zur Abwehr, sondern um
468 ihre frühere Macht wieder zu gewinnen: man mufs fürchten ihre alten Ansprüche alle wieder aufleben zu sehen.[1]

Die Redner der beiden Parteien greifen die einen die Thebaner die andern die Spartaner mit bitterem Hasse an und erheben hinwiederum ihre Schützlinge über die Gebühr, beides ohne sich von dem Interesse Athens leiten zu lassen. Denn es giebt einen Weg um mit geringerer Schwierigkeit Theben zu demütigen ohne die Spartaner stark zu machen, nämlich wenn Athen überall das gute Recht schirmt und dem Unrecht entgegentritt: dann werden ihm alle zufallen. Demnach gilt es den Thebanern gegenüber dahin zu wirken dafs Thespiae Orchomenos und Plataeae hergestellt werden, anderseits aber Megalopolis und Messene den spartanischen

1) 19—22 S. 206, 29—207, 28.

Angriffen nicht preiszugeben. Bei solchem Verfahren werden alle auf Athens Seite treten; im anderen Falle verwickelt sich der Staat in Händel ohne Ende, denn was soll daraus kommen, wenn man immer bestehende Städte zerstören läfst und die zerstörten wieder herstellen will?[1]

Eine ganz billige Forderung scheinen die zu stellen, welche sagen, die Megapoliten müfsten, wenn sie ohne Rückhalt athenische Bundesgenossen sein wollten, die Steinurkunde des Bundesvertrages mit Theben niederreifsen: wogegen jene behaupten, nicht Steinsäulen, sondern ihre Wohlfahrt begründe die Freundschaft, und wer ihnen helfe den betrachten sie als Bundesgenossen.[2] Mag dem auch so sein, so ist die Ansicht des Demosthenes diese: man mufs zugleich von den Megalopoliten fordern dafs sie jene Bundesurkunde vernichten und von den Spartanern dafs sie Frieden halten, und wenn ein Teil das ablehnt, auf dessen Seite treten welcher der gestellten Forderung sich fügt. Denn beharren die Megalopoliten wenn ihnen Friede gewährt wird noch bei dem Bündnisse mit Theben, so ist es klar dafs sie es mit der Herrschsucht der Thebaner, nicht mit dem Rechte halten: wollen aber die Spartaner, wenn Athen ohne feindliche Nebenabsicht die Megalopoliten als Bundesgenossen aufnimmt, keinen Frieden 469
halten, so wird es offenbar dafs sie nicht blofs damit Thespiae aufgebaut werde so sich beeifern, sondern um selbst während Theben in den Krieg verwickelt ist den Peloponnes sich unterwürfig zu machen. Gefährlicher aber ist es für Athen, wenn die Spartaner die bisherigen Bundesgenossen der Thebaner unterjochen als wenn sie bei Theben bleiben: bedienen sich doch die Thebaner ihrer Hilfe stets gegen die Spartaner, die Spartaner aber, als sie ihrer mächtig waren, gebrauchten sie gegen Athen.[3]

Blickt man endlich auf die Folgen, so werden, wenn die

1) 23—26 S. 207, 28—209, 3.

2) 27 S. 209, 6 *οἱ δὲ φασὶ μὲν αὐτοῖς οὐ στήλας, ἀλλὰ τὸ συμφέρον εἶναι τὸ ποιοῦν τὴν φιλίαν· τοὺς δὲ βοηθοῦντας ἑαυτοῖς, τούτους νομίζειν εἶναι συμμάχους.* So hat Dobree die Stelle hergestellt: die Handschriften haben *οὐκ εἶναι στήλας.* Vgl. FJacobs Anmerkung.

3) 27—29 S. 209, 3—210, 2.

Athener die Anträge der Megalopoliten abweisen, falls ihre Stadt zerstört und die Bürgerschaft in Einzelgemeinden aufgelöst wird, die Spartaner sofort Macht gewinnen; wenn sie aber ja sich halten, was nicht ganz aufser dem Bereiche der Möglichkeit liegt, so werden sie mit vollem Rechte treue verbündete der Thebaner sein: nehmen dagegen die Athener sie als Bundesgenossen auf, so ist ihre Rettung gesichert. Unterliegen dann, wie sie müssen, die Thebaner im (phokischen) Kriege, so werden die Spartaner nicht über die Gebühr mächtig, da die Arkader, ihre Nachbarn, ihnen die Wage halten; kommen jedoch die Thebaner zu Kräften und überstehen den Krieg, so sind sie schwächer, da die Arkader nun mit den Athenern verbündet sind und ihnen ihre Rettung verdanken; kurz, wie man es auch betrachtet, es ist ratsam die Arkader nicht preiszugeben und sie ihre Rettung nicht sich selber oder irgend anderen verdanken zu lassen, sondern dem Beistande Athens.[1]

Das ist das Erachten des Demosthenes, nicht eingegeben von Privatrücksichten weder der Vorliebe für eine Partei noch des Hasses, sondern allein von der Überzeugung dafs es dem Staate nützt: sein Rat geht dahin die Megalopoliten nicht preiszugeben und überhaupt keinen schwächeren Staat dem mächtigeren.[2]

So hat Demosthenes aus dem Hader feindlicher Parteien
die Verhandlung zurückgeführt auf die Erwägung dessen was
die Wohlfahrt des athenischen Staates erfordert und was dem
Rechte und der Billigkeit als der Grundlage hellenischer Po-
470 litik entspricht. Athen soll im Peloponnes Ruhe gebieten
und die Rolle eines bewaffneten Vermittlers die ihm zum
zweiten Male angeboten wird übernehmen; es soll den gegenwärtigen Besitzstand, wie er im Frieden anerkannt ist, aufrecht erhalten und endlosen Händeln vorbeugen. Das sind

1) 30 f. S. 210, 2—21.

2) 32 S. 210, 21—25 *ἐγὼ μὲν οὖν — — οὔτε φιλῶν οὐδετέρους οὔτε μισῶν ἰδίᾳ εἴρηκα, ἀλλ' ἃ νομίζω συμφέρειν ὑμῖν· καὶ παραινῶ μὴ προέσθαι Μεγαλοπολίτας μηδ' ἄλλον ἁπλῶς μηδένα τῶν ἐλαττόνων τῷ μείζονι.*

die Ratschläge welche Demosthenes nicht mit leidenschaftlichem Eifer, aber mit der lebendigen Kraft warmer Überzeugung in seiner Rede den Athenern anempfiehlt: sie bildet ein Denkmal seiner edlen Gesinnung und seiner Einsicht in die hellenischen Staatsverhältnisse.[1]

Ob es Demosthenes gelungen sei seinem besonnenen Rate bei der athenischen Bürgerschaft Gehör zu verschaffen mufs uns von vornherein zweifelhaft erscheinen.[2] Wider die Thebaner und alles was ihnen je angehangen hatte waren die Athener einmal aufgebracht, und eben damals glaubten sie aus dem völligen Sturze der thebanischen Oberhoheit über Boeotien Gewinn ziehen zu können. Denn die Rede wurde gehalten Ol. 106, 4, wahrscheinlich in den ersten Monaten des J. 352,[3] also in der Zeit da Onomarchos auf dem Gipfel seiner Macht stand und Theben unterliegen zu müssen schien.[4] Welche Antwort die Athener auch den Megalopoliten gegeben haben mögen — überliefert ist sie uns nicht —, thätige Hilfe haben sie ihnen wenigstens nicht geleistet. Die Spartaner eröffneten den Krieg mit Einfällen in Arkadien und Argolis und nahmen einzelne Plätze weg.[5] Aber schon hatte in Hellas sich die Lage geändert: Onomarchos war gefallen, sein Heer vernichtet, und die Thebaner fürchteten zunächst keinen Angriff von seiten der Phokier. Mochte da immer-

1) Vgl. Jacobs, Dem. Staatsreden (1833) S. 47 f. Dionys. Schr. an Amm. 1, 10, 1 fafst die Reden über die Symmorien, für die Megalopoliten und für die Rhodier zusammen als *τρεῖς δημηγορίας Ἑλληνικάς*.

2) Vgl. 2 S. 202, 13.

3) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 6 *ἐπὶ δὲ Θουδήμου τοῦ μετὰ Διότιμον ἄρξαντος* (Ol. 106, 4) *τόν τε κατὰ Τιμοκράτους λόγον ἔγραψε — καὶ τὸν περὶ τῆς Μεγαλοπολιτῶν βοηθείας δημηγορικόν, ὃν αὐτὸς ἀπήγγειλεν.*

4) Dem. a. O. 4 f. S. 203, 1. 31 S. 210, 11. Teils durch diese Beziehungen auf die Kriegsbedrängnis Thebens, teils durch die Vorgänge des nächsten Jahres wird Dionysios Angabe bestätigt. Von andern Begebenheiten wird nur noch der neuerliche euboeische Hilfszug von Ol. 105, 4. 357 erwähnt (14 S. 205, 25).

5) Diod. 16, 34 erzählt den Einfall der Spartaner in Argolis und die Einnahme von Orneae unter Ol. 106, 4: dasselbe wiederholt er c. 39 unter Ol. 107, 1, als vor dem Eintreffen des thebanischen Hilfsheeres geschehen.

hin Archidamos phokische Söldner und Reiter der vertrie-
471 benen Tyrannen von Pherae in seine Dienste nehmen: in Arkadien sammelte sich zum Schutze von Megalopolis ein doppelt so starkes Bundesheer der Argiver Sikyonier Messenier und der Thebaner, die noch einmal, geführt von Kephision, mit ansehnlicher Heeresmacht im Peloponnes auftraten. So trafen dieselben Parteien welche eben auf einem andern Kampfplatze sich begegnet waren hier wieder zusammen.[1] Mit wechselndem Erfolge wurde in kleineren Gefechten gestritten: endlich gingen die Spartaner mit den Megalopoliten einen Waffenstillstand ein und die Thebaner zogen nach Boeotien ab (Ol. 107, 1. 351).[2] Es war das letzte Mal dafs sie im Peloponnes ihre Waffen zeigten. Entschieden hatten sie nichts, nicht einmal die verlorenen Plätze den Spartanern abgenommen. Der Peloponnes kam nicht zur Ruhe: keine Partei war mächtig genug um Frieden zu erzwingen: die Spartaner, im eigenen Lande mit Plünderungen heimgesucht und ihrer Leibeigenen kaum mächtig, trugen die Schuld an den ewig erneuten Fehden, und ihre Gegner bedurften fremder Hilfe um dem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen.[3] Auf die Athener war nicht zu rechnen, zumal seit sie den Spartanern sich wieder genähert und mit ihnen sich verständigt hatten:[4] Theben lag danieder und suchte selbst bei König Philipp Hilfe. Da blickten auch die Megalopoliten Messenier Argiver nach dem Norden und traten in enge Beziehungen zu dem makedonischen Hofe. An den Kämpfen um die hellenische Selbständigkeit haben sie nicht teilgenommen; sie freuten sich der eigenen Ruhe und Sicherheit welche ihnen die makedonische Übermacht verschaffte: nirgends

1) Th. Flathe der phok. Krieg S. 14.

2) Diod. 16, 39. Paus. 8, 27, 9 f. übergeht die thebanische Hilfe.

3) Dem. vKr. 18 S. 231, 4. Isokr. Philipp. 49—52 S. 92.

4) Dem. vFr. 18 S. 61, 20 *εἰ γὰρ Ἀργεῖοι μὲν καὶ Μεσσήνιοι καὶ Μεγαλοπολῖται καί τινες τῶν λοιπῶν Πελοποννησίων, ὅσοι ταὐτὰ τούτοις φρονοῦσι, διὰ τὴν πρὸς Λακεδαιμονίους ἡμῖν ἐπικηρυκείαν ἐχθρῶς σχήσουσι καὶ τὸ δοκεῖν ἐκδέχεσθαί τι τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων.* Wann die Athener diese Gesandtschaft abgesandt hatten ist unbekannt. Des zwischen Athen und Sparta bestehenden Bündnisses gedenkt Isokr. Panath. 159 S. 266 (Ol. 110, 2. 339).

unter den Hellenen hat Philipp sich ein so dankbares Andenken gesichert als bei den Nachbarn und Erbfeinden der Spartaner.[1]

Überschauen wir am Schlusse dieses Buches noch ein- 472
mal die Anfänge der politischen Wirksamkeit des Demosthenes, so erkennen wir dafs er sowohl in den vor Gericht als den in der Volksversammlung gehaltenen Reden offen und mutig den leitenden Staatsmännern und ihren Gehilfen entgegentritt, anfangs so viel an ihm ist ohne persönlich zu verletzen, mehr und mehr aber mit bitterer Schärfe und ohne allen Rückhalt. Noch steht er allein:[2] er hat keiner der alten Parteien sich angeschlossen, weder der zu Sparta noch der zu Theben hinneigenden, und seine Thätigkeit konzentrierte sich noch nicht wie später in éiner Lebensfrage des Staates, dafs sich um ihn selbst eine festgeschlossene Partei gebildet hätte. Denn wie sehr auch Demosthenes die Fortschritte Philipps im Auge behielt und auf energische Führung des Krieges mit ihm drang — die erste philippische ist früher gehalten als die rhodische Rede — noch war der Einflufs des Makedonenkönigs in Griechenland nicht so ausgebreitet und so mächtig, dafs der Kampf mit ihm und seinen Anhängern wie in éinen Brennpunkt alle Bestrebungen des Demosthenes und jedes weiterblickenden sammelte. Die Fragen über Krieg und Frieden mit dem Perserkönig, über das Bündnis mit Megalopolis, die Angelegenheiten Thrakiens und die Herstellung der rhodischen Gemeinde hangen äufserlich wenig unter einander zusammen und keine derselben ist bedingt durch das Aufkommen einer neuen Macht; sie ergeben sich vielmehr aus den bisherigen Beziehungen Athens zu seinen Bundesgenossen wie zu andern

1) S. Polyb. 17, 14. 2, 48.

2) Dem. Rhod. 6 über seine Rede von den Symmorien *παρελθὼν πρῶτος ἐγὼ παρῄνεσα, οἶμαι δὲ καὶ μόνος ἢ δεύτερος* (d. h. *μεθ' ἑτέρου* Anecd. Bekkeri S. 89, 14) *εἰπεῖν*. Vgl. wMeid. 190 S. 576, 6 *ἔτι τοίνυν οὐδείς ἐστιν ὅστις ἐμοὶ τῶν λεγόντων συναγωνίζεται. καὶ οὐδενὶ μέμφομαι· οὐδὲ γὰρ αὐτὸς οὐδενὸς ἕνεκα τούτων οὐδὲν ἐν ὑμῖν πώποτ' εἶπον, ἀλλ' ἁπλῶς κατ' ἐμαυτὸν ἔγνων καὶ λέγειν καὶ πράττειν ὅ τι ἂν συμφέρον ὑμῖν ἡγῶμαι.* Vgl. den Eingang der Rede f. d. Megalopoliten und den Schlufs der 1. Philippika.

Staaten. Aber keine dieser Reden schmeichelt den Neigungen der Menge und den Machthabern des Tages: mit besserer Einsicht und mit edler Gesinnung kämpft Demosthenes an gegen Mifsbräuche über welche die Bürgerschaft sich verblendete, gegen Vorurteile und Leidenschaften welche ihre Entschliefsungen beherrschten:[1] meistens, wie wir gesehen haben, umsonst; die Athener waren noch nicht reif für seine
473 Ratschläge. Denn trübe genug ist das Bild das wir von der athenischen Bürgerschaft und ihren Führern gewinnen. Nur zu leicht läfst sie sich bethören und durch leere Worte einnehmen:[2] sie belohnt oftmals unwürdige mit hohen Ehren[3] und fafst in der Aufwallung des Augenblicks unbesonnene Beschlüsse.[4] Neue Gesetze werden zu beliebiger Zeit eingebracht und gehen ohne die vorschriftmäfsige Prüfung durch;[5] die Gerichte haben abgelassen von der alten Strenge: mit ein paar guten Witzen kann der schuldige die Richter günstig stimmen.[6] In der Volksversammlung wird viel geredet und beschlossen, aber es bleibt bei den Worten: keiner will thun was ihm obliegt, einer schiebt es dem andern zu.[7] Und diese Schlaffheit der Bürgerschaft nähren die Redner und beuten sie aus: sie führen allein das Wort, denn die meisten Bürger begeben sich des Rechtes mitzusprechen, ja sie bilden sich kaum eine eigene Meinung und horchen nur auf das was jene sagen.[8] Jene nun betrügen und verführen den Rat und die Volksgemeinde, wissen sich in Gunst zu setzen und nehmen doch der Wohlfahrt des Staates und seines guten Rufes keine Acht. Von den öffentlichen Gel-

1) Vgl. zu dem folgenden Maur. Croiset, *Des idées morales dans l'éloquence politique de Démosthène,* Paris 1874. Arn. Hug, Dem. als politischer Denker (Studien aus d. klass. Altert. 1, 51 ff. 1881).

2) GLept. 3 f. S. 457, 23 f. wTimokr. 51 f. S. 716, 25. 717, 2. wAristokr. 95 S. 652, 17.

3) WAristokr. 200—203 S. 687, 12 f.

4) Rhod. 16 S. 195, 8; vgl. vdSymm. z. E.

5) GLept. 91 f. S. 484, 24 f. wTim. 142 S. 744, 25; vgl. m. 17—38 S. 705, 8—712, 10.

6) WAristokr. 204—206 S. 688, 16. Vgl. gLept. 166 S. 508.

7) VdSymm. 14 f. S. 182. Rhod. 1 S. 191.

8) WAndrot. 30 S. 602, 24. wAristokr. 5 S. 622, 19.

dern unterschlagen sie:[1] während der Staatsschatz leer ist,
werden sie aus Bettlern reiche Leute und leben herrlich und
in Freuden.[2] Es giebt eine ganze Rotte solcher nichtswür-
digen, denen um Geld alles feil ist:[3] sie lassen sich dafür
bezahlen beliebige Anträge zu stellen und zu vertreten:[4]
mitten in Athen verfechten sie die Sache der Feinde.[5] Da-
her werden vernünftige Entschlüsse entweder hintertrieben 474
oder ungenügend ausgeführt: die Athener versäumen jede
rasche Gunst des Augenblicks und kommen immer zu spät.[6]

Trotz dieser herben Klagen giebt Demosthenes den Mut nicht auf und wird nicht müde zu mahnen und zu ermuntern. Denn noch ist neben all der Schwäche und Fahrlässigkeit unter der Bürgerschaft Verstand und guter Wille vorhanden, der nur recht geleitet und zur That gesteigert werden mufs; noch vermag der athenische Staat mittelst seiner finanziellen Hilfsquellen und seiner kriegstüchtigen Mannschaft und seiner Flotte eine Achtung gebietende Stellung zu behaupten, sobald er nämlich recht geleitet wird. Sind die Athener auch leicht zu verführen, so sind sie doch wiederum empfänglich für besonnenen Rat und geben edlen Entschliefsungen Raum:[7] lassen sie auch oft durch den Schein sich trügen, so pflegen sie doch wiederum wahres Verdienst anzuerkennen und freigebig zu belohnen;[8] dadurch wird ein Wettstreit edler Männer zum allgemeinen besten erweckt.[9] Milde und Menschenfreundlichkeit liegt in dem Charakter ihrer Verfassung:[10]

---

1) WAndrot. 67 S. 614, 5.

2) WAristokr. 208 ff. S. 689, 18 f.

3) WAndrot. 37 S. 605, 3 τῶν ἠθάδων καὶ συνεστηκότων ῥητόρων. Vgl. 36 S. 604, 18—24. 38 S. 605, 10.

4) GLept. 132 S. 497, 8. wAristokr. 146 S. 668. 184 f. S. 682. 201 S. 687, 17—26.

5) Rhod. 31—34 S. 199, 20 f.

6) Darum sagt Dem. wTimokr. 95 S. 730, 16 ἀλλ' ἀγαπητόν, ὦ ἄ. Ἀ., εἰ — ταῖς ὀξύτησι δυναίμεθα καὶ τοῖς τοῦ πολέμου καιροῖς ἀκολουθεῖν καὶ μηδενὸς ὑστερίζειν.

7) Rhod. 1 S. 190.

8) GLept. 140—142 S. 499, 18 f.

9) A. O. 108 S. 490, 1.

10) WAndrot. 51 S. 608, 27. wTim. 24 S. 707, 23.

nicht mit Härte und Willkür, sondern gemäfs den Gesetzen und nach den Beschlüssen der Bürgerschaft wird der Staat verwaltet,[1] und jedem Bürger steht gleiches Recht und unbeschränkte Redefreiheit zu.[2] Das sichert dem Staate seine Dauer und schützt ihn vor jähen Umwälzungen, von denen Oligarchien und Tyrannenherrschaften fortwährend bedroht waren.[3]

Diese Vorliebe des Demosthenes für Herkommen und Verfassung seiner Vaterstadt, in welcher ihn die Bewunderung ihrer früheren Gröfse bestärkte,[4] kann uns nicht be-
475 fremden, wenn wir die Zustände anderer hellenischer Staaten seiner Zeit — denn auf Theorien läfst sich Demosthenes ein für alle Mal nicht ein — mit den athenischen vergleichen. Nirgends bestand eine angestammte Monarchie, die als Hort der Gesetzmäfsigkeit und als Wächterin der bürgerlichen Wohlfahrt, die als Obrigkeit an Gottes Statt gewaltet hätte. Die makedonischen und thrakischen Fürstenhöfe hatten noch in jüngster Zeit ein abschreckendes Bild arger Zerrüttung und blutiger Greuel geboten. In Ehren stand der Name der bosporanischen Herrscher, aber sie hatten aufser Hellenen auch Barbaren unter ihrer Botmäfsigkeit und die ganze Lage ihres Staates forderte eine gröfsere Konzentration der Macht. In Griechenland ruhte auf der Herrschaft der Tyrannen der Fluch der Usurpation und der Willkür und nicht minder lastete der Druck der Oligarchien hart auf den untergebenen.[5] Mochte Sparta in seiner aristokratischen Einrichtung,[6] wie

---

1) WTim. 152 S. 747, 23 *ἡ γὰρ πόλις ἡμῶν — νόμοις καὶ ψηφίσμασι διοικεῖται.*

2) A. O. 59 S. 719, 9. wAndrot. 31 S. 603. 1. Daher Rhod. 18 S. 195, 28 *οἱ μετ' ἰσηγορίας ζῆν ᾑρημένοι = οἱ δημοκρατούμενοι.*

3) GLept. 15 f. S. 461, 13 f. Vgl. Paus. 4, 35, 5.

4) WAndrot. 57 S. 610, 25 *οὐ ταῦτα λέγουσιν οἱ νόμοι οὐδὲ τὰ τῆς πολιτείας ἔθη ἃ φυλακτέον ἡμῖν.* 64 S. 613, 7 (= wTim. 170 S. 853, 10) *τὸ τῆς πόλεως ἦθος.* gLept. 11—14 S. 460, 7 f. 64 S. 476, 19 u. a. St. Vgl. o. S. 314. Schömann Dem. u. Phokion Greifsw. akad. Archiv I, 80 (1817) 'hätte er sich gestehen können dafs sein Volk dazu nicht mehr fähig sei, er hätte aufhören müssen zu leben.'

5) WTim. 75 f. S. 724, 18—28.

6) Über den Unterschied der spartanischen und athenischen Verfassung Dem. wLept. 106—108 S. 489, 13 ff. Vgl. o. S. 323.

sie in den lykurgischen Gesetzen gegeben war, Bewunderung erwecken, damals war es nur ein Schattenbild der früheren Gröfse: statt der alten Sitteneinfalt und Zucht hatte Habgier und Lüsternheit sich eingebürgert: zuchtlose Weiber gaben den Ton an: der Grundbesitz war in der Hand weniger vereinigt, die übrigen waren verarmt und die Herabwürdigung der leibeigenen Unterthanen strafte sich in vollem Mafse.[1] Kurz wohin Demosthenes auch blicken mochte, er konnte nicht umhin seiner Vaterstadt den Vorzug zu geben und in den Gefahren welche Griechenland drohten ihr die Aufgabe zu stellen die Sache aller Hellenen zu führen.

Darum ist Demosthenes bemüht seine Mitbürger aufzurichten und sie zur Thatkraft zu erwecken, indem er ihnen das Bild der Vorfahren oder hochherziger Entschliefsungen aus der letzten Zeit vorhält;[2] darum dringt er darauf die Grundfesten des Staates nicht zu erschüttern. Diese bilden die Gesetze und die Gerichte: werden die alten bewährten Gesetze in ihrer Wirkung geschwächt oder werden sie leicht- 476
fertig umgeändert, so geht der Staat zu Grunde, und wären der Mittel seiner Macht doppelt so viele: verliert die richterliche Entscheidung ihre endgültige Kraft, so ist die Verfassung vernichtet.[3] Darum liegt es der Bürgerschaft ob über die Gesetze zu wachen dafs niemand sie antaste oder verderbe.[4] Das ganze Staatsleben aber mufs getragen werden von Gottesfurcht, Mäfsigung und Sittlichkeit:[5] das Widerstreben einfältiglich recht zu thun ist die Quelle alles Übels.[6] Das hat die Vorfahren grofs gemacht dafs sie um den Preis

---

1) S. Isokr. Phil. 49 S. 92. Plat. Rep. 8 S. 548^{f}. Aristot. Pol. 2, 9, S. 1269 f. Rhet. 1, 5 S. 1361^{a} 10. Vgl. Niebuhr RG. III, 316.

2) VdSymm. 1 f. S. 178. 41 S. 189, 26. Rhod. 35, S. 201. Vgl. o. S. 163.

3) WTim. 216 f. S. 767. 152—156 S. 747, 23 f. 5. S. 701, 9. 142 S. 744, 29. gLept. 89 ff. S. 484, 8f. Dahin gehört auch die Lobpreisung der ehrwürdigen von Drakon gegründeten Gerichtshöfe in der Rede wAristokr. 64—81 S. 641—647. Vgl. Arist. Pol. 4, 4 S. 1292^{a}.

4) WTim. 37 S. 711, 26. wLept. 49 f. S. 471, 24 f.

5) WLept. 161 f. S. 506, 12. 25.

6) FdMegalop. 24 S. 208, 13 *τοῦτο λυμαινόμενον πάνθ' εὑρήσομεν καὶ ταύτην ἀρχὴν οὖσαν πάντων τῶν κακῶν, τὸ μὴ ἐθέλειν τὰ δίκαια πράττειν ἁπλῶς.*

der Ehre und Tugend rangen und vergängliches Gut willig dahingaben.[1] Vertraut dagegen das Volk sich lasterhaften Führern an, so mufs es auf Abwege geraten und läuft Gefahr entweder diese sich als Machthaber aufwerfen zu sehen — denn das Laster verträgt das freie Wort nicht — oder in die gleiche Bahn der Sünde gezogen zu werden.[2] Zu welcher Höhe aber könnte der athenische Staat sich erheben, wenn alle wetteifernd sich bemühten das allgemeine beste zu befördern! Denn die Mittel der Wohlfahrt und der Macht sind vorhanden.[3] Die Kriegsflotte hat ihres gleichen unter den Hellenen nicht und war niemals stärker als eben jetzt. Mit ihr ist Wohl und Wehe des Staates aufs engste verbunden: darum gilt es sie zu erhalten und zu vermehren,[4] besonders aber alles so zu ordnen, dafs die verfügbaren Kräfte jeden Augenblick in Bereitschaft sind. Dazu sollen die Symmorien ausgebildet werden: die Last der Steuern und der persönlichen Leistungen wird gemindert, wenn jeder nach seinem Vermögen herangezogen wird: und tritt dann jeder auf den angewiesenen Posten ein, so vermag Athen wo es gilt rasch einzugreifen und allen Hellenen ein Hort in der Gefahr zu sein.

477 Das aber ist der Beruf Athens, unter den in Zwietracht zerfahrenen Hellenen[5] auf Recht und Frieden zu halten, keinen Staat, weder Sparta noch Theben zur Übermacht gelangen zu lassen,[6] sondern die schwächeren vor Überwältigung zu schützen und der bedrängten stets sich anzunehmen:[7] nie und in keinem Falle dürften die Athener sich dazu verstehen

---

1) WLept. 10—13 S. 459, 25—461, 2. wAndrot. 76 S. 617, 10.

2) WAndrot. 31 f. S. 603, 3.

3) WLept. 154 S. 504, 5. vdSymm. 13 S. 181, 17. 29 S. 186, 8. wTimokr. 216 S. 766, 22 f. Vgl. Phil. 3, 40 S. 121, 11.

4) WAndrot. 12—16 S. 597, 2 f.

5) VdSymm. 5 S. 179, 16. 12 S. 181, 12 und 36—40 S. 188, 7 f. — *τοὺς Ἕλληνας ὁρᾷ (βασιλεὺς) δεομένους ἤτοι τινὸς ἑκουσίου ἢ ἀκουσίου διαλλακτοῦ.* Vgl. vKr. 18 S. 231, 8.

6) R. fdMegalopoliten, insbesondere 4 S. 202, 29 f. wAristokr. 102 S. 654. 12.

7) FdMegalop. 14 f. S. 205, 23 f. 32 S. 210, 24. Rhod. 21 S. 196, 21. 30 S. 199, 20 *κοινοὶ προστάται τῆς πάντων ἐλευθερίας.* Vgl. 2—4 S. 191, 7—25.

Hellenen unter die Gewalt von Barbaren zu geben.[1] Dieser gerechten und ehrlichen Politik werden alle zufallen, und thäten manche es auch nur, weil bis zu einem gewissen Grade jeder sich schämt offen die ungerechte Sache zu der seinen zu machen.[2] Ist ein Staat von Gefahr bedroht und bedarf der Hilfe, so soll man vergangener Dinge ihm nicht im schlimmen gedenken:[3] um alter Beschwerden willen alle bestehenden Verträge in Frage zu stellen dient zu nichts gutem und verwickelt in endlose Händel.[4] Demgemäfs liegt es den Athenern ob im Peloponnes den Frieden zu wahren und Megalopolis vor der Rache der Spartaner zu schützen, in Thrakien die kleineren Fürsten dem Kersobleptes nicht preiszugeben, auf Rhodos der unterdrückten Volksgemeinde und ihren vertriebenen Führern zu helfen und die Übergriffe der karischen Fürsten zurückzuschlagen. Auf den Thebanern ruht wegen ihrer mafslosen Herrschsucht und der unmenschlichen Verwüstung alter Städte Boeotiens wohlverdienter Hafs:[5] aber darum darf man nicht blindlings der Wahrheit sich verschliefsen, dafs Athener und Thebaner wieder gegen einen gemeinsamen Feind zusammenstehen können. Mit den Barbaren werden die Thebaner nimmermehr sich wieder gegen die Hellenen verbinden; im Gegenteile sie sehnen sich nach 478
einer Gelegenheit ihre frühere Versündigung an den Stammgenossen wieder gut zu machen.[6] Die Verbindung aber mit den phokischen Machthabern, wenn auch unter den obwaltenden Umständen vorteilhaft, bleibt immer bedenklich: für zuverlässige verbündete der athenischen Bürgerschaft können sie nie gelten.[7] Endlich soll Athen einen auswärtigen Krieg ohne Not nicht anfangen, mit dem Perserkönig Frieden halten und in seinem Reiche ihn gewähren lassen: gerüstet und

1) VdSymm. 6 S. 179, 25. Vgl. o. S. 474.

2) FdMegalop. 24 S. 208, 10.

3) A. O. 19 S. 206, 29 f. Rhod. 16 S. 195, 7 μὴ μνησικακεῖν. wAristokr. 191 f. S. 684, 9—27. Vgl. vKr. 99 S. 259, 3.

4) FdMegalop. 26 S. 208, 29 f.

5) WLept. 109 S. 490, 4. Vgl. vKr. 18 S. 231, 2.

6) VdSymm. 33 f. S. 187, 24. Vgl. u. Buch III, 5.

7) WAristokr. 124 f. S. 661, 10; vgl. m. Rhod. 17—20 S. 195, 10 f.

kampfbereit soll Athen den Angriff erwarten und jedem erklärten Feinde entschlossen die Spitze bieten.[1] Übergriffe aber soll Athen nicht dulden: ungerechten Anmafsungen zusehen ohne einzugreifen ist keine Gerechtigkeit mehr sondern Feigheit: denn den Staaten wird das Recht zugemessen nach der Macht die sie entwickeln.[2]

Das sind die Grundsätze zu denen Demosthenes sich bekennt und welche er nach durchgreifender Prüfung jeder Frage mit geradem und rechtschaffenem Sinne ohne selbstsüchtige Nebenabsichten der athenischen Bürgerschaft ans Herz legt. Mit gutem Gewissen konnte er auf sein redliches Streben zurückblicken,[3] so bitter es ihn auch schmerzen mufste dafs die Zukunft alle seine Besorgnisse rechtfertigte und das Übel was er hatte abwenden wollen reifen liefs. Ein Perserkrieg ward dem Rate des Demosthenes gemäfs vermieden: aber im Peloponnes, in Thrakien, auf Rhodos nahmen die Athener ihrer Aufgabe nicht wahr, und diese ihre Verblendung und Schlaffheit bahnte an entscheidenden Punkten dem Makedonenkönige Philipp den Weg: er stand bereit sich zum Mittler und Schirmherrn der Hellenen aufzuwerfen.

1) VdSymm. 38 S. 188, 28 *ἔχετε ἡσυχίαν θαρροῦντες καὶ παρασκευαζόμενοι.* 11 S. 181, 2. 41 S. 189, 21; vgl. Rhod. 6 S. 192, 6.

2) Rhod. 28 f. S. 198, 26—199, 17.

3) VKr. 298 S. 325, 10 *ὅσα συμβεβούλευκα πώποτε τουτοισί —, ἀπ' ὀρθῆς καὶ δικαίας καὶ ἀδιαφθόρου τῆς ψυχῆς (συμβεβούλευκα).*

DUE	DUE
1-23-85	

